Digitized by Google

8°
Bavar. 4842 m (1829, Beil.

Digitized by Google

2 Ex.

Digitized by Google

Digitized by Google

Altbestand 3480

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach, Samstag den 3. Januar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Bauern Georg Rupprecht zu Schwarzenbach gehörigen Immobilien, namentlich:

a) das Gut Nr. 5 zu Schwarzenbach, bestehend aus Haus, Stadel, Backofen, Schweinstall, $\frac{3}{8}$ Mg. Garten, $5\frac{7}{16}$ Mg. Acker, $\frac{5}{4}$ Mg. Wiesen, dem Gemeinderecht,
b) $\frac{7}{8}$ Mg. Oberholz in der rothen Leiten,
c) $2\frac{4}{8}$ Mg. junger Schlag daselbst,
d) 2 Mg. 88 Ruth. Anflug am Foresbühl,
e) 1 Mg. 21 Ruth. im Weidach,
f) $\frac{3}{8}$ Mg. 23 Rth. am Reisberg, Anflug,
g) $\frac{5}{8}$ Mg. 23 Ruth. daselbst desgl.,

werden hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Termin hiezu ist auf

den 14. Januar 1829 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Altdorf, den 16. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden den

23. Januar Nachmitt. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen nachbenannte, dem Bartel Reuter dortselbst zugehörige Grundstücke, als

1) eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus N. 4, Scheuer, Stallung, Hofraith und Schorrgärtlein, 33 Mg. 13 Rth. Acker, $7\frac{3}{4}$ Mg. 27 Rth. Wiesen, 2 Ruthen jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. N. 605, taxirt auf 2750 fl.,
2) die Hälfte eines unbezimmerten Feldlehens, zu welchem 18 Mg. 29 Ruthen Aecker und Weiher, $3\frac{1}{2}$ Mg. $19\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen und 1 Ruthen jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, taxirt auf 900 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Bergerholz C. N. 606, taxirt auf 36 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. 10 Rth. Acker bei den neuen Aeckern, C. N. 607, taxirt auf 25 fl.,
5) 25 Ruthen Krautfeld beim kleinen Flürlein, C. N. 608, taxirt auf 30 fl. und
6) $\frac{1}{4}$ Mg. 37 Rth. Acker bei der Mühle, C. N. 609, taxirt auf 36 fl.,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da im ersten Licitationstermin die Taxe nicht erreicht worden ist. Die Bedingnisse des Kaufs und die Lasten werden vor der Licitation bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag wird nach § 64 des Hypothekengesetzes ertheilt, wenn die Taxe zum mindesten erreicht wird.

Mt. Bibart, den 17. Dec. 1828.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Nachdem sich auch in dem zweiten zum öffentlichen Verkaufe der in No. 68, 69 und 71,

Digitized by Google

dann 84, 85 u. 86 des Rezatkreis-Intelligenzblattes beschriebenen, dem Georg Bauer med. zu Iphofen zugehörigen Grundstücke kein Kaufsliebhaber dazu gefunden hat; so ist auf weitern Antrag des Subhastations-Extrahenten dritter Licitationstermin auf den

27. Januar früh 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt worden, wozu qualificirte Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit eingeladen werden, daß nach § 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Mt. Bibart, den 19. Dec. 1828.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag der Hypothekengläubiger werden nachbenannte Grundstücke des Johann Kelber med. zu Iphofen, als

ein Morgen Weinberg im Pfaffensteig C. No. 412, freieigen, zehntbar und taxirt auf 150 fl., und

ein und ein halber Morgen Acker im Hündlein, C. No. 2600, freieigen, zehntbar und taxirt auf 80 fl.,

welche im ersten Licitationstermine die Taxe nicht erreicht haben, wiederholt zum Verkaufe ausgesezt. Termin zur Licitation ist auf den

23. Januar 1829 früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und bei erreichter Taxe den unbedingten Zuschlag zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 20. Dec. 1828.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gläubiger des Weißgerbermeisters Christian Wilhelm Lüstenöder von hier soll das zu dessen Konkursmasse gehörige Wohnhaus No. 702 in der Wörnitz-Vorstadt gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu hat man Termin auf

den 26. Januar 1829 Vormittags

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielt und es werden Kaufliebhaber hievon mit dem Beifügen andurch in Kenntniß gesezt:

1) daß das Haus auf Anmelden eingesehen werden kann,
2) daß Taxe und Belastung des Hauses, so wie die Bedingungen des Verkaufs im Termin werden eröffnet werden und
3) daß mehrere Gerberei-Geschirre ꝛc. für einen dieses Gewerbe treibenden Käufer als Dreingaben bestimmt sind.

Dinkelsbühl, den 15. Dezember 1828.

Königliches Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte dem Andreas Walz zu Baiersdorf gehörige Immobilien, nämlich:

1) 2 Tagw. Wiesen, die Rednizwiese genannt, gerichtlich geschätzt für 600 fl.,
2) 1½ Tagw. Wiese, resp. 1¼ Tagw. Wiese, die Schöllenwehrwiese, taxirt für 400 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu wird Termin auf

den 9. Februar k. J.

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 22. December 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Nachdem für die Realitäten der Johann Georg Braunischen Relikten zu Dondörflein, wie solche in der diesseitigen Bekanntmachung vom 11. August l. Js. Kr. Int. Bl. 1981 näher bezeichnet sind, in dem ersten Strichtermine kein annehmbares Angebot erzielt worden, so werden solche auf den Antrag der Interessenten wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und wird hiezu eine Tagsfahrt im hiesigen Landgericht auf

6. Februar V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, in welcher Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen haben.

Mt. Erlbach, am 7. Nov. 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

7. Das von dem Handelsmann Jacob Heller und dem Lebküchner Paulus Jäckel dahier gemeinschaftlich beſeſſene Wohnhaus No. 93 dahier, nebſt $\frac{1}{4}$ Mg. Gemüßgärtlein, zuſammen tarirt auf 800 fl., wird hiermit auf Antrag eines Hypothekargläubigers dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt, und Bietungstermin auf

den 9. Februar 1829 Vormitt. 9 — 12 Uhr

anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich dahier einzufinden haben.

Mt. Erlbach, am 6. Dez. 1828.

Königl. Landgericht.

Welkmer, Landrichter.

8. Die zum Nachlaß des Johann Schmidt zu Röttenbach gehörigen Immobilien, wie ſolche im heurigen Kreisblatte, Stück 88, S. 2246 näher beſchrieben ſind, werden, da am erſten Verkaufstermin kein Gebot gelegt wurde, zum zweitenmale am

Montag den 18. Januar 1829 Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herzogenaurach, den 9. Dec. 1828.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. In Kraft der Hülfsvollſtreckung werden die der Bauerswittwe Margaretha Schlenk zu Rollhof zugehörigen Grundbeſitzungen, welche am 19. Juli d. Js. um 4040 fl. tarirt worden ſind, und zwar:

1) ein Viertels-Bauernhof, woraus im Jahre 1820, $4\frac{1}{4}$ Mg. Feld veräußert worden ſind und wozu zur Zeit noch gehören:
   a) an Gebäuden ein Wohnhaus No. 10 nebſt Hofraith, eine Scheune, eine an der hintern Giebelſeite der Scheune angebaute Schweinſtallung, ein Backofen;
   b) an Gärten: $1\frac{1}{4}$ Tagwerk;
   c) an Wieſen, zuſammen $1\frac{1}{4}$ Tgw.;
   d) an Aeckern im Ganzen $10\frac{1}{2}$ Tagw.,
   e) an Rechten: das Gemeinderecht;
2) folgende walzende Grundſtücke:

1 Mg. Acker, die Sandleithe,
$\frac{1}{2}$ " " das Krautäckerlein,
$\frac{1}{2}$ " " das Rubenäckerlein,
$\frac{3}{4}$ " " der Dornſtaudenacker,
$\frac{1}{4}$ " " der Lettenacker,
$\frac{1}{2}$ " " der kleine Krautacker,
$\frac{3}{4}$ " Wieſe, die Auwieſe,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Kuglersgraben,
5 Tagw. Holz, das Dünnholz,
$4\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der Zwirra-Acker,
1 Tagw. Feld, der Hutwaid-Acker,
1 Tagwerk Wieſe, die Zwirra-Wieſe,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und Käufer zur Abgabe ihrer Gebote auf

Dienſtag den 3. Februar 1829 Vormitt. 10 Uhr

hieher in das Geſchäftslokale des unterfertigten Gerichts eingeladen. Die Tarations-Verhandlung und das abgegebene Verzeichniß können dahier eingeſehen werden.

Lauf, am 23. December 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

10. Da ſich in dem zum Verkaufe der zum Nachlaſſe des verſtorbenen Kaufmanns und Tabakfabrikanten Carl Friedrich Käſtner zu Stadeln gehörigen beiden Tabakfabriken in dem am 22. April l. Js. angeſtandenen Termine annehmbare Kaufliebhaber nicht eingefunden haben; ſo ſollen dieſelben auf gemeinſchaftlichen Antrag der Erbsintereſſenten anderweit dem öffentlichen Striche ausgeſetzt werden. Hiezu iſt Tagsfahrt auf

Montag den 9. Februar 1829 Vormittag von 9 — 12 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts vor dem Commiſſarius 1. Aſſeſſor Häckl anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anmit vorgeladen werden.

Beſchreibung der Objecte.

Die Fabriken liegen an den beiden Endpunkten des Dorfes Stadeln, hart an der ſehr belebten Vizinalſtraſſe zwiſchen Fürth und Erlangen, in einer angenehmen Gegend, und haben bisher im Ganzen gegen hundert Arbeiter beſchäftigt.

Digitized by Google

Die Eingehörungen:

A) der sogenannten untern eigentlich Käſtner'ſchen Fabrik, beſtehend in

1) einem Wohnhauſe No. 1, auf welchem die Tabern-Wirthſchaft betrieben wird, die jährlich einen bedeutenden Pacht abwirft, mit einer Stube, zwei Kammern, 2 Küchen, einem Tanzſaal, einem Keller, einem Tennen und zwei auf einander ſtehenden Böden;
2) einem an das Wirthshaus angebauten Neben-Gebäude mit 2 Kuhſtallungen, einer Wagen-Remiſe und einer hinter derſelben befindlichen Kammer, dann zwei auf einander ſtehenden Böden;
3) einem zwiſchen dem ſo eben beſchriebenen Nebengebäude, dann dem Hauſe No. 2 ſtehenden, an beiden angebauten, etwas rückwärts befindlichen Kühſtall mit einem kleinen Boden;
4) einem Wohnhauſe No. 2 mit zwei Stuben, zwei Küchen, einem Kämmerchen, einer Remiſe, einer doppelten Pferdſtallung und zwei auf einander ſtehenden, die ganze Länge des Gebäudes hinlaufenden Böden;
5) einem an dem Hauſe No. 2 angebauten Backofen;
6) einem Schweinſtall in 2 Abtheilungen;
7) einem Wohnhauſe No. 3, dem eigentlichen Fabrikhauſe mit fünf Stuben, eilf Kammern, fünf Küchen, drei Keller, vier Tennen, einer Spinnſtube, einem Preßgewölbe, einer Brühkammer nebſt Brühküche, drei auf einander ſtehenden großen Böden;
8) einer an das Wohnhaus N. 3 angebauten großen Scheuer mit einem darunter befindlichen Keller und drei auf einander ſtehenden Böden;
9) einem ohngefähr einen bayeriſchen Morgen großen, zum Gemüs- Obſt- und Blumenbau eingerichteten Garten mit einem Gartenhauſe, das eine reizende Ausſicht gewährt;
10) einer ſehr geräumigen Hofraith nebſt einem Pompbronnen;
11) vier Morgen Feld an einem Stück;
12) einem Tagwerk Wieſen;
13) einem Morgen Holz und
14) dem Gemeinderechte.

Der ganze Kompler iſt auf 6500 fl. gewürdigt und die Laſten, die im Termin bekannt gekannt gemacht werden, ſind unbedeutend.

Die Eingehörungen;

B) der ſogenannten obern vormals Förſter'ſchen Fabrik, beſtehen in

1) dem eigentlichen Fabrikhaus No. 13 mit fünf Stuben, einſchl. der Spinnſtube, ſechs Kammern, einer Küche, zwei Kellern, zwei Tennen, drei auf einander ſtehenden Böden nebſt einer Kammer;
2) einem Anbau an dieſem Hauſe mit der Brühküche;
3) einem Nebenhaus N. 12 mit drei Stuben, drei Kammern, drei Küchen, zwei Tennen und zwei Böden;
4) einer halben Scheune nebſt einem Stall und drei auf einander ſtehenden Böden;
5) einem mit dem Bauernhaus N. 11 gemeinſchaftlichen Backofen;
6) einem mit dem Bauernhaus N. 11 gemeinſchaftlichen Pompbronnen;
7) einer mit ebendemſelben gemeinſchaftlichen Hofraith;
8) einem ohngefähr ein Achtel Morgen großen Obſt- und Gemüſegarten.

Das Ganze iſt auf 3500 fl. gewürdigt und die Bekanntmachung der darauf haftenden unbedeutenden Laſten und Abgaben wird ebenfalls im Bietungstermin erfolgen.

Nürnberg, den 15. December 1828.

Königl. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

11. Das Mobiliar der verſtorbenen Frau Prodechantin Burkhardt in Gnodtſtadt ſoll den 20. und 21. Jenner 1829 Vormittags 9 Uhr in loco Gnodtſtadt gegen gleich baare Bezahlung theilungshalber verauctionirt werden. Es beſtehet in Kupfer, Zinn, Weißzeuch, Betten, Silber, Hausgeräthſchaften aller Art, großen Weinfäſſern und etwas Weinvorrath. Kauflustige werden deshalb eingeladen. Nicht minder ſoll das Im-

Digitized by Google

mobiliar, bestehend aus einem Wohnhaus und 13 walzenden Grundstücken,

am 27. Januar 1829 Vormittags 8 Uhr

im Königlichen Landgericht zu demselben Ende subhastirt werden. Alle besz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach dazu einzufinden und den Zuschlag nach den von den Interessenten gemacht werdenden Bedingungen zu gewärtigen.

Uffenheim, 18. December 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

12. Das zum zweitenmal in dem Oettinger Wochenblatte, in dem Ansbacher Kreis-Intelligenzblatte, in dem Correspondenten und in dem Nördlinger Intelligenzblatte zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene Anwesen des Andreas Herrle zu Anhansen wird zum dritten- und letztenmale ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 15. Januar 1829

Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, den 24. Dez. 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

13. Des verstorbenen Taglöhners Kaspar Ganzenmüllers zu Spekbroden zurückgelassene Sölden sammt der dazu gehörigen Gemeindsgerechtigkeit pag. 449 wird hiemit wegen der sich ergebenen Ueberschuldung zum öffentlichen Verkauf ausgesteckt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. Januar 1829

anberaumt, an welcher Tagsfahrt die allenfallsige Kaufsliebhaber anhero in der Gerichtskanzlei zu Legung ihrer Angebote eingeladen werden.

Wallerstein, am 18. Dec. 1828.

Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

14. In Sachen der Freiherrl. von Pöllnitzischen Rentenverwaltung in Frankenberg wider Johann Friederich Spöhringer in Gollhofen, Holzgeldsforderung betr., werden auf klägerischen Antrag, nachstehende Spöhringerische Grundbesitzungen:

1) das grundbare Wohnhaus sammt Eingehör sub No. 73 zu Gollhofen, Taxe 300 fl.,
2) 23 Rth. Acker an der Mühlegerten, Cat. N. 367, zinseigen, Taxe 7 fl.,
3) $\frac{3}{8}$ Mg. 11$\frac{1}{4}$ Rth. grundbaren Acker am Uffenheimer Buck, Cat. No. 368, Taxe 18 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. 4 Rth. Acker bei der Herrnmühle, zinseigen, Cat. No. 205, Taxe 20 fl.,

Mittwoch den 28. Jenner 1829 Morgens 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Der gerichtliche Hinschlag der Güter erfolgt nach Anlaut §. 64 des Hypoth. Gesetzes.

Mkt. Ippesheim, 23. Dez. 1828.

Fürstlich Wertheimisches Patrimonialgericht 1. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den eigenen Antrag der Wallburga Schrötle, anderweit verehelichte Hüttlinger zu Gosheim wird über deren Vermögen der Universal-Concurs hiemit eröffnet, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 27. Januar 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 5. Merz 1829,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik auf den 24. Merz 1829,

b) zur Duplik auf den 9. April 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten,

Digitized by Google

aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die bis jezt bekannten Schulden in 1718 fl. bestehen, und solche sämmtlich hypothekarischer Eigenschaft sind, der erhobene Schätzungs-Preiß der Activ-Masse aber nur 1501 fl. beträgt.

Monheim, den 25. October 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Zimmergesellen Sebastian Steiner dahier, ist auf dessen eigenen Antrag der Universal-Concurs eröfnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
12. Januar 1829 Vormittags,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den
16. Februar 1829 Vormittags, und
3) zur Schlußverhandlung auf den
23. März 1829 Vormittags.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Edictstags den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge haben soll. Hierbei werden diejenigen, welche einen Vermögens-Gegenstand des Gemeinschuldners in Händen haben, andurch aufgefordert, denselben unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Concursgericht zu übergeben, und um etwaigen erfolglosen Liquidationen vorzubeugen, wird bemerkt, daß der Werth der Gantmasse gerichtlich auf 186 fl. 51 kr. erhoben worden ist, während die zur Zeit bekannten Schulden schon 262 fl. betragen, wovon 175 fl. Kapital durch Hypotheken bevorzugt sind. Zugleich wird zum gerichtlichen Verkauf der zur Concursmasse gehörigen Immobilien, nämlich:

a) der Spitalwohnung Hs. N. 109 h dahier von 100 fl. Taxwerth, und

b) der 3 Viertel 8 Ruthen Wiese und Acker an der Ulsenbach von 75 fl. Taxwerth, ein Termin auf den
7. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr
angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das gutsherrliche Bräuhaus dahier eingeladen sind.

Wilhermsdorf, den 24. November 1828.

K. B. Freiherrl. v. Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

3. Nach der Anzeige des hiesigen Kaufmanns Christoph Röschel ist ein über die Summe von 1000 fl. verb. Eintausend Gulden ausgestelltes Schuld-Document, das als Gläubiger den vormaligen Pfarrer Herrn Recknagel von Solnhofen, als Schuldner aber die Michael und Eva Margaretha Höraufischen Eheleute von Gräfensteinberg benennt und unter dem 31. März 1818 vor dem Königlichen Landgericht Gunzenhausen ausgefertigt worden ist, verloren gegangen. Auf den Antrag des dermaligen Eigenthümers dieser Forderung von 1000 fl., Christoph Röschel wird nun der unbekannte Inhaber des erwähnten Dokuments aufgefordert, dasselbe innerhalb eines Termins von sechs Monaten vor dem hiesigen Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt werden würde.

Gunzenhausen, am 11. Dec. 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Am Mittwoch den 8. Oktober l. J. wurden auf der Straße zwischen Ochsenfurth und Oberickelsheim 8 Säcke, größtentheils mit verschiedenen Buchstaben bezeichnet, gefunden. Da der Verlierer bisher nicht ausgeforscht werden konnte, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen und spätestens in dem auf
Mittwoch den 28. Januar 1829
V. M. 9 Uhr
bestimmten Termine, bei Verlust seines Rechtes,

Digitized by Google

hier anzumelden und seine Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen.

Uffenheim, 24. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 7. Jänner N. M. 2 Uhr werden zu Neidhardswinden in der Wohnung des Wolfgang Latteyer

1 einjährige Kalben,
1 heuriges Ochsenkalb,
1 Pflug mit Gestell,
2 Pferde, ein Fuchs und ein Rappe,
1 Putzmühle, 2 Schober Stroh,
46 Stück behauene Baumstämme,
1 Schwein und 10 Säcke Kartoffel

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Mkt. Erlbach, am 11. Dez. 1828.

K. B. Landgericht.

Eberdt, v. n.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Maria Barbara Lettenbauerischen Gantsache von Hechlingen heute gefällte Präclusions- und Prioritäts-Urthel an das Gerichtsbrett dahier an Statt der Eröffnung öffentlich angeschlagen worden ist.

Heidenheim, den 7. Dez. 1828.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Johann Meyer, Bauer zu Müllersdorf und seine Verlobte Kunigunda Mörtelin von Wurmrausch haben bei Eingehung ihrer Ehe die zu Müllersdorf herkömmliche allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Hersbruck, den 6. Dez. 1828.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

4. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem Konkursprozeß über den Nachlaß des Nikolaus Batz von Röttenbach unterm Heutigen das Präklusions- und Prioritäts-Urtheil statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Herzogenaurach, den 23. December 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. In der Concurssache des Peter Renner von Solnhofen wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 31. December 1828 am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, den 9. Dec. 1828.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

6. Am Dienstag

13. Januar 1829 Vormittag 9 Uhr

werden dahier ein Pferd, ein Pflug, eine Egge, ein Wagen gegen sofort baare Zahlung verkauft.

Pleinfeld, den 13. December 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Kaspar Seuffert, Bauer von Altmannshausen hat unterm Heutigen mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag auf 5 Jahre abgeschlossen, und dabei auf weitere Kapital-Aufnahmen und Eingehung lästiger Verträge für die Zukunft verzichtet, was hiermit zur Wahrung zu jedermanns Kenntniß gebracht, und ausdrücklich bestimmt wird, daß alle vom Kaspar Seuffert künftig abgeschlossene Verträge und Verbindlichkeiten nichtig und kraftlos sind.

Rüdenhausen, den 23. December 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bei leg. V. d. V.

Fürst, H. G. A.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

Montage den 12. Januar 1829

Morgens 9 Uhr

in der Georg Christoph Hirtischen Behausung zu Gollhofen, gegen baare Zahlung, dem Verkaufe unterstellt:

a) zwei Pferde,
b) zwei Stierjährlinge,
c) ein Kuhjährling,

d) zwei Kühe,
e) drei Kälber,
f) sieben Schaafe mit Lämmer,
g) ein gerüsteter enger Wagen,
h) ein Aerndtewagen,
i) zwei Stöcke Bienen,
k) zwei Schweine,
l) ein gerüsteter Pflug,
m) ein zweischläferiges Bett,
n) ein einschläferiges Bett,
o) eine bedeutende Quantität dürres Futter,
p) eine bedeutende Quantität Stroh,
q) eine bedeutende Quantität Korn, Waizen, Dinkel und Haber.

Mkt. Ippesheim, 27. Dez. 1828.

Fürstlich Wertheimisches Patrimonialgericht 1.
Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

9. In Sachen der Eva Barbara Rabenstein zu Burgbernheim gegen den Bräuknecht Johann Kreißelmeyer zu Ergersheim wird die Gestellung des Beklagten binnen 3 Monaten und spätestens am

25. Merz 1829 Vormittags 8 Uhr

im Königlichen Landgericht gewärtigt, im Ausbleibungsfalle aber die vom Vater des Beklagten mit der Klägerin gepflogenen Rechtsverhandlungen und geführte Beweis in contumaciam als für ausdrücklich genehmigt angenommen werden.

Uffenheim, 20. December 1828.

Kgl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden

Dienstag den 13. Jan. 1829 Morgens 10 Uhr

von den eingelegten Zehenten zu Mainheim bei 64 Schf. Gerste nebst dem hievon abgefallenen Süd und After, dann Stroh öffentlich an den Meistbietenden im Orte Mainheim verkauft.

Heidenheim, am 26. December 1828.

Königl. Rentamt.
Mozart, Rentbeamter.

2. Mittwoch und Donnerstag den 14. und 15. Januar 1829 werden die in den Staatswaldungen der Revier Hoheneck vorräthigen Brennhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft jedesmal Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Unterwalddachsbach statt findet.

Neustadt a. d. A., den 28. December 1828.

K. B. Forstamt.
Graf von Soden, Forstmeister.

3. Auf Befehl der königl. General-Zolladministration vom 15. d. Mts. Exp. No. 17474 wird das commercierende Publikum hiemit in Kenntniß gesezt: daß bei allen kgl. bayer. Oberzoll- und Hallämtern Vereins-Zollordnungen vom 12. Nov. 1828 auf Druckpapier das Exemplar à 48 kr. abgegeben werden.

Nürnberg, den 29. December 1828.

Königl. Bayer. Bezirks-Oberzoll-Inspection.
Braun.

4. Die Unterzeichnete verkauft anderweit, vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung, und unter Aufhebung der Nachgebote, ihre 1828r Gültfrüchte, in ohngefähr 9 Sa. Haber und 9 Sa. Dinkel vom Auerbacher, und 5 Korn, 2 Sa. Haber vom hiesigen obern Boden, bestehend, an die Meistbietenden auf

den 7 Januar 1829 V. M. 9 Uhr

im goldenen Engel zu Ansbach.

Frohnhof, den 30. December 1828.

Freiherrlich von Eyb-Eyerlohesche
Rentenverwaltung.
von Eyb.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Mittwoch den 7. Januar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat man in der Concurssache des Bierbrauers Georg Michael Boß dahier Termin anberaumt auf

den 9. Februar 1829 Vormittag 9 Uhr

zum Verkauf des zur Masse gehörigen Anwesens. Dieses besteht aus einem Wohnhause sammt Scheuer und Stallung, einem Bräuhaus sammt Inventar und realer Braugerechtigkeit und einem Felsenkeller, und wurde im Jahr 1827 gerichtlich geschäzt auf 21,282 fl. 57 kr. Kaufsliebhabern steht es frei, bis zum Termine das Schätzungsprotokoll einzusehen. Die Gläubiger haben angetragen für den Fall, daß das Anwesen nicht verkauft werden sollte, den Termin auch zur Aufnahme eines allenfallsigen Pachtangebotes zu bestimmen, weshalb auch Pachtliebhaber sich dabei einfinden und ihre Anträge stellen können.

Ansbach, am 20. Dec. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Die zur Concursmasse des Köhlers Conrad Krazer zu Offenhausen gehörigen Immobilien, namentlich

1) das Gut Nr. 18 zu Offenhausen, bestehend aus Haus, Stadel, 4 Morg Feld, ½ Morg Hopfengarten, dann an Gemeindetheilen ¼ Morg Feld im Espann, 1¾ Morg Holz im Lindenbuhl, 1½ Morg Holz am Haag, ¼ Mg. Huthung im Breitenloh;

2) ½ Morg Wiese auf dem Lehn,

3) ½ Morg Acker am Stöckach,

werden hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hiezu Termin auf

den 21. Januar 1829 V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, zu welchem beßz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Altdorf, den 18. Dezember 1828.

K. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Nachdem sich auch in dem zweiten zum öffentlichen Verkaufe der in No. 68, 69 und 71, dann 84, 85 u. 86 des Rezatkreis-Intelligenzblattes beschriebenen, dem Georg Bauer med. zu Iphofen zugehörigen Grundstücke kein Kaufsliebhaber dazu gefunden hat; so ist auf weitern Antrag des Subhastations-Extrahenten dritter Licitationstermin auf den

27. Januar früh 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt worden, wozu qualificirte Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit eingeladen werden, daß nach § 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Mt. Bibart, den 19. Dec. 1828.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gläubiger des Weißgerbermeisters Christian Wilhelm Lüsteröder von

hier soll das zu dessen Konkursmasse gehörige Wohnhaus No. 702 in der Wörnitz-Vorstadt gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu hat man Termin auf

den 26. Januar 1829 Vormittags

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielt und es werden Kaufliebhaber hievon mit dem Beifügen andurch in Kenntniß gesezt:

1) daß das Haus auf Anmelden eingesehen werden kann,
2) daß Tare und Belastung des Hauses, so wie die Bedingungen des Verkaufs im Termin werden eröffnet werden und
3) daß mehrere Gerberei-Geschirre ꝛc. für einen dieses Gewerbe treibenden Käufer als Dreingaben bestimmt sind.

Dinkelsbühl, den 15. Dezember 1828.

Königliches Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Gut des Köblers Johann Georg Heider zu Großgeschaid, Haus No. 26, bestehend aus einem Wohnhause, ½ Stadel, ½ Backofen, ½ Hofraum, 1/10 Tagwerk Garten, 3 5/8 Morgen Feld, 1½ Morgen Wiese, ½ Gemeinde- und Waldrecht, welches auf 1600 fl. gerichtlich geschätzt wurde, auf Donnerstag

den 5. Februar k. Js. Vormittags

9 — 12 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, weshalb besitz- nnd zahlungsfähige Käufer am hiesigen Amtssitze zu erscheinen und ihre Aufgebote zu legen haben.

Erlangen, den 20. November 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers soll die dem Freiherrlich v. Hallerschen Grundholden Peter Meier von Neuhof zugehörige 2 Tagwerk große Wiese an der Dormitzer Straße im Neuhöfer Flur gelegen, gerichtlich taxirt für 600 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 26. Jan. k. J. Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 26. November 1828.

K. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Bauern Andreas Walz zu Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in einem zweigädigen Wohnhause No. 165 daselbst, einem an das Wohnhaus angebauten Stall, Stadel, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich geschätzt auf 1200 fl., öffentlich verkauft, da sich im ersten Strichtermine kein Aufgebot ergeben hat. Hiezu wird auf Mondtag

den 2. Februar 1829 Nachmittags von

2 — 6 Uhr

im Gerichtssitze dahier Termin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 1. December 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Nachdem für die Realitäten der Johann Georg Braunischen Relikten zu Dondörflein, wie solche in der diesseitigen Bekanntmachung vom 11. August l. Js. Kr. Int. Bl. 1981 näher bezeichnet sind, in dem ersten Strichtermine kein annehmbares Angebot erzielt worden, so werden solche auf den Antrag der Interessenten wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und wird hiezu eine Tagsfahrt im hiesigen Landgericht auf

6. Februar V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, in welcher Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen haben.

Mt. Erlbach, am 7. Nov. 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Das von dem Handelsmann Jacob Heller und dem Lebküchner Paulus Jäckel dahier gemeinschaftlich besessene Wohnhaus No. 93 dahier, nebst 1/64 Mg. Gemüßgärtlein, zusammen

taxirt auf 800 fl., wird hiermit auf Antrag eines Hypothekargläubigers dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

den 9. Februar 1829 Vormitt. 9 — 12 Uhr

anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich dahier einzufinden haben.

Mt. Erlbach, am 6. Dez. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Im hieſigen Landgerichtslokale ſoll

am 3. Februar 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr

Behufs der Erbregulirung und Befriedigung der Gläubiger das Anweſen des verſtorbenen Johann Wehr von Oberreichenbach, beſtehend aus

1) einem Bauerngut Hs. No. 11, B. No. 26 mit Haus, Scheune, Backofen, Bronnen, Schweinſtällen, Hofraith, Schorrgarten, $\frac{3}{8}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, $10\frac{1}{8}$ Mg. Feld, 2 Tagw. Wieſen, 1 Tagw. Weiher, dann Wald- und dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, Tare 1169 fl. 30 kr.,

2) dem Feldlehen, B. No. 252, wozu gehört $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, Taxe 160 fl.,

3) 1 Mg. Acker in den Erlesäckern, B. No. 253, Taxe 40 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, B. No. 254, Taxe 60 fl.,

öffentlich verkauft werden. Die Taxverhandlung ſo wie die Laſten und Abgaben können in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden. Zum Strich werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen.

Mt. Erlbach, am 27. Okt. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Gut des Bäckermeiſters Georg Schmidt zu Hartmannshof

am 28. Januar 1829 V. M. 10 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Daſſelbe beſteht in

a) einem Wohnhauſe, worauf die Bäckergerechtigkeit und Brandweinbrennerei in realer Eigenſchaft ruhet,

b) einer Stallung,
c) einem Stadel,
d) einem Hausgarten,
e) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe,
f) 12 Tagw. Felder,
g) 1 Tagw. Wald,
h) 2 Gemeindewaldtheile.

Die Taxen und die Laſten der zu verkaufenden Grundbeſitzungen können an Gerichtsſtelle eingeſehen werden.

Hersbruck, den 24. Dezember 1828.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

12. Zum öffentlichen Verkauf des zur Johann Meiſterſchen Concursmaſſe in Thalheim gehörigen Bauernguts mit radizirter Gaſtwirthſchafts-Gerechtigkeit, wird ein dritter und lezter Bietungstermin auf

den 21. Januar 1829

von früh 9 bis Mittags 12 Uhr hiemit anberaumt, und werden die beſitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber dazu wiederholt eingeladen, ſich in dem Königl. Landgericht dahier einzufinden.

Hersbruck, den 16. Dez. 1828.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

13. Am Donnerstage den 4. Februar 1829 werden im Commiſſionszimmer No. 5 dahier nachſtehende, zur Konkursmaſſe des Knopfmachers Anton Andreas Mayer zu Neuhaus gehörigen Realitäten, als 1 Wohnhaus mit dazu gehöriger Hofraith, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Mg. Land vom vertheilten Ziegenanger, öffentlich meiſtbietend verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gedachten Realitäten auf 360 fl. gewürdiget wurden und der Zuſchlag nach Maßgabe des §. 64 u. 69 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 19. December 1828.

Kgl. Landgericht,

als Interimsverwaltung des Patrimonialgerichts k. zu Neuhaus.

Müller, Landrichter.

12. In Kraft der Hülfsvollſtreckung werden die der Bauerswittwe Margaretha Schlenk zu Rollhof zugehörigen Grundbeſitzungen, welche am 19. Juli d. Js. um 4040 fl. tarirt worden ſind, und zwar:

1) ein Viertels-Bauernhof, woraus im Jahre 1820, 4¼ Mg. Feld veräußert worden ſind und wozu zur Zeit noch gehören:
   a) an Gebäuden ein Wohnhaus No. 10 nebſt Hofraith, eine Scheune, eine an der hintern Giebelſeite der Scheune angebaute Schweinſtallung, ein Backofen;
   b) an Gärten: 1¼ Tagwerk;
   c) an Wieſen, zuſammen 1¼ Tgw.;
   d) an Aeckern im Ganzen 10½ Tagw.,
   e) an Rechten: das Gemeinderecht;

2) folgende walzende Grundſtücke:
   1 Mg. Acker, die Sandleithe,
   ½ " " das Krautäckerlein,
   ½ " " das Rubenäckerlein,
   ¾ " " der Dornſtaudenacker,
   ¼ " " der Lettenacker,
   1 " " der kleine Krautacker,
   ¾ " Wieſe, die Auwieſe,
   ½ Tagw. Wieſe im Kuglersgraben,
   5 Tagw. Holz, das Dünnholz,
   4½ Tagw. Feld, der Zwirra-Acker,
   1 Tagw. Feld, der Hutwaid-Acker,
   1 Tagwerk Wieſe, die Zwirra-Wieſe,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und Käufer zur Abgabe ihrer Gebote auf

Dienſtag den 3. Februar 1829 Vormitt. 10 Uhr

hieher in das Geſchäftslokale des unterfertigten Gerichts eingeladen. Die Tarations-Verhandlung und das abgegebene Verzeichniß können dahier eingeſehen werden.

Lauf, am 23. December 1828.

Königl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

13. Das dem Maurergeſellen Philipp Brucker in Hüttenbach zugehörige halbe Wohnhaus No. 89 nebſt daran liegenden Gärtlein wird hiemit zum drittenmale feilgeboten und Termin zur Verſteigerung auf

Donnerſtag den 22. Januar 1829 V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufer hiemit eingeladen werden.

Lauf, am 18. Dec. 1828.

Königl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

14. Da in dem am 15. d. M. angeſtandenen Termin zum Verkauf der zur Wirth Johann Caſpar und Barbara Schiellein'ſchen Concursmaſſe gehörigen

1) Ochſenwirthſchaft No. 136 zu Roth und
2) 3 Morgen Acker am Rittersbacher Weg,

die Taxe nicht erreicht wurde, ſo wird Antrags gemäß ein dritter Verkaufstermin auf

Dienſtag den 10. Februar 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, den 16. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

15. Das Mobiliar der verſtorbenen Frau Prodechantin Burkhardt in Gnodſtadt ſoll den 20. und 21. Jenner 1829 Vormittags 9 Uhr in loco Gnodſtadt gegen gleich baare Bezahlung theilungshalber verauctionirt werden. Es beſtehet in Kupfer, Zinn, Weißzeuch, Betten, Silber, Hausgeräthſchaften aller Art, großen Weinfäſſern und etwas Weinvorrath. Kauflustige werden deshalb eingeladen. Nicht minder ſoll das Immobiliar, beſtehend aus einem Wohnhaus und 13 walzenden Grundſtücken,

am 27. Januar 1829 Vormittags 8 Uhr

im Königlichen Landgericht zu demſelben Ende ſubhaſtirt werden. Alle beſitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben ſich demnach dazu einzufinden und den Zuſchlag nach den von den Intereſſenten gemacht werdenden Bedingungen zu gewärtigen.

Uffenheim, 18. December 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.

16. Das zum zweitenmal in dem Oettinger Wochenblatte, in dem Ansbacher Kreis-Intelligenzblatte, in dem Correspondenten und in dem Nördlinger Intelligenzblatte zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene Anwesen des Andreas Herrle zu Auhausen wird zum dritten- und letztenmale ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 15. Januar 1829
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, den 24. Dez. 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

17. Auf Antrag eines Gläubigers wird das der ledigen Margaretha Wellner dahier gehörige Wohnhaus an der Stadtmauer bei der Judenschule Bes. No. 539, nebst Gemeindetheilen und einem jährlich zufallenden sogenannten Bürgerviertel anderweitig der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und ist hiezu Termin im hiesigen Gerichtszimmer auf Donnerstag den

29. Jänner 1829 Morgens 9 Uhr

anberaumt, wozu man gehörig befähigte Bewerber mit dem Beisatze vorladet, daß die Steigerungsbedingnisse am Termine werden bekannt gemacht werden.

Scheinfeld, am 24. Dec. 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

18. In Sachen der Freiherrl. von Pöllnitzischen Rentenverwaltung in Frankenberg wider Johann Friederich Spöhringer in Gollhofen, Holzgeldsforderung betr., werden auf klägerischen Antrag, nachstehende Spöhringerische Grundbesitzungen:

1) das grundbare Wohnhaus sammt Eingehör sub No. 73 zu Gollhofen, Taxe 300 fl.,
2) 23 Rth. Acker an der Mühlegerten, Cat. N. 367, zinseigen, Taxe 7 fl.,
3) $\frac{3}{8}$ Mg. 11$\frac{1}{4}$ Rth. grundbaren Acker am Usenheimer Buck, Cat. No. 368, Taxe 18 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. 4 Rth. Acker bei der Herrnmühle, zinseigen, Cat. No. 205, Taxe 20 fl.,

Mittwoch den 28. Jenner 1829 Morgens 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Der gerichtliche Hinschlag der Güter erfolgt nach Anlaut §. 64 des Hypoth. Gesetzes.

Mkt. Ippesheim, 23. Dez. 1828.

Fürstlich Wertheimisches Patrimonialgericht 1. Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Bauer Georg Ruppprecht von Schwarzenbach sich freiwillig dem Konkursverfahren über sein Vermögen unterworfen hat, werden hiermit die gesezlichen Ediktstäge, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 3. Februar 1829,
2) zur Anbringung von Erinnerungen gegen die angebrachten Forderungen auf
den 24. März 1829,
3) zur Schlußverhandlung auf
den 28. April 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und wird schlüßlich bemerkt, daß der inventirte Aktivstand die Summe von 2141 fl. 36 kr. nachweißt, während die Schulden 3165 fl., worunter 2560 fl. privilegirte Posten, betragen.

Altdorf, am 16. December 1828.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Nachdem der Köbler Konrad Krazer von Offenhausen selbst auf Einleitung des Universal-Concurses über sein Vermögen den Antrag gestellt, werden hiermit die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 6. Februar 1829,
2) zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 27. Merz 1829,
3) zur Schlußverhandlung
auf den 1. Mai 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß die Aktivmasse 1658 fl. 50 kr., die Schulden dagegen 2355 fl. betragen, unter welchen 1916 fl. privilegirt sind.

Altdorf, den 18. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Nachdem sich der Glosserbauer Georg Bernreuther von Eysölden dem Universalkonkursverfahren unterworfen hat, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mitwoch den 28. Jänner 1829,
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 27. Februar 1829,
zur Schlußverhandlung auf
Montag den 30. März 1829,

so zwar, daß der Termin zur Replik bis 13., zur Duplik aber bis 27. April 1829 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstag den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben. Die Aktivmasse beträgt 3507 fl., die Passivmasse 5451 fl., unter welcher 3363 fl. zum Hypothekenbuche eingetragene Forderungen enthalten sind, — wornach der Vorschrift §. 33 der Prioritätsordnung gemäß im ersten Ediktstage die Sistirung des Gantverfahrens bezweckt werden soll.

Greding, den 19. December 1828.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter

4. Vom Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen werden auf Antrag der Erben, Curatoren und Interessenten folgende verschollene Personen und ihre etwa zurückgelassene Erben hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet und längstens in dem auf den

11. July 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermiste für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächste Erben legitimirt haben oder legitimiren werden. Diese hiermit vorgeladenen Personen sind folgende.

1) Johann Caspar Graf, geboren den 27. May 1791, Sohn des am 29. Juny 1814 zu Ottmannsberg verstorbenen Gemeindhirthens Johann Georg Veit Graf, Soldat beim Kgl.

Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit dem Monat Merz 1812,

2) Mathias Kolb, geboren am 13. September 1792, Sohn des am 6. März 1808 verstorbenen Bauern Franz Kolb aus Absberg, Soldat beim Kgl. Bayer. 14. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit dem 7. September 1813.

3) Christoph Adam Krug, geboren den 14. Januar 1784, Sohn des gewesenen Roßmüllers Johann Georg Krug zu Gunzenhausen, welcher vor 25 Jahren als Metzgergeselle in die Fremde gegangen und seitdem vermißt ist,

4) Johann Leonhardt Limbacher, geboren den 4. May 1790, Sohn des am 11. Januar 1813 verstorbenen Bauern Johann Adam Limbacher von Streudorf, Soldat des Königl. Bayer. 3. leichten Infanterie-Bataillons, seit dem 26. December 1812 vermißt.

5) Margaretha Barbara Meier, geboren den 13. Oktober 1773, Tochter des verstorbenen Schullehrers Johann Georg Meier zu Neuenmuhr. Sie stund vor 23. Jahren als Köchin zu Aschaffenburg in Diensten.

6) Johann Fabian Sebastian Miehling, geboren den 13. December 1788, Sohn des verstorbenen Schneiders Johann Matthias Miehling zu Igelsbach, Soldat beim Königl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon, im Jahre 1812 angeblich im rußischen Feldzug um das Leben gekommen.

7) Simon Ostermuth, geboren am 30ten März 1792, Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Adam Ostermuth von Gunzenhausen, ging im Jahre 1809 als Schneidergesell in die Fremde.

8) Johann Georg Ortner, den 7. Oktober 1789 geboren, Sohn des verstorbenen Kuhhirten Johann Simon Ortner von Aha, Soldat beim vormaligen Buttler. Bataillon, seit dem 4. März 1813 in dem rußischen Feldzug vermißt.

9) Gottfried Pickel, geboren den 2. August 1789, Sohn des verstorbenen Kuhhirten N. Pickel von Thannhausen, Soldat beim Kgl. Bayer. 5. Linien-Infanterie-Regiment, seit dem 1. Januar 1814 vermißt.

10) Johann Michael Scherer, dessen Geburtsort nicht auszumitteln ist, Sohn des verstorbenen Bauern Thomas Scherer von Pfofeld, schon vor 50 Jahren mit den Markgräflich Ansbach'schen Truppen nach Amerika marschirt und seitdem vermißt.

11) Johann Georg Stephan, geboren am 28. May 1790, Sohn des verstorbenen Gutsbesitzers Simon Stephan von Kalbensteinberg, Soldat beim Kgl. Bayer. 3. Linien-Infanterie-Regiment und seit dem Jahre 1812 vermißt.

12) Johann Michael Staphel, geboren am 1ten May 1790, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Johann Michael Staphel von Neuenmuhr, Soldat bei dem Königl. Bayer. Infanterie-Bataillon Buttler, seit 1812 im rußischen Feldzug vermißt.

Gunzenhausen, am 11. August 1828.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. In Sachen der Eva Barbara Rabenstein zu Burgbernheim gegen den Bräuknecht Johann Kreißelmeyer zu Ergersheim wird die Gestellung des Beklagten binnen 3 Monaten und spätestens am

25. Merz 1829 Vormittags 8 Uhr

im Königlichen Landgericht gewärtigt, im Ausbleibungsfalle aber die vom Vater des Beklagten mit der Klägerin gepflogenen Rechtsverhandlungen und geführte Beweis in contumaciam als für ausdrücklich genehmigt angenommen werden.

Uffenheim, 20. December 1828.

Kgl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

6. Johann Leonhard Gempel, Sohn des Büttnermeisters Johann Georg Gempel zu Oberschwaningen, und dessen Eheweibs Maria Margaretha, geborne Waltherin, geboren am 9. Merz 1787, ist als Soldat im Königlichen Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regimente den 18. Aug. 1812 als blessirt in das Lazareth Polozk gekommen, den

1. Januar 1813 als auswärtiger Lazarether in den Regimentslisten abgeschrieben worden, und sind über dessen Aufenthalt seither keine Nachrichten eingetroffen. Auf Antrag seines Vaters werden genannter Johann Leonhard Gempel von Oberschwaningen und seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bis

1. September 1829 Morgens 9 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sich weder Johann Leonhard Gempel, noch seine Erben und Erbnehmer, noch sonst Jemand in deren Namen vor oder in diesem Termine melden, so wird genannter Gempel für todt erklärt werden.

Wassertrüdingen, den 18. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Der Nagelschmidtgeselle Johann Jakob Katzenstein aus Osternohe, Landgerichts Uffenheim, welcher sich mit einem von diesem Landgericht ausgestellten Wanderbuche auf der Wanderschaft befindet, ist eines dahier verübten Diebstahls-Vergehens verdächtig.

Es werden sämmtliche Gerichte und Polizeibehörden ersucht, den Nagelschmidtsgesellen Katzenstein im Betretungsfalle arretiren, und dem diesseitigen Gerichte zuliefern zu lassen.

Der Verdächtige ist von der Altersklasse 1808, ohngefähr 5 Schuh 5 Zoll groß, schlanker Statur, hat flachsartige geringelte Kopfhaare, eine hohe Stirne, graue Augen, eine kleine und spitzige Nase, ein ovales mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, propotionirten Mund, gute Zähne, ein spitziges Kinn, als besonderes Kennzeichen an der Stirne gegen das linke Auge eine Schramme als Folge eines Falls.

Am 30. August d. J. trug Nagelschmidtgeselle Katzenstein einen schwarzen Frak, eine ausgewaschene Hose von Zirkas, die früher roth war, ein schwarzes Chemisette, ein Gilet von breitgestreiften ausgewaschenen Zeug, einen runden schwarzen Hut, unten enger als oben, an den Spitzen besetzte Stiefeln, an der rechten Hand einen Ring von weißem Metall mit blauen Steinchen, in welchen wie mit Gold eine Figur eingelegt ist, welche der Zahl 7 gleicht. Von den entwendeten Sachen, deren sich allenfalls Nagelschmidtgeselle Katzenstein zu seinem Gebrauche bedienen möchte, kommen anzuführen:

a) eine innen mit Leinwand besetzte brauntuchene Hose mit kleinem Latze, neben welchem auf beiden Seiten kleine Falten angebracht sind,
b) ein dunkelblaues gewurfeltes Uhrband mit Gehänge vom geschliffenen Stahle,
c) eine blautuchene Pantalon-Hose,
d) ein blauseidenes Halstuch roth und gelb geblümt, e) ein seidener Hosenträger.

Nürnberg, den 22. Dec. 1828.

Hörl, Direktor.

2. Die Wittwe Margaretha Dilling dahier hat unterm Heutigen zu Protokoll erklärt, daß ihr Sohn der Dienstknecht Johann Dilling ohne ihre Zustimmung keine Schulden mehr contrahiren könne, widrigenfalls sie keine Zahlung dafür leiste.

Lauf, am 16. December 1828.

Königliches Landgericht.

Lang, Landrichter.

3. Am Donnerstag den 3. Februar 1829 Vormittag 9 Uhr

werden dahier zwei Ochsen und zwei Stiere gegen sofort baare Zahlung versteigert.

Pleinfeld, den 22. December 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Samstag den 10. Januar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Konkursgläubiger des Johann Ekersberger zu Oberferrieden werden, nachdem das Angebot am ersten Termin unter der Taxe geblieben, die zur Ekersbergerischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, nemlich:

das Haus Nro. 32 mit
$\frac{1}{8}$ Tagwerk Hausgarten,

hiemit abermals öffentlich feil geboten und hiezu Termin auf

den 21. Januar V. M. 9 bis 12 Uhr

dahier anberaumt.

Altdorf, am 24. December 1828.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Das unterfertigte Landgericht ist von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach in Folge Antrags eines Realgläubigers des Königlich Bayerischen Oberstlieutenants Herrn Ritter von Albert um die Einleitung der Subhastation des demselben zugehörigen allodialen Ritterguths Zwernberg ersucht. Dieses Ritterguth, auf welchem ein Patrimonialgericht IIr Klasse ausgeübt wird, ist $1\frac{1}{2}$ Stunden von der Stadt Dinkelsbühl im Thale des Wörnitzflusses gelegen und hat folgende Rechte und Bestandtheile:

I. an Gebäuden existirt, nachdem schon vor längerer Zeit das bestandene adeliche Wohnhaus nebst Garten und Zwinger verkauft worden ist, lediglich das zum Guthe gehörige Bräuhaus, enthaltend

1) eine Wohnung mit Wohnstube, Stubenkammer, Küche, Tennen und 3 Nebenkammern,
2) einen Bierkeller für circa 100 Eimer Bier,
3) an Schiff und Geschirr: 1 kupfernen Kessel, 1 Kühle, 1 irdene Dörre, 1 Maischkufe und 12 Fässer;

II. an Rechten und Einkünften, bestehend ausser der schon erwähnten Gerichtsbarkeit und der Huth- und Waidgerechtigkeit in folgenden:

1) die jährliche Geldgült-Abgabe von 8 Guths-Unterthanen 63 fl. $3\frac{1}{2}$ kr.,
2) die von 4 dieser Guths-Unterthanen jährlich an die Guthsherrschaft zu verabreichende Getraidgült von 4 Schaff 3 Metzer 3 Vrlg. Korn, 5 Schaff 4 Metzen 3 Vrlg. Haber, nach einem 10jährigen Durchschnittspreis zu 40 fl. 30 kr. jährlich angeschlagen,
3) die von diesen 8 Guthsunterthanen jährlich zu verabreichenden 37 Hühner und 400 Eier, im Durchschnitte jährlich auf 7 fl. 36 kr. angeschlagen,
4) die von den weitern lehenbaren Guths-Unterthanen von walzenden Grundstücken jährlich zu verabreichende Geldgült mit 102 fl. $1\frac{1}{4}$ kr.,
5) die von 5 dieser Unterthanen jährlich zu

5

verabreichende Getraidgült mit 2 Metzen 1 Vrlg. 1 Schz. Korn, 3 Metzen 2 Schz. Haber, nach einem 10jährigen Durchschnittspreis von 3 fl. 28 ¾ kr.,

6) einer nicht bestimmt firirten Abgabe von der Aufnahme neuer Schutzverwandten,

7) das von den Hofguthern der erwähnten 8 Guths-Unterthanen in Veränderungsfällen zu entrichtende Hauptrecht und Handlohn zum 10ten Gulden, sowie dasselbe Handlohnsgefäll von andern lehenbaren Grundstücken.

Die gerichtlich erhobene Schätzung dieses Ritterguths beträgt 6083 fl. 15 kr. Zum öffentlichen Verkauf desselben ist auf

den 29. Januar 1829 Vormittags

Termin vor dem unterfertigten Gerichte im Geschäftszimmer des Königl. Landgerichts-Assessors Roth anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 19. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte dem Andreas Walz zu Baiersdorf gehörige Immobilien, nämlich:

1) 2 Tagw. Wiesen, die Rednizwiese genannt, gerichtlich geschätzt für 600 fl.,

2) 1½ Tagw. Wiese, resp. 1¼ Tagw. Wiese, die Schöllenwehrwiese, taxirt für 400 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu wird Termin auf

den 9. Februar k. J.

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 22. December 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den eignen Antrag des Erhard Steininger zu Pirkach werden dessen nachbenannte Grundbesitzungen zum Behuf der Befriedigung der Gläubiger dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, nämlich:

a) das Gut Hs. Nro. 5 zu Pirkach, bestehend aus 1 Wohnhaus, ½ Scheune, Schorrgärtlein, dem Antheil an einem Pompbronnen, 1½ Mg. Feld, ⅛ Tagwerk Wiese, ¼ Tagw. Gemeindetheil, St. B. Nro. 93.

b) 1¼ Mg. Feld am Holzacker, B. Nro. 101,

c) 1½ Mg. Feld an der hohen Straße, das Leitlein, St. B. Nro. 101.

d) ⅝ Mg. Feld, das Baumgärtlein mit 100 Stück Obstbäumen bepflanzt, St. B. Nr. 101,

e) ⅝ Mg. Feld, in den 7 Mg. St. B. Nr. 97i.

f) ⅜ — — im Gründlein, St. B. Nr. 97k.

g) ½ — — im Sand, St. B. Nr. 97l.

h) ½ — — an den Weihern, St. B. Nr. 97m.

i) ⅜ — — an den Weihern, St. B. Nr. 97n.

k) ½ Tagw. Wiese im Grund, St. B. Nr. 97o.

l) ¾ Mg. Holz am langen Holz, St. B. Nr. 97p.

Der Strichtermin wird

am 11. Februar 1829 Vormittags

9 — 12 Uhr

in Pirkach abgehalten.

Den Kaufliebhabern steht die Einsicht des Taxationsprotocolls an hiesigen Gerichtstage frei.

Mt. Erlbach, am 12. December 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Nachdem für die Realitäten der Johann Georg Braunischen Relikten zu Dondörflein, wie solche in der diesseitigen Bekanntmachung vom 11. August l. Js. Kr. Int. Bl. 1981 näher bezeichnet sind, in dem ersten Strichtermine kein annehmbares Angebot erzielt worden, so werden solche auf den Antrag der Interessenten wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und wird hiezu eine Tagsfahrt im hiesigen Landgericht auf

6. Februar V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, in welcher Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen haben.

Mt. Erlbach, am 7. Nov. 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Das von dem Handelsmann Jacob Heller und dem Lebküchner Paulus Jäckel dahier gemeinschaftlich besessene Wohnhaus No. 93 dahier, nebst $\frac{1}{8}$ Mg. Gemüßgärtlein, zusammen tarirt auf 800 fl., wird hiermit auf Antrag eines Hypothekargläubigers dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

den 9. Februar 1829 Vormitt. 9 — 12 Uhr

anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich dahier einzufinden haben.

Mt. Erlbach, am 6. Dez. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Behufs der Auseinandersetzung des Nachlasses des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Georg Schnell zu Unterhambach werden die zu diesem Nachlaß gehörigen Realitäten,

a) der Bauernhof No. 2, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, 1 Tagwerk Garten, $27\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $6\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und 2 Morgen Holz, für 1650 fl.,
b) ein Morgen eigenes Holz für 70 fl.,
c) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese die Langwiese für 200 fl.,
d) 1 Tagw. ehemalige Ornbauer Lehenwiese für 140 fl. und
e) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese in der Stöcki für 200 fl. tarirt,

öffentlich versteigert. Bietungstermin ist hiezu auf den

19. Februar Vormittags 9 Uhr

dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 6. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Gut des Bäckermeisters Georg Schmidt zu Hartmannshof

am 28. Januar 1829 V. M. 10 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe besteht in

a) einem Wohnhause, worauf die Bäckergerechtigkeit und Brandweinbrennerei in realer Eigenschaft ruhet,
b) einer Stallung,
c) einem Stadel,
d) einem Hausgarten,
e) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese,
f) 12 Tagw. Felder,
g) 1 Tagw. Wald,
h) 2 Gemeindewaldtheile.

Die Taxen und die Lasten der zu verkaufenden Grundbesitzungen können an Gerichtsstelle eingesehen werden.

Hersbruck, den 24. Dezember 1828.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

9. In Kraft der Hülfsvollstreckung werden die der Bauerswittwe Margaretha Schlenk zu Rollhof zugehörigen Grundbesitzungen, welche am 19. Juli d. Js. um 4040 fl. tarirt worden sind, und zwar:

1) ein Viertels-Bauernhof, woraus im Jahre 1820, $4\frac{1}{4}$ Mg. Feld veräußert worden sind und wozu zur Zeit noch gehören:
a) an Gebäuden ein Wohnhaus No. 10 nebst Hofraith, eine Scheune, eine an der hintern Giebelseite der Scheune angebaute Schweinstallung, ein Backofen;
b) an Gärten: $1\frac{1}{4}$ Tagwerk;
c) an Wiesen, zusammen $1\frac{1}{4}$ Tgw.;
d) an Aeckern im Ganzen $10\frac{1}{2}$ Tagw.,
e) an Rechten: das Gemeinderecht;
2) folgende walzende Grundstücke:
1 Mg. Acker, die Sandleithe,
$\frac{1}{2}$ " " das Krautäckerlein,
$\frac{1}{2}$ " " das Rubenäckerlein,
$\frac{3}{4}$ " " der Dornstaudenacker,
$\frac{1}{4}$ " " der Lettenacker,
$\frac{1}{2}$ " " der kleine Krautacker,
$\frac{3}{4}$ " Wiese, die Auwiese,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Kuglersgraben,
5 Tagw. Holz, das Dünnholz,
$4\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der Zwirra-Acker,
1 Tagw. Feld, der Hutwaid-Acker,
1 Tagwerk Wiese, die Zwirra-Wiese,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Käufer zur Abgabe ihrer Gebote auf

Dienstag den 3. Februar 1829 Vormitt. 10 Uhr

hieher in das Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts eingeladen. Die Taxations-Verhandlung und das abgegebene Verzeichniß können dahier eingesehen werden.

Lauf, am 23. December 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

10. Im Subhastationstermin vom 14. d. M. ist das Geboth von 750 fl., welches auf das zur Georg Krellischen Concursmasse von Huisheim gehörige Hofguth No. 43 gelegt wurde, nicht genehmiget worden, weshalb dasselbe

am 14. Febr. 1829 früh 9 — 12 Uhr

im hiesigen Geschäftslokale zum zweitenmal feilgeboten wird, wovon man Kaufsliebhaber mit dem wiederholten Bemerken in Kenntniß sezt, daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das Meistgeboth den auf 1000 fl. gewürdigten Schätzungspreiß des Hofguthes erreicht haben wird.

Monheim, den 17. November 1828.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Auf Antrag der Creditorschaft werden die zur Concursmasse des verstorbenen Bürgers und Zimmermeisters Joseph Anton Feldle von Monheim gehörigen Realitäten, bestehend in

a) einem bürgerl. Wohnhaus dahier zu Monheim mit angebauten Stadel, wozu $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und Wiesen, vier Gemeindtheile, das Gemeinderecht und als Waldrecht alljährlich eine Klafter Holz und 50 Wellen gehören,

b) 12 DR. Acker bei Hagenbuch,

c) $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten am Spitzespan,

d) $\frac{3}{8}$ Tagw. zweimädige Schwarzbrun-Wiese,

e) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei Hagenbuch,

f) 1 Tagw. einmädige Wiese die Roßlöpfin,

öffentlich feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in der

am 16. Januar Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem landgerichtlichen Locale anberaumten Tagesfahrt sich einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Monheim, am 11. Nov. 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Die Beutelmühle bei Fünfstetten (Kreis-Intelligenzblatt N. 45, Jahrgang 1826) wird

am 14. Februar 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag auf das Meistgebot unbedingt erfolgen werde.

Monheim, den 22. Dezember 1828.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Da sich in dem zum Verkaufe der zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns und Tabakfabrikanten Carl Friedrich Kästner zu Stadeln gehörigen beiden Tabakfabriken in dem am 22. April l. Js. angestandenen Termine annehmbare Kaufliebhaber nicht eingefunden haben; so sollen dieselben auf gemeinschaftlichen Antrag der Erbsinteressenten anderweit dem öffentlichen Strichs ausgesetzt werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf

Montag den 9. Februar 1829 Vormittag von 9 — 12 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts vor dem Commissarius 1. Assessor Häckl anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anmit vorgeladen werden.

Beschreibung der Objecte.

Die Fabriken liegen an den beiden Endpunkten des Dorfes Stadeln, hart an der sehr belebten Vizinalstrasse zwischen Fürth und Erlangen, in einer angenehmen Gegend, und haben bisher im Ganzen gegen hundert Arbeiter beschäftigt.

Die Eingehörungen:

A) der sogenannten untern eigentlich Kästner'schen Fabrik, bestehend in

1) einem Wohnhause No. 1, auf welchem die Tabern-Wirthschaft betrieben wird, die jährlich einen bedeutenden Pacht abwirft, mit ei-

ner Stube, zwei Kammern, 2 Küchen, einem Tanzsaal, einem Keller, einem Tennen und zwei auf einander stehenden Böden;

2) einem an das Wirthshaus angebauten Neben-Gebäude mit 2 Kuhstallungen, einer Wagen-Remise und einer hinter derselben befindlichen Kammer, dann zwei auf einander stehenden Böden;

3) einem zwischen dem so eben beschriebenen Nebengebäude, dann dem Hause No. 2 stehenden, an beiden angebauten, etwas rückwärts befindlichen Kühstall mit einem kleinen Boden;

4) einem Wohnhause No. 2 mit zwei Stuben, zwei Küchen, einem Kämmerchen, einer Remise, einer doppelten Pferdstallung und zwei auf einander stehenden, die ganze Länge des Gebäudes hinlaufenden Böden;

5) einem an dem Hause No. 2 angebauten Backofen;

6) einem Schweinstall in 2 Abtheilungen;

7) einem Wohnhause No. 3, dem eigentlichen Fabrikhause mit fünf Stuben, eilf Kammern, fünf Küchen, drei Keller, vier Tennen, einer Spinnstube, einem Preßgewölbe, einer Brühkammer nebst Brühküche, drei auf einander stehenden großen Böden;

8) einer an das Wohnhaus N. 3 angebauten großen Scheuer mit einem darunter befindlichen Keller und drei auf einander stehenden Böden;

9) einem ohngefähr einen bayerischen Morgen großen, zum Gemüs- Obst- und Blumenbau eingerichteten Garten mit einem Gartenhause, das eine reizende Aussicht gewährt;

10) einer sehr geräumigen Hofraith nebst einem Pompbronnen;

11) vier Morgen Feld an einem Stück;

12) einem Tagwerk Wiesen;

13) einem Morgen Holz und

14) dem Gemeinderechte.

Der ganze Kompler ist auf 6500 fl. gewürdigt und die Lasten, die im Termin bekannt gekannt gemacht werden, sind unbedeutend.

Die Eingehörungen;

B) der sogenannten obern vormals Förster'schen Fabrik, bestehen in

1) dem eigentlichen Fabrikhaus No. 13 mit fünf Stuben, einschl. der Spinnstube, sechs Kammern, einer Küche, zwei Kellern, zwei Tennen, drei auf einander stehenden Böden nebst einer Kammer;

2) einem Anbau an diesem Hause mit der Brühküche;

3) einem Nebenhaus N. 12 mit drei Stuben, drei Kammern, drei Küchen, zwei Tennen und zwei Böden;

4) einer halben Scheune nebst einem Stall und drei auf einander stehenden Böden;

5) einem mit dem Bauernhaus N. 11 gemeinschaftlichen Backofen;

6) einem mit dem Bauernhaus N. 11 gemeinschaftlichen Pompbronnen;

7) einer mit ebendemselben gemeinschaftlichen Hofraith;

8) einem ohngefähr ein Achtel Morgen großen Obst- und Gemüsegarten.

Das Ganze ist auf 3500 fl. gewürdigt und die Bekanntmachung der darauf haftenden unbedeutenden Lasten und Abgaben wird ebenfalls im Bietungstermin erfolgen.

Nürnberg, den 15. December 1828.

Königl. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

14. Das der Sophie Barbara Schiller zu Roth zugehörige Wohnhaus No. 133 sammt Hausgarten soll unter Hinweisung auf die Ausschreibung No. 81, 82, 83 des Rezat-Kreis-Blattes auf

Freitag 30. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr

anderweit licitirt werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, den 19. December 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Die zu der Konkursmasse des verstorbenen Gütlers Leonhard Schlee von Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, das Gut N. 30 dort, und 2 Morgen 61 Dezimalen Acker und

Oedung im Hahnengogel werden hiemit zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeboten, und am

Montag 2. Merz 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier versteigert, wozu Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 22. Dezember 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Da in dem am 15. d. M. angestandenen Termin zum Verkauf der zur Wirth Johann Caspar und Barbara Schiellein'schen Concursmasse gehörigen

1) Ochsenwirthschaft No. 136 zu Roth und
2) 3 Morgen Acker am Rittersbacher Weg,

die Taxe nicht erreicht wurde, so wird Antrags gemäß ein dritter Verkaufstermin auf

Dienstag den 10. Februar 1829
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, den 16. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Die in der Johannes Fleischmann'schen Gant zu Appezhofen noch vorhandene Realitäten, als: die Söldenbehausung mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 489 und der achte Theil des Maierhofs pag. 490, werden auf Antrag der betheiligten Gläubiger nunmehr dem zweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt und die Kaufsliebhaber auf

den 29. Januar 1829 Vormittags

dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, hiemit eingeladen.

Harburg, den 31. Dec. 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

18. In Sachen der Freiherrl. von Pöllnitz'schen Rentenverwaltung in Frankenberg wider Johann Friederich Spöhringer in Gollhofen, Holzgeldsforderung betr., werden auf klägerischen Antrag, nachstehende Spöhringerische Grundbesitzungen:

1) das grundbare Wohnhaus sammt Eingehör sub No. 73 zu Gollhofen, Taxe 300 fl.,
2) 23 Rth. Acker an der Mühlegerten, Cat. N. 367, zinseigen, Taxe 7 fl.,
3) $\frac{3}{8}$ Mg. 11$\frac{1}{4}$ Rth. grundbaren Acker am Uffenheimer Buck, Cat. No. 368, Taxe 18 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. 4 Rth. Acker bei der Herrnmühle, zinseigen, Cat. No. 205, Taxe 20 fl.,

Mittwoch den 28. Jenner 1829 Morgens
9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Der gerichtliche Hinschlag der Güter erfolgt nach Anlaut §. 64 des Hypoth. Gesetzes.

Mkt. Ippesheim, 23. Dez. 1828.

Fürstlich Wertheimisches Patrimonialgericht 1. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Unterthan Johann und Anna Huberschen Eheleute von Höfles auf eigne Insolvenz-Erklärung derselben unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldnern Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Forderungen auf
den 9. Februar,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 11. März,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf
den 13. April,
und zur Duplik auf
den 27. April 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem

zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an dieselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen der Gemeinschuldner nach der Schätzung auf 2449 fl. 58 kr. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4522 fl. 30 kr. betragen, wovon 4037 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 12. Dezember 1828.

K. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf den eigenen Antrag der Wallburga Schrötle, anderweit verehelichte Hüttlinger zu Gosheim wird über deren Vermögen der Universal-Concurs hiemit eröffnet, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 27. Januar 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. Merz 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf den 24. Merz 1829,
b) zur Duplik auf den 9. April 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die bis jezt bekannten Schulden in 1718 fl. bestehen, und solche sämmtlich hypothekarischer Eigenschaft sind, der erhobene Schätzungs-Preiß der Activ-Masse aber nur 1501 fl. beträgt.

Monheim, den 25. October 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Alle diejenigen, welche an den Juden Löw Schwab von Oettingen aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiemit vorgeladen,

Montag den 26. Jänner d. Js. Vormittags 9 Uhr

hierorts um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als die Nichterscheinenden sich die nachtheiligen Folgen davon selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen, den 5. Jänner 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

4. Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubiger soll das Anwesen des ledigen Johann Wilhelm zu Heinsfarth im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Da nun die Schwester des Schuldners, die ledige Christina Wilhelm von Heinsfarth das Miteigenthum auf dem zu verkaufenden Anwesen ihres Bruders hat, so wird dieselbe, da ihr Aufenthalt dermalen unbekannt ist, hiemit öffentlich und zwar edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung an hierorts zu stellen und ihre Ansprüche entweder geltend zu machen, oder auf das Miteigenthum Verzicht zu leisten. Im Nichterscheinungsfalle wird angenommen, daß sie stillschweigend auf das Miteigenthumsrecht verzichtet habe, wornach sodann weiter verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Oettingen, am 2. Jan. 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

5. Nachbenannte Kinder des im Jahre 1805 dahier verstorbenen kurtrierischen Hofkammerraths

und gräflich Limpurg-Styrum'schen Geheimenraths, August Friedrich Anton Andrä,

a. Karl Jakob Andrä, vormals Oberlieutenant unter dem Subsidienregiment Dureaut und dem Prinz Condeschen Korps, im Jahre 1803 bereits 30 Jahre alt,

b. Luise Friederike Wilhelmine Elisabetha, Antonie Andrä, im Jahre 1803 bereits 24 Jahre alt,

haben in langer Zeit von ihrem Leben, oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten derselben, werden diese Abwesenden, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer und zwar längstens

auf den 25. May 1829

vorgeladen, um sich schriftlich oder persönlich bei unterzeichnetem Gericht, oder in dessen Registratur zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erhalten, widrigenfalls dieselben werden für todt erklärt werden.

Fürth, am 15. July 1828.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

6. Auf den Antrag ihrer Verwandten werden hiermit Johann Adam von Mauk (geboren den 7. Juni 1747) Mathias Adam von Wallisau, (geboren den 25. August 1753) oder die von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von neun Monaten, und längstens bis zu der auf

Montag den achten März 1829

dahier, anstehenden Tagsfarth vor dem unterzeichneten Königlichen Landgericht um so mehr schriftlich, oder mündlich, sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst dieselben für todt erklärt, und das ihnen angefallene Vermögen den sich meldenden Erben derselben ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Pleinfeld, den 8. May 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Durch die am 23. 24. u. 25. curr. gefällten Erkenntnisse sind nachstehende Verschollene:

1) Georg Wilhelm Hörmann aus Treuchtlingen, geboren 2. May 1774, Schuhmachergeselle, und seit seinem 14. Lebensjahre abwesend,

2) Soldat Johann Paulus Luz aus Berolzheim, geb. 19. Aug. 1777, vermißt im Feldzug nach Rußland,

3) Soldat Johann Thomas Eppelein aus Berolzheim, geb. 16. Oct. 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813,

4) Soldat Johann Georg Friedrich Westphal aus Kurzenaltheim, geb. 8. Oct. 1793, vermißt im Feldzuge gegen Frankreich 1813,

5) Soldat Georg Michael Meyer aus Heidenheim, geb. 15. Juny 1789, vermißt im Feldzug nach Rußland 1812,

6) Johann Georg Kaufmann aus Hechlingen, dessen Geburtstag nicht ausgemittelt werden kann, schon seit 1808 abwesend, und dessen Erben und sonstigen Verhältnisse unbekannt blieben,

für todt erklärt, und ihr Vermögen resp. ihren nächsten Verwandten und dem Kgl. Fiskus zuerkannt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidenheim, am 25. December 1828.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Mittwoch den 14. Januar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das unterfertigte Landgericht ist von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach in Folge Antrags eines Realgläubigers um die Einleitung der Subhastation des allodialen Ritterguths Zwernberg ersucht. Dieses Ritterguth, auf welchem ein Patrimonialgericht IIr Klasse ausgeübt wird, ist 1½ Stunden von der Stadt Dinkelsbühl im Thale des Wörnitzflusses gelegen und hat folgende Rechte und Bestandtheile:

I. an Gebäuden existirt, nachdem schon vor längerer Zeit das bestandene adeliche Wohnhaus nebst Garten und Zwinger verkauft worden ist, lediglich das zum Guthe gehörige Bräuhaus, enthaltend

1) eine Wohnung mit Wohnstube, Stubenkammer, Küche, Tennen und 3 Nebenkammern,

2) einen Bierkeller für circa 100 Eimer Bier,

3) an Schiff und Geschirr: 1 kupfernen Kessel, 1 Kühle, 1 irdene Dörre, 1 Maischkufe und 12 Fässer;

II. an Rechten und Einkünften, bestehend ausser der schon erwähnten Gerichtsbarkeit und der Huth- und Waidgerechtigkeit in folgenden:

1) die jährliche Geldgült-Abgabe von 8 Guths-Unterthanen 63 fl. 3½ kr.,

2) die von 4 dieser Guths-Unterthanen jährlich an die Guthsherrschaft zu verabreichende Getraidgült von 4 Schaff 3 Metzen 3 Vrlg. Korn, 5 Schaff 4 Metzen 3 Vrlg. Haber, nach einem 10jährigen Durchschnittspreis zu 40 fl. 30 kr. jährlich angeschlagen,

3) die von diesen 8 Guthsunterthanen jährlich zu verabreichenden 37 Hühner und 400 Eier, im Durchschnitte jährlich auf 7 fl. 36 kr. angeschlagen,

4) die von den weitern lehenbaren Guths-Unterthanen von walzenden Grundstücken jährlich zu verabreichende Geldgült mit 102 fl. 1¼ kr.,

5) die von 5 dieser Unterthanen jährlich zu verabreichende Getraidgült mit 2 Metzen 1 Vrlg. 1 Schz. Korn, 3 Metzen 2 Schz. Haber, nach einem 10jährigen Durchschnittspreis von 3 fl. 28¾ kr.,

6) einer nicht bestimmt fixirten Abgabe von der Aufnahme neuer Schutzverwandten,

7) das von den Hofgüthern der erwähnten 8 Guths-Unterthanen in Veränderungsfällen zu entrichtende Hauptrecht und Handlohn zum 10ten Gulden, sowie dasselbe Handlohnsgefäll von andern lehenbaren Grundstücken.

Die gerichtlich erhobene Schätzung dieses Ritterguths beträgt 6083 fl. 15 kr. Zum öffentlichen Verkauf desselben ist auf

den 29. Januar 1829 Vormittags Termin vor dem unterfertigten Gerichte im Geschäftszimmer des Königl. Landgerichts-Assessors Roth anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 19. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll das den Schuhmachermeister Christian Schmidt'schen Eheleuten zu Hirschneuses gehörige Anwesen, nämlich deren Tropfhaus No. 37 allda, Tare 250 fl., 2 Morgen Acker am Neukatterbacher Weg, B. No. 43, Tare 115 fl., 1 Mg. Holz am Kohlbuck, B. N. 62, Tare 100 fl. und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, die lange Wiesen, B. N. 62, tarirt auf 100 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf den

30. Januar V. M. 8 Uhr

dahier anberaumt worden, worinnen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden können. Auswärtige, hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens unbekannte Kaufsliebhaber werden zum Striche nicht zugelassen. Die auf diesen Besitzungen haftenden Lasten, so wie das Taxationsprotokoll selbst, können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, den 24. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Auf den eignen Antrag des Erhard Steininger zu Pirkach werden dessen nachbenannte Grundbesitzungen zum Behuf der Befriedigung der Gläubiger dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, nämlich:

a) das Gut Hs. Nro. 5 zu Pirkach, bestehend aus 1 Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Scheune, Schorrgärtlein, dem Antheil an einem Pompbronnen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindetheil, St. B. Nro. 93.

b) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Holzacker, B. Nro. 101,

c) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld an der hohen Straße, das Leitlein, St. B. Nro. 101.

d) $\frac{5}{8}$ Mg. Feld, das Baumgärtlein mit 100 Stück Obstbäumen bestanzt, St. B. Nr. 101,

e) $\frac{5}{8}$ Mg. Feld, in den 7 Mg. St. B. Nr. 97i.

f) $\frac{3}{8}$ — — im Gründlein, St. B. Nr. 97k.

g) $\frac{1}{2}$ — — im Sand, St. B. Nr. 97l.

h) $\frac{1}{2}$ — — an den Weihern, St. B. Nr. 97m.

i) $\frac{3}{8}$ — — an den Weihern, St. B. Nr. 97n.

k) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Grund, St. B. Nr. 97o.

l) $\frac{3}{4}$ Mg. Holz am langen Holz, St. B. Nr. 97p.

Der Strichtermin wird

am 11. Februar 1829 Vormittags 9 — 12 Uhr

in Pirkach abgehalten.

Den Kaufliebhabern steht die Einsicht des Taxationsprotocolls an hiesigen Gerichtstage frei.

Mt. Erlbach, am 12. December 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Die Grundbesitzungen des Bürgers Johann Georg Lindner dahier, bestehend in

a) einem ganz neuerbauten, an der Landstrasse gelegenen Wohnhause No. 250 a, sammt 1 Tagw. daran gelegenen Garten,

b) $\frac{7}{8}$ Tagw. Gemeindetheil im Steinberg No. 6, nun Hopfen,

c) $\frac{7}{32}$ Tagw. dergl. daselbst, nun Hopfen No. 7,

d) $\frac{7}{8}$ Tagw. dergl. nun Kratzenhölzlein No. 13,

e) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese in der Hopfau, der Kapuzipfel genannt,

f) $\frac{7}{80}$ Tagw. Gemeindetheil, nun Hopfen im Kratzenhölzlein No. 90,

g) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese in der Hopfau,

werden

am 11. Febr. 1829 V. M. 10 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Hersbruck, den 30. Dez. 1828.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Realgläubigers werden die dem Johann Heinrich Holler zu Hemhofen gehörigen Realitäten, nehmlich: 1. Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Mrg. Baumgarten und $\frac{3}{4}$ Mrg. Feld und Wiese,

am Montag, den 9. Februar, V. M.
10 Uhr
im Geschäftszimmer No. 5. im Landgerichtsgebäude meistbietend verkauft, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schätzungswerth 360 fl. beträgt, und daß sie die Lasten und Abgaben im Verkaufstermin erfahren werden.

Herzogenaurach, den 2. Januar 1829.
Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

6. Auf Requisition des Freiherrlich von Gugelischen Patrimonialgerichts 1. Diepoltsdorf wird am
Dienstag den 3. Februar 1829 Vormittags
10 Uhr
das dem Viehhändler Georg Roßner zu Diepoltsdorf zugehörige 1 Tgw. Ackerland, das Mühläckerlein genannt, taxirt um 225 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft und in das Geschäftslokale hieher Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, am 23. Dezember 1828.
Königl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

7. Im Subhastationstermin vom 14. d. M. ist das Geboth von 750 fl., welches auf das zur Georg Krellischen Concursmasse von Huisheim gehörige Hofguth No. 43 gelegt wurde, nicht genehmiget worden, weshalb dasselbe
am 14. Febr. 1829 früh 9 — 12 Uhr
im hiesigen Geschäftslokale zum zweitenmal feilgeboten wird, wovon man Kaufsliebhaber mit dem wiederholten Bemerken in Kenntniß sezt, daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das Meistgeboth den auf 1000 fl. gewürdigten Schätzungspreiß des Hofguthes erreicht haben wird.

Monheim, den 17. November 1828.
Königliches Landgericht.
Demharter, Landrichter.

8. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg und unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Behörde, werden die zur Frühmeß-Benefiziat Lunznerischen Verlassenschafts-Masse von Wemding gehörigen Immobilien, nämlich 2 Morg Acker und 1 Tagwerk Wiese am Kack oder Kareuth in Marxheimer Flur
am 27. Januar k. J. früh 9 Uhr
dahier zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden.

Monheim, den 1. Dezember 1828.
Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

9. Auf Antrag der Creditorschaft werden die zur Concursmasse des verstorbenen Bürgers und Zimmermeisters Joseph Anton Feldle von Monheim gehörigen Realitäten, bestehend in
a) einem bürgerl. Wohnhaus dahier zu Monheim mit angebauten Stadel, wozu $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und Wiesen, vier Gemeindtheile, das Gemeinderecht und als Waldrecht alljährlich eine Klafter Holz und 50 Wellen gehören,
b) 12 OR. Acker bei Hagenbuch,
c) $\frac{1}{9}$ Mg. Krautgarten am Spitzespan,
d) $\frac{3}{4}$ Tagw. zweimädige Schwarzbrun-Wiese,
e) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei Hagenbuch,
f) 1 Tagw. einmädige Wiese die Roßköpfin,
öffentlich feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in der
am 16. Januar Vorm. 9 — 12 Uhr
in dem landgerichtlichen Locale anberaumten Tagesfahrt sich einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Monheim, am 11. Nov. 1828.
K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

10. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden nachgenannte Grundstücke des hiesigen Rothgerbermeisters Johann Valentin Krönlein,
a) $\frac{3}{8}$ Morgen Grasgarten bei der Kohlenmühle, B. Nr. 1482, geschäzt auf 550 fl.,
b) 2 Morgen Gartenfeld gegen das Hurengäßlein, B. Nr. 1483, geschäzt auf 530 fl.,
c) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Bottenbacher Weg, B. Nr. 1484, geschäzt auf 150 fl.,

d) 1½ Mg. Feld auf dem Eichelberg, B. Nr. 1485, geschäzt auf 140 fl.,
e) ½ Mg. Feld unter der Linden, B. No. 1486, geschäzt auf 45 fl.,
f) 1 Mg. Feld auf dem Stübacher Berg, B. N. 1488, geschäzt auf 55 fl.,

am 19. Januar 1829 V. M. 9 Uhr

bei Gericht öffentlich verstrichen.

Neustadt a. d. A., am 16. Dez. 1828.

K. Landgericht.

Hoffels, Landrichter.

11. Da in dem am 15. d. M. angestandenen Termin zum Verkauf der zur Wirth Johann Caspar und Barbara Schiellein'schen Concursmasse gehörigen

1) Ochsenwirthschaft No. 136 zu Roth und
2) 3 Morgen Acker am Rittersbacher Weg,

die Taxe nicht erreicht wurde, so wird Antrags gemäß ein dritter Verkaufstermin auf

Dienstag den 10. Februar 1829
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, den 16. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Die zu der Konkursmasse des verstorbenen Gutlers Leonhard Schlee von Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, das Gut N. 30 dort, und 2 Morgen 61 Dezimalen Acker und Oedung im Hahnengogel werden hiemit zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeboten, und am

Montag 2. Merz 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier versteigert, wozu Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 22. Dezember 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Das der Sophie Barbara Schiller zu Roth zugehörige Wohnhaus No. 133 sammt Hausgarten soll unter Hinweisung auf die Ausschreibung No. 81, 82, 83 des Rezat-Kreis-Blattes auf

Freitag 30. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr

anderweit licitirt werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, den 19. December 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Bauer Georg Ruppprecht von Schwarzenbach sich freiwillig dem Konkursverfahren über sein Vermögen unterworfen hat, werden hiermit die gesezlichen Ediktstäge, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 3. Februar 1829,
2) zur Anbringung von Erinnerungen gegen die angebrachten Forderungen auf
den 24. März 1829,
3) zur Schlußverhandlung auf
den 28. April 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und wird schlüßlich bemerkt, daß der inventirte Aktivstand die Summe von 2141 fl. 36 kr. nachweißt, während die Schulden 3165 fl., worunter 2560 fl. privilegirte Posten, betragen.

Altdorf, am 16. December 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Nachdem der Köbler Konrad Kr'azer von Offenhausen selbst auf Einleitung des Universal-Concurses über sein Vermögen den An-

trag gestellt, werden hiermit die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 6. Februar 1829,

2) zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 27. Merz 1829,

3) zur Schlußverhandlung
auf den 1. Mai 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß die Aktivmasse 1658 fl. 50 kr., die Schulden dagegen 2355 fl. betragen, unter welchen 1916 fl. privilegirt sind.

Altdorf, den 18. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Johann Wick zu Diebach ist auf dessen eigenen Antrag der Universal-Concurs eröffnet worden, und wurden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
28. Januar 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
27. Februar 1829.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf den 30. März 1829,
b) zur Duplik auf den 14. April 1829.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den hierin vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Darnachachtung wird noch bemerkt, daß der Stand der Aktiva auf 264 fl. — erhoben, dagegen der der Passiva auf 565 fl. — angegeben ist, worunter 450 fl. Hypotheken-Capitalien.

Neustadt a. A., den 9. December 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche an den Juden Löw Schwab von Oettingen aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiemit vorgeladen,

Montag den 26. Jänner d. Js. Vormittags 9 Uhr

hierorts um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als die Nichterscheinenden sich die nachtheiligen Folgen davon selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen, den 5. Jänner 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

5. Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubiger soll das Anwesen des ledigen Johann Wilhelm zu Heinsfarth im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Da nun die Schwester des Schuldners, die ledige Christina Wilhelm von Heinsfarth das Miteigenthum auf dem zu verkaufenden Anwesen ihres Bruders hat, so wird dieselbe, da ihr Aufenthalt dermalen unbekannt ist, hiemit öffentlich und zwar edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung an hierorts zu stellen und ihre Ansprüche entweder geltend zu machen, oder auf das Miteigenthum Verzicht zu leisten. Im Nichterscheinungsfalle wird angenommen, daß sie

stillschweigend auf das Miteigenthumsrecht verzichtet habe, wornach sodann weiter verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Oettingen, am 2. Jan. 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

6. Nachbenannte Personen sind seit mehreren Jahren abwesend, ohne von ihrem Leben oder dermaligen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben, und sollen deshalb nach dem Antrage der nächsten Verwandten derselben öffentlich vorgeladen und zur Geltendmachung ihrer Rechte an das ihnen während der Abwesenheit erblich zugefallene Vermögen aufgefordert werden. Diese oder deren allenfalls zurückgelassene Leibeserben werden deshalb hiemit angewiesen, binnen 9 Monaten, und spätestens am

26. August 1829

bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und die einzelnen Vermögenstheile den bei Gericht als solche bereits sich legitimirt habenden Anverwandten zugewiesen werden würden. Diese Abwesenden sind:

a) Wilhelm Friedrich Moritz, Sohn des quiescirten Polizei-Inspectors Georg Friedrich Moritz, geb. den 15. April 1797 und 1817 nach Ostindien gereist;

b) Lorenz Michael Scheurer, Sohn des Michael Scheurer zu Schornweisach, geb. am 15. November 1788, im Jahr 1812 dem Feldzuge nach Rußland beigewohnt;

c) Georg Adam Rupprecht, Sohn des Johann Michael Rupprecht zu Mittelsteinach, geb. am 25. November 1787 und gleichfalls diesem Feldzuge als Bayer. Soldat beigewohnt;

d) Johann Paul Zwanzger, geb. am 15. May 1788, Sohn des Konrad Zwanzger zu Tragelhöchstädt, seit eben dieser Zeit vermißt;

e) Georg Martin Schmidtlein, Sohn des Georg Schmidtlein zu Mosbach, geb. den 3. Juny 1771, seit derselben Zeit abwesend.

Neustadt a. d. A., am 5. November 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der unverehelichte Bauersmann Johann Wilhelm Zeilinger zu Ebersdorf und dessen Verlobte Anna Margaretha Enserin allda, Tochter des Friedrich Enser daselbst haben in dem am heutigen Tage errichteten Ehe- und Erbvertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was zur Jedermanns Kenntniß und Nachacht hierdurch bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, am 28. October 1828.

Königliches Landgericht.

Eberdt, Assessor. v. u.

2. Am 20. Januar 1829 Nachmittags 1 Uhr sollen im Kronenwirthshause zu Neuhof eine Quantität Korn, Rüben, Erdäpfel, eine rothscheckigte Kuh, ein Kuhjährling, mehrere Hausgeräthschaften, Krüge und Gläser gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach, am 3. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Die Wittwe Margaretha Dilling dahier hat unterm Heutigen zu Protokoll erklärt, daß ihr Sohn der Dienstknecht Johann Dilling ohne ihre Zustimmung keine Schulden mehr contrahiren könne, widrigenfalls sie keine Zahlung dafür leiste.

Lauf, am 16. December 1828.

Königliches Landgericht.

Lang, Landrichter.

4. In der Concurssache des Peter Renner von Solnhofen wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 31. December 1828 am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, den 9. Dec. 1828.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. u.

5. In der Johann Langischen Gantsache von Fünfstetten wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Er-

kenntniß am 15. Januar 1829 am hiesigen Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim den 9. December 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Kaspar Seuffert, Bauer von Altmannshausen hat unterm Heutigen mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag auf 5 Jahre abgeschlossen, und dabei auf weitere Kapital-Aufnahmen und Eingehung lästiger Verträge für die Zukunft verzichtet, was hiermit zur Wahrung zu jedermanns Kenntniß gebracht, und ausdrücklich bestimmt wird, daß alle vom Kaspar Seuffert künftig abgeschlossene Verträge und Verbindlichkeiten nichtig und kraftlos sind.

Rüdenhausen, den 23. December 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bei leg. V. d. V.

Fürst, H. G. A.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Kommenden Diensttag den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr wird vorbehältlich höchster Genehmigung königlicher Rezatkreis-Regierung, Kammer der Finanzen, der diesamtliche Vorrath an Stroh und Aesterig von den eingelegten Zehnten zu Buch, Geslau und Leutershausen öffentlich an den Meistbietenden im dahiesigen Amtslokale, im Ganzen oder theilweise, gegen baare Bezahlung verkauft. Dieser Vorrath bestehet:

a) in der Zehntscheune zu Geslau in 14 Schober 57 Bund langen u. 18 Schober 14 Bund kurzen Stroh, dann 1 Schfl. 3 Mezen Aesterig;

b) in der Zehntscheune zu Leutershausen in 55 Schober und 15 Bund langen u. 48 Schober und 19 Bund kurzen Stroh.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Colmberg, am 9. Januar 1829.

Königl. Rentamt.

Kißkalt, Rentbeamter.

2. (Staats-Realitäten-Verkauf.) Durch die vollzogene Fixirung der Aerarial-Zehnten zu Balgheim und Enkingen sind die dortigen ganz massiv gebauten Zehntscheuern dem Finanzärar entbehrlich geworden. In Folge hohen Rescripts der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 24. Dec. vor. Js. wird sofort der öffentliche Verkauf derselben, als freies Eigenthum, unter den — in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (Reg. Bl. S. 1581) und 15. Juny 1827 (Kreisintelligenzblatt S. 2067) enthaltenen Bedingungen, hiemit ausgeschrieben und Termin auf

Freitag den 30. Januar d. Js.

Nachmittag 2 Uhr

in dem Schickschen Wirthshause zu Balgheim anberaumt, wohin zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Nördlingen, am 8. Januar 1829.

Kgl. Rentamt.

Wiedmann, Rentbeamter.

3. Mit Lichtmeß 1829 endigt sich die sechsjährige Pachtzeit des ärarialischen Oekonomieguts Reichartsroth, und dasselbe soll in Gemäßheit vorliegender Allerhöchster und höchster Bestimmungen entweder im Ganzen oder theilweise dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione unterstellt, und wenn zu niedrige Gebote hierauf gemacht werden sollten, eine anderweite Verpachtung desselben, auf mehrere Jahre, vorgenommen werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 26. Jan. 1829 Vormittags 9 Uhr im Orte Reichardsroth anberaumt, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden. Das in Frage stehende Gut begreift in sich:

2 Wohngebäude, 2 Scheunen, 2 Schaafscheunen, die geräumigen Rindvieh- und Schweinställe, sammt der Hofraith, Grasplatz und Brunnen, $2\frac{1}{4}$ Mrg. $14\frac{1}{2}$ Rth. groß, ferner

232 Morgen $8\frac{1}{2}$ Rth. Aecker,

$121\frac{7}{8}$ Morgen Wiesen,

$7\frac{1}{8}$ Morgen 12 Rth. Gärten,

$81\frac{1}{8}$ Morgen Huthwaasen,

$11\frac{1}{8}$ Morgen 16 Rth. Weiher und

12 Morgen Vorhölzer,
dann die Schäferey-Gerechtigkeit zu 400 Stück alten Schaafen, womit die Koppelwaid-Gerechtigkeit auf mehrere Gemeinde-Markungen verbunden ist. Wenn die Kaufsliebhaber wünschen sollten, so können auch noch circa $103\frac{7}{8}$ Morgen das Galgenholz dem Guts-Komplexe zugeschlagen und mit diesem verkauft werden. Die nähern Bedingnisse des Verkaufs sowie die erhobene Taxe sind bei dem unterzeichneten Rentamt zu ersehen. Wegen Beaugenscheinigung des zu verkaufenden Guts sammt Eingehörungen, ist sich an den Lehensschultheiß und Guts-Aufseher Gundlach zu Reichardsroth zu wenden, der beauftragt ist, die erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen und die zu verkaufenden Objekte vorzuzeigen.

Rothenburg, den 27. Dec. 1828.

Kgl. Rentamt.

4. Von dem unterfertigten königl. Rentamte werden

Donnerstags den 15. Januar curr.
Vormittags 10 Uhr

circa 35 Centner alte Acten, theils zerrissen zum Einstampfen, theils ganz zum allgemeinen Gebrauch, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, im öffentlichen Aufstrich verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich im benannten Termin in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einfinden.

Schwabach, den 6. Januar 1829.

Königl. Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

5. Nächsten Montag über 8. Tage
am 19. Januar h. Js. Früh 10 Uhr

verkauft die unterzeichnete Behörde in dessen Geschäftszimmer ohngefähr 66. bis 67. Scheffel Gerste wovon gegen 59. Scheffel zu Ohrnbau aufgespeichert sind, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden, am 9. Januar 1829.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamte.

6. Zur Wiederverpachtung des dahiesigen städtischen Wildbads wird auf

Montag den 2. Februar 1829,

Termin anberaumt, an welchem sich pachtfähige Liebhaber in dem Büreau des Stadtkassieramts einfinden, sich über ein zum Betrieb der Wirthschaft erforderliches Vermögen ausweisen und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Gedachtes Bad liegt zunächst an der Stadt in dem reizenden Tauberthale und besteht nebst den in einem besondern Gebäude vollkommen eingerichteten verschiedenen Badanstalten, in zwei großen Wirtsschafts-Gebäuden, in welchen in 23 Zimmern für alle mögliche Bequemlichkeit der Badgäste gesorgt ist. Dem Wirthschaftspächter wird die unbeschränkteste Befugniß zum ausgedehntesten Betrieb der Wirthschaft gestattet, und es wird demselben zu dem Ende ein bedeutendes Inventarium an Möbeln, Betten, weises Zeug ꝛc. auf die Dauer des Pachtes zur Benützung überlassen. Ein tüchtiger geschäftsgewandter Wirth und eine kluge verständige Wirthin, welche vorzüglich ihrer Küche vorzustehen weiß, werden ohnbezweifelt ihre vollkommene Rechnung bei diesem Wirthschaftspacht finden, es wird daher auch bei der Verpachtung weniger auf ein hohes Pachtquantum als auf eine zum ordentlichen Betrieb der Wirthschaft vollkommen qualifizirte Familie gesehen werden.

Rothenburg, den 8. Januar 1829.

Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

7. Auf Befehl der königl. General-Zolladministration vom 15. d. Mts. Exp. No. 17474 wird das commercierende Publikum hiemit in Kenntniß gesezt: daß bei allen kgl. bayer. Oberzoll- und Hallämtern Vereins-Zollordnungen vom 12. Nov. 1828 auf Druckpapier das Exemplar à 48 kr. abgegeben werden.

Nürnberg, den 29. December 1828.

Königl. Bayer. Bezirks-Oberzoll-Inspection.

Braun.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Samstag den 17. Januar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Bauern Johann Müller zu Oberrieden gehörigen Immobilien, namentlich

a) der Halbhof No. 5 zu Oberrieden, bestehend aus Haus, Stadel, ½ Mg. Garten, ½ Mg. Hopfengarten, 18¼ Mg. Aecker, 1 Mg. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht,
b) 1¼ Mg. Wiese, die Seewiese,
c) ¼ Mg. Wiese, die Holzwiese,
d) 1 Mg. Acker auf der Kohlengrube,
e) ¾ Mg. Holz im Pinzing,
f) 2¼ Mg. Holz u. Wiese in der Kohlengrube,
g) 1¼ Mg. Holz im langen Holz,
h) 1 Mg. Holz im Saudrangen,
i) ½ Mg. Neubruchfeld im Mittelricht,
k) 1¼ Mg. Buchenwald im Schusterberg,
l) ½ Mg. Oedung in der Schwärz,
m) 2½ Mg. Oedung in der Pechleiten,
n) 1 Mg. Oedung im vordern Bucht, Brutholt,
o) 1 Mg. Fohrenholz im Kreut,
p) 1 Mg. Oedung, die Langleite,

geschäzt auf 3120 fl., werden hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Termin hiezu wird auf

den 30. Januar c. V. M. 9 — 12 Uhr

in der Müllerschen Behausung zu Oberrieden angesezt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden und die Kaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Altdorf, den 6. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Auf Antrag der Realgläubiger werden die der verehelichten Margaretha Rammetsteiner dahier zugehörigen Immobilien, bestehend aus:

1) einem Wohnhause No. 15 zu Kadolzburg, einstöckig, halb von Steinen und halb von Fachwerk gebaut, 37½ Schuh in der Länge und 27½ Schuh in der Breite, 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und 2 ungebretterte Böden enthaltend und mit Ziegeln gedeckt;
2) den Garten am Hause, ¼ Morgen enthaltend und zur 2ten Klasse gehörig,
3) den zwei sogenannten Espantheilen, bestehend aus ¾ Morgen Feld, zur 2ten Klasse gehörig,

hiermit öffentlich feilgeboten, und wird Bietungstermin auf den

13. Februar 1829 Vormittags 10 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesezt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesezes zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, am 8. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Sichart, Verweser.

3. Das unterfertigte Landgericht ist von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach in Folge Antrags eines Realgläubigers um die Einlei-

tung der Subhastation des allodialen Ritterguths Zwernberg ersucht. Dieses Ritterguth, auf welchem ein Patrimonialgericht IIr Klasse ausgeübt wird, ist 1½ Stunden von der Stadt Dinkelsbühl im Thale des Wörnitzflusses gelegen und hat folgende Rechte und Bestandtheile:

I. an Gebäuden existirt, nachdem schon vor längerer Zeit das bestandene adeliche Wohnhaus nebst Garten und Zwinger verkauft worden ist, lediglich das zum Guthe gehörige Bräuhaus, enthaltend

1) eine Wohnung mit Wohnstube, Stubenkammer, Küche, Tennen und 3 Nebenkammern,
2) einen Bierkeller für circa 100 Eimer Bier,
3) an Schiff und Geschirr: 1 kupfernen Kessel, 1 Kühle, 1 irdene Dörre, 1 Maischkufe und 12 Fässer;

II. an Rechten und Einkünften, bestehend ausser der schon erwähnten Gerichtsbarkeit und der Huth- und Waidgerechtigkeit in folgenden:

1) die jährliche Geldgült-Abgabe von 8 Guths-Unterthanen 63 fl. 3½ kr.,
2) die von 4 dieser Guths-Unterthanen jährlich an die Guthsherrschaft zu verabreichende Getraidgült von 4 Schaff 3 Metzen 3 Vrlg. Korn, 5 Schaff 4 Metzen 3 Vrlg. Haber, nach einem 10jährigen Durchschnittspreis zu 40 fl. 30 kr. jährlich angeschlagen,
3) die von diesen 8 Guthsunterthanen jährlich zu verabreichenden 37 Hühner und 400 Eier, im Durchschnitte jährlich auf 7 fl. 36 kr. angeschlagen,
4) die von den weitern lehenbaren Guths-Unterthanen von walzenden Grundstücken jährlich zu verabreichende Geldgült mit 102 fl. 1¼ kr.,
5) die von 5 dieser Unterthanen jährlich zu verabreichende Getraidgült mit 2 Metzen 1 Vrlg. 1 Schz. Korn, 3 Metzen 2 Schz. Haber, nach einem 10jährigen Durchschnittspreis von 3 fl. 28¾ kr.,
6) einer nicht bestimmt fixirten Abgabe von der Aufnahme neuer Schutzverwandten,
7) das von den Hofgüthern der erwähnten 8 Guths-Unterthanen in Veränderungsfällen zu entrichtende Hauptrecht und Handlohn zum 10ten Gulden, sowie dasselbe Handlohnsgefäll von andern lehenbaren Grundstücken.

Die gerichtlich erhobene Schätzung dieses Ritterguths beträgt 6083 fl. 15 kr. Zum öffentlichen Verkauf desselben ist auf

den 29. Januar 1829 Vormittags

Termin vor dem unterfertigten Gerichte im Geschäftszimmer des Königl. Landgerichts-Assessors Roth anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 19. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte dem Andreas Walz zu Baiersdorf gehörige Immobilien, nämlich:

1) 2 Tagw. Wiesen, die Rednizwiese genannt, gerichtlich geschätzt für 600 fl.,
2) 1½ Tagw. Wiese, resp. 1¼ Tagw. Wiese, die Schöllenwehrwiese, taxirt für 400 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu wird Termin auf

den 9. Februar k. J.

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 22. December 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachgenannte Besitzungen des Bauers Michael Würflein zu Oberschlauersbach, als:

1) in Oberschlauersbacher Markung:
   4 Morgen Feld aus dem Böhringerischen Guthe auf 160 fl. taxirt, B. Nr. 472,
2) in Herpersdorfer Markung:
   ¾ Morgen Acker der Herzbuck, taxirt auf 50 fl. Bes. Nr. 432,

¾ Mg. allda, taxirt auf 30 fl., B. N. 432,
1 Tagwerk Wiesen, die Weiherwiesen, B. N. 432, taxirt auf 300 fl.,
¾ Tagwerk Wiesen, der Rangen, B. N. 432, taxirt auf 40 fl.,
2 Morgen Holz und Oedschaft, der Rangen im Bibergrund, Bes. Nr. 432, taxirt auf 90 fl.,

zum 3ten- und leztenmal öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, von denen aber Unbekannte sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, haben sich in dem anberaumten Termine auf

den 6. Merz 1829 Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier im Gerichtssitze einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen, wenn auch das Meistgebot die Taxe nicht erreichen sollte.

Mkt. Erlbach, den 29. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Nachdem sich zu den Gantrealitäten der Joseph und Franziska Schmidt'schen Eheleute zu Absberg, nemlich

1) ein Söldengut, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, ½ Tagwerk Garten und Hofraum, 1 Morgen Acker und 1¼ Morgen Gemeinde-Waldung, für 415 fl., dann
2) ½ Tagwerk walzende Wiese, die Meierwiese genannt, für 100 fl. taxirt,

kein annehmbarer Kaufsliebhaber am ersten und zweiten Verkaufstermin eingefunden hat, so wird nun dritter und letzter Verkaufstermin auf den

18. Februar früh 8 Uhr

dahier bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 2. Dec. 1828.

K. B. Landgericht.

Der Königliche Landrichter betheiligt.

Haßold.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem Johann Zöbelein zu Röttenbach gehörige, ¾ Morgen haltende obere Hofwiese, welche auf 55 fl. taxirt wurde, am Montag

den 26. Januar Vormitt. 10 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 3. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Auf Requisition des Freiherrlich von Gugelischen Patrimonialgerichts 1. Diepoltsdorf wird am

Dienstag den 3. Februar 1829 Vormittags 10 Uhr

das dem Viehhändler Georg Roßner zu Diepoltsdorf zugehörige 1 Tgw. Ackerland, das Mühläckerlein genannt, taxirt um 225 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft und in das Geschäftslokale hieher Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, am 23. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

9. Die Grundbesitzungen des Bürgers Johann Georg Lindner dahier, bestehend in

a) einem ganz neuerbauten, an der Landstrasse gelegenen Wohnhause No. 250 a, sammt 1 Tagw. daran gelegenen Garten,
b) 7/8 Tagw. Gemeindetheil im Steinberg No. 6, nun Hopfen,
c) 7/32 Tagw. dergl. daselbst, nun Hopfen No. 7,
d) 7/8 Tagw. dergl. nun Kratzenhölzlein No. 13,
e) ¾ Tagw. Wiese in der Hopfau, der Kappenzipfel genannt,
f) 7/16 Tagw. Gemeindetheil, nun Hopfen im Kratzenhölzlein No. 90,
g) ¾ Tagw. Wiese in der Hopfau,

werden

am 11. Febr. 1829 V. M. 10 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Hersbruck, den 30. Dez. 1828.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

10. Das Gut des Joh. Georg Schleelein in Rudolzhofen von 15 Morgen Aeckern und 1 5/8 Morgen Wiesen, dann ⅜ Morgen 10 Ruthen Wiese, ¼ Morgen 15 Ruthen Acker im Wolfs-

roth, ½ Morgen 5 Ruthen Acker bei der Leimengruben, ¼ Morgen freieigener Acker im Schmidtweg sollen auf Andringen eines Realgläubigers

den 12. Februar 1829 von Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Königlichen Landgerichte an den Meistbietenden auf dem gewöhnlichen Subhastationswege verstrichen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, 5. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

11. Nachstehende, dem Taglöhner Georg Hehberger in Klosterdorf zugehörige Grundbesitzungen, als: ein halbes Haus zu Klosterdorf, B. N. 958, wovon Martin Albert die andere Hälfte besitzt, nebst der Hälfte von ca. ¾ Mg. kl. Ms. Krautfeld am Haus und ca 3 Rth. Sommergarten als Eingehörungen desselben, tarirt auf 200 fl., ½ Mg. Acker in der untern Kalbach, Schwarzenberger Markung, tarirt zu 30 fl., werden auf Andringen eines Hypothekengläubigers Montags den

9. Februar 1829 Morgens 9 Uhr

in dem diesseitigen Geschäftszimmer öffentlich an den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 versteigert, weshalb man gehörig befähigte Liebhaber hiezu mit dem Bemerken vorladet, daß die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden.

Scheinfeld, am 30. Dez. 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der am 8. April 1819 zu Untererlbach, Königl. Landgerichts Pleinfeld, verstorbenen ledigen Johanna Dorothea Margaretha Busch von Ansbach, nachdem die gesezlichen Erben denselben ausgeschlagen haben, die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Es werden daher hiermit die vorschriftsmäßigen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 12. Februar 1829,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 16. Merz 1829,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar

a) für die Gegeneinrede auf

Montag den 13. April 1829,

b) für die Schlußeinrede auf

Montag den 27. April 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Assessor v. Dobeneck festgesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Der Activnachlaß, so weit er bis jezt hat ausgemittelt werden können, besteht lediglich in einem Drittheile des Eigenthums an den in hiesiger Stadt gelegenen Wohnhaus lit. A. No. 261. Dies Immobile, dessen Kaufpreiß im Jahr 1798, 4000 fl. betrug, und welches bei der Brandversicherungs-Anstalt um 2000 fl. assecurirt ist, wurde am 25. Februar 1825 auf 1100 fl. gerichtlich geschäzt. Auf dem ganzen Hause haftet zur ersten Stelle eine Forderung für Verbesserungskosten, welche auf 950 fl. berechnet wird. Die übrigen Hypothekschulden im Betrage von 2057 fl. 42 kr. sind auf das dem verstorbenen Hauptmann und königl. Landgerichtsassessor Friedrich Ferdinand Busch gehörig gewesene Drittel dieses Hauses eingetragen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 17. December 1828.

Busch, Direktor.

2. Nachdem der Bauer Johann Müller zu Oberrieden selbst um Einleitung des Universalkonkurses über sein Vermögen nachgesucht, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 24. Februar 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 14. April 1829,
3) zur Schlußverhandlung auf
den 15. Mai 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und wird dabei bemerkt, daß die Aktivmasse 3337 fl. 19 kr., die Schulden aber 5600 fl., worunter 4500 fl. privilegirte sind, betragen.

Altdorf, am 6. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Unterthan Johann und Anna Huberschen Eheleute von Höfles auf eigne Insolvenz-Erklärung derselben unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldnern Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 9. Februar.
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 11. März,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf
den 13. April,
und zur Duplik auf
den 27. April 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an dieselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen der Gemeinschuldner nach der Schätzung auf 2449 fl. 58 kr. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4522 fl. 30 kr. betragen, wovon 4037 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 12. Dezember 1828.

K. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Johann Wick zu Diebach ist auf dessen eigenen Antrag der Universal-Concurs eröffnet worden, und wurden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
28. Januar 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
27. Februar 1829.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf den 30. März 1829,
b) zur Duplik auf den 14. April 1829.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechts-

nachtheil vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den hierin vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Darnachachtung wird noch bemerkt, daß der Stand der Aktiva auf 264 fl. — erhoben, dagegen der der Passiva auf 565 fl. — angegeben ist, worunter 450 fl. Hypotheken-Capitalien.

Neustadt a. A., den 9. December 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Alle diejenigen, welche an den Juden Löw Schwab von Oettingen aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiemit vorgeladen,

Montag den 26. Jänner d. Js. Vormittags 9 Uhr

hierorts um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als die Nichterscheinenden sich die nachtheiligen Folgen davon selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen, den 5. Jänner 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

6. Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubiger soll das Anwesen des ledigen Johann Wilhelm zu Heinsfarth im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Da nun die Schwester des Schuldners, die ledige Christina Wilhelm von Heinsfarth das Miteigenthum auf dem zu verkaufenden Anwesen ihres Bruders hat, so wird dieselbe, da ihr Aufenthalt dermalen unbekannt ist, hiemit öffentlich und zwar edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung an hierorts zu stellen und auf das Verlangen [illegible] Ansprüche entweder geltend zu machen, oder im Nichterscheinungsfalle wird angenommen, daß sie stillschweigend auf das Miteigenthumsrecht verzichtet habe, wornach sodann weiter verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Oettingen, am 2. Jan. 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

7. Der Fürstlich Oettingen Wallersteinische Hofkaplan Abbe Claude Le Clere, welcher zu Chalons sur Marne den 19. Nov. 1744 geboren wurde, ist den 29. Sept. v. J. dahier mit Zurücklassung eines am 20. April 1824 gerichtlich hinterlegten Testaments gestorben; zur Publikation dieses Testaments wird eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 30. April 1829

angesezt, und werden die Intestat-Erben des verstorbenen Abbe Le Clere vorgeladen, an dieser Tagsfahrt Vormittags 9 Uhr entweder in eigener Person, oder durch einen Bevollmächtigten in der diesseitigen Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, und der Testaments-Publikation beizuwohnen, als im Falle ihres Ausbleibens die Testaments-Publikation dennoch vorgenommen, und für die nichterschienenen gesetzlichen Erben ein Anwalt von Amtswegen aufgestellt werden wird.

Wallerstein, am 8. Jänner 1829.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Dinkelsbühl ist gegen nachbenannte Abwesende und Vermißte auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und resp. der für sie vom Gerichte bestellten Curatoren der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet worden. Dieselben werden daher mit ihren etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmern andurch öffentlich vorgeladen, sich

binnen neun Monaten

und längstens in dem auf

Freitag den 17. Mai 1829 Vormittags 8 bis 12 Uhr

anberaumten Termin schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie gerichtlich für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich als gesetzliche Erben gemeldet und legitimirt habenden Personen zur freien Verfügung überlassen werden wird.

Verzeichniß der Abwesenden und Vermißten.

Nro.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburtsjahr.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.
1	Böhle, Johann Georg,	Soldat des leichten Infanterie-Bataillons Buttler,	Dürrwang,	1793	Im russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt,	2121
2	Buckel, Johann Michael,	Soldat des 13. Linien-Infanterie-Regim.	Schopfloch,	1781	Seit dem Jahre 1813 vermißt, wo er in das Hospital in Bunzlau in Schlesien kam,	ohne
3	Engelhard, Andreas,	Wurde bei der Nationalgarde II. Klasse unterm 14. Juni 1809 nach Nürnberg abgeliefert,	Untermeisling,	1788	Wird seit dem 12. Nov. 1812, wo er in russische Gefangenschaft gerieth, vermißt,	400
4	Erhard, Franz Xaver,	Soldat des 11. Linien-Infanterie-Regim.	Dürrwang,	1789	Vermißt im russischen Feldzuge seit dem 12. Sept. 1812, wo er in Gefangenschaft gerathen.	87
5	Erhard, Alois,	Soldat des 5. leichten Bataillons Buttler,	Dürrwang,	1792	Vermißt im russischen Feldzuge seit dem 1. Juni 1813,	84
6	Falk, Grg. Adam,	Soldat des leichten Bataillons Buttler resp. 15. Linien-Infanterie-Regiments,	Sinbronn,	1784	Wird im russischen Feldzuge seit dem 5. Dezember 1812 vermißt,	150
7	Hasel, Friedrich,	Soldat des 16. Linien-Infanterie-Regim.	Dinkelsbühl	1789	Seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt,	78
8	Herzfelder, Johann Mathias,	Soldat des 7. Infanterie-Regiments.	Hellenbach,	1790	Wird im russischen Feldzuge seit den 3. August 1812 vermißt,	ohne
9	Hüttner, Johann Michael,	Soldat des leichten Bataillons Buttler,	Untermeisling,	1785	Kam im russischen Feldzuge in das Spital in Danzig, seit welcher Zeit derselbe vermißt wird.	593
10	Hüttner, Andreas	Soldat des 7. Linien-Infanterie-Regim.	Untermeisling,	1790	Seit dem französischen Feldzug vom Jahre 1814 vermißt,	593
11	Kaiserswerth, Johann Bernhard	Soldat des 11. Linien-Infanterie-Regim.	Dinkelsbühl	1790	Wird im russischen Feldzuge seit dem 27. Dezember 1812 vermißt, wo er bei Wilna in russische Gefangenschaft gerieth.	545
12	Krebs, Johann Georg,	Soldat des 16. Linien-Infanterie-Regim.	Neustädtlein	1784	Kam im russischen Feldzug in das Lazareth in Thorn und wird seit dem 1. Nov. 1814 vermißt.	642
13	Ruttmann, Paul,	Soldat des 5. leichten Bataillons Buttler,	Dinkelsbühl,	1788	Blieb im Jahre 1812 bei Capitulation der Festung Thorn krank und wird seit dieser Zeit vermißt.	621
14	Schönmannsgruber, Andreas,	War bei der preussischen Regierung in	Wittelshofen,	1770	Wird seit 37 Jahren vermißt, wo er nach dem preussisch-	134

Nro.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburtsjahr.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.
		den 1790er Jahren Soldat, dann Bäckergeselle.			französischen Feldzug in den 1790er Jahren als Bäckergeselle nach Rußland gieng.	
15	Zipf, Andreas,	Soldat des 16. Linien-Inf. Regiments.	Halsbach.	1787	Wird seit dem 1. Okt. 1814, wo er in das Hospital nach Troyes kam, vermißt.	100

Dinkelsbühl, den 7. Juli 1828.

Königliches Landgericht.
Roth, Assessor.
Dir. leg. abs.

9. Zufolge des Antrages der Kuratoren und nächsten Verwandten werden nachbenannte abwesende Personen hiemit öffentlich vorgeladen.

1) Georg Sebastian Dürr von Lehrberg, geb. am 7. October 1792, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, wurde im rußischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt, und besitzt ein Vermögen von 1210 fl. 42½ kr.;
2) Joh. Leonhard Egersdörfer von Kurzendorf, geb. am 28. August 1793, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, machte im Jahr 1813 den Feldzug nach Frankreich mit, wurde seit dieser Zeit vermißt, und besitzt ein Vermögen von 295 fl. 5¼ kr.;
3) Georg Leonhard Fischer von Kurzendorf, geb. am 21. Decbr. 1783, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem rußischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt, und besitzt kein Vermögen;
4) Johann Paul Gehret von Gösseldorf, geb. am 1. Februar 1790, war Soldat im 13. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 vermißt, u. besitzt ein Vermögen von 16 fl. 15 kr.;
5) Johann Stephan Hiltner von Meinhardswinden, geb. am 14. Dezember 1793, war Soldat im leichten Infanterie-Bataillon Buttler, nun dem 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813 vermißt, und besitzt ein Vermögen von 25 fl.;
6) Johann Michael Kuch von Reckersdorf, geb. am 6. April 1762, ging vor 46 Jahren als Schmidtgeselle in die Fremde, und stund vor 28 Jahren als Schmidt bei einem Kavallerie-Regiment in Breslau, seit welcher Zeit aber keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist, besitzt ein Vermögen von 50 fl.;
7) Georg Michael Kuch von Reckersdorf, geb. am 9. Februar 1764, ging vor 43 Jahren als Schmidtgeselle in die Fremde, seit welcher Zeit keine Nachricht über sein Leben oder seinen Tod einlief, u. besitzt 50 fl. Vermögen;
8) Johann Paul Vogel zu Moratneustetten, geb. am 17. März 1788, diente im Fuhrwesens-Bataillon, machte den Feldzug nach Rußland, im Jahr 1812 mit, wird seitdem vermißt, und besitzt ein Vermögen von 210 fl. 54 kr.

Vorstehende Personen, oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf

Dienstag d. 14. April 1829 Vormitt. 9 Uhr

anberaumten Termin bei dem Königl. Landgericht dahier entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Abwesenden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Ver-

Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Ansbach, den 16. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

10. Der von hier gebürtige Schneidermeister Johann Leonhard Schatz ist am 26. März d. J. in einem Alter von 36 Jahren hier verstorben, ohne eine leztwillige Verordnung zu hinterlassen, und es sind auch keine gesetzlichen Erben seines Nachlasses bekannt. Es werden daher die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9. Monaten und spätestens in dem auf den

15. Juli 1829 V. M. 9 Uhr

angesetzten Termine hier bei Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Rechte auf die Erbschaft anzumelden und nachzuweisen, indem nach dem fruchtlosen Ablaufe dieses Termins der Nachlaß als herrenloses Gut dem Kgl. Fiskus zuerkannt und zur freien Disposition verabfolgt werden wird, und der sich etwa erst nachher meldende Erbe dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre zu begnügen verbunden sein würde.

Uffenheim, 29. September 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß der zum Verkauf des dem Fabrikanten Merklein dahier gehörigen Wohnhauses lit. D. Nro. 288 nebst Zubehör durch Verfügung vom 26. Novbr. 1828,

auf den 23. dieses Monats

bezielt gewesene Termin eingetretener Hindernisse wegen aufgehoben worden ist.

Ansbach, am 7. Januar 1829.

Busch, Director.

2. Am 26. Januar curr. Vormittags 9 — 12 Uhr sollen in Oberreichenbach einige Vorräthe von Erdäpfeln, Hopfen, Korn und Haber in Garben, Erdrüben, mehrere Bettwaaren, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke und Bauernzeug, Tuch und mehrere Stücke Rindvieh an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 7. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die durch rechtskräftiges Erkenntniß für blödsinnig erklärte Schlosserswittwe Catharina Knops von Herzogenaurach unter die Curatel des Schumachermeisters Georg Staudiegel gesezt worden und von nun an also über ihr Vermögen zu disponiren nicht befugt ist.

Herzogenaurach, den 8. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. In der Concurssache der Maria Barbara Eberlein von Oberbreitenau ist das Lotationsurtheil heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Leutershausen, am 24. December 1828.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter

5. Andurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die abwesende Maria Anna Graf aus Gosheim durch Erkenntniß vom 29. v. M. für verschollen erklärt worden ist, und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten, die sich als solche legitimiren, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Monheim, den 1. December 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Andurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der abwesende Johann Leonhard Bieringer aus Brünnsee, durch Erkenntniß vom 29. v. M. für verschollen erklärt worden ist, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten,

die sich als solche legitimiren, gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Monheim, den 1. December 1828.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Das gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache über den Nachlaß des Zimmermeisters Joseph Anton Feldle von Monheim wird statt der Publikation

am 3. Januar 1829

an die Gerichtstafel angeschlagen werden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Monheim, am 15. Dec. 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. In der Verschollenheits-Erklärung wider

a) Johann Böheim v. Grosenaich,

b) Joseph Unterscher v. Marrheim,

c) Matthias Scherrle v. Warching

ist das gefällte Erkenntniß am 7. Januar 1829 an die Gerichtstafel statt der Publikation angeschlagen worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Monheim, am 20. December 1828.

K. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Am 28. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr werden dahier mehrere Ochsen, und Kühe, sammt Kalben und Betten, gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 3. Januar 1829.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Dinkelsbühl wird eine bei dem Billardeur Reuß dahier eingestellte und daselbst einzusehende Schleifmaschine, bestehend aus einem Rade von ohngefähr 9 Schuh Höhe sammt Gestell und allem zum Schleifen nöthigen Requisiten, welche auf 30 fl. taxirt ist, in vim executionis verkauft, und werden Liebhaber auf

den 20. curr. V. M. 9 Uhr

an Gerichtsstelle eingeladen.

Rothenburg, am 7. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Der durch die Fixirung des Zehents auf der Flurmarkung zu Jochsberg entbehrlich gewordene Zehentstadel daselbst soll vermöge höchster Entschließung königl. Rezatkreis-Regierung, Kammer der Finanzen, dd. 24. vor. Mon. u. Jahrs, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, dem Verkaufe ausgesezt werden. Dieser Stadel ist von Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, 38 Schuh lang und eben so breit, und befindet sich in dem besten baulichen Zustande. Termin zur öffentlichen Versteigerung dieses Stadels, welcher inzwischen von dem Gemeinde-Vorsteher Michl Maier in Jochsberg auf Verlangen täglich gezeigt wird, ist auf Freitag den 30. d. bei unterzeichnetem Amte festgesezt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Colmberg, den 12. Januar 1829.

Königl. Rentamt.

Kißkalt, Rentbeamter.

2. Nächsten Montag über 8 Tage

am 19. Januar h. Js. früh 10 Uhr

verkauft die unterzeichnete Behörde in dessen Geschäftszimmer ohngefähr 66 bis 67 Schäffel Gerste, wovon gegen 59 Schäffel zu Ohrnbau aufgespeichert sind, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden, am 9. Januar 1829.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

3. (Staats-Realitäten-Verkauf.) Durch die vollzogene Fixirung der Aerarial-Zehnten zu Balgheim und Enkingen sind die dortigen ganz massiv gebauten Zehntscheuern dem Finanzärar entbehrlich geworden. In Folge hohen Rescripts der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer

der Finanzen vom 24. Dec. vor. Js. wird sofort der öffentliche Verkauf derselben, als freies Eigenthum, unter den — in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (Reg. Bl. S. 1581) und 15. Juny 1827 (Kreisintelligenzblatt S. 2067) enthaltenen Bedingungen, hiemit ausgeschrieben und Termin auf

Freitag den 30. Januar d. Js.
Nachmittag 2 Uhr

in dem Schickschen Wirthshause zu Balgheim anberaumt, wohin zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Nördlingen, am 8. Januar 1829.

Kgl. Rentamt.
Wiedmann, Rentbeamter.

4. Mit Lichtmeß 1829 endigt sich die sechsjährige Pachtzeit des ärarialischen Oekonomieguts Reichartsroth, und dasselbe soll in Gemäßheit vorliegender Allerhöchster und höchster Bestimmungen entweder im Ganzen oder theilweise dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione unterstellt, und wenn zu niedrige Gebote hierauf gemacht werden sollten, eine anderweite Verpachtung desselben, auf mehrere Jahre, vorgenommen werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 26. Jan. 1829 Vormittags 9 Uhr im Orte Reichardsroth anberaumt, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden. Das in Frage stehende Gut begreift in sich:

2 Wohngebäude, 2 Scheunen, 2 Schaafscheunen, die geräumigen Rindvieh- und Schweinställe, sammt der Hofraith, Grasplatz und Brunnen, $2\frac{1}{4}$ Mrgn. $14\frac{1}{2}$ Rth. groß, ferner
232 Morgen $8\frac{1}{2}$ Rth. Aecker,
$121\frac{7}{8}$ Morgen Wiesen,
$7\frac{1}{8}$ Morgen 12 Rth. Gärten,
$81\frac{3}{8}$ Morgen Huthwaasen,
$11\frac{1}{8}$ Morgen 16 Rth. Weiher und
12 Morgen Vorhölzer,

dann die Schäferey-Gerechtigkeit zu 400 Stück alten Schaafen, womit die Koppelwaid-Gerechtigkeit auf mehrere Gemeinde-Markungen verbunden ist. Wenn die Kaufsliebhaber wünschen sollten, so können auch noch circa $103\frac{7}{8}$ Morgen das Galgenholz dem Guts-Komplexe zugeschlagen und mit diesem verkauft werden. Die nähern Bedingnisse des Verkaufs sowie die erhobene Taxe sind bei dem unterzeichneten Rentamt zu ersehen. Wegen Beaugenscheinigung des zu verkaufenden Guts sammt Eingehörungen, ist sich an den Lehensschultheiß und Guts-Aufseher Gundlach zu Reichardsroth zu wenden, der beauftragt ist, die erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen und die zu verkaufenden Objekte vorzuzeigen.

Rothenburg, den 27. Dec. 1828.

Kgl. Rentamt.

5. Nach einem höchsten Rescript Königl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern vom 10. v. Mts. u. Jahrs soll die Umzäunung eines für die Strafanstalt anzulegenden Holzgartens im Wege der öffentlichen Herabsteigerung an den Mindestnehmenden verakkordirt werden. Hiezu werden sachverständige Werkleute auf Mittwoch den 18. Februar Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken hieher eingeladen, daß die nähern Bedingungen am Termin bekannt gemacht werden.

Lichtenau, den 6. Januar 1829.

Königl. Polizei-Commissariat.
Engerer, Polizei-Commissär.

6. Nach einem höchsten Rescript Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 30. Dec. v. Js. sollen 48 Stück wollene Decken von den Mindestnehmenden angekauft werden. Lieferungslustige Fabrikanten und Kaufleute werden daher unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Nov. 1822 auf den hiezu anberaumten Termin,

Montag den 16. Februar d. Js.

eingeladen.

Lichtenau, den 9. Januar 1829.

Königliches Polizei-Commissariat.
Engerer.

7. Zur Wiederverpachtung des dahiesigen städtischen Wildbads wird auf

Montag den 2. Februar 1829,

Termin anberaumt, an welchem sich pachtfähige Liebhaber in dem Büreau des Stadtkassieramts einfinden, sich über ein zum Betrieb der Wirth-

schaft erforderliches Vermögen ausweisen und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Gedachtes Bad liegt zunächst an der Stadt in dem reizenden Tauberthale und besteht nebst den in einem besondern Gebäude vollkommen eingerichteten verschiedenen Badanstalten, in zwei großen Wirtsschafts-Gebäuden, in welchen in 23 Zimmern für alle mögliche Bequemlichkeit der Badgäste gesorgt ist. Dem Wirthschaftspächter wird die unbeschränkteste Befugniß zum ausgedehntesten Betrieb der Wirthschaft gestattet, und es wird demselben zu dem Ende ein bedeutendes Inventarium an Möbeln, Betten, weises Zeug ꝛc. auf die Dauer des Pachtes zur Benützung überlassen. Ein tüchtiger geschäftsgewandter Wirth und eine kluge verständige Wirthin, welche vorzüglich ihrer Küche vorzustehen weiß, werden ohnbezweifelt ihre vollkommene Rechnung bei diesem Wirthschaftspacht finden, es wird daher auch bei der Verpachtung weniger auf ein hohes Pachtquantum als auf eine zum ordentlichen Betrieb der Wirthschaft vollkommen qualifizirte Familie gesehen werden.

Rothenburg, den 8. Januar 1829.

Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

8. Am Mittwoch den 21. dieses Monats wird in hiesiger Getraid-Schranne eine Partie Getraid-Abfall mezenweise, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 13. Januar 1829.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im hiesigen Landgerichtslokale soll

am 3. Februar 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr

Behufs der Erbregulirung und Befriedigung der Gläubiger das Anwesen des verstorbenen Johann Wehr von Oberreichenbach, bestehend aus

1) einem Bauerngut Hs. No. 11, B. No. 26 mit Haus, Scheune, Backofen, Bronnen, Schweinställen, Hofraith, Schorrgarten, $\frac{3}{8}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, $10\frac{1}{8}$ Mg. Feld, 2 Tagw. Wiesen, 1 Tagw. Weiher, dann Wald- und dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, Tare 1169 fl. 30 kr.,

2) dem Feldlehen, B. No. 252, wozu gehört $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, Tare 160 fl.,

3) 1 Mg. Acker in den Erlesäckern, B. No. 253, Tare 40 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, B. No. 254, Tare 60 fl.,

öffentlich verkauft werden. Die Tarverhandlung so wie die Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zum Strich werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen.

Mt. Erlbach, am 27. Okt. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Behufs der Auseinandersetzung des Nachlasses des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Georg Schnell zu Unterhambach werden die zu diesem Nachlaß gehörigen Realitäten,

a) der Bauernhof No. 2, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, 1 Tagwerk Garten, $27\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $6\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und 2 Morgen Holz, für 1650 fl.,

b) ein Morgen eigenes Holz für 70 fl.,

c) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese die Langwiese für 200 fl.,

d) 1 Tagw. ehemalige Ornbauer Lehenwiese für 140 fl. und

e) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese in der Stöcki für 200 fl. tarirt,

öffentlich versteigert. Bietungstermin ist hiezu auf den

19. Februar Vormittags 9 Uhr

dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 6. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Mittwoch den 21. Januar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat man in der Concurssache des Bierbrauers Georg Michael Boß dahier Termin anberaumt auf

den 9. Februar 1829 Vormittag 9 Uhr

zum Verkauf des zur Masse gehörigen Anwesens. Dieses besteht aus einem Wohnhause sammt Scheuer und Stallung, einem Bräuhaus sammt Inventar und realer Braugerechtigkeit und einem Felsenkeller, und wurde im Jahr 1827 gerichtlich geschäzt auf 21,282 fl. 57 kr. Kaufsliebhabern steht es frei, bis zum Termine das Schätzungsprotokoll einzusehen. Die Gläubiger haben angetragen für den Fall, daß das Anwesen nicht verkauft werden sollte, den Termin auch zur Aufnahme eines allenfallsigen Pachtangebotes zu bestimmen, weshalb auch Pachtliebhaber sich dabei einfinden und ihre Anträge stellen können.

Ansbach, am 20. Dec. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Gastwirth Wilhelm Rötter dahier zugehörige Wohn- und Gastwirthshaus zur goldenen Krone Nr. 246, in der Hauptstraße nächst dem Nürnberger Thor liegend, gerichtlich tarirt auf 3917 fl. 30 kr., am

Mittwoch den 11. Februar laufenden Jahrs früh von 9 bis 12 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß sezt, daß die nähere Beschreibung dieses Hauses in diesseitiger Registratur aus den Akten ersehen werden könne und der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das Angeboth den Schätzungspreis erreicht haben wird.

Erlangen, den 9. Januar 1829.

Königl Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. Auf Antrag der Realgläubiger werden die der verehelichten Margaretha Rammetsteiner dahier zugehörigen Immobilien, bestehend aus:

1) einem Wohnhause No. 15 zu Kadolzburg, einstöckig, halb von Steinen und halb von Fachwerk gebaut, 37½ Schuh in der Länge und 27½ Schuh in der Breite, 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und 2 ungebretterte Böden enthaltend und mit Ziegeln gedeckt;
2) den Garten am Hause, ¼ Morgen enthaltend und zur 2ten Klasse gehörig,
3) den zwei sogenannten Espanthellen, bestehend aus ¾ Morgen Feld, zur 2ten Klasse gehörig,

hiermit öffentlich feilgeboten, und wird Bietungstermin auf den

13. Februar 1829 Vormittags 10 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt, in welchem

sich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Gadolzburg, am 8. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Sichart, Verweſer.

4. Der dem Stadtſchreiber Kleiner zu Eſchenbach gehörige ½ Morgen Hopfenacker, welcher mit Einſchluß der Hopfenſtangen auf 90 fl. geſchätzt wurde, wird im Exekutionswege

am 4. Februar Vormittags

bei Gericht dahier an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 2. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Auf dem Wege richterlicher Hülfe werden nachbenannte, auf der Flur von Dürrenmungenau gelegene, dem Staate grund- und gerichtsbare Beſitzungen des Altſitzers Adam Lehr und deſſen Ehefrau Maria Sibilla Lehr daſelbſt, als:

1) 7 Morgen Aecker an der Landſtraße,
2) 6 Morgen dergl. die Mühlleiten genannt,
3) 2 Tagwerk Wieſe im Gründlein,
4) 2 Tagwerk Wieſe eben daſelbſt,
5) ½ Tagwerk Wieſe allda,

Freitag den 13. Februar 1829 Vormittags 9 bis 12 Uhr

vor dem Commiſſarius, erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber dahier, an ordentlicher Gerichtsſtätte an den Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu unter der Eröffnung eingeladen, daß auf Verlangen ein Theil der Kaufgelder auf den einzeln verkauft werdenden Grundſtücken ferner ſtehen bleiben könne.

Heilsbronn, am 16. Dec. 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Auf Requiſition des Freiherrlich von Gugeliſchen Patrimonialgerichts 1. Diepoltsdorf wird am

Dienſtag den 3. Februar 1829 Vormittags 10 Uhr

das dem Viehhändler Georg Roßner zu Diepoltsdorf zugehörige 1 Tgw. Ackerland, das Mühläckerlein genannt, tarirt um 225 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und in das Geſchäftslokale hieher Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, am 23. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

7. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr die Beſitzungen der ſich in Concurs begebenen Webermeiſter Johann Michael Theuerner'ſchen Eheleute dahier, beſtehend in

a) dem bürgerl. Wohnhaus in der Nürnberger Straſſe dahier Hs. No. 244, nebſt angebauten Stall und ganzen Wald- und Gemeinde-Recht, Tare 1400 fl.,
b) ¾ Mg. Garten am Stübacher Gäßlein B. N. 1813, Tare 150 fl.,
c) ¾ Mg. Feld daſelbſt B. N. 1815, Tare 130 fl.,
d) ¾ Mg. Garten am Mühlgründlein B. N. 2455, Tare 360 fl.,

ſämmtliche Grundſtücke auf hieſiger Markung liegend, meiſtbietend verkauft. Hiezu hat man Tagsfahrt auf den

30. Januar curr. V. M. 9 — 12 Uhr

im hieſigen Landgerichts-Lokale anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken einladet, daß die Einſicht der auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben in der landgerichtlichen Regiſtratur geſtattet iſt.

Neuſtadt a. d. A., am 3. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Da in dem 2ten Termin zum Verkauf der Beſitzungen des Bäckermeiſters Zechel zu Roth abermals keine annehmbare Gebote gelegt worden, ſo werden dieſe, beſtehend in Wohnhaus N. 100 ſammt Garten, wie ſolches N. 33, 37 u. 39 des Kreis-Intelligenz-Blattes beſchrieben, dem anderweiten Verkauf ausgeſtellt, und Termin hiezu am Gerichtsſitz

Dienstag 24. Februar 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 28. December 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Die noch übrigen Grundstücke des dismembrirten Joh. Leonh. Himmerischen Gutes zu Hemmendorf, nämlich

1) die Scheuer, taxirt zu 33 fl.,
2) 2 Morgen Högertsacker, die obere Hälfte, taxirt um 135 fl.,
3) 2 Mg. desgl. die untere Hälfte des Högertsacker, taxirt zu 135 fl.,
4) der Gutsrest, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Gemeindrecht, Hofraith, ¼ Mg. Baumgarten, die untere Hälfte der Peunt, ohngefähr 1½ Tagw. groß, ¼ Mg. Krautbeet und 1 Mg. Bergacker incl. der bei demselben befindlichen zwei Wiesenstücke, taxirt zu 400 fl.,

werden auf Antrag der Interessenten am

27. curr. Vorm. 9 Uhr

nochmals dem Verkaufe ausgesetzt, und Liebhaber mit dem Bemerken an Gerichtsstelle vorgeladen, daß der Zuschlag Mittags 12 Uhr erfolgt. Zu derselben Zeit wird auch eine Quantität Heu, Ohmet, Stroh und Haber gegen baare Bezahlung an Gerichtsstelle meistbietend verkauft.

Rothenburg, am 7. Januar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der Halbhof des Andreas Eberlein zu Büchenbach, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 10, halben Scheuer, Stallung, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorgarten, 1 Tagwerk Peunth, 16 ¾ Morgen Feld, 1½ Tagw. Wiesen, 12½ Morgen Holz, Gemeinderecht, taxirt um 1500 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 11. Febr. bis Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle treffen zu lassen und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 10. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

11. Das Gut des Joh. Georg Schleelein in Rudolzhofen von 15 Morgen Aeckern und 1⅝ Morgen Wiesen, dann ⅛ Morgen 10 Ruthen Wiese, ¼ Morgen 15 Ruthen Acker im Wolfsroth, ½ Morgen 5 Ruthen Acker bei der Leimengruben, ¼ Morgen freieigener Acker im Schmidtweg sollen auf Andringen eines Realgläubigers

den 12. Februar 1829 von Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Königlichen Landgerichte an den Meistbietenden auf dem gewöhnlichen Subhastationswege verstrichen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, 5. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

12. Vom Fürstl. Herrschaftsgericht Bissingen. Das zur Gantmasse des Taglöhners Georg Schretzmeyer von Hohenaltheim gehörige Besitzthum, als

ein Gnadenhaus und
$\frac{1}{25}$ M. A. am Lerchenberg,
$\frac{1}{32}$ M. A. auf der Steinigen,
$\frac{1}{32}$ M. A. in den Staichen,
$\frac{1}{32}$ M. A. im Steinbogen,

wird

Mittwoch den 21. Januar 1829 Vormittags öffentlich feilgeboten. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage im diesseitigen Amtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Bissingen, den 22. Dec. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

13. Nachdem auf das halbe Wohnhaus obern Antheils No. 62, mit halber Hofraith, halben Keller, halben Hausboden, ½ Morgen Gnaden-Acker und halben Gemeindrecht des verstorbenen

hiesigen Schneidermeisters Bernhard Schnitzer, welches Anwesen auf 400 fl. bewerthet ist, in dem auf den 31. December v. Js. anberaumt gewesenen Termin kein Angeboth gelegt worden ist, so wird anderweiter Bietungstermin auf

den 3. Februar d. J.

anberaumt, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Ellingen, den 8. Jenner 1829.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

14. Auf Requisition des kgl. Landgerichts Uffenheim werden nachstehende, zur Georg Leonhard Mayschen Gantmasse in Herrenbergtheim gehörige, hieher gerichtsbare Gründe:

a) ¾ Mg. grundbarer Weinberg unter der Birken, Bergtheimer Markung, Cat. No. 31, Tare 30 fl.,

b) ⅝ Morgen zinseigene Wiese am Stöckig, Reuscher Markung, Cat. No. 3056, Tare 75 fl.,

Freitag den 13. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Gerichts-Lokale dahier dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Hinschlag erfolgt nach Maasgabe § 64 des Hypothekengesetzes.

Mkt. Ippesheim, 13. Jenner 1829.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

15. Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1828, Stück 69, 70 u. 71) wird, auf Anrufen eines Hypothekengläubigers, das Röschische häusliche Anwesen sub No. 5 zu Gollhofen, wiederholt dem gerichtlichen Verkauf

Freitag den 13. Februar l. J. Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier unterstellt.

Mkt. Ippesheim, 13. Jenner 1829.

Fürstlich Wertheimisches Patrimonial-Gericht 1. Kl. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der am 8. April 1819 zu Untererlbach, Königl. Landgerichts Pleinfeld, verstorbenen ledigen Johanna Dorothea Margaretha Busch von Ansbach, nachdem die gesezlichen Erben denselben ausgeschlagen haben, die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Es werden daher hiermit die vorschriftsmäßigen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 12. Februar 1829,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 16. Merz 1829,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar

a) für die Gegeneinrede auf

Montag den 13. April 1829,

b) für die Schlußeinrede auf

Montag den 27. April 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Assessor v. Dobenek festgesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Der Activnachlaß, so weit er bis jezt hat ausgemittelt werden können, besteht lediglich in einem Drittheile des Eigenthums an den in hiesiger Stadt gelegenen Wohnhaus lit. A. No. 261. Dies Immobile, dessen Kaufpreiß im Jahr 1798, 4000 fl. betrug, und welches bei der Brandversicherungs-Anstalt um 2000 fl. assecurirt ist, wurde am 25. Februar 1825 auf 1100 fl. gerichtlich geschäzt. Auf dem ganzen Hause haftet zur ersten Stelle eine Forderung für Verbesserungskosten, welche auf 950 fl. berechnet wird. Die übrigen Hypothekschulden im Betrage von 2057 fl. 42 kr. sind auf das dem verstorbe-

nen Hauptmann und königl. Landgerichtsassessor Friedrich Ferdinand Busch gehörig gewesene Drittel dieses Hauses eingetragen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 17. December 1828.

Busch, Direktor.

2. Das Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Johann Michael Frickinger dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 13. Dezember 1828 den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. Februar l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 16. März,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 17. April
und für die Duplik auf
den 12. Mai

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Hohenadel jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Nach der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 §. 32 wird hiernächst bekannt gemacht, daß nach Ausweis des Hypothekenbuches des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach bereits 3083 fl. Schulden auf dem Frickingerschen Anwesen stehen, und außer diesen Hypothekenschulden noch weiters 518 fl. von dem Gemeinschuldner vorgegeben worden sind. Das Aktivvermögen des Johann Michael Frickinger besteht,

a. aus einem Wohnhause, werth nach dem lezten Ankaufe 2150 fl. und

b. aus Mobilien, welche auf die Summe von 110 fl. geschäzt worden sind.

Ansbach, am 13. Decbr. 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Busch, Direktor.

3. Ueber das Vermögen des Johann Wick zu Diebach ist auf dessen eigenen Antrag der Universal-Concurs eröffnet worden, und wurden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
28. Januar 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
27. Februar 1829.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf den 30. März 1829,
b) zur Duplik auf den 14. April 1829.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den hierin vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Darnachachtung wird noch bemerkt, daß der Stand der Aktiva auf 264 fl. — erhoben, dagegen der der Passiva auf 565 fl. — angegeben ist, worunter 450 fl. Hypotheken-Capitalien.

Neustadt a. A., den 9. December 1828.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

4. Vom Fürstl. Herrschaftsgericht Bissingen. Der Taglöhner Georg Schretzmeyer zu Hohenaltheim hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten. Es werden deßhalb folgende Ediktstäge ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 21. Jänner 1829,
2) Zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 23. Februar desselben Jahrs,
3) Zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik Montag den 9. Merz 1829
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
b) für die Duplik Montag den 23. März 1829.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Georg Schretzmeyer werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Ediktstagen um so mehr dahier zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeindeschuldners in Handen haben, hierdurch aufgefordert, es bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte darauf, dem Concurs-Gerichte zu überliefern. Anbei wird auch eröffnet, daß die bisher angezeigten Schulden 589 fl. 42 kr. betragen, wovon 507 fl. hypothekarisch gesichert sind, daß dagegen das vorhandene Gesamt-Vermögen nur auf 324 fl. 52 kr. gerichtlich eingewerthet worden sey.

Bissingen, den 22. December 1828.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

5. Das Herrschafts-Gericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Altsitzers Georg Bühler zu Bubenheim auf eignen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
6. Februar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf den
10. März,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf den
10. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Aktiv-Vermögen des Schuldners besteht in 800 fl., die Schulden betragen 3163 fl., worunter 3000 fl. eingebrachtes Heirathgut der Bühlerischen Ehefrau, der Rest Currentschulden sind. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeindeschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 7. Januar 1829.
Weiß, Herrschaftsrichter.

6. Der Fürstlich Oettingen Wallersteinische Hofkaplan Abbe Claude Le Clere, welcher zu Chalons sur Marne den 19. Nov. 1744 geboren wurde, ist den 29. Sept. v. J. dahier mit Zurücklassung eines am 20. April 1824 gerichtlich hinterlegten Testaments gestorben; zur Publikation dieses Testaments wird eine Tagsfahrt auf
Donnerstag den 30. April 1829
angesezt, und werden die Intestat-Erben des verstorbenen Abbe Le Clere vorgeladen, an dieser Tagsfahrt Vormittags 9 Uhr entweder in eigener Person, oder durch einen Bevollmächtigten in der diesseitigen Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, und der Testaments-Publikation beizuwohnen, als im Falle ihres Ausbleibens die

Testaments-Publikation dennoch vorgenommen, und für die nichterschienenen gesetzlichen Erben ein Anwalt von Amtswegen aufgestellt werden wird.

Wallerstein, am 8. Jänner 1829.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

7. Auf Antrag der Kgl. Administration der gemeinschaftlichen Stiftungen dahier wird der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen Obligation der vormaligen Reichsstadt Rothenburg über 100 fl. vom 5. Sept. 1800, Kat. No. 105, auf den Marktmeister Brügel von hier ausgestellt, und von diesem resp. dem Weinhändler Kübler dahier an die hiesige Alumnenstiftung cedirt, unter der Aufforderung hiemit edictaliter vorgeladen, daß er dieselbe binnen 6 Monaten und spätestens bis zum

3. April 1829

vor dem unterzeichneten Gerichte vorweise, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Rothenburg, den 30. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Nachdem der Bauersmann Leonhard Abelein von Mosbach eine durch mehrere Jahre erprobte Besserung in seiner Lebensart gezeigt hat; so wird auf den Antrag seines Curators Johann Georg Ackermann und mit Zustimmung der betheiligten Interessenten die bisher wegen Verschwendung über ihn bestandene Curatel hiermit aufgehoben und er sonach wieder in den freien und uneingeschränkten Gebrauch und Verwaltung seines Vermögens eingesetzt, dieses aber andurch zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang, den 29. Dezember 1828.

Kgl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die durch rechtskräftiges Erkenntniß für blödsinnig erklärte Schlosserswittwe Catharina Knops von Herzogenaurach unter die Curatel des Schumachermeisters Georg Staudiegel gesetzt worden und von nun an also über ihr Vermögen zu disponiren nicht befugt ist.

Herzogenaurach, den 8. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. In der Wittwe Margaretha Langischen Concursache von Röglin wird sämmtlichen Betheiligten eröffnet, daß das erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 15. Januar 1829 am hiesigen Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim den 30. November 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. In der Johann Langischen Gantsache von Fünfstetten wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 15. Januar 1829 am hiesigen Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim den 9. December 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. In der Concursache des Peter Renner von Solnhofen wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 31. December 1828 am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, den 9. Dec. 1828.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

6. (Erkenntniß.) Das Königliche Landgericht Neustadt a. d. Aisch erkennt in der Provokationssache wider den abwesenden Christian Carl Pickel aus Arnshöchstädt hiemit zu Recht:

1) daß Provokat für todt zu erklären,
2) dessen Vermögen den bei Gericht sich bereits legitimirt habenden Erben zuzuweisen, und
3) die erwachsenen Kosten aus der Gesammt-Masse zu bestreiten seyen. V. R. W.

Neustadt a. d. A., am 2. December 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Am Freitag den 30. dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird dahier eine Quantität diesjähriger Spalter Hopfen gegen sofort baare Zahlung versteigert.

Pleinfeld, den 14. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. (Urtels-Eröffnung.) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Stadtgerichts-Assessors-Wittwe Stielerischen Concurssache das Prioritäts-Urtel am 10. Januar 1829 an die Gerichtstafel geheftet wird.

Windsheim, den 30. December 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Schuldensache des Johannes Wachter zu Stopfenheim ist heute an das schwarze Brett angeschlagen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ellingen, den 12. Januar 1829.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Rentamt Feuchtwang verkauft

Donnerstags den 5. Februar d. Js.

Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer das vormalige Landgerichts-Lokale sammt Zugehörungen und Garten an den Meistbietenden salva ratificatione, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang, am 15. Januar 1829.

Königl. Rent-Amt.

Fischer, Rentbeamter.

2. Auf den 27. d. M. wird das im Forstort Heßberg der Revier Flachslanden befindliche Brennholz versteigert. Zahlungsfähige Liebhaber haben sich an gedachtem Tage früh 9 Uhr zu Birkenfels einzufinden.

Ansbach, den 17. Januar 1829.

K. B. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

3. Es findet am 22. d. Mts. Januar ein Holzverkauf im Revier Lellenfeld statt, Zusammenkunft im Wirthshause zu Kronheim 9 Uhr V. M. Desgleichen ein solcher am 28. desselben Monats im Günterhölzlein auf gedachten Revier. Zusammenkunft im Weinhartischen Wirthshause zu Ehingen V. M. 11 Uhr.

Gunzenhausen, den 15. Januar 1829.

Königl. Bayer. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

4. Dienstags den 27. Januar l. Js. Vormittags 10 Uhr anfangend sollen in den Staatswaldungen des Reviers Neuhof und zwar

a) im Forstorte Hirschberg, Abtheilung Kolmberg
7 Klafter weiches Abholz,
5 Klafter weiches Büttnerholz;

b) im Forstorte Hirschberg, Abtheilung Sturz
11 Klafter buchen Scheitholz und
1 Eichen-Bloch;

c) im Forstorte Hirschberg, Abtheilung Buchwald
4½ Klafter buchen Achsenholz,
26½ Klafter Fälchenholz,
4½ Klafter buchen Scheitholz 1. Classe,
26½ Klafter desgleichen 2. Classe,
29½ Klafter buchen Abholz,
900 buchene Wellen, endlich

2) im Forstorten Schenkenwald und Löffelholz
40 Klafter eichen Scheit- und Abholz und
1 Klafter eichen Büttnerholz,

unter den dort weiters bekannt gemachten werdenden Bedingungen an die Meistbietenden verstrichen werden; wozu man die Kaufsliebhaber hiemit einladet. Die Zusammenkunft ist im Gasthof zur Krone in Neuhof.

Neustadt a. d. Aisch, den 14. Januar 1829.

Königl. Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Samstag den 24. Januar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Bäckermeisters Johann Christian Schmetzer das zur Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus in der Schloßvorstadt an der Nürnberger Straße Lit. C. No. 138 nebst der darauf haftenden realen Bäckereigerechtigkeit und einigen als Beilaß zu betrachtenden Backgeräthschaften

Donnerstags den 26. Februar 1829
Vormittags 9 — 12 Uhr

vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von Dobeneck öffentlich versteigert. Das Wohnhaus Lit. C. No. 138 wurde auf 2600 fl., die reale Backgerechtigkeit aber auf 1200 fl. laut gerichtlicher Schätzung vom 22. December 1828 gewürdigt. Der Schätzungswerth der vorhandenen Backgeräthschaften, welche den Kaufliebhabern im Verkaufstermine namentlich werden benennt werden, beträgt aber 41 fl. 10 kr. In eben dieser Tagsfahrt werden auch die weitern Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nur mit Einwilligung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichts erfolgen könne.

Ansbach am 14. Januar 1829.
Busch, Direktor.

2. Die zur Concursmasse des Bauern Johann Müller zu Oberrieden gehörigen Immobilien, namentlich

a) der Halbhof No. 5 zu Oberrieden, bestehend aus Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten, $18\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 1 Mg. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht,
b) $1\frac{1}{4}$ Mg. Wiese, die Seewiese,
c) $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese, die Holzwiese,
d) 1 Mg. Acker auf der Kohlengrube,
e) $\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Pinzing,
f) $2\frac{1}{4}$ Mg. Holz u. Wiese in der Kohlengrube,
g) $1\frac{1}{4}$ Mg. Holz im langen Holz,
h) 1 Mg. Holz im Sandrangen,
i) $\frac{1}{2}$ Mg. Neubruchfeld im Mittelricht,
k) $1\frac{1}{4}$ Mg. Buchenwald im Schusterberg,
l) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung in der Schwärz,
m) $2\frac{1}{2}$ Mg. Oedung in der Pechleiten,
n) 1 Mg. Oedung im vordern Bucht, Brutholz,
o) 1 Mg. Fohrenholz im Krent,
p) 1 Mg. Oedung, die Langleite,

geschäzt auf 3120 fl., werden hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Termin hiezu wird auf

den 30. Januar c. V. M. 9 — 12 Uhr

in der Müllerschen Behausung zu Oberrieden angesezt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden und die Kaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Altdorf, den 6. Januar 1829.
Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Auf Antrag der Realgläubiger werden Freitags den

20. Februar N. M. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen nachbenannte, dem Franz Wagner von dort bisher zugehörige Grundbesitzungen in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nemlich

1) eine halbe Hube, bestehend in einem Wohnhaus No. 2, Scheuer, Hofraith, 35¼ Morgen 19 Rth. Aecker, 5¾ Morgen 1 Rth. Wiesen, 2 Ruthen jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde und dem Gemeinderechte C. N. 594 b, tarirt auf 2500 fl.,
2) die Hälfte eines unbezimmerten Feldgütleins, bestehend in 31 Morgen 4½ Rth. Aecker, 6¾ Morgen 39½ Rth. Wiesen, 2 Morgen Weiher und 2 Rth. jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde, C. N. 832, tarirt auf 900 fl.,
3) 1¼ Morgen Acker am Bödelein, C. N. 597, tarirt auf 50 fl.,
4) 2 Morgen 14 Rth. Aecker beim Landgraben, C. N. 595, tarirt auf 80 fl.,
5) 2 Morgen 14 Rth. Aecker im Dornheimer Bühl, C. N. 598, tarirt auf 50 fl.,
6) 1¼ Mg. 11 Rth. Wiese beim Dorfe, C. N. 599, tarirt auf 125 fl.,
7) 1½ Mg. Wiese, die Herbstwiese, C. N. 600, tarirt auf 150 fl.,
8) ¾ Morgen 29 Rth. Acker am Weingartsberg, C. N. 396, tarirt auf 40 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben vorstehender Realitäten, dann die Kaufsbedingnisse vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter Taxe werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 10. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag der Realgläubiger werden die der verehelichten Margaretha Rammersteiner dahier zugehörigen Immobilien, bestehend aus:

1) einem Wohnhause No. 15 zu Kadolzburg, einstöckig, halb von Steinen und halb von Fachwerk gebaut, 37½ Schuh in der Länge und 27½ Schuh in der Breite, 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und 2 ungebretterte Böden enthaltend und mit Ziegeln gedeckt;
2) den Garten am Hause, ¼ Morgen enthaltend und zur 2ten Klasse gehörig,
3) den zwei sogenannten Espantheilen, bestehend aus ¾ Morgen Feld, zur 2ten Klasse gehörig,

hiermit öffentlich feilgeboten, und wird Bietungstermin auf den

13. Februar 1829 Vormittags 10 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, am 8. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Sichart, Verweser.

5. Von dem Kgl. Landgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß behufs der Erbsauseinandersetzung der Friedrich Hormeßschen Relicten zu Baiersdorf, nachstehende um den beigesetzten Werth gerichtlich abgeschätzte Grundbesitzungen derselben, dem öffentlichen Verkauf untergestellt werden sollen:

1) Das eingädige Wohnhaus No. 95b. zu Baiersdorf sammt Zugehörungen, Tarw. 550 fl.;
2) ein Stadel am Wellerstädter Weg zu Baiersdorf, Schätzungswerth 250 fl.;
3) ¾ Mrg. Feld, die Spitz in Baiersdorfer Flur, zur 2 Klasse gehörig, tarirt für 125 fl.
4) ¾ Tagwerk Wiesen im Baiersdorfer Flur, 2. Klasse, geschätzt auf 125 fl.;
5) 1 Mrg. Gartenfeld, die Eselshaid, Ortsfluhr Kleinseebach, Str. Bes. No. 537 gleichfalls zur 2. Klasse, Tarw. 175 fl.;
6) 2⅔ Mrg. Feld, die hintere oder Gumprechtsbrunnenreuth, Ortsflur Kleinseebach, St. B. No. 536, ⅔ zur 3. und ⅓ zur 2. Klasse gehörig, Schätzwerth 165 fl.

Zum Verkauf dieser Immobilien wird Termin

auf

den 19. Februar Nachmitt. 2 Uhr

im hiesigen Landgerichtslocale anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu vorgeladen.

Erlangen, am 27. Decbr. 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Nachdem sich zu den Gantrealitäten der Joseph und Franziska Schmidtischen Eheleute zu Absberg, nemlich

1) ein Söldengut, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Hofraum, 1 Morgen Acker und $1\frac{1}{4}$ Morgen Gemeinde-Waldung, für 415 fl., dann

2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk walzende Wiese, die Meierwiese genannt, für 100 fl. taxirt,

kein annehmbarer Kaufsliebhaber am ersten und zweiten Verkaufstermin eingefunden hat, so wird nun dritter und letzter Verkaufstermin auf den

18. Februar früh 8 Uhr

dahier bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 2. Dec. 1828.

K. B. Landgericht.

Der Königliche Landrichter betheiligt.

Haßold.

7. Da in dem zum Verkauf des Simon Fischerischen Anwesens in Frickenfelden den 17. November d. Js. angestandenen Termine kein Käufer sich eingefunden hat, so wird auf protokollarischen Antrag der Realgläubiger anderweiter Verkaufstermin auf

den 2. Februar 1829 V. M. 10 Uhr

in dem Föttingerischen Wirthshause allda vor dem Rechtspraktikanten Riegel von Sänger anberaumt. Das Anwesen besteht aus Haus, Scheuer, Hofraith, einem Garten am Haus, $\frac{3}{4}$ Morgen enthaltend, dann $21\frac{3}{4}$ Morgen und Tagwerk Aecker, Wiesen und Holz, und ist auf 2395 fl. geschätzt worden. Die Lasten desselben können in der Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber, die sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden zu diesem Termine eingeladen.

Gunzenhausen, den 30. Dec. 1828.

Kgl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Nicolaus Biegler in Seidersdorf gehörige Gut, bestehend aus einem halben Haus und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, für 250 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den

23. Februar Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 15. Dec. 1828.

K. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Der dem Stadtschreiber Kleiner zu Eschenbach gehörige $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfenacker, welcher mit Einschluß der Hopfenstangen auf 90 fl. geschäzt wurde, wird im Exekutionswege

am 4. Februar Vormittags

bei Gericht dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 2. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse über das Vermögen des Müllermeisters Matthias Dürsch von der Buckenmühle gehörigen Immobilien werden zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Diese sind:

1) Das Mühlgut, bestehend aus Haus No. 30 mit einem Mahl- und einem Gerbgange, Scheune, Stallung, Hofhaus, Backofen, $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 15 Mrg. Aecker, $6\frac{1}{2}$ Mrg. Acker-Holz dann 2 Mrg. Holz in Güntersreuter Markung, statt des ehema-

ligen Waldrechtes mit Einschluß derselben auf 2190 fl. gerichtlich taxirt;

2) an neuvertheilten Gemeindegründen ½ Tgw. Wiese im Kessel auf 25 fl., 1½ Tgw. Moosweiherwiese auf 75 fl. gerichtlich taxirt.

In Folge einer früher bewilligten aber nicht vollzogenen Dismembration findet der Verkauf auch theilweise in folgender Art statt:

1) Das Mühlgut, mit Haus No. 30, Scheune, Stallung, Backofen, 1½ Tagw. Wiesen, 10¾ Mrg. Aecker, 4 Mrg. Holz, dann die zu 60 fl. angeschlagenen 2 Mrg. Holz in Güntersreuther Markung statt Waldrechtholzes und mit Einschluß derselben zu 1600 fl. gerichtlich taxirt;
2) das Hofhaus No. 31 mit 1½ Mrg. Aeckern, ¾ Tagw. Wiesen, Besitz No. 232 auf 145 fl. gerichtlich taxirt;
3) 1¼ Mrg. Acker am Martinsbuck, Besitz No. 233 auf 35 fl. gerichtlich taxirt;
4) 1¼ Mrg. Acker daselbst, Besitz No. 234 auf 35 fl. gerichtlich taxirt;
5) ¾ Mrg. Acker am Martinsbuck, Besitz No. 235 auf 25 fl. gerichtlich taxirt;
6) 1½ Tgw. Wiese unter der Mühle, Besitz No. 236 auf 175 fl. taxirt;
7) 1½ Mrg. Holz im Kessel, Besitz No. 237 auf 150 fl. taxirt;
8) 1 Mrg. Holz im Allmersbach, Besitz No. 238 auf 25 fl. taxirt; dann die oben sub No. 2 aufgeführten neuvertheilten Gemeindegründe.

Termin zum Verkaufe, sowohl im Einzelnen als im Ganzen ist auf

Freitag, den 6. Februar V. M.

im Egererschen Wirthshause zu Veitsaurach angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß auf denjenigen, welcher im dritten Verkaufstermine Meistbietender geblieben ist, unter der Voraussetzung erfolgt, wenn keiner der Gläubiger nachher noch von der Ausübung des Ablösungsrechtes Gebrauch machen würde. Bedingungen und Lasten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, den 3. Januar 1829.

K. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Die nachgenannten Besitzungen des Bauern Georg Roth von Seiboldsstetten werden, da sich im Termin vom 21. Nov. 1828 ein Kaufliebhaber nicht gezeigt hat, zum zweitenmale hiemit dem Antrage der Betheiligten gemäs zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, als

1) ein Guth zu Seiboldsstetten, bestehend in ein Wohnhaus No. 4, beiläufig 10 Morgen Land,
2) ein Guth daselbst, bestehend in ein Wohnhaus No. 5, Scheuer, Kasten, Backofen, beiläufig 1¼ Morgen Garten, 57¾ Morgen Felder, ½ Tagw. Wiesen und 1 Tagw. Wald,

am 14. July 1826 zusammen gerichtlich geschäzt auf 3600 fl. Der Bietungstermin wird auf

den 19. Februar V. M. 8 — 12 Uhr

im Königl. Landgerichte dahier festgesezt, wovon Kaufliebhaber hiedurch in Kenntniß gesezt werden.

Hersbruck, den 12. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

12. Die Beutelmühle bei Fünfstetten (Kreis-Intelligenzblatt N. 45, Jahrgang 1826) wird

am 14. Februar 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag auf das Meistgebot unbedingt erfolgen werde.

Monheim, den 22. Dezember 1828.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Da in dem 2ten Termin zum Verkauf der Besitzungen des Bäckermeisters Zechel zu Roth abermals keine annehmbare Gebote gelegt worden, so werden diese, bestehend in Wohnhaus N. 100 sammt Garten, wie solches N. 33, 37 u. 39 des Kreis-Intelligenz-Blattes beschrieben, dem anderweiten Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu

am Gerichtssitz
Dienstag 24. Februar 1829 Vormittags
9 Uhr
anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 28. December 1828.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

14. Die noch übrigen Grundstücke des dismembrirten Joh. Leonh. Himmerischen Gutes zu Hemmendorf, nämlich

1) die Scheuer, taxirt zu 33 fl.,
2) 2 Morgen Högertsacker, die obere Hälfte, taxirt um 135 fl.,
3) 2 Mg. desgl. die untere Hälfte des Högertsacker, taxirt zu 135 fl.,
4) der Gutsrest, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Gemeindrecht, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Baumgarten, die untere Hälfte der Peunt, ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Tagw. groß, $\frac{1}{4}$ Mg. Krautbeet und 1 Mg. Bergacker incl. der bei demselben befindlichen zwei Wiesenstücke, taxirt zu 400 fl.,

werden auf Antrag der Interessenten am
27. curr. Vorm. 9 Uhr
nochmals dem Verkaufe ausgesetzt, und Liebhaber mit dem Bemerken an Gerichtsstelle vorgeladen, daß der Zuschlag Mittags 12 Uhr erfolgt. Zu derselben Zeit wird auch eine Quantität Heu, Ohmet, Stroh und Haber gegen baare Bezahlung an Gerichtsstelle meistbietend verkauft.

Rothenburg, am 7. Januar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der Halbhof des Andreas Eberlein zu Büchenbach, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 10, halben Scheuer, Stallung, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorgarten, 1 Tagwerk Peunth, $16\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $12\frac{1}{2}$ Morgen Holz, Gemeinderecht, taxirt um 1500 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine
den 11. Febr. bis Mittags 12 Uhr
an Gerichtsstelle treffen zu lassen und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 10. Januar 1829.

K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

16. Das Gut des Joh. Georg Schleelein in Rudolzhofen von 15 Morgen Aeckern und $1\frac{5}{8}$ Morgen Wiesen, dann $\frac{3}{8}$ Morgen 10 Ruthen Wiese, $\frac{1}{4}$ Morgen 15 Ruthen Acker im Wolfsroth, $\frac{1}{2}$ Morgen 5 Ruthen Acker bei der Leimengruben, $\frac{1}{4}$ Morgen freieigener Acker im Schmidtweg sollen auf Andringen eines Realgläubigers
den 12. Februar 1829 von Vormittags
9 bis 12 Uhr
im Königlichen Landgerichte an den Meistbietenden auf dem gewöhnlichen Subhastationswege verstrichen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, 5. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

17. Auf Requisition des kgl. Landgerichts Uffenheim werden nachstehende, zur Georg Leonhard Mayschen Gantmasse in Herrenbergtheim gehörige, hieher gerichtsbare Gründe:

a) $\frac{3}{4}$ Mg. grundbarer Weinberg unter der Birken, Bergtheimer Markung, Cat. No. 31, Taxe 30 fl.,
b) $\frac{5}{8}$ Morgen zinseigene Wiese am Stöckig, Reuscher Markung, Cat. No. 3056, Taxe 75 fl.,

Freitag den 13. Februar l. J. Nachmittags
2 Uhr
im Gerichts-Lokale dahier dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Hinschlag erfolgt nach Maasgabe § 64 des Hypothekengesetzes.

Mkt. Ippesheim, 13. Jenner 1829.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht
1. Klasse.
Schneider, Patrimonialrichter.

18. Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1828, Stück 69, 70 u. 71) wird, auf Anrufen eines

Hypothekengläubigers, das Röschische häusliche Anwesen sub No. 5 zu Gollhofen, wiederholt dem gerichtlichen Verkauf

Freitag den 13. Februar l. J.
Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier unterstellt.

Mkt. Ippesheim, 13. Jenner 1829.

Fürstlich Wertheimisches Patrimonial-Gericht
1. Kl. Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der am 8. April 1819 zu Untererlbach, Königl. Landgerichts Pleinfeld, verstorbenen ledigen Johanna Dorothea Margaretha Busch von Ansbach, nachdem die gesezlichen Erben denselben ausgeschlagen haben, die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Es werden daher hiermit die vorschriftsmäßigen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 12. Februar 1829,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 16. Merz 1829,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar
a) für die Gegeneinrede auf
Montag den 13. April 1829,
b) für die Schlußeinrede auf
Montag den 27. April 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Assessor v. Dobenek festgesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Der Activnachlaß, so weit er bis jezt hat ausgemittelt werden können, besteht lediglich in einem Drittheile des Eigenthums an den in hiesiger Stadt gelegenen Wohnhaus lit. A. No. 261. Dies Immobile, dessen Kaufpreiß im Jahr 1798, 4000 fl. betrug, und welches bei der Brandversicherungs-Anstalt um 2000 fl. assecurirt ist, wurde am 25. Februar 1825 auf 1100 fl. gerichtlich geschäzt. Auf dem ganzen Hause haftet zur ersten Stelle eine Forderung für Verbesserungskosten, welche auf 950 fl. berechnet wird. Die übrigen Hypothekschulden im Betrage von 2057 fl. 42 kr. sind auf das dem verstorbenen Hauptmann und königl. Landgerichtsassessor Friedrich Ferdinand Busch gehörig gewesene Drittel dieses Hauses eingetragen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 17. December 1828.
Büsch, Direktor.

2. Das Königlich Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Johann Michael Frickinger dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 13. Dezember 1828 den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. Februar l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 16. März,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 17. April
und für die Duplik auf
den 12. Mai

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Hohenadel jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse,

das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Nach der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 §. 32 wird hiemächst bekannt gemacht, daß nach Ausweis des Hypothekenbuches des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach bereits 3083 fl. Schulden auf dem Frikkingerschen Anwesen stehen, und außer diesen Hypothekenschulden noch weiters 518 fl. von dem Gemeinschuldner vorgegeben worden sind. Das Aktivvermögen des Johann Michael Frickinger besteht,

a. aus einem Wohnhause, werth nach dem letzten Ankaufe 2150 fl. und
b. aus Mobilien, welche auf die Summe von 110 fl. geschäzt worden sind.

Ansbach, am 13. Decbr. 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Busch, Direktor.

3. Nachdem der Bauer Johann Müller zu Oberrieden selbst um Einleitung des Universalkonkurses über sein Vermögen nachgesucht, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 24. Februar 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 14. April 1829,
3) zur Schlußverhandlung auf
den 15. Mai 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und wird dabei bemerkt, daß die Aktivmasse 3337 fl. 19 kr., die Schulden aber 5600 fl., worunter 4500 fl. privilegirte sind, betragen.

Altdorf, am 6. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Unterthan Johann und Anna Huberschen Eheleute von Höfles auf eigne Insolvenz-Erklärung derselben unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldnern Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 9. Februar,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 11. März,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf
den 13. April,
und zur Duplik auf
den 27. April 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an dieselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen der Gemeinschuldner nach der Schätzung

auf 2449 fl. 58 kr. bis jezt erhoben iſt, die angezeigten Schulden aber 4522 fl. 30 kr. betragen, wovon 4037 fl. Hypothekſchulden ſind. Wornach ſich zu achten.

Erlangen, den 12. Dezember 1828.

K. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird auf den Antrag des Brandweinbrauers Johann Jakob Zellhöfer dahier der unbekannte Innhaber der jenem zu Verluſt gegangenen Banknote auf 100 fl. verlautend de dato 7. Oct. 1828, Ordre, Johann Jakob Zellhöfer mit Nr. $\frac{32974}{48844}$ bezeichnet, hiermit aufgefordert, ſolche binnen Sechs Monaten, längſtens an dem zu dieſem Behufe vor dem Commiſſair, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſten Brügel auf den

13. Juny 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, am 13. Dec. 1828.

Buſch, Direktor.

6. Wer an die Verlaſſenſchaft des zu Eyſölden verſtorbenen Stiftungspflegers Johann Georg Hanger aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieſelben innerhalb eines peremtoriſchen Termines von 30 Tagen und zwar längſtens bis

20. Februar 1829

bei der unterfertigten Verlaſſenſchaftsbehörde um ſo gewiſſer anzubringen, als man ſonſt dieſelben bei Vertheilung der Maſſe nicht berückſichtigen könnte.

Greding, den 13. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. Der Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſche Hofkaplan Abbe Claude Le Clere, welcher zu Chalons sur Marne den 19. Nov. 1744 geboren wurde, iſt den 29. Sept. v. J. dahier mit Zurücklaſſung eines am 20. April 1824 gerichtlich hinterlegten Teſtaments geſtorben; zur Publikation dieſes Teſtaments wird eine Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 30. April 1829

angeſezt, und werden die Inteſtat-Erben des verſtorbenen Abbe Le Clere vorgeladen, an dieſer Tagsfahrt Vormittags 9 Uhr entweder in eigener Perſon, oder durch einen Bevollmächtigten in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und der Teſtaments-Publikation beizuwohnen, als im Falle ihres Ausbleibens die Teſtaments-Publikation dennoch vorgenommen, und für die nichterſchienenen geſetzlichen Erben ein Anwalt von Amtswegen aufgeſtellt werden wird.

Wallerſtein, am 8. Jänner 1829.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

von Langen, Herrſchaftsrichter.

8. Der Sohn des Kammerraths Hubel, Namens Immanuel Hubel, Apothekergehülfe aus Oettingen, hat ſeit dem 9. Aug. 1798 von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben, und er iſt ſomit ſchon über 30 Jahre unwiſſend wo abweſend. Da er bereits in das 63te Lebensjahr vorgerückt iſt, und wohl nicht mehr am Leben ſeyn wird, ſo haben die nächſte Verwandte des Immanuel Hubel gebeten, daß er für todt erklärt, und ihnen ſein unter Vormundſchaft ſtehendes Vermögen mit Eigenthumsrecht zuerkannt werden möchte. In Folge dieſes Antrages wird Immanuel Hubel, oder deſſen rechtmäßige eheliche Descendenten, unter Anberaumung einer peremtoriſchen Friſt von ſechs Monaten, aufgefordert, ſich dahier einzufinden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen; im Nichterſcheinungsfalle aber wird Immanuel Hubel in Folge des vorliegenden Edicts vom Jahre 1756 für todt erklärt, und ſein Vermögen den ſich hierum gemeldeten Verwandten mit Eigenthumsrecht zuerkannt werden.

Wallerſtein, am 14. Jänner 1829.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Langen, Herrſchaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Mittwoch den 28. Januar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Bäckermeisters Johann Christian Schmetzer das zur Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus in der Schloßvorstadt an der Nürnberger Straße Lit. C. No. 138 nebst der darauf haftenden realen Bäckereigerechtigkeit und einigen als Beilaß zu betrachtenden Backgeräthschaften

Donnerstags den 26. Februar 1829
Vormittags 9 — 12 Uhr

vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von Dobenek öffentlich versteigert. Das Wohnhaus Lit C. No. 138 wurde auf 2600 fl., die reale Backgerechtigkeit aber auf 1200 fl. laut gerichtlicher Schätzung vom 22. December 1828 gewürdigt. Der Schätzungswerth der vorhandenen Backgeräthschaften, welche den Kaufliebhabern im Verkaufstermine namentlich werden benennt werden, beträgt aber 41 fl. 10 kr. In eben dieser Tagsfahrt werden auch die weitern Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nur mit Einwilligung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichts erfolgen könne.

Ansbach am 14. Januar 1829.

Busch, Direktor.

2. Auf Antrag der Realgläubiger werden Freitags den

20. Februar N. M. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen nachbenannte, dem Franz Wagner von dort bisher zugehörige Grundbesitzungen in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nemlich

1) eine halbe Hube, bestehend in einem Wohnhaus No. 2, Scheuer, Hofraith, 35¼ Morgen 19 Rth. Aecker, 5¾ Morgen 1 Rth. Wiesen, 2 Ruthen jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde und dem Gemeinderechte C. N. 594 b, tarirt auf 2500 fl.,
2) die Hälfte eines unbezimmerten Feldgütleins, bestehend in 31 Morgen 4½ Rth. Aecker, 6¾ Morgen 39½ Rth. Wiesen, 2 Morgen Weiher und 2 Rth. jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde, C. N. 832, tarirt auf 900 fl.,
3) 1¼ Morgen Acker am Bödelein, C. N. 597, tarirt auf 50 fl.,
4) 2 Morgen 14 Rth. Aecker beim Landgraben, C. N. 595, tarirt auf 80 fl.,
5) 2 Morgen 14 Rth. Aecker im Dornheimer Bühl, C. N. 598, tarirt auf 50 fl.,
6) 1¼ Mg. 11 Rth. Wiese beim Dorfe, C. N. 599, tarirt auf 125 fl.,
7) 1½ Mg. Wiese, die Herbstwiese, C. N. 600, tarirt auf 150 fl.,
8) ¾ Morgen 29 Rth. Acker am Weingartsberg, C. N. 396, tarirt auf 40 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben vor-

stehender Realitäten, dann die Kaufsbedingnisse vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter Taxe werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 10. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß folgende, dem in Gant gerathenen Rothgerbermeister Johann Georg Gaßner zu Langenzenn gehörigen Realitäten, als

a) ein Wohnhaus N. 137, Steuerkatastet N. 822 mit Einrichtung zur Rothgerberei,
b) ein Leimsiedereigebäude an der Stadtmauer auf $\frac{5}{32}$ Tagw. Klosterpeunt, in soferne dieses bereits eingetragen wäre, St. K. N. 862,
c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten am Bleichwaasen, St K. N. 824,
d) $\frac{1}{2}$ Morgen am Linderthurm, St. K. N. 520,
e) 1 Morgen auf dem Aletzberg, aus Deckers Hofe zu Harbach, St. K. N. 825,
f) $\frac{1}{2}$ Morgen am Nutz, St. K. N. 521,
g) $\frac{3}{4}$ Morgen am Aletzberg, St. K. N. 840,
h) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil No. 104 und 105, St. K. N. 828,
i) 1 Tagw. Wiese am Raindörferwege, St. K. N. 522,
k) $4\frac{1}{2}$ Morgen 16 QR. Buschholz am Burggrafenhof, Thl. N. 14,
l) $1\frac{5}{8}$ Morgen Waldtheil in der Haard, Loos-N. 88, die Steuer-No. im Ganzen,
m) $2\frac{1}{2}$ Morgen Waldtheil im Kettenbach, K. N. 244, die Steuer-No. im Ganzen,

der öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden sollen. Termin hiezu ist

den 26. Februar 1829 von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr

im Posthause zu Langenzenn anberaumt worden und ladet man besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Lasten der Realitäten an dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden sollen, das Taxationsprotokoll aber auch an den Gerichtstagen in hiesiger Registratur eingesehen werden könne.

Cadolzburg, am 13. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Sichart, Verweser.

4. Von dem Kgl. Landgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß behufs der Erbsauseinandersetzung der Friedrich Hormeßschen Relicten zu Baiersdorf, nachstehende um den beigesetzten Werth gerichtlich abgeschäzte Grundbesitzungen derselben, dem öffentlichen Verkauf untergestellt werden sollen:

1) Das eingädige Wohnhaus No. 95b. zu Baiersdorf sammt Zugehörungen, Taxw. 550 fl.;
2) ein Stadel am Wellerstädter Weg zu Baiersdorf, Schätzungswerth 250 fl.;
3) $\frac{3}{4}$ Mrg. Feld, die Spitz in Baiersdorfer Flur, zur 2 Klasse gehörig, tarirt für 125 fl.
4) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen im Baiersdorfer Flur, 2. Klasse, geschätzt auf 125 fl.;
5) 1 Mrg. Gartenfeld, die Eselshaid, Ortsfluhr Kleinseebach, Str. Bes. No. 537 gleichfalls zur 2. Klasse, Taxw. 175 fl.;
6) $2\frac{3}{8}$ Mrg. Feld, die hintere oder Gumprechtsbrunnenreuth, Ortsflur Kleinseebach, St. B. No. 536, $\frac{2}{3}$ zur 3. und $\frac{1}{3}$ zur 2. Klasse gehörig, Schätzwerth 165 fl.

Zum Verkauf dieser Immobilien wird Termin auf

den 19. Februar Nachmitt. 2 Uhr

im hiesigen Landgerichtslocale anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu vorgeladen.

Erlangen, am 27. Decbr. 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Die der Margaretha Müller zu Tiefenstockheim zugehörige Viertels-Grabenhube, bestehend in

$14\frac{1}{4}$ Morg 14 Rth. Aecker,
$\frac{5}{4}$ Morg Buschholz und
1 Rth. jährl. Laubholz C. N. 2166, taxirt auf 950 fl.,

wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers Montags den

9. Febr. früh 9 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da im ersten Licitationstermine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage im kgl. Landgerichte dahier einzufinden. Die Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag wird bei erreichter Taxe ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 9. Januar 1829.

Kgl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Da in dem zum Verkauf des Simon Fischerischen Anwesens in Frickenfelden den 17. November d. Js. angestandenen Termine kein Käufer sich eingefunden hat, so wird auf protokollarischen Antrag der Realgläubiger anderweiter Verkaufstermin auf

den 2. Februar 1829 V. M. 10 Uhr

in dem Föttingerischen Wirthshause allda vor dem Rechtspraktikanten Riegel von Sänger anberaumt. Das Anwesen besteht aus Haus, Scheuer, Hofraith, einem Garten am Haus, $\frac{3}{4}$ Morgen enthaltend, dann 21 $\frac{3}{4}$ Morgen und Tagwerk Aecker, Wiesen und Holz, und ist auf 2395 fl. geschätzt worden. Die Lasten desselben können in der Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber, die sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden zu diesem Termine eingeladen.

Gunzenhausen, den 30. Dec. 1828.

Kgl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse über das Vermögen des Müllermeisters Matthias Dürsch von der Buckenmühle gehörigen Immobilien werden zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Diese sind:

1) Das Mühlgut, bestehend aus Haus No. 30 mit einem Mahl- und einem Gerbgange, Scheune, Stallung, Hofhaus, Backofen, 3 $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, 15 Mrg. Aecker, 6 $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker-Holz dann 2 Mrg. Holz in Güntersreuter Markung, statt des ehemaligen Waldrechtes mit Einschluß derselben auf 2190 fl. gerichtlich taxirt;
2) an neuvertheilten Gemeindegründen $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Kessel auf 25 fl., 1 $\frac{1}{2}$ Tgw. Moosweiherwiese auf 75 fl. gerichtlich taxirt.

In Folge einer früher bewilligten aber nicht vollzogenen Dismembration findet der Verkauf auch theilweise in folgender Art statt:

1) Das Mühlgut, mit Haus No. 30, Scheune, Stallung, Backofen, 1 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 10 $\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker, 4 Mrg. Holz, dann die zu 60 fl. angeschlagenen 2 Mrg. Holz in Güntersreuther Markung statt Waldrechtholzes und mit Einschluß derselben zu 1600 fl. gerichtlich taxirt;
2) das Hofhaus No. 31 mit 1 $\frac{1}{2}$ Mrg. Aeckern, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, Besitz No. 232 auf 145 fl. gerichtlich taxirt;
3) 1 $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker am Martinsbuck, Besitz No. 233 auf 35 fl. gerichtlich taxirt;
4) 1 $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker daselbst, Besitz No. 234 auf 35 fl. gerichtlich taxirt;
5) $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker am Martinsbuck, Besitz No. 235 auf 25 fl. gerichtlich taxirt;
6) 1 $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese unter der Mühle, Besitz No. 236 auf 175 fl. taxirt;
7) 1 $\frac{1}{2}$ Mrg. Holz im Kessel, Besitz No. 237 auf 150 fl. taxirt;
8) 1 Mrg. Holz im Allmersbach, Besitz No. 238 auf 25 fl. taxirt; dann die oben sub No. 2 aufgeführten neuvertheilten Gemeindegründe.

Termin zum Verkaufe, sowohl im Einzelnen als im Ganzen ist auf

Freitag, den 6. Februar V. M.

im Egererschen Wirthshause zu Veitsaurach angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß auf denjenigen, welcher im dritten Verkaufstermine Meistbietender geblieben ist, unter der Voraussetzung erfolgt, wenn

keiner der Gläubiger nachher noch von der Ausübung des Ablösungsrechtes Gebrauch machen würde. Bedingungen und Lasten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, den 3. Januar 1829.

K. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Der dem Stadtschreiber Kleiner zu Eschenbach gehörige ½ Morgen Hopfenacker, welcher mit Einschluß der Hopfenstangen auf 90 fl. geschäzt wurde, wird im Exekutionswege

am 4. Februar Vormittags

bei Gericht dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 2. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachbeschriebene Realitäten des Peter Mändel zu Mörlach nochmal dem öffentlichen Verkauf unterworfen werden:

1) ein zum Abbruche geeigneter Stadel,
2) ¾ Tagw. Wiesen auf dem großen Espann,
3) ¾ Morgen Acker auf dem Kleinespann,
4) 1 Morgen alte Gemeindstheile auf 4 Plätzen.

Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 9. k. M. Februar von Vormittags 9 bis 12 Uhr

angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hieseitiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 14. Jänner 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

10. In der Concurssache des Bauern Johann Matthäus Caspar von Peppenhöchstädt werden am

30. Januar 1829 Vormittags 10 bis 12 Uhr am Gerichtssitze folgende Realitäten öffentlich feilgeboten:

a) ein Bauerngut Hs. N. 15, taxirt auf 2240 fl.,
b) 1 Mg. Feld, der Röthleinsacker, taxirt auf 50 fl.,
c) ¾ Mg. desgl., das Kürbisäckerlein, taxirt auf 40 fl.

Kaufsliebhaber ladet man unter Hinweisung auf die im Termine festzusetzende Bedingnisse hiemit ein.

Neustadt a. d. A., am 20. Dez. 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

11. Da in dem 2ten Termin zum Verkauf der Besitzungen des Bäckermeisters Zechel zu Roth abermals keine annehmbare Gebote gelegt worden, so werden diese, bestehend in Wohnhaus N. 100 sammt Garten, wie solches N. 33, 37 u. 39 des Kreis-Intelligenz-Blattes beschrieben, dem anderweiten Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu am Gerichtssitz

Dienstag 24. Februar 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 28. December 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Das dem Schuhmachermeister Joseph Spiegel von Abenberg gehörige Anwesen wird, wie solches Rezatkreis-Bl. 47 und 49, Schwabacher Intell. Bl. No. 51, 53 beschrieben, zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und zwar auf

27. Februar 1829 Vormittag 9 Uhr,

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird auf Antrag des Realgläubigers bemerkt, daß der Käufer nur den 3. Theil des Kaufschillings baar zu erlegen braucht, und die übrigen zwei Drittel ihm zu 4 Procent verzinnslich gegen hypothekarischer Sicherheit stehen bleiben.

Pleinfeld, am 13. Jan. 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der Halbhof des Andreas Eberlein zu Büchen-

bach, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 10, halben Scheuer, Stallung, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorgarten, 1 Tagwerk Peunth, 16 $\frac{3}{4}$ Morgen Feld, 1 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 12 $\frac{1}{2}$ Morgen Holz, Gemeinderecht, tarirt um 1500 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 11. Febr. bis Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle treffen zu lassen und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 10. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

14. Die Immobilien der überschuldeten Wittwe Anna Maria Grönmüller von Ehingen am Hesselberg, namentlich

ein halbes Haus Nr. 53 zu Ehingen,

$\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf der Haard,

$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Helmsteg,

$\frac{5}{16}$ Morgen 9 $\frac{1}{2}$ QR. Gemeindtheilacker im Messinger,

$\frac{5}{16}$ Morgen Acker im Haardbuck,

$\frac{1}{4}$ Morgen 8 $\frac{1}{2}$ QR. Acker in der Baumschule,

werden

Freitag den 20. Februar 1829 Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 hiesigen Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die desfallsige Tarationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen, den 24. December 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

15. Bei nicht erreichter Taxe wird das Goldschmidt Zeizerische Wohnhaus Nr. 460 dahier mit 2 Gemeindetheilen auf den

17. Februar Vormittags 10 Uhr

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim, den 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

16. Das zur Verlassenschaft des Schuhmachers Karl Leopold Kopp von Möttingen gehörige Söldenhaus mit der dazu gehörigen Gemeindsgerechtigkeit pag. 614 und 3 Morgen Feld wird

Montag den 2. Merz d. Js. früh 8 Uhr

in der hiesigen Kanzlei verkauft, wozu Kaufsliebliebhaber mit Vermögens- und Leumundszeugniß versehen, eingeladen werden.

Harburg, den 15. Januar 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

17. Auf Requisition des kgl. Landgerichts Uffenheim werden nachstehende, zur Georg Leonhard Mayschen Gantmasse in Herrenbergtheim gehörige, hieher gerichtsbare Gründe:

a) $\frac{3}{4}$ Mg. grundbarer Weinberg unter der Birken, Bergtheimer Markung, Cat. No. 31, Taxe 30 fl.,

b) $\frac{5}{8}$ Morgen zinseigene Wiese am Stöckig, Reuscher Markung, Cat. No. 3056, Taxe 75 fl.,

Freitag den 13. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Gerichts-Lokale dahier dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Hinschlag erfolgt nach Maasgabe § 64 des Hypothekengesetzes.

Mkt. Ippesheim, 13. Jenner 1829.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

18. Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1828, Stück 69, 70 u. 71) wird, auf Anrufen eines Hypothekengläubigers, das Röschische häusliche Anwesen sub No. 5 zu Gollhofen, wiederholt dem gerichtlichen Verkauf

Freitag den 13. Februar l. J.
Morgens 9 Uhr
im Gerichtslokale dahier unterstellt.

Mkt. Ippesheim, 13. Jenner 1829.

Fürstlich Wertheimisches Patrimonial-Gericht
1. Kl. Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Johann Michael Frickinger dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 13. Dezember 1828 den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. Februar l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 16. März,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 17. April
und für die Duplik auf
den 12. Mai

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Hohenadel jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Nach der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 §. 32 wird hiernächst bekannt gemacht, daß nach Ausweis des Hypothekenbuches des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach bereits 3083 fl. Schulden auf dem Frickingerschen Anwesen stehen, und außer diesen Hypothekenschulden noch weiters 518 fl. von dem Gemeinschuldner vorgegeben worden sind. Das Aktivvermögen des Johann Michael Frickinger besteht,

a. aus einem Wohnhause, werth nach dem letzten Ankaufe 2150 fl. und
b. aus Mobilien, welche auf die Summe von 110 fl. geschätzt worden sind.

Ansbach, am 13. Decbr. 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Busch, Direktor.

2. Da die Schulden des dahier verstorbenen Kaufmanns Christian Brürner dessen Activen übersteigen, und von einem der Interessenten auf Eröffnung des Universal-Konkurses der Antrag gestellt wurde; so werden hiermit die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 25. Februar 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf
den 25. März 1829,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
den 8. April 1829,
zur Duplik auf
den 23. April 1829,

jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Erblassers hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Erblassers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben,

und wird schlüßlich bemerkt, daß nach einem vorliegenden Privat-Inventarium der Aktivstand vorläufig die Summe von 15163 fl. 38 kr. nachweißt, während die Schulden nach demselben Inventarium 25620 fl. 14 kr. betragen.

Erlangen, den 16. Jenner 1829.

Königl Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen ist gegen den quiescirten Wegmeister Wassermann, gegenwärtig zu Erlangen, der Universal-Concurs erkannt worden, weshalb die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
2. Merz Vormittags,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
6. April V. M. und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den 22. April,
b) für die Duplik auf den 6. Mai

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen, den 16. Januar 1829.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Konkurssache über das Vermögen des Webers Johann Adam Graf von Mosbach wird am 21. dies Monats das Prioritäts-Erkenntniß statt der Publikation an die Gerichtstafel affigirt werden, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang, den 6. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Leibner, Landrichter.

2. Nachdem der Wirthssohn Johann Michael Schweigert von Rittersbach dermalen unbekannt abwesend, so wird nachstehendes Urtheil hiermit durch öffentliche Bekanntmachung eröffnet:

Urtheil. In der Rechtssache der ledigen Bauerntochter Maria Elisabetha Glauber zu Rittersbach und der Kuratel ihres unehelichen Kindes Rosina Barbara Glauber, gegen den ledigen Wirthssohn Johann Michael Schweigert von da, Entschädigung und Kindes-Ernährung betreffend, erkennt das Königlich Bayerische Landgericht Pleinfeld andurch für Recht:

I. daß Beklagter Johann Michael Schweigert als Vater des von der Klägerin Maria Elisabetha Glauber am 4. Merz 1827 zu Rittersbach gebornen Kindes Rosina Barbara zu erklären, und als solcher schuldig,
1) dem genannten Kinde, welchem das gesetzliche Erbrecht in des Johann Michael Schweigert Nachlaß vorbehalten wird, bis zu dessen vollendeten 14ten Lebensjahre jährliche achtzehen Gulden Alimente zu reichen.
2) der Klägerin Maria Elisabetha Glauber zwanzig und fünf Gulden Abfindung, und zwanzig Gulden Niederkunftskosten zu bezahlen;

II. daß Beklagter die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten dieses Prozeßes allein zu tragen und zu erstatten habe.

Von Rechtswegen.

Pleinfeld, den 30. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Schulhaus zu Weidenbach soll Behufs noch eines Lehr-Zimmers und Wohnung des

zweiten Lehrers durch einen Anbau vergrößert, der Bau schon im nächsten Frühjahre angefangen, und das Bauwesen selbst an den wenigstnehmenden Meister überlassen werden. Zur Verakkordirung dieses Bauwesens wird daher Termin auf

den 19. Febr. von 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr

in dem Sammetischen Gasthause zu Weidenbach bestimmt, und werden dazu befähigte Meister mit dem Anhange eingeladen, daß

1) sich dieselben über ihre Befähigung und Vermögen legal auszuweisen haben,
2) der Accord im Ganzen geschieht, und
3) die Kosten-Anschläge, ingleichen der Bau-Riß selbst tagtäglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertäge in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts, und bei dem Gemeinde-Vorsteher Haßold zu Weidenbach eingesehen werden können.

Herrieden, den 22. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Das königliche Rentamt Nördlingen verkauft an den nächsten Schrannentagen

den 31. Januar und 7. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr

von seinen recht gut eingebrachten Gült- und Zehend-Gersten 100 bis 200 Schäffel, je nach der mehrern oder mindern Anzahl der Concurrenten unter Vorbehalt Königlicher Regierungs-Genehmigung und Kaufsliebhaber ladet hiezu ein,

Nördlingen, den 7. Januar 1829.

der Königliche Rentbeamte Wiedmann.

3. Am Dienstag den 3. Februar Vormittags 10 Uhr wird in dem Posthause zu Heilsbronn eine Quantität Gerste vom Jahre 1828 und am Mittwoch den 4. Februar Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer ebenfalls eine Quantität Gerste von den Speichern in Eschenbach und Merkendorf auch vom Jahre 1828 vorbehältlich der höchsten Genehmigung meistbietend verkauft, wozu hiermit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsbach, den 22. Januar 1829.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

4. Am 3. k. M. Februar findet der Verkauf von einigem Nutz- und Brennholz auf dem Revier Lellenfeld statt. Zusammenkunft V. M. um 10 Uhr im Wirthshause zu Dennenlohe.

Gunzenhausen, am 23. Januar 1829.

Königl. Bayer. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

5. Unter Bezug auf die in diese Blätter zweimal eingerückte Bekanntmachung vom 3. v. Mts., die Entrichtung der Armenbeiträge betreffend, werden diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit der Entrichtung dieser Beiträge noch im Rückstande sind, hiemit nochmals aufgefodert, solche vor Ablauf dieses Monats zu entrichten. Sollten sie auch diese allgemeine Aufforderung nicht berücksichtigen, so werden sie nach bestehender Ordnung besonders gemahnt, und werden hiefür die gesezlichen Mahngebühren von ihnen erhoben werden.

Ansbach, am 24. Januar 1829.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. Freitags, den 6. Februar laufenden Jahres Vormittag 9 Uhr verkauft der unterzeichnete Magistrat von den Getraidtvorräthen der hiesigen Kämmerei und den Stiftungen eine Quantität Korn Dinkel und Haber, wozu Strichlustige eingeladen werden, und haben sich leztere zu diesem Endzweck in der Magistrats-Canzlei einzufinden.

Windsheim, den 12. Januar 1829.

Der Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Samstag den 31. Januar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Bäckermeisters Johann Christian Schmetzer das zur Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus in der Schloßvorstadt an der Nürnberger Straße Lit. C. No. 138 nebst der darauf haftenden realen Bäckereigerechtigkeit und einigen als Beilaß zu betrachtenden Backgeräthschaften

Donnerstags den 26. Februar 1829
Vormittags 9 — 12 Uhr

vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von Dobenek öffentlich versteigert. Das Wohnhaus Lit C. No. 138 wurde auf 2600 fl., die reale Backgerechtigkeit aber auf 1200 fl. laut gerichtlicher Schätzung vom 22. December 1828 gewürdigt. Der Schätzungswerth der vorhandenen Backgeräthschaften, welche den Kaufliebhabern im Verkaufstermine namentlich werden benennt werden, beträgt aber 41 fl. 10 kr. In eben dieser Tagsfahrt werden auch die weitern Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nur mit Einwilligung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichts erfolgen könne.

Ansbach am 14. Januar 1829.
Busch, Direktor.

2. Die der Margaretha Müller zu Tiefenstockheim zugehörige Viertels-Grabenhube, bestehend in

14¼ Morg 14 Rth. Aecker,
⅝ Morg Buschholz und
1 Rth. jährl. Laubholz C. R. 2166, taxirt auf 950 fl.,

wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers Montags den

9. Febr. früh 9 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da im ersten Licitationstermine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage im kgl. Landgerichte dahier einzufinden. Die Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag wird bei erreichter Tare ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 9. Januar 1829.
Kgl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag der Realgläubiger werden Freitags den

20. Februar N. M. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen nachbenannte, dem Franz Wagner von dort bisher zugehörige Grundbesitzungen in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nemlich

1) eine halbe Hube, bestehend in einem Wohnhaus No. 2, Scheuer, Hofraith, 35¼ Morgen 19 Rth. Aecker, 5¾ Morgen 1 Rth. Wie-

sen, 2 Ruthen jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde und dem Gemeinderechte C. N. 594 b, taxirt auf 2500 fl.,

2) die Hälfte eines unbezimmerten Feldgütleins, bestehend in 31 Morgen 4½ Rth. Aecker, 6¾ Morgen 39½ Rth. Wiesen, 2 Morgen Weiher und 2 Rth. jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde, C. N. 832, taxirt auf 900 fl.,

3) 1¼ Morgen Acker am Bödelein, C. N. 597, taxirt auf 50 fl.,

4) 2 Morgen 14 Rth. Aecker beim Landgraben, C. N. 595, taxirt auf 80 fl.,

5) 2 Morgen 14 Rth. Aecker im Dornheimer Bühl, C. N. 598, taxirt auf 50 fl.,

6) 1¼ Mg. 11 Rth. Wiese beim Dorfe, C. N. 599, taxirt auf 125 fl.,

7) 1½ Mg. Wiese, die Herbstwiese, C. N. 600, taxirt auf 150 fl.,

8) ¾ Morgen 29 Rth. Acker am Weingartsberg, C. N. 396, taxirt auf 40 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben vorstehender Realitäten, dann die Kaufsbedingnisse vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter Taxe werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 10. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Das dem Kaspar Heinlein zu Altmannshausen zugehörige Hubgut, bestehend in einem Wohnhaus No. 12, Scheuer, Stallung, Hofraith, Schorrgärtlein, 30¾ Morg 12 Rth. Aecker, 7¼ Morg 10 Rth. Wiesen und 2 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde, C. No. 650, taxirt auf 2850 fl., wird auf den Antrag eines Realgläubigers Donnerstag den

26. Febr. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da sich im ersten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse werden vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 15. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Conrad und Kunigunda Rösch schen Eheleuten von Baiersdorf zugehörige 4½ Morgen große Feld in der Bärenreuth, Baiersdorfer Flur, gerichtlich taxirt für 475 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist am Gerichtssitze auf

den 23. Febr. d. J. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 5. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Grundbesitzungen der Maurergesellen Johann Gottfried und Anna Frank ischen Eheleute zu Frauenaurach, und zwar ein halbes Wohnhaus No. 23 sammt Hofraith, Stallung, Scheune, halben Backofen und Gärtlein, taxirt auf 488 fl. 20 kr., dann ½ Morg Feld im Kriegenbronner Weg, taxirt auf 53 fl. 20 kr. und ½ Tagwerk Wiese am Schafrangen, taxirt auf 186 fl. 40 kr., auf

den 4. Merz Vormittags 10 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Kauf ausgestellt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, welche noch bis zum Termine in der Gerichtskanzlei die auf diesen Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben einsehen können.

Erlangen, den 7. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauern Johann Bach zu Käswasser gehörenden Immobilien, namentlich

1) das Gut Haus No. 4 zu Käswasser, nebst dazu gehörigem Stadel mit angebauten Schweinställen, Backofen, Hofraith, dann

1 Morgen 15 Decimalen Grasgarten, 20 Morgen 34 Decimalen Felder, worunter nach dem Hypothekenbuch des Freiherrlich von Holzschuherschen Patrimonialgerichts ein walzendes Stück von $1\frac{3}{8}$ Morgen, die Magersleiten, mit inbegriffen ist, und 6 Tagwerk 37 Decimalen Wiese, gerichtlich tarirt für 1400 fl.,

2) 2 Morgen 27 Decimalen, die Bergwiese, tarirt für 100 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Donnerstag den 26. Februar Nachmittags 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Erlangen, am 12. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Da in dem zum Verkauf des Simon Fischerischen Anwesens in Frickenfelden den 17. November d. Js. angestandenen Termine kein Käufer sich eingefunden hat, so wird auf protokollarischen Antrag der Realgläubiger anderweiter Verkaufstermin auf

den 2. Februar 1829 V. M. 10 Uhr

in dem Föttingerischen Wirthshause allda vor dem Rechtspraktikanten Riegel von Sänger anberaumt. Das Anwesen besteht aus Haus, Scheuer, Hofraith, einem Garten am Haus, $\frac{3}{4}$ Morgen enthaltend, dann $21\frac{3}{4}$ Morgen und Tagwerk Aecker, Wiesen und Holz, und ist auf 2395 fl. geschätzt worden. Die Lasten desselben können in der Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber, die sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden zu diesem Termine eingeladen.

Gunzenhausen, den 30. Dec. 1828.

Kgl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Nachdem sich zu den Gantrealitäten der Joseph und Franziska Schmidtischen Eheleute zu Absberg, nemlich

1) ein Söldengut, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Hofraum, 1 Morgen Acker und $1\frac{1}{4}$ Morgen Gemeinde-Waldung, für 415 fl., dann

2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk walzende Wiese, die Meierwiese genannt, für 100 fl. tarirt,

kein annehmbarer Kaufsliebhaber am ersten und zweiten Verkaufstermin eingefunden hat, so wird nun dritter und letzter Verkaufstermin auf den

18. Februar früh 8 Uhr

dahier bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 2. Dec. 1828.

K. B. Landgericht.

Der Königliche Landrichter betheiligt.

Haßold.

10. Zum Verkauf des Gütler Georg Halterschen Nachlasses, bestehend aus

a) dem Gütchen Hausziffer 14 in Seitersdorf, tarirt auf 600 fl.,

b) des Viehes und der Fahrniß, nämlich einer Kuh, Heu, Stroh, eines Wagens und sonstiger Bauereigeräthe, dann etwas Schreinzeuch,

wird auf den

16. Februar 1829 Vormittags 9 Uhr

im Sterbhause Tagsfahrt bezielt, worinn sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können.

Gunzenhausen, am 7. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Auf Antrag des Vormunds der Rennerischen Kinder, sollen die Güter des verstorbenen Wirths Johann Gottlieb Renner von Windischhausen, nämlich,

1) Ein Haus, Scheuer, Stallung, Brauhaus, Backofen und Hofraith, nebst

$\frac{1}{2}$ Tagwerk und

$\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten am Haus,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Krautgarten,

$4\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen,

$29\frac{1}{4}$ Morgen Acker,

11 Morgen Holz und das gewöhnliche Gemeinderecht.

An Gemeindetheilen.

½ Morgen im Kreuth,
1 Beet im vordern Krautgarten,
1 Beet im hintern Krautgarten,
1 Beet im mittlern Krautgarten,
2 Beet im neuen Krautgarten,
¼ Mrg. im Gemeindschweden,
½ Mrg. auf der Freyhard,
½ Mrg. allda.

2) ¾ Tagwerk ludeigene Wiesen in den Riedern,
3) ¾ Tagwerk ludeigene Wiese daselbst,
4) 1¼ Morgen Acker in der hintern Rohrach,

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf

den 25. Februar Vorm. 9 bis 12 Uhr,

vor hiesigem Kgl. Landgericht in der Amtstube des Unterzeichneten anberaumt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter — die Schätzung, Lasten und Abgaben derselben können jederzeit dahier eingesehen werden.

Heidenheim, am 21. Januar 1829.

K. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

12. Die zur Concursmasse über das Vermögen des Müllermeisters Matthias Dürsch von der Buckenmühle gehörigen Immobilien werden zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Diese sind:

1) Das Mühlgut, bestehend aus Haus No. 30 mit einem Mahl- und einem Gerbgange, Scheune, Stallung, Hofhaus, Backofen, 3¾ Tagwerk Wiesen, 15 Mrg. Aecker, 6½ Mrg. Acker-Holz dann 2 Mrg. Holz in Güntersreuter Markung, statt des ehemaligen Waldrechtes mit Einschluß derselben auf 2190 fl. gerichtlich taxirt;
2) an neuvertheilten Gemeindegründen ½ Tgw. Wiese im Kessel auf 25 fl., 1½ Tgw. Moosweiherwiese auf 75 fl. gerichtlich taxirt.

In Folge einer früher bewilligten aber nicht vollzogenen Dismembration findet der Verkauf auch theilweise in folgender Art statt:

1) Das Mühlgut, mit Haus No. 30, Scheune, Stallung, Backofen, 1½ Tagw. Wiesen, 10½ Mrg. Aecker, 4 Mrg. Holz, dann die zu 60 fl. angeschlagenen 2 Mrg. Holz in Güntersreuther Markung statt Waldrechtholzes und mit Einschluß derselben zu 1600 fl. gerichtlich taxirt;
2) das Hofhaus No. 31 mit 1½ Mrg. Aeckern, ¾ Tagw. Wiesen, Besitz No. 232 auf 145 fl. gerichtlich taxirt;
3) 1½ Mrg. Acker am Martinsbuck, Besitz No. 233 auf 35 fl. gerichtlich taxirt;
4) 1¼ Mrg. Acker daselbst, Besitz No. 234 auf 35 fl. gerichtlich taxirt;
5) ¾ Mrg. Acker am Martinsbuck, Besitz No. 235 auf 25 fl. gerichtlich taxirt;
6) 1½ Tgw. Wiese unter der Mühle, Besitz No. 236 auf 175 fl. taxirt;
7) 1½ Mrg. Holz im Kessel, Besitz No. 237 auf 150 fl. taxirt;
8) 1 Mrg. Holz im Allmersbach, Besitz No. 238 auf 25 fl. taxirt; dann die oben sub No. 2 aufgeführten neuvertheilten Gemeindegründe.

Termin zum Verkaufe, sowohl im Einzelnen als im Ganzen ist auf

Freitag, den 6. Februar V. M.

im Egererschen Wirthshause zu Veitsaurach angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß auf denjenigen, welcher im dritten Verkaufstermine Meistbietender geblieben ist, unter der Voraussetzung erfolgt, wenn keiner der Gläubiger nachher noch von der Ausübung des Ablösungsrechtes Gebrauch machen würde. Bedingungen und Lasten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, den 3. Januar 1829.

K. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die nachfolgenden Immobilien des Bauern Georg Anton Häfele von Veitsaurach zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten:

1) ein Halbhof, bestehend aus Haus No. 29 ganz neuer Scheune mit angebautem Schweinstalle, Backofen, Bronnen, Hofraith, $\frac{1}{10}$ Tagw. Schorgarten und nach einer, neuerdings erst vorgenommenen Revision in 4 Tagwerk Wiesen und Peunt, $27\frac{5}{8}$ Morgen Aeckern, $8\frac{1}{4}$ Morgen Holz und Oedung, mit Einschluß von 3 Morgen Wald am Rohrer Wege, welche statt des ehemaligen Waldrechts dem Gute zugetheilt wurden,
2) an neuvertheilten Gemeindetheilen,
$\frac{1}{8}$ Tagwerk am Steg im Dorf, jezt Wiese,
$\frac{7}{8}$ Morgen Oedung im Lanzenbach,
$1\frac{3}{4}$ Morgen Oedung im Graben,
$2\frac{1}{2}$ Morgen Wald am Heubuck,
3) 1 Tagwerk walzende Wiese am Lanzenbach.

Der Verkauf findet sogleich mit Vorbehalt der einzuholenden Dismembrationsgenehmigung in der Art statt, daß außer den Gebäuden, der Hofraithe, und dem Schorgärtchen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt bei der Hofraith, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunt am Lanzenbach, zunächst beim Hause, $2\frac{1}{4}$ Morgen der Dreimorgenacker, 2 Morgen Acker im Lanzenbach, incl. $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten, 6 Morgen Acker im Theergarten, 1 Morgen Holz im Martinsbuck und 3 Morgen Holz im Rohrer Weg, oder nach Umständen statt desselben $\frac{3}{4}$ Morgen Buschholz am Schwabacher Weg, sonach in allem $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, $10\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, und entweder 4 Morgen oder $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz beim neuzubildenden Guts-Complexe blieben, und alle übrigen, bis jezt ins Gut gehörige Grundstücke, insbesondere 1 Tagw. Peunt im Lanzenbach, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Weiherwiese im Grund, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Triebwiese daselbst, 2 Morgen Zaunacker, 1 Morgen Kreuzacker, $\frac{3}{4}$ Morgen Halleracker, $2\frac{1}{2}$ Morgen im Albansbach am Schloßbuck, $\frac{1}{2}$ Mg. das Peteräkkerchen, $\frac{3}{4}$ Mg. Storrenacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker das Hänglein, $1\frac{1}{2}$ Mg. der Schmiedacker, $\frac{1}{4}$ Mg. an Dechendorfer Weg, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst, 4 Mg. Acker am Schwabacher Weg, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Stelze, am Lanzendorf Schwabacher Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Dorfe, $1\frac{1}{2}$ Mg. Oedung am Dechendorfer Weg, 2 Mg. im Albansbach, Kettersbacher Flur, theils Buschholz, theils Oedung, endlich $\frac{3}{4}$ Morgen Buschholz am Schwabacher Weg, oder statt derselben 3 Morgen Wald am Rohrer Wege, in walzender Eigenschaft, gleich den übrigen walzenden Grundstücken, abgegeben werden. Hiezu ist Termin auf

den 12. Februar Vormittag 9 Uhr

im Egererschen Wirthshause zu Veitsaurach angesezt, in welchem Bedingungen, Tare und Lasten angegeben, und wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 6. Januar 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Wirthschaftsguth des Michael Barth zu Rudelsdorf, bestehend aus Haus No. 10 mit radicirter Taferngerechtigkeit, Scheune, Stallung, Backofen, Schweinstall, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten am Hause, einem Schorgärtchen an der Scheune, 16 Morgen zehendbaren Aeckern, 1 Tagwerk Wiesen, 1 Morgen Holz und Gemeindrecht, grundbar zur Elisabethenspitalstiftung zu Schwabach, mit dem 15. fl. Bestehhandlohn dahin, jährlich 1 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und 3 fl. Geldgült und der Naturalfrohn belastet, auf 900 fl. gerichtlich tarirt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 18. Februar V. M.

dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 13. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

15. Auf Antrag eines Hypothengläubigers wird das Anwesen des Heinrich Engelhardt von Demantsfurth, bestehend in dem Güthlein No. 18 zu Demantsfurth, mit Wohnhaus, angebauten Scheuer, $\frac{1}{8}$ Mg. Grasgarten und Gemeinderecht, dann 2 Mg. Acker am Teschenberg, dem gerichtlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu

Termin auf

den 12. Febr. früh 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Der Verkauf geschieht nach Anleitung des Hypotheken-Gesetzes §. 64, wornach der Zuschlag um und über die gelegte Taxe, welche 760 fl. beträgt, erfolgen wird. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. Aisch, den 10. Dec. 1828.

Königl. Landgericht.

Rabe.

16. Das zur Concursmasse des Johann Wick zu Diebach gehörige einstöckige Wohnhaus No. 21 daselbst, taxirt auf 254 fl., wird

am 5. Februar c. früh 10 — 12 Uhr

in dem hiesigen Landgerichts-Local öffentlich meistbietend verstrichen, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag bei erreichten Schätzungspreiß unbedingt erfolgt.

Neustadt a. d. A., den 10. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

17. Die Immobilien der überschuldeten Wittwe Anna Maria Grönmüller von Ehingen am Hesselberg, namentlich

ein halbes Haus Nr. 53 zu Ehingen,

$\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf der Haard,

$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Helmsteg,

$\frac{5}{16}$ Morgen $9\frac{1}{2}$ QR. Gemeindtheilacker im Messinger,

$\frac{5}{16}$ Morgen Acker im Haardbuck,

$\frac{1}{2}$ Morgen $8\frac{1}{2}$ QR. Acker in der Baumschule,

werden

Freitag den 20. Februar 1829 Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 hiesigen Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die desfallsige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen, den 24. December 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

18. Bei nicht erreichter Taxe wird das Goldschmidt Zeizerische Wohnhaus Nr. 460 dahier mit 2 Gemeindetheilen auf den

17. Februar Vormittags 10 Uhr

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim, den 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Das zur Verlassenschaft des Schuhmachers Karl Leopold Kopp von Möttingen gehörige Söldenhaus mit der dazu gehörigen Gemeindsgerechtigkeit pag. 614 und 3 Morgen Feld wird

Montag den 2. Merz d. Js. früh 8 Uhr

in der hiesigen Kanzlei verkauft, wozu Kaufsliebliebhaber mit Vermögens- und Leumundszeugniß versehen, eingeladen werden.

Harburg, den 15. Januar 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Bauer Johann Müller zu Oberrieden selbst um Einleitung des Universalkonkurses über sein Vermögen nachgesucht, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 24. Februar 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 14. April 1829,

3) zur Schlußverhandlung auf

den 15. Mai 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wer-

den diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und wird dabei bemerkt, daß die Aktivmasse 3337 fl. 19 kr., die Schulden aber 5600 fl., worunter 4500 fl. privilegirte sind, betragen.

Altdorf, am 6. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Das Königliche Bayerische Landgericht Pleinfeld hat gegen den Bauern Joh. Danner zu Oberbreitenlohe auf dessen Antrag den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag 24. Februar 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag 31. Merz 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag 28. April 1829,
b) für die Duplik auf
Donnerstag 14. May 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Bauern Johann Danner zu Oberbreitenlohe hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen in 2112 fl., die zur Zeit bekannten Passiven aber in 2142 fl. 53½ kr. bestehen, und darunter 1477 fl. 28 kr. Hypothekenforderungen sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 23. December 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Nachdem der Wirthssohn Johann Michael Schweigert von Rittersbach dermalen unbekannt abwesend, so wird nachstehendes Urtheil hiermit durch öffentliche Bekanntmachung eröffnet:

Urtheil. In der Rechtssache der ledigen Bauerntochter Maria Elisabetha Glauber zu Rittersbach und der Kuratel ihres unehelichen Kindes Rosina Barbara Glauber, gegen den ledigen Wirthssohn Johann Michael Schweigert von da, Entschädigung und Kindes-Ernährung betreffend, erkennt das Königlich Bayerische Landgericht Pleinfeld andurch für Recht:

I. daß Beklagter Johann Michael Schweigert als Vater des von der Klägerin Maria Elisabetha Glauber am 4. Merz 1827 zu Rittersbach gebornen Kindes Rosina Barbara zu erklären, und als solcher schuldig,
1) dem genannten Kinde, welchem das gesetzliche Erbrecht in des Johann Michael Schweigert Nachlaß vorbehalten wird, bis zu dessen vollendeten 14ten Lebensjahre jährliche achtzehen Gulden Alimente zu reichen.
2) der Klägerin Maria Elisabetha Glauber zwanzig und fünf Gulden Abfindung, und zwanzig Gulden Niederkunftskosten zu bezahlen;

II. daß Beklagter die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten dieses Prozeßes allein zu tragen und zu erstatten habe.

Von Rechtswegen.

Pleinfeld, den 30. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. In der Konkurssache der Gebrüder Volland von Rothenberg wurde heute das gefällte Klassen-Urthel gesetzlicher Vorschrift ge-

mäß an das Gerichtsbrett statt der Publikation affigirt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Kadolzburg, am 25. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Sichart, Verweser.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Schulhaus zu Weidenbach soll Behufs noch eines Lehr-Zimmers und Wohnung des zweiten Lehrers durch einen Anbau vergrößert, der Bau schon im nächsten Frühjahre angefangen, und das Bauwesen selbst an den wenigstnehmenden Meister überlassen werden. Zur Verakkordirung dieses Bauwesens wird daher Termin auf

den 19. Febr. von 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr

in dem Sammetischen Gasthause zu Weidenbach bestimmt, und werden dazu befähigte Meister mit dem Anhange eingeladen, daß

1) sich dieselben über ihre Befähigung und Vermögen legal auszuweisen haben,
2) der Accord im Ganzen geschieht, und
3) die Kosten-Anschläge, ingleichen der Bau-Riß selbst tagtäglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertäge in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts, und bei dem Gemeinde-Vorsteher Haßold zu Weidenbach eingesehen werden können.

Herrieden, den 22. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

2. Nach der vorliegend höchsten Bestimmung soll das königl. Forstgebäude dahier unter den normalmäßigen Bedingungen wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Dieses in einem Vorder- und Hinterhaus bestehende, in der Herrngasse situirte Gebäude ist, und zwar das Vorderhaus ganz massiv, das Hinterhaus aber halb von Steinen und halb von Fachwerk erbaut. Es enthält:

a) im Erdgeschoß 2 Kammern, einen Tennen, 3 Gewölbe und 3 Keller;
b) im ersten Stock 6 heitzbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen und einen geräumigen Tennen;
c) im zweiten Stock 4 heitzbare Zimmer, ein Vorzimmer, 2 Kammern, eine Küche und einen Tennen;
d) unterm Dach einen geräumigen Boden.

Die Adpertinenzien sind: ein Hofraum mit Bronnen, ein Pferd- und Rindvieh-Stall, eine Futter- und eine Holz-Remiße, zwei Schweinställe, ein Waschhaus mit einer Obstdörre, ein 15 bis 18 QR. haltender Gemüsgarten und eine Scheune. Zum Verkauf dieser Realität wird hiermit Termin auf Montag den 16. künftigen Monats Februar Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf in dem rentamtlichen Geschäftslocale beschäftiget und den Kaufsliebhabern das Nähere in Beziehung auf die Verkaufs-Bedingungen noch besonders eröffnet werden wird.

Rothenburg, den 20. Januar 1829.

Königl. Rentamt.
Keil, Rentbeamter.

3. Die Beifuhr von

40 Stück weicher und
6 Stück eichener Säg-Schröthe, dann
10 Stück weicher Dreiling und
20 Stück weicher Halbdreilings-Stämme aus Schallhäußer und Ansbacher Revier und
150 Stück Bronnenröhre aus Lindenbühler Forstei,

aus dem Wald in den königlichen Bauhof zu Ansbach, wird Mondtags den 2. Febr. Vormittag 10 Uhr in dem benannten Bauhof an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 26. Januar 1829.

Der Königliche Bezirks-Ingenieur
Rußbammer.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Mittwoch den 4. Februar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat man in Betreff der Nachlaßsache des hieselbst verstorbenen Schneidermeisters Johann Matthias Struller auf Antrag der Erbsinteressenten auf

den 16. Februar l. Js. Nachmittags 3 Uhr

Termin zur Versteigerung anberaumt

a) des Wohnhauses Lit. A. No. 271,

b) des Mobiliars,

wobei sich die Kaufsliebhaber in dem benannten Hause vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Bscherer einzufinden haben. Das Wohnhaus betreffend wird bemerkt, daß dasselbe in der Neustadt dahier gelegen, und am 2. Januar curr. auf 1650 fl. gerichtlich geschäzt worden ist. Der Zuschlag erfolgt nur nach vorheriger Genehmigung der Interessenten. Das Mobiliar besteht aus einigen Mobilien, Kleidungsstücke und Wäsche. Der Zuschlag erfolgt bei denselben an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung.

Ansbach, den 21. Januar 1829.

Busch, Direktor.

2. Das dem Kaspar Heinlein zu Altmannshausen zugehörige Hubgut, bestehend in einem Wohnhaus No. 12, Scheuer, Stallung, Hofraith, Schorrgärtlein, 30 ¾ Morg 12 Rth. Aecker, 7 ¼ Morg 10 Rth. Wiesen und 2 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde, C. No. 650, tarirt auf 2850 fl., wird auf den Antrag eines Realgläubigers Donnerstag den

26. Febr. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da sich im ersten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse werden vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 15. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiermit zur Rechtshülfvollstreckung das dem Müller Michael Erb zu Willanzheim, zugehörige Mühlguth, die sogenannte Zapfenmühle bei Willanzheim, bestehend in Wohn- und Oeconomiegebäuden, den Mühlwerk mit 2 Mahl- 1 Gerb- und 1 Giesgang, durchgängig im besten baulichen Stande, dann eingehörigen Grundstücken ⅛ Mg. Grasgarten; 2 ⅞ Mrg. 7 Ruth. Acker; 2 ½ Mrg. 14 Ruth. Wiesen bei der Mühle C. No. 814 tarirt auf 9,500 fl. und ½ Mrg. eigener Acker am Wehr Cat. No. 697 tarirt um 60 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und ist Licitationstermin auf den

19 Februar Früh 10 — 12 Uhr

am Sitze des Gerichts dahier anberaumt worden, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber

unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mkt. Bibart, den 8. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Da in dem auf den 12. d. M. zum Verkaufe des zur Müller Johann Metzschen Gantmasse zu Willanzheim gehörigen Mühlgutes angestandenen zweiten Licitationstermine sich abermal kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird besagtes Mühlgut sammt Eingehörungen, welches in dem Rezas-Kreis-Intelligenzblatte No. 86, 87, 88 v. J. und in dem Mt. Breiter Wochenblatte No. 44, 45 und 46 vom v. J. hinlänglich beschrieben ist, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist dritter und lezter Licitationstermin auf den

27. Febr. V. M. 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, auch wenn die Taxe nicht erreicht werden sollte, sogleich unbedingt erfolge.

Mt. Bibart, den 26. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß folgende, dem in Gant gerathenen Rothgerbermeister Johann Georg Gaßner zu Langenzenn gehörigen Realitäten, als

a) ein Wohnhaus N. 137, Steuerkataster N. 822 mit Einrichtung zur Rothgerberei,
b) ein Leimsiedereigebäude an der Stadtmauer auf $\frac{5}{32}$ Tagw. Klosterpeunt, in soferne dieses bereits eingetragen wäre, St. K. N. 862,
c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten am Bleichwaasen, St K. N. 824,
d) $\frac{1}{2}$ Morgen am Linderthurm, St. K. N. 520,
e) 1 Morgen auf dem Aletzberg, aus Deckers Hofe zu Harbach, St. K. N. 825,
f) $\frac{1}{2}$ Morgen am Nutz, St. K. N. 521,
g) $\frac{3}{4}$ Morgen am Aletzberg, St. K. N. 840,
h) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil No. 104 und 105, St. K. N. 828,
i) 1 Tagw. Wiese am Raindörferwege, St. K. N. 522,
k) $4\frac{1}{2}$ Morgen 16 □R. Buschholz am Burggrafenhof, Thl. N. 14,
l) $1\frac{5}{8}$ Morgen Waldtheil in der Haard, Loos-N. 88, die Steuer-No. im Ganzen,
m) $2\frac{1}{2}$ Morgen Waldtheil im Kettenbach, K. N. 244, die Steuer-No. im Ganzen,

der öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden sollen. Termin hiezu ist

den 26. Februar 1829 von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr

im Posthause zu Langenzenn anberaumt worden und ladet man besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Lasten der Realitäten an dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden sollen, das Taxationsprotokoll aber auch an den Gerichtstagen in hiesiger Registratur eingesehen werden könne.

Cadolzburg, am 13. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Sichart, Verweser.

6. Zum Verkauf des Gütler Georg Halterschen Nachlasses, bestehend aus

a) dem Gütchen Hausziffer 14 in Seitersdorf, taxirt auf 600 fl.,
b) des Viehes und der Fahrniß, nämlich einer Kuh, Heu, Stroh, eines Wagens und sonstiger Bauereigeräthe, dann etwas Schreinzeuch,

wird auf den

16. Februar 1829 Vormittags 9 Uhr

im Sterbhause Tagsfahrt bezielt, worinn sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können.

Gunzenhausen, am 7. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Zum Verkauf von 1 Tagwerk Wiese im Höllfurtflur von Neuenmuhr, taxirt um 225 fl., ist auf den

3. März 1829 Vormittags 10 Uhr

Termin angesetzt worden, zahlungsfähige Kaufsliebhaber können die Lasten des Grundstücks jeden

Dienstag und Freitag in der Gerichtskanzlei einsehen, und werden zum Termine im hiesigen Gerichtslocale vor dem Rechtspraktikanten Riegel von Senger eingeladen.

Gunzenhausen, am 20. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Auf Antrag des Vormunds der Rennerischen Kinder, sollen die Güter des verstorbenen Wirths Johann Gottlieb Renner von Windischhausen, nämlich,

1) Ein Haus, Scheuer, Stallung, Brauhaus, Backofen und Hofraith, nebst
   - ½ Tagwerk und
   - ⅜ Tagwerk Garten am Haus,
   - ½ Tagwerk Krautgarten,
   - 4½ Tagwerk Wiesen,
   - 29½ Morgen Acker,
   - 11 Morgen Holz und das gewöhnliche Gemeinderecht.

   An Gemeindetheilen.
   - ½ Morgen im Kreuth,
   - 1 Beet im vordern Krautgarten,
   - 1 Beet im hintern Krautgarten,
   - 1 Beet im mittlern Krautgarten,
   - 2 Beet im neuen Krautgarten,
   - ¼ Mrg. im Gemeindschweden,
   - ½ Mrg. auf der Freyhard,
   - ½ Mrg. allda.

2) ¾ Tagwerk ludeigene Wiesen in den Riedern,
3) ¾ Tagwerk ludeigene Wiese daselbst,
4) 1½ Morgen Acker in der hintern Rohrach,

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf

den 25. Februar Vorm. 9 bis 12 Uhr,

vor hiesigem Kgl. Landgericht in der Amtstube des Unterzeichneten anberaumt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter — die Schätzung, Lasten und Abgaben derselben können jederzeit dahier eingesehen werden.

Heidenheim, am 21. Januar 1829.

K. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Wirthschaftsguth des Michael Barth zu Rudelsdorf, bestehend aus Haus No. 10 mit radicirter Taferngerechtigkeit, Scheune, Stallung, Backofen, Schweinstall, ½ Morgen Garten am Hause, einem Schorgärtchen an der Scheune, 16 Morgen zehendbaren Aeckern, 1 Tagwerk Wiesen, 1 Morgen Holz und Gemeindrecht, grundbar zur Elisabethenspitalstiftung zu Schwabach, mit dem 15. fl. Bestehhandlohn dahin, jährlich 1 fl. 27½ kr. Erbzins und 3 fl. Geldgült und der Naturalfrohn belastet, auf 900 fl. gerichtlich tarirt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 18. Februar V. M.

dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 13. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die nachfolgenden Immobilien des Bauern Georg Anton Häfele von Veitsaurach zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten:

1) ein Halbhof, bestehend aus Haus No. 29 ganz neuer Scheune mit angebautem Schweinstalle, Backofen, Bronnen, Hofraith, $\frac{1}{10}$ Tagw. Schorgarten und nach einer, neuerdings erst vorgenommenen Revision in 4 Tagwerk Wiesen und Peunt, 27⅝ Morgen Aeckern, 8¼ Morgen Holz und Oedung, mit Einschluß von 3 Morgen Wald am Rohrer Wege, welche statt des ehemaligen Waldrechts dem Gute zugetheilt wurden,
2) an neuvertheilten Gemeindetheilen,
   - ⅛ Tagwerk am Steg im Dorf, jezt Wiese,
   - ⅞ Morgen Oedung im Lanzenbach,
   - 1¾ Morgen Oedung im Graben,
   - 2½ Morgen Wald am Heubuck,
3) 1 Tagwerk walzende Wiese am Lanzenbach.

Der Verkauf findet sogleich mit Vorbehalt der einzuholenden Dismembrationsgenehmigung in der Art statt, daß außer den Gebäuden, der Hofraithe, und dem Schorgärtchen, ½ Tagw. Peunt

bei der Hofraith, 1½ Tagwerk Peunt am Lanzenbach, zunächst beim Hause, 2½ Morgen der Dreimorgenacker, 2 Morgen Acker im Lanzenbach, incl. ¼ Morgen Hopfengarten, 6 Morgen Acker im Theergarten, 1 Morgen Holz im Martinsbuck und 3 Morgen Holz im Rohrer Weg, oder nach Umständen statt desselben ¾ Morgen Buschholz am Schwabacher Weg, sonach in allem 1¾ Tagwerk Peunt, 10½ Morgen Aecker, und entweder 4 Morgen oder 1¾ Morgen Holz beim neuzubildenden Guts-Complexe blieben, und alle übrigen, bis jezt ins Gut gehörige Grundstücke, insbesondere 1 Tagw. Peunt im Lanzenbach, ½ Tagwerk Weiherwiese im Grund, ¾ Tagwerk Triebwiese daselbst, 2 Morgen Zaunacker, 1 Morgen Kreuzacker, ¾ Morgen Halleracker, 2½ Morgen im Albansbach am Schloßbuck, ½ Mg. das Peteräkkerchen, ¾ Mg. Storrenacker, ¾ Mg. Acker das Hänglein, 1½ Mg. der Schmiedacker, ½ Mg. an Dechendorfer Weg, 1½ Mg. Acker daselbst, 4 Mg. Acker am Schwabacher Weg, 1½ Mg. Acker an der Stelze, am Lanzendorf Schwabacher Weg, ⅛ Mg. Acker am Dorfe, 1½ Mg. Oedung am Dechendorfer Weg, 2 Mg. im Albansbach, Kettersbacher Flur, theils Buschholz, theils Oedung, endlich ¾ Morgen Buschholz am Schwabacher Weg, oder statt derselben 3 Morgen Wald a. Rohrer Wege, in walzender Eigenschaft, gleich den übrigen walzenden Grundstücken, abgegeben werden. Hiezu ist Termin auf

den 12. Februar Vormittag 9 Uhr

im Egererschen Wirthshause zu Veitsaurach angesezt, in welchem Bedingungen, Tare und Lasten angegeben, und wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 6. Januar 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Auf dem Wege richterlicher Hülfe wird das Gut der verehelichten Eva Barbara Mohr von Elpersdorf, bestehend in einem Hause, ½ Scheuer, einem Backofen, 2 Schweinställen, 17 Morgen Aeckern, 2¾ Tagwerken Wiesen, 5 Morgen Holz sammt Gemeinderecht, im Ganzen auf 1432 fl. gerichtlich gewürdigt, mit einigen Inventarien-Stücken an Vieh, Bauern- und Stadelzeuch, in dem — vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, auf

Freitag den 13. März Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumten Termine dahier an ordentlicher Gerichtsstätte zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 23. Jenner 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Die zur Konkursmasse des zu Letten verstorbenen Bauers Georg Rögner gehörigen Immobilien, und zwar:

1) ein Bauernhof, welcher zehent- und lehenfrei ist und folgende Bestandtheile enthält, nemlich:

a) an Gebäuden ein Wohnhaus, Tare 600 fl.,
eine Stallung auf 50 Stück Rindvieh 300 fl.,
ein Stadel, Tare 300 fl.,
ein Bienenstand, Tare 11 fl.,
ein Schweinstall u. ein Backofen 100 fl.,
eine Streuschupfe, Tare 50 fl.,
ein Fischhäuslein, Tare 15 fl.;

b) an Wiesen: 6 Morgen die Gartenwiese mit einem daran befindl. Acker, Tare 600 fl.,
½ Mg. die Schmidtgartenwiese 50 fl.,
2 Morgen die Bauernwiese 200 fl.,
1 Mg. die neue Wiese, Tare 75 fl.,

c) an Aeckern: 1½ Mg. der Wolfsbergacker, 150 fl.,
4 Morgen der Schmidtgartenacker 600 fl.,
4 Morgen der Altengartenacker 600 fl.,
½ Mg. der Hopfengarten mit einem Weiherlein 100 fl.;

d) an Weihern 2 Theile gleich am Hofe 25 fl.;

e) an Waldung 1 Morgen, gegenwärtig öder Platz, 150 fl.,

f) an Rechten: das Waldrecht, welches jährlich 5 Mäs Holz, die Stöcke hievon, den Gipfel und das Uiberholz abwirft, 100 fl.;

2) nachstehende walzende Grundstücke:

10½ Morg. Feld in der Laufer Flurmarkung, Taxe 500 fl.,

1½ Mg. Feld am Lettenanger, Taxe 100 fl.,

werden hiemit feilgeboten und Käufer, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben,

auf Freitag den 20. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Abgabe ihrer Gebote hieher eingeladen.

Lauf, am 14. Januar 1829.

Kgl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

13. Das zur Jakob Zechschen Concursmasse gehörige Wohnhaus zu Wemding, wozu blos das Gemeinde- und Waldrecht gehört, ferner

⅜ Mg. Gemeindtheil im Schorpeter,
⅜ Mg. Gemeindtheil in der Schwalberhaid,
1 Krautgarten und
½ Tagw. Wiese in den Metzenau,

wird zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, da in dem ersten Licitationstermin ein annehmbares Angebeth nicht abgegeben worden ist. Bietungstermin ist auf

den 12. Februar 1829 Vorm. 9 Uhr

in dem landgerichtlichen Bureau anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und des Zuschlags nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes versichert seyn dürfen.

Monheim, am 21. Dec. 1828.

K. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

14. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Guth des Michael Meyer zu Rennhofen, bestehend aus einem Wohnhaus No. 11, einer Scheune, einem Backofen, 3 Fach Schweinställe, einem Pompbronnen, 17¼ Mg. Feld, 7 Tagw. Weiher, theils zu Feld, theils zu Wiesen aptirt, 2 Tagw. Wiesen, 2 Mg. Holz und dem Wald- und Gemeinderecht und gerichtlich taxirt auf 2076 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Termin hiezu auf den

19. Februar c. V. M. 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe unbedingt erfolgt.

Neustadt a. d. A., den 12. Januar 1829.

K. B. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

15. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden nachgenannte Grundstücke des Bauern Georg Heubeck zu Traishöchstädt, nemlich:

a) ¼ Mg. das Knöckleinsäckerlein, taxirt auf 35 fl.,
b) 1 Mg. Feld am Deschenberg aus dem Vierteliſchen Gute, taxirt auf 30 fl.,
c) ¼ Mg. Feld hinterm Dorf, taxirt auf 40 fl.,
d) ¾ Mg. Garten am Haus und an der Scheuer, aus dem Kauliſchen Gute, insgemein der Wolfengarten, geschätzt auf 60 fl.,

am 24. Februar l. Js. Vormitt. 9 Uhr

dahier bei Gericht zum drittenmal verstrichen, und nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis sofort hingeschlagen.

Neustadt a. d. A., am 22. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

16. Die unten beschriebenen Realitäten des Bauern Joh. Mich. Straus von Gumpelshofen, nämlich

1) das grundbare Hofgut Haus Nr. 6, Cat. Nr. 444, U. B. Nr. 177 e zu Gumpelshofen, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Scheuer, 3½ Mg. Gärten, 72½ Mg. Aecker, 12 Tagw. Peunt und Wiesen und ganzem Gemeindrecht, taxirt auf 3550 fl.,
2) 6 Mg. Melbers- oder Seelacker, U. B. Nr. 177 f, taxirt um 250 fl.,

werden auf Antrag der Hypothekgläubiger sub hasta verkauft, der Verkaufstermin wird nach dem motivirten Gesuche der Betheiligten auf den

16. Februar Nachmittags 2 Uhr

im Gundelischen Wirthshause zu Reichelshofen festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen,

daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden, und inzwischen auf Erkundigung beim Königl. Landgerichte zu erfahren sind, daß endlich bei erreichter oder überbotener Taxe der Zuschlag um 5 Uhr unbedingt erfolgt.

Rothenburg, am 12. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

17. Die zu dem Nachlaß des Johann Leonhard Mühlöder in Penzendorf gehörigen Immobilien, bestehend aus dem Hofrest No. 3 in Penzendorf, wozu gehört das Wohnhaus, eine Scheune, ein Backofen, ein Keller, mehrere Gärtchen, 5 Morgen Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk 3mädige Wässerwiese, $3\frac{1}{2}$ Morgen Holz, Alles alten Maases, das Waldrecht aus dem Laurentii-Wald, das Gemeinderecht, zusammen tarirt für 1600 fl., werden, nach dem Antrag der Erbsinteressenten, resp. deren Vertretern dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und es steht hiezu

Montags den 23. Februar von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Termin an, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dahier einzufinden haben.

Schwabach, den 17. Januar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

18. Die Immobilien der überschuldeten Wittwe Anna Maria Grönmüller von Ehingen am Hesselberg, namentlich

ein halbes Haus Nr. 53 zu Ehingen,

$\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf der Haard,

$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Helmsteg,

$\frac{5}{16}$ Morgen $9\frac{1}{2}$ QR. Gemeindtheilacker im Messinger,

$\frac{5}{16}$ Morgen Acker im Haardbuck,

$\frac{1}{4}$ Morgen $8\frac{1}{2}$ QR. Acker in der Baumschule,

werden

Freitag den 20. Februar 1829 Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 hiesigen Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die desfallsige Tarationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen, den 24. December 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

19. Bei nicht erreichter Taxe wird das Goldschmidt Zeizerische Wohnhaus Nr. 460 dahier mit 2 Gemeindetheilen auf den

17. Februar Vormittags 10 Uhr

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim, den 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

20. Die zur Xaver Berchtenbreiterschen Gantmasse von Ballstadt gehörigen Realitäten, bestehend in einer Söldenbehausung mit angebautem Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann $8\frac{3}{8}$ Jchrt. eigene walzende Aecker und Wiesen, werden

Freitag den 13. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr

in öffentlicher Feilbietung verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an besagter Strichstagsfahrt in diesseitiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Kaufsofferte zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen, den 16. Jenner 1829.

Fürstl. Oett. Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

21. Nachdem in dem auf den 2. d. Mts. zum Verkauf der zur Maria Anna Rüderischen Gant gehörigen Immobilien anberaumt gewesenen Termin sich zu den $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Letten und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei der Ruhwiesen, welche auf 120 fl. bewerthet sind, sich kein Kaufliebhaber gemeldet hat, so werden diese beiden Grundstücke zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf

den 19. Febr. d. J.

ausgeboten, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen, den 20. Jenner 1829.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

22. Das zur Verlassenschaft des Schuhmachers Karl Leopold Kopp von Möttingen gehörige Söldenhaus mit der dazu gehörigen Gemeindsgerechtigkeit pag. 614 und 3 Morgen Feld wird

Montag den 2. Merz d. Js. früh 8 Uhr

in der hiesigen Kanzlei verkauft, wozu Kaufsliebliebhaber mit Vermögens- und Leumundszeugniß versehen, eingeladen werden.

Harburg, den 15. Januar 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den eigenen Antrag der Relikten wird über den Nachlaß des verstorbenen Köblers Lorenz Ständner in Cadolzburg wegen vorhandener Ueberschuldung der Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich;

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 9. März,
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 9. April,
3) zur Schlußverhandlung auf
den 9. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordet, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß die Activmassa 396 fl. die Schulden dagegen 930 fl. betragen.

Cadolzburg, am 23. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Sichart, Verweser.

2. Das K. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Marianna Fellinger von Wemdingen auf eigenen Antrieb derselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nemlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 6ten März,
b) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf
den 10ten April,
c) zur Schlußhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 15ten May l. J.

jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Koncursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß auf die zur Koncursmasse gehörigen Realitäten, welche auf 184 fl. gewürdiget sind, in dem Hypothekenbuch 158 fl. eingetragen stehen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 29. Decbr. 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Das Königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Chyrurgen Benedict Held von Wemding auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nemlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 6. März,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 10. April,
c) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 15. May l. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 6. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Das Königliche Bayerische Landgericht Pleinfeld hat gegen den Bauern Joh. Dauner zu Oberbreitenlohe auf dessen Antrag den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag 24. Februar 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag 31. Merz 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag 28. April 1829,
b) für die Duplik auf
Donnerstag 14. May 1829,
jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Bauern Johann Dauner zu Oberbreitenlohe hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen in 2112 fl., die zur Zeit bekannten Passiven aber in 2142 fl. 53½ kr. bestehen, und darunter 1477 fl. 28 kr. Hypothekenforderungen sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 23. December 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Der Söldner und Metzger Xaver Berchtenbreiter von Ballstadt hat sich insolvent erklärt und um Einleitung des Concursverfahrens über sein Vermögen gebethen. Es werden deßhalb folgende Ediktstage ausgeschrieben:
1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Montag den 23. Februar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen
Donnerstag den 26. Merz,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) zur Replik Montag den 27. April,
b) zur Duplik Montag den 11. May d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.
Sämmtliche bekannte und unbekannte Xaver Berchtenbreitersche Creditoren werden hiemit vorgeladen, an besagten Tagen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser in diesseitigem Gerichtslokale zu erscheinen, als das Außenbleiben am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denenselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen Personen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in

Handen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer etwaigen besondern Rechte darauf, dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben. Hiebei wird auch eröffnet, daß die bisher bekannten Schulden des Xaver Berchtenbreiter 2125 fl. 55 kr. betragen, worunter nur gegen 100 fl. Kurrentschulden begriffen sind, während das vorhandene Gesammt-Vermögen nach dem hergestellten Gantinventar einen Werth von 1924 fl. 23½ kr. hat.

Schloß Bissingen, den 16. Jenner 1829.

Fürstl. Oetr. Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

6. Das K. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Margaretha Fischer von Wemding auf eigenen Antrag derselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nemlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 6. März,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 10. April
c) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 15. May l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß auf den zur Concursmasse gehörigen Realitäten, welche auf 388 fl. gewürdiget sind, in dem Hypothekenbuch 985 fl. eingetragen stehen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 27. Dec. 1828.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

7. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Heinrich Riegel von Hellmizheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkennt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nemlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 5. März d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderung auf
Montag den 6. April,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 5. May

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge har. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hierbei wird bemerkt, daß die Schulden des Heinrich Riegel nach summarischer Untersuchung auf 1995 fl., worunter 1478 fl. Hypotheken-Kapitalien, sich belaufen, die ganze Activmasse aber nur auf 1382 fl. tarirt wurde.

Mkt. Einersheim den 30. Jänner 1829.

Gräfl. Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

8. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist über den Nachlaß der am 30. Jan. 1829 dahier verstorbenen Frau General-Wittwe Freifrau von [illegible], ge-

bohrne Freyin von Schenk, auf Antrag der Beneficial-Erben der Erblasserin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Freyfrau Caroline von Reitzenstein Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem, vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Eder auf den

4. May 1829 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, den 24. Januar 1829.

Busch, Direktor.

9. Nach der Anzeige des hiesigen Kaufmanns Christoph Röschel ist ein über die Summe von 1000 fl. verb. Eintausend Gulden ausgestelltes Schuld-Document, das als Gläubiger den vormaligen Pfarrer Herrn Recknagel von Solnhofen, als Schuldner aber die Michael und Eva Margaretha Höraufischen Eheleute von Gräfensteinberg benennt und unter dem 31. März 1818 vor dem Königlichen Landgericht Gunzenhausen ausgefertigt worden ist, verloren gegangen. Auf den Antrag des dermaligen Eigenthümers dieser Forderung von 1000 fl., Christoph Röschel wird nun der unbekannte Inhaber des erwähnten Dokuments aufgefordert, dasselbe innerhalb eines Termins von sechs Monaten vor dem hiesigen Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt werden würde.

Gunzenhausen, am 11. Dec. 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Vom Königl. Bayer. Landgericht Lauf wird hiemit Johann Fürsattel, Sohn des Bauers Friedrich Fürsattel auf dem Seyboldshof, dießeitigen Landgerichts-Bezirks, geboren am 25. Januar 1789, welcher als Gemeiner des vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons dem russischen Feldzuge beiwohnte, seit dem 1. Jan. 1813 als vermißt, in den Listen seines Bataillons abgeschrieben wurde, und ein Vermögen von 1302 fl. besitzt, auf den Antrag seiner Brüder und des ihm bestellten Kurators mit seinen allenfallsigen Erben und Erbnehmern vorgeladen, sich am

20. März kommenden Jahrs V. M. 9 Uhr

dahier entweder persönlich oder durch hinreichende Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sodann Johann Fürsattel für verschollen erklärt, seine Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Vermögen des erstern den gesetzlich legitimirten Erben ausgehändigt werden würde.

Lauf, im Rezatkreis des Königreichs Bayern am 16. September 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Lorenz Pfitzerischen Konkurssache von Esbach bei Steinbach beschlossene Prioritäts-Erkenntniß zur Wissenschaft der Betheiligten an das Gerichtsbrett angeheftet worden sey.

Herrieden, den 17. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. In dem Concursprozesse über das Vermögen des Georg Michael Lippert zu Unterhögenau wurde das gefällte Prioritäts-Urtheil unterm Heutigen an die Gerichtstafel geheftet und wird solches andurch den Betheiligten eröffnet.

Leutershausen, den 21. Jan. 1829.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

3. In der Wittwe Margaretha Langischen Concurssache von Rögling wird sämmtlichen

Betheiligten eröffnet, daß das erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß am 15. Januar 1829 am hieſigen Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim den 30. November 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. In der Gantſache des Bauers Johann Konrad Sommer in Oberhöchſtett iſt das Prioritäts-Erkenntniß vom 16. December 1828 in vim publicationis heute an das Gerichtsbrett affigirt worden. Dieſes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuſtadt a. d. A., am 27. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Nachdem der Wirthsſohn Johann Michael Schweigert von Rittersbach dermalen unbekannt abweſend, ſo wird nachſtehendes Urtheil hiermit durch öffentliche Bekanntmachung eröffnet:

Urtheil. In der Rechtsſache der ledigen Bauerntochter Maria Eliſabetha Glauber zu Rittersbach und der Kuratel ihres unehelichen Kindes Roſina Barbara Glauber, gegen den ledigen Wirthsſohn Johann Michael Schweigert von da, Entſchädigung und Kindes-Ernährung betreffend, erkennt das Königlich Bayeriſche Landgericht Pleinfeld andurch für Recht:

I. daß Beklagter Johann Michael Schweigert als Vater des von der Klägerin Maria Eliſabetha Glauber am 4. Merz 1827 zu Rittersbach gebornen Kindes Roſina Barbara zu erklären, und als ſolcher ſchuldig,

1) dem genannten Kinde, welchem das geſetzliche Erbrecht in des Johann Michael Schweigert Nachlaß vorbehalten wird, bis zu deſſen vollendeten 14ten Lebensjahre jährliche achtzehen Gulden Alimente zu reichen.

2) der Klägerin Maria Eliſabetha Glauber zwanzig und fünf Gulden Abfindung, und zwanzig Gulden Niederkunftskoſten zu bezahlen;

II. daß Beklagter die gerichtlichen und außergerichtlichen Koſten dieſes Prozeßes allein zu tragen und zu erſtatten habe.

Von Rechtswegen.

Pleinfeld, den 30. September 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Der in der Schuldenſache des Bauern Georg Roth von Seyboldſtetten auf den 19. Februar l. Js. dahier anſtehende Verkaufs-Termin wird hiermit aufgehoben.

Hersbruck, den 27. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Das Schulhaus zu Weidenbach ſoll Behufs noch eines Lehr-Zimmers und Wohnung des zweiten Lehrers durch einen Anbau vergrößert, der Bau ſchon im nächſten Frühjahre angefangen, und das Bauweſen ſelbſt an den wenigſtnehmenden Meiſter überlaſſen werden. Zur Verakkordirung dieſes Bauweſens wird daher Termin auf

den 19. Febr. von 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr

in dem Sammetiſchen Gaſthauſe zu Weidenbach beſtimmt, und werden dazu befähigte Meiſter mit dem Anhange eingeladen, daß

1) ſich dieſelben über ihre Befähigung und Vermögen legal auszuweiſen haben,

2) der Accord im Ganzen geſchieht, und

3) die Koſten-Anſchläge, ingleichen der Bau-Riß ſelbſt tagtäglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertäge in der Regiſtratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts, und bei dem Gemeinde-Vorſteher Haßold zu Weidenbach eingeſehen werden können.

Herrieden, den 22. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Es wird andurch in Beziehung auf die im vorjährigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 1387, 1402 und 1410 inſerirten Verbote, den Kauf und Verkauf der Schaafe zu Groß- und Kleinvieh

betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die bisher in den Quarantainenstallungen befindlich gewesenen Schaafe denen Eigenthümern, jedoch unter dem nachdrücklichen Verbote, keines davon verkaufen zu dürfen, zurückgegeben worden sind. Um diese Schaafe bemerkbar zu machen, so wurden selbige gezeichnet, und zwar

auf dem rechten Ohr mit dem Buchstaben G. u.
auf dem linken Ohr mit folgendem Zeichen:

Herrieden, den 29. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da die zur Papierfabrikant Joh. Lothar und Anna Sybilla Knödel'schen Concursmasse zu Stein gehörigen Immobilien in dem auf heut anberaumt gewesenen Termine blos theilweise verkauft worden sind, so wird zur Subhastation der noch übrigen, und zwar:

1) der Papiermühle Nr. 26 zu Stein mit dem sogenannten Häng- und Werkhause, geschätzt auf 5000 fl., und
2) der Wohnhäuser Nr. 30 und 31 dortselbst, geschätzt auf 900 fl. resp. 1150 fl.,

auf Freitag den 27. Februar d. Js.
V. M. 9 bis 12 Uhr
im Lämmermännischen Wirthshause zu Stein anderweiter Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Nürnberg, den 16. Jan. 1829.

Königliches Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Nicolaus Biegler in Seidersdorf gehörige Gut, bestehend aus einem halben Haus und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, für 250 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den

23. Februar Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 15. Dec. 1828.

K. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers und in Uebereinstimmung des Schuldners, Häckers Leonhard Körner von Deutenheim, jetzigen Gemeindehirten zu Hürfeld, wird das demselben zugehörige Wohnhaus H. Nr. 40 öffentlich an den Meistbietenden

am 4. März d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

dahier am Gerichtssitze verkauft. Das Haus liegt außerhalb des Dorfes Deutenheim gegen Mt. Sugenheim zu auf einer Anhöhe, ist eingädig und von Steinen erbaut. Es gehört lediglich dazu: ein kleines mit Bäumen bepflanztes Schoorgärtlein, ein Fach Schweinstallung und ein Backofen. Die Tare beträgt 125 fl., St. K. 100 fl., Brandversicherungs-Werth 100 fl. Kaufslustige werden zum Termin eingeladen und haben den Zuschlag alsbald zu gewärtigen, wenn das Gebot die Tare erreicht.

Mt. Sugenheim, den 21. Januar 1829.

Freiherrl. von Seckendorff'sches Patrimonialgericht
1. Klasse.
Rittinger, Patrimonialrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach, Samstag den 7. Februar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat man in Betreff der Nachlaßsache des hieselbst verstorbenen Schneidermeisters Johann Matthias Struller auf Antrag der Erbsinteressenten auf

den 16. Februar l. Js. Nachmittags 3 Uhr

Termin zur Versteigerung anberaumt

a) des Wohnhauses Lit. A. No. 271,

b) des Mobiliars,

wobei sich die Kaufsliebhaber in dem benannten Hause vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Bscherer einzufinden haben. Das Wohnhaus betreffend wird bemerkt, daß dasselbe in der Neustadt dahier gelegen, und am 2. Januar curr. auf 1650 fl. gerichtlich geschäzt worden ist. Der Zuschlag erfolgt nur nach vorheriger Genehmigung der Interessenten. Das Mobiliar, besteht aus einigen Mobilien, Kleidungsstücke und Wäsche. Der Zuschlag erfolgt bei denselben an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung.

Ansbach, den 21. Januar 1829.

Busch, Direktor.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Hafnermeister Simon Reis dahier zugehörige Wohnhaus Nr. 300, gerichtlich taxirt auf 887 fl. 15 kr., im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Mittwoch den 4. März 1829 Vormittags 10 Uhr

in dem Locale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung des fraglichen Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben in diesseitiger Registratur erfahren werden können, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Erlangen, den 30. Januar 1829.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Gareis, Direktor.

3. Da in dem auf den 12. d. M. zum Verkaufe des zur Müller Johann Metzschen Gantmasse zu Willanzheim gehörigen Mühlgutes angestandenen zweiten Licitationstermine sich abermal kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird besagtes Mühlgut sammt Eingehörungen, welches in dem Rezat-Kreis-Intelligenzblatte No. 86, 87, 88 v. J. und in dem Mt. Breiter Wochenblatte No. 44, 45 und 46 vom v. J. hinlänglich beschrieben ist, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist dritter und lezter Licitationstermin auf den

27. Febr. V. M. 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden,

daß der Zuschlag, auch wenn die Taxe nicht erreicht werden sollte, sogleich unbedingt erfolge.

Mt. Bibart, den 26. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Das dem Kaspar Heinlein zu Altmannshausen zugehörige Hubgut, bestehend in einem Wohnhaus No. 12, Scheuer, Stallung, Hofraith, Schorrgärtlein, 30 ¾ Morg 12 Rth. Aecker, 7¼ Morg 10 Rth. Wiesen und 2 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde, C. No. 650, taxirt auf 2850 fl., wird auf den Antrag eines Realgläubigers Donnerstag den

26. Febr. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da sich im ersten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse werden vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 15. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauern Johann Bach zu Käswasser gehörenden Immobilien, namentlich

1) das Gut Haus No. 4 zu Käswasser, nebst dazu gehörigem Stadel mit angebauten Schweinställen, Backofen, Hofraith, dann 1 Morgen 15 Decimalen Grasgarten, 20 Morgen 34 Decimalen Felder, worunter nach dem Hypothekenbuch des Freiherrlich von Holzschuherschen Patrimonialgerichts ein walzendes Stück von 1⅜ Morgen, die Magersleiten, mit inbegriffen ist, und 6 Tagwerk 37 Decimalen Wiese, gerichtlich taxirt für 1400 fl.,

2) 2 Morgen 27 Decimalen, die Bergwiese, taxirt für 100 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Donnerstag den 26. Februar Nachmittags 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Erlangen, am 12. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Grundbesitzungen der Maurergesellen Johann Gottfried und Anna Frankischen Eheleute zu Frauenaurach, und zwar ein halbes Wohnhaus No. 23 sammt Hofraith, Stallung, Scheune, halben Backofen und Gärtlein, taxirt auf 488 fl. 20 kr., dann ½ Morg Feld im Kriegenbronner Weg, taxirt auf 53 fl. 20 kr. und ½ Tagwerk Wiese am Schafrangen, taxirt auf 186 fl. 40 kr., auf

den 4. Merz Vormittags 10 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Kauf ausgestellt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, welche noch bis zum Termine in der Gerichtskanzlei die auf diesen Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben einsehen können.

Erlangen, den 7. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Conrad und Kunigunda Rösch schen Eheleuten von Baiersdorf zugehörige 4½ Morgen große Feld in der Bärenreuth, Baiersdorfer Flur, gerichtlich taxirt für 475 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist am Gerichtssitze auf

den 23. Febr. d. J. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 5. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Nachbenannte Immobilien des Bauers Johann Regenfuß von Marloffstein, namentlich

1) 3 Morgen Feld, in 3 Stücken im Adlitzer Flur, gerichtlich taxirt für 350 fl.,

2) 1½ Morgen Feld in 2 Stücken, taxirt für 318 fl. und

3) 1 Morgen Feld, taxirt für 150 fl.,

sollen auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin hiezu ist auf

den 23. Februar d. J. Nachmitt. 2 Uhr

am Gerichtssitz anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, sich in solchem dahier einzufinden.

Erlangen, den 7. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Zum Verkauf des Gütler Georg Halterschen Nachlasses, bestehend aus

a) dem Gütchen Hausziffer 14 in Seitersdorf, taxirt auf 600 fl.,

b) des Viehes und der Fahrniß, nämlich einer Kuh, Heu, Stroh, eines Wagens und sonstiger Bauereigeräthe, dann etwas Schreinzeuch,

wird auf den

16. Februar 1829 Vormittags 9 Uhr

im Sterbhause Tagsfahrt bezielt, worinn sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können.

Gunzenhausen, am 7. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Auf Antrag des Vormunds der Renneriſchen Kinder, sollen die Güter des verstorbenen Wirths Johann Gottlieb Renner von Windischhausen, nämlich,

1) Ein Haus, Scheuer, Stallung, Brauhaus, Backofen und Hofraith, nebst

¼ Tagwerk und

⅜ Tagwerk Garten am Haus,

½ Tagwerk Krautgarten,

4⅛ Tagwerk Wiesen,

29¼ Morgen Acker,

11 Morgen Holz und das gewöhnliche Gemeinderecht.

An Gemeindetheilen.

½ Morgen im Kreuth,

1 Beet im vordern Krautgarten,

1 Beet im hintern Krautgarten,

1 Beet im mittlern Krautgarten,

2 Beet im neuen Krautgarten,

¼ Mrg. im Gemeindschweden,

½ Mrg. auf der Freyhard,

¼ Mrg. alldá.

2) ¾ Tagwerk ludeigene Wiesen in den Niedern,

3) ¾ Tagwerk ludeigene Wiese daselbst,

4) 1½ Morgen Acker in der hintern Rohrach,

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf

den 25. Februar Vorm. 9 bis 12 Uhr,

vor hiesigem Kgl. Landgericht in der Amtsstube des Unterzeichneten anberaumt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter — die Schätzung, Lasten und Abgaben derselben können jederzeit dahier eingesehen werden.

Heidenheim, am 21. Januar 1829.

K. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Wirthschaftsguth des Michael Barth zu Rudelsdorf, bestehend aus Haus No. 10 mit radicirter Taferngerechtigkeit, Scheune, Stallung, Backofen, Schweinstall, ½ Morgen Garten am Hause, einem Schorgärtchen an der Scheune, 16 Morgen zehendbaren Aeckern, 1 Tagwerk Wiesen, 1 Morgen Holz und Gemeindrecht, grundbar zur Elisabethenspitalstiftung zu Schwabach, mit dem 15. fl. Bestehhandlohn dahin, jährlich 1 fl. 27½ kr. Erbzins und 3 fl. Geldgült und der Naturalfrohn belastet, auf 900 fl. gerichtlich taxirt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 18. Februar V. M.

dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 13. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die nachfolgenden Immobilien des Bauern Georg Anton Häfele von Veitsaurach zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten:

1) ein Halbhof, bestehend aus Haus No. 29 ganz neuer Scheune mit angebautem Schweinstalle, Backofen, Bronnen, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten und nach einer, neuerdings erst vorgenommenen Revision in 4 Tagwerk Wiesen und Peunt, $27\frac{5}{8}$ Morgen Aeckern, $8\frac{1}{4}$ Morgen Holz und Oedung, mit Einschluß von 3 Morgen Wald am Rohrer Wege, welche statt des ehemaligen Waldrechts dem Gute zugetheilt wurden,

2) an neuvertheilten Gemeindetheilen,
$\frac{1}{8}$ Tagwerk am Steg im Dorf, jezt Wiese,
$\frac{7}{8}$ Morgen Oedung im Lanzenbach,
$1\frac{3}{4}$ Morgen Oedung im Graben,
$2\frac{1}{2}$ Morgen Wald am Heubuck,

3) 1 Tagwerk walzende Wiese am Lanzenbach.

Der Verkauf findet sogleich mit Vorbehalt der einzuholenden Dismembrationsgenehmigung in der Art statt, daß außer den Gebäuden, der Hofraithe, und dem Schorgärtchen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt bei der Hofraith, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt am Lanzenbach, zunächst beim Hause, $2\frac{1}{4}$ Morgen der Dreimorgenacker, 2 Morgen Acker im Lanzenbach, incl. $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten, 6 Morgen Acker im Theergarten, 1 Morgen Holz im Martinsbuck und 3 Morgen Holz im Rohrer Weg, oder nach Umständen statt desselben $\frac{3}{4}$ Morgen Buschholz am Schwabacher Weg, sonach in allem $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, $10\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, und entweder 4 Morgen oder $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz beim neuzubildenden Guts-Complexe blieben, und alle übrigen, bis jezt ins Gut gehörige Grundstücke, insbesondere 1 Tagw. Peunt im Lanzenbach, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Weiherwiese im Grund, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Triebwiese daselbst, 2 Morgen Zaunacker, 1 Morgen Kreuzacker, $\frac{3}{4}$ Morgen Halleracker, $2\frac{1}{2}$ Morgen im Albansbach am Schloßbuck, $\frac{1}{2}$ Mg. das Peteräckerchen, $\frac{3}{4}$ Mg. Storrenacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker das Hänglein, $1\frac{1}{2}$ Mg. der Schmiedacker, $\frac{1}{2}$ Mg. an Dechendorfer Weg, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst, 4 Mg. Acker am Schwabacher Weg, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Stelze, am Lanzendorf Schwabacher Weg, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Dorfe, $1\frac{1}{2}$ Mg. Oedung am Dechendorfer Weg, 2 Mg. im Albansbach, Kettersbacher Flur, theils Buschholz, theils Oedung, endlich $\frac{3}{4}$ Morgen Buschholz am Schwabacher Weg, oder statt derselben 3 Morgen Wald am Rohrer Wege, in walzender Eigenschaft, gleich den übrigen walzenden Grundstücken, abgegeben werden. Hiezu ist Termin auf

den 12. Februar Vormittag 9 Uhr

im Egererschen Wirthshause zu Veitsaurach angesezt, in welchem Bedingungen, Tare und Lasten angegeben, und wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 6. Januar 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

13. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zur Webermeister Christischen Konkursmasse von Aurach gehörigen, im vorjährigen Kreisblatt pag. 896, 1631 und 1653 beschriebenen Immobilien dritter Verkaufstermin auf

den 9. März Vormittags

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden.

Herrieden, den 28. Januar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

14. Die Beutelmühle bei Fünfstetten (Kreis-Intelligenzblatt N. 45, Jahrgang 1826) wird

am 14. Februar 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag auf das Meistgebot unbedingt erfolgen werde.

Monheim, den 22. Dezember 1828.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

15. Das zur Jakob Zechschen Concursmasse gehörige Wohnhaus zu Wemding, wozu blos das Gemeinde- und Waldrecht gehört, ferner

$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil im Schorpeter,
$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindtheil in der Schwalberhaid,
1 Krautgarten und
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in den Metzenau,

wird zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, da in dem ersten Licitationstermin ein annehmbares Angeboth nicht abgegeben worden ist. Bietungstermin ist auf

den 12. Februar 1829 Vorm. 9 Uhr

in dem landgerichtlichen Bureau anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und des Zuschlags nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes versichert seyn dürfen.

Monheim, am 21. Dec. 1828.

K. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

16. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Guth des Michael Meyer zu Rennhofen, bestehend aus einem Wohnhaus No. 11, einer Scheune, einem Backofen, 3 Fach Schweinställe, einem Pompbronnen, 17¼ Mg. Feld, 7 Tagw. Weiher, theils zu Feld, theils zu Wiesen aptirt, 2 Tagw. Wiesen, 2 Mg. Holz und dem Wald- und Gemeinderecht und gerichtlich taxirt auf 2076 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Termin hiezu auf den

19. Februar c. V. M. 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe unbedingt erfolgt.

Neustadt a. d. A., den 12. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

17. Die unten beschriebenen Realitäten des Bauern Joh. Mich. Straus von Gumpelshofen, nämlich

1) das grundbare Hofgut Haus Nr. 6, Cat. Nr. 444, U. B. Nr. 177 e zu Gumpelshofen, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Scheuer, 3½ Mg. Gärten, 72⅛ Mg. Aecker, 12 Tagw. Peunt und Wiesen und ganzem Gemeindrecht, taxirt auf 3550 fl.,
2) 6 Mg. Melbers- oder Seelacker, U. B. Nr. 177 f, taxirt um 250 fl.,

werden auf Antrag der Hypothekgläubiger sub hasta verkauft, der Verkaufstermin wird nach dem motivirten Gesuche der Betheiligten auf den

16. Februar Nachmittags 2 Uhr

im Gundelischen Wirthshause zu Reichelshofen festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden, und inzwischen auf Erkundigung beim Königl. Landgerichte zu erfahren sind, daß endlich bei erreichter oder überbotener Taxe der Zuschlag um 5 Uhr unbedingt erfolgt.

Rothenburg, am 12. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

18. Auf Ansuchen einiger Realgläubiger werden

1) das Hofgut der Melchior und Katharina Kraftischen Eheleute zu Gebsattel, welches jezt noch aus dem einstöckigen von Fachwerk erbauten Wohnhause No. 5 sammt Stallung, Hofraith, Scheuer, einem Schoor-Gras- und Krautgärtlein, 8¼ Morgen Aeckern, 1¼ Tagwerk Wiesen und einem ganzen Gemeinderecht besteht, dem hiesigen Spital grund- und zehntbar ist und auf 1625 fl. gerichtlich taxirt wurde,
2) ¾ Morgen Acker beim Krämershölzlein, taxirt auf 100 fl.,
3) 1 Mg. Acker beim Hegni, geschäzt auf 50 fl.,
4) ¾ Mg. Acker im Fuchsloch, taxirt auf 100 fl. und
5) ¼ Morgen Hegni-Holz, taxirt auf 25 fl.,

welche Grundstücke mit Ausnahme des Holzes außer der gewöhnlichen Steuer, Geldgült und Handlohn an das Spital entrichten, am

Freitag den 20. März h. Js. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Auf-

strich gebracht, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, daher sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, den 28. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

19. Auf gestellten eigenen Antrag der Büttner Tobias Engelhard'schen Wittwe dahier wird deren besitzendes Söldenhaus nebst ganzer Gemeindgerechtigkeit und kleinen Garten, dann ¼ Morgen Acker im obern Gahren zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden gebracht werden, wozu Termin auf

Mittwoch den 18. Februar d. Js.

festgesetzt ist und Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle jene, welche aus was immer für einen rechtlichen Grund an der Engelhardschen Wittwe Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche im obigen Termin gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Mönchsroth, am 31. Januar 1829.

Fürstlich Oettingen Spielb. Herrschaftsgericht

Groß, Herrschaftsrichter.

20. Auf Antrag eines Realgläubigers und in Uebereinstimmung des Schuldners, Häckers Leonhard Körner von Deutenheim, jetzigen Gemeindehirten zu Hürfeld, wird das demselben zugehörige Wohnhaus H. No. 40 öffentlich an den Meistbietenden

am 4. März d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

dahier am Gerichtssitze verkauft. Das Haus liegt außerhalb des Dorfes Deutenheim gegen Mt. Sugenheim zu auf einer Anhöhe, ist eingädig und von Steinen erbaut. Es gehört lediglich dazu: ein kleines mit Bäumen bepflanztes Schoorgärtlein, ein Fach Schweinstallung und ein Backofen. Die Taxe beträgt 125 fl., St. K. 100 fl., Brandversicherungs-Werth 100 fl. Kaufslustige werden zum Termin eingeladen und haben den Zuschlag alsbald zu gewärtigen, wenn das Gebot die Taxe erreicht.

Mt. Sugenheim, den 21. Januar 1829.

Freiherrl. von Seckendorffisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Chyrurgen Benedict Held von Wemding auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 6. März,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 10. April,

c) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 15. May l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 6. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Das K. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Marianna Fellinger von Wemdingen auf eigenen Antrieb derselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nemlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 6ten März,

b) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf
den 10ten April,

c) zur Schlußhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf

den 15ten May l. J.

jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Koncursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß auf die zur Koncursmasse gehörigen Realitäten, welche auf 184 fl. gewürdiget sind, in dem Hypothekenbuch 158 fl. eingetragen stehen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 29. Decbr. 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Das K. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Margaretha Fischer von Wemding auf eigenen Antrag derselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nemlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 6. März,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 10. April

c) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf

den 15. May l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß auf den zur Concursmasse gehörigen Realitäten, welche auf 388 fl. gewürdiget sind, in dem Hypothekenbuch 985 fl. eingetragen stehen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 27. Dec. 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Das Königliche Bayerische Landgericht Pleinfeld hat gegen den Bauern Joh. Danner zu Oberbreitenlohe auf dessen Antrag den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag 24. Februar 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag 31. Merz 1829,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Dienstag 28. April 1829,

b) für die Duplik auf

Donnerstag 14. May 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Bauern Johann Danner zu Oberbreitenlohe hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen in 2112 fl., die zur Zeit bekannten Passiven aber in 2142 fl. 53½ kr. bestehen, und darunter 1477 fl. 28 kr. Hypotheken-

forderungen sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 23. December 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Der Söldner und Metzger Xaver Berchtenbreiter von Ballstadt hat sich insolvent erklärt und um Einleitung des Concursverfahrens über sein Vermögen gebethen. Es werden deßhalb folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Montag den 23. Februar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen
Donnerstag den 26. Merz,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) zur Replik Montag den 27. April,
b) zur Duplik Montag den 11. May d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Xaver Berchtenbreitersche Creditoren werden hiemit vorgeladen, an besagten Tagen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser in diesseitigem Gerichtslokale zu erscheinen, als das Außenbleiben am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denenselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen Personen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer etwaigen besondern Rechte darauf, dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben. Hiebei wird auch eröffnet, daß die bisher bekannten Schulden des Xaver Berchtenbreiter 2125 fl. 55 kr. betragen, worunter nur gegen 100 fl. Kurrentschulden begriffen sind, während das vorhandene Gesammt-Vermögen nach dem hergestellten Gantinventar einen Werth von 1924 fl. 23½ kr. hat.

Schloß Bissingen, den 16. Jenner 1829.

Fürstl. Oett. Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

6. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Heinrich Riegel von Hellmizheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkennt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 5. März d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderung auf
Montag den 6. April,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 5. May

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hierbei wird bemerkt, daß die Schulden des Heinrich Riegel nach summarischer Untersuchung auf 1995 fl., worunter 1478 fl. Hypotheken-Kapitalien, sich belaufen, die ganze Activmasse aber nur auf 1382 fl. tarirt wurde.

Mkt. Einersheim den 30. Jänner 1829.

Gräfl. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Mittwoch den 11. Februar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem auf den 12. d. M. zum Verkaufe des zur Müller Johann Metzschen Gantmasse zu Willanzheim gehörigen Mühlgutes angestandenen zweiten Licitationstermine sich abermal kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird besagtes Mühlgut sammt Eingehörungen, welches in dem Rezat-Kreis-Intelligenzblatte No. 86, 87, 88 v. J. und in dem Mt. Breiter Wochenblatte No. 44, 45 und 46 vom v. J. hinlänglich beschrieben ist, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist dritter und lezter Licitationstermin auf den

27. Febr. V. M. 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, auch wenn die Taxe nicht erreicht werden sollte, sogleich unbedingt erfolge.

Mt. Bibart, den 26. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß folgende, dem in Gant gerathenen Rothgerbermeister Johann Georg Gaßner zu Langenzenn gehörigen Realitäten, als

a) ein Wohnhaus N. 137, Steuerkataster N. 822 mit Einrichtung zur Rothgerberei,
b) ein Leimsiedereigebäude an der Stadtmauer auf $\frac{5}{32}$ Tagw. Klosterpeunt, in soferne dieses bereits eingetragen wäre, St. K. N. 862,
c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten am Bleichwaasen, St K. N. 824,
d) $\frac{1}{2}$ Morgen am Linderthurm, St. K. N. 520,
e) 1 Morgen auf dem Aletzberg, aus Deckers Hofe zu Harbach, St. K. N. 825,
f) $\frac{1}{2}$ Morgen am Nutz, St. K. N. 521,
g) $\frac{3}{4}$ Morgen am Aletzberg, St. K. N. 840,
h) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil No. 104 und 105, St. K. N. 828,
i) 1 Tagw. Wiese am Raindörferwege, St. K. N. 522,
k) $4\frac{1}{2}$ Morgen 16 QR. Buschholz am Burggrafenhof, Thl. N. 14,
l) $1\frac{5}{8}$ Morgen Waldtheil in der Haard, Loos-N. 88, die Steuer-No. im Ganzen,
m) $2\frac{1}{2}$ Morgen Waldtheil im Kettenbach, K. N. 244, die Steuer-No. im Ganzen,

der öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden sollen. Termin hiezu ist

den 26. Februar 1829 von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr

im Posthause zu Langenzenn anberaumt worden und ladet man besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Lasten der Realitäten an dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden sollen, das Taxationsprotokoll aber auch an den Gerichtstagen in hiesiger Registratur eingesehen werden könne.

Cadolzburg, am 13. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Eichart, Verweser.

3. Da in dem am 29. December vorigen Jahrs wiederholt angestandenen Termin zum Verkauf des dem Musikanten Matthias Haunreuther zu Obererlbach zugehörigen 1 Morgen Hopfengartens sich kein Kaufslustiger eingefunden hat, so hat man nochmaligen Verkaufstermin auf

den 9. Merz früh 8 Uhr

bezielt und werden hierzu Kaufslustige eingeladen.

Gunzenhausen, den 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Die zum Anna Margaretha Fischerischen Nachlaß in Frickenfelden gehörigen Grundbesitzungen, nämlich der Halbhof Ziffer 5 a, bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, einer halben Scheune, Hofraith, $\frac{1}{10}$ Tagwerk Garten, 12¼ Morgen Aecker, 7 Tagwerk Wiesen und 6 Morgen Holz sammt Gemeinderecht und belastet mit 2 fl. 22½ kr. Steuer-Simplum laut U. B. No. 149 des Steuer-Distr. Unterasbach, dann mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in allen Veränderungsfällen und dem Erbzinnse von 6 fl. 2 pf. zum Stadtmagistrate in Nürnberg, wird

am 19. Februar 1829

von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Föttingerschen Wirthshause zu Frickenfelden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 24. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. In Folge des in Sachen des Müllers Simon Sorg zu Obererlbach wider seine Gläubiger am 6. Juny vor. Jahres vom kgl. Appellationsgerichte f. d. Rezatkreis erlassenen Erkenntnisses werden folgende, früher von gedachtem ꝛc. Sorg, nun aber von der Müllerswittwe Catharine Margarethe Raschenberger besessene Immobilien, namentlich:

1) das Mühlguth, die Hessenmühle genannt, bei Obererlbach, bestehend aus einem Wohnhause sammt dem Mühlwerk, einer Scheuer, einer Lohmühle, ¼ Tagw. Wiese am Haus, 3 Morgen Garten mit 1850 Hopfenstöcken und Stangen, 1½ Tgw. Wiese und 3½ Tgw. Weiher, tarirt um 1507 fl.,

2) an walzenden Grundstücken:

a) 2 Mg. Lehenacker hinter dem Hessengarten, tarirt auf 140 fl.,

b) 2 Mg. Lehenacker daselbst, geschätzt auf 120 fl.,

überhaupt also auf 1767 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und es wird hiezu Termin auf den

25. März Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Es werden deßhalb besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen, und ihnen wird gestattet, sich mit den auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in der Landgerichts-Registratur bekannt zu machen.

Gunzenhausen, den 27. Jan. 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Andreas Schäfenecker von Veitsaurach, ein Wohnhaus und ½ Morgen Obstgarten, unterm 8. Nov. v. Js. auf 300 fl. gerichtlich tarirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 25. Februar Vormittags

bei Gericht dahier angesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 21. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

7. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zur Webermeister Christischen Konkursmasse von Aurach gehörigen, im vorjährigen Kreisblatt pag. 896, 1631 und 1653 beschriebenen Immobilien dritter Verkaufstermin auf

den 9. März Vormittags

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden.

Herrieden, den 28. Januar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Das zur Thomas Maag'schen Verlassenschaftsmassa von Kemathen gehörige Bauernguth N. 14, welches aus einem noch nicht vollständig ausgebauten Wohnhaus, einer Scheune, ¼ Tagw. Hofraith und Garten, 4½ Morgen Aeckern und 3¼ Tagw. Wiesen besteht, wird andurch wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und dabei bemerkt, daß sich Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebothe

am 16. März Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier einzufinden haben.

Herrieden, am 3. Februar 1829.

K. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Vom königl. Landgericht Hersbruck werden hiemit die zur Konkursmasse des Johann Lederer vulgo Spitzer zu Pommelsbrunn gehörigen Grundbesitzungen, als

a) das Köblersgütchen No. 34 mit 5 alten Gemeindetheilen,
b) ¾ Tagwerk Hopfenstück unter dem Zeilach, das Lehenstück genannt,
c) 1¼ Tagw. dergl. im Arzloherthal,
d) ⅛ Tagw. dergl. im Zeilach oder im Högnerberg,
e) ½ Tagw. Weiherwiese unter dem Haag,
f) ¼ Tagw. Hopfenfeld im Zeilach, aus der Weidenmühl gezogen,
g) ⅕ Morgen dergl. im obern Zeilach, ein neuer Gemeindetheil,

zum Verkauf wieder ausgeboten, und die Kaufliebhaber eingeladen,

am 5. Merz Nachmittags

im Kochischen Wirthshause zu Pommelsbrunn sich einzufinden.

Hersbruck, den 2. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Müllermeister Friedrich Grießmayer auf der Gugesmühle bei Windelsbach gehörige 1 Tagw. Lauterwiese gerichtlich verkauft und Bietungstermin auf

den 25. Februar l. Js.

in der hierortigen Landgerichtskanzlei von 11 bis 12 Uhr bezielet, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Leutershausen, 15. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

11. Die zur Konkursmasse des zu Letten verstorbenen Bauers Georg Rögner gehörigen Immobilien, und zwar:

1) ein Bauernhof, welcher zehent- und lehenfrei ist und folgende Bestandtheile enthält, nemlich:
   a) an Gebäuden ein Wohnhaus, Tare 600 fl.,
      eine Stallung auf 50 Stück Rindvieh 300 fl.,
      ein Stadel, Tare 300 fl.,
      ein Bienenstand, Tare 11 fl.,
      ein Schweinstall u. ein Backofen 100 fl.,
      eine Streuschupfe, Tare 50 fl.,
      ein Fischhäuslein, Tare 15 fl.;
   b) an Wiesen: 6 Morgen die Gartenwiese mit einem daran befindl. Acker, Tare 600 fl.,
      ½ Mg. die Schmidtgartenwiese 50 fl.,
      2 Morgen die Bauernwiese 200 fl.,
      1 Mg. die neue Wiese, Tare 75 fl.,
   c) an Aeckern: 1½ Mg. der Wolfsbergacker, 150 fl.,
      4 Morgen der Schmidtgartenacker 600 fl.,
      4 Morgen der Altengartenacker 600 fl.,
      ½ Mg. der Hopfengarten mit einem Weiherlein 100 fl.;
   d) an Weihern 2 Theile gleich am Hofe 25 fl.;
   e) an Waldung 1 Morgen, gegenwärtig öder Platz, 150 fl.,
   f) an Rechten: das Waldrecht, welches jährlich 5 Mäs Holz, die Stöcke hievon, den Gipfel und das Uiberholz abwirft, 100 fl.;
2) nachstehende walzende Grundstücke:

10½ Morg. Feld in der Laufer Flurmarkung, Taxe 500 fl.,

1½ Mg. Feld am Lettenanger, Taxe 100 fl., werden hiemit feilgeboten und Käufer, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, auf Freitag den 20. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr

zur Abgabe ihrer Gebote hieher eingeladen.

Lauf, am 14. Januar 1829.

Kgl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

12. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der dem Maurermeister Wendelin Kratzer von Wemding zugehörige ½ Morgen Acker beim Tannenwaldweiher zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich auf

den 19. Februar Vorm. 9 Uhr

zur Licitation am Sitz des Gerichts anberaumten Termin einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Monheim, am 18. Januar 1829.

K. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Guth des Michael Meyer zu Rennhofen, bestehend aus einem Wohnhaus No. 11, einer Scheune, einem Backofen, 3 Fach Schweinställe, einem Pompbronnen, 17¼ Mg. Feld, 7 Tagw. Weiher, theils zu Feld, theils zu Wiesen aptirt, 2 Tagw. Wiesen, 2 Mg. Holz und dem Wald- und Gemeinderecht und gerichtlich tarirt auf 2076 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Termin hiezu auf den

19. Februar c. V. M. 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe unbedingt erfolgt.

Neustadt a. d. A., den 12. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

14. Das zur Gantaktivmasse des Bauern Anton Leitner in Herkheim gehörige Hofgut zu Dorf und Feld, bestehend aus Haus, Stadel, Hofraith, doppelten Schweinstall, Krautbeet im Gemeindekrautgarten, Gemeindegerechtigkeit, 47¾ Morgen Aecker, 5½ Tagwerk Wiesen, 2 Viertel Gemeinde-Aecker, 2 Viertel Wiesen, so wie 1½ Morgen ludeigener Acker am Hirnheimer Steig, 4100 fl. Schätzungswerth, wird mit folgenden Dareingaben, als 2 Pferden, 1. gerichteten Wagen, 1. Pflug, Eggen, 1. Knechtsbett, Scheuer- und Stallgeräthschaften zum Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 18. Februar Vormittags 8 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Herkheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Zugleich werden bei diesem Verkaufs-Termin 40 Zentner Gromet, ein Stock Heu, 40 Tagwerk Roggen- Dinkel- Gersten- und Haber-Stroh, 1 Wagen, 1 Fohlen, 4 Kühe, 3 Kälber an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft, wozu die Kaufslustigen in das Leitnersche Wohnhaus eingeladen werden.

Nördlingen, den 30. Jänner 1829.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

15. Auf Ansuchen einiger Realgläubiger werden

1) das Hofgut der Melchior und Katharina Kraftischen Eheleute zu Gebsattel, welches jezt noch aus dem einstöckigen von Fachwerk erbauten Wohnhause No. 5 sammt Stallung, Hofraith, Scheuer, einem Schoor-Gras- und Krautgärtlein, 8¼ Morgen Aeckern, 1¼ Tagwerk Wiesen und einem ganzen Gemeinderecht besteht, dem hiesigen Spital grund- und zehntbar ist und auf 1625 fl. gerichtlich tarirt wurde,

2) ¾ Morgen Acker beim Krämershölzlein, tarirt auf 100 fl.,

3) 1 Mg. Acker beim Hegni, geschäzt auf 50 fl.,

4) ¾ Mg. Acker im Fuchsloch, tarirt auf 100 fl. und

5) ¼ Morgen Hegni-Holz, tarirt auf 25 fl.,

welche Grundstücke mit Ausnahme des Holzes

außer der gewöhnlichen Steuer, Geldgült und Handlohn an das Spital entrichten, am

Freitag den 20. März h. Js. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, daher sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, den 28. Januar 1829.

K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

16. Da sich für das halbe Wohnhaus der Schneiderswittwe Juliane Gütiger von hier Nr. 522, taxirt zu 300 fl., in dem heutigen anderweitigen Subhastationstermin wieder kein Käufer gemeldet hat, so wird es nun am

25. Februar Vormittag 9 Uhr

zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken an Gerichtsstelle eingeladen, daß der Zuschlag um 12 Uhr ohne Rücksicht auf die Taxe mit Vorbehalt des den Hypothekgläubigern nach §. 64 des Hypothekengesetzes zustehenden 8tägigen Einlösungsrechtes erfolgt.

Rothenburg, am 28. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

17. Die zu dem Nachlaß des Johann Leonhard Mühlöder in Penzendorf gehörigen Immobilien, bestehend aus dem Hofrest No. 3 in Penzendorf, wozu gehört das Wohnhaus, eine Scheune, ein Backofen, ein Keller, mehrere Gärtchen, 5 Morgen Feld, 1¼ Tagwerk 3mädige Wässerwiese, 3½ Morgen Holz, Alles alten Maases, das Waldrecht aus dem Laurentii-Wald, das Gemeinderecht, zusammen taxirt für 1600 fl., werden, nach dem Antrag der Erbsinteressenten, resp. deren Vertreter dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und es steht hiezu

Montags den 23. Februar von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Termin an, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dahier einzufinden haben.

Schwabach, den 17. Januar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

18. Vom Königl. Landgerichte Weißenburg werden auf Antrag der Intestat Erben des dahier verstorbenen Bürgers und Ackerbesitzers Johann Georg Roth nachstehende Realitäten öffentlich veräussert, und zwar:

1) An Gebäuden:

die zweistöckige durchaus aufgemauerte Behausung No. 407 in der Türkengasse, ferner die angebaute Scheuer mit Stallung und Stadeltenne, Schweinstall, Remis und dem am Hause befindlichen Baum- und Wurzgärtchen, sammt Wald und Gemeinderecht, ferner

2) An Realitäten:

1½ Tagwerk Wiesen auf dem Knollweiher;
1 Morgen Acker auf dem Kessel;
1 Mrg. Acker am Dettenheimer Weg;
1 Mrg. Acker bei der Lohmühle;
1 Mrg. Acker auf dem Gries;
¾ Mrg. Acker auf dem Letten;
¾ Tgw. Wiesgrund auf der obern Siechwiesen;
⅛ Mrg. Krautgarten hinter der Schießmauer;
1 Tgw. Gemeindstheil am Jordanischen Sommerkeller;
½ Mrg. Gemeindstheil beim Schaafweiher.

Hiezu ist Strichtermin auf

Freitag den 27. dies Frühe 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die auf diesen Grundstücken haftende Lasten und sonstige Kaufsbedingnisse mit jedem Tage hierorts erholt werden können.

Weißenburg, den 5. Februar 1829.

Müller, Landrichter.

19. Der zur Concursmasse der Lorenz Schneiders Wittib zu Lenkersheim gehörige große, kleine und Blutzehnd von der Dorfs- und Fluhrmarkung nebst Zehndscheuer allda, welcher nach gerichtlicher Schätzung auf 33,260 fl. gewürdiget worden ist, steht zum öffentlichen Verstriche aus.

Termin zur Versteigerung ist auf
den 8. April d. Js. Vormittag 9 bis
Mittags 12 Uhr
im Orte Lenkersheim angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxationsprotocoll so wie die auf diesem Zehnden haftenden Lasten dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 16. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

20. Vom königlichen Landgericht Windsheim wird auf den Antrag eines Realgläubigers der, den Johann Leonhard Röthlingshöferischen Relicten gehörige halbe Rehhof bei Rüdisbronn 2 Stunden von Windsheim öffentlich versteigert. Dieser halbe Rehhof, der obere Theil, besteht aus dem halben Wohnhaus, halben Schaafhaus, halben Schaafscheuer, die Hälfte der Schäferey, halben Schorgärtlein, halben Ziegelhütten, 1 Tagw. Garten, 9$\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen, 80 Mrg. Ackerland, 63 Tagw. Waldung, die Hälfte von 3 Weyhern, die Hälfte von 3 Mrg. Hutwaasen, und 31 bayerische Tagw. Oedungen, von denen schon mehrere Tagwerck urbar gemacht wurden. Außerdem gehören noch dazu ein neu gebauter Rindviehstall, eine Scheuer mit Schaafstallung und 5 Schweinställe. Die Beschaffenheit dieses halben Hofs ist gut, und die näheren Bestandtheile so wie Lasten können täglich in der Registratur erfahren werden. Versteigerungstermin ist auf
23. Februar Vormittags 10 Uhr
in Rehhof anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß obiger Compler auf 14,207 fl. gewürdigt ist.

Windsheim, den 20. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

21. Im Weg der Hülfsvollstreckung wird der dem Johann Georg Hofmann in Külsheim gehörige 1 Morgen Acker unter dem Külsheimer Berg, taxirt auf 35 fl. auf den
10. März V. M. 10 Uhr
im Geschäftslocale No. 3 öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 30. Januar 1829.

Kgl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

22. Nachdem das Meistgebot, welches am 30. Januar d. J. auf das im Ansbacher Intelligenzblatt Stück 2, Seite 30 beschriebene Gütlein des Johannes Nieberlein zu Maßenbach geschlagene Meistgebot die Taxe nicht erreicht hat, so wird dieses Gütlein den
19. Februar dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr dahier wiederholt an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ellingen, den 31. Januar 1829.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

23. Auf Antrag der Heinrich Kleinischen Kuratel von Allerheim werden die ihr an Zahlungsstatt heimgefallene Immobilien und zwar
a) aus der Balthasar Oeffnerschen Gant zu Allerheim die Söldenbehausung mit Zugehör pag. 694,
1 M. Acker auf dem Wenneberg pag. 1207,
$\frac{1}{2}$ M. Acker zu hintern Wegen pag. 1426,
$\frac{3}{8}$ M. Acker zu Burgweg pag. 3714,
b) aus der Barbara Wiedemännischen Gant von da $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in der Schürlegel pag. 20 und 22,
$\frac{1}{2}$ M. Acker hinter dem Pfarrgarten pag. 18,
dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu eine Tagsfahrt auf
Donnerstag den 26. Febr. l. J. Vormittags
angesetzt, wozu Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 27. Jänner 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers und in Uebereinstimmung des Schuldners, Häckers Leonhard Körner von Deutenheim, jetzigen Gemeindehirten zu Hürfeld, wird das demselben zu-

gehörige Wohnhaus H. No. 40 öffentlich an den Meistbietenden

am 4. März d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

dahier am Gerichtssitze verkauft. Das Haus liegt außerhalb des Dorfes Deutenheim gegen Mt. Sugenheim zu auf einer Anhöhe, ist eingädig und von Steinen erbaut. Es gehört lediglich dazu: ein kleines mit Bäumen bepflanztes Schoorgärtlein, ein Fach Schweinstallung und ein Backofen. Die Taxe beträgt 125 fl., St. K. 100 fl., Brandversicherungs-Werth 100 fl. Kaufslustige werden zum Termin eingeladen und haben den Zuschlag alsbald zu gewärtigen, wenn das Gebot die Taxe erreicht.

Mt. Sugenheim, den 21. Januar 1829.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den eigenen Antrag der Relikten wird über den Nachlaß des verstorbenen Köblers Lorenz Stäudner in Eadolzburg wegen vorhandener Ueberschuldung der Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich;

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9. März,
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. April,
3) zur Schlußverhandlung auf den 9. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß die Activmassa 396 fl. die Schulden dagegen 930 fl. betragen.

Eadolzburg, am 23. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Sichart, Verweser.

2. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen ist gegen den quieszirten Wegmeister Wassermann, gegenwärtig zu Erlangen, der Universal-Concurs erkannt worden, weshalb die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 2. Merz Vormittags,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. April V. M. und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik auf den 22. April,
   b) für die Duplik auf den 6. Mai

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen, den 16. Januar 1829.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

3. Das königl. Landgericht Nördlingen hat über das Vermögen des Bauern Anton Leitner von Herkheim mit dessen Zustimmung die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher hiermit die vorschriftsmäßigen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 4. März,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 2. April,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar
a) für die Gegeneinrede auf
Montag den 4. May,
b) für die Schlußeinrede auf
Montag den 18. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissarius, Landgerichts-Assessor Drittler festgesetzt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die Aktivmasse beträgt nach der Schätzung 4100 fl., der Passivstand aber 5573 fl., darunter 5100 fl. Hypothekenschulden. Wer übrigens von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen, den 30. Jänner 1829.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldensachen der Lorenz Schneiders Wittib zu Lenkersheim durch Extschließung d. d. 29. Octbr. v. Js. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 30. Merz d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. May,
3) zur Schlußhandlung und zwar
für die Replik auf den 9. Juni,
und für die Duplik auf den 29. Juni d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird den betheiligten Gläubigern eröffnet, daß sich die Aktivmasse nach erhobener gerichtlicher Taxe auf 33260 fl. belaufe, dagegen außer einem Wittum von jährlichen 450 fl. und einer Cautionssumme von 4000 fl. und des zur leztern Stelle eingetragenen Betrags von 3132 fl. 48 kr. an Zinsen und Kosten im Hypothekenbuche 47982 fl. 30 kr. Kapitalien eingetragen seyen.

Windsheim, den 16. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Heinrich Riegel von Hellmizheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkennt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 5. März d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderung auf
Montag den 6. April,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 5. May

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das

Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hierbei wird bemerkt, daß die Schulden des Heinrich Riegel nach summarischer Untersuchung auf 1995 fl., worunter 1478 fl. Hypotheken-Kapitalien, sich belaufen, die ganze Activmasse aber nur auf 1382 fl. taxirt wurde.

Mkt. Einersheim den 30. Jänner 1829.

Gräfl. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

6. Durch diesgerichtliches Erkenntniß do publ. 15. August 1828, in zweiter Instanz lediglich bestätigt, ist die Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen des gewesenen Bauern Johann Peter Wießner in Mt. Ippesheim, ausgesprochen. Solchemnach werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 6. März dieses Jahrs,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. April dieses Jahrs,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 6. May dieses Jahrs,
b) für die Duplik auf
den 20. May dieses Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an denen übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden andurch aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Gemäß §. 32 der Prioritäts-Ordnung wird bemerkt, daß nach vorliegender Inventarisations-Verhandlung das Activvermögen auf 745 fl. rhn. gewürdigt sey, dagegen die Passiva sich auf 1847 fl. rhn. darstellen, worunter 1683 fl. 30 kr. Hypothekarschulden sind. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger davon benachrichtiget, daß am ersten Ediktstage ernstlich versucht werden solle, ein Arrangement zu Stande zu bringen, weshalb in auszustellenden Vollmachten die Befugniß, Vergleiche abzuschließen, aufzunehmen ist.

Mkt. Ippesheim, am 29. Januar 1829.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

7. Da der nach Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis als Kriminalgericht vom 3. October v. Js. unterm 9. desselben Monats öffentlich vorgeladene, seit dem 8. April v. Js. abwesende, unverheirathete Dienstknecht Franz Xaver Lutz von Velden, königl. Landgerichts Herrieden, sich auf diese erste Ladung nicht gestellt hat, so wird derselbe von dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte hiemit zum zweitenmal vorgeladen; nunmehr aber zur Gerichtsstellung binnen 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach dem fruchtlosen Ablaufe dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Uffenheim, 4. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Uebersicht

der in der chirurgisch-augenärztlichen Klinik des Königlichen Universitäts-Krankenhauses zu Erlangen vom 1. Oct. 1827 bis zum 1. Oct. 1828 behandelten Krankheitsfälle und verrichteten Operationen.

Die Summe aller Kranken war 491; davon giengen 59 vom vorigen Etats-Jahre über. Männliche Kranke wurden 81, weibliche 150, Kinder 102 und Dienstboten 158 behandelt. Davon waren 102 aus dem Rezat- und Obermainkreise und 73 lagen 4629 Verpflegungstage im Krankenhause. 44 Spitalpatienten wurden auf eigene Rechnung, die übrigen unentgeldlich verpflegt und behandelt. Geheilt wurden 410; gebessert 10, der Erkenntniß und Belehrung wegen aufgenommen 8, ausgeblieben sind 20, als ungeheilt wurden entlassen 2, gestorben sind 4, und in Behandlung blieben 57.

Die Krankheitsformen waren folgende:

I. Klasse. A. Entzündungen: 1) des Zellgewebes a) begrenzte (Entzündungsgeschwulst) 8, b) verbreitete, (falsches Rothlauf) 5; 2) der Drüsen: a) der Ohrspeicheldrüse 1, b) der Schilddrüse 1, c) der Brustdrüse 1, d) des Hodens 1, e) der Lymphdrüsen 6; 3) der Haut: a) Blutschwär 13, b) Verbrennung 7, c) Frostbeulen 6; 4) der Schleimhäute: a) Halsentzündung 2, b) Schwämmchen 2, c) scrophulöse Nasenentzündung 2; 5) Der Faserhäute: a) chronischer Rheumatismus 3, b) Hüftnervenweh 5, c) Gesichts- und Stirnschmerz 3, d) Zahnschmerz 6, e) Nervenschmerz an den Gliedmassen 5, f) Ohrenentzündung 1, g) Entzündung der Finger und Zehen (Wurm) 11, h) rheumatische Entzündung der Gelenke 6, i) gichtische Entzündung der Gelenke 1, k) rheumatische Entzündung der Knochenhaut 6, l) rheumatische Mundklemme 1.

B. Verwachsungen: der Wange mit dem Zahnfleisch 3.

C. Eitergeschwülste: a) entzündliche 23, b) scrophulöse 3.

D. Verhärtungen: a) des Zellengewebes 2, b) der Drüsen 4.

E. Brand: a) vom Aufliegen 1, b) Carbunkel 1.

F. Lähmungen: a) Harthörigkeit und Taubheit 2, b) Lähmungen der Gesichtsmuskeln 1, c) der unteren Gliedmassen 2, d) Halblähmung 1, e) Urinverhaltung 1.

G. Verletzungen: 1) Quetschungen: a) des Kopfes und Gesichtes 3, b) des Rumpfes 11, c) der Gliedmassen und Gelenke 13; 2) Wunden: a) des Kopfes und Gesichtes 4, b) Spalte der Schädelknochen 1, c) Wunden des Hodensackes 1, d) der Gliedmassen 13; 3) fremde Körper 2.

II. Ausschläge: a) scorbutischer Blasenausschlag 1, b) Kopfgrind 3, c) Flechten 8, d) Krätze 3. I. Geschwüre: a) einfache 11, b) alte Fußgeschwüre 12, c) bösartige Nagelgeschwüre 2, d) scorbutische Geschwüre des Mundes 2, e) scrophulöse Nasengeschwüre mit Knochenfraß 3, f) rheumatische 2, g) Hohlgeschwüre 2. K. Neue Bildungen: 1) gutartige: a) Warzen 1, b) Fleischgeschwulst der weiblichen Geschlechtstheile 2, c) Fleischgeschwulst der Haut 1, d) Fleischbruch 1, e) Elephantenfuß 1; f) Balggeschwülste des Augenliedes 1, g) Kropf 2, h) Ueberbein 3, i) Sackwassersucht der Kniescheibe 1, k) Eyerstockwassersucht 1; 2) bösartige: a) allgemeine Drüsenkrankheit 1, b) scrophulöse Geschwulst 1, c) Nachenpolyp 1, d) Krebs der Augenlieder und der Nase 5, e) Lippenkrebs 4, f) Brustkrebs 2, g) Gebärmutterkrebs 1.

L. Gefäßausdehnungen: a) blinde Hämorrhoiden 2, b) Muttermahl 3. M. Unterleibsbrüche: a) bewegliche Leistenbrüche 10, b) eingeklemmter Leistenbruch 1, c) Nabelbruch 1, d) Bauchbruch 1. N. Vorfälle: a) der Scheide und der Gebärmutter 3, b) des Mastdarms 1. O. Wassersuchten: a) Bauchwassersucht 1, b) Wasserbruch 5. P. Angeborene Fehler: a) Zwitterbildung 2, b) überzähliger Finger 1.

II. Klasse. Syphilitische Krankheiten: a) Tripper bei Männern 2, b) Tripper bei Weibern 1, c) örtliche syphilitische Geschwüre

3, d) allgemeiner Syphilis 10, e) Feigwarzen 1, f) syphilitische Flechten 2.

III. Klasse. Knochenkrankheiten: a) Knochenbrüche α) des Zahnfortsatzes 2, β) des Oberarmes 1, γ) des Vorderarmes 2, b) Verstauchungen 6, c) Verrenkung des Speichenkopfes 1, d) doppeltstehen der Zähne 3, e) Verkrümmung der Gliedmassen 2, f) Buckel 1, g) Pferdsfuß 1, h) weiße Kniegelenkgeschwulst 2, i) Entzündung der Knochen des Fuß- und Handgelenkes 2, k) falsche Gelenksteifigkeit 1, l) rheumatische Knochenanschwellung 1, m) Knochenfraß der Zähne 44, n) Knochenfraß des Stirnbeins 1, o) Knochenfraß der Gesichtsknochen 1, p) Knochenfraß der Rippen 1, q) Knochenfraß der Gliedmassen 6, r) Knochenbrand des Kopfes 1, s) Knochenbrand des Oberarmes 1, t) Knochenbrand des Oberschenkels 1, u) Knochenbrand des Unterschenkels 4.

IV. Klasse. Augenkrankheiten: 1) Quetschung des oberen Augenliedes 1, 2) Wunde des oberen Augenliedes 2, 3) Augenentzündung von Verletzung 4, 4) Augenliedentzündung 2, 5) Gerstenkorn 1, 6) katarrhalische Augenentzündung 5, 7) scrophulöse Augenentzündung 13, 8) katarrhalisch-rheumatische Augenentzündung 6, 9) Entzündung der Hornhaut 3, 10) rheumatische Augenentzündung 11, 11) Entzündung der Regenbogenhaut 1, 12) gichtische Augenentzündung 2, 13) Entzündung der Gefäßhaut 1, 14) Flecken der Hornhaut 5, 15) Eiterauge 1, 16) Staphylom der Hornhaut, der Regenbogenhaut und der weißen Haut 5, 17) Augenliedschwiele 1, 18) Flügelfell 4, 19) grauer Staar 6, 20) Thränenfistel 3, 21) Einwärtskehren der Augenlieder und Augenliedhaare 2, 22) Verwachsung der Regenbogenhaut mit der Hornhaut 1, 23) Doppeltsehen 1, 24) Augenschwäche 4, 25) Anfangende Blindheit 1, 26) schwarzer Staar 4, 27) grüner Staar 6.

Die Operationen wären folgende:

A. Allgemeine: 1) einfache Einschnitte 29, 2) blutige Erweiterung 8, 3) Einziehen des Eiterbandes 7, 4) Setzen der Fontanelle 2, 5) Anwendung des Aetzmittels 6, 6) des Brenncylinders 15, 7) des Glüheisens 7, 8) blutige Naht 3, 9) Exstirpation verschiedener Geschwülste ꝛc. 10.

B. Besondere: 1) Operation der Thränenfistel 2, 2) Hornhautschnitt 1, 3) Ausziehen der Augenliedhaare 2, 4) Operation des grauen Staares 3, 5) Ausschneiden eines Theils des oberen Augenliedes 1, 6) Operation des Flügelfelles 4, 7) künstliche Pupillenbildung 2, 8) Ausziehung der Zähne 49, 9) Trennung der verwachsenen Wange 3, 10) Ausschneidung eines Rachenpolypen 1, 11) Gaumennath 1, 12) Operation des Lippenkrebses 4, 13) Amputation der Brust 2, 14) Ausschneidung eines Rippenstückes 1, 15) Entleerung des Wassers aus dem Unterleib 1, 16) Zurückbringung eines eingeklemmten Leistenbruches 1, 17) Operation des Wasserbruches 1, 18) Zurückbringung des Vorfalls der Scheide 2, 19) Exstirpation einer Fleischgeschwulst der Gebärmutter 1, 20) Applikation des Katheders 6, 21) Beschneidung 1, 22) Operation des Knochenbrandes 5, 23) Ausschneidung des Oberarmkopfes 1, 24) Amputation des Oberschenkels 1, 25) Ausreißen der Nägel 3, 26) Einrichtung von Beinbrüchen und Verrenkungen 4.

Von den Verstorbenen unterlag die Erste 5 Monat alt, der Atrophie; die Zweite, 48 Jahr alt, der Bauchfellentzündung nach der Exstirpation einer Gebärmuttergeschwulst; der Dritte 60 Jahre alt, der Altersschwäche, und die Vierte 58 Jahr alt an Krebs der Achseldrüsen.

Bedingung der Aufnahme.

1) Wichtige, besonders eine Operation fordernde Kranke, werden nach vorher eingeschickten Armuths- und Krankheitszeugnissen unentgeldlich aufgenommen; 2) Außerdem werden Kranke mit chirurgischen Uebeln gegen die tägliche Vergütung von 18 — 36 kr., je nachdem die zu verursachenden Kosten sind, aufgenommen, worüber man sich vorher verständigt.

Erlangen, den 1. Januar 1829.

Die Direction der chirurgisch-augenärztlichen Klinik.

Professor Dr. Jäger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Catharina Vitzthumschen Concursmasse zu Unterrieden gehörigen Immobilien nämlich:

a) der Viertelshof No. 7 zu Unterrieden, bestehend aus Haus, Stadel, Stall, Backofen, $\frac{3}{8}$ Mg. Schorgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten, $6\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, dann Wald- und Gemeinderecht;
b) 1 Mg. Holz im Sommerrangen;
c) 1 Mg. Holz im Langholz;
d) 1 Mg. Holz in der Lachen;
e) 1 Mg. Holz im Sandrangen;
f) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der Mittelricht,

werden hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hiezu Termin auf

den 25. Februar d. J. Vm. 9 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Altdorf, den 31. Januar 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf Ansuchen eines Hypothekengläubigers des Melbermeisters Johann Leonhard Wittig zu Heilsbronn, werden folgende Besitzungen desselben, als:

1) Ein zweigädiges Haus Nro. 11 dahier, mit dabei befindlicher Rindvieh- und Schweinstallung, Pompbronnen, Brandweinstube, Holzlege, Halmboden, Gärtchen und Hofraith;
2) Ein Morgen Acker am Rebenzaun, auf Heilsbronner Flur,

Freitag, den 13. März d. J. Mrg.

9 — 12 Uhr

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, an ordentlicher Gerichtsstätte dahier, zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 31. Jenner 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

3. Das zur Concursmasse des Johann Michael Romming zu Linden gehörige Gütlein Haus No. 2, welches außer den Gebäuden, Gemeinde- und Hutrecht noch 1 Morgen Hausgarten und 1 Morgen Feld der Schlüsselacker enthält, und auf 640 fl. geschäzt ist, wird

Donnerstag, den 26. Februar c. Vorm.

9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei unter den gesezlichen Bedingungen an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., den 17. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erben, wird das zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Zimmergesellen Johann Matthias Ernst gehörige halbe obere Wohnhaus an der Stadtkirche Haus No. 158 mit Wald- und Gemeinderecht, Taxe 500 fl., dann $\frac{3}{8}$ Morgen Acker auf dem Hörrlein Taxe 35 fl.

am 18. Februar c. V. 9 bis 12 Uhr,

im hiesigen Landgerichts Lokale anderweit öffentlich verkauft, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A., den 22. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmaung.

1. In Folge gerichtlichen Ehe- und Erbvertrages vom 2. dieses, haben die beiden Verlobten Johann Schwarz, beabschiedeter Soldat von Wassermungenau, und die Metzgermeisterstochter, Cunigunda Reichert von Windsbach, die an ihrem künftigen Wohnort Leiperslohe, nach Eichstädtischer Observanz unter Eheleuten geltende Gemeinschaft aller Güter, ausgeschlossen, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heilsbronn, am 4. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Samstag den 14. Februar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Hafnermeister Simon Reis dahier zugehörige Wohnhaus Nr. 300, gerichtlich taxirt auf 887 fl. 15 kr., im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Mittwoch den 4. März 1829 Vormittags 10 Uhr

in dem Locale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung des fraglichen Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben in diesseitiger Registratur erfahren werden können, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Erlangen, den 30. Januar 1829.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Garreis, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Conrad und Kunigunda Rösch schen Eheleuten von Baiersdorf zugehörige 4½ Morgen große Feld in der Bärenreuth, Baiersdorfer Flur, gerichtlich taxirt für 475 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist am Gerichtssitze auf den 23. Febr. d. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 5. Januar 1829.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Nachbenannte Immobilien des Bauers Johann Regenfuß von Marloffstein, namentlich

1) 3 Morgen Feld, in 3 Stücken im Adlitzer Flur, gerichtlich taxirt für 350 fl.,
2) 1½ Morgen Feld in 2 Stücken, taxirt für 318 fl. und
3) 1 Morgen Feld, taxirt für 150 fl.,

sollen auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin hiezu ist auf

den 23. Februar d. J. Nachmitt. 2 Uhr

am Gerichtssitz anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, sich in solchem dahier einzufinden.

Erlangen, den 7. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Grundbesitzungen der Maurergesellen Johann Gottfried und Anna Frank ischen Eheleute zu Frauenaurach, und zwar ein halbes Wohnhaus No. 23 sammt Hofraith, Stallung, Scheune, halben Backofen und Gärtlein, taxirt auf 488 fl. 20 kr., dann ½ Morg Feld im Kriegenbronner Weg, taxirt auf 53 fl. 20 kr. und ½ Tagwerk Wiese am Schafrangen, taxirt auf 186 fl. 40 kr.,

auf

den 4. Merz Vormittags 10 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Kauf ausgestellt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, welche noch bis zum Termine in der Gerichtskanzlei die auf diesen Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben einsehen können.

Erlangen, den 7. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauern Johann Bach zu Käswasser gehörenden Immobilien, namentlich

1) das Gut Haus No. 4 zu Käswasser, nebst dazu gehörigem Stadel mit angebauten Schweinställen, Backofen, Hofraith, dann 1 Morgen 15 Decimalen Grasgarten, 20 Morgen 34 Decimalen Felder, worunter nach dem Hypothekenbuch des Freiherrlich von Holzschuherschen Patrimonialgerichts ein walzendes Stück von $1\frac{3}{8}$ Morgen, die Magersleiten, mit inbegriffen ist, und 6 Tagwerk 37 Decimalen Wiese, gerichtlich taxirt für 1400 fl.,

2) 2 Morgen 27 Decimalen, die Bergwiese, taxirt für 100 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Donnerstag den 26. Februar Nachmittags 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Erlangen, am 12. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Die zum Anna Margaretha Fischerischen Nachlaß in Frickenfelden gehörigen Grundbesitzungen, nämlich der Halbhof Ziffer 5a, bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, einer halben Scheune, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, $12\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 7 Tagwerk Wiesen und 6 Morgen Holz sammt Gemeinderecht und belastet mit 2 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Steuer-Simplum laut U. B. No. 149 des Steuer-Distr. Unterasbach, dann mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in allen Veränderungsfällen und dem Erbzinnse von 6 fl. 2 pf. zum Stadtmagistrate in Nürnberg, wird

am 19. Februar 1829

von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Föttingerschen Wirthshause zu Frickenfelden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 24. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. In Folge des in Sachen des Müllers Simon Sorg zu Obererlbach wider seine Gläubiger am 6. Juny vor. Jahres vom kgl. Appellationsgerichte f. d. Rezatkreis erlassenen Erkenntnisses werden folgende, früher von gedachtem rc. Sorg, nun aber von der Müllerswittwe Catharine Margarethe Raschenberger besessene Immobilien, namentlich:

1) das Mühlguth, die Hessenmühle genannt, bei Obererlbach, bestehend aus einem Wohnhause sammt dem Mühlwerk, einer Scheuer, einer Lohmühle, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese am Haus, 3 Morgen Garten mit 1850 Hopfenstöcken und Stangen, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese und $3\frac{1}{2}$ Tgw. Weiher, taxirt um 1507 fl.,

2) an walzenden Grundstücken:

a) 2 Mg. Lehenacker hinter dem Hessengarten, taxirt auf 140 fl.,

b) 2 Mg. Lehenacker daselbst, geschätzt auf 120 fl.,

überhaupt also auf 1767 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und es wird hiezu Termin auf den

25. März Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Es werden deßhalb besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen, und ihnen wird gestattet, sich mit

den auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in der Landgerichts-Registratur bekannt zu machen.

Gunzenhausen, den 27. Jan. 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Andreas Schäfenecker von Veitsaurach, ein Wohnhaus und ½ Morgen Obstgarten, unterm 8. Nov. v. Js. auf 300 fl. gerichtlich tarirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 25. Februar Vormittags

bei Gericht dahier angesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 21. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

9. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zur Webermeister Christischen Konkursmasse von Aurach gehörigen, im vorjährigen Kreisblatt pag. 896, 1631 und 1653 beschriebenen Immobilien dritter Verkaufstermin auf

den 9. März Vormittags

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden.

Herrieden, den 28. Januar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Die dem Bauern Georg Dotzauer in Röttenbach zugehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Bauerngut Hs. Nro. 8 St. B. Nro. 14 mit Haus, Scheune, Nebengebäude, Schweinstallung, Backofen, Brunnen, Hofraith, Hausgärtlein, 4⅛ Mrg. Feld, 1⅛ Tagw. Wiese, Waldrecht von jährlich 1½ Klafter weichen Scheitholze, 1 Klftr. dergl. Stöcke mit Abfällen, unentgeldlicher Rechstreu dann dem nöthigen Bau- und Reparaturholz aus der königl. Markwaldung, insofern der Waldstand die Abgabe des Leztern gestattet, ferner einem Gemeinderecht bestehend:
   a) im Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe; b) in der Theilnahme an der Viehhut in der königl. Markwaldung;
2) 1 Mrg. Feld im Aschberg, St. B. No. 15;
3) 1¼ Mrg. Feld der Kieslingsacker, St. B. Nro. 16;
4) 3⅛ Mrg. Feld, am Rinnig St. B. Nro. 17;
5) 3 Mrg. Feld der Poppenwinder Wegacker, St. B. Nro. 18;
6) 2¼ Mrg. Feld der hintere Poppenwinder Wegacker, St. B. Nro. 19;
7) 1 Mrg. Feld am Haunberger Weg, St. B. Nro. 20;
8) ½ Mrg. Feld am Hemhöfer Weg St. B. Nro. 21 von Nro. 2 — 8 sämmtlich walzend, sollen auf Antrag eines Hypothekgläubigers um das Meistgeboth verkauft werden. Die Licitation erfolgt am

26. Februar Vormittags 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale, kaufslustige und besitzfähige Personen werden dazu eingeladen. Die Abgaben und Lasten, die Taxe und die Beschaffenheit der einzelnen Kaufsobjecte werden vor und im Verkaufs-Termin den Kaufsliebhabern bekannt gemacht. Der Zuschlag wird der Vorschrift des Hypothekengesetzes gemäß ertheilt.

Herzogenaurach, den 23. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird der zum kgl. Rentamt Oettingen handlohnbare halbe Löhleshof der Isidor Emmerlingschen Eheleute zu Raustetten, bestehend aus Wohnhaus mit Stallung, Stadel, 10¼ Mg. Aecker, 4¼ Tagwerk Wiesen, ¼ Tagw. Garten, ½ Mg. Holz und dem Gemeinderecht, auf den

2. März Vormittags

am Sitz des Gerichts mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen, den 3. Febr. 1829.

Im Verhinderungsfall des k. Landrichters,

Brebisius.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Schuhmachermeister Georg und Barb. Helmreichischen Eheleuten zu Oberasbach gehörige Gütlein No. 1 dortselbst, bestehend aus: einem Wohnhause, einem Stadel, einem Backofen, ½ Bronnen, ½ Mg. Garten, 9 Mg. Feld und 1½ Tagw. Wiesen geschätzt auf 910 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Mittwoch den 25. Februar d. J. Nachm. 2 bis 4 Uhr

im Burkischen Wirthshause zu Oberasbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 31. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

13. Da sich für das halbe Wohnhaus der Schneiderswittwe Juliane Gütiger von hier Nr. 522, taxirt zu 300 fl., in dem heutigen anderweitigen Subhastationstermin wieder kein Käufer gemeldet hat, so wird es nun am

25. Februar Vormittag 9 Uhr

zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken an Gerichtsstelle eingeladen, daß der Zuschlag um 12 Uhr ohne Rücksicht auf die Taxe mit Vorbehalt des den Hypothekgläubigern nach §. 64 des Hypothekengesetzes zustehenden 8tägigen Einlösungsrechtes erfolgt.

Rothenburg, am 28. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Wirths zum goldenen Engel Johann Lang zu Wendelstein sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen als;

1) ein zweigädiges Wohnhaus in der Schmalzgaße No. 115 zu Wendelstein mit angebauten Nebengebäude, ½ Mg. Feld im Kohlschlag, Gemeindetheil vom Jahr 1797, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 900 fl.,
2) ⅔ Morgen Feld im Loh, Gemeindetheil vom Jahre 1808 No. 476 taxirt um 40 fl.,
3) 1¼ Mg. Holz im Unterreichen, Gemeindetheil vom Jahre 1808 No. 270 taxirt um 150 fl.,
4) 1½ Mg. Holz im Unterreichen, Gemeindetheil vom Jahre 1808 No. 172 taxirt um 40 fl.
5) 2 Gemeindetheile von der Vertheilung im Jahre 1809,
   a) ½ Mg. Feld am Viehtrieb No. 75 taxirt um 40 fl.,
   b) ½ Mg. Feld im Rohrbach No. 30 taxirt um 5 fl.,
6) ½ Mg. Feld im Kohlschlag an die Viehtränke stoßend von der 1797 Gemeindetheilung, taxirt um 20 fl.,

öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

Donnerstag den 19. Februar V. 9 Uhr

in dem Langischen Hause zu Wendelstein treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Erbs-Interessenten und Gläubiger zu gewärtigen. In diesem Termine soll nun auch das zur Nachlaßmasse gehörige Mobiliare mitverkauft werden Kaufslustige also geladen werden.

Schwabach, den 26. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

von Trölscht, Landrichter.

15. Im Wege der Hülfevollstreckung soll das der Wittwe Maria Sitz dahier gehörige halbe Wohnhaus auf der Wöhrwiese No. 335 am Schwabachfluß nebst dem Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 700 fl., öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 18. Febr. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 28. Jan. 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

16. Vom Königl. Landgerichte Weißenburg werden auf Antrag der Intestat Erben des dahier verstorbenen Bürgers und Ackerbesitzers Johann

Georg Roth nachstehende Realitäten öffentlich veräussert, und zwar:

1) An Gebäuden:
die zweistöckige durchaus aufgemauerte Behausung No. 407 in der Türkengasse, ferner die angebaute Scheuer mit Stallung und Stadeltenne, Schweinstall, Remis und dem am Hause befindlichen Baum- und Wurzgärtchen, sammt Wald und Gemeinderecht, ferner

2) An Realitäten:
1½ Tagwerk Wiesen auf dem Knollweiher;
1 Morgen Acker auf dem Kessel;
1 Mrg. Acker am Dettenheimer Weg;
1 Mrg. Acker bei der Lohmühle;
1 Mrg. Acker auf dem Gries;
¾ Mrg. Acker auf dem Letten;
¾ Tgw. Wiesgrund auf der obern Siechwiesen;
⅛ Mrg. Krautgarten hinter der Schießmauer;
1 Tgw. Gemeindstheil am Jordanischen Sommerkeller;
½ Mrg. Gemeindstheil beim Schaafweiher.

Hiezu ist Strichtermin auf
Freitag den 27. dies Frühe 9 Uhr
anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die auf diesen Grundstücken haftende Lasten und sonstige Kaufsbedingnisse mit jedem Tage hierorts erholt werden können.

Weißenburg, den 3. Februar 1829.
Müller, Landrichter.

17. Vom königlichen Landgericht Windsheim wird auf den Antrag eines Realgläubigers der, den Johann Leonhard Röthlingshöferischen Relicten gehörige halbe Rehhof bei Rüdisbronn 2 Stunden von Windsheim öffentlich versteigert. Dieser halbe Rehhof, der obere Theil, besteht aus dem halben Wohnhaus, halben Schaafhaus, halben Schaafscheuer, die Hälfte der Schäferey, halben Schorgärtlein, halben Ziegelhütten, 1 Tagw. Garten, 9⅞ Tagw. Wiesen, 80 Mrg. Ackerland, 63 Tagw. Waldung, die Hälfte von 3 Weyhern, die Hälfte von 3 Mrg. Hutwaasen, und 31 bayerische Tagw. Oedungen, von denen schon mehrere Tagwerck urbar gemacht wurden. Außerdem gehören noch dazu ein neu gebauter Rindviehstall, eine Scheuer mit Schaafstallung und 5 Schweinställe. Die Beschaffenheit dieses halben Hofs ist gut, und die näheren Bestandtheile so wie Lasten können täglich in der Registratur erfahren werden. Versteigerungstermin ist auf
23. Februar Vormittags 10 Uhr
in Rehhof anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß obiger Complex auf 14,207 fl. gewürdigt ist.

Windsheim, den 20. Januar 1829.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

18. Im Weg der Hülfsvollstreckung wird der dem Johann Georg Hofmann in Külsheim gehörige 1 Morgen Acker unter dem Külsheimer Berg, taxirt auf 35 fl. auf den
10. März V. M. 10 Uhr
im Geschäftslocale No. 3 öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 30. Januar 1829.
Kgl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

19. Das Wohnhaus des verstorbenen Wittwers Johann Martin Gebert in Gnodtstadt, dann eilf eigene Stücke und ¼ Tannengut desselben von ungefähr 4½ Morgen sollen Schuldenhalber
den 5. März 1829 Vormittags 9 — 12 Uhr
an die Meistbietenden verstrichen werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich demnach zur bestimmten Zeit im Königlichen Landgericht einzufinden.

Uffenheim, 31. Januar 1829.
Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

20. Auf Antrag der Heinrich Kleinischen Kuratel von Allerheim werden die ihr an Zahlungsstatt heimgefallene Immobilien und zwar
a) aus der Balthasar Oeffnerschen Gant zu Allerheim die Söldenbehausung mit Zugehör pag. 694,
1 M. Acker auf dem Wenneberg pag. 1207,
½ M. Acker zu hintern Wegen pag. 1426,

$\frac{8}{9}$ M. Acker zu Burgweg pag. 3714,

b) aus der Barbara Wiedemännischen Gant von da $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen in der Schürlegel pag. 20 und 22,

$\frac{1}{2}$ M. Acker hinter dem Pfarrgarten pag. 18,

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 26. Febr. l. J. Vormittags

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 27. Jänner 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

21. Auf Antrag der Gläubiger wird das Kaspar Korhammersche Gantanwesen von Kratzhof, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus besonders stehendem Stadel, 3 Tagw. Garten, $36\frac{11}{16}$ Mrg. Acker und 10 Tagw. Wiesen, dann 1 Mrg. eigenem Acker und $\frac{3}{8}$ Mrg. Krautbeet an den Meistbiethenden zum Viertenmal dahier öffentlich versteigert, und hiezu eine Tagsfarth auf

Donnerstag, den 5. März l. J.

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag sogleich zu geschehen hat.

Harburg, den 3. Februar 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht

Schmid, Herrschaftsrichter.

22. Die in der Johannes Fleischmannschen Gant zu Appezhofen noch vorhandene Realitäten als:

die Söldenbehausung mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 489 und

der achte Theil des Meierhofes pag. 490

werden auf Antrag der betheiligten Gläubiger, da kein annehmbares Angeboth erzielt werden konnte, nunmehr dem dritten öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und die Kaufsliebhaber auf den 26. Februar l. J. Vormittags dahier zu erschrinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, hiemit eingeladen.

Harburg, den 29. Januar 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

23. Auf das Anrufen eines Realgläubigers werden nachfolgende dem Schuhmachermeister Johann Georg Pöbel zu Schambach bisher gehörig gewesene Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterworfen, nämlich

1) ein Söldengut Nr. 33 zu Schambach mit $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten,
2) $\frac{1}{4}$ Morgen handlohn- zins- und gültbarer Acker am Fuchsranken,
3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Lindhalten,
4) 1 Morgen Acker neben dem Kipfenberg,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Katzensteig, und
6) 1 Morgen Acker an der Roßleiten.

Es wird hierzu Termin auf

Montag den 2. März d. J. V. M. 9 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und dies zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kaufliebhaber mit dem Bemerken gebracht, daß sich der Zuschlag nach den betreffenden Bestimmungen des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 20. Januar 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

24. Auf das Andringen eines Realgläubigers, wird das dem Bäckermeister Friedrich Hertler bisher gehörige Grundstück

2 Morgen Acker und Wiesen auf dem Auerbühl unweit des Scharfrichters

der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch, den 4. März d. J. V. M. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, und es werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nähern Bedingungen am Strichtermine werden bekannt gemacht werden, der Zuschlag aber nach den betr. Bestimmungen des Hypothekengesetzes sich richte.

Pappenheim, am 21. Januar 1829.

Gräfl. P. Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem die Wittwe Catharina Vitzthum zu Unterrieden selbst um Einleitung des Concurs Verfahrens über ihr Vermögen nachgesucht, werden hiermit die gesezlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. März 1829,

2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 24. April 1829,

3) zur Schlußverhandlung auf
den 26. Mai 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu werden alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliesung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidnng des nochmaligen Ersazes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und bemerkt, daß die Activmasse 1518 fl. 39 kr. der Schuldenstand aber 1997 fl. 37 kr., worunter 1637 fl. privilegirte sind, betragen.

Altdorf, den 31. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachers Mar Wildinger von Wemding auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. März,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 16. April,

c) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 22. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß auf den zur Concursmasse gehörigen Realitäten, welche auf 408 fl. gewürdigt sind, in dem Hypothekenbuch 725 fl. eingetragen sind. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 28. November 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Sailermeisters Joseph Bieber von Wemding auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. März,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 16. April,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 22. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die

Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 6. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Juliana Wegele von Wemding auf eigenen Antrag derselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. März,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 16. April,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 22. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 6. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Das königl. Landgericht Nördlingen hat über das Vermögen des Bauern Anton Leitner von Herkheim mit dessen Zustimmung die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher hiermit die vorschriftsmäßigen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 4. März,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 2. April,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar
a) für die Gegeneinrede auf
Montag den 4. May,
b) für die Schlußeinrede auf
Montag den 18. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissarius, Landgerichts-Assessor Drittler festgesetzt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die Aktivmasse beträgt nach der Schätzung 4100 fl., der Passivstand aber 5573 fl., darunter 5100 fl. Hypothekenschulden. Wer übrigens von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen, den 30. Jänner 1829.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldensachen der Lorenz Schneiders Wittib zu Lenkersheim durch Entschließung d. d. 29. Octbr. v. Js. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 30. Merz d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. May,

3) zur Schlußhandlung und zwar
für die Replik auf den 9. Juni,
und für die Duplik auf den 29. Juni d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird den betheiligten Gläubigern eröffnet, daß sich die Aktivmasse nach erhobener gerichtlicher Taxe auf 33260 fl. belaufe, dagegen außer einem Wittum von jährlichen 450 fl. und einer Cautionssumme von 4000 fl. und des zur leztern Stelle eingetragenen Betrags von 3132 fl. 48 kr. an Zinsen und Kosten im Hypothekenbuche 47982 fl. 30 kr. Kapitalien eingetragen seyen.

Windsheim, den 16. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Durch diesgerichtliches Erkenntniß de publ. 15. August 1828, in zweiter Instanz lediglich bestätigt, ist die Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen des gewesenen Bauern Johann Peter Wießner in Mk. Ippesheim, ausgesprochen. Solchemnach werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 6. März dieses Jahrs,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. April dieses Jahrs,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 6. May dieses Jahrs,
b) für die Duplik auf
den 20. May dieses Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an denen übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden andurch aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Gemäß §. 32 der Prioritäts-Ordnung wird bemerkt, daß nach vorliegender Inventarisations-Verhandlung das Activvermögen auf 745 fl. rhn. gewürdigt sey, dagegen die Passiva sich auf 1847 fl. rhn. darstellen, worunter 1683 fl. 30 kr. Hypothekarschulden sind. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger davon benachrichtiget, daß am ersten Ediktstage ernstlich versucht werden solle, ein Arrangement zu Stande zu bringen, weshalb in auszustellenden Vollmachten die Befugniß, Vergleiche abzuschließen, aufzunehmen ist.

Mkt. Ippesheim, am 29. Januar 1829.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht
1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In Concurssachen des Schmidtmeisters Sixtus Ruf zu Rosendorf ist heute das Präklusions-Erkenntniß gefällt und zur allgemeinen Notiz an die Gerichtstafel dahier angeschlagen worden.

Cadolzburg, den 31. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Sichart, Verweser.

2. Das Prioritätserkenntniß in der Barbara Loberschen Concurssache von Frauenaurach

ist unterm Heutigen statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Erlangen, am 17. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. In der Georg Krellischen Gantsache von Huisheim wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts Erkenntniß

am 19. Februar d. J,

am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, den 4. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Dembarter, Landrichter.

4. Da der Herr Pfarrer Albrecht Ludwig Goeß von Baudenbach und dessen Ehefrau Christiana Elisabetha Karolina geborne Fritsch in dem am 15. August l. Js. bei dem hiesig königl. Landgerichte zwischen denselben abgeschlossenen Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, so wird dieses auf den Grund des §. 422 Tit. I Thl. II des allg. L. Rechts hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt a. d. A., den 18. August 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. In der Nachlaßsache der verstorbenen Wittwe Katharina Kiener, gebohrne Trauner zu Groslellenfeld, und damit verbundener Provocationssache des Drechslermeisters Andreas Dambacher und dessen ledigen Schwester Maria Magdalena Dambacher von Pleinfeld gegen Joseph Trauner von Großlellenfeld wegen Erbsansprüche und Todeserklärung ist das Erkenntniß des hiesigen Landgerichts vom 26. d. M., wornach

1) Joseph Trauner, geboren den 23. May 1766 zu Großlellenfeld für todt erklärt,
2) das Vermögen seiner verstorbenen Schwester, der Wittwe Katharina Kiener, gebohrne Trauner von Großlellenfeld, deren gesetzmäßig legitimirten, einzigen nächsten Erben und Seitenverwandten, nämlich dem Drechslermeister Andreas Dambacher und dessen Schwester Maria Magdalena Dambacher in Pleinfeld zuerkannt worden, und
3) von diesem Vermögen sämmtliche erwachsenen Prozeßkosten zu bestreiten sind,

Behufs der Verkündung am heutigen Tage an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen, den 7. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Aus Veranlassung eines verbreiteten Gerüchts, daß in Thalmässing und der Umgegend die Viehseuche herrsche, hat das unterfertigte Amt eine genaue Untersuchung hierüber gepflogen, deren Resultat dahin ausfiel, und öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich auch nicht die geringste Spur einer unter dem Vieh herrschenden Krankheit gezeigt hat.

Greding, den 5. Februar 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Das Schulhaus zu Weidenbach soll Behufs noch eines Lehr-Zimmers und Wohnung des zweiten Lehrers durch einen Anbau vergrößert, der Bau schon im nächsten Frühjahre angefangen, und das Bauwesen selbst an den wenigstnehmenden Meister überlassen werden. Zur Verakkordirung dieses Bauwesens wird daher Termin auf

den 19. Febr. von 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr

in dem Sammetischen Gasthause zu Weidenbach bestimmt, und werden dazu befähigte Meister mit dem Anhange eingeladen, daß

1) sich dieselben über ihre Befähigung und Vermögen legal auszuweisen haben,
2) der Accord im Ganzen geschieht, und
3) die Kosten-Anschläge, ingleichen der Bau-Riß selbst tagtäglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertäge in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts, und bei

dem Gemeinde-Vorsteher Haßold zu Weidenbach eingesehen werden können.

Herrieden, den 22. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das im ersten Termin auf die zur Gantmasse des Bauern Georg Rupprecht von Schwarzenbach gehörigen Immobilien gelegte Gebot hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten. Demnach wird anderweiter Termin zum Verkauf dieser Immobilien, namentlich:

a) das Gut No. 5 zu Schwarzenbach, bestehend aus Haus, Stadel, Backofen, Schweinstall, $\frac{3}{8}$ Morgen Garten, $5\frac{7}{16}$ Mrg. Acker, $\frac{5}{8}$ Mrg. Wiese, und dem Gemeinderecht;
b) $\frac{7}{8}$ Mrg. Oberholz in der rothen Leiten;
c) $2\frac{4}{8}$ Mrg. jungen Schlag dortselbst;
d) $\frac{1}{2}$ Mrg. 88 Ruthen Anflug am Föresbühl;
e) 1 Mrg. 21 Ruthen Holz am Weidach;
f) $\frac{5}{8}$ Mrg. 23 Ruthen Holz im Reisberg;
g) $\frac{5}{8}$ Mrg. 23 Ruthen Anflug allda

auf den 11. Merz Vm. 9 — 12 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Altdorf, den 4. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Köbler Johann Konrad Meier aus Oberhaidelbach auf dem

9. März Vormittags 9 Uhr

folgende Realitäten:

1) das Wohnhaus No. 21 zu Oberhaidelbach, taxirt um 350 fl.
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese aus dem Konrad Büchnerschen Gute, eingeschätzt um 50 fl.
3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese die linke Peunt, eingewerthet um 50 fl.
4) der Antheil an dem mit Michael Teufel zu Oberhaidelbach inhabenden Acker, gewürdigt um 50 fl.

dahier an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Altdorf, 5. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Nachbenannte, zur Gantmasse der Wittwe Katharina Heß zu Ingolstadt gehörige Güter, als

1 Bauerngut, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Schorrgärtlein, 1 Morg Grasgarten, 4 Mg. Aecker, 36 Ruthen Krautland, das Wald- und Gemeinderecht gehören, taxirt zu 950 fl.,
1 Morg 8 Rth. Acker am Mittelberg,
1 Morg 3 Rth. daselbst, taxirt zu 40 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Mg. 32 Rth. Acker im Wolfsgalgen, taxirt zu 45 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst, taxirt zu 25 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im tiefen Wasserfall, taxirt zu 45 fl.,
$\frac{3}{4}$ Mg. Wiese im obern Wiesboden, taxirt zu 115 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg und $\frac{1}{8}$ Morg Acker im Wolfsgalgen, taxirt zu 30 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg, Acker im Wieselein, taxirt zu 25 fl.,
$\frac{1}{8}$ Mg. Wiese im Bauernsee, taxirt zu 15 fl.,
1 Mg. Weinberg im Schloßberg, taxirt zu 15 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg im rothen Berg, taxirt zu 15 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Herrnsee, taxirt zu 15 fl.,
$2\frac{1}{4}$ Mg. 30 Rth. Aecker in den Rückersäckern, taxirt zu 35 fl,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wieselein, taxirt zu 25 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in dem Giesgarten, taxirt zu 5 fl.,
$\frac{1}{4}$ Tagw. 44 Rth. 77 Schuh Acker im äußern Hutwaasen, taxirt zu 30 fl.,
13 Rth. 4 Schuh Krautland im obern Ried am Lachenbrunnen, taxirt zu 10 fl.,
$9\frac{3}{4}$ Mg. 4 Rth. Aecker über dem Sternberg auf Nordheimer Markung, taxirt zu 15 fl.,

werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Licitationstermin auf den

14. März V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart, den 6. Febr. 1829.

K. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Die zur Fallmeister Johann Ammerischen Gantmasse dahier gehörigen Grundbesitzungen werden, da die in den vorausgegangenen Terminen gelegten Gebothe nicht genehmigt worden, nunmehr am

17. Merz d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichts-Locale zum Drittenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 19. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr die Besitzungen der sich in Konkurs begebenen Webermeister Johann Michael Theuerner'schen Eheleute dahier, bestehend

a) in dem Wohnhause Nr. 244 nebst angebautem Stalle und ganzen Wald- und Gemeinde-Recht, taxirt auf 1400 fl.,

b) ¾ Mg. Garten am Stübacher Gäslein, V. Nr. 1813, Tax 150 fl.,

c) ¾ Mg. Feld daselbst V. Nr. 1815, Tax 130 fl.,

d) ¾ Mg. Garten am Mühlgründ, V. Nr. 2445, Tax 360 fl.,

sämmtlich auf hiesiger Markung liegend, da im ersten Verstrichstermin kein Kaufsliebhaber erschien, anderweit meistbietend verkauft. Hiezu hat man Tagsfahrt auf

den 19. d. Mts V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale anberaumt, und ladet man zahlungsfähige Kauflustige hiemit ein.

Neustadt a. d. Aisch, am 2. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

6. Die der Sattlers-Wittwe Margaretha Eva Thomaseth zu Abenberg gehörigen Realitäten, das Wohnhaus N. 108 und 1 Morgen Acker, wie solche N. 59 der Beilage zum Rezat-Kreis-Blatt von 1828 und N. 30 Schwabacher Intelligenzblatt beschrieben sind, werden auf Andringen eines Realgläubigers wiederholt dem Verkauf ausgesezt, und Termin auf

10. Merz 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 2. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Unterstützung der Armen mit Holz sind ferner eingegangen:

5 fl. 24 kr. und dann wieder

5 fl. 24 kr. an 4 Kronenthalern von demselben Wohlthäter der Armen, welcher schon früher zwei Kronen zu diesem Zwecke gegeben hat, und nicht genannt seyn will,

4 fl. — kr. von einem Ungenannten.

Dank den Gebern für diese wohlthätigen Spenden!

Ansbach, am 12. Februar 1829.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Mittwoch den 18. Februar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbenannte, zur Gantmasse der Wittwe Katharina Heß zu Ingolstadt gehörige Güter, als

1 Bauerngut, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Schorrgärtlein, 1 Morg Grasgarten, 4 Mg. Aecker, 36 Ruthen Krautland, das Wald- und Gemeinderecht gehören, taxirt zu 950 fl.,
1 Morg 8 Rth. Acker am Mittelberg,
1 Morg 3 Rth. daselbst, taxirt zu 40 fl.,
1½ Mg. 32 Rth. Acker im Wolfsgalgen, taxirt zu 45 fl.,
½ Mg. Acker daselbst, taxirt zu 25 fl.,
1½ Mg. Acker im tiefen Wasserfall, taxirt zu 45 fl.,
¾ Mg. Wiese im obern Wiesboden, taxirt zu 115 fl.,
½ Morg und ⅛ Morg Acker im Wolfsgalgen, taxirt zu 30 fl.,
½ Mg. Acker im Wieselein, taxirt zu 25 fl.,
⅛ Mg. Wiese im Bauernsee, taxirt zu 15 fl.,
1 Mg. Weinberg im Schloßberg, taxirt zu 15 fl.,
¼ Mg. Weinberg im rothen Berg, taxirt zu 15 fl.,
¼ Mg. Acker am Herrnsee, taxirt zu 15 fl.,
2¼ Mg. 30 Rth. Aecker in den Rückersäckern, taxirt zu 35 fl.,
½ Mg. Acker im Wieselein, taxirt zu 25 fl.,
¼ Mg. Acker in dem Giesgarten, taxirt zu 5 fl.,
¼ Tagw. 44 Rth. 77 Schuh Acker im äußern Hutwaasen, taxirt zu 30 fl.,
13 Rth. 4 Schuh Krautland im obern Ried am Lachenbrunnen, taxirt zu 10 fl.,
9¾ Mg. 4 Rth. Aecker über dem Sternberg auf Nordheimer Markung, taxirt zu 15 fl.,

werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Licitationstermin auf den

14. März V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart, den 6. Febr. 1829.

K. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Nachbenannte Immobilien des Bauers Johann Regenfuß von Marloffstein, namentlich

1) 3 Morgen Feld, in 3 Stücken im Adlitzer Flur, gerichtlich taxirt für 350 fl.,
2) 1½ Morgen Feld in 2 Stücken, taxirt für 318 fl. und
3) 1 Morgen Feld, taxirt für 150 fl.,

sollen auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin hiezu ist auf

den 23. Februar d. J. Nachmitt. 2 Uhr

am Gerichtssitz anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, sich in solchem dahier einzufinden.

Erlangen, den 7. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Die Gantrealitäten des Halbbauers Georg Bernreuther von Eysölden, als:

1) der Gloßerbauernhof, bestehend in Haus, Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $17\frac{3}{8}$ Morgen Aecker, $4\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz, dann alten Gemeindetheilen und Gemeinderecht, tarirt zu 3000 fl., und

2) 1 Mg. Wiese auf der Ochsenwiese, tarirt zu 225 fl.,

werden hiemit dem Antrage der Gläubiger gemäs zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Strichstermin ist auf

Freitag den 27. Februar 1829 V. M. 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding, den 28. Jänner 1829.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

4. Da in dem am 29. December vorigen Jahrs wiederholt angestandenen Termin zum Verkauf des dem Musikanten Matthias Haunreuther zu Obererlbach zugehörigen 1 Morgen Hopfengartens sich kein Kaufslustiger eingefunden hat, so hat man nochmaligen Verkaufstermin auf

den 9. Merz früh 8 Uhr

bezielt und werden hierzu Kaufslustige eingeladen.

Gunzenhausen, den 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

5. Zum Verkauf von 1 Tagwerk Wiese im Höllfurtflur von Neuenmuhr, tarirt um 225 fl., ist auf den

3. März 1829 Vormittags 10 Uhr

Termin angesetzt worden, zahlungsfähige Kaufsliebhaber können die Lasten des Grundstücks jeden Dienstag und Freitag in der Gerichtskanzlei einsehen, und werden zum Termine im hiesigen Gerichtslocale vor dem Rechtspraktikanten Riegel von Senger eingeladen.

Gunzenhausen, am 20. Januar 1829.

Klingsohr, Landrichter.

6. Die zum Anna Margaretha Fischerischen Nachlaß in Frickenfelden gehörigen Grundbesitzungen, nämlich der Halbhof Ziffer 5 a, bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, einer halben Scheune, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, $12\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 7 Tagwerk Wiesen und 6 Morgen Holz sammt Gemeinderecht und belastet mit 2 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Steuer-Simplum laut U. B. No. 149 des Steuer-Distr. Unterasbach, dann mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in allen Veränderungsfällen und dem Erbzinnse von 6 fl. 2 pf. zum Stadtmagistrate in Nürnberg, wird

am 19. Februar 1829

von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Föttingerschen Wirthshause zu Frickenfelden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 24. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

7. Die zur Konkursmasse des zu Letten verstorbenen Bauers Georg Rögner gehörigen Immobilien, und zwar:

1) ein Bauernhof, welcher zehent- und lehenfrei ist und folgende Bestandtheile enthält, nemlich:

a) an Gebäuden ein Wohnhaus, Tare 600 fl.,
eine Stallung auf 50 Stück Rindvieh 300 fl.,
ein Stadel, Tare 300 fl.,
ein Bienenstand, Tare 11 fl.,
ein Schweinstall u. ein Backofen 100 fl.,
eine Streuschupfe, Tare 50 fl.,
ein Fischhäuslein, Tare 15 fl.;

b) an Wiesen: 6 Morgen die Gartenwiese mit einem daran befindl. Acker, Tare 600 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. die Schmidtgartenwiese 50 fl.,
2 Morgen die Bauernwiese 200 fl.,
1 Mg. die neue Wiese, Tare 75 fl.,

c) an Aeckern: $1\frac{1}{2}$ Mg. der Wolfsbergacker, 150 fl.,

4 Morgen der Schmidtgartenacker 600 fl.,
4 Morgen der Altengartenacker 600 fl.,
½ Mg. der Hopfengarten mit einem Weiherlein 100 fl.;
d) an Weihern 2 Theile gleich am Hofe 25 fl.;
e) an Waldung 1 Morgen, gegenwärtig öder Platz, 150 fl.,
f) an Rechten: das Waldrecht, welches jährlich 5 Mäs Holz, die Stöcke hievon, den Gipfel und das Uiberholz abwirft, 100 fl.;

2) nachstehende walzende Grundstücke:

10½ Morg. Feld in der Laufer Flurmarkung, Tare 500 fl.,
1½ Mg. Feld am Lettenanger, Tare 100 fl.,

werden hiemit feilgeboten und Käufer, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben,

auf Freitag den 20. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Abgabe ihrer Gebote hieher eingeladen.

Lauf, am 14. Januar 1829.
Kgl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

8. Zum Verkauf der zur Gantactivmasse des Bierbräuers Peter Lachner zu Allersberg gehörigen Realitäten, bestehend in dem Wohnhaus mit 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Boden, Keller, Bräuhaus, Stadel, Stallung und Hofraum, ferners in $\frac{1}{10}$ Tagw. Garten, worin sich ein Sommerkeller befindet, dann ½ Morg Acker am Unglückshof und 2 Tagw. Wiesen am Heerwald, ist Termin auf

Freitag den 6. Merz l. Js.

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hieseitiger Gerichtskanzlei einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Hilpoltstein, den 3. Febr. 1829.
Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Anton Fackler von Wemdingen zugehörigen Grundstücke, nemlich

¼ Morg Gemeindetheil am Metzenweiher,
⅞ Mg. Gemeindetheil am Ried,
1 Tagw. Metzenau-Wiese im Paradies,

zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und Kaufslustige eingeladen, sich auf

den 26. Februar 1829

Vormittag 9 Uhr in dem landgerichtlichen Büreau einzufinden, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes zu gewärtigen. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Tare kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 27. Januar 1829.
Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

10. Wegen nicht erreichter Tare und auf Antrag eines Gläubigers wird das Gut des Paulus Hetzel von Sintmannsbuch Nr. 5 daselbst mit Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 1000 fl. 30 kr., in vim executionis zum zweitenmale

am 26. Febr. c. V. M. 10 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale dahier ausgeboten. Strichliebhaber werden wiederholt hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A., am 2. Febr. 1829.
K. B. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

11. Die der Sattlers-Wittwe Margaretha Eva Thomaseth zu Abenberg gehörigen Realitäten, das Wohnhaus N. 108 und 1 Morgen Acker, wie solche N. 59 der Beilage zum Rezat-Kreis-Blatt von 1828 und N. 30 Schwabacher Intelligenzblatt beschrieben sind, werden auf Andringen eines Realgläubigers wiederholt dem Verkauf ausgesezt, und Termin auf

10. Merz 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 2. Februar 1829.
Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

12. Das Gut No. 21 zu Eckersmühlen, dem Bauern Joh. Bräunlein daselbst gehörig, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und erster Termin auf

Dienstag 24. März 1829 Vormittag 9 Uhr dahier anberaumt.

Pleinfeld, am 4. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Die zu dem Nachlaß des Johann Leonhard Mühlöder in Penzendorf gehörigen Immobilien, bestehend aus dem Hofrest No. 3 in Penzendorf, wozu gehört das Wohnhaus, eine Scheune, ein Backofen, ein Keller, mehrere Gärtchen, 5 Morgen Feld, 1¾ Tagwerk 3mädige Wässerwiese, 3½ Morgen Holz, Alles alten Maaßes, das Waldrecht aus dem Laurentii-Wald, das Gemeinderecht, zusammen tarirt für 1600 fl., werden, nach dem Antrag der Erbsinteressenten, resp. deren Vertreter dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und es steht hiezu

Montags den 23. Februar von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Termin an, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dahier einzufinden haben.

Schwabach, den 17. Januar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

14. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Wirths zum goldenen Engel Johann Lang zu Wendelstein sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen als;

1) ein zweigädiges Wohnhaus in der Schmalzgaße No. 115 zu Wendelstein mit angebauten Nebengebäude, ½ Mg. Feld im Kohlschlag, Gemeindetheil vom Jahr 1797, Gemeindede und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 900 fl.,
2) ⅔ Morgen Feld im Loh, Gemeindetheil vom Jahre 1808 No. 476 tarirt um 40 fl.,
3) 1⅓ Mg. Holz im Unterreichen, Gemeindetheil vom Jahre 1808 No. 270 tarirt um 150 fl.,
4) 1½ Mg. Holz im Unterreichen, Gemeindetheil vom Jahre 1808 No. 172 tarirt um 40 fl.
5) 2 Gemeindetheile von der Vertheilung im Jahre 1809,
   a) ½ Mg. Feld am Viehtrieb No. 75 tarirt um 40 fl.,
   b) ½ Mg. Feld im Rohrbach No. 30 tarirt um 5 fl.,
6) ½ Mg. Feld im Kohlschlag an die Viehtränke stoßend von der 1797 Gemeindetheilung, tarirt um 20 fl.,

öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

Donnerstag den 19. Februar V. 9 Uhr

in dem Langischen Hause zu Wendelstein treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Erbs-Interessenten und Gläubiger zu gewärtigen. In diesem Termine soll nun auch das zur Nachlaßmasse gehörige Mobiliare mitverkauft werden Kaufslustige also geladen werden.

Schwabach, den 26. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

15. Das Wohnhaus des verstorbenen Wittwers Johann Martin Gebert in Gnodtstadt, dann eilf eigene Stücke und ¼ Tannengut desselben von ungefähr 4½ Morgen sollen Schuldenhalber

den 5. März 1829 Vormittags 9 — 12 Uhr

an die Meistbietenden verstrichen werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich demnach zur bestimmten Zeit im Königlichen Landgericht einzufinden.

Uffenheim, 31. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

16. Vom königlichen Landgericht Windsheim wird auf den Antrag eines Realgläubigers der, den Johann Leonhard Röthlingshöferischen Relicten gehörige halbe Rehhof bei Rüdisbronn 2 Stunden von Windsheim öffentlich versteigert. Dieser halbe Rehhof, der obere Theil, besteht aus dem halben Wohnhaus, halben Schaafhaus, halben Schaafscheuer, die Hälfte der Schäferey, halben Schorgärtlein, halben Ziegelhütten, 1 Tagw. Garten, 9⅞ Tagw. Wiesen, 80 Mrg. Ackerland, 63 Tagw. Waldung, die Hälfte von 3 Weyhern, die Hälfte von 3 Mrg. Hutwaasen, und 31 bayerische Tagw. Oedungen, von denen schon mehrere Tagwerck urbar gemacht wurden. Außerdem gehören noch dazu ein neu gebauter

Rindviehstall, eine Scheuer mit Schaafstallung und 5 Schweinställe. Die Beschaffenheit dieses halben Hofs ist gut, und die näheren Bestandtheile so wie Lasten können täglich in der Registratur erfahren werden. Versteigerungstermin ist auf

23. Februar Vormittags 10 Uhr

in Rehhof anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß obiger Compler auf 14,207 fl. gewürdigt ist.

Windsheim, den 20. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Der zur Concursmasse der Lorenz Schneibers Wittib zu Lenkersheim gehörige große, kleine und Blutzehnd von der Dorfs- und Fluhrmarkung nebst Zehndscheuer allda, welcher nach gerichtlicher Schätzung auf 33,260 fl. gewürdiget worden ist, steht zum öffentlichen Verstriche aus. Termin zur Versteigerung ist auf

den 8. April d. Js. Vormittag 9 bis Mittags 12 Uhr

im Orte Lenkersheim angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Tarationsprotocoll so wie die auf diesem Zehnden haftenden Lasten dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 16. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

18. Im Weg der Hülfsvollstreckung wird der dem Johann Georg Hofmann in Külsheim gehörige 1 Morgen Acker unter dem Külsheimer Berg, tarirt auf 35 fl. auf den

10. März V. M. 10 Uhr

im Geschäftslocale No. 3 öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 30. Januar 1829.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Auf das Anrufen eines Realgläubigers werden nachfolgende dem Schuhmachermeister Johann Georg Pöbel zu Schambach bisher gehörig gewesene Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterworfen, nämlich

1) ein Söldengut Nr. 33 zu Schambach mit $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten,
2) $\frac{1}{4}$ Morgen handlohn- zins- und gültbarer Acker am Fuchsranken,
3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Lindhalten,
4) 1 Morgen Acker neben dem Kipfenberg,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Katzensteig, und
6) 1 Morgen Acker an der Roßleiten.

Es wird hierzu Termin auf

Mondtag den 2. März d. J. V. M. 9 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und dies zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kaufliebhaber mit dem Bemerken gebracht, daß sich der Zuschlag nach den betreffenden Bestimmungen des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 20. Januar 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

20. Auf das Andringen eines Realgläubigers, wird das dem Bäckermeister Friedrich Hertler bisher gehörige Grundstück

2 Morgen Acker und Wiesen auf dem Auerbühl unweit des Scharfrichters

der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch, den 4. März d. J. V. M. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, und es werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nähern Bedingungen am Strichtermine werden bekannt gemacht werden, der Zuschlag aber nach den betr. Bestimmungen des Hypothekengesetzes sich richte.

Pappenheim, am 21. Januar 1829.

Gräfl. P. Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

21. Da sich bei dem Licitationstermin vom 29. v. Mts. kein Käufer gemeldet hat, wird das im Kreisintelligenzblatt Beilage No. 2, S. 25 und im Schwarzenbergischen Wochenblatte No. 1 näher beschriebene Margaretha Wellnerische Wohnhaus dahier nochmals

Donnerstags den 5. März l. Js.
Morgens 9 Uhr
an den Meistbietenden öffentlich im Gerichtszimmer versteigert, und ladet man gehörig befähigte Liebhaber hiezu vor.

Scheinfeld, am 7. Febr. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den eigenen Antrag der Relikten wird über den Nachlaß des verstorbenen Köblers Lorenz Stäudner in Cadolzburg wegen vorhandener Ueberschuldung der Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich;

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 9. März,
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 9. April,
3) zur Schlußverhandlung auf
den 9. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordet, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß die Activmassa 396 fl. die Schulden dagegen 930 fl. betragen.

Cadolzburg, am 23. Januar 1829.

K. B. Landgericht.
Sichart, Verweser.

2. Die Bauers-Wittwe Katharina Heß zu Ingolstadt hat selbst auf Eröffnung des Universalkonkurses über ihr Vermögen angetragen. In Folge dieses Antrages werden demnach die gesetzlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Montag den 16. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 21. April,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Replik auf
Montag den 25. Mai und
b) zur Duplik auf
Dienstag den 26. Mai 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Anbei wird bemerkt, daß die bis jezt bekannten Schulden 1732 fl., worunter 1430 fl., Hypothekenschulden begriffen sind, der erhobene Schätzungswerth der Activmasse aber 1495 fl. betragen.

Mt. Bibart, den 6. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Gegen den Bierbräuer und Wirth Peter Lachner zu Allersberg ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt, weshalb die gesezlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 17. Merz 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 1. Mai 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Re- und Duplik auf
Freitag den 29. Mai 1829
festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächst wird bemerkt, daß die Vermögenstaxe 1720 fl., der privilegirte Schuldenstand aber 2004 fl. beträgt.

Hilpoltstein, den 3. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachers Max Wildlinger von Wemding auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. März,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 16. April,
c) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 22. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß auf den zur Concursmasse gehörigen Realitäten, welche auf 408 fl. gewürdigt sind, in dem Hypothekenbuch 725 fl. eingetragen sind. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 28. November 1828.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Juliana Wegele von Wemding auf eigenen Antrag derselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. März,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 16. April,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 22. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 6. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

6. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Sailermeisters Joseph Bieber von Wemding auf eigenen Antrag

desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. März,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 16. April,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 22. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 6. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldensachen der Lorenz Schneiders Wittib zu Lenkersheim durch Entschließung d. d. 29. Octbr. v. Js. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 30. Merz d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. May,

3) zur Schlußhandlung und zwar
für die Replik auf den 9. Juni,
und für die Duplik auf den 29. Juni d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird den betheiligten Gläubigern eröffnet, daß sich die Aktivmasse nach erhobener gerichtlicher Taxe auf 33260 fl. belaufe, dagegen außer einem Wittum von jährlichen 450 fl. und einer Cautionssumme von 4000 fl. und des zur leztern Stelle eingetragenen Betrags von 3132 fl. 48 kr. an Zinsen und Kosten im Hypothekenbuche 47982 fl. 30 kr. Kapitalien eingetragen seyen.

Windsheim, den 16. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Durch diesgerichtliches Erkenntniß de publ. 15. August 1828, in zweiter Instanz lediglich bestätigt, ist die Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen des gewesenen Bauern Johann Peter Wießner in Mt. Ippesheim, ausgesprochen. Solchemnach werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 6. März dieses Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. April dieses Jahrs,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf.
den 6. May dieses Jahrs,
b) für die Duplik auf
den 20. May dieses Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an denen übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden andurch aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Gemäß §. 32 der Prioritäts-Ordnung wird bemerkt, daß nach vorliegender Inventarisations-Verhandlung das Activvermögen auf 745 fl. rhn. gewürdigt sey, dagegen die Passiva sich auf 1847 fl. rhn. darstellen, worunter 1683 fl. 30 kr. Hypothekarschulden sind. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger davon benachrichtiget, daß am ersten Ediktstage ernstlich versucht werden solle, ein Arrangement zu Stande zu bringen, weshalb in auszustellenden Vollmachten die Befugniß, Vergleiche abzuschließen, aufzunehmen ist.

Mkt. Ippesheim, am 29. Januar 1829.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

9. Auf Antrag der betheiligten Verwandten werden die beiden verschollenen Brüder Erhard und Barthel Dötsch, lezterer seiner Profession ein Schneider, beide Söhne des verlebten Schloßschneiders Andreas Dötsch von Schwarzenberg, oder deren rechtmäßige Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einer präclusiven Frist von drei Monaten und längstens am

Montag den 18. Mai l. J. Morgens 9 Uhr

dahier zu Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, widrigens die bestellte Kaution aufgehoben, und das Vermögen ohne solche den gerichtsbekannten nächsten Intestaterben überlassen wird.

Scheinfeld, am 4. Febr. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nach dem sich in dem ersten zum öffentlichen Verkaufe der dem Metzger Johann Münch von hier zugehörigen sogenannten ¼ Hube dahier, wie solche mit ihren Eingehörungen in No. 101, 102 und 103 der vorjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenzblätter beschrieben, und auf 1920 fl. taxirt ist, ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so ist auf creditorischen Antrag zum Verkauf dieser Realitäten anderweiter Termin auf den

9. März V. M. 10 — 12 Uhr

im Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart, den 6. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird

Freitags den 13. März früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier das dem Burkhard Schlang zu Tiefenstockheim zugehörige Tropfhaus No. 34 mit Scheuer, Hofraith, Schweinstall, Schoorgärtlein und Gemeinderecht, dann 6 Rth. Sommerrain an der Steig C. R. 2274 taxirt auf 600 fl. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da im ersten Licitationstermin sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 7. Febr. 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. In Folge des in Sachen des Müllers Simon Sorg zu Obererlbach wider seine Gläubiger am 6. Juny vor. Jahres vom kgl. Appellationsgerichte f. d. Rezatkreis erlassenen Erkenntnisses werden folgende, früher von gedachtem ꝛc. Sorg, nun aber von der Müllerswittwe Catharine Margarethe Raschenberger besessene Immobilien, namentlich:

1) das Mühlguth, die Hessenmühle genannt, bei Obererlbach, bestehend aus einem Wohnhause sammt dem Mahlwerk, einer Scheuer, einer Lohmühle, ½ Tagw. Wiese am Haus, 3 Morgen Garten mit 1850 Hopfenstöcken und Stangen, 1½ Tgw. Wiese und 3½ Tgw. Weiher, tarirt um 1507 fl.,
2) an walzenden Grundstücken:
a) 2 Mg. Lehenacker hinter dem Hessengarten, tarirt auf 140 fl.,
b) 2 Mg. Lehenacker daselbst, geschätzt auf 120 fl.,

überhaupt also auf 1767 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und es wird hiezu Termin auf den

25. März Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Es werden deßhalb besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen, und ihnen wird gestattet, sich mit den auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in der Landgerichts-Registratur bekannt zu machen.

Gunzenhausen, den 27. Jan. 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Andreas Schäfenecker von Weitsaurach, ein Wohnhaus und ½ Morgen Obstgarten, unterm 8. Nov. v. Js. auf 300 fl. gerichtlich tarirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 25. Februar Vormittags

bei Gericht dahier angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 21. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Da der Herr Pfarrer Albrecht Ludwig Goeß von Baudenbach und dessen Ehefrau Christiana Elisabetha Karolina geborne Fritsch in dem am 15. August l. Js. bei dem hiesig königl. Landgerichte zwischen denselben abgeschlossenen Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, so wird dieses auf den Grund des §. 422 Tit. I Thl. II des allg. L. Rechts hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt a. d. A., den 18. August 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. In der Universalconcurssach des Schneidermeister Joseph Maier von Konstein wurde das erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Publikation heute an das Gerichtsbrett angeheftet, was den Betheiligten hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Monheim, den 10. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. In der Nachlaßsache der verstorbenen Wittwe Katharina Kiener, gebohrne Trauner zu Großlellenfeld, und damit verbundener Provocationssache des Drechslermeisters Andreas Dambacher und dessen ledigen Schwester Maria Magdalena Dambacher von Pleinfeld gegen Joseph Trauner von Großlellenfeld wegen Erbsansprüche und Todeserklärung ist das Erkenntniß des hiesigen Landgerichts vom 26. v. M., wornach

1) Joseph Trauner, geboren den 23. May 1766 zu Großlellenfeld für todt erklärt,
2) das Vermögen seiner verstorbenen Schwester, der Wittwe Katharina Kiener, gebohrne Trauner von Großlellenfeld, deren gesetzmäßig legitimirten, einzigen nächsten Erben und Seitenverwandten, nämlich dem Drechslermeister Andreas Dambacher und dessen Schwester Maria Magdalena Dambacher in Pleinfeld zuerkannt worden, und
3) von diesem Vermögen sämmtliche erwachsenen Prozeßkosten zu bestreiten sind,

Behufs der Verkündung am heutigen Tage an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen, den 7. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am Freitag, den 27. d. Mts. werden dahier ohngefähr 3 Centner Hopfen von lezter Erndte salva ratif. an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 10. Februar 1829.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

2. Die Jagdbogen der Kaubenheimer und Lenkersheimer Jagd sollen vermöge Regierungs-Verfügung vom 29. v. Mts. N. $\frac{7155}{8976}$ nochmaliger öffentlicher Verpachtung unterstellt werden, wozu Tagsfahrt auf Montag den 2. März 1829 im Rentamts-Lokale zu Ipsheim Vormittags 9 Uhr andurch anberaumt wird. Jagd-Pachtfähige Streicher werden hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A., den 7. Februar 1829.

Kgl. Forstamt dahier und Kgl. Rentamt Ipsheim.

Graf von Soden, Forstmeister. — Gebhard, Rentbeamter.

3. Bei dem Kgl. Rentämte Spalt werden

Mittwochs den 25. dies Monats

Vormittags 10 Uhr

ohngefähr 28 Centner Land-Zehend-Hopfen, vorbehältlich höchster Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Spalt, am 11. Februar 1829.

Königl. Rentamt.

Föttinger, Rentbeamter.

4. Künftigen Freitag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr wird in dem Bureau des unterzeichneten Forstamts einiges Pelzwerk, bestehend aus 3 Füchs- und 2 Marderbälgen und 1 Iltisbalg, öffentlich versteigert.

Ansbach, den 14. Februar 1829.

Königl. Forstamt.

In leg. Abwesenheit des Kgl. Forstmeisters,

Meißner, Forstamtsaktuar.

5. Dienstags den 24. dieses Monats werden in den Forstorten Schmidtleinsholz und Buttendorfer Wald, Reviers Buttendorf, 113 Baustämme und 162 Klftr. Scheit- und Prügelholz versteigert. Der Anfang ist V. M. 9 Uhr im Schmidtleinsholz. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Schwabach, den 14. Febr. 1829.

Das Königl. Forstamt.

v. Oelhafen, Forstmeister.

6. Mittwoch den 11. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr wird die unterfertigte Oeconomie-Commission die beiden an der Casserne Nro. 1 liegenden Gärten, so wie die zwei Aecker, an den Meistbiethenden auf drei Jahre verpachten, und macht solches hiemit bekannt.

Ansbach, den 15. Febr. 1829.

Die Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Chevau-legers Regiments Fürst von Thurn Taris.

von der Mark, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

7. Nach höchster Anordnung Königl. Regierung des Rezatkreises, K. d. J., d. d. 19. November vorigen Jahrs wird unter specieller Leitung des unterfertigten Gerichts, aus der Gemeinde-Waldung Oberschwaningen, eine bedeutende Quantität Brenn- und Nutzholz auf dem Stocke, — worunter sich 58 Stck. Eichen befinden, welche zur Abschälung gehauen werden können, — im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden veräußert. Strichstermin wird auf

Mittwoch den 11. März l. Jrs.

anberaumt und die Zusammenkunft findet im Linsenmeierschen Wirthshause zu Oberschwaningen Früh 8 Uhr statt, wo auch die Strichsbedingnisse eröffnet werden. Indem man Kauflustige zu dem benannten Strichstermin einladet, wird bemerkt, daß der Herrschaftliche Förster Roth zu Dennenlohe und der Ortsvorsteher Rosenbauer zu Oberschwaningen angewiesen sind, jeden Dienstag

und Freitag die zum Verkaufe bestimmten Hölzer den sich meldenden Kaufsliebhabern vorzuzeigen. Diejenige Käufer, welche nicht aus dem diesseitigen Gerichtsbezirke sind, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen; diesseitige Gerichtsholden dagegen, welche nicht ohnehin als solvent bekannt sind, dem unterfertigten Gerichte bekannte, annehmbare Bürgen zu stellen.

Dennenlohe, den 1. Febr. 1829.

Freiherrl. v. Süßkind'sches Patrimonial-Gericht I.
Geiger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der zwölfjährige elternlose Knabe, Johann Matthias Günthert von Krettenbach hat sich schon geraume Zeit aus seinem Orte entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt bisher ausgekundschaftet werden konnte. Man ersucht daher sämmtliche Polizeybehörden, auf denselben Spähe zu verfügen, und ihn im Betrettungsfall hieher liefern zu lassen.

Rüdenhausen, den 14. Februar 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.

Signalement: Matthias Günthert ist kleiner aber untersezter Statur, hat braune Haare, stumpfe Nase, ein breites Gesicht. Bei seiner Entweichung trug er eine blauzeuchene Hose, ein weis leinenes Wammes, ein gestreiftes Westchen, Halbstiefel, und eine weis baumwollene Kappe.

2. Georg Rieter, lediger Schullehrerssohn von Ueberackern, k. k. österreichischen Pfleggerichts Wildshut, fand um 19. oder 20. Oktober 1818 auf dem Abtritte in dem Duschlbräuhause dahier eine Geldranze mit 120 — 125 fl. Baarschaft, verheimlichte diesen Fund und eignete sich das Geld zu, wurde aber nach der Hand deßfalls doch von dem genannten k. k. Pfleggerichte aufgehoben, und von dem k. k. Pfleggerichte Mauerkirchen dem strafrechtlichen Prozesse unterworfen. Bei dießseitigem Gerichte wurde über diesen Geldverlust keine Anzeige gemacht, und man brachte durch den Duschlbräuer Joh. Baptist Eßbaum nur so viel in Erfahrung, daß der Eigenthümer der fraglichen Gelder ein in seinem Hause zugekehrter Hopfenhändler von Spalt sey. Weil nun durch die von dem k. k. österreichischen Untersuchungsgerichte Mauerkirchen mit mehrern k. b. Behörden in dem Rezatkreise gepflogenen Korrespondenzen der Eigenthümer dieser Gelder nicht ausgemittelt werden konnte, und das k. k. österreichische Pfleggericht Wildshut anher überschrieb, daß ein Theil derselben dortselbst deponirt sey, und das Ansuchen stellte, dem wahren Eigenthümer so viel möglich nachzuforschen, und ihn dorthin bekannt zu geben, oder zur Erhebung der Gelder anzuweisen, so bringt man diese Sache zur Kenntniß der sämmtlichen k. Justiz- und Polizeibehörden des Reiches, und verbindet damit das Ansuchen, diese Bekanntmachung in ihren Amtsbezirken zur Publizität zu bringen, und zu verfügen, daß der allenfalls ausgemittelt werdende Eigenthümer der fraglichen Gelder längstens binnen drei Monaten a dato hodierno bei dem k. k. Pfleggerichte Wildshut sich melde, und hiezu sich legitimire, widrigenfalls dieselben nach diesem Termine der vorschriftsmäßigen Behandlung unterworfen werden. Geneigter Amtswillfährde schmeichelt sich,

Burghausen, am 10. Februar 1829.

K. B. Land- und Krim. Untersuchungs-Gericht
Burghausen.
Dübois, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Samstag den 21. Februar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Hafnermeister Simon Reis dahier zugehörige Wohnhaus Nr. 300, gerichtlich taxirt auf 887 fl. 15 kr., im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Mittwoch den 4. März 1829 Vormittags 10 Uhr

in dem Locale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung des fraglichen Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben in diesseitiger Registratur erfahren werden können, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Erlangen, den 30. Januar 1829.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Gareis, Direktor.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Gärtner Samuel Bischof gehörige, vor dem Nürnberger Thor dahier liegende, mit Nro. 266 bezeichnete, und auf 562 fl. 30 kr. gerichtlich taxirte Wohnhaus hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf

Donnerstag den 26. Febr. 1829

Vormittags 9 Uhr Termin mit dem Beisatze anberaumt, daß, wenn ein die Taxe erreichendes Angeboth erfolgt, der Hinschlag an den Meistbiethenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 sofort geschehen wird.

Erlangen, den 13. Febr. 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Director.

3. Da in dem ersten Termin zum Verkauf des dem Gastwirth Wilhelm Rötter dahier zugehörigen in der Hauptstraße nächst dem Nürnberger Thor liegenden Wohn- und Gastwirthshauses zur goldenen Krone Nro. 246, welches auf 3917 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt ist, kein annehmbares Gebot gelegt worden ist; so soll dasselbe anderweit zum Verkauf ausgestellt werden. Es wird daher der zweite Versteigerungs-Termin auf

Mittwoch den 11. März l. Jrs. V. M. von 9 bis 12 Uhr

anberaumt und solcher besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht.

Erlangen, den 13. Februar 1829.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Director.

4. Die zur Catharina Vitzthumschen Concursmasse zu Unterrieden gehörigen Immobilien nämlich:

a) der Viertelshof No. 7 zu Unterrieden, bestehend aus Haus, Stadel, Stall, Backofen, $\frac{1}{2}$ Mg. Schorgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten, $5\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, dann Wald- und Gemeinderecht;

b) 1 Mg. Holz im Sommerrangen;

c) 1 Mg. Holz im Langholz;
d) 1 Mg. Holz in der Lachen;
e) 1 Mg. Holz im Sandrangen;
f) ¼ Mg. Acker auf der Mittelricht,

werden hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hiezu Termin auf

den 25. Februar d. J. Vm. 9 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, wo beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen haben.

Altdorf, den 31. Januar 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Das im erſten Termin auf die zur Gantmaſſe des Bauern Georg Rupprecht von Schwarzenbach gehörigen Immobilien gelegte Gebot hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten. Demnach wird anderweiter Termin zum Verkauf dieſer Immobilien, namentlich:

a) das Gut No. 5 zu Schwarzenbach, beſtehend aus Haus, Stadel, Backofen, Schweinſtall, ⅜ Morgen Garten, 5 7/16 Mrg. Acker, ⅝ Mrg. Wieſe, und dem Gemeinderecht;
b) ⅞ Mrg. Oberholz in der rothen Leiten;
c) 2 ⅜ Mrg. jungen Schlag dortſelbſt;
d) 2 Mrg. 88 Ruthen Anflug am Föresbühl;
e) 1 Mrg. 21 Ruthen Holz am Weidach;
f) ⅝ Mrg. 23 Ruthen Holz im Reisberg;
g) ⅝ Mrg. 23 Ruthen Anflug allda

auf den 11. Merz Vm. 9 — 12 Uhr

am Gerichtsſitze anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Altdorf, den 4. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Nachbenannte, zur Gantmaſſe der Wittwe Katharina Heß zu Ingolſtadt gehörige Güter, als

1 Bauerngut, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Schorrgärtlein, 1 Morg Grasgarten, 4 Mg. Aecker, 36 Ruthen Krautland, das Wald- und Gemeinderecht gehören, tarirt zu 950 fl.,
1 Morg 8 Rth. Acker am Mittelberg,
1 Morg 3 Rth. daſelbſt, tarirt zu 40 fl.,
1½ Mg. 32 Rth. Acker im Wolfsgalgen, tarirt zu 45 fl.,
½ Mg. Acker daſelbſt, tarirt zu 25 fl.,
1½ Mg. Acker im tiefen Waſſerfall, tarirt zu 45 fl.,
¾ Mg. Wieſe im obern Wiesboden, tarirt zu 115 fl.,
½ Morg und ⅛ Morg Acker im Wolfsgalgen, tarirt zu 30 fl.,
½ Mg. Acker im Wieſelein, tarirt zu 25 fl.,
⅛ Mg. Wieſe im Bauernſee, tarirt zu 15 fl.,
1 Mg. Weinberg im Schloßberg, tarirt zu 15 fl.,
¼ Mg. Weinberg im rothen Berg, tarirt zu 15 fl.,
¼ Mg. Acker am Herrnſee, tarirt zu 15 fl.,
2¼ Mg. 30 Rth. Aecker in den Rückersäckern, tarirt zu 35 fl.,
½ Mg. Acker im Wieſelein, tarirt zu 25 fl.,
¼ Mg. Acker in dem Giesgarten, tarirt zu 5 fl.,
¼ Tagw. 44 Rth. 77 Schuh Acker im äußern Hutwaaſen, tarirt zu 30 fl.,
13 Rth. 4 Schuh Krautland im obern Ried am Lachenbrunnen, tarirt zu 10 fl.,
9¾ Mg. 4 Rth. Aecker über dem Sternberg auf Nordheimer Markung, tarirt zu 15 fl.,

werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und iſt Licitationstermin auf den

14. März V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart, den 6. Febr. 1829.

K. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Nachdem ſich in dem erſten zum öffentlichen Verkaufe der dem Metzger Johann Münch von hier zugehörigen ſogenannten ¼ Hube dahier, wie ſolche mit ihren Eingehörungen in No. 101, 102 und 103 der vorjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenzblätter beſchrieben, und auf 1920 fl. tarirt iſt, ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, ſo iſt auf creditoriſchen Antrag zum Verkauf dieſer Realitäten anderweiter Termin auf den

9. März V. M. 10 — 12 Uhr

im Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem

Beifügen hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart, den 6. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird

Freitags den 13. März früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier das dem Burkhard Schlang zu Tiefenstockheim zugehörige Tropfhaus No. 34 mit Scheuer, Hofraith, Schweinstall, Schorrgärtlein und Gemeinderecht, dann 6 Rth. Sommerrain an der Steig C. N. 2274 tarirt auf 600 fl. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da im ersten Licitationstermin sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 7. Febr. 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Anton Fackler von Wemdingen zugehörigen Grundstücke, nemlich

¼ Morg Gemeindetheil am Metzenweiher,

$\frac{3}{17}$ Mg. Gemeindetheil am Ried,

1 Tagw. Metzenau-Wiese im Paradies,

zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und Kaufslustige eingeladen, sich auf

den 26. Februar 1829

Vormittag 9 Uhr in dem landgerichtlichen Büreau einzufinden, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes zu gewärtigen. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 27. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird der zum kgl. Rentamt Oettingen handlohnbare halbe Löhleshof der Isidor Emmerlingschen Eheleute zu Ranstetten, bestehend aus Wohnhaus mit Stallung, Stadel, 10¼ Mg. Aecker, 4¼ Tagwerk Wiesen, ¼ Tagw. Garten, ½ Mg. Holz und dem Gemeinderecht, auf den

2. März Vormittags

am Sitz des Gerichts mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen, den 3. Febr. 1829.

Im Verhinderungsfall des k. Landrichters,

Brebisius.

11. Die der Sattlers-Wittwe Margaretha Eva Thomaseth zu Abenberg gehörigen Realitäten, das Wohnhaus N. 108 und 1 Morgen Acker, wie solche N. 59 der Beilage zum Rezat-Kreis-Blatt von 1828 und N. 30 Schwabacher Intelligenzblatt beschrieben sind, werden auf Andringen eines Realgläubigers wiederholt dem Verkauf ausgesezt, und Termin auf

10. Merz 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 2. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Das Wohnhaus des verstorbenen Wittwers Johann Martin Gebert in Gnodtstadt, dann eilf eigene Stücke und ¼ Tannengut desselben von ungefähr 4½ Morgen sollen Schuldenhalber

den 5. März 1829 Vormittags 9 — 12 Uhr

an die Meistbietenden verstrichen werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich demnach zur bestimmten Zeit im Königlichen Landgericht einzufinden.

Uffenheim, 31. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

13. Der zur Concursmasse der Lorenz Schneiders Wittib zu Lenkersheim gehörige große, kleine und Blutzehnd von der Dorfs- und Fluhrmarkung nebst Zehndscheuer allda, welcher nach gerichtlicher Schätzung auf 33,260 fl. gewürdiget worden ist, steht zum öffentlichen Verstriche aus. Termin zur Versteigerung ist auf

den 8. April d. Js. Vormittag 9 bis Mittags 12 Uhr

im Orte Lenkersheim angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxationsprotocoll so wie die auf diesem Zehnden haftenden Lasten dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 16. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

14. Auf das Anrufen eines Realgläubigers werden nachfolgende dem Schuhmachermeister Johann Georg Pöbel zu Schambach bisher gehörig gewesene Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterworfen, nämlich

1) ein Söldengut Nr. 33 zu Schambach mit $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten,
2) $\frac{1}{4}$ Morgen handlohn- zins- und gültbarer Acker am Fuchsranken,
3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Lindhalten,
4) 1 Morgen Acker neben dem Kipfenberg,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Katzensteig, und
6) 1 Morgen Acker an der Roßleiten.

Es wird hierzu Termin auf

Montag den 2. März d. J. V. M. 9 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und dies zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kaufliebhaber mit dem Bemerken gebracht, daß sich der Zuschlag nach den betreffenden Bestimmungen des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 20. Januar 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

15. Auf das Andringen eines Realgläubigers, wird das dem Bäckermeister Friedrich Hertler bisher gehörige Grundstück

2 Morgen Acker und Wiesen auf dem Auerbühl unweit des Scharfrichters

der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch, den 4. März d. J. V. M. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, und es werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nähern Bedingungen am Strichtermine werden bekannt gemacht werden, der Zuschlag aber nach den betr. Bestimmungen des Hypothekengesetzes sich richte.

Pappenheim, am 21. Januar 1829.

Gräfl. P. Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem die Wittwe Catharina Vitzthum zu Unterrieden selbst um Einleitung des Concurs Verfahrens über ihr Vermögen nachgesucht, werden hiermit die gesezlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 13. März 1829,
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. April 1829,
3) zur Schlußverhandlung auf den 26. Mai 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu werden alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliesung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und bemerkt, daß die Activmasse 1518 fl. 39 kr. der Schuldenstand aber 1997 fl. 37 kr., worunter 1637 fl. privilegirte sind, betragen.

Altdorf, den 31. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Nachstehende Pfandverschreibungen und Cessions-Urkunden, als:

Nummer	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
1	Ammerbacher, Joh. Balthasar, von Möttingen.	30. Januar 1782.	Oberamt Harburg.	20 fl. Cap.	Wohnhaus mit Stadel, Garten und Gemeinds-gerechtigkeit pag. 619.	Schullehrer Meier von Möttingen.
2	Prügel, Mathäus von Ebermergen.	7. Septbr. 1813.	Herrschaftsger. Harburg.	54 fl. Frist.	¼ M. Acker in den Lahtäckern pag. 771.	Moses Samuel Kuhn in Harburg
3	Straß, Konrad, von Allerheim.	12. Februar 1810.	Oberamt Allerheim.	400 fl. Cap. 180 fl. Frist.	1 M. Acker in den Badäckern pag. 489, ¾ M. Acker beim grasigen Weg pag. ead., ½ Tgw. Wiesen die Furt- oder Brentlenswiese pag. 94 h, ¾ M. Acker Spielbergscher Acker.	Joh. Georg Klein in Katzenstein.
4	Matthias Döbichsche Curatel.	2. Decemb. 1789.	Oberamt Harburg.	50 fl. Cap.	½ M. Acker im Bodenlach pag. 2310.	Joh. Georg Winter in Mauren.
5	Gumprecht, Marx Löw v. Harburg.	17. Mai 1788.	Oberamt Harburg.	100 fl. Frist.	½ M. Acker vor der Vogten pag. 2280 fl.	Magdalena Winter, Wittib in Mauren.
6	Jacob Samson in Deckingen,	2. Nov. 1782.	Oberamt Harburg.	50 fl. Cap.	Halbe Söldenbehausung pag. 133.	Conrad Baul, Schullehrer in Appezhofen.
7	Johann Christian Stadelmeier v. Allerheim.	28. Decbr. 1798.	Oberamt Allerheim.	1200 fl. Cap.	¾ M. Acker im obern Allerheimer Weg p. 440, ½ M. Acker am Wennenberg pag. 422, ½ M. Acker auf der Burgwieß pag. 603.	Vormundschaft des Juden Meier David von Ottingen.
8	Johann Christian Stadelmeier v. Allerheim.	11. April 1799.	Oberamt Allerheim.	800 fl.	¾ M. Acker im obern Allerheimer Weg p. 440, ½ M. Acker am Wennenberg pag. 422, ½ M. Acker auf der Burgwies pag. 603,	Nathan Koppel von Oettingen.
9	Hubel, Johannes, Söldner in Möttingen.	8. Merz 1814.	Unterger. Harburg.	50 fl. Cap.	⅜ M. Acker im Gehrasteig pag. 45.	Moses Nathan in Heinsfarth.
10	Dischinger, Kaspar, Zimmermann in Wörnizostheim.	18. Februar 1781.	Oberamt Allerheim.	a) 75 fl. C. b) 60 fl. Fr.	⅗ M. Acker bei der Leimengrub.	a) Glaser Brechter v. Oettingen, b) Schüle David von da.
11	Derselbe.	22. Januar 1794.	Oberamt Allerheim.	a) 100 fl. C. b) 100 fl. F.	⅗ M. Acker am Allerheimer Weg.	a) v. Endesche Administration, b) Uri Isaak und Löw Lämle von Harburg.

Digitized by Google

Nummer.	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
12	Dischinger, Kaspar, Zimmermann in Wörnizostheim.	1. Septbr. 1784.	Oberamt Allerheim.	50 fl. Cap. 60 fl. Frist.	⅔ M. Acker im Schelmen.	Joseph Salomon u. Joseph Moses von Heinsfarth.
13	Gruber, Kaspar, Wirth in Wörnizostheim.	22. August 1804.	Oberamt Allerheim.	400 fl.	2 Tagw. 2mädige Wiesen auf dem Fürmad pag. 234.	Mathäus Schneider, Bauer in Ziswingen.
14	Huber, Johann Peter, von Wörnizostheim.	14. Februar 1799.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 55 fl. Frist.	½ Morgen Acker in den Schwarzäckern oder im Beiser pag. 104.	Gg. Schweihers Ehefrau in Appezhofen, Löw Lämle und Uri Isaak von Harburg.
15	Polsinger, Gottfried, in Bühl.	15. Juny 1794.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 240 fl. Fr.	½ M. Acker auf der Ohmets-Egert pag. 647.	Joseph Samuel in Harburg.
16	Sauer, Johannes, von Enkingen.	9. Merz 1791.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 200 fl. Fr.	¼ Tagw. Wiesen in der untern Wieje p. 1032.	Israel Guggenheimer in Harburg.
17	Weber, Johannes, von Wörnizostheim.	1. Oktober 1791.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 60 fl. Frist.	¼ M. Acker in der Barthen pag. 220.	David Moses u. Moses Nathan von Hainsfarth.

sind verloren gegangen. Es werden daher die Innhaber derselben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monate und längstens Mondtag den 27. Julius d. J. solche dem unterfertigten Herrschafts-Gericht vorzulegen und ihre Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt und sämmtlich bezeichnete Hypotheken gelöscht werden würden.

Harburg, den 30. Januar 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

3. Die Bauers-Wittwe Katharina Heß zu Ingolstadt hat selbst auf Eröffnung des Universalkonkurses über ihr Vermögen angetragen. In Folge dieses Antrages werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

Montag den 16. März,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 21. April,

3) zum Schlußverfahren und zwar

a) zur Replik auf

Montag den 25. Mai und

b) zur Duplik auf

Dienstag den 26. Mai 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Anbei wird bemerkt, daß die bis jezt bekannten Schulden 1732 fl., worunter 1430 fl., Hypothekenschulden begriffen sind, der erhobene

Schätzungswerth der Activmasse aber 1495 fl. betragen.

Mt. Bibart, den 6. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Nachbenannte Kinder des im Jahre 1805 dahier verstorbenen kurtrierischen Hofkammerraths und gräflich Limpurg-Styrum'schen Geheimenraths, August Friedrich Anton Andrä,

a. Karl Jakob Andrä, vormals Oberlieutenant unter dem Subsidienregiment Dureout und dem Prinz Condeschen Korps, im Jahre 1803 bereits 30 Jahre alt,

b. Luise Friederike Wilhelmine Elisabetha, Antonie Andrä, im Jahre 1803 bereits 24 Jahre alt,

haben in langer Zeit von ihrem Leben, oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten derselben, werden diese Abwesenden, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer und zwar längstens

auf den 25. May 1829

vorgeladen, um sich schriftlich oder persönlich bei unterzeichnetem Gericht, oder in dessen Registratur zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erhalten, widrigenfalls dieselben werden für todt erklärt werden.

Fürth, am 15. July 1828.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

5. Vom Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen werden auf Antrag der Erben, Curatoren und Interessenten folgende verschollene Personen und ihre etwa zurückgelassene Erben hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet und längstens in dem auf den

11. July 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermiste für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächste Erben legitimirt haben oder legitimiren werden. Diese hiermit vorgeladenen Personen sind folgende.

1) Johann Caspar Graf, geboren den 27. May 1791, Sohn des am 29. Juny 1814 zu Ottmannsberg verstorbenen Gemeindhirthens Johann Georg Voit Graf, Soldat beim Kgl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit dem Monat Merz 1812,

2) Mathias Kolb, geboren am 13. September 1792, Sohn des am 6. März 1808 verstorbenen Bauern Franz Kolb aus Absberg, Soldat beim Kgl. Bayer. 14. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit dem 7. September 1813.

3) Christoph Adam Krug, geboren den 14. Januar 1784, Sohn des gewesenen Roßmüllers Johann Georg Krug zu Gunzenhausen, welcher vor 25 Jahren als Metzgergeselle in die Fremde gegangen und seitdem vermißt ist,

4) Johann Leonhardt Limbacher, geboren den 4. May 1790, Sohn des am 11. Januar 1813 verstorbenen Bauern Johann Adam Limbacher von Streudorf, Soldat des Königl. Bayer. 3. leichten Infanterie-Bataillons, seit dem 26. December 1812 vermißt.

5) Margaretha Barbara Meier, geboren den 13. Oktober 1773, Tochter des verstorbenen Schullehrers Johann Georg Meier zu Neuenmuhr. Sie stund vor 23. Jahren als Köchin zu Aschaffenburg in Diensten.

6) Johann Fabian Sebastian Miehling, geboren den 13. December 1788, Sohn des verstorbenen Schneiders Johann Matthias Miehling zu Igelsbach, Soldat beim Königl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon, im Jahre 1812 angeblich im rußischen Feldzug um das Leben gekommen.

7) Simon Ostermuth, geboren am 30ten März 1792, Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Adam Ostermuth von Gunzenhausen, ging im Jahre 1809 als Schneidergesell in die Fremde.

8) Johann Georg Ortner, den 7. Oktober 1789 geboren, Sohn des verstorbenen Kuhhirten Johann Simon Ortner von Aha, Soldat beim vormaligen Buttler. Bataillon, seit dem 4. März 1813 in dem rußischen Feldzug vermißt.

9) Gottfried Pickel, geboren den 2. August 1789, Sohn des verstorbenen Kuhhirten N. Pickel von Thannhausen, Soldat beim Kgl. Bayer. 5. Linien-Infanterie-Regiment, seit dem 1. Januar 1814 vermißt.

10) Johann Michael Scherer, dessen Geburtsort nicht auszumitteln ist, Sohn des verstorbenen Bauern Thomas Scherer von Pfofeld, schon vor 50 Jahren mit den Markgräflich Ansbach'schen Truppen nach Amerika marschirt und seitdem vermißt.

11) Johann Georg Stephan, geboren am 28. May 1790, Sohn des verstorbenen Gutsbesitzers Simon Stephan von Kalbensteinberg, Soldat beim Kgl. Bayer. 3. Linien-Infanterie-Regiment und seit dem Jahre 1812 vermißt.

12) Johann Michael Staphel, geboren am 1ten May 1790, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Johann Michael Staphel von Neuenmuhr, Soldat bei dem Königl. Bayer. Infanterie-Bataillon Buttler, seit 1812 im rußischen Feldzug vermißt.

Gunzenhausen, am 11. August 1828.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Johann Leonhard Gempel, Sohn des Büttnermeisters Johann Georg Gempel zu Oberschwaningen, und dessen Eheweibs Maria Margaretha, geborne Waltherin, geboren am 9. Merz 1787, ist als Soldat im Königlichen Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regimente den 18. Aug. 1812 als blessirt in das Lazareth Polozk gekommen, den 1. Januar 1813 als auswärtiger Lazarether in den Regimentslisten abgeschrieben worden, und sind über dessen Aufenthalt seither keine Nachrichten eingetroffen. Auf Antrag seines Vaters werden genannter Johann Leonhard Gempel von Oberschwaningen und seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bis

1. September 1829 Morgens 9 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sich weder Johann Leonhard Gempel, noch seine Erben und Erbnehmer, noch sonst Jemand in deren Namen vor oder in diesem Termine melden, so wird genannter Gempel für todt erklärt werden.

Wassertrüdingen, den 18. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Auf Antrag der betheiligten Verwandten werden die beiden verschollenen Brüder Erhard und Barthel Dötsch, lezterer seiner Profession ein Schneider, beide Söhne des verlebten Schloßschneiders Andreas Dötsch von Schwarzenberg, oder deren rechtmäßige Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einer präclusiven Frist von drei Monaten und längstens am

Montag den 18. Mai l. J. Morgens 9 Uhr

dahier zu Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, widrigens die bestellte Kaution aufgehoben, und das Vermögen ohne solche den gerichtsbekannten nächsten Intestaterben überlassen wird.

Scheinfeld, am 4. Febr. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. In der Georg Krellischen Gantsache von Huisheim wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts Erkenntniß

am 19. Februar d. J,

am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, den 4. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Mittwoch den 25. Februar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem auf die zur Gantmasse des Conrad Krazer zu Offenhausen gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut No. 18. zu Offenhausen, bestehend aus Haus, Stadel, 4 Mrg. Feld, ½ Mrg. Hopfengarten, dann an Gemeindetheilen ⅛ Mrg. Feld im Espan, 1¾ Mrg. Holz im Lindenbühl, 1½ Mrg. Holz im Haag, ¼ Mrg. Hutung im Breitenlohe,
2) ½ Mrg. Wiesen auf der Lehen,
3) ½ Mrg. Acker am Stöckach,

am ersten Termin kein Gebot gelegt worden ist, so werden diese Immobilien hiermit nochmals öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin

auf den 11. Merz V. M. 9 — 12 Uhr

dahier angesezt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Altdorf, den 10. Februar 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Nachdem sich in dem ersten zum öffentlichen Verkaufe der dem Metzger Johann Münch von hier zugehörigen sogenannten ½ Hube dahier, wie solche mit ihren Eingehörungen in No. 101, 102 und 103 der vorjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenzblätter beschrieben, und auf 1920 fl. taxirt ist, ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so ist auf creditorischen Antrag zum Verkauf dieser Realitäten anderweiter Termin auf den

9. März V. M. 10 — 12 Uhr

im Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart, den 6. Februar 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird

Freitags den 13. März früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier das dem Burkhard Schlang zu Tiefenstockheim zugehörige Tropfhaus No. 34 mit Scheuer, Hofraith, Schweinstall, Schorrgärtlein und Gemeinderecht, dann 6 Rth. Sommerrain an der Steig C. R. 2274 taxirt auf 600 fl. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da im ersten Licitationstermin sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 7. Febr. 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

4. Die der Wittwe Margaretha Müller zu Tiefenstockheim zugehörige unbezimmerte Viertel Grabenhube bestehend in

14¼ Mrg. 1½ Rth. Acker,

$\frac{5}{4}$ Mrg. Buschholz, und
1 Ruthen jährlich Laubholz C. No. 2166. taxirt auf 950 fl.

wird, da sich in den beiden, am Sitze des Gerichts abgehaltenen Licitationsterminen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, nunmehr zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Termin hiezu ist auf Donnerstag den

12. März Früh 10 Uhr

und zwar auf ausdrückliches Verlangen im Hirth'schen Wirthshause zu Tiefenstockheim anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben. Der unbedingte Zuschlag wird ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 9. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Nachbenannte, dem Andreas Kreitmeyer zu Willanzheim bisher zugehörige Grundstücke

$\frac{5}{8}$ Mrg. 9 Rthn. Wiesen C. No. 4174, taxirt zu 70 fl. und
$1\frac{1}{8}$ Mrg. 14 Rthn. Acker am Michelfelder Weg C. No. 4172, taxirt zu 60 fl.

werden zur Rechtshülfvollstreckung im Termin den

13. März V. M. 10 — 12 Uhr

im königl. Landgerichte dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu unter dem Bemerken hiermit eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mt. Bibart, den 10. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Requisition des Fürstl. Schwarzenberg'schen Herrschaftsgerichts zu Mt. Scheinfeld wird der zur Gantmasse des Sebastian Lang zu Appenfelden gehörige Antheil an dem $113\frac{5}{8}$ Tagwerk 12 QR. 52 Schuh und $86\frac{1}{3}$ Q. Zoll bayerisches Maas großen Bischoffswalde auf Oberrimbacher Jagdrevier, bestehend in

No. 4 an der hohen Straße zu $2\frac{3}{4}$ Morgen 12 Rthn.
No. 5 in der Wiesen zu $9\frac{1}{2}$ Mg. 21 Rthn. und
No. 8 im Erlengrunde zu $10\frac{3}{4}$ Mg. 12 Rthn.

unbelastet, und taxirt auf 300 fl. neuerdings an den Meistbietenden öffentlich verkauft, da der Käufer Georg Hühnerkopf zu Appenfelden mit der Zahlung nicht aufkam. Termin zur Licitation ist auf den

17. März Früh 9 Uhr

im königl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und den unbedingten Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 10. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte, dem Bauern Johann Wunder von Neuhof zugehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Güthlein Haus Nr. 62 zu Neuhof, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtlein, 2 Morgen 40 Dezimalen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1150 fl. und
2) 2 Morgen 23 Dezimalen Feld, der Mooswegacker im Neuhöfer Flur, taxirt für 220 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 16. März d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt worden, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem dahier einzufinden.

Erlangen, den 26. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Da in dem am 29. December vorigen Jahrs wiederholt angestandenen Termin zum Verkauf des dem Musikanten Matthias Haunreuther zu Obererlbach zugehörigen 1 Morgen Hopfengartens sich kein Kaufslustiger eingefunden hat, so hat man nochmaligen Verkaufstermin auf

den 9. Merz früh 8 Uhr
bezielt und werden hierzu Kaufslustige eingeladen.

Gunzenhausen, den 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

9. Die zum Nachlaß des Johann Schmidt von Röttenbach gehörigen Immobilien, wie solche im heurigen Kreisblatt Stück 1, S. 5 näher beschrieben sind, werden, da am zweiten Verkaufstermin kein Angebot gelegt wurde, nach dem Antrag eines Realgläubigers am

Montag den 2. Merz V. M. 9 — 12 Uhr

zum dritten- und leztenmal in der hiesigen Gerichts-Kanzlei an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herzogenaurach, den 13. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

10. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekant gemacht, daß das Andreas Hopfische Wirthschaftsguth mit Bräuerei, Schenkgerechtigkeit und Inventarienstücken, dann Gemeinde-Gerechtigkeit, $\frac{1}{10}$ Mg. Garten, 2 Mg. freieigene Aecker an der Straß und 1 Mg. Acker am Sorheimer Weg, auf

den 10. März Vormittags

am Sitz des Landgerichts öffentlich verkauft werden soll, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Nördlingen, den 17. Febr. 1829.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

11. Das Gut No. 21 zu Eckersmühlen, dem Bauern Joh. Bräunlein daselbst gehörig, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und erster Termin auf

Dienstag 24. März 1829 Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, am 4. Februar 1829.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

12. Da das im ersten Licitationstermin gelegte Angeboth auf das zur Rentbeamten Heuberischen Concursmasse gehörige

a) Wohnhaus N. 213 zu Roth und
b) den dazu gehörigen Garten,

die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten, so wird, unter Bezugnahme auf die in N. 221, 236 und 251 des Korrespondenten und Beilagen N. 64, 66 und 68 des Rezat-Kreis-Blattes vom vorigen Jahr befindliche Bekanntmachung vom 28. July 1828,

am 30. Merz l. J. früh 10 Uhr

zweiter Licitationstermin abgehalten, wozu sich Kaufsliebhaber vor Gericht einfinden können.

Pleinfeld, den 2. Februar 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

13. Auf Antrag der Gläubiger werden nachfolgende Immobilien des Andreas Korn zu Bergel:

Ein Wohnhaus, worauf bisher die Bäckereigerechtigkeit ausgeübt wurde, mit Scheune, Garten, Holz und Gemeinderecht,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker im Rüstrig,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker im Kaßfeld,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker am Petersberg,

öffentlich versteigert. Termin hiezu ist auf den

19. März d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

am Sitze des Landgerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 2. Februar 1829.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist über den Nachlaß der am 30. Jan. 1828 dahier verstorbenen Frau General-Majorin Freifrau von Reitzenstein, gebohrne Freyin von Schenk, auf Antrag der Beneficial-Erben der Erblasserin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Freyfrau Caroline von Reitzenstein Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem, vor dem Commissario,

Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Eder auf den
4. May 1829 Vormittags 9 Uhr
angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, den 24. Januar 1829.

Busch, Direktor.

2. Die Bauers-Wittwe Katharina Heß zu Ingolstadt hat selbst auf Eröffnung des Universalkonkurses über ihr Vermögen angetragen. In Folge dieses Antrages werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Montag den 16. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 21. April,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Replik auf
Montag den 25. Mai und
b) zur Duplik auf
Dienstag den 26. Mai 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Anbei wird bemerkt, daß die bis jezt bekannten Schulden 1732 fl., worunter 1430 fl., Hypothekenschulden begriffen sind, der erhobene Schätzungswerth der Activmasse aber 1495 fl. betragen.

Mt. Bibart, den 6. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Das Königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen der ledigen Walburga Joas von Wemding auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 20. März,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. April,
c) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 29. May l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß auf den zur Concursmasse gehörigen Realitäten, welche auf 363 fl. gewürdiget worden sind, in dem Hypothekenbuch 600 fl. eingetragen stehen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Demharter, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen ist gegen den quiescirten Wegmeister Wassermann, gegenwärtig zu Erlangen, der Univer-

sal-Concurs erkannt worden, weshalb die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
2. Merz Vormittags,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
6. April V. M. und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den 22. April,
b) für die Duplik auf den 6. Mai

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen, den 16. Januar 1829.
Der Königl. Landrichter Pölzl.

5. Ueber das Nachlaßvermögen des dahier ohnlängst verstorbenen Buchbindermeisters Johann Christoph Saalmüller ist wegen Ueberschuldung der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich
auf Dienstag den 24. März
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und eventuell zum Versuch eines Nachlaßvertrages,
auf Dienstag den 28. April
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
auf Mittwoch den 13. Mai
zur Vorbringung der Gegeneinreden, und
auf Freitag den 29. Mai
zur Vorbringung der Schlußeinreden,

jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Erblassers unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der jedesmaligen Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche Sachen von dem Erblasser in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu übergeben.

Rothenburg, am 6. Februar 1829.
Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

6. Auf Antrag der betheiligten Verwandten werden die beiden verschollenen Brüder Erhard und Barthel Dötsch, lezterer seiner Profession ein Schneider, beide Söhne des verlebten Schloßschneiders Andreas Dötsch von Schwarzenberg, oder deren rechtmäßige Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einer präclusiven Frist von drei Monaten und längstens am
Montag den 18. Mai l. J. Morgens 9 Uhr
dahier zu Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, widrigens die bestellte Kaution aufgehoben, und das Vermögen ohne solche den gerichtsbekannten nächsten Intestaterben überlassen wird.

Scheinfeld, am 4. Febr. 1829.
Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

7. Nachdem der Universal-Concurs der Gläubiger des Caspar Rucker von Marrheim rechtskräftig erkannt worden, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 31. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. May d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf
den 9. Juny d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem

Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Schätzungspreiß des Activvermögens 865 fl. beträgt, die Schulden aber in 2380 fl. bestehen, wovon 1589 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim, den 2. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Das K. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen des Schneidermeisters Johann Leonhard Kirchhöfer in Diespeck auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden deshalb die gesezlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den

3. März d. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die einzelnen liquidirten Forderungen auf den

3. April d. Js.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar

1) zur Replik auf den

4. May d. Js.,

2) zur Duplik auf den

11. May d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, hiemit angewiesen, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A., am 10. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Bauerngut des Freiherrlich von Eybischen Grundholden Georg Gebert zu Neuhof, Haus No. 52 nebst eingehörigen halben Stadel, halben Hofhäuslein, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, 16 Tagwerk 74 Decimalen Feld, 5 Tagwerk 37 Decimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 2800 fl., soll dem Antrag des ersten Realgläubigers zu Folge neuerdings dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 18. März d. J. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 31. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der dem Johann Bretting von Bruck zugehörige 1 Morgen Feld in der sogenannten Schellersreuth im Brucker Flur gelegen, gerichtlich tarirt für 50 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 16. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 2. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das Gütlein der Schuhmacher Leonhard und Catharina Kochischen Eheleute zu Heroldsberg Haus No. 41 nebst eingehörigen Stadel, Backofen,

Ziehbronnen, Hofraith, 4 Tagwerk Feld, 1⅝ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 25. März d. J. Vormitt. 9 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Erlangen, den 4. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die Besitzungen des Schreiner-Meisters Georg Bosch von hier, nämlich

das bürgerliche Wohnhaus H. N. 77 dahier nebst Waldrecht,
⅓ Mrg. Acker hinter der Roth,
⅓ Mrg. Acker im Osterholz,
12 Ruthen Acker allda,
¼ Tagw. Wurz-Garten,
½ Jchrt. Acker im Osterholz,

am 9. April Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichts-Locale an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag erfolgen werde, sobald das Meistgeboth den Gesammt-Schätzungspreis der Grundstücke von 652 fl. erreicht haben wird.

Monheim, den 28. Jänner 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. In der Debitsache des Melbermeisters Johann Leonhard Hummelmann zu Diespeck werden folgende Realitäten

1) ein halbes Güthlein Hs. No. 56 zu Diespeck nebst Stallung, Scheune, halbe Hofraith ⅞ Feld im Willenbach, ⅛ Mrg. Feld im Laubfeld und das Gemeinderecht gehört, taxirt auf 1035 fl.,
2) ¼ Tagw. Wiesen in der Hanna, taxirt auf 125 fl.,
3) 1⅛ Mrg. Garten im Eulengeschrei, taxirt auf 400 fl.,
4) die Hälfte von 6 Jauchert Aeckern im Freischlag, taxirt auf 25 fl.,
5) 2 Mrg. Feld in der Birken, tax. auf 125 fl.,
6) 1 Mrg. Feld in der Willenbach, taxirt auf 225 fl.,
7) die Hälfte von ¾ Jauchert 10 Ruth. Wiesen in der Ehewiesen, taxirt auf 225 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und ist hiezu Termin

auf den 16. März N. M. 12 — 3 Uhr

im Schuhischen Wirthshaus zu Diespeck anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe sofort erfolgt, die Strichbedingungen, und die auf den Realitäten haftenden Lasten aber im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A, am 13. Febr. 1829.

K. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Dem Mezgermeister Heinrich Bachmeyer aus Leinburg werden auf Antrag einer Hypothekar-Gläubigerin, da in dem am 5. Januar d. J. angestandenen Licitationstermin keine Kaufsliebhaber sich eingefunden

1) das Gütchen H. N. 33 daselbst mit 2 Morg Feld, dann dem Wald- und Gemeinde-Recht, taxirt um 709 fl.,
2) folgende walzende Grundstücke:
   a. ⅜ Mrg. 37 QR. 43 Schuh Holz am Sergerpläzlein, taxirt um 25 fl.,
   b. ⅘ Mrg. 33 QR. 25 Schuh Anger, jezt Wiese, im Espan, taxirt um 50 fl.
   c. ⅜ Morgen halb Feld, halb Wiese auf der Zwiehut, taxirt um 45 fl.,

auf Mittwoch

den 18. März V. M. 9 Uhr

an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Licitanten haben den Zuschlag mit Beobachtung der Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Altdorf, am 18. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden mehrere zur Verlassenschaft des Zeuchmachermeisters Johann Balthasar Bach dahier gehörige Mobilien, besonders Betten, Kleidungsstücke und Hausgeräthe am

2 März l. J. Nachmittag 3 Uhr

vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Bscherer im Hause lit. B. Nro. 85 an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung versteigert. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, am 18. Februar 1829.

Busch, Director.

2. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge eines am 31. Decbr. v. J. gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrages, der Hirth Andreas Görner von Hörrleinsdorf, und dessen Verlobte, die ledige Hirthentochter Anna Catharina Weber von Kehlmünz, die an ihrem Wohnorte Hörrleinsdorf geltende Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben.

Heilsbronn, am 8. Jenner 1829.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

3. Für den zu Verschwendungen geneigten Johann Michael Döller von Gnötzheim wurde mit Zustimmung seiner und auf Antrag der Verwandten desselben der Bauersmann Johann Georg Döller jun. zu Gnötzheim als Curator aufgestellt. Dieses wird mit dem Beifügen andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle ohne Einwilligung des Curators abgeschlossenen onerosen Geschäfte des ꝛc. Döller nur einseitige Verbindlichkeiten erzeugen können und ihnen eine Rechtskraft nicht beigelegt werde.

Schloß-Seehaus, am 13. Februar 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Das Königliche Rentamt Oettingen verkauft am 5. Merz curr. vom Boden zu Pföflingen einen Theil der dortigen ferntigen Zehntgetraidter an Roggen, Dinkel und Haber, dann am 6. Merz zu Belzheim die Vorräthe an Roggen, Dinkel und Haber aus dem Aernde-Jahr 1827. Es wollen sich Kaufslustige in Pföflingen Nachmittags 2 Uhr, und in Belzheim Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen, am 21. Februar 1829.

Königliches Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

Anzeige.

Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mit einem großen römischen Wachsfiguren-Kabinett hier angekommen bin. Es besteht aus biblischen Darstellungen aus dem alten und neuen Testament, 6 Hauptgruppen, 55 Figuren in Lebensgröße enthaltend und von den ersten Künstlern Italiens nach den vorzüglichsten Originalgemälden der größten Maler verfertigt. Jede dieser Gruppen trägt den Stempel der Vollkommenheit, und der Unterzeichnete darf sich schmeicheln, dem Kunstkenner und Verehrer der Religion gleich zu genügen, indem er überzeugt ist, daß derselbe ähnliche Darstellungen hier noch nie gesehen hat; selbst die zartfühlendsten Damen können diese Kunstgegenstände ohne den geringsten Anstand besehen; denn dieses Kabinett ist nicht mit den gewöhnlichen zu vergleichen, die bisher hier gezeigt worden sind, so wie es auch bisher in den größten Städten Deutschlands den vorzüglichsten Beifall gefunden hat; und jeder wird es mit der größten Zufriedenheit verlassen. In dieser frohen Zuversicht empfiehlt Unterzeichneter sich zu geneigtem Zuspruch.

Das Kabinett ist täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr im schwarzen Adler zu sehen.

Die Preise der Plätze: Erster Platz 12 kr., zweiter Platz 6 kr., Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

J. Metzler.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Samstag den 28. Februar 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Konkurssache des Viehhändlers Samuel Joel Hirschhorn dahier soll das zur Masse gehörige ¼ Wohnhaus sub No. 325 öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 25. Merz Vormitt. 11 Uhr

vor dem Commissair Kr. Ger. Rath v. Killinger angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung so wie die Taxe in der Registratur eingesehen werden könne.

Fürth, am 23. Januar 1829.

Königl Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Nachdem auf die zur Gantmasse des Conrad Krazer zu Offenhausen gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut No. 18. zu Offenhausen, bestehend aus Haus, Stadel, 4 Mrg. Feld, ½ Mrg. Hopfengarten, dann an Gemeindetheilen ⅛ Mrg. Feld im Espan, 1¾ Mrg. Holz im Lindenbühl, 1½ Mrg. Holz im Haag, ¼ Mrg. Hutung im Breitenlohe,
2) ½ Mrg. Wiesen auf der Lehen,
3) ½ Mrg. Acker am Stöckach,

am ersten Termin kein Gebot gelegt worden ist, so werden diese Immobilien hiermit nochmals öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin

auf den 11. Merz V. M. 9 — 12 Uhr

dahier angesezt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Altdorf, den 10. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Die der Wittwe Margaretha Müller zu Tiefenstockheim zugehörige unbezimmerte Viertel Grabenhube bestehend in

14½ Mrg. 1½ Rth. Acker,
¾ Mrg. Buschholz, und
1 Ruthen jährlich Laubholz E. No. 2166. taxirt auf 950 fl.

wird, da sich in den beiden, am Sitze des Gerichts abgehaltenen Licitationsterminen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, nunmehr zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Termin hiezu ist auf Donnerstag den

12. März Früh 10 Uhr

und zwar auf ausdrückliches Verlangen im Hirth'schen Wirthshause zu Tiefenstockheim anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben. Der unbedingte Zuschlag wird ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 9. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Nachbenannte, dem Andreas Kreitmeyer zu Willanzheim bisher zugehörige Grundstücke

⅝ Mrg. 9 Rthn. Wiesen C. No. 4174, taxirt zu 70 fl. und

1⅛ Mrg. 14 Rthn. Acker am Michelfelder Weg C. No. 4172, taxirt zu 60 fl.

werden zur Rechtshülfvollstreckung im Termin den

13. März V. M. 10 — 12 Uhr

im königl. Landgerichte dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu unter dem Bemerken hiermit eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mt. Bibart, den 10. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Requisition des Fürstl. Schwarzenberg'schen Herrschaftsgerichts zu Mt. Scheinfeld wird der zur Gantmasse des Sebastian Lang zu Appenfelden gehörige Antheil an dem 113⅝ Tagwerk 12 QR. 52 Schuh und 86⅓ Q. Zoll bayerisches Maas großen Bischoffswalde auf Oberrimbacher Jagdrevier, bestehend in

No. 4 an der hohen Straße zu 2¾ Morgen 12 Rthn.

No. 6 in der Wiesen zu 9½ Mg. 21 Rthn. und

No. 5 im Erlengrunde zu 10¾ Mg. 12 Rthn.

unbelastet, und taxirt auf 300 fl. neuerdings an den Meistbietenden öffentlich verkauft, da der Käufer Georg Hühnerkopf zu Appenfelden mit der Zahlung nicht aufkam. Termin zur Licitation ist auf den

17. März Früh 9 Uhr

im königl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und den unbedingten Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 10. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Bauerngut des Simon Bräunlein auf dem Griesbuck No. 1 allda, bestehend aus

einem Wohnhaus,
einer Scheuer,
zwei Schweinställen,
1 Tagwerk Garten,
3½ Tagwerk Wiesen im Grund,
½ Tagw. dergl. das Weiherwieslein genannt,
1 Tagw. Wiese hinterm Haus,
1½ Morgen Hopfengarten,
3 Mg. Acker der große Acker genannt,
1¼ Mg. Acker der Sandacker genannt,
1 Mg. Acker beim Griesweiher,
¾ Mg. Acker ober der Wiese,
¾ Mg. Acker neben dem Griesweiher,
1 Mg. Acker neben dem Langen,
½ Mg. Lettenacker im Gehsteig,
¾ Mg. Acker am Fuchsholz,
¼ Mg. Acker allda, dann
2 Mg. walzendes Holz im Fuchsholz,

welche Grundbesitzungen der jetzige Besitzer erst im Monat September v. Js. für 1150 fl. erkauft hat, öffentlich verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 13. April Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige anmit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 14. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Auf Anrufen eines Realgläubigers werden nachstehende Grundbesitzungen des Bauern Joseph Schlenk zu Siegersdorf dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) ein Gut zu Siegersdorf mit einem Wohnhause Hs. Nr. 12, Stallung, Stadel, Schupfe, Backofen, 1/16 Morgen Garten, 1 Morgen Wiese, 3 Morgen Aecker, ⅛ Morgen Holz und dem Gemeinderecht,
2) 1¼ Morgen, der Weingartacker,
3) ein unbezimmertes Gut mit ¾ Morgen Hausgarten und 2⅔ Morgen Feld,

sämmtliche Realitäten sind auf 2330 fl. geschäzt worden. Kaufsliebhaber haben sich

Montag den 23. März c. V. M.

in der Gerichtsstube des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu

geben und bei erreichter Taxe sofort den Hinschlag zu erwarten.

Lauf, am 18. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

8. Die zur Fallmeister Johann Ammeri-schen Gantmasse dahier gehörigen Grundbesitzungen werden, da die in den vorausgegangenen Terminen gelegten Gebothe nicht genehmigt worden, nunmehr am

17. Merz d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichts-Locale zum Drittenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 19. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden die Besitzungen des Bauers Jac. Strehle von Otting, nämlich

der sogenannte Peterbauerhof zu Otting nebst Zugehör und Gemeindetheilen

im Wege der öffentlichen Hülfsvollstreckung am

9. April Vormittag 11 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 17. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird der zum kgl. Rentamt Oettingen handlohnbare halbe Löhleshof der Isidor Emmerling-schen Eheleute zu Raustetten, bestehend aus Wohnhaus mit Stallung, Stadel, 10¼ Mg. Aecker, 4¼ Tagwerk Wiesen, ¼ Tagw. Garten, ½ Mg. Holz und dem Gemeinderecht, auf den

2. März Vormittags

am Sitz des Gerichts mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen, den 3. Febr. 1829.

Im Verhinderungsfall des k. Landrichters,

Brebissus.

11. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß das Andreas Hopflsche Wirthschaftsguth mit Bräuerei, Schenkgerechtigkeit und Inventarienstücken, dann Gemeinde-Gerechtigkeit, $\frac{1}{76}$ Mg. Garten, 2 Mg. freieigene Aecker an der Straß und 1 Mg. Acker am Sorheimer Weg, auf

den 10. März Vormittags

am Sitz des Landgerichts öffentlich verkauft werden soll, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Nördlingen, den 17. Febr. 1829.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

12. Aus der Concursmasse des Schuhmachermeisters Philipp Asam zu Spalt werden am

Montag, 13. April 1829 Vormittag 9 Uhr

1) der vierte Theil von 8¾ Morgen 3¼ OR. Holz bei dem Engelhof,
2) ½ Morgen Hopfengarten im Allersbach,
3) 1¼ Morgen Hopfengarten und Wiese daselbst anderweit dahier versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, 13. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Da das im ersten Licitationstermin gelegte Angeboth auf das zur Rentbeamten Heuberischen Concursmasse gehörige

a) Wohnhaus N. 213 zu Roth und
b) den dazu gehörigen Garten,

die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten, so wird, unter Bezugnahme auf die in N. 221, 236 und 251 des Korrespondenten und Beilagen N. 64, 66 und 68 des Rezat-Kreis-Blattes vom vorigen Jahr befindliche Bekanntmachung vom 28. July 1828,

am 30. Merz l. J. früh 10 Uhr

zweiter Licitationstermin abgehalten, wozu sich Kaufsliebhaber vor Gericht einfinden können.

Pleinfeld, den 2. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der Halbhof des Andreas Eberlein zu Büchenbach, bestehend aus einem Wohnhause No. 10 halben Scheuer, Stallung, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorgarten, 1 Tagwerk Peunt, $16\frac{1}{4}$ Mrg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $12\frac{1}{2}$ Mrg. Holz, Gemeinderecht, tarirt um 1500 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 9. Merz bis Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle treffen zu lassen; und wird anbei bemerkt, daß der Meistbiethende den Zuschlag wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 11. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

15. Das Häckergut des Unterhanen Peter Schmidt in Ergersheim, aus Haus, Scheune, 2 Gärten, 1 Waldrecht, $4\frac{5}{8}$ große Tagwerk Aecker, $\frac{15}{16}$ Tagw. Wiese und 1 Gert Holz bestehend, soll wegen eröffneten Konkurs-Verfahrens

den 19. Merz 1829 Vormittags 8 Uhr

im Königlichen Landgericht an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, 10. Februar 1829.

Kgl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

16. Auf Antrag der Gläubiger werden nachfolgende Immobilien des Andreas Korn zu Bergel:

Ein Wohnhaus, worauf bisher die Bäckereigerechtigkeit ausgeübt wurde, mit Scheune, Garten, Holz und Gemeinderecht,

$\frac{1}{4}$ Morg Acker im Rüstrig,

$\frac{3}{8}$ Morg Acker im Kaßfeld,

$\frac{3}{8}$ Morg Acker am Petersberg,

öffentlich versteigert. Termin hiezu ist auf den

19. März d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

am Sitze des Landgerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 2. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. In Folge des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 21. Nov. 1828 und auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Hofgut des Bauren Philipp Gröninger von Hürnheim, bestehend in Haus, Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 19 M. A., 7 Tagw. Wiesen und 1 Mg. Holz, Hhb. Str. B. pag. 1045, im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Bietungstermin auf

Dienstag den 24. März d. J.

hiezu anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihre allenfallsige Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, am 14. Febr. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

18. Zur Subhastation der zur Concursmasse des Johann Vitus Kaag von Rennhofen gehörigen Immobilien ist hierorts Termin auf

den 30. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

angesezt, zu welchem Kaufslustige in das hiesige gutsherrliche Bräuhaus hiermit eingeladen werden. Die zu subhastirenden Immobilien sind in folgender Weise gerichtlich geschäzt:

1) das Wohnhaus Hs. No. 17 zu Rennhofen nebst Zubehör um 300 fl.,

2) zwei Tagw. 24 Ruthen sogenannter Frauenweiher dortselbst um 180 fl.,

3) ein Mg. Acker am Viehtrieb dortselbst um 80 fl.

Die nähere Beschreibung und die Belastung dieser Verkaufs-Objecte kann täglich in der Amtsregistratur eingesehen werden.

Wilhermsdorf, am 2. Februar 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem die Wittwe Catharina Vitzthum zu Unterrieden selbst um Einleitung des Concurs Verfahrens über ihr Vermögen nachgesucht, werden hiermit die gesezlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. März 1829,

2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 24. April 1829,

3) zur Schlußverhandlung auf
den 26. Mai 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu werden alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliesung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und bemerkt, daß die Activmasse 1518 fl. 39 kr. der Schuldenstand aber 1997 fl. 37 kr., worunter 1637 fl. privilegirte sind, betragen.

Altdorf, den 31. Januar 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen der ledigen Walburga Joas von Wemding auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 20. März,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. April,

c) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 29. May l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß auf den zur Concursmasse gehörigen Realitäten, welche auf 363 fl. gewürdiget worden sind, in dem Hypothekenbuch 600 fl. eingetragen stehen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Demharter, Landrichter.

3. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Dinkelsbühl ist gegen nachbenannte Abwesende und Vermißte auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und resp. der für sie vom Gerichte bestellten Curatoren der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet worden. Dieselben werden daher mit ihren etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmern andurch öffentlich vorgeladen, sich
binnen neun Monaten
und längstens in dem auf
Freitag den 17. Mai 1829 Vormittags
8 bis 12 Uhr
anberaumten Termin schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie gerichtlich für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich als gesetzliche Erben gemeldet und legitimirt habenden Personen zur freien Verfügung überlassen werden wird.

Verzeichniß der Abwesenden und Vermißten.

Nro.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburtsjahr.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.
1	Böhle, Johann Georg,	Soldat des leichten Infanterie-Bataillons Buttler,	Dürrwang,	1793	Im russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt,	2121
2	Buckel, Johann Michael,	Soldat des 13. Linien-Infanterie-Regim.	Schopfloch,	1781	Seit dem Jahre 1813 vermißt, wo er in das Hospital in Bunzlau in Schlesien kam,	ohne
3	Engelhard, Andreas,	Wurde bei der Nationalgarde II. Klasse unterm 14. Juni 1809 nach Nürnberg abgeliefert,	Untermeisling,	1788	Wird seit dem 12. Nov. 1812, wo er in russische Gefangenschaft gerieth, vermißt,	400
4	Erhard, Franz Xaver,	Soldat des 11. Linien-Infanterie-Regim.	Dürrwang,	1789	Vermißt im russischen Feldzuge seit dem 12. Sept. 1812, wo er in Gefangenschaft gerathen.	87
5	Erhard, Alois,	Soldat des 5. leichten Bataillons Buttler,	Dürrwang,	1792	Vermißt im russischen Feldzuge seit dem 1. Juni 1813,	84
6	Falk, Grg. Adam,	Soldat des leichten Bataillons Buttler resp. 15. Linien-Infanterie-Regiments,	Sinbronn,	1784	Wird im russischen Feldzuge seit dem 5. Dezember 1812 vermißt,	150
7	Hasel, Friedrich,	Soldat des 16. Linien-Infanterie-Regim.	Dinkelsbühl	1789	Seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt,	78
8	Herzfelder, Johann Mathias,	Soldat des 7. Infanterie-Regiments.	Hellenbach,	1790	Wird im russischen Feldzuge seit den 3. August 1812 vermißt,	ohne
9	Hüttner, Johann Michael,	Soldat des leichten Bataillons Buttler,	Untermeisling,	1785	Kam im russischen Feldzuge in das Spital in Danzig, seit welcher Zeit derselbe vermißt wird.	593
10	Hüttner, Andreas	Soldat des 7. Linien-Infanterie-Regim.	Untermeisling,	1790	Seit dem französischen Feldzug vom Jahre 1814 vermißt,	593
11	Kaiserswerth, Johann Bernhard	Soldat des 11. Linien-Infanterie-Regim.	Dinkelsbühl	1790	Wird im russischen Feldzuge seit dem 27. Dezember 1812 vermißt, wo er bei Wilna in russische Gefangenschaft gerieth.	545
12	Krebs, Johann Georg,	Soldat des 16. Linien-Infanterie-Regim.	Neustädtlein	1784	Kam im russischen Feldzug in das Lazareth in Thorn und wird seit dem 1. Nov. 1914 vermißt.	642
13	Ruttmann, Paul,	Soldat des 5. leichten Bataillons Buttler,	Dinkelsbühl,	1788	Blieb im Jahre 1812 bei Capitulation der Festung Thorn krank und wird seit dieser Zeit vermißt.	621
14	Schönmannsgruber, Andreas,	War bei der preussischen Regierung in	Wittelshofen,	1770	Wird seit 32 Jahren vermißt, wo er nach dem preussisch-	134

Nro.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburtsjahr.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.
		den 1790er Jahren Soldat, dann Bäckergeselle,			frauzösischen Feldzug in den 1790er Jahren als Bäckergeselle nach Rußland gieng.	
15	Zipf, Andreas,	Soldat des 16. Linien-Inf. Regiments.	Halsbach.	1787	Wird seit dem 1. Okt. 1814, wo er in das Hospital nach Troyes kam, vermißt.	100

Dinkelsbühl, den 7. Juli 1828.

Königliches Landgericht.
Roth, Assessor.
Dir. leg. abs.

4. Auf den Antrag des Taglöhners Johann Vitus Kaag von Rennhofen ist in dessen Schuldenwesen der Universal-Concurs erkannt worden, und sind die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 16. k. M.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf
den 22. April d. J. und
3) zur Schlußverhandlung auf
den 25. May d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesezt, wozu sich die Gläubiger des Gemeinschuldners bei Vermeidung des Rechtsnachtheils einzufinden haben, daß die Versäumung des ersten Ediktstags die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Jezt schon wird den Betheiligten eröffnet, daß nach gerichtlicher Schätzung die Concursmasse einen Werth von 563 fl. 9 kr. hat, und daß auf den zu dieser Masse gehörigen Immobilien Hypotheken eingetragen sind, welche zusammen die Summe von 868 fl. 12 $\frac{3}{4}$ kr. betragen. Endlich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf, am 2. Februar 1329.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

5. Von dem Königl. Bayer. Landgerichte Heidenheim im Rezatkreise werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Curatoren und des Königl. Fiskus nachgenannte Verschollene:

1) Johann Michael Kirsch aus Meinheim, geb. 29. April 1787, vermißt im Kriege 1812;
2) Georg Michael Käferlein aus Döckingen, geboren 11. April 1784, vermißt seit 1812;
3) Georg Christoph Birnmeyer aus Ostheim, geb. 30. Oct. 1792, vermißt seit 1813;
4) Georg Christoph Meyer aus Ostheim, geb. 15. März 1791, vermißt seit 1813;
5) Johann Georg Knoll aus Döckingen, geb. 11. Dec. 1791, vermißt seit 1812;
6) Christoph Ludwig Kernt aus Berolzheim, geboren zu Bernwalde, vermißt seit länger als 40 Jahre, dessen Erben, unter welchen der Schuhmacher Carl Gottlieb Kernt in Kopenhagen war, aller Mühe ungeachtet, nicht mehr ausgemittelt werden können, und dessen Vermögen in 210 fl. besteht;

7) Johann Kaspar Eichner aus Aurnheim, geb. 1767, verschollen als Dienstknecht seit 34 Jahren,

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 22. December d. Js. V. M. 9 Uhr

bei dem hiesigen Kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung — im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Georg Ludwig Kernt und dessen unbekannten Erben — dem königl. Fiskus ohne weiters werde zugeeignet werden.

Heidenheim, den 10. Februar 1829.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Die Köblerswittwe Anna Margareta Landfelder von Urphertshofen hat sich vor ohngefähr 5 Monaten in einem Anfall von Geistesverwirrung heimlich entfernt, und wurde zuletzt im Orte Urfersheim bei Windsheim gesehen. Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf diese Weibsperson vigiliren, und solche in Betretungsfall hieher liefern zu lassen.

Signalement: Die Landfelder ist 46 Jahre alt, mittlerer Größe, hat einen hageren Körperbau, blasses Angesicht, schwarze mit etwas grau vermischte Haare, spitzige Nase, offenen, ihren Geisteszustand nicht verrathenden Blick, Mangel beinahe aller Zähne und eine Narbe an der linken Wange von dem Stich einer Dunggabel. Sie trug bei ihrer Entfernung eine Bauernhaube mit Glasperlen gestickt, ein baumwollenes Halstuch, einen braunen Rock, eine weiße Schürze und Pantoffel.

Leutershausen, den 17. Februar 1829.

K. B. Landgericht.
Dirig. abs.
Fürst, Assessor.

2. Am Mittwoch, den 11. Merz d. Jrs. Morgens 8 Uhr und darauf folgenden Tagen werden sämmtliche Nachlaßgegenstände des verstorbenen Königlichen Rentbeamten Steinhäußer dahier, namentlich Meubles und Hausgeräthe aller Art, Löffel, Messer und Gabeln und einige andere Gegenstände von Silber, dann Porzelain, Gläßer, Betten, Kleidungsstücke und dergleichen mehr in der Privatwohnung des Verstorbenen gegen gleich baare Bezahlung in guter Münzsorte verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu öffentlich anmit eingeladen.

Wassertrüdingen, den 16. Februar 1829.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

3. Der diesseitige Grund- und Gerichtsholde Georg Schmidt zu Behringersdorf, hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und der Wagnermeister Sebastian Ottendörfer dortselbst, ist zum Kurator desselben gerichtlich bestellt worden. Es wird dieses demnach hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß alle Geschäfte, welche Schmidt ohne Zuziehung gedacht seines Kurators vornehmen, Schulden kontrahiren, oder sich sonst dritten Personen verbindlich machen würde, unverbindlich sind, und für null und nichtig erklärt werden sollen. Hiernach mag sich nun jedermann achten, und vor Nachtheil hüten.

Nürnberg, am 28. November 1828.

Königl. B. Freiherrl. v. Tucherisches Patrimonial-Gericht I. Lohe und Behringersdorf.
Schukert, Patrimonialrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Mittwoch den 4. März 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Konkurssache des Viehhändlers Samuel Joel Hirschhorn dahier soll das zur Masse gehörige ¼ Wohnhaus sub No. 325 öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 25. Merz Vormitt. 11 Uhr

vor dem Commissair Kr. Ger. Rath v. Killinger angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung so wie die Taxe in der Registratur eingesehen werden könne.

Fürth, am 23. Januar 1829.

Königl Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Die zur Concursmasse des Jacob Weber zu Rüdern gehörigen Immobilien, welche wegen Mangel eines annehmlichen Angebots bisher nicht verkauft werden konnten, werden auf Antrag des Hypothekargläubigers nochmals zum öffentlichen Striche ausgesezt, und werden Kauflustige

auf den 23. März l. J. V. M. 9 Uhr

geladen, sich an Ort und Stelle zu Rüdern einzufinden, sich über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers. Für den Fall sich kein annehmlicher Käufer findet, dagegen die Verpachtung vorgezogen werden sollte, so soll solche auf 6 oder 9 Jahre erfolgen, und können die Pachtbedingungen bei dem königl. Advokaten Greiner eingesehen werden.

Ansbach, am 20. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Beschreibung der Güter und deren Lasten.

1) Der Bauernhof zu Rüdern, welcher besteht in Wohnhaus, 6 Schweinställe, Schupfen, Schaafscheuer, Getraidtscheuer, Backofen und Pumpbrunnen auf geschlossener Hofraith, 3 Tagw. Garten, 6½ Tagw. Wiese, 87 Mrg. Feld, 10 Mrg. Holz, das Gemeinderecht, das Schaafrecht auf eigener Flur, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 9 fl. 18½ kr. jährlich Erbzinns, 11 Schäffel 3 Mez 1 Vrlg. 1 Schztl. Korn-Gilt, 11 Sch. 3 Mez 1 Vrlg. 1½ Sch. Haber-Gilt, 4 fl. 34½ kr. Erbzinns und fixes Handlohn für die Schaafhuth, 12 fl. 10½ kr. Steuersimplum, dem Zehnden zum 10. Band.

2) Drei sogenannte Feldweiher mit 2 Winterungen als 11 Tgw. 4 Rthn. beschrieben, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 10 fl. Erbzinns, 7⅛ kr. Steuersimplum, 26¼ kr. Dienstgeld der Pfarrei Dietenhofen;

3) Eine Fischwinterung beim Gemeindebrunnen, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzinns, 1⅛ kr. Steuersimplum, auf 7425 fl. gerichtlich geschäzt;

4) 4¼ Tgw. Weiher, Huth oder Klingenweiher im Flur Leonrod, Landgerichts Mkt. Erlbach ge-

richtlich geschäzt auf 400 fl.; 5) 1 Tgw. Wiese im Grund oberhalb Ebersdorf Landgerichts Mkt. Erlbach gerichtlich geschäzt auf 400 fl.;

6) ¾ Tagw. Wechselwiese ober dem Hespeleins Weiher in Ebersdorfer Markung, Landgerichts Mkt. Erlbach, gerichtlich geschäzt auf 400 fl.

3. Nachbenannte, dem Andreas Kreitmeyer zu Willanzheim bisher zugehörige Grundstücke

⅝ Mrg. 9 Rthn. Wiesen C. No. 4174, taxirt zu 70 fl. und

1⅛ Mrg. 14 Rthn. Acker am Michelfelder Weg C. No. 4172, taxirt zu 60 fl.

werden zur Rechtshülfvollstreckung im Termin den

13. März V. M. 10 — 12 Uhr

im königl. Landgerichte dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu unter dem Bemerken hiermit eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mt. Bibart, den 10. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag des Realgläubigers Peter Weckert zu Altmannshausen wird das vormals Mohnleinsche nun der Franz Xaver Beerweins Wittwe zu Kitzingen adjudizirte Wohnhaus No. 15 zu Altmannshausen mit dazu gehörigen Schorrgärtlein C No. 686, welches im vorigen Jahre auf 375 fl. gerichtlich taxirt worden ist, in vim executionis wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist Licitationstermin auf den

20. März V. M. 10 — 12 Uhr

im königl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart, den 14. Febr. 1829.

Kgl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte, dem Bauern Johann Wunder von Neuhof zugehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Güthlein Haus Nr. 62 zu Neuhof, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtlein, 2 Morgen 40 Dezimalen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1150 fl. und

2) 2 Morgen 23 Dezimalen Feld, der Mooswegacker im Neuhöfer Flur, taxirt für 220 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 16. März d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt worden, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem dahier einzufinden.

Erlangen, den 26. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Das Bauerngut des Freiherrlich von Eybischen Grundholden Georg Gebert zu Neuhof, Haus No. 52 nebst eingehörigen halben Stadel, halben Hofhäuslein, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, 16 Tagwerk 74 Decimalen Feld, 5 Tagwerk 37 Decimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2800 fl., soll dem Antrag des ersten Realgläubigers zu Folge neuerdings dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 18. März d. J. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 31. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der dem Johann Bretting von Bruck zugehörige 1 Morgen Feld in der sogenannten Schellersreuth im Brucker Flur gelegen, gerichtlich taxirt für 50 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 16. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 2. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll das Gütlein der Schuhmacher Leonhard und Catharina Kochiſchen Eheleute zu Heroldsberg Haus No. 41 nebſt eingehörigen Stadel, Backofen, Ziehbronnen, Hofraith, 4 Tagwerk Feld, $1\frac{6}{8}$ Tagw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 25. März d. J. Vormitt. 9 Uhr

im landgerichtlichen Geſchäftslokale anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Erlangen, den 4. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. In dem am 11. d. M. angeſtandenen Termine zum Verkaufe der Johann Georg Lindnerſchen Grundbeſitzungen dahier hat ſich ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden und werden daher dieſelben wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Bietungstermin iſt

am 27. März l. J. V. M.

und haben ſich Kaufsliebhaber im Landgerichts-Gebäude dahier einzufinden, woſelbſt auch Taxen. Laſten der Verkaufsgegenſtände eingeſehen werden kann. Die zum Verkaufe ausgeſezten Grundbeſitzungen ſind:

a) ein ganz neuerbautes, an der Landſtraſſe gelegenes Wohnhaus No. 250 a ſammt ein Tagwerk daran gelegenen Garten,
b) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Gemeindetheil im Steinberg No. 6, nun Hopfen,
c) $\frac{7}{32}$ Tagw. dergl. daſelbſt, nun Hopfen No. 7,
d) $\frac{3}{4}$ Tagw. dergl. im Kratzenhölzlein No. 13,
e) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe in der Hopfau, der Kappenzipfel genannt,
f) $\frac{7}{16}$ Tagw. Gemeindetheil, nun Hopfen im Kratzenhölzlein No. 90,
g) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe in der Hopfau.

Hersbruck, den 17. Febr. 1829.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das dem hieſigen Zimmergeſellen Peter Birkmann gehörige, um 600 fl. taxirte Wohnhaus No. 184 nebſt einem daran liegenden $\frac{1}{32}$ Tagwerk großen Gärtchen, dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und Termin hiezu auf

Dienſtag, den 10. März l. Jrs.

anberaumt, in welchem der Zuſchlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird. Käufer werden auf dieſen Tag hieher vorgeladen.

Lauf, den 14. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

11. Die zur Konkursmaſſe des Gaſtwirths Johann Leonhard Belzner zu Rükkersdorf gehörigen, im Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1828, No. 97—99 und im Korreſpondenten von und für Deutſchland No. 337, 345 und 353 beſchriebenen Immobilien, nämlich ein Wirthſchaftsgut zu Rükkersdorf und die dort benannten walzenden Grundſtücke, dann $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe, die Spitzwieſe genannt, welche leztere am 12. d. Ms. um 525 fl. taxirt wurde, werden hiermit öffentlich feil geboten und am

Montag den 23. März Vormittags 10 Uhr

an den Meiſtbietenden nach §. 64 und 69 des Hypotheken-Geſetzes am Gerichtsſitze verſteigert.

Lauf, am 13. Febr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Lang, Landrichter.

12. Auf Antrag der Creditorſchaft werden die zur Concursmaſſe des Bürgers und Schuhmachermeiſters Johann Pfadiſcher von Wemding gehörigen Realitäten, beſtehend in

a) einem bürgerlichen Wohnhaus zu Wemding, wozu ein Stall, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorrgärtchen, das Gemeinderecht und

jährlich 2 Klafter Holz und 100 Wellen Waldrecht gehören,

b) $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeintheil auf der Schwalberhaid,
c) $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeintheil am Fuchsberg,
d) $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeintheil auf der Ochsenwaid,
e) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeintheil auf der alten Nachtwaid,
f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf dem Kreuth,
g) $\frac{1}{3}$ Tagw. Baumgarten beim Spital-Riedlein,
h) $\frac{3}{4}$ Tagw. Metzenau-Wiese,

hiermit öffentlich feilgeboten, und Kaufslustige, welche diese Realitäten zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, sich auf

den 12. März Vorm. 9 — 12 Uhr

zur Licitation in dem Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts anberaumten Tagesfahrt einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes zu gewärtigen. Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Tare kann in der Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 11. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Besitzungen des Zeuchmachermeisters Jacob Friedrich Anckelein hieselbst, als:

das halbe Wohnhaus No. 20 tarirt auf 550 fl.
und $\frac{3}{8}$ Mrg. Hopfengarten im Lehnhof,

zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und ist Termin auf den

12. Merz Früh 9 — 12 Uhr

im Gerichtssitz anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag bei erreichter Tare sofort erfolge.

Neustadt a. d. A., den 12. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

14. Zum Verkaufe des Schuhmachermeister Helmreich'schen Gütleins No. 1. zu Oberasbach, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Stadel, 1 Backofen, $\frac{1}{2}$ Bronnen, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, 9 Morgen Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, und dem Gemeinderecht, geschäzt auf 910 fl., wird auf

Mittwoch, den 11. März l. Jrs. N. M.
2 bis 4 Uhr

in dem Burkischen Wirthshause zu Oberasbach anderweiter Termin bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 25. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.
v. Kolhagen, Landrichter.

15. Da das im ersten Licitationstermin gelegte Angebot auf das zur Rentbeamten Heuberischen Concursmasse gehörige

a) Wohnhaus N. 213 zu Roth und
b) den dazu gehörigen Garten,

die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten, so wird, unter Bezugnahme auf die in N. 221, 236 und 251 des Korrespondenten und Beilagen N. 64, 66 und 68 des Rezat-Kreis-Blattes vom vorigen Jahr befindliche Bekanntmachung vom 28. July 1828,

am 30. Merz l. J. früh 10 Uhr

zweiter Licitationstermin abgehalten, wozu sich Kaufsliebhaber vor Gericht einfinden können.

Pleinfeld, den 2. Februar 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

16. Das Gut No. 21 zu Eckersmühlen, dem Bauern Joh. Bräunlein daselbst gehörig, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und erster Termin auf

Dienstag 24. März 1829 Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, am 4. Februar 1829.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

17. Der zu der Concursmasse des Bürgers Willibald Staudinger von Spalt gehörige, 1 Morgen Hopfengarten im Irlaweg wird auf Antrag der Gläubiger am

Mondtag, 13. April 1829. V. M. 9 Uhr

dahier versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Pleinfeld, 12. Februar 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

18. Aus der Concursmasse des Schuhmachermeisters Philipp Asam zu Spalt werden am

Montag, 13. April 1829 Vormittag 9 Uhr

1) der vierte Theil von $8\frac{3}{4}$ Morgen $3\frac{1}{2}$ QR. Holz bei dem Engelhof,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im Allersbach,
3) $1\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten und Wiese daselbst anderweit dahier versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, 13. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Zu dem öffentlichen Verkaufe
a) des Wohnhauses No. 2 zu Georgensgmünd,
b) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker, und 1 Tagw. Wiese im Zaunwöhr,
c) $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Berg,

des Büttnermeisters Johann Konrad Mörtelmeier zu Georgensgmünd wird hiemit dritter Termin auf

Mondtag, 6. April 1829 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, 6. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Das Häckergut des Unterhanen Peter Schmidt in Ergersheim, aus Haus, Scheune, 2 Gärten, 1 Waldrecht, $4\frac{5}{8}$ große Tagwerk Aecker, $\frac{15}{16}$ Tagw. Wiese und 1 Gert Holz bestehend, soll wegen eröffneten Konkurs-Verfahrens

den 19. Merz 1829 Vormittags 8 Uhr

im Königlichen Landgericht an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, 10. Februar 1829.

Kgl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

21. Die nachgelassenen Mobilien und Immobilien des zu Carolath verstorbenen Gräflich von Pappenheimischen Kammerdieners und nachherigen Zapfenwirths Johann Christian Krauß von Unterschwaningen werden

Mittwoch, den 1. April d. J. Nachm. 2 Uhr

in der Wohnung des Verstorbenen zu Unterschwaningen öffentlich meistbiethend verkauft und Kaufsliebhaber anmit eingeladen. Die Mobilien bestehen in steinernen Maaskrügen, Bier- und Branntweingläsern, Zechtafeln, überhaupt vorzüglich in solchen Gegenständen, die zum Betrieb einer Zapfenwirthschaft gehören, und müssen die Kaufspreise hiefür sofort in kassenmäßiger Münzsorte bezahlt werden. Die Immobilien bestehen in
1 Pavillon vom ehemaligen Schloß zu Unterschwaningen sammt vierten Theil des ehemaligen Schloßhofs, die Hälfte eines Gärtchens hinter dem Zwergbau, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Morg groß, 1 Scheune und Stallung, an einander gebaut und $1\frac{1}{4}$ Morg 80 QR. Grundacker auf Oberschwaninger Markung.

Die hierüber aufgenommenen Taxationsverhandlungen können jederzeit dahier eingesehen werden. Zugleich werden diejenigen, die vom verstorbenen Krauß Etwas in Händen haben sollten, mit aufgefordert, solches unter allenfallsigen Vorbehalt ihrer Rechte darauf dem hiesigen Gerichte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Wassertrüdingen, den 16. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

22. Auf Antrag der Gläubiger werden nachfolgende Immobilien des Andreas Korn zu Bergel:

Ein Wohnhaus, worauf bisher die Bäckereigerechtigkeit ausgeübt wurde, mit Scheune, Garten, Holz und Gemeinderecht,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker im Rüstrig,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker im Kaßfeld,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker am Petersberg,

öffentlich versteigert. Termin hiezu ist auf den

19. März d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

am Sitze des Landgerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 2. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

23. In Folge des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 21. Nov. 1828 und auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Hofgut des Bauern Philipp Gröninger von Hürnheim, bestehend in Haus, Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 19 M. Acker, 7 Tgw. Wiesen und 1 Mg. Holz, Hhb. Str. B. pag. 1045, im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Bietungstermin auf

Dienstag den 24. März d. J.

hiezu anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihre allenfallsige Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, am 14. Febr. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, den Johann Kleemännischen Relikten zu Tanzenhaid zugehörige Realitäten, als

1) das vormals Christoph Kämmelische Gut zu Tanzenhaid, bestehend in einem Hause, einer Scheuer, 2 Schweinställen sammt Schaafstall, der Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $9\frac{7}{16}$ Morgen Felder, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, circa $2\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheilen,
2) das vormals Georg Sperrleinische Gut daselbst, bestehend in einem Hause, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $4\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, 5 Mg. Holz, circa $2\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilen, auf

Donnerstag den 2. April l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale dem Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den gedachten Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben, so wie deren Schätzungswerth täglich dahier erfahren werden können, und unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Brunn, den 25. Februar 1829.

Gräflich von Pückler Limpurgisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Bäckermeister Georg Blendinger zu Allersberg ist der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 27. Merz 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 12. Mai 1829,
3) zum Schlußverfahren, und zwar zugleich für Replik und Duplik auf
Freitag den 12. Juni 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter Bemerkung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Hiernächst wird die Bemerkung beigefügt, daß die Vermögenstare 1531 fl., der dermal bekannte Schuldenstand aber 3176 fl. beträgt, wovon 893 fl. hypothekarisch gesichert sind.

Hilpoltstein, den 10. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Das Königlich Bayerische Landgericht Lauf hat nach dem Antrage des Gastwirths Johann Leonhard Belzner zu Rükkersdorf, bei Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger desselben, der Universal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 25. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 29. April,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 27. May,

und für die Duplik auf

Mittwoch den 3. Juny l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden der Nachlaßmasse 2600 fl., die übrigen von dem Gemeinschuldner angezeigten und größtentheils aus den Vorakten bekannten Forderungen aber 3419 fl. 11½ kr. betragen, und die sämmtlichen zur Masse gehörigen Grundbesitzungen und Mobilien 5840 fl. 48 kr. betragen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 13. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

3. Nachdem der Universal-Concurs der Gläubiger des Caspar Rucker von Marxheim rechtskräftig erkannt worden, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 31. März d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 5. May d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf

den 9. Juny d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Schätzungspreiß des Activvermögens 865 fl. beträgt, die Schulden aber in 2380 fl. bestehen, wovon 1589 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim, den 2. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Vom Königl. Bayer. Landgericht Lauf wird hiemit Johann Fürsattel, Sohn des Bauers Friedrich Fürsattel auf dem Seybolds-hof, dießeitigen Landgerichts-Bezirks, geboren am 25. Januar 1789, welcher als Gemeiner des vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons dem russischen Feldzuge beiwohnte, seit dem 1. Jan. 1813 als vermißt, in den Listen seines Bataillons abgeschrieben wurde, und ein Vermögen von 1302 fl. besitzt, auf den Antrag seiner Brüder und des ihm bestellten Kurators mit seinen allenfallsigen Erben und Erbnehmern vorgeladen, sich am

20. März kommenden Jahrs V. M. 9 Uhr

dahier entweder persönlich oder durch hinreichende Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sodann Johann Fürsattel für verschollen erklärt, seine Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Vermögen des erstern den gesetzlich legitimirten Erben ausgehändigt werden würde.

Lauf, im Rezatkreis des Königreichs Bayern am 16. September 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

5. Nachbenannte Personen sind seit mehreren Jahren abwesend, ohne von ihrem Leben oder

dermaligen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben, und sollen deshalb nach dem Antrage der nächsten Verwandten derselben öffentlich vorgeladen und zur Geltendmachung ihrer Rechte an das ihnen während der Abwesenheit erblich zugefallene Vermögen aufgefordert werden. Diese oder deren allenfalls zurückgelassene Leibeserben werden deshalb hiemit angewiesen, binnen 9 Monaten, und spätestens am

26. August 1829

bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und die einzelnen Vermögenstheile den bei Gericht als solche bereits sich legitimirt habenden Anverwandten zugewiesen werden würden. Diese Abwesenden sind:

a) Wilhelm Friedrich Moritz, Sohn des quiescirten Polizei-Inspectors Georg Friedrich Moritz, geb. den 15. April 1797 und 1817 nach Ostindien gereist;

b) Lorenz Michael Scheurer, Sohn des Michael Scheurer zu Schornweisach, geb. am 15. November 1788, im Jahr 1812 dem Feldzuge nach Rußland beigewohnt;

c) Georg Adam Rupprecht, Sohn des Johann Michael Rupprecht zu Mittelsteinach, geb. am 25. November 1787 und gleichfalls diesem Feldzuge als Bayer. Soldat beigewohnt;

d) Johann Paul Zwanzger, geb. am 15. May 1788, Sohn des Konrad Zwanzger zu Tragelhöchstädt, seit eben dieser Zeit vermißt;

e) Georg Martin Schmidtlein, Sohn des Georg Schmidtlein zu Mosbach, geb. den 3. Juny 1771, seit derselben Zeit abwesend.

Neustadt a. d. A., am 5. November 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Der von hier gebürtige Schneidermeister Johann Leonhard Schatz ist am 26. März d. J. in einem Alter von 36 Jahren hier verstorben, ohne eine leztwillige Verordnung zu hinterlassen, und es sind auch keine gesetzlichen Erben seines Nachlasses bekannt. Es werden daher die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9. Monaten und spätestens in dem auf den

15. Juli 1829 V. M. 9 Uhr

angesetzten Termine hier bei Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Rechte auf die Erbschaft anzumelden und nachzuweisen, indem nach dem fruchtlosen Ablaufe dieses Termins der Nachlaß als herrenloses Gut dem Kgl. Fiskus zuerkannt und zur freien Disposition verabfolgt werden wird, und der sich etwa erst nachher meldende Erbe dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre zu begnügen verbunden sein würde.

Uffenheim, 29. September 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

7. Nach der Anzeige des hiesigen Kaufmanns Christoph Röschel ist ein über die Summe von 1000 fl. verb. Eintausend Gulden ausgestelltes Schuld-Document, das als Gläubiger den vormaligen Pfarrer Herrn Recknagel von Solnhofen, als Schuldner aber die Michael und Eva Margaretha Höraufischen Eheleute von Gräfensteinberg benennt und unter dem 31. März 1818 vor dem Königlichen Landgericht Gunzenhausen ausgefertigt worden ist, verloren gegangen. Auf den Antrag des dermaligen Eigenthümers dieser Forderung von 1000 fl., Christoph Röschel wird nun der unbekannte Inhaber des erwähnten Dokuments aufgefordert, dasselbe innerhalb eines Termins von sechs Monaten vor dem hiesigen Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt werden würde.

Gunzenhausen, am 11. Dec. 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Samstag den 7. März 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Konkurssache des Viehhändlers Samuel Joel Hirschhorn dahier soll das zur Masse gehörige ¼ Wohnhaus sub No. 325 öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 25. Merz Vormitt. 11 Uhr

vor dem Commissair Kr. Ger. Rath v. Killinger angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung so wie die Taxe in der Registratur eingesehen werden könne.

Fürth, am 23. Januar 1829.

Königl Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Auf Antrag des Realgläubigers Peter Weckert zu Altmannshausen wird das vormals Mohnleinsche nun der Franz Xaver Beerweins Wittwe zu Kitzingen adjudizirte Wohnhaus No. 15 zu Altmannshausen mit dazu gehörigen Schorrgärtlein C No. 686, welches im vorigen Jahre auf 375 fl. gerichtlich taxirt worden ist, in vim executionis wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist Licitationstermin auf den

20. März V. M. 10 — 12 Uhr

im königl. Landgerichte dahier anberaumt worden, **wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit eingeladen werden,** daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart, den 14. Febr. 1829.

Kgl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Im Wege der Exekution werden Freitag

den 20. März früh 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier nachbenannte, dem Metzger Johann Münch zugehörige Grundstücke, als:

2¼ Morg 14 Rth. Acker im Buschbaum C. N. 43, zehntbar, taxirt auf 80 fl.,

2¼ Morg See, das Kuhseelein, C. N. 48, zehntbar, taxirt auf 200 fl.,

¾ Morg 27 Rth. Acker am Weilerszagel, C. N. 472, zehntbar, taxirt auf 80 fl.,

1¼ Morg 29 Rth. Acker bei der Frühmeßhecke, C. N. 474, taxirt auf 60 fl., giebt zum kgl. Rentamte 11¾ kr. Grundzins, 1 Metze 3 Vierling 1 Seidlein Dinkel- 1 Metz 3 Vierling 1 Seidlein Habergült, 5 pro Ct. Handlohn und den Zehnten,

¼ Morg 36 Rth. Wiesen nun Hopfengarten im Bernhardsee, C. N. 612, zehntfrei, taxirt auf 35 fl.,

1 Morg Wiesen am Heratzsee, nun Acker N. 1 gegen Altmannshausen, C. N. 1022, zehntfrei, taxirt auf 70 fl.,

1 Morg desgl. No. 2, C. N. 1022, zehntfrei, taxirt auf 50 fl.,

1 Morg Wiesen dortselbst No. 3, C. N. 1022, zehntfrei, taxirt auf 225 fl.,

1 Morg Wiesen dortselbst No. 4, C. R. 1022, zehntfrei, tarirt auf 125 fl.,

1 Ruthen jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. R. 508, tarirt auf 200 fl., giebt 13¼ kr. Grundzins und 5 pro Ct. Handlohn zum kgl. Rentamte Iphofen,

ein kleines Krautbeet in der obern Mühl, C. R. 473, zehntfrei, tarirt auf 15 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 19. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Nachdem sich auch im zweiten Termine zum öffentlichen Verkaufe des den Georg Michael Schürer'schen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörigen Wohnhauses samt Eingehörungen dortselbst, wie solches in Nro. 62 — 64 und 103 — 105 der Beilagen zu dem vorjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenzblatte beschrieben ist, ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat; so wird diese Realität auf weitern Antrag desselben Realgläubigers zum drittenmale öffentlich feilgeboten, und ist dritter und lezter Licitationstermin auf den

24. März V. M. 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes auch unter dem Schätzungswerth geschieht.

Mt. Bibart, den 19. Febr. 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter

5. Das dem Caspar Heinlein zu Altmannshausen zugehörige Hubgut, bestehend in einem Wohnhause No. 12, Scheuer, Stallung, Hofraith, Schorgärtlein, 30¾ Mrg. 12 Rthn. Aecker, 7¼ Mrg. 10 Rthn. Wiesen und 2 Rthn. jährlich Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde C. R. 650, tarirt auf 2850 fl., wird dem gestellten Antrage gemäß Dienstags den

17. März Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da auch im zweiten Licitationstermine die Taxe nicht erreicht worden ist. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß in diesem Termine der unbedingte Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 27. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Bauer Andreas Walz zu Beiersdorf gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem zweigädigen Wohnhause No. 165 daselbst, einem an das Wohnhaus angebauten Stall, Stadel, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht, auf 1200 fl. gerichtlich geschäzt, in Ermanglung eines Gebotes am zweiten Termin, nunmehr

am 6. April d. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr, zum drittenmal dahier zum öffentl. Aufstrich gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhang vorgeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Erlangen, am 11. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Zum öffentlichen Verkauf der dem Freiherrlich v. Hallerschen Grundholden Peter Meier von Neuhof zugehörigen 2 Tgw. großen Wiese an der Dormitzer Straße, im Neuhöfer Flur ist wegen Mangels eines Kaufliebhabers im ersten Licitationstermin, dem creditorischen Antrag gemäß 2ter Bietungstermin auf

den 30. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 12. Februar 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Zum öffentlichen Verkauf der zur Johann Jacob Schnitzleinischen Concurs-Masse von Theilenhofen gehörigen 1½ Tagwerk Wiesen für 180 fl. taxirt, hat man Termin auf

den 30. März Früh 8 Uhr

dahier bezielt. Zahlungsfähige Kauflustige werden nun hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 2. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Da im zweiten zum Verkauf des Simon Fischerschen Anwesens in Frickenfelden, dessen Bestandtheile im Kreis-Intelligenzblatt 1828 St. 86 S. 2197 der Beilagen und 1829 St. 9 S. 141 beschrieben sind, am 2. d. Mts. angestandenen Termin ein Angebot nicht erfolgte, das die Taxe erreichte; so wird auf Antrag der Realgläubiger zum anderweiten Verkauf dieses auf 2395 fl. geschäzten Guts, Termin auf den

23. März d. J. Vormittags 10 Uhr

im Föttingerschen Wirthshaus in Frickenfelden anberaumt, und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 16. Febr. 1829.

K. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. In dem am 11. d. M. angestandenen Termine zum Verkaufe der Johann Georg Lindnerschen Grundbesitzungen dahier hat sich ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden und werden daher dieselben wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Bietungstermin ist

am 27. März l. J. V. M.

und haben sich Kaufsliebhaber im Landgerichts-Gebäude dahier einzufinden, woselbst auch Taxe u. Lasten der Verkaufsgegenstände eingesehen werden kann. Die zum Verkaufe ausgesezten Grundbesitzungen sind:

a) ein ganz neuerbautes, an der Landstrasse gelegenes Wohnhaus No. 250 a sammt ein Tagwerk daran gelegenen Garten,

b) ⅞ Tagwerk Gemeindetheil im Steinberg No. 6, nun Hopfen,

c) 7/12 Tagw. dergl. daselbst, nun Hopfen No. 7,

d) ¾ Tagw. dergl. im Kratzenhölzlein No. 13,

e) ¾ Tagw. Wiese in der Hopfau, der Kappenzipfel genannt,

f) 7/10 Tagw. Gemeindetheil, nun Hopfen im Kratzenhölzlein No. 90,

g) ¾ Tagw. Wiese in der Hopfau.

Hersbruck, den 17. Febr. 1829.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das dem hiesigen Zimmergesellen Peter Birkmann gehörige, um 600 fl. taxirte Wohnhaus No. 184 nebst einem daran liegenden 1/12 Tagwerk großen Gärtchen, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf

Dienstag, den 10. März l. Jrs.

anberaumt, in welchem der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird. Käufer werden auf diesen Tag hieher vorgeladen.

Lauf, den 14. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

12. Die zur Konkursmasse des Gastwirths Johann Leonhard Belzner zu Rükkersdorf gehörigen, im Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1828, No. 97—99 und im Korrespondenten von und für Deutschland No. 337, 345 und 353 beschriebenen Immobilien, nämlich ein Wirthschaftsgut zu Rükkersdorf und die dort benannten walzenden Grundstücke, dann 3½ Tagwerk Wiese, die Spitzwiese genannt, welche leztere am 12. d. Ms. um 525 fl. taxirt wurde, werden hiermit öffentlich feil geboten und am

Montag den 23. März Vormittags 10 Uhr

an den Meistbietenden nach §. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes am Gerichtssitze versteigert.

Lauf, am 13. Febr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Lang, Landrichter.

13. Auf Antrag der Crediterschaft werden die zur Concursmasse des Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Pfadischer von Wemding gehörigen Realitäten, bestehend in

a) einem bürgerlichen Wohnhaus zu Wemding,

wozu ein Stall, $\frac{1}{10}$ Tagw. Hofraith, $\frac{1}{10}$ Tagw. Schorrgärtchen, das Gemeinderecht und jährlich 2 Klafter Holz und 100 Wellen Waldrecht gehören,

b) $\frac{3}{5}$ Mg. Gemeintheil auf der Schwalberhaid,

c) $\frac{3}{5}$ Mg. Gemeintheil am Fuchsberg,

d) $\frac{3}{5}$ Mg. Gemeintheil auf der Ochsenwaid,

e) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeintheil auf der alten Nachtwaid,

f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf dem Kreuth,

g) $\frac{1}{3}$ Tagw. Baumgarten beim Spital-Riedlein,

h) $\frac{3}{4}$ Tagw. Metzenau-Wiese,

hiermit öffentlich feilgeboten, und Kaufslustige, welche diese Realitäten zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, sich auf

den 12. März Vorm. 9 — 12 Uhr

zur Licitation in dem Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts anberaumten Tagesfahrt einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes zu gewärtigen. Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 11. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

14. Der zu der Concursmasse des Bürgers Willibald Staudinger von Spalt gehörige, 1 Morgen Hopfengarten im Irlaweg wird auf Antrag der Gläubiger am

Montag, 13. April 1829. V. M. 9 Uhr

dahier versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Pleinfeld, 12. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Zu dem öffentlichen Verkaufe

a) des Wohnhauses No. 2 zu Georgensgmünd,

b) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker, und 1 Tagw. Wiese im Zaunwöhr,

c) $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Berg,

des Büttnermeisters Johann Konrad Mörtelmeier zu Georgensgmünd wird hiemit dritter Termin auf

Montag, 6. April 1829 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, 6. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Da auf das unterm 12. Januar d. Jrs. zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Hofgut des Joh. Mich. Strauß v. Gumpelshofen, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheuer, $3\frac{1}{2}$ Morg Garten, $72\frac{1}{8}$ Morg Aecker und 12 Tagw. Peunt und Wiesen nebst ganzem Gemeinderecht, tarirt auf 3550 fl., und 6 Morg auf 250 fl. tarirten Melbers- oder Seelenacker in dem gestrigen Verkaufstermine die volle gerichtliche Taxe nicht geboten worden ist, so wird nach dem einstimmigen Antrage der Interessenten ein nochmaliger Subhastationstermin auf den

18. März Nachm. 2 Uhr

in dem Gundel'schen Wirthshause zu Reichelshofen anberaumt und der sofortige Zuschlag nach erreichter Taxe zugesichert.

Rothenburg, am 17. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

17. Das Häckergut des Unterhanen Peter Schmidt in Ergersheim, aus Haus, Scheune, 2 Gärten, 1 Waldrecht, $4\frac{5}{8}$ große Tagwerk Aecker, $\frac{15}{16}$ Tagw. Wiese und 1 Gert Holz bestehend, soll wegen eröffneten Konkurs-Verfahrens

den 19. Merz 1829 Vormittags 8 Uhr

im Königlichen Landgericht an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, 10. Februar 1829.

Kgl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

18. Folgende zur Johann Michael Gleis'schen Concursmasse in Windsheim gehörige Güter, als $\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker im Leipoldsberg, 1 Tagwerk Acker im Leipoldsberg und $\frac{1}{2}$ Tagw. Acker im Rothfeld, Wiebelsheimer Flur, auf 97 fl. tarirt, sollen den

31. Merz 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr

im Königlichen Landgericht Uffenheim an den Meistbietenden veräußert werden. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, 18. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

19. Die nachgelassenen Mobilien und Immobilien des zu Carolath verstorbenen Gräflich von Pappenheimischen Kammerdieners und nachherigen Zapfenwirths Johann Christian Krauß von Unterschwaningen werden

Mittwoch, den 1. April d. J. Nachm.

2 Uhr

in der Wohnung des Verstorbenen zu Unterschwaningen öffentlich meistbiethend verkauft und Kaufsliebhaber anmit eingeladen. Die Mobilien bestehen in steinenen Maaskrügen, Bier- und Branntweingläsern, Zechtafeln, überhaupt vorzüglich in solchen Gegenständen, die zum Betrieb einer Zapfenwirthschaft gehören, und müssen die Kaufspreise hiefür sofort in kassenmäßiger Münzsorte bezahlt werden. Die Immobilien bestehen in

1 Pavillon vom ehemaligen Schloß zu Unterschwaningen sammt vierten Theil des ehemaligen Schloßhofs, die Hälfte eines Gärtchens hinter dem Zwergbau, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Morg groß, 1 Scheune und Stallung, an einander gebaut und $1\frac{1}{4}$ Morg 80 QR. Grundacker auf Oberschwaninger Markung.

Die hierüber aufgenommenen Tarationsverhandlungen können jederzeit dahier eingesehen werden. Zugleich werden diejenigen, die vom verstorbenen Krauß Etwas in Händen haben sollten, mit aufgefordert, solches unter allenfallsigen Vorbehalt ihrer Rechte darauf dem hiesigen Gerichte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Wassertrüdingen, den 16. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

20. Auf Antrag der Büttner Riedelschen Gantgläubiger soll der zur Masse gehörige Kapitalsantheil von 104 fl. 50. kr. nebst 5 proc. Zinsen daraus von 25. April v. Jrs., welch ersterer sich unter einer Gesammtforderung der Wirth Probstschen Kinder von Burghausen im Betrage zu 1550 fl. auf dem Wirthschaftsgute und mehreren walzenden Grundstücken des Friedrich Haase zu Trautskirchen vorgemerkt findet, öffentlich verkaufet werden. Bietungstermin wird daher auf

Montag, den 6. April d. Js. V. M.

9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle bezielet, und ladet man Kaufslustige unter dem Bemerken hiezu vor, daß die näheren, oben besagte Forderung betreffenden Rechtsverhältnisse im Termine, oder auch früher auf besonderes Ansuchen mitgetheilt werden sollen.

Windsheim, den 28. Februar 1829.

K. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

21. Zur Subhastation der zur Concursmasse des Johann Vitus Kaag von Rennhofen gehörigen Immobilien ist hierorts Termin auf

den 30. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

angesezt, zu welchem Kaufslustige in das hiesige gutsherrliche Bräuhaus hiermit eingeladen werden. Die zu subhastirenden Immobilien sind in folgender Weise gerichtlich geschäzt:

1) das Wohnhaus Hs. No. 17 zu Rennhofen nebst Zubehör um 300 fl.,
2) zwei Tagw. 24 Ruthen sogenannter Frauenweiher dortselbst um 180 fl.,
3) ein Mg. Acker am Viehtrieb dortselbst um 80 fl.

Die nähere Beschreibung und die Belastung dieser Verkaufs-Objecte kann täglich in der Amtsregistratur eingesehen werden.

Wilhermsdorf, am 2. Februar 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Landgericht Lauf hat nach dem Antrage des Gastwirths Johann Leonhard Belzner zu Rükkersdorf, bei Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger desselben, den Universal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden demnach

die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 25. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 29. April,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 27. May,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 3. Juny l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden der Nachlaßmasse 2600 fl., die übrigen von dem Gemeinschuldner angezeigten und größtentheils aus den Vorakten bekannten Forderungen aber 3419 fl. 11½ kr. betragen, und die sämmtlichen zur Masse gehörigen Grundbesitzungen und Mobilien 5840 fl. 48 kr. betragen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 13. Februar 1829.

Königl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Unterthanen Peter Schmidt in Ergersheim ist der Konkurs eröffnet worden. Die gesezlichen Ediktstage werden

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 24. Merz 1829,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 8. May 1829,
c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik auf
Mittwoch den 10. Juny 1829,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr angesezt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, 9. Februar 1829.

K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

3. Johann Winkler von Roßstall, gebohren im Jahre 1776, gieng als Soldat mit dem königl. bayerischen 13ten Linien-Infanterie-Regimente im Jahre 1812 mit in den Feldzug nach Rußland und wurde bei dem Rückzuge vermißt. Das Vermögen desselben bestehet in einem Einstandskapital von Fünfhundert Gulden. Auf Antrag des Vormundes und der nächsten Anverwandten desselben wird Johann Winkler sowohl als dessen etwa hier unbekannte Erben aufgefordert, sich binnen

Neun Monaten

und längstens in dem auf den

dritten, November 1829

anberaumten Termine dahier persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten bekannten Anverwandten ohne Kautionsleistung hinausgegeben werden wird.

Cadolzburg, am 13. Februar 1829.

K. B. Landgericht.
Sichart, Verweser.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Die Köblerswittwe Anna Margareta Landfelder von Urphertshofen hat sich vor ohngefähr 5 Monaten in einem Anfall von Geistesverwirrung heimlich entfernt, und wurde zulezt im Orte Urfersheim bei Windsheim gesehen. Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf diese Weibsperson vigiliren, und solche in Betretungsfall hieher liefern zu lassen.

Signalement: Die Landfelder ist 46 Jahre alt, mittlerer Größe, hat einen hageren Körperbau, blasses Angesicht, schwarze mit etwas grau vermischte Haare, spitzige Nase, offenen, ihren Geisteszustand nicht verrathenden Blick, Mangel beinahe aller Zähne und eine Narbe an der linken Wange von dem Stich einer Dunggabel. Sie trug bei ihrer Entfernung eine Bauernhaube mit Glasperlen gestickt, ein baumwollenes Halstuch, einen braunen Rock, eine weise Schürze und Pantoffel.

Leutershausen, den 17. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Dirig. abs.

Fürst, Assessor.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Concurssache über das Vermögen des Köblers und Mezgers Johann Eckersberger zu Oberferrieden das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß gefällt, und ans schwarze Brett ausgehängt worden ist.

Altdorf, den 14. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Auf den Grund des §. 422 Tit. I. Th. II. d. L. R. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der ledige Georg Friedrich Reichenbacher zu Altziegenrück und seine Verlobte Ursula Magdalena Binöder zu Linden die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gültige eheliche Gütergemeinschaft — nach dem heute errichteten Ehevertrag ausgeschlossen haben.

Mkt. Erlbach, am 6. Febr. 1829.

K. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Das gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Simon Leinfelderschen Concurssache von Wemding wird statt der Publikation am

7. März d. Js.

an die Gerichtstafel angeschlagen werden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Monheim, am 18. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

5. Das Locations-Erkenntniß in der Konkurssache des Sebastian Hönle von Amerbach wurde unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Monheim, den 28. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Das in der Konkurssache gegen den Bauersmann Michael Schulz zu Wässerndorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am

Donnerstag den 12. Merz früh 9 Uhr

in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Seehaus, am 20. Februar 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Rottmann, v. n.

7. Der diesseitige Grund- und Gerichtsholde Georg Schmidt zu Behringersdorf, hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und der Wagnermeister Sebastian Ottendörfer dortselbst, ist zum Kurator desselben gerichtlich bestellt worden. Es wird dieses demnach hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß alle Geschäfte, welche Schmidt ohne Zuziehung gedacht seines Kurators vornehmen, Schulden kontrahiren, oder sich sonst dritten Personen verbindlich machen würde, unverbindlich sind, und für null und nichtig erklärt werden sollen.

Hiernach mag sich nun jedermann achten, und vor Nachtheil hüten.

Nürnberg, am 28. November 1828.

Königl. B. Freiherrl. v. Tucher'sches Patrimonial-Gericht l. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

8. Durch das in Kraft der Publikation heute öffentlich dahier angeschlagene Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 28. v. Mts. sind

Johann Leonhard Christ aus Weidendorf,
Johann Leonhard Dommel aus Krettenbach,
Melchior Eder aus Thann,
Johann Leonhard Hechtel aus Sommersdorf,
Johann Leonhard Höger aus Niederoberbach,
Johann Caspar Huber eben daher,
Georg Friedrich Klauß von Steinbach,
Johann Andreas Krauß von Sachsbach,
Johann Rupertus Antonius Lutz von Velden,
Johann Michael Schumann genannt Mack aus Niederoberbach,
Leonhard Michael Tröster aus Niederoberbach,
Georg Leonhard Walther aus Thann,
Maria Margaretha Waltherin aus Thann, verheirathete Luff und deren angebliche 2 Söhne Christian und Heinrich Luff, dann
Georg Andreas Welser aus Laubenzeddel

dem — der Edictal-Citation vom 1. October 1827 beigefügten Präjudiz gemäs, für todt erklärt worden.

Sommersdorf, bei Ansbach, am 3. März 1829.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die der hiesigen evangelischen Kirchenpflege an Zahlungsstatt zugekommenen Gantrealitäten des Martin Hofmann v. Langensteinbach, nämlich:

1) ein Hofgut No. 22, bestehend aus Haus und Scheuer an einander gebaut, ½ Tagw. Garten am Haus, 1 Tagw. Ohmetwiese, 6 Morgen Aeckern und Gemeinderecht,
2) ein neben dem Gute aufgebautes Korbhaus, u.
3) ¾ Tagw. Wiese, die Hasselbacher Weiherwiese genannt,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, in dessen Entstehen aber auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden. Tagsfahrt ist auf

Freitag, den 20. März 1829 Nachm. 2 bis 5 Uhr

im Hofmännischen Hause zu Langensteinbach anberaumt, und Kaufs- oder Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten so wie die Bedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 28. Februar 1829.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

2. Die den Stiftungen dahier an Zahlungsstatt zugefallene in der Flur von Knittelsbach gelegene Wiese von 10 Tagw., der Altweiher genannt, soll nach einem vorliegenden Beschlusse in einzelnen Abtheilungen verkauft, in dessen Entstehen aber auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden. Termin hiezu ist auf

Dienstag, den 17. Merz 1829 Nachmittags 2 bis 5 Uhr

anberaumt, und Kaufs- oder Pachtlustige werden eingeladen, sich um die gedachte Zeit im Lehrischen Wirthshause in Knittelsbach einzufinden. Die einzelnen Abtheilungen des Altweihers werden im Termine vorgezeigt, auch werden in demselben die Bedingnisse und Lasten bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 27. Februar 1829.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Mittwoch den 11. März 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat auf Andringen eines Hypothekgläubigers zum Verkauf des Anwesens des Bierbrauers Johann Michael Kepplinger dahier Termin auf den

27. April l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und setzt davon zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten in Kenntniß, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Das Anwesen besteht aus einem in der heiligen Kreutzstrasse am sogenannten Rohrweiher dahier gelegenen, mit Lit. D. No. 128 bezeichneten zweistöckigen Wohnhause, einem eben so hohen Bräuhause, einem Stall und Kegelgebäude, sodann einem kleinen Gärtchen, am 26. Januar l. J. auf 2211 fl. gerichtlich geschätzt; das Brauhausinventar und die reale Braugerechtigkeit wurde besonders auf 652 fl. tarirt. Das Taxprotokoll kann bei Gericht eingesehen werden.

Ansbach, am 25. Febr. 1829.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Die zur Concursmasse des Jacob Weber zu Rüdern gehörigen Immobilien, welche wegen Mangel eines annehmlichen Angebots bisher nicht verkauft werden konnten, werden auf Antrag des Hypothekargläubigers nochmals zum öffentlichen Striche ausgesezt, und werden Kauflustige

auf den 23. März l. J. V. M. 9 Uhr

geladen, sich an Ort und Stelle zu Rüdern einzufinden, sich über Zahlungs- und Besizfähigkeit auszuweisen und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers. Für den Fall sich kein annehmlicher Käufer findet, dagegen die Verpachtung vorgezogen werden sollte, so soll solche auf 6 oder 9 Jahre erfolgen, und können die Pachtbedingungen bei dem königl. Advokaten Greiner eingesehen werden.

Ansbach, am 20. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Beschreibung der Güter und deren Lasten.

1) Der Bauernhof zu Rüdern, welcher besteht in Wohnhaus, 6 Schweinställe, Schupfen, Schaafscheuer, Getraidtscheuer, Backofen und Pumpbrunnen auf geschlossener Hofraith, 3 Tagw. Garten, 6½ Tagw. Wiese, 87 Mrg. Feld, 10 Mrg. Holz, das Gemeinderecht, das Schaafrecht auf eigener Flur, belastet mit dem $\frac{15}{16}$ fl. Handlohn, 9 fl. 18½ kr. jährlich Erbzinns, 11 Schäffel 3 Mez 1 Vrlg. 1 Schztl. Korn-Gilt, 11 Sch. 3 Mez 1 Vrlg. 1½ Sch. Haber-Gilt, 4 fl. 34½ kr. Erbzinns und fixes Handlohn für die Schaafhuth, 12 fl. 10½ kr. Steuersimplum, dem Zehenden zum 10. Band.

2) Drei sogenannte Feldweiher mit 2 Winter-

ungen als 11 Tgw. 4 Rthn. beschrieben, belastet mit dem $\frac{5}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 10 fl. Erbzinns, $7\frac{1}{8}$ kr. Steuersimplum, $26\frac{1}{4}$ kr. Dienstgeld der Pfarrei Dietenhofen;

3) Eine Fischwinterung beim Gemeindebrunnen, belastet mit dem $\frac{5}{30}$ fl. Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzinns, $1\frac{1}{8}$ kr. Steuersimplum.

Auf 7425 fl. gerichtlich geschäzt;

4) $4\frac{1}{4}$ Tgw. Weiher, Huth oder Klingenweiher im Flur Leonrod, Landgerichts Mkt. Erlbach gerichtlich geschäzt auf 400 fl.; 5) 1 Tgw. Wiese im Grund oberhalb Ebersdorf Landgerichts Mkt. Erlbach gerichtlich geschäzt auf 400 fl.;

6) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wechselwiese ober dem Hespeleins Weiher in Ebersdorfer Markung, Landgerichts Mkt. Erlbach, gerichtlich geschäzt auf 400 fl.

3. Im Wege der Exekution werden Freitag

den 20. März früh 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier nachbenannte, dem Metzger Johann Münch zugehörige Grundstücke, als:

$2\frac{1}{4}$ Morg 14 Rth. Acker im Buschbaum E. N. 43, zehntbar, tarirt auf 80 fl.,

$2\frac{1}{4}$ Morg See, das Kuhseelein, E. N. 48, zehntbar, tarirt auf 200 fl.,

$\frac{3}{4}$ Morg 27 Rth. Acker am Weilersägel, E. N. 472, zehntbar, tarirt auf 80 fl.,

$1\frac{1}{4}$ Morg 29 Rth. Acker bei der Frühmeßhecke, E. N. 474, tarirt auf 60 fl., giebt zum kgl. Rentamte $11\frac{3}{4}$ kr. Grundzins, 1 Metze 3 Vierling 1 Seidlein Dinkel- 1 Metz 3 Vierling 1 Seidlein Habergült, 5 pro Ct. Handlohn und den Zehnten,

$\frac{1}{4}$ Morg 36 Rth. Wiesen nun Hopfengarten im Bernhardsee, E. N. 612, zehntfrei, tarirt auf 35 fl.,

1 Morg Wiesen am Heratzsee, nun Acker N. 1 gegen Altmannshausen, E. N. 1022, zehntfrei, tarirt auf 70 fl.,

1 Morg desgl. No. 2, E. N. 1022, zehntfrei, tarirt auf 50 fl.,

1 Morg Wiesen dortselbst No. 3 E. N. 1022, zehntfrei, tarirt auf 225 fl.,

1 Morg Wiesen dortselbst No. 4, E. N. 1022, zehntfrei, tarirt auf 125 fl.,

1 Ruthen jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, E. N. 508, tarirt auf 200 fl., giebt $13\frac{1}{4}$ kr. Grundzins und 5 pro Ct. Handlohn zum kgl. Rentamte Ipthofen,

ein kleines Krautbeet in der obern Mühl, E. N. 473, zehntfrei, tarirt auf 15 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 19. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Nachdem sich auch im zweiten Termine zum öffentlichen Verkaufe des den Georg Michael Schürer'schen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörigen Wohnhauses samt Eingehörungen dortselbst, wie solches in Nro. 62 — 64 und 103 — 105 der Beilagen zu dem vorjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenzblatte beschrieben ist, ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat; so wird diese Realität auf weitern Antrag desselben Realgläubigers zum drittenmale öffentlich feilgeboten, und ist dritter und lezter Licitationstermin auf den

24. März V. M. 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes auch unter dem Schätzungswerth geschieht.

Mt. Bibart, den 19. Febr. 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter

5. Das dem Caspar Heinlein zu Altmannshausen zugehörige Hubgut, bestehend in einem Wohnhause No. 12, Scheuer, Stallung, Hofraith, Schorgärtlein, $30\frac{1}{4}$ Mrg. 12 Rthn. Aecker, $7\frac{1}{4}$ Mrg. 10 Rthn. Wiesen und 2 Rthn. jährlich Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde E. N. 650, tarirt auf 2850 fl., wird dem gestellten Antrage gemäß Dienstags den

17. März Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da auch im zweiten Licitationstermine die Tare nicht erreicht worden ist. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß in diesem Termine der unbedingte Zuschlag ohne Rücksicht auf die Tare nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 27. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte, dem Bauern Johann Wunder von Neuhof zugehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Güthlein Haus Nr. 62 zu Neuhof, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtlein, 2 Morgen 40 Dezimalen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1150 fl. und

2) 2 Morgen 23 Dezimalen Feld, der Mooswegacker im Neuhöfer Flur, taxirt für 220 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 16. März d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt worden, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem dahier einzufinden.

Erlangen, den 26. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Das Bauerngut des Freiherrlich von Eybischen Grundholden Georg Gebert zu Neuhof, Haus No. 52 nebst eingehörigen halben Stadel, halben Hofhäuslein, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, 16 Tagwerk 74 Decimalen Feld, 5 Tagwerk 37 Decimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2800 fl., soll dem Antrag des ersten Realgläubigers zu Folge neuerdings dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 18. März d. J. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 31. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der dem Johann Bretting von Bruck zugehörige 1 Morgen Feld in der sogenannten Schellersreuth im Brucker Flur gelegen, gerichtlich taxirt für 50 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 16. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 2. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das Gütlein der Schuhmacher Leonhard und Catharina Kochischen Eheleute zu Heroldsberg Haus No. 41 nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Ziehbronnen, Hofraith, 4 Tagwerk Feld, 1 6/7 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 25. März d. J. Vormitt. 9 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Erlangen, den 4. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Da im zweiten zum Verkauf des Simon Fischerschen Anwesens in Frickenfelden, dessen Bestandtheile im Kreis-Intelligenzblatt 1828 St. 86 S. 2197 der Beilagen und 1829 St. 9 S. 141 beschrieben sind, am 2. d. Mts. angestandenen Termin ein Angebot nicht erfolgte, das die Tare erreichte; so wird auf Antrag der Realgläubiger zum anderweiten Verkauf dieses auf 2395 fl. geschäzten Guts, Termin auf den

23. März d. J. Vormittags 10 Uhr
im Föttingerschen Wirthshaus in Frickenfelden anberaumt, und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 16. Febr. 1829.

K. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Die zur Konkursmasse des Gastwirths Johann Leonhard Belzner zu Rükkersdorf gehörigen, im Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1828, No. 97—99 und im Korrespondenten von und für Deutschland No. 337, 345 und 353 beschriebenen Immobilien, nämlich ein Wirthschaftsgut zu Rükkersdorf und die dort benannten walzenden Grundstücke, dann 3½ Tagwerk Wiese, die Spitzwiese genannt, welche leztere am 12. d. Ms. um 525 fl. tarirt wurde, werden hiermit öffentlich feil geboten und am

Montag den 23. März Vormittags 10 Uhr
an den Meistbietenden nach §. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes am Gerichtssitze versteigert.

Lauf, am 13. Febr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Lang, Landrichter.

12. Die zur Fallmeister Johann Ammerischen Gantmasse dahier gehörigen Grundbesitzungen werden, da die in den vorausgegangenen Terminen gelegten Gebothe nicht genehmigt worden, nunmehr am

17. Merz d. J. V. M. 9 — 12 Uhr
im hiesigen Gerichts-Locale zum Drittenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 19. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die Besitzungen des Schreiner-Meisters Georg Bosch von hier, nämlich

das bürgerliche Wohnhaus H. N. 77 dahier nebst Waldrecht,
¼ Mrg. Acker hinter der Roth,
⅓ Mrg. Acker im Osterholz,
12 Ruthen Acker allda,
¼ Tagw. Wurz-Garten,
½ Jchrt. Acker im Osterholz,

am 9. April Vorm. 9 — 12 Uhr
im hiesigen Gerichts-Locale an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag erfolgen werde, sobald das Meistgeboth den Gesammt-Schätzungspreis der Grundstücke von 652 fl. erreicht haben wird.

Monheim, den 28. Jänner 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

14. Die zur Concursmasse der Walburga Schrötle, anderweit verehelichten Hüttlinger gehörigen Grundbesitzungen, nämlich

Das Sölden Guth No. 6 zu Gosheim, nebst Wohnhaus, Stadel, Garten, 1½ Morgen Gemeindetheile, und Gemeinderecht,
½ Mrg. Acker am Kreuzberg,
1 Krautbeth am obern Weiher,
½ Mrg. Wiese am obern Ullich,
1/10 Mrg. Acker allda,
1 fliegendes Lehen 2¾ Mrg. enthaltend,
½ Mrg. Acker am Schnitzberg,
½ Mrg. Acker auf dem Sand,
½ Mrg. Acker allda,
¾ Mrg. Würfel-Acker,
¾ Mrg. Kreutz-Acker,
½ Mrg. Hocheggert-Acker,
1 Mrg. der Vögeles-Acker,
¼ Mrg. Espann-Eggetten,
¾ Mrg. Hinterleiten-Acker,
¼ Mrg. Acker im Lehenberg,
⅗ Mrg. Acker im Auloch,
1 Mrg. detto am Auweg,
½ Mrg. Acker am Schnitzberg,
¾ Mrg. der Schmalz-Acker,
½ Mrg. Acker im großen Hochfeld,
¼ Mrg. Acker im zweiten Hochfeld,
¼ Mrg. Acker im dritten Hochfeld,

¼ Tagwerk Wiese auf der Kieß,
⅛ Mrg. am Schießbüchel,
¾ Mrg. Acker am Roßkopf,
werden am
9. April d. J. Früh 9 — 12 Uhr
im hiesigen Gerichts-Locale zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen wird.

Monheim, den 9. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

15. Zu dem öffentlichen Verkaufe
a) des Wohnhauses No. 2 zu Georgensgmünd,
b) ⅛ Morgen Acker, und 1 Tagw. Wiese im Zaunwöhr,
c) 4½ Morgen Acker im Berg,
des Büttnermeisters Johann Konrad Mörtelmeier zu Georgensgmünd wird hiemit dritter Termin auf
Montag, 6. April 1829 V. M. 9 Uhr
dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, 6. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Der zu der Concursmasse des Bürgers Willibald Standinger von Spalt gehörige, 1 Morgen Hopfengarten im Irlaweg wird auf Antrag der Gläubiger am
Montag, 13. April 1829. V. M. 9 Uhr
dahier versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Pleinfeld, 12. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Da auf das unterm 12. Januar d. Jrs. zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Hofgut des Joh. Mich. Strauß v. Gumpelshofen, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheuer, 3½ Morg Garten, 72⅕ Morg Aecker und 12 Tagw. Peunt und Wiesen nebst ganzem Gemeinderecht, tarirt auf 3550 fl., und 6 Morg auf 250 fl. tarirten Melbers- oder Seelenacker in dem gestrigen Verkaufstermine die volle gerichtliche Tare nicht geboten worden ist, so wird nach dem einstimmigen Antrage der Interessenten ein nochmaliger Subhastationstermin auf den
18. März Nachm. 2 Uhr
in dem Gundel'schen Wirthshause zu Reichelshofen anberaumt und der sofortige Zuschlag nach erreichter Tare zugesichert.

Rothenburg, am 17. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

18. Folgende zur Johann Michael Gleis'schen Concursmasse in Windsheim gehörige Güter, als ½ Tagwerk Acker im Leipoldsberg, 1 Tagwerk Acker im Leipoldsberg und ½ Tagw. Acker im Rothfeld, Wiebelsheimer Flur, auf 97 fl. tarirt, sollen den
31. Merz 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr
im Königlichen Landgericht Uffenheim an den Meistbietenden veräußert werden. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, 18. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

19. Die nachgelassenen Mobilien und Immobilien des zu Carolath verstorbenen Gräflich von Pappenheimischen Kammerdieners und nachherigen Zapfenwirths Johann Christian Krauß von Unterschwaningen werden
Mittwoch, den 1. April d. J. Nachm.
2 Uhr
in der Wohnung des Verstorbenen zu Unterschwaningen öffentlich meistbiethend verkauft und Kaufsliebhaber anmit eingeladen. Die Mobilien bestehen in steinenen Maaskrügen, Bier- und Branntweingläsern, Zechtafeln, überhaupt vorzüglich in solchen Gegenständen, die zum Betrieb einer Zapfenwirthschaft gehören, und müssen die Kaufspreise hiefür sofort in kassenmäßiger Münzsorte bezahlt werden. Die Immobilien bestehen in
1 Pavillon vom ehemaligen Schloß zu Unterschwaningen sammt vierten Theil des ehemali-

gen Schloßhofs, die Hälfte eines Gärtchens hinter dem Zwergbau, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Morg groß, 1 Scheune und Stallung, an einander gebaut und $1\frac{1}{4}$ Morg 80 QR. Grundacker auf Oberschwaninger Markung.

Die hierüber aufgenommenen Taxationsverhandlungen können jederzeit dahier eingesehen werden. Zugleich werden diejenigen, die vom verstorbenen Krauß Etwas in Händen haben sollten, mit aufgefordert, solches unter allenfallsigen Vorbehalt ihrer Rechte darauf dem hiesigen Gerichte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Wassertrüdingen, den 16. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

20. Die zur Anna Catharina Schirmer'schen Concursmasse in Ickelheim gehörigen Objecte, bestehend

aus dem Wohnhaus No. 23, mit Scheuer, zwei Schweinställen,

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei dem Brücklein,

$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Hegersweg, dann

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker in den Kräutern,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im langen Waasen,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Büklein,

1 Morgen Weinberg in weißen Steig,

werden auf den

31. Merz Mittag 1 Uhr

mit mehrern Haus- und Scheuergeräthschaften im Bader'schen Wirthshaus öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden. Ueber Beschaffenheit der Güter und Lasten kann in der Registratur jeder Zeit Auskunft erholt werden.

Windsheim, den 16. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, den Johann Kleemännischen Relikten zu Tanzenhaid zugehörige Realitäten, als

1) das vormals Christoph Kämmelische Gut zu Tanzenhaid, bestehend in einem Hause, einer Scheuer, 2 Schweinställen sammt Schaafstall, der Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $9\frac{7}{16}$ Morgen Felder, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, circa $2\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheilen,

2) das vormals Georg Sperrleinische Gut daselbst, bestehend in einem Hause, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $4\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, 5 Mg. Holz, circa $2\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilen, auf

Donnerstag den 2. April l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale dem Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den gedachten Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben, so wie deren Schätzungswerth täglich dahier erfahren werden können, und unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Brunn, den 25. Februar 1829.

Gräflich von Pückler Limpurgisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Landgericht Lauf hat nach dem Antrage des Gastwirths Johann Leonhard Belzner zu Rükkersdorf, bei Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger desselben, den Universal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 25. März,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 29. April,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 27. May,

und für die Duplik auf

Mittwoch den 3. Juny l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden der Nachlaßmasse 2600 fl., die übrigen von dem Gemeinschuldner angezeigten und größtentheils aus den Vorakten bekannten Forderungen aber 3419 fl. 11½ kr. betragen, und die sämmtlichen zur Masse gehörigen Grundbesitzungen und Mobilien 5840 fl. 48 kr. betragen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 13. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

2. Nachdem der Universal-Concurs der Gläubiger des Caspar Rucker von Marxheim rechtskräftig erkannt worden, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 31. März d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 5. May d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf

den 9. Juny d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Schätzungspreiß des Activvermögens 865 fl. beträgt, die Schulden aber in 2380 fl. bestehen, wovon 1589 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim, den 2. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Unterthanen Peter Schmidt in Ergersheim ist der Konkurs eröffnet worden. Die gesetzlichen Ediktstage werden

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 24. Merz 1829,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 8. May 1829,

c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik auf

Mittwoch den 10. Juny 1829,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr angesezt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, 9. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

4. Nachdem über das Vermögen der Taglöhnerswittwe Anna Katharina Schirmer zu Ikelheim der Universalconcurs eröffnet worden ist, so werden die gesetzlichen Edictstage hiermit ausgeschrieben, und zwar

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 30. Merz.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Freytag den 1. Mai, und
3) Zur Schlußverhandlung resp. Abgabe der Re- und Duplik auf
Dienstag den 2. Juni,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstag Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Umgehung unnützer Liquidationen wird bemerkt, daß die Immobilienmasse auf 670 fl. tarirt worden ist, worauf sich 700 fl. Hypothekenschulden eingetragen befinden.

Windsheim, den 16. Februar 1829.
K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge eines am 31. Decbr. v. J. gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrages, der Hirth Andreas Görner von Hörrleinsdorf, und dessen Verlobte, die ledige Hirthentochter Anna Catharina Weber von Kehlmünz, die an ihrem Wohnorte Hörrleinsdorf geltende Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben.

Heilsbronn, am 8. Jenner 1829.
Königliches Landgericht.
Lindig, Landrichter.

2. In Folge gerichtlichen Ehe- und Erbvertrages vom 2. dieses, haben die beiden Verlobten Johann Schwarz, beabschiedeter Soldat von Wassermungenau, und die Metzgermeisterstochter, Cunigunda Reichert von Windsbach, die an ihrem künftigen Wohnort Leiperslohe, nach Eichstädtischer Observanz unter Eheleuten geltende Gemeinschaft aller Güter, ausgeschlossen, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heilsbronn, am 4. Februar 1829.
K. B. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Der am 2. dieses Monats abgehaltene Viehmarkt hatte über 600 Stücke Viehes von vorzüglicher Größe und Schönheit versammelt und es war weiter nichts zu wünschen, als daß eine größere Anzahl von Käufern sich eingefunden haben möchte. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß der nächste Viehmarkt, der Ansbacher Roßmesse wegen, auf
Montag, den 30. dieses,
verlegt wird, und ladet zugleich Verkäufer, besonders aber Käufer zum zahlreichen Besuche desselben, ein.

Gunzenhausen, den 5. März 1829.
Der Stadtmagistrat.
Hezner, Bürgermeister.

2. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten Dezember 1827, dann Januar und Februar 1828, No. 4353 bis 6040, sind bis lezten dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben verkauft werden.

Ansbach, am 7. März 1829.
Leihhaus-Verwaltung.
Brendel.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Samstag den 14. März 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da auf die zur Johann Müller'schen Concursmasse zu Oberrieden gehörigen Immobilien im ersten Bietungstermine ein Gebot nicht gelegt worden, so werden diese Immobilien, namentlich:

a) der Halbhof, N. 5 zu Oberrieden, bestehend aus Haus, Stadel, ½ Mrg. Garten, ½ Mrg. Hopfengarten, 18¼ Mrg. Acker, 1 Mrg. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht,
b) 1¼ Mrg. Wiese die Seewiese,
c) ¼ Mrg. Wiese die Holzwiese,
d) 1 Mrg. Acker auf der Kohlengrube,
e) ¾ Mrg. Holz im Pinzing,
f) 2¼ Mrg. Holz und Wiese in d. Kohlengrube,
g) 1¼ Mrg. Holz im langen Holz,
h) 1 Mrg. Holz im Sandrangen,
i) ½ Mrg. Neubruchfeld im Mittelricht,
k) 1¼ Mrg. Buchenwald im Schusterberg,
l) ½ Mrg. Oedung in der Schwärz,
m) 2½ Mrg. Oedung in der Pechleiten,
n) 1 Mrg. Oedung an vordern Brutholz,
o) 1 Mrg. Fohrenholz im Kreut,

wiederholt öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf den

25. Merz V. M. 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wo besitz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen haben.

Altdorf, den 26. Februar 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution werden Freitag den 20. März früh 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier nachbenannte, dem Metzger Johann Münch zugehörige Grundstücke, als:

2¼ Morg 14 Rth. Acker im Buschbaum E. N. 43, zehntbar, taxirt auf 80 fl.,
2¼ Morg See, das Kuhseelein, E. N. 48, zehntbar, taxirt auf 200 fl.,
¾ Morg 27 Rth. Acker am Weilerszagel, E. N. 472, zehntbar, taxirt auf 80 fl.,
1¼ Morg 29 Rth. Acker bei der Frühmeßhecke, E. N. 474, taxirt auf 60 fl., giebt zum kgl. Rentamte 11¾ kr. Grundzins, 1 Metze 3 Vierling 1 Seidlein Dinkel- 1 Metz 3 Vierling 1 Seidlein Habergült, 5 pro Ct. Handlohn und den Zehnten,
¼ Morg 36 Rth. Wiesen nun Hopfengarten im Bernhardsee, E. N. 612, zehntfrei, taxirt auf 35 fl.,
1 Morg Wiesen am Heratzsee, nun Acker N. 1 gegen Altmannshausen, E. N. 1022, zehntfrei, taxirt auf 70 fl.,
1 Morg desgl. No. 2, E. N. 1022, zehntfrei, taxirt auf 50 fl.,
1 Morg Wiesen dortselbst No. 3, E. N. 1022, zehntfrei, taxirt auf 225 fl.,

1 Morg Wiesen dortselbst No. 4, C. R. 1022, zehntfrei, tarirt auf 125 fl.,

1 Ruthen jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. R. 508, tarirt auf 200 fl., giebt 13¼ kr. Grundzins und 5 pro Ct. Handlohn zum kgl. Rentamte Iphofen,

ein kleines Krautbeet in der obern Mühl, C. R. 473, zehntfrei, tarirt auf 15 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 19. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Nachdem sich auch im zweiten Termine zum öffentlichen Verkaufe des den Georg Michael Schürer'schen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörigen Wohnhauses samt Eingehörungen dortselbst, wie solches in Nro. 62 — 64 und 103 — 105 der Beilagen zu dem vorjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenzblatte beschrieben ist, ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat; so wird diese Realität auf weitern Antrag desselben Realgläubigers zum drittenmale öffentlich feilgeboten, und ist dritter und lezter Licitationstermin auf den

24. März V. M. 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes auch unter dem Schätzungswerth geschieht.

Mt. Bibart, den 19. Febr. 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende in Langenzenner Flur-Markung gelegene Grundstücke, als:

1) zwei und einhalb Tagwerk 14 Ruthen Gemeinde-Waldtheil im Tiefthal, Str. Cataster Nr. 1283,

2) ein Tagwerk Wiesen unter dem Kettenbach, Str. C. Nr. 199, welche beide Stücke der Färbermeisters-Ehefrau Margaretha Aufhammer gehören,

3) drei Achtel Morgen Hopfengarten an der breiten Brücke, Gemeindetheil Nr. 218, welches Immobile der Maurermeister Friedrich Hühn allda aus der Aufhammerischen Concursmasse acquirirt hat,

an den 26. d. M. Vormittags 9 — 12 Uhr öffentlich feilgeboten. Kaufsliebhaber haben sich in der Bierbrauer Hellebachischen Wohnung zu Langenzenn einzufinden und können inzwischen im kgl. Landgerichte über Taxe, Belastung und Kaufsbedingungen sich unterrichten lassen.

Cadolzburg, am 4. März 1829.

K. B. Landgericht.

Sichart, Verweser.

5. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Bauer Andreas Walz zu Beiersdorf gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem zweigädigen Wohnhause No. 165 daselbst, einem an das Wohnhaus angebauten Stall, Stadel, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht, auf 1200 fl. gerichtlich geschäzt, in Ermanglung eines Gebotes am zweiten Termin, nunmehr

am 6. April d. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr, zum drittenmal dahier zum öffentl. Aufstrich gebracht, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhang vorgeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Erlangen, am 11. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Zum öffentlichen Verkauf der dem Freiherrlich v. Hallerschen Grundholden Peter Meier von Neuhof zugehörigen 2 Tgw. großen Wiese an der Dormitzer Straße, im Neuhöfer Flur ist wegen Mangels eines Kaufliebhabers im ersten Licitationstermin, dem creditorischen Antrag gemäß 2ter Bietungstermin auf

den 30. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden,

wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 12. Februar 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag des königl. Rentamts Erlangen ſollen die zur Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Taglöhners Michael Weiß von Hüttendorf gehörigen 1½ Morgen Feld, die Erleslei then im Hüttendorfer Flur gelegen, gerichtlich taxirt für 85 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 13. April d. J. Vorm. 9 Uhr

im Landgerichts-Locale anberaumt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Erlangen, den 4. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Da im zweiten zum Verkauf des Simon Fiſcherſchen Anweſens in Frickenfelden, deſſen Beſtandtheile im Kreis-Intelligenzblatt 1828 St. 86 S. 2197 der Beilagen und 1829 St. 9 S. 141 beſchrieben ſind, am 2. d. Mts. angeſtandenen Termin ein Angebot nicht erfolgte, das die Taxe erreichte; ſo wird auf Antrag der Realgläubiger zum anderweiten Verkauf dieſes auf 2395 fl. geſchäzten Guts, Termin auf den

23. März d. J. Vormittags 10 Uhr

im Föttingerſchen Wirthshaus in Frickenfelden anberaumt, und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhauſen, am 16. Febr. 1829.

K. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Bauerngut des Simon Bräunlein auf dem Griesbuck No. 1 allda, beſtehend aus

einem Wohnhaus,
einer Scheuer,
zwei Schweinſtällen,
1 Tagwerk Garten,
3½ Tagwerk Wieſen im Grund,
½ Tagw. dergl. das Weiherwieslein genannt,
1 Tagw. Wieſe hinterm Haus,
1½ Morgen Hopfengarten,
3 Mg. Acker der große Acker genannt,
1¼ Mg. Acker der Sandacker genannt,
1 Mg. Acker beim Griesweiher,
¾ Mg. Acker ober der Wieſe,
¾ Mg. Acker neben dem Griesweiher,
1 Mg. Acker neben dem Langen,
½ Mg. Lettenacker im Gehſteig,
¾ Mg. Acker am Fuchsholz,
¼ Mg. Acker allda, dann
2 Mg. walzendes Holz im Fuchsholz,

welche Grundbeſitzungen der jetzige Beſitzer erſt im Monat September v. Js. für 1150 fl. erkauft hat, öffentlich verkauft. Hiezu iſt Termin auf

den 13. April Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige anmit eingeladen werden.

Gunzenhauſen, am 14. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Zum öffentlichen Verkauf der zur Johann Jacob Schnitzleiniſchen Concurs-Maſſe von Theilenhofen gehörigen 1½ Tagwerk Wieſen für 180 fl. taxirt, hat man Termin auf

den 30. März Früh 8 Uhr

dahier bezielt. Zahlungsfähige Kauflustige werden nun hiezu eingeladen.

Gunzenhauſen, den 2. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Nachbenannte, zur Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Schullehrers Georg Caſpar Schilfarth in Aha gehörige Grundſtücke, nemlich

a) 1 Morgen eigener Acker im Spitalfeld für 150 fl., und
b) ¼ Tagwerk handlöhniger Garten im Gänswaaſen, für 40 fl. gerichtlich taxirt, ingleichen die zu dieſer Nachlaßmaſſe gehörigen Mobilien, als 2 Kühe, 1 Schwein, Betten, Schreinzeuch u. ſ. w.

werden am

26. März Vormittags 9 Uhr

im Schulhause zu Alha öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 18. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Das Johann Georg Reingruberſche Gütlein Nro. 25., bestehend aus Haus und Scheune, tarirt auf 275 fl., dann 1½ Morgen Acker im Bühl, in Kalbensteinberger Flur, geschäzt auf 75 fl., wird auf Antrag des Realgläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und es ist hiezu

der 24. Merz d. J.

bestimmt worden, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtslocale Vormittags 10 Uhr bei dem Rechtspraktikanten Rigel von Senger ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben. Die Lasten können jeden Gerichtstag im Gerichtslokale eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 19. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Die zur Georg Nögneriſchen Concursmasse von Letten gehörigen, in Nro. 10, 12 und 14 des Kreis-Intelligenzblattes und Nro. 14, 17 und 20 des Nurnberger allgemeinen Intelligenzblattes beschriebenen Grundbesitzungen, worauf am 20. Febr. c. nur 3000 fl. geboten wurden, werden hiermit wiederholt öffentlich feilgeboten und Käufer auf

Mittwoch den 6. May d. Js. V. M. 9 Uhr

als dem anderweit anberaumten Verkaufstermin hieher vorgeladen.

Lauf, am 27. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Laug, Landrichter.

14. Die zur Concursmasse des Gütlers Elias Kammermeyer von Egenhausen gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Gütlein H. N. 45 in Egenhausen mit Wohnhaus, Scheuer, 8 Mrg. 4 Rth. Acker, 3 Tagw. 3 Rth. Wiesen, ¼ Mrg. 2 Rth. Holzplatz,
2) ½ Mrg. Sechnesteinacker, und
3) ⅝ Mrg. Eibenacker,

werden

Freitags den 20. Merz l. J. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Leutershausen, am 20. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

15. Das Gut No. 5 in Dietenbronn, auf welches Samuel Detzer v. Ansbach und Cons. als Besitzer ins Hypothekenbuch eingetragen sind, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer und Hofraith, ¾ Tagw. Garten, 2 Tagw. Wieser, 12 Mrg. Aeckern und 10 Mrg Holz, dann dem Gemeinderecht, soll auf den Antrag des k. Rentamts Kolmberg an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

Freiteg den 20. Merz V. M. 9 Uhr

in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumt; wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, am 20. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

16. Freitag den 20. Merz Vormittags 9 Uhr werden im hiesigen Gerichtslokale die zur Concursmasse des Köblers Georg Michael Schienagel zu Oberramstadt gehörigen Immobilien, als

1) das Gütlein H. N. 14 in Oberramstadt, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Schorgarten, ½ Taw. Grasgarten, ½ Tagw. Peunt, 1¼ Tagw. Wiesen, und 4 Mrg. Aecker, mit dem Gemeinderecht,
2) ½ Tagw. Schneiderswiese,
3) 1½ Mrg. Bleistörferacker,
4) ½ Mrg. Weinacker,
5) ⅞ Mrg. in der Schellengruben,
6) 1 Mrg. eben da,
7) ½ Mrg. Streitholzacker,
8) ¼ Tagw. Niedwiese,
9) ¾ Tagw. eben da,
10) ½ Mrg. Kappenacker,
11) ¼ Mrg. Mörsacker,
12) ½ Mrg. Weinacker,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft; wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Lentershausen, am 25. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

17. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden die Besitzungen des Bauers Jac. Strehle von Otting, nämlich

der sogenannte Peterbauerhof zu Otting nebst Zugehör und Gemeindetheilen

im Wege der öffentlichen Hülfsvollstreckung am

9. April Vormittag 11 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 17. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

18. Das zur Concursmasse des Joh. Michael Romming zu Linden gehörige Güthlein Hs. Nro. 2 nebst Ein- und Zugehörungen, gerichtlich tarirt auf 640 fl., wird da im ersten Verkaufstermin kein Gebot erzielt worden, zum zweitenmal

am 20. März c. V. 9 — 12 Uhr

im Landgerichts-Lokale dahier ausgeboten. Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A., den 27. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

19. Zum öffentlichen Verkauf der zur Papierfabrikant Johann Loth: und Anna Sybilla Knödel'schen Gantmasse zu Stein gehörigen Immobilien, und zwar

1) der Papiermühle Nro. 26 zu Stein mit dem sogenannten Häng- und Werkhause, geschäzt auf 5000 fl.,

2) der Wohnhäuser Nro. 30 und 31 dortselbst, geschäzt auf 900 resp. 1150 fl.,

wird auf

Freitag den 27. März d. Js. V. M.

10 bis 12 Uhr

im Lämmermann'schen Wirthshause zu Stein dritter Termin bezielt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlößungsrechtes.

Nürnberg, den 27. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

20. Das zu der Concursmasse des Schuhmachermeisters Leonhard Jahn zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 111 daselbst und dessen $\frac{11}{16}$ Mg. Hopfengarten am Trautenfurther Weg werden hiermit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und es ist dritter Versteigerungstermin auf

Montag, 13. April 1829 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, am 3. März 1829.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

21. Folgende zur Johann Michael Gleis'schen Concursmasse in Windsheim gehörige Güter, als $\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker im Leipoldsberg, 1 Tagwerk Acker im Leipoldsberg und $\frac{1}{2}$ Tagw. Acker im Rothfeld, Wiebelsheimer Flur, auf 97 fl. tarirt, sollen den

31. Merz 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr

im Königlichen Landgericht Uffenheim an den Meistbietenden veräußert werden. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, 18. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus No. 212 lit. B. der Sybilla Gattermeyer von hier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf

Donnerstag den 26. März d. Jrs.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt ist. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die La-

sten dieses Immobile täglich in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 28. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

23. Die zur Anna Catharina Schirmer'schen Concursmasse in Ickelheim gehörigen Objecte, bestehend

aus dem Wohnhaus No. 23, mit Scheuer, zwei Schweinställen,

¼ Tagwerk Grasgarten, ¾ Morgen Acker bei dem Brücklein,

¼ Morgen Acker im Hegersweg, dann

½ Morgen Acker in den Kräutern,

½ Morgen Acker im langen Waasen,

½ Morgen Acker im Büklein,

1 Morgen Weinberg in weißen Steig,

werden auf den

31. Merz Mittag 1 Uhr

mit mehrern Haus- und Scheuergeräthschaften im Bader'schen Wirthshaus öffentlich versteigert, wozu beſtz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden. Ueber Beschaffenheit der Güter und Lasten kann in der Registratur jeder Zeit Auskunft erholt werden.

Windsheim, den 16. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

24. Auf Andringen eines Realgläubigers wird ein, dem Hafner Johannes Herr dahier gehöriges Grundstück, nämlich 1½ Morgen Acker im Greuth, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt und hiezu auf

Dienstag den 31ten dieses Monats

Nachmittags 2 Uhr

Termin anberaumt, in welchem der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Schillingsfürst, am 4. März 1829.

Fürstlich von Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

25. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Sölde sammt Zugehör p. 52 des Söldners Michael Kießling zu Baldingen im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung verkauft, und dazu Termin auf

Freitag den 3. April l. J.

angesezt, an welchem beſtz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, Vormittags 8 Uhr in der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, am 2. März 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

26. In dem Johann Peter Wießnerschen Konkurs dahier wird anmit, nach einstimmigen Antrag der Betheiligten, Tagesfarth zum Verkauf der Liegenschaften:

1) 1 Mrg. Weinberg im Weißenstein,
2) ⅜ Mrg. Acker in der Huthstadt,
3) 1¾ Mrg. Acker auf der Hüttenheimer Straße, oder unterm Gericht,
4) ¼ Mrg. 3½ Rth. Wiese beim Sterg,
5) 1⅛ Mrg. Acker im Narrengang,
6) ½ Mrg. 2 Rth. Acker in der Mohrbach,
7) ¾ Mrg. Acker über dem Gnötzheimer Buck,
8) ⅓ Mrg. Wiese bei der Merkleinsmühle,
9) ¼ Mrg. Acker in den Siebenbronnen,
10) 1 Mrg. Acker in der Povenzen,
11) ⅜ Mrg. Acker ober der Mohrbach,
12) ⅜ Mrg. Acker bei der Wässerndorfer Straße,
13) ½ Mrg. Acker im Rothenbügel,
14) 1¼ Mrg. Acker über den Hüttenheimer Graben,
15) ½ Mrg. Acker im Sainsheimer Weg,
16) ½ Mrg. wenig. 6 Rth. Acker stößt über den Seinsheimer Weg,
17) ⅜ Mrg. Krautacker beim geschaufelten Waasen,
18) ⅝ Mrg. Acker am Kiefer,
19) ¾ Mrg. Acker am Kiefer,
20) ¾ Mrg. Acker im Hohenroth,
21) ¾ Mrg. Acker im Altenberg,
22) ½ Mrg. Acker und Weinberg im Hertweg,

auf Montag den 16. d. M. Morg. 10 Uhr im Gerichtslokale anberaumt. Belastung und Tare der Güter wird im Strichtermine eröffnet werden.

Mkt. Ippesheim, 6. Merz 1829.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

27. Die Besitzungen des Müllermeisters Peter Pitzinger in Frankfurth, nemlich

a) die sogenannte Kleesmühle, bestehend in einer Mahlmühle mit 2 Gängen, einem Gerbgang und Sägmühl, sammt Scheuer, Backofen, Schor- und Grasgarten, dann Krautfeld und Hofraith,

b) 2 Mg. Müllerisches Feld in der Sandleiten,

c) 2 Mg. Feld am Fuhrweg bei der Mühl und

d) 2 Vrtl. 13 Rth. Wiesen zwischen 2 Bächen,

werden am Gerichtssitz dahier

am 6. April d. Js. Vormittags

im Wege des Zwangsverkaufs versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß zahlungs- und zum Gewerbe fähige Licitanten den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne weiters gewärtigen können. Das Taxationsprotokoll liegt zur Einsicht bei Amt vor, und der Gemeindevorsteher in Frankfurth hat den Auftrag, den Käufern vor dem Strich die Realitäten auf Verlangen einzuweisen.

Obersteinbach, am 6. März 1829.

Freiherrl. von Künsbergisches Patrimonialgericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

28. Zur Subhastation der zur Concursmasse des Johann Vitus Kaag von Rennhofen gehörigen Immobilien ist hierorts Termin auf

den 30. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

angesezt, zu welchem Kaufslustige in das hiesige gutsherrliche Bräuhaus hiermit eingeladen werden. Die zu subhastirenden Immobilien sind in folgender Weise gerichtlich geschäzt:

1) das Wohnhaus Hs. No. 17 zu Rennhofen nebst Zubehör um 300 fl.,

2) zwei Tagw. 24 Ruthen sogenannter Frauenweiher dortselbst um 180 fl.,

3) ein Mg. Acker am Viehtrieb dortselbst um 80 fl.

Die nähere Beschreibung und die Belastung dieser Verkaufs-Objecte kann täglich in der Amtsregistratur eingesehen werden.

Wilhermsdorf, am 2. Februar 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

29. Zur Subhastation des vergänteten unteren halben Wohnhauses Hs. Nr. 35 und Zubehör des Nagelschmidtmeisters Philipp Friedrich Fuchs dahier ist im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus Termin auf

den 22. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verkaufs-Object 275 fl. gerichtlich geschäzt ist, und daß dessen nähere Beschreibung und Belastung täglich in den Gerichts-Acten eingesehen werden kann.

Wilhermsdorf, am 2. März 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl ist über den Nachlaß des Johann Georg Schwarz von Dorfkemathen der Universalconcurs wegen Ueberschuldung des Nachlasses beschlossen worden, und daher werden die gesezlichen Ediktstage

auf Dienstag den 31. März l. Js.

früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Donnerstag den 30. April l. Js.

früh 8 Uhr

zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

auf Freitag den 29. Mai l. Js.

früh 8 Uhr

zur Vorbringung der Gegen- und Schlußeinreden anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen dagegen den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche Sachen

des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung werden die Gläubiger hierbei benachrichtiget, daß nach der vorgenommenen Gantinventur das Aktivvermögen in 622 fl. 57 kr., dagegen die bekannten Schulden in 1068 fl. 20 kr bestehen, und daß daher am ersten Ediktstage angemessene Vergleichsvorschläge gemacht werden sollen. Die zur Concursmasse gehörigen Güter, nämlich

1) das Söldengut N. 16 in Dorfkemathen Str. Nr. 744, bestehend in Haus, Scheune, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 7 Morgen Feldern, dem Gemeinderechte, belastet mit 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 3 Mz. 1 Vierl. Korn- und 3 Mz. 1 Vierl. Habergült, 3 fl. 50 kr. Herbstgefällen und 51 $\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 600 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Bach, Str. Cat. No. 1043, belastet mit 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 1 Mez 1 V. $1\frac{1}{2}$ Sdl. Korn- 3 V. $1\frac{1}{2}$ Seidl. Habergült und $4\frac{1}{8}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 15 fl.,

werden am ersten Ediktstage

Dienstags den 31. März l. Js. früh
10 — 12 Uhr

dahier zum Kaufe ausgeboten werden, worauf der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hyp. Ges. erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 21. Februar 1829.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Der Bauer Georg Michael Gleich von Gräfensteinberg hat unter der Anzeige seiner Ueberschuldung den Antrag gestellt, das Concursverfahren über sein Vermögen einzuleiten; nachdem nun dieser Bitte durch Beschluß vom 8. Dezember 1828 entsprochen worden ist, bestimmt man zu den Edictsterminen folgende Tage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 30. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 30. April,
3) zur Schlußverhandlung
a) zur Replik
der 1. Juny,
b) zur Duplik
der 11. Juny

heurigen Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr und ladet hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Derjenige, welcher von dem Gemeinschuldner etwas in Handen hat, oder demselben Geld schuldet, hat solches bei Vermeidung des Ersatzes bezüglich der Doppelzahlung vorbehaltlich seiner Rechte blos an das Landgericht dahier zu übergeben, oder zu erlegen. Indem man den sämmtlichen Gläubigern bekannt macht, daß die Gleichischen Activa 2148 fl., die Passiva aber 3856 fl. betragen, werden diejenigen, welche außerhalb des Gerichtsbezirks wohnen, aufgefordert, einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen und dem Gerichte zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen nach der Gerichts-Ordnung Cap. VII. §. 1. für insinuirt werden angesehen werden.

Gunzenhausen, am 25. Februar 1829.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Unterthanen Peter Schmidt in Ergersheim ist der Konkurs eröffnet worden. Die gesezlichen Ediktstage werden

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 24. Merz 1829,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 8. May 1829,

c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik auf

Mittwoch den 10. Juny 1829,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr angesezt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, 9. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

4. Nachdem über das Vermögen der Taglöhnerswittwe Anna Katharina Schirmer zu Ikkelheim der Universalconcurs eröffnet worden ist, so werden die gesetzlichen Edictstage hiermit ausgeschrieben, und zwar

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mondtag den 30. Merz.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Freytag den 1. Mai, und

3) Zur Schlußverhandlung resp. Abgabe der Re- und Duplik auf

Dienstag den 2. Juni,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstag Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Umgehung unnützer Liquidationen wird bemerkt, daß die Immobilienmasse auf 670 fl. tarirt worden ist, worauf sich 700 fl. Hypothekenschulden eingetragen befinden.

Windsheim, den 16. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Nagelschmidtmeisters Philipp Friedrich Fuchs dahier ist über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet worden, und werden jezt die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 27. April d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf

den 1. Juni d. J. und

3) zur Schlußverhandlung auf

den 1. Juli d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Die Gläubiger des Gantirers Fuchs haben sich an diesen Terminen bei Vermeidung des Rechtsnachtheils einzufinden, daß die Versäumung des ersten Ediktstags die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, und wird einstweilen bemerkt, daß der Werth der Activmasse auf 283 fl. 32 kr. erhoben und vom Gemeinschuldner die Passivmasse auf 732 fl. 45 kr. angegeben ist, wovon 150 fl. Kapital durch Hypothek gesichert sind. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf, am 2. März 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurmsersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden. An das Vermögen des zu Landsberg an der Warte verstorbenen Landrichters Schulz, vormals zu Ansbach, macht das königlich bayerische Aerar bedeutende Ansprüche aus verschiedenen Rechtstiteln und es liegt jenem daher daran, zu wissen, von wem die im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts befindlichen Schulzischen Vermögenstheile in Anspruch genommen werden wollen. Deßwegen hat der Fiskus auf Zusammenberufung der Gläubiger des ꝛc. Schulz, so weit sie dessen vorhin bezeichnetes Vermögen anzusprechen gedenken, angetragen. Nachdem das unterzeichnete Landgericht durch allerhöchstes Reskript vom 8. October vorigen Jahres zur Verfügung auf diesen fiskalischen Antrag ermächtigt worden ist, so macht man zuvörderst bekannt, daß Zeuge des amtlichen Hypothekenbuches das im Umfange des hiesigen kgl. Landgerichts vorhandene Vermögen des verstorbenen ꝛc. Schulz lediglich nur in Realforderungen bestehe, welche

a) auf das Oekonomiegut Wahrberg bei Aurach und

b) auf folgende in Neunstetter Flur liegende Immobilien des Georg Michael Guggenberger, namentlich auf

$\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf der Haard,
5 Morgen Acker im Tannenbusch,
$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese die Grabwiese,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk dergleichen,
$\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiese im Espelein,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk dergleichen daselbst,

eingetragen sind. Alle diejenigen nun, welche auf diese Realforderungen des verstorbenen ꝛc. Schulz aus irgend einem Grunde Ansprüche machen wollen, werden hiemit auf

den 4. May Vormittag 9 Uhr

vorgeladen, um diese ihre Ansprüche in diesem Termin gebührend anzubringen und zugleich von dem ohngefähren Bestand des Activ-Vermögens sich Kenntniß zu verschaffen. Aus der Nichtkenntniß des Aktiv-Vermögens sowohl als der darauf gemacht werdenden Ansprüche dürften ohne Zweifel für die Gläubiger nachtheilige Folgen entstehen und diese hat sich jeder, der im obigen Termin nicht erscheint, selbst zuzuschreiben.

Herrieden, den 8. März 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Christian Loi, am 23. November 1789 zu Wallisau geboren, welcher seit längerer Zeit unbekannt abwesend ist, wird auf Antrag seiner Verwandten hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und zwar längstens an dem auf Donnerstag

den Siebenten Mai 1829

anberaumten Termin dahier persönlich oder schriftlich sich zu melden, und weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben werde zuerkannt werden.

Pleinfeld, den 9. August 1828.

K. B. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Concurssache über das Vermögen des Köblers und Mezgers Johann Eckersberger zu Oberferrieden das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß gefällt, und ans schwarze Brett ausgehängt worden ist.

Altdorf, den 14. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf dem Grund des §. 422 Tit. I. Th. II. d. L. R. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der ledige Georg Friedrich Reichenbacher zu Altziegenrück und seine Verlobte Ursula Magdalena Binöder zu Linden die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gültige eheliche Gütergemeinschaft — nach dem heute errichteten Ehevertrag ausgeschlossen haben.

Mkt. Erlbach, am 6. Febr. 1829.

K. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Nachdem zu Folge der Aufforderung vom 14. Juli 1828, ſich inner dem gegebenen 6 monatlichen Termin weder die beiden Landabweſenden Brüder, Georg Caſpar und Alexander Vogelgſang aus Kl. Zimmern ſelbſt, noch ihre rechtmäßige eheliche Descendenten dahier geſtellt, oder ihren Aufenthalt bekannt gemacht, und ihre Anſprüche auf das unter Vormundſchaft ſtehende Vermögen derſelben geltend gemacht haben; ſo werden anmit Georg Caſpar, und Alexander Vogelgſang, beide aus Kl. Zimmern, für tod erklärt, und bemerkt, daß nun ihr unter Vormundſchaft ſtehendes Vermögen denen ſich hierum gemeldeten nächſten Verwandten derſelben werde ausgehändiget werden.

Wallerſtein, am 2. März 1829.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Langen, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Nachdem die Patrimonialrichters-Stelle zu Neuhaus bei Höchſtadt a. d. Aiſch wiederum beſezt iſt; ſo wird bekannt gemacht, daß vom 20. März curr. an, die Interims-Verwaltung dieſes Gerichts, durch das hieſig Königl. Landgericht wiederum aufhört.

Herzogenaurach, den 9. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Der bisherige Gemeindsbevollmächtigte, Gaſtwirth Joh. Bökler zu Oettingen wird in Folge einer hohen Regierungs-Entſchließung vom 1ten d. Mts. und Js. nach §. 86 des Gemeinde-Edikts wegen ſeiner Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der hieſigen Gemeinde und das ihm bewieſene Vertrauen ſeiner Mitbürger, als ſolcher förmlich entlaſſen, welches zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Oettingen, 9. Merz 1829.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrſchaftsrichter.

3. Auf dem Revier Lindenbühl in der Staatswaldung Renfurth wird ein Quantum weiches Brennholz öffentlich veräußert und zwar am 23. d. Mts. Merz. Zuſammenkunft im Wirthshauſe zu Haundorf V. M. 9 Uhr.

Gunzenhauſen, den 6. Merz 1829.

K. B. Forſtamt

Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

4. Am 26. d. M. Merz findet in den Staatswaldungen Großmittelberg und Höhbergerrangen auf dem Revier Obererlbach die Abgabe des geſchriebenen Bau- Nutz- u. Brennholzes pro $18\frac{2}{1}\frac{8}{9}$ ſtatt. Zuſammenkunft am gedachten Tage V. M. um 9 Uhr im Wirthshauſe zu Haundorf.

Gunzenhauſen, den 9. Merz 1829.

Königl. Forſtamt.

Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

5. In Gemäßheit allerhöchſter Entſchließung des Königlichen Staatsminiſteriums der Finanzen vom 31. Januar d. Js. und der unterm 13. vergangenen und 2. dieſes Monats eingelangten höchſten Regierungs-Reſcripte vom 8. und 25. vorigen Monats, werden nachfolgende Staats-Realitäten und öden Plätze unter den in den allerhöchſten Verordnungen vom 30. September 1811 und 15. Juny 1827 enthaltenen Normal-Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, als:

1) $\frac{3}{4}$ Morgen cultivirtes Land an der Nordſeite der Kaufmann Schifflingſchen Gartenmauer, vor dem Spittler Thor liegend;
2) $1\frac{1}{4}$ Morgen Platz und Anger an der Peter-Straße und dem Zollhauſe, welcher bis an die Freiherrl. von Holzſchuherſchen Felder gränzt;
3) der freie Platz beim Vogelsgarten $\frac{1}{2}$ Morgen;
4) der Sandplatz bei der Tulnau in einem Triangel liegend am Kreßen-Garten, Steuer-Diſtrikt Peter, $\frac{1}{2}$ Morgen groß;
5) der Platz vor dem Zimmermeiſter Schlenkſchen Garten auf den Freiherrlich von Hallerſchen Garten zu, vor dem Wöhrder Thor, 9 bis 10 Ruthen groß;
6) ein Wasplatz auf der Miſtgrube, ſo bei dem Dr. Veillodterſchen Garten anfängt, und bei dem Adamſchen Garten ſich endigt, 3 Mg. groß;

7) 1¾ Morgen ödes Land vor dem Schmausen-Garten vor dem Lauferthor;

8) ⅛ Morgen Abhang zwischen dem Stüzerschen und Sebastian-Spital-Garten beim Schießhaus;

9) der Abhang zwischen der Grosweidenmühl und dem Johannis-Garten, und zwar 1 Mg. Abhang hinter dem Doctor Kollmarschen Garten, ⅛ Mg. cultivirtes Land hinter dem Schuhmacher Hilpertschen Hause, 4 □. Rth. ödes Land zwischen der Müllermeister Strobelschen Stallung, 4 □. Ruthen desgl. hinter dem Hammerschmied Leikaufschen Wirthshause, 4 □. Ruthen an der Vorspitze gegen die Allerwiese;

10) ⅛ Morgen ödes Land zwischen dem Hammerschmidt Engelhardtschen und dem Schuhmacher Hörnleinschen Garten und an dem Pegnitzflusse an der Weidenmühle;

11) der öde Platz hinter der Johannis-Kaserne und zwar 7 bis 8 □. Ruthen, ein Theil, der größtentheils cultivirt ist, 2 Morgen Abhang an dem hintern Schießhausplatz;

12) der Platz vor dem Schießhause abwärts an die Straße nach der Johannis-Kaserne, ⅝ Morgen enthaltend.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich in dem auf

Freitag, den 27. dieses Monats

Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Rentamts einzufinden.

Nürnberg, am 9. Merz 1829.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

6. Den 27. dieses Vormittags 9 Uhr ist gewöhnliche Dung-Versteigerung in der Garnison Ansbach, und am folgenden Tage in der Garnison Triesdorf.

Ansbach, am 12. Merz 1829.

Die Oeconomie-Commission des K. 2ten Chevaurleger-Regiements.

(Fürst von Thurn Taris.)

von der Mark, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg.-Quartiermeister.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Gütlers Johann Mich. Hoffmann von Katzwangen auf seinen und seiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 450 fl., die Schulden sich auf 714 fl. 12 kr. gezeigt, den Universalconcurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. April,

2) zur Vorbringung der Einreden auf den 6. Mai,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 5. Juni, für die Duplik auf den 6 Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben.

Schwabach, den 27. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

---

1. Montag den 16. Abends 7 Uhr, ist die zweite Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

2. 500 fl. sind in hiesiger Stadt, oder in dem hiesigen Landgerichts-Bezirk auszuleihen. Wo? sagt die Redaction.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Mittwoch den 18. März 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbenannte, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schullehrers Georg Caspar Schilfarth in Aha gehörige Grundstücke, nemlich

a) 1 Morgen eigener Acker im Spitalfeld für 150 fl., und

b) ¼ Tagwerk handlöhniger Garten im Gänswaasen, für 40 fl. gerichtlich taxirt, ingleichen die zu dieser Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, als 2 Kühe, 1 Schwein, Betten, Schreinzeuch u. s. w.

werden am

26. März Vormittags 9 Uhr

im Schulhause zu Aha öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 18. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Das Johann Georg Reingruberſche Gütlein Nro. 25, bestehend aus Haus und Scheune, taxirt auf 275 fl., dann 1½ Morgen Acker im Bühl, in Kalbensteinberger Flur, geschäzt auf 75 fl., wird auf Antrag des Realgläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und es ist hiezu

der 24. Merz d. J.

bestimmt worden, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtslokale Vormittags 10 Uhr bei dem Rechtspraktikanten Rigel von Senger ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die Lasten können jeden Gerichtstag im Gerichtslokale eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 19. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Vom Kgl. Landgericht Lauf werden auf Antrag der Gläubiger die in Nr. 1 bis 3 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts und Nr. 1, 11 und 24 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen, den Relikten der inzwischen verstorbenen Bauerswittwe Margaretha Schlenk zu Rollhofen zugehörigen und um 4040 fl. taxirten Grundbesitzungen, worauf am 3. Februar nur 3600 fl. geboten wurden, wiederholt öffentlich feilgeboten und Käufer hievon unter dem Bemerken benachrichtigt, daß der Verkaufstermin am

Mittwoch den 6. May Vormittags 9 Uhr

dahier abgehalten wird.

Lauf, am 27. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

4. Zum Verkauf des Schuhmacher Helmreich'schen Gütleins Nro. 1 zu Oberasbach, geschäzt auf 910 fl., wird auf

Mittwoch den 1. April d. Jrs. N. M.

2 bis 4 Uhr

in dem Burk'schen Wirthshause zu Oberasbach

dritter und lezter Termin bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 11. März 1829.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

5. Das zu der Concursmaſſe des Schuhmachermeiſters Leonhard Jahn zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 111 daſelbſt und deſſen $\frac{11}{16}$ Mg. Hopfengarten am Trautenfurther Weg werden hiermit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und es iſt dritter Verſteigerungstermin auf

Mondtag, 13. April 1829 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, am 3. März 1829.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Da ſich in dem 1. Termin zu der Subhaſtation der zu dem Nachlaß des Johann Leonhard Mühlöder zu Penzendorf gehörigen Immobilien, kein Kaufsluſtiger eingefunden hat; ſo werden ſolche, beſtehend aus dem Wohnhaus No. 3 in Penzendorf, einer Scheuer, einem Backofen, 1 Keller, mehrern Gärtchen, 5 Mrg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagw. dreimädige Wäſſerwieſe, $3\frac{1}{2}$ Mrg. Holz, alles alten Maaßes, dem Waldrecht aus dem Laurenziwald, dem Gemeinderecht, zuſammen für 1600 fl. taxirt

Montags den 6. April von Früh 9 Uhr

bis Abends 6 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, daher ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige dahier einzufinden haben.

Schwabach, den 7. Merz 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das halbe Wohnhaus No. 212 lit. B. der Sybilla Gattermeyer von hier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf

Donnerstag den 26. März d. Jrs.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt iſt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die Laſten dieſes Immobile täglich in der Landgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden können.

Waſſertrüdingen, den 28. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Die zur Anna Catharina Schirmer'ſchen Concursmaſſe in Ickelheim gehörigen Objecte, beſtehend

aus dem Wohnhaus No. 23, mit Scheuer, zwei Schweinſtällen,

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei dem Brücklein,

$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Hegersweg, dann

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker in den Kräutern,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im langen Waaſen,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Büklein,

1 Morgen Weinberg in weißen Steig,

werden auf den

31. Merz Mittag 1 Uhr

mit mehrern Haus- und Scheuergeräthſchaften im Bader'ſchen Wirthshaus öffentlich verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden. Ueber Beſchaffenheit der Güter und Laſten kann in der Regiſtratur jeder Zeit Auskunft erholt werden.

Windsheim, den 16. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Das zu der Gantmaſſe des Mathes Neurührer in Buch gehörige Anweſen, beſtehend

a) in dem Hofgut mit $2\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $28\frac{3}{4}$ J. A. und Wieſen $16\frac{1}{2}$ Jauch., Holz ſamt Gemeindsgerechtigkeit,

b) 1 Theil am Rannenberg,

c) 2 Tagw. Wieſen die Auwieſe,

d) $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker vom hintern Bauernhof, wird

Donnerstag, den 26. März l. J. Vormittags 11 Uhr

in dieſſeitiger Gerichtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Biſſingen, den 9. März 1829.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteinſches Herrſchafts-Gericht.

v. Ellenrieder, Herrſchaftsrichter.

10. Da ſich bei dem Licitationstermine vom heutigen kein Käufer gemeldet hat, wird das im Kreis-Intelligenzblatt Beil. No. 2 S. 25 und im Schwarzenbergiſchen Wochenblatt No. 1 näher beſchriebene Margaretha Wellmeriſche Wohnhaus dahier zum drittenmale Donnerstags den

9. April l. Jrs. Morgens 9 Uhr

an dem Meiſtbietenden öffentlich im Gerichtszimmer verſteigert, und ladet man gehörig befähigte Liebhaber hiezu vor.

Scheinfeld, am 5. März 1829.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

11. Auf Andringen eines Realgläubigers wird ein, dem Hafner Johannes Herr dahier gehöriges Grundſtück, nämlich $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Greuth, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſezt und hiezu auf

Dienstag den 31ten dieſes Monats

Nachmittags 2 Uhr

Termin anberaumt, in welchem der Zuſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Schillingsfürſt, am 4. März 1829.

Fürſtlich von Hohenlohesches Herrſchaftsgericht.

Rummel, Herrſchaftsrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende, den Johann Kleemänniſchen Relikten zu Tanzenhaid zugehörige Realitäten, als

1) das vormals Chriſtoph Kämmeliſche Gut zu Tanzenhaid, beſtehend in einem Hauſe, einer Scheuer, 2 Schweinſtällen ſammt Schaafſtall, der Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $9\frac{7}{16}$ Morgen Felder, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen, circa $2\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheilen,

2) das vormals Georg Sperrleiniſche Gut daſelbſt, beſtehend in einem Hauſe, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $4\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wieſen, 5 Mg. Holz, circa $2\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilen, auf

Donnerſtag den 2. April l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr im hieſigen Gerichtslokale dem Verkaufe ausgeſetzt werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den gedachten Beſitzungen haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie deren Schätzungswerth täglich dahier erfahren werden können, und unbekannte Perſonen ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Vermögenszeugniſſe auszuweiſen haben.

Brunn, den 25. Februar 1829.

Gräflich von Pückler Limpurgiſches Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.

Weſtermann, Patrimonialrichter.

13. Die Beſitzungen des Müllermeiſters Peter Pitzinger in Frankfurth, nemlich

a) die ſogenannte Kleesmühle, beſtehend in einer Mahlmühle mit 2 Gängen, einem Gerbgang und Sägmühl, ſammt Scheuer, Backofen, Schor- und Grasgarten, dann Krautfeld und Hofraith,

b) 2 Mg. Müllerisches Feld in der Sandleiten,

c) 2 Mg. Feld am Fuhrweg bei der Mühl und

d) 2 Vrtl. 13 Rth. Wieſen zwiſchen 2 Bächen,

werden am Gerichtsſitz dahier

am 6. April d. Js. Vormittags

im Wege des Zwangsverkaufs verſteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß zahlungs- und zum Gewerbe fähige Licitanten den Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ohne weiters gewärtigen können. Das Tarationsprotokoll liegt zur Einſicht bei Amt vor, und der Gemeindevorſteher in Frankfurth hat den Auftrag, den Käufern vor dem Strich die Realitäten auf Verlangen einzuweiſen.

Oberſteinbach, am 6. März 1829.

Freiherrl. von Künsbergiſches Patrimonialgericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

14. Zur Subhaſtation des verganteten unteren halben Wohnhauſes Hs. Nr. 35 und Zubehör des Nagelſchmidtmeiſters Philipp Friedrich Fuchs dahier iſt im hieſigen gutsherrlichen Bräuhaus Termin auf

den 22. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

angeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verkaufs-Object auf 275 fl. gerichtlich geſchäzt iſt, und daß deſſen nähere Be-

schreibung und Belastung täglich in den Gerichts-Acten eingesehen werden kann.

Wilhermsdorf, am 2. März 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauer Georg Michael Gleich von Gräfensteinberg hat unter der Anzeige seiner Ueberschuldung den Antrag gestellt, das Concursverfahren über sein Vermögen einzuleiten; nachdem nun dieser Bitte durch Beschluß vom 8. Dezember 1828 entsprochen worden ist, bestimmt man zu den Edictsterminen folgende Tage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 30. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 30. April,
3) zur Schlußverhandlung
a) zur Replik
der 1. Juny,
b) zur Duplik
der 11. Juny

heurigen Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr und ladet hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Derjenige, welcher von dem Gemeinschuldner etwas in Handen hat, oder demselben Geld schuldet, hat solches bei Vermeidung des Ersatzes bezüglich der Doppelzahlung vorbehaltlich seiner Rechte blos an das Landgericht dahier zu übergeben, oder zu erlegen. Indem man den sämmtlichen Gläubigern bekannt macht, daß die Gleichischen Activa 2148 fl., die Passiva aber 3856 fl. betragen, werden diejenigen, welche außerhalb des Gerichtsbezirks wohnen, aufgefordert, einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen und dem Gerichte zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen nach der Gerichts-Ordnung Cap. VII. §. 1. für insinuirt werden angesehen werden.

Gunzenhausen, am 25. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Nachdem über das Vermögen der Taglöhnerswittwe Anna Katharina Schirmer zu Ikelheim der Universalconcurs eröffnet worden ist, so werden die gesetzlichen Edictstage hiermit ausgeschrieben, und zwar

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mondtag den 30. Merz.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Freytag den 1. Mai, und
3) Zur Schlußverhandlung resp. Abgabe der Re- und Duplik auf
Dienstag den 2. Juni,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstag Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Umgehung unnützer Liquidationen wird bemerkt, daß die Immobilienmasse auf 670 fl. tarirt worden ist, woranf sich 700 fl. Hypothekenschulden eingetragen befinden.

Windsheim, den 16. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Nachstehende Pfandverschreibungen und Cessions-Urkunden, als:

Nummer	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
1	Ammerbacher, Joh. Balthasar, von Möttingen.	30. Januar 1782.	Oberamt Harburg.	20 fl Cap.	Wohnhaus mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 619.	Schullehrer Meier von Möttingen.
2	Prügel, Mathäus von Ebermergen.	7. Septbr. 1813.	Herrschaftsger. Harburg.	54 fl. Frist.	¼ M. Acker in den Lahtäckern pag. 771.	Moses Samuel Kuhn in Harburg
3	Straß, Konrad, von Allerheim.	12. Februar 1810.	Oberamt Allerheim.	400 fl. Cap. 180 fl. Frist.	1 M. Acker in den Badäckern pag. 489, ¾ M. Acker beim grasigen Weg pag. ead., ½ Tgw. Wiesen die Furt- oder Brentlenswiese pag. 94 b, ¾ M. Acker Spielbergscher Acker.	Joh. Georg Klein in Katzenstein.
4	Matthias Obbichsche Curatel.	2. Decemb. 1789.	Oberamt Harburg.	50 fl. Cap.	½ M. Acker im Bodenlach pag. 2310.	Joh. Georg Winter in Mauren.
5	Gumprecht, Marr Löw v. Harburg.	17. Mai 1788.	Oberamt Harburg.	100 fl. Frist.	½ M. Acker vor der Vogten pag. 2280 fl.	Magdalena Winter, Wittib in Mauren.
6	Jacob Samson in Deckingen,	2. Nov. 1782.	Oberamt Harburg.	50 fl. Cap.	Halbe Söldenbehausung pag. 133.	Conrad Bayl, Schullehrer in Appezhofen.
7	Johann Christian Stadelmeier v. Allerheim.	28. Decbr. 1798.	Oberamt Allerheim.	1200 fl. Cap.	⅝ M. Acker im obern Allerheimer Weg p. 440, ½ M. Acker am Wennenberg pag. 422, ½ M. Acker auf der Burgwieß pag. 603.	Vormundschaft des Juden Meier David von Ottingen.
8	Johann Christian Stadelmeier v. Allerheim.	11. April 1799.	Oberamt Allerheim.	800 fl.	⅝ M. Acker im obern Allerheimer Weg p. 440, ½ M. Acker am Wennenberg pag. 422, ½ M. Acker auf der Burgwies pag. 603,	Nathan Koppel von Oettingen.
9	Hubel, Johannes, Söldner in Möttingen.	8. Merz 1814.	Unterger. Harburg.	50 fl. Cap.	⅜ M. Acker im Gehrasteig pag. 45.	Moses Nathan in Heinsfarth.
10	Dischinger, Kaspar, Zimmermann in Wörnizostheim.	18. Februar 1781.	Oberamt Allerheim.	a) 75 fl. C. b) 60 fl. Fr	⅜ M. Acker bei der Leimengrub.	a) Glaser Brechter v. Oettingen, b) Schüle David von da.
11	Derselbe.	22. Januar 1794.	Oberamt Allerheim.	a) 100 fl. C. b) 100 fl. F.	⅜ M. Acker am Allerheimer Weg.	a) v Endesche Administration, b) Uri Isaak und Löw Lämle von Harburg.

Nummer.	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
12	Dischinger, Kaspar, Zimmermann in Wörnizostheim.	1. Septbr. 1784.	Oberamt Allerheim.	50 fl. Cap. 60 fl. Frist.	⅜ M. Acker im Schelmen.	Joseph Salomon u. Joseph Moses von Heinsfarth.
13	Gruber, Kaspar, Wirth in Wörnizostheim.	22. August 1804.	Oberamt Allerheim.	400 fl.	2 Tagw. 2mädige Wiesen auf dem Fürmad pag. 234.	Mathäus Schneider, Bauer in Ziewingen.
14	Huber, Johann Peter, von Wörnizostheim.	14. Februar 1799.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 55 fl. Frist.	½ Morgen Acker in den Schwarzäckern oder im Beiser pag. 104.	Gg. Schweihers Ehefrau in Appezhofen, Löw Lämle und Uri Isaak von Harburg.
15	Polsinger, Gottfried, in Bühl.	15. Juny 1794.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 240 fl. Fr.	½ M. Acker auf der Ohmets-Egert pag. 647	Joseph Samuel in Harburg.
16	Sauer, Johannes, von Enkingen.	9. Merz 1791.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 200 fl. Fr.	¼ Tagw Wiesen in der untern Wieze p. 1032.	Israel Guggenheimer in Harburg.
17	Weber, Johannes, von Wörnizostheim.	1. Oktober 1791.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 60 fl. Frist.	¼ M. Acker in der Barthen pag. 220.	David Moses u. Moses Nathan von Hainsfarth.

sind verloren gegangen. Es werden daher die Innhaber derselben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monate und längstens Mondtag den 27. Julius d. J. solche dem unterfertigten Herrschafts-Gericht vorzulegen und ihre Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt und sämmtlich bezeichnete Hypotheken gelöscht werden würden.

Harburg, den 30. Januar 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

4. Auf den Antrag des Taglöhners Johann Vitus Kaag von Rennhofen ist in dessen Schuldenwesen der Universal-Concurs erkannt worden, und sind die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 16. k. M.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf

den 22. April d. J. und

3) zur Schlußverhandlung auf

den 25. May d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesezt, wozu sich die Gläubiger des Gemeinschuldners bei Vermeidung des Rechtsnachtheils einzufinden haben, daß die Versäumung des ersten Ediktstags die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Jezt schon wird den Betheiligten eröffnet, daß nach gerichtlicher Schätzung die Concursmasse einen Werth von 563 fl. 9 kr. hat, und daß auf den zu dieser Masse gehörigen Immobilien Hypotheken eingetragen sind, welche zusammen die Summe von 868 fl. 12 ¾ kr. betragen. Endlich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf, am 2. Februar 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

5. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Nagelschmidtmeisters Philipp Friedrich Fuchs dahier ist über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet worden, und werden jezt die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 27. April d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf
den 1. Juni d. J. und
3) zur Schlußverhandlung auf
den 1. Juli d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Die Gläubiger des Gantirers Fuchs haben sich an diesen Terminen bei Vermeidung des Rechtsnachtheils einzufinden, daß die Versäumung des ersten Ediktstags die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, und wird einstweilen bemerkt, daß der Werth der Activmasse auf 283 fl. 32 kr. erhoben und vom Gemeinschuldner die Passivmasse auf 732 fl. 45 kr. angegeben ist, wovon 150 fl. Kapital durch Hypothek gesichert sind. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf, am 2. März 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die Lorenz Gottlieb und Susanna Lambrechtschen Eheleute zu Rüdisbronn haben sich heute der Rechte über ihr Vermögen zu disponiren und lästige Verträge zu schließen begeben, und sich freiwillig unter die Curatel des Gemeindebevollmächtigten Johann Kirschner zu Rüdisbronn gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 28. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. In dem Andreas Keglerschen Universal-Konkurs zu Reusch, in welchem unterm 3. Dezbr. 1828 die Ediktalien erlassen wurden, erfolgte heute Anheftung des Prioritäts-Erkenntnisses vom Heutigen am Gerichtsbrett, als Akt der Publikation, was anmit bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim, 1. Merz 1829.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1.
Schneider, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Gemäßheit allerhöchster Entschließung des Königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 31. Januar d. Js. und der unterm 13. vergangenen und 2. dieses Monats eingelangten höchsten Regierungs-Rescripte vom 8. und 25. vorigen Monats, werden nachfolgende Staats-Realitäten und öden Plätze unter den in den allerhöchsten Verordnungen vom 30. September 1811 und 15. Juny 1827 enthaltenen Normal-Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

1) ¾ Morgen cultivirtes Land an der Nordseite der Kaufmann Schifflingschen Gartenmauer, vor dem Spittler Thor liegend;
2) 1¼ Morgen Platz und Anger an der Peter-Straße und dem Zollhause, welcher bis an die Freiherrl. von Holzschuherschen Felder gränzt;
3) der freie Platz beim Vogelsgarten ½ Morgen;
4) der Sandplatz bei der Tulnau in einem Triangel liegend am Kreßen-Garten, Steuer-Distrikt Peter, ½ Morgen groß;
5) der Platz vor dem Zimmermeister Schlenkschen Garten auf den Freiherrlich von Hallerschen Garten zu, vor dem Wöhrder Thor, 9 bis 10 Ruthen groß;

6) ein Waſsplatz auf der Miſtgrube, ſo bei dem Dr. Veillodterſchen Garten anfängt, und bei dem Adamſchen Garten ſich endigt, 3 Mg. groß;
7) 1¼ Morgen ödes Land vor dem Schmauſen-Garten vor dem Lauferthor;
8) ⅛ Morgen Abhang zwiſchen dem Stüzerſchen und Sebaſtian-Spital-Garten beim Schießhaus;
9) der Abhang zwiſchen der Grosweidenmühl und dem Johannis-Garten, und zwar 1 Mg. Abhang hinter dem Doctor Kollmarſchen Garten, ⅛ Mg. cultivirtes Land hinter dem Schuhmacher Hilpertſchen Hauſe, 4 □. Rth. ödes Land zwiſchen der Müllermeiſter Strobelſchen Stallung, 4 □. Ruthen desgl. hinter dem Hammerſchmied Leikauffſchen Wirthshauſe, 4 □. Ruthen an der Vorſpitze gegen die Allerwieſe;
10) ⅛ Morgen ödes Land zwiſchen dem Hammerſchmidt Engelhardtſchen und dem Schuhmacher Hörnleinſchen Garten und an dem Pegnitzfluſſe an der Weidenmühle;
11) der öde Platz hinter der Johannis-Kaſerne und zwar 7 bis 8 □. Ruthen, ein Theil, der größtentheils cultivirt iſt, 2 Morgen Abhang an dem hintern Schießhausplatz;
12) der Platz vor dem Schießhauſe abwärts an die Straße nach der Johannis-Kaſerne, ⅝ Morgen enthaltend.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich in dem auf

Freitag, den 27. dieſes Monats

Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine im Geſchäfts-Locale des unterzeichneten Rentamts einzufinden.

Nürnberg, am 9. Merz 1829.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

2. Der am 2. dieſes Monats abgehaltene Viehmarkt hatte über 600 Stücke Viehes von vorzüglicher Größe und Schönheit verſammelt und es war weiter nichts zu wünſchen, als daß eine größere Anzahl von Käufern ſich eingefunden haben möchte. Indem man dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß der nächſte Viehmarkt, der Ansbacher Roßmeſſe wegen, auf

Montag, den 30. dieſes,

verlegt wird, und ladet zugleich Verkäufer, beſonders aber Käufer zum zahlreichen Beſuche deſſelben, ein.

Gunzenhauſen, den 5. März 1829.

Der Stadtmagiſtrat.

Hezner, Bürgermeiſter.

3. (Lieferungs-Accord betr.) Die Oekonomie-Commiſſion der Kgl. 7. Gendarmerie-Compagnie hat für das Etats-Jahr 18²⁹/₃₀ an Monturs-Materialien beiläufig

1200 Ellen ſtahlgrünes Tuch,
800 Ellen dunkelgraues Tuch,
70 Ellen ſcharlachrothes Tuch,
1800 Ellen Futterleinwand

nöthig, und beſchäftiget den Abſtrich am Mittwoch den 13. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Lieferungsberechtigte ladet ſie hiezu ein, und bemerkt, daß die Bedingungen vor dem Abſtriche den Concurrenten eröffnet werden.

Würzburg, den 8. Merz 1829.

Pfrätſchner, Compagnie-Chef.

Schneider, Rechnungsführer.

4. Unterzeichnete Behörde verkauft von den 1828er Getraidt-Vorräthen

am Freitag den 20. März Vormittag

vorläufig 50 Schäffel Dinkel und
45 " " Haber.

Obernzenn, den 13. März 1829.

Freiherrlich von Seckendorff Gutend'ſche Ritterguts-Verwaltung.

Erckert.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Samstag den 21. März 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat auf Antrag der Erbs-Interessenten zur Versteigerung des zum Nachlaß des Schneidermeisters Johann Matthias Strul-ler gehörigen in der Neustadt dahier gelegenen mit lit. A. Nro. 271 bezeichneten auf 1650 fl. gerichtlich taxirten Hauses, Termin auf

den 2. April 1829 Vormittags 11 Uhr

anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Commissionszimmer Nro. 2 des Gerichts einzufinden haben. Der Zuschlag erfolgt nur nach vorheriger Genehmigung der Interessenten.

Ansbach, den 7. März 1829.

Busch, Director.

2. Da im ersten Licitationstermine die Taxe von den, dem Franz Wagner zu Altmanns-hausen zugehörigen Realitäten, als

1) eine halbe Hube bestehend in einem Wohnhaus Nro. 2, Scheuer, Hofraith, 35¼ Mrg. 19 Rthn. Aecker, 5¾ Mrg. 1 Rthn. Wiesen, 2 Rthn. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde, und dem Gemeinderechte C. N. 594, taxirt auf 2500b. fl.,
2) die Hälfte eines unbezimmerten Feldgütleins, bestehend in 31 Morgen 4½ Ruthen Aecker, 6½ Morgen 39½ Ruthen Wiesen, 2 Mrg. Weiher und 2 Rthn. jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde, C. N. 832, taxirt auf 900 fl.,
3) 1¼ Morgen Acker am Bädelein, C. N. 597, taxirt auf 50 fl.,
4) 2 Morgen 14 Ruthen Aecker beim Landgraben, C. N. 595, taxirt auf 80 fl.,
5) 2 Morgen 14 Ruthen Aecker im Dornheimer Bühl, C. N. 598, taxirt auf 50 fl.,
6) 1¼ Morgen 11 Ruthen Wiese beim Dorfe, C. N. 599, taxirt auf 125 fl.,
7) 1½ Morgen Wiese, die Herbstwiese, C. N. 600, taxirt auf 150 fl., und
8) ¾ Morgen 29 Ruthen Acker am Weingartsberg, C. N. 396, taxirt auf 40 fl.,

nicht erreicht wurde, so werden dem gestellten Antrage gemäß, diese Güter wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Tagsfahrt hiezu ist auf den

14. April N. M. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den unbedingten Zuschlag zu erwarten haben.

Mkt. Bibart, den 13. März 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf den Antrag des königl. Rentamts Erlangen sollen die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Taglöhners Michael Weiß von Hüttendorf gehörigen 1½ Morgen Feld, die Erlesleithen im Hüttendorfer Flur gelegen, gerichtlich taxirt für 85 fl., öffentlich an den Meistbietenden

verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 13. April d. J. Vorm. 9 Uhr

im Landgerichts-Locale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Erlangen, den 4. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Bauer Andreas Walz zu Beiersdorf gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem zweigädigen Wohnhause No. 165 daselbst, einem an das Wohnhaus angebauten Stall, Stadel, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht, auf 1200 fl. gerichtlich geschäzt, in Ermanglung eines Gebotes am zweiten Termin, nunmehr

am 6. April d. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr, zum drittenmal dahier zum öffentl. Ausstrich gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhang vorgeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Erlangen, am 11. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkauf der dem Freiherrlich v. Hallerschen Grundholden Peter Meier von Neuhof zugehörigen 2 Tgw. großen Wiese an der Dormitzer Straße, im Neuhöfer Flur ist wegen Mangels eines Kaufliebhabers im ersten Licitationstermin, dem creditorischen Antrag gemäß 2ter Bietungstermin auf

den 30. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 12. Februar 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bäckermeister Johann Leonhard Heilmann zu Trautskirchen zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich dessen Gut Nro. 51 nebst Zubehör, taxirt auf 1210 fl., zum drittenmal öffentlich verkauft werden. Behufs des Verkaufes ist Bietungstermin auf

den 1. Mai curr. V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Personen mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke und die Belastung derselben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 24. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Die zur Verlassenschaftsmasse der Johann und Barbara Fitzingerschen Eheleute von der Katzelmühle bei Göllersreuth gehörigen Liegenschaften, als

1) die Katzelmühle mit Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Morg Garten, 1 Morg Acker, $\frac{1}{2}$ Morg Wiese, 4 Morg Holz, der realen Mahlgerechtigkeit und dem Gemeinderecht,
2) $1\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheile,
3) $5\frac{1}{8}$ Morg Acker in 7 Parzellen und
4) $3\frac{1}{4}$ Morg Wiese in 5 Abtheilungen,

werden hiemit dem Antrage der Betheiligten gemäß zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Diese Immobilien liegen sehr vortheilhaft in der Nähe von Thalmässing, und es kann nach Umständen ein Theil des Kaufschillings stehen bleiben. Auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten wird Termin auf

Freitag den 10. April Vorm. 9 Uhr

im Lederschen Gasthause zu Thalmässing anberaumt, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, welchen man die Beschreibung der Rechte und Lasten, so wie die Verkaufsbedingnisse vorlegen wird.

Greding, d. 11. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Zum öffentlichen Verkauf der zur Johann Jacob Schnitzleinischen Concurs-Masse von Theilenhofen gehörigen $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen für 180 fl. taxirt, hat man Termin auf

den 30. März Früh 8 Uhr

dahier bezielt. Zahlungsfähige Kauflustige werden nun hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 2. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Nachbenannte, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schullehrers Georg Caspar Schilfarth in Aha gehörige Grundstücke, nemlich

a) 1 Morgen eigener Acker im Spitalfeld für 150 fl., und

b) ¼ Tagwerk handlöhniger Garten im Gänswaasen, für 40 fl. gerichtlich taxirt, ingleichen die zu dieser Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, als 2 Kühe, 1 Schwein, Betten, Schreinzeuch u. s. w.

werden am

26. März Vormittags 9 Uhr

im Schulhause zu Aha öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 18. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Das Johann Georg Reingrubersche Gütlein Nro. 25, bestehend aus Haus und Scheune, taxirt auf 275 fl., dann 1½ Morgen Acker im Bühl, in Kalbensteinberger Flur, geschäzt auf 75 fl., wird auf Antrag des Realgläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und es ist hiezu

der 24. Merz d. J.

bestimmt worden, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtslokale Vormittags 10 Uhr bei dem Rechtspraktikanten Rigel von Senger ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die Lasten können jeden Gerichtstag im Gerichtslokale eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 19. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Die zur Concursmasse der Walburga Schrötle, anderweit verehelichten Hüttlinger gehörigen Grundbesitzungen, nämlich

Das Sölden-Guth No. 6 zu Gosheim, nebst Wohnhaus, Stadel, Garten, 1½ Morgen Gemeindetheile, und Gemeinderecht,
½ Mrg. Acker am Kreutzberg,
1 Krautbeth am obern Weiher,
½ Mrg. Wiese am obern Ullich,
1/15 Mrg. Acker allda,
1 fliegendes Lehen 2¾ Mrg. enthaltend,
½ Mrg. Acker am Schnitzberg,
½ Mrg. Acker auf dem Sand,
½ Mrg. Acker allda,
¾ Mrg. Würfel-Acker,
¾ Mrg. Kreutz-Acker,
½ Mrg. Hocheggert-Acker,
1 Mrg. der Vögeles-Acker,
¼ Mrg. Espann-Egetten,
¾ Mrg. Hinterleiten-Acker,
¼ Mrg. Acker im Lehenberg,
⅛ Mrg. Acker im Auloch,
1 Mrg. detto am Auweg,
½ Mrg. Acker am Schnitzberg,
¾ Mrg. der Schmalz-Acker,
½ Mrg. Acker im großen Hochfeld,
¼ Mrg. Acker im zweiten Hochfeld,
¼ Mrg. Acker im dritten Hochfeld,
¼ Tagwerk Wiese auf der Kieß,
¾ Mrg. am Schießbüchel,
¾ Mrg. Acker am Roßkopf,

werden am

9. April d. J. Früh 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichts-Locale zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen wird.

Monheim, den 9. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus No. 212 lit. B. der Sybilla Gattermeyer von hier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf

Donnerstag den 26. März d. Jrs.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die Lasten dieses Immobile täglich in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 28. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. In Ermanglung eines Angebotes beim ersten Termine werden die dem Taglöhner Georg Hehberger in Klosterdorf zugehörigen bereits in der Beilage zum Rezatkreisintelligenzblatt Nro. 5 S. 71 beschriebenen Realitäten, als ein halbes Haus zu Klosterdorf B. Nro. 958 wovon Martin Albert die andere Hälfte besitzt, die Hälfte von circa ¼ Mrg. kleine Maas Krautfeld am Haus und circa 3 Ruthen Sommergarten, taxirt auf 200 fl.; dann 1½ Mrg. Acker in der unteren Rahlbach, Schwarzenberger Markung, taxirt auf 30 fl., Montags

den 6. April l. Js. Morgens 9 Uhr

dahier unter den bekannt zu machenden Bedingungen zum zweitenmal öffentlich an den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 versteigert.

Scheinfeld, am 2. Merz 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

14. Auf Andringen eines Realgläubigers wird ein, dem Hafner Johannes Herr dahier gehöriges Grundstück, nämlich 1½ Morgen Acker im Greuth, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu auf

Dienstag den 31ten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr

Termin anberaumt, in welchem der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Schillingsfürst, am 4. März 1829.

Fürstlich von Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

15. Zur Subhastation des verganteten unteren halben Wohnhauses Hs. Nr. 35 und Zubehör des Nagelschmidtmeisters Philipp Friedrich Fuchs dahier ist im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus Termin auf

den 22. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verkaufs-Object auf 275 fl. gerichtlich geschätzt ist, und daß dessen nähere Beschreibung und Belastung täglich in den Gerichts-Acten eingesehen werden kann.

Wilhermsdorf, am 2. März 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl ist über den Nachlaß des Johann Georg Schwarz von Dorfkemathen der Universalconcurs wegen Ueberschuldung des Nachlasses beschlossen worden, und daher werden die gesetzlichen Ediktstage

auf Dienstag den 31. März l. Js. früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Donnerstag den 30. April l. Js. früh 8 Uhr

zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

auf Freitag den 29. Mai l. Js. früh 8 Uhr

zur Vorbringung der Gegen- und Schlußeinreden anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen dagegen den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche Sachen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Nach §. 32 der Prioritäts-Ord-

nung werden die Gläubiger hierbei benachrichtiget, daß nach der vorgenommenen Gantinventur das Aktivvermögen in 622 fl. 57 kr., dagegen die bekannten Schulden in 1068 fl. 20 kr bestehen, und daß daher am ersten Ediktstage angemessene Vergleichsvorschläge gemacht werden sollen. Die zur Concursmasse gehörigen Güter, nämlich

1) das Söldengut N. 16 in Dorfkemathen Str. Nr. 744, bestehend in Haus, Scheune, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 7 Morgen Feldern, dem Gemeinderechte, belastet mit 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 3 Mz. 1 Vierl. Korn- und 3 Mz. 1 Vierl. Habergült, 3 fl. 50 kr. Herbstgefällen und 51 $\frac{2}{3}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 600 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Bach, Str. Cat. No. 1043, belastet mit 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 1 Mez 1 V. 1 $\frac{1}{2}$ Sdl. Korn- 3 V. 1 $\frac{1}{2}$ Seidl. Habergült und 4 $\frac{1}{3}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 15 fl.,

werden am ersten Ediktstage

Dienstags den 31. März l. Js. früh
10 — 12 Uhr

dahier zum Kaufe ausgeboten werden, worauf der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hyp. Ges. erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 21. Februar 1829.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Der Schuhmachermeister Michael Reuter zu Langenzenn hat sich selbst für insolvent erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Da hiernach das Concursverfahren gegen denselben eingeleitet wurde, so werden die gesetzlichen Edictstage hiermit ausgeschrieben, und zwar

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, den
23. April dieses Jahres.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, den
23. Mai dieses Jahres.
3) Zum Schlußverfahren, den
27. Juni dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 8 Uhr am hiesigen Gerichtssitze. Alle diejenigen Gläubiger des gedachten Schuhmachermeisters Michael Reuter, welche sich im ersten Edictstage nicht melden und ihre Forderungen gehörig begründen, werden von der gegenwärtigen Masse gänzlich, und diejenigen, welche in den übrigen Edictstagen nicht erscheinen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit die Weisung, solches nunmehr bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht an denselben, sondern unter Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Schlüßlich wird hiermit noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners nach der vorliegenden Gantinventur nur 765 fl. 27 kr. ausmacht, dagegen die bekannten Schulden 1800 fl. 45 kr. betragen.

Kadolzburg, am 5. März 1829.

Königl. Landgericht.
Sichart, Verweser.

3. Der Bauer Georg Michael Gleich von Gräfensteinberg hat unter der Anzeige seiner Ueberschuldung den Antrag gestellt, das Concursverfahren über sein Vermögen einzuleiten; nachdem nun dieser Bitte durch Beschluß vom 8. Dezember 1828 entsprochen worden ist, bestimmt man zu den Edictsterminen folgende Tage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 30. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 30. April,
3) zur Schlußverhandlung
a) zur Replik
der 1. Juny,
b) zur Duplik
der 11. Juny

heurigen Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr und ladet hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der

gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Derjenige, welcher von dem Gemeinschuldner etwas in Handen hat, oder demselben Geld schuldet, hat solches bei Vermeidung des Ersatzes bezüglich der Doppelzahlung vorbehaltlich seiner Rechte blos an das Landgericht dahier zu übergeben, oder zu erlegen. Indem man den sämmtlichen Gläubigern bekannt macht, daß die Gleichischen Activa 2148 fl., die Passiva aber 3856 fl. betragen, werden diejenigen, welche außerhalb des Gerichtsbezirks wohnen, aufgefordert, einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen und dem Gerichte zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen nach der Gerichts-Ordnung Cap. VII. §. 1. für insinuirt werden angesehen werden.

Gunzenhausen, am 25. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Das Königl. Bayerische Landgericht Heidenheim hat in den Schuldenwesen der Wittwe Dorothea Tremmel, geborne Schürerin von Hechlingen, auf eigenen Antrag derselben, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 21. April d. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 21. Mai d. Js.
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 22. Juni d. Js.
und für die Duplik
auf den 6. Juli d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand auf 425 fl. tarirt ist, dagegen 774 fl. Hypothekschulden vorhanden sind, und diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert werden, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, 5. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Johannes Schneider von Megesheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 28. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 29. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik
auf den 30. Junius,
und für die Duplik
auf den 14. Julius,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand auf 425 fl. tarirt ist, dagegen 774 fl. Hypothekschulden vorhanden sind, und diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert werden, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, 5. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Johannes Schneider von Megesheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 28. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 29. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik
auf den 30. Junius,
und für die Duplik
auf den 14. Julius,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es wird schlüßlich be-

merkt, daß das in Immobilien bestehende Concursvermögen auf 1660 fl. taxirt ist, worauf 2400 fl. Hypothekenschulden haften.

Heidenheim, 17. Febr. 1829.

K. B. Landgericht

Seiz, Landrichter.

6. Auf eigenen Antrag des Weißgerbermeisters Philipp Maidt dahier, wird über dessen Vermögen der Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die Edictstage, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 15. April.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 15. Mai.

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik auf

Dienstag den 16. Juni,

b. für die Duplik auf

Dienstag den 30. Juni,

jedesmal Früh 9 Uhr im Commissionszimmer No. 5 Termin anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas, es sei Geld, Sachen oder Urkunden in Händen haben aufgefordert, Alles unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und den Gläubigern eröffnet, daß das Activvermögen nach der Schätzung 1887 fl. beträgt, die bekannten Schulden aber 1822 fl. ausmachen, worunter sich 1683 fl. Hypothekenschulden befinden.

Herzogenaurach, den 12. März 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Auf den eignen Antrag des Joseph Meier, Söldners und Viertellehenbauers zu Bloßenau, wird über dessen Vermögen der Universalconcurs hiemit eröffnet, und werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 10. April.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Montag den 11. Mai.

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar zugleich für die Replik und Duplik, auf

Donnerstag den 11. Juni 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei wird den Gläubigern bemerkt, daß die bis jezt bekannten Schulden 1567 fl. 46 kr., worunter 686 fl. 9 kr. Hypothekschulden begriffen sind, der erhobene Werth der Activmasse aber 956 fl. 41 kr. betragen, und daß der erste Edictstag außer dem oben angegebenen Zwecke, auch zum Versuche gütlicher Beilegung dieses Concursprocesses bestimmt sey, daher diejenigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen, hiedurch aufgefordert werden, rücksichtlich des Abschlusses eines gütlichen Uebereinkommens, ihren Bevollmächtigten zugleich gehörige Instruction zu ertheilen. Endlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Tagmersheim, am 12. März 1829.

K. B. Freiherrlich v. Wohnlichsches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Amethan, Patrimonialrichter.

8. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Nagelschmidtmeisters Philipp Friedrich Fuchs

dahier ist über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet worden, und werden jetzt die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 27. April d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf
den 1. Juni d. J. und
3) zur Schlußverhandlung auf
den 1. Juli d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Die Gläubiger des Gantirers Fuchs haben sich an diesen Terminen bei Vermeidung des Rechtsnachtheils einzufinden, daß die Versäumung des ersten Ediktstags die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, und wird einstweilen bemerkt, daß der Werth der Activmasse auf 283 fl. 32 kr. erhoben und vom Gemeinschuldner die Passivmasse auf 732 fl. 45 kr. angegeben ist, wovon 150 fl. Kapital durch Hypothek gesichert sind. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf, am 2. März 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurmsersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

F. Johann Georg Gruber geboren den 19. Septbr. 1784, Sohn des zu Herbolzheim verstorbenen Bäckers Johann Martin Gruber, ist im Jahre 1804 als Bäckergeselle in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Derselbe, und seine etwa zurückgelassenen Erben werden daher auf den Antrag des Curators hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und längstens in dem auf den

15. Januar 1830 V. M. 9 Uhr

anberaumten Termine im königl. Landgerichte dahier mündlich oder schriftlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlaßungsfalle wird Johann Georg Gruber für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Mkt. Bibart, den 9. März 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Concurssache über das Vermögen des Köblers und Mezgers Johann Eckersberger zu Oberferrieden das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß gefällt, und ans schwarze Brett ausgehängt worden ist.

Altdorf, den 14. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf dem Grund des §. 422 Tit. I. Th. II. d. L. R. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der ledige Georg Friedrich Reichenbacher zu Altziegenrück und seine Verlobte Ursula Magdalena Binöder zu Linden die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gültige eheliche Gütergemeinschaft — nach dem heute errichteten Ehevertrag ausgeschlossen haben.

Mkt. Erlbach, am 6. Febr. 1829.

K. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Mittwochs den 25. d. Mts. Nachmittag 1 Uhr soll zu Walddachsbach im Wege der Exekution ein Schmidt-Handwerkszeug, bestehend in Ambos, Horn, Blasbalg, Hämmern, Zangen, Schraubstock und so weiter meistbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 7. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Mittwoch den 25. März 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da im ersten Licitationstermine die Taxe von den, dem Franz Wagner zu Altmannshausen zugehörigen Realitäten, als

1) eine halbe Hube bestehend in einem Wohnhaus Nro. 2, Scheuer, Hofraith, 35¼ Mrg. 19 Rthn. Aecker, 5¾ Mrg. 1 Rthn. Wiesen, 2 Rthn. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde, und dem Gemeinderechte C. N. 594 b, taxirt auf 2500 fl.,
2) die Hälfte eines unbezimmerten Feldgütleins, bestehend in 31 Morgen 4½ Ruthen Aecker, 6¾ Morgen 39½ Ruthen Wiesen, 2 Mrg. Weiher und 2 Rthn. jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde, C. N. 832, taxirt auf 900 fl.,
3) 1¼ Morgen Acker am Bädelein, C. N. 597, taxirt auf 50 fl.,
4) 2 Morgen 14 Ruthen Aecker beim Landgraben, C. N. 595, taxirt auf 80 fl.,
5) 2 Morgen 14 Ruthen Aecker im Dornheimer Bühl, C. N. 598, taxirt auf 50 fl.,
6) 1¼ Morgen 11 Ruthen Wiese beim Dorfe, C. N. 599, taxirt auf 125 fl.,
7) 1½ Morgen Wiese, die Herbstwiese, C. N. 600, taxirt auf 150 fl., und
8) ¾ Morgen 29 Ruthen Acker am Weingartsberg, C. N. 396, taxirt auf 40 fl.,

nicht erreicht wurde, so werden dem gestellten Antrage gemäß, diese Güter wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Tagsfahrt hiezu ist auf den

14. April N. M. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den unbedingten Zuschlag zu erwarten haben.

Mkt. Bibart, den 13. März 1829.

Königliches Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Gläubiger sollen die dem Lorenz Eberlein zu Wilhelmsdorf gehörigen ¾ Morgen Lederers-Acker in dortiger Flur subhastirt werden, zu welchem Behufe

am 5. May Vorm. 9 bis 12 Uhr

dahier beim Kgl. Landgerichte Strichtermin ansteht.

Mkt. Erlbach, 7. Mart. 1829.

K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Gemeinde Wattenbach wird der derselben bei der Vertheilung des sogenannten breiten Waasens zugefallene Antheil von 5½ Morgen in 5 Abtheilungen zu 1 und resp. ½ Morgen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den

7. künft. Mts. April

Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und nach

Vernehmung der Kaufbedingungen ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Heilsbronn, am 14. Merz 1829.

K. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. Vom Kgl. Landgericht Lauf werden auf Antrag der Gläubiger die in Nr. 1 bis 3 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts und Nr. 1, 11 und 24 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen, den Relikten der inzwischen verstorbenen Bauerswittwe Margaretha Schlenk zu Rollhofen zugehörigen und um 4040 fl. taxirten Grundbesitzungen, worauf am 3. Februar nur 3600 fl. geboten wurden, wiederholt öffentlich feilgeboten und Käufer hievon unter dem Bemerken benachrichtigt, daß der Verkaufstermin am

Mittwoch den 6. May Vormittags 9 Uhr

dahier abgehalten wird.

Lauf, am 27. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die Besitzungen des Schreiner-Meisters Georg Bosch von hier, nämlich

das bürgerliche Wohnhaus H. N. 77 dahier nebst Waldrecht,
$\frac{1}{3}$ Mrg. Acker hinter der Roth,
$\frac{1}{8}$ Mrg. Acker im Osterholz,
12 Ruthen Acker allda,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wurz-Garten,
$\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker im Osterholz,

am 9. April Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichts-Locale an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag erfolgen werde, sobald das Meistgeboth den Gesammt-Schätzungspreis der Grundstücke von 652 fl. erreicht haben wird.

Monheim, den 28. Jänner 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Da zu dem am 30. Januar l. Js. angestandenen Termine zum Verkauf der zur Konkursmasse des Bauern Johann Matthäus Kaspar zu Peppenhöchstädt gehörenden Realitäten kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird andurch anderweite Tagsfahrt auf

den 9. k. Mts. April V. M. 9 — 12 Uhr

zum Verkauf dieser Grundbesitzungen, bestehend in

1) dem Bauernguth Hs. Nr. 15, taxirt auf 2240 fl.,
2) 1 Mg. Feld der Röthleinsacker, taxirt auf 50 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. das Kürbisäckerlein, taxirt auf 40 fl.,

im Landgerichtssitze dahier anberaumt und Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen.

Neustadt a. d. Aisch, am 24. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

7. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr die Besitzungen der sich in Concurs begebenen Webermeister Johann Michael Theuernerschen Eheleute dahier, bestehend:

a) in dem bürgerlichen Wohnhaus in der Nürnberger Strasse dahier No. 244, mit angebautem Stall, dem ganzen Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 1400 fl.,
b) $\frac{3}{4}$ Morgen Garten am Stübacher Gäßlein, B. No. 1813, Taxe 150 fl.,
c) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld allda, B. No. 1815, Taxe 130 fl.,
d) $\frac{3}{8}$ Mg. Garten im Mühlgründlein, B. No. 2455, Taxe 360 fl.,

sämmtlich auf hiesiger Markung liegend, da im 2ten Verstrichstermin kein Kaufsliebhaber erschien, zum drittenmal dem öffentlichen Verstriche ausgesezt, und treten daher die Bedingungen des §. 64 des Hypothekengesetzes ein. Zur Beschäftigung dieses Verkaufes hat man Termin auf

den 1. April c. V. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Locale anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Neustadt a. d. A., den 12. März 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

8. Auf Antrag werden nachstehende zu der Konkursmasse des Gütlers Johann Conrad Staudacher von Kiliansdorf gehörige Grundbesitzungen und zwar

1) 2 Morgen Buschholz das Ruchtstück,
2) ½ Morgen Buschholz im Hard,
3) 2 Morgen Acker der kurze Beetacker,

anderweit zum Verkauf ausgestellt, und es wird Verkaufstermin auf

Dienstag 5. May 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 3. Merz 1829.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Das dem Schneidermeister Nicolaus Butz zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 80 daselbst wird am

Dienstag 28. April 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 14. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Da sich in dem 1. Termin zu der Subhastation der zu dem Nachlaß des Johann Leonhard Mühlöder zu Penzendorf gehörigen Immobilien, kein Kaufslustiger eingefunden hat; so werden solche, bestehend aus dem Wohnhaus No. 3 in Penzendorf, einer Scheuer, einem Backofen, 1 Keller, mehrern Gärtchen, 5 Mrg. Feld, 1¾ Tagw. dreimädige Wässerwiese, 3½ Mrg. Holz, alles alten Maaßes, dem Waldrecht aus dem Laurenzi-wald, dem Gemeinderecht, zusammen für 1600 fl. taxirt

Montags den 6. April von Früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, daher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dahier einzufinden haben.

Schwabach, den 7. Merz 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der Halbhof des Andreas Eberlein zu Büchenbach, bestehend aus einem Wohnhause No. 10, halber Scheuer, Stallung, Backofen, Hofraith, 1/16 Morgen Schorrgarten, 1 Tagwerk Peunth, 16¾ Morgen Feld, 1½ Tagwerk Wiesen, 12½ Morgen Holz, Gemeinderecht, taxirt um 1500 fl., zum 3ten- und leztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 30. Merz bis Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle treffen zu lassen; beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth dann erreicht werde oder nicht, jedoch für den leztern Fall dem Hypothekengläubiger das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich erfolge, und kein Nachgeboth angenommen werde.

Schwabach, den 9. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

12. Auf Antrag der Kreditoren werden die zur Konkursmasse der Heinrich Riegelschen Eheleute zu Hellmitzheim gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus, Haus Nr. 92 sammt Hofraith, Scheune, Stallung, dem dazu gehörigen Gras- und Sommergarten, einem ganzen Gemeinderechte und 13 Morg. ½ Vrtl. einvererbten Aeckern und ½ Morg Krautfeld, Str. Cat. N. 566, taxirt auf 930 fl.,
2) ¾ Mg. Acker hinterm Adelsberg, Str. Cat. N. 562 g, taxirt auf 28 fl.,
3) ½ Mg. Acker ober der mittlern Klinge, Str. Cat. N. 562 f, taxirt auf 20 fl.,
4) ⅝ Mg. Acker in der Mühlhöh, Str. Cat. N. 912, taxirt auf 32 fl.,
5) ½ Mg. Acker in der Höll, Str. Cat. N. 946, taxirt auf 30 fl.,
6) ⅜ Mg. Acker im steinigten Weg, Str. Cat. N. 284, taxirt auf 15 fl.,
7) ein Drittheil von 2 Mg. Acker in der Udelbergsleiten, St. C. N. 13, taxirt auf 40 fl.,
8) 1 Mg. Acker im Langenlohe, St. C. N. 902, taxirt auf 18 fl.,

9) 1 Mg. Acker wieder allda, St. Cat. N. 902, taxirt auf 18 fl.,

10) $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. 20 Schuh ober der Mühl, Str. Cat. N. 902, taxirt auf 36 fl.,

am Mittwoch den 13. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Hellmitzheim dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt werden. Zugleich werden nach diesem Güterstrich in dem Hause des Gemeinschuldners mehrere Bauereigeräthschaften und eine Kuh öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Zuschlag der Güter nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, die nähern Strichbedingnisse aber im Strichtermin bekannt gemacht werden sollen.

Mt. Einersheim, den 14. März 1829.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schuhmachermeister Michael Reuter zu Langenzenn hat sich selbst für insolvent erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Da hiernach das Concursverfahren gegen denselben eingeleitet wurde, so werden die gesetzlichen Edictstage hiermit ausgeschrieben, und zwar

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, den
23. April dieses Jahres.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, den
23. Mai dieses Jahres.

3) Zum Schlußverfahren, den
27. Juni dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 8 Uhr am hiesigen Gerichtssitze. Alle diejenigen Gläubiger des gedachten Schuhmachermeisters Michael Reuter, welche sich im ersten Edictstage nicht melden und ihre Forderungen gehörig begründen, werden von der gegenwärtigen Masse gänzlich, und diejenigen, welche in den übrigen Edictstagen nicht erscheinen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit die Weisung, solches nunmehr bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht an denselben, sondern unter Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Schlüßlich wird hiermit noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners nach der vorliegenden Gantinventur nur 765 fl. 27 kr. ausmacht, dagegen die bekannten Schulden 1800 fl. 45 kr. betragen.

Kadolzburg, am 5. März 1829.

Königl. Landgericht.

Sichart, Verweser.

2. Das Königl. Bayerische Landgericht Heidenheim hat in den Schuldenwesen der Wittwe Dorothea Tremmel, geborne Schürerin von Hechlingen, auf eigenen Antrag derselben, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 21. April d. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 21. Mai d. Js.

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 22. Juni d. Js.
und für die Duplik
auf den 6. Juli d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand auf 425 fl. taxirt ist, dagegen 774 fl. Hypothekschul-

den vorhanden sind, und diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert werden, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, 5. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Das K. B. Landgericht Pleinfeld, hat in dem Schuldenwesen des Bauern Martin Durber zu Grosweingarten den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 27. April 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 12. Junius 1829,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 10. Julius 1829,
für die Duplik auf
Montag den 27. Julius 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Activvermögen ist auf 3000 fl., der Schuldenstand auf 4113 fl. 9 kr. angegeben, unter welchen sich 2968 fl. 30 kr. Hypothekschulden befinden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 25. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Johannes Schneider von Megesheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 28. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 29. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik
auf den 30. Junius,
und für die Duplik
auf den 14. Julius,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es wird schlüßlich bemerkt, daß das in Immobilien bestehende Concursvermögen auf 1660 fl. taxirt ist, worauf 2400 fl. Hypothekenschulden haften.

Heidenheim, 17. Febr. 1829.

K. B. Landgericht

Seiz, Landrichter.

5. Auf eigenen Antrag des Weißgerbermeisters Philipp Maidt dahier, wird über dessen Vermögen der Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die Edictstage, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 15. April.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 15. Mai.
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar:
a. für die Replik auf
Dienstag den 16. Juni,
b. für die Duplik auf
Dienstag den 30. Juni,
jedesmal Früh 9 Uhr im Commissionszimmer No. 5 Termin anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas, es sei Geld, Sachen oder Urkunden in Händen haben aufgefordert, Alles unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und den Gläubigern eröffnet, daß das Activvermögen nach der Schätzung 1887 fl. beträgt, die bekannten Schulden aber 1822 fl. ausmachen, worunter sich 1683 fl. Hypothekenschulden befinden.

Herzogenaurach, den 12. März 1829.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

6. Nachdem der Universal-Concurs der Gläubiger des Müllermeisters Joseph Wenninger von Ganshe im rechtskräftig erkannt worden, so werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar
1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
24. April 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
26. May 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf 3. July 1829,
b) zur Duplik auf 21. July 1829,
jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheil hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich bemerkt man, daß das Activ-Vermögen nach dem erhobenen Schätzungswerth 5540 fl., die Passivmasse aber 9718 fl. beträgt, wovon 6635 fl. bevorzugter Eigenschaft sind.

Monheim, den 27. Febr. 1829.
K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

7. Ueber das Nachlaßvermögen des dahier ohnlängst verstorbenen Buchbindermeisters Johann Christoph Saalmüller ist wegen Ueberschuldung der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich
auf Dienstag den 24. März
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und eventuell zum Versuch eines Nachlaßvertrages,
auf Dienstag den 28. April
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
auf Mittwoch den 13. Mai
zur Vorbringung der Gegeneinreden, und
auf Freitag den 29. Mai
zur Vorbringung der Schlußeinreden,
jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Erblassers unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der jedesmaligen Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche Sachen von dem Erblasser in Händen haben, auf-

gefordert, solche bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu übergeben.

Rotheuburg, am 6. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Gütlers Johann Mich. Hoffmann von Katzwangen auf seinen und seiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 450 fl., die Schulden sich auf 714 fl. 12 kr. gezeigt, den Universalconcurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. April,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 6. Mai,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 5. Juni, für die Duplik auf den 6 Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben.

Schwabach, den 27. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

9. Mathes Neurierer, Bauer in Buch am Rannenberg hat sich zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 26. März l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 27. April l. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 29. Mai l. J. und
für die Duplik auf
Montag den 15. Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß die im Hypothekenbuche eingetragene Schulden 2110 fl. ohne Zinsen betragen, während das Besitzthum auf 3682 fl. gerichtlich eingewerthet ist.

Bissingen, den 9. März 1829.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

10. Gegen den Häcker Johann Lehrleder zu Wässerndorf ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen samt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit derselben und deren Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 30. April,
2) zur Vorbringung der Einwendung dagegen auf
Samstag den 30. Mai,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 30. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, dahier anberaumt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen,

daß die unterlassene Liquidation am ersten Edictstage den Ausschluß der Foderungen von der Masse, und das Versäumen der übrigen Edictstage den Ausschluß der treffenden Handlungen nach sich ziehn. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich dient zur Notiz, daß die Activmasse 450 fl. beträgt, während sich die bekannten Schulden auf 1125 fl. belaufen.

Schloß-Seehaus, den 16. März 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Concurssache über den Nachlaß der ledigen Susanna Dorothea Busch von Ansbach diejenigen unbekannten Gläubiger, welche in dem Liquidationstermine den 12. Febr. 1829 dahier nicht erschienen sind, mit ihren allenfallsigen Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse laut des an der Gerichtstafel angeschlagenen Erkenntnisses vom 4. März 1829 ausgeschlossen worden sind.

Ansbach, den 4. März 1829.

Busch, Director.

2. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge eines am 31. Decbr. v. J. gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrages, der Hirth Andreas Görner von Hörrleinsdorf, und dessen Verlobte, die ledige Hirthentochter Anna Catharina Weber von Kehlmünz, die an ihrem Wohnorte Hörrleinsdorf geltende Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben.

Heilsbronn, am 8. Jenner 1829.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

3. (Verschollenheits-Erklärung.) Schon am 21. August 1820 wurde Sebastian Kobras von Mörlach, welcher als Soldat des k. b. 7. Linien-Infanterie-Regiments und Maria Anna Kobras von Mörlach, welche mit ihm als Marketenderin den Feldzug im Jahre 1812 nach Rußland mitmachte, und seit dieser Zeit vermißt ist, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu melden, widrigen Falles ihr Vermögen an ihre Verwandte gegen Caution hinausgegeben werden würde. Da sich nun weder Sebastian noch Anna Maria Kobras, noch ihre allenfallsige Descendenten binnen der gegebenen Frist gemeldet haben, so werden sie hiemit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre Verwandte gegen Kaution ausgeantwortet.

Hilpoltstein, den 12. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Daß das in der Schneidermeister Georg Völkischen Gantsache zu Bach am 31. Januar d. Js. gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Publikation an das Gerichtsbrett geheftet worden ist, wird den sämmtlichen Betheiligten hierdurch bekannt gemacht.

Nürnberg, den 5. März 1829.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

5. In der Papierfabrikant Johann Lothar und Anna Sybilla Knödelschen Gantsache zu Stein ist das unterm 10. Januar d. Js. gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Publikation an das Gerichtsbrett geheftet worden, was sämmtlichen Betheiligten hierdurch bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 14. März 1829.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Samstag den 28. März 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Konkursmasse der Wittwe Catharina Vizthum zu Unterrieden gehörigen Immobilien, nämlich

a) der Viertelshof No. 7 zu Unterrieden, bestehend aus Haus, Stadel, Stall, Backofen, ½ Morg Schorgarten, ½ Morg Hopfengarten, 5¾ Mg. Aecker, 2⅝ Tagw. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht,
b) 1 Morg Holz am Sommerrangen,
c) 1 Morg Holz im Langholz,
d) 1 Morg Holz in der Lachen,
e) 1 Morg Holz im Sandraugen,
f) ¼ Morg Acker auf der Mittelricht,

werden hiermit, da das am ersten Termin gesetzte Angebot die Genehmigung der Massegläubiger nicht erhielt, wiederholt feilgeboten, und hiezu Termin auf

den 15. April V. M. 9 — 12 Uhr

am Gerichtssiz anberaumt, wo beziz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen haben.

Altdorf, den 20. Merz 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Da im ersten Licitationstermine die Taxe von den, dem Franz Wagner zu Altmannshausen zugehörigen Realitäten, als

1) eine halbe Hube bestehend in einem Wohnhaus Nro. 2, Scheuer, Hofraith, 35¼ Mrg. 19 Rthn. Aecker, 5½ Mrg. 1 Rthn. Wiesen, 2 Rthn. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde, und dem Gemeinderechte E. N. 594 b, taxirt auf 2500 fl.,
2) die Hälfte eines unbezimmerten Feldgütleins, bestehend in 31 Morgen 4½ Ruthen Aecker, 6½ Morgen 39½ Ruthen Wiesen, 2 Mrg. Weiher und 2 Rthn. jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde, E. N. 832, taxirt auf 900 fl.,
3) 1¼ Morgen Acker am Bädelein, E. N. 597, taxirt auf 50 fl.,
4) 2 Morgen 14 Ruthen Aecker beim Landgraben, E. N. 595, taxirt auf 80 fl.,
5) 2 Morgen 14 Ruthen Aecker im Dornheimer Bühl, E. N. 598, taxirt auf 50 fl.,
6) 1¼ Morgen 11 Ruthen Wiese beim Dorfe, E. N. 599, taxirt auf 125 fl.,
7) 1½ Morgen Wiese, die Herbstwiese, E. N. 600, taxirt auf 150 fl., und
8) ¾ Morgen 29 Ruthen Acker am Weingartsberg, E. N. 396, taxirt auf 40 fl.,

nicht erreicht wurde, so werden dem gestellten Antrage gemäß, diese Güter wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Tagsfahrt hiezu ist auf den

14. April N. M. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und bei erreich-

ter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den unbedingten Zuschlag zu erwarten haben.

Mkt. Bibart, den 13. März 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf den Antrag des königl. Rentamts Erlangen sollen die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Taglöhners Michael Weiß von Hüttendorf gehörigen 1½ Morgen Feld, die Erlesleithen im Hüttendorfer Flur gelegen, gerichtlich taxirt für 85 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 13. April d. J. Vorm. 9 Uhr

im Landgerichts-Locale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Erlangen, den 4. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Gläubiger sollen die dem Lorenz Eberlein zu Wilhelmsdorf gehörigen

¾ Morgen Lederers-Acker in dortiger Flur

subhastirt werden, zu welchem Behufe

am 5. May Vorm. 9 bis 12 Uhr

dahier beim Kgl. Landgerichte Strichtermin ansteht.

Mkt. Erlbach, 7. Mart. 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Auf Antrag der Schuhischen Kinder-Curatel zu Schauerberg soll das zur Masse gehörige Gut Hs. Nr. 23 allda in folgenden Parcellen an die Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gerichtlich verkauft werden, nämlich

a) der Gutsrest, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Hofraith, 1 Gras- und Baumgarten, 1 Schorgärtlein, 4 Morgen Hagäckern, 1 Gemeinderecht,
b) 1¼ Tagwerk Wiese, die Schnabelwiese,
c) ¾ Tgw. Wiese, die Finkenwiese,
d) 1⅝ Mg. Acker die Leithen am Dorf,
e) 1⅝ Mg. Acker die Leithen am Weiher,
f) 1 Mg. der lange Wasenacker am Dürnbucher Weg,
g) 1¼ Mg. Acker, der Lanteracker am Reidhardswinder Weg,
h) ½ Mg. Oedschaft am Hörlein,
i) 1 Gemeinde- und Waldrecht.

Strichtermin ist auf

den 13. May V. M. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Neuschauerberg anberaumt, bis wohin den Interessenten die Einsicht des Taxations-Protokolls im hiesigen Gericht freisteht.

Mt. Erlbach, am 17. März 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Bauerngut des Simon Bräunlein auf dem Griesbuck No. 1 allda, bestehend aus

einem Wohnhaus,
einer Scheuer,
zwei Schweinställen,
1 Tagwerk Garten,
3½ Tagwerk Wiesen im Grund,
½ Tagw. dergl. das Weiherwieslein genannt,
1 Tagw. Wiese hinterm Haus,
1½ Morgen Hopfengarten,
3 Mg. Acker der große Acker genannt,
1¼ Mg. Acker der Sandacker genannt,
1 Mg. Acker beim Griesweiher,
¾ Mg. Acker ober der Wiese,
¾ Mg. Acker neben dem Griesweiher,
1 Mg. Acker neben dem Langen,
½ Mg. Lettenacker im Gehsteig,
¾ Mg. Acker am Fuchsholz,
¼ Mg. Acker allda, dann
2 Mg. walzendes Holz im Fuchsholz,

welche Grundbesitzungen der jetzige Besitzer erst im Monat September v. Js. für 1150 fl. erkauft hat, öffentlich verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 13. April Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige anmit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 14. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden
am 28. April d. Js. Morgens 9 Uhr
im hiesigen Landgerichtsgebäude nachbenannte, dem Johann Georg Niederlöhner von Ostheim bisher zugehörigen Immobilien, als:

1) ein Söldenguth N. 63, bestehend in Haus, Scheune, Hofraith, ½ Tgw. Garten, das Gemeinde- und Waldrecht, als: ½ Krautbeet in Dörrling, 1/10 Mg. im hintern Schweden, ½ Mg. im vordern Schweden und 1/10 Mg. im Krautwaasen, 1 Mg. Greutacker, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, Taxe 1000 fl.;
2) die erste Hälfte vom 14ten Rechenberger Schloßlehen, bestehend in 5 Mg. Aecker, 2½ Tgw. Wiese und ½ Mg. Laubholz, Taxe 350 fl.;
3) ½ Mg. Acker im Rauhacker, taxirt auf 15 fl.;
4) ¼ Mg. Acker hinter den Gärten, taxirt auf 100 fl.;
5) das 63te Weiherkrautbeet, taxirt auf 5 fl.;
6) ¼ Mg. Gemeindtheil im Prößlingsberg oder ¼ Mg. u. 50 QR., ⅛ Mg. dergl. im schönen Berg, oder ⅛ Mg. 4 QR., ⅛ Mg. dergl. im Rangwaasen, Taxe 50 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und wenn die Taxe erreicht wird, auch sogleich adjudizirt. Die Lasten und Abgaben, so wie die Verkaufsbedingnisse sollen vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Heidenheim, 13. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn werden auf Antrag der Erben des Grundeigenthümers Georg Staudacher von Mosbach folgende daselbst gelegene Besitzungen:

1) ein halber Hof mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem mit dem Hausnachbarn gemeinschaftlichen Schöpfbronnen, einem Schorrgärtchen, 22 ¾ Morgen Aecker, 4⅝ Tagw. Wiesen, 1 Morgen Holz, dem Gemeindrechte und einigen Inventarienstücken,
2) 1 Morgen Acker am Veitsauracher Wege, an die 14 Morgen stoßend,
3) ¾ von 1 Morgen Acker an der Haselstaude und am Wörnsbacher Wege,
4) die Hälfte von ¼ Morgen Peunt an dem Hause,

in dem auf
Dienstag den 14. April d. J. Vormittags
9 bis 12 Uhr
anberaumten Termine vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte dahier zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 14. März 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden die Besitzungen des Bauers Jac. Strehle von Otting, nämlich

der sogenannte Peterbauerhof zu Otting nebst Zugehör und Gemeindetheilen

im Wege der öffentlichen Hülfsvollstreckung am
9. April Vormittag 11 Uhr
im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 17. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Auf Antrag werden nachstehende zu der Konkursmasse des Gütlers Johann Conrad Staudacher von Kiliansdorf gehörige Grundbesitzungen und zwar

1) 2 Morgen Buschholz das Ruchtstück,
2) ½ Morgen Buschholz im Hard,
3) 2 Morgen Acker der kurze Beetacker,

anderweit zum Verkauf ausgestellt, und es wird Verkaufstermin auf

Dienstag 5. May 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 3. Merz 1829.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Das dem Schneidermeister Nicolaus Butz zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 80 daselbst wird am

Dienstag 28. April 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 14. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Auf gestellten Antrag des Webermeisters Brunner zu Rednitzhembach sollen dessen Besitzungen, als:

1) das Wohnhaus mit $\frac{1}{10}$ Morgen Schorrgarten, taxirt um 890 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, der Herrengarten, taxirt um 150 fl.,
3) $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Pruppacher Weg, taxirt um 175 fl.,
4) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld das Dimpfeläckerlein, taxirt um 50 fl.,
5) $\frac{1}{3}$ Tagwerk Wiesen am Hembacher Weg, alter Gemeindtheil, taxirt um 80 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Hafnerskreuz, Gemeindetheil vom Jahr 1814, taxirt um 60 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Mittelgemeinde, Gemeindetheil vom Jahre 1814, taxirt um 50 fl. und
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Gemeindeweiher, Gemeindetheil von 1804, taxirt um 45 fl.,

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher im Termine

den 1. April bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 24. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

13. Folgende zur Andreas Daßlerischen Concursmasse zu Westheim gehörigen Immobilien, als

1) $\frac{1}{2}$ M. A. am Ickelheimer Steig oder Ansamswaasen, Taxe 60 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ M. A. im Holzweg, Taxe 40 fl.,
3) $\frac{1}{8}$ M. A. am Windsheimer Weg, Taxe 60 fl.,

sollen meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

9. April V. M. 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 16. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Eggerer, Landrichter.

14. Auf Antrag der Kreditoren werden die zur Konkursmasse der Heinrich Riegelschen Eheleute zu Hellmitzheim gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus, Haus Nr. 92 sammt Hofraith, Scheune, Stallung, dem dazu gehörigen Gras- und Sommergarten, einem ganzen Gemeinderechte und 13 Morg $\frac{1}{2}$ Vrtl. einvererbten Aeckern und $\frac{1}{2}$ Morg Krautfeld, Str. Cat. N. 566, taxirt auf 930 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker hinterm Adelsberg, Str. Cat. N. 562 g, taxirt auf 28 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ober der mittlern Klinge, Str. Cat. N. 562 f, taxirt auf 20 fl.,
4) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Mühlhöh, Str. Cat. N. 912, taxirt auf 32 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Höll, Str. Cat. N. 946, taxirt auf 30 fl.,
6) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im steinigten Weg, Str. Cat. N. 284, taxirt auf 15 fl.,
7) ein Drittheil von 2 Mg. Acker in der Udelbergsleiten, St. C. N. 13, taxirt auf 40 fl.,
8) 1 Mg. Acker im Langenlohe, St. C. N. 902, taxirt auf 18 fl.,
9) 1 Mg. Acker wieder allda, St. Cat. N. 902, taxirt auf 18 fl.,
10) $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. 20 Schuh ober der Mühl, Str. Cat. N. 902, taxirt auf 36 fl.,

am Montag den 13. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Hellmitzheim dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt werden. Zugleich werden nach diesem Güterstrich in dem Hause des Gemeinschuldners mehrere Bauereigeräthschaften und eine Kuh öffentlich an die Meistbietenden gegen

gleich baare Bezahlung verkauft werden. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Zuschlag der Güter nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, die nähern Strichbedingnisse aber im Strichtermin bekannt gemacht werden sollen.

Mt. Eingesäß im, den 14. März 1829.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

15. Der Söldner und Schneider Mathäus Müller zu Bühl hat sich dem Concursverfahren unterworfen, weshalb dessen Grundvermögen, bestehend in einem Söldenhaus nebst angebautem Stadel, ¼ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 1093, dann 2 M. Aecker, dem öffentlichen Verkauf unterstellt wird. Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Mittwoch den 15. April

anberaumt und es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen hiemit eingeladen.

Harburg, den 2. Merz 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

16. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Kaspar Kopp von Bühl, bestehend in einem einstöckigen Söldenhaus mit angebautem Stadel, Stallung und Gemeindsgerechtigkeit, dann 2 ⅜ M. Acker und ½ Tgw. Wiesen, werden

Dienstag den 14. April l. J.

Vormittags dahier öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiebei zu erscheinen eingeladen.

Harburg, den 3. Merz 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird 1⅛ Mg. 9½ Rth. Gras- und Baumgarten beim obern Thor in Gollhofen, 2¾ kr. Zinnß zum kgl. Rentamte Uffenheim abgebend, Hypoth. Buch No. 173, Saalbuchfol. 901, Cat. No. 713 und 1257, Taxe 80 fl., am

Mittwoch 15. April 1829 Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem Verkauf, nach §. 64 des Hypothekengesetzes, unterstellt.

Mkt. Ippesheim, 17. Merz 1829.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schuhmachermeister Michael Reuter zu Langenzenn hat sich selbst für insolvent erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Da hiernach das Concursverfahren gegen denselben eingeleitet wurde, so werden die gesetzlichen Edictstage hiermit ausgeschrieben, und zwar

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, den

23. April dieses Jahres.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, den

23. Mai dieses Jahres.

3) Zum Schlußverfahren, den

27. Juni dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 8 Uhr am hiesigen Gerichtssitze. Alle diejenigen Gläubiger des gedachten Schuhmachermeisters Michael Reuter, welche sich im ersten Edictstage nicht melden und ihre Forderungen gehörig begründen, werden von der gegenwärtigen Masse gänzlich, und diejenigen, welche in den übrigen Edictstagen nicht erscheinen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit die Weisung, solches nunmehr bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht an denselben, sondern unter Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Schlüßlich wird hiermit noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners nach der vorliegenden Gantinventur nur 765 fl. 27 kr. ausmacht, dagegen die bekannten Schulden 1800 fl. 45 kr. betragen.

Kadolzburg, am 5. März 1829.

Königl. Landgericht.

Sichart, Verweser.

2. Das Königl. Bayerische Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Dorothea Tremmel, geborne Schürerin von Hechlingen, auf eigenen Antrag derselben, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 21. April d. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 21. Mai d. Js.
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 22. Juni d. Js.
und für die Duplik
auf den 6. Juli d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand auf 425 fl. taxirt ist, dagegen 774 fl. Hypothekschulden vorhanden sind, und diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert werden, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, 5. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Johannes Schneider von Megesheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 28. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 29. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik
auf den 30. Junius,
und für die Duplik
auf den 14. Julius,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es wird schlüßlich bemerkt, daß das in Immobilien bestehende Concursvermögen auf 1660 fl. taxirt ist, worauf 2400 fl. Hypothekenschulden haften.

Heidenheim, 17. Febr. 1829.

K. B. Landgericht
Seiz, Landrichter.

4. Auf eigenen Antrag des Weißgerbermeisters Philipp Maidt dahier, wird über dessen Vermögen der Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die Edictstage, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 15. April.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 15. Mai.
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar:
a. für die Replik auf
Dienstag den 16. Juni,

b. für die Duplik auf

Dienstag den 30. Juni,

jedesmal Früh 9 Uhr im Commissionszimmer No. 5 Termin anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas, es sei Geld, Sachen oder Urkunden in Händen haben aufgefordert, Alles unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und den Gläubigern eröffnet, daß das Activvermögen nach der Schätzung 1887 fl. beträgt, die bekannten Schulden aber 1822 fl. ausmachen, worunter sich 1683 fl. Hypothekenschulden befinden.

Herzogenaurach, den 12. März 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichrer.

5. Bei der im vorigen Monate vorgenommenen Gantinventur über das Vermögen des Köblers Leonhard Michael Schienagel von Oberramstadt ist dessen Vermögen auf 886 fl. 50 kr. tarirt worden, seine Schulden aber betragen, der vorläufigen Angabe gemäs, 1824 fl., worunter sich 1149 fl. bevorzugte Posten befinden. Es wird daher über das Vermögen des gedachten Leonhard Michael Schienagel der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Edictstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag

den 27. April l. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden auf Montag

den 1. Juny l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung auf Montag

den 1. July l. Js.,

anberaumt. Alle diejenigen, welche am Leonhard Michael Schienagel etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, sich an den erwähnten Edictstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren; außerdem ist zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Edictstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlungen zur Folge hat.

Leutershausen, am 20. Merz 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

6. Das K. B. Landgericht Pleinfeld, hat in dem Schuldenwesen des Bauern Martin Durber zu Grosweingarten den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 27. April 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 12. Junius 1829,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 10. Julius 1829,

für die Duplik auf

Montag den 27. Julius 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Activvermögen ist auf 3000 fl., der Schuldenstand auf 4113 fl. 9 kr. angegeben, unter welchen sich 2968 fl. 30 kr. Hypothekschulden befinden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufge-

fordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 25. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Unterthans Johannes Heckel zu Walkerszell auf gemachten Antrag dessen Wittwe, da das vorhandene Vermögen nur 1027 fl. beträgt, dagegen die vorhandenen Schulden in 1231 fl. bestehen, folglich leztere das erstere um 204 fl. übersteigen, durch Entschließung vom 6. dieses Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 23. April 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. Mai 1829,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
den 30. Juni 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 11. März 1829.

Fürstlich v. Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

8. Der verwittwete Söldner und Schneider Mattheus Müller zu Bühl hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage hiemit ausgeschrieben, und wird:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 15. April curr.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 15. Mai curr.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a. zur Abgabe der Replik auf
Montag den 15. Juni curr.
b. zur Abgabe der Duplik auf
Dienstag den 30. Juni curr.

jedesmal Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angesezt. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage den Ausschluß mit ihren Forderungen von der Gantmasse, bei den übrigen Edictstagen aber den der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vor dem ersten Edictstage zur Concursmasse einzuliefern. Schlüßlich wird bemerkt, daß die auf den Realitäten des Gantirers im Hypothekenbuch eingetragene Passiva sich auf 970 fl. 30 kr. belaufen, während das vorhandene Activ-Vermögen desselben zu 952 fl. 25 kr. geschäzt wurde.

Harburg, den 2. März 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter

9. Gegen den Söldner Kaspar Kopp von Bühl wurde der Universalconcurs erkannt, und da er auf die Appellation freiwillig Verzicht geleistet hat, so werden folgende Edictstage festgesezt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 14. April l. Js.
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag den 15. Mai l. Js., und
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
zur Abgabe der Replik

Montag den 15. Juni, und
zur Duplik
Dienstag den 30. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Edictstagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Edictstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird bemerkt, daß die im Hypothekenbuch eingetragenen Forderungen excl. der Zinnsen 1025 fl. betragen, während das abgeschäzte Vermögen desselben sich auf nicht mehr als 859 fl. 9 kr. beläuft. Endlich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, hiemit aufgefordert, bis zum ersten Edictstag solche dem unterfertigten Universalconcursgerichte bei Vermeidung des Verlustes der Pfandrechte auszuliefern.

Harburg, den 3. März 1829.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

10. Gegen den Häcker Johann Lehrieder zu Wässerndorf ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen samt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit derselben und deren Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 30. April,
2) zur Vorbringung der Einwendung dagegen auf
Samstag den 30. Mai,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 30. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, dahier anberaumt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, und das Versäumen der übrigen Edictstage den Ausschluß der treffenden Handlungen nach sich ziehen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich dient zur Notiz, daß die Activmasse 450 fl. beträgt, während sich die bekannten Schulden auf 1125 fl. belaufen.

Schloß-Seehaus, den 16. März 1829.
Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

11. Von dem königlich bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des israelitischen Webermeisters Haium Lauer zu Baiersdorf unter dem 30. d. M. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 30. April,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 1. Juni,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar
zur Replik auf den 1. Juli,
und zur Duplik auf den 3. August,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt werden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners

nach der Schätzung auf 298 fl. 29 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 894 fl. 2½ kr. betragen, wovon 500 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 30. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das zu der Konkursmasse des Maurergesellen Stephan Krölz von Abenberg gehörige Wohnhaus N. 193 zu Abenberg und die an solchem befindliche Gollenhofer Peunt wird am

Dienstag 7. April 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 17. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Am Mittwoch den 8. April 1829 Vormittags 9 Uhr wird dahier 1 Kuh, 1 Kalbe, 1 Ochs gegen so fort baare Zalung versteigert.

Pleinfeld, am 19. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zum endlichen Verkauf der noch weiters disponiblen harten und weichen Brennhölzer in dem Königl. Forstrevier Flachslanden, namentlich im Forstorte Zimmerlach wird Donnerstag den 2. April und die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr zu Birkenfels, dann Sonnabends den 4. April in den Forstorten Mönchswald und Hochholz, Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Hau im Mönchswald an den Rosenbacher Wiesen bestimmt, wozu zahlungsfähige Concurrenten eingeladen werden.

Ansbach, den 23. März 1829.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

2. Höchsten Befehls gemäß soll eine ärarialische Wald-Parzelle bei Unterwurmbach, welche 1¼ Tagwerk groß, und mit wenigen Stangen-Holz und Gestrüpp bewachsen ist, unter den Normalbedingnissen vom Jahre 1811 vorbehältlich höchster Genehmigung meistbietend verkauft werden. Termin hiezu wird auf

Freitags den 24. April d. Jrs.

anberaumt, an welchem Tage früh 9 Uhr Kaufsliebhaber sich im Rentamtslocale einfinden können.

Gunzenhausen, am 20. März 1829.

Königliches Rent- und Forstamt.

Braun, Rentbeamter. Frhr. v. der Borch, Forstmeister.

3. Am Montag den 6. April Nachmittag punkt 2 Uhr verkaufet das Königl. Rentamt Uffenheim

zu Ergersheim im Fluhrerischen Gasthaus

eine Quantität Waiz, Korn, Dinkel und Haber als Zehentfrüchte aus der lezten Erndte in einzelnen schicklichen Parthien vorbehaltlich höchster Regierungs-Ratification öffentlich an die Meistbietenden, und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämtliche Früchte von auserlesener Beschaffenheit sind. Auch kann noch etwas Korn von den hiesigen Vorräthen dazu abgegeben werden. Die Früchte liegen theils auf der Zehentscheune zu Ergersheim, theils auf der zu Buchheim. Diejenigen zu Buchheim können allda am 6. April von Mittag 12 bis 1 Uhr und die zu Ergersheim von halb 2 bis 2 Uhr beaugenscheinigt werden.

Uffenheim, den 24. Merz 1829.

Königliches Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

4. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft die unterzeichnete Pfarramts-Verwesung am

Donnerstag den 2. April Vormittags 10 Uhr

in dem Pfarrhause zu Weihenzell 12 Schfl. Korn, 4 Schfl. Gerste, 3 Schfl. Waizen und 16 Schfl. Haber von der 1828er Erndte, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weihenzell, am 23. März 1829.

Königl. Pfarramts-Verwesung.

Vorbrugg, Pfr. Verweser.

5. Das unterzeichnete Amt verkauft mittelst öffentlichen Aufstrichs und salva ratificatione in seinem Geschäftslokale dahier

Dienstag den 28. April d. Js. von früh 9 Uhr an

circa 60 — 70 Fuder 1828er Most, dann die davon abfallende Hefe, ferner

" 10 Fuder 1818er Wein,
" 8 " 1819er "
" 4 " 1822er "
" 4 " 1826er "
" 8 " 1827er "

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen, am 19. März 1829.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Kammeralamt.

Lampert.

6. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraide-Vorrath wird am

23. Februar,
9. Merz und
6. April des laufenden Jahrs

jedesmal Nachmittag 2 Uhr eine Quantität von

50 Schfl. Korn und
30 Schfl. Haber

im hiesigen guthsherrlichen Bräuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was hiermit unter Einladung zahlungsfähiger Kaufslustiger bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 30. Januar 1829.

Freiherrl. von Wurstersches Oekonomie-Amt.

Wunder.

7. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft, vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung, und unter Aufhebung der Nachgebote, ohngefähr 21 Scheffel Haber und 16 Scheffel Korn, 1828er Gültfrucht, vom hiesigen untern Boden, an die Meistbietenden auf

den 4. April d. Js. V. M. 9 Uhr

im goldenen Engel zu Ansbach, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof, den 23. März 1829.

Freiherrl. von Eyb-Vestenberg'sche Rentn-Verwaltung.

von Eyb.

8. In Folge Genehmigung des hiesigen kgl. Landgerichts als Curatel-Behörde vom 28. v. Mts., werden folgende der Gemeinde entbehrlich gewordene Realitäten, als:

1) das untere Thorhaus, worauf die reale Nagelschmieds-Gerechtigkeit haftet,
2) ein Schorrgärtlein, und
3) der dritte Theil von ¼ Morgen Huththell,

zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungs-Termin auf

Freitag den 10. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

hiezu anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieser Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben auf hiesigen Rathhause erfahren werden können, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Feuchtwangen, am 13. März 1829.

Gemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

9. Montag den 30. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr wird der disponible Getraidt-Vorrath der hiesigen Commune, bestehend in

17 Scheffel 4 Metzen 17 Maas Korn und
49 Scheffel 5 Metzen 29½ Maas Haber,

auf dem Rathhause dahier öffentlich verkauft, welches hierdurch zur Kenntniß der Kaufslustigen bringt

Am 20. Merz 1829

die Gemeinde-Verwaltung Leutershausen.

Gabler, Gemeindevorsteher.

10. Künftigen Mittwoch früh 10 Uhr, als am 1. April l. Js., wird die 6te Ziehung in der Armenbeschäftigungsanstalt dahier statt finden, wozu die Theilnehmer eingeladen werden.

Ansbach, den 26. März 1829.

Die Administration der hiesigen Armenbeschäftigungsanstalt.

Bekanntmachung.

Das Königl. Bayer. Zollpersonale, und seine Angehörigen werden hiemit in Kenntniß gesezt: daß von der Königl. General-Zolladministration zur Herstellung möglichst gleichheitlicher, und gleichförmiger Behandlung der Gesuche um Unterstützung aus dem Zollpersonal-Unterstützungs-Fonde unterm 7. d. Mts. Exped. No. 3269 folgende Anordnungen getroffen worden seyen:

1) Alle Unterstützungs-Gesuche, sowohl activer, als quieszirter Zollbediensteter, oder deren Hinterlassenen sind bei demjenigen Königl. Oberzoll- oder Hallamte einzureichen, in dessen Bezirke die Bittsteller sich aufhalten.
2) In den Unterstützungs-Gesuchen sind die Dienst-Familien-Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, also auch Lebensalter, Kinderzahl, Gesundheitszustand, besondere Unglücksfälle ausdrücklich in Kürze aufzuführen, und mit Zeugnissen der betreffenden Oberzoll- und Hallämter, in besondern Fällen auch der einschlägigen Polizei-Behörden zu belegen, wobei auch ein Zeugniß über sittlichen Lebenswandel jedesmal anzufügen ist.
3) Sind diese Belege schon einmal zur Begründung eines Unterstützungs-Gesuches übergeben worden, so genügt die Bezugnahme auf solche, jedoch muß das Datum der Uebergabe deutlich bezeichnet seyn.
4) In der Regel werden Unterstützungen nur von Quartal zu Quartal bewilligt, und wer in einem Quartal eine Unterstützung empfangen hat, kann auch im Laufe desselben Jahres keine weitere Unterstützung erwarten.

   Besonders dringende Fälle sind hievon ausgenommen, müssen aber auch besonders begründet werden.
5) Diese mit dem Beginn des dritten Quartals $18\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ in Vollzug tretenden Anordnungen werden mit dem ausdrücklichen Beisatze öffentlich bekannt gemacht:

„daß jedes vom 1. April an nicht in vorgezeichneter Weise eingereichte Gesuch unberücksichtigt zu den Acten genommen werden würde.“

Nürnberg, den 23. März 1829.

Königliche Bezirks-Ober-Zoll-Inspection.

Braun.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Da der schon seit Weihnachten v. Js. abwesende, und im Kreis-Intelligenzblatt zu Ansbach unterm 14. Febr. d. Js. ausgeschriebene 12. jährige elternlose Knabe Johann Mathias Günthert von Krettenbach bisher noch nicht ausgekundschaftet werden konnte, so ersucht man daher wiederholt sämmtliche Polizeibehörden auf diesen Knaben, welcher dem Vagantenleben sehr ergeben ist, genaue Spähe zu haben, und im Betrettungsfalle solchen hieher einliefern, im Falle er aber verunglückt seyn sollte, gefällige Nachricht ertheilen zu lassen.

Rüdenhausen, den 24. Merz 1829.

Gräflich Castelliſches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Beschreibung des Knaben. Mathias Günthert ist kleiner aber untersezter Statur, hat braune Haare, stumpfe Nase, ein breites Gesicht. Bei seiner Entweichung trug er eine blauzeuchene Hose, ein weis leinenes Wammes, ein gestreiftes Westchen, Halbstiefel, und eine weis baumwollene Kappe.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird der durch Verfügung vom 25. Februar l. Js. anberaumte, in dem Kreis-Intelligenzblatte No. 20 bekannt gemachte Termin zum Verkauf des Bierbrauer Köpplingerischen Anwesens, einer heute eingekommenen Berufung wegen, hiermit wieder aufgehoben.

Ansbach, den 14. März 1829.

Busch, Direktor.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Mittwoch den 1. April 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger soll das zur Concursmasse der Johann und Anna Huberschen Eheleute von Höfles gehörige Gut daselbst Haus No. 18 nebst Stadel, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 23 Morgen 44 Dec. Feld, 5 Tagw. 86 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2300 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 16. April d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Höfles anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Im Fall sich ein annehmbarer Käufer nicht einfinden sollte, wird ein Versuch zur Verpachtung des Guts entweder im Ganzen oder theilweise gemacht werden, wornach sich allenfallsige Pachtliebhaber zu achten haben.

Erlangen, am 14. März 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird eine dem Bauern Conrad Fleischmann zu Braunsbach gehörige Wiese im Sacker Flur, 2 Tagwerk 76 Decimalen enthaltend, zum öffentlichen Kaufe auf

den 6. Mai Vormittags 11 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts ausgestellt und Kaufliebhaber hiezu eingeladen; im übrigen aber bemerkt, daß dieses Grundstück auf 425 fl. gewürdigt und mit 6⅔ Prozent Handlohn und 15 kr. jährlichen Hennengeld belastet ist, außerdem aber noch aus einem Kapitale von 680 fl. die jährliche Steuer reicht.

Erlangen, den 12. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Gläubiger sollen die dem Lorenz Eberlein zu Wilhelmsdorf gehörigen ¾ Morgen Lederers-Acker in dortiger Flur subhastirt werden, zu welchem Behufe

am 5. May Vorm. 9 bis 12 Uhr

dahier beim Kgl. Landgerichte Strichtermin ansteht.

Mkt. Erlbach, 7. Mart. 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Die, zur Rosenwirth Walburga Mögelschen Concursmasse von Spalt gehörigen Immobilien werden zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten. Diese sind:

1) die Rosenwirthschaft, Haus No. 210 zu Spalt, bestehend aus Wohnhaus mit angebauter Braustätte, Stallung, Hofraithe, Braugerechtigkeit und ganzem Gemeinderechte, laut Hypothekenbuchextrakts mit 3 kr. Erbzins zum k. Rentamte Spalt jährlich belastet, auf 3200 fl. gerichtlich taxirt,
2) ein Sommerkeller, ohnweit des Armenhauses zu Spalt, mit 1 fl. 15 kr. Grundzins zur

Commune Spalt, laut Hypothekenbuchertraktes belaſtet, auf 175 fl. gerichtlich tarirt,

3) 1¼ Tagwerk Wieſen und Hopfengarten im Ulmbach, Beſiz No. 924 freieigen, der Hopfengarten zehendbar zum k. Rentamte Spalt, auf 300 fl. gerichtlich tarirt,

4) 2 Morgen Acker jezt Hopfengarten im Wöhrbach, in der Leite oder im Klingenfeld, Beſiz No. 925, mit 20 kr. 3 Pf. Erbzins und dem Zehenten zum Rentamte Spalt belaſtet, auf 1000 fl. gerichtlich tarirt,

5) 1 Morgen Wieſe und Hopfengarten im Geißruck, mit 4 Mezen 2½ Sechzehentel Kornbodenzins, im Geldanſchlage nach dem Normalpreiſe, jedoch nie unter 12 fl. vom Scheffel ablösbar, zur Kämmerei Spalt und dem Zehenten zum k. Rentamte Spalt belaſtet, auf 400 fl. gerichtlich tarirt,

6) 1½ Morgen Hopfengarten im Geißruck, Beſiz No. 926, freieigen, zehentbar zum k. Rentamte Spalt, auf 600 fl. gerichtlich tarirt,

7) 3 Morgen Holz in der Bärenburg, Beſiz No. 203, handlohnbar nach Eichſtädtiſcher Obſervanz zum k. Rentamte Spalt, auf 145 fl. gerichtlich tarirt. Hiezu iſt Termin auf

den 24. April N. M. 1 bis 5 Uhr

im Roſenwirth Mögelſchen Wirthshauſe zu Spalt angeſezt, woſelbſt ſich Kaufliebhaber einzufinden haben. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch werden in demſelben die zum Wirthſchaftsgute und der Bräuerei gehörigen Pertinenzſtücke ausgeſchieden und beſonders bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, den 24. März 1829.

Königl. Landgericht,
als ſpeciell committirtes Concursgericht.
Lindig, Landrichter.

5. Die Gant-Immobilien des Köblers Leonhard Michael Schienagel von Oberramſtadt, beſtehend in dem Güthlein Haus Nr. 14 daſelbſt und in 11 eigenen Grundſtücken werden unter Bezugnahme auf das Ausſchreiben vom 25. v. Mts. (Rezatkreis-Intelligenzblatt Beil. Nr. 21 vom 14. d. Mts.) wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Verſteigerung auf

Montag den 6. April l. Js. Vormitt. 9 Uhr

im landgerichtlichen Locale hiemit eingeladen.

Leutershauſen, den 20. Merz 1829.

K. B. Landgericht.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

6. Auf Antrag werden nachſtehende zu der Konkursmaſſe des Gütlers Johann Conrad Staudacher von Kiliansdorf gehörige Grundbeſitzungen und zwar

1) 2 Morgen Buſchholz das Ruchtſtück,

2) ½ Morgen Buſchholz im Hard,

3) 2 Morgen Acker der kurze Beetacker,

anderweit zum Verkauf ausgeſtellt, und es wird Verkaufstermin auf

Dienſtag 5. May 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 3. Merz 1829.

K. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

7. Das dem Schneidermeiſter Nicolaus Butz zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 80 daſelbſt wird am

Dienſtag 28. April 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 14. Merz 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die dem Köbler Johann Michael Schwarz vom Kaiſerſtuhl zugehörigen Grundbeſitzungen, nämlich

1) das zweiſtöckige, halb maſſiv, halb von Fachwerk erbaute Wohnhaus No. 830 mit Scheuer, Stallung, Obſtdörre, Schweinſtällen und Schorgärtchen, welches der Frau Verwaltungsraths-Wittwe Walther dahier grund- und gültbar iſt, und außer der Steuer und Geldgült zu 7 fl. 7½ kr., 5 Prozent Handlohn und 1½ Prozent Sterbfall in Veränderungsfällen entrichtet, und auf 350 fl. gerichtlich tarirt iſt,

2) 3 Morgen Acker auf der Höhe bei dem Spi-

talwaasen, nach Vorbach zehntbar, und auf 201 fl. taxirt,

3) 2 Morgen Acker in der Klingen an 6 Stükken, zehntfrei und öd, taxirt auf 120 fl.,

4) 2 Morgen Grasrain in der Klingen, zehntfrei, und auf 150 fl. taxirt,

5) ¼ Morgen Kleeberg sammt einem Stückchen Krautfeld, zehntfrei, auf 25 fl. taxirt,

6) ⅜ Morgen Kleeberg oberhalb der Klingen, zehntfrei, taxirt auf 25 fl.,

7) ⅛ Morgen Garten neben der Scheuer, zehntfrei, und auf 25 fl. taxirt,

am Donnerstag den 23. April dies Jahrs
Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Rothenburg, den 23. März 1829.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

9. Da sich in dem 1. Termin zu der Subhastation der zu dem Nachlaß des Johann Leonhard Mühlöder zu Penzendorf gehörigen Immobilien, kein Kaufslustiger eingefunden hat; so werden solche, bestehend aus dem Wohnhaus No. 3 in Penzendorf, einer Scheuer, einem Backofen, 1 Keller, mehrern Gärtchen, 5 Mrg. Feld, 1¾ Tagw. dreimädige Wässerwiese, 3½ Mrg. Holz, alles alten Maaßes, dem Waldrecht aus dem Laurenziwald, dem Gemeinderecht, zusammen für 1600 fl. taxirt

Montags den 6. April von Früh 9 Uhr
bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, daher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dahier einzufinden haben.

Schwabach, den 7. Merz 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse des Güthlers Johann Michael Hofmann zu Katzwang gehörigen Besitzungen, als:

1) Ein Wohnhaus No. 53 auf ¼ Tagw. Pennt jezt Garten am Orte Katzwang am Brunnengäßlein, freieigen, Gemeindetheil vom Jahre 1809 im Jahre 1818 neuerbaut, taxirt um 375 fl., und

2) ¼ Morgen Feld am Kappelberg aus dem Georg Wolfgang Meyerschen Guth No. 21, Katzwanger Markung, taxirt um 25 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 6. April bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht zu erwarten habe.

Schwabach, den 16. März 1829.

Königl. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

11. Der Söldner und Schneider Mathäus Müller zu Bühl hat sich dem Concursverfahren unterworfen, weshalb dessen Grundvermögen, bestehend in einem Söldenhaus nebst angebautem Stadel, ¼ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 1093, dann 2 M. Aecker, dem öffentlichen Verkauf unterstellt wird. Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Mittwoch den 15. April

anberaumt und es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen hiemit eingeladen.

Harburg, den 2. Merz 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

12. Auf Requisition des Gräflich Rechterenschen Herrschaftsgerichts zu Mkt. Einersheim wird die zur Heinrich Riegel'schen Concursmasse von Hellmitzheim gehörige Wiese ad 1 Morg. 13 Rthn. auf Ziegenbacher Markung, die Zehend- und dürre Wiese genannt, geschäzt auf 140 fl.

am Dienstag den 28. April d. Jrs.
Früh 9 Uhr

im Amtslocale dahier nach §. 64 des Hypotheken-

gesetzes öffentlich verstrichen, und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rüdenhausen, den 24. Merz 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter

13. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Kaspar Kopp von Bühl, bestehend in einem einstöckigen Söldenhaus mit angebautem Stadel, Stallung und Gemeindsgerechtigkeit, dann 2 3/8 M. Acker und 1/2 Tgw. Wiesen, werden

Dienstag den 14. April l. J.

Vormittags dahier öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiemit hiebei zu erscheinen eingeladen.

Harburg, den 3. Merz 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird 1 1/8 Mg. 9 1/2 Rth. Gras- und Baumgarten beim obern Thor in Gollhofen, 2 3/4 kr. Zinnß zum kgl. Rentamte Uffenheim abgebend, Hypoth. Buch No. 173, Saalbuchfol. 901, Cat. No. 713 und 1257, Tare 80 fl., am

Mittwoch 15. April 1829 Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem Verkauf, nach §. 64 des Hypothekengesetzes, unterstellt.

Mkt. Ippesheim, 17. Merz 1829.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse

Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts d. do. 23. August 1828 bestätigt durch Erkenntniß des königlichen Appellatiosgerichts für den Rezatkreis d. do. 27. Januar d. Js. ist über das Vermögen des Bauern Johann Georg Siemantel von Neustetten der Universalconcurs verfügt worden. Es werden zur Verhandlung in dieser Debitsache folgende Edictstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag d. 18. Mai l. Js. V. M. 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag d. 22. Juni l. Js. V. M. 8 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag d. 27. Juli l. Js. V. M. 8 Uhr,

wozu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß ihr Ausbleiben am ersten Edictstag den Ausschluß mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, an den andern Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners auf 2627 fl. 54 kr. tarirt wurde, dagegen die bekannten Passiva 4278 fl. worunter 3035 fl. Hypothekschulden, betragen.

Ansbach, am 24. März 1829.

K. B. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

2. Ueber den verschuldeten Nachlaß der am 9. August 1828 zu Rosendorf verstorbenen Schneiders Wittwe Barbara Kurz, geb. Hubmann, hat das unterzeichnete Gericht die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen. Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben und zwar Termin:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 27. April d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 29. May d. Js.,

3) zum Schlußverfahren auf

den 30. Juni d. Js.,

jegesmal Vormittags im königl. Landgericht dahier bezielt. Alle unbekannte Gläubiger des Nachlasses werden hiezu vorgeladen bei Vermeidung des Nachtheils, daß das Nichterscheinen im ersten Termin den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber

den Ausschluß mit der vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat. Dabei wird bemerkt, daß der ganze Nachlaß nur in den auf 642 fl. taxirten Immobilien besteht, wogegen sich die bekannten Schulden auf 1546 fl. ergeben haben. Hierunter sind 1161 fl. Hypothekschulden.

Cadolzburg, den 8. März 1829.

Königl. Landgericht.

Sichart, Verweser.

3. Bei der im vorigen Monate vorgenommenen Gantinventur über das Vermögen des Köblers Leonhard Michael Schienagel von Oberramstadt ist dessen Vermögen auf 886 fl. 50 kr. taxirt worden, seine Schulden aber betragen, der vorläufigen Angabe gemäs, 1824 fl., worunter sich 1149 fl. bevorzugte Posten befinden. Es wird daher über das Vermögen des gedachten Leonhard Michael Schienagel der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 27. April l. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden auf Montag den 1. Juny l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 1. July l. Js.,

anberaumt. Alle diejenigen, welche am Leonhard Michael Schienagel etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, sich an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren; außerdem ist zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlungen zur Folge hat.

Leutershausen, am 20. Merz 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

4. Nachdem der Universal-Concurs der Gläubiger des Müllermeisters Joseph Wenninger von Gaunsheim rechtskräftig erkannt worden, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf 24. April 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 26. May 1829,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik auf 3. July 1829,

b) zur Duplik auf 21. July 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheil hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich bemerkt man, daß das Activ-Vermögen nach dem erhobenen Schätzungswerth 5540 fl., die Passivmasse aber 9718 fl. beträgt, wovon 6635 fl. bevorzugter Eigenschaft sind.

Monheim, den 27. Febr. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Das K. B. Landgericht Pleinfeld, hat in dem Schuldenwesen des Bauern Martin Durber zu Grosweingarten den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 27. April 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. Junius 1829,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 10. Julius 1829,

für die Duplik auf

Montag den 27. Julius 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Activvermögen ist auf 3000 fl., der Schuldenstand auf 4113 fl. 9 kr. angegeben, unter welchen sich 2968 fl. 30 kr. Hypothekschulden befinden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 25. Febr. 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Gütlers Johann Mich. Hoffmann von Katzwangen auf seinen und seiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 450 fl., die Schulden sich auf 714 fl. 12 kr. gezeigt, den Universalconcurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. April,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 6. Mai,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 5. Juni, für die Duplik auf den 6 Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben.

Schwabach, den 27. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

7. Mathes Reurierer, Bauer in Buch am Rauhenberg hat sich zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 26. März l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 27. April l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 29. Mai l. J. und

für die Duplik auf

Montag den 15. Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß die im Hypothekenbuche eingetragene Schulden 2110 fl. ohne Zinsen betragen, während das Besitzthum auf 3682 fl. gerichtlich eingewerthet ist.

Bissingen, den 9. März 1829.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

8. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Unterthans Johannes Heckel zu Walkerszell auf gemachten Antrag dessen Wittwe, da das vorhandene Vermögen nur 1027 fl. beträgt, dagegen die vorhandenen Schulden in 1231 fl. bestehen, folglich leztere das erstere um 204 fl. übersteigen, durch Entschließung vom 6. dieses Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 23. April 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. Mai 1829,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
den 30. Juni 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 11. März 1829.
Fürstlich v. Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

9. Der verwittwete Söldner und Schneider Mattheus Müller zu Bühl hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage hiemit ausgeschrieben, und wird:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 15. April curr.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 15. Mai curr.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a. zur Abgabe der Replik auf
Montag den 15. Juni curr.
b. zur Abgabe der Duplik auf
Dienstag den 30. Juni curr.

jedesmal Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angesezt. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage den Ausschluß mit ihren Forderungen von der Gantmasse, bei den übrigen Edictstagen aber den der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vor dem ersten Edictstage zur Concursmasse einzuliefern. Schlüßlich wird bemerkt, daß die auf den Realitäten des Gantirers im Hypothekenbuch eingetragene Passiva sich auf 970 fl. 30 kr. belaufen, während das vorhandene Activ-Vermögen desselben zu 952 fl. 25 kr. geschäzt wurde.

Harburg, den 2. März 1829.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter

10. Gegen den Söldner Kaspar Kopp von Bühl wurde der Universalconcurs erkannt, und da er auf die Appellation freiwillig Verzicht geleistet hat, so werden folgende Edictstage festgesezt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 14. April l. Js.
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag den 15. Mai l. Js., und
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
zur Abgabe der Replik
Montag den 15. Juni, und
zur Duplik
Dienstag den 30. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Edictstagen da-

hier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Edictstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird bemerkt, daß die im Hypothekenbuch eingetragenen Forderungen excl. der Zinnsen 1025 fl. betragen, während das abgeschäzte Vermögen desselben sich auf nicht mehr als 859 fl. 9 kr. beläuft. Endlich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, hiemit aufgefordert, bis zum ersten Edictstag solche dem unterfertigten Universalconcursgerichte bei Vermeidung des Verlustes der Pfandrechte auszuliefern.

Harburg, den 3. März 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

11. Gegen den Häcker Johann Lehrieder zu Wässerndorf ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen samt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit derselben und deren Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 30. April,
2) zur Vorbringung der Einwendung dagegen auf
Samstag den 30. Mai,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 30. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, dahier anberaumt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil audurch vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, und das Versäumen der übrigen Edictstage den Ausschluß der treffenden Handlungen nach sich ziehen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich dient zur Notiz, daß die Activmasse 450 fl. beträgt, während sich die bekannten Schulden auf 1125 fl. belaufen.

Schloß-Seehaus, den 16. März 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Da der schon seit Weihnachten v. Js. abwesende, und im Kreis-Intelligenzblatt zu Ansbach unterm 14. Febr. d. Js. ausgeschriebene 12. jährige elternlose Knabe Johann Mathias Günthert von Krettenbach bisher noch nicht ausgekundschaftet werden konnte, so ersucht man daher wiederholt sämmtliche Polizeibehörden auf diesen Knaben, welcher dem Vagantenleben sehr ergeben ist, genaue Spähe zu haben, und im Betrettungsfalle solchen hieher einliefern, im Falle er aber verunglückt seyn sollte, gefällige Nachricht ertheilen zu lassen.

Rüdenhausen, den 24. Merz 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Beschreibung des Knaben. Mathias Günthert ist kleiner aber untersezter Statur, hat braune Haare, stumpfe Nase, ein breites Gesicht. Bei seiner Entweichung trug er eine blauzeuchene Hose, ein weis leinenes Wammes, ein gestreiftes Westchen, Halbstiefel, und eine weis baumwollene Kappe.

2. In der Konkurssache des Johann Leonhard Dehm, Rothgerbermeisters zu Lauf wird das Prioritäts-Erkenntniß

Freitag den 10. April d. J. V. M.

an das Gerichtsbrett angeschlagen werden. Dies wird hiemit bekannt gemacht.

Lauf, am 23. März 1829.

Königliches Landgericht.

Lang, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Samstag den 4. April 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Konkursmasse der Wittwe Catharina Vizthum zu Unterrieden gehörigen Immobilien, nämlich

a) der Viertelshof No. 7 zu Unterrieden, bestehend aus Haus, Stadel, Stall, Backofen, ½ Morg Schorgarten, ½ Morg Hopfengarten, 5¾ Mg. Aecker, 2⅝ Tagw. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht,
b) 1 Morg Holz am Sommerrangen,
c) 1 Morg Holz im Langholz,
d) 1 Morg Holz in der Lachen,
e) 1 Morg Holz im Sandrangen,
f) ¼ Morg Acker auf der Mittelricht,

werden hiermit, da das am ersten Termin gelegte Angebot die Genehmigung der Massegläubiger nicht erhielt, wiederholt feilgeboten, und hiezu Termin auf

den 15. April V. M. 9 — 12 Uhr

am Gerichtssiz anberaumt, wo besiz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen haben.

Altdorf, den 20. Merz 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Da sich im ersten, zum öffentlichen Verkaufe des Michael Erb'schen Mühlgutes, die Zapfenmühle bei Willanzheim angestandenen Termine ein Käufer nicht gemeldet hat; so wird diese auf 9500 fl. geschäzte Realität, deren Bestandtheile und Eingehörungen in No. 6, 7 und 10, dann 3, 4 u. 5 der diesjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenz- und Mt. Breiter Wochenblätter beschrieben sind, auf weitern creditorischen Antrag feilgeboten, und ist zweiter Licitationstermin auf

den 23. April N. M. 2 — 4 Uhr

im Reuterschen Wirthshause zu Willanzheim anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes bei erlangter Taxe unbedingt erfolgt.

Mt. Bibart, den 21. März 1829.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Da sich in dem ersten Licitationstermine kein Käufer für nachbenannte, zur Katharina Heßschen Gantmasse zu Ingolstadt gehörige Güter, als

1 Bauerngut, wozu ein Wohnhaus, Scheuern, Schorrgärtlein, 1 Mg. Grasgarten, 4 Mg. Aecker, 36 Rth. Krautland, das Wald- und Gemeinderecht gehören, taxirt zu 950 fl.,
1 Mg. 8 Rth. Acker im Mittelberg, taxirt zu 40 fl.,
⅛ Mg. Wiese im Bauernsee, taxirt zu 15 fl.,
1 Mg. Feld im Mittelberg, taxirt zu 40 fl.,
1 Mg. Weinberg im Schloßberg, taxirt zu 15 fl.,
¼ Mg. Feld beim Herrnsee, taxirt zu 15 fl.,
2¼ Mg. 30 Rth. Feld, der Rückertsacker genannt, taxirt zu 35 fl.,

½ Mg. Feld im Weislein und ¼ Mg. in der Giesegerten, tarirt zu 30 fl.,
13 Rth. 4 Schuh Krautland im obern Ried auf Krautostheimer Markung, tarirt zu 10 fl.,
1¾ Mg. 4 Rth. Acker unterm Sternberg auf Nordheimer Markung, tarirt zu 15 fl.,

eingefunden hat; so werden dieselben hiermit wiederholt sub hasta gestellt, und ist Licitationstermin auf den

23. April früh 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber dahier im kgl. Landgerichte zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Mt. Bibart, den 25. März 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Nachdem sich auch in dem zweiten Termine ein Kaufsliebhaber zu der dem Metzger Johann Münich dahier zugehörige ¼ Hube sammt Eingehörungen dahier, wie solche in No. 101, 102 u. 103, dann 14, 15 u. 16 der Beilagen zu den vor- und diesjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenzblättern beschrieben, nicht gemeldet hat; so ist auf weitern creditorischen Antrag zum öffentlichen Verkauf dieser Realität dritter und lezter Termin auf den

21. April N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß diesmal der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes auch unter der Taxe geschieht.

Mt. Bibart, den 27. März 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bäckermeister Johann Leonhard Heilmann zu Trautskirchen zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich dessen Gut Nro. 51 nebst Zubehör, tarirt auf 1210 fl., zum drittenmal öffentlich verkauft werden. Behufs des Verkaufes ist Bietungstermin auf

den 1. Mai curr. V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Personen mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke und die Belastung derselben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 24. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf Antrag der Schuhischen Kinder-Curatel zu Schauerberg soll das zur Masse gehörige Gut Hs. Nr. 23 allda in folgenden Parcellen an die Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gerichtlich verkauft werden, nämlich

a) der Gutsrest, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Hofraith, 1 Gras- und Baumgarten, 1 Schorgärtlein, 4 Morgen Hagäckern, 1 Gemeinderecht,
b) 1¼ Tagwerk Wiese, die Schnabelwiese,
c) ¾ Tgw. Wiese, die Finkenwiese,
d) 1⅝ Mg. Acker die Leithen am Dorf,
e) 1⅝ Mg. Acker die Leithen am Weiher,
f) 1 Mg. der lange Wasenacker am Dürnbucher Weg,
g) 1¼ Mg. Acker, der Lanteracker am Neidhardswinder Weg,
h) ½ Mg. Oedschaft am Hörlein,
i) 1 Gemeinde- und Waldrecht.

Strichtermin ist auf

den 13. May V. M. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Neuschauerberg anberaumt, bis wohin den Interessenten die Einsicht des Taxations-Protokolls im hiesigen Gericht freisteht.

Mt. Erlbach, am 17. März 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Die, zur Rosenwirth Walburga Mögelschen Concursmasse von Spalt gehörigen Immobilien werden zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten. Diese sind:

1) die Rosenwirthschaft, Haus No. 210 zu Spalt, bestehend aus Wohnhaus mit angebauter Braustätte, Stallung, Hofraithe, Braugerechtigkeit und ganzem Gemeinderechte, laut Hypothekenbuchextrakts mit 3 kr. Erbzins zum k. Rentamte Spalt jährlich belastet, auf 3200 fl. gerichtlich tarirt,

2) ein Sommerkeller, ohnweit des Armenhauses zu Spalt, mit 1 fl. 15 kr. Grundzins zur Commune Spalt, laut Hypothekenbuchextraktes belastet, auf 175 fl. gerichtlich taxirt,

3) 1¼ Tagwerk Wiesen und Hopfengarten im Ulmbach, Besiz No. 924 freieigen, der Hopfengarten zehendbar zum k. Rentamte Spalt, auf 300 fl. gerichtlich taxirt,

4) 2 Morgen Acker jezt Hopfengarten im Wöhrbach, in der Leite oder im Klingenfeld, Besiz No. 925, mit 20 kr. 3 Pf. Erbzins und dem Zehenten zum Rentamte Spalt belastet, auf 1000 fl. gerichtlich taxirt,

5) 1 Morgen Wiese und Hopfengarten im Geißruck, mit 4 Mezen 2½ Sechzehentel Kornbodenzins, im Geldanschlage nach dem Normalpreise, jedoch nie unter 12 fl. vom Scheffel ablösbar, zur Kämmerei Spalt und dem Zehenten zum k. Rentamte Spalt belastet, auf 400 fl. gerichtlich taxirt,

6) 1½ Morgen Hopfengarten im Geißruck, Besiz No. 926, freieigen, zehentbar zum k. Rentamte Spalt, auf 600 fl. gerichtlich taxirt,

7) 3 Morgen Holz in der Bärenburg, Besiz No. 203, handlohnbar nach Eichstädtischer Observanz zum k. Rentamte Spalt, auf 145 fl. gerichtlich taxirt. Hiezu ist Termin auf

den 24. April N. M. 1 bis 5 Uhr

im Rosenwirth Mögelschen Wirthshause zu Spalt angesezt, woselbst sich Kaufliebhaber einzufinden haben. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch werden in demselben die zum Wirthschaftsgute und der Bräuerei gehörigen Pertinenzstücke ausgeschieden und besonders bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, den 24. März 1829.

Königl. Landgericht,
als speciell committirtes Concursgericht.
Lindig, Landrichter.

8. Das Wohnhaus des Andreas Schäfenecker zu Veitsaurach, mit ½ Morgen Obstgarten wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Termin auf den

6. Mai 1829 V. M.

bei Gericht dahier ansteht, und Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 21. März 1829.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

9. Auf Antrag der Betheiligten werden auf dem Wege des freiwilligen Aufgebothes folgende Besitzungen:

1) von der Verlassenschaft der Wittwe Anna Barbara Greylein dahier:

a. ein halbes Haus, am sogenannten Badweiher, wozu gehören, eine Hofraith sammt Backofen, ein mit dem Besitzer der andern Hauseshälfte gemeinschaftlicher Bronnen, ein Stadel mit daran befindlicher Rindviehstallung und Schüpfe, ein in der Hofraith befindliches Waschhaus, ein an die Hofraith anstoßendes, mit einem Zaune eingemachtes, ungefähr ⅛ Tgw. enthaltendes Schorrgärtchen, dann ¾ Tgw. Waasboden mit mehrern Obstbäumen, ferner ein Waldrecht zu jährl. drei Klafter Scheitholz und eine Klafter Stöcke, wurde gerichtlich taxirt auf 850 fl., nebst einigen Bauereigeräthen;

b. drei Morgen Acker am Schießhausfelde, an einem Stück, geschäzt für 160 fl.;

c. ein Morgen Acker daselbst, geschäzt für 60 fl.;

d. der sogenannte Wolfsweiher, 2½ Viertel 39 Ruthen enthaltend und dreimähtig geschäzt auf 175 fl;

2) von der Verlassenschaft des Georg Michael Seget dahier:

a. ein Drittheil des unter No. 166 gelegenen sogenannten Schäferhäuschens, taxirt auf 175 fl.;

b. zwei Morgen Acker am Herrschaftsfelde und Weissenbronner Wege, geschäzt auf 200 fl.;

sämmtlich auf Heilsbronner Flur, in dem auf

Donnerstag den 16. April d. Js. von
Morgens 8 bis 12 Uhr

anberaumten Termine, dahier an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber, an den Meistbietenden

verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Heilsbronn, am 27. März 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Vom königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgendes Immobile des Müllers Georg Adam Herding nemlich: die Lettenmühle bei Reichenau bestehend in einem Wohnhaus und der Mühle mit einem Mahlgang, einem an das Haus angebauten Stall, einer Scheune, einer Hofraith mit Schöpfbronnen, und 2¼ Morgen Acker, ¾ Tagwerk Peunt und 1 Tagwerk Ohmat-Wiese, dann dem Gemeinderecht, im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf

den 11. Mai Vormittag 9 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden. Zur Nachachtung für die Kaufsliebhaber wird noch bemerkt, daß oben beschriebene Mühle auf 1185 fl. gerichtlich geschäzt worden ist.

Herrieden, den 30. März 1829.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

11. Das zur Johann Leonhard Belzner'schen Konkursmasse von Rückersdorf gehörige Wirthschaftsgut nebst den in No. 97—99 des Kreis-Intelligenzblattes, dann No. 337, 345 353 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen walzenden Grundstücken, werden hiemit zum 3tenmal öffentlich feilgeboten und Käufer auf

Mittwoch den 29. April V. M. 10 Uhr

hieher eingeladen.

Lauf, den 26. März 1829.

Königliches Landgericht.

Lang, Landrichter.

12. Das Anwesen des Söldners Johann Bieber zu Kienberg, bestehend in einer Sölde nebst Zugehör, $\frac{1}{70}$ Morgen Acker am Mantelthal, ¾ Tagwerk Wiese, wird wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Bietungstermin auf den

23. April d. J. Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslocale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, am 17. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Die zur Concursmasse des Wagnermeisters Ignaz Dorfner zu Spalt gehörigen Realitäten.

1) Das Wohnhaus No. 239 in der untern Vorstadt, tarirt zu 700 fl.,
2) ½ Morgen Hopfengarten im Hammersbühl, tarirt zu 350 fl.,
3) 1 Mrg. Hopfengarten, ludeigen und zehentfrei bei Armenhaus,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 8. Mai 1829 Vormitt. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 4. Februar 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Köbler Johann Michael Schwarz vom Kaiserstuhl zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich

1) das zweistöckige, halb massiv, halb von Fachwerk erbaute Wohnhaus No. 830 mit Scheuer, Stallung, Obstdörre, Schweinställen und Schorgärtchen, welches der Frau Verwaltungsraths-Wittwe Walther dahier grund- und gültbar ist, und außer der Steuer und Geldgült zu 7 fl. 7½ kr., 5 Prozent Handlohn und 1½ Prozent Sterbfall in Veränderungsfällen entrichtet, und auf 350 fl. gerichtlich tarirt ist,
2) 3 Morgen Acker auf der Höhe bei dem Spitalwaasen, nach Vorbach zehntbar, und auf 201 fl. tarirt,
3) 2 Morgen Acker in der Klingen an 6 Stükken, zehntfrei und öd, tarirt auf 120 fl.,
4) 2 Morgen Grasrain in der Klingen, zehntfrei, und auf 150 fl. tarirt,

5) ¼ Morgen Kleeberg sammt einem Stückchen Krautfeld, zehntfrei, auf 25 fl. tarirt,
6) ⅜ Morgen Kleeberg oberhalb der Klingen, zehntfrei, tarirt auf 25 fl.,
7) ⅛ Morgen Garten neben der Scheuer, zehntfrei, und auf 25 fl. tarirt,

am Donnerstag den 23. April dies Jahrs
Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Rothenburg, den 23. März 1829.
Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

15. Die zur Concursmasse des Güthlers Johann Michael Hofmann zu Katzwang gehörigen Besitzungen, als:

1) Ein Wohnhaus No. 53 auf ¼ Tagw. Peunt jezt Garten am Orte Katzwang am Brunnengäßlein, freieigen, Gemeindetheil vom Jahre 1809 im Jahre 1818 neuerbaut, tarirt um 375 fl., und
2) ¼ Morgen Feld am Kappelberg aus dem Georg Wolfgang Meyerschen Guth No. 21, Katzwanger Markung, tarirt um 25 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine
den 6. April bis Mittags 12 Uhr
bei Gericht einzufinden, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht zu erwarten habe.

Schwabach, den 16. März 1829.
Königl. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

16. Nachfolgende dem Johann Georg Eckert zu Ipsheim gehörigen Immobilien, als
ein halbes Wohnhaus, mit Stallung, halber Hofraith und halben Wald- und Gemeinderechte,
¼ M. A. im Leidgraben,
⅜ M. Baum- und Hopfengarten in der Höll,
⅞ M. Baumgarten in der Weizleithen,
40 QR. Acker im Lindgraben,

werden am
28. April d. Js. V. M. 9 Uhr
dahier im Sitze des Landgerichts Geschäftszimmer No. 4 öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 17. März 1829.
K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

17. Der Söldner und Schneider Mathäus Müller zu Bühl hat sich dem Concursverfahren unterworfen, weshalb dessen Grundvermögen, bestehend in einem Söldenhaus nebst angebautem Stadel, ¼ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 1093, dann 2 M. Aecker, dem öffentlichen Verkauf unterstellt wird. Zu diesem Zwecke ist Termin auf
Mittwoch den 15. April
anberaumt und es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen hiemit eingeladen.

Harburg, den 2. Merz 1829.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

18. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Kaspar Kopp von Bühl, bestehend in einem einstöckigen Söldenhaus mit angebautem Stadel, Stallung und Gemeindsgerechtigkeit, dann 2 ⅜ M. Acker und ½ Tgw. Wiesen, werden
Dienstag den 14. April l. J.
Vormittags dahier öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiemit hiebei zu erscheinen eingeladen.

Harburg, den 3. Merz 1829.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

19. Das zur Gantmasse des Georg Wilhelm Freimann zu Obertaschendorf gehörige Hofguth Besz-No. 192 mit Wohnhaus und Eingehörungen, gerichtlich geschäzt auf 1450 fl., wird, nachdem der meistbietend verbliebene Georg Konrad Freimann von da die Strichbedingungen nicht erfüllt hat, nach Maasgabe derselben hiemit von Amtswegen

Montag den 27. April l. J. Morgens 9 Uhr dahier anderweitig an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu man gehörig befähigte Liebhaber hiemit vorladet.

Scheinfeld, am 16. Merz 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

20. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Haus des Wegmachers Kaspar Meier zu Wallerstein pag. 1020 im Wege gerichtl. Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, Bietungstermin auf

Donnerstag den 9. April l. Js.

anberaumt, und Kaufsliebhaber zur Legung ihrer Angebothe auf den besagten Termin Vormittags 8 Uhr in disseitige Gerichtskanzlei eingeladen.

Wallerstein, den 9. März 1829.

Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird $1\frac{1}{8}$ Mg. $9\frac{1}{2}$ Rth. Gras- und Baumgarten beim obern Thor in Gollhofen, $2\frac{3}{4}$ kr. Zinnß zum kgl. Rentamte Uffenheim abgebend, Hypoth. Buch No. 173, Saalbuchfol. 901, Cat. No. 713 und 1257, Tare 80 fl., am

Mittwoch 15. April 1829 Morgens 9 Uhr im Gerichtslokale dahier dem Verkauf, nach §. 64 des Hypothekengesetzes, unterstellt.

Mkt. Ippesheim, 17. Merz 1829.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den verschuldeten Nachlaß der am 9. August 1828 zu Rosendorf verstorbenen Schneiders Wittwe Barbara Kurz, geb. Hubmann, hat das unterzeichnete Gericht die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen. Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben und zwar Termin:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 27. April d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. May d. Js.,
3) zum Schlußverfahren auf
den 30. Juni d. Js.,

jegesmal Vormittags im königl. Landgericht dahier bezielt. Alle unbekannte Gläubiger des Nachlasses werden hiezu vorgeladen bei Vermeidung des Nachtheils, daß das Nichterscheinen im ersten Termin den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat. Dabei wird bemerkt, daß der ganze Nachlaß nur in den auf 642 fl. taxirten Immobilien besteht, wogegen sich die bekannten Schulden auf 1546 fl. ergeben haben. Hierunter sind 1161 fl. Hypothekschulden.

Cadolzburg, den 8. März 1829.

Königl. Landgericht.
Sichart, Verweser.

2. Von dem königlich bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des israelitischen Webermeisters Haium Lauer zu Baiersdorf unter dem 30. d. M. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 30. April,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 1. Juni,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar
zur Replik auf den 1. Juli,
und zur Duplik auf den 3. August,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzei-

gen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 298 fl. 29 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 894 fl. 2½ kr. betragen, wovon 500 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 30. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Bei der im vorigen Monate vorgenommenen Gantinventur über das Vermögen des Köblers Leonhard Michael Schienagel von Oberramstadt ist dessen Vermögen auf 886 fl. 50 kr. tarirt worden, seine Schulden aber betragen, der vorläufigen Angabe gemäs, 1824 fl., worunter sich 1149 fl. bevorzugte Posten befinden. Es wird daher über das Vermögen des gedachten Leonhard Michael Schienagel der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag
den 27. April l. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden auf Montag
den 1. Juny l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung auf Montag
den 1. July l. Js.,

anberaumt. Alle diejenigen, welche am Leonhard Michael Schienagel etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, sich an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren; außerdem ist zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlungen zur Folge hat.

Leutershausen, am 20. Merz 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

4. Von dem Königl. Landgericht Pleinfeld ist über das Vermögen des Wagnermeisters Ignaz Dorfner zu Spalt der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag 8. Mai 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag 12. Juni 1829,

3) zum Schlußverfahren, und zwar:

a) für die Replik auf
Freitag 17. Juli 1829,

b) für die Duplik auf
Freitag 14. August 1829,

jedesmals Vormittags 9 Uhr dahier andurch bestimmt, und zu solchen sämmtl. Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben. Dabei dient den Betheiligten zur Berücksichtigung, daß das Activvermögen auf 1400 fl. gerichtlich geschäzt, wogegen bereits 3559 fl. 57 kr. Schulden, und unter diesen 2628 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld, den 6. Februar 1829.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Unterthans Johannes Heckel zu Walkerszell auf gemachten Antrag dessen Wittwe, da das vorhandene Vermögen nur 1027 fl. beträgt, dagegen die vorhandenen Schulden in 1231 fl. bestehen, folglich leztere das erstere um 204 fl. übersteigen, durch Entschließung vom 6. dieses Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 23. April 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. Mai 1829,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
den 30. Juni 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 11. März 1829.

Fürstlich v. Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

6. Der verwittwete Söldner und Schneider Mattheus Müller zu Bühl hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage hiemit ausgeschrieben, und wird:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 15. April curr.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 15. Mai curr.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a. zur Abgabe der Replik auf
Montag den 15. Juni curr.
b. zur Abgabe der Duplik auf
Dienstag den 30. Juni curr.

jedesmal Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angesezt. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage den Ausschluß mit ihren Forderungen von der Gantmasse, bei den übrigen Edictstagen aber den der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vor dem ersten Edictstage zur Concursmasse einzuliefern. Schlüßlich wird bemerkt, daß die auf den Realitäten des Gantirers im Hypothekenbuch eingetragene Passiva sich auf 970 fl. 30 kr. belaufen, während das vorhandene Activ-Vermögen desselben zu 952 fl. 25 kr. geschäzt wurde.

Harburg, den 2. März 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter

7. Gegen den Söldner Kaspar Kopp von Bühl wurde der Universalconcurs erkannt, und da er auf die Appellation freiwillig Verzicht geleistet hat, so werden folgende Edictstage festgesezt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 14. April l. Js.
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag den 15. Mai l. Js., und
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
zur Abgabe der Replik
Montag den 15. Juni, und
zur Duplik
Dienstag den 30. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Edictstagen da-

hier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Edictstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird bemerkt, daß die im Hypothekenbuch eingetragenen Forderungen excl. der Zinnsen 1025 fl. betragen, während das abgeschäzte Vermögen desselben sich auf nicht mehr als 859 fl. 9 kr. beläuft. Endlich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, hiemit aufgefordert, bis zum ersten Edictstag solche dem unterfertigten Universalconcursgerichte bei Vermeidung des Verlustes der Pfandrechte auszuliefern.

Harburg, den 3. März 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

8. Auf den Antrag des Taglöhners Johann Vitus Kaag von Rennhofen ist in dessen Schuldenwesen der Universal-Concurs erkannt worden, und sind die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 16. k. M.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf

den 22. April d. J. und

3) zur Schlußverhandlung auf

den 25. May d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesezt, wozu sich die Gläubiger des Gemeinschuldners bei Vermeidung des Rechtsnachtheils einzufinden haben, daß die Versäumung des ersten Ediktstags die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Jezt schon wird den Betheiligten eröffnet, daß nach gerichtlicher Schätzung die Concursmasse einen Werth von 563 fl. 9 kr. hat, und daß auf den zu dieser Masse gehörigen Immobilien Hypotheken eingetragen sind, welche zusammen die Summe von 868 fl. 12 ¾ kr. betragen. Endlich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf, am 2. Februar 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

9. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist über den Nachlaß der am 30. Jan. 1828 dahier verstorbenen Frau General-Majorin Freifrau von Reitzenstein, gebohrne Freyin von Schenk, auf Antrag der Benefizial-Erben der Erblasserin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Freyfrau Caroline von Reitzenstein Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem, vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Eder auf den

4. May 1829 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, den 24. Januar 1829.

Busch, Direktor.

10. Vom Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen werden auf Antrag der Erben, Curatoren und Interessenten folgende verschollene Personen und ihre etwa zurückgelassene Erben hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet und längstens in dem auf den

11. July 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu ge-

wärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermiste für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächste Erben legitimirt haben oder legitimiren werden. Diese hiermit vorgeladenen Personen sind folgende.

1) Johann Caspar Graf, geboren den 27. May 1791, Sohn des am 29. Juny 1814 zu Ottmannsberg verstorbenen Gemeindhirthens Johann Georg Voit Graf, Soldat beim Kgl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit dem Monat Merz 1812,

2) Mathias Kolb, geboren am 13. September 1792, Sohn des am 6. März 1808 verstorbenen Bauern Franz Kolb aus Absberg, Soldat beim Kgl. Bayer. 14. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit dem 7. September 1813.

3) Christoph Adam Krug, geboren den 14. Januar 1784, Sohn des gewesenen Roßmüllers Johann Georg Krug zu Gunzenhausen, welcher vor 25 Jahren als Metzgergeselle in die Fremde gegangen und seitdem vermißt ist,

4) Johann Leonhardt Limbacher, geboren den 4. May 1790, Sohn des am 11. Januar 1813 verstorbenen Bauern Johann Adam Limbacher von Streudorf, Soldat des Königl. Bayer. 3. leichten Infanterie-Bataillons seit dem 26. December 1812 vermißt.

5) Margaretha Barbara Meier, geboren den 13. Oktober 1773, Tochter des verstorbenen Schullehrers Johann Georg Meier zu Neuenmuhr. Sie stund vor 23. Jahren als Köchin zu Aschaffenburg in Diensten.

6) Johann Fabian Sebastian Miehling, geboren den 13. December 1788, Sohn des verstorbenen Schneiders Johann Matthias Miehling zu Igelsbach, Soldat beim Königl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon, im Jahre 1812 angeblich im rußischen Feldzug um das Leben gekommen.

7) Simon Ostermuth, geboren am 30ten März 1792, Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Adam Ostermuth von Gunzenhausen, ging im Jahre 1809 als Schneidergesell in die Fremde.

8) Johann Georg Ortner, den 7. Oktober 1789 geboren, Sohn des verstorbenen Kuhhirten Johann Simon Ortner von Aha, Soldat beim vormaligen Buttler. Bataillon, seit dem 4. März 1813 in dem rußischen Feldzug vermißt.

9) Gottfried Pickel, geboren den 2. August 1789, Sohn des verstorbenen Kuhhirten N. Pickel von Thannhausen, Soldat beim Kgl. Bayer. 5. Linien-Infanterie-Regiment, seit dem 1. Januar 1814 vermißt.

10) Johann Michael Scherer, dessen Geburtsort nicht auszumitteln ist, Sohn des verstorbenen Bauern Thomas Scherer von Pfofeld, schon vor 50 Jahren mit den Markgräflich Ansbach'schen Truppen nach Amerika marschirt und seitdem vermißt.

11) Johann Georg Stephan, geboren am 28. May 1790, Sohn des verstorbenen Gutsbesitzers Simon Stephan von Kalbensteinberg, Soldat beim Kgl. Bayer. 3. Linien-Infanterie-Regiment und seit dem Jahre 1812 vermißt.

12) Johann Michael Staphel, geboren am 1ten May 1790, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Johann Michael Staphel von Neuenmuhr, Soldat bei dem Königl. Bayer. Infanterie-Bataillon Buttler, seit 1812 im rußischen Feldzug vermißt.

Gunzenhausen, am 11. August 1828.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Gegen den Söldner und Zimmermann Kaspar Frisch in Mekingen wurde der Universalconcurs erkannt, und da er auf das Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Edictstage festgesezt, als:

1) zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 22. April l. Js.,

2) zur Beibringung der Einreden auf den 22. Mai l. Js.,

8) zum Schlußverfahren, und zwar:
für die Replik auf
den 22. Juni l. Js., und
für die Duplik auf
den 7. Juli l. Js.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls die Ausbleibende an dem ersten Edictstage den Ausschluß mit ihren Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Edictstagen die Präclussion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben hiemit aufgefordert bis zum ersten Edictstage solche bei Verlust ihres Pfandrechtes dem unterfertigten Concursgerichte auszuliefern. Endlich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß die auf den Frisch'schen Realitäten bereits haftende Hypotheken 750 fl., die von ihm benannte Schulden 758 fl. 8 kr., und das eidlich abgeschäzte Vermögen desselben nur 453 fl. 19 kr. betrage.

Harburg, den 9. Merz 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. (Staatsrealitäten-Verkauf.) Da, gemäß allerhöchster Entschließung, vom 12. d. Mts., der Verkauf des alten Rentamtsgebäudes an der Schloßgasse dahier, mit daran stoßenden zwei Gärten, wegen nicht Genehmigung des frühern, anderweit bewirkt werden soll, so werden diese benannte Staatsrealitäten, deren ausführlichere Beschreibung in No. 70, 72 und 74 des Rezatkreis-Blatts, ingleichen No. 241, 243 und 245 des Nürnberger Friedens- und Kriegs-Kuriers, v. J. 1828 enthalten ist, nochmals hierdurch ausgeboten, und die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber zu dem am
Mittwoch, den 22. k. Mts. April
Vormittags 10 Uhr
bei dahiesigem königl. Rentamt anstehenden Bietungstermin eingeladen. Der Verkauf geschieht unter den normalmäßigen Bedingungen; auch steht die Einsicht der Verkaufsgegenstände frei.

Altdorf, am 30. Merz 1829.

Königl. Rentamt Altdorf.
von Ammon.

2. Die Unterzeichnete verkauft, vorbehaltlich Herrschaftlicher Genehmigung, nächsten Dienstag
den 7. k. Mts. Vormittags um 10 Uhr
30 Scheffel Dinkel und
100 Scheffel Haber
öffentlich an dem Meistbietenden, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schillingsfürst, den 31. März 1829.

Fürstliche Rentenverwaltung.
Rattelmüller.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß im Hause lit. A. No. 207 im dritten Stock mehrere Gegenstände, als Betten, Meubeln, Haus- und Küchengeräthe
am 9. April l. Js. N. M. 2 Uhr
vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Bscherer gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Ansbach, am 7. März 1829.

Busch, Direktor.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des zu Meinheim verstorbenen Johann Andreas Welsch heute erlassene Prioritätsurtheil — statt der Eröffnung — an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Heidenheim, 25. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf, Assessor, sp. c.

3. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bäckermeister Johann Michael Buckelmüller von Wassermungenau, und dessen Verlobte, die Wegmacherswittwe Anna Catharina Roßbacher von Ebersbach,

mittelſt gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrages vom 7. Jenner d. J. die an dem Wohnplatze des Bräutigams, nach Eichſtädtiſcher Obſervanz geltende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Heilsbronn, am 24. Jenner 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. Die zur Georg Regner'ſchen Concurs-Maſſe von Letten gehörigen Grundbeſitzungen werden nicht erſt am 6. Mai, ſondern vielmehr ſchon am Freitag den 10. April V. M. 9 Uhr dahier verkauft, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lauf, am 27. März 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

5. Am Mittwoch 8. April 1829 Vormittags 9 Uhr werden dahier gegen ſofort baare Zahlung, Handtücher, Bettüberzüge, Betten, Tiſchtücher, ſilberne Beſtecke, verſteigert.

Pleinfeld, den 12. März 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Mondtags den 13. April dieſes Jahres, Vormittags von 8 Uhr anfangend, werden in der Wohnung der verlebten Frau geheimen Räthin Gabriele Knörzer dahier mehrere Effekten, als Betten, Weißzeuch, Kleidungsſtücke und verſchiedene andere Geräthſchaften an die Meiſtbietenden öffentlich und gegen baare Zahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schillingsfürſt, am 30. März 1829.

Fürſtlich Hohenloh'ſches Herrſchaftsgericht.

Rummel, Landrichter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Gut des Köblers Johann Georg Heider zu Großgeſchaid, Hs. Nr. 26, beſtehend aus einem Wohnhaus, ½ Stadel, ½ Backofen, ½ Hofraum, $\frac{15}{16}$ Tagwerk Garten, $5\frac{3}{8}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{2}$ Morgen Wieſe, ½ Gemeinde- und Waldrecht, auf 1600 fl. gerichtlich geſchätzt, in Ermanglung eines Angebotes im erſten Bietungstermin

am 7. Mai Vormittags von 9 — 12 Uhr

zum 2tenmal, im Gerichtsſitze dahier, dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, den 23. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Das Gantanweſen des Seifenſieders Ignatz Frank dahier, wie ſolches bereits in dem Intelligenzblatt für den Rezatkreis in den Nrn. 42 und 43 vorkömmt, wird hiermit das Drittemal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Bietungstermin

auf den 23. April d. J. V. M. 9 Uhr

andurch im Landgerichts-Locale dahier angeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht blos auf das Ganze, ſondern auch auf die einzelnen walzenden Grundſtücke Angebote angenommen werden.

Monheim, den 22. März 1829.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Das in die Gant gekommene Anweſen des Söldners und Zimmermanns Kaſpar Friſch von Mekingen, beſtehend in einem halben Söldenhauſe, halber Gemeindsgerechtigkeit und übrige Zugehör, dann $1\frac{7}{10}$ Mrg. Acker und $\frac{1}{3}$ Tagw. Wieſen werden am

22. April l. Js. Vormittags

dahier öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, dahier zu erſcheinen und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Harburg, den 9. März 1829.

Fürſtliches Herrſchafts-Gericht

Schmid, Herrſchaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Mittwoch den 8. April 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der Käufer des Anwesens des Köblers Joh. Konrad Mayer zu Oberhaidelbach (Siehe Kreisbl. vom v. J. S. 237) konnte sich über seine Zahlungsfähigkeit nicht ausweisen. Es wird daher dasselbe nochmals auf

den 23. April Vorm. 9 Uhr

zum Verkauf ausgeboten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Altdorf, am 26. Merz 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Da sich zu den unterm 16. Dez. v. Js. öffentlich feilgebotenen Realitäten des Ackerbürgers Jakob Vizthum dahier (siehe Kreisblatt vom vorigen Jahre S. 2509) auch im zweiten Ediktstage kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden sie zum dritten- und leztenmale auf

den 28. April Vorm. 9 Uhr

mit der Bemerkung zum Kaufe geboten, daß sie in demselben um das höchste Gebot unfehlbar werden hingeschlagen werden.

Altdorf, am 26. Merz 1829.

K. B. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Da sich im ersten, zum öffentlichen Verkaufe des Michael Erb'schen Mühlgutes, die Zapfenmühle bei Willanzheim angestandenen Termine ein Käufer nicht gemeldet hat; so wird diese auf 9500 fl. geschäzte Realität, deren Bestandtheile und Eingehörungen in No. 6, 7 und 10, dann 3, 4 u. 5 der diesjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenz- und Mt. Breiter Wochenblätter beschrieben sind, auf weitern creditorischen Antrag feilgeboten, und ist zweiter Licitationstermin auf

den 23. April N. M. 2 — 4 Uhr

im Reuterschen Wirthshause zu Willanzheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes bei erlangter Taxe unbedingt erfolgt.

Mt. Bibart, den 21. März 1829.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

4. Da sich in dem ersten Licitationstermine kein Käufer für nachbenannte, zur Katharina Heßschen Gantmasse zu Ingolstadt gehörige Güter, als

1 Bauerngut, wozu ein Wohnhaus, Scheuern, Schorrgärtlein, 1 Mg. Grasgarten, 4 Mg. Aecker, 36 Rth. Krautland, das Wald- und Gemeinderecht gehören, taxirt zu 950 fl.,
1 Mg. 8 Rth. Acker im Mittelberg, taxirt zu 40 fl.,
½ Mg. Wiese im Bauernsee, taxirt zu 15 fl.,
1 Mg. Feld im Mittelberg, taxirt zu 40 fl.,
1 Mg. Weinberg im Schloßberg, taxirt zu 15 fl.,
¼ Mg. Feld beim Herrnsee, taxirt zu 15 fl.,
2¼ Mg. 30 Rth. Feld, der Rückertsacker genannt, taxirt zu 35 fl.,

½ Mg. Feld im Weiślein und ¼ Mg. in der Giesegerten, tarirt zu 30 fl.,

13 Rth. 4 Schuh Krautland im obern Ried auf Krautostheimer Markung, tarirt zu 10 fl.,

1¾ Mg. 4 Rth. Acker unterm Sternberg auf Nordheimer Markung, tarirt zu 15 fl.,

eingefunden hat; so werden dieselben hiermit wiederholt sub hasta gestellt, und ist Licitationstermin auf den

23. April früh 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber dahier im kgl. Landgerichte zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Mt. Bibart, den 25. März 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Nachdem sich auch in dem zweiten Termine ein Kaufsliebhaber zu der dem Metzger Johann Münich dahier zugehörige ¼ Hube sammt Eingehörungen dahier, wie solche in No. 101, 102 u. 103, dann 14, 15 u. 16 der Beilagen zu den vor- und diesjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenzblättern beschrieben, nicht gemeldet hat; so ist auf weitern creditorischen Antrag zum öffentlichen Verkauf dieser Realität dritter und lezter Termin auf den

21. April N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß diesmal der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes auch unter der Tare geschieht.

Mt. Bibart, den 27. März 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird eine dem Bauern Conrad Fleischmann zu Brannsbach gehörige Wiese im Sacker Flur, 2 Tagwerk 76 Decimalen enthaltend, zum öffentlichen Kaufe auf

den 6. Mai Vormittags 11 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts ausgestellt und Kaufliebhaber hiezu eingeladen; im übrigen aber bemerkt, daß dieses Grundstück auf 425 fl. gewürdigt und mit 6⅔ Prozent Handlohn und 15 kr. jährlichen Hennengeld belastet ist, außerdem aber noch aus einem Kapitale von 680 fl. die jährliche Steuer reicht.

Erlangen, den 12. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf Antrag der Gläubiger soll das zur Concursmasse der Johann und Anna Huberschen Eheleute von Höfles gehörige Gut daselbst Haus No. 18 nebst Stadel, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 23 Morgen 44 Dec. Feld, 5 Tagw. 86 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 2300 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 16. April d. J. Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshause zu Höfles anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Im Fall sich ein annehmbarer Käufer nicht einfinden sollte, wird ein Versuch zur Verpachtung des Guts entweder im Ganzen oder theilweise gemacht werden, wornach sich allenfallsige Pachtliebhaber zu achten haben.

Erlangen, am 14. März 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Hofgut des Bauern Wolfgang Seizinger zu Bechhofen bei Windsbach, bestehend aus Haus No. 8, Scheune, Stallung, ¼ Morgen Garten und Hofraum mit Bronnen, 33⅓ Mrg. Aeckern, 6¼ Tagwerk Wiesen, 6½ Mrg. Holz, Gemeinderecht, dem Zehenten von 9 Mrgn. Aeckern des Matthias Messerer zu Schlauersbach, ferner dem Zehentrechte auf beiläufig 25 Mrgn. in einem ausgemarkten Distrikte der Bechhöfer Flur, mit 6⅔ Procent Handlohn in Kauf- und Besitzveränderungsfällen zum Landallmosenamte in Nürnberg, 4 fl. 3¾ kr. ständigen, grundherrlichen Gefällen, 5 Scheffel 4 Mezen 4¼ Maas Korngült belastet, zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten. Das Gut wurde unterm 11. Decbr. v. Js. auf 3636 fl. gerichtlich tarirt. Verkaufstermin ist auf

den 5. Mai l. Js. V. M.

bei Gericht dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 20. März 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

9. Die zum Nachlasse des Schäfers Johann Dunkel von Speckheim gehörigen Grundstücke, als

1) ein halbes Haus No. 5 mit dazu gehöriger Rindvieh- und Schweinstallung, Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Baum- und Hopfengarten,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Mitteleschenbacher Wege, beide zu Speckheim und dasiger Flur,

werden

Sonnabend den 18. April d. J. Morgens 9 bis 12 Uhr

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber dahier, an ordentlicher Gerichtsstätte an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Heilsbronn, am 15. März 1829.

K. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Das Wohnhaus des Andreas Schäfenecker zu Veitsaurach, mit $\frac{1}{2}$ Morgen Obstgarten wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Termin auf den

6. Mai 1829 V. M.

bei Gericht dahier ansteht, und Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 21. März 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Die, zur Rosenwirth Walburga Mögelschen Concursmasse von Spalt gehörigen Immobilien werden zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten. Diese sind:

1) die Rosenwirthschaft, Haus No. 210 zu Spalt, bestehend aus Wohnhaus mit angebauter Braustätte, Stallung, Hofraithe, Braugerechtigkeit und ganzem Gemeinderechte, laut Hypothekenbuchextrakts mit 3 kr. Erbzins zum k. Rentamte Spalt jährlich belastet, auf 3200 fl. gerichtlich taxirt,
2) ein Sommerkeller, ohnweit des Armenhauses zu Spalt, mit 1 fl. 15 kr. Grundzins zur Commune Spalt, laut Hypothekenbuchextraktes belastet, auf 175 fl. gerichtlich taxirt,
3) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und Hopfengarten im Ulmbach, Besiz No. 924 freieigen, der Hopfengarten zehendbar zum k. Rentamte Spalt, auf 300 fl. gerichtlich taxirt,
4) 2 Morgen Acker jezt Hopfengarten im Wöhrbach, in der Leite oder im Klingenfeld, Besiz No. 925, mit 20 kr. 3 Pf. Erbzins und dem Zehenten zum Rentamte Spalt belastet, auf 1000 fl. gerichtlich taxirt,
5) 1 Morgen Wiese und Hopfengarten im Geißruck, mit 4 Mezen $2\frac{1}{2}$ Sechzehentel Kornbodenzins, im Geldanschlage nach dem Normalpreise, jedoch nie unter 12 fl. vom Scheffel ablösbar, zur Kämmerei Spalt und dem Zehenten zum k. Rentamte Spalt belastet, auf 400 fl. gerichtlich taxirt,
6) $1\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im Geißruck, Besiz No. 926, freieigen, zehentbar zum k. Rentamte Spalt, auf 600 fl. gerichtlich taxirt,
7) 3 Morgen Holz in der Bärenburg, Besiz No. 203, handlohnbar nach Eichstädtischer Observanz zum k. Rentamte Spalt, auf 145 fl. gerichtlich taxirt. Hiezu ist Termin auf

den 24. April N. M. 1 bis 5 Uhr

im Rosenwirth Mögelschen Wirthshause zu Spalt angesezt, woselbst sich Kaufliebhaber einzufinden haben. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch werden in demselben die zum Wirthschaftsgute und der Bräuerei gehörigen Pertinenzstücke ausgeschieden und besonders bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, den 24. März 1829.

Königl. Landgericht,

als speciell committirtes Concursgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Vom königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgendes Immobile des Müllers Georg Adam Herding nemlich: die Lettenmühle bei Reichenau bestehend in einem Wohnhaus und der Mühle mit einem

Mahlgang, einem an das Haus angebauten Stall, einer Scheune, einer Hofraith mit Schöpfbronnen, und 2¼ Morgen Acker, ¾ Tagwerk Peunt und 1 Tagwerk Ohmat-Wiese, dann dem Gemeinderecht, im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf

den 11. Mai Vormittag 9 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden. Zur Nachachtung für die Kaufsliebhaber wird noch bemerkt, daß oben beschriebene Mühle auf 1185 fl. gerichtlich geschäzt worden ist.

Herrieden, den 30. März 1829.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

13. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß das Oeconomiegut Wahrberg bei Aurach, bestehend in 16 Gebäuden, 24 Tagwerk Gärten, 85 Morgen Aeckern, 21 Tagwerk Wiesen, 65 Morgen Hutungen auch schon zum Theil zu Wiesen aptirt, 97 Tagwerk Waldungen und verschiedenen Hutungsrechten, nebst mehreren Dareingaben im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden. Bieturgstermin ist auf

den 1. Juni Vormittag 9 bis 12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben hiemit eingeladen werden. Zu ihrer Nachachtung wird übrigens hieher bemerkt, daß obiger Gutscompler nebst Dareingaben auf 19,484 fl. 56 kr. gerichtlich abgeschäzt worden sey. Urkundlich gerichtlichen Siegels und Unterschrift.

Herrieden, den 31. März 1829.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

14. Das zur Johann Leonhard Belznerischen Konkursmasse von Rückersdorf gehörige Wirthschaftsgut nebst den in No. 97 — 99 des Kreis-Intelligenzblattes, dann No. 337, 345 353 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen walzenden Grundstücken, werden hiemit zum 3tenmal öffentlich feilgeboten und Käufer auf

Mittwoch den 29. April V. M. 10 Uhr

hieher eingeladen.

Lauf, den 26. März 1829.

Königliches Landgericht.

Lang, Landrichter.

15. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden folgende, dem hiesigen Taglöhner Johann Georg Holleberer gehörige Immobilien:

1) ein halbes Wohnhaus No. 123 mit jährlichen 5⅝ kr. Michaeliszinns und 15 kr. Wachtgeld zur Stadtkammer Lauf behaftet, taxirt um 250 fl.,
2) die Hälfte eines einstöckigen, 27 Schuh langen und 12 Schuh breiten Stallgebäudes, Taxe 30 fl.,
3) ⅛ Morgen Gemeindetheil im Schönberger Weg, 2r Klasse, werth 50 fl.;
4) ⅛ Morgen dergleichen im Heimendorfer Weg, Taxe 50 fl.,
5) ⅓ Morgen Waldtheil Stangenholz im Rüschel, gewürdigt um 50 fl.,
6) ⅓ Morgen dergl., Taxe 50 fl.,

auf

Donnerstag den 30. April d. J.

dahier an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lauf, den 26. März 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

16. Das Anwesen des Söldners Johann Bieber zu Kienberg, bestehend in einer Sölde nebst Zugehör, $\frac{1}{10}$ Morgen Acker am Mantelthal, ¾ Tagwerk Wiese, wird wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Bietungstermin auf den

23. April d. J. Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslocale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, am 17. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

17. Die zur Concursmasse des Wagnermeisters Ignaz Dorfner zu Spalt gehörigen Realitäten.

1) Das Wohnhaus No. 239 in der untern Vorstadt, taxirt zu 700 fl.,
2) ½ Morgen Hopfengarten im Hammersbühl, taxirt zu 350 fl.,
3) 1 Mrg. Hopfengarten, ludeigen und zehentfrei beim Armenhaus,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 8. Mai 1829 Vormitt. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 4. Februar 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Das der Wittwe Barbara Schiller zu Roth gehörige Wohnhaus No. 133 samt Hausgarten, wird Antrags gemäß zum drittenmal licitirt, und zwar

am 22. April 1829 Vormitt. 9 Uhr

dahier, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, am 15. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Die zu der Concursmasse des verstorbenen Gütlers Leonhard Schlee von Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, das Guth No. 30 dort, und 2 Morgen 61 Dezimalen Acker und Oedung im Hahnengegl, werden hiemit zum Drittenmale zum Verkauf ausgeboten, und am

Dienstag 12. Mai 1829. V. M. 9 Uhr

dahier versteigert, wozu Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 16. März 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Die Immobilien des Seilermeisters Johann Michael Hendrich dahier, als:

1) das zweistöckige Wohnhaus No. 610 in der Galgengasse, unten massiv, oben von Fachwerk erbaut, mit 2 Kellern, Stallung und Hofraith, neuerlich auf 800 fl. rhn. taxirt,
2) 1 Morgen Acker im Stäffeleins-Brunnen, dem hiesigen Spital und der städtischen Commune zehntbar, taxirt auf 200 fl.,

werden auf wiederholten Antrag der Realgläubiger am

Freitag den 24. April Vormittags 10 Uhr

vor Gericht öffentlich verstrichen und den Meistbietenden nach Anleitung des Hypothekengesetzes § 64 zugeschlagen, daher Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rothenburg, am 23. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

21. Nachstehende dem Johann Michael Gleis dahier gehörigen Immobilien, als

1 Wohnhaus mit halben Gemeinderechte, einer Scheuer, Stallung und einen Garten, 3 Wallstücke Nro. 190, 191 und 192, ½ Morgen Acker im Haag, und ½ Morgen Acker am Lenkersheimer Weg,

werden am

21. April d. Js. V. M. 9 Uhr

dahier im Geschäftszimmer Nro. 4 öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 16. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

22. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners und Zimmermanns Kaspar Frisch von Mekingen, bestehend in einem halben Söldenhause, halber Gemeindsgerechtigkeit und übrige Zugehör, dann $1\frac{7}{10}$ Mrg. Acker und $\frac{1}{32}$ Tagw. Wiesen werden am

22. April l. Js. Vormittags

dahier öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, dahier zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Harburg, den 9. März 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht

Schmid, Herrschaftsrichter.

23. Das zur Gantmasse des Georg Wilhelm Freimann zu Obertaschendorf gehörige Hofguth Besitz-No. 192 mit Wohnhaus und Ein-

gehörungen, gerichtlich geschäzt auf 1450 fl., wird, nachdem der meistbietend verbliebene Georg Konrad Freimann von da die Strichbedingungen nicht erfüllt hat, nach Maasgabe derselben hiemit von Amtswegen

Montag den 27. April l. J. Morgens 9 Uhr

dahier anderweitig an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu man gehörig befähigte Liebhaber hiemit vorladet.

Scheinfeld, am 16. Merz 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

24. In der Concurssache des Schneidermeisters Johann Leckert dahier, werden die zur Massa gehörigen Realitäten, als:

a) das Wohnhaus No. 34 B. No. 98 mit Zugehörungen, taxirt auf 225 fl.,
b) ½ Morgen Feld beim Rohr B. No. 99, taxirt auf 30 fl., und
c) 1 Morgen Feld bei der Reiteweiß B. No. 100, taxirt auf 60 fl.,

zum drittenmal am

15. April d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Gerichtslocale feil geboten. Kaufsliebhaber setzt man hievon in Kenntniß, mit dem Bemerken, daß in diesem Termine der Zuschlag gegen jedes Meistgebot nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Neuhaus, den 30. März 1829.

Freiherrlich v. Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht erster Klasse.
Heim, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts d. do. 23. August 1828 bestätigt durch Erkenntniß des königlichen Appellatiosgerichts für den Rezatkreis d. do. 27. Januar d. Js. ist über das Vermögen des Bauern Johann Georg Siemantel von Neustetten der Universalconcurs verfügt worden. Es werden zur Verhandlung in dieser Debitsache folgende Edictstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag d. 18. Mai l. Js. V. M. 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag d. 22. Juni l. Js. V. M. 8 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag d. 27. Juli l. Js. V. M. 8 Uhr,

wozu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß ihr Ausbleiben am ersten Edictstag den Ausschluß mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, an den andern Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners auf 2627 fl. 54 kr. taxirt wurde, dagegen die bekannten Passiva 4278 fl. worunter 3035 fl. Hypothekschulden, betragen.

Ansbach, am 24. März 1829.

K. B. Landgericht.
Lenz, Landrichter.

2. Ueber den verschuldeten Nachlaß der am 9. August 1828 zu Rosendorf verstorbenen Schneiders Wittwe Barbara Kurz, geb. Hubmann, hat das unterzeichnete Gericht die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen. Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben und zwar Termin:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 27. April d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. May d. Js.,
3) zum Schlußverfahren auf
den 30. Juni d. Js.,

jegesmal Vormittags im königl. Landgericht dahier bezielt. Alle unbekannte Gläubiger des Nachlasses werden hiezu vorgeladen bei Vermeidung des Nach-

theils, daß das Nichterscheinen im ersten Termin den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat. Dabei wird bemerkt, daß der ganze Nachlaß nur in den auf 642 fl. taxirten Immobilien besteht, wogegen sich die bekannten Schulden auf 1546 fl. ergeben haben. Hierunter sind 1161 fl. Hypothekschulden.

Cadolzburg, den 8. März 1829.

Königl. Landgericht.

Sichart, Verweser.

3. Nachdem der Schneidermeister Anton Vorstoffel in Absberg unter Anzeige seiner Uiberschuldung, um Eröffnung des Concurs-Verfahrens über sein Vermögen gebeten, und das Landgericht diesem Antrage Statt gegeben hat, werden die gesetzlichen Ediktstage in nachstehender Art ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der
16. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
18. May,
3) zur Schlußverhandlung,
a) zur Replik der
17. Juny,
b) zur Duplik der
30. Juny,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, die Verabsäumung der übrigen Termine aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe. Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, muß dieses bei Vermeidung des Ersatzes oder der Doppelzahlung an das Depositorium des unterzeichneten Landgerichts erlegen, und Gläubiger außer dem Gerichtsbezirk haben einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen und dem Landgerichte zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen in Gemäsheit der G. O. Cap. VII. §. 1. für zugestellt werden erachtet werden. Die Vorstoffelische Aktivmasse beträgt beiläufig 530 fl., während sich die Passiva auf mehr als 1197 fl. belaufen.

Gunzenhausen, am 6. März 1829.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Von dem Königl. Landgericht Pleinfeld ist über das Vermögen des Wagnermeisters Ignaz Dorfner zu Spalt der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag 8. Mai 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag 12. Juni 1829,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) für die Replik auf
Freitag 17. Juli 1829,
b) für die Duplik auf
Freitag 14. August 1829,

jedesmals Vormittags 9 Uhr dahier andurch bestimmt, und zu solchen sämmtl. Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben. Dabei dient den Betheiligten zur Berücksichtigung, daß das Activvermögen auf 1400 fl. gerichtlich geschäzt, wogegen bereits 3559 fl. 57 kr. Schulden, und unter diesen 2628 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld, den 6. Februar 1829.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Gegen den Söldner und Zimmermann Kaspar Frisch in Mekingen wurde der Universalconcurs erkannt, und da er auf das Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Edictstage festgesezt, als:

1) zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 22. April l. Js.,
2) zur Beibringung der Einreden auf
den 22. Mai l. Js.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
für die Replik auf
den 22. Juni l. Js., und
für die Duplik auf
den 7. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls die Ausbleibende an dem ersten Edictstage den Ausschluß mit ihren Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Edictstagen die Präclussion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben hiemit aufgefordert bis zum ersten Edictstage solche bei Verlust ihres Pfandrechtes dem unterfertigten Concursgerichte auszuliefern. Endlich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß die auf den Frisch'schen Realitäten bereits haftende Hypotheken 750 fl., die von ihm benannte Schulden 758 fl. 8 kr., und das eidlich abgeschäzte Vermögen desselben nur 453 fl. 19 kr. betrage.

Harburg, den 9. Merz 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Johann Leonhard Gempel, Sohn des Büttnermeisters Johann Georg Gempel zu Oberschwaningen, und dessen Eheweibs Maria Margaretha, geborne Waltherin, geboren am 9. Merz 1787, ist als Soldat im Königlichen Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regimente den 18. Aug. 1812 als blessirt in das Lazareth Polozk gekommen, den 1. Januar 1813 als auswärtiger Lazarether in den Regimentslisten abgeschrieben worden, und sind über dessen Aufenthalt seither keine Nachrichten eingetroffen. Auf Antrag seines Vaters werden genannter Johann Leonhard Gempel von Oberschwaningen und seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bis

1. September 1829 Morgens 9 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sich weder Johann Leonhard Gempel, noch seine Erben und Erbnehmer, noch sonst Jemand in deren Namen vor oder in diesem Termine melden, so wird genannter Gempel für todt erklärt werden.

Wassertrüdingen, den 18. October 1828.

Kgl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Auf Mondtag den 27. April Vorm. 9 Uhr werden die zur Clara v. Reuschen Nachlaßmasse gehörigen Effecten, in Meubles, Porcellain, Silberzeug, Zinn, Kupfer, Betten, Leinzeug und andern Hausgeräthschaften bestehend, im Weg der Auction zu Wemding verkauft. Hierzu werden Kaufsliebhaber eingeladen, mit der Bemerkung, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an der gedachten Nachlaßmasse irgend eine Forderung zu machen haben aufgefordert, diese binnen 30 Tagen zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß auf die Ausbleibenden bei Auseinandersetzung des Nachlasses irgend eine Rücksicht nicht genommen werden wird. Monheim, am 23. März 1829.

Kgl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Samstag den 11. April 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Mezgermeister Michael Siebenkäs dahier gehörige Wohnhaus No. 117 samt Zugehör an Feld und Wiesen dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu ist Termin auf

den 6. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

vor dem Commissär K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger angesezt worden, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte, so wie die Taxe in der Registratur kann eingesehen werden, und der Zuschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Fürth, den 31. Merz 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Da sich im ersten, zum öffentlichen Verkaufe des Michael Erb'schen Mühlgutes, die Zapfenmühle bei Willanzheim angestandenen Termine ein Käufer nicht gemeldet hat; so wird diese auf 9500 fl. geschäzte Realität, deren Bestandtheile und Eingehörungen in No. 6, 7 und 10, dann 3, 4 u. 5 der diesjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenz- und Mt. Breiter Wochenblätter beschrieben sind, auf weitern creditorischen Antrag feilgeboten, und ist zweiter Licitationstermin auf

den 23. April N. M. 2 — 4 Uhr

im Reuterschen Wirthshause zu Willanzheim anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes bei erlangter Taxe unbedingt erfolgt.

Mt. Bibart, den 21. März 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Da sich in dem ersten Licitationstermine kein Käufer für nachbenannte, zur Katharina Heßschen Gantmasse zu Ingolstadt gehörige Güter, als

1 Bauerngut, wozu ein Wohnhaus, Scheuern, Schorrgärtlein, 1 Mg. Grasgarten, 4 Mg. Aecker, 36 Rth. Krautland, das Wald- und Gemeinderecht gehören, taxirt zu 950 fl.,
1 Mg. 8 Rth. Acker im Mittelberg, taxirt zu 40 fl.,
$\frac{1}{6}$ Mg. Wiese im Bauernsee, taxirt zu 15 fl.,
1 Mg. Feld im Mittelberg, taxirt zu 40 fl.,
1 Mg. Weinberg im Schloßberg, taxirt zu 15 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Feld beim Herrnsee, taxirt zu 15 fl.,
$2\frac{1}{4}$ Mg. 30 Rth. Feld, der Rückertsacker genannt, taxirt zu 35 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Weislein und $\frac{1}{4}$ Mg. in der Giesegerten, taxirt zu 30 fl.,
13 Rth. 4 Schuh Krautland im obern Ried auf Krautostheimer Markung, taxirt zu 10 fl.,
$1\frac{3}{4}$ Mg. 4 Rth. Acker unterm Sternberg auf Nordheimer Markung, taxirt zu 15 fl.,

eingefunden hat; so werden dieselben hiermit wie-

derholt sub hasta gestellt, und ist Licitationstermin auf den

23. April früh 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber dahier im kgl. Landgerichte zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Mt. Bibart, den 25. März 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Nachdem sich auch in dem zweiten Termine ein Kaufsliebhaber zu der dem Metzger Johann Münich dahier zugehörige ¼ Hube sammt Eingehörungen dahier, wie solche in No. 101, 102 u. 103, dann 14, 15 u. 16 der Beilagen zu den vor- und diesjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenzblättern beschrieben, nicht gemeldet hat; so ist auf weitern creditorischen Antrag zum öffentlichen Verkauf dieser Realität dritter und lezter Termin auf den

21. April N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß diesmal der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes auch unter der Taxe geschieht.

Mt. Bibart, den 27. März 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Im Wege der Exekution werden Donnerstag den

7. Mai früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier, das der Wittwe Katharina Vogel zu Iphofen zugehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraith, C. N. 1547, dann ½ Morg ungemessene Holzwiese, C. N. 1550, und 66 Ruthen jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. N. 1551, taxirt auf 800 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 3. April 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Der zur Concursmasse des Bauers Johann Leonhard Gruber v. Flachslanden gehörige Complex eines zerschlagenen Halbhofs sub. No. 52 zu Flachslanden, wozu ein Haus, eine Scheune im baufälligen Zustande, 1¼ Tagwerk Garten und Hofraith, 7 Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, dann ein doppeltes Gemeinde- und Schaafrecht gehören, und welcher auf 1505 fl. taxirt worden ist, soll dem Antrage der Creditoren gemäß nochmals der Subhastation unterstellt werden. Bietungstermin ist daher auf

den 18. Mai l. Js. V. M. 10 Uhr

und zwar im Strengischen Wirthshause zu Flachslanden auf ausdrückliches Verlangen der Betheiligten anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten dieses Gutes und das Verzeichniß der Gutsdreingaben aus den Acten ersehen werden können. Der Zuschlag erfolgt übrigens ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes.

Ansbach, am 1. April 1829.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Gut des Köblers Johann Georg Heider zu Großgeschaid, Hs. Nr. 26, bestehend aus einem Wohnhaus, ½ Stadel, ½ Backofen, ½ Hofraum, 1 1/10 Tagwerk Garten, 5 ⅗ Morgen Feld, 1½ Morgen Wiese, ½ Gemeinde- und Waldrecht, auf 1600 fl. gerichtlich geschätzt, in Ermanglung eines Angebotes im ersten Bietungstermin

am 7. Mai Vormittags von 9 — 12 Uhr

zum 2tenmal, im Gerichtssitze dahier, dem öffentlichen Aufstrich ausgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, den 23. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf Antrag des ersten Realgläubigers sollen die Immobilien des Bauern Johann Re-

genfuß von Marloffstein, bestehend aus:
1) 3 Morgen Feld in 3 Stücken, im Adlitzer Flur, gerichtlich taxirt für 350 fl.
2) 1½ Morgen Feld in 2 Stücken, taxirt für 318 fl., und
3) 1 Morgen Feld, taxirt für 150 fl.,

wozu sich im Bietungstermin vom 23. Februar d. Js. Liebhaber nicht eingefunden haben, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden, und ist nunmehr zweiter Licitations-Termin auf

den 4. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 21. März 1829.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

9. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauers Conrad Roming zu Buch, zur Hülfsvollstreckung, nämlich des Gutes Haus No. 6 zu Buch, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenhäuschen, einer Scheune, einem Backofen, Schöpfbrunnen, einer Hofraith, 17 Tagwerk 77 Decimalen Feld, 4 Tagw. 6 Decimalen Wiesen, dem Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 2800 fl. (Zwei Tausend acht Hundert Gulden) beschlossen und erster Bietungstermin auf

Mittwoch den 13. Mai Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 31. März 1829.

Königl. Landgericht,
Puchta, Landrichter.

10. Auf Antrag der Schuhischen Kinder-Curatel zu Schauerberg soll das zur Masse gehörige Gut Hs. Nr. 23 allda in folgenden Parcellen an die Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gerichtlich verkauft werden, nämlich

a) der Gutsrest, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Hofraith, 1 Gras- und Baumgarten, 1 Schorgärtlein, 4 Morgen Hagäckern, 1 Gemeinderecht,
b) 1¼ Tagwerk Wiese, die Schnabelwiese,
c) ¾ Tgw. Wiese, die Finkenwiese,
d) 1⅝ Mg. Acker die Leithen am Dorf,
e) 1⅝ Mg. Acker die Leithen am Weiher,
f) 1 Mg. der lange Wasenacker am Dürnbucher Weg,
g) 1¼ Mg. Acker, der Lanteracker am Neidhardswinder Weg,
h) ½ Mg. Oedschaft am Hörlein,
i) 1 Gemeinde- und Waldrecht.

Strichtermin ist auf

den 13. May V. M. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Neuschauerberg anberaumt, bis wohin den Interessenten die Einsicht des Tarations-Protokolls im hiesigen Gericht freisteht.

Mt. Erlbach, am 17. März 1829.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

11. Zum Verkauf der Bauer Johannes Dimler'schen Activmasse in Ramsberg, nämlich:

1) des Guts No. 13, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Backofen, 2 Schweinställen, Keller, Hofraith, ¼ Morgen Garten am Hause, taxirt auf 600 fl., 2 Morgen Acker, der Pfennigacker genannt, wovon ½ Tagwerk Wiese ist, taxirt auf 75 fl., ½ Morgen Acker bei der Badwiese, taxirt auf 15 fl., 2 Morgen Acker der Rothbühl, taxirt auf 100 fl., 1 Morgen Gänsacker, taxirt auf 25 fl., 1 Morgen Ackerholz beim Gemeindeweiher, taxirt auf 25 fl., ½ Morgen Acker und Wiese beim Todtenweiher, taxirt auf 20 fl., 1 Morgen Fichtenacker, taxirt auf 20 fl., ¾ Morgen Acker beim Oefleinsweg, taxirt auf 25 fl., ½ Morgen Acker, der Sturz, taxirt auf 20 fl., 1 Morgen Acker im Weinberg, taxirt auf 30 fl., ½ Morgen Schneckwiese, taxirt auf 25 fl., 1

Morgen Holz im Otterschlag, tarirt auf 10 fl., ½ Morgen Holz beim Schneidersbuck, tarirt auf 10 fl., belastet mit 1 fl. 48¾ kr., Steuersimplum, 1 fl. ¾ kr. Erbzins, 40 kr. Dienstgeld dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn;

2) der walzenden Stücke: 2 Morgen Acker im Rothenbühl, tarirt auf 100 fl., und belastet mit 28 kr. 1 Heller Steuersimplum, 45 kr. Erbzins, dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn, ½ Tagwerk Hirtenwiese, tarirt auf 75 fl., und belastet mit 8 kr. 5 Heller Steuersimplum, 13 kr. Erbzins, dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn, ¼ Tagwerk Schneckwiese, tarirt auf 30 fl., und belastet mit 2 kr. 5 Heller Steuersimplum, dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn, ⅓ Morgen Acker in der Trengaß, tarirt auf 30 fl., und belastet mit 4 kr. 1 Heller Steuer ad 1 Simplum, 6½ kr. Erbzins, dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn, ½ Morgen Holz bei der Binzenwiese, Schlag, tarirt auf 15 fl., und belastet mit 2¼ kr. Steuersimplum, 2½ kr. Erbzins, dem Zehenten und das Handlohn wie vor, ½ Morgen Holz im Letten, tarirt auf 45 fl., und belastet mit 2 kr. 5 Heller Steuersimplum, dem Zehenten und das Handlohn wie vor, ¾ Morgen Hopfengarten beim Sommerkeller, tarirt auf 100 fl., ½ Morgen Acker im Neubruch, tarirt auf 15 fl., und belastet mit 2 kr. 1 Heller Steuersimplum, dem Zehenten und das Handlohn zu 6⅔ Proc., ½ Morgen Acker daselbst, tarirt auf 20 fl., und belastet mit 2 kr. 1 Heller Steuersimplum, dem Zehenten und das Handlohn wie oben, ½ Morg. Acker und Hopfengarten im Rothenbühl, tarirt auf 40 fl.;

3) der Mobilien: ein Pferd, eine Kuh, ein Kalb, Betten, Hausgeräthe und Bauernzeuch,

wird auf den

23. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Orte Ramsberg Tagsfahrt bezielt und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die beweglichen Sachen werden blos gegen baare Bezahlung abgegeben, die Bedingungen aber, unter welchen die Grundbesitzungen abgegeben werden, wird man im Termine bekannt machen.

Gunzenhausen, am 27. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Das Johann Georg Reingruber'sche Gütlein N. 25 in Kalbensteinberg, bestehend aus Haus und Scheune, tarirt auf 275 fl., dann 1½ Morgen Acker im Bühl in Kalbensteinberger Flur, geschäzt auf 75 fl., wird auf den Antrag des Realgläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und es ist hiezu

der 28. April d. Js.

bestimmt worden, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtslokale Vormittags 10 Uhr bei dem Rechts-Praktikanten Rigel v. Senger ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben. Die Lasten können jeden Gerichtstag im Gerichtslokale eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 25. Merz 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 24. Januar 1829 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1829 S. 244) werden die Grundbesitzungen der Anna Margaretha Fischer'schen Nachlaß- jezt Concursmasse zu Frickenfelden, nochmals und unter dem Bemerken öffentlich feilgeboten, daß man den Versuch machen wird, die einzelnen Theile des Guts an den Mann zu bringen. Um diese nach ihrer örtlichen Beschaffenheit näher bezeichnen und die Kaufsliebhaber sogleich darauf hinführen zu können, wird der Bietungs-Termin im Föttinger'schen Wirthshause zu Frickenfelden abgehalten werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den

30. April 1829 Vormittags 9 Uhr

einladet.

Gunzenhausen, am 31. März 1829.

Kgl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

am 28. April d. Js. Morgens 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtsgebäude nachbenannte,

dem Johann Georg Niederlöhner von Ostheim bisher zugehörigen Immobilien, als:

1) ein Söldenguth N. 63, bestehend in Haus, Scheune, Hofraith, ½ Tgw. Garten, das Gemeinde- und Waldrecht, als: ⅛ Krautbeet in Dörrling, 1/16 Mg. im hintern Schweden, ⅛ Mg. im vordern Schweden und 1/16 Mg. im Krautwaasen, 1 Mg. Greutacker, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, Taxe 1000 fl.;
2) die erste Hälfte vom 14ten Rechenberger Schloßlehen, bestehend in 5 Mg. Aecker, 2½ Tgw. Wiese und ⅛ Mg. Laubholz, Taxe 350 fl.;
3) ½ Mg. Acker im Rauhacker, taxirt auf 15 fl.;
4) ¾ Mg. Acker hinter den Gärten, taxirt auf 100 fl.;
5) das 63te Weiherkrautbeet, taxirt auf 5 fl.;
6) ¼ Mg. Gemeindtheil im Pröstlingsberg oder ¼ Mg. 50 QR., ⅜ Mg. dgl. im schönen Berg, oder ⅜ Mg. 4 QR., ⅜ Mg. dgl. im Rangwaasen, oder ⅜ Mg. 16 QR., Taxe 50 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und wenn die Taxe erreicht wird, auch sogleich adjudizirt. Die Lasten und Abgaben, so wie die Verkaufsbedingnisse sollen vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Heidenheim, 13. Januar 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Hofgut des Bauern Wolfgang Seizinger zu Bechhofen bei Windsbach, bestehend aus Haus No. 8, Scheune, Stallung, ¼ Morgen Garten und Hofraum mit Bronnen, 33⅜ Mrg. Aeckern, 6¼ Tagwerk Wiesen, 6½ Mrg. Holz, Gemeinderecht, dem Zehenten von 9 Mrgn. Aeckern des Matthias Messerer zu Schlauersbach, ferner dem Zehentrechte auf beiläufig 25 Mrgn. in einem ausgemarkten Distrikte der Bechhöfer Flur, mit 6⅔ Procent Handlohn in Kauf- und Besitzveränderungsfällen zum Landallmosenamte in Nürnberg, 4 fl. 3¾ kr. ständigen, grundherrlichen Gefällen, 5 Scheffel 4 Mezen 4¼ Maas Korngült belastet, zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten.

Das Gut wurde unterm 11. Decbr. v. Js. auf 3636 fl. gerichtlich taxirt. Verkaufstermin ist auf

den 5. Mai l. Js. V. M.

bei Gericht dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 20. März 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

16. Das Wohnhaus des Andreas Schäfenecker zu Veitsaurach, mit ½ Morgen Obstgarten wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Termin auf den

6. Mai 1829 V. M.

bei Gericht dahier ansteht, und Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 21. März 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

17. Vom königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgendes Immobile des Müllers Georg Adam Herding nemlich: die Lettenmühle bei Reichenau bestehend in einem Wohnhaus und der Mühle mit einem Mahlgang, einem an das Haus angebauten Stall, einer Scheune, einer Hofraith mit Schöpfbronnen, und 2¼ Morgen Acker, ¾ Tagwerk Peunt und 1 Tagwerk Ohmat-Wiese, dann dem Gemeinderecht, im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf

den 11. Mai Vormittag 9 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden. Zur Nachachtung für die Kaufsliebhaber wird noch bemerkt, daß oben beschriebene Mühle auf 1185 fl. gerichtlich geschäzt worden ist.

Herrieden, den 30. März 1829.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

18. Die Grundbesitzungen des Bürgers Johann Georg Lindner dahier, bestehend in

a) einem ganz neu erbauten Wohnhaus No. 250 sammt 1 Tagwerk daran gelegenen Garten,

b) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Gemeindetheil im Steinberg No. 6, nun Hopfen,
c) $\frac{7}{32}$ Tagwerk desgleichen daselbst No. 7, nun Hopfen,
d) $\frac{7}{8}$ Tagwerk desgleichen im Kratzenhölzlein No. 13,
e) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese in der Hopfau, der Kappenzipfel genannt,
f) $\frac{7}{16}$ Tagwerk Gemeindetheil, nun Hopfen im Kratzenhölzlein Nr. 90,
g) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese in der Hopfau,

werden hiemit zum 3tenmal öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber aufgefordert, sich

am 22. April Vorm. 10 Uhr

dahier einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Hersbruck, den 30. März 1829.

K. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bauern Georg Dorner zu Hemhofen gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause mit angebauten Stadel, Hofhäuslein, Backofen, ohngefähr 12¼ Morgen Feld, und ¾ Tagwerk Wiese, am

Montag den 27. April c. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr

im Gerichtslocale, und zwar im Commissionszimmer No. 5 dahier öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe für sämmtliche Realitäten beträgt 1835 fl. 45 kr., und die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 23. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

20. Die dem Bauern Georg Dotzauer in Röttenbach gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Bauerngut Hs. No. 8, St. B. No. 14, mit Haus, Scheune, Nebengebäude, Schweinstallung, Backofen, Brunnen, Hofraith, Hausgärtlein, 4½ Mgn. Feld, 1⅛ Tagw. Wiesen, Waldrecht von jährlich 1½ Klftr. weichem Scheitholz, 1 Klftr. dergl. Stöcke mit Abfällen, unentgeldlicher Rechstreu, dann dem nöthigen Bau- und Reparaturholz aus der königl. Markwaldung, in soferne der Waldstand die Abgabe des Letztern gestattet, ferner einem Gemeinderecht, bestehend:
a) im Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe,
b) in der Theilnahme an der Viehhuth in der königl. Markwaldung;
2) 1 Mg. Feld im Aschberg St. B. No. 15;
3) 1¼ Mg. Feld der Kieslings-Acker, St. B. No. 16;
4) 3⅜ Mg. Feld am Rinnig, St. B. No. 17;
5) 3 Mg. Feld, der Poppenwinder Wegacker, St. B. No. 18;
6) 2¼ Mgn. Feld der hintere Poppenwinder Wegacker, Str. B. No. 19,
7) 1 Mg. Feld am Hannberger Weg, St. B. No. 20;
8) ½ Mg. Feld am Hemhöfer Weg, St. B. No. 21,

von No. 2 bis 8 sämmtlich walzend, sollen auf Antrag eines Hypothekgläubigers, da sich im zweiten Verkaufstermin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden, am

Freitag den 24. April Vormittags 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale zum Drittenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Hiezu werden nun zahlungsfähige Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Taxe, dann Abgaben und Lasten, so wie die Beschaffenheit der einzelnen Kaufsobjecte im Termin bekannt gemacht werden und daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch mit Vorbehalt des am 2. May noch auszuübenden Einlösungsrechte erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 31. März 1829.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

21. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden folgende, dem hiesigen Taglöhner Johann Georg Hollederer gehörige Immobilien:

1) ein halbes Wohnhaus No. 123 mit jährlichen

5⅝ kr. Michaeliszinns und 15 kr. Wachtgeld zur Stadtkammer Lauf behaftet, taxirt um 250 fl.,

2) die Hälfte eines einstöckigen, 27 Schuh langen und 12 Schuh breiten Stallgebäudes, Taxe 30 fl.,

3) ⅛ Morgen Gemeindetheil im Schönberger Weg, 2r Klasse, werth 50 fl.,

4) ⅛ Morgen dergleichen im Heimendorfer Weg, Taxe 50 fl.,

5) ⅓ Morgen Waldtheil Stangenholz im Rüschel, gewürdigt um 50 fl.,

6) ⅓ Morgen dergl., Taxe 50 fl.,

auf

Donnerstag den 30. April d. J.

dahier an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lauf, den 26. März 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

22. Das zur Johann Leonhard Belzner'schen Konkursmasse von Rückersdorf gehörige Wirthschaftsgut nebst den in No. 97 — 99 des Kreis-Intelligenzblattes, dann No. 337, 345 353 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen walzenden Grundstücken, werden hiemit zum 3tenmal öffentlich feilgeboten und Käufer auf

Mittwoch den 29. April V. M. 10 Uhr

hieher eingeladen.

Lauf, den 26. März 1829.

Königliches Landgericht.

Lang, Landrichter.

23. Das Anwesen des Söldners Johann Bieber zu Kienberg, bestehend in einer Sölde nebst Zugehör, $\frac{1}{10}$ Morgen Acker am Mantelthal, ¾ Tagwerk Wiese, wird wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Bietungstermin auf den

23. April d. J. Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslocale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, am 17. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

24. Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das Gut des Michael Meyer zu Rennhofen, bestehend aus 1 Wohnhaus No. 11, 1 Scheune, 1 Backofen, 3 Fach Schweinställe, 1 Pompbronnen, 17½ Morgen Feld, 7 Tagw. Weiher, theils zu Feld theils zu Wiesen aptirt, 2 Tagw. Wiese, 2 Morgen Holz, und dem Wald- und Gemeinderecht, und gerichtlich taxirt auf 2076 fl., anderweit öffentlich zum Verkaufe ausgebotten, da im ersten Strichtermine kein die Taxe erreichendes Gebot gelegt worden. Dieser anderweitere Verkaufstermin ist auf

den 25. April c. v. 12 — 3 Uhr

im Orte Rennhofen anberaumt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe unbedingt erfolgt.

Neustadt a. d A., den 14. März 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

25. Die zur Concursmasse des Wagnermeisters Ignaz Dorfner zu Spalt gehörigen Realitäten.

1) Das Wohnhaus No. 239 in der untern Vorstadt, tarirt zu 700 fl.,

2) ½ Morgen Hopfengarten im Hammersbühl, tarirt zu 350 fl.,

3) 1 Mrg. Hopfengarten, ludeigen und zehentfrei beim Armenhaus,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 8. Mai 1829 Vormitt. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 4. Februar 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

26. Die zu der Concursmasse des verstorbenen Gütlers Leonhard Schlee von Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, das Guth No. 30 dort, und 2 Morgen 61 Dezimalen Acker und Oedung im Hahnengegl, werden hiemit zum Drittenmale zum Verkauf ausgeboten, und am

Dienstag 12. Mai 1829. V. M. 9 Uhr

dahier versteigert, wozu Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 16. März 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

27. Die Immobilien des Seilermeisters Johann Michael Hendrich dahier, als:

1) das zweistöckige Wohnhaus No. 610 in der Galgengasse, unten massiv, oben von Fachwerk erbaut, mit 2 Kellern, Stallung und Hofraith, neuerlich auf 800 fl. rhn. tarirt,
2) 1 Morgen Acker im Stäffeleins-Brunnen, dem hiesigen Spital und der städtischen Commune zehntbar, tarirt auf 200 fl.,

werden auf wiederholten Antrag der Realgläubiger am

Freitag den 24. April Vormittags 10 Uhr

vor Gericht öffentlich verstrichen und den Meistbietenden nach Anleitung des Hypothekengesetzes § 64 zugeschlagen, daher Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rothenburg, am 23. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

28. Im Wege der Hülfe-Vollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Michael Hartmann von Dietersdorf, als

1) der Hof, bestehend aus einem Wohnhause No. 1 und einer halben Scheuer, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, 22 Morgen Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz und Gemeinderecht, tarirt um 1800 fl., und
2) $\frac{1}{2}$ Morgen haltender, mit einer Hecke umgebener Obstgarten nahe am Hause, tarirt um 150 fl.,

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termine

den 23. April Nachmittags 1 Uhr

im Hartmännischen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten. Auf den Fall, wenn sich kein annehmlicher Käufer finden sollte, soll der Hof im Ganzen oder im Einzelnen, je nachdem sich Pachtliebhaber finden, verpachtet und sollen auch die vorhandenen Bauereigeräthe, 2 Pferde mit Geschirr und 2 Kühe mit verkauft werden, weshalb Pacht- und Kaufsliebhaber sich treffen zu lassen haben.

Schwabach, den 20. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

29. Die vormaligen Höllfritsch'schen Immobilien von Sperberslohe, werden da der Käufer, der Taglöhner Friedrich Effert in Sperberslohe mit dem Kaufschilling nicht aufkömmt,

Montags den 4. Mai von Früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr

an der hiesigen Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

a) dem Köblerguth No. 12 in Sperberslohe, wozu ein Wohnhaus mit angebauten Backofen, die Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagwerk 2 mädige Wiese, das Recht zur Viehtrift, der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen gehört, für 300 fl. tarirt;
b) in $2\frac{1}{4}$ Morgen Holzplatz im Moos, für 36 fl. tarirt;
c) in $\frac{1}{2}$ Tagwerk 2 mädige Wiese und Feld No. 7 an der Allersbergerstraße für 40 fl. tarirt;
d) in dem Gemeindetheil No. 5, $1\frac{3}{4}$ Morgen Büsch- und Saambäume am Pyrbaumerweg enthaltend für 12 fl. tarirt,
e) in 1 Morgen Buschholz No. 2, am Dürrenhembacherweg, für 66 fl. tarirt;
f) in $1\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{8}$ Tagwerk 2 mädige Wiese am Mühlgraben No. 8 in 2 Stücken, für 16 fl. tarirt;
g) in $1\frac{1}{4}$ Tagwerk 2 mädige Wiese an der Birkleiten No. 11, für 40 fl. tarirt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, haben, wenn der Schätzungspreis wenigstens erreicht wird, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 26. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

30. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners und Zimmermanns Kaspar Frisch von Mekingen, bestehend in einem halben Söldenhause, halber Gemeindsgerechtigkeit und übrige Zugehör, dann $1\frac{7}{16}$ Mrg. Acker und $\frac{1}{32}$ Tagw. Wiesen werden am

22. April l. Js. Vormittags

dahier öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, dahier zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Harburg, den 9. März 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht
Schmid, Herrschaftsrichter.

31. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Johann Georg Klein von Kleinsorheim, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann $2\frac{3}{8}$ Mrg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen wird am

Dienstag den 5. Mai l. Js. V. M.

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 24. März 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

32. Das zur Gantmasse des Georg Wilhelm Freimann zu Obertaschendorf gehörige Hofguth Besiz-No. 192 mit Wohnhaus und Eingehörungen, gerichtlich geschäzt auf 1450 fl., wird, nachdem der meistbietend verbliebene Georg Konrad Freimann von da die Strichbedingungen nicht erfüllt hat, nach Maasgabe derselben hiemit von Amtswegen

Montag den 27. April l. J. Morgens 9 Uhr

dahier anderweitig an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu man gehörig befähigte Liebhaber hiemit vorladet.

Scheinfeld, am 16. Merz 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

33. Nach dem Antrage der Creditorschaft des Schneiders Jakob Ludwig in der Wolfsau wird das demselben gehörige Gütlein, bestehend

a) in einem Wohnhause und angebauter Scheune,
b) einem Tagwerk Wiesen, und
c) $3\frac{1}{4}$ Morgen Aecker,

gewürdigt auf 325 fl., zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt, und hiezu auf

Donnerstag den 7. k. Mts. Nachm.
1 — 5 Uhr

Termin anberaumt. An demselben Tage werden auch einige Moventien und Mobilien in dem Hause des Schuldners gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wo sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Schillingsfürst, am 2. April 1829.

Fürstl. Hohenloh'sches Herrschafts-Gericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

34. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden das den Unterthan und Nadlermeister Conrad Mösnerschen Eheleuten zu Langenaltheim bisher gehörige Halbsöldengut No. 33 mit den dazu gehörigen Gemeinde- und Holzgründen, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese die Natterwiese und $\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Schmidtfeld der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 13. Mai 1829 V. M. 9 Uhr

anfangend im Gerichtslokale anberaumt, und dieß zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kauflustiger mit dem Bemerken gebracht, daß der Zuschlag nach Maasgabe der einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolge, die nähern Bedingungen aber am Strichtermine werden bekannt gemacht werden.

Pappenheim, am 23. März 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

35. Die Immobilien der Bäcker Johann Georg und Rosina Catharina Dornauerschen Eheleute dahier, nemlich

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 14 nebst Zubehör dahier,
2) 3 Viertel 10 Ruthen Wiese in der Volleithen und

3) 1 5/8 Morg 27 Ruthen Wiese und Garten dortselbst,

wie dieselben in dem Seite 1897, 1965 und 2022 des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts, dann Seite 1382, 1508 und 1634 des Correspondenten von und für Deutschland v. Js. eingerückten Subhastations-Patent vom 22. August v. Js. näher beschrieben sind, werden am

18 May d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Herrgottschen Wirthshaus dahier zum dritten- und leztenmal subhastirt werden, was den hiermit eingeladenen Kaufslustigen mit dem Bemerken eröffnet wird, daß sie die Nachweise über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich am Termine vorzulegen haben.

Wilhermsdorf, den 3. April 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da aus den sämmtlichen Grundbesitzungen des Johann Kelber med. zu Iphofen nur 746 fl. erlöset worden sind, während die bekannten Schulden 1338 fl. 21 kr. betragen; so ist bei der Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der Gläubiger vermöge Beschlusses vom 2. d. M. der Universalconcurs über das Vermögen des Johann Kelber eröffnet worden. In Folge dessen werden die gesetzlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 11. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 12. Juni,

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) für die Replik auf

Donnerstag den 16. Juli und

b) für die Duplik auf

Freitag den 17. Juli,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werde. Hiebei werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart, den 3. April 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Von dem königlich bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des israelitischen Webermeisters Haium Lauer zu Baiersdorf unter dem 30. d. M. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Edictstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf

den 30. April,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

den 1. Juni,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 1. Juli,

und zur Duplik auf den 3. August,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht

binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 298 fl. 29 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 894 fl. 2½ kr. betragen, wovon 500 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 30. Januar 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Nachdem der Schneidermeister Anton Vorstoffel in Absberg unter Anzeige seiner Uiberschuldung, um Eröffnung des Concurs-Verfahrens über sein Vermögen gebeten, und das Landgericht diesem Antrage Statt gegeben hat, werden die gesetzlichen Ediktstage in nachstehender Art ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der
16. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
18. May,
3) zur Schlußverhandlung,
a) zur Replik der
17. Juny,
b) zur Duplik der
30. Juny,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, die Verabsäumung der übrigen Termine aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe. Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, muß dieses bei Vermeidung des Ersatzes oder der Doppelzahlung an das Depositorium des unterzeichneten Landgerichts erlegen, und Gläubiger außer dem Gerichtsbezirk haben einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen und dem Landgerichte zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen in Gemäßheit der G. O. Cap. VII. §. 1. für zugestellt werden erachtet werden. Die Vorstoffelische Aktivmasse beträgt beiläufig 530 fl., während sich die Passiva auf mehr als 1197 fl. belaufen.

Gunzenhausen, am 6. März 1829.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Bei Aufzeichnung und Abschätzung des Bauer Johannes Dimlerschen Nachlasses in Ramsberg hat sich eine Schuldenmasse von 3055 fl. 59 kr. ergeben, während das Activvermögen nur 1515 fl. 43 kr. beträgt. Deshalb wurde heute die Eröffnung des Konkursverfahrens über diesen Nachlaß beschlossen, und die Ediktstage werden dahin festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 7. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 8. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, nämlich
a) zur Replik
der 8. July,
b) zur Duplik
der 21. July 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei ergeht an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, der Befehl, solches nicht an diesen, sondern an das landgerichtliche Depositorium bei Vermeidung des Ersatzes oder der Doppelzahlung abzuliefern. Gläubiger, welche außerhalb des Gerichtsbezirks wohnen, haben dahier einen Insinuations-Mandatar aufzustellen und diesen dem Gerichte zu benennen, außerdem die Verfügungen

nach der Gerichts-Ordnung Cap. VII. §. 1. für insinuirt werden angesehen werden.

Gunzenhausen, am 26. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Das Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Johann Engelhard Fischer, Schneidermeister in Thalheim, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 11. May,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 10. Juny,

zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 10. July,

und für die Duplik auf

den 11. August,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck, den 25. März 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

6. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. hat über das Vermögen des Bäckermeisters Georg Konrad Schmidt dahier auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

den 18. April c.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 18. May c.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

den 17. Juny c. und

b) für die Duplik auf

den 2. July c.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird den Gläubigern eröffnet, daß die Activmasse in 1335 fl. bestehe, dagegen die Passivmasse im 2148 fl., worunter 1350 fl. Hypothekenschulden sind.

Neustadt a. d. A., den 24. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Von dem Königl. Landgericht Pleinfeld ist über das Vermögen des Wagnermeisters Ignaz Dorfner zu Spalt der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag 8. Mai 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag 12. Juni 1829,

3) zum Schlußverfahren, und zwar:

a) für die Replik auf

Freitag 17. Juli 1829,

b) für die Duplik auf
Freitag 14. August 1829,
jedesmals Vormittags 9 Uhr dahier andurch bestimmt, und zu solchen sämmtl. Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben. Dabei dient den Betheiligten zur Berücksichtigung, daß das Activvermögen auf 1400 fl. gerichtlich geschäzt, wogegen bereits 3559 fl. 57 kr. Schulden, und unter diesen 2628 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld, den 6. Februar 1829.
K. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

8. Gegen den Söldner und Zimmermann Kaspar Frisch in Mekingen wurde der Universalconcurs erkannt, und da er auf das Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Edictstage festgesezt, als:

1) zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 22. April l. Js.,
2) zur Beibringung der Einreden auf
den 22. Mai l. Js.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
für die Replik auf
den 22. Juni l. Js., und
für die Duplik auf
den 7. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls die Ausbleibende an dem ersten Edicsstage den Ausschluß mit ihren Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Edictstagen die Präclussion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben hiemit aufgefordert bis zum ersten Edictstage solche bei Verlust ihres Pfandrechtes dem unterfertigten Concursgerichte auszuliefern. Endlich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß die auf den Frisch'schen Realitäten bereits haftende Hypotheken 750 fl., die von ihm benannte Schulden 758 fl. 8 kr., und das eidlich abgeschäzte Vermögen desselben nur 453 fl. 19 kr. betrage.

Harburg, den 9. Merz 1829.
Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

9. Gegen den Söldner Johann Georg Klein von Kleinsorheim wurde durch Erkenntniß vom 3. d. Mts. der Universalconcurs erkannt, es werden daher folgende Edictstage festgesezt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 5. Mai l. J.
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag der 5. Juni l. J.
3) zum Schlußverfahren und zwar:
für die Replick
Montag der 6. Juli, und
für die Duplik
Dienstag der 21 Juli l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls das Ausbleiben an dem ersten Edictstag den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, und an den übrigen Edictstagen die Präclussion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben sollten hiemit aufgefordert, solche bis zum ersten Edictstage an das unterfertigte Universalcoucursgericht bei Vermeidung des Verlusts ihres Unterpfandrechts auszuliefern. Endlich wird bemerkt, daß bei der vorgenommenen Abschätzung des Concurs-Vermö-

gens sich eine Activmasse von 920 fl. 15 kr. ergeben hat, während die in das Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken schon 985 fl. ausmachen.

Harburg, den 24. März 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

10. Der jüdische Handelsmann Hirsch Jonas Gutmann zu Oettingen hat sich selbst für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Da hiernach das Concursverfahren gegen denselben eingeleitet wurde, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis
der 7. Mai d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 9. Juni d. Js.,
3) zum Schlußverfahren
a) zur Replik der 10. Juli,
b) zur Duplik der 21. Juli d. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Handelsmanns Hirsch Jonas Gutmann dahier werden unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen dagegen den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche Sachen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Nach §. 82 der Prioritätsordnung werden die Gläubiger hierbei benachrichtiget, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners in 11970 fl. 12 kr. größtentheils aus unsichern und illiquiden Posten bestehe, dagegen die bekannten Schulden 12676 fl. 46 kr. betragen, und daß daher am ersten Ediktstage angemessene Vergleichsvorschläge gemacht werden sollen.

Oettingen, den 3. April 1829.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

11. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist über den Nachlaß der am 30. Jan. 1828 dahier verstorbenen Frau General-Majorin Freifrau von Reitzenstein, gebohrne Freyin von Schenk, auf Antrag der Beneficial-Erben der Erblasserin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Freyfrau Caroline von Reitzenstein Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem, vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Eder auf den

4. May 1829 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, den 24. Januar 1829.

Busch, Direktor.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Nachbenannte zum Nachlaß des Taglöhners Johann Stephan Hertlein zu Lehrberg gehörigen Immobilien, nämlich ein halbes Häuslein No. 98 a, St. B. No. 126 bei Lehrberg, wozu $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten am Hause und ein Scheuerlein gehört, dann $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker, das Kappelbuckäckerlein, werden auf Antrag der Vormünder der Hertleinischen Kinder und mit obervormundschaftlicher Genehmigung auf 6 Jahre an die Meistbietenden verpachtet. Hiezu wird Termin auf

Montag den 4. May l. J. V. M. 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich Pachtliebhaber in dem Landgerichte einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, und bei annehmlichen Angebothen den Zuschlag Mittags 12 Uhr vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben. Ansbach, den 27. März 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die mittels Vorladung vom 26. Merz 1828 öffentlich vorgeladenen Verschollenen Conrad Thaeter von Gersdorf et Cons. mittels am gestrigen publicirten Erkenntnisses für todt erklärt worden sind.

Altdorf, den 28. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Es hat der ledige Müllergeselle Johann Georg Gechter zu Bruck, 26 Jahre alt, Sohn des verstorbenen Tabakfabrikanten Johann Georg Gechter, in der Ueberzeugung, seinen Angelegenheiten nicht selbst vorstehen zu können, in Vereinigung mit seiner Mutter, der verwittweten Susanna Maria Gechter zu Bruck und seiner nächsten Verwandten sich freiwillig unter Curatel begeben, und es sind ihm der Bäckermeister Georg Friedrich Hofmann zu Bruck und der Bierbrauer Bernhard Gechter zu Baiersdorf zu curatorischen Beiständen bestellt worden. Es wird daher bekannt gemacht, daß alle mit dem gedachten Müllergesellen Gechter von nun an ohne Beistimmung der benannten Curatoren abgeschlossenen Verträge, so werden angesehen werden, als wenn sie mit einem Minderjährigen ohne vormundschaftlichen Beitritt wären eingegangen worden.

Erlangen, am 23. März 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des zu Meinheim verstorbenen Johann Andreas Welsch heute erlassene Prioritätsurtheil — statt der Eröffnung — an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Heidenheim, 25. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Graf, Assessor, sp. c.

5. In der Verschollenheits-Erklärungssache des Vermißten Johann Fürsattel, Sohn des Bauers Friedrich Fürsattel von Seyboldshof, erkennt das Königl. Bayer. Landgericht Lauf den Acten gemäß für Recht: daß der genannte Johann Fürsattel, wie hiemit geschiehet, für verschollen zu erklären, seine etwaigen Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen auszuschließen und sein Vermögen den gesetzlich legitimirten Erben derselben, Namens Paulus und Paulus Fürsattel gegen Caution auszuhändigen sey.

Lauf, am 31. März 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

6. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Konkurssache des Anton Andreas Maier von hier das Klassenurtheil heute an das Gerichtsbrett geheftet worden sey.

Neuhaus, den 2. April 1829.

Freiherrl. v. Crailsheimsches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Heim, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. (Staatsrealitäten-Verkauf.) Da, gemäß allerhöchster Entschließung, vom 12. d. Mts., der Verkauf des alten Rentamtsgebäudes an der Schloßgasse dahier, mit daran stoßenden zwei Gärten, wegen nicht Genehmigung des frühern, anderweit bewirkt werden soll, so werden diese benannte Staatsrealitäten, deren ausführlichere Beschreibung in No. 70, 72 und 74 des Rezatkreis-Blatts, ingleichen No. 241, 243 und 245 des Nürnberger Friedens- und Kriegs-Kuriers, v. J. 1828 enthalten ist, nochmals hierdurch ausgeboten, und die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber zu dem am

Mittwoch, den 22. k. Mts. April Vormittags 10 Uhr

bei dahiesigem königl. Rentamt anstehenden Bietungstermin eingeladen. Der Verkauf geschieht unter den normalmäßigen Bedingungen; auch steht die Einsicht der Verkaufsgegenstände frei.

Altdorf, am 30. Merz 1829.

Königl. Rentamt Altdorf.

von Ammon.

2. In Folge höchst verehrlichen Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts vom 25. Merz 1829

E. No. 10834 verkauft die unterzeichnete Behörde unter Vorbehalt hoher Genehmigung

Montag den 13. April 1829 Vormittags 10 Uhr

eine Quantität Waizen, Korn und Haber sämtl. von der 1828er Erndte, von den beiden Speichern dahier und zu Ornbau, und ladet Kaufslustige ein, sich zur bestimmten Zeit in dem Rentamts-Geschäftslocale einzufinden.

Herrieden, am 7. April 1829.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

3. Ein Quantum Getraid an Waizen, Dinkel, Korn und Haber wird am

Donnerstag den 23. April d. Js.

dahier salva ratif. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, am 6. April 1829.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

4. In Folge höchsten Regierungs-Befehls werden von dem unterzeichneten Rentamte folgende nach Vollendung der neuen Strassen-Anlage zwischen Nürnberg nach Erlenstegen, von der alten Straße übrig gebliebene Grundparcellen, als:

1) $\frac{1}{8}$ Morgen rechts an der Straße, ehe man an den Brezengarten kommt, vor dem Garten des Kaufmanns Georg Christoph Merkel;
2) $2\frac{1}{13}$ Morgen an derselben Seite über den Rechenberg vor den Besitzungen des Herrn Oberlieutenants von Jaquet bis an den Seitenweg nach Mögeldorf;
3) $\frac{11}{20}$ Morgen an dieser Seite bei St. Jobst zwischen den beiden Wegen;
4) $1\frac{18}{20}$ Morgen an derselben Seite 100 Schuhe vom Wirthshause ab nach dem Brückchen beim Ochsentrieb zu;
5) $1\frac{3}{10}$ Morgen an dieser Seite, von diesem Brückchen an gegen Erlenstegen zu;

unter den allgemeinen Normalbedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und wird Termin hiezu auf

Mittwoch, den 15. April d. Js.

Vormittags 11 Uhr anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 26. Merz 1829.

Königliches Rentamt.

Krämer, Rentbeamter

5. Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung wird

Dienstag den 14. April 1829 Vorm. 10 Uhr

eine Quantität Korn aus dem lezt verflossenen Erndte-Jahr bei dem unterzeichneten Rentamte öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Schwabach, den 3. April 1829.

Königl. Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

6. Vermöge Allerhöchsten Rescripts hat das unterzeichnete Regiment eine Anzahl an Pferden für die leichte Cavallerie anzukaufen. Diejenigen Pferde-Besitzer, welche Pferde zu verkaufen wünschen, werden daher in Kenntniß gesezt, daß die zum Ankaufe der Pferde bestimmte Commission, täglich von 11 bis 1 Uhr auf der hiesigen Hauptwache versammelt sein wird.

Ansbach, am 2. April 1829.

Das Königlich Bayerische 2te Chevaurleger-Regiment

(Fürst von Thurn Taris.)

Taris, Oberst.

7. Montag den 27. dies Monats wird die unterfertigte Commission das vormalige Militair-Krankenhaus Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden salva-ratificatione verkaufen; selbes ist 2 stöckig, massiv gebaut, hat 9 große heitzbare Zimmer mit eisernen Oefen, fünf Kammern, zwei sehr geräumige Böden, eine Waschküche mit laufenden Wasser, einen Keller, einen Hofraum mit Holzlege und einen kleinen Garten. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Ansbach, am 7. April 1829.

Die Local-Bau-Commission.

von der Mark, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg.-Quartiermeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Mittwoch den 15. April 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der zur Concursmasse des Bauers Johann Leonhard Gruber v. Flachslanden gehörige Compler eines zerschlagenen Halbhofs sub. No. 52 zu Flachslanden, wozu ein Haus, eine Scheune im baufälligen Zustande, 1¼ Tagwerk Garten und Hofraith, 7 Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, dann ein doppeltes Gemeinde- und Schaafrecht gehören, und welcher auf 1505 fl. taxirt worden ist, soll dem Antrage der Creditoren gemäß nochmals der Subhastation unterstellt werden. Bietungstermin ist daher auf

den 18. Mai l. Js. V. M. 10 Uhr

und zwar im Strengischen Wirthshause zu Flachslanden auf ausdrückliches Verlangen der Betheiligten anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten dieses Gutes und das Verzeichniß der Gutsdreingaben aus den Acten ersehen werden können. Der Zuschlag erfolgt übrigens ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes.

Ansbach, am 1. April 1829.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution werden Donnerstag den

7. Mai früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier, das der Wittwe Katharina Vogel zu Iphofen zugehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraith, C. N. 1547, dann ½ Morg ungemessene Holzwiese, C. N. 1550, und 66 Ruthen jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. N. 1551, taxirt auf 800 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 3. April 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Zum Verkauf der Bauer Johannes Dimler'schen Activmasse in Ramsberg, nämlich:

1) des Guts No. 13, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Backofen, 2 Schweinställen, Keller, Hofraith, ¼ Morgen Garten am Hause, taxirt auf 600 fl., 2 Morgen Acker, der Pfennigacker genannt, wovon ½ Tagwerk Wiese ist, taxirt auf 75 fl., ½ Morgen Acker bei der Badwiese, taxirt auf 15 fl., 2 Morgen Acker der Rothbühl, taxirt auf 100 fl., 1 Morgen Gänsacker, taxirt auf 25 fl., 1 Morgen Ackerholz beim Gemeindeweiher, taxirt auf 25 fl., ½ Morgen Acker und Wiese beim Todtenweiher, taxirt auf 20 fl., 1 Morgen Fichtenacker, taxirt auf 20 fl., ¾ Morgen Acker beim Oefeleinsweg, taxirt auf 25 fl., ½ Morgen Acker, der Sturz, taxirt auf 20 fl., 1 Morgen

Acker im Weinberg, taxirt auf 30 fl., ½ Morgen Schneckwiese, taxirt auf 25 fl., 1 Morgen Holz im Otterschlag, taxirt auf 10 fl., ½ Morgen Holz beim Schneidersbuck, taxirt auf 10 fl., belastet mit 1 fl. 48¾ kr., Steuersimplum, 1 fl. ¾ kr. Erbzins, 40 kr. Dienstgeld dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn;

2) der walzenden Stücke: 2 Morgen Acker im Rothenbühl, taxirt auf 100 fl., und belastet mit 28 kr. 1 Heller Steuersimplum, 45 kr. Erbzins, dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn, ½ Tagwerk Hirtenwiese, taxirt auf 75 fl., und belastet mit 8 kr. 5 Heller Steuersimplum, 13 kr. Erbzins, dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn, ¼ Tagwerk Schneckwiese, taxirt auf 30 fl., und belastet mit 2 kr. 5 Heller Steuersimplum, dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn, ½ Morgen Acker in der Trengaß, taxirt auf 30 fl., und belastet mit 4 kr. 1 Heller Steuer ad 1 Simplum, 6½ kr. Erbzins, dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn, ½ Morgen Holz bei der Binzenwiese, Schlag, taxirt auf 15 fl., und belastet mit 2¼ kr. Steuersimplum, 2½ kr. Erbzins, dem Zehenten und das Handlohn wie vor, ½ Morgen Holz im Letten, taxirt auf 45 fl., und belastet mit 2 kr. 5 Heller Steuersimplum, dem Zehenten und das Handlohn wie vor, ¾ Morgen Hopfengarten beim Sommerkeller, taxirt auf 100 fl., ½ Morgen Acker im Neubruch, taxirt auf 15 fl., und belastet mit 2 kr. 1 Heller Steuersimplum, dem Zehenten und das Handlohn zu 6⅔ Proc., ½ Morgen Acker daselbst, taxirt auf 20 fl., und belastet mit 2 kr. 1 Heller Steuersimplum, dem Zehenten und das Handlohn wie oben, ½ Morg. Acker und Hopfengarten im Rothenbühl, taxirt auf 40 fl.;

3) der Mobilien: ein Pferd, eine Kuh, ein Kalb, Betten, Hausgeräthe und Bauernzeuch,

wird auf den

23. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Orte Ramsberg Tagsfahrt bezielt und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die beweglichen Sachen werden blos gegen baare Bezahlung abgegeben, die Bedingungen aber, unter welchen die Grundbesitzungen abgegeben werden, wird man im Termine bekannt machen.

Gunzenhausen, am 27. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Das Johann Georg Reingruber'sche Gütlein N. 25 in Kalbensteinberg, bestehend aus Haus und Scheune, taxirt auf 275 fl., dann 1½ Morgen Acker im Bühl in Kalbensteinberger Flur, geschätzt auf 75 fl., wird auf den Antrag des Realgläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und es ist hiezu

der 28. April d. Js.

bestimmt worden, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtslokale Vormittags 10 Uhr bei dem Rechts-Praktikanten Nigel v. Senger ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben. Die Lasten können jeden Gerichtstag im Gerichtslokale eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 25. Merz 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Am 29. April 1829 Vormittags 9 Uhr werden in dem Schneidermeister Anton Vorstoffel'schen Hause zu Absberg Hausgeräthe und folgende Grundbesitzungen zu Verkauf gebracht werden:

1) das Gut Haus Ziffer 26 in Absberg, bestehend aus Haus, 1/10 Tagwerk Garten, 1 Morgen theils Hopfengarten, theils Ackerland, 1¼ Morgen Buschholz, 1 Morgen Hopfengarten, geschätzt auf 450 fl.,

2) ¾ Morgen Acker beim Saamhölzlein, taxirt auf 10 fl.

Die auf diesen Grundbesitzungen ruhenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken vorgeladen, daß die beweglichen Gegenstände nur gegen baare Zahlung abgegeben werden.

Gunzenhausen, am 31. März 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Hofgut des Bauern Wolfgang Seizinger zu Bechhofen bei Windsbach, bestehend aus Haus No. 8, Scheune, Stallung, ¼ Morgen Garten und Hofraum mit Bronnen, 33⅜ Mrg. Aeckern, 6¼ Tagwerk Wiesen, 6½ Mrg. Holz, Gemeinderecht, dem Zehenten von 9 Mrgn. Aeckern des Matthias Messerer zu Schlauersbach, ferner dem Zehentrechte auf beiläufig 25 Mrgn. in einem ausgemarkten Distrikte der Bechhöfer Flur, mit 6⅔ Procent Handlohn in Kauf- und Besitzveränderungsfällen zum Landallmosenamte in Nürnberg, 4 fl. 3⅓ kr. ständigen, grundherrlichen Gefällen, 5 Scheffel 4 Mezen 4¼ Maas Korngült belastet, zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten. Das Gut wurde unterm 11. Decbr. v. Js. auf 3636 fl. gerichtlich tarirt. Verkaufstermin ist auf

den 5. Mai l. Js. V. M.

bei Gericht dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 20. März 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Die Grundbesitzungen des Bürgers Johann Georg Lindner dahier, bestehend in

a) einem ganz neu erbauten Wohnhaus No. 250 sammt 1 Tagwerk daran gelegenen Garten,
b) ⅞ Tagwerk Gemeindetheil im Steinberg No. 6, nun Hopfen,
c) 7/31 Tagwerk desgleichen daselbst No. 7, nun Hopfen,
d) ⅞ Tagwerk desgleichen im Kratzenhölzlein No. 13,
e) ¾ Tagwerk Wiese in der Hopfau, der Kappenzipfel genannt,
f) 7/10 Tagwerk Gemeindetheil, nun Hopfen im Kratzenhölzlein Nr. 90,
g) ¾ Tagwerk Wiese in der Hopfau,

werden hiemit zum 3tenmal öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber aufgefordert, sich

am 22. April Vorm. 10 Uhr

dahier einzufinden, und ihre Angebote abzugeben.

Hersbruck, den 30. März 1829.

K. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

8. Die Grundbesitzungen des Bürgers und Mezgermeisters Jacob Ehehalt dahier werden dem Antrage seiner Gläubiger gemäß am

Donnerstag den 23. April V. M.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieselben bestehen

a) in dem Wohnhause No. 40 dahier, auf welchem die reale Brau- und Mezgergerechtigkeit haftet, mit daran gebautem Stadel, einem Antheil an dem sogenannten Banderischen Felsenkeller und ⅛ Tgw. Feld im Säugraben,
b) ½ Tgw. Acker auf der Haide,
c) ⅞ Tagw. Gemeindewaldtheil im schwarzen Holz No. 234,
d) ⅞ Tagw. Gemeindewaldtheil im Asbach No. 108,
e) 9/10 Tgw. Gemeindetheil im Rangenberg No. 323,
f) 9/10 Tgw. dergleichen daselbst No. 173,
g) 9/10 Tgw. dergleichen daselbst No. 188,
h) ½ Tgw. Wiese unterm Buch Cat. No. 278,
i) 1 Tgw. Acker unterm Buch Cat. No. 229,
k) 1 Tgw. Wiese daselbst Cat. No. 280,
l) 1 Tgw. Wiese daselbst Cat. No. 281,
m) ½ Tgw. Acker auf der Röhren Cat. No. 284,
n) ⅜ Tgw. Acker daselbst No. 285,
o) ¾ Tgw. Garten am Buch Cat. No. 286,

Tare und Lasten können täglich dahier eingesehen werden.

Hersbruck, den 8. April 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

9. Die dem Bauern Georg Dotzauer in Röttenbach gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Bauerngut Hs. No. 8, St. B. No. 14, mit Haus, Scheune, Nebengebäude, Schweinstallung, Backofen, Brunnen, Hofraith, Hausgärtlein, 4½ Mgn. Feld, 1⅛ Tagw. Wiesen, Waldrecht von jährlich 1½ Klftr. weichem Scheitholz, 1 Klftr. dergl. Stöcke mit Abfällen, unentgeldlicher Rechstreu, dann dem nöthigen Bau- und Reparaturholz aus der königl. Markwaldung, in soferne der

Waldstand die Abgabe des Letztern gestattet, ferner einem Gemeinderecht, bestehend:

a) im Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe,

b) in der Theilnahme an der Viehhuth in der königl. Markwaldung;

2) 1 Mg. Feld im Aschberg St. B. No. 15;

3) 1¼ Mg. Feld der Kieslings-Acker, St. B. No. 16;

4) 3⅜ Mg. Feld am Rinnig, St. B. No. 17;

5) 3 Mg. Feld, der Poppenwinder Wegacker, St. B. No. 18;

6) 2¼ Mgn. Feld der hintere Poppenwinder Wegacker, Str. B. No. 19,

7) 1 Mg. Feld am Hannberger Weg, St. B. No. 20;

8) ½ Mg. Feld am Hemhöfer Weg, St. B. No. 21,

von No. 2 bis 8 sämmtlich walzend, sollen auf Antrag eines Hypothekgläubigers, da sich im zweiten Verkaufstermin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden, am

Freitag den 24. April Vormittags
9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale zum Drittenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Hiezu werden nun zahlungsfähige Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Tare, dann Abgaben und Lasten, so wie die Beschaffenheit der einzelnen Kaufsobjecte im Termin bekannt gemacht werden und daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch mit Vorbehalt des am 2. May noch auszuübenden Einlösungsrechte erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 31. März 1829.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden folgende, dem hiesigen Taglöhner Johann Georg Holleder er gehörige Immobilien:

1) ein halbes Wohnhaus No. 123 mit jährlichen 5⅝ kr. Michaeliszinns und 15 kr. Wachtgeld zur Stadtkammer Lauf behaftet, taxirt um 250 fl.,

2) die Hälfte eines einstöckigen, 27 Schuh langen und 12 Schuh breiten Stallgebäudes, Tare 30 fl.,

3) ⅛ Morgen Gemeindetheil im Schönberger Weg, 2r Klasse, werth 50 fl.,

4) ⅛ Morgen dergleichen im Heimendorfer Weg, Tare 50 fl.,

5) ⅓ Morgen Waldtheil Stangenholz im Rüschel, gewürdigt um 50 fl.,

6) ⅓ Morgen dergl., Tare 50 fl.,

auf

Donnerstag den 30. April d. J.

dahier an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lauf, den 26. März 1829.

Königl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

11. Auf Anrufen eines Realgläubigers werden nachstehende Grundbesitzungen des Bauern Joseph Schlenk zu Siegersdorf zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) ein Guth zu Siegersdorf mit einem Wohnhause Haus No. 12, Stallung, Stadel, Schupfe, Backofen, 1/10 Morgen Garten, 1 Morgen Wiese, 3 Morgen Aecker, ⅛ Morgen Holz und dem Gemeinderechte,

2) 1¼ Morgen, der Weingartenacker,

3) ein unbezimmertes Guth mit ¾ Morgen Hausgarten und 2⅔ Morgen Feld.

Sämmtliche Realitäten sind auf 2330 fl. geschätzt worden. Kaufsliebhaber haben sich

Mittwoch den 20. May d. Js. Vormittags

in der Gerichtsstube des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und bei erreichter Taxe sofort den Hinschlag zu gewärtigen.

Lauf, den 6. April 1829.

Königl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

12. Die zur Concursmasse der Wittwe Margaretha Fischer von Wemding gehörigen Realitäten, bestehend in einem bürgerlichen Wohnhaus mit angebautem Stadel, wozu blos das

halbe Gemeinde- und Waldrecht gehört, ferner folgenden walzenden Grundstücken:

¼ Morg Gemeindtheil bei der Wallfahrt,
¼ Morg Gemeindtheil bei der Spital-Egeten,
¼ Morg Gemeindetheil auf dem Rohrbuck,
¼ Morg Gemeindtheil auf der alten Nachtweid,
½ Tagw. Wiese im Steinweg,
½ Tagw. Wiese auf den Hörtern,
½ Tagw. Wiese in der nemlichen Lage,
½ Morg Acker zu Bernhaupten,
½ Morg Acker auf dem Schweigertsbuck,
½ Morg Acker auf der Finstrau,
1 Morg Acker zu Finstrau,
1 Krautbeet am Fünfstetter Weg,
½ Morg Baumgarten im Stadtzwinger,
¼ Morg Gemeindetheil im Husarenlager,
¼ Morg Gemeindtheil im Riedbuck,
¼ Morg Gemeindtheil bei der Lohmühl,
¼ Morg Gemeindtheil in der Schaafegeten,
¼ Morg Gemeindtheil auf der Schwalberhaid,
¼ Morg Gemeindtheil auf der alten Nachtwaid,

werden hiermit öffentlich feilgeboten. Als Bietungstermin wird

der 21. April l. J. Vorm. 9 Uhr

im landgerichtlichen Büreau festgesetzt, und hierzu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die Taxe und die auf den Realitäten haftenden Lasten können in der Registratur eingesehen werden, und der Zuschlag erfolgt bei erreichter Taxe sogleich.

Monheim, am 25. März 1829.

K. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Die zu der Concursmasse des verstorbenen Gütlers Leonhard Schlee von Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, das Guth No. 30 dort, und 2 Morgen 61 Dezimalen Acker und Oedung im Hahnengegl, werden hiemit zum Drittenmale zum Verkauf ausgeboten, und am

Dienstag 12. Mai 1829. V. M. 9 Uhr

dahier versteigert, wozu Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 16. März 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das auf 325 fl. gerichtlich taxirte dreistöckige Wohnhaus der Anna Maria Holzingerin im Brudergäßchen dahier No. 443 am

27. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr

an Gerichtsstelle öffentlich verkauft und dies den Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß bei erreichter Taxe der Zuschlag Mittags 12 Uhr unbedingt erfolgt.

Rothenburg, am 3. April 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

15. Die vormaligen Höllfritsch'schen Immobilien von Sperberslohe, werden da der Käufer, der Taglöhner Friedrich Effert in Sperberslohe mit dem Kaufschilling nicht aufkömmt,

Montags den 4. Mai von Früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr

an der hiesigen Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

a) dem Köblerguth No. 12 in Sperberslohe, wozu ein Wohnhaus mit angebauten Backofen, die Hofraith, ½ Tagwerk 2 mädige Wiese, das Recht zur Viehtrift, der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen gehört, für 300 fl. taxirt;
b) in 2¼ Morgen Holzplatz im Moos, für 36 fl. taxirt;
c) in ½ Tagwerk 2 mädige Wiese und Feld No. 7 an der Allersbergerstraße für 40 fl. taxirt;
d) in dem Gemeindetheil No. 5, 1¾ Morgen Büsch- und Saambäume am Pyrbaumerweg enthaltend für 12 fl. taxirt,
e) in 1 Morgen Buschholz No. 2, am Dürrenhembacherweg, für 66 fl. taxirt;
f) in 1⅛ und ⅛ Tagwerk 2 mädige Wiese am Mühlgraben No. 8 in 2 Stücken, für 16 fl. taxirt;
g) in 1¼ Tagwerk 2 mädige Wiese an der Birkleiten No. 11, für 40 fl. taxirt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, haben, wenn

der Schäzungspreis wenigstens erreicht wird, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 26. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

16. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Johann Georg Klein von Kleinsorheim, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann $2\frac{3}{8}$ Mrg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen wird am

Dienstag den 5. Mai l. Js. V. M.

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 24. März 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden das den Unterthan und Nadlermeister Conrad Mösnerschen Eheleuten zu Langenaltheim bisher gehörige Halbsöldengut No. 33 mit den dazu gehörigen Gemeinde- und Holzgründen, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese die Natterwiese und $\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Schmidtfeld der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 13. Mai 1829 V. M. 9 Uhr

anfangend im Gerichtslokale anberaumt, und dieß zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kauflustiger mit dem Bemerken gebracht, daß der Zuschlag nach Maasgabe der einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolge, die nähern Bedingungen aber am Strichtermine werden bekannt gemacht werden.

Pappenheim, am 23. März 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Rechenmacher Andreas Freimann und dessen Ehefrau Margaretha Freimann zu Prühl gehörige Realitäten nach Vorschrift des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64

Donnerstags den 7. Mai l. Js.

Morgens 9 Uhr im Gerichtszimmer öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

a) ein Wohnhaus zu Prühl einstöckig Hs. No. 22 ohne alle Eingehörungen Bes. No. 124, tarirt zu 100 fl.,

b) $1\frac{1}{2}$ Mrg. 10 Rth. Acker am röthen Hörlein, Bes. No. 37, tarirt auf 40 fl.,

c) $1\frac{1}{2}$ Mrg. 28 Rth. Wiese in der rothen Klinge, Bes. No. 38, tarirt zu 90 fl.,

d) 1 Mrg. Feld am Buchwald, Bes. No. 40, tarirt auf 25 fl.,

e) $\frac{1}{2}$ Mrg. Feld in der Mischen, Bes. No. 41, tarirt auf 20 fl.,

Befähigte Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Scheinfeld, am 2. April 1829.

Fürstliches Herschafts-Gericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

19. Nach dem Antrage der Creditorschaft des Schneiders Jakob Ludwig in der Wolfsau wird das demselben gehörige Gütlein, bestehend

a) in einem Wohnhause und angebauter Scheune,

b) einem Tagwerk Wiesen, und

c) $3\frac{1}{4}$ Morgen Aecker,

gewürdigt auf 325 fl., zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt, und hiezu auf

Donnerstag den 7. k. Mts. Nachm.

1 — 5 Uhr

Termin anberaumt. An demselben Tage werden auch einige Moventien und Mobilien in dem Hause des Schuldners gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wo sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Schillingsfürst, am 2. April 1829.

Fürstl. Hohenloh'sches Herrschafts-Gericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

20. Die Immobilien der Bäcker Johann Georg und Rosina Catharina Dornauerschen Eheleute dahier, nemlich

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 14 nebst Zubehör dahier,

2) 3 Viertel 10 Ruthen Wiese in der Vollerthen und

3) $1\frac{5}{6}$ Morg 27 Ruthen Wiese und Garten dortselbst,

wie dieselben in dem Seite 1897, 1965 und

2022 des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts, dann Seite 1382, 1508 und 1634 des Correspondenten von- und für Deutschland v. Js. eingerückten Subhastations-Patent vom 22. August v. Js. näher beschrieben sind, werden am

18. May d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Herrgottschen Wirthshaus dahier zum drittenund leztenmal subhastirt werden, was den hiermit eingeladenen Kaufslustigen mit dem Bemerken eröffnet wird, daß sie die Nachweise über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich am Termine vorzulegen haben.

Wilhermsdorf, den 3. April 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts d. do. 23. August 1828 bestätigt durch Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis d. do. 27. Januar d. Js. ist über das Vermögen des Bauern Johann Georg Siemantel von Neustetten der Universalconcurs verfügt worden. Es werden zur Verhandlung in dieser Debitsache folgende Edictstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag d. 18. Mai l. Js. V. M. 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag d. 22. Juni l. Js. V. M. 8 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag d. 27. Juli l. Js. V. M. 8 Uhr,

wozu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß ihr Ausbleiben am ersten Edictstag den Ausschluß mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, an den andern Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden all diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners auf 2627 fl. 54 kr. taxirt wurde, dagegen die bekannten Passiva 4278 fl. worunter 3035 fl. Hypothekschulden, betragen.

Ansbach, am 24. März 1829.

K. B. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

2. Da aus den sämmtlichen Grundbesitzungen des Johann Kelber med. zu Iphofen nur 746 fl. erlöset worden sind, während die bekannten Schulden 1338 fl. 21 kr. betragen; so ist bei der Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der Gläubiger vermöge Beschlusses vom 2. d. M. der Universalconcurs über das Vermögen des Johann Kelber eröffnet worden. In Folge dessen werden die gesetzlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 11. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 12. Juni,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 16. Juli und
b) für die Duplik auf
Freitag den 17. Juli,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werde. Hiebei werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart, den 3. April 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Der hiesige Stadtmüller Nikolaus Bösenecker hat dem Gerichte seine Ueberschuldung selbst angezeigt und es ist daher nach dem Antrage seiner bekannten Gläubiger die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Indem dieß nach Vorschrift öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 5. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf
Dienstag den 2. Juni, und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Dienstag den 23. Juni, und
für die Duplik auf
Dienstag den 14. Juli 1829,

jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Stadtmüllers Nikolaus Bösenecker unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Auch werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Nikolaus Bösenecker etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und mit Vorbehalt ihrer Rechte zum unterfertigten Gerichte einzuliefern, so wie noch schließlich zur Kenntniß gebracht wird, daß das Activ-Vermögen nach der Schätzung 7993 fl. 9 kr. betrage, und der Schuldenstand auf 15034 fl. angegeben ist.

Dinkelsbühl, den 22. Merz 1829.
Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Bei Aufzeichnung und Abschätzung des Bauer Johannes Dimlerschen Nachlasses in Ramsberg hat sich eine Schuldenmasse von 3055 fl. 59 kr. ergeben, während das Activvermögen nur 1515 fl. 43 kr. beträgt. Deshalb wurde heute die Eröffnung des Konkursverfahrens über diesen Nachlaß beschlossen, und die Ediktstage werden dahin festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 7. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 8. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, nämlich
a) zur Replik
der 8. July,
b) zur Duplik
der 21. July 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Dabei ergeht an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, der Befehl, solches nicht an diesen, sondern an das landgerichtliche Depositorium bei Vermeidung des Ersatzes oder der Doppelzahlung abzuliefern. Gläubiger, welche außerhalb des Gerichtsbezirks wohnen, haben dahier einen Insinuations-Mandatar aufzustellen und diesen dem Gerichte zu benennen, außerdem die Verfügungen nach der Gerichts-Ordnung Cap. VII. §. 1. für insinuirt werden angesehen werden.

Gunzenhausen, am 26. Februar 1829.
Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

5. Nachdem der Schneidermeister Anton Vorstoffel in Absberg unter Anzeige seiner Uiberschuldung, um Eröffnung des Concurs-Verfahrens über sein Vermögen gebeten, und das Landgericht diesem Antrage Statt gegeben hat, werden die gesetzlichen Ediktstage in nachstehender Art ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der
16. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
18. May,
3) zur Schlußverhandlung,
a) zur Replik der
17. Juny,
b) zur Duplik der
30. Juny,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, die Verabsäumung der übrigen Termine aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe. Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, muß dieses bei Vermeidung des Ersatzes oder der Doppelzahlung an das Depositorium des unterzeichneten Landgerichts erlegen, und Gläubiger außer dem Gerichtsbezirk haben einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen und dem Landgerichte zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen in Gemäßheit der G. O. Cap. VII. §. 1. für zugestellt werden erachtet werden. Die Vorstoffelische Aktivmasse beträgt beiläufig 530 fl., während sich die Passiva auf mehr als 1197 fl. belaufen.

Gunzenhausen, am 6. März 1829.
Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

6. Auf eigenen Antrag der Wirth Georg Konrad und Anna Barbara Dorschischen Eheleute zu Großdechsendorf wird vom königl. Landgerichte Herzogenaurach über deren Vermögen der Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben und

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 4. May,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 3. Juny,
c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Freitag den 3. July,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer No. 5 Termin festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und bemerkt, daß der Stand des Vermögens nach der Schätzung 1631 fl. 10 kr., der Stand der zur Zeit bekannten Passiven aber 3406 fl. 15 kr. beträgt.

Herzogenaurach, den 16. März 1829.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Andreas Pachtner Seifensieders zu Obernzenn auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf
den 11. Mai l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 15. Juni l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 1. Juli l. Js.,
b) für die Duplik auf
den 17. Juli l. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Noch wird bemerkt, daß das Vermögen des Pachtner sich auf 765 fl. entzifferte, die vom Pachtner angegebenen Schulden hingegen 1434 fl. betragen, und hierunter 839 fl. Hypothekenschulden begriffen seien. Zum gerichtlichen Verkaufe des zur Masse gehörigen Wohnhauses sammt Zugehör wurde auf

den 14. Mai l. Js. Vormittags von
9 — 12 Uhr

in dem hierortigen Landgerichts-Locale Termin bezielt.

Leutershausen, den 31. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

8. Ueber das Vermögen des Gütlers Elias Kammermeyer von Egenhausen ist am 19. Januar ein Gantinventar hergestellt worden, gemäß welchem dessen Activ-Vermögen auf 1425 fl. taxirt worden ist. Seine Schulden aber hat Kammermeyer auf 2400 fl. 26 kr. und darunter 2110 fl. 54 kr. bevorzugte Posten angegeben. Es wird daher über das Vermögen des Elias Kammermeyer der Concurs der Gläubiger eröffnet, und wurden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 12. Mai l. Js.,
b) zur Abgabe der Einreden auf
Freitag den 12. Juni l. Js., und
c) zum Schlußverfahren auf
Montag den 13. Juli l. Js.,

anberaumt. Alle diejenigen, welche an gedachten Kammermeyer etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edictstagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls ist zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Edictstagen aber den Verlust der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Leutershausen, am 6. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

9. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Taglöhners Sebastian Reitschuster von Wemding auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 15. Mai 1829,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 19. Juni 1829,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 23. Juli 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, daß Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlunden zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 25. März 1829.

K. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Nachstehende Pfandverschreibungen und Cessions-Urkunden, als:

Nummer	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
1	Ammerbacher, Joh. Balthasar, von Möttingen.	30. Januar 1782.	Oberamt Harburg.	20 fl. Cap.	Wohnhaus mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 619.	Schullehrer Meier von Möttingen.
2	Prügel, Mathäus von Ebermergen.	7. Septbr. 1813.	Herrschaftsger. Harburg.	54 fl. Frist.	¼ M. Acker in den Lahtäckern pag. 771.	Moses Samuel Kuhn in Harburg
3	Straß, Konrad, von Allerheim.	12. Februar 1810.	Oberamt Allerheim.	450 fl. Cap. 180 fl. Frist.	1 M. Acker in den Badäckern pag. 489, ¾ M. Acker beim grasigen Weg pag. ead., ½ Tgw. Wiesen die Furt- oder Brentlenswiese pag. 94 b, ¾ M. Acker Spielbergscher Acker.	Joh. Georg Klein in Katzenstein.
4	Matthias Dbbichsche Curatel.	2. Decemb. 1789.	Oberamt Harburg.	50 fl. Cap.	½ M. Acker im Bodenlach pag. 2310.	Joh. Georg Winter in Mauren.
5	Gumprecht, Marr Löw v. Harburg.	17. Mai 1788.	Oberamt Harburg.	100 fl. Frist.	¼ M. Acker vor der Vogten pag. 2280 fl.	Magdalena Winter, Wittib in Mauren.
6	Jacob Samson in Deckingen,	2. Nov. 1782.	Oberamt Harburg.	50 fl. Cap.	Halbe Söldenbehausung pag. 135.	Conrad Bayl, Schullehrer in Appezhofen.
7	Johann Christian Stadelmeier v. Allerheim.	28. Decbr. 1798.	Oberamt Allerheim.	1200 fl. Cap.	¾ M. Acker im obern Allerheimer Weg p. 440, ½ M. Acker am Wennenberg pag. 422, ½ M. Acker auf der Burgwieß pag. 603.	Vormundschaft des Juden Meier David von Ottingen.
8	Johann Christian Stadelmeier v. Allerheim.	11. April 1799.	Oberamt Allerheim.	800 fl.	¾ M. Acker im obern Allerheimer Weg p. 440, ½ M. Acker am Wennenberg pag 422, ½ M Acker auf der Burgwies pag. 603,	Nathan Koppel von Oettingen.
9	Hubel, Johannes, Söldner in Möttingen.	8. Merz 1814.	Unterger. Harburg.	50 fl. Cap.	⅜ M. Acker im Gehrasteig pag. 45.	Moses Nathan in Heinsfarth.
10	Dischinger, Kaspar, Zimmermann in Wörnizostheim.	18. Februar 1781.	Oberamt Allerheim.	a) 75 fl. C. b) 60 fl. Fr.	⅜ M. Acker bei der Leimengrub.	a) Glaser Brechter v. Oettingen, b) Schüle David von da.
11	Derselbe.	22. Januar 1794.	Oberamt Allerheim.	a) 100 fl. C. b) 100 fl. F.	⅜ M. Acker am Allerheimer Weg.	a) v Endesche Administration, b) Uri Isaak und Löw Lämle von Harburg.

Nummer.	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
12	Dischinger, Kaspar, Zimmermann in Wörnizostheim.	1. Septbr. 1784.	Oberamt Allerheim.	50 fl. Cap. 60 fl. Frist.	¾ M. Acker im Schelmen.	Joseph Salomon u. Joseph Moses von Heinsfarth.
13	Gruber, Kaspar, Wirth in Wörnizostheim.	22. August 1804.	Oberamt Allerheim.	400 fl.	2 Tagw. 2mädige Wiesen auf dem Fürmad pag. 234.	Mathäus Schneider, Bauer in Ziswingen.
14	Huber, Johann Peter, von Wörnizostheim.	14. Februar 1799.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 55 fl. Frist.	½ Morgen Acker in den Schwarzäckern oder im Weiser pag. 104.	Gg. Schweihers Ehefrau in Appezhofen, Löw Lämle und Uri Isaak von Harburg.
15	Polsinger, Gottfried, in Bühl.	15. Juny 1794.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 240 fl. Fr.	½ M. Acker auf der Ohmets-Egert pag. 647.	Joseph Samuel in Harburg.
16	Sauer, Johannes, von Enkingen.	9. Merz 1791.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 200 fl. Fr.	¼ Tagw. Wiesen in der untern Wiese p. 1032.	Israel Guggenheimer in Harburg.
17	Weber, Johannes, von Wörnizostheim.	1. Oktober 1791.	Oberamt Allerheim.	100 fl. Cap. 60 fl. Frist.	¼ M. Acker in der Barthen pag. 220.	David Moses u. Moses Nathan von Hainsfarth.

sind verloren gegangen. Es werden daher die Innhaber derselben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 27. Julius d. J. solche dem unterfertigten Herrschafts-Gericht vorzulegen und ihre Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt und sämmtlich bezeichnete Hypotheken gelöscht werden würden.

Harburg, den 30. Januar 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

11. Gegen den Söldner Johann Georg Klein von Kleinsorheim wurde durch Erkenntniß vom 3. d. Mts. der Universalconcurs erkannt, es werden daher folgende Edictstage festgesezt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 5. Mai l. J.
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag der 5. Juni l. J.
3) zum Schlußverfahren und zwar:
für die Replik
Montag der 6. Juli, und
für die Duplik
Dienstag der 21 Juli l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls das Ausbleiben an dem ersten Edictstag den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, und an den übrigen Edictstagen die Präclussion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben sollten hiemit aufgefordert, solche bis zum ersten Edictstage an das unterfertigte Universalcoucursgericht bei Vermeidung des Verlusts ihres Unterpfandrechts auszuliefern. Endlich wird bemerkt, daß bei der vorgenommenen Abschätzung des Concurs-Vermögens sich eine Activmasse von 920 fl. 15 kr. ergeben hat, während die in das Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken schon 985 fl. ausmachen.

Harburg, den 24. März 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

12. Der jüdische Handelsmann Hirsch Jonas Gutmann zu Oettingen hat sich selbst für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Da hiernach das Concursverfahren gegen denselben eingeleitet wurde, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis
der 7. Mai d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 9. Juni d. Js.,
3) zum Schlußverfahren
a) zur Replik der 10. Juli,
b) zur Duplik der 21. Juli d. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Handelsmanns Hirsch Jonas Gutmann dahier werden unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen dagegen den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche Sachen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Nach §. 82 der Prioritätsordnung werden die Gläubiger hierbei benachrichtiget, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners in 11970 fl. 12 kr. größtentheils aus unsichern und illiquiden Posten bestehe, dagegen die bekannten Schulden 12676 fl. 46 kr. betragen, und daß daher am ersten Ediktstage angemessene Vergleichsvorschläge gemacht werden sollen.

Oettingen, den 3. April 1829.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

13. Wider den Bauersmann Georg Michael Trunk zu Ulsenheim wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit derselben und deren Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 7. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Donnerstag den 11. Juni,
3) zur Schluß-Verhandlung auf
Montag den 13. Juli l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, festgesezt, und alle unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse, und das Versäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Seehaus, am 26. März 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

14. Ueber das der Verwaltung des unterfertigten Gerichts unterstellte Vermögen des ausgedienten Einstehers Georg Michael Rauh aus Weisenbrunn königl. Landgerichts Heilsbronn ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht derselben auf
Montag den 11. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Freitag den 12. Juni,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 13. Juli l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, festgesezt, und alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu andurch vorgeladen, daß die versäumte Liquidation am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und das Versäumen der übrigen Edictstage den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge habe. Das Gantvermögen

besteht in 262 fl. ca. während dem Gerichte 308 fl. Schulden bekannt sind.

Schloß-Seehaus, den 6. April 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

15. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf den Antrag der zur Zeit sich gemeldeten Intestat-Erben, der am 21. v. Mts. dahier verstorbenen Fräulein Julie Mariane Helene von Zeltner alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch auf die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, andurch aufgefordert, solchen innerhalb 60 Tagen, und zwar längstens bis zum 5. Junius l. Js. bei dem unterzeichneten K. Kreisgerichte anzumelden, widrigen Falls keine Rücksicht mehr darauf genommen und hinsichtlich der Anshändigung des Nachlasses das weitere verfügt werden wird. Zugleich erhalten aber auch diejenigen Personen, welche irgend etwas zu der fraglichen Masse gehörig, besitzen, oder Zahlungen zu leisten haben, die Weisung, dieses an den Königl. Kreisgerichts-Rath Herrn v. Harsdorf als Mitbetheiligten binnen nemlicher peremtorischer Frist abzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie als unredliche Besitzer angesehen, und die gesetzliche Einschreitung erfolgen wird.

Nürnberg, den 14. März 1829.

von Müller, abs. D.

16. Alle diejenigen, welche an dem geringen Nachlasse des Diurnisten Joh. Leonh. Horn von hier eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, sie am

27. curr. Vormittags 9 Uhr

bei dem unterzeichten Königl. Landgerichte zu liquidiren und nachzuweisen, widrigen Falls bei Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen würde.

Rothenburg, am 3. April 1829.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

17. Die ledige Barbara Götz, Tochter des verlebten Georg Götz, Korporal bei dem vormaligen Fürstlich Schwarzenberg'schen Kreiscontigent, ist am 15. d. Mts. dahier mit Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung verstorben. Da die Intestaterben der Verlebten unbekannt sind, so werden solche hiemit edictaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche an deren Nachlaß binnen einer Frist von 3 Monaten und spätestens

Donnerstags den 11. Juni l. Js.

Morgens 9 Uhr dahier anzumelden, widrigen Falls sie bei der Nachlaßbehandlung nicht weiter berücksichtiget werden, und die unbedingte Ausantwortung des Nachlasses an den eingesezten Erben vorgenommen wird.

Scheinfeld, am 28. Februar 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

18. Nachbenannte Personen sind seit mehreren Jahren abwesend, ohne von ihrem Leben oder dermaligen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben, und sollen deshalb nach dem Antrage der nächsten Verwandten derselben öffentlich vorgeladen und zur Geltendmachung ihrer Rechte an das ihnen während der Abwesenheit erblich zugefallene Vermögen aufgefordert werden. Diese oder deren allenfalls zurückgelassene Leibeserben werden deshalb hiemit angewiesen, binnen 9 Monaten, und spätestens am

26. August 1829

bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und die einzelnen Vermögenstheile den bei Gericht als solche bereits sich legitimirt habenden Anverwandten zugewiesen werden würden. Diese Abwesenden sind:

a) Wilhelm Friedrich Moritz, Sohn des quiescirten Polizei-Inspectors Georg Friedrich Moritz, geb. den 15. April 1797 und 1817 nach Ostindien gereist;

b) Lorenz Michael Scheurer, Sohn des Michael Scheurer zu Schornweisach, geb. am 15. November 1788, im Jahr 1812 dem Feldzuge nach Rußland beigewohnt;

c) Georg Adam Rupprecht, Sohn des Johann Michael Rupprecht zu Mittelsteinach, geb. am

25. November 1787 und gleichfalls diesem Feldzuge als Bayer. Soldat beigewohnt;

d) Johann Paul Zwanzger, geb. am 15. May 1788, Sohn des Konrad Zwanzger zu Tragelhöchstädt, seit eben dieser Zeit vermißt;

e) Georg Martin Schmidtlein, Sohn des Georg Schmidtlein zu Mosbach, geb. den 3. Juny 1771, seit derselben Zeit abwesend.

Neustadt a. d. A., am 5. November 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Nachbenannte zum Nachlaß des Taglöhners Johann Stephan Hertlein zu Lehrberg gehörigen Immobilien, nämlich ein halbes Häuslein No. 98 a, St. B. No. 126 bei Lehrberg, wozu $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten am Hause und ein Scheuerlein gehört, dann $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker, das Kappelbuckäckerlein, werden auf Antrag der Vormünder der Hertleinischen Kinder und mit obervormundschaftlicher Genehmigung auf 6 Jahre an die Meistbietenden verpachtet. Hiezu wird Termin auf

Montag den 4. May l. J. V. M. 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich Pachtliebhaber in dem Landgerichte einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, und bei annehmlichen Angebothen den Zuschlag Mittags 12 Uhr vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben. Ansbach, den 27. März 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Ansbach macht hiermit bekannt, daß der Wittwer Leonhard Löbel, Bäckermeister zu Leonrod und dessen Verlobte, die Wittwe Catharina Hundel, geb. Zink von Bruckberg laut Ehevertrag d. d. 1. April 1829 die in Leonrod gesetzlich geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Ansbach, am 3. April 1829.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Es hat der ledige Müllergeselle Johann Georg Gechter zu Bruck, 26 Jahre alt, Sohn des verstorbenen Tabakfabrikanten Johann Georg Gechter, in der Ueberzeugung, seinen Angelegenheiten nicht selbst vorstehen zu können, in Vereinigung mit seiner Mutter, der verwittweten Susanna Maria Gechter zu Bruck und seiner nächsten Verwandten sich freiwillig unter Curatel begeben, und es sind ihm der Bäckermeister Georg Friedrich Hofmann zu Bruck und der Bierbrauer Bernhard Gechter zu Baiersdorf zu curatorischen Beiständen bestellt worden. Es wird daher bekannt gemacht, daß alle mit dem gedachten Müllergesellen Gechter von nun an ohne Beistimmung der benannten Curatoren abgeschlossenen Verträge, so werden angesehen werden, als wenn sie mit einem Minderjährigen ohne vormundschaftlichen Beitritt wären eingegangen worden.

Erlangen, am 23. März 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Am 21. April Nachmittags 1 Uhr sollen im Kronenwirthshause zu Neuhof mehrere Pferde, und mehrere Stücke Rindvieh, Bauereizeuch, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, Bettwaaren, Heu, Grommet und Stroh gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach, den 2. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. In der Universal-Konkurssache des Söldners und Austräglers Jakob Schneider von Kölburg wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 9. April d. J. am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, am 16. Merz 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. u.

6. Von unterzeichneter Behörde wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Joh. Michael Theiler-

nerischen Konkurssache dahier Behufs der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey.

Neustadt a. d. Aisch, am 28. März 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

7. Die Lorenz Gottlieb und Susanna Lambrechtschen Eheleute zu Rüdisbronn haben sich heute der Rechte über ihr Vermögen zu disponiren und lästige Verträge zu schließen begeben, und sich freiwillig unter die Curatel des Gemeindebevollmächtigten Johann Kirschner zu Rüdisbronn gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 28. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird im Gerichtslocale dahier,

Dienstag den 28. April l. J. Mittags 11 Uhr

1) ein Bretterwagen im guten Stand, 2) ein Pflug verkauft, wozu sich Käufer einfinden wollen.

Mkt. Ippesheim, 7. April 1829.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurg'sches Patrimonial-Gericht erster Klasse, Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In dem königlichen Forstorte Thiergarten, Forstey Hennenbach werden für das Etats-Jahr 182$\frac{8}{9}$ annoch Fichten- und Birken-Scheit- Ab- und Stockholz meistbietend verkauft, und hiezu Termin Dienstags den 21. laufenden Monats April Vormittags 8 Uhr anberaumt. Die Zusammenkunft findet im Schackischen Wirthshause zu Hennenbach statt, wobei zahlungsfähige Individuen sich einzufinden haben.

Ansbach, den 11. April 1829.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

2. Von dem Königlichen Rentamt Cadolzburg werden am

Donnerstag den 23. April Vormitt. 10 Uhr in dem Posthause zu Langenzenn von den auf dem dortigen Speicher liegenden Früchten eine Quantität Waiz, Korn und Haber, dann am

Montag den 27. April Vormitt. 10 Uhr in dem Rentamts-Locale zu Cadolzburg eine Quantität Korn, alles aus dem Erndte-Jahr 1828, meistbietend und mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Cadolzburg, den 10. April 1829.

Königl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

3. Am 22. d. Mts. April findet der öffentliche Verkauf eines Vorrathes von 80 bis 100 Klafter weichen Brennholz in den Staatswaldungen Jungholz und Holler auf dem Revier Lellenfeld statt. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Kronheim.

Gunzenhausen, den 6. April 1829.

Königl. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

4. Freitags den 24. April 1829 werden aus den Staatswaldungen der königl. Forstrevier Münchsteinach, und zwar:

1) aus dem Forstort Schwabenloch 15 Stck. buchene Blöcher, und 20 weiche Baustämme von verschiedener Stärke und Länge, so wie circa 36 Klafter hartes und weiches Scheit- und Abholz, und circa 1450 Stck. weiche Wellen;

2) aus dem Forstort Tränkweiher 82 Klft. derlei Brennholz, und 200 Stück dergl. Wellen,

öffentlich versteigert. Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Lauerhasischen Wirthshause zu Stübach.

Neustadt a. d. A., den 9. April 1829.

Königl. Forstamt.

Graf v. Soden, Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Samstag den 18. April 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Mezgermeister Michael Siebenkäs dahier gehörige Wohnhaus No. 117 samt Zugehör an Feld und Wiesen dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu ist Termin auf

den 6. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

vor dem Commissär K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger angesezt worden, zu welchem beslz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte, so wie die Taxe in der Registratur kann eingesehen werden, und der Zuschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Fürth, den 31. Merz 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden hiermit die der Wittwe Barbara Hupfer zu Oberrieden gehörigen Immobilien, namentlich:

a) der Halbhof No. 8, zu Oberrieden, bestehend aus Haus, Stadel, mit Kasten, ¾ Mrg. Garten, 4½ Mrg. Wiese, 19½ Mrg. Aekker, dann Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 1600 fl.,

b) 2 Mrg. Acker der Faustriegel, taxirt auf 75 fl.,

c) 1 Mrg. Holz im Langenloke, taxirt auf 37 fl. 30 kr.,

d) 1 Mrg. Holz allda, taxirt auf 37 fl. 30 kr.,

e) 1 Mrg. Holz im hintern Buch, taxirt auf 75 fl.,

f) 1 Mrg. Holz im Sommerrangen, taxirt auf 50 fl.,

g) 1 Mrg. Holz am Schusterberg, taxirt auf 25 fl.,

öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

den 29. April V. M. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, in welchem beslz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, und die nähern Bedingungen zu vernehmen haben.

Altdorf, den 4. April 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Der zur Concursmasse des Bauers Johann Leonhard Gruber v. Flachslanden gehörige Compler eines zerschlagenen Halbhofs sub. No. 52 zu Flachslanden, wozu ein Haus, eine Scheune im baufälligen Zustande, 1¼ Tagwerk Garten und Hofraith, 7 Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, dann ein doppeltes Gemeinde- und Schaafrecht gehören, und welcher auf 1505 fl. taxirt worden ist, soll dem Antrage der Creditoren gemäß nochmals der Subhastation unterstellt werden. Bietungstermin ist daher auf

den 18. Mai l. Js. V. M. 10 Uhr

und zwar im Strengischen Wirthshause zu Flachslanden auf ausdrückliches Verlangen der Betheilig-

ten anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Laſten dieſes Gutes und das Verzeichniß der Gutsbeingaben aus den Acten erſehen werden können. Der Zuſchlag erfolgt übrigens ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern zuſtehenden Einlöſungsrechtes.

Ansbach, am 1. April 1829.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Im Wege der Exekution werden Donnerstag den

7. Mai früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier, das der Wittwe Katharina Vogel zu Iphofen zugehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraith, C. N. 1547, dann ½ Morg ungemeſſene Holzwieſe, C. N. 1550, und 66 Ruthen jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. N. 1551, tarirt auf 800 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 3. April 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers, werden die dem Ackerbürger Andreas Walz zu Baiersdorf gehörigen Grundſtücke, nemlich:

1) 2 Tagwerk Wieſen, die Rednitzwieſe genannt, gerichtlich geſchätzt für 600 fl.,
2) 1½ Tagw. Wieſe, resp. 1¼ Tagw. Wieſe, die Schöllenwehrwieſe, Schätzwerth 400 fl.,

in Ermanglung eines im erſten Bietungstermin gefallenen Gebots

am 25. Mai d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gerichtsſitze dahier, zum zweitenmal zum öffentlichen Aufſtrich gebracht, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Erlangen, am 18. März 1829.

K. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf Antrag des erſten Realgläubigers ſollen die Immobilien des Bauern Johann Regenfuß von Marloffſtein, beſtehend aus:

1) 3 Morgen Feld in 3 Stücken, im Adlitzer Flur, gerichtlich tarirt für 350 fl.
2) 1½ Morgen Feld in 2 Stücken, tarirt für 318 fl., und
3) 1 Morgen Feld, tarirt für 150 fl.,

wozu ſich im Bietungstermin vom 23. Februar d. Js. Liebhaber nicht eingefunden haben, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt werden, und iſt nunmehr zweiter Licitations-Termin auf

den 4. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 21. März 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Gut des Köblers Johann Georg Helder zu Großgeſchaid, Hs. Nr. 26, beſtehend aus einem Wohnhaus, ½ Stadel, ½ Backofen, ½ Hofraum, 1/10 Tagwerk Garten, 5⅜ Morgen Feld, 1½ Morgen Wieſe, ½ Gemeinde- und Waldrecht, auf 1600 fl. gerichtlich geſchätzt, in Ermanglung eines Angebotes im erſten Bietungstermin

am 7. Mai Vormittags von 9 — 12 Uhr

zum 2tenmal, im Gerichtsſitze dahier, dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, den 23. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Von dem unterzeichneten Gericht iſt die öffentliche Feilbietung nachbenannter Beſitzung des Bauers Conrad Roming zu Buch, zur Hülfsvollſtreckung, nämlich des Gutes Haus No. 6 zu Buch, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Nebenhäuschen, einer Scheune, einem Backofen, Schöpfbrunnen, einer Hofraith, 17 Tagwerk 77 Decimalen Feld, 4 Tagw. 6 Decimalen Wie-

sen, dem Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 2800 fl. (Zwei Tausend acht Hundert Gulden) beschlossen und erster Bietungstermin auf

Mittwoch den 13. Mai Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 31. März 1829.

Königl. Landgericht,
Puchta, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bäckermeister Johann Leonhard Heilmann zu Trautskirchen zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich dessen Gut Nro. 51 nebst Zubehör, tarirt auf 1210 fl., zum drittenmal öffentlich verkauft werden. Behufs des Verkaufes ist Bietungstermin auf

den 1. Mai curr. V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Personen mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke und die Belastung derselben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mkt. Erlbach, am 24. Februar 1829.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

10. Auf Andringen eines Gläubigers sollen die nachbenannten Realitäten des Georg Enser zu Pirkach, nämlich:

a) das Tropfgütlein, Hs. No. 16 allda, wozu 1 eingädiges Wohnhaus, ½ Backofen, ½ Schöpfbrunnen, ½ Hofraith, 2 Schweinställe, 1 Schorgärtlein, und ⅜ Gemeindrecht Antheil gehören, tarirt auf 375 fl.,

b) ⅞ Morgen Land vom großen Thon, Münchauracher Flur Str. Bes. No. 637 c. 2/ ehemaliger Domainenwald, tarirt auf 30 fl.,

gerichtlich verkauft werden. Strichtermin ist auf

den 29. Mai V. M. 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 20 März 1829.

K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

11. Zum Verkauf der Bauer Johannes Dimler'schen Activmasse in Ramsberg, nämlich:

1) des Guts No. 13, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Backofen, 2 Schweinställen, Keller, Hofraith, ¼ Morgen Garten am Hause, tarirt auf 600 fl., 2 Morgen Acker, der Pfennigacker genannt, wovon ½ Tagwerk Wiese ist, tarirt auf 75 fl., ½ Morgen Acker bei der Badwiese, tarirt auf 15 fl., 2 Morgen Acker der Rothbühl, tarirt auf 100 fl., 1 Morgen Gänsacker, tarirt auf 25 fl., 1 Morgen Ackerholz beim Gemeindeweiher, tarirt auf 25 fl., ½ Morgen Acker und Wiese beim Todtenweiher, tarirt auf 20 fl., 1 Morgen Fichtenacker, tarirt auf 20 fl., ¾ Morgen Acker beim Oeleinsweg, tarirt auf 25 fl., ½ Morgen Acker, der Sturz, tarirt auf 20 fl., 1 Morgen Acker im Weinberg, tarirt auf 30 fl., ½ Morgen Schneckwiese, tarirt auf 25 fl., 1 Morgen Holz im Otterschlag, tarirt auf 10 fl., ½ Morgen Holz beim Schneidersbuck, tarirt auf 10 fl., belastet mit 1 fl. 48¾ kr., Steuersimplum, 1 fl. ¾ kr. Erbzins, 40 kr. Dienstgeld dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn;

2) der walzenden Stücke: 2 Morgen Acker im Rothenbühl, tarirt auf 100 fl., und belastet mit 28 kr. 1 Heller Steuersimplum, 45 kr. Erbzins, dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn, ½ Tagwerk Hirtenwiese, tarirt auf 75 fl., und belastet mit 8 kr. 5 Heller Steuersimplum, 13 kr. Erbzins, dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn, ¼ Tagwerk Schneckwiese, tarirt auf 30 fl., und belastet mit 2 kr. 5 Heller Steuersimplum, dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn, ½ Morgen Acker in der Trengaß, tarirt auf 30 fl., und belastet mit 4 kr. 1 Heller Steuer und 1 Simplum, 6½ kr. Erbzins, dem Zehenten und 6⅔ Proc. Handlohn,

½ Morgen Holz bei der Binzenwiese, Schlag, tarirt auf 15 fl., und belastet mit 2¼ kr. Steuersimplum, 2½ kr. Erbzins, dem Zehenten und das Handlohn wie vor, ½ Morgen Holz im Letten, tarirt auf 45 fl., und belastet mit 2 kr. 5 Heller Steuersimplum, dem Zehenten und das Handlohn wie vor, ¾ Morgen Hopfengarten beim Sommerkeller, tarirt auf 100 fl., ½ Morgen Acker im Neubruch, tarirt auf 15 fl., und belastet mit 2 kr. 1 Heller Steuersimplum, dem Zehenten und das Handlohn zu 6⅔ Proc., ½ Morgen Acker daselbst, tarirt auf 20 fl., und belastet mit 2 kr. 1 Heller Steuersimplum, dem Zehenten und das Handlohn wie oben, ½ Morg. Acker und Hopfengarten im Rothenbühl, tarirt auf 40 fl.;

3) der Mobilien: ein Pferd, eine Kuh, ein Kalb, Betten, Hausgeräthe und Bauernzeuch, wird auf den

23. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Orte Ramsberg Tagsfahrt bezielt und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die beweglichen Sachen werden blos gegen baare Bezahlung abgegeben, die Bedingungen aber, unter welchen die Grundbesitzungen abgegeben werden, wird man im Termine bekannt machen.

Gunzenhausen, am 27. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Am 1. Mai dieses Jahrs Vormittags 11 Uhr wird das in der Flur von Wald gelegene, dem Jacob Hahn in Schweina gehörige, und auf 275 fl. geschäzte 1 Tagwerk Wiese im Stöcki im Wege der Subhastation an den Meistbietenden abgegeben. Die Lasten können jeden Gerichtstag eingesehen werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine eingeladen, und haben bei dem Rechtspracticanten Rigel v. Senger ihre Angebote zu legen.

Gunzenhausen, den 31. März 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter

13. Das Johann Georg Reingruberſche Gütlein N. 25 in Kalbensteinberg, bestehend aus Haus und Scheune, tarirt auf 275 fl., dann 1½ Morgen Acker im Bühl in Kalbensteinberger Flur, geschäzt auf 75 fl., wird auf den Antrag des Realgläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und es ist hiezu

der 28. April d. Js.

bestimmt worden, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtslokale Vormittags 10 Uhr bei dem Rechts-Praktikanten Rigel v. Senger ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben. Die Lasten können jeden Gerichtstag im Gerichtslokale eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 25. Merz 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Am 29. April 1829 Vormittags 9 Uhr werden in dem Schneidermeister Anton Vorstoffelschen Hause zu Absberg Hausgeräthe und folgende Grundbesitzungen zu Verkauf gebracht werden:

1) das Gut Haus Ziffer 26 in Absberg, bestehend aus Haus, 1/15 Tagwerk Garten, 1 Morgen theils Hopfengarten, theils Ackerland, 1¼ Morgen Buschholz, 1 Morgen Hopfengarten, geschätzt auf 450 fl.,
2) ¾ Morgen Acker beim Saamhölzlein, tarirt auf 10 fl.

Die auf diesen Grundbesitzungen ruhenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken vorgeladen, daß die beweglichen Gegenstände nur gegen baare Zahlung abgegeben werden.

Gunzenhausen, am 31. März 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bauern Georg Dorner zu Hemhofen gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause mit angebauten Stadel, Hofhäuslein, Backofen, ohngefähr 12¼ Morgen Feld, und ¾ Tagwerk Wiese, am

Montag den 27. April c. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr

im Gerichtslocale, und zwar im Commissionszimmer No. 5 dahier öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe für sämmtliche Realitäten beträgt 1835 fl. 45 kr., und die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 23. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

16. Die Immobilien des Johann Georg Horntasch von Ismannsdorf:

1) ein Gütchen, bestehend aus Haus No. 11, Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Hofraum, $4\frac{3}{8}$ Morgen zehentbaren Aeckern, und dem Waldrechte zu 1 Klafter jährlich aus Lindenbühler Revier, grundbar zum königlichen Aerar mit dem $\frac{15}{20}$. fl. Handlohn, 1 fl. $20\frac{1}{8}$ kr. ständigen Herbstgefällen und der herkömmlichen Abgaben vom Waldrechte belastet, auf 790 fl. gerichtlich taxirt,
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Bambach, Ismannsdorfer Flur, grundbar zum k. Aerar mit jährlich 6 kr. Erbzins, den $\frac{15}{20}$. fl. Handlohn belastet, auf 30 fl. gerichtl. taxirt,

werden am 5. Mai Vormittags bei Gericht dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 2. April 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

17. Donnerstags den 23. April l. Js. Vormittags 9 Uhr werden die Gant-Immobilien des Bauers Johann Georg Binder von Morlizwinden, bestehend in:

1) dem Gut No. 1 daselbst, taxirt um 4995 fl.,
2) ein geschlossenes Feldlehen von $1\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern und 1 Tagwerk Wiese, taxirt um 275 fl.,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Zugleich soll dieser Termin zur öffentlichen Versteigerung einer Quantität auf dem Gute vorhandenen Holzes benüzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen sich am erwähnten Termine im Binder'schen Hause in Morlizwinden einzufinden, wo ihnen die auf dem Gute haftenden Lasten und Kaufsbedingungen eröffnet werden sollen.

Leutershausen, am 9. April 1829.

Königliches Landgericht.

Dir. abs.

Fürst, Assessor.

18. Es werden hiermit die zur Concursmasse der ledigen Walburga Joas von Wemding gehörigen Realitäten, bestehend in einem bürgerl. Wohnhaus, wozu blos das Gemeinde- und Waldrecht gehört, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Brandstätte, ferner folgende walzende Grundstücke:

$\frac{3}{8}$ Mrg. Gemeindtheil auf der Schwalberhaide,
$\frac{3}{8}$ Mrg. auf der Lohmühl,
$\frac{3}{8}$ Mrg. auf dem Fuchsberg,
$\frac{3}{8}$ Mrg. zu Rohr,
$\frac{1}{4}$ Mrg. auf der alten Nachtwaid,
$1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen auf den Hörtern,
$\frac{3}{8}$ Tagw. Garten an der Nördlinger Straße,
$\frac{1}{4}$ Mrg. Gemeindtheil auf der alten Nachtwaid,

öffentlich feilgeboten, und es wird Bietungstermin

auf 23. April Vormittags 9 Uhr

in dem landgerichtl. Büreau festgesezt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, mit der Bemerkung, daß die geschöpfte Taxe so wie die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtl. Registratur eingesehen werden können, und daß der Zuschlag bei erreichter Taxe sofort erfolgen wird.

Monheim, am 25. März 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

19. Die zur Concursmasse des Schuhmachers Max Wildlinger von Wemding gehörigen Realitäten, bestehend in einem bürgerl. Wohnhaus mit angebauter Scheune, zu welchem nur ein Schweinstall, Dungstätte, so wie das Gemeinde- und Waldrecht gehört, ferner folgenden walzenden Grundstücken:

$\frac{3}{8}$ Mrg. Gemeindtheil auf der Schwalberhaid,
$\frac{3}{8}$ Mrg. " " auf dem Lohwasen,

¼ Mrg. Gemeindetheil im Spitalegaten,
¼ Mrg. „ „ allda,
¼ Tagw. Wiesen in der Mutlach,
¼ Tagw. Wiesen zu Bernhaupten,
¼ Tagw. Wiesen die Egaten am obern Tannenwald,
½ Mrg. Acker am Oberammerbacher Wege,

werden hiermit öffentlich feilgeboten, und es wird Bietungs-Termin auf

den 24. April d. J. V. M. 9 Uhr

im landgerichtl. Büreau anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Tare und die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtl. Registratur eingesehen werden können, und daß der Zuschlag bei erreichter Tare sofort erfolgt.

Monheim, am 25. März 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

20. Die zur Concursmasse der Wittwe Margaretha Fischer von Wemding gehörigen Realitäten, bestehend in einem bürgerlichen Wohnhaus mit angebautem Stadel, wozu blos das halbe Gemeinde- und Waldrecht gehört, ferner folgenden walzenden Grundstücken:

¼ Morg Gemeindtheil bei der Wallfahrt,
¼ Morg Gemeindtheil bei der Spital-Egeten,
¼ Morg Gemeindtheil auf dem Rohrbuck,
¼ Morg Gemeindtheil auf der alten Nachtweid,
½ Tagw. Wiese im Steinweg,
½ Tagw. Wiese auf den Hörtern,
½ Tagw. Wiese in der nemlichen Lage,
½ Morg Acker zu Bernhaupten,
½ Morg Acker auf dem Schweigertsbuck,
½ Morg Acker auf der Finstrau,
1 Morg Acker zu Finstrau,
1 Krautbeet am Fünfstetter Weg,
½ Morg Baumgarten im Stadtzwinger,
¼ Morg Gemeindetheil im Husarenlager,
¼ Morg Gemeindtheil im Riedbuck,
¼ Morg Gemeindtheil bei der Lohmühl,
¼ Morg Gemeindtheil in der Schaafegeten,
¼ Morg Gemeindtheil auf der Schwalberhaid,
¼ Morg Gemeindtheil auf der alten Nachtwaid,

werden hiermit öffentlich feilgeboten. Als Bietungstermin wird

der 21. April l. J. Vorm. 9 Uhr

im landgerichtlichen Büreau festgesetzt, und hierzu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die Tare und die auf den Realitäten haftenden Lasten können in der Registratur eingesehen werden, und der Zuschlag erfolgt bei erreichter Tare sogleich.

Monheim, am 25. März 1829.

K. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

21. Die den Schreiner Simon Hausmann zu Spalt zugehörigen Realitäten:

1) ein Wohnhaus No. 157 zu Spalt, taxirt per 1100 fl.,
2) 1½ Morgen Hopfengarten im Hammersbühl, taxirt per 550 fl.,
3) ¾ Morgen Hopfengarten im Efeureuth, taxirt per 300 fl.,

werden in Vim executionis, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

24. April 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 17. März 1829.

Königliches Landgericht.

Ex commissione.

Schumann, Assessor.

22. Das der Wittwe Katharina Barbara Scharrer zu Roth gehörige Wohnhaus No. 99 zu Roth mit Zugehör wird anderweit dem Verkaufe unterstellt und zweiter Verkaufstermin auf

Dienstag 26. Mai 1829 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, am 2. April 1829.

K. B. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

23. Nachgenannte zur Concursmasse der Thomas Holzschuh'schen Relicten zugehörigen Immobilien, und zwar:

1) das Wohnhaus No. 108a } im 2. Viertel der
2) das Wohnhaus No. 108b } Stadt Spalt,

3) $\frac{3}{4}$ Mrg. Hopfengarten in der alten Bürg,
4) $\frac{3}{4}$ Mrg. Hopfengarten im Hammersbühl,
werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 12. Mai Früh 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, am 30. März 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das auf 325 fl. gerichtlich taxirte dreistöckige Wohnhaus der Anna Maria Holzingerin im Brudergäßchen dahier No. 443 am

27. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr

an Gerichtsstelle öffentlich verkauft und dies den Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß bei erreichter Taxe der Zuschlag Mittags 12 Uhr unbedingt erfolgt.

Rothenburg, am 3. April 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

25. Die vormaligen Höllfritsch'schen Immobilien von Sperberslohe, werden da der Käufer, der Taglöhner Friedrich Effert in Sperberslohe mit dem Kaufschilling nicht aufkömmt,

Montags den 4. Mai von Früh 8 Uhr
bis Abends 6 Uhr

an der hiesigen Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

a) dem Köblerguth No. 12 in Sperberslohe, wozu ein Wohnhaus mit angebauten Backofen, die Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagwerk 2 mädige Wiese, das Recht zur Viehtrift, der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen gehört, für 300 fl. taxirt;
b) in $2\frac{1}{4}$ Morgen Holzplatz im Moos, für 36 fl. taxirt;
c) in $\frac{1}{2}$ Tagwerk 2 mädige Wiese und Feld No. 7 an der Allersbergerstraße für 40 fl. taxirt;
d) in dem Gemeindetheil No. 5, $1\frac{1}{4}$ Morgen Büsch- und Saambäume am Pyrbaumerweg enthaltend für 12 fl. taxirt,
e) in 1 Morgen Buschholz No. 2, am Dürrenhembacherweg, für 66 fl. taxirt;
f) in $1\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{8}$ Tagwerk 2 mädige Wiese am Mühlgraben No. 8 in 2 Stücken, für 16 fl. taxirt;
g) in $1\frac{1}{4}$ Tagwerk 2 mädige Wiese an der Birkleiten No. 11, für 40 fl. taxirt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, haben, wenn der Schäzungspreis wenigstens erreicht wird, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 26. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

26. Das Häckergut des Unterthanen Peter Schmidt in Ergersheim, aus Haus, Scheune, 2 Gärten, 1 Waldrecht, $4\frac{5}{8}$ große Tagw. Acker, $1\frac{5}{6}$ Tagw. Wiese und 1 Gert Holz, bestehend, soll wegen eröffneten Concursverfahrens

den 8. Mai 1829 Vormittags 8 Uhr

im Königl. Landgericht an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden, besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, 24. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

27. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Johann Georg Klein von Kleinsorheim, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann $2\frac{3}{8}$ Mrg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen wird am

Dienstag den 5. Mai l. Js. V. M.

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 24. März 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

28. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden das den Unterthan und Radlermeister Conrad Mösnerschen Eheleuten zu Langenaltheim bisher gehörige Halbsöldengut No. 33 mit den dazu gehörigen Gemeinde- und Holzgründen, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese die Natterwiese und $\frac{1}{8}$ Morgen

Acker im Schmidtfeld der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 13. Mai 1829 V. M. 9 Uhr

anfangend im Gerichtslokale anberaumt, und dieß zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kauflustiger mit dem Bemerken gebracht, daß der Zuschlag nach Maasgabe der einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolge, die nähern Bedingungen aber am Strichtermine werden bekannt gemacht werden.

Pappenheim, am 23. März 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

29. Nach dem Antrage der Creditorschaft des Schneiders Jakob Ludwig in der Wolfsau wird das demselben gehörige Gütlein, bestehend

a) in einem Wohnhause und angebauter Scheune,
b) einem Tagwerk Wiesen, und
c) 3¼ Morgen Aecker,

gewürdigt auf 325 fl., zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt, und hiezu auf

Donnerstag den 7. k. Mts. Nachm.
1 — 5 Uhr

Termin anberaumt. An demselben Tage werden auch einige Moventien und Mobilien in dem Hause des Schuldners gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wo sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Schillingsfürst, am 2. April 1829.

Fürstl. Hohenloh'sches Herrschafts-Gericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

30. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das, dem Hammermeister Johann Matthäus Pöhler in G'steinach gehörige, Anwesen, als:

1) der nur ¼ Stunde von der Nürnberg-Regensburger-Landstraße und ½ Stunde von Feucht, in einer höchst romantischen Lage, am Schwarzachfluß, gelegenen Eisen- und Schmelzhammer in G'steinach, bestehend in
a) der Hammerschmiede mit 2 Feueressen, 2 Blasbälgen, 4 großen Hämmern, 6 Ambos, 2 Wasserrädern und sonstigen Vorrichtungen,
b) einer Kohlhütte,
c) dem Wohngebäude No. 28 mit 3 heitzbaren Zimmern, 7 Kammern, 3 Küchen, 2 Böden, 3 Kellern, 2 Stallungen,
d) einer Streuschupfe und Schweinstall,
e) dem Gesellenhause No. 29 mit 3 Stuben, 4 Kammern, 2 Böden, 2 Stallungen,
f) einem Waschhause,
g) einem Backofen,
h) einem Stadel,
i) einer Schupfe,
2) das dazu gehörige Wald- und Gemeinderecht, nebst Fischerei vom tiefen Fels bis Nerret,
3) die dabei befindlichen Grundstücke, als:
a) ⅛ Morgen Garten am Hause, mit bedeckter Kegelbahn,
b) 5¼ Mrg. Feld, oberhalb G'steinach,
c) ⅓ Mrg. Wiese am Schwarzachfluß,
d) ⅛ Mrg. der Kapellenplatz, nebst dabei befindlichen Rangen,
e) 2 Mrg. Rangen unterhalb G'steinach, mit Holz bewachsen,
f) ⅓ Mrg. Holz auf dem linken Ufer der Schwarzach,
g) ¾ Mrg. Rangen auf dem rechten Ufer der Schwarzach, am Eingange nach G'steinach, mit Holz bewachsen,
h) 2 Mrg. theils Waldung, theils Feld, alles zusammen auf 5280 fl. gerichtlich geschäzt,
4) 2 Tagwerk Wiesen, die Murrwiese genannt, Tax 200 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin hiezu in der Pöhler'schen Wohnung zu G'steinach auf

Donnerstag den 7. Mai 1829 Vormittags 10 Uhr

angesezt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und sonstigen Bedingungen im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Altdorf, am 4. April 2829.

Königl. Bayer. von Scheurlisches Patrimonial-Gericht erster Klasse Schwarzenbruck.
Henkel, Patrimonialrichter.

31. Die Immobilien der Bäcker Johann Georg und Rosina Catharina Dornauerschen Eheleute

dahier, nemlich

1) ein Wohnhaus Hs. Nr. 14 nebst Zubehör dahier,
2) 3 Viertel 10 Ruthen Wiese in der Volleithen und
3) 1 $\frac{5}{8}$ Morg 27 Ruthen Wiese und Garten dortselbst,

wie dieselben in dem Seite 1897, 1965 und 2022 des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts, dann Seite 1382, 1508 und 1634 des Correspondenten von und für Deutschland v. Js. eingerückten Subhastations-Patent vom 22. August v. Js. näher beschrieben sind, werden am

18. May d. J. Namittags 2 Uhr

im Herrgottschen Wirthshaus dahier zum dritten- und leztenmal subhastirt werden, was den hiermit eingeladenen Kauflustigen mit dem Bemerken eröffnet wird, daß sie die Nachweise über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich am Termine vorzulegen haben.

Wilhermsdorf, den 3. April 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da aus den sämmtlichen Grundbesitzungen des Johann Kelber med. zu Jphofen nur 746 fl. erlöset worden sind, während die bekannten Schulden 1338 fl. 21 kr. betragen; so ist bei der Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der Gläubiger vermöge Beschlusses vom 2. d. M. der Universalconcurs über das Vermögen des Johann Kelber eröffnet worden. In Folge dessen werden die gesetzlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 11. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 12. Juni,

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) für die Replik auf

Donnerstag den 16. Juli und

b) für die Duplik auf

Freitag den 17. Juli,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werde. Hiebei werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Eridars irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart, den 3. April 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Bei Aufzeichnung und Abschätzung des Bauer Johannes Dimlerschen Nachlasses in Ramsberg hat sich eine Schuldenmasse von 3055 fl. 59 kr. ergeben, während das Activvermögen nur 1515 fl. 43 kr. berägt. Deshalb wurde heute die Eröffnung des Konkursverfahrens über diesen Nachlaß beschlossen, und die Ediktstage werden dahin festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

der 7. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 8. Juny,

3) zur Schlußverhandlung, nämlich

a) zur Replik

der 8. July,

b) zur Duplik

der 21. July 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der

an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Dabei ergeht an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, der Befehl, solches nicht an diesen, sondern an das landgerichtliche Depositorium bei Vermeidung des Ersatzes oder der Doppelzahlung abzuliefern. Gläubiger, welche außerhalb des Gerichtsbezirks wohnen, haben dahier einen Insinuations-Mandatar aufzustellen und diesen dem Gerichte zu benennen, außerdem die Verfügungen nach der Gerichts-Ordnung Cap. VII. §. 1. für insinuirt werden angesehen werden.

Gunzenhausen, am 26. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag der Wirth Georg Konrad und Anna Barbara Dorschischen Eheleute zu Großdechsendorf wird vom königl. Landgerichte Herzogenaurach über deren Vermögen der Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben und

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 4. May,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 3. Juny,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik zugleich auf

Freitag den 3. July,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer No. 5 Termin festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und bemerkt, daß der Stand des Vermögens nach der Schätzung 1631 fl. 10 kr., der Stand der zur Zeit bekannten Passiven aber 3406 fl. 15 kr. beträgt.

Herzogenaurach, den 16. März 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Gütlers Elias Kammermeyer von Egenhausen ist am 19. Januar ein Gantinventar hergestellt worden, gemäß welchem dessen Activ-Vermögen auf 1425 fl. tarirt worden ist. Seine Schulden aber hat Kammermeyer auf 2400 fl. 26 kr. und darunter 2110 fl. 54 kr. bevorzugte Posten angegeben. Es wird daher über das Vermögen des Elias Kammermeyer der Concurs der Gläubiger eröffnet, und wurden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 12. Mai l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Freitag den 12. Juni l. Js., und

c) zum Schlußverfahren auf

Montag den 13. Juli l. Js.,

anberaumt. Alle diejenigen, welche an gedachten Kammermeyer etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edictstagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls ist zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Edictstagen aber den Verlust der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Leutershausen, am 6. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

5. Auf den eigenen Antrag des Franz Hummel von Flotzheim ist die Eröffnung des Universal-Konkurses seiner Gläubiger beschlossen worden, und es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 19. Mai d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. Juni d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
den 28. Juli d. J.,
b) zur Duplik auf
den 1. September d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Schließlich wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen nach dem erhobenen Schätzungswerth 1431 fl., dann 300 fl. Mobiliar-Erlös, die Passivmasse aber über 3000 fl. beträgt, wovon 2875 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Mouheim, am 28. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. v.

6. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat im Debitwesen der Thomas Holzschuhischen Relicten von Spalt, auf Antrag der Gläubiger und des großjährigen Willibald Holzschuh, dann der Vormünder der Minorennen, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag 12. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag 9. Juny,
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag 9. Juli

dies Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der an denenselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß die bisher bekannten Schulden auf 2760 fl. 30 kr., wovon 1100 fl. im Hypothekenbuch eingetragen, sich belaufen, die Activmasse aber nur auf 2500 fl. gerichtlich gewürdigt wurde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Thomas Holzschuhischen Relicten in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 29. März 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Gegen den Söldner Johann Georg Klein von Kleinsorheim wurde durch Erkenntniß vom 3. d. Mts. der Universalconcurs erkannt, es werden daher folgende Edictstage festgesezt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 5. Mai l. J.
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag der 5. Juni l. J.
3) zum Schlußverfahren und zwar:
für die Replick
Montag der 6. Juli, und
für die Duplik
Dienstag der 21 Juli l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls das Ausbleiben an dem ersten Edictstag den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, und an den übrigen Edictstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge haben

würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben sollten hiemit aufgefordert, solche bis zum ersten Edictstage an das unterfertigte Universalconcursgericht bei Vermeidung des Verlusts ihres Unterpfandrechts auszuliefern. Endlich wird bemerkt, daß bei der vorgenommenen Abschätzung des Concurs-Vermögens sich eine Activmasse von 920 fl. 15 kr. ergeben hat, während die in das Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken schon 985 fl. ausmachen.

Harburg, den 24. März 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

8. Der jüdische Handelsmann Hirsch Jonas Gutmann zu Oettingen hat sich selbst für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Da hiernach das Concursverfahren gegen denselben eingeleitet wurde, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis
der 7. Mai d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 9. Juni d. Js.,
3) zum Schlußverfahren
a) zur Replik der 10. Juli,
b) zur Duplik der 21. Juli d. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Handelsmanns Hirsch Jonas Gutmann dahier werden unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen dagegen den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche Sachen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Nach §. 82 der Prioritätsordnung werden die Gläubiger hierbei benachrichtiget, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners in 11970 fl. 12 kr. größtentheils aus unsichern und illiquiden Posten bestehe, dagegen die bekannten Schulden 12676 fl. 46 kr. betragen, und daß daher am ersten Ediktstage angemessene Vergleichsvorschläge gemacht werden sollen.

Oettingen, den 3. April 1829.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

9. Wider den Bauersmann Georg Michael Trunk zu Ulsenheim wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit derselben und deren Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 7. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Donnerstag den 11. Juni,
3) zur Schluß-Verhandlung auf
Montag den 13. Juli l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, festgesezt, und alle unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse, und das Versäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Seehaus, am 26. März 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

10. Ueber das der Verwaltung des unterfertigten Gerichts unterstellte Vermögen des ausgedienten Einstehers Georg Michael Rauh aus Weisenbrunn königl. Landgerichts Heilsbronn ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und des Vorzugsrechts derselben auf
Montag den 11. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Freitag den 12. Juni,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 13. Juli l. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, festgesezt, und alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu andurch vorgeladen, daß die versäumte Liquidation am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und das Versäumen der übrigen Edictstage den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge habe. Das Gantvermögen besteht in 262 fl. ca. während dem Gerichte 308 fl. Schulden bekannt sind.

Schloß-Seehaus, den 6. April 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

10. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Taglöhners Sebastian Reitschuster von Wemding auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich
a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 15. Mai 1829,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 19. Juni 1829,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 23. Juli 1829,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, daß Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 25. März 1829.

K. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

11. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist über den Nachlaß der am 30. Jan. 1828 dahier verstorbenen Frau General-Majorin Freifrau von Reitzenstein, gebohrne Freyin von Schenk, auf Antrag der Beneficial-Erben der Erblasserin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Freyfrau Caroline von Reitzenstein Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem, vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Eder auf den
4. May 1829 Vormittags 9 Uhr
angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, den 24. Januar 1829.

Busch, Direktor.

12. Alle diejenigen, welche an dem geringen Nachlasse des Diurnisten Joh. Leonh. Horn von hier eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, sie am
27. curr. Vormittags 9 Uhr
bei dem unterzeichten Königl. Landgerichte zu liquidiren und nachzuweisen, widrigen Falls bei Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen würde.

Rothenburg, am 3. April 1829.

K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

13. Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Kammerdirektors Meyer dahier aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen

oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit edictaliter aufgefordert, solche innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Wochen a dato und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses damit diesseits anzumelden und zu liquidiren.

Pappenheim, am 7. April 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

14. Von dem Königl. Bayer. Landgerichte Heidenheim im Rezatkreise werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Curatoren und des Königl. Fiskus nachgenannte Verschollene:

1) Johann Michael Kirsch aus Meinheim, geb. 29. April 1787, vermißt im Kriege 1812;
2) Georg Michael Käferlein aus Döckingen, geboren 11. April 1784, vermißt seit 1812;
3) Georg Christoph Birnmeyer aus Ostheim, geb. 30. Oct. 1792, vermißt seit 1813;
4) Georg Christoph Meyer aus Ostheim, geb. 15. März 1791, vermißt seit 1813;
5) Johann Georg Knoll aus Döckingen, geb. 11. Dec. 1791, vermißt seit 1812;
6) Christoph Ludwig Kernt aus Berolzheim, geboren zu Bernwalde, vermißt seit länger als 40 Jahre, dessen Erben, unter welchen der Schuhmacher Carl Gottlieb Kernt in Kopenhagen war, aller Mühe ungeachtet, nicht mehr ausgemittelt werden können, und dessen Vermögen in 210 fl. besteht;
7) Johann Kaspar Eichner aus Aurnheim, geb. 1767, verschollen als Dienstknecht seit 34 Jahren,

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 22. December d. Js. V. M. 9 Uhr

bei dem hiesigen Kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung — im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Georg Ludwig Kernt und dessen unbekannten Erben — dem königl. Fiskus ohne weiters werde zugeeignet werden.

Heidenheim, den 10. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Auf Antrag der Intestat-Erben werden der im Jahre 1755 dahier gebohrne Mezgerssohn Johann Egydius Kübler, welcher schon seit 50 Jahren abwesend und auch bereits für verschollen erklärt ist, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich vor dem unterzeichneten Gerichte binnen 9 Monaten oder längstens bis zu dem auf

Freitag den 16. Januar künftigen Jahres

anberaumten Termine durch gehörig Bevollmächtigte oder in Person gestellen und über die Empfangnahme des unter Verwaltung stehenden Vermögens erklären, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß er Kübler für todt erklärt und sein Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeantwortet werde. Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem besondern Titel Ansprüche an das unter Curatel stehende Küblerische Vermögen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen gleicher Frist gehörig anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf dieselben genommen werden würde.

Rothenburg, den 31. März 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

16. Der von hier gebürtige Schneidermeister Johann Leonhard Schatz ist am 26. März d. J. in einem Alter von 36 Jahren hier verstorben, ohne eine leztwillige Verordnung zu hinterlassen, und es sind auch keine gesetzlichen Erben seines Nachlasses bekannt. Es werden daher die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9. Monaten und spätestens in dem auf den

15. Juli 1829 V. M. 9 Uhr angesetzten Termine hier bei Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Rechte auf die Erbschaft anzumelden und nachzuweisen, indem nach dem fruchtlosen Ablaufe dieses Termins der Nachlaß als herrenloses Gut dem Kgl. Fiskus zuerkannt und zur freien Disposition verabfolgt werden wird, und der sich etwa erst nachher meldende Erbe dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre zu begnügen verbunden sein würde.

Uffenheim, 29. September 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die mittels Vorladung vom 26. Merz 1828 öffentlich vorgeladenen Verschollenen Conrad Thaeter von Gersdorf et Cons. mittels am gestrigen publicirten Erkenntnisses für todt erklärt worden sind.

Altdorf, den 28. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Georg Ruprechtschen Gantsache von Schwarzenbach am Heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Altdorf, den 31. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des Köblers Conrad Krazer von Offenhausen am 13. Merz c. gefällte Prioritäts- und Präclusions-Erkenntniß am Heutigen am schwarzen Brett der unterfertigten Gerichtsbehörde affigirt worden ist.

Altdorf, den 2. April 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Es hat der ledige Müllergeselle Johann Georg Gechter zu Bruck, 26 Jahre alt, Sohn des verstorbenen Tabakfabrikanten Johann Georg Gechter, in der Ueberzeugung, seinen Angelegenheiten nicht selbst vorstehen zu können, in Vereinigung mit seiner Mutter, der verwittweten Susanna Maria Gechter zu Bruck und seiner nächsten Verwandten sich freiwillig unter Curatel begeben, und es sind ihm der Bäckermeister Georg Friedrich Hofmann zu Bruck und der Bierbrauer Bernhard Gechter zu Baiersdorf zu curatorischen Beiständen bestellt worden. Es wird daher bekannt gemacht, daß alle mit dem gedachten Müllergesellen Gechter von nun an ohne Beistimmung der benannten Curatoren abgeschlossenen Verträge, so werden angesehen werden, als wenn sie mit einem Minderjährigen ohne vormundschaftlichen Beitritt wären eingegangen worden.

Erlangen, am 23. März 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Das gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Jakob Zechischen Concursache von Wemdingen wird statt der Publikation

am 1. April l. J.

an die Gerichtstafel angeschlagen werden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Monheim, am 3. März 1829.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die sämmtlichen hiesigen Steuerpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, das am 15. dies Mts. verfallene lezte Ziel der Gründe- und Häusersteuer, so wie die hieraus sich berechnende Fa-

milienſteuer pro 182⅞ an das unterzeichnete Rentamt unverzüglich zu entrichten. Zugleich wird auch bemerkt, daß zur Vermeidung läſtiger Geſchäfts-Störungen, die Steuern nur an den ſchon früher für die hieſige Stadt beſtimmten Steuertägen, nemlich Montag und Donnerſtag angenommen werden können.

Ansbach, am 14. April 1829.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Ein bedeutendes Brennholz-Quantum in der Staats-Waldung Haid auf dem Revier Gunzenhauſen befindlich, ſoll am 27. d. Mts. April verkauft werden, Zuſammenkunft am Judenbronnen V. M. 9 Uhr. Am 28. deſſelben wird mit dem Geſchäft fortgefahren, Zuſammenkunft im Hühnerweiher ebenfalls um 9 Uhr V. M.

Gunzenhauſen, den 11. April 1829.

K. B. Forſtamt.

Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

3. Von den dießamtlichen Getraid-Vorräthen werden unter Vorbehalt höchſter Genehmigung mehrere Quantitäten

a) an Kern, Waizen, Korn und Gerſte auf den Gtraidſpeichern dahier zu Heidenheim am Samſtag den 25. April curr. Vorm. 11 Uhr,

b) an Haber auf dem Getraidſpeicher zu Gnozheim am Montag den 27. April curr Vorm. 10 Uhr,

dann c) eine Quantität Korn und Haber auf dem Getraidſpeicher zu Oſtheim, Nachmittags 2 Uhr

öffentlich verſteigert. Die Verkaufstermine werden jedesmal an Ort und Stelle abgehalten, und Kaufsluſtige dazu eingeladen.

Heidenheim, den 10. April 1829.

Königliches Rentamt.

Klemann, Rentbeamter.

4. Durch die erfolgte Reinigung der hieamtlichen Regiſtratur von unbrauchbaren Papieren wurde ein dergleichen Vorrath von

38 Zentner 53 Pfund

disponible, welche höchſter Beſtimmung gemäß zum Verkauf gebracht werden, und wozu Termin auf Montag den 27. dieſes Monats Vormittags

hiemit anberaumt, und dabei bemerkt wird, daß der Zuſchlag parthienweiſe an den Meiſtbietenden salva ratificatione erfolgt.

Ipsheim, den 12. April 1829.

K. B. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

5. Das unterzeichnete Amt verkauft von ſeinen disponiblen 1828er Natural-Vorräthen

eine Parthie Waiz und Dinkel vom Birkenfelder Boden,

eine Parthie Korn und Haber vom Dachsbacher Boden,

eine Parthie Korn und Haber vom Emskirchner und Münchauracher Boden, und

eine Parthie Korn vom Münchſteinacher und Neuſtädter Boden.

Die Früchte ſind ſämmtlich von guter Qualität und wird Strichtermin hiermit auf künftigen Dienſtag, den 21. dieſes Monats Vormittags 10 Uhr dahier im Amtslokale anberaumt.

Neuſtadt a. d. A., den 6. April 1829.

Königl. Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

6. Von dem Getraid-Speicher in Leutershauſen wird

Freitag den 24. April 1829 Vorm. 10 Uhr

bei dem Hirſchenwirth Körber daſelbſt, vorbehaltlich höchſter Genehmigung eine Quantität Waizen, Korn, Dinkel, Haber, Erbſen und Wicken aus dem lezten Erndte-Jahr 1828 und ſehr guter Qualität öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Kolmberg, den 10. April 1829.

Königl. Rentamt.

Kißkalt, Rentbeamter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Mittwoch den 22. April 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf den

4. May Vormittags 9 Uhr

die Realitäten der Eheleute Leonhard und Marg. Fuchs dahier, nämlich

1) das Wohnhaus No. 181 dahier, taxirt um 400 fl.,
2) 1 Morgen Hopfengarten am Rascher Weg, taxirt um 450 fl., und
3) ½ Morgen Hopfengarten auf der hintern Sorg, eingeschäzt um 150 fl.,

beim hiesigen Landgericht an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Altdorf, den 6. April 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. (Verkaufs- oder Verpachtungs-Anzeige.) Auf den Antrag der Vormünder der Wolfswirth Strengischen Relicten zu Lehrberg soll das diesen Relicten gehörige Bräuhaus und Oekonomie-Guth zu Lehrberg entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Verpachtung oder zum Verkauf wird daher Termin auf

Montag, den 18. May l. J. V. M. 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich beszl- und zahlungsfähige Pacht- oder Kaufsliebhaber im Königlichen Landgerichte dahier einzufinden und Mittags 12 Uhr bei annehmlichen Angeboten den Zuschlag vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben. Das Guth bestehet

1) in einem Halbhof sub No. 72, St. C. No. 229, wozu ein Wohnhaus mit Taferngerechtigkeit, ein abgesondert stehendes Bräuhaus, nebst daran gebauter Stallung, eine Scheuer, Hofraith, ⅛ Tagw. Schorr- und Grasgarten, 14 Morgen Aecker, 5¼ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört,
2) 2 Morgen der s. g. Schloßacker, Lehrberger Markung, St. B. No. 230,
3) 1 Morgen Acker daselbst St. B. No. 231,
4) 1¼ Morgen Acker am Schmalnbach in Lehrberger Flur St. B. No. 233,
5) 1 Morgen der Sandacker genannt, aus dem Baureisischen Guth, St. B. No. 42,
6) ½ Morgen Acker in der Hammerstadt beim krummen Weg St. B. No. 404,
7) 1½ Tagw. Wiese beim Heßbach, U. B. No. 405,
8) ⅛ Morgen Einrißlein, ein ludeigener Gemeindetheil, U. B. No. 1119,
9) 3¼ Morgen Holz im Buhlsberg, U. B. No. 1123,
10) 5¼ Morgen Holz in der Schönau, U. B. No. 1123,
11) ½ Morgen Acker in der äußern Hard gelegen,
12) ½ Morgen Waldtheil in der Brandleithen oder Schönau.

Die auf diesen Immobilien haftenden Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur in Erfahrung gebracht werden, sie werden aber noch besonders, so wie die Verpachtungs- und Verkaufsbedingungen am Termin bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 13. April 1829.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Johann Conrad Kiefhaber zur Hülfsvollstreckung, nämlich des Gutes Hs. No. 2 zu Elternsdorf, bestehend aus einem Wohnhause, Hofhause, Stadel, Backofen, einer Schüpfe, zwei Schweinställen, einem Ziehbrunen, einer Hofraith, zwei Hausgärtchen, 31 Tagwerk 46 Decimalen Aeckern, 29 Tagw. 58½ Decimalen Wiesen, dem Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 7000 fl., (Sieben Tausend Gulden) beschlossen und erster Bietungstermin auf

Mittwoch den 20. Mai Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 10. April 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gläubiger soll das dem Konrad Schönleben zu Dürnbuch gehörige halbe Bauerngut Hs. Nr. 2, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer Scheuer, 2 Schweinställen, Hofraith mit Backofen und halben Pumpbronnen, ⅝ Mg. Baum- und Hopfengarten, 3¼ Tagw. Wiesen, 20¼ Mg. Acker, 6 Mg. Holz und dem Gemeinderecht, welches zusammen auf 2228 fl. gerichtlich tarirt wurde, subhastirt werden, und steht zu diesem Ende Strichtermin auf

den 26. May c. V. M. 9 Uhr

dahier bei Gericht an.

Mkt. Erlbach, am 2. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Am 29. April 1829 Vormittags 9 Uhr werden in dem Schneidermeister Anton Vorstoffelschen Hause zu Absberg Hausgeräthe und folgende Grundbesitzungen zu Verkauf gebracht werden:

1) das Gut Haus Ziffer 26 in Absberg, bestehend aus Haus, 1/10 Tagwerk Garten, 1 Morgen theils Hopfengarten, theils Ackerland, 1½ Morgen Buschholz, 1 Morgen Hopfengarten, geschätzt auf 450 fl.,
2) ¾ Morgen Acker beim Saamhölzlein, tarirt auf 10 fl.

Die auf diesen Grundbesitzungen ruhenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken vorgeladen, daß die beweglichen Gegenstände nur gegen baare Zahlung abgegeben werden.

Gunzenhausen, am 31. März 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Am 6. May 1829 Vormittags 9 Uhr verkauft eine Commission des unterfertigten Landgerichts im Orte Gräfensteinberg

A) an Grundbesitzungen:

1) das Gut, Haus Ziffer 49 in Gräfensteinberg, bestehend aus dem Wohnhause mit Stall, Scheune, Schweinstall und Hofraith, dann 9 Morgen Land, tarirt auf 555 fl.,
2) das unbezimmerte Lehen in Gräfensteinberger Flur, bestehend aus 6½ Morgen Ackerland, 4 Tagwerk Wiesen, dann 10 Morgen Holz und Oedung, tarirt auf 625 fl.;

B) an beweglichen Gegenständen:

ein Bett, Schreinzeuch, Küchengeräthe, Wagen, Pflug und Egge, sonstige Feldgeräthe, eine Kuh u. s. w.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken eingeladen, daß die beweg-

lichen Gegenstände nur gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

Gunzenhausen, am 10. April 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß das Oeconomiegut Wahrberg bei Aurach, bestehend in 16 Gebäuden, 24 Tagwerk Gärten, 85 Morgen Aeckern, 21 Tagwerk Wiesen, 65 Morgen Hutungen auch schon zum Theil zu Wiesen aptirt, 97 Tagwerk Waldungen und verschiedenen Hutungsrechten, nebst mehreren Dareingaben im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden. Bietungstermin ist auf

den 1. Juni Vormittag 9 bis 12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben hiemit eingeladen werden. Zu ihrer Nachachtung wird übrigens hieher bemerkt, daß obiger Gutscomplex nebst Dareingaben auf 19,484 fl. 56 kr. gerichtlich abgeschäzt worden sey. Urkundlich gerichtlichen Siegels und Unterschrift.

Herrieden, den 31. März 1829.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Die Immobilien des Johann Georg Hornlasch von Ismannsdorf:

1) ein Gütchen, bestehend aus Haus No. 11, Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Hofraum, $4\frac{3}{8}$ Morgen zehentbaren Aeckern, und dem Waldrechte zu 1 Klafter jährlich aus Lindenbühler Revier, grundbar zum königlichen Aerar mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 1 fl. $20\frac{1}{8}$ kr. ständigen Herbstgefällen und der herkömmlichen Abgaben vom Waldrechte belastet, auf 790 fl. gerichtlich taxirt,

2 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Bambach, Ismannsdorfer Flur, grundbar zum k. Aerar mit jährlich 6 kr. Erbzins, den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn belastet, auf 30 fl. gerichtl. taxirt,

werden am 5. Mai Vormittags bei Gericht dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 2. April 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

9. Nachdem auf das unterm 10. v. M. feilgebotene Gantanwesen des Bäckermeisters Georg Blendinger zu Allersberg ein die Schäzung erreichendes Anboth nicht erzielt worden ist, so wird zu dessen Verkauf anderweiter Termin auf

Montag den 11. May l. J. Vormitt. 9 Uhr

angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gerichte einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben können. Das Anwesen bestehet in Wohnhaus, Stadel, Stallung, Garten, 5 Morgen Aecker, $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und 3 Morgen Holz.

Hilpoltstein, den 31. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse des Schuhmachers Max Wildlinger von Wemding gehörigen Realitäten, bestehend in einem bürgerl. Wohnhaus mit angebauter Scheune, zu welchem nur ein Schweinstall, Dungstätte, so wie das Gemeinde- und Waldrecht gehört, ferner folgenden walzenden Grundstücken:

$\frac{3}{8}$ Mrg. Gemeindtheil auf der Schwalberhaid,
$\frac{3}{8}$ Mrg. " " auf dem Lohwasen,
$\frac{3}{8}$ Mrg. Gemeindetheil im Spitalegaten,
$\frac{3}{8}$ Mrg. " " allda,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen in der Muttlach,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen zu Bernhaupten,
$\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen die Egaten am obern Tannenwald,
$\frac{1}{2}$ Mrg. Acker am Oberammerbacher Wege,

werden hiermit öffentlich feilgeboten, und es wird Bietungs-Termin auf

den 24. April d. J. V. M. 9 Uhr

im landgerichtl. Büreau anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Taxe und die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtl. Registratur eingesehen

werden können, und daß der Zuschlag bei erreichter Taxe sofort erfolgt.

Monheim, am 25. März 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Es werden hiermit die zur Concursmasse der ledigen Walburga Joas von Wemding gehörigen Realitäten, bestehend in einem bürgerl. Wohnhaus, wozu blos das Gemeinde- und Waldrecht gehört, $\frac{1}{10}$ Tagwerk Brandstätte, ferner folgende walzende Grundstücke:

$\frac{3}{4}$ Mrg. Gemeindtheil auf der Schwalberhaide,
$\frac{3}{4}$ Mrg. auf der Lohmühl,
$\frac{3}{4}$ Mrg. auf dem Fuchsberg,
$\frac{3}{4}$ Mrg. zu Rohr,
$\frac{1}{4}$ Mrg. auf der alten Nachtwaid,
$1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen auf den Hörtern,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Garten an der Nördlinger Straße,
$\frac{1}{4}$ Mrg. Gemeindtheil auf der alten Nachtwaid,

öffentlich feilgeboten, und es wird Bietungstermin

auf 23. April Vormittags 9 Uhr

in dem landgerichtl. Büreau festgesezt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, mit der Bemerkung, daß die geschöpfte Taxe so wie die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtl. Registratur eingesehen werden können, und daß der Zuschlag bei erreichter Taxe sofort erfolgen wird.

Monheim, am 25. März 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen des Isidor Rebele von Kreuth, nemlich:

Haus, Stadel und Stall nebst einen Wurzgärtlein mit 1 Tagw. Garten, 5 Krautbeeten, $16\frac{1}{4}$ Morgen Acker, $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, und 4 Morgen Holz,
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Leinfeld,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker allda,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker allda,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker allda,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker allda,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Sandle,
$1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Medern,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese am Gemeindle,

am 9. Juni d. J. Vormitt. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 6. April 1829.

Kgl. Landgericht.

Lippert, Assessor. v. u.

13. Nachgenannte zur Concursmasse der Thomas Holzschuh'schen Relicten zugehörigen Immobilien, und zwar:

1) das Wohnhaus No. 108^a } im 2. Viertel der
2) das Wohnhaus No. 108^b } Stadt Spalt,
3) $\frac{3}{4}$ Mrg. Hopfengarten in der alten Bürg,
4) $\frac{3}{4}$ Mrg. Hopfengarten im Hammersbühl,

werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 12. Mai Früh 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, am 30. März 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Auf Ansuchen einiger Realgläubiger werden die Grundbesitzungen des Bauern Johann Michael Finkenberger zu Gattenhofen, als

1) ein dem Herrn Dr. Bezold dahier grundbares Gut, bestehend aus dem einstöckigen Wohnhaus No. 1 mit Schweinställen und $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, 2 Morgen Aecker in 7 Stücken und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, 2 Gerten oder 4 Morgen Güterholz, taxirt auf 745 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Häuserwegacker, taxirt auf 40 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Mg. die Merzenwiese, taxirt auf 60 fl.,
4) das Hörberische Feldlehen, enthaltend $1\frac{3}{4}$ Morgen Rothacker und 36 Ruthen Wiese, taxirt auf 125 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Mg. Pfädleinacker, taxirt auf 40 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Mg. der kleine Sandacker, taxirt auf 40 fl.,

7) $\frac{3}{4}$ Mg. der Röderinsacker, taxirt auf 70 fl.,
8) $\frac{3}{8}$ Mg. der Mittelhöhacker, taxirt auf 30 fl.,
9) $\frac{1}{8}$ Mg. 27 Ruthen die Wüstenbronnwiese, taxirt auf 40 fl.,

am Mittwoch den 20. May dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, daher sich Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Verhältnisse und Lasten der Güter können in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 8. April 1829.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

15. Da zu dem Hofgut und den freieigenen Grundstücken der Melchior und Katharina Kraft'schen Eheleute zu Gebsattel, wie solche in No. 11 und 12 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis, dann in No. 6 und 8 des Rothenburger Wochenblattes mit ihren Lasten und Abgaben näher beschrieben worden sind, sich im ersten Versteigerungstermin kein annehmbarer Käufer gemeldet hat, so werden diese Immobilien am

Montag den 18. Mai Vormittags 10 Uhr

zum anderweiten Verkauf bei Gericht gebracht, und Kaufslustige hievon in Kenntniß gesezt.

Rothenburg, am 15. April 1829.

K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

16. Das Häckergut des Unterthanen Peter Schmidt in Ergersheim, aus Haus, Scheune, 2 Gärten, 1 Waldrecht, $4\frac{5}{8}$ große Tagw. Acker, $1\frac{5}{16}$ Tagw. Wiese und 1 Gert Holz, bestehend, soll wegen eröffneten Concursverfahrens

den 8. Mai 1829 Vormittags 8 Uhr

im Königl. Landgericht an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, 24. Merz 1829.

K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

17. Die Erben des verstorbenen Altsitzers Leonhard Pfahler von Thannhausen werden hiemit in Kenntniß gesezt, daß zum Verkauf der 1 Tagw. Wiese, die Stopfenheimerin genannt, Termin auf

den 14. May d. Js. Vormittags 10 Uhr

beim hiesigen Herrschaftsgericht anberaumt ist.

Ellingen, den 9. April 1829.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weis, Herrschaftsrichter.

18. Auf gestellten eigenen Antrag des verwittweten Unterthans und Söldners Christoph Koch zu Wittenbach wird dessen besitzendes handlohnbares Grund- und Hauslehen, bestehend in einem Wohnhause No. 11 nebst Scheune, aneinander gebaut, einer Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, 6 Mg. Aecker, $2\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen und dem ganzen Gemeinderechte, dann $\frac{3}{8}$ Morgen eigenen Acker, der Oedacker genannt, am

Freitag den 1. Mai d. J. Vormitt. 9 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte zu erscheinen andurch vorgeladen werden. Die Verkaufsbedingnisse, sowie der erhobene Schätzungs-Werth werden im Termine gehörig bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle jene, welche aus was immer für einem rechtlichen Grunde Forderungen an den Christoph Koch zu machen haben, aufgefordert, solche im Termine gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Mönchsroth, den 10. April 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Johann Leidner, Unterthan von Banderbach, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und es ergab sich bei der angestellten Prüfung des Vermögensstandes, daß die Aktivmasse einen Werth von 1148 fl. hat, dagegen ein Schuldenstand von 1575 fl., worunter 1239 fl. Hypothekenkapitalschulden vorhanden sind. Da somit die Aktivmasse bereits durch die Hypothekenkapitalschuld überstiegen wird, so ist die Eröffnung

des Concursverfahrens beschlossen worden, und werden die gesetzlichen Edictstage dahin ausgeschrieben; daß

der 22. Mai curr.

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

der 23. Juni curr.

zur Vorbringung der Einreden wider dieselben,

der 24. Juli curr. und

der 11. August curr.

zur Schlußverhandlung bestimmt ist,

wozu sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen werden. Jedoch wird nach Vorschrift des Prioritätsgesetzes zugleich bekannt gemacht, daß, insoferne die am ersten Edictstage angemeldeten privilegirten Forderungen den Betrag der Aktivmasse übersteigen, die Fortsetzung des Gantverfahrens nur dann statt findet, wenn dieses die unbevorzugten Gläubiger begehren und einen angemessenen Kostenverschuß deponiren.

Kadolzburg, am 9. April 1829.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Der hiesige Stadtmüller Nikolaus Bösenecker hat dem Gerichte seine Ueberschuldung selbst angezeigt und es ist daher nach dem Antrage seiner bekannten Gläubiger die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Indem dieß nach Vorschrift öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die gesetzlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Dienstag den 5. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf

Dienstag den 2. Juni, und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

für die Replik auf

Dienstag den 23. Juni, und

für die Duplik auf

Dienstag den 14. Juli 1829,

jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Stadtmüllers Nikolaus Bösenecker unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die gänzliche Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Auch werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Nikolaus Bösenecker etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und mit Vorbehalt ihrer Rechte zum unterfertigten Gerichte einzuliefern, so wie noch schließlich zur Kenntniß gebracht wird, daß das Activ-Vermögen nach der Schätzung 7993 fl. 9 kr. betrage, und der Schuldenstand auf 15034 fl. angegeben ist.

Dinkelsbühl, den 22. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Der Gütler Georg Ermer von Ramsberg hat seine Zalungsunfahigkeit bei Gericht angezeigt, welches hierauf die Einleitung des Konkursprozesses über des Schuldners Vermögen unter dem heutigen beschlossen hat. — Dem gemäß werden die gesetzlichen Edictstage folgendermaßen ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

der 4. Mai l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 3. Juni l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik

der 1. Juli l. Js.,

und zur Duplik

der 15. Juli l. Js.,

bezielt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Termins die Ausschließung der Forderungen von dieser Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Activmasse beträgt 800 fl., die Passivmasse hingegen ist zu 1122 fl. angegeben worden, worunter sich 990 fl. Hypothenschulden befinden. Diejenigen,

welche irgend etwas an den Gemeinschuldner schulden, oder von ihm in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung der doppelten Zahlung nichts an den Gemeinschuldner zu bezahlen oder auszuliefern, sondern lediglich an das Konkursgericht.

Gunzenhausen, am 10. April 1829.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf eigenen Antrag der Wirth Georg Konrad und Anna Barbara Dorschischen Eheleute zu Großdechsendorf wird vom königl. Landgerichte Herzogenaurach über deren Vermögen der Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben und

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 4. May,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 3. Juny,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik zugleich auf

Freitag den 3. July,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer No. 5 Termin festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und bemerkt, daß der Stand des Vermögens nach der Schätzung 1631 fl. 10 kr., der Stand der zur Zeit bekannten Passiven aber 3406 fl. 15 kr. beträgt.

Herzogenaurach, den 16. März 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Ueber das Vermögen des Gütlers Elias Kammermeyer von Egenhausen ist am 19. Januar ein Gantinventar hergestellt worden, gemäß welchem dessen Activ-Vermögen auf 1425 fl. tarirt worden ist. Seine Schulden aber hat Kammermeyer auf 2400 fl. 26 kr. und darunter 2110 fl. 54 kr. bevorzugte Posten angegeben. Es wird daher über das Vermögen des Elias Kammermeyer der Concurs der Gläubiger eröffnet, und wurden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 12. Mai l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Freitag den 12. Juni l. Js., und

c) zum Schlußverfahren auf

Montag den 13. Juli l. Js.,

anberaumt. Alle diejenigen, welche an gedachten Kammermeyer etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edictstagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls ist zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Edictstagen aber den Verlust der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Leutershausen, am 6. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

6. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat im Debitwesen der Thomas Holzschuhischen Relicten von Spalt auf Antrag der Gläubiger und des großjährigen Willibald Holzschuh, dann der Vormünder der Minorennen, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag 12. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag 9. Juny,

3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag 9. Juli
dies Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der an denenselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß die bisher bekannten Schulden auf 2760 fl. 30 kr., wovon 1100 fl. im Hypothekenbuch eingetragen, sich belaufen, die Activmasse aber nur auf 2500 fl. gerichtlich gewürdigt wurde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Thomas Holzschuhischen Relicten in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 29. März 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

7. Wider den Bauersmann Georg Michael Trunk zu Ulsenheim wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit derselben und deren Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 7. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Donnerstag den 11. Juni,
3) zur Schluß-Verhandlung auf
Montag den 13. Juli l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, festgesezt, und alle unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse, und das Versäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Seehaus, am 26. März 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

8. Ueber das der Verwaltung des unterfertigten Gerichts unterstellte Vermögen des ausgedienten Einstehers Georg Michael Rauh aus Weisenbrunn königl. Landgerichts Heilsbronn ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und des Vorzugsrechts derselben auf
Montag den 11. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Freitag den 12. Juni,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 13. Juli l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, festgesezt, und alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu andurch vorgeladen, daß die versäumte Liquidation am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und das Versäumen der übrigen Edictstage den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge habe. Das Gantvermögen besteht in 262 fl. ca. während dem Gerichte 308 fl. Schulden bekannt sind.

Schloß-Seehaus, den 6. April 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Samstag den 25. April 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden hiermit die der Wittwe Barbara Hupfer zu Oberrieden gehörigen Immobilien, namentlich:

a) der Halbhof No. 8, zu Oberrieden, bestehend aus Haus, Stadel, mit Kasten, $\frac{3}{4}$ Mrg. Garten, $4\frac{1}{2}$ Mrg. Wiese, $19\frac{1}{2}$ Mrg. Aecker, dann Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 1600 fl.,
b) 2 Mrg. Acker der Faustriegel, taxirt auf 75 fl.,
c) 1 Mrg. Holz im Langenloke, taxirt auf 37 fl. 30 kr.,
d) 1 Mrg. Holz allda, taxirt auf 37 fl. 30 kr.,
e) 1 Mrg. Holz im hintern Buch, taxirt auf 75 fl.,
f) 1 Mrg. Holz im Sommerrangen, taxirt auf 50 fl.,
g) 1 Mrg. Holz am Schusterberg, taxirt auf 25 fl.,

öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

den 29. April V. M. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, in welchem besiz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, und die nähern Bedingungen zu vernehmen haben.

Altdorf, den 4. April 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Gläubigers wird die dem Hanhofmüller Conrad Philipp eigenthümlich gehörige Mühle, bestehend aus Wohnhaus, Nebenhaus, Stadel, Backofen, Schüpfe, Sägmühle, $\frac{1}{16}$ Morg Garten, $6\frac{3}{4}$ Morg Acker, 10 Morg Wiesen, dem Wald-Gemeinde und Mühlrecht, hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf

den 6. May V. M. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu besiz und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Altdorf, den 10. April 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers, werden die dem Ackerbürger Andreas Walz zu Baiersdorf gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) 2 Tagwerk Wiesen, die Rednitzwiese genannt, gerichtlich geschäzt für 600 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, resp. $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, die Schöllenwehrwiese, Schätzwerth 400 fl.,

in Ermanglung eines im ersten Bietungstermin gefallenen Gebots

am 25. Mai d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gerichtssitze dahier, zum zweitenmal zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Erlangen, am 18. März 1829.

K. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Auf Antrag des ersten Realgläubigers sollen die Immobilien des Bauern Johann Regenfuß von Marloffstein, bestehend aus:

1) 3 Morgen Feld in 3 Stücken, im Adlitzer Flur, gerichtlich taxirt für 350 fl.
2) 1½ Morgen Feld in 2 Stücken, taxirt für 318 fl., und
3) 1 Morgen Feld, taxirt für 150 fl.,

wozu sich im Bietungstermin vom 23. Februar d. Js. Liebhaber nicht eingefunden haben, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden, und ist nunmehr zweiter Licitations-Termin auf

den 4. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 21. März 1829.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Maurergesellen Johann Gottfried Franck von Frauenaurach zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1) des halben Wohnhauses No. 23 zu Frauenaurach, sammt Hofraith, Stallung, Scheune, halben Backofen und Gärtlein, taxirt für 488 fl. 20 kr.,
2) ½ Morgen Feld am Kriegenbronner Weg, taxirt für 53 fl. 20 kr.,
3) ½ Tagwerk Wiesen am Schafrangen, taxirt für 186 fl.,

beschlossen, und zweiter Bietungstermin auf

den 11. Juni Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes hingewiesen.

Erlangen, am 6. April 1829.

K. B. Landgericht
Puchta, Landrichter.

6. Aus dem Nachlaß des Säcklermeisters Christian August Burwig von hier, wird hiemit das Wohnhaus Nr. 81 nebst einem Gärtlein im Kühweiher dahier — im gerichtlichen Taxwerth von resp. 200 fl. und 7 fl. Schulden halber subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber

am 5. May dieß Jahrs

bei Gericht hieselbst einfinden.

Feuchtwang, den 5. April 1829.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Realitäten des Halbbauers Sebastian Wolfrum von Mettendorf, nämlich:

1) das sogenannte Maierhanselgütlein, bestehend aus Haus, Stadl, Gärtchen, 2 Morg Feld, ¼ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht;
2) ein fliegendes Feldlehen, bestehend aus 18½ Morgen Feld, 3¾ Tagw. Wiesen und 4 M. Holz

am Dienstag den 12. k. Mts. V. 9 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 9. April 1829.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

8. Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger werden die Realitäten des Anton Tauser von Hausen, nämlich;

1) das sogenannte Schustermaurergütlein bestehend aus Haus, Stadl, ¼ Tagw. Garten, Gemeindetheil und Gemeindenutzen,
2) 3½ Morg. Feld in 6 Parzellen,
3) ⅛ Tagw. Wiese auf dem Pöllgraben

am Dienstag den 12. May Vormittag 9 Uhr dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Greding, den 11. April 1829.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

9. Am 6. May 1829 Vormittags 9 Uhr verkauft eine Commission des unterfertigten Landgerichts im Orte Grafensteinberg

A) an Grundbesitzungen:

1) das Gut, Haus Ziffer 49 in Gräfensteinberg, bestehend aus dem Wohnhause mit Stall, Scheune, Schweinstall und Hofraith, dann 9 Morgen Land, taxirt auf 555 fl.,

2) das unbezimmerte Lehen in Gräfensteinberger Flur, bestehend aus $6\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, 4 Tagwerk Wiesen, dann 10 Morgen Holz und Oedung, taxirt auf 625 fl.;

B) an beweglichen Gegenständen:

ein Bett, Schreinzeuch, Küchengeräthe, Wagen, Pflug und Egge, sonstige Feldgeräthe, eine Kuh u. s. w.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken eingeladen, daß die beweglichen Gegenstände nur gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

Gunzenhausen, am 10. April 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Die Immobilien des Johann Georg Horntasch von Ismannsdorf:

1) ein Gütchen, bestehend aus Haus No. 11, Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Hofraum, $4\frac{3}{8}$ Morgen zehentbaren Aeckern, und dem Waldrechte zu 1 Klafter jährlich aus Lindenbühler Revier, grundbar zum königlichen Aerar mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 1 fl. $20\frac{1}{8}$ kr. ständigen Herbstgefällen und der herkömmlichen Abgaben vom Waldrechte belastet, auf 790 fl. gerichtlich taxirt,

2 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Bambach, Ismannsdorfer Flur, grundbar zum k. Aerar mit jährlich 6 kr. Erbzins, den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn belastet, auf 30 fl. gerichtl. taxirt,

werden am 5. Mai Vormittags bei Gericht dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 2. April 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Nachgenannte zur Concursmasse der Thomas Holzschuh'schen Relicten zugehörigen Immobilien, und zwar:

1) das Wohnhaus No. 108^a } im 2. Viertel der
2) das Wohnhaus No. 108^b } Stadt Spalt,
3) $\frac{3}{4}$ Mrg. Hopfengarten in der alten Bürg,
4) $\frac{3}{4}$ Mrg. Hopfengarten im Hammersbühl,

werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 12. Mai Früh 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, am 30. März 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Auf Ansuchen einiger Realgläubiger werden die Grundbesitzungen des Bauern Johann Michael Finkenberger zu Gattenhofen, als

1) ein dem Herrn Dr. Bezold dahier grundbares Gut, bestehend aus dem einstöckigen Wohnhaus No. 1 mit Schweinställen und $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, 2 Morgen Aecker in 7 Stücken und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, 2 Gerten oder 4 Morgen Güterholz, taxirt auf 745 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Häuserwegacker, taxirt auf 40 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Mg. die Merzenwiese, taxirt auf 60 fl.,
4) das Hörberische Feldlehen, enthaltend $1\frac{3}{4}$ Morgen Rothacker und 36 Ruthen Wiese, taxirt auf 125 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Mg. Pfädleinacker, taxirt auf 40 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Mg. der kleine Sandacker, taxirt auf 40 fl.,
7) $\frac{3}{4}$ Mg. der Rödleinsacker, taxirt auf 70 fl.,
8) $\frac{3}{8}$ Mg. der Mittelhöhacker, taxirt auf 30 fl.,
9) $\frac{1}{8}$ Mg. 27 Ruthen die Wüstenbronnwiese, taxirt auf 40 fl.,

am Mittwoch den 20. May dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, daher sich Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Verhältnisse und Lasten der Güter können in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 8. April 1829.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

13. Auf ſelbſt geſtellten Antrag des Oekonomen Michael Kautzmann und des Wagnermeiſters Georg Friedrich Meier dahier, ſollen die beiden zugehörigen 2 Tagwerk Wieſen im Weiher auf Leuzdorfer Markung, tarirt um 250 fl., öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den

29. April bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und mit Genehmigung der Intereſſenten den Zuſchlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. April 1829.

Königl. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

14. Das Häckergut des Unterthanen Peter Schmidt in Ergersheim, aus Haus, Scheune, 2 Gärten, 1 Waldrecht, $4\frac{5}{8}$ große Tagw. Acker, $\frac{15}{16}$ Tagw. Wieſe und 1 Gert Holz, beſtehend, ſoll wegen eröffneten Concursverfahrens

den 8. Mai 1829 Vormittags 8 Uhr

im Königl. Landgericht an den Meiſtbietenden öffentlich veräußert werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, 24. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

15. Auf geſtellten eigenen Antrag des verwittweten Unterthans und Söldners Chriſtoph Koch zu Wittenbach wird deſſen beſitzendes handlohnbares Grund- und Hauslehen, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 11 nebſt Scheune, aneinander gebaut, einer Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, 6 Mg. Aecker, $2\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſen und dem ganzen Gemeinderechte, dann $\frac{3}{8}$ Morgen eigenen Acker, der Oedacker genannt, am

Freitag den 1. Mai d. J. Vormitt. 9 Uhr

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Herrſchaftsgerichte zu erſcheinen andurch vorgeladen werden. Die Verkaufsbedingniſſe, ſowie der erhobene Schätzungs-Werth werden im Termine gehörig bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle jene, welche aus was immer für einem rechtlichen Grunde Forderungen an den Chriſtoph Koch zu machen haben, aufgefordert, ſolche im obigen Termine gehörig zu liquidiren und nachzuweiſen.

Mönchsroth, den 10. April 1829.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß, Herrſchaftsrichter.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das, dem Hammermeiſter Johann Matthäus Pöhler in G'ſteinach gehörige, Anweſen, als:

1) der nur $\frac{1}{4}$ Stunde von der Nürnberg- Regensburger-Landſtraße und $\frac{1}{2}$ Stunde von Feucht, in einer höchſt romantiſchen Lage, am Schwarzachfluß, gelegene Eiſen- und Schmelzhammer in G'ſteinach, beſtehend in
   a) der Hammerſchmiede mit 2 Feueressen, 2 Blasbälgen, 4 großen Hämmern, 6 Ambos, 2 Waſſerrädern und ſonſtigen Vorrichtungen,
   b) einer Kohlhütte,
   c) dem Wohngebäude No. 28 mit 3 heitzbaren Zimmern, 7 Kammern, 3 Küchen, 2 Böden, 3 Kellern, 2 Stallungen,
   d) einer Streuſchupfe und Schweinſtall,
   e) dem Geſellenhauſe No. 29 mit 3 Stuben, 4 Kammern, 2 Böden, 2 Stallungen,
   f) einem Waſchhauſe,
   g) einem Backofen,
   h) einem Stadel,
   i) einer Schupfe,
2) das dazu gehörige Wald- und Gemeinderecht, nebſt Fiſcherei vom tiefen Fels bis Nerret,
3) die dabei befindlichen Grundſtücke, als:
   a) $\frac{1}{8}$ Morgen Garten am Hauſe, mit bedeckter Kegelbahn,
   b) $5\frac{1}{4}$ Mrg. Feld, oberhalb G'ſteinach,
   c) $\frac{1}{8}$ Mrg. Wieſe am Schwarzachfluß,
   d) $\frac{1}{8}$ Mrg. der Kapellenplatz, nebſt dabei befindlichen Rangen,
   e) 2 Mrg. Rangen unterhalb G'ſteinach, mit Holz bewachſen,
   f) $\frac{1}{2}$ Mrg. Holz auf dem linken Ufer der Schwarzach,
   g) $\frac{3}{4}$ Mrg. Rangen auf dem rechten Ufer der Schwarzach, am Eingange nach G'ſteinach, mit Holz bewachſen,

h) 2 Mrg. theils Waldung, theils Feld, alles zusammen auf 5280 fl. gerichtlich geschäzt,

4) 2 Tagwerk Wiesen, die Murrwiese genannt, Tax 200 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin hiezu in der Pöhler'schen Wohnung zu G'steinach auf

Donnerstag den 7. Mai 1829 Vormittags 10 Uhr

angesezt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und sonstigen Bedingungen im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Altdorf, am 4. April 1829.

Königl. Bayer. von Scheurlisches Patrimonial-Gericht erster Klasse Schwarzenbruck.

Henkel, Patrimonialrichter.

17. Da die sogenannte Kleesmühle und übrige Besitzungen des Peter Pitzinger in Frankfurth in dem ersten Verkaufstermin nicht losgeschlagen werden konnten, so werden solche unter der in dem Publikandum vom 6. v. Mts., Kreis-Intell. Blatt Nr. 20, 21 u. 22 h. J. enthaltenen Beschreibung

am 15. May heurigen Jahres

am hiesigen Gerichtsitz dem nochmaligen Verkauf im Exekutionsweg ausgesezt, und Käufer hiezu eingeladen.

Obersteinbach, am 15. April 1829.

Freiherrl. v. Künsbergisches Patrimonialgericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach vorliegendem rechtskräftigem Erkenntniße wird über das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Hausfelder von Hausen der Universalkonkurs ausgeschrieben, und werden dem gemäß die nachstehenden Ediktstage angesezt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Mittwoch den 3. Juny 1829

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 6. July 1829,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 6. August 1829,

und zur Replik bis 19. August und zur Duplik bis 2. September incl. der Termin läuft, jedesmal Vormittag 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Activmasse nach der Taxe 1200 fl. beträgt, die bekannten Schulden aber ohngefähr 1300 fl. betragen.

Greding, den 15. April 1829.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Georg Binder von Morlizwinden ist am 7. d. Mts. ein Gantinventar hergestellt worden, gemäs welchem dessen Activvermögen auf 5364 fl. 32 kr. geschäzt worden ist; seine Schulden aber sind vorläufig auf 6287 fl., und darunter 5009 fl., bevorzugte Posten angegeben. Es wird daher über das Vermögen des ꝛc. Binder der Konkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 21. May l. Js.

b) zur Abgabe der Einreden auf

Dienstag den 23. Juny d. Js.

c) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 23. July l. Js.

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Johann

Georg Binder haben ſich an den erwähnten Ediktstagen — jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Konkursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der einſchlägigen Prozeßhandlung, zur Folge hat.

Leutershauſen, den 11. April 1829.

Kgl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

3. Auf den eigenen Antrag des Franz Hummel von Flotzheim iſt die Eröffnung des Univerſal-Konkurſes ſeiner Gläubiger beſchloſſen worden, und es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

den 19. Mai d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 23. Juni d. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik auf

den 28. Juli d. J.,

b) zur Duplik auf

den 1. September d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu ſämtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präcluſion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben ſollten, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen nach dem erhobenen Schätzungswerth 1431 fl., dann 300 fl. Mobiliar-Erlös, die Paſſivmaſſe aber über 3000 fl. beträgt, wovon 2875 fl. hypothekariſcher Eigenſchaft ſind.

Monheim, am 28. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Lippert, Aſſeſſor, v. n.

4. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat im Debitweſen der Thomas Holzſchuhiſchen Relicten von Spalt auf Antrag der Gläubiger und des großjährigen Willibald Holzſchuh, dann der Vormünder der Minorennen, den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Dienſtag 12. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag 9. Juny,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerſtag 9. Juli

dies Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präcluſion der an denenſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß die bisher bekannten Schulden auf 2760 fl. 30 kr., wovon 1100 fl. im Hypothekenbuch eingetragen, ſich belaufen, die Activmaſſe aber nur auf 2500 fl. gerichtlich gewürdigt wurde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Thomas Holzſchuhiſchen Relicten in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 29. März 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach iſt über den Nachlaß der am 30. Jan. 1828 dahier verſtorbenen Frau General-Majorin Freifrau von Reitzenſtein, ge-

bohrne Freyin von Schenk, auf Antrag der Beneficial-Erben der Erblasserin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Freyfrau Caroline von Reitzenstein Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem, vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Eder auf den

4. May 1829 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, den 24. Januar 1829.

Busch, Direktor.

6. Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Kammerdirektors Meyer dahier aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit edictaliter aufgefordert, solche innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Wochen a dato und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses damit diesseits anzumelden und zu liquidiren.

Pappenheim, am 7. April 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Georg Ruppprechtschen Gantsache von Schwarzenbach am Heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Altdorf, den 31. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des Köblers Conrad Krazer von Offenhausen am 31. Merz c. gefällte Prioritäts- und Präclusions-Erkenntniß am Heutigen am schwarzen Brett der unterfertigten Gerichtsbehörde affigirt worden ist.

Altdorf, den 2. April 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Ansbach macht hiermit bekannt, daß der Wittwer Leonhard Löbel, Bäckermeister zu Leonrod und dessen Verlobte, die Wittwe Catharina Hummel, geb. Zink von Bruckberg laut Ehevertrag d. d. 1. April 1829 die in Leonrod gesetzlich geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Ansbach, am 3. April 1829.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da der Bau der Vicinalstraße von Nieder-oberbach über Sommersdorf bis Großenried im heurigen Jahre herzustellen ist, so wird zu Accordirung an den Wenigstnehmenden

das Setzen der Leistensteine, des Grundbaues,
Anfertigung der Schotterdecke mit gehöriger Wölbung,

jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Kgl. Regierung, Kammer des Innern hiemit Termin auf

den 5. May Vormittag 8 bis 12 Uhr

auf dem Landgerichts-Büreau angesetzt und Accordslustige dazu vorgeladen. Die nähern Pachtbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht.

Herrieden, den 12. April 1829.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung wird von den disponiblen Getraid-Vorräthen ferndigen Erndtejahrs, eine Quantität Waizen, Korn, Dinkel und Haber, an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und Termin hiezu in dem diesseitigen Geschäftszimmer auf

Freitags den 1. nächsten Monats May,
Vormittags 10 Uhr
festgesetzt, welches Liebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, am 18. April 1829.

Königl. Rentamt.
Köppel, Rentbeamter.

3. Freitags den 8. Mai 1829 werden aus den Staatswaldungen der Revier Mannhof nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

1. im Distrikt Streinbruchsrangen, 1 Eiche, Bloch 1. Klasse, 3 Eichen, Baustämme, 60 Klafter hartes und weiches Scheit- und Abholz, 2400 Stück dergleichen Wellen;
2. im Distrikt Mordrangen, 15 Stck Eichen, Holländer-Stämme, 32 Klafter hartes u. weiches Scheit- und Abholz, 1725 St. derlei Wellen,
3. im Distrikt Schießberg, 11 Stück Eichen, Holländer-Stämme, 10 Klafter Eichen-Scheitholz, 4 Klafter desgleichen Abholz,
4. im Distrikt Wüstung, 35 Klafter hartes und weiches Scheit-Abholz und 1000 Stück dergleichen Wellen,
5. im Kernerschlag, 15 Klafter hartes und weiches Scheit- und Abholz, 900 Stück derlei Wellen, endlich
6. in verschiedenen Distrikten, 9 Klafter hartes und weiches Abholz und 1100 Stück birkene Wellen..

Zusammenkunft ist am benannten Tag Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Oberscheinfeld.

Neustadt a. d. A., den 18. April 1829.

Königliches Forstamt.
Graf von Soden, Forstmeister.

4. Das Königl. Rentamt Ansbach verpachtet Mittwoch den 29. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer die sogenannte Lerchenbucks Wiese unterhalb des Beckenweihers in der untern Feuchtlachen, und ladet Pachtlustige hiezu ein.

Ansbach, am 22. April 1829.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

5. Am Montag den 4. Mai Vormittag 9 Uhr verkaufet das K. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäfts-Zimmer einer Quantität, Waiz, Korn, Dinkel und Haber von den dahier zu Uffenheim aufgespeicherten herrschaftlichen Getreid-Vorräthen aus dem lezten Erndte-Jahr in einzelnen schicklichen Quantitäten vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim, den 22. April 1829.

Königl. Rentamt.
Pöhlmann, Rentbeamter.

6. Da in dem, zum Ankauf inländischer Remonte auf gestern anberaumten Termin diejenige Anzahl solcher Pferde nicht erkauft werden konnte, welche dem Regimente nothwendig ist, so wird hiemit bekannt gemacht, daß von nun an in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr eines jeden Tages Pferdebesitzer mit guten, fehlerfreien Pferden, die jedoch, wie unter Hinblick auf die Bekanntmachung des gestrigen Termins bemerkt wird, weder unter $4\frac{1}{2}$ noch über 6 Jahre alt, vollkommen gesund und zum Cavaleriedienst tauglich sein müssen, nur in einer Höhe von 14 Fäusten 3 Zoll bis 15 Fäusten angenommen werden können, und über deren inländische Abkunft sich durch gerichtliche Zeugnisse legitimirt werden kann, vor der hiezu angeordneten Commission in der Teutschhaus-Kaserne dahier erscheinen, und ihre Pferde vorführen können.

Nürnberg, den 15. April 1829.

K. B. 6. Chevaurlegers-Regiment.
(Herzog von Leuchtenberg.)
Dichtel, Oberst.

7. Auf den 8. des nächstkommenden Monats, Vormittags 8 Uhr, wird in dem Gasthaus zum Storch dahier, eine Partie Korn und Haber vorbehaltlich hoher Genehmigung meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen.

Windsheim, den 20. April 1829.

Königl. Würzburg. Juliusspital-Rentamt.
Drittler.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Mittwoch den 29. April 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Concursmasse des Handelsmanns Johann Michael Frickinger gehörige Wohnhaus in der Neustadt lit. A No. 272, welches auf 900 fl. gerichtlich geschäzt wurde, wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin auf den

8. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer No. 22 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden

Ansbach, am 16. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Mezgermeister Michael Siebenkäs dahier gehörige Wohnhaus No. 117 samt Zugehör an Feld und Wiesen dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu ist Termin auf

den 6. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

vor dem Commissär K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger angesezt worden, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte, so wie die Taxe in der Registratur kann eingesehen werden, und der Zuschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Fürth, den 31. Merz 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Das auf die zur Concursmasse des Bauern Johann Müller zu Oberrieden gehörigen Immobilien am 2ten Bietungstermin gelegte Gebot hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten. Demnach werden dieselben, nämlich

a) der Halbhof Nr. 5 zu Oberrieden, bestehend aus Haus, Stadel, ½ Mg. Garten, ½ Mg. Hopfengarten, 18¼ Mg. Aecker, 1 Mg. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht,
b) 1¼ Mg. Wiese, die Saalwiese,
c) ¼ Mg. desgl. die Holzwiese,
d) 1 Mg. Acker auf der Kohlengrube,
e) ¾ Mg. Holz im Pinzing,
f) 2¼ Mg. Holz und Wiese in der Kohlengrube,
g) 1¼ Mg. Holz im langen Holz,
h) 1 Mg. Holz im Sonderrangen,
i) ½ Mg. Neubruchfeld im Mittelricht,
k) 1¼ Mg. Buchenwald am Schloßberg,
l) ½ Mg. Oedung in der Schwärz,
m) 2½ Mg. Oedung in der Bachleiten,
n) 1 Mg. desgl.,
o) 1 Mg. Fohrenholz im Kreuth,

wiederholt öffentlich zum Verkauf ausgeboten und hiezu Termin auf

den 13. Mai c. V. M. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, zu welchen besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Altdorf, den 18. April 1829.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. In der Nachlaßsache des Metzgermeisters Johann Georg Heidner dahier werden zur Be-

zalung der Schulden auf den 7. Mai Vor- und Nachmittags folgende Realitäten:

1) ¾ Mrg. Hopfengarten im Eulenholz, zwei zusammen gebaute Stücke, Tare 188 fl.,
2) ein Tagw. Wiese im langen Espann 293 fl.,
3) ½ Mrg. Hopfengarten auf G'steinach 183 fl.,
4) ein Mrg. Hopfengarten im Pfaffenthal, jezt Acker und Wiese 211 fl.,
5) ½ Tagw. Wiese aufm Berglein 149 fl.,
6) ¼ Mrg. Hopfengarten im Berglein jezt Feld . . . . . 53 fl.
7) 2 Tagw. Wiese im Mühlberg auch die Papper oder stinkende Wiese genannt . . . . . 575 fl.,
8) 2 Tagw. Wiese, westlich vom Prettalmuhlweg . . . . 603 fl.,
9) 1 Tagw. Wiese im Weidenthal 261 fl.,
10) ½ Mrg. Acker hinter dem Amtshof 118 fl.,
11) ½ Mrg. Acker am Wettizleither Weg 73 fl.,
12) 1½ Mg. Holztheil im Röthenbacher Holz . . . . . 100 fl.,
13) ½ Tagw. Wiese die Hirtenwiese 45 fl.,
14) ½ Mrg. Feld im Sand 20 fl.,
15) ½ Mrg. Bruttheil im Röttenbacher Holz . . . . . 65 fl.,
16) ¼ Mrg. Hopfengarten auf der hintern Sorg . . . . 37 fl.,
17) ¾ Mrg. Hopfengarten auf der hintern Sorg . . . . 135 fl.,

beim Bräuer und Bäcker Johann Georg Müller dahier an den Meistbiethenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dort einzufinden.

Altdorf, am 14. April 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. (Verkaufs- oder Verpachtungs-Anzeige.) Auf den Antrag der Vormünder der Wolfswirth Strengischen Relicten zu Lehrberg soll das diesen Relicten gehörige Bräuhaus und Oekonomie-Guth zu Lehrberg entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Zur Verpachtung oder zum Verkauf wird daher Termin auf Montag, den 18. May l. J. V. M. 10 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Pacht- oder Kaufsliebhaber im Königlichen Landgerichte dahier einzufinden und Mittags 12 Uhr bei annehmlichen Angeboten den Zuschlag vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben. Das Guth bestehet

1) in einem Halbhof sub No. 72, St. E. No. 229, wozu ein Wohnhaus mit Taferngerechtigkeit, ein abgesondert stehendes Bräuhaus, nebst daran gebauter Stallung, eine Scheuer, Hofraith, ⅛ Tagw. Schorr- und Grasgarten, 14 Morgen Aecker, 5¼ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört,
2) 2 Morgen der s. g. Schloßacker, Lehrberger Markung, St. B. No. 230,
3) 1 Morgen Acker daselbst St. B. No. 231,
4) 1¼ Morgen Acker am Schmalnbach in Lehrberger Flur St. B. No. 233,
5) 1 Morgen der Sandacker genannt, aus dem Baureisischen Guth, St. B. No. 42,
6) ½ Morgen Acker in der Hammerstadt beim krummen Weg St. B. No. 404,
7) 1½ Tagw. Wiese beim Heßbach, U. B. No. 405,
8) ⅛ Morgen Einrißlein, ein ludeigener Gemeindetheil, U. B. No. 1119,
9) 3¼ Morgen Holz im Buhlsberg, U. B. No. 1123,
10) 5¼ Morgen Holz in der Schönau, U. B. No. 1123,
11) ½ Morgen Acker in der äußern Hard gelegen,
12) ½ Morgen Waldtheil in der Brandleithen oder Schönau.

Die auf diesen Immobilien haftenden Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur in Erfahrung gebracht werden, sie werden aber noch besonders, so wie die Verpachtungs- oder Verkaufsbedingungen am Termin bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 13. April 1829.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Auf Requisition des kgl. Landgerichts Herzogenaurach wird das den Relikten des vormaligen Gerichtsdieners daselbst Johann Sebastian Körner gehörige Grundstück: 5 Morgen Acker bei der Zolltafel, aus dem Hofe No. 6 zu Laubendorf herausgezogen, und in dem Flur Distrikt Zautendorf gelegen, Str. C. No. 46, tarirt um 75 fl., öffentlichem Verkaufe unterstellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an den

19. Mai c. Vormittags 9 Uhr

im Büreau des unterzeichneten Gerichts zu melden.

Cadolzburg, am 9. März 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Maurergesellen Johann Gottfried Franck von Frauenaurach zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1) des halben Wohnhauses No. 23 zu Frauenaurach, sammt Hofraith, Stallung, Scheune, halben Backofen und Gärtlein, tarirt für 488 fl. 20 kr.,
2) ½ Morgen Feld am Kriegenbronner Weg, tarirt für 53 fl. 20 kr.,
3) ½ Tagwerk Wiesen am Schafrangen, tarirt für 186 fl.,

beschlossen, und zweiter Bietungstermin auf

den 11. Juni Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes hingewiesen.

Erlangen, am 6. April 1829.

K. B. Landgericht

Puchta, Landrichter.

8. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Johann Conrad Kiefhaber zur Hülfsvollstreckung, nämlich des Gutes Hs. No. 2 zu Elterndorf, bestehend aus einem Wohnhause, Hofhause, Stadel, Backofen, einer Schüpfe, zwei Schweinställen, einem Ziehbrunnen, einer Hofraith, zwei Hausgärtchen, 31 Tagwerk 46 Decimalen Aeckern, 29 Tagw. 58½ Decimalen Wiesen, dem Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 7000 fl., (Sieben Tausend Gulden) beschlossen und erster Bietungstermin auf

Mittwoch den 20. Mai Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 10. April 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf Antrag der Gläubiger soll das dem Konrad Schönleben zu Dürnbuch zugehörige halbe Bauerngut Hs. Nr. 2, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer Scheuer, 2 Schweinställen, Hofraith mit Backofen und halben Pumpbronnen, ⅝ Mg. Baum- und Hopfengarten, 3¼ Tagw. Wiesen, 20¼ Mg. Acker, 6 Mg. Holz und dem Gemeinderecht, welches zusammen auf 2228 fl. gerichtlich tarirt wurde, subhastirt werden, und steht zu diesem Ende Strichtermin auf

den 26. May c. V. M. 9 Uhr

dahier bei Gericht an.

Mkt. Erlbach, am 2. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Am 6. May 1829 Vormittags 9 Uhr verkauft eine Commission des unterfertigten Landgerichts im Orte Gräfensteinberg

A) an Grundbesitzungen:

1) das Gut, Haus Ziffer 49 in Gräfensteinberg, bestehend aus dem Wohnhause mit Stall, Scheune, Schweinstall und Hofraith, dann 9 Morgen Land, tarirt auf 555 fl.,
2) das unbezimmerte Lehen in Gräfensteinber-

ger Flur, bestehend aus 6½ Morgen Ackerland, 4 Tagwerk Wiesen, dann 10 Morgen Holz und Oedung, tarirt auf 625 fl.;

B) an beweglichen Gegenständen:

ein Bett, Schreinzeuch, Küchengeräthe, Wagen, Pflug und Egge, sonstige Feldgeräthe, eine Kuh u. s. w.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken eingeladen, daß die beweglichen Gegenstände nur gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

Gunzenhausen, am 10. April 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Am Donnerstag den 7. Mai Vormittags 8 bis Mittag 12 Uhr, werden nachstehende zur Gantmasse des Weißgerbermeisters Philipp Maidt dahier gehörigen Realitäten, als:

1 Wohnhaus mit dazu gehörigen Wald- und Gemeinderecht, Scheune, Stallung, Werkstätte und Hofraith, auf 1277 fl.,

⅝ Mrg. Reuthfeld im Birkenbühl, auf 100 fl.,

¾ Mrg. Feld am Thon, auf 90 fl.,

¾ Mrg Feld am Brand, auf 115 fl.,

¼ Mrg. Feld an der Eichelmühlgasse, auf 30 fl.,

⅝ Tagw. Wiese daselbst, auf 150 fl. geschäzt,

im Landgerichts-Locale im Commissionszimmer No. 5 dahier öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie am Termine die Lasten und Abgaben der Realitäten erfahren können.

Herzogenaurach, den 13. März 1829.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Am Mittwoch den 13. Mai Vormittags 8 bis 12 Uhr werden im Maidt'schen Wirthshause zu Großdechsendorf die zur Konrad Dorsch'schen Gantmasse daselbst gehörigen Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus mit Scheune, Stallung, ½ Brunnen, ¼ Mrg. Hausgarten, ¼ Mrg. Hofraith, Wald- und Gemeinderecht,

b) 2 Mrg. Feld der große Brunnenacker, St. B. No. 289,

c) 1 Mrg. Feld der kleine Brunnenacker, St. B. No. 289,

d) ⅝ Mrg. Feld der Möhrendorfer Wegacker, St. B. No. 202,

e) 1½ Tagwerk Wiese die Brunnenwiese, St. B. No. 290,

f) von 2⅝ Mrg. Wald, genannt das Bankertsholz, die Hälfte,

g) von 8⅞ Mrg. Wald, genannt das Heiligenholz, St. B. No. 328, der dritte Theil,

h) der 22te Theil vom großen Bischoffsweiher,

i) der 18te Theil vom Kiesbetts-Kuhsteeg und Dornweiher,

öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie das Nähere im Verkaufstermin erfahren können.

Herzogenaurach, den 14. April 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Da zu dem Hofgut und den freieigenen Grundstücken der Melchior und Katharina Kraftschen Eheleute zu Gebsattel, wie solche in No. 11 und 12 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis, dann in No. 6 und 8 des Rothenburger Wochenblattes mit ihren Lasten und Abgaben näher beschrieben worden sind, sich im ersten Versteigerungstermin kein annehmbarer Käufer gemeldet hat, so werden diese Immobilien am

Montag den 18. Mai Vormittags 10 Uhr

zum anderweiten Verkauf bei Gericht gebracht, und Kauflustige hievon in Kenntniß gesezt.

Rothenburg, am 15. April 1829.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus No. 130b. des Tuchmachers Johann Adam Wiedemann dahier, dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und auf

Montag den 11. Mai d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem

Bemerken eingeladen, daß sie die Lasten und Taxe dieses Verkaufsobjects täglich in der Landgerichtsregistratur einsehen können.

Wassertrüdingen, den 18. April 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

15. Auf selbst gestellten Antrag der verwittweten Rentamtmännin Christine Stoll dahier, wird deren besitzendes Anwesen, bestehend in einem zweigädigen Wohnhaus, zwei Nebengebäuden, einem großen Hofe und Garten nebst Gemeindegerechtigkeit, dann ½ Tagw. eigene Wiese im Brand, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden in dem auf

Donnerstag den 14. Mai d. J.

anberaumten Termin gebracht werden, in welchem Kaufsliebhaber hierorts erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mönchsroth, am 21. April 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

16. Zum Verkauf der Gant-Realitäten des Taglöhners Jacob Knoll von Löpsingen als:

Eine Sölde sammt Zugehör pag. 732,
½ Mrg. Acker auf der Mauh hinab pag. 605,
½ Mrg. Acker im See — pag. 507,
¼ Mrg. Acker auf der Sigmännin pag. 625,
½ Mrg. Acker im Zeisland pag. 1076,
½ Mrg. Acker in der Sulz pag. 1501,
⅝ Mrg. Acker aufm mittlen Weg pag. 1669,
½ Tagw. Wiese auf Heil. Wies pag. 1888,

wird Termin auf

Freitag den 26. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr angesezt, und Kaufsliebhaber eingeladen, an dieser Tagsfarth zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Wallerstein, am 21. April 1829.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

17. Da die sogenannte Kleesmühle und übrige Besitzungen des Peter Pitzinger in Frankfurth in dem ersten Verkaufstermin nicht losgeschlagen werden konnten, so werden solche unter der in dem Publikandum vom 6. v. Mts., Kreis-Intell. Blatt Nr. 20, 21 u. 22 h. J. enthaltenen Beschreibung

am 15. May heurigen Jahres

am hiesigen Gerichtsitz dem nochmaligen Verkauf im Exekutionsweg ausgesetzt, und Käufer hiezu eingeladen.

Obersteinbach, am 15. April 1829.

Freiherrl. v. Künsbergisches Patrimonialgericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Johann Leidner, Unterthan von Banderbach, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und es ergab sich bei der angestellten Prüfung des Vermögensstandes, daß die Aktivmasse einen Werth von 1148 fl. hat, dagegen ein Schuldenstand von 1575 fl., worunter 1239 fl. Hypothekenkapitalschulden vorhanden sind. Da somit die Aktivmasse bereits durch die Hypothekenkapitalschuld überstiegen wird, so ist die Eröffnung des Concursverfahrens beschlossen worden, und werden die gesetzlichen Edictstage dahin ausgeschrieben; daß

der 22. Mai curr.

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

der 23. Juni curr.

zur Vorbringung der Einreden wider dieselben,

der 24. Juli curr. und

der 11. August curr.

zur Schlußverhandlung bestimmt ist,

wozu sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen werden. Jedoch wird nach Vorschrift des Prioritätsgesetzes zugleich bekannt gemacht, daß, insoferne die am ersten Edictstage angemeldeten privilegirten Forderungen den Betrag der Aktivmasse übersteigen, die Fortsetzung des Gantverfahrens nur dann statt findet, wenn dieses die unbevorzugten Gläubiger begehren und einen angemessenen Kostenvorschuß deponiren.

Kadolzburg, am 9. April 1829.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Der hiesige Stadtmüller Nikolaus Bösenecker hat dem Gerichte seine Ueberschuldung selbst angezeigt und es ist daher nach dem Antrage seiner bekannten Gläubiger die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Indem dieß nach Vorschrift öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 5. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf
Dienstag den 2. Juni, und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Dienstag den 23. Juni, und
für die Duplik auf
Dienstag den 14. Juli 1829,

jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Stadtmüllers Nikolaus Bösenecker unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Auch werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Nikolaus Bösenecker etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und mit Vorbehalt ihrer Rechte zum unterfertigten Gerichte einzuliefern, so wie noch schließlich zur Kenntniß gebracht wird, daß das Activ-Vermögen nach der Schätzung 7993 fl. 9 kr. betrage, und der Schuldenstand auf 15034 fl. angegeben ist.

Dinkelsbühl, den 22. Merz 1829.
Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Der Gütler Georg Ermer von Ramsberg hat seine Zalungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt, welches hierauf die Einleitung des Konkursprozesses über des Schuldners Vermögen unter dem heutigen beschlossen hat. — Dem gemäß werden die gesetzlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
der 4. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 3. Juni l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik
der 1. Juli l. Js.,
und zur Duplik
der 15. Juli l. Js.,

bezielt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Termins die Ausschließung der Forderungen von dieser Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Activmasse beträgt 800 fl., die Passivmasse hingegen ist zu 1122 fl. angegeben worden, worunter sich 990 fl. Hypothenschulden befinden. Diejenigen, welche irgend etwas an den Gemeinschuldner schulden, oder von ihm in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung der doppelten Zahlung nichts an den Gemeinschuldner zu bezahlen oder auszuliefern, sondern lediglich an das Konkursgericht.

Gunzenhausen, am 10. April 1829.
Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Georg Binder von Morlizwinden ist am 7. d. Mts. ein Gantinventar hergestellt worden, gemäs welchem dessen Activvermögen auf 5364 fl. 32 kr. geschäzt worden ist; seine Schulden aber sind vorlaufig auf 6287 fl., und darunter 5009 fl., bevorzugte Posten angegeben. Es wird daher über das Vermögen des ꝛc. Binder der Konkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 21. May l. Js.

b) zur Abgabe der Einreden auf
Dienstag den 23. Juny d. Js.
c) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 23. July l. Js.
anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Binder haben sich an den erwähnten Ediktstagen — jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Konkursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung, zur Folge hat.

Leutershausen, den 11. April 1829.
Kgl. Landgericht.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

5. Auf eigenen Antrag des Taglöhners Jacob Knoll von Löpfingen wird gegen ihn der Universal-Concurs eröffnet, und dem zu Folge nachstehende Edictstäge festgesezt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 26. May d. J.,
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag der 26. Juny,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik
Dienstag der 28. July,
b) für die Duplik
Mittwoch der 12. August,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen aber die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten; übrigens wird bemerkt, daß die vorhandenen verhypothezirten Schulden 1357 fl. 37¼ kr. betragen, das Aktiv-Vermögen aber nur auf 848 fl. 6 kr. abgeschäzt worden ist. Endlich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Handen haben, hiemit aufgefordert, bis zum ersten Edictstag diese bei Vermeidung des Verlusts ihres Faustpfand-Rechtes an das unterfertigte Universal-Concurs-Gericht auszuliefern.

Wallerstein, am 21. April 1829.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

6. Die ledige Barbara Götz, Tochter des verlebten Georg Götz, Korporal bei dem vormaligen Fürstlich Schwarzenberg'schen Kreiscontigent, ist am 15. d. Mts. dahier mit Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung verstorben. Da die Intestaterben der Verlebten unbekannt sind, so werden solche hiemit edictaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche an deren Nachlaß binnen einer Frist von 3 Monaten und spätestens
Donnerstags den 11. Juni l. Js.
Morgens 9 Uhr dahier anzumelden, widrigen Falls sie bei der Nachlaßbehandlung nicht weiter berücksichtiget werden, und die unbedingte Ausantwortung des Nachlasses an den eingesezten Erben vorgenommen wird.

Scheinfeld, am 28. Februar 1829.
Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

7. Auf Antrag der Margaretha Nagadischen Erbsinteressenten wird das Wohnhaus No. 51 dahier mit zwei Gemeindebeeten
Samstags den 9. May d. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr
an den Meistbietenden verkauft.

Schillingsfürst den 20. April 1829.
Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiedurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Johann Christian Geret gehörigen Mobiliarschaft an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, leinen Zeuch, Betten, Schreinzeug und

sonstigen Hausgeräthe, dann etlich und zwanzig Eimer Frankenwein nebst Fässern Termin auf den

11. May Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär, Kreis-Gerichts-Protokollist Bscherer anberaumt worden ist, in welchem Kaufsliebhaber in dem Hause Nr. 331 Lit. A. in der Uzenstraße dahier mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß nur gegen sofortige baare Bezahlung etwas verabfolgt wird.

Ansbach, am 8. April 1829.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Das Königliche Landgericht Ansbach macht hiermit bekannt, daß der Wittwer Leonhard Lödel, Bäckermeister zu Leonrod und dessen Verlobte, die Wittwe Catharina Hummel, geb. Zink von Bruckberg laut Ehevertrag d. d. 1. April 1829 die in Leonrod gesetzlich geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Ansbach, am 3. April 1829.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. In der Universal-Konkurssache des Söldners und Austrägler Jakob Schneider von Kölburg wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 9. April d. J. am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, am 16. Merz 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. u.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am Montag den 4. Mai Vormittag 9 Uhr verkaufet das K. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäfts-Zimmer eine Quantität, Waiz, Korn, Dinkel und Haber von den dahier zu Uffenheim aufgespeicherten herrschaftlichen Getreid-Vorräthen aus dem lezten Erndte-Jahr in einzelnen schicklichen Quantitäten vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim, den 22. April 1829.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

2. (Schaafvieh-Verkauf aus der kgl. Stammschäferey Waldbrunn betr.) In Gemäßheit höchster Genehmigung von der Königl. Regierung des Kreises werden pro laufendes Jahr an überzähligen Schaafvieh aus der königl. Stammschäferei verkauft:

1) an feinen Widdern von einem bis vier Jahre alt 55 Stück,
2) an feinen Mutterschaafen ebenfalls von einem bis vier Jahre alt 50 Stücke, und
3) an einjährigen Hammeln und übrigen Schlachtvieh 44 Stücke.

Nachdem nun die hiesige königl. Stammschäferei durch die Güte und Dichtheit ihrer Wolle, so wie durch die Größe und schöne Körpergestaltung der Thiere als reine Rambouilleter Raçe bekannt ist, bedarf es wohl hier keiner weitern Erwähnung. Der Verkauf dieses Schaafviehes wird in loco Waldbrunn auf dem königl. Schäfereihofe vorgenommen, und wie seither vom königl. Rentamte links des Mains in Würzburg beschäftiget, wozu Verkaufs-Tagfahrt auf den 13. July l. J. früh 8 Uhr bestimmt ist. Indessen kann das zu verkaufende Schaafvieh täglich in Einsicht genommen und jedem lusttragenden Herrn Käufer auf Verlangen Wolleproben übersendet werden, was jedoch nur vor der Schurzeit geschehen kann; nach derselben aber legt man jedem das Wollesordirungs-Register zur gefälligen Einsicht vor.

Indem man obiges zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet Kaufsliebhaber ergebenst ein,

Waldbrunn bei Würzburg den 20. April 1829.

die Königl. Staatsguts- und Stammschäferey-Inspection.

Enslin.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 55. Ansbach, Samstag den 2. May 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Concursmasse des Handelsmanns Johann Michael Frickinger gehörige Wohnhaus in der Neustadt lit. A No. 272, welches auf 900 fl. gerichtlich geschäzt wurde, wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin auf den

8. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer No. 22 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden

Ansbach, am 16. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Auf Antrag eines Gläubigers wird die dem Hanhofmüller Conrad Philipp eigenthümlich gehörige Mühle, bestehend aus Wohnhaus, Nebenhaus, Stadel, Backofen, Schüpfe, Sägmühle, $\frac{1}{10}$ Morg Garten, $6\frac{3}{4}$ Morg Acker, 10 Morg Wiesen, dem Wald-Gemeinde und Mühlrecht, hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf

den 6. May V. M. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu besiz und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Altdorf, den 10. April 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Die zur Gantmasse des hiesigen Stadtmüllers Nikolaus Bösenecker gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) die Stadtmühle, bestehend aus dem Wohnhause mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgange, Hofraith mit 5 Schweinställen, angebauten Stallung, einer Dunglege an der innern Stadtmauer, einer hinten angebauten Schneidmühle mit freiem Platze zur Aufbewahrung der Schneidstämme und daran stoßenden, ohngefähr $\frac{3}{8}$ Morgen großen Gras- und Baumgarten, dann $\frac{3}{10}$ Tagwerk haltenden Wurzgarten am Hause, geschäzt auf 7500 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten bei der Stadtmühle, geschäzt auf 200 fl., und
3) zwei Huththeile auf dem Sandbuck, zusammen $\frac{1}{4}$ Morgen 36 Ruthen haltend, geschäzt auf 15 fl.,

sollen nach dem Antrage der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Es wird daher hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 1. Juny früh 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bestimmt und dabei bemerkt, daß die nähere Beschreibung der Mühle und der darauf haftenden Lasten in der Zwischenzeit in der landgerichtlichen Registratur an jedem Gerichtstage eingesehen werden könne.

Dinkelsbühl, den 20. April 1829.

K. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers, werden die dem Ackerbürger Andreas Walz zu Baiers-

dorf gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) 2 Tagwerk Wiesen, die Rednitzwiese genannt, gerichtlich geschäzt für 600 fl.,
2) 1½ Tagw. Wiese, resp. 1¼ Tagw. Wiese, die Schöllenwehrwiese, Schätzwerth 400 fl.,

in Ermanglung eines im ersten Bietungstermin gefallenen Gebots

am 25. Mai d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gerichtssitze dahier, zum zweitenmal zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Erlangen, am 18. März 1829.

K. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Gläubigers sollen die nachbenannten Realitäten des Georg Enser zu Pirkach, nämlich:

a) das Tropfgütlein, Hs. No. 16 allda, wozu 1 eingädiges Wohnhaus, ½ Backofen, ½ Schöpfbrunnen, ½ Hofraith, 2 Schweinställe, 1 Schorgärtlein, und ⅛ Gemeindrecht Antheil gehören, taxirt auf 375 fl.,
b) ⅞ Morgen Land vom großen Thon, Münchauracher Flur Str. Beſ. No. 637 c. 21 ehemaliger Domainenwald, taxirt auf 30 fl.,

gerichtlich verkauft werden. Strichtermin ist auf

den 29. Mai V. M. 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 20 März 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Die nachfolgenden Immobilien des Schuhmachers Christoph Zwick von Barthelmeßaurach werden auf Antrag eines Realgläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt;

1) ein Gütchen, bestehend aus Haus No. 28, Scheune, Schweinstall, Keller, Backofen, Hofraum mit Bronnen, kleinem Gärtchen, grundbar zum kgl. Aerar mit jährlich 48¾ kr. Erbzins, 5 kr. Weinfuhrgeld und dem 15ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden belaſtet, auf 400 fl. gerichtlich taxirt,
2) zwei Morgen Grillenberg'scher Acker auf der Haid, welche aber 3 Morgen betragen sollen, grundbar zur Kirchenstiftung Barthelmeßaurach, zehentbar, mit dem 15ten Gulden handlohnbar in Veränderungsfällen unter Lebenden, jährlich 5 kr. Erbzins, dann 1 Mezen Korngült belaſtet, auf 150 fl. gerichtlich taxirt,
3) 1 Morgen Fischacker, die Mühlleite, mit Obstbäumen bepflanzt, grundbar zur Kirchenstiftung Barthelmeßaurach, zehentbar, mit dem 15ten Gulden handlohnbar in Veränderungsfällen unter Lebenden und 30 kr. Wachtgeld belaſtet, auf 110 fl. gerichtlich taxirt,
4) 2 Morgen Feld auf der Haid zwischen Barthelmeßaurach und Haubenhof, zehentbar, auf 100 fl. gerichtlich taxirt.

Hiezu ist Termin auf

den 26. Mai V. M.

bei Gericht dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 14. April 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers der Taglöhner Johann Seitz und Balthasar Nachtmann zu Röttenbach, sollen nachfolgende Immobilien derselben, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 67 zu Röttenbach, nebst Stall, Holzschüpfe, halber Hofraith, und gemeinschaftlichen Bronnen, belaſtet mit 26¼ kr. Hausſteuer-Simplum, 7 kr. Erbzins, dem Zehenten und dem Handlohn zum 10 fl., auf 143 fl. geschäzt,
2) 1 Morgen bis 1½ Morgen Feld und Wiese, das Baumgartenfeld genannt, geschäzt auf 72 fl. 30 kr., belaſtet mit 6 kr. Grundsteuer-Simplum, 3 kr. Erbzins, 1 Viertel Korngült, dem Zehenten und der Handlohnbarkeit zum 10 fl., beide dem Johann Seitz gehörig,

3) ¼ Mrg. Feld der Mittelbachsacker genannt, geschäzt auf 32 fl. 30 kr., und
4) ¼ Morgen Feld, das lange Aeckerlein, geschäzt auf 21 fl., beide dem Balthasar Nachtmann gehörig und mit 6 kr. Grundsteuer-Simplum, 2 Vrl. und 2 Sechz. Korngült, dem Zehenten und der Handlohnbarkeit zum 10 Gulden belastet,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 12. Mai l. Js. V. M. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden und der Zuschlag der Immobilien sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich erhobenen Taxe, erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 11. April 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Am Mittwoch den 13. Mai Vormittags 8 bis 12 Uhr werden im Maidt'schen Wirthshause zu Großdechsendorf die zur Konrad Dorsch'schen Gantmasse daselbst gehörigen Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus mit Scheune, Stallung, ½ Brunnen, ¼ Mrg. Hausgarten, ¼ Mrg. Hofraith, Wald- und Gemeinderecht,
b) 2 Mrg. Feld der große Brunnenacker, St. B. No. 289,
c) 1 Mrg. Feld der kleine Brunnenacker, St. B. No. 289,
d) ⅛ Mrg. Feld der Möhrendorfer Wegacker, St. B. No. 202,
e) 1½ Tagwerk Wiese die Brunnenwiese, St. B. No. 290,
f) von 2⅝ Mrg. Wald, genannt das Bankertsholz, die Hälfte,
g) von 8⅞ Mrg. Wald, genannt das Heiligenholz, St. B. No. 328, der dritte Theil,
h) der 22te Theil vom großen Bischoffsweiher,
i) der 18te Theil vom Kiesbetts-Kuhsteeg und Dornweiher,

öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie das Nähere im Verkaufstermin erfahren können.

Herzogenaurach, den 14. April 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Gut der Elisabetha Lebender Hs. No. 4 zu Büchenbach, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schweinstall, Pumpbronnen, Hofraith, Schorrgärtlein, 23 Jauchert 14 Dez. Feld, 5 Jauchert Wiesen, 5 Jauchert 26 Dez. Oedung, 51 Dez. Garten, dann dem Wald- und Gemeinderechte, belastet mit 2 fl. 30 kr. Grundsteuersimplum, 1 fl. 36 kr. Erbzins, 9 kr. Holzgeld, 11½ Forstgebühr, 3 Mtz. 1 Vrlg. Korn, und 2 Schfl. 3 Mtz. 1 Vrlg. 2 Sechszhtl. Habergült, dann dem Beitrage zu dem fixirten Getraid- Schmalsaat und Heuzehenten und dem herkömmlichen Blutzehenten, gerichtlich geschäzt auf 3957 fl. 30 kr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 29. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

in dem Dörrfuß'schen Wirthshaus zu Büchenbach bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag des Gutes sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich erhobenen Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 21. April 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Lauf werden hiemit

½ Tagwerk Feld, der Koppenbaum-Acker,
½ Tagwerk Feld, der Galgenleithen-Acker,
⅛ Tagwerk Wiese, das Velhornwieslein,

welche Grundstücke früherhin zu dem Anwesen des Ulrich Wölfel in Rollhof gehörten, auf Gefahr und Kosten des Conrad Mausner und Georg Meindel dortselbst, welche den dafür schuldigen Kaufschilling zu 225 fl. bis jezt noch nicht erlegt haben, vermöge Gerichtsbeschlusses

vom heutigen Tage feilgeboten und Käufer auf
Mittwoch den 27. May V. M. 9 Uhr
hieher eingeladen.

Lauf, am 20. April 1829.

Königl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

11. Vom unterzeichneten k. Landgerichte werden hiermit die zur Georg Rögnerschen Konkursmasse von Letten gehörigen Immobilien, welche in Nr. 10, 12 und 14 des Ansbacher Kreis-Intelligenzblatts, und Nr. 14, 17 u. 20 des Nürnberger Wochenblatts beschrieben sind, zum drittenmal feilgeboten, und Käufer auf
Montag, den 18. Mai V. M. 9 Uhr
hieher unter dem Bemerken eingeladen, daß an diesem Tage der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Lauf, den 17. April 1829.

K. B. Landgericht.
Lang, Landrichter.

12. In dem Concursprozesse über das Vermögen des Saifensieders Johann Andreas Pachtner zu Obernzenn wird das zur Masse gehörige Wohnhaus No. 86 des ꝛc. Pachtner, welches einstöckig massiv gebaut ist, aus zwei untern Stuben, einer Stubenkammer, Küche, einer obern Stube, Bodenkammer, dann einen Boden besteht, und wozu ein Gärtchen und Höflein gehört, meistbietend gerichtlich verkauft und Termin hiezu auf
den 14. May l. Js.
im hierortigen Landgerichtslokale Vormittags von 9 — 12 Uhr bezielet, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Leutershausen, den 31. März 1829.

Königl. Landgericht.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen des Isidor Rebele von Kreuth, nemlich:

Haus, Stadel und Stall nebst einen Wurzgärtlein mit 1 Tagw. Garten, 5 Krautbeeten, 16¼ Morgen Acker, 6½ Tagwerk Wiese, und 4 Morgen Holz,
¾ Morgen Acker im Leinfeld,
½ Morgen Acker allda,
¼ Morgen Acker allda,
¼ Morgen Acker allda,
¼ Morgen Acker allda,
½ Morgen Acker am Sandle,
1½ Tagwerk Wiese in der Medern,
½ Tagwerk Wiese am Gemeindle,
am 9. Juni d. J. Vormitt. 9 Uhr
im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 6. April 1829.

Kgl. Landgericht.
Lippert, Assessor. v. n.

14. Die zur Ruker'schen Concursmasse von Marxheim gehörigen Immobilien, nämlich ein Söldengut nebst zehen walzenden Grundstücken, werden, da sich bis jezt ein Kaufliebhaber nicht gefunden hat,
am 9. Juni d. J. Vormitt. 9 Uhr
im hiesigen Gerichtslokale zum dritten Mal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 7. April 1829.

K. B. Landgericht.
Lippert, Assessor. v. n.

15. Nach dem Antrage des Curators der minderjährigen Relicten des Johann Kreitmeier dahier, werden die zur Nachlaßmasse des gedachten Kreitmeier gehörigen Realitäten, als ein Pfarrlehengut, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraith und Gärtlein, dann 6 Mrg. 12 Rthn. Aecker, ⅝ Mrg. 6 Rthn. Wiesen, 22 Rthn. Krautfeld, und 1 Rthn. jährlich Brennholz nebst dem Gemeinderechte gehören, C. No. 525, taxirt auf 1150 fl., dann 37 Rthn. Krautland unter den Amtsäckern, C. No. 525, taxirt auf

35 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 19. Mai Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingungen des Kaufes, so wie Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart, den 6. April 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

16. Von nachbenannten Gütern des Franz Wagner zu Altmannshausen, als:

1) die Hälfte eines unbezimmerten Feldgutes, bestehend im Ganzen in 31 Mrg. 4½ Rthn. Aecker, 6¾ Mrg. 39½ Rthn. Wiesen, 2 Mrg. Weiher und 2 Rthn. jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde, C. No. 832, tarirt auf 900 fl.,
2) eine halbe Hube, bestehend in einem Wohnhause No. 2, Scheuer Hofraith, 35¼ Mrg. 19 Rthn. Aecker, 5¾ Mrg. 1 Rthn. Wiese, 2 Rthn. jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde und dem Gemeinderechte C. No. 594b tarirt auf 2500 fl.,
3) 1¼ Mrg. Aecker am Bädelein, C. No. 597, tarirt auf 50 fl.,
4) 1¼ Mrg. 16 Rthn Aecker im Dornheimer Bühl, C. No. 598, tarirt auf 50 fl.,
5) ¾ Mrg. 29 Rthn. Aecker am Weingartsberg, C. No. 396, tarirt auf 40 fl.,

wurde auch im 2. Licitationstermine die Taxe nicht erreicht. Dem gestellten Antrage gemäß ist nun dritter Licitationstermin auf den

19. Mai N. M. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag, auch wenn die Angebote weit unter der Taxe bleiben sollten, nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 17. April 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Johann Christian Schuler von Dorfkemathen gehörige, im Jahre 1823 neu erbaute Wohnhaus No. 74 in Dorfkemathen, wozu ein kleines Gärtchen vor dem Hause gehört, und worauf ein jährlicher Canon von 12 kr. zur Gemeindekasse haftet, tarirt auf 190 fl., am

Mittwoch den 13. Mai l. Js. frühe

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl, am 9. April 1829.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

18. Das Wohnhaus N. 193 zu Abenberg mit Zugehör, dann 5 Morgen Gollenhofer Peunt dort, zu der Konkursmasse des Maurergesellen Stephan Krelz daselbst gehörig, werden am

Mondtag den 25. May 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier versteigert.

Pleinfeld, den 24. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Die zur Concursmasse des Mathias Ramsbeck von Oberbreitenloh gehörigen, und im Intelligenzblatt für den Rezatkreis vom vorigen Jahr No. 100, dann dem Korrespondenten von und für Deutschland No. 345 beschriebenen Realitäten werden dem 2ten öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin auf

22. Mai 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 24. März 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus No. 130b. des Tuchmachers Johann Adam Wiedemann dahier, dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und auf

Montag den 11. Mai d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die Laſten und Taxe dieſes Verkaufsobjects täglich in der Landgerichtsregiſtratur einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 18. April 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

21. Auf ſelbſt geſtellten Antrag der verwittweten Rentamtmännin Chriſtine Stoll dahier wird deren beſitzendes Anweſen, beſtehend in einem zweigädigen Wohnhaus, zwei Nebengebäuden, einem großen Hofe und Garten nebſt Gemeindegerechtigkeit, dann ½ Tagw. eigene Wieſe im Brand, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden in dem auf

Donnerstag den 14. Mai d. J.

anberaumten Termin gebracht werden, in welchem Kaufsliebhaber hierorts erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mönchsroth, am 21. April 1829.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß, Herrſchaftsrichter.

22. Auf Antrag der Margaretha Ragadiſchen Erbsintereſſenten wird das Wohnhaus No. 51 dahier mit zwei Gemeindsbeeten

Samſtags den 9. May d. Js. Vormittags

von 9 — 12 Uhr

an den Meiſtbietenden verkauft.

Schillingsfürſt den 20. April 1829.

Fürſtlich Hohenlohesches Herrſchaftsgericht.

Rummel, Herrſchaftsrichter.

23. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird des Michael Röttingers zu Markroſſingen beſitzendes Haus nebſt ½ Morgen Acker beim Katzenſtein, und 1 Tagw. Wieſe in der Bruckwieſe

Donnerſtag den 21. Mai l. Js.

in der Gerichtskanzlei dahier verkauft, Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieſer Tagsfarth dahier zu erſcheinen und ihre Angebote anzugeben.

Wallerſtein, am 22. April 1829.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen, Herrſchaftsrichter.

24. Da die ſogenannte Kiesmühle und übrige Beſitzungen des Peter Pitzinger in Frankfurth in dem erſten Verkaufstermin nicht losgeſchlagen werden konnten, ſo werden ſolche unter der in dem Publikandum vom 6. v. Mts., Kreis-Intell. Blatt Nr. 20, 21 u. 22 h. J. enthaltenen Beſchreibung

am 15. May heurigen Jahres

am hieſigen Gerichtſitz dem nochmaligen Verkauf im Exekutionsweg ausgeſetzt, und Käufer hiezu eingeladen.

Oberſteinbach, am 15. April 1829.

Freiherrl. v. Künsbergiſches Patrimonialgericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

25. In dem am 2. laufenden Monats angeſtandenen Termine zum Verkaufe nachſtehender Grundbeſitzungen der Johann Kleemann'ſchen Relikten zu Tanzenhaid:

1) des vormals Chriſtoph Kämmel'ſchen Guts zu Tanzenhaid, beſtehend in einem Hauſe, einer Scheuer, zwei Schweinſtallen ſammt Schaafſtall, der Hofraith, ¼ Mrg. Garten, 9 7/10 Mrg. Felder, 2½ Tagwerk Wieſen, circa 2½ Mrg. Gemeindetheilen,

2) des vormals Georg Spörrlein'ſchen Guts daſelbſt, beſtehend in einem Hauſe, der Hofraith, ¼ Mrg. Garten, 4¾ Mrg. Feld, 1⅝ Tagwerk Wieſen, 5 Mrg. Holz, circa 2½ Mrg. Gemeindetheilen,

iſt ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden, und werden dieſelben auf Antrag des Realgläubigers wiederholt dem Verkaufe ausgeſetzt, wozu Bietungstermin auf

Mittwoch, den 13. Mai l. J. V. M.

9 — 12 Uhr

im hieſigen Gerichtslocale anberaumt iſt.

Brunn, den 14. April 1829.

Gräflich v. Bückler Limpurg'ſches Patrimonial-Gericht erſter Claſſe.

Weſtermann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem in dem Schuldenweſen der hieſigen Drechslers-Eheleute Heinrich Martin und

Gertraud Strimmetz das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger derselben hiemit öffentlich vorgeladen, um in dem sowohl zur Anmeldung der Forderungen als zur vollständigen Verhandlung hierüber, dann zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft auf

Montag den 1. Juni 1829 Früh 9 Uhr

(Geschäftszimmer Nro. 14, vor Ass. Meier)

anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen. Auch fordert man alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Handen haben, bei Strafe des doppelten Ersatzes auf, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird zur Vermeidung unnöthiger Kosten bemerkt, daß die Activmasse äußerst unbedeutend ist, und nur in einigen Mobilien von geringen Werthe besteht, während der gerichtsbekannte Schuldenstand sich auf beinahe 500 fl. erhebt.

Nürnberg, den 11. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Müller, abs. Dir.

2. Nach vorliegendem rechtskräftigem Erkenntniße wird über das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Hausfelder von Hausen der Universalkonkurs ausgeschrieben, und werden dem gemäß die nachstehenden Ediktstage angesetzt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf,

Mittwoch den 3. Juny 1829

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 6. July 1829,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 6. August 1829,

und zur Replik bis 19. August und zur Duplik bis 2. September incl. der Termin läuft, jedesmal Vormittag 9 Uhr dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Activmasse nach der Taxe 1200 fl. beträgt, die bekannten Schulden aber ohngefähr 1300 fl. betragen.

Greding, den 15. April 1829.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Georg Binder von Morlizwinden ist am 7. d. Mts. ein Gantinventar hergestellt worden, gemäs welchem dessen Activvermögen auf 5364 fl. 32 kr. geschäzt worden ist; seine Schulden aber sind vorläufig auf 6287 fl., und darunter 5009 fl., bevorzugte Posten angegeben. Es wird daher über das Vermögen des ꝛc. Binder der Konkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die Ediktstgge und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 21. May l. Js.

b) zur Abgabe der Einreden auf

Dienstag den 23. Juny d. Js.

c) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 23. July l. Js.

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Binder haben sich an den erwähnten Ediktstagen — jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Konkursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung, zur Folge hat.

Leutershausen, den 11. April 1829.

Kgl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

4. Auf den eigenen Antrag des Franz Hummel von Flötzheim ist die Eröffnung des Universal-Konkurses seiner Gläubiger beschlossen worden, und es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 19. Mai d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. Juni d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
den 28. Juli d. J.,
b) zur Duplik auf
den 1. September d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen nach dem erhobenen Schätzungswerth 1431 fl., dann 300 fl. Mobiliar-Erlös, die Passivmasse aber über 3000 fl. beträgt, wovon 2875 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim, am 28. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

5. Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Kammerdirektors Meyer dahier aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit edictaliter aufgefordert, solche innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Wochen a dato und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses damit diesseits anzumelden und zu liquidiren.

Pappenheim, am 7. April 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Classenurtheil in der Gantsache des Rothgerbermeisters Johann Georg Gaßner von Langenzenn heute gesezlicher Vorschrift gemäß, an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist. Cadolzburg, am 25. April 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Die abgeschiedene Dorothea Sauber, geborne Baumgärtner von Altenmuhr, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, welches man unter dem Bemerken öffentlich bekannt macht, daß diese Dorothea Sauber ohne Genehmigung ihres Vormunds, Gemeindevorstehers Herrmann in Altenmuhr, keine lästigen Verträge eingehen kann.

Gunzenhausen, den 8. April 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Nachdem der Bauer Georg Michael Amesöder von Oberasbach sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und unter Vormundschaft gestellt hat; so wird dies hiermit unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der Gemeindevorsteher Stengel von Oberasbach als Vormund dieses Amesöder aufgestellt und bestätiget worden ist, ohne dessen Zustimmung alle lästigen Verträge und Erklärungen des Amesöder über sein Vermögen wirkungslos sind.

Gunzenhausen, am 7. April 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Mittwoch den 6. May 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. (Verkaufs- oder Verpachtungs-Anzeige.) Auf den Antrag der Vormünder der Wolfswirth Strengischen Relicten zu Lehrberg soll das diesen Relicten gehörige Bräuhaus und Oekonomie-Guth zu Lehrberg entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Zur Verpachtung oder zum Verkauf wird daher Termin auf

Montag, den 18. May l. J. V. M. 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Pacht- oder Kaufsliebhaber im Königlichen Landgerichte dahier einzufinden und Mittags 12 Uhr bei annehmlichen Angeboten den Zuschlag vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung zu gewartigen haben. Das Guth bestehet

1) in einem Halbhof sub No. 72, St. E. No. 229, wozu ein Wohnhaus mit Taferngerechtigkeit, ein abgesondert stehendes Bräuhaus, nebst daran gebauter Stallung, eine Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Schorr- und Grasgarten, 14 Morgen Aecker, $5\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört,
2) 2 Morgen der s. g. Schloßacker, Lehrberger Markung, St. B. No. 230,
3) 1 Morgen Acker daselbst St. B. No. 231,
4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Schmalnbach in Lehrberger Flur St. B. No. 233,
5) 1 Morgen der Sandacker genannt, aus dem Baureisischen Guth, St. B. No. 42,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Hammerstadt beim krummen Weg St. B. No. 404,
7) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese beim Heßbach, U. B. No. 405,
8) $\frac{1}{8}$ Morgen Einrißlein, ein ludeigener Gemeindetheil, U. B. No. 1119,
9) $3\frac{1}{4}$ Morgen Holz im Buhlsberg, U. B. No. 1123,
10) $5\frac{1}{4}$ Morgen Holz in der Schönau, U. B. No. 1123,
11) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der äußern Hard gelegen,
12) $\frac{1}{2}$ Morgen Waldtheil in der Brandleithen oder Schönau.

Die auf diesen Immobilien haftenden Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur in Erfahrung gebracht werden, sie werden aber noch besonders, so wie die Verpachtungs- oder Verkaufsbedingungen am Termin bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 13. April 1829.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Das auf die zur Concursmasse des Bauern Johann Müller zu Oberrieden gehörigen Immobilien am 2ten Bietungstermin gelegte Gebot hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten. Demnach werden dieselben, nämlich

a) der Halbhof Nr. 5 zu Oberrieden, bestehend aus Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg.

Hopfengarten, 18¼ Mg. Aecker, 1 Mg. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht,
b) 1¼ Mg. Wiese, die Saalwiese,
c) ¼ Mg. desgl. die Holzwiese,
d) 1 Mg. Acker auf der Kohlengrube,
e) ¾ Mg. Holz im Pinzing,
f) 2¼ Mg. Holz und Wiese in der Kohlengrube,
g) 1¼ Mg. Holz im langen Holz,
h) 1 Mg. Holz im Sonderrangen,
i) ½ Mg. Neubruchfeld im Mittelricht,
k) 1¼ Mg. Buchenwald am Schloßberg,
l) ½ Mg. Oedung in der Schwärz,
m) 2½ Mg. Oedung in der Bachleiten,
n) 1 Mg. desgl.,
o) 1 Mg. Fohrenholz im Kreuth,

wiederholt öffentlich zum Verkauf ausgeboten und hiezu Termin auf

den 13. Mai c. V. M. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Altdorf, den 18. April 1829.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Nach dem Antrage des Curators der minderjährigen Relicten des Johann Kreitmeier dahier, werden die zur Nachlaßmasse des gedachten Kreitmeier gehörigen Realitäten, als ein Pfarrlehengut, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraith und Gärtlein, dann 6 Mrg. 12 Rthn. Aecker, ⅝ Mrg. 6 Rthn. Wiesen, 22 Rthn. Krautfeld, und 1 Rthn. jährlich Brennholz nebst dem Gemeinderechte gehören, C. No. 525, tarirt auf 1150 fl., dann 37 Rthn. Krautland unter den Amtsäckern, C. No. 525, tarirt auf 35 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 19. Mai Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingungen des Kaufes, so wie Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart, den 6. April 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden Samstag den

23. Mai Früh 9 Uhr

im königl. Landgerichte dahier nachbenannte, dem Georg Köhler zu Iphofen zugehörige Grundbesitzungen, als:

½ Morgen 37 Rthn. Weinberg im Händlein, C. No. 4052, tarirt auf 100 fl.,
¾ Mrg. 20 Rthn. Weinberg in der Heinleiten, C. No. 4054, tarirt auf 150 fl.,
1¼ Mrg. Wiesen nun Krautacker im Händlein C. No. 4060, tarirt auf 150 fl.,
1 Mrg. 16 Rthn. Baumacker in den Buchen, C. No. 4072, tarirt auf 60 fl.,
1 Mrg. 4 Rthn. Aecker in den Zwischenwegen, C. No. 4080, tarirt auf 80 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis verkauft, und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingnisse des Kaufs, so wie die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart, den 17. April 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers werden Samstag den

23. Mai Früh 10 Uhr

im königl. Landgerichte dahier, nachbenannte, dem Lorenz Semmes zu Iphofen bisher zugehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus No. 295, im 4ten Stadtviertel, mit Scheuer und Schorrgärtlein, C. No. 3402, und 66 Rthn. jährlich Laubholz aus dem Gemeindewald, C. No. 3408, tarirt auf 280 fl.,
2) 1¾ Mrg. 1 Rthn. Weinberg in der Sandgruben, C. No. 3403, tarirt auf 200 fl.,
3) ¾ Mrg. 39 Rthn. Acker im Feld ober dem Steinmüllersweg, C. No. 3406, tarirt auf 70 fl.,
4) 1 Mrg. 23 Rthn. Acker im Spies, C. No. 1763, tarirt auf 60 fl.,
5) 1 Mrg. 9 Rthn. Weinberg im Steinfurth, C. No. 3404, tarirt 150 fl., und

6) 1 Mrg. Acker in den Zwischenwegen, C. No. 3407, taxirt auf 60 fl.,

in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben vor der Licitation bekannt gemacht, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 17. April 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Die zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Michael Reuter zu Langenzenn gehörigen Immobilien, bestehend aus:

1) einem halben Wohnhaus No. 34 zu Langenzenn, an der Nürnberger Straße gelegen, 2 stöckig, massiv erbaut, mit Ziegeln gedeckt, nebst angebauter Stallung für 3 Stück Vieh und kleiner Hofraith,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Kettengasse gelegen, gegenwärtig zu Hopfengarten hergerichtet, nebst dazu gehörigen 800 Stck. Hopfenstangen

werden hiemit nach dem Antrag der Gläubiger öffentlich feilgeboten und wird Bietungstermin auf

den 4. Juni 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr

im Posthause zu Langenzenn angesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Uebrigens stehet es den Kaufslustigen frei, sich über die nähern Verhältnisse der feilgebotenen Objekte in der Registratur des unterzeichneten Gerichts durch Einsicht der Akten die nöthige Kenntniß zu verschaffen, auch sich dieselben von dem Administrator, Rothgerbermeister und Magistratsrath, Daniel Gaßner zu Langenzenn, vorzeigen zu lassen.

Kadolzburg, am 23. April 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Von nachbenannten Gütern des Franz Wagner zu Altmannshausen, als:

1) die Hälfte eines unbezimmerten Feldgutes, bestehend im Ganzen in 31 Mrg. $4\frac{1}{2}$ Rthn. Aecker, $6\frac{3}{4}$ Mrg. $39\frac{1}{2}$ Rthn. Wiesen, 2 Mrg. Weiher und 2 Rthn. jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde, C. No. 832, taxirt auf 900 fl.,
2) eine halbe Hube, bestehend in einem Wohnhause No. 2, Scheuer, Hofraith, $35\frac{1}{4}$ Mrg. 19 Rthn. Aecker, $5\frac{3}{4}$ Mrg. 1 Rthn. Wiese, 2 Rthn. jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde und dem Gemeinderechte C. No. 594^{b} taxirt auf 2500 fl.,
3) $1\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker am Bädelein, C. No. 597, taxirt auf 50 fl.,
4) $1\frac{1}{4}$ Mrg. 16 Rthn Aecker im Dornheimer Bühl, C. No. 598, taxirt auf 50 fl.,
5) $\frac{3}{4}$ Mrg. 29 Rthn. Aecker am Weingartsberg, C. No. 396, taxirt auf 40 fl.,

wurde auch im 2. Licitationstermine die Taxe nicht erreicht. Dem gestellten Antrage gemäß ist nun dritter Licitationstermin auf den

19. Mai N. M. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag, auch wenn die Angebote weit unter der Taxe bleiben sollten, nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 17. April 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Johann Christian Schuler von Dorfkemathen gehörige, im Jahre 1823 neu erbaute Wohnhaus No. 74 in Dorfkemathen, wozu ein kleines Gärtchen vor dem Hause gehört, und worauf ein jährlicher Canon von 12 kr. zur Gemeindekasse haftet, taxirt auf 190 fl., am

Mittwoch den 13. Mai l. Js. frühe

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl, am 9. April 1829.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

9. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Johann Conrad Kiefhaber zur Hülfsvollstreckung, nämlich des Gutes Hs. No. 2 zu Eltersdorf, bestehend aus einem Wohnhause, Hofhause, Stadel, Backofen, einer Schüpfe, zwei Schweinställen, einem Ziehbrunnen, einer Hofraith, zwei Hausgärtchen, 31 Tagwerk 46 Decimalen Aeckern, 29 Tagw. 58½ Decimalen Wiesen, dem Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 7000 fl., (Sieben Tausend Gulden) beschlossen und erster Bietungstermin auf

Mittwoch den 20. Mai Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 10. April 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Auf Antrag der Gläubiger soll das dem Konrad Schönleben zu Dürnbuch zugehörige halbe Bauerngut Hs. Nr. 2, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer Scheuer, 2 Schweinställen, Hofraith mit Backofen und halben Pumpbronnen, ⅝ Mg. Baum- und Hopfengarten, 3¼ Tagw. Wiesen, 20¼ Mg. Aecker, 6 Mg. Holz und dem Gemeinderecht, welches zusammen auf 2228 fl. gerichtlich tarirt wurde, subhastirt werden, und steht zu diesem Ende Strichtermin auf

den 26. May c. V. M. 9 Uhr

dahier bei Gericht an.

Mkt. Erlbach, am 2. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachstehende dem Wirth Johann Georg Walk von Gnoßheim gehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Baugut, bestehend in Haus No. 4 mit Stallung, Scheune, Schweinstall, Backofen, ¾ Tagw. Garten neben dem Kirchhofe, dem Gemeinderechte, und den Gemeindetheilen, als:

½ Morgen im Hahnenberg,
¼ Morgen im krummen Weg,
½ Morgen an 2 Krautbeeten,
1 Morgen im Winterwaasen,
⅛ Morgen im Gerlespan, und
½ Tagwerk Wiese in der Wurmi, tarirt auf 900 fl.,

2) an walzenden, freieigenen, in der Flur Gnozheim liegenden Grundstücken:

a. ½ Mrg. Acker auf dem Betzenwieslein, tarirt auf 60 fl.,
b. ½ Mrg. Acker auf der hohen Straße, tarirt auf 60 fl.,
c. ½ Mrg. Acker im Letten, tarirt auf 50 fl.,
d. ¼ Mrg. Acker im Hopfengarten, oder im Thiergärtlein, tarirt auf 40 fl.,
e. ½ Mrg. Acker bei der Hierwiesen, oder im Peunlein, tarirt auf 50 fl.,
f) ½ Mrg. von ⅝tel Mrg. Acker, im Lacherweg, tarirt auf 45 fl.,

am 27. Mai Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Pförringerischen Wirthshause zu Gnozheim öffentlich verkauft werden, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, 11. März 1829.

K. B. Landgericht

Seiz, Landrichter.

12. Die nachfolgenden Immobilien des Stadtschreibers Kleiner zu Eschenbach werden im Executionswege an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

1) ½ Tagwerk Wiese im Lehen, Besitz No. 274, freieigen, auf 175 fl. gerichtlich tarirt,
2) ½ Tagw. Garten in der Deichselgasse, Besitz No 266, mit 28¼ kr. jährlich Grundstift zum k. Aerar belastet, auf 165 fl. gerichtlich tarirt,
3) ½ Morgen Acker im Reitersteig, Besitz No. 419, grundbar zum k. Aerar, mit dem 20 fl. Handlohn in allen Fällen, ⅔ Mezen

Korngült, ¾ Mezen Habergült, Nürnberger Maaßes und dem Zehenten belastet, auf 40 fl., und mit Einschluß der Hopfenstangen als Pertinenzstücke auf 90 fl. gerichtlich taxirt.

Hiezu ist Termin auf

den 12. Mai V. M.

bei Gericht dahier angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 10. April 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers der Taglöhner Johann Seitz und Balthasar Nachtmann zu Röttenbach, sollen nachfolgende Immobilien derselben, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 67 zu Röttenbach, nebst Stall, Holzschüpfe, halber Hofraith, und gemeinschaftlichen Bronnen, belastet mit 26¼ kr. Haussteuer-Simplum, 7 kr. Erbzins, dem Zehenten und dem Handlohn zum 10 fl., auf 143 fl. geschäzt,
2) 1 Morgen bis 1½ Morgen Feld und Wiese, das Baumgartenfeld genannt, geschäzt auf 72 fl. 30 kr., belastet mit 6 kr. Grundsteuer-Simplum, 3 kr. Erbzins, 1 Viertel Korngült, dem Zehenten und der Handlohnbarkeit zum 10 fl., beide dem Johann Seitz gehörig,
3) ¾ Mrg. Feld der Mittelbachsacker genannt, geschäzt auf 32 fl. 30 kr., und
4) ¼ Morgen Feld, das lange Aeckerlein, geschäzt auf 21 fl., beide dem Balthasar Nachtmann gehörig und mit 6 kr. Grundsteuer-Simplum, 2 Vrl. und 2 Sechz. Korngült, dem Zehenten und der Handlohnbarkeit zum 10 Gulden belastet,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf

den 12. Mai l. Js. V. M. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden und der Zuschlag der Immobilien sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich erhobenen Taxe, erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 11. April 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

14. Auf den Antrag des k. Rentamtes dahier werden die Besitzungen des Kaspar Haberle von hier, nemlich das Wohnhaus H. Nr. 3 dahier mit dem Gemeinderecht, Waldrecht, 12 Ruthen Krautbeet, ½ Morgen Gemeindetheil im Osterholz, ⅜ Morgen Gemeindetheil allda, ⅜ Morgen Gemeindetheil im Grafenhag, und den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,

am 9. Juni d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, am 6. April 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

15. Da auf die zur Concursmasse der Walburga Schröttle, anderweit verehelichten Hüttlinger zu Gosheim gehörigen Immobilien im gestrigen Subhastations-Termine ein annehmbares Geboth nicht gelegt worden, so werden dieselben am

9. Juni d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anderweit zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern solches mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 10. April 1829.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

16. Das Wohnhaus N. 193 zu Abenberg mit Zugehör, dann 5 Morgen Gellenhofer Peunt dort, zu der Konkursmasse des Maurergesellen Stephan Krolz daselbst gehörig, werden am

Montag den 25. May 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier versteigert.

Pleinfeld, den 24. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus No. 130b. des Tuchmachers Johann Adam Wiedemann dahier, dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und auf

Montag den 11. Mai d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Lasten und Taxe dieses Verkaufsobjects täglich in der Landgerichtsregistratur einsehen können.

Wassertrüdingen, den 18. April 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

18. Zum Verkauf der Gant-Realitäten des Taglöhners Jacob Knoll von Löpfingen als:

Eine Sölde sammt Zugehör pag. 732,
½ Mrg Acker auf der Mauch hinab pag. 605,
½ Mrg. Acker im See — pag. 507,
¼ Mrg. Acker auf der Sigmännin pag. 625,
½ Mrg. Acker im Heisland pag. 1076,
½ Mrg. Acker in der Sulz pag. 1501,
⅛ Mrg. Acker aufm mittlern Weg pag. 1669,
½ Tagw. Wiese auf Heil. Wies pag. 1888,

wird Termin auf

Freitag den 26. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr angesezt, und Kaufsliebhaber eingeladen, an dieser Tagsfarth zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Wallerstein, am 21. April 1829.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

19. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird des Michael Röttingers zu Marktoffingen besitzendes Haus nebst ½ Morgen Acker beim Katzenstein, und 1 Tagw. Wiese in der Bruckwiese

Donnerstag den 21. Mai l. Js.

in der Gerichtskanzlei dahier verkauft, Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieser Tagsfarth dahier zu erscheinen und ihre Angebote anzugeben.

Wallerstein, am 22. April 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

20. Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden nachbenannte Immobilien des Zieglers Nicolaus Schell zu Gleisenberg, als

1) ein Gütlein mit einer Ziegelhütte, taxirt um 475 fl.,
2) 1 Mrg. Feld an der Heufuhr, Tax 40 fl.,
3) 1 Mrg. Feld am Breitenloher Weg, 40 fl.,
4) 1 Mg. Feld am Dietersdorfer Weg, Tax 45 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hierzu wird Termin auf

den 2. Juny l. J. Vormittags

am Gerichtssitze dahier anberaumt und werden dazu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen.

Burghaßlach, den 23. April 1829.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

21. Auf Requisition des K. Landgerichts Leutershausen wird der von dem auf Gant stehenden Saifensiedermeister Johann Andreas Pachtner allhier in Uerfertshofener Markung besitzende Acker von 1 Morg 1½ Viertel 3 Ruth. in der Geißleiten, gegenwärtig mit Hopfen angepflanzt, dem Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt und hierzu Bietungstermin auf den

5. Juni d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu sich also Kaufsliebhaber einzufinden haben. Inzwischen kann aber über die Belastung und die Taxe dieses Grundstücks in der Gerichts-Registratur die erforderliche Nachricht eingezogen werden.

Obernzenn, den 30. April 1829.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Besserer, Patrimonialrichter.

22. In dem am 2. laufenden Monats angestandenen Termine zum Verkaufe nachstehender

Grundbesitzungen der Johann Kleemann'schen Relikten zu Tanzenhaid:

1) des vormals Christoph Kämmel'schen Guts zu Tanzenhaid, bestehend in einem Hause, einer Scheuer, zwei Schweinställen sammt Schaafstall, der Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mrg. Garten, $9\frac{7}{16}$ Mrg. Felder, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, circa $2\frac{1}{2}$ Mrg. Gemeindetheilen,

2) des vormals Georg Spörrlein'schen Guts daselbst, bestehend in einem Hause, der Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mrg. Garten, $4\frac{3}{4}$ Mrg. Feld, $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, 5 Mrg. Holz, circa $2\frac{1}{2}$ Mrg. Gemeindetheilen,

ist ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden, und werden dieselben auf Antrag des Realgläubigers wiederholt dem Verkaufe ausgesezt, wozu Bietungstermin auf

Mittwoch, den 13. Mai l. J. V. M.
9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale anberaumt ist.

Brunn, den 14. April 1829.

Gräflich v. Bückler Limpurg'sches Patrimonial-Gericht erster Classe.
Westermann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Johann Leidner, Unterthan von Banderbach, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und es ergab sich bei der angestellten Prüfung des Vermögensstandes, daß die Aktivmasse einen Werth von 1148 fl. hat, dagegen ein Schuldenstand von 1575 fl., worunter 1239 fl. Hypothekenkapitalschulden vorhanden sind. Da somit die Aktivmasse bereits durch die Hypothekenkapitalschuld überstiegen wird, so ist die Eröffnung des Concursverfahrens beschlossen worden, und werden die gesetzlichen Edictstage dahin ausgeschrieben; daß

der 22. Mai curr.

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

der 23. Juni curr.

zur Vorbringung der Einreden wider dieselben,

der 24. Juli curr. und
der 11. August curr.

zur Schlußverhandlung bestimmt ist, wozu sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen werden. Jedoch wird nach Vorschrift des Prioritätsgesetzes zugleich bekannt gemacht, daß, insoferne die am ersten Edictstage angemeldeten privilegirten Forderungen den Betrag der Aktivmasse übersteigen, die Fortsetzung des Gantverfahrens nur dann statt findet, wenn dieses die unbevorzugten Gläubiger begehren und einen angemessenen Kostenvorschuß deponiren.

Kadolzburg, am 9. April 1829.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Der Gütler Georg Ermer von Ramsberg hat seine Zalungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt, welches hierauf die Einleitung des Konkursprozesses über des Schuldners Vermögen unter dem heutigen beschlossen hat. — Dem gemäß werden die gesetzlichen Edictstage folgendermaßen ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
der 4. Mai l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 3. Juni l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik
der 1. Juli l. Js.,
und zur Duplik
der 15. Juli l. Js.,

bezielt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Termins die Ausschließung der Forderungen von dieser Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Activmasse beträgt 800 fl., die Passivmasse hingegen ist zu 1122 fl. angegeben worden, worunter sich 990 fl. Hypothenschulden befinden. Diejenigen, welche irgend etwas an den Gemeinschuldner schulden, oder von ihm in Händen haben, werden

aufgefordert, bei Vermeidung der doppelten Zahlung nichts an den Gemeinschuldner zu bezahlen oder auszuliefern, sondern lediglich an das Konkursgericht.

Gunzenhausen, am 10. April 1829.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag des Taglöhners Jacob Knoll von Löpsingen wird gegen ihn der Universal-Concurs eröffnet, und dem zu Folge nachstehende Edictstäge festgesezt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 26. May d. J.,
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag der 26. Juny,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik
Dienstag der 28. July,
b) für die Duplik
Mittwoch der 12. August,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Edictstagen aber die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten; übrigens wird bemerkt, daß die vorhandenen verhypothezirten Schulden 1357 fl. 37¼ kr. betragen, das Activ-Vermögen aber nur auf 848 fl. 6 kr. abgeschäzt worden ist. Endlich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Handen haben, hiemit aufgefordert, bis zum ersten Edictstag diese bei Vermeidung des Verlusts ihres Faustpfand-Rechtes an das unterfertigte Universal-Concurs-Gericht auszuliefern.

Wallerstein, am 21. April 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

4. Johann Georg Gruber geboren den 19. Septbr. 1784, Sohn des zu Herbolzheim verstorbenen Bäckers Johann Martin Gruber, ist im Jahre 1804 als Bäckergeselle in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Derselbe, und seine etwa zurückgelassenen Erben werden daher auf den Antrag des Curators hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und längstens in dem auf den

15. Januar 1830 V. M. 9 Uhr

anberaumten Termine im königl. Landgerichte dahier mündlich oder schriftlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlaßungsfalle wird Johann Georg Gruber für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Mkt. Bibart, den 9. März 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Der bei dem Kgl. Bayer. 16. Linien-Infanterie-Regimente gestandene seit dem rußischen Feldzug vermißte Soldat Georg Wilhelm Hofmann von hier, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben, werden auf Antrag des ihm von seiner am 3. Januar 1823 verstorbenen Mutter, Apothekerswittwe Hofmann vulgariter substituirten Erben und mit Genehmigung des Curators, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten oder längstens bis zu dem auf

Dienstag den 17. November d. Js.

anberaumten Termine bei dem unterfertigten Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der vermißte Georg Wilhelm Hofmann für verschollen erklärt, und das ihm aus dem mütterlichen Nachlaß angefallene Vermögen, an den Substituten gegen Caution hinausgegeben würde.

Rothenburg, den 21. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 57. Ansbach, Samstag den 9. May 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nach dem Antrage des Curators der minderjährigen Relicten des Johann Kreitmeier dahier, werden die zur Nachlaßmasse des gedachten Kreitmeier gehörigen Realitäten, als ein Pfarrlehengut, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraith und Gärtlein, dann 6 Mrg. 12 Rthn. Aecker, $\frac{5}{4}$ Mrg. 6 Rthn. Wiesen, 22 Rthn. Krautfeld, und 1 Rthn. jährlich Brennholz nebst dem Gemeinderechte gehören, C. No. 525, taxirt auf 1150 fl., dann 37 Rthn. Krautland unter den Amtsäckern, C. No. 525, taxirt auf 35 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 19. Mai Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingungen des Kaufes, so wie Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart, den 6. April 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden Samstag den

23. Mai Früh 9 Uhr

im königl. Landgerichte dahier nachbenannte, dem Georg Köhler zu Iphofen zugehörige Grundbesitzungen, als:

$\frac{1}{2}$ Morgen 37 Rthn. Weinberg im Hündlein, C. No. 4052, taxirt auf 100 fl.,

$\frac{3}{4}$ Mrg. 20 Rthn. Weinberg in der Heinleiten, C. No. 4054, taxirt auf 150 fl.,

$1\frac{1}{4}$ Mrg. Wiesen nun Krautacker im Hündlein C. No. 4060, taxirt auf 150 fl.,

1 Mrg. 16 Rthn. Baumacker in den Buchen, C. No. 4072, taxirt auf 60 fl.,

1 Mrg. 4 Rthn. Aecker in den Zwischenwegen, C. No. 4080, taxirt auf 80 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis verkauft, und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingnisse des Kaufs, so wie die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart, den 17. April 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers werden Samstag den

23. Mai Früh 10 Uhr

im königl. Landgerichte dahier, nachbenannte, dem Lorenz Semmes zu Iphofen bisher zugehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus No. 295, im 4ten Stadtviertel, mit Scheuer und Schorrgärtlein, C. No. 3402, und 66 Rthn. jährlich Laubholz aus dem Gemeindewald, C. No. 3408, taxirt auf 280 fl.,

2) $1\frac{3}{4}$ Mrg. 1 Rthn. Weinberg in der Sandgruben, C. No. 3403, taxirt auf 200 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Mrg. 39 Rthn. Acker im Feld ober dem

Steinmüllersweg, E. No. 3406, taxirt auf 70 fl.,

4) 1 Mrg. 23 Rthn. Acker im Spies, E. No. 1763, taxirt auf 60 fl.,

5) 1 Mrg. 9 Rthn. Weinberg im Steinfurth, E. No. 3404, taxirt 150 fl., und

6) 1 Mrg. Acker in den Zwischenwegen, E. No. 3407, taxirt auf 60 fl.,

in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben vor der Licitation bekannt gemacht, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 17. April 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Von nachbenannten Gütern des Franz Wagner zu Altmannshausen, als:

1) die Hälfte eines unbezimmerten Feldgutes, bestehend im Ganzen in 31 Mrg. 4½ Rthn. Aecker, 6¾ Mrg. 39½ Rthn. Wiesen, 2 Mrg. Weiher und 2 Rthn. jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde, E. No. 832, taxirt auf 900 fl.,

2) eine halbe Hube, bestehend in einem Wohnhause No. 2, Scheuer, Hofraith, 35¼ Mrg. 19 Rthn. Aecker, 5¾ Mrg. 1 Rthn. Wiese, 2 Rthn. jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde und dem Gemeinderechte E. No. 594b taxirt auf 2500 fl.,

3) 1¼ Mrg. Aecker am Bädelein, E. No. 597, taxirt auf 50 fl.,

4) 1¼ Mrg. 16 Rthn Aecker im Dornheimer Bühl, E. No. 598, taxirt auf 50 fl.,

5) ¾ Mrg. 29 Rthn. Aecker am Weingartsberg, E. No. 396, taxirt auf 40 fl.,

wurde auch im 2. Licitationstermine die Taxe nicht erreicht. Dem gestellten Antrage gemäß ist nun dritter Licitationstermin auf den

19. Mai N. M. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag, auch wenn die Angebote weit unter der Taxe bleiben sollten, nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 17. April 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird

Freitag den 29. Mai früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier das dem Georg Wittmann zu Herbolzheim bisher zugehörige Bauerngut, wozu ein Wohnhaus No. 82, Scheuer, Stall, Hofhäuslein, Backofen, Schweinstall, Hofraith, Schorrgärtlein, ¼ Morg 35 Rthn. Krautland, 47 Morg 30 Rthn. Aecker, 7 Morg 6 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährlich Holzrecht aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, E. No. 689, taxirt auf 2700 fl., in vim executionis an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben vor der Licitation bekannt gemacht, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 23. April 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Im Wege der Execution werden Dienstag den 26. Mai früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier nachbenannte, dem Büttner Johann Kelber jun. zu Iphofen zugehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus No. 177 im III. Stadtviertel mit Scheuer, Stall, Hofraith, E. No. 1900, 1 Morg Holzwiese, E. No. 1923, 66 Rthn. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, Cat. No. 1924, taxirt auf 1000 fl.,

2) 1 Morg 29 Rthn. Weinberg im Kronsberg, E. No. 1904, taxirt auf 270 fl.,

3) 2 Morg 2 Rthn. Aecker am Willanzheimer Weg, E. No. 1901 f, taxirt auf 120 fl.,

4) 1 Morg 4 Rthn. Weinberg im Kronsberg, E. No. 1906, taxirt auf 260 fl.,

an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 23. April 1829.

Königl. Landgericht,
Fellner, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiermit zur gerichtl. Hülfsvollstreckung das der Stephan Reuters Wittwe zu Altmannshausen zugehörige Bauerngut dortselbst, genannt eine ganze Hube, bestehend in: 1 Wohnhaus No. 5, Hofraith, Scheuer, Stallungen, ¼ Morg 31 Ruthen Krautfeld, 82¾ Morg 15 Ruthen Aecker, 20¼ Morg 27 Ruthen Wiesen, 4 Rth. jährl. Brennholzrecht aus dem Gemeindewalde, und dem ganzen Gemeinderechte, welcher Gutscomplex zusammen unterm 23. d. M. auf 4336 fl. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Verkaufstermin auf

den 11. Juni früh 10 Uhr,

am Gerichtssitze dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bekanntmachung hiermit eingeladen werden, daß in diesem Termine der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei erlangtem Schätzungspreise erfolgt.

Mt. Bibart, den 30. April 1829.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter

8. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Johann Christian Schuler von Dorfkemathen gehörige, im Jahre 1823 neu erbaute Wohnhaus No. 74 in Dorfkemathen, wozu ein kleines Gärtchen vor dem Hause gehört, und worauf ein jährlicher Canon von 12 kr. zur Gemeindekasse haftet, taxirt auf 190 fl., am

Mittwoch den 13. Mai l. Js. frühe

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl, am 9. April 1829.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

9. Die zur Gantmasse des hiesigen Stadtmüllers Nikolaus Bösenecker gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) die Stadtmühle, bestehend aus dem Wohnhause mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgange, Hofraith mit 5 Schweinställen, angebauten Stallung, einer Dunglege an der innern Stadtmauer, einer hinten angebauten Schneidmühle mit freiem Platze zur Aufbewahrung der Schneidstämme und daran stoßenden, ohngefähr ⅜ Morgen großen Gras- und Baumgarten, dann $\frac{3}{10}$ Tagwerk haltenden Wurzgarten am Hause, geschäzt auf 7500 fl.,
2) ¼ Tagwerk Garten bei der Stadtmühle, geschäzt auf 200 fl., und
3) zwei Huththeile auf dem Sandbuck, zusammen ¼ Morgen 36 Ruthen haltend, geschäzt auf 15 fl.,

sollen nach dem Antrage der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Es wird daher hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 1. Juny früh 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bestimmt und dabei bemerkt, daß die nähere Beschreibung der Mühle und der darauf haftenden Lasten in der Zwischenzeit in der landgerichtlichen Registratur an jedem Gerichtstage eingesehen werden könne.

Dinkelsbühl, den 20. April 1829.

K. Landgericht.
Forster, Landrichter.

10. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Förster zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich 1 Tagwerk Wiese, die Kastnerin, am Kreutzbach, im Baiersdorfer Flur, taxirt für 300 fl., beschlossen und der Bietungstermin auf

den 15. Juni d. J. Vormittags von
8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hiervon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 25. April 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Viehbeck'schen Eheleuten zu Neukatterbach zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

a) das Bauerngut allda, B. No. 203 wozu gehören, ein Wohnhaus, Hs. Nr. 14, Scheuer, Backofen, 2 Fach Schweinställe, $\frac{1}{16}$ Morg Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morg Schorrgarten, Taxe, 445 fl.;

b) 2 Morg 21 Ruthen Garten und Acker am Haus, Reuthstück am Hirschberg, in Neukatterbacher Flur, St. B. No. 207 Taxe, 175 fl.;

c) $1\frac{1}{2}$ Morg Acker an der Holzspitz, im Hirschberg, Bes. N. 205, Taxe 45 fl.;

d) $1\frac{1}{4}$ Morg Feld an dem Beckenacker, Reuthstück, im Hirschberg, B. N. 213, Taxe, 50 fl.;

e) $1\frac{1}{4}$ Morg Acker und Wiesen, die sogenannte Rathheim. Wiese, B. N. 211, Taxe, 52 fl.;

f) $\frac{1}{2}$ Morg Baumgarten dem Viehbeck'schen Haus gegenüber, B. N. 209, Taxe, 40 fl.;

g) der 18. Antheil an $\frac{3}{4}$ Morg Waasen, vom Domainen-Forst Hirschberg, B. N. 628, Taxe, 2 fl.;

auf den 23. Juni curr. V. M. 9 Uhr, im Gerichtssitze öffentlich in vim executionis verkauft, an welchem Tage sich besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einfinden können. Auswärtige dem Gerichte unbekannte Personen haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie zum Bieten nicht zugelassen werden können.

Mt. Erlbach, am 31. März 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachstehende dem Wirth Johann Georg Walk von Gnozheim gehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Söldengut, bestehend in Haus, No. 4 mit Stallung, Scheune, Schweinstall, Backofen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten neben dem Kirchhofe, dem Gemeinderechte, und den Gemeindetheilen, als:
   $\frac{1}{2}$ Morgen im Hahnenberg,
   $\frac{1}{4}$ Morgen im krummen Weg,
   $\frac{1}{2}$ Morgen an 2 Krautbeeten,
   1 Morgen im Winterwaasen,
   $\frac{1}{8}$ Morgen im Gerlespan, und
   $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Wurmi, taxirt auf 900 fl.,

2) an walzenden, freieigenen, in der Flur Gnozheim liegenden Grundstücken:
   a. $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker auf dem Betzenwieslein, taxirt auf 60 fl.,
   b. $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker auf der hohen Straße, taxirt auf 60 fl.,
   c. $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Letten, taxirt auf 50 fl.,
   d. $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker im Hopfengarten, oder im Thiergärtlein, taxirt auf 40 fl.,
   e. $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker bei der Hierwiesen, oder im Peunlein, taxirt auf 50 fl.,
   f) $\frac{1}{2}$ Mrg. von $\frac{5}{4}$tel Mrg. Acker, im Lacherweg, taxirt auf 45 fl.,

am 27. Mai Vorm. von 9 — 12 Uhr im Pförringerischen Wirthshause zu Gnozheim öffentlich verkauft werden, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, 11. März 1829.

K. B. Landgericht

Seiz, Landrichter.

13. Die nachfolgenden Immobilien des Stadtschreibers Kleiner zu Eschenbach werden im Executionswege an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

1) ½ Tagwerk Wiese im Lehen, Besz No. 274, freieigen, auf 175 fl. gerichtlich taxirt,
2) ½ Tagw. Garten in der Deichselgasse, Besz No 266, mit 28¼ kr. jährlich Grundstift zum k. Aerar belastet, auf 165 fl. gerichtlich taxirt,
3) ½ Morgen Acker im Reitersteig, Besz No. 419, grundbar zum k. Aerar, mit dem 20 fl. Handlohn in allen Fällen, ⅔ Mezen Korngült, ⅔ Mezen Habergült, Nürnberger Maaßes und dem Zehenten belastet, auf 40 fl., und mit Einschluß der Hopfenstangen als Pertinenzstücke auf 90 fl. gerichtlich taxirt.

Hiezu ist Termin auf
den 12. Mai V. M.
bei Gericht dahier angesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 10. April 1829.
Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Gut der Elisabetha Lebender Hs. No. 4 zu Büchenbach, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schweinstall, Pumpbronnen, Hofraith, Schorrgärtlein, 23 Jauchert 14 Dez. Feld, 5 Jauchert Wiesen, 5 Jauchert 26 Dez. Oedung, 51 Dez. Garten, dann dem Wald- und Gemeinderechte, belastet mit 2 fl. 30 kr. Grundsteuersimplum, 1 fl. 36 kr. Erszins, 9 kr. Holzgeld, 11½ kr. Forstgebühr, 3 Mz. 1 Vrlg. Korn, und 2 Schfl. 3 Mz. 1 Vrlg. 2 Sechszhtl. Habergült, dann dem Beitrage zu dem fixirten Getraid-Schmalsaat und Heuzehenten und dem herkömmlichen Blutzehenten, gerichtlich geschäzt auf 3957 fl. 30 kr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf
den 29. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr
in dem Dörrfuß'schen Wirthshaus zu Büchenbach bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag des Gutes sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich erhobenen Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 21. April 1829.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

15. Da in dem am 27. April abgehaltenen Bietungstermin auf die subhastirten Realitäten des Bauern Georg Dorner zu Hemhofen kein Angebot gelegt wurde, so werden dieselben unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 23. v. Mts. im Kreis-Intelligenzblatt 1829 S. 523 und 584 auf Antrag eines Betheiligten zum 2. Male öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Hiezu wird dem Verlangen gemäß Bietungstermin auf
Mittwoch den 27. Mai von Vormittags
9 bis Mittags 12 Uhr
im Merkel'schen Wirthshause zu Hemhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 30. April 1829.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

16. Montag den 18. Mai l. J. V. M. 9 U., wird das dem Mezgermeister Johann Michael Schlücker in Obernzenn zugehörige Wohnhaus daselbst und die demselben zugehörige Mobiliarschaft an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung im Schlückerschen Wohnhause einzufinden.

Leutershausen, am 27. April 1829.
Königl. Landgericht.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

17. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß der halbe Hof des Isidor Emmerling zu Raustetten, bestehend
a) aus einem Wohnhaus mit Stallung,
b) einem Stadel,
c) Gemeindegerechtigkeit,
d) ¼ Tagwerk Garten,
e) 10¼ Morg Aecker,
f) 4¼ Tagwerk Wiesen,
g) ½ Mg. Buschwerk,
auf Mittwoch den 20. Mai Vormittags

meistbietend verkauft werden sollen, weshalb zahlungsfähige Gläubiger hiezu vorgeladen werden.

Nördlingen, den 24. April 1829.

Kgl. Landgericht.

imped. Dir.

Brebisius, Assessor.

18. Am Montag den 22. Juni 1829 Vormittag 9 Uhr werden dahier das den Anton und Katharina Schaffner'schen Eheleuten zu Abenberg gehörige Wohnhaus No. 12 daselbst, und deren 5 Morgen Hopfengarten, Wiese und Acker im Mäusgärtchen oder hinter dem Schlosse, versteigert, zu welchem dritten Verkaufstermin Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, am 29. October 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Das Wohnhaus N. 193 zu Abenberg mit Zugehör, dann 5 Morgen Gollenhofer Peunt dort, zu der Konkursmasse des Maurergesellen Stephan Krelz daselbst gehörig, werden am

Mondtag den 25. May 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier versteigert.

Pleinfeld, den 24. Februar 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Da in dem zum Verkauf der dem Simon Hausmann zu Spalt gehörigen Realitäten, wie solche No. 31 Intelligenzblatt für den Rezatkreis, und No. 103 Korrespondenten von und für Deutschland beschrieben sind, auf den 24. d. M. anberaumt gewesenen Termin kein Käufer erschien, so werden diese Realitäten dem Ltmaligen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Verkaufstermin, auf

den 25, Mai 1829 V. M. 9 Uhr

im Orte Spalt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 28. April 1829.

Königl. Landgericht.

Im Verhinderungsfall des K. Landrichters.

Schummann, Assessor.

22. Da sich heute zu dem auf 325 fl. gerichtlich taxirten Wohnhause der Anna Maria Holzinger im Brudergäßchen dahier kein Liebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe auf

den 26. Mai Vormittags 9 Uhr,

anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und bey erreichter oder überbotener Taxe der Zuschlag Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle unbedingt erfolgen.

Rothenburg, am 27. April 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

22. Am Mittwoch den 20. Mai dieses Jahres Morgens 9 Uhr werden im Beck'schen Gasthause zu Ehingen am Hesselberg nachfolgende, zur Johann Adam Lutz'schen Gantactivmasse dortselbst gehörige Gegenstände, als:

529 Reisten Flachs von verschiedener, mitunter auch ganz feiner Qualität,

27½ Ellen flächsenes Garn in drei Stücken, theils gebleicht, theils ungebleicht,

249½ Ellen Tuch in verschiedenen Stücken und von verschiedener Qualität, wirckenes, flächsenes, ungebleichtes, halb- und ganz gebleichtes;

verschiedene Stücke ganz neue Köllisch:

6 ganz gute Tischtücher,

5 ganz feine, flächsene Leilache,

10 ganz gute Handtücher,

12 neue, noch ungebrauchte Hemden,

16 Pfund Schaafwolle,

35 Pfund Federn,

18 Säcke von verschiedener Größe und Qualität,

3 gebrauchte Hemden und dergleichen mehr,

gegen gleich baare Bezahlung in kassenmäßigen Münzsorten öffentlich meistbiethend verkauft.

Am Donnerstag den 4. Junius dieses Jahres Morgens 9 Uhr werden die Lutz'schen Gant-Immobilien, namentlich:

1 Gütlein, Haus No. 6 zu Ehingen sammt Ein- und Zugehörungen,

¾ Mrg. Acker im Ehwang,

⅝ Mrg. Acker in der Spitz,

¼ Mrg. Acker in der Spitz,

¾ Mrg. Acker in der Schelmsklinge,

⅛ Mrg. Acker in der Spitz,

1 Tagw. Herbstwiese in der Spitz,

⅝ Mrg. Acker aufm Birckig,
½ Mrg. Acker im Langesweg,
½ Mrg. Acker in der Schelmsklinge,
½ Mrg. Acker im Oehelein,
1 Tagw. Wiese in der Wasserklinge,
⅝ Tagw. 19 QR. Gemeindtheilwiese im Mostinger,
⅝ Mrg. Gemeindtheilacker aufm Haardbuck,
½ Mrg. 16 QR. Acker auf der Mauer,
sämmtlich auf Ehinger Markung, dann
½ Tagw. Wiese im Buckrain bei Reichenbach auf Auftirchner Markung,

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe im Beck'schen Gasthause zu Ehingen ausgestellt. Kaufsliebhaber werden zu diesen Verkaufsterminen mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Verhandlungen über Taxation der Mobilien und Immobilien zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wasserträdingen, den 27. April 1829.

K. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

23. Da sich in dem am 14. dieses Monats abgehaltenen Verkaufstermin zu den zur Gant des verstorbenen Grundholdens Johannes Heckel zu Walkerszell gehörigen Immobilien kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so werden dieselben zum zweitenmal auf

den 20. May

zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, wobei sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben. Diese Immobilien bestehen:

a) in einem Lehenguth No. 6 allda mit Wohn- und Oekonomiegebäuden, ¾ Morg. Garten, 11¼ Morg. Aecker, 2½ Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Holz, Gemeindetheil und Gemeinderecht, tarirt auf 950 fl.,
b) in ½ Mg. unvertheilten Gemeindstheil am Berg, tarirt auf 35 fl.,
c) in 1 Mg. Holz am Veitserlbacher Weg, tarirt auf 25 fl.

Ellingen, den 23. April 1829.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

24. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die zum Schuldenwesen des Johann Michael Boscher zu Suffersheim gehörigen Immobilien, als

a) ein Söldenguth No. 30 zu Suffersheim, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, ⅛ Mg. Krautgarten, 1 Tagw. Wiese, nebst Gemeinderecht, tarirt auf 850 fl.,
b) ⅜ Mg. freieigener Acker im Markweg, tarirt auf 50 fl.,
c) ½ Mg. freieigener Acker auf dem Sonderberg, tarirt auf 50 fl.,
d) ½ Mg. freieigener Acker auf dem alten Heuberg, der Buckacker genannt, tarirt auf 25 fl.,
e) ½ Mg. freieigener Acker bei der Wasserleiten, tarirt auf 30 fl.,

zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin

auf den 19. May

anberaumt ist, und besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber sich Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen, den 27. April 1829.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

25. Im Wege der Hüfsvollstreckung wird das dem Bauersmann Anton Keller v. Mt. Seinsheim gehörige Gut, bestehend in einem Wohnhause von Holz, sammt Stallung, Scheune, Sweinstall, Schaafställchen und Hofraith ½ Mrg. Simmerried nebst eingehörigen 31¼ Mrg. Aeckern in 3 Fluren, ⅞ Mrg. Wiese, 2 Mrg. Weinberg, Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich tarirt auf 2700 fl., am Dienstag den

2. Juni Morgens 10 bis 12 Uhr

im Erhardschen Wirthshause zu Mt. Seinsheim öffentlich meistbietend verkauft, wozu man Kaufslustige, die sich über Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweißen vermögen, mit dem Beifügen andurch einladet, daß der Zuschlag nach Maasgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Seehaus, am 21. April 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

26. Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird die halbe Behausung des Martin Moll,

Dienstag den 9. Juni l. Js.

gerichtlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, am 27. April 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

27. In dem am 2. laufenden Monats angestandenen Termine zum Verkaufe nachstehender Grundbesitzungen der Johann Kleemann'schen Relikten zu Tanzenhaid:

1) des vormals Christoph Kämmel'schen Guts zu Tanzenhaid, bestehend in einem Hause, einer Scheuer, zwei Schweinställen sammt Schaafstall, der Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mrg. Garten, $9\frac{7}{10}$ Mrg. Felder, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, circa $2\frac{1}{2}$ Mrg. Gemeindetheilen,
2) des vormals Georg Spörrlein'schen Guts daselbst, bestehend in einem Hause, der Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mrg. Garten, $4\frac{3}{4}$ Mrg. Feld, $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, 5 Mrg. Holz, circa $2\frac{1}{2}$ Mrg. Gemeindetheilen,

ist ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden, und werden dieselben auf Antrag des Realgläubigers wiederholt dem Verkaufe ausgesezt, wozu Bietungstermin auf

Mittwoch, den 13. Mai l. J. V. M.
9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale anberaumt ist.

Brunn, den 14. April 1829.

Gräflich v. Bückler Limpurg'sches Patrimonial-Gericht erster Classe.
Westermann, Patrimonialrichter.

28. Zur Executionsvollstreckung sollen

am 1. Juni d. J. N. M. 2 Uhr

im gutsherrlichen Bräuhaus dahier folgende Immobilien der Balthasar und Dorothea Billneri'schen Eheleute von Kotzenaurach subhastirt werden:

1) das Gut Hs.Nr. 13 nebst Zubehör zu Kotzenaurach, welches um 670 fl. gerichtlich geschäzt ist;
2) 2 Morgen Acker beim Moosbacher-Wald dortselbst, um 22 fl. taxirt;
3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese dortselbst, die untere Schmalzkerben genannt, um 40 fl. geschäzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung und Belastung der Verkaufs-Gegenstände aus den Gerichts-Akten ersehen können, werden hiemit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 27. April 1829.

Kgl. Bayer. Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

29. Da auf das unterm 2. März d. J. zum Verkauf ausgebotene vergantete halbe Wohnhaus Hs. No. 35 und Zubehör des Nagelschmidtmeisters Philipp Friedrich Fuchs dahier von 275 fl. Schätzungswerth am ersten Termine kein Gebot erfolgt ist, so wird diese Realität nochmals am

15. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr

im hiesig gutsherrlichen Bräuhaus subhastirt werden. Kaufslustige werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 30. April 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

30. Da sich zu den Grundbesitzungen des Bartel Reuter zu Altmannshausen auch im 2ten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so werden dieselben, und zwar:

1) eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 4 Scheuer, Stallung, Hofraith und Schorrgärtlein, 33 Morg 13 Ruthen Aecker, $7\frac{1}{4}$ Morg 27 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. N. 605 taxirt auf 2750 fl.;
2) die Hälfte eines bezimmernten Feldlehens, zu welchem 18 Morg 29 Rth. Aecker und Weiher, $3\frac{1}{2}$ Morg $19\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen und 1 Rth. jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören C. N. 832 taxirt auf 900 fl.;

3) ½ Morg Acker am Bergerholz, C. N. 606 taxirt auf 36 fl.;
4) ½ Morg 10 Rth. Aecker bei den neuen Aeckern, C. N. 607 taxirt auf 25 fl.;
5) 25 Rth. Krautfeld beim kleinen Flürlein, C. N. 608 taxirt auf 30 fl.;
6) ¼ Morg 37 Rth. Aecker bei der Mühle, C. N. 609 taxirt auf 36 fl.;

dem gestellten Antrage gemäß zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 2. Juni N. M. 2 Uhr,

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß in diesem 3. Licitationstermine der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 30. April 1829.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Unterm Heutigen wurde mit Zustimmung des Gemeinschuldners über das Vermögen des Schmiedmeisters Georg Reinert von Immeldorf die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben und ist

1) Termin zur Anmeldung und Nachweiß der Forderung auf
den 2. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 7. July,
3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf
den 28. July,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier bestimmt. Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, in den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Alle diejenigen, welche Zahlungen an den Gemeinschuldner zu leisten haben, werden angewiesen, solche bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das Konkursgericht zu leisten. Hiebei wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß der ganze Aktivstand auf 1243 fl. 57 kr. sich berechnet, die Passiven dagegen, so weit der Stand jezt hergestellt ist, auf 2986 fl. 6¼ kr. sich berechnen, unter den Schulden 1155 fl. Hypothekforderungen sammt bevorzugten Zinsen und 700 fl. eingetragenes Heirathgut der Frau sich befinden.

Heilsbronn, den 15. April 1829.

K. B. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

2. Das Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Johann Engelhard Fischer, Schneidermeister in Thalheim, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 11. May,
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 10. Juny,
zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 10. July,
und für die Duplik auf
den 11. August,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufge-

fordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck, den 25. März 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

3. Der Mezgermeiſter Johann Michael Schlüker von Obernzenn hat auf Eröffnung des Univerſal-Concurſes über ſein Vermögen angetragen, welches auf 540 fl. 16 kr. taxirt worden iſt, wogegen ſeine Schulden auf 983 fl. 48 kr. und darunter 805 fl. bevorzugte Poſten angegeben ſind. Es wird daher hiemit das Concurs-Verfahren über das Vermögen des Schlüker eröffnet, und werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Dienſtag den 9. Juni l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Donnerstag den 9. July l. Js., und

c) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 10. Aug. l. Js.

anberaumt. An den erwähnten Ediktstagen haben ſich ſämmtliche Gläubiger des Johann Michael Schlicker — jedesmal V. M. 9 Uhr — vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der einſchlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat. Die auswärtigen Gläubiger, welche liquidiren wollen, haben einen Inſinuations-Mandatar dahier aufzuſtellen.

Leutershauſen, am 27. April 1829.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

4. Der Söldner Thoms Ehemann von Marrheim hat ſich für zahlungsunfähig erklärt. Es wird demnach über ſein Vermögen der Konkurs ſeiner Gläubiger eröffnet, die geſetzlichen Edictstäge werden

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf

Donnerstag den 21. Mai 1829,

b) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend 20. Juni 1829,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar

1) zum Vortrag der Repliken auf

Montag den 6. Juli 1829,

2) zum Vortrag der Dupliken auf

Dienſtag 21. Juli 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hieſigen Gerichtskanzlei angeſezt, und ſämmtliche Gläubiger des Thomas Ehemann hiezu vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben im erſten Edictstage die Präcluſion der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an einen der übrigen Tage aber den Ausſchluß mit der an dieſem Tage vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben, oder an ihn Forderungen ſchulden, aufgefordert, die Zurückgabe und die Einbezahlung bei Vermeidung des Erſatzes und der nochmaligen Bezahlung nur an das unterfertigte k. Landgericht zu leiſten. Endlich wird bemerkt, daß die bekannten Schulden des Thomas Ehemann 1577 fl. betragen, die Taxe der Gantrealitäten dagegen auf 979 fl. ſich beläuft.

Monheim, den 14. April 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß durch das, an die Gerichtstafel angeſchlagene Urtheil vom heutigen Johann Adam von Mauck, geb. am 7. Junius 1747, und Matthias Adam von Wallisau, geb. am 25. Auguſt 1753, für todt erklärt worden ſind, und daß deren Vermögen den ſich legitimirten nächſten Verwandten derſelben zuerkannt worden iſt.

Pleinfeld, am 14. Merz 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Nachdem der Bauer Georg Michael Amesöder von Oberasbach sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und unter Vormundschaft gestellt hat; so wird dies hiermit unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der Gemeindevorsteher Stengel von Oberasbach als Vormund dieses Amesöder aufgestellt und bestätiget worden ist, ohne dessen Zustimmung alle lastigen Verträge und Erklärungen des Amesöder über sein Vermögen wirkungslos sind.

Gunzenhausen, am 7. April 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. In der Concurssache der Schneidermeister Georg Müller'schen Eheleute zu Langenfeld ist unterm Heutigen das Lokations-Erkenntniß statt der Verkündung vor dem Gerichtslokale angeheftet worden.

Ullstadt, den 1. May 1829.

Freiherrlich Frankensteinisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Die unterzeichnete Behörde verkauft Dienstag den 12. dieß Morgens 10 Uhr, eine Quantität Waizen, Korn, Haber von deren beeden Getraidspeichern, in schicklichen Parthieen mit Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden, am 6. May 1829.

Königliches Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

2. Dienstags den 12. May d. J. werden folgende Weine, als: $2\frac{1}{2}$ Fuder 1826er, $8\frac{1}{2}$ Fuder 1827er, 28 Fuder 1828er, $13\frac{1}{2}$ Fuder detto von der berühmten Lage Hohnhart, sämmtliche Weine eigenes Erzeugniß und theils dahier, theils in Rüdenhausen gelagert, dann 6 Fuder Obereisensheimer Gültmost mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verstrichen. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Behörde einzufinden und die Strichbedingungen zu vernehmen.

Castell im Untermainkreise, am 22. April 1829.

Gräflich Castellsches Domainen-Amt.

Westernacher.

3. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft anderweit, vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung, unter Aufhebung der Nachgebote, ohngefähr 21 Haber und 16 Scheffel Korn, 1828r Gültfrucht, vom hiesigen untern Boden, an die Meistbietenden auf

den 13. Mai d. Js. V. M. 9 Uhr.

im goldenen Engel zu Ansbach, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof, den 4. Mai 1829.

Freiherrlich von Eyb-Vestenbergsche Rentenverwaltung.

von Eyb.

4. Die noch vorhandenen dießherrschaftlichen 1828r Natural-Vorräthe, bestehend in 5 Schäffel Korn, 40 Schäffel Dinkel, 50 Schäffel Haber, werden am Dienstag den 12. May d. Js. salva ratificatione parthieweise verkauft, und Käufer eingeladen.

Obernzenn, den 5. May 1829.

Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorff Aberdarsche Renten-Amt.

Erckert.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem am 18. Merz angestandenen zweiten Lizitationstermine zum Aufstrich der Mezgermeister Heinrich Bachmayer'schen Immobilien zu Leinburg, nämlich:

1) des Gütchens Hs. No. 33 daselbst mit 2 Morgen Feld, dann dem Wald- und Gemeinde-Recht, tarirt um 709 fl.,

2) folgender walzender Grundstücke:

a) $\frac{3}{8}$ Morgen 37 QR. 43 Schuh Holz am Sergerplätzlein, tarirt um 25 fl.,

b) $\frac{4}{8}$ Morgen 33 Quadrat-Ruthen 25 Schuh Anger, jezt Wiese im Espann, tarirt um 50 fl.,

c) $\frac{3}{8}$ Morgen halb Feld halb Wiese auf der Zwiehut, taxirt um 45 fl.,

kein Kaufsliebhaber sich eingefunden, so ist auf Antrag der Hypothekar-Glaubigerinn Gertraud Magdalena Häberlein ein dritter Termin auf

Donnerstag den 4. Juni Vormitt. 9 Uhr

am Gerichtssitze bezielt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 zu gewärtigen haben.

Altdorf, am 20. April 1829.

Königl. Landgericht.

Zernett, Landrichter.

2. Auf Andringen der Gläubiger werden folgende zum Wagmeister Michael Kandel'schen Nachlaß zu Emskirchen gehörigen Immobilien

a) $\frac{1}{2}$ Tropfgut Hs. No. 21 bestehend aus $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Hofraith, Schorrgärtlein, $\frac{1}{2}$ Waldrecht, und 1 Gemeinderecht, $\frac{1}{6}$ Mrg. Feld im Babenberg, $\frac{1}{6}$ dergl. im Kreuzlohe und $\frac{1}{6}$ dergl. im Stubengraben, taxirt auf 745 fl.;

b) $\frac{1}{2}$ Mrg. Garten im Waidlein; St.B.Nr. 205, auf 150 fl. und

c) $\frac{1}{8}$ Mrg. dergl. allda, St. B. Nr. 206a, auf 35 fl. taxirt

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt und Strichtermin auf

den 19. Juni V. M. 9 Uhr

dahier bei Gericht anberaumt. Den Kaufsliebhabern steht bis dahin die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier frey.

Mt. Erlbach, am 24. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Besitzungen des Ulrich Braun von Maihingen, als:

eine Söldenbehausung samt Zugehör Str. Bch. pag. 399;

$\frac{3}{16}$ von $\frac{3}{8}$ M. A. auf der Oellach peg. 839;

$\frac{3}{16}$ M. A. allda pag. 889;

$\frac{1}{4}$ M. A. im kleinen Feldle pag. 515;

$\frac{1}{2}$ M. A. im Täschle pag. 3036

öffentlich verkauft. Hiezu wird eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 2. Juni l. J.

angesezt, an welcher Kaufsliebhaber in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote anzugeben eingeladen werden.

Wallerstein, am 26. April 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Gut des Bauern Paulus Hetzel zu Sintmannsbuch No. 5 mit Ein- und Zubehörungen taxirt auf 1000 fl. 30 kr. zum dritten und leztenmal

am 14. Mai c. früh 10 — 12 Uhr

im Landgerichts-Lokale dahier ausgeboten, und erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis. Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Neustadt a. d. A., am 22. April 1829.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem die zwischen dem jüdischen Handelsmann Samuel Wolf Angel von Bruck und der Sara Angel von da bisher bestandene Ehe durch Scheidung getrennt worden, so werden nunmehr der zwischen beiden getroffenen Uebereinkunft zu Folge alle diejenigen, welche aus Geschäften mit dem Ehemann etwa Ansprüche an die geschiedene Frau zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, sich binnen neun Wochen, spätestens aber in dem auf

den 29. Julius Vormittags 9 Uhr

anberaumten peremtor. Liquidationstermin bei dem unterfertigten Landgericht zu melden und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß die sich später meldenden Ansprecher sich lediglich an den Samuel Wolf Angel zu halten für schuldig erachtet werden würden. Wornach sich zu achten.

Erlangen, am 6. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 58. Ansbach, Mittwoch den 13. May 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden
am 1. Juni d. Js V. M. 9 — 12 Uhr
vor dem Commissarius, k. 1ten Landgerichtsassessor Scherer an ordentlicher Gerichtsstelle die dem Weber Johann Blos zu Offenhausen gehörigen Immobilien, als: 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Schweinstall, 1 Backofen, $\frac{1}{8}$ Morg. Garten, $3\frac{5}{8}$ Morg. Gemeindetheil, das Gemeinderecht, welche Realitäten zusammen auf 1000 fl. gewürdiget worden, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Altdorf, den 27. April 1829.
Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Im Wege der Execution werden Dienstag
den 26. Mai früh 9 Uhr
im kgl. Landgerichte dahier nachbenannte, dem Büttner Johann Kelber jun. zu Iphofen zugehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus No. 177 im III. Stadtviertel mit Scheuer, Stall, Hofraith, E. No. 1900, 1 Morg Holzwiese, E. No. 1923, 66 Rthn. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, Cat. No. 1924, taxirt auf 1000 fl.,
2) 1 Morg 29 Rthn. Weinberg im Kronsberg, E. No. 1904, taxirt auf 270 fl.,
3) 2 Morg 2 Rthn. Aecker am Willanzheimer Weg, E. No. 1901 f, taxirt auf 120 fl.,
4) 1 Morg 4 Rthn. Weinberg im Kronsberg, E. No. 1906, taxirt auf 260 fl.,

an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 23. April 1829.
Königl. Landgericht,
Fellner, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Michael Reuter zu Langenzenn gehörigen Immobilien, bestehend aus:

1) einem halben Wohnhaus No. 34 zu Langenzenn, an der Nürnberger Straße gelegen, 2 stöckig, massiv erbaut, mit Ziegeln gedeckt, nebst angebauter Stallung für 3 Stück Vieh und kleiner Hofraith,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Kettengasse gelegen, gegenwärtig zu Hopfengarten hergerichtet, nebst dazu gehörigen 800 Stck. Hopfenstangen

werden hiemit nach dem Antrag der Gläubiger öffentlich feilgeboten und wird Bietungstermin auf
den 4. Juni 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr
im Posthause zu Langenzenn angesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes zu

gewärtigen haben. Uebrigens stehet es den Kaufslustigen frei, sich über die nähern Verhältnisse der feilgebotenen Objekte in der Registratur des unterzeichneten Gerichts durch Einsicht der Akten die nöthige Kenntniß zu verschaffen, auch sich dieselben von dem Administrator, Rothgerbermeister und Magistratsrath, Daniel Gaßner zu Langenzenn, vorzeigen zu lassen.

Kadolzburg, am 23. April 1829.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Förster zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich 1 Tagwerk Wiese, die Kastnerin, am Kreutzbach, im Baiersdorfer Flur, tarirt für 300 fl., beschlossen und der Bietungstermin auf

den 15. Juni d. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hiervon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 25. April 1829.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Auf den eignen Antrag der Wirth Friedrich Lederer ischen Relicten zu Buschendorf sollen die nachbenannten Realitäten derselben Behufs der Befriedigung der Gläubiger subhastirt werden, nämlich

a) der Gutsrest Nr. 2 allda, bestehend aus einem zweigädigen Wohnhaus, 1 Stallung, dem halben Antheil an 2 Brunnen, ½ Backofen, ½ Hofraith, 1 Morg Garten, 4 Mg. Feld und ½ Gemeinderecht, tarirt auf 1145 fl.,
b. c. u. d) 3 Tagw. Weiherwiese in drei Stücken, tarirt auf 900 fl., welche einzeln verkauft werden,
e) 2½ Mg. Stangenholz im Winterrangen von 5 Mg. beim Gut, tarirt auf 250 fl.,
f) ¼ Mg. Blöße von vorgenannten 5 Morgen Holz, tarirt auf 10 fl.,
g) 1½ Mg. Sommerrangen, halb Buschholz, halb Oedung von obigen 5 Mg. Holz, tarirt auf 100 fl.,
h) 1 Mg. Stangenholz am Hochgraben, tarirt auf 100 fl.,
i) 1 Mg. Feld, das Rechenstück, tarirt auf 50 fl.,
k) ¼ Mg. Hofäckerlein, tarirt auf 15 fl.,
l) 1½ Mg. Acker aus dem Strattnerischen Gut, tarirt auf 75 fl.,
m) ½ Mg. von 8 Mg. Feld in Zweifelsheimer Markung, auf 25 fl. und
n) ⅓ von 2 Morgen am Kirchberg, auf 20 fl. tarirt.

Strichtermin ist auf

den 17. Juni V. M. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Buschendorf anberaumt und steht den Kaufsliebhabern frei, bis zum Termin das Taxations-Protokoll dahier bei Gericht einzusehen.

Mt. Erlbach, am 13. April 1829.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachstehende dem Wirth Johann Georg Walk von Gnozheim gehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Söldengut, bestehend in Haus, No. 4 mit Stallung, Scheune, Schwrinstall, Backofen, ¾ Tagwerk Garten neben dem Kirchhofe, dem Gemeinderechte, und den Gemeindetheilen, als:
½ Morgen im Hahnenberg,
¼ Morgen im krummen Weg,
½ Morgen an 2 Krautbeeten,
1 Morgen im Winterwaasen,
⅛ Morgen im Gerlespan, und
½ Tagwerk Wiese in der Wurmi, tarirt auf 900 fl.,

2) an walzenden, freieigenen, in der Flur Gnozheim liegenden Grundstücken:
   a. ½ Mrg. Acker auf dem Betzenwieslein, taxirt auf 60 fl.,
   b. ½ Mrg. Acker auf der hohen Straße, taxirt auf 60 fl.,
   c. ½ Mrg. Acker im Letten, taxirt auf 50 fl.,
   d. ¼ Mrg. Acker im Hopfengarten, oder im Thiergärtlein, taxirt auf 40 fl.,
   e. ½ Mrg. Acker bei der Hierwiesen, oder im Peunlein, taxirt auf 50 fl.,
   f) ½ Mrg. von ⅝tel Mrg. Acker, im Lacherweg, taxirt auf 45 fl.,

am 27. Mai Vorm. von 9 — 12 Uhr im Pförringerischen Wirthshause zu Gnozheim öffentlich verkauft werden, wozu Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, 11. März 1829.

K. B. Landgericht
Seiz, Landrichter.

7. Die zur Rosenwirth Walburga Magelschen Concursmasse von Spalt gehörigen Immobilien, nemlich

1) die Rosenwirthschaft, Haus No. 210 zu Spalt, bestehend aus Wohnhaus mit angebauter Braustätte, Stallung, Hofraithe, Braugerechtigkeit und ganzem Gemeinderechte, laut Hypothekenbuchextrakts mit 3 kr. Erbzins zum kgl. Rentamte Spalt jährlich belastet, auf 3200 fl. gerichtlich taxirt,
2) ein Sommerkeller, ohnweit des Armenhauses zu Spalt, mit $\frac{1}{15}$ kr. Grundzins zur Commune Spalt laut Hypothekenbuchsextrakts belastet, auf 175 fl. gerichtlich taxirt,
3) 1¼ Tagwerk Wiesen und Hopfengarten im Ulmbach, Besiz-No. 924, freieigen, der Hopfengarten zehentbar zum kgl. Rentamte Spalt, auf 300 fl. gerichtlich taxirt,
4) 2 Morgen Acker jezt Hopfengarten im Wöhrlein, in der Leite oder im Klingenfeld, Bes. No. 925, mit 20 kr. 3 pf. Erbzins und dem Zehenten zum Rentamte Spalt belastet, auf 1000 fl. gerichtlich taxirt,
5) 1 Morgen Wiese und Hopfengarten im Geisruck, mit 4 Mezen 2½ Sechsz. Kornbodenzins, im Geldanschlage nach dem Normalpreise, jedoch nie unter 12 fl. vom Schäffel ablösbar, zur Kämmerei Spalt und dem Zehnten zum k. Rentamte Spalt belastet, auf 400 fl. gerichtlich taxirt,
6) 1½ Morgen Hopfengarten im Geisruck, Bes. No. 926, freieigen, zehntbar zum kgl. Rentamte Spalt, auf 600 fl. gerichtlich taxirt,
7) 3 Morgen Holz in der Bärenburg, Bes. No. 203, handlohnbar nach Eichstädtischer Observanz zum k. Rentamte Spalt, auf 145 fl. gerichtlich taxirt,

werden zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Termin auf

den 29. Mai N. M. 1 bis 5 Uhr

im Rosenwirthshause zu Spalt angesezt, woselbst sich Kaufsliebhaber einfinden können. Die zu Dareingaben bestimmten Zugehörungen an Haus- Wirthschafts- Kellergeräthe und dergleichen werden mit den Bedingungen im Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, den 1. May 1829.

Königl. Landgericht,
als speciell committirtes Concursgericht.
Lindig, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß das Oeconomiegut Wahrberg bei Aurach, bestehend in 16 Gebäuden, 24 Tagwerk Gärten, 85 Morgen Aeckern, 21 Tagwerk Wiesen, 65 Morgen Hutungen auch schon zum Theil zu Wiesen aptirt, 97 Tagwerk Waldungen und verschiedenen Hutungsrechten, nebst mehreren Dareingaben im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend soll verkauft werden. Bietungstermin ist auf

den 1. Juni Vormittag 9 bis 12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben hiemit eingeladen werden. Zu ihrer Nachachtung wird übrigens hieher bemerkt, daß obiger Gutscomplex nebst Dareingaben auf 19,484 fl. 56 kr. gerichtl.

lich abgeschäzt worden sey. Urkundlich gerichtlichen Siegels und Unterschrift.

Herrieden, den 31. März 1829.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß der halbe Hof des Isidor Emmerling zu Raustetten, bestehend

a) aus einem Wohnhaus mit Stallung,
b) einem Stadel,
c) Gemeindegerechtigkeit,
d) ¼ Tagwerk Garten,
e) 10¼ Morg Aecker,
f) 4¼ Tagwerk Wiesen,
g) ½ Mg. Buschwerk,

auf Mittwoch den 20. Mai Vormittags meistbietend verkauft werden sollen, weshalb zahlungsfähige Gläubiger hiezu vorgeladen werden.

Nördlingen, den 24. April 1829.

Kgl. Landgericht.

imped. Dir.

Brebisius, Assessor.

10. Da sich heute zu dem auf 325 fl. gerichtlich taxirten Wohnhause der Anna Maria Holzinger im Brudergäßchen dahier kein Liebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe auf

den 26. Mai Vormittags 9 Uhr,

anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und bey erreichter oder überbotener Taxe der Zuschlag Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle unbedingt erfolgen.

Rothenburg, am 27. April 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

11. Am Mittwoch den 20. Mai dieses Jahres Morgens 9 Uhr werden im Beck'schen Gasthause zu Ehingen am Hesselberg nachfolgende, zur Johann Adam Lutz'schen Gantactivmasse dortselbst gehörige Gegenstände, als:

529 Reisten Flachs von verschiedener, mitunter auch ganz feiner Qualität,
27½ Ellen flächsenes Garn in drei Stücken, theils gebleicht, theils ungebleicht,
249½ Ellen Tuch in verschiedenen Stücken und von verschiedener Qualität, werckenes, flächsenes, ungebleichtes, halb- und ganz gebleichtes;

verschiedene Stücke ganz neue Kölnisch:

6 ganz gute Tischtücher,
6 ganz feine, flächsene Leilache,
10 ganz gute Handtücher,
12 neue, noch ungebrauchte Hemden,
16 Pfund Schaafwolle,
35 Pfund Federn,
18 Säcke von verschiedener Größe und Qualität,
3 gebrauchte Hemden und dergleichen mehr,

gegen gleich baare Bezahlung in kassenmäßigen Münzsorten öffentlich meistbiethend verkauft.

Am Donnerstag den 4. Junius dieses Jahres Morgens 9 Uhr werden die Lutz'schen Gant-Immobilien, namentlich:

1 Gütlein, Haus No. 6 zu Ehingen sammt Ein- und Zugehörungen,
¼ Mrg. Acker im Ehwang,
⅝ Mrg. Acker in der Spitz,
¼ Mrg. Acker in der Spitz,
¼ Mrg. Acker in der Schelmsklinge,
⅛ Mrg. Acker in der Spitz,
1 Tagw. Herbstwiese in der Spitz,
⅝ Mrg. Acker aufm Birckig,
½ Mrg. Acker im Langesweg,
½ Mrg. Acker in der Schelmsklinge,
½ Mrg. Acker im Oehelein,
1 Tagw. Wiese in der Wasserklinge,
⅝ Tagw. 19 QR. Gemeindtheilwiese im Mostinger,
⅝ Mrg. Gemeindtheilacker aufm Haardbuck,
½ Mrg. 16 QR. Acker auf der Mauer,

sämmtlich auf Ehinger Markung, dann

½ Tagw. Wiese im Buckrain bei Reichenbach auf Auftkirchner Markung,

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe im Beck'schen Gasthause zu Ehingen ausgestellt. Kaufsliebhaber werden zu diesen Verkaufsterminen mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Verhand-

lungen über Taxation der Mobilien und Immobilien zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 27. April 1829.

K. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

12. Vom fürstlich Hohenlohe'schen Herrschaftsgerichte Schillingsfürst werden einige zur Nachlaßmassa der im Sengelhof verstorbenen Bauerswittwe Katharina Wurmthaler gehörige Mo- und Immobilien, und zwar Erstere, welche in weiblichen Kleidungsstücken bestehen, am

Dienstag den 26. d. Mts.

von Nachmittags 1 — 3 Uhr in der Wurmthaleriſchen Behausung, und Leztere, nämlich:

1) ½ Tgw. Mühlseewiese,
2) ½ Tgw. Breitseewiese,
3) ⅞ Tgw. Wiesen im Sichelsee und
4) ¾ Mrg. Acker im Lerchenbühl

an ebendemseben Tage von 3 — 7 Uhr Abends im Wirthshause zu Schönbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schillingsfürst, den 3. May 1829.

Fürstlich Hohenlohe'schen Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

13. Zum Verkauf der Gant-Realitäten des Taglöhners Jacob Knoll von Löpsingen als:

Eine Sölde sammt Zugehör pag. 732,
½ Mrg. Acker auf der Mauch hinab pag. 605,
½ Mrg. Acker im See — pag. 507,
¼ Mrg. Acker auf der Sigmännin pag. 625,
½ Mrg. Acker im Heisland pag. 1076,
½ Mrg. Acker in der Sulz pag. 1501,
⅜ Mrg. Acker aufm mittlern Weg pag. 1669,
½ Tagw. Wiese auf Heil. Wies pag. 1888,

wird Termin auf

Freitag den 26. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr angesezt, und Kaufsliebhaber eingeladen, an dieser Tagsfarth zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Wallerstein, am 21. April 1829.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

14. Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird die halbe Behausung des Martin Moll,

Dienstag den 9. Juni l. Js.

gerichtlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, am 27. April 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

15. Des Bürgers Christian Kühn zu Wallerstein besitzendes Wohnhaus in der Herrengaße pag. 270, ⅜ Acker auf der Hohe pag. 215 u. ¾ Acker beim Kreutz oder in der Salla, ist Gült- und Grundzinsbar pag. 237½, werden hiemit auf Anstehen der Hypothekargläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 9. Juni l. J.

angesezt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige ihre Angebote in der hiesigen Gerichtskanzley abzugeben hiemit vorgeladen werden.

Wallerstein, am 4. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

16. Zur Executionsvollstreckung sollen

am 1. Juni d. J. N. M. 2 Uhr

im gutsherrlichen Bräuhaus dahier folgende Immobilien der Balthasar und Dorothea Billneriſchen Eheleute von Kotzenaurach subhastirt werden:

1) das Gut Hs.Nr. 13 nebst Zubehör zu Kotzenaurach, welches um 670 fl. gerichtlich geschäzt ist;
2) 2 Morgen Acker beim Moosbacher-Wald dortselbst, um 22 fl. taxirt;
3) ¼ Tagwerk Wiese dortselbst, die untere Schmalzkerben genannt, um 40 fl. geschäzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung und Belastung der Verkaufs-Gegenstände aus den Gerichts-Akten ersehen können, werden hiemit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 27. April 1829.

Kgl. Bayer. Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

17. Da auf das unterm 2. März d. J. zum Verkauf ausgebotene vergantete halbe Wohnhaus Hs. No. 35 und Zubehör des Nagelschmidtmeisters Philipp Friedrich Fuchs dahier von 275 fl. Schätzungswerth am ersten Termine kein Gebot erfolgt ist, so wird diese Realität nochmals am

15. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr

im hiesig gutsherrlichen Bräuhaus subhastirt werden. Kaufslustige werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 30. April 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die Insolvenz-Erklärung des Köblers Sirl von Marquartsholz hat das unterfertigte Landgericht die Eröffnung des Concurses beschlossen, wobei sich der Cridar beruhigt hat. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage ausgeschriebn und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

der 3. Juny Vormittags 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die Forderungen

der 8. July,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Aufnahme der Replik und Duplik

der 12. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit der treffenden Erklärung als gesezliche Folge nach sich zieht. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, selches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß die Activmasse in 518 fl., die bekannten Schulden aber in 1025 fl. 15 kr., worunter 910 fl. Hypotheken-Kapitalien, bestehen.

Hilpoltstein, den 29. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Johann Leonhard Scheller von hier, hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Es wird daher:

a) der erste Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

5. Juni c.,

b) der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

7. Juli c.,

c) der dritte Edictstag zum Schlußverfahren auf

6. August c.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesezt, und die sämtlichen Gläubiger des Scheller hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den andern Edictstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben treffenden Verhandlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Schuldners etwas besitzen, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte und Ansprüche hierauf, dem Gerichte zu übergeben.

Neustadt a. d. A., am 25. März 1829.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Schwabach, hat über den Nachlaß des verstorbenen Engelwirths und Zimmergesellen Johann Lang zu Wendelstein, da sich das Vermögen auf 2053 fl. 24 kr., und die Schulden auf 2262 fl. 50½ kr. ergeben, den Universalkonkurs beschlossen. Es werden demnach die gesezlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 1. Juni,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 1. Juli,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 31. Juli,
für die Duplik auf
den 31. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners nun dessen Nachlaßmassa hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen welche etwas von dem verstorbenen Lang in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 24. April 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

4. Gegen den Häcker Michael Rausch zu Mt. Seinsheim ist der Konkurs rechtskräftig beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Edictstage, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit derselben und deren Vorzugsrecht auf
Freitag den 5. Juni,

2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf
Montag den 6. Juli,

3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 5. August l. J.,

jedesmal morgens 9 Uhr anfangend festgesezt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß die verabsäumte Liquidation am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse und das Versäumen der übrigen Edictstäge den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung der doppelten Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gerichte zu übergeben. Auch dient zur Notiz, daß das Vermögen des Gemeinschuldners auf 900 fl. gerichtlich geschäzt worden ist, die bekannten Schulden aber 1638 fl. betragen.

Schloß-Seehaus, am 29. April 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Auf eigenen Antrag des Taglöhners Jacob Knoll von Löpsingen wird gegen ihn der Universal-Concurs eröffnet, und dem zu Folge nachstehende Edictstäge festgesezt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 26. May d. J.,

2) zur Anbringung der Einreden
Freitag der 26. Juny,

3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik
Dienstag der 28. July,
b) für die Duplik
Mittwoch der 12. August,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Edictstagen aber die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten; übrigens wird bemerkt, daß die vorhandenen verhypothezirten Schulden 1357 fl. 37¼ kr. betragen, das Activ-Vermögen aber nur auf 848 fl. 6 kr. abgeschäzt worden ist. Endlich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Handen haben, hiemit aufgefordert, bis zum ersten Edictstag diese bei Vermeidung des Verlusts ihres Faust-

pfand-Rechtes an das unterfertigte Universal-Concurs-Gericht auszuliefern.

Wallerstein, am 21. April 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da mehrere königliche Landgerichte mit Bezahlung der appellationsgerichtlichen Taxen pro $18\frac{28}{29}$ der öftern Erinnerungen ohngeachtet noch immer im Rückstande sind; so werden dieselben hiemit ersucht, gedachte Reste längstens binnen

vierzehn Tagen

zu erledigen, außerdem man sich vermüßiget sieht, auf Kosten der Säumigen Wartboten abzusenden.

Ansbach, am 8. Mai 1829.

Königliches Bayerisches Appellations-Gerichts-Expeditions- und Tax-Amt.

Frank.

2. Künftigen Freitag den 15. d. M. werden in der Revier Ansbach sämmtlich vorräthige Stöcke versteigert, wozu zahlungsfähige Liebhaber unter der Bemerkung, daß die Zusammenkunft früh 8 Uhr beim Wirth Krug dahier Statt findet, eingeladen werden.

Ansbach, den 8. Mai 1829.

Königl. Forstamt.
Pausch, Forstmeister.

3. Ein Quantum Korn und Haber aus letztem Erndte-Jahre wird am

Freitag den 29. Mai d. J.

dahier salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, den 7. Mai 1829.

Königl. Rentamt.
Braun, Rentbeamter.

4. Von den disponiblen hieamtlichen Getraidevorräthen des letzten Erndtejahres werden ferner salva ratificatione öffentlich verstrichen:

Dienstags am 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Bibart eine Parthie Waizen, Korn, Dinkel und Haber, theils auf dem dasigen Amthaus- theils auf dem Zehentscheunenspeicher gelagert, dann

Mittwochs am 20. l. M. Vormittags 9 Uhr im Münchischen Gastwirthshause zu Oberscheinfeld die auf dem dasigen Zehentscheunenboden liegende Waizen- Korn- Dinkel und Haberbestände, endlich

Donnerstags am 21. d. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier, eine Quantität Waizen, Korn, Dinkel und Haber, so theils dahier, theils zu Willanzheim und Mt. Einersheim aufgeschüttet ist.

Iphofen, am 6. Mai 1829.

Königl. Rentamt.
Zinn, Rentbeamter.

5. Das unterzeichnete Amt verkauft unter Vorhalt höchster Genehmigung von seinen disponiblen Getraid-Beständen auf dem hiesigen Speicher, eine Quantität Korn, Dinkel und Haber im Wege der öffentlichen Versteigerung parthienweise, und ladet Kaufsliebhaber hiermit ein, sich Dienstag den 19. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in dem Rentamts-Lokale einzufinden.

Rothenburg, den 4. Mai 1829.

Königl. Rentamt.
Keyl, Rentbeamter.

6. Samstags den 16. May werden in dem zur Ansbacher Stadtkämmerey gehörigen Forstorte Stelzenbach bei Schmalach, $118\frac{1}{2}$ Klafter Scheit- und Abholz, dann eine Partie Wellholz an den Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist im Forstorte selbst um 9 Uhr.

Ansbach, den 7. May 1829.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

7. Der ehemalige Umgeldskontrolleur Ritter dahier wird als Winkelschriftsteller hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 5. May 1829.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Samstag den 16. May 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird
Freitag den 29. Mai früh 9 Uhr
im kgl. Landgerichte dahier das dem Georg Wittmann zu Herbolzheim bisher zugehörige Bauerngut, wozu ein Wohnhaus No. 82, Scheuer, Stall, Hofhäuslein, Backofen, Schweinstall, Hofraith, Schorrgärtlein, ¼ Morg 35 Rthn. Krautland, 47 Morg 30 Rthn. Aecker, 7 Morg 6 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährlich Holzrecht aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. No. 689, taxirt auf 2700 fl., in vim executionis an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben vor der Licitation bekannt gemacht, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 23. April 1829.
Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Im Wege der Execution werden Dienstag
den 26. Mai früh 9 Uhr
im kgl. Landgerichte dahier nachbenannte, dem Büttner Johann Kelber jun. zu Iphofen zugehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus No. 177 im III. Stadtviertel mit Scheuer, Stall, Hofraith, C. No. 1900, 1 Morg Holzwiese, C. No. 1923, 66 Rthn. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, Cat. No. 1924, taxirt auf 1000 fl.,
2) 1 Morg 29 Rthn. Weinberg im Kronsberg, C. No. 1904, taxirt auf 270 fl.,
3) 2 Morg 2 Rthn. Aecker am Willanzheimer Weg, C. No. 1901 f, taxirt auf 120 fl.,
4) 1 Morg 4 Rthn. Weinberg im Kronsberg, C. No. 1906, taxirt auf 260 fl.,

an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 23. April 1829.
Königl. Landgericht,
Fellner, Landrichter.

3. Da sich zu den Grundbesitzungen des Bartel Reuter zu Altmannshausen auch im 2ten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so werden dieselben, und zwar:

1) eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 4 Scheuer, Stallung, Hofraith und Schorrgärtlein, 33 Morg 13 Ruthen Aecker, 7¼ Morg 27 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. N. 605 taxirt auf 2750 fl.;
2) die Hälfte eines unbezimmerten Feldlehens, zu welchem 18 Morg 29 Rth. Aecker und Weiher,

$3\frac{1}{4}$ Morg $19\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen und 1 Rth. jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören E. N. 832 taxirt auf 900 fl.;

3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Bergerholz, E. N. 606 taxirt auf 36 fl.;

4) $\frac{1}{2}$ Morg 10 Rth. Acker bei den neuen Aeckern, E. N. 607 taxirt auf 25 fl.;

5) 25 Rth. Krautfeld beim kleinen Flürlein, E. N. 608 taxirt auf 30 fl.;

6) $\frac{1}{2}$ Morg 37 Rth. Acker bei der Mühle, E. N. 609 taxirt auf 36 fl.;

dem gestellten Antrage gemäß zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 2. Juni N. M. 2 Uhr,

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß in diesem 3. Licitationstermine der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 30. April 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Nach dem Antrag der Intressenten sollen die zur Barbara Kurzischen Concursmasse in Roßendorf gehörigen Immobilien:

1) das handlohnbare Gütlein No. 3 zu Roßendorf, taxirt auf 220 fl.;

2) $1\frac{1}{2}$ Morgen der Kutscheracker, taxirt für 75 fl.;

3) 2 Morgen Acker beim Kammerholz, taxirt für 67 fl. 30 kr.;

4) $1\frac{1}{2}$ Morgen der Siebenmorgenacker, geschätzt auf 75 fl.;

5) $\frac{1}{2}$ Morgen das Landeräckerlein, geschätzt auf 25 fl.;

6) 1 Morgen der Birken- oder Stockacker, taxirt um 30 fl.;

7) $2\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindewaldtheil im Nägeleinsgraben, taxirt auf 100 fl.;

8) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen beim Göckershof, geschätzt auf 50 fl.,

nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf

den 27. Mai c. Nachmittags 1 Uhr,

in der Kurzischen Wohnung zu Roßendorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Kadolzburg, am 2. Mai 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Die zur Gantmasse des hiesigen Stadtmüllers Nikolaus Bösenecker gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) die Stadtmühle, bestehend aus dem Wohnhause mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgange, Hofraith mit 6 Schweinställen, angebauten Stallung, einer Dunglege an der innern Stadtmauer, einer hinten angebauten Schneidmühle mit freiem Platze zur Aufbewahrung der Schneidstämme und daran stoßenden, ohngefähr $\frac{3}{8}$ Morgen großen Gras- und Baumgarten, dann $\frac{3}{16}$ Tagwerk haltenden Wurzgarten am Hause, geschäzt auf 7500 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten bei der Stadtmühle, geschäzt auf 200 fl., und

3) zwei Huththeile auf dem Sandbuck, zusammen $\frac{1}{4}$ Morgen 36 Ruthen haltend, geschäzt auf 15 fl.,

sollen nach dem Antrage der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Es wird daher hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 1. Juny früh 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bestimmt und dabei bemerkt, daß die nähere Beschreibung der Mühle und der darauf haftenden Lasten in der Zwischenzeit in der landgerichtlichen Registratur an jedem Gerichtstage eingesehen werden könne.

Dinkelsbühl, den 20. April 1829.

K. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Förster zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich 1 Tagwerk Wiese, die Kastnerin, am Kreutzbach, im Baiersdorfer Flur, taxirt für 300 fl., beschlossen und der Bietungstermin auf

den 15. Juni d. J. Vormittags von
8 — 12 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hiervon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 25. April 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf Andringen der Gläubiger werden folgende zum Wagmeister Michael Kandel'schen Nachlaß zu Emskirchen gehörigen Immobilien

a) ½ Tropfgut Hs. No. 21 bestehend aus ½ Wohnhaus, ½ Hofraith, Schorrgärtlein, ½ Waldrecht, und 1 Gemeinderecht, ⅙ Mrg. Feld im Babenberg, ⅙ Mg. dergl. im Kreuzlohe und ⅙ Mg. dergl. im Stubengraben, taxirt auf 745 fl.;

b) ½ Mrg. Garten im Waidlein, St.B.Nr. 205, auf 150 fl. und

c) ⅛ Mrg. dergl. allda, St. B. Nr. 206a, auf 35 fl. taxirt

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt und Strichtermin auf

den 19. Juni V. M. 9 Uhr

dahier bei Gericht anberaumt. Den Kaufsliebhabern steht bis dahin die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier frey.

Mt. Erlbach, am 24. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den eignen Antrag des Bäckermeisters Friedrich Bertholdt von Emskirchen werden dessen nachbenannte Grundbesitzungen, als:

a) das Wohnhaus No. 25b daselbst, zweigädig und massiv neuerbaut, worauf bisher die Bäckereigerechtigkeit betrieben worden ist, an der Nürnberg-Würzburger-Hauptstrasse gelegen, wozu 1 Scheuer, 3 Schweinställe, 1 Mrg. Gemeindetheil in 3 Stücken, 1 Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 1625 fl.;

b) 2 Mrg. Feld in der Donsparren, St. B. N. 219c, taxirt auf 225 fl.;

c) ¼ Mrg. Acker am Steinwaasen, walzend, Emskirchner Flur, St.B.N. 219d, auf 50 fl.;

d) ¾ Mrg. Acker im stummen Graben, walzend, Emskirchner Flur, St. B. N. 219e, auf 35 fl. taxirt

Schulden halber dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Strichtermin ist auf

den 29. Juni V. M. 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 27. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Im Wege der Exekution werden an gewöhnlicher Gerichts-Stelle nachbenannte dem Leonhard Ortner in Unterwurmbach zugehörige Grundstücke,

½ Tgw. Wiese in der Kirchenpeunt für 225 fl.,

111 QR. 72 QF. Gemeindetheil auf dem Auwaasen für 50 fl.,

30 QR. 45 QF. Gemeindetheil auf dem Zöpfwaasen für 20 fl.,

$\frac{1}{10}$ Morgen Gemeindetheil an der Straße für 35 fl. gerichtlich gewürdigt,

am 25. May Vormittags 8 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 3. April 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Da in dem dritten Termin zum Verkauf des zur Joseph und Franziska Schmidtischen Concursmasse zu Absberg gehörigen Sölden-guths allda, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, ½ Tagwerk Garten und Hofraum, 1 Morgen Acker und 1¼ Morgen Gemeindetheil, für 415 fl. taxirt, kein Angebot gelegt wurde: so wird nach dem übereinstimmenden Antrag sämmtlicher Interessenten dasselbe hiemit zum vier-

ten- und leztenmale feilgeboten. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach

am 3. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr

im Gerichtslokale einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhauſen, am 10. April 1829.

Königl. Landgericht.

Der Königl. Landrichter betheiligt.

Haßold, Aſſeſſor.

11. Der dem Johann Leonhard Eder von Schlungenhof gehörige halbe Hof zu Mariabronn B. N. 220, beſtehend aus dem Hauſe N. 175 a, der Scheune, halber Hofraith, 1½ Tgw. Garten, 26½ Mg. Aeckern, 5¾ Tgw. Wieſen und 7½ Mg. Holz, alten Maaſes, oder 13⅝ Mg. Holz nach der neueſten Vermeſſung, taxirt auf 1850 fl., iſt auf Antrag eines Realgläubigers

am 9. Juny d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hieſigen Gerichtsgebäude zu verkaufen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Taxations-Protokoll kann täglich hierorts eingeſehen werden, ſo wie die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Heidenheim, am 3. April 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers werden ſämmtliche dem Bauern Jacob Zenkel in Aiersbach gehörige Realitäten, nemlich: 1 Wohnhaus mit Stallung, dann ½ Gemeinderecht, welches in Waldungen und Hüten beſteht, 1¾ Mrg. Garten, 1⅝ Mrg. Wieſe, 1½ Mrg. Weiher und 9⅓ Mrg. Feld, auf 1019 fl. gewürdigt, öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Bietungstermin auf

Dienſtag den 2. Juni Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale und zwar im Commiſſionszimmer No. 5 dahier anberaumt wurde, in welchem die Verkaufsbedingungen ſowie die Reallaſten bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 2. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers, ſollen nachfolgende Immobilien der Johann und Eliſabetha Seeberger'ſchen Eheleute zu Großſeebach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, nämlich:

1) der halbe Hof Hs. No. 27 zu Großſeebach, beſtehend aus einem Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Backofen, Brunnen, Hofraith und Gärtchen, dann 15⅗ Mg. Feld, 3⅛ Tgw. Wieſen, ½ Tagw. Hut, 2¼ Morg Holz, 1⅜ Tagw. Weiher, dem Wald und Gemeinderecht mit 2 fl. 17⅝ kr. Grundſteuerſimplum, 57½ kr. Geldgefälle, 1½ kr. für ein Zehendhuhn, 3 Metz Korngült, 2 Schſl. 3 Mtz. Habergült, dem Zehenden und Gegenreichniß für das Waldrecht belaſtet, gerichtlich geſchäzt auf 2328 fl.;
2) ½ Tagw. Wieſe an der Hofgaſſe St.B.N. 92 belaſtet mit 6¾ kr. Geldgefälle, 8¼ kr. Steuerſimplum und der Handlohnbarkeit zum 10. Gulden, geſchäzt auf 50 fl.;
3) ¾ Morg Feld in der Reuth, belaſtet mit 6 kr. Grundſteuerſimplum, 2 Sechz. Korngült, 2 Vrlg. Habergült und dem Zehenden, auf 30 fl. geſchäzt;
4) ¾ Morg Feld, der Winkel oder Holzacker genannt, mit 2½ Sechz. Korngült, 2 Vrlg. Habergült, 6¾ kr. Grundſteuerſimplum und dem Zehenden belaſtet, und auf 50 fl. geſchäzt.

Hiezu iſt Termin auf

den 15. Juni V. M. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle bezielt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag der Immobilien ſofort, jedoch nicht unter der gerichtlich geſchöpften Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 5. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

14. Das zur Concursmaſſe des Johann Georg Binder von Morlizwinden gehörige Bau-

erngut Hs. No. 1 in Mortizwinden, bestehend in 1 Wohnhaus, einer Scheuer, 2 Stallungen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morg Schorrgarten, $\frac{1}{2}$ Morg Krautgarten, 3 Tgw. Peunt, $34\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $15\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $4\frac{1}{2}$ Morgen Huth und 7 Morgen Holz, taxirt um 4995 fl., wird anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, zur Steigerung

Dienstags den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr

im Binderischen Wohnhause zu Mortizwinden sich einzufinden.

Leutershausen, den 1. Mai 1829.

K. B. Landgericht
Dir. imp.
Fürst, Assessor.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen des Isidor Rebele von Kreuth, nemlich:

Haus, Stadel und Stall nebst einem Wurzgärtlein mit 1 Tagw. Garten, 5 Krautbeeten, $16\frac{1}{4}$ Morgen Acker, $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, und 4 Morgen Holz,
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Leinfeld,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker allda,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker allda,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker allda,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker allda,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Sandle,
$1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Medern,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese am Gemeindle,

am 9. Juni d. J. Vormitt. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 6. April 1829.

Kgl. Landgericht.
Lippert, Assessor. v. n.

16. Am Montag den 22. Juni 1829 Vormittag 9 Uhr werden dahier das den Anton und Katharina Schaffner'schen Eheleuten zu Abenberg gehörige Wohnhaus No. 12 daselbst, und deren 5 Morgen Hopfengarten, Wiese und Acker im Mäusgärtchen oder hinter dem Schlosse, versteigert, zu welchem dritten Verkaufstermin Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, am 29. October 1828.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

17. Die zur Konkursmasse des Bäckermeisters Leonhard Kellermann jun. von Bergtheim gehörigen Immobilien, bestehend in einem Bauerngute: Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith, Sommergärtchen, mit 14 Morgen eingehörigen Aeckern, dann $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker am Bullnheimer Weg, 1 Mrg. Acker im Gundel, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker am Gollhöfer Weg, $\frac{1}{4}$ Mrg. 43 Rthn. im Grund, $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker im Sohl beim Schleifweg, 1 Mrg. 5 Rth. Acker im obern Sohl, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Kreuzweg $1\frac{3}{8}$ Mrg. Acker im Schleifweg, sollen

am Donnerstag den 11. Juni 1829
V. M. 9 Uhr

dahier im Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Liebhaber hiemit einladet.

Uffenheim, den 8. Mai 1829.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

18. Am Mittwoch den 20. Mai dieses Jahres Morgens 9 Uhr werden im Beck'schen Gasthause zu Ehingen am Hesselberg nachfolgende, zur Johann Adam Lutz'schen Gantactivmasse dortselbst gehörige Gegenstände, als:

529 Reisten Flachs von verschiedener, mitunter auch ganz feiner Qualität,
$27\frac{1}{2}$ Ellen flächsenes Garn in drei Stücken, theils gebleicht, theils ungebleicht,
$249\frac{1}{2}$ Ellen Tuch in verschiedenen Stücken und von verschiedener Qualität, werckenes, flächsenes, ungebleichtes, halb- und ganz gebleichtes;

verschiedene Stücke ganz neue Kölnisch:

6 ganz gute Tischtücher,
5 ganz feine, flächsene Leilache,
10 ganz gute Handtücher,

12 neue, noch ungebrauchte Hemden,
16 Pfund Schaafwolle,
35 Pfund Federn,
18 Säcke von verschiedener Größe und Qualität,
3 gebrauchte Hemden und dergleichen mehr,

gegen gleich baare Bezahlung in kassenmäßigen Münzsorten öffentlich meistbiethend verkauft.

Am Donnerstag den 4. Junius dieses Jahres Morgens 9 Uhr werden die Lutz'schen Gant-Immobilien, namentlich:

1 Gütlein, Haus No. 6 zu Ehingen sammt Ein- und Zugehörungen,
$\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Ehwang,
$\frac{5}{8}$ Mrg. Acker in der Spitz,
$\frac{1}{4}$ Mrg. Acker in der Spitz,
$\frac{3}{4}$ Mrg. Acker in der Schelmsklinge,
$\frac{1}{8}$ Mrg. Acker in der Spitz,
1 Tagw. Herbstwiese in der Spitz,
$\frac{5}{8}$ Mrg. Acker aufm Birckig,
$\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Langesweg,
$\frac{1}{2}$ Mrg. Acker in der Schelmsklinge,
$\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Oehelein,
1 Tagw. Wiese in der Wasserklinge,
$\frac{5}{8}$ Tagw. 19 QR. Gemeindtheilwiese im Mostinger,
$\frac{5}{8}$ Mrg. Gemeindtheilacker aufm Haardbuck,
$\frac{1}{2}$ Mrg. 16 QR. Acker auf der Mauer,

sämmtlich auf Ehinger Markung, dann

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Buckrain bei Reichenbach auf Auffkirchner Markung,

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe im Beck'schen Gasthause zu Ehingen ausgestellt. Kaufsliebhaber werden zu diesen Verkaufsterminen mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Verhandlungen über Taration der Mobilien und Immobilien zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 27. April 1829.

K. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

19. Vom fürstlich Hohenlohe'schen Herrschaftsgerichte Schillingsfürst werden einige zur Nachlaßmassa der im Sengelhof verstorbenen Bauerswittwe Katharina Wurmthaler gehörige Mo- und Immobilien, und zwar Erstere, welche in weiblichen Kleidungsstücken bestehen, am

Dienstag den 26. d. Mts.

von Nachmittags 1 — 3 Uhr in der Wurmthaler'schen Behausung, und Leztere, nämlich:

1) $\frac{1}{2}$ Tgw. Mühlseewiese,
2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Breitseewiese,
3) $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen im Sichelsee und
4) $\frac{3}{8}$ Mrg. Acker im Lerchenbühl

an ebendemselben Tage von 3 — 7 Uhr Abends im Wirthshause zu Schönbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schillingsfürst, den 3. May 1829.

Fürstlich Hohenlohe'schen Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

20. Da die in dem heutigen Verkaufstermine geschehenen Angebote auf die Immobilien der verlebten Wittwe Margaretha Ragadi, nemlich: das halbe Wohnhaus No. 51 dahier und zwei Gemeindebeete, von den Erben verworfen worden sind; so wird zu deren öffentlichem Verkauf anderweite Tagesfahrt auf

Mittwoch den 27. d. M. V. M. von 9 — 12 Uhr

angesetzt, in welcher sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Gerichtsstelle einfinden können.

Schillingsfürst, am 9. Mai 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

21. Im Wege der Hüfsvollstreckung wird das dem Bauersmann Anton Keller v. Mt. Seinsheim gehörige Gut, bestehend in einem Wohnhause von Holz, sammt Stallung, Scheune, Sweinstall, Schaafställchen und Hofraith $\frac{1}{32}$ Mrg. Simmerried nebst eingehörigen $31\frac{1}{4}$ Mrg. Aeckern in 3 Fluren, $\frac{7}{8}$ Mrg. Wiese, 2 Mrg. Weinberg, Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 2700 fl., am Dienstag den

2. Juni Morgens 10 bis 12 Uhr

im Erhardschen Wirthshause zu Mt. Seinsheim öffentlich meistbietend verkauft, wozu man Kaufslustige, die sich über Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweißen vermögen, mit dem Beifügen andurch einladet, daß der Zuschlag nach Maasgabe der

Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Seehaus, am 21. April 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

22. Die halbe Behausung des in die Gant gerathenen Handelsmanns Hirsch Samson Helbing zu Wallerstein wird am

Dienstag den 16. Juni l. J.

in hiesiger Gerichtskanzley öffentlich an den Meistbietenden, unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 2. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

23. Zur Executionsvollstreckung sollen

am 1. Juni d. J. N. M. 2 Uhr

im gutsherrlichen Bräuhaus dahier folgende Immobilien der Balthasar und Dorothea Billneri'schen Eheleute von Kotzenaurach subhastirt werden:

1) das Gut Hs.Nr. 13 nebst Zubehör zu Kotzenaurach, welches um 670 fl. gerichtlich geschätzt ist;
2) 2 Morgen Acker beim Moosbacher-Wald dortselbst, um 22 fl. tarirt;
3) ¼ Tagwerk Wiese dortselbst, die untere Schmalzkerben genannt, um 40 fl. geschätzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung und Belastung der Verkaufs-Gegenstände aus den Gerichts-Akten ersehen können, werden hiemit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 27. April 1829.

Kgl. Bayer. Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wundet, Herrschaftsrichter.

24. Da auf das unterm 2. März d. J. zum Verkauf ausgebotene vergantete halbe Wohnhaus Hs. No. 35 und Zubehör des Nagelschmidtmeisters Philipp Friedrich Fuchs dahier von 275 fl. Schätzungswerth am ersten Termine kein Gebot erfolgt ist, so wird diese Realität nochmals am

15. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr

im hiesig gutsherrlichen Bräuhaus subhastirt werden. Kaufslustige werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 30. April 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Gütler Abraham Kuch von Wustendorf hat selbst auf Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen angetragen. Da wegen bedeutender Ueberschuldung diesem Antrage Statt zu geben war, werden in dieser Sache folgende Ediktstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Donnerstag, den 11. Juni V. M. 9 Uhr,

2) zur Anbringung der Einreden

Montag, den 13. Juli V. M. 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung

Donnerstag, den 13. August V. M. 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Abraham Kuch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die an den beiden andern Terminen aber Ausbleibenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden müssen. Zugleich werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterfertigte Konkursgericht abzuliefern. Nach §§. 32 u. 33 der Prioritätsordnung wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen des Cridars nach der Schätzung 1645 fl. beträgt, dagegen die bereits bekannten Passiva auf 2243 fl. 50 kr., worunter 1900 fl. Hypothekschulden, sich belaufen.

Ansbach, den 4. May 1829.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Unterm Heutigen wurde mit Zustimmung des Gemeinschuldners über das Vermögen des Schmiedmeisters Georg Reinert von Immeldorf die Eröffnung des Universalkonkurses be-

schlossen. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben und ist

1) Termin zur Anmeldung und Nachweiß der Forderung auf
den 2. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 7. July,
3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf
den 28. July,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier bestimmt. Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, in den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Alle diejenigen, welche Zahlungen an den Gemeinschuldner zu leisten haben, werden angewiesen, solche bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das Konkursgericht zu leisten. Hiebei wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß der ganze Aktivstand auf 1243 fl. 57 kr. sich berechnet, die Passiven dagegen, so weit der Stand jezt hergestellt ist, auf 2986 fl. 6¼ kr. sich berechnen, unter den Schulden 1155 fl. Hypothekforderungen sammt bevorzugten Zinsen und 700 fl. eingetragenes Heirathgut der Frau sich befinden.

Heilsbronn, den 15. April 1829.

K. B. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

3. Auf die eigene Insolvenzerklärung des Handelsmanns Hirsch Samson Helbing in Wallerstein wird gegen denselben der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher folgende Ediktstage festgesezt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 16. Juni l. J.,
2) zur Beibringung der Einreden
Donnerstag den 16. Juli l. J.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik
Montag den 17. August l. J.,
für die Duplik
Dienstag den 1. September l. J.

Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Ediktstagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, und an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenige, welche Sachen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, diese, unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Nach §. 82 der Prioritätsordnung werden die Gläubiger hiebei benachrichtet, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners in 1832 fl. 37 kr. 6 Hl. bestehe, dagegen die bekannten Schulden 17620 fl. 51 kr. betragen, und von diesen 5874 fl. als Hypothekenforderungen in das Hypothekenbuch eingetragen sind.

Wallerstein, am 2. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

4. Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Schmiedmeisters Johannes Segritz zu Hemmersheim werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert, am
Mittwoch den 27. dieses Monats
Vormittags 9 Uhr
dahier persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen an der Nachlaßmasse anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Uffenheim, 1. Mai 1829.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Mittwoch den 20. May 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das der Wirthswittwe Catharina Sophia Summa gehörige Wohnhaus in der Rosenbaadgasse Lit. A. No. 208, nebst der darauf haftenden Wein- und Bierschenk- nebst Metzgerechtigkeit am

25. May l. J. Nachmittags 2 Uhr

vor dem Commissair Rathsaccessisten Hohenadel an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Dies Immobile wurde auf 1750 fl., die realen Gewerbsrechte aber auf 900 fl., im Ganzen also auf Zweytausend sechshundert und fünfzig Gulden (2650 fl.) laut gerichtlichen Schätzungsprotokolls vom 25. April 1829 (dessen Einsicht in der gerichtlichen Registratur verstattet ist,) gewürdigt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kauflieblaber eingeladen.

Ansbach, am 6. May 1829.

Busch, Director.

2. Nachdem auch das am zweiten Termine gelegte Angebot auf die zur Concursmasse der Wittwe Catharina Bitthum zu Unterrieden gehörigen in den Nummern 12, 15 und 27 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher bezeichneten Immobilien, die Genehmigung der Massegläubiger nicht erhalten hat, so werden dieselben wiederholt feilgeboten, und hiezu anderweiter Termin auf

den 27. d. M. V. M. 9 — 12 Uhr,

vor dem Commissarius, Kgl. ersten Landgerichtsassessor Scherer am Gerichtssiz anberaumt mit dem Bemerken, daß der Meistbietende in Gemäßheit des Hypotheken-Gesezes §. 64 nunmehr den Zuschlag zuverläßig zu gewärtigen habe.

Altdorf, den 1. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Michael Reuter zu Langenzenn gehörigen Immobilien, bestehend aus:

1) einem halben Wohnhaus No. 34 zu Langenzenn, an der Nürnberger Straße gelegen, 2 stöckig, massiv erbaut, mit Ziegeln gedeckt, nebst angebauter Stallung für 3 Stück Vieh und kleiner Hofraith,
2) ½ Morgen Acker in der Kettengasse gelegen, gegenwärtig zu Hopfengarten hergerichtet, nebst dazu gehörigen 800 Stck. Hopfenstangen

werden hiemit nach dem Antrag der Gläubiger öffentlich feilgeboten und wird Bietungstermin auf

den 4. Juni 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr

im Posthause zu Langenzenn angesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Uebrigens stehet es den Kaufslustigen frei, sich über die nähern Verhältnisse der feilgebotenen Objekte in der Registratur des unterzeichneten Gerichts durch Einsicht der Akten die

nöthige Kenntniß zu verschaffen, auch sich dieselben von dem Administrator, Rothgerbermeister und Magistratsrath, Daniel Gaßner zu Langenzenn, vorzeigen zu lassen.

Kadolzburg, am 23. April 1829.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

4. Nach dem Antrag der Interessenten sollen die zur Barbara Kurzischen Concursmasse in Roßendorf gehörigen Immobilien:

1) das handlohnbare Gütlein No. 3 zu Roßendorf, tarirt auf 220 fl.;
2) 1½ Morgen der Kutscheracker, tarirt für 75 fl.;
3) 2 Morgen Acker beim Kammerholz, tarirt für 67 fl. 30 kr.;
4) 1½ Morgen der Siebenmorgenacker, geschätzt auf 75 fl.;
5) ½ Morgen das Landeräckerlein, geschätzt auf 25 fl.;
6) 1 Morgen der Birken- oder Stockacker, tarirt um 30 fl.;
7) 2½ Morgen Gemeindewaldtheil im Nägeleinsgraben, tarirt auf 100 fl.;
8) ¾ Tagw. Wiesen beim Göckershof, geschätzt auf 50 fl.,

nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf

den 27. Mai c. Nachmittags 1 Uhr,

in der Kurzischen Wohnung zu Roßendorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Kadolzburg, am 2. Mai 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

5. Auf den freiwilligen Antrag der Erben des verstorbenen Hafnermeisters Joseph Richter dahier soll das zur Verlassenschaft gehörige ganze Wohnhaus No. 189 dahier im Rothenburgerviertel, Steuer-Cataster No. 459 belastet mit 33 kr. Steuersimplum, welches ein kleines Höflein hat, zweistöckig und in gutem baulichen Zustand ist, in dem Sterbehause am

Donnerstag den 4. Juni l. J. früh 10 — 12 U.

öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, den 9. Mai 1829.

K. Landgericht.
Forster, Landrichter.

6. Auf den eignen Antrag der Wirth Friedrich Lederer'schen Relicten zu Buschendorf sollen die nachbenannten Realitäten derselben Behufs der Befriedigung der Gläubiger subhastirt werden, nämlich

a) der Gutsrest Nr. 2 allda, bestehend aus einem zweigädigen Wohnhaus, 1 Stallung, dem halben Antheil an 2 Brunnen, ½ Backofen, ½ Hofraith, 1 Morg Garten, 4 Mg. Feld und ½ Gemeinderecht, tarirt auf 1145 fl.,
b. c. u. d) 3 Tagw. Weiherwiese in drei Stücken, tarirt auf 900 fl., welche einzeln verkauft werden,
e) 2½ Mg. Stangenholz im Winterrangen von 5 Mg. beim Gut, tarirt auf 250 fl.,
f) ¼ Mg. Blöße von vorgenannten 5 Morgen Holz, tarirt auf 10 fl.,
g) 1½ Mg. Sommerrangen, halb Buschholz, halb Oedung von obigen 5 Mg. Holz, tarirt auf 100 fl.,
h) 1 Mg. Stangenholz am Hochgraben, tarirt auf 100 fl.,
i) 1 Mg. Feld, das Rechenstück, tarirt auf 50 fl.,
k) ¼ Mg. Hofäckerlein, tarirt auf 15 fl.,
l) 1½ Mg. Acker aus dem Strattnerischen Gut, tarirt auf 75 fl.,
m) ½ Mg. von 8 Mg. Feld in Zweifelsheimer Markung, auf 25 fl. und
n) ⅓ von 2 Morgen am Kirchberg, auf 20 fl. tarirt.

Strichtermin ist auf

den 17. Juni V. M. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Buschendorf anberaumt und steht den Kaufsliebhabern frei, bis zum Termin das Tarations-Protokoll dahier bei Gericht einzusehen.

Mt. Erlbach, am 13. April 1829.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

7. Im Wege der Exekution werden an gewöhnlicher Gerichts-Stelle nachbenannte dem Leonhard Ortner in Unterwurmbach zugehörige Grundstücke,

½ Tgw. Wiese in der Kirchenpeunt für 225 fl.,
111 QR. 72 QF. Gemeindetheil auf dem Auwaasen für 50 fl.,
30 QR. 45 QF. Gemeindetheil auf dem Zöpfwaasen für 20 fl.,
$\frac{1}{10}$ Morgen Gemeindetheil an der Straße für 35 fl. gerichtlich gewürdigt,

am 25. May Vormittags 8 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 3. April 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Auf eigenen Antrag des Johann Traumbauer von Aich, werden dessen daselbst gelegenen Besitzungen, als:

1) ein gebundenes Gut, bestehend in einem Wohnhause No. 8 mit angebauter Stallung, worin 15 Stück Rindvieh gestellt werden können, einer Scheuer mit zwei Vierteln und einem Tennen, dann einer Schüpfe, einer Hofraith mit 3 Schweinställen, einem Backofen, Schorrgarten, $3\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, 26 Morgen Aecker mit einigem Holzanwuchse, dann einem Waldrechte von 6 Klft. Scheit- und 2 Klft. Stöcke, gerichtlich geschätzt auf 900 fl.;
2) zwei Morgen sogenannter Ludhornweiher, jetzt zweimähige Wiese,

Freitag den 12. Juni d. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte dahier, an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 2. Mai 1829.

K. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

9. Auf Andringen eines Realgläubigers werden die dem Bürger Friedrich Brand dahier gehörigen Realitäten, nemlich:

a) $\frac{1}{8}$ Schweinslehen, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Plonergasse, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Schützengraben, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesgarten;
b) $\frac{3}{8}$ Morg. Feld bei der Galgenleithen;
c) $1\frac{1}{4}$ Morg. Neuthfeld am krummen Weiher,

öffentlich meistbiethend verkauft. Hiezu wird Biethungstermin auf

Donnerstag den 11. Juni V. M. 9 bis 12 Uhr im Gerichtslokale und zwar im Zimmer No. 5 anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Realitäten nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt und die Taxe sowie Lasten und Abgaben täglich in der Gerichtskanzlei erfahren werden können.

Herzogenaurach, den 9. May 1829.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, dem Taglöhner Johann Georg Holzlederer dahier gehörigen Immobilien:

1) ein halbes Wohnhaus No. 123 mit jährlichen $5\frac{5}{8}$ kr. Michaeliszins und 15 kr. Wachtgeld zur Stadtkammer Lauf behaftet, taxirt um 250 fl.;
2) die Hälfte eines einstöckigen 27 Schuh langen und 12 Schuh breiten Stallgebäudes, Taxe 30 fl.;
3) $\frac{1}{8}$ Morgen Gemeindetheil im Schönberger Weg, 2. Klasse, werth 50 fl.;
4) $\frac{1}{8}$ Morgen dergl. im Heimendorfer Weg, Taxe 50 fl.;
5) $\frac{1}{3}$ Morgen Waldtheil Stangenholz im Rüschel, gewürdigt um 50 fl.;
6) $\frac{1}{3}$ Morgen dergl., Taxe 50 fl.;

auf

Dienstag den 2. Juni dieses Jahrs

dem weitern Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lauf, den 6. Mai 1829.

Kgl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

11. Auf den Antrag des k. Rentamtes dahier werden die Besitzungen des Kaspar Haberle von

hier, nemlich das Wohnhaus H. Nr. 3 dahier mit dem Gemeinderecht, Waldrecht, 12 Ruthen Krautbeet, ½ Morgen Gemeindetheil im Osterholz, ⅛ Morgen Gemeindetheil allda, ⅛ Morgen Gemeindetheil im Grafenhag, und den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,

am 9. Juni d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, am 6. April 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Da auf die zur Concursmasse der Walburga Schröttle, anderweit verehelichten Hüttlinger zu Gosheim gehörigen Immobilien im gestrigen Subhastations-Termine ein annehmbares Geboth nicht gelegt worden, so werden dieselben am

9. Juni d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anderweit zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern solches mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 10. April 1829.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Da sich in dem am 25. Merz angestandenen Termine zur öffentlichen Versteigerung der früher von dem Müller Simon Sorg und nun von der Müllerswittwe Raschenberger besessenen Immobilien, nemlich

1) des Mühlguts, die Heßenmühle genannt, bei Obererlbach,
2) 2 Morgen Lehenacker hinter dem Heßengarten, und
3) 2 Morgen dergl. daselbst, welche sämmtlich auf 1767 fl. gerichtlich geschätzt sind,

kein annehmbarer Käufer eingefunden hat; so wird zur anderweiten Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 1. July Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt.

Gunzenhausen, den 10. May 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Nachdem die am Strichtermine vom 30. l. Mts. gelegten Meistgebote auf die zur Verlassenschaft der verwittibten Bierbräuerin Eva Barbara Kraft in Gerhardshofen, zulezt verehelichte Memmert in Erlangen gehörigen Realitäten von den Erbsinteressenten nicht genehmigt worden sind, so werden diese Besitzungen, und zwar

1) das Wirthschaftsgut Hs. No. 54 zu Gerhardshofen, mit Wohn- und Bräuhaus, Scheune, Holzlege, Felsenkeller, Backofen, Hofraith, Schorgarten, Gemeinderecht, ⅞ Tagw. Wiesen und 2⅞ Morgen Feld, dann Brauereigeräthschaften und der zum Betrieb der Schenkwirthschaft benöthigten Utensilien, Taxe 2,706 fl.;
2) das Trüpfgut No. 21 mit Haus, Schorgärtlein, dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, Taxe 708 fl.;
3) eine halbe Scheune, Taxe 125 fl., und folgende walzende Grundstücke:
4) 1 Morgen Feld hinter den Pflanzbeeten in der Struth, Gerhardshöfer Flur, Taxe 175 fl.;
5) 2 Morgen Feld am weißen Berg, Birnbaumer Flur, Taxe 200 fl.;
6) 1½ Mrg. der Schloßacker am Sintmannsbucher Weg, Birnbaumer Flur, Taxe 115 fl.;
7) ¾ Mrg. der Birnbaumer Weiher dergleichen Flur, Taxe 35 fl.;
8) ½ Mrg. Feld am Gemeindeweiher, Gerhardshofer Flur, Taxe 100 fl.;
9) 1 Mrg. Feld am Birnbaumer Weg, der Judenacker, dergl. Flur, Taxe 175 fl.;
10) 1 Mrg. Feld der Röthenacker dergl. Flur nebst ¼ Tagw. Wiese, Taxe 250 fl.;
11) ¾ Mrg. Feld ober dem Eckenhof dergl. Flur, Taxe 120 fl.;
12) ½ Mrg. Feld unter dem Eckenhof dgl. Flur, Taxe 100 fl.;

13) 1 Mrg. Feld und Oedschaft in der Nusstauden, Birnbaumer Flur, Taxe 50 fl.;
14) 1¼ Mrg. Feld in der Krommbach mit 3 Weiherlein, jezt Wiesen, Gerhardshofer Flur, Taxe 175 fl.;
15) 1¼ Mrg. Acker der Wiesenacker, Förster Flur, Taxe 100 fl.;
16) ½ Tagw. Wiesen bei der Säulach, Gerhardshofer Flur, Taxe 300 fl.;
17) ½ Tagw. Wiesen in den Kleebeeten, Dachsbacher Flur, Taxe 175 fl.;
18) ½ Tagw. Wiesen im Aschebach dergl. Flur, Taxe 250 fl.;
19) ⅓ Tagw. Wiesen beim steinernen Brücklein, Gerhardshofer Flur, Taxe 200 fl.;
20) ⅛ Tagw. Wiesen im Badweiher, Taxe 75 fl., dergl. Flur.

am 3. Juny c. Vorm. 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Andreas Friedrich Hartmannschen Gasthause zu Gerhardshofen anderweit dem Verkaufe gegen Meistgebot ausgesezt, und besiz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Neustadt a. d. A., am 8. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

15. Der zum Nachlaß des Gärtners Conrad Michel gehörige Garten No. 5 am Rennweg, der außer den Gebäuden eilf Morgen Gartenland und Feld, theils mit einer Mauer, theils mit einer Hecke umfangen, enthält und auf 6990 fl. gewürdigt ist, soll auf Antrag der Gläubiger und resp. Erbsinteressenten subhastirt werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 25. Juny l. Js. Vormitt. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 2. May 1829.

K. B. Landgericht

von Kohlhagen, Landrichter.

16. Das bisher dem Isaac David Rosenstein dahier gehörig gewesene Wohnhaus Nr. 260 dahier in der Kothgasse, mit Schüpfe, Gemeindrecht und Waldrecht, tarirt zu 1700 fl., soll nunmehr, nachdem der Vergleich, durch welchen es der Besitzer aus seines Vaters David Lazarus Nachlasse erwarb, auf Klage seines Bruders Gabriel Rosenstein aufgehoben worden, des leztern Antrag gemäß öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher am

Donnerstag den 11. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte einzufinden. Ferner sollen zugleich

1) folgende Stände in hiesiger Synagoge: ein Mannsstand No. 57, ein halber Mannsstand No. 11, drei Weiberstände No. 5. 21, 24 und ein halber Weiberstand No. 33;
2) 84 hebräische Bücher,

alles von des David Lazarus Nachlaß herkommend, an den Meistbietenden verkauft werden, daher hiezu gleichfalls die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 9. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

17. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verstrich des dem Peter Schmidt zu Ergersheim gehörigen Häckerguts, bestehend aus Haus, Scheune, 2 Gärten, 1 Waldrecht, 4 ⅝ große Tagwerk Aecker und 1 15/16 Tagwerk Wiesen und 1 Gert Holz, dritter und lezter Termin auf

den 11. Junius d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist, und zwar an der hiesigen Gerichtsstelle, wo sich die Strichlustigen einzufinden haben.

Uffenheim, 13. May 1829.

Königl. Landgericht,

Boveri, Landrichter.

18. Das den Schlosser Georg Conrad und Maria Margaretha Gunklerschen Eheleuten zu Mt. Bergel gehörige Wohnhaus Nr. 34 mit Hofraith, Stallung, Schüpfe, Scheune, Keller, Bronnen, Holz- und Gemeinderecht, belastet mit 11½ kr. Zins, 45 kr. Hausteuer

und 40½ kr. Grundsteuersimplum, und geschäzt auf 700 fl., soll in vim executionis anderweit verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf

den 11. Juny V. M. 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 4. Mai 1829.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Nachbenannte zur Heinrich Riegelschen Konkursmasse von Hellmizheim gehörige Güter, von welchen im ersten Versteigerungstermin die Taxe nicht erreicht wurde, als

1) das Wohnhaus samt Oekonomie-Gebäuden Str. Kat. No. 566, taxirt auf 930 fl.,
2) ¾ Morgen Acker hinterm Adelsberg Str. Kat. No. 562, taxirt auf 28 fl.,
3) ½ Morgen Acker ober der mittlern Klinge Str. Kat. No. 562, taxirt auf 20 fl.,
4) ⅝ Morgen Acker auf der Mühlhöhe Str. Kat. No. 912, taxirt auf 32 fl.,
5) ½ Morgen Acker in der Mühlhöh Str. Kat. No. 946, taxirt auf 30 fl.,
6) ⅓ von 2 Morgen Acker in der Adelsbergsleiten Str. Kat. No. 13, taxirt auf 40 fl.,
7) ¾ Morgen 30 Ruthen 20 Schuh Acker ober der Mühl Str. Kat. No. 902, taxirt auf 36 fl.,

werden auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und ist hierzu Termin auf

Freitag den 5. Juni d. J. Vormitt. 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesezt. Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Güter nach § 64 des Hypothekengesetzes den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden, wenn das Meistgeboth die Taxe erreicht oder übersteigt.

Mkt. Einersheim, den 13. May 1829.

Gräflich Rechterenfches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

20. Vom fürstlich Hohenlohe'schen Herrschaftsgerichte Schillingsfürst werden einige zur Nachlaßmasse der im Sengelhof verstorbenen Bauerswittwe Katharina Wurmthaler gehörige Mo- und Immobilien, und zwar Erstere, welche in weiblichen Kleidungsstücken bestehen, am

Dienstag den 26. d. Mts.

von Nachmittags 1 — 3 Uhr in der Wurmthalerischen Behausung, und Leztere, nämlich:

1) ½ Tgw. Mühlseewiese,
2) ½ Tgw. Breitseewiese,
3) ⅞ Tgw. Wiesen im Sichelsee und
4) ⅜ Mrg. Acker im Lerchenbühl

an ebendemselben Tage von 3 — 7 Uhr Abends im Wirthshause zu Schönbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schillingsfürst, den 3. May 1829.

Fürstlich Hohenlohe'schen Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

21. Da die in dem heutigen Verkaufstermine geschehenen Angebote auf die Immobilien der verlebten Wittwe Margaretha Ragadi, nemlich: das halbe Wohnhaus No. 51 dahier und zwei Gemeindebeete, von den Erben verworfen worden sind; so wird zu deren öffentlichem Verkauf anderweite Tagesfahrt auf

Mittwoch den 27. d. M. V. M. von 9 — 12 Uhr

angesezt, in welcher sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Gerichtsstelle einfinden können.

Schillingsfürst, am 9. Mai 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

22. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstrekkung werden nachbenannte Besitzungen des Ulrich Braun von Maihingen, als:

eine Söldenbehausung samt Zugehör Str. Bch. pag. 399;
$\frac{3}{16}$ von ⅜ M. A. auf der Oellach pag. 839;
$\frac{3}{16}$ M. A. allda pag. 889;
¼ M. A. im kleinen Feldle pag. 515;
½ M. A. im Täschle pag. 3036

öffentlich verkauft. Hiezu wird eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 2. Juni l. J.

angesezt, an welcher Kaufsliebhaber in der hiesi-

gen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote anzugeben eingeladen werden.

Wallerstein, am 26. April 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

23. Des Bürgers Christian Kühn zu Wallerstein besitzendes Wohnhaus in der Herrengaße pag. 270, $\frac{3}{8}$ Acker auf der Hohe pag. 215 u. $\frac{3}{8}$ Acker beim Kreutz oder in der Salla, ist Gült- und Grundzinsbar pag. 237b, werden hiemit auf Anstehen der Hypothekargläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 9. Juni l. J.

angesezt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige ihre Angebote in der hiesigen Gerichtskanzley abzugeben hiemit vorgeladen werden.

Wallerstein, am 4. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

24. Auf Requisition des K. Landgerichts Leutershausen wird der von dem auf Gant stehenden Saifensiedermeister Johann Andreas Pachtner allhier in Uerfertshofener Markung besitzende Acker von 1 Morg $1\frac{1}{2}$ Viertel 3 Ruth. in der Geißleiten, gegenwärtig mit Hopfen angepflanzt, dem Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt und hierzu Bietungstermin auf den

5. Juni d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu sich also Kaufsliebhaber einzufinden haben. Inzwischen kann aber über die Belastung und die Taxe dieses Grundstücks in der Gerichts-Registratur die erforderliche Nachricht eingezogen werden.

Obernzenn, den 30. April 1829.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches
Patrimonialgericht 1. Klasse.
Besserer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die Insolvenz-Erklärung des Köblers Sirl von Marquartsholz hat das unterfertigte Landgericht die Eröffnung des Concurses beschlossen, wobei sich der Cridar beruhigt hat. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

der 3. Juny Vormittags 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die Forderungen

der 8. July,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Aufnahme der Replik und Duplik

der 12. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit der treffenden Erklärung als gesezliche Folge nach sich zieht. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, selches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß die Activmasse in 518 fl., die bekannten Schulden aber in 1025 fl. 15 kr., worunter 910 fl. Hypotheken-Kapitalien, bestehen.

Hilpoltstein, den 29. Merz 1829.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

2. Der Mezgermeister Johann Michael Schlüker von Obernzenn hat auf Eröffnung des Universal-Concurses über sein Vermögen angetragen, welches auf 540 fl. 16 kr. taxirt worden ist, wogegen seine Schulden auf 983 fl. 48 kr. und darunter 805 fl. bevorzugte Posten angegeben sind. Es wird daher hiemit das Concurs-Verfahren über das Vermögen des Schlüker eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 9. Juni l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Donnerstag den 9. July l. Js., und

c) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 10. Aug. l. Js.
anberaumt. An den erwähnten Ediktstagen haben sich sämmtliche Gläubiger des Johann Michael Schlicker — jedesmal V. M. 9 Uhr — vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat. Die auswärtigen Gläubiger, welche liquidiren wollen, haben einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen.

Leutershausen, am 27. April 1829.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

3. Der Söldner Thomas Ehemann von Marrheim hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es wird demnach über sein Vermögen der Konkurs seiner Gläubiger eröffnet, die gesetzlichen Edictstäge werden

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 21. Mai 1829,

b) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Sonnabend 20. Juni 1829,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar

1) zum Vortrag der Repliken auf
Montag den 6. Juli 1829,

2) zum Vortrag der Dupliken auf
Dienstag 21. Juli 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Thomas Ehemann hiezu vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben im ersten Edictstage die Präclusion der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an einen der übrigen Tage aber den Ausschluß mit der an diesem Tage vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben, oder an ihn Forderungen schulden, aufgefordert, die Zurückgabe und die Einbezahlung bei Vermeidung des Ersatzes und der nochmaligen Bezahlung nur an das unterfertigte k. Landgericht zu leisten. Endlich wird bemerkt, daß die bekannten Schulden des Thomas Ehemann 1577 fl. betragen, die Taxe der Gantrealitäten dagegen auf 979 fl. sich beläuft.

Monheim, den 14. April 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Vom Königlich Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird auf die von der hiesigen Notars-Wittwe Catharina Händler erklärte Zahlungsunfähigkeit über deren Vermögen der Universalkonkurs erkannt. Es wird demnach wegen Unbedeutenheit der Masse zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen sowie zur Abgabe der Gegen und Schlußerklärungen Termin auf
den 22. Junius l. Js. V. M. 9 Uhr
vor dem Rath Knoll anberaumt, wozu sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der ꝛc. Händler unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen die Etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu erlegen.

Nürnberg, den 29. April 1829.

Frhr. v. Müller. a. D.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Vorzug-Urtheil und der damit verbundene Präclusionsbescheid in der Johann Michael Probstischen Concurssache zu Schobach statt der Publikation an das hiesige Gerichtsbrett heute angeschlagen worden ist.

Wassertrüdingen, den 14. May 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach, Samstag den 23. May 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das der Wirthswittwe Catharina Sophia Summa gehörige Wohnhaus in der Rosenbaadgasse Lit. A. No. 208, nebst der darauf haftenden Wein- und Bierschenk- nebst Metzgerechtigkeit am

25. May l. J. Nachmittags 2 Uhr

vor dem Commissair Rathsaccessisten Hohenadel an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Dies Immobile wurde auf 1750 fl., die realen Gewerbsrechte aber auf 900 fl., im Ganzen also auf Zweytausend sechshundert und fünfzig Gulden (2650 fl.) laut gerichtlichen Schätzungsprotokolls vom 25. April 1829 (dessen Einsicht in der gerichtlichen Registratur verstattet ist,) gewürdigt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 6. May 1829.

Busch, Director.

2. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird

Freitag den 29. Mai früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier das dem Georg Wittmann zu Herbolzheim bisher zugehörige Bauerngut, wozu ein Wohnhaus No. 82, Scheuer, Stall, Hofhäuslein, Backofen, Schweinstall, Hofraith, Schorrgärtlein, ¼ Morg 35 Rthn. Krautland, 47 Morg 30 Rthn. Aecker, 7 Morg 6 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährlich Holzrecht aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. No. 689, taxirt auf 2700 fl., in vim executionis an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben vor der Licitation bekannt gemacht, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 23. April 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiermit zur gerichtl. Hülfsvollstreckung das der Stephan Reuters Wittwe zu Altmannshausen zugehörige Bauerngut dortselbst, genannt eine ganze Hube, bestehend in: 1 Wohnhaus No. 5, Hofraith, Scheuer, Stallungen, ¼ Morg 31 Ruthen Krautfeld, 82¾ Morg 15 Ruthen Aecker, 20¼ Morg 27 Ruthen Wiesen, 4 Rth. jährl. Brennholzrecht aus dem Gemeindewalde, und dem ganzen Gemeinderechte, welcher Gutscomplex zusammen unterm 23. d. M. auf 4336 fl. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Verkaufstermin auf

den 11. Juni früh 10 Uhr,

am Gerichtssitze dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bekanntmachung hiermit eingeladen werden, daß in diesem Termine der unbedingte Zuschlag nach §.

64 des Hypothekengesetzes bei erlangtem Schätzungspreise erfolgt.

Mt. Bibart, den 30. April 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter

4. Da sich zu den Grundbesitzungen des Bartel Reuter zu Altmannshausen auch im 2ten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so werden dieselben, und zwar:

1) eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 4 Scheuer, Stallung, Hofraith und Schorrgärtlein, 33 Morg 13 Ruthen Aecker, 7¾ Morg 27 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. R. 605 taxirt auf 2750 fl.;
2) die Hälfte eines unbezimmerten Feldlehens, zu welchem 18 Morg 29 Rth. Aecker und Weiher, 3½ Morg 19½ Rth. Wiesen und 1 Rth. jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören C. R. 832 taxirt auf 900 fl.;
3) ½ Morg Acker am Bergerholz, C. R. 606 taxirt auf 36 fl.;
4) ½ Morg 10 Rth. Acker bei den neuen Aekern, C. R. 607 taxirt auf 25 fl.;
5) 25 Rth. Krautfeld beim kleinen Flürlein, C. R. 608 taxirt auf 30 fl.;
6) ½ Morg 37 Rth. Acker bei der Mühle, C. R. 609 taxirt auf 36 fl.;

dem gestellten Antrage gemäß zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 2. Juni N. M. 2 Uhr,

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß in diesem 3. Licitotionstermine der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 30. April 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Das der Wittwe Katharina Vogel zu Ipshofen bisher zugehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraith, C. R. 1547 wozu ½ Mrg. ungemessene Holzwiese, C. R. 1550 und 66 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. R. 1551, taxirt auf 800 fl. gehören, wird dem gestellten Antrage gemäß wiederholt zum Verkaufe ausgesezt, da im ersten Licitationstermine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Termin zum öffentlichen Verkaufe ist auf

den 12. Juni früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und bei erreichter Taxe den Zuschlag zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 11. Mai 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf den freiwilligen Antrag der Erben des verstorbenen Hafnermeisters Joseph Richter dahier soll das zur Verlassenschaft gehörige ganze Wohnhaus No. 189 dahier im Rothenburgerviertel, Steuer-Cataster No. 459 belastet mit 33 kr. Steuersimplum, welches ein kleines Höflein hat, zweistöckig und in gutem baulichen Zustand ist, in dem Sterbehause am

Donnerstag den 4. Juni l. J. früh 10 — 12 U. öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, den 9. Mai 1829.

K. Landgericht.

Forster, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Ebersberger zu Elters dorf, zur Hülfsvollstreckung nemlich: ⅝ Tagw. Wässerungswiese an der Rednitz am alten Wasser genannt, taxirt für 200 fl., beschlossen und 1r Bietungstermin auf

den 16. Juli Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung dieser Realität und der Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags

ic. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 4. May 1829.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Viehbeck'schen Eheleuten zu Neukatterbach zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

a) das Bauerngut allda, B. No. 203 wozu gehören, ein Wohnhaus, Hs. Nr. 14, Scheuer, Backofen, 2 Fach Schweinställe, $\frac{1}{16}$ Morg Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morg Schorrgarten, Taxe, 445 fl.;

b) 2 Morg 21 Ruthen Garten und Acker am Haus, Reuthstück am Hirschberg, in Neukatterbacher Flur, St. B. No. 207 Taxe, 175 fl.;

c) $1\frac{1}{2}$ Morg Acker an der Holzspitz, im Hirschberg, Bes. N. 205, Taxe 45 fl.;

d) $1\frac{1}{4}$ Morg Feld an dem Beckenacker, Reuthstück, im Hirschberg, B. N. 213, Taxe, 50 fl.;

e) $1\frac{1}{4}$ Morg Acker und Wiesen, die sogenannte Rathheim. Wiese, B. N. 211, Taxe, 52 fl.;

f) $\frac{1}{2}$ Morg Baumgarten dem Viehbeck'schen Haus gegenüber, B. N. 209, Taxe, 40 fl.;

g) der 18. Antheil an $\frac{3}{4}$ Morg Waasen, vom Domainen-Forst Hirschberg, B. N. 628, Taxe, 2 fl.;

auf den 23. Juni curr. V. M. 9 Uhr,

im Gerichtssitze öffentlich in vim executionis verkauft, an welchem Tage sich besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einfinden können. Auswärtige dem Gerichte unbekannte Personen haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie zum Bieten nicht zugelassen werden können.

Mt. Erlbach, am 31. März 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf Andringen der Gläubiger werden folgende zum Wagmeister Michael Kandel'schen Nachlaß zu Emskirchen gehörigen Immobilien

a) $\frac{1}{2}$ Tropfgut Hs. No. 21 bestehend aus $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Hofraith, Schorrgärtlein, $\frac{1}{2}$ Waldrecht, und 1 Gemeinderecht, $\frac{1}{6}$ Mrg. Feld im Babenberg, $\frac{1}{6}$ Mg. dergl. im Kreuzlohe und $\frac{1}{6}$ Mg. dergl. im Stubengraben, taxirt auf 745 fl.;

b) $\frac{1}{2}$ Mrg. Garten im Waidlein, St.B.Nr. 205, auf 150 fl. und

c) $\frac{1}{8}$ Mrg. dergl. allda, St. B. Nr. 206a, auf 35 fl. taxirt

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt und Strichtermin auf

den 19. Juni V. M. 9 Uhr

dahier bei Gericht anberaumt. Den Kaufsliebhabern steht bis dahin die Einsicht des Taxations-Protokolls dahier frey.

Mt. Erlbach, am 24. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Im Wege der Exekution werden an gewöhnlicher Gerichts-Stelle nachbenannte dem Leonhard Ortner in Unterwurmbach zugehörige Grundstücke,

$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der Kirchenpeunt für 225 fl.,

111 QR. 72 QF. Gemeindetheil auf dem Auwaasen für 50 fl.,

30 QR. 45 QF. Gemeindetheil auf dem Zöpfiwaasen für 20 fl.,

$\frac{1}{16}$ Morgen Gemeindetheil an der Straße für 35 fl. gerichtlich gewürdigt,

am 25. May Vormittags 8 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 3. April 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Da in dem dritten Termin zum Verkauf des zur Joseph und Franziska Schmidtischen Concursmasse zu Absberg gehörigen Söldenguths allda, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Hofraum, 1 Morgen Acker und $1\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil, für 415 fl. taxirt, kein Angebot gelegt wurde: so wird nach dem übereinstimmenden Antrag

sämmtlicher Intereſſenten daſſelbe hiemit zum vierten- und leztenmale feilgeboten. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach

am 3. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr

im Gerichtslokale einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhauſen, am 10. April 1829.

Königl. Landgericht.

Der Königl. Landrichter betheiligt.

Haßold, Aſſeſſor.

12. Da ſich in dem am 25. Merz angeſtandenen Termine zur öffentlichen Verſteigerung der früher von dem Müller Simon Sorg und nun von der Müllerswittwe Raſchenberger beſeſſenen Immobilien, nemlich

1) des Mühlguts, die Heßenmühle genannt, bei Obererlbach,
2) 2 Morgen Lehenacker hinter dem Heßengarten, und
3) 2 Morgen dergl. daſelbſt, welche ſämmtlich auf 1767 fl. gerichtlich geſchäzt ſind,

kein annehmbarer Käufer eingefunden hat; ſo wird zur anderweiten Verſteigerung Termin auf

Mittwoch den 1. July Vormittags 9 Uhr

im hieſigen Gerichtslokale angeſezt.

Gunzenhauſen, den 10. May 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Die zur Debitmaſſe des Unterthans Stephan Meyer von Reichenau gehörigen Immobilien, als

1) das Gut N. 4 daſelbſt, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit angebauter Scheuer, einer ungeſchloſſenen Hofraith mit einem Schöpfbronnen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Waas- und $\frac{1}{8}$ Tagw. Schorrgarten in 3 Stücken, dann 6 Morgen Aeckern nebſt dem Gemeinderecht, tarirt auf 350 fl.,
2) 1 Morgen handlohnbarer Acker im Brand, tarirt auf 40 fl.,
3) 1 Morgen dergleichen bei der Leimengruben, tarirt auf 30 fl.,
4) 1 Tagw. ſogenannte Veitslehenwieſe in der Schulek in der Flur von Großenried,

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und Bietungstermin auf

den 25. Juny Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Baueriſchen Wirthshauſe daſelbſt anberaumt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden. In dieſem Termine wird auch ſogleich die Verſteigerung des Mobiliare, namentlich eines Wagens und einer Kuh, vor ſich gehen.

Herrieden, am 8. May 1829.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

14. Der dem Johann Leonhard Eder von Schlungenhof gehörige halbe Hof zu Mariabronn B. N. 220, beſtehend aus dem Hauſe N. 175 a; der Scheune, halber Hofraith, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $26\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen und $7\frac{1}{2}$ Mg. Holz, alten Maaſes, oder $13\frac{5}{8}$ Mg. Holz nach der neueſten Vermeſſung, tarirt auf 1850 fl.; iſt auf Antrag eines Realgläubigers

am 9. Juny d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hieſigen Gerichtsgebäude zu verkaufen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Taxations-Protokoll kann täglich hieroris eingeſehen werden, ſo wie die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Heidenheim, am 3. April 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers, ſollen nachfolgende Immobilien der Johann und Eliſabetha Seeberger'ſchen Eheleute zu Großſeebach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, nämlich:

1) der halbe Hof Hs. No. 27 zu Großſeebach, beſtehend aus einem Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Backofen, Bronnen, Hofraith und Gärtchen, dann $15\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $3\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hut, $2\frac{1}{4}$ Morg Holz, $1\frac{2}{3}$ Tagw. Weiher, dem Wald und Gemeinderecht mit 2 fl. $17\frac{5}{8}$ kr. Grundſteuerſimplum, $57\frac{1}{2}$ kr. Geldgefälle, $1\frac{1}{2}$ kr. für ein Zehendhuhn, 3 Metz Korngült, 2 Schfl. 3 Mtz. Habergült, dem Zehenden und Gegenreichniß für das

Waldrecht belastet, gerichtlich geschäzt auf 2328 fl.;

2) ½ Tagw. Wiese an der Hofgasse St.B.N. 92 belastet mit 6¾ kr. Geldgefälle, 8¼ kr. Steuersimplum und der Handlohnbarkeit zum 10. Gulden, geschäzt auf 50 fl.;

3) ¾ Morg Feld in der Reuth, belastet mit 6 kr. Grundsteuersimplum, 2 Sechz. Korngült, 2 Vrlg. Habergült und dem Zehenden, auf 30 fl. geschäzt;

4) ¾ Morg Feld, der Winkel oder Holzacker genannt, mit 2½ Sechz. Korngült, 2 Vrlg. Habergült, 6¾ kr. Grundsteuersimplum und dem Zehenden belastet, und auf 50 fl. geschäzt.

Hiezu ist Termin auf

den 15. Juni V. M. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag der Immobilien sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich geschöpften Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 5. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers werden sämmtliche dem Bauern Jacob Zenkel in Ailersbach gehörige Realitäten, nemlich: 1 Wohnhaus mit Stallung, dann ½ Gemeinderecht, welches in Waldungen und Huten besteht, 1¾ Mrg. Garten, 1⅝ Mrg. Wiese, 1¼ Mrg. Weiher und 9⅓ Mrg. Feld, auf 1019 fl. gewürdigt, öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Bietungstermin auf

Dienstag den 2. Juni Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale und zwar im Commissionszimmer No. 5 dahier anberaumt wurde, in welchem die Verkaufsbedingungen sowie die Reallasten bekannt gemacht werden,

Herzogenaurach, den 2. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, dem Taglöhner Johann Georg Holleberer dahier gehörigen Immobilien:

1) ein halbes Wohnhaus No. 123 mit jährlichen 5⅝ kr. Michaeliszins und 15 kr. Wachtgeld zur Stadtkammer Lauf behaftet, tarirt um 250 fl.;

2) die Hälfte eines einstöckigen 27 Schuh langen und 12 Schuh breiten Stallgebäudes, Taxe 30 fl.;

3) ⅛ Morgen Gemeindetheil im Schönberger Weg, 2. Klasse, werth 50 fl.;

4) ⅛ Morgen dergl. im Heimendorfer Weg, Taxe 50 fl.;

5) ⅓ Morgen Waldtheil Stangenholz im Nüschel, gewürdigt um 50 fl.;

6) ⅓ Morgen dergl., Taxe 50 fl.;

auf

Dienstag den 2. Juni dieses Jahrs

dem weitern Verkaufe ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lauf, den 6. Mai 1829.

Kgl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

18. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Michael Sirtbauer zu Laubenzedel gehörigen walzenden Grundstücke, nemlich

1) 1 Tagwerk Wiese im Grund für 300 fl.,
2) 1 Tagwerk dergl. in der Altmühl für 200 fl.,
3) ¾ Tagwerk dergl. im Seelein für 100 fl.,
4) ½ Tagwerk dergl. bei der Scheupeleinsmühle für 100 fl.,
5) ¾ Morgen Acker in der Ahaer Gasse für 100 fl. und
6) 1 Morgen dergleichen in der Breitung für 150 fl. gerichtlich gewürdigt,

werden auf den Antrag der Erben dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Tagesfahrt auf den

4. Juny Vormittags 8 Uhr

in dem Sägmüllerschen Wirthshause zu Laubenzedel anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 1. May 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

19. Das zur Jakob Zech'schen Konkursmasse gehörige Wohnhaus zu Wendingen wozu blos das Gemeinde- und Waldrecht gehört, ferner: $\frac{1}{8}$ Mrg. Gemeindetheil im Schorpeter, $\frac{3}{8}$ Mrg. desgleichen in der Schwalberhaid, ein Beet Krautgarten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Metzenau wird zum drittenmal öffentlich feilgeboten, da auch in dem zweiten Licitations-Termin ein annehmbares Angebot nicht gegeben worden ist. Bietungstermin ist auf

den 29. May V. M. 9 Uhr

in dem Landgerichts-Büreau anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes versichert sein dürfen.

Monheim, am 9. May 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter

20. In der Debitsache des Melbermeisters Johann Leonhard Hummelmann zu Diespeck werden folgende Realitäten, auf welche im ersten Strichtermine kein Angebot gelegt worden, nemlich:

1) ein halbes Gütlein Hs. No. 56 zu Diespeck, nebst Stallung, Scheune, halbe Hofraith, $\frac{7}{8}$ Mrg. Feld im Wildenloh, $\frac{1}{8}$ Mrg. Feld im Laubfeld und das Gemeinderecht, taxirt auf 1035 fl., sodann
2) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in der Hanne, taxirt auf 125 fl.,

anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

den 15. Juni l. Js. N. M. 3 — 6 U.

im Schuhischen Wirthshaus zu Diespeck anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe sofort erfolgt, die Strichbedingungen und die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben aber im Termin bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A., am 2. April 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

21. Am Montag den 22. Juni 1829 Vormittag 9 Uhr werden dahier das den Anton und Katharina Schaffner'schen Eheleuten zu Abenberg gehörige Wohnhaus No. 12 daselbst, und deren 5 Morgen Hopfengarten, Wiese und Acker im Mäusgärtchen oder hinter dem Schlosse, versteigert, zu welchem dritten Verkaufstermin Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, am 29. October 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

22. Das dem Mezgermeister Johann Baader zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 79 zu Spalt und 3 Tagw. Hopfengarten-Acker und Wiese im Kalkofen, wie solche No. 348 des Correspondenten von und für Deutschland, No. 99, 100 u. 101 des Rezatkreis-Intelligenzblatts beschrieben, werden, da in dem ersten Verkaufstermine die erwünschten Gebote nicht erzielt wurden, anderweit

den 19. Juny 1829 Vormittags 9 Uhr

verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 2. May 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

23. In der wider den Nachlaß der Wittwe Maria Eva Pelikan eröffneten Gant werden

1) ein halbes Wohnhaus No. 168 mit einem Gärtchen, dann dem halben Gemeinderechte dahier,
2) mehrere Mobilien

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 17. Juni d. J. V. M. 9 U.

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag der Immobilien sich nach den betreffenden Bestimmungen §. 64 des H. G. richte, die Versteigerung der Mobilien aber unter sofortigen Hinschlag gegen gleich baare Bezahlung erfolge.

Pappenheim, am 6. May 1829.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

24. Das zur Nachlaßmasse des Taglöhners Andreas Hauf zu Frankenheim gehörige

Wohnhaus wird nebst den vorhandenen Hausgeräthschaften am

Donnerstag den 4. künftigen Monats
Nachmittags 2 — 6 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Schillingsfürst, am 15. Mai 1829.

Fürstlich Hohenloheſches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

25. Im Wege der Hüfsvollstreckung wird das dem Bauersmann Anton Keller v. Mt. Seinsheim gehörige Gut, bestehend in einem Wohnhause von Holz, sammt Stallung, Scheune, Sweinstall, Schaafställchen und Hofraith $\frac{1}{32}$ Mrg. Simmerried nebst eingehörigen 31$\frac{1}{4}$ Mrg. Aeckern in 3 Fluren, $\frac{7}{8}$ Mrg. Wiese, 2 Mrg. Weinberg, Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 2700 fl., am Dienstag den

2. Juni Morgens 10 bis 12 Uhr

im Erhardschen Wirthshause zu Mt. Seinsheim öffentlich meistbietend verkauft, wozu man Kaufslustige, die sich über Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweißen vermögen, mit dem Beifügen andurch einladet, daß der Zuschlag nach Maasgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Seehaus, am 21. April 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

26. Das zur Gantmasse des Häckers Johann Lehrieder zu Wässerndorf gehörige Wohnhaus von Holz, Besitz No. 835 alldort taxirt auf 325 fl. und 1$\frac{7}{8}$ Mrg. Acker der Reutlinger genannt taxirt arf 125 fl. werden

am Montag den 15. Juni Morgens 9 — 12 U. an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Seehaus, am 30. April 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

27. Nachdem das auf das Haus p. 1020 des Wegmachers Kaspar Meier in Wallerstein gelegte Angebot die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum zweiten Verkauf desselben eine Tagsfahrt auf

Freitag den 19. Juny l. J.

angesezt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber — unter dem Nachweiß ihrer Besiz- und Zahlungsfähigkeit — ihre Angebote zu Protokoll zu geben hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 12. May 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

28. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachbenannte Besitzungen des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Schoch, nemlich

das Wohnhaus sammt Zugehör p. 377,
$\frac{1}{4}$ M. Acker beim Krautgarten p. 738,
$\frac{1}{4}$ M. Acker beim Steinbruch p. 2873,

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, zu diesem Ende Bietungstermin auf

Mittwoch den 17. Juni l. J.

Vormittags 8 Uhr angesezt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Termin dahier zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, am 14. May 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

29. Am 15. Juny d. Js. werden am hiesigen Gerichtssitze die Besitzungen des Müllermeisters Peter Pizinger in Frankfurth, bestehend in der sogenannten Kleesmühle mit Zugehör, dann

2 Mg. Feld in der Sandleithen,
2 Mg. Feld bei der Mühle, und
2 Vtl. 13 Rth. Wiesen zwischen 2 Bächen,

zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und annehmbare Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag in diesem Termine auch bei Angeboten unter der Taxe und blos vorbehältlich des Einlösungsrechts der Hypothekengläubiger nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolget.

Obersteinbach, am 16. May 1829.

Freiherrl. von Künsbergisches Patrimonialgericht.
Schmidt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird auf die von der hiesigen Notars-Wittwe Catharina Händler erklärte Zahlungsunfähigkeit über deren Vermögen der Universalkonkurs erkannt. Es wird demnach wegen Unbedeutenheit der Masse zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen sowie zur Abgabe der Gegen und Schlußerklärungen Termin auf

den 22. Junius l. Js. V. M. 9 Uhr

vor dem Rath Knoll anberaumt, wozu sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der ꝛc. Händler unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen die Etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu erlegen.

Nürnberg, den 29. April 1829.

Frhr. v. Müller. a. D.

2. Der Gütler Abraham Kuch von Wustendorf hat selbst auf Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen angetragen. Da wegen bedeutender Ueberschuldung diesem Antrage Statt zu geben war, werden in dieser Sache folgende Ediktstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Donnerstag, den 11. Juni V. M. 9 Uhr,
2) zur Anbringung der Einreden
Montag, den 13. Juli V. M. 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung
Donnerstag, den 13. August V. M. 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Abraham Kuch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die an den beiden andern Terminen aber Ausbleibenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden müssen. Zugleich werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterfertigte Konkursgericht abzuliefern. Nach §§. 32 u. 33 der Prioritätsordnung wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen des Cridars nach der Schätzung 1645 fl. beträgt, dagegen die bereits bekannten Passiva auf 2243 fl. 50 kr., worunter 1900 fl. Hypothekschulden, sich belaufen.

Ansbach, den 4. May 1829.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Unterm Heutigen wurde mit Zustimmung des Gemeinschuldners über das Vermögen des Schmiedmeisters Georg Reinert von Immeldorf die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben und ist

1) Termin zur Anmeldung und Nachweiß der Forderung auf
den 2. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 7. July,
3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf
den 28. July,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier bestimmt. Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, in den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Alle diejenigen, welche Zahlungen an den Gemeinschuldner zu leisten haben, werden angewiesen, solche bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das Konkursgericht zu leisten. Hiebei wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß der ganze Aktivstand auf 1243 fl. 57 kr. sich berechnet, die Passiven dagegen, so weit der Stand jezt hergestellt ist, auf 2986 fl. 6¼ kr. sich berechnen, unter den Schulden 1155 fl. Hypothekforderungen sammt bevorzugten Zinsen und 700 fl. eingetragenes Heirathgut der Frau sich befinden.

Heilsbronn, den 15. April 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Schwabach, hat über den Nachlaß des verstorbenen Engelwirths und Zimmergesellen Johann Lang zu Wendelstein, da sich das Vermögen auf 2053 fl. 24 kr., und die Schulden auf 2262 fl. 50½ kr. ergeben, den Universalkonkurs beschlossen. Es werden demnach die gesezlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 1. Juni,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 1. Juli,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 31. Juli,
für die Duplik auf
den 31. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners nun dessen Nachlaßmassa hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem verstorbenen Lang in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 24. April 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

5. Auf Antrag der Gläubiger des Bäckermeisters Leonhard Kellermann jun. von Bergtheim wird hiemit über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 22. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf
Donnerstag den 23. July, und
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 24. August 1829.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Die bekannten Schulden des Gantirers sind auf 4125 fl. 24¼ kr. angegeben, worunter 3000 fl. bevorzugte Forderungen sind; die Aktivmasse ist auf 2618 fl. 22 kr. geschätzt. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, 8. May 1829.

K. B. Landgericht.
Der Kgl. Landrichter betheiligt.
Schauer, Assessor.

6. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat gegen den Nachlaß der dahier verstorbenen Chirurgenwittwe Maria Eva Pelikan, nachdem schon die bekannten Schulden die Aktivmasse übersteigen, und die Erbsinteressenten deshalb die weitere Behandlung der Sache dem Gerichte überlassen haben, den Universalkonkursprozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 8. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 9. July,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mondtag den 10. August und
für die Duplik auf
Mondtag den 24. August d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt und

hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Tarationswerth des Immobiliar-Vermögens 950 fl., das des Mobiliars aber 14 fl. 57 kr. betrage, und daß darauf, ausschlüssig der Zinsen 620 fl. hypothekarisch versicherte Schulden haften.

Pappenheim, am 6. May 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

7. Vom Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen werden auf Antrag der Erben, Curatoren und Interessenten folgende verschollene Personen und ihre etwa zurückgelassene Erben hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet und längstens in dem auf den

11. July 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermiste für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächste Erben legitimirt haben oder legitimiren werden. Diese hiermit vorgeladenen Personen sind folgende.

1) Johann Caspar Graf, geboren den 27. May 1791, Sohn des am 29. Juny 1814 zu Ottmannsberg verstorbenen Gemeindhirthens Johann Georg Veit Graf, Soldat beim Kgl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit dem Monat Merz 1812,

2) Mathias Kolb, geboren am 13. September 1792, Sohn des am 6. März 1808 verstorbenen Bauern Franz Kolb aus Absberg, Soldat beim Kgl. Bayer. 14. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit dem 7. September 1813.

3) Christoph Adam Krug, geboren den 14. Januar 1784, Sohn des gewesenen Roßmüllers Johann Georg Krug zu Gunzenhausen, welcher vor 25 Jahren als Metzgergeselle in die Fremde gegangen und seitdem vermißt ist.

4) Johann Leonhardt Limbacher, geboren den 4. May 1790, Sohn des am 11. Januar 1813 verstorbenen Bauern Johann Adam Limbacher von Streudorf, Soldat des Königl. Bayer. 3. leichten Infanterie-Bataillons seit dem 26. December 1812 vermißt.

5) Margaretha Barbara Meier, geboren den 13. Oktober 1773, Tochter des verstorbenen Schullehrers Johann Georg Meier zu Neuenmuhr. Sie stund vor 23. Jahren als Köchin zu Aschaffenburg in Diensten.

6) Johann Fabian Sebastian Miehling, geboren den 13. December 1788, Sohn des verstorbenen Schneiders Johann Matthias Miehling zu Igelsbach, Soldat beim Königl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon, im Jahre 1812 angeblich im rußischen Feldzug um das Leben gekommen.

7) Simon Ostermuth, geboren am 30ten März 1792, Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Adam Ostermuth von Gunzenhausen, gieng im Jahre 1809 als Schneidergesell in die Fremde.

8) Johann Georg Ortner, den 7. Oktober 1789 geboren, Sohn des verstorbenen Kuhhirten Johann Simon Ortner von Aha, Soldat beim vormaligen Buttler. Bataillon, seit dem 4. März 1813 in dem rußischen Feldzug vermißt.

9) Gottfried Pickel, geboren den 2. August 1789, Sohn des verstorbenen Kuhhirten N. Pickel von Thannhausen, Soldat beim Kgl.

Bayer. 5. Linien-Infanterie-Regiment, seit dem 1. Januar 1814 vermißt.

10) Johann Michael Scherer, dessen Geburtsort nicht auszumitteln ist, Sohn des verstorbenen Bauern Thomas Scherer von Pfofeld, schon vor 50 Jahren mit den Markgräflich Ansbach'schen Truppen nach Amerika marschirt und seitdem vermißt.

11) Johann Georg Stephan, geboren am 28. May 1790, Sohn des verstorbenen Gutsbesitzers Simon Stephan von Kalbensteinberg, Soldat beim Kgl. Bayer. 3. Linien-Infanterie-Regiment und seit dem Jahre 1812 vermißt.

12) Johann Michael Staphel, geboren am 1ten May 1790, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Johann Michael Staphel von Neuenmuhr, Soldat bei dem Königl. Bayer. Infanterie-Bataillon Buttler, seit 1812 im rußischen Feldzug vermißt.

Gunzenhausen, am 11. August 1828.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Johann Leonhard Gempel, Sohn des Büttnermeisters Johann Georg Gempel zu Oberschwaningen, und dessen Eheweibs Maria Margaretha, geborne Waltherin, geboren am 9. Merz 1787, ist als Soldat im Königlichen Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regimente den 18. Aug. 1812 als blessirt in das Lazareth Polozk gekommen, den 1. Januar 1813 als auswärtiger Lazarether in den Regimentslisten abgeschrieben worden, und sind über dessen Aufenthalt seither keine Nachrichten eingetroffen. Auf Antrag seines Vaters werden genannter Johann Leonhard Gempel von Oberschwaningen und seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bis

1. September 1829 Morgens 9 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sich weder Johann Leonhard Gempel, noch seine Erben und Erbnehmer, noch sonst Jemand in deren Namen vor oder in diesem Termine melden, so wird genannter Gempel für todt erklärt werden.

Wassertrüdingen, den 18. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat auf Antrag des Curators über den Nachlaß der Riemermeisterswittwe Maria Margaretha Scheuermann hierselbst die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses beschlossen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den besagten Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche längstens, und zwar in dem auf

den 10. Julius Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissair, Königl. Kreis- und Stadtgerichtsraths-Accessisten Brügel bezielten Termine um so gewisser dahier geltend zu machen, als die ausenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, den 22. April 1829.

Busch, Direktor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 26. Mai Nachmittags 2 Uhr werden im Orte Unterulsenbach ein Wagen, 2 Kühe, 1 Stier, 4 Schaafe, 2 Schweine, Hausgeräthe und eine Quantität Dung meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Mt. Erlbach, am 12. May 1829.

Königl. Landgericht.

Sattler. v. n.

2. Am Mittwoch den 17. Juny 1829 Vormittags 9 Uhr werden dahier 2 Pferde, 1. Kuh, und verschiedene Hausgeräthe gegen sofort baare Zahlung versteigert.

Pleinfeld, den 23. April 1829.

Königk. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Georg Mitterer Webermeister von Kersbach kann nach einer am 3. April dieses Jahrs abgeschloßenen Uebereinkunft ohne Zustimmung seines Bruders Johann Mitterer zu Kersbach weder neue Schulden aufnehmen, noch sonst lästige Verträge abschließen. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Lauf, den 6. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

4. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach rechtskräftigem Erkenntniß der Gemeindehirth Johann Matthäus Belican zu Gallmersgarten als Verschwender erklärt worden ist, und allein ohne Zustimmung seines Curators Johann Michael Stahl in Gallmersgarten rechtsgültige Verträge nicht schließen kann.

Windsheim, den 10. April 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Rentamt verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung

Mittwoch den 27. dies Monats

Vormittags 10 Uhr

einige Quantitäten Haber aus den Erndte-Jahren 1827 u. 1828 auf hiesigen Kästen aufgespeichert und ladet hiezu Kauflustige, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Ansbach, den 18. Mai 1829.

Königl. Rentamt.

Reckuagel, Rentbeamter.

2. Vorbehaltlich höchster Genehmigung wird am Donnerstag den 14. Juny l. Js. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtszimmer, der in der Zehentscheune zu Geslau aufbewahrte disponible Getraid-Vorrath in circa

1 Schfl. 3 V. Waizen,
14 " 5 Mz. 2 V. Korn,
10 " — " 2 " Dinkel,
15 " 5 " 2 " Haber,
1 " — " 2 " Wicken

bestehend, aus dem Erndte-Jahr 1828 und sehr guter Qualität, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auch auf Verlangen von den Vorräthen auf den Getraidkästen dahier, oder in Leutershausen, eine beliebige Quantität abgegeben werden kann. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kolmberg, den 18. Mai 1829.

Königl. Rentamt.

Kißkalt, Rentbeamter.

3. Auf dem Revier Lellenfeld finden folgende Holzverkäufe statt:

1) am 27. d. Mts. May V. M. um 9 Uhr ein Brennholz-Quantum in der Staatswaldung Haid, Zusammenkunft im Wirthshause zu Dennenlohe;

2) am 29. desselben Monats May in den Staats-Waldungen des Forstreviers Jungholz und Hohler, Zusammenkunft um 9 Uhr V. M. im Wirthshause zu Kronheim wird ebenfalls ein Quantum Brennholz zur Veräußerung kommen.

Gunzenhausen, den 17. May 1829.

Königl. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

4. Da bei hiesigen Stiftungen circa 5000 fl. zum Ausleihen disponibel sind, so werden hiermit Anlehensucher davon mit dem Beifügen benachrichtiget, daß 1) im Ganzen oder parthienweise obige Summe, jedoch 2) nur gegen hinreichende gesetzliche Hypothek und 5% Verzinsung ausgeliehen werde, und die Anlehensucher Steuerkapital und Taxe der unterstellenden Hypothek auf eine glaubwürdige Art nachzuweisen haben.

Dinkelsbühl, am 15. Mai 1829.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Mittwoch den 27. May 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf die zur Concursmasse des Konrad Krazer zu Offenhausen gehörigen Immobilien, namentlich

1) das Gut Nr. 18 zu Offenhausen, bestehend aus Haus, Stadel, 4 Mg. Feld, ½ Mg. Hopfengarten, dann an Gemeindetheilen ⅛ Mg. Feld im Espan, 1¾ Mg. Holz im Lindenbichl, 1½ Mg. Holz im Haag und ¼ Mg. Huthung im Breitenlohe, zusammen gewürdiget auf 1500 fl., dann
2) ½ Tagw. Wiese auf dem Lehm, taxirt auf 50 fl.,
3) ½ Morgen Acker am Stöckach, geschäzt auf 25 fl.,

ist auch im zweiten Verkaufstermin kein Gebot gelegt worden. Es werden daher diese Immobilien wiederholt zum Verkaufe ausgestellt, und vor dem Commissarius, Kgl. ersten Landgerichtsassessor Scherer Termin auf den

12. Juni d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 sofort zu gewärtigen haben.

Altdorf, den 14. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte dem Wolfgang Hahn dem Jüngern zu Oberrimbach zugehörige Immobilien, als: ein Söldengütlein, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hofraith und Baumgarten, 1½ Mg. Aeckern und 1½ Tgw. Wiesen, nebst dem Gemeinderechte, taxirt zu 550 fl., 3 Mg. Aecker im Kalchofen C. N. 371, taxirt auf 30 fl., in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den

26. Juni früh 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen haben. Der Zuschlag erfolgt nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Mt. Bibart, den 7. Mai 1829.

K. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf den freiwilligen Antrag der Erben des verstorbenen Hafnermeisters Joseph Richter dahier soll das zur Verlassenschaft gehörige ganze Wohnhaus No. 189 dahier im Rothenburgerviertel, Steuer-Cataster No. 459 belastet mit 33 kr. Steuersimplum, welches ein kleines Höflein hat, zweistöckig und in gutem baulichen Zustand ist, in dem Sterbehause am

Donnerstag den 4. Juni l. J. früh 10 — 12 U. öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, den 9. Mai 1829.

K. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Michael Sixtbauer zu Laubenzedel gehörigen walzenden Grundstücke, nemlich

1) 1 Tagwerk Wiese im Grund für 300 fl.,
2) 1 Tagwerk dergl. in der Altmühl für 200 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk dergl. im Seelein für 100 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk dergl. bei der Scheupeleinsmühle für 100 fl.,
5) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Ahaer Gasse für 100 fl. und
6) 1 Morgen dergleichen in der Breitung für 150 fl. gerichtlich gewürdigt,

werden auf den Antrag der Erben dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Tagesfahrt auf den

4. Juny Vormittags 8 Uhr

in dem Sägmüllerschen Wirthshause zu Laubenzedel anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 1. May 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Da sich in dem am 25. Merz angestandenen Termine zur öffentlichen Versteigerung der früher von dem Müller Simon Sorg und nun von der Müllerswittwe Raschenberger besessenen Immobilien, nemlich

1) des Mühlguts, die Heßenmühle genannt, bei Obererlbach,
2) 2 Morgen Lehenacker hinter dem Heßengarten, und
3) 2 Morgen dergl. daselbst, welche sämmtlich auf 1767 fl. gerichtlich geschäzt sind,

kein annehmbarer Käufer eingefunden hat; so wird zur anderweiten Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 1. July Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesezt.

Gunzenhausen, den 10. May 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayer. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien der Wittwe Christina Preßel in Wiesenbruck, nämlich ein Gut dortselbst No. 6, $\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindetheilwiese im Finstereck No. 12 und $\frac{1}{2}$ Tagw. dergleichen No. 16 im Reisenwaasen, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 22. Juny Vormittag 8 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden. Die im Jahre 1827 geschöpfte Taxe der obigen Immobilien beträgt 1585 fl.

Herrieden, den 14. May 1829.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, dem Taglöhner Johann Georg Hollederer dahier gehörigen Immobilien:

1) ein halbes Wohnhaus No. 123 mit jährlichen 5 $\frac{5}{17}$ kr. Michaeliszins und 15 kr. Wachtgeld zur Stadtkammer Lauf behaftet, taxirt um 250 fl.;
2) die Hälfte eines einstöckigen 27 Schuh langen und 12 Schuh breiten Stallgebäudes, Taxe 30 fl.;
3) $\frac{1}{8}$ Morgen Gemeindetheil im Schönberger Weg, 2. Klasse, werth 50 fl.;
4) $\frac{1}{8}$ Morgen dergl. im Heimendorfer Weg, Taxe 50 fl.;
5) $\frac{1}{3}$ Morgen Waldtheil Stangenholz im Rüschel, gewürdigt um 50 fl.;
6) $\frac{1}{3}$ Morgen dergl., Taxe 50 fl.;

auf

Dienstag den 2. Juni dieses Jahrs

dem weitern Verkaufe ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lauf, den 6. Mai 1829.

Kgl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

8. Die zum Nachlasse der Bauernwittwe Margaretha Schlenk in Rollhofen gehörigen Grundbesitzungen, auf welche in dem heute statt gehabten Strichtermine nicht mehr als 3600 fl. geboten wurden, werden hiemit wiederholt feilgeboten und Käufer auf

Freitag den 5. Juny l. Js. Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen, an welchem Tage der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Lauf, den 6. May 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

9. Vom Königlichen Landgericht Lauf werden am

Montag den 15. Juni Vormittags 9 Uhr

folgende Immobilien des Maurergesellen Michael Winter zu Schnaittach, und zwar:

1) ein halbes Wohnhaus No. 62, Taxe 175 fl.,
2) eine Streuschupfe, Taxe 30 fl.,
3) drei Gemeindetheile, zusammen um 48 fl.

gewürdigt, an den Meistbietenden verkauft und Käufer hieher eingeladen.

Lauf, am 15. May 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die Besitzungen des Tobias Hensel von Graisbach, nemlich

das Söldenhaus daselbst mit Stadel und Ställen, 8 Tagw. Garten und neun Gemeindetheilen,
1 Morg Acker auf der Osterwiese,
1 Morg Acker auf den Schedel,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker auf der Hungerleiten,
$\frac{1}{2}$ Morg Osteracker,
$1\frac{1}{2}$ Tagw. Estelwiese,
$1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Rothenberg,
1 Morg Acker auf dem Schell,
1 Morg Acker auf der Hungerleiten,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker auf der obern Hungerleiten,
1 Morg Acker am Kaag,
1 Morg Acker am Erlstein,

am 3. Juli Vormittag 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 16. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Die zur Concursmasse des Bäckermeisters Georg Konrad Schmidt dahier gehörenden Immobilien, bestehend in

a) der untern Hälfte des Wohnhauses No. 161 in der Langenfelder Strasse dahier, wozu das halbe Wald- und Gemeinderecht gehört, taxirt auf 1100 fl.,
b) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Löblerin, taxirt auf 60 fl.,
c) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld beim rothen Bronnen, taxirt auf 75 fl.,

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Hiezu ist Termin auf den

10. Juny l. Js. V. M. 10 — 12 Uhr

im Landgerichts-Locale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 25. April 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

12. Das der Wittwe Antonia Bader zu Abenberg gehörige Wohnhaus No. 54 zu Abenberg mit $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten am Hause und dem Gemeinderecht, dann deren zwei Morgen Acker, Wiese und Holz im Heiligenerb werden am

Freitag den 10. July 1829 Vormittag 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 16. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Die zur Konkursmasse des Bäckermeisters Leonhard Kellermann jun. von Bergtheim gehörigen Immobilien, bestehend in einem Bauerngute: Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith, Sommergärtchen, mit 14 Morgen eingehörigen Aeckern, dann $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker am Bullnheimer Weg, 1 Mrg. Acker im Gundel, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker am Gollhöfer Weg, $\frac{1}{4}$ Mrg. 43 Rthn. im Grund, $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker im Sohl beim Schleifweg, 1 Mrg. 5 Rth. Acker im obern Sohl, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Kreuzweg $1\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Schleifweg, sollen

am Donnerstag den 11. Juni 1829
V. M. 9 Uhr
dahier im Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Liebhaber hiemit einladet.

Uffenheim, den 8. Mai 1829.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

14. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verstrich des dem Peter Schmidt zu Ergersheim gehörigen Häckerguts, bestehend aus Haus, Scheune, 2 Gärten, 1 Waldrecht, 4 5/8 große Tagwerk Aecker und 1 5/16 Tagwerk Wiesen und 1 Gert Holz, dritter und lezter Termin auf

den 11. Junius d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist, und zwar an der hiesigen Gerichtsstelle, wo sich die Strichlustigen einzufinden haben.

Uffenheim, 13. May 1829.

Königl. Landgericht,
Boveri, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus Nr. 212 a des Tuchmachers Gottfried Lehenbauer in Wassertrüdingen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Mittwoch den 17. Juni d. J. Vormittags
9 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Lasten und Taxe dieses Wohnhauses täglich in der Landgerichts-Registratur einsehen können.

Wassertrüdingen, den 11. May 1829.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

16. Das den Schlosser Georg Conrad und Maria Margaretha Gunkletschen Eheleuten zu Mk. Bergel gehörige Wohnhaus Nr. 34 mit Hofraith, Stallung, Schüpfe, Scheune, Keller, Brunnen, Holz- und Gemeindrecht, belastet mit 11 3/4 kr. Zins; 45 kr. Haussteuer und 40 1/2 kr. Grundsteuersimplum, und geschäzt auf 700 fl., soll in vim executionis anderweit verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf

den 11. Juny V. M. 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 4. Mai 1829.

Kgl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden

Mittwochs den 10. Juny d. Js. V. M.
9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale, Geschäftszimmer Nr. 3 nachbenannte zwei Grundstücke und zwar

a) ein halb Morgen weniger 18 Q. Ruthen Acker in der Halben, Bergler Markung, taxirt auf 40 fl.,

b) ein Viertel Morgen Acker im Hegelein, ebendaselbst gelegen, geschäzt auf 18 fl.,

meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß Lasten und Strichbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Windsheim, den 7. May 1829.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

18. Von den Grundbesitzungen des Bauern Lorenz Döhler zu Burgbernheim soll im Wege der Hülfsvollstreckung am

11. Juni V. M. 9 Uhr

1) ein halbes Feldlehen in der 6ten Hube, wozu gehören 3 1/8 Morgen Aecker und 1/4 Tagw. Wiese, belastet mit 29 7/8 kr. Zins, 1 Metz Kern, 1 Metz Korngült zum Königlichen Rentamt, 1 9/24 Metz Kerngült dem Herrn von Greifenclau, geschäzt auf 490 fl.;

2) ein Feldlehen von 2 1/4 Morg Aeckern und 1/2 Tagw. Wiesen, belastet mit 33 7/8 kr. frk. Erbzins und 1 30/64 Metz Kerngült, geschäzt auf 410 fl.;

3) ein Feldlehen von 1 1/2 Morgen Aeckern, belastet mit 15 1/16 kr. Erbzins und 1 Metz Korngült, geschäzt auf 185 fl. und

4) 1 Morgen Acker in der Leutersklingen, freieigen, geschätzt auf 160 fl.

meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden.

Windsheim, am 7. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Nachbenannte zur Heinrich Riegelschen Konkursmasse von Hellmizheim gehörige Güter, von welchen im ersten Versteigerungstermin die Taxe nicht erreicht wurde, als

1) das Wohnhaus samt Oekonomie-Gebäuden Str. Kat. No. 566, taxirt auf 930 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker hinterm Adelsberg Str. Kat. No. 562, taxirt auf 28 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker ober der mittlern Klinge Str. Kat. No. 562, taxirt auf 20 fl.,
4) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker auf der Mühlhöhe Str. Kat. No. 912, taxirt auf 32 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Mühlhöh Str. Kat. No. 946, taxirt auf 30 fl.,
6) $\frac{1}{3}$ von 2 Morgen Acker in der Adelsbergsleiten Str. Kat. No. 13, taxirt auf 40 fl.,
7) $\frac{3}{4}$ Morgen 30 Ruthen 20 Schuh Acker ober der Mühl Str. Kat. No. 902, taxirt auf 36 fl.,

werden auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist hierzu Termin auf

Freitag den 5. Juni d. J. Vormitt. 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Güter nach § 64 des Hypothekengesetzes den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden, wenn das Meistgeboth die Taxe erreicht oder übersteigt.

Mkt. Einersheim, den 13. May 1829.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

20. In der wider den Nachlaß der Wittw. Maria Eva Pelikan eröffneten Gant werden

1) ein halbes Wohnhaus No. 168 mit einem Gärtchen, dann dem halben Gemeinderechte dahier,
2) mehrere Mobilien

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 17. Juni d. J. V. M. 9 U.

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag der Immobilien sich nach den betreffenden Bestimmungen §. 64 des H. G. richte, die Versteigerung der Mobilien aber unter sofortigen Hinschlag gegen gleich baare Bezahlung erfolge.

Pappenheim, am 6. May 1829.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Bünte, Herrschaftsrichter.

21. Das zur Nachlaßmasse des Taglöhners Andreas Hauf zu Frankenheim gehörige Wohnhaus wird nebst den vorhandenen Hausgeräthschaften am

Donnerstag den 4. künftigen Monats
Nachmittags 2 — 6 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Schillingsfürst, am 15. Mai 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

22. Am Freitage den 19. Juni Mittags 1 Uhr werden in der Chirurg Kreheschen Schenke zu Ulsenheim die zur Konkursmasse des Georg Michael Trunk dortselbst gehörigen Realitäten, als:

1) B. N. 574, ein Wohnhaus Nro. 40 nebst Scheuer, Hofraith und Gemeinderecht, dann eingehörigen $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei der Roßmühl, ein Garten im alten Ried und ein Garten im neuen Ried, onerirt zum Kammeralamte Wässerndorf mit 13 kr. $3\frac{2}{3}$ pf. Grundzins, 1 fl. 15 kr. Frohngeld, 20 kr. Holzhauerlohn, ist zehentbar, St. K. 340 fl., taxirt auf 650 fl.,
2) B. N. 2317, ein Viertel Morgen Acker am Keppelberg, zehentbar, taxirt auf 10 fl.,
3) B. N. 2314, die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Mg. $22\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Sauloch, zehentbar, taxirt auf 10 fl.,

dann ein Paar 3jährige Stier, 2 Räuplinge,

eine Kuh, 4 Stück Schaafe, 2 junge Schweine, etwas Bauerei-Geschirr und einige Hausgeräthschaften meistbietend öffentlich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit einladet.

Seehaus, am 8. Mai 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

23. Die halbe Behausung des in die Gant gerathenen Handelsmanns Hirsch Samson Helbing zu Wallerstein wird am

Dienstag den 16. Juni l. J.

in hiesiger Gerichtskanzley öffentlich an den Meistbietenden, unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 2. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

24. Nachdem das auf das Haus p. 1020 des Wegmachers Kaspar Meier in Wallerstein gelegte Angebot die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum zweiten Verkauf desselben eine Tagsfahrt auf

Freitag den 19. Juny l. J.

angesezt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber — unter dem Nachweiß ihrer Besiz- und Zahlungsfähigkeit — ihre Angebote zu Protokoll zu geben hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 12. May 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

25. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachbenannte Besitzungen des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Schoch, nemlich

das Wohnhaus sammt Zugehör p. 377,

¼ M. Acker beim Krautgarten p. 738,

¼ M. Acker beim Steinbruch p. 2873,

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, zu diesem Ende Bietungstermin auf

Mittwoch den 17. Juni l. J.

Vormittags 8 Uhr angesezt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Termin dahier zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, am 14. May 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

1. Die Freiherrn Stromer von Reichenbach zu Nürnberg haben aus ihren vorigen Fideicommiß- und Stammgutsbesitzungen, bestehend aus Landeigenthum, Zehenten und Dominicalien in den Bezirken der k. Landgerichte, Pleinfeld, Ansbach, Cadolzburg, Erlangen, Hilpoltstein, Höchstadt, Kl. Heilsbronn, Nürnberg, Neustadt a. A., Schwabach, Vorchheim und des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, sowie aus Activ-Kapitalien von 29155 fl. in Gemäßheit des Tit. III. der Beilage VII. zum Titel V. der Verfassungs-Urkunde, zum Vortheile ihrer ehelichen männlichen Nachkommen ein neues Familien-Fidei-Commiß zu bilden beschlossen.

Es werden daher nach Anleitung des §. 26 des allegirten Edicts, alle diejenigen, welche hinsichtlich des zum Fidei-Commiße bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre diesfallsigen Ansprüche binnen der präclusiven Frist von

sechs Monaten

zur Anzeige zu bringen.

Nach Ablauf dieser Frist wird das gedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatriculirt werden, so, daß die Gläubiger der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen ihres Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des

Fideicommißes zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des Termins gemeldet haben.

Ansbach, den 16. Mai 1829.

Königliches Appellations-Gericht
für den Rezat-Kreis.
In Abwesenheit des Präsidenten.
Frhr. von Leonrod, Direktor.

2. Vom Königlich Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird auf die von der hiesigen Notars-Wittwe Catharina Händler erklärte Zahlungsunfähigkeit über deren Vermögen der Universalkonkurs erkannt. Es wird demnach wegen Unbedeutenheit der Masse zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen sowie zur Abgabe der Gegen und Schlußerklärungen Termin auf

den 22. Junius l. Js. V. M. 9 Uhr

vor dem Rath Knoll anberaumt, wozu sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der ꝛc. Händler unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen die Etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu erlegen.

Nürnberg, den 29. April 1829.

Frhr. v. Müller. a. D.

3. Auf die Insolvenz-Erklärung des Köblers Sirl von Marquartsholz hat das unterfertigte Landgericht die Eröffnung des Concurses beschlossen, wobei sich der Cridar beruhigt hat. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
der 3. Juny Vormittags 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die Forderungen
der 8. July,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Aufnahme der Replik und Duplik
der 12. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit der treffenden Erklärung als gesezliche Folge nach sich zieht. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, selches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß die Activmasse in 518 fl., die bekannten Schulden aber in 1025 fl. 15 kr., worunter 910 fl. Hypotheken-Kapitalien, bestehen.

Hilpoltstein, den 29. Merz 1829.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

4. Gegen den Köbler Georg Schmidt zu Hüttenbach hat das unterzeichnete Landgericht auf den Antrag seiner Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 8. April dieses Jahrs den Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 15. Juny dieses Jahrs,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 17. July dieses Jahrs,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 17. August dieses Jahrs,
b) für die Duplik auf
Montag den 31. August dieses Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Hand-

lungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners auf 1561 fl. 37 kr. geschäzt worden ist, die Passiva aber auf 1796 fl. 16 kr., worunter 263 fl. Hypothekenschulden, sich belaufen.

Lauf, den 7. May 1829.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

5. Der Mezgermeister Johann Michael Schlüker von Obernzenn hat auf Eröffnung des Universal-Concurses über sein Vermögen angetragen, welches auf 540 fl. 16 kr. taxirt worden ist, wogegen seine Schulden auf 983 fl. 48 kr. und darunter 805 fl. bevorzugte Posten angegeben sind. Es wird daher hiemit das Concurs-Verfahren über das Vermögen des Schlüker eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 9. Juni l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Donnerstag den 9. July l. Js., und

c) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 10. Aug. l. Js.

anberaumt. An den erwähnten Ediktstagen haben sich sämmtliche Gläubiger des Johann Michael Schlicker — jedesmal V. M. 9 Uhr — vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat. Die auswärtigen Gläubiger, welche liquidiren wollen, haben einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen.

Leutershausen, am 27. April 1829.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

6. Der Söldner Thomas Ehemann von Marxheim hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es wird demnach über sein Vermögen der Konkurs seiner Gläubiger eröffnet, die gesetzlichen Edictstäge werden

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 21. Mai 1829,

b) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend 20. Juni 1829,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar

1) zum Vortrag der Repliken auf

Montag den 6. Juli 1829,

2) zum Vortrag der Dupliken auf

Dienstag 21. Juli 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angesezt, und sämmtliche Gläubiger des Thomas Ehemann hiezu vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben im ersten Edictstage die Präclusion der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an einen der übrigen Tage aber den Ausschluß mit der an diesem Tage vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben, oder an ihn Forderungen schulden, aufgefordert, die Zurückgabe und die Einbezahlung bei Vermeidung des Ersatzes und der nochmaligen Bezahlung nur an das unterfertigte k. Landgericht zu leisten. Endlich wird bemerkt, daß die bekannten Schulden des Thomas Ehemann 1577 fl. betragen, die Tare der Gantrealitäten dagegen auf 979 fl. sich beläuft.

Monheim, den 14. April 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Nachdem die Relikten des verstorbenen Joseph Rothhofer von Flotzheim den Antrag auf Eröffnung des Universalkonkurses gestellt haben, so werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und gehörige Nachweisung derselben auf

3. Juli d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

11. August d. J.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik auf

11. September,

b) zur Duplik auf

1. October,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und sämtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei dem Konkursgericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen in den auf 1544 fl. geschätzten Immobilien besteht, die Passivmasse aber über 2000 fl. beträgt, wovon die Hälfte in privilegirten Forderungen besteht.

Monheim, am 2. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat gegen den Nachlaß der dahier verstorbenen Chirurgenwittwe Maria Eva Pelikan, nachdem schon die bekannten Schulden die Aktivmasse übersteigen, und die Erbsinteressenten deshalb die weitere Behandlung der Sache dem Gerichte überlassen haben, den Universalkonkursprozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mondtag den 8. Juny,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 9. July,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mondtag den 10. August und

für die Duplik auf

Mondtag den 24. August d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Tarationswerth des Immobiliar-Vermögens 950 fl., der des Mobiliars aber 14 fl. 57 kr. betrage, und daß darauf, ausschlüssig der Zinsen 620 fl. hypothekarisch versicherte Schulden haften.

Pappenheim, am 6. May 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

9. Gegen den Häcker Michael Rausch zu Mt. Seinsheim ist der Konkurs rechtskräftig beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Edictstage, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit derselben und deren Vorzugsrecht auf

Freitag den 5. Juni,

2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf

Montag den 6. Juli,

3) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 5. August l. J.,

jedesmal morgens 9 Uhr anfangend festgesezt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß die verabsäumte Liquidation am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse und das Ver-

säumen der übrigen Edictstäge den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung der doppelten Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gerichte zu übergeben. Auch dient zur Notiz, daß das Vermögen des Gemeinschuldners auf 900 fl. gerichtlich geschäzt worden ist, die bekannten Schulden aber 1638 fl. betragen.

Schloß-Seehaus, am 29. April 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

10. Gegen den Bauern Leonhard Thomas zu Ulsenheim ist der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen samt Darlegung der Beweismittel, über die Richtigkeit und den Vorzug derselben auf
Freitag den 26. Juni,
2) zur Vorbringung von Einwendungen dagegen auf
Montag den 25. Juli und
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 26. August h. J.

jedesmal morgens 9 Uhr beginnend, festgesezt, und die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Unterlassung der Liquidation am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse und das Verabsäumen der übrigen Edictstage den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersazes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Seehaus, am 2. April 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

11. Auf die eigene Insolvenzerklärung des Handelsmanns Hirsch Samson Helbing in Wallerstein wird gegen denselben der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher folgende Edictstage festgesezt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 16. Juni l. J.,
2) zur Beibringung der Einreden
Donnerstag den 16. Juli l. J.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik
Montag den 17. August l. J.,
für die Duplik
Dienstag den 1. September l. J.

Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Edictstagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls das Ausbleiben an dem ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, und an den übrigen Edictstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenige, welche Sachen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, diese, unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Nach §. 82 der Prioritätsordnung werden die Gläubiger hiebei benachrichtet, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners in 1832 fl. 37 kr. 6 Hl. bestehe, dagegen die bekannten Schulden 17620 fl. 51 kr. betragen, und von diesen 5874 fl. als Hypothekenforderungen in das Hypothekenbuch eingetragen sind.

Wallerstein, am 2. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

12. In Sachen der ledigen Eva Elisabetha Schärtel von Obereichenbach und ihres Kindesvormunds Friedr. Schärtel von da, gegen den abwesenden Bäckergesellen Konrad Wedel und seinen Vater Konrad Wedel zu Rankenhof, Entschädigung aus Schwängerung und Entbindungs-Kosten betreffend, ist auf die angebrachten Klagen vom 25. August 1827 und 11. April 1828 zur Verhandlung der Sache Termin auf

den 10. Juli d. Js. V. M. 8 Uhr

anberaumt, wozu der abwesende Konrad Wedel unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Mt. Erlbach, den 8. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Nachbenannte Personen sind seit mehreren Jahren abwesend, ohne von ihrem Leben oder dermaligen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben, und sollen deshalb nach dem Antrage der nächsten Verwandten derselben öffentlich vorgeladen und zur Geltendmachung ihrer Rechte an das ihnen während der Abwesenheit erblich zugefallene Vermögen aufgefordert werden. Diese oder deren allenfalls zurückgelassene Leibeserben werden deshalb hiemit angewiesen, binnen 9 Monaten, und spätestens am

26. August 1829

bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und die einzelnen Vermögenstheile den bei Gericht als solche bereits sich legitimirt habenden Anverwandten zugewiesen werden würden. Diese Abwesenden sind:

a) Wilhelm Friedrich Moritz, Sohn des quiescirten Polizei-Inspectors Georg Friedrich Moritz, geb. den 15. April 1797 und 1817 nach Ostindien gereist;

b) Lorenz Michael Scheurer, Sohn des Michael Scheurer zu Schornweisach, geb. am 15. November 1788, im Jahr 1812 dem Feldzuge nach Rußland beigewohnt;

c) Georg Adam Rupprecht, Sohn des Johann Michael Rupprecht zu Mittelsteinach, geb. am 25. November 1787 und gleichfalls diesem Feldzuge als Bayer. Soldat beigewohnt;

d) Johann Paul Zwanzger, geb. am 15. May 1788, Sohn des Konrad Zwanzger zu Tragelhöchstädt, seit eben dieser Zeit vermißt;

e) Georg Martin Schmidtlein, Sohn des Georg Schmidtlein zu Mosbach, geb. den 3. Juny 1771, seit derselben Zeit abwesend.

Neustadt a. d. A., am 5. November 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

14. Der am 20ten Januar 1790 geborne Michael Hagner aus Diepoltsdorf, diesseitigen Gerichtsbezirks wohnte als Soldat des k. 10ten Linien-Infanterie-Regiments, dem Feldzuge nach Rußland bey, und wird seit dem 1ten Januar 1813 vermißt, ohne daß bisher über sein Leben, und Aufenthalt Nachricht eingezogen werden konnte. Auf den Antrag seiner Geschwisterte und des ihm bestellten Curators wird nun dieser Hagner mit seinen allenfallsigen Erben, und Erbnehmern hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens bis zu dem auf

den 18. Februar 1830

anberaumten Termin, bei dem unterzeichneten Gerichte entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bey ihrem Aussenbleiben der Erstere für todt erklärt — die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren allenfallsigen Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehört, und das in 400 fl. bestehende Vermögen des Michael Hagner denjenigen, welche sich als die nächsten Erben gesetzlich legitimirt haben, ausgehändiget werden soll.

Simmelsdorf, den 15. May 1829.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Gugel'sches Patrimonialgericht 1. Klasse. Diepoltsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

15. Das Königliche Bayerische Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Gastwirths Joseph Plan und seiner Ehefrau Josepha Plan zu Spalt den Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag 19. Juny 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag 28. Juli 1829,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch 26. August 1829,

für die Duplik auf

Freitag 11. September 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der Joseph und Josepha Planischen Eheleute öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Activ-Vermögen berechnet sich auf 5140 fl., der Schuldenstand auf 10063 fl. 58 kr. unter welchen sich 9479 fl. 22 kr. Hypothekschulden befinden. Am ersten Ediktstage wird eine Erledigung dieser Angelegenheit im Wege eines Vergleichs wiederholt versucht werden, und es haben sich zugleich die Betheiligten über die Genehmigung eines auf sämtliche Realitäten gelegten Gesamtangebots von 5140 fl. zu erklären. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 20. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Johann Paulus Holzer, Strumpfwirkermeister dahier, hat sich freiwillig der Verwaltung seines eigenen Vermögens begeben, und in dieser Beziehung unter Vormundschaft gestellt, weshalben der Schuhmachermeister Johann Gottlob Melzer dahier als Curator für ihn aufgestellt worden ist. Wegen der hiedurch eingetretenen Unfähigkeit des gedachten Holzer, daß er sich ohne Zuziehung und Einwilligung seines Curators gesetzlich nicht verpflichten kann, wird diese Vormundschafts-Bestellung zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, am 19. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Georg Mitterer Webermeister von Kersbach kann nach einer am 3. April dieses Jahrs abgeschloßenen Uebereinkunft ohne Zustimmung seines Bruders Johann Mitterer zu Kersbach weder neue Schulden aufnehmen, noch sonst lästige Verträge abschließen. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Lauf, den 6. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

3. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach rechtskräftigem Erkenntniß der Gemeindehirth Johann Matthäus Belican zu Gallmersgarten als Verschwender erklärt worden ist, und allein ohne Zustimmung seines Curators Johann Michael Stahl in Gallmersgarten rechtsgültige Verträge nicht schließen kann.

Windsheim, den 10. April 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Das Freiherrl. von Crailsheimische Amt Sommersdorf verkauft salva ratificatione

am 11. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr

beiläufig 20 Schfl. Korn, 45 Schfl. Haber, 1½ Schfl. Waizen von der Erndte 1828 und ladet Kaufliebhaber hiezu ein.

Sommersdorf, am 16. May 1829.

Frauenholz.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Samstag den 30. May 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich im Termin zum Verkauf des Metzgermeister Michael Siebenkäsischen Hauses No. 117 dahier kein Kaufsliebhaber einfand, so wird solches auf Antrag des Hypothekgläubigers anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und dazu Termin auf

den 1. July c. Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissair, Kreisrath v. Killinger anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgen wird, sobald das Angebot den Schätzungspreis erreicht. Die Taxe und nähere Beschreibung der Realität kann in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, am 12. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

2. Das der Wittwe Katharina Vogel zu Ipthofen bisher zugehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraith, C.R. 1547 wozu ½ Mrg. ungemessene Holzwiese, C.R. 1550 und 66 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. R. 1551, taxirt auf 800 fl. gehören, wird dem gestellten Antrage gemäß wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt, da im ersten Licitationstermine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Termin zum öffentlichen Verkaufe ist auf

den 12. Juni früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und bei erreichter Taxe den Zuschlag zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 11. Mai 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Strumpfwürker Jacob Frank zu Langenzenn gehörige Grundstück von ⅛ Morgen 9 QR. theils Wiese, theils Feld im Tiefthalwaasen gelegen, St. C. No. 742 zum öffentlichen Verkaufe hiemit feilgeboten, und wird Bietungstermin auf

den 16. Juni c. V. M. 10 — 12 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber einzufinden und den Zuschlag nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, am 15. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Ebersberger zu Elterdorf, zur Hülfsvollstreckung nemlich: ⅝ Tagw. Wässerungswiese an der Rednitz am alten Wasser genannt, taxirt für 200 fl., beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 16. Juli Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden,

wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung dieser Realität und der Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 4. May 1829.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Regenfuß von Marlofstein zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) 3 Morgen Feld in 3 Stücken im Adlitzer Flur, gerichtlich taxirt für 350 fl.,
2) 1½ Morgen Feld in 2 Stücken, taxirt für 318 fl., und
3) 1 Morgen Feld, taxirt für 150 fl.,

beschlossen, und dritter Bietungstermin auf

den 15. Juny d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden können, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 11. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den eignen Antrag des Bäckermeisters Friedrich Bertholdt von Emskirchen werden dessen nachbenannte Grundbesitzungen, als:

a) das Wohnhaus No. 25b daselbst, zweigädig und massiv neuerbaut, worauf bisher die Bäckereigerechtigkeit betrieben worden ist, an der Nürnberg-Würzburger-Hauptstrasse gelegen, wozu 1 Scheuer, 3 Schweinställe, 1 Mrg. Gemeindetheil in 3 Stücken, 1 Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 1625 fl.;
b) 2 Mrg. Feld in der Donsparren, St. B. N. 219c, taxirt auf 225 fl.;
c) ¼ Mrg. Acker am Steinwaasen, walzend, Emskirchner Flur, St.B.N. 219d, auf 50 fl.;
d) ¾ Mrg. Acker im stummen Graben, walzend, Emskirchner Flur, St. B. N. 219e, auf 35 fl. taxirt

Schulden halber dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Strichtermin ist auf

den 29. Juni V. M. 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 27. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Da in dem dritten Termin zum Verkauf des zur Joseph und Franziska Schmidtischen Concursmasse zu Absberg gehörigen Sölden-guths allda, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, ½ Tagwerk Garten und Hofraum, 1 Morgen Acker und 1¼ Morgen Gemeindetheil, für 415 fl. taxirt, kein Angebot gelegt wurde: so wird nach dem übereinstimmenden Antrag sämmtlicher Interessenten dasselbe hiemit zum vierten- und leztenmale feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach

am 3. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr

im Gerichtslokale einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, am 10. April 1829.

Königl. Landgericht.

Der Königl. Landrichter betheiligt.

Haßold, Assessor.

8. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Michael Sirtbauer zu Laubenzedel gehörigen walzenden Grundstücke, nemlich

1) 1 Tagwerk Wiese im Grund für 300 fl.,
2) 1 Tagwerk dergl. in der Altmühl für 200 fl.,
3) ¾ Tagwerk dergl. im Seelein für 100 fl.,
4) ½ Tagwerk dergl. bei der Scheupeleinsmühle für 100 fl.,
5) ⅞ Morgen Acker in der Ahaer Gasse für 100 fl. und
6) 1 Morgen dergleichen in der Breitung für 150 fl. gerichtlich gewürdigt,

werden auf den Antrag der Erben dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Tagesfahrt auf den

4. Juny Vormittags 8 Uhr

in dem Sägmüllerschen Wirthshause zu Laubenzedel anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 1. May 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Grundbesitzungen des Michael Ramler zu Absberg 1) das Lehengut No. 19 bestehend aus 1 Haus mit daran gebauter Scheuer, 1 Werkstatt, 1 Korbhaus, 2 Tagw. Garten, $\frac{1}{8}$ Morgen Hopfengarten im Berglein, $1\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindeholz für 700 fl., 2) 1 Mg. 40 QR. Acker im Katzenkopf für 200 fl., 3) $1\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Greiner für 100 fl., 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim steinenen Kreutz für 225 fl., 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Weinberglein für 50 fl., 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Deisenweiher genannt für 20 fl., 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten im Kessel No. 15 für 60 fl., 8) $\frac{3}{4}$ Mg. dergleichen allda No. 10 für 75 fl., 9) 2 Mg. Acker und Wiese im Kessel No. 22 für 100 fl., 10) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wiese allda No. 23 für 80 fl., 11) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker und Wiese daselbst No. 24 für 75 fl. gerichtlich gewürdiget,

am 6. Juli Vormittags 8 Uhr

dahier öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 12. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Der dem Johann Leonhard Eder von Schlungenhof gehörige halbe Hof zu Mariabronn B. N. 220, bestehend aus dem Hause N. 175 a, der Scheune, halber Hofraith, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $26\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $7\frac{1}{2}$ Mg. Holz, alten Maafes, oder $13\frac{5}{8}$ Mg. Holz nach der neuesten Vermessung, taxirt auf 1850 fl., ist auf Antrag eines Realgläubigers

am 9. Juny d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude zu verkaufen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Taxations-Protokoll kann täglich hierorts eingesehen werden, so wie die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Heidenheim, am 3. April 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

11. Das dem Bauern Anton Hilpert zu Aurach gehörige Gut No. 86 daselbst, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus, einer Scheune, einem dreifachen gemauerten Schweinstall, $\frac{1}{32}$ Tagw. Wurzgarten, $15\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Tgw. einvererbten Gemeindetheil, taxirt auf 2300 fl., wird hiemit im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Bietungstermin auf

den 1. Juli V. M. 9 bis 12 Uhr

in der Behausung des Schuldners bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Herrieden, am 22. May 1829.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

12. Die zum Nachlasse der Bauernwittwe Margaretha Schlenk in Rollhofen gehörigen Grundbesitzungen, auf welche in dem heute statt gehabten Strichtermine nicht mehr als 3600 fl. geboten wurden, werden hiemit wiederholt feilgeboten und Käufer auf

Freitag den 5. Juny l. Js. Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen, an welchem Tage der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Lauf, den 6. May 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

13. Vom Königlichen Landgericht Lauf werden am

Montag den 15. Juni Vormittags 9 Uhr

folgende Immobilien des Maurergesellen Michael Winter zu Schnaittach, und zwar:

1) ein halbes Wohnhaus No. 62, Taxe 175 fl.,

2) eine Streuschupfe, Taxe 30 fl.,

3) drei Gemeindetheile, zusammen um 48 fl. gewürdigt, an den Meistbietenden verkauft und Käufer hieher eingeladen.

Lauf, am 15. May 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

14. Auf Antrag der Köbler Johann und Katharina Wagner'schen Eheleute zu Ottensoos werden die denselben zugehörigen Grundbesitzungen und zwar:

1) ein Gütlein allda, Rentamtslehen, mit jährlich 57 kr. Erbzins, der Steuer aus 960 fl. Kapital, und ausserdem der Handlohnbarkeit zu 6⅔ proc. belastet;
2) ein fünftels Morgen Acker im grätzigen Graben, gleichfalls Rentamtslehen, mit einem Kapital von 10 fl. zur Steuer eingewerthet;
3) folgende Gemeindetheile, als 3 Theile auf der Gehrhardsreuth, 2 Theile auf dem Auanger, 1 Theil auf dem Wassergraben, 2 Theile auf dem neuen Anger, 1 Theil von Nessenbach, 1 Theil an dem Kühtrieb, 1 Theil am Sand

öffentlich feilgeboten und Käufer zu dem auf

Montag den 15. Juni l. J. V. M. 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumten Strichtermine eingeladen.

Lauf, den 17. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

15. Auf Anrufen eines Realgläubigers werden nachstehende Grundbesitzungen des Bauern Joseph Schlenk zu Siegersdorf dem öffentlichen Verkauf ausgestellt:

1) ein Gut zu Siegersdorf mit einem Wohnhaus Hs. Nr. 12, Stallung, Stadel, Schupfe, Backofen, 1/10 Morgen Garten, 1 Morgen Wiese, 3 Morgen Aecker, ⅛ Morgen Holz und dem Gemeinderecht,
2) 1¼ Morgen, der Weingartenacker,
3) ein unbezimmertes Gut mit ¾ Mg. Hausgarten und 2⅔ Morgen Feld.

Sämmtliche Realitäten sind auf 2330 fl. geschäzt worden. Kaufsliebhaber haben sich

Mittwoch den 1. Juli d. Js.

in der Gerichtsstube des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechts der Betheiligten zu erwarten.

Lauf, am 20. May 1829.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

16. Das zur Concursmasse des Johann Gg. Binder von Morlizwinden gehörige Bauerngut Haus No. 1 daselbst, bestehend in 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 2 Stallungen, Hofraith, ⅛ Mg. Schorrgarten, ½ Mg. Krautgarten, 3 Tagwerk Peunt, 34¾ Mg. Aecker, 15¼ Tgw. Wiesen, 4½ Mg. Huth und 7 Mg. Holz, taxirt um 4995 fl. wird hiemit zum dritten und leztenmal zum Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zur Steigerung auf

Donnerstag den 11. Juni l. J. V. M. 9 Uhr

ins hiesige Gerichtslokale unter der Bemerkung eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis und nur mit Vorbehalt des nach §. 64 des Hypothekengesetzes den Gläubigern zustehenden Einstandsrechts erfolgen soll.

Leutershausen, den 22. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

17. Auf den Antrag der Betheiligten wird das zu der Nachlaßmasse des Bürgers Michael Bräunlein zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 20 zu Spalt mit Anbau

am Freitag 26. Juni 1829 früh 8 Uhr

vorbehaltlich der Genehmigung des zu erwartenden Angebots von Seite der Interessenten an den Meistbietenden dahier versteigert.

Pleinfeld, den 28. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Am Montag 22. Juni 1829 V. M. 9 U. wird dahier der zu der Konkursmasse des Bürgers Willibald Staudinger von Spalt gehörige

1 Morgen Hopfengarten im Irrlaweg anderweit versteigert.

Pleinfeld, den 15. April 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Auf gestellten Antrag des Webermeisters Brunner zu Rednizhembach sollen dessen Besitzungen als;

1) das Wohnhaus mit $\frac{1}{10}$ Morgen Schorrgarten, taxirt um 890 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Garten der Herrngarten, taxirt um 150 fl.,
3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Pruppacherweg, taxirt um 150 fl.
4) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld das Dimpfeläckerlein, taxirt um 50 fl.,
5) $\frac{1}{3}$ Tagw. Wiesen am Hembacherweg alter Gemeindetheil, taxirt um 80 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Hafnerskreuz, Gemeindetheil vom Jahre 1814, taxirt um 60 fl.
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Mittelgemeinde, Gemeindetheil v. Jahre 1814, taxirt um 50 fl. u.
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Gemeindeweiher, von 1814, taxirt um 45 fl.

öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich daher im Termine

den 1. Juni bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 2. April 1829.

K. B. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

20. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus Nr. 212 a des Tuchmachers Gottfried Lehenbauer in Wasserträdingen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Mittwoch den 17. Juni d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Lasten und Taxe dieses Wohnhauses täglich in der Landgerichts-Registratur einsehen können.

Wasserträdingen, den 11. May 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

21. Das zur Nachlaßmasse des Taglöhners Andreas Hauf zu Frankenheim gehörige Wohnhaus wird nebst den vorhandenen Hausgeräthschaften am

Donnerstag den 4. künftigen Monats Nachmittags 2 — 6 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Schillingsfürst, am 15. Mai 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

22. Auf Antrag der Erben des dahier verlebten Webermeisters Peter Schauer werden die von demselben hinterlassenen Grundbesitzungen, als

1) ein halbes Wohnhaus mit Scheuer und Gärtchen,
2) 4 Gemeindebeete und
3) zwei halbe Tagw. Wiesen nebst einigen Haus- und Baumannsfahrnissen

am Dienstag den 9. k. M. N. M. 2 — 5 U. in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Herrschaftsgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Schillingsfürst, am 25. May 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

23. Am Freitage den 19. Juni Mittags 1 Uhr werden in der Chirurg Kreheschen Schenke zu Ulsenheim die zur Konkursmasse des Georg Michael Trunk dortselbst gehörigen Realitäten, als:

1) B. N. 574, ein Wohnhaus Nro. 40 nebst Scheuer, Hofraith und Gemeinderecht, dann eingehörigen $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei der Roßmühl, ein Garten im alten Ried und ein Garten im neuen Ried, onerirt zum Kammeralamte Wässerndorf mit 13 kr. $3\frac{3}{5}$ pf. Grundzins, 1 fl. 15 kr. Frohngeld, 20 kr.

Holzhauerlohn, ist zehentbar, St. K. 340 fl., taxirt auf 650 fl.,

2) B. N. 2317, ein Viertel Morgen Acker am Keppelberg, zehentbar, taxirt auf 10 fl.,

3) B. N. 2314, die Hälfte von ½ Mg. 22½ Rth. Acker im Sauloch, zehentbar, taxirt auf 10 fl.,

dann ein Paar 3jährige Stier, 2 Räuplinge, eine Kuh, 4 Stück Schaafe, 2 junge Schweine, etwas Bauerei-Geschirr und einige Hausgeräthschaften meistbietend öffentlich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit einladet.

Seehaus, am 8. Mai 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

24. Nachdem das auf das Haus p. 1020 des Wegmachers Kaspar Meier in Wallerstein gelegte Angebot die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum zweiten Verkauf desselben eine Tagsfahrt auf

Freitag den 19. Juny l. J.

angesezt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber — unter dem Nachweiß ihrer Besiz- und Zahlungsfähigkeit — ihre Angebote zu Protokoll zu geben hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 12. May 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

25. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachbenannte Besitzungen des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Schoch, nemlich

das Wohnhaus sammt Zugehör p. 377,

¼ M. Acker beim Krautgarten p. 738,

¼ M. Acker beim Steinbruch p. 2873,

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, zu diesem Ende Bietungstermin auf

Mittwoch den 17. Juni l. J.

Vormittags 8 Uhr angesezt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Termin dahier zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, am 14. May 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

26. Auf Requisition des königl. Landgerichts Uffenheim vom 15. c. praes. heute, wird das im Johann Leonhard Kellermann'schen Konkurs zu Herrenbergtheim hieher gerichtsbare Immobile: ¾ Mg. grundbarer Acker an der Gnötzheimer Strasse, Ippesheimer Markung, Cat. No. 522 und zwar auf besonderen Antrag:

Freitag den 19. Juni c. M. 9. Uhr

im Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Der Hinschlag erfolgt sofort, wenn die Tare gelößt oder überlößt wird.

Mt. Ippesheim, den 23. Mai 1829.

Frhrl. von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

27. Auf Requisition des K. Landgerichts Leutershausen wird der von dem auf Gant stehenden Saitensiedermeister Johann Andreas Pachtner allhier in Uerfertshofener Markung besitzende Acker von 1 Morg 1½ Viertel 3 Ruth. in der Geißleiten, gegenwärtig mit Hopfen angepflanzt, dem Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt und hierzu Bietungstermin auf den

5. Juni d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu sich also Kaufsliebhaber einzufinden haben. Inzwischen kann aber über die Belastung und die Tare dieses Grundstücks in der Gerichts-Registratur die erforderliche Nachricht eingezogen werden.

Obernzenn, den 30. April 1829.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Besserer, Patrimonialrichter.

28. Am 15. Juny d. Js. werden am hiesigen Gerichtssitze die Besitzungen des Müllermeisters Peter Pizinger in Frankfurth, bestehend in der sogenannten Kleesmühle mit Zugehör, dann

2 Mg. Feld in der Sandleithen,

2 Mg. Feld bei der Mühle, und

2 Vtl. 13 Rth. Wiesen zwischen 2 Bächen, zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und annehmbare Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag in diesem Termine auch bei Angeboten unter der Taxe und blos vorbehältlich des Einlösungsrechts der Hypothekengläubiger nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolget.

Obersteinbach, am 16. May 1829.

Freiherrl. von Künsbergisches Patrimonialgericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

29. Es werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Andreas Ehemann in Voggendorf gehörigen Immobilien, nemlich:

ein handlohnbares Wohngut mit Haus, Nebenhaus und Stadel, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern und 1 Tgw. Wiesen sammt Gemeinderecht und Gemeindetheil, ferner

1 Mg. Acker am Stollgraben,

$\frac{3}{4}$ Tagw. Steegwiesen,

$1\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Voggendorferweg,

nach Antrag der Erbs-Interessenten verkauft, oder wenn sich keine annehmlichen Käufer finden würden, verpachtet. Hiezu steht Termin auf

den 6. Juli d. J. V. M. 9 Uhr

im Amte dahier zu Sommersdorf an, wozu Kauf- und resp. Pachtliebhaber hieher eingeladen werden. Die Schätzung dieser Güter, und die darauf haftenden Lasten sind jeden Amtstag dahier zu erfahren. Einiges Vieh und Bauernzeuch kann darein gegeben werden.

Sommersdorf, am 23. Mai 1829.

Freiherrlich Schenk von Geyernschen Patrimonial-Gericht Wiesenbruck.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Gütler Abraham Kuch von Wustendorf hat selbst auf Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen angetragen. Da wegen bedeutender Ueberschuldung diesem Antrage Statt zu geben war, werden in dieser Sache folgende Ediktstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Donnerstag, den 11. Juni V. M. 9 Uhr,

2) zur Anbringung der Einreden

Montag, den 13. Juli V. M. 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung

Donnerstag, den 13. August V. M. 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Abraham Kuch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die an den beiden andern Terminen aber Ausbleibenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden müssen. Zugleich werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterfertigte Konkursgericht abzuliefern. Nach §§. 32 u. 33 der Prioritätsordnung wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen des Cridars nach der Schätzung 1645 fl. beträgt, dagegen die bereits bekannten Passiva auf 2243 fl. 50 kr., worunter 1900 fl. Hypothekschulden, sich belaufen.

Ansbach, den 4. May 1829.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Nachdem der Universalkonkurs über das Vermögen des Wirths Georg Gall von Itzing rechtskräftig erkannt worden, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und solche

a) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf

23. Juni d. J.,

b) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 28. Juli d. J.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik auf

1. September d. J.,

b) zur Duplik auf

22. September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles andurch vorgeladen werden, daß

das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei dem Konkursgericht zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Aktivmasse in den auf 2995 fl. gewürdigten Schätzungspreis der Immobilien besteht, die schon bekannten Passiva aber circa 5000 fl. betragen, wovon über 2000 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim, am 7. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Johann Leonhard Scheller von hier, hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Es wird daher:

a) der erste Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

5. Juni c.,

b) der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

7. Juli c.,

c) der dritte Edictstag zum Schlußverfahren auf

6. August c.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesezt, und die sämtlichen Gläubiger des Scheller hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den andern Edictstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben treffenden Verhandlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Schuldners etwas besitzen, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte und Ansprüche hierauf, dem Gerichte zu übergeben.

Neustadt a. d. A., am 25. März 1829.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gläubiger des Bäckermeisters Leonhard Kellermann jun. von Bergtheim wird hiemit über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 22. Juny,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf

Donnerstag den 23. July, und

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 24. August 1829.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Die bekannten Schulden des Gantirers sind auf 4125 fl. 24¼ kr. angegeben, worunter 3000 fl. bevorzugte Forderungen sind; die Aktivmasse ist auf 2618 fl. 22 kr. geschätzt. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, 8. May 1829.

K. B. Landgericht.

Der Kgl. Landrichter betheiligt.

Schauer, Assessor.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Mittwoch den 3. Juny 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das der Schneidermeisters Wittwe Anna Margaretha Kern dahier zugehörige in der Carlsstrasse liegende Wohnhaus No. 410, gerichtlich taxirt auf 1323 fl., dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Der Bietungstermin ist auf

Mittwoch den 17. Juni 1829 V. M. 9 Uhr

festgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sie die nähere Beschreibung dieses Wohnhauses u. die darauf haftenden Lasten, täglich in diesseitiger Registratur erfahren können und der Zuschlag nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Erlangen, den 26. Mai 1829.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Auf die zur Concursmasse des Konrad Krazer zu Offenhausen gehörigen Immobilien, namentlich

1) das Gut Nr. 18 zu Offenhausen, bestehend aus Haus, Stadel, 4 Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten, dann an Gemeindetheilen $\frac{1}{8}$ Mg. Feld im Espan, $1\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Lindenbichl, $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Haag und $\frac{1}{4}$ Mg. Huthung im Breitenlohe, zusammen gewürdiget auf 4500 fl., dann

2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf dem Lehm, taxirt auf 50 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Stöckach, geschäzt auf 25 fl.,

ist auch im zweiten Verkaufstermin kein Gebot gelegt worden. Es werden daher diese Immobilien wiederholt zum Verkaufe ausgestellt, und vor dem Commissarius, Kgl. ersten Landgerichtsassessor Scherer Termin auf den

12. Juni d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 sofort zu gewärtigen haben.

Altdorf, den 14. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Da sich auch am angestandenen zweiten Termine ein Kaufsliebhaber zu dem No. 6, 7, 10, 27, 28 u. 29, dann 3, 4, 5, 14, 15 u. 16 der diesjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenz- und Mt. Breiter Wochenblätter nach seinen Bestandtheilen beschriebenen Mühlgute des Michael Erb zu Willanzheim, die Zapfenmühle genannt, nicht gefunden hat; so ist auf weitern creditorischen Antrag zum öffentlichen Verkaufe dieser Realität dritter und lezter Licitationstermin auf den

2. Juli früh 10 — 12 Uhr

im Reuterschen Wirthshause zu Willanzheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit ein-

geladen werden, daß der unbedingte Zuschlag an diesem Tage ohne Rücksicht auf die Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mt. Bibart, den 22. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Strumpfwürker Jacob Frank zu Langenzenn gehörige Grundstück von $\frac{1}{8}$ Morgen 9 QR. theils Wiese, theils Feld im Tiefthalwaasen gelegen, St. C. No. 742 zum öffentlichen Verkaufe hiemit feilgeboten, und wird Bietungstermin auf

den 16. Juni c. V. M. 10 — 12 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber einzufinden und den Zuschlag nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, am 15. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Regenfuß von Marlofstein zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) 3 Morgen Feld in 3 Stücken im Adlitzer Flur, gerichtlich taxirt für 350 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld in 2 Stücken, taxirt für 318 fl., und
3) 1 Morgen Feld, taxirt für 150 fl.,

beschlossen, und dritter Bietungstermin auf

den 15. Juny d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden können, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 11. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Johann Back zu Käswasser zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) das Gut No. 4 zu Käswasser, nebst dazu gehörigen Stadel, mit angebauten Schweinställen, Backofen, Hofraith, dann 1 Morgen 15 Dec. Grasgarten, 20 Morgen 34 Dec. Felder, worunter nach dem Hypothekenbuch des Frh. von Holzschuherschen Patrimonialgerichts ein walzendes Stück von $1\frac{3}{8}$ Morgen, die Magersleithen, mit inbegriffen ist, und 6 Tagwerk 37. Dec. Wiesen, gerichtlich taxirt auf 1400 fl.,
2) 2 Morgen 27 Dec. die Bergwiese, taxirt für 100 fl.,

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 9. Juli Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 hingewiesen.

Erlangen, am 13. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Georg Ebertischen Eheleuten zu Trautskirchen zugehörigen Besitzungen, nemlich

1) ihr Wohnhaus Hs. Nr. 17, Bes. Nr. 3 mit dazu gehörigem Schweinstalle, und
2) 8 QRuthen Hofraith,
3) 2 QRuthen Schorgärtlein,

taxirt auf 335 fl., im vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es wird daher auf

den 14. July d. J. V. M. 9 Uhr

im Landgerichte dahier Bietungstermin festgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden, und den Zuschlag zu

gewärtigen haben, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen worden ist.

Mkt. Erlbach, am 13. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Die zum Nachlasse der Bauernwittwe Margaretha Schlenk in Rollhofen gehörigen Grundbesitzungen, auf welche in dem heute statt gehabten Strichtermine nicht mehr als 3600 fl. geboten wurden, werden hiemit wiederholt feilgeboten und Käufer auf

Freitag den 5. Juny l. Js. Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen, an welchem Tage der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Lauf, den 6. May 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

9. Vom Königlichen Landgericht Lauf werden am

Montag den 15. Juni Vormittags 9 Uhr

folgende Immobilien des Maurergesellen Michael Winter zu Schnaittach, und zwar:

1) ein halbes Wohnhaus No. 62, Taxe 175 fl.,
2) eine Streuschupfe, Taxe 30 fl.,
3) drei Gemeindetheile, zusammen um 48 fl.

gewürdigt, an den Meistbietenden verkauft und Käufer hieher eingeladen.

Lauf, am 15. May 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

10. Auf Antrag der Köbler Johann und Katharina Wagner'schen Eheleute zu Ottensoos werden die denselben zugehörigen Grundbesitzungen und zwar:

1) ein Gütlein allda, Rentamtslehen, mit jährlich 57 kr. Erbzins, der Steuer aus 960 fl. Kapital, und ausserdem der Handlohnbarkeit zu 6⅔ proc. belastet;
2) ein fünftels Morgen Acker im grätzigen Graben, gleichfalls Rentamtslehen, mit einem Kapital von 10 fl. zur Steuer eingewerthet;
3) folgende Gemeindetheile, als 3 Theile auf der Gehrhardsreuth, 2 Theile auf dem Auanger, 1 Theil auf dem Wassergraben, 2 Theile auf dem neuen Anger, 1 Theil von Nessenbach, 1 Theil an dem Kühtrieb, 1 Theil am Sand

öffentlich feilgeboten und Käufer zu dem auf

Montag den 15. Juni l. J. V. M. 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumten Strichtermine eingeladen.

Lauf, den 17. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

11. Auf den Antrag des k. Rentamtes dahier werden die Besitzungen des Kaspar Haberle von hier, nemlich das Wohnhaus H. Nr. 3 dahier mit dem Gemeinderecht, Waldrecht, 12 Ruthen Krautbeet, ½ Morgen Gemeindetheil im Osterholz, ⅜ Morgen Gemeindetheil allda, ⅛ Morgen Gemeindetheil im Grafenhag, und den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,

am 9. Juni d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, am 6. April 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Da auf die zur Concursmasse der Walburga Schröttle, anderweit verehelichten Hüttlinger zu Gosheim gehörigen Immobilien im gestrigen Subhastations-Termine ein annehmbares Geboth nicht gelegt worden, so werden dieselben am

9. Juni d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anderweit zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern solches mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 10. April 1829.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Andreas Koch zu Rögling, als:

1) ein Söldengütchen B. N. 262 wozu gehören,
   1. das Wohnhaus No. 32 mit Stall;
   2. ¼ Tagw. Obst- und Pflanzgärtchen;
   3. an Gemeindetheilen: 1 Krautbeet im neuen Krautgarten, ½ Erdbirnbeet daselbst, ½ drgl. eben da, ½ Erdbirnbeet im Neufang, ⅛ Tgw. Wiese auf der Sonderwies, ½ Erdbirnbeet wieder im Neufang, der Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Hut und Waldungen, gerichtlich geschätzt auf 200 fl.;
2) ein Krautbeet im neuen Krautgarten, B. N. 263 auf 10 fl.;
3) ¼ Mg. Acker auf der Sonderwies, tarirt auf 10 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Bietungstermin auf

den 16. Juni d. J. V. M. 11 Uhr

im Landgerichts-Bureau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß man von den auf diesen Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben jeden Tag in der Landgerichts-Canzlei sich unterrichten könne, die näheren Kaufsbedingnisse aber im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Monheim, am 9. Mai 1829.

K. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

14. Die zur Concursmasse des Schuhmachers Mar Wildlinger von Wemding gehörigen Realitäten, nemlich: ¾ Tagw. Wiese in der Muttlach, ¾ Tagw. Wiese zu Bernhaupten, ⅝ Morg Eggarten am obern Tannenwald, ½ Mrg. Acker am Oberammerbacherweg, werden hiermit zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, und es ist Licitationstermin auf

den 11. Juni V. M. 9 Uhr

im landgerichtlichen Bureau anberaumt worden. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe sowie die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Monheim, am 10. Mai 1829.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

15. Das Anwesen des Schmieds Joseph Unger zu Bertoldsheim, über dessen Vermögen der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden, wird andurch öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 17. Juni d. J. V. M. 11 Uhr

im Landgerichtslokale dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Noch gehören zu dem erwähnten Anwesen

1) das zweistöckige Wohnhaus nebst Pferdstall unter einem Dache, ein übrigens sehr baufälliger Stadel und Viehstall auch unter einem Dache, eine Schmiedstätte, in welcher sich ein Wohnzimmer befindet, und die reale Schmiedgerechtigkeit nebst ¹/₁₀ Tagw. Gras und Wurzgarten, sammt Hofraith, sowie auch die vollständige Gemeindenutzung und Forstrecht, zusammen gerichtlich gewürdiget auf 500 fl.;
2) an walzenden Stücken: a) 1 Jauchert Acker am Erlbacher Weg, tarirt auf 40 fl., b) von ½ Jauchert Acker und ½ Tagw. Wiese im Osterwöhrd, das halbe Tagw. Wiese, tarirt auf 50 fl., c) ½ Jauchert Acker auf der Kreith, tarirt auf 50 fl.

Die auf diesen Realitäten lastenden Abgaben können immer in der landgerichtlichen Kanzlei aus den Konkursakten ersehen werden.

Monheim, den 14. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

16. Die Gantrealitäten des Söldners Sebastian Höule zu Ammerbach (s. St. 11 u. 44 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis, Jahrgang 1827) werden andurch dem gemeinschaftl. Antrage der Kreditorschaft gemäs zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, Bietungstermin auf

den 11. Juni d. Js. V. M. 11 Uhr

im Landgerichtslokale dahier angesetzt, und besitz- so wie auch zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, den 13. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

17. Der zum Nachlaß des Gärtners Conrad Michel gehörige Garten No. 5 am Rennweg, der außer den Gebäuden eilf Morgen Gartenland und Feld, theils mit einer Mauer, theils mit einer Hecke umfangen, enthält und auf 6990 fl. gewürdigt ist, soll auf Antrag der Gläubiger und resp. Erbsinteressenten subhastirt werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 25. Juny l. Js. Vormitt. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 2. May 1829.

K. B. Landgericht

von Kohlhagen, Landrichter.

18. Am Montag 22. Juni 1829 V. M. 9 U. wird dahier der zu der Konkursmasse des Bürgers Willibald Staudinger von Spalt gehörige 1 Morgen Hopfengarten im Irrlaweg anderweit versteigert.

Pleinfeld, den 15. April 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Auf den Antrag der Betheiligten wird das zu der Nachlaßmasse des Bürgers Michael Bräunlein zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 20 zu Spalt mit Anbau

am Freitag 26. Juni 1829 früh 8 Uhr

vorbehaltlich der Genehmigung des zu erwartenden Angebots von Seite der Interessenten an den Meistbietenden dahier versteigert.

Pleinfeld, den 28. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Da in dem zum Verkauf des Johann und Walburga Wielandischen Hofes N. 7 zu Untererlbach bestimmten 2ten Termin ein Käufer nicht erschienen ist, so wird dieser Hof, wie solcher in der Bekanntmachung vom 22. Juny v. Js. beschrieben ist, dem drittmaligen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

26. Juny 1829 Vormittag 9 Uhr

dahier bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 16. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

21. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verstrich des dem Peter Schmidt zu Ergersheim gehörigen Häckerguts, bestehend aus Haus, Scheune, 2 Gärten, 1 Waldrecht, 4 5/8 große Tagwerk Aecker und 1 5/16 Tagwerk Wiesen und 1 Gert Holz, dritter und lezter Termin auf

den 11. Junius d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist, und zwar an der hiesigen Gerichtsstelle, wo sich die Strichlustigen einzufinden haben.

Uffenheim, 13. May 1829.

Königl. Landgericht,

Boveri, Landrichter.

22. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus Nr. 212 a des Tuchmachers Gottfried Lehenbauer in Wassertrüdingen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Mittwoch den 17. Juni d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Lasten und Taxe dieses Wohnhauses täglich in der Landgerichts-Registratur einsehen können.

Wassertrüdingen, den 11. May 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

23. Das den Schlosser Georg Conrad und Maria Margaretha Gunklerschen Eheleuten zu Mt. Bergel gehörige Wohnhaus Nr. 34 mit Hofraith, Stallung, Schüpfe, Scheune, Keller, Bronnen, Holz- und Gemeinderecht, belastet mit 11 3/4 kr. Zins, 45 kr. Haussteuer

und 40½ kr. Grundsteuersimplum, und geschäzt auf 700 fl., soll in vim executionis anderweit verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf

den 11. Juny V. M. 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 4. Mai 1829.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

24. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden

Mittwochs den 10. Juny d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale, Geschäftszimmer Nr. 3 nachbenannte zwei Grundstücke und zwar

a) ein halb Morgen weniger 18 Q. Ruthen Acker in der Halben, Bergler Markung, tarirt auf 40 fl.,

b) ein Viertel Morgen Acker im Hegelein, ebendaselbst gelegen, geschäzt auf 18 fl.,

meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß Lasten und Strichbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Windsheim, den 7. May 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

25. Von den Grundbesitzungen des Bauern Lorenz Döhler zu Burgbernheim soll im Wege der Hülfsvollstreckung am

11. Juni V. M. 9 Uhr

1) ein halbes Feldlehen in der 6ten Hube, wozu gehören 3⅛ Morgen Aecker und ¼ Tagw. Wiese, belastet mit 29⅞ kr. Zins, 1 Metz Kern, 1 Metz Korngült zum Königlichen Rentamt, ¹⁹⁄₃₂ Metz Kerngült dem Herrn von Greifenclau, geschätzt auf 490 fl.;

2) ein Feldlehen von 2¼ Morg Aeckern und ½ Tagw. Wiesen, belastet mit 33⅞ kr. frk. Erbzins und 1³⁰⁄₃₂ Metz Kerngült, geschätzt auf 410 fl.;

3) ein Feldlehen von 1½ Morgen Aeckern, belastet mit 15¹⁄₁₀ kr. Erbzins und 1 Metz Korngült, geschätzt auf 185 fl. und

4) 1 Morgen Acker in der Leutersklingen, freieigen, geschätzt auf 160 fl.

meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden.

Windsheim, am 7. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

26. Vom Königlichen Landgericht Windsheim wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Andringen eines Hypothekargläubigers folgende dem Bauern Michael Schäffner zu Walddachsbach zugehörigen Immobilien, und zwar

1) ein Guth, wozu gehören:
   a) ein Wohnhaus,
   b) eine Scheuer,
   c) ein Schaaf- und Schweinstall,
   d) ein Hofhaus,
   e) ⅛ Tagwerk Schorgarten,
   f) 4 Tagwerk Wiesen,
   g) 15¼ Morgen Ackerland,
   h) das Wald- und Gemeinderecht,
   tarirt auf 2340 fl.;

2) 1⅛ Morgen Acker an der Bärbacher Flur, das kleine Baumgärtlein genannt, tarirt auf 150 fl.;

3) ⅝ Morgen Acker zwischen dem Fuhrwege nach Dietersheim, tarirt auf 50 fl.;

4) ⅜ Morgen Acker der Gartenacker oder am Saumnutz genannt, tarirt auf 50 fl.,

Mittwochs den 24. Juny d. J. Nachmittags 1 — 3 Uhr

im Treuheitischen Wirthshause zu Walddachsbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlags nach § 64 des Hypothekengesetzes normirt werden, so wie die auf den vorgenannten Immobilien haftenden Lasten im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 16. May 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

27. Das zur Johann Michael Gleis'schen Schuldenmasse dahier gehörige Wohnhaus mit halbem Gemeinderechte, einer Scheuer, Stallung und einem Garten wird am

4. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier im Geschäftszimmer Nr. 4 öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 19. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

28. Die zur Gantmasse des hiesigen Bauern Heinrich Bockentanz gehörigen Grundbesitzungen, als

1) die Hälfte an einem Haus, Scheuer und einer Wiesen im Grund, dann die Hälfte an 1 Tagw. Wiesen und Feld beim neuen See, der Rangen genannt, tarirt um 600 fl.,
2) die Hälfte an $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Buchbacher Weg, zur linken Hand, tarirt um 30 fl.,
3) die Hälfte an $\frac{1}{2}$ Mg. an der Kühtrieb, tarirt um 25 fl.,
4) die Hälfte an $\frac{5}{4}$ Mg. Feld beim Kalchofen, tarirt um 100 fl.,
5) $\frac{5}{4}$ Mg. 16 Ruth. Acker auf dem Griesenberg, Tar 100 fl.,
6) 1 Mg. Feld auf der Pappenleiten, tarirt um 75 fl.,
7) 1 Rangen am Gänswaasen, tarirt um 40 fl.,

werden zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu wird Tagfahrt auf

den 19. Juny Vormittags

vor hiesiger Gerichtsstelle bestimmt, und dabei bemerkt, daß die nähere Beschreibung der darauf haftenden Lasten in der Zwischenzeit eingesehen werden könne. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Käufer dazu eingeladen.

Burghaßlach, den 18. May 1829.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

29. In der wider den Nachlaß der Wittwe Maria Eva Pelikan eröffneten Gant werden

1) ein halbes Wohnhaus No. 168 mit einem Gärtchen, dann dem halben Gemeinderechte dahier,
2) mehrere Mobilien

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 17. Juni d. J. V. M. 9 U.

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag der Immobilien sich nach den betreffenden Bestimmungen §. 64 des H. G. richte, die Versteigerung der Mobilien aber unter sofortigem Hinschlag gegen gleich baare Bezahlung erfolge.

Pappenheim, am 6. May 1829.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

30. Das zur Gantmasse des Häckers Johann Lehrieder zu Wässerndorf gehörige Wohnhaus von Holz, Besitz No. 835 alldort tarirt auf 325 fl. und $1\frac{7}{8}$ Mrg. Acker der Reutlinger genannt, tarirt auf 125 fl. werden

am Montag den 15. Juni Morgens 9 — 12 U. an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Seehaus, am 30. April 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

31. Am Freitage den 19. Juni Mittags 1 Uhr werden in der Chirurg Kreheschen Schenke zu Ulsenheim die zur Konkursmasse des Georg Michael Trunk dortselbst gehörigen Realitäten, als:

1) B. N. 574, ein Wohnhaus Nro. 40 nebst Scheuer, Hofraith und Gemeinderecht, dann eingehörigen $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei der Roßmühl, ein Garten im alten Ried und ein Garten im neuen Ried, onerirt zum Kammeralamte Wässerndorf mit 13 kr. $3\frac{3}{4}$ pf. Grundzins, 1 fl. 15 kr. Frohngeld, 20 kr. Holzhauerlohn, ist zehentbar, St. K. 340 fl., tarirt auf 650 fl.,
2) B. N. 2317, ein Viertel Morgen Acker am Keppelberg, zehentbar, tarirt auf 10 fl.,
3) B. N. 2314, die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Mg. $22\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Sauloch, zehentbar, tarirt auf 10 fl.,

dann ein Paar 3jährige Stier, 2 Räuplinge, eine Kuh, 4 Stück Schaafe, 2 junge Schweine, etwas Bauerei-Geschirr und einige Hausgeräthschaften meistbietend öffentlich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit einladet.

Seehaus, am 8. Mai 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

32. Auf Requisition des königl. Landgerichts Uffenheim vom 15. c. praes. heute, wird das im Johann Leonhard Kellermann'schen Konkurs zu Herrenbergtheim hieher gerichtsbare Immobile: ¾ Mg. grundbarer Acker an der Gnötzheimer Straße, Ippesheimer Markung, Cat. No. 522 und zwar auf besonderem Antrag:

Freitag den 19. Juni c. M. 9. Uhr

im Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Der Hinschlag erfolgt sofort, wenn die Taxe gelößt oder überlößt wird.

Mt. Ippesheim, den 23. Mai 1829.

Frhrl. von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem die Relikten des verstorbenen Joseph Nothhofer von Flotzheim den Antrag auf Eröffnung des Universalkonkurses gestellt haben, so werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und gehörige Nachweisung derselben auf
3. Juli d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
11. August d. J.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar
α) zur Replik auf
11. September,

b) zur Duplik auf
1. October,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und sämtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei dem Konkursgericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen in den auf 1544 fl. geschätzten Immobilien besteht, die Passivmasse aber über 2000 fl. beträgt, wovon die Hälfte in privilegirten Forderungen besteht.

Monheim, am 2. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Alle diejenigen, welche an den dahier verstorbenen Apotheker Christian Friedrich Ortloph und dessen Nachlaß Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, solche

am 3. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr

zu Protokoll anzumelden, und gehörig nachzuweisen, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß bei der Auseinandersezung der Ortloph'schen Verlassenschaft alle verspäteten Ansprüche nicht weiter berücksichtigt, und als nicht auf die Erben übergehend erklärt werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas zur Ortloph'schen Masse schulden, oder davon in Händen haben, bei Vermeidung der gesezlichen Strafe und des nochmaligen Ersazes, aufgefordert, solches genau anzuzeigen, und unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Burghaßlach, den 21. May 1829.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Samstag den 6. Juny 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte dem Wolfgang Hahn dem Jüngern zu Oberrimbach zugehörige Immobilien, als: ein Söldengütlein, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hofraith und Baumgarten, 1½ Mg. Aeckern und 1½ Tgw. Wiesen, nebst dem Gemeinderechte, taxirt zu 550 fl., 3 Mg. Aecker im Kalchofen C. R. 371, taxirt auf 30 fl., in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den

26. Juni früh 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen haben. Der Zuschlag erfolgt nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Mt. Bibart, den 7. Mai 1829.

K. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Viehbeck'schen Eheleuten zu Neukatterbach zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

a) das Bauerngut allda, B. No. 203 wozu gehören, ein Wohnhaus, Hs. Nr. 14, Scheuer, Backofen, 2 Fach Schweinställe, $\frac{1}{10}$ Morg Hofraith, $\frac{1}{31}$ Morg Schorrgarten, Taxe, 445 fl.;

b) 2 Morg 21 Ruthen Garten und Acker am Haus, Reuthstück am Hirschberg, in Neukatterbacher Flur, St. B. No. 207 Taxe, 175 fl.;

c) 1½ Morg Acker an der Holzspitz, im Hirschberg, Bes. N. 205, Taxe 45 fl.;

d) 1¼ Morg Feld an dem Beckenacker, Reuthstück, im Hirschberg, B. N. 213, Taxe, 50 fl.;

e) 1¼ Morg Acker und Wiesen, die sogenannte Rathheim. Wiese, B. N. 211, Taxe, 52 fl.;

f) ½ Morg Baumgarten dem Viehbeck'schen Haus gegenüber, B. N. 209, Taxe, 40 fl.;

g) der 18. Antheil an ¾ Morg Waasen, vom Domainen-Forst Hirschberg, B. N. 628, Taxe, 2 fl.;

auf den 23. Juni curr. V. M. 9 Uhr, im Gerichtssitze öffentlich in vim executionis verkauft, an welchem Tage sich besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einfinden können. Auswärtige dem Gerichte unbekannte Personen haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie zum Bieten nicht zugelassen werden können.

Mt. Erlbach, am 31. März 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Müllermeister Johann Michael Schierlein von der Walkmühle zugehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Mühlgut, bestehend aus einem Hause mit

2 Mahl- und 1 Gerbgang, einer Scheune, ½ Tagw. Peunt samt Kraut- u. Schorgärtlein, 2 Tagw. Ohmatwiese und 3 Morgen zehentbaren Aeckern, tarirt auf 5450 fl.;

2) ¾ Morgen Acker an der Strasse, Tare 100 fl.;

3) 2 Morgen der engel'sche Acker, Tare 200 fl.;

4) 1 Morgen Acker bei der Ueberschlagmühle, Tare 220 fl.;

5) ½ Morgen Acker beim Kirchenweg, Tare 90 fl.;

6) ein halbes Feldlehen, bestehend aus 3 Mg. Aeckern und 1¼ Tagw. Wiesen, Tare 900 fl.;

7) ½ Mg. Acker beim Hirtenhaus, Tare 70 fl.;

8) ¾ Tagw. Herbstwiese, Tare 300 fl.;

9) 2 Mg. Lehenacker bei der Ueberschlagmühle, Tare 200 fl.;

10) 1 Tagw. Ohmatwiese unter Aichenzell, Tare 375 fl.;

11) ¾ Mg. Acker im starken Feld, Tare 65 fl.;

12) 4 Morgen Acker am Holzweg, Tare 500 fl.;

13) 2 Tagwerk Wiesen im Schönbach, Tare 425 fl.;

14) 2½ Mg. Acker sammt Wiese unter der Walkmühle, Tare 350 fl.;

15) ⅜ Tagw. Mühlwiese, Tare 150 fl.;

16) ½ Mg. Hofacker, Tare 65 fl.;

17) 1½ Tagw. Wiese im Röschenhof, Tare 450 fl.;

am Donnerstag den 25. Juni d. Js.
Vormittag von 9 — 12 Uhr

auf der Walkmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, dann die Kaufsbedingungen am Termin erfahren werden.

Feuchtwangen, am 25. Mai 1829.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

4. Auf Antrag des Realgläubigers sind im Wege der Hülfsvollstreckung die Grundstücke der Wittwe Maria Anna Rürseitz von Gnozheim, nemlich ¾ Mrg. Acker im Mühlweg, tarirt auf 85 fl. und ⅜ Mg. Acker im Mühlschutz, tarirt auf 90 fl. zu verkaufen. Bietungstermin ist auf

den 26. Juni d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

hierorts festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heidenheim, den 1. Mai 1829.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

5. Die zur Debitmasse des Unterthans Stephan Meyer von Reichenau gehörigen Immobilien, als

1) das Gut N. 4 daselbst, bestehend aus einem Wohnhause mit angebauter Scheuer, einer ungeschlossenen Hofraith mit einem Schöpfbronnen, ¾ Tagw. Waas- und ⅛ Tagw. Schorgarten in 3 Stücken, dann 6 Morgen Aeckern nebst dem Gemeinderecht, taxirt auf 350 fl.,

2) 1 Morgen handlohnbarer Acker im Brand, taxirt auf 40 fl.,

3) 1 Morgen dergleichen bei der Leimengruben, taxirt auf 30 fl.,

4) 1 Tagw. sogenannte Veitslehenwiese in der Schulek in der Flur von Großenried,

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Bietungstermin auf

den 25. Juny Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Bauerischen Wirthshause daselbst anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden. In diesem Termine wird auch sogleich die Versteigerung des Mobiliare, namentlich eines Wagens und einer Kuh, vor sich gehen.

Herrieden, am 8. May 1829.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayer. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien der Wittwe Christina Preßel in Wiesenbruck, nämlich ein Gut dortselbst No. 6, ½ Tagw. Gemeindetheilwiese im Finstereck No. 12 und ½ Tagw. dergleichen No. 16 im Reisenwaasen, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 22. Juny Vormittag 8 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden. Die im Jahre 1827 geschöpfte Taxe der obigen Immobilien beträgt 1585 fl.

Herrieden, den 14. May 1829.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Das dem Bauern Anton Hilpert zu Aurach gehörige Gut No. 86 daselbst, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus, einer Scheune, einem dreifachen gemauerten Schweinstall, $\frac{1}{32}$ Tagw. Wurzgarten, $15\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Tgw. einvererbten Gemeindetheil, taxirt auf 2300 fl., wird hiemit im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Bietungstermin auf

den 1. Juli V. M. 9 bis 12 Uhr

in der Behausung des Schuldners bezielt, wohin besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Herrieden, am 22. May 1829.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

8. Mittwoch den 10. Juny l. Js. Nachmittags 2 Uhr

wird das zur Concursmasse des Metzgermeisters Johann Michael Schlücker in Obernzenn gehörige Wohnhaus daselbst und die Mobiliarschaft an den Meistbietenden im Schlückerschen Hause öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, am 23. May 1829.

Königl. Landgericht.

Frhr. von. Pöllnitz, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse des Schuhmachers Mar Wildlinger von Wemding gehörigen Realitäten, nemlich: $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese in der Muttlach, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese zu Bernhaupten, $\frac{5}{8}$ Morg Eggarten am obern Tannenwald, $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker am Oberammerbacherweg, werden hiermit zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, und es ist Licitationstermin auf

den 11. Juni V. M. 9 Uhr

im landgerichtlichen Bureau anberaumt worden. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe sowie die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Monheim, am 10. Mai 1829.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Auf Requisition des k. Kreis- und Stadt-Gerichts Nürnberg soll der zur Gantmasse des Kaufmanns Candido Mamolo dahier gehörige Halbhof No. 62 und 63 zu Schweinau, wozu zwei Wohnhäuser, ein Stadel, ein doppelter Schweinstall, eine Hofraith, ein Bronnen, ein Gärtchen, $20\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, das doppelte Waldrecht im Laurenzer Wald und das Gemeinderecht gehören, gewürdigt auf 6400 fl. subhastirt werden. Hiezu ist Bietungs-Termin auf

Dienstag den 23. Juny l. J. Vormittag von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier vor dem Commissarius 1r Assessor Häckl anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 8. May 1829.

K. B. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

11. Auf Antrag der Gläubiger werden nachbenannte Immobilien des Schuhmachermeisters Michael Zeug zu Atzenhof,

1) ein Gütlein No. $\frac{10}{3}$ zu Atzenhof sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 800 fl.;
2) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen Gemeintheil, No. 6 in Atzenhofer Flur, taxirt auf 400 fl.

Dienstags den 16. Juni l. J. V. M. 9 — 12 U. am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 2. May 1829.

Königl. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

12. Am Montag 22. Juni 1829 V. M. 9 U. wird dahier der zu der Konkursmasse des Bürgers Willibald Staudinger von Spalt gehörige 1 Morgen Hopfengarten im Irrlaweg anderweit versteigert.

Pleinfeld, den 15. April 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Auf den Antrag der Betheiligten wird das zu der Nachlaßmasse des Bürgers Michael Bräunlein zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 20 zu Spalt mit Anbau

am Freitag 26. Juni 1829 früh 8 Uhr

vorbehaltlich der Genehmigung des zu erwartenden Angebots von Seite der Interessenten an den Meistbietenden dahier versteigert.

Pleinfeld, den 28. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Das der Wittwe Antonia Bader zu Abenberg gehörige Wohnhaus No. 54 zu Abenberg mit $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten am Hause und dem Gemeinderecht, dann deren zwei Morgen Acker, Wiese und Holz im Heiligenerb werden am

Freitag den 10. July 1829 Vormittag 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 16. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Da in dem zum Verkauf des Johann und Walburga Wielandischen Hofes N. 7 zu Untererlbach bestimmten 2ten Termin ein Käufer nicht erschienen ist, so wird dieser Hof, wie solcher in der Bekanntmachung vom 22. Juny v. Js. beschrieben ist, dem drittmaligen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

26. Juny 1829 Vormittag 9 Uhr

dahier bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 16. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Behufs der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte dem Melber Schmidt dahier gehörige vormals Bäcker Hautschische Realitäten, nemlich:

1) das Wohn- und Backhaus No. 692 in der Judengasse, an einem frequenten Platz gelegen nebst realer Bäckergerechtigkeit, 6 heizbare Zimmer, 6 Kammern, 3 Küchen, 2 große Getraidböden zu 100 Schaff, 2 Keller enthaltend, mit Hofraith, Bronnen, Garten, 4 steinenen Schweinställen und Waschkessel, freieigen, tarirt auf 2280 fl.; dann
2) 30 Ruthen Krautgarten im Kummereck K. N. 2683, grundbar dem Staatsärar mit $4\frac{3}{4}$ kr. Erbzins und 5 Procent Handlohn, tarirt auf 40 fl.

dem öffentlichen Verkauf gemäs §. 64 des Hypothekengesetzes ausgestellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 18. k. Mts. V. M. von 9 — 12 Uhr

bei unterfertigtem Gericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, am 15. May 1829.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

17. Die zur Konkursmasse des Bäckermeisters Leonhard Kellermann jun. von Bergtheim gehörigen Immobilien, bestehend in einem Bauerngute: Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith, Sommergärtchen, mit 14 Morgen eingehörigen Aeckern, dann $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker am Bullnheimer Weg, 1 Mrg. Acker im Gundel, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker am Gollhöfer Weg, $\frac{1}{4}$ Mrg. 43 Rthn. im Grund, $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker im Sohl beim Schleifweg, 1 Mrg. 5 Rth. Acker im obern Sohl, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Kreuzweg $1\frac{3}{8}$ Mrg. Acker im Schleifweg, sollen

am Donnerstag den 11. Juni 1829 V. M. 9 Uhr

dahier im Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Liebhaber hiemit einladet.

Uffenheim, den 8. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

18. Von den Grundbesitzungen des Bauern Lorenz Döhler zu Burgbernheim soll im Wege der Hülfsvollstreckung am

11. Juni V. M. 9 Uhr

1) ein halbes Feldlehen in der 6ten Hube, wozu gehören $3\frac{1}{8}$ Morgen Aecker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, belastet mit $29\frac{7}{8}$ kr. Zins, 1 Metz Kern, 1 Metz Korngült zum Königlichen Rentamt, $\frac{19}{32}$ Metz Korngült dem Herrn von Greifenclau, geschätzt auf 490 fl.;
2) ein Feldlehen von $2\frac{1}{4}$ Morg Aeckern und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, belastet mit $33\frac{7}{8}$ kr. frk. Erbzins und $1\frac{30}{32}$ Metz Korngült, geschätzt auf 410 fl.;
3) ein Feldlehen von $1\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, belastet mit $15\frac{7}{16}$ kr. Erbzins und 1 Metz Korngült, geschätzt auf 185 fl. und
4) 1 Morgen Acker in der Leutersklingen, freieigen, geschätzt auf 160 fl.

meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden.

Windsheim, am 7. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Vom Königlichen Landgericht Windsheim wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Andringen eines Hypothekargläubigers folgende dem Bauern Michael Schäffner zu Walddachsbach zugehörigen Immobilien, und zwar

1) ein Guth, wozu gehören:
   a) ein Wohnhaus,
   b) eine Scheuer,
   c) ein Schaaf- und Schweinstall,
   d) ein Hofhaus,
   e) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Schorgarten,
   f) 4 Tagwerk Wiesen,
   g) $15\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland,
   h) das Wald- und Gemeinderecht,

   taxirt auf 2340 fl.;
2) $1\frac{1}{8}$ Morgen Acker an der Bärbacher Flur, das kleine Baumgärtlein genannt, taxirt auf 150 fl.;
3) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker zwischen dem Fahrwege nach Dietersheim, taxirt auf 50 fl.;
4) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker der Gartenacker oder am Saumnutz genannt, taxirt auf 50 fl.,

Mittwochs den 24. Juny d. J. Nachmittags 1 — 3 Uhr

im Treuheitischen Wirthshause zu Walddachsbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlags nach § 64 des Hypothekengesetzes normirt werden, so wie die auf den vorgenannten Immobilien haftenden Lasten im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 16. May 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

20. In der Gantsache des Schuhmachers Gg. Metzger von Großsorheim werden folgende Liegenschaften zum öffentlichen Verkaufe gebracht:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit angebautem Stadel, sammt $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten mit Gemeindegerechtigkeit pag. 63;
2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Wolfskehle, pag. 286;
3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Keitelacker, pag. 238;
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker aus dem Mollenhof, pag. 321;

und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 26. Juni l. J. V. M. 9 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 7. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmidt, Herrschaftsrichter.

21. In der Gantsache des Söldners Kaspar Hertle von Allerheim wird die Liegenschaft, bestehend in einem halben Söldenhause mit $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Gemeindegerechtigkeit, pag. 570 zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Steigerungstermin auf

Dienstag den 30. Juni l. J. V. M. 8 Uhr

angesetzt. Kaufslustige werden vorgeladen, an

diesem Termine in diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmidt, Herrschaftsrichter.

22. Da in dem am 14. d. M. angestandenen Verkaufs-Termin des Rentamtmann Stollischen Anwesens dahier ein annehmbares Licitum nicht erfolgt ist, so wird zu diesem Zweck unter Beziehung auf die gerichtliche Bekanntmachung vom 21. April d. J., eine zweite Tagesfahrt auf

Dienstag den 9. Juni d. J. von Vormittags 8 — 12 Uhr

andurch festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Mönchsroth, den 26. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

23. Die halbe Behausung des in die Gant gerathenen Handelsmanns Hirsch Samson Helbing zu Wallerstein wird am

Dienstag den 16. Juni l. J.

in hiesiger Gerichtskanzley öffentlich an den Meistbietenden, unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 2. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

24. Auf Requisition des königl. Landgerichts Uffenheim vom 15. c. praes. heute, wird das im Johann Leonhard Kellermann'schen Konkurs zu Herrenbergtheim hieher gerichtsbare Immobile: $\frac{3}{4}$ Mg. grundbarer Acker an der Gnötzheimer Strasse, Ippesheimer Markung, Cat. No. 522 und zwar auf besonderem Antrag:

Freitag den 19. Juni c. M. 9. Uhr

im Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Der Hinschlag erfolgt sofort, wenn die Taxe gelößt oder überlößt wird.

Mt. Ippesheim, den 23. Mai 1829.

Frhrl. von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

25. Am 15. Juny d. Js. werden am hiesigen Gerichtssitze die Besitzungen des Müllermeisters Peter Pizinger in Frankfurth, bestehend in der sogenannten Kleesmühle mit Zugehör, dann

2 Mg. Feld in der Sandleithen,

2 Mg. Feld bei der Mühle, und

2 Vtl. 13 Rth. Wiesen zwischen 2 Bächen,

zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und annehmbare Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag in diesem Termine auch bei Angeboten unter der Taxe und blos vorbehältlich des Einlösungsrechts der Hypothekengläubiger nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolget.

Obersteinbach, am 16. May 1829.

Freiherrl. von Künsbergisches Patrimonialgericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

26. Es werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Andreas Ehemann in Voggendorf gehörigen Immobilien, nemlich:

ein handlohnbares Wohngut mit Haus, Nebenhaus und Stadel, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern und 1 Tgw. Wiesen sammt Gemeinderecht und Gemeindetheil, ferner

1 Mg. Acker am Stollgraben,

$\frac{3}{4}$ Tagw. Steegwiesen,

$1\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Voggendorferweg,

nach Antrag der Erbs-Interessenten verkauft, oder wenn sich keine annehmlichen Käufer finden würden, verpachtet. Hiezu steht Termin auf

den 6. Juli d. J. V. M. 9 Uhr

im Amte dahier zu Sommersdorf an, wozu Kauf- und resp. Pachtliebhaber hieher eingeladen werden. Die Schätzung dieser Güter, und die darauf haftenden Lasten sind jeden Amtstag dahier zu erfahren. Einiges Vieh und Bauernzeuch kann darein gegeben werden.

Sommersdorf, am 23. Mai 1829.

Freiherrlich Schenk von Geyernschen Patrimonial-Gericht Wiesenbruck.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

27. Auf Antrag eines Realgläubigers und mit Zustimmung der Schuldner, der Büttnerswittwe Anna Barbara Reh von Ezelheim, deren großjäh-

rigen Kinder und der Kuratel, werden die Grundbesitzungen der Leztern:

a) das Söldengut zu Ezelheim Hs. No. 17, wozu außer den Gebäuden 2 Gärtchen hinter dem Haus, die volle Gemeindegerechtigkeit, 3 Gerten Holz im Gemeindewald und die zur Vertheilung gekommenen Gemeinde-Gründe, 14 an der Zahl, ohngefähr 2¼ Morg haltend, gehören, der Brandversicherung mit 400 fl. einverleibt, rittergutsherrschaftliches Lehen, B. N. 930, Steuersimpl. 33 kr., tarirt auf 650 fl.;

b) ⅛ Morg 14 Rth. zehendbarer Acker hinter der Kirche. Ein gleiches Lehen, s. No. 362, B. No. 931, Steuersimpl. 1⅛ kr., Tare 20 fl.;

c) ½ Morg 16 Ruthen zehendfreier Acker in der Zeil. Ein gleiches Lehen, s. No. 226, B. N. 932, Steuersimpl. 1⅛ kr., Tare 10 fl.;

d) ½ Morg 25 Rth. zehendbarer Acker am Geroldsbach. Ein gleiches Lehen, s. No. 697, B. N. 933, Steuersimpl. 2¼ kr., Tare 20 fl.;

e) ⅛ Morg 14 Rth. zehendfreier Acker im Heckenflur. Ein gleiches Lehen, s. No. 483, B. No. 934, Steuersimpl. 2¼ kr., Tare 20 fl.;

f) ⅛ Tagw. 15 Rth. zehendfreie Wiese daselbst. Ein gleiches Lehen, s. No. 941, B. No. 935, Steuersimpl. 2¼ kr., Tare 25. fl.;

g) ⅞ Morg zehendfreier Acker im Eulengeschrei. Ein Ezelheimer Pfarrei-Lehen, s. No. 638b, B. No. 1120, Steuersimpl. 5⅝ kr., Tare 45 fl.

am 6. Juli d. J. V. M. 8 — 12 Uhr

dahier im Gericht öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 1) die Grundstücke gehörig bestellt sind, 2) der Zuschlag sogleich erfolgt wenn die Tare erreicht wird und 3) die näheren Bedingungen täglich dahier erfahren werden können.

Mt. Sugenheim, den 1. Juni 1829.

Freiherrl. v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

28. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das vom Andreas Hübner in Tiefenthal hinterlassene Gut, bestehend in 1 Haus Nr. 2 mit Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Boden und Stallung, dann 1 Scheune, 2 Schweinställen, 3⅛ Tgw. Peunt und Wiesen, 9⅞ Mrg. Aeckern benebst den darauf stehenden Früchten, das Gemeinde- und Schaafhaltungs-Recht, geschäzt auf 956 fl. öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Tagsfahrt hiezu stehet

Montags den 6. Juli d. J. Vormittag von 8 — 12 Uhr

vor hiesiger Gerichtsstelle an, bis zu welcher die auf dem Gute haftenden Lasten, dann die Verkaufsbedingungen täglich dahier eingesehen werden können. Kaufsliebhaber haben sich zur Beaugenscheinigung des Anwesens an den Gemeinde-Bevollmächtigten Leonhard Fischer in Tiefenthal zu wenden, im Termine über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen und den Zuschlag nach Erreichung der Tare zu gewärtigen.

Rügland, am 31. Mai 1829.

Freiherrl. von Crailsheimsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat auf Antrag des Curators über den Nachlaß der Riemermeisterswittwe Maria Margaretha Scheuermann hierselbst die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses beschlossen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den besagten Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche längstens, und zwar in dem auf

den 10. Julius Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissair, Königl. Kreis- und Stadtgerichtsraths-Accessisten Brügel bezielten Termine um so gewisser dahier geltend zu machen, als die aussenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, den 22. April 1829.

Busch, Direktor.

2. Nachdem der Universalkonkurs über das Vermögen des Wirths Georg Gall von Itzing rechtskräftig erkannt worden, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und solche

a) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf
23. Juni d. J.,

b) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 28. Juli d. J.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
1. September d. J.,
b) zur Duplik auf
22. September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles andurch vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei dem Konkursgericht zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Aktivmasse in dem auf 2995 fl. gewürdigten Schätzungspreis der Immobilien besteht, die schon bekannten Passiva aber circa 5000 fl. betragen, wovon über 2000 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim, am 7. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gläubiger des Bäckermeisters Leonhard Kellermann jun. von Bergtheim wird hiemit über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 22. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf
Donnerstag den 23. July, und
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 24. August 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Die bekannten Schulden des Gantirers sind auf 4125 fl. 24¼ kr. angegeben, worunter 3000 fl. bevorzugte Forderungen sind; die Aktivmasse ist auf 2618 fl. 22 kr. geschätzt. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, 8. May 1829.

K. B. Landgericht.

Der Kgl. Landrichter betheiligt.

Schauer, Assessor.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. (Todes-Erklärung.) Vom Königlichen Landgericht Windsheim wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Erkenntniß vom 12. Mai d. J. Johann Ludwig Feghelm von hier für todt erklärt worden, und dessen Vermögen den nächsten sich legitimirenden Erben ausgeantwortet wird.

Windsheim, den 12. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Mittwoch den 10. Juny 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachfolgende Immobilien, welche zum Nachlasse der Jacob und Anna Margaretha Lindenmeierischen Eheleute von Untermichelbach gehören, nemlich

1) das Söldenguth Nr. 21 in Untermichelbach, Str. N. 1253, bestehend in einem einstöckigen Hause, daran gebauten Scheune, samt Vieh- und Schweinstall, Hofraith, Bronnen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hausgarten und Peunt, 1 Erdbirnbeet, 2 Krautbeeten, einem Höhnriedsgemeindetheil, 2 Morgen Aecker und dem Gemeinderecht, belastet mit der Handlohnbarkeit, 1 fl. 35 kr. Holzgeld, 1 fl. Kapitalzins, 1 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Michaeliszins, 12 kr. für eine Henne, 41 kr. Dienstgeld, dem Zehenden von den Aeckern, und $38\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 500 fl.,

2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Hochwiese, Str. N. 1254, belastet mit 15 kr. Erbzins, Kleinhandlohn, $11\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum und der Zehendpflichtigkeit, taxirt auf 150 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Höhnried, Str. N. 1255, belastet mit 3 kr. Erbzins, der Zehendpflichtigkeit und 6 kr. Steuersimplum, taxirt auf 80 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Attig, Str. N. 1256, belastet mit dem Zehenden und 9 kr. Steuersimplum, taxirt auf 110 fl.,

5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Spitalwiese, Str. N. 1257, belastet mit dem Zehenden und $10\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 125 fl.,

6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim großen Lochstein, Str. N. 1258, belastet mit dem Zehenden und $5\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 65 kr.,

7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in den Wolfsäckern, Str. N. 1259, belastet mit dem Zehenden und 12 kr. Steuersimplum, taxirt auf 140 fl.,

8) 1 Mg. Acker hinter dem Minderleinsgarten, Str. N. 1471, belastet mit $22\frac{1}{2}$ kr. Herrngeld, dem Zehenden und $21\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 250 fl.,

9) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Attich, Str. N. 1472, belastet mit $11\frac{1}{4}$ kr. Herrngeld, dem Zehenden und $5\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 65 fl.,

10) 1 Mg. Acker im Schleifweg, Str. N. 1473, belastet mit dem Zehenden und $18\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 220 fl.,

11) 1 Tagw. Ohmetwiese im Greuth, Str. N. 1260, belastet mit $23\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 275 fl.,

12) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese beim großen Krautgarten, Str. N. 1261, belastet mit $22\frac{1}{2}$ kr. Ohmetgeld und $8\frac{5}{8}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 110 fl.,

13) $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt auf dem Röthlein, Str. N. 1262, belastet mit $24\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, $13\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 160 fl.,

14) $\frac{1}{2}$ Tgw. die Weinwiese, Str. N. 1263, belastet mit Besteh- und Todfallhandlohn, 1 fl.

Michaelisgins, 12 kr. Steuersimplum, taxirt auf 150 fl.,

15) $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil im Kabühlwaasen, Loos N. 14, taxirt auf 35 fl.,

werden auf freiwilligen Antrag der Erben nebst mehreren Dareingaben an Vieh, Bauereigeräthschaften, Futter und Früchten am

Donnerstag den 9. Juli Vormittag 9 — 12 Uhr

im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach öffentlich verkauft, oder auch nach Umständen auf die Dauer von drei Jahren verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß unbekannte Käufer sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Dinkelsbühl am 30. Mai 1829.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Johann Back zu Käswasser zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) das Gut No. 4 zu Käswasser nebst dazu gehörigen Stadel, mit angebauten Schweinställen, Backofen, Hofraith, dann 1 Morgen 15 Dec. Grasgarten, 20 Morgen 34 Dec. Felder, worunter nach dem Hypothekenbuch des Frh. von Holzschuherschen Patrimonialgerichts ein walzendes Stück von $1\frac{3}{4}$ Morgen, die Magersleithen, mit inbegriffen ist, und 6 Tagwerk 37. Dec. Wiesen, gerichtlich taxirt auf 1400 fl.,
2) 2 Morgen 27 Dec. die Bergwiese, taxirt für 100 fl.,

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 9. Juli Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 hingewiesen.

Erlangen, am 13. Mai 1829.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Georg Mörsberger von Elterdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Gut No. 15 zu Eltersdorf, bestehend aus einem Viertelshof wozu gehört 1 Wohnhaus, 1 Stadel, die Hofraith, 4 Mg. 49 Decim. Felder und 1 Tagw. 74 Decimalen Wiesen, taxirt für 1000 fl.;
2) das Gut No. 17 daselbst, bestehend aus einem Halbhofe wozu gehört 1 Wohnhaus, eine halbe Scheune, 1 Brunnen, 2 Schweinställe, der Mitgenuß eines Backofens, 30 Morgen 50 Decimalen Felder und 6 Tagw. $89\frac{1}{2}$ Decimalen Wiese, taxirt für 2600 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. August Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem Kaufslustige und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 21. Mai 1829.

Königliches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Müllermeister Johann Michael Schierlein von der Walkmühle zugehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Mühlgut, bestehend aus einem Hause mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, einer Scheune, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt samt Kraut- u. Schorgärtlein, 2 Tagw. Ohmatwiese und 3 Morgen zehentbaren Aeckern, taxirt auf 5450 fl.;
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker an der Strasse, Taxe 100 fl.;

3) 2 Morgen der engel'sche Acker, Taxe 200 fl.;
4) 1 Morgen Acker bei der Ueberschlagmühle, Taxe 220 fl.;
5) ½ Morgen Acker beim Kirchenweg, Taxe 90 fl.;
6) ein halbes Feldlehen, bestehend aus 3 Mg. Aeckern und 1¼ Tagw. Wiesen, Taxe 900 fl.;
7) ½ Mg. Acker beim Hirtenhaus, Taxe 70 fl.;
8) ¾ Tagw. Herbstwiese, Taxe 300 fl.;
9) 2 Mg. Lehenacker bei der Ueberschlagmühle, Taxe 200 fl.;
10) 1 Tagw. Ohmatwiese unter Aichenzell, Taxe 375 fl.;
11) ¾ Mg. Acker im starken Feld, Taxe 65 fl.;
12) 4 Morgen Acker am Holzweg, Taxe 500 fl.;
13) 2 Tagwerk Wiesen im Schönbach, Taxe 425 fl.;
14) 2½ Mg. Acker sammt Wiese unter der Walkmühle, Taxe 350 fl.;
15) ⅝ Tagw. Mühlwiese, Taxe 150 fl.;
16) ½ Mg. Hofacker, Taxe 65 fl.;
17) 1½ Tagw. Wiese im Röschenhof, Taxe 450 fl.;

am Donnerstag den 25. Juni d. Js.
Vormittag von 9 — 12 Uhr

auf der Walkmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, dann die Kaufsbedingungen am Termin erfahren werden.

Feuchtwangen, am 25. Mai 1829.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

5. Auf Andringen der Gläubiger soll das den Aegidius Gruber'schen Relikten dahier gehörige untere Thorhaus, wozu ⅓½ Morgen Schorgarten, dann 1 Gemeinde- und Waldrecht gehören, taxirt auf 216 fl. 30 kr.

am 23. Juli 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 1. Juni 1829.

K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

6. Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 31. Merz d. J. (Kreis Intell. Blatt 1829 Seite 548) werden die Anton Vorstoffel'schen Grundbesitzungen und Fahrnisse nochmals zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, weil sich in dem ersten Bietungstermine kein Kaufslustiger dazu eingefunden hat. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken auf

den 17. Juni 1829 Vorm. 9 Uhr

in die Vorstoffel'sche Behausung zu Absberg eingeladen, daß die auf den Grundbesitzungen haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, und die Fahrnis ohne baare Zahlung nicht abgegeben wird.

Gunzenhausen, am 28. Mai 1829.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

7. Auf Antrag des Realgläubigers sind im Wege der Hülfsvollstreckung die Grundstücke der Wittwe Maria Anna Nürseitz von Gnozheim, nemlich ¾ Mrg. Acker im Mühlweg, taxirt auf 85 fl. und ⅜ Mg. Acker im Mühlschutz, taxirt auf 90 fl. zu verkaufen. Bietungstermin ist auf

den 26. Juni d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

hierorts festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heidenheim, den 1. Mai 1829.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

8. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Immobilien des Waffenschmieds Johann Haffner von Poppenhof

1) ein Wohnhaus mit dem Hammerwerke zu Poppenhof und eine Schleifmühle, taxirt auf 1700 fl.,
2) eine Furnirsäge, Taxe 150 fl.,
3) eine Holz- und Kohlenschüpfe, Taxe 25 fl.,
4) ein Backofen, Taxe 15 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und haben sich Kaufslustige in dem auf

Montag den 6. Juli d. J. V. M.

anberaumten Versteigerungstermin in der Gerichtsstube des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und wenn das Meistgebot die Taxe erreicht sofort den Hinschlag zu gewärtigen.

Lauf, am 28. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

9. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Grundbesitzungen des Müllers Erhard Schlicht von der Lohmühle bei Hedersdorf dem öffentlichen Verkauf ausgestellt:

a) die Lohmühle bei Hedersdorf, taxirt auf 4380 fl.,
b) ein Gut zu Hedersdorf, taxirt auf 2586 fl.,
c) 1 Morgen die Schempferswiese, taxirt auf 150 fl.,
d) ¼ Morgen das Rothwieslein, taxirt auf 25 fl.,
e) 2 Morgen der Reuthacker, taxirt auf 250 fl.,
f) 1 Morgen der obere Reuthacker, taxirt auf 175 fl.,
g) 2½ Morgen die Auwiese, taxirt auf 400 fl.,
h) ¼ Morgen das Lohwieslein, taxirt auf 25 fl.

Kaufsliebhaber haben sich in dem auf

Mittwoch den 8. Juli d. J. V. M. 9 Uhr

anberaumten Versteigerungstermine an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden und wenn ihre Angebote die Taxe erreichen, den Hinschlag sofort zu erwarten.

Lauf, am 30. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die Besitzungen des Tobias Hensel von Graisbach, nemlich

das Söldenhaus daselbst mit Stadel und Ställen, 8 Tagw. Garten und neun Gemeindetheilen,
1 Morg Acker auf der Osterwiese,
1 Morg Acker auf den Schedel,
¾ Morg Acker auf der Hungerleiten,
½ Morg Osteracker,
1½ Tagw. Estelwiese,
1½ Tagw. Wiese am Rothenberg,
1 Morg Acker auf dem Schell,
1 Morg Acker auf der Hungerleiten,
¾ Morg Acker auf der obern Hungerleiten,
1 Morg Acker am Kadg,
1 Morg Acker am Erlstein,

am 3. Juli Vormittag 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 16. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Auf Antrag der Gläubiger werden nachbenannte Immobilien des Schuhmachermeisters Michael Zeug zu Atzenhof,

1) ein Gütlein No. 10/3 zu Atzenhof sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 800 fl.;
2) 1¼ Tagw. Wiesen Gemeintheil, No. 6 in Atzenhofer Flur, taxirt auf 400 fl.

Dienstags den 16. Juni l. J. V. M. 9 — 12 U. am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 2. May 1829.

Königl. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

12. Auf Requisition des k. Kreis- und Stadt-Gerichts Nürnberg soll der zur Gantmasse des Kaufmanns Candido Mamolo dahier gehörige Halbhof No. 62 und 63 zu Schweinau, wozu zwei Wohnhäuser, ein Stadel, ein doppelter Schweinstall, eine Hofraith, ein Bronnen, ein Gärtchen, 20½ Morgen Feld, 2½ Tagw. Wiesen, das doppelte Waldrecht im Laurenzer Wald und das Gemeinderecht gehören, gewürdigt auf 6400 fl. subhastirt werden. Hiezu ist Bietungs-Termin auf

Dienstag den 23. Juny l. J. Vormittag von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier vor dem Commissarius 1r

Assessor Häckl anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 8. May 1829.

K. B. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

13. Da in dem zum Verkauf des Johann und Walburga Wielandischen Hofes N. 7 zu Untererlbach bestimmten 2ten Termin ein Käufer nicht erschienen ist, so wird dieser Hof, wie solcher in der Bekanntmachung vom 22. Juny v. Js. beschrieben ist, dem drittmaligen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

26. Juny 1829 Vormittag 9 Uhr

dahier bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 16. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Behufs der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte dem Melber Schmidt dahier gehörige vormals Bäcker Hautschischе Realitäten, nemlich:

1) das Wohn- und Backhaus No. 692 in der Judengasse, an einem frequenten Platz gelegen nebst realer Bäckergerechtigkeit, 6 heizbare Zimmer, 6 Kammern, 3 Küchen, 2 große Getraidböden zu 100 Schaff, 2 Keller enthältend, mit Hofraith, Bronnen, Garten, 4 steinenen Schweinställen und Waschkessel, freieigen, tarirt auf 2280 fl.; dann
2) 30 Ruthen Krautgarten im Kummereck K. N. 2683, grundbar dem Staatsärar mit 4¾ kr. Erbzins und 5 Procent Handlohn, tarirt auf 40 fl.

dem öffentlichen Verkauf gemäs §. 64 des Hypothekengesetzes ausgestellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 18. k. Mts. V. M.

von 9 — 12 Uhr

bei unterfertigtem Gericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, am 15. May 1829.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

15. Auf Antrag der großjährigen Relikten des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Christoph Hellmuth von hier, und des Vormundes der Minderjährigen werden nachfolgende Grundstücke:

1) ⅞ Morg Acker im Defurth,
2) 1 Morg Acker im Bodenfeld,
3) 16 QR. Krautgarten im Feinleinsee,
4) 13 QR. dergl. daselbst,
5) ¾ Morg Acker ohnweit der Walkmühl

am 22. Juni V. M. 10 Uhr

öffentlich verkauft, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 27. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Heilmann, v. n.

16. Zum Verkauf der zur Concursmasse der Johann und Agnes Eitelschen Eheleute zu Bergel gehörigen Immobilien, bestehend:

1) in einem zweigädigen Wohnhause zu Bergel No. 106 mit Scheune, Stallung, Schweinställen, Hofraith, Garten, dem Holz- und Gemeinderecht, Taxe 1620 fl.;
2) ½ Morg Acker in der Rahn, Taxe 60 fl.;
2) ⅜ Mg. Neuriß in den Neuwiesen, Taxe 65 fl.;
4) ½ Morg Acker unterm Petersberg, 50 fl.;
5) ⅜ Morg Acker im Schlippach, 25 fl.;
6) ⅜ Morg Acker im Bühlbachsweg, 45 fl.;
7) ⅜ Tagw. Wiesen im Sinnsenbach, 100 fl.;
8) ¾ Tagw. Wiesen im Ried, 120 fl.;
9) ½ Morg Acker beim Hirtenwaasen, 50 fl.;
10) ⅜ Morg Acker am Dietweg, 80 fl.;
11) ½ Morg Acker in der Rahn, 75 fl.;
12) ½ Morg Acker im Haag, 40 fl.;
13) ⅞ Morg Acker in der Sulz, 55 fl.;
14) ¼ Morg Acker im Nachtwaasen, 45 fl.;
15) ⅜ Morg Acker in den Erbsenäckern, 35 fl.;
16) ¼ Morg Acker im Dörebach, 30 fl.;
17) ½ Morg Acker im Heeglein, 45 fl.;
18) ⅜ Morg Acker im Haag, 30 fl.;
19) ⅜ Morg Acker in der Rahn, 40 fl.;
20) ½ Morg Acker im Lautershausen, 50 fl.;
21) ⅜ Tagw. Wiesen im vordern Ried, 90 fl.;
22) ¼ Morg Acker in der Thalen, 20 fl.;
23) ½ Morg Acker in der Maas, 50 fl.;

24) $\frac{3}{10}$ Morg Acker im Nutz, 40 fl.;
25) $\frac{3}{4}$ Morg Acker Eggeten im Linkenstumpf, 75 fl.;
26) $\frac{3}{8}$ Morg Acker im Lautershausen, 30 fl.;
27) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Batzenberg, 25 fl.;
28) $\frac{5}{8}$ Morg Acker im Adelsbühl, 50 fl.;
29) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Dörebach, 25 fl.;
30) $\frac{1}{4}$ Morg Acker in der Rahn, 20 fl.;
31) $\frac{7}{10}$ Morg Acker in der Sichelmännin, 100 fl.;
32) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen im Längenfeld, 80 fl.;
33) $\frac{5}{8}$ Morg Acker beim Baadhaus, 115 fl.

ist Termin auf

den 1. Juli Vormittags 8 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber im Boßischen Gasthause zu Mt. Bergel einzufinden und den Hinschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben.

Windsheim, am 3. Juni 1829.

Kgl. Landgericht.

Heilmann, v. u.

17. In der Gantsache des Schuhmachers Gg. Mezger von Großsorheim werden folgende Liegenschaften zum öffentlichen Verkaufe gebracht:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit angebautem Stadel, sammt $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten mit Gemeindegerechtigkeit pag. 63;
2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Wolfskehle, pag. 286;
3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Keitelacker, pag. 238;
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker aus dem Mollenhof, pag. 321;

und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 26. Juni l. J. V. M. 9 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 7. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

18. In der Gantsache des Söldners Kaspar Hertle von Allerheim wird die Liegenschaft, bestehend in einem halben Söldenhause mit $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Gemeindegerechtigkeit, pag. 570 zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Steigerungstermin auf

Dienstag den 30. Juni l. J. V. M. 8 Uhr

angesetzt. Kaufslustige werden vorgeladen, an diesem Termine in diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

19. In der Gantsache des Schneiders Adam Stoll von Allerheim werden nachstehende Liegenschaften als: ein einstöckiges Söldenhaus sammt Zugehör, pag. 725, $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Schwärz, pag. 877, $\frac{1}{2}$ Morg Acker beim Kreuz, pag. 1802, $\frac{1}{2}$ Morg Acker in den Fuchs-Aeckern, pag. 432 zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Steigerungstermin auf

Mittwoch den 1. Juli 1829 V. M. 8 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber haben an diesem Termine in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

20. In der Concurssache der Unterthan Joh. Georg Löffler'schen Eheleute von Büttelbronn soll das Activ-Vermögen der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Es besteht dasselbe

1) in dem halben Söldengute No. 17 zu Büttelbronn, wobei ein halbes Haus, halber Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und das halbe Gemeinderecht;
2) 1 Morgen Acker in der kurzen Landen;
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hessengrund und
4) in $\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf der Lix.

Es wird hierzu Bietungstermin auf

Donnerstag den 2. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und dies zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kaufliebhaber mit dem Bemerken gebracht, daß der Zuschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 und 69 des Hyppthekengesetzes richte.

Pappenheim, am 27. Mai 1829.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

21. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbezeichnete, dem Hafner Johannes Herr dahier zugehörige Besitzungen, nemlich:

1) Ein halbes Wohnhaus mit halber Scheune und Hofraith, dann einem halben Gemeinderecht;
2) 1½ Tagw. Peunt am Haus;
3) ¼ Morgen Gemeindetheil am Kottenbach;
4) ein Gemeindebeet beim Käppelle und
5) ½ Morgen Acker am Steiglein

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt und Kaufsliebhaber auf

Dienstag den 23. k. M. Nachm. 2 — 6 Uhr

in die Adlerwirthschaft zu Frankenheim mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen.

Schillingsfürst, am 26. Mai 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Bauersmann Heinrich Bokentanz dahier seine Ueberschuldung angezeigt und zugleich seine Immobiliar-Besitzungen an seine Hypothekargläubiger abgetreten, sofort sich dem Concursverfahren unterworfen hat; so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf den 23. Juny,
b) zur Abgabe der Einreden
auf den 28. July,
c) zur Schlußverhandlung
auf den 28 August l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils hiermit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen nach dem erhobenen Schätzungswerth 970 fl. beträgt, und die darauf eingetragenen Hypotheken sich auf 987 fl. belaufen.

Burghaßlach, den 18. May 1829.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

2. Gegen den Schuhmacher Georg Metzger von Grosforheim wurde durch Urtheil vom 28. April d. J. der Concursprozeß erkannt. Der Schuldner hat auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet, es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Freitag den 26. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 27. July l. J.,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Abgabe der Replik
Donnerstag den 27. August,
b) zur Abgabe der Duplik
Freitag den 11. September

angesetzt und sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, werden aufgefordert, es unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgericht zu übergeben und zur Würdigung der Verhältnisse wird bemerkt, daß das Gantvermögen auf 898 fl. 19 kr. eingewerthet wurde, dem Gerichte aber bis jetzt schon 1464 fl. 43 kr., worunter 1406 fl. Hypothekenschulden bekannt sind.

Harburg, den 7. May 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

3. Gegen den Söldner Kaspar Hertle von Allerheim wurde der Universalkonkurs erkannt

und nachdem derselbe auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet hat, werden die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung
Dienstag den 30. Juny 1829
Vormittags 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 30. July 1829
3) zum Schlußverfahren,
a) zur Replik
Montag den 31. August 1829,
b) zur Duplik
Donnerstag den 15. September

angesetzt, und sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von dieser Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt der Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß in dem Hypothekenbuche 377 fl. Schulden vorgetragen, die Vermögensstücke aber nur auf 303 fl. eingewerthet sind.

Harburg, den 20. Mai 1829.
Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

4. Gegen den Schneider Adam Stoll von Allerheim wurde der Universalkonkurs erkannt, und nachdem derselbe auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet hat, werden die gesetzlichen Ediktstage bestimmt und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Nachweisung
Mittwoch den 1. July 1829
Vormittags 8 Uhr,
2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 31. July,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zu Abgabe der Replik
Montag den 31. August,
b) zur Abgabe der Duplik
Dienstag den 15. Sept.,

und sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von dieser Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben wird. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, werden anmit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß die im Hypothenbuche vorgetragenen Passiva 797 fl. summiren, das vorhandene Aktiv-Vermögen aber nur auf 425 fl. eingewerthet wurde.

Harburg, den 20. Mai 1829.
Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

5. In Sachen der ledigen Eva Elisabetha Schärtel von Obereichenbach und ihres Kindesvormunds Friedr. Schärtel von da, gegen den abwesenden Bäckergesellen Konrad Wedel und seinen Vater Konrad Wedel zu Rankenhof, Entschädigung aus Schwängerung und Entbindungs-Kosten betreffend, ist auf die angebrachten Klagen vom 25. August 1827 und 11. April 1828 zur Verhandlung der Sache Termin auf
den 10. Juli d. Js. V. M. 8 Uhr
anberaumt, wozu der abwesende Konrad Wedel unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Mt. Erlbach, den 8. Mai 1829.
K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Samstag den 13. Juny 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. (Verkaufs- oder Verpachtungs-Anzeige.) Da an dem zum Verkauf oder zur Verpachtung der Immobilien der Wolfswirth Strengischen Relikten zu Lehrberg, welche in den Nummern 32, 34 und 36 des dießjährigen Rezatkreis Intelligenzblattes einzeln verzeichnet sind, auf den 18. d. M. anberaumt gewesenen Termin ein Kaufs- oder Pachtliebhaber nicht erschienen ist; so wird auf Antrag der Vormünder neuerlicher Termin zum Verkauf oder zur Verpachtung dieser Immobilien auf

Donnerstag den 2. Juli l. J. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, an welchem sich Kaufs- oder Pachtliebhaber in dem Kgl. Landgerichte dahier einzufinden und bei annehmbaren Angebothen Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Die Verkaufs- oder Verpachtungs-Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden, und es wird vorläufig nur noch bemerkt, daß die Grundstücke außer jenen, die nothwendig beim Hause belassen werden müssen, auch einzeln in Pacht überlassen werden können.

Ansbach, den 27. May 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Da sich im ersten Licitationstermine zu den dem Lorenz Semmer zu Iphofen zugehörigen Grundbesitzungen, als

1) ein Wohnhaus No. 295 im IV. Stadtviertel mit Scheuer und Schorgärtlein, C. R. 3402, und 66 Rth. jährlich Laubholz aus dem Gemeindewalde, C. R. 3408, taxirt auf 280 fl.,
2) 1¾ Morg 1 Rth. Weinberg in der Sandgrube, C. R. 3403, taxirt auf 200 fl.,
3) ¾ Mg. 39 Rth. Acker im Feld ober dem Steinmüllersweg, C. R. 3406, taxirt auf 70 fl.,
4) 1 Mg. 23 Rth. Acker im Spieß, C. R. 1763, taxirt auf 60 fl.,
5) 1 Mg. 9 Rth. Weinberg im Steinfurth, C. R. 3404, taxirt auf 150 fl.,
6) 1 Mg. Acker in den Zwischenwegen, C. R. 3407, taxirt auf 60 fl.,

keine Käufer gefunden haben; so werden dieselben dem gestellten Antrage gemäß wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und ist Termin zur Licitation auf den

2. Juli früh 9 Uhr

im königl. Landgerichte anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und bei erreichter Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 27. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Im Wege der Exekution werden Donnerstag den

2. Juli früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier die der Wittwe Elisa-

betha Reus zu Iphofen bisher zugehörigen Realitäten, als

1) ein Wohnhaus No. 151 im II. Stadtviertel zu Iphofen, mit Anbau, Stall und Gemeinderecht, C. R. 1413, frei, 1 Morg unvermessene Holzweise, C. R. 1415, zehentfrei, 66 Rth. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. R. 1416, frei, taxirt auf 1000 fl.,
2) 1½ Mg. Weinberg im Frohnthal, C. R. 1614, zehentbar, taxirt auf 150 fl.,
3) ½ Mg. 4 Rth. Krautfeld am Sattelsee, C. 2036, zins- gült- und zehentbar, taxirt auf 60 fl.,
4) 1 Mg. 6 Rth. Acker im Flügel, C. R. 4930, zehentbar, taxirt auf 40 fl.,
5) ½ Mg. Weinberg jezt Acker in der Buchen, C. R. 2390, zehentfrei, taxirt auf 20 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 27. Mai 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

4. Nachfolgende Immobilien, welche zum Nachlasse der Jacob und Anna Margaretha Lindenmeierischen Eheleute von Untermichelbach gehören, nemlich

1) das Söldenguth Nr. 21 in Untermichelbach, Str. R. 1253, bestehend in einem einstöckigen Hause, daran gebauten Scheune, samt Vieh- und Schweinstall, Hofraith, Bronnen, ¼ Tgw. Hausgarten und Peunt, 1 Erdbirnbeet, 2 Krautbeeten, einem Höhnriedsgemeindetheil, 2 Morgen Aecker und dem Gemeinderecht, belastet mit der Handlohnbarkeit, 1 fl. 35 kr. Holzgeld, 1 fl. Kapitalzins, 1 fl. 22½ kr. Michaeliszins, 12 kr. für eine Henne, 41 kr. Dienstgeld, dem Zehenden von den Aeckern, und 38¼ kr. Steuersimplum, taxirt auf 500 fl.,
2) ¾ Mg. Acker auf der Hochwiese, Str. R. 1254, belastet mit 15 kr. Erbzins, Kleinhandlohn, 11⅜ kr. Steuersimplum und der Zehendpflichtigkeit, taxirt auf 150 fl.,
3) ½ Mg. Acker im Höhnried, Str. R. 1255, belastet mit 3 kr. Erbzins, der Zehendpflichtigkeit und 6 kr. Steuersimplum, taxirt auf 80 fl.,
4) ½ Mg. Acker im Attig, Str. R. 1256, belastet mit dem Zehenden und 9 kr. Steuersimplum, taxirt auf 110 fl.,
5) ½ Mg. Acker in der Spitalwiese, Str. R. 1257, belastet mit dem Zehenden und 10⅞ kr. Steuersimplum, taxirt auf 125 fl.,
6) ½ Mg. Acker beim großen Lochstein, Str. R. 1258, belastet mit dem Zehenden und 5¼ kr. Steuersimplum, taxirt auf 65 kr.,
7) ¾ Mg. Acker in den Wolfsäckern, Str. R. 1259, belastet mit dem Zehenden und 12 kr. Steuersimplum, taxirt auf 140 fl.,
8) 1 Mg. Acker hinter dem Minderleinsgarten, Str. R. 1471, belastet mit 22½ kr. Herrngeld, dem Zehenden und 21¾ kr. Steuersimplum, taxirt auf 250 fl.,
9) ¼ Mg. Acker im Attich, Str. R. 1472, belastet mit 11¼ kr. Herrngeld, dem Zehenden und 5¼ kr. Steuersimplum, taxirt auf 65 fl.,
10) 1 Mg. Acker im Schleifweg, Str. R. 1473, belastet mit dem Zehenden und 18¾ kr. Steuersimplum, taxirt auf 220 fl.,
11) 1 Tagw. Ohmetwiese im Greuth, Str. R. 1260, belastet mit 23¼ kr. Steuersimplum, taxirt auf 275 fl.,
12) ½ Tagw. Wiese beim großen Krautgarten, Str. R. 1261, belastet mit 22½ kr. Ohmetgeld und 8⅝ kr. Steuersimplum, taxirt auf 110 fl.,
13) ½ Tagw. Peunt auf dem Röthlein, Str. R. 1262, belastet mit 24¾ kr. Erbzins, 13⅞ kr. Steuersimplum, taxirt auf 160 fl.,
14) ½ Tgw. die Weinwiese, Str. R. 1263, belastet mit Besteh- und Todfallhandlohn, 1 fl. Michaeliszins, 12 kr. Steuersimplum, taxirt auf 150 fl.,
15) ¾ Mg. Gemeindetheil im Kabühlwaasen, Loos R. 14, taxirt auf 35 fl.,

werden auf freiwilligen Antrag der Erben nebst mehreren Dareingaben an Vieh, Bauereigeräthschaften, Futter und Früchten am

Donnerstag den 9. Juli Vormittag 9 — 12 Uhr

im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach öffentlich verkauft, oder auch nach Umständen auf die Dauer von drei Jahren verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß unbekannte Käufer sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Dinkelsbühl am 30. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die den Georg Jobst Schuh'schen Relikten zu Oberfeldbrecht zugehörigen Immobilien, nemlich das Bauernguth Hs. No. 13, Bes. No. 542, mit Wohnhaus, Scheune, Pumpbronnen, Backofen, Schweinstallung, Hofraith, Schor- und Grasgarten, taxirt auf 395 fl., $3\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen, taxirt auf 298 fl. 30 kr., $16\frac{1}{8}$ Morgen Felder, taxirt auf 407 fl. 30 kr., $1\frac{1}{2}$ Morgen 18 — 20 und 40 — 50jähriger Fohrenbestand, taxirt auf 80 fl., das halbe Gemeinderecht, taxirt auf 25 fl., das Waldrecht, taxirt auf 240 fl. und die halbe Schaafgerechtigkeit, taxirt auf 336 fl. 40 kr., in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf

den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Mk. Erlbach, den 26. Mai 1829.

Königl. Landgericht,

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die den Urban Reichel'schen Eheleuten zu Ebersbach zugehörigen Immobilien, nemlich das Bauernguth B. No. 216, bestehend in einem Wohnhaus No. 6, mit angebauter Scheune, Backofen, den dritten Antheil vom Bronnen, $\frac{1}{32}$ Hofraith und Schorgärtlein, Taxe 322 fl., $4\frac{1}{4}$ Morgen Feld, Taxe 280 fl., 1 Tagwerk Wiesen, Taxe 75 fl., das Waldrecht, Taxe 80 fl. und $\frac{1}{3}$ Gemeinderecht, Taxe 10 fl., sodann die walzenden Lehen, nemlich $\frac{1}{2}$ Morgen Feld B. N. 217, taxirt auf 15 fl. und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker B. No. 218, taxirt auf 30 fl., in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf

den 31. July d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden, worinnen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden können. Auswärtige hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens unbekannte Kaufsliebhaber werden zum Striche nicht zugelassen. Die auf diesen Besitzungen haftenden Lasten, so wie das Taxations-Protokoll selbst, können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Markt Erlbach, am 27. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Müllermeister Johann Michael Schierlein von der Walkmühle zugehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Mühlgut, bestehend aus einem Hause mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, einer Scheune, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt samt Kraut- u. Schorgärtlein, 2 Tagw. Ohmatwiese und 3 Morgen zehentbaren Aeckern, taxirt auf 5450 fl.;
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker an der Strasse, Taxe 100 fl.;
3) 2 Morgen der engel'sche Acker, Taxe 200 fl.;
4) 1 Morgen Acker bei der Ueberschlagmühle, Taxe 220 fl.;
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Kirchenweg, Taxe 90 fl.;
6) ein halbes Feldlehen, bestehend aus 3 Mg. Aeckern und $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, Taxe 900 fl.;
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Hirtenhaus, Taxe 70 fl.;
8) $\frac{3}{4}$ Tagw. Herbstwiese, Taxe 300 fl.;
9) 2 Mg. Lehenacker bei der Ueberschlagmühle, Taxe 200 fl.;
10) 1 Tagw. Ohmatwiese unter Aichenzell, Taxe 375 fl.;
11) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im starken Feld, Taxe 65 fl.;

12) 4 Morgen Acker am Holzweg, Taxe 500 fl.;
13) 2 Tagwerk Wiesen im Schönbach, Taxe 425 fl.;
14) 2½ Mg. Acker sammt Wiese unter der Walkmühle, Taxe 350 fl.;
15) ⅜ Tagw. Mühlwiese, Taxe 150 fl.;
16) ½ Mg. Hofacker, Taxe 65 fl.;
17) 1½ Tagw. Wiese im Röschenhof, Taxe 450 fl.;

am Donnerstag den 25. Juni d. Js.
Vormittag von 9 — 12 Uhr

auf der Walkmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, dann die Kaufsbedingungen am Termin erfahren werden.

Feuchtwangen, am 25. Mai 1829.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

8. Die Gantrealitäten des Schuhmachers Joh. Hausfelder von Hausen, nemlich

1) ein Gut, bestehend aus Haus, Stadel, Garten, 1 Morg Acker, ¼ Tagw. Wiese und ⅔ Morg Gemeindetheil,
2) vier walzende Aecker, zusammen ohngefähr 2 Morgen haltend,

werden

Montag den 6. July Vormittag 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 4. Juny 1829.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

9. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Gunzenhausen werden die zur Lorenz Salbaumischen Konkursmasse von Enderndorf gehörigen Realitäten: 1) ein Gut, bestehend aus 1. Haus, 1. Scheuer, 1. Hofraith, 1. Korbhaus, 1. Pflanzgarten, 29 Morgen Aecker, 7¼ Tagwerk Wiesen, 14½ Mg. Holz, für 2000 fl., 2) ½ Morgen Gemeindtheil im Sallach für 100 fl. und ⅛ Morgen dergleichen im Espan für 15 fl. gerichtlich gewürdigt, ingleichen die zu dieser Konkursmasse gehörigen Mobilien meistbietend verkauft. Hierzu ist nun Termin im Gasthause zu Enderndorf auf den

3. August Vormittags 8 Uhr

anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 27. April 1829.

K. B. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

10. Auf Antrag des Realgläubigers sind im Wege der Hülfsvollstreckung die Grundstücke der Wittwe Maria Anna Rürseitz von Gnozheim, nemlich ¾ Mrg. Acker im Mühlweg, taxirt auf 85 fl. und ⅜ Mg. Acker im Mühlschutz, taxirt auf 90 fl. zu verkaufen. Bietungstermin ist auf

den 26. Juni d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

hierorts festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heidenheim, den 1. Mai 1829.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

11. Vom Königlich Bayer. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien der Wittwe Christina Preßel in Wiesenbruck, nämlich ein Gut dortselbst No. 6, ½ Tagw. Gemeindetheilwiese im Finstereck No. 12 und ½ Tagw. dergleichen No. 16 im Reisenwaasen, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 22. Juny Vormittag 8 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden. Die im Jahre 1827 geschöpfte Taxe der obigen Immobilien beträgt 1585 fl.

Herrieden, den 14. May 1829.

K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

12. Das dem Bauern Anton Hilpert zu Aurach gehörige Gut No. 86 daselbst, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus, einer Scheune, einem dreifachen gemauerten Schweinstall, ½

Tagw. Wurzgarten, 15¼ Mg. Aecker, 3¾ Tgw. Wiesen und ½ Tgw. einvererbten Gemeindetheil, tarirt auf 2300 fl., wird hiermit im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Bietungstermin auf

den 1. Juli V. M. 9 bis 12 Uhr

in der Behausung des Schuldners bezielt, wohin besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Herrieden, am 22. May 1829.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

13. Der zur Gantmasse des Bauern Johann Triller von Eismansdorf gehörige Bauernhof, bestehend in dem halben Wastelhof, wobei Wohnhaus, Stadel, ¼ Tagw. Garten, 28½ Morgen Aecker, 7 1/10 Tagw. Wiesen, wird zum gerichtlichen Verkauf ausgeschrieben, und Licitationstermin auf

den 10. July Morgens 8 Uhr

an der Gerichtsstelle angesezt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesezt, um sich hiebei einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben zu können. Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichts-Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 30. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

14. Auf Antrag der Creditorschaft werden die zur Sebastian Reitschusterschen Gantmasse gehörigen Realitäten, nemlich ein halbes bürgerliches Wohnhaus No. 121 zu Wemding, wozu blos das halbe Gemeinde- und Waldrecht, lezteres mit dem jährlichen Bezug von einer halben Klafter Holz und 25 Wellen gehört, ferner zwei Gemeindtheile im Husarenlager, jeder ⅜ Morg groß, öffentlich feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in der auf

den 19. Juny d. J. Vormitt. 9 Uhr

in dem landgerichtlichen Bureau anberaumten Tagesfahrt sich einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Monheim, am 21. May 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

15. Am Freitag 10. Juli 1829 V. M. 9 U. werden dahier das Wohnhaus No. 158 zu Spalt, und 1½ Morgen Hopfengarten im Eckenreuth, dem Seilermeister Anton Stegmeyer und dessen Ehefrau Veronika Stegmeyer zu Spalt gehörig, versteigert.

Pleinfeld, den 8. Mai 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Da sich an dem, im Ansbacher-Intelligenzblatt und zwar in den Beilagen No. 99, 100 und 102 Seite 2439, 4479 und 4456 ausgeschriebenen Termin zum öffentlichen Verkauf des halben Wohnhauses sammt Eingehörungen des Tuchmachers Michael Lehenbauer dahier Haus No. 90 kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird anderweit Verkaufstermin auf

Montag den 13. July d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Wassertrüdingen, den 1. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

17. Am 21. August d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr werden im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts die vierten Antheile am Kreut- oder Hammerschmiedsweiher auf Dambacher Markung und am Brunnerweiher auf Brunner Markung, öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Tarationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 1. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

18. In der Gantsache des Schuhmachers Gg. Mezger von Großsorheim werden folgende Liegenschaften zum öffentlichen Verkaufe gebracht:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit angebautem

Stadel, sammt ½ Tagw. Garten mit Gemeindegerechtigkeit pag. 63;
2) ¾ Mg. Acker an der Wolfskehle, pag. 286;
3) ¾ Mg. Acker der Keitelacker, pag. 238;
4) ½ Mg. Acker aus dem Mollenhof, pag. 321;
und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 26. Juni l. J. V. M. 9 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 7. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

19. In der Gantsache des Söldners Kaspar Hertle von Allerheim wird die Liegenschaft, bestehend in einem halben Söldenhause mit ¼ Tagwerk Garten und Gemeindegerechtigkeit, pag. 570 zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Steigerungstermin auf

Dienstag den 30. Juni l. J. V. M. 8 Uhr

angesetzt. Kauflustige werden vorgeladen, an diesem Termine in diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

20. In der Gantsache des Schneiders Adam Stoll von Allerheim werden nachstehende Liegenschaften als: ein einstöckiges Söldenhaus sammt Zugehör, pag. 725, ½ Morg Acker in der Schwärz, pag. 877, ½ Morg Acker beim Kreuz, pag. 1802, ½ Morg Acker in den Fuchs-Aeckern, pag. 432 zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Steigerungstermin auf

Mittwoch den 1. Juli 1829 V. M. 8 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber haben an diesem Termine in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

21. Auf gestellten creditorschaftlichen und eigenen Antrag der Joseph und M. Anna Linse'schen Eheleute zu Rühlingsstetten soll deren sämmtliches Anwesen, nämlich: ein Hauslehen, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Hofraithe, ohngefähr ¾ Tagwerk Garten, eine ganze Gemeindegerechtigkeit, circa 2½ Mg. getheilte Gemeindegründe an drei Plätzen, größtentheils Waldung, 3¾ Mg. Aecker und ein Schweinstall; eigene walzende Grundstücke:

½ Mg. Acker sammt Fürschwell, der Hasenacker genannt,
½ Mg. Acker im Eitelsberg,
¾ Mg. Acker der Steigacker,
½ Mg. Acker auf der Gadenfreude, sämmtlich hieher gerichtsbar,
½ Tgw. Wiesen in der Birkertshard und
½ Tgw. Wiesen in der Erbeslach, beide zum k. Landgericht Nördlingen gehörig,

in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Freitag den 26. d. M. Vorm. 8 Uhr

hiemit anberaumt wird, in welchem besitz- und kaufsfähige Liebhaber hierorts erscheinen können. Zugleich werden sämmtliche Linse'sche Creditoren auf erwähnte Tagesfahrt zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderung und deren Vernehmung hinsichtlich des etwa zu eröffnenden Concursverfahrens andurch vorgeladen und es wird denselben vorläufig eröffnet, daß sich der Linse'sche Activstand auf einen Schätzungswerth von 778 fl. und der Passivstand vorläufig auf 1303 fl. 56 kr. berechnet.

Mönchsroth, am 3. Juny 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

22. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbezeichnete, dem Hafner Johannes Herr dahier zugehörige Besitzungen, nemlich:
1) Ein halbes Wohnhaus mit halber Scheune und Hofraith, dann einem halben Gemeinderecht;
2) 1½ Tagw. Peunt am Haus;
3) ¼ Morgen Gemeindetheil am Kottenbach;
4) ein Gemeindebeet beim Käppelle und
5) ½ Morgen Acker am Steiglein

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt und Kaufsliebhaber auf

Dienstag den 23. k. M. Nachm. 2 — 6 Uhr in die Adlerwirthschaft zu Frankenheim mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen.

Schillingsfürst, am 26. Mai 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

23. Nachgenannte zur Gantmasse des Simon Ebert in Wässerndorf gehörige Realitäten, als:

B. No. 802, ein Wohnhaus, gerichtlich taxirt auf 675 fl.,
B. No. 803, eine Viertels-Hube, taxirt auf 240 fl.,
B. No. 804, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Rothen oder der Leiermann, taxirt auf 50 fl.,
B. No. 805, 1 Mg. Acker gegen den steinigten Weg, taxirt auf 40 fl.,
B. No. 806, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Gnözheimer Weg, taxirt auf 11 fl.,
B. No. 807, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker an der Röthen,
B. No. 808, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker allda,
B. No. 809, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der äußern Röthen,
B. No. 810, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, und
B. No. 811, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, zusammen auf 125 fl. taxirt,
B. No. 812, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an den Adam-Aeckern, taxirt auf 60 fl.,
B. No. 813, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an den langen Salz, taxirt auf 45 fl.,
B. No. 814, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Gehren 50 fl.,
B. No. 815, $\frac{5}{4}$ Mg. Acker, stoßen auf die Bullenheimer Markung, taxirt auf 80 fl.,
auf Wässerndorfer Flur,
B. No. 3175, 1 Mg. Acker am Muttergraben, taxirt auf 35 fl.,
B. No. 3176, $\frac{5}{4}$ Mg. Acker am Eselssteig, taxirt auf 50 fl.,
B. No. 3177, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Haide, taxirt auf 45 fl.,
B. No. 3178, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, stoßend an die Wässerndorfer Markung, taxirt auf 60 fl.,
auf Seinsheimer Markung gelegen, werden am

Samstage den 4. Juli Morgens 9 — 12 Uhr im Marschallschen Wirthshause zu Wässerndorf öffentlich meistbietend verkauft. Hiezu ladet man Kauflustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Beisatze ein, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Schloß-Seehaus, am 22. Mai 1829.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das vom Andreas Hübner in Tiefenthal hinterlassene Gut, bestehend in 1 Haus Nr. 2 mit Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Boden und Stallung, dann 1 Scheune, 2 Schweinställen, $3\frac{1}{8}$ Tgw. Peunt und Wiesen, $9\frac{7}{8}$ Mrg. Aeckern benebst den darauf stehenden Früchten, das Gemeinde- und Schaafhaltungs-Recht, geschäzt auf 956 fl. öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Tagsfahrt hiezu stehet

Montags den 6. Juli d. J. Vormittag von 8 — 12 Uhr

vor hiesiger Gerichtsstelle an, bis zu welcher die auf dem Gute haftenden Lasten, dann die Verkaufsbedingungen täglich dahier eingesehen werden können. Kaufsliebhaber haben sich zur Beaugenscheinigung des Anwesens an den Gemeinde-Bevollmächtigten Leonhard Fischer in Tiefenthal zu wenden, im Termine über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen und den Zuschlag nach Erreichung der Taxe zu gewärtigen.

Rügland, am 31. Mai 1829.

Freiherrl. von Crailsheimsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Ringer, Patrimonialrichter.

23. Es werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Andreas Ehemann in Voggendorf gehörigen Immobilien, nemlich:

ein handlohnbares Wohngut mit Haus, Nebenhaus und Stadel, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern und 1 Tgw. Wiesen sammt Gemeinderecht und Gemeindetheil, ferner
1 Mg. Acker am Stolligraben,

¾ Tagw. Steegwiesen,
1¼ Mg. Acker am Voggendorferweg,
nach Antrag der Erbs-Interessenten verkauft, oder wenn sich keine annehmlichen Käufer finden würden, verpachtet. Hiezu steht Termin auf
den 6. Juli d. J. V. M. 9 Uhr
im Amte dahier zu Sommersdorf an, wozu Kauf- und resp. Pachtliebhaber hieher eingeladen werden. Die Schätzung dieser Güter, und die darauf haftenden Lasten sind jeden Amtstag dahier zu erfahren. Einiges Vieh und Bauernzeuch kann darein gegeben werden.

Sommersdorf, am 23. Mai 1829.

Freiherrlich Schenk von Geyernschen Patrimonial-Gericht Wiesenbruck.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Gutsbesitzer Lorenz Saalbaum zu Enderndorf hat seine Ueberschuldung gerichtlich angezeigt, weshalb hiermit der Universalkonkurs über dessen Vermögen eröffnet wird. Die gesetzlichen Ediktstage werden nun:

a) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
den 13. Juli,
b) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden auf
den 17. August,
c) zur Schlußverhandlung nemlich:
zur Replik auf
den 21. September und
zur Duplik auf
den 24. September

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Saalbaum haben sich in diesen Terminen um so gewisser einzufinden, als das Ausbleiben im ersten Termin den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß der an diesen Tagen, vorzunehmenden Verhandlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Saalbaum in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird hier noch bemerkt, daß des Saalbaum Activstand 2143 fl. der Schuldenstand hingegen 4521 fl. worunter 3727 fl. bevorzugte Posten begriffen sind beträgt.

Gunzenhausen, am 27. April 1829.

K. B. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. Der Bauer Johann Triller zu Eismannsdorf hat auf Eröffnung des Gantverfahrens über sein Vermögen angetragen, diesem Antrag zu Folge hat das unterfertigte Konkursgericht die Ausschreibung der Ediktalien beschlossen, und sezt

zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen
den 8. Juli,
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung
den 12. August,
zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zum Vortrag der Replik
den 16. Septbr.,
b) zum Vortrag der Duplik
den 23. September

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit fest. An diesen Ediktstagen haben die Gläubiger des Johann Triller sich bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vor dem Konkursgericht einzufinden, daß den Ausbleibenden am ersten Ediktstag der Ausschluß von dieser Konkursmasse, am 2ten und 3ten Ediktstage aber der Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung trifft. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß die Activmasse 1885 fl., die bis jezt bekannten Schulden aber in 3228 fl. worunter 2400 fl. bevorzugte Forderung sind, bestehen.

Hilpoltstein, den 25. Mai 1829.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

3. Nachdem der Universalkonkurs über das Vermögen des Wirths Georg Gall von Itzing rechtskräftig erkannt worden, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und solche

a) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf
23. Juni d. J.,
b) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 28. Juli d. J.,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
1. September d. J.,
b) zur Duplik auf
22. September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles andurch vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei dem Konkursgericht zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Aktivmasse in dem auf 2995 fl. gewürdigten Schätzungspreis der Immobilien besteht, die schon bekannten Passiva aber circa 5000 fl. betragen, wovon über 2000 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim, am 7. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Gegen den Schuhmacher Georg Metzger von Grosorheim wurde durch Urtheil vom 28. April d. J. der Concursprozeß erkannt. Der Schuldner hat auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet, es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Freitag den 26. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 27. July l. J.,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Abgabe der Replik
Donnerstag den 27. August,
b) zur Abgabe der Duplik
Freitag den 11. September

angesetzt und sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, werden aufgefordert, es unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgericht zu übergeben und zur Würdigung der Verhältnisse wird bemerkt, daß das Gantvermögen auf 898 fl. 19 kr. eingewerthet wurde, dem Gerichte aber bis jetzt schon 1464 fl. 43 kr., worunter 1406 fl. Hypothekenschulden bekannt sind.

Harburg, den 7. May 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

5. Gegen den Söldner Kaspar Hertle von Allerheim wurde der Universalkonkurs erkannt und nachdem derselbe auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet hat, werden die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung
Dienstag den 30. Juny 1829
Vormittags 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 30. July 1829
3) zum Schlußverfahren,
a) zur Replik
Montag den 31. August 1829,
b) zur Duplik
Donnerstag den 15. September

angesetzt, und sämmtliche Interessenten unter dem

Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von dieser Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt der Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß in dem Hypothekenbuche 377 fl. Schulden vorgetragen, die Vermögensstücke aber nur auf 303 fl. eingewerthet sind.

Harburg, den 20. Mai 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Gegen den Schneider Adam Stoll von Allerheim wurde der Universalkonkurs erkannt, und nachdem derselbe auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet hat, werden die gesetzlichen Ediktstage bestimmt und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Nachweisung
Mittwoch den 1. July 1829
Vormittags 8 Uhr,
2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 31. July,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zu Abgabe der Replik
Montag den 31. August,
b) zur Abgabe der Duplik
Dienstag den 15. Sept.,

und sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von dieser Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben wird. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, werden anmit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß die im Hypothenbuche vorgetragenen Passiva 797 fl. summiren, das vorhandene Aktiv-Vermögen aber nur auf 425 fl. eingewerthet wurde.

Harburg, den 20. Mai 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

7. Das unterfertigte Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Unterthan Joh. Georg Löfflerschen Eheleute zu Büttelbronn, dem Antrage der Gläubiger und der eigenen Insolvenz-Erklärung des Schuldners gemäs, den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 8. July d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 6. August,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Mondtag den 7. September,
und für die Duplik auf
Mondtag den 21. Sept. d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß das Activ-Vermögen nach der erhobenen Tare 1090 fl. 20 kr., der dermalen bekannte Schuldenstand aber 1656 fl., worunter 1230 fl. hypothekarische und sonst bevorzugte sich befinden, bestehe.

Pappenheim, am 27. May 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

8. Gegen Simon Ebert zu Wässerndorf ist der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit und den Vorzug derselben auf
Montag den 6. Juli,
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf
Mittwoch den 5. August,
3) zum Schlußverfahren auf
Freitag den 4. September l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend anberaumt und hiezu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse und das Verabsäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich fordert man alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit auf, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß das Activvermögen des Ebert 1546 fl. beträgt, während der Schuldenstand sich auf 2294 fl. berechnet.

Schloß-Seehaus, am 22. Mai 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

9. Gegen den Schäfer Ludwig Mack und dessen Ehefrau Johanna von Klosterzimmern wurde der Universalkonkurs erkannt, und da dieselbe innerhalb der gesetzlichen Frist die Appellation nicht angemeldet haben, so werden hiemit folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 7. Juli,
2) zur Anbringung der Einreden
Donnerstag den 6. August,
3) zum Schlußverfahren und zwar:
für die Replik
Montag den 7. Septbr. und
für die Duplik
Dienstag den 22. Septbr. l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstag den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird den Gläubigern eröffnet, daß bei der bereits vorgenommenen Inventarisation und Abschätzung des Mack'schen Vermögens sich blos ein reiner Activstand von 400 fl. 32 kr. gezeigt hat, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypothekenforderungen excl. der Zinse schon 550 fl. abwerfen.

Wallerstein, am 30. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Universalkonkursſache des Johann Beuschle zu Nußbüchel wird sämmtlichen Interessenten andurch bekannt gemacht, daß das am 30. v. M. gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 15. d. Mts. am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, am 1. Juni 1829.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

2. Vermöge des zwischen dem Büttnermeister Michael Rudolph von Langenzenn und der ledigen Ursula Neumeister von Amshöchstädt heute gerichtlich errichteten Ehevertrags haben beide Verlobte die diesseits gesetzlich gültige eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was in Gemäßheit des Th. II. Tit. 1. §. 422 des Preußischen Landrechts hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 29. May 1829.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

3. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß heute in der Gantsache des Johann

Friedrich Nahr zu Willmersbach das Prioritäts-Erkenntniß statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Neustadt a. d. A., den 6. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

4. Von dem Königlichen Bayerischen Landgericht Pleinfeld als Commissions-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß das, in dem Concurs-Prozesse gegen die Gold- und Silberdressenfabrikanten Johann Georg Roth und Johann Zacharias Roth von Weissenburg gefällte Klassen-Urtheil heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Pleinfeld, am 30. May 1829.

Wunderer, Landrichter.

5. Am Mittwoch den 1. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr werden dahier gegen sofort baare Zahlung Handtücher, Bettüberzüge, Betten, Taschentücher, silberne Bestecke versteigert.

Pleinfeld, am 18. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Der Bauer Georg Götz von Bergel hat sich des Rechtes lästige Verträge zu schließen begeben, und sich unter Vormundschaft seines Vaters Philipp Albrecht Götz, dann des Braumeisters Johann Georg Rückert gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 2. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Vom fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein werden alle diejenige Gläubiger, welche an dem gestern abgehaltenen ersten Ediktstag in der Concurssache des Söldners Jacob Knoll von Löpsingen, nicht erschienen sind, und ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiemit von der Gantmasse präcludirt.

Wallerstein, am 27. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Eine Quantität unbrauchbarer Akten aus der ältern Amts-Registratur soll dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Hierzu ist Termin auf

Montag den 22. Juny V. M. 9 Uhr

anberaumt, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich auf hiesigem Gerichtslokale hierzu einzufinden.

Windsheim, am 31. May 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Donnerstag den 25. Juni wird die unterfertigte Oekonomie-Comission die für das Etatsjahr $18\frac{2}{30}$ nöthigen Bedürfniße an den Wenigstnehmenden überlassen, und zwar:

von 8 — 10 Uhr die Montourmaterialien, bestehend in 1500 Ellen grünen Tuches, 3000 Ellen Hember-Leinwand, 2000 Ellen Futter-Leinwand, 1000 Ellen $\frac{4}{7}$ breiten Gradl, 600 St. Kalbfelle, 50 schwrz. Schaaffelle; 300 Pr. Bundschuh, 200 St. Haarbüsch;

von 10 — 12 Uhr sämmtliche Sattlerei und sonstige Seiler-Materialien, bestehend in 60 Pfund Spagat, 100 Untergurten, 200 Paar Fouragierstrick, 60 Laternseiler, 20 Sattelkissen, 50 Stück braune Kalbfelle, 50 Paar Steigbügel, 150 Striegel, 1000 Kartätschen;

Nachmittags von 2 — 3 Uhr, 10 kleine Tische, 25 eisene Häfen, 6 Leberhäckel, 12 kleine Schmalzpfannen, 15 Leberbretter 20 Dunggabeln;

von 3 — 4 Uhr, 80 Paar leinene Socken, 50 Paar Pantoffel.

Ansbach, den 22. May 1829.

Die Oekonomie-Commission des Kgl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

Oertel, Major.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Mittwoch den 17. Juny 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird in Kraft der Hülfsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung des der Wirthswittwe Katharina Sophia Summa gehörigen Wohnhauses in der Rosenbadgasse Lit. A. No. 208 nebst der darauf haftenden Wein- und Bierschenk- dann Metzelgerechtigkeit auf

den 26. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär Rathsaccessisten Hohenadel anderweiter Subhastationstermin bezielt. Dies Immobile wurde auf 1750 fl., die realen Gewerbsrechte aber auf 900 fl., im Ganzen also Zweytausend sechshundert und fünfzig Gulden (2650 fl.) laut gerichtlichen Schätzungs-Protokolls vom 25. April 1829 gewürdiget. Bemerkt wird hiebei, daß im ersten Versteigerungstermine am 25. d. M. (Intelligenzblatt Beilage No. 40 und 41) ein Meistgebot von 3400 fl. gelegt wurde, daß aber sämmtliche Betheiligte die Anberaumung eines zweiten Versteigerungstermins beantragten. Zu dieser Strichtagesfahrt werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 30. May 1829.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. (Verkaufs- oder Verpachtungs-Anzeige.)

Da an dem zum Verkauf oder zur Verpachtung der Immobilien der Wolfswirth Strengischen Relikten zu Lehrberg, welche in den Nummern 32, 34 und 36 des dießjährigen Rezatkreis Intelligenzblattes einzeln verzeichnet sind, auf den 18. d. M. anberaumt gewesenen Termin ein Kaufs- oder Pachtliebhaber nicht erschienen ist; so wird auf Antrag der Vormünder neuerlicher Termin zum Verkauf oder zur Verpachtung dieser Immobilien auf

Donnerstag den 2. Juli l. J. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, an welchem sich Kaufs- oder Pachtliebhaber in dem Kgl. Landgerichte dahier einzufinden und bei annehmbaren Angebothen Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Die Verkaufs- oder Verpachtungs-Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden, und es wird vorläufig nur noch bemerkt, daß die Grundstücke außer jenen, die nothwendig beim Hause belassen werden müssen, auch einzeln in Pacht überlassen werden können.

Ansbach, den 27. May 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf Antrag der Sailermeister Prechtelschen Relikten und des Vormundes der minderjährigen Kinder, sollen

a) an Immobilien: ein Wohnhaus No. 60 zu Feucht, an der Landstrasse belegen, zweistöckig, wozu gehört das Wald- und Gemeinderecht, ein drittel Morgen Schorgärtchen, eine

Holzschüpfe, eine Waschschüpfe, gibt 1 fl. Zins zur von Volkammerschen Familie und ist taxirt auf 900 fl.;

b) an Mobilien: Zinn, Kupfer, Eisen, Hausrath, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, ꝛc. in der auf

Freitag den 3. Juli 1829 Vorm. 9 Uhr

in gedachtem Hause zu Feucht bezielten Tagsfahrt gegen sofortige baare Bezahlung, an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich in Feucht im bestimmten Wohnhause einzufinden.

Altdorf, am 3. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte dem Wolfgang Hahn dem Jüngern zu Oberrimbach zugehörige Immobilien, als: ein Söldengütlein, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hofraith und Baumgarten, 1½ Mg. Aeckern und 1½ Tgw. Wiesen, nebst dem Gemeinderechte, taxirt zu 550 fl., 3 Mg. Aecker im Kalchofen C. R. 371, taxirt auf 30 fl., in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den

26. Juni früh 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen haben. Der Zuschlag erfolgt nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Mt. Bibart, den 7. Mai 1829.

K. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Da sich auch am angestandenen zweiten Termine ein Kaufsliebhaber zu dem No. 6, 7, 10, 27, 28 u. 29, dann 3, 4, 5, 14, 15 u. 16 der diesjährigen Ansbacher Kreis-Intelligenz- und Mt. Breiter Wochenblätter nach seinen Bestandtheilen beschriebenen Mühlgute des Michael Erb zu Willanzheim, die Zapfenmühle genannt, nicht gefunden hat; so ist auf weitern creditorischen Antrag zum öffentlichen Verkaufe dieser Realität dritter und lezter Licitationstermin auf den

2. Juli früh 10 — 12 Uhr

im Reuterschen Wirthshause zu Willanzheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag an diesem Tage ohne Rücksicht auf die Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mt. Bibart, den 22. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Da sich im ersten Licitationstermine zu den dem Lorenz Semmer zu Iphofen zugehörigen Grundbesitzungen, als

1) ein Wohnhaus No. 295 im IV. Stadtviertel mit Scheuer und Schorgärtlein, C. R. 3402, und 66 Rth. jährlich Laubholz aus dem Gemeindewalde, C. R. 3408, taxirt auf 280 fl.,
2) 1¾ Morg 1 Rth. Weinberg in der Sandgrube, C. R. 3403, taxirt auf 200 fl.,
3) ¾ Mg. 39 Rth. Acker im Feld ober dem Steinmüllersweg, C. R. 3406, taxirt auf 70 fl.,
4) 1 Mg. 23 Rth. Acker im Spieß, C. R. 1763, taxirt auf 60 fl.,
5) 1 Mg. 9 Rth. Weinberg im Steinfurth, C. R. 3404, taxirt auf 150 fl.,
6) 1 Mg. Acker in den Zwischenwegen, C. R. 3407, taxirt auf 60 fl.,

keine Käufer gefunden haben; so werden dieselben dem gestellten Antrage gemäß wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und ist Termin zur Licitation auf den

2. Juli früh 9 Uhr

im königl. Landgerichte anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und bei erreichter Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 27. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Im Wege der Exekution werden Donnerstag den

2. Juli früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier die der Wittwe Elisabetha Neus zu Iphofen bisher zugehörigen

Realitäten, als

1) ein Wohnhaus No. 151 im II. Stadtviertel zu Iphofen, mit Anbau, Stall und Gemeinderecht, C. N. 1413, frei, 1 Morg unvermessene Holzweise, C. N. 1415, zehentfrei, 66 Rth. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. N. 1416, frei, taxirt auf 1000 fl.,
2) 1½ Mg. Weinberg im Frohnthal, C. N. 1614, zehentbar, taxirt auf 150 fl.,
3) ½ Mg. 4 Rth. Krautfeld am Sattelsee, C. 2036, zins- gült- und zehentbar, taxirt auf 60 fl.,
4) 1 Mg. 6 Rth. Acker im Flügel, C. N. 4930, zehentbar, taxirt auf 40 fl.,
5) ½ Mg. Weinberg jezt Acker in der Buchen, C. N. 2390, zehentfrei, taxirt auf 20 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mk. Bibart, den 27. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

8. Nachfolgende Immobilien, welche zum Nachlasse der Jacob und Anna Margaretha Lindenmeierischen Eheleute von Untermichelbach gehören, nemlich

1) das Söldenguth Nr. 21 in Untermichelbach, Str. N. 1253, bestehend in einem einstöckigen Hause, daran gebauten Scheune, samt Vieh- und Schweinstall, Hofraith, Bronnen, ¼ Tgw. Hausgarten und Peunt, 1 Erdbirnbeet, 2 Krautbeeten, einem Höhnriedsgemeindetheil, 2 Morgen Aecker und dem Gemeinderecht, belastet mit der Handlohnbarkeit, 1 fl. 35 kr. Holzgeld, 1 fl. Kapitalzins, 1 fl. 22½ kr. Michaeliszins, 12 kr. für eine Henne, 41 kr. Dienstgeld, dem Zehenden von den Aeckern, und 38¼ kr. Steuersimplum, taxirt auf 500 fl.,
2) ¾ Mg. Acker auf der Hochwiese, Str. N. 1254, belastet mit 15 kr. Erbzins, Kleinhandlohn, 11⅜ kr. Steuersimplum und der Zehendpflichtigkeit, taxirt auf 150 fl.,
3) ½ Mg. Acker im Höhnried, Str. N. 1255, belastet mit 3 kr. Erbzins, der Zehendpflichtigkeit und 6 kr. Steuersimplum, taxirt auf 80 fl.,
4) ½ Mg. Acker im Attig, Str. N. 1256, belastet mit dem Zehenden und 9 kr. Steuersimplum, taxirt auf 110 fl.,
5) ½ Mg. Acker in der Spitalwiese, Str. N. 1257, belastet mit dem Zehenden und 10⅞ kr. Steuersimplum, taxirt auf 125 fl.,
6) ½ Mg. Acker beim großen Lochstein, Str. N. 1258, belastet mit dem Zehenden und 5¼ kr. Steuersimplum, taxirt auf 65 kr.,
7) ¾ Mg. Acker in den Wolfsäckern, Str. N. 1259, belastet mit dem Zehenden und 12 kr. Steuersimplum, taxirt auf 140 fl.,
8) 1 Mg. Acker hinter dem Minderleinsgarten, Str. N. 1471, belastet mit 22½ kr. Herrngeld, dem Zehenden und 21¾ kr. Steuersimplum, taxirt auf 250 fl.,
9) ¼ Mg. Acker im Attich, Str. N. 1472, belastet mit 11¼ kr. Herrngeld, dem Zehenden und 5¼ kr. Steuersimplum, taxirt auf 65 fl.,
10) 1 Mg. Acker im Schleifweg, Str. N. 1473, belastet mit dem Zehenden und 18¾ kr. Steuersimplum, taxirt auf 220 fl.,
11) 1 Tagw. Ohmetwiese im Greuth, Str. N. 1260, belastet mit 23¼ kr. Steuersimplum, taxirt auf 275 fl.,
12) ½ Tagw. Wiese beim großen Krautgarten, Str. N. 1261, belastet mit 22½ kr. Ohmetgeld und 8⅝ kr. Steuersimplum, taxirt auf 110 fl.,
13) ½ Tagw. Peunt auf dem Röthlein, Str. N. 1262, belastet mit 24¾ kr. Erbzins, 13⅞ kr. Steuersimplum, taxirt auf 160 fl.,
14) ½ Tgw. die Weinwiese, Str. N. 1263, belastet mit Besteh- und Todfallhandlohn, 1 fl. Michaeliszins, 12 kr. Steuersimplum, taxirt auf 150 fl.,
15) ¾ Mg. Gemeindetheil im Kabühlwaasen, Loos N. 14, taxirt auf 35 fl.,

werden auf freiwilligen Antrag der Erben nebst mehreren Dareingaben an Vieh, Bauereigeräth-

schaften, Futter und Früchten am
Donnerstag den 9. Juli Vormittag
9 — 12 Uhr
im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach öffentlich verkauft, oder auch nach Umständen auf die Dauer von drei Jahren verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß unbekannte Käufer sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Dinkelsbühl am 30. Mai 1829.
Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

9. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Georg Mörsberger von Elterdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Gut No. 15 zu Elterdorf, bestehend aus einem Viertelshof wozu gehört 1 Wohnhaus, 1 Stadel, die Hofraith, 4 Mg. 49 Decim. Felder und 1 Tagw. 74 Decimalen Wiesen, taxirt für 1000 fl.;
2) das Gut No. 17 daselbst, bestehend aus einem Halbhofe wozu gehört 1 Wohnhaus, eine halbe Scheune, 1 Brunnen, 2 Schweinställe, der Mitgenuß eines Backofens, 30 Morgen 50 Decimalen Felder und 6 Tagw. 89½ Decimalen Wiese, taxirt für 2600 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf
den 5. August Vormittags 10 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem Kaufslustige und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 21. Mai 1829.
Königliches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Georg Ebertischen Eheleuten zu Trautskirchen zugehörigen Besitzungen, nemlich

1) ihr Wohnhaus Hs. Nr. 17, Bes. Nr. 3 mit dazu gehörigem Schweinstalle, und
2) 8 □Ruthen Hofraith,
3) 2 □Ruthen Schorgärtlein,

taxirt auf 335 fl., im vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es wird daher auf
den 14. July d. J. V. M. 9 Uhr
im Landgerichte dahier Bietungstermin festgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden, und den Zuschlag zu gewärtigen haben, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen worden ist.

Mkt. Erlbach, am 13. May 1829.
Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

11. Auf Andringen der Gläubiger soll das den Aegidius Gruber'schen Relikten dahier gehörige untere Thorhaus, wozu $\frac{1}{32}$ Morgen Schorgarten, dann 1 Gemeinde- und Waldrecht gehören, taxirt auf 216 fl. 30 kr.
am 23. Juli 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr
dahier bei Gericht an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 1. Juni 1829.
K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

12. Auf Andringen der Gläubiger sollen nachstehende dem Andreas Blacher zu Schauerberg zugehörigen Realitäten, nemlich:

a) der Gutsrest Hs. No. 24 allda, bestehend aus 1 neugebauten eingädigen Wohnhause, 1 Scheune, 2 Schweinställen, 1 Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith, $\frac{3}{16}$ Tagw. Obstgarten, $7\frac{3}{4}$ Mrg. Feld in 4 Stücken, $\frac{1}{4}$ Mrg. hinterm Hag, 2 Tagw. Wiesen in 2 Stücken, die Grundwiese, $\frac{1}{2}$ Wald- und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, taxirt auf 850 fl.;
b) 2 Mrg. Hagwald, Reuthstück, Oedung u. Buschholz, auf 36 fl. taxirt

subhastirt werden, zu welchem Behufe Strichtermin auf

den 30. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht ansteht.

Mt. Erlbach, am 30. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Das königl. Landgericht Ansbach verkauft auf Andringen eines Realgläubigers

Donnerstag den 16. Juli l. J. Vorm. 9 Uhr

im diesamtlichen Commissionszimmer folgende dem Mathias Osterrieder zu Sondernohe gehörigen Grundstücke

1) $\frac{1}{2}$ Mrg. 28 Rthn. Acker im langen Strich, Flur Sondernohe, K. No. 118, mit Haber besät, taxirt auf 125 fl.,
2) 1 Mrg. Acker neben dem Brachbergsholz, Flur Sondernohe, St. B. No. 120 mit Dinkel besät, taxirt auf 175 fl.,
3) 2 Mrg. die Eggeten, Flur Sondernohe, St. B. No. 119, mit Winterfrucht Korn u. Dinkel besät, geschäzt auf 200 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Heegpeunt, Flur Sondernohe, St. B. No. 123, taxirt auf 325 fl.,
5) 1 Mrg. Acker in der Pfeiffersleithen, Flur Sondernohe, St. B. No. 121, für heuer in der Brache liegend, taxirt auf 140 fl.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die auf sämmtlichen Grundstücken haftenden Lasten vor der Licitation werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Ansbach, am 3. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

14. Die Gantrealitäten des Schuhmachers Joh. Hausfelder von Hausen, nemlich

1) ein Gut, bestehend aus Haus, Stadel, Garten, 1 Morg Acker, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese und $\frac{2}{3}$ Morg Gemeindetheil,
2) vier walzende Aecker, zusammen ohngefähr 2 Morgen haltend,

werden

Montag den 6. July Vormittag 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 4. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

15. Auf den Antrag der Gläubiger werden die Grundbesitzungen des verstorbenen Johannes Dimler in Ramsberg nochmals öffentlich verkauft werden, weshalb man auf

den 19. Juni Vorm. 9 Uhr

Tagsfahrt bezielt hat. Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 27. Febr. 1829 (Kreis-Intelligenzblatt 1829 S. 546 ff.) ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in die Gerichtsstube Ziffer 8 dahier vor, und bemerkt daß die Bedingungen des Verkaufs im Bietungs-Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 30. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

16. Von den Besitzungen der Gemeinde Windsfeld werden auf erfolgte höchste Genehmigung hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten:

1) die Gemeindeschmiedstätte B. N. 451, bestehend aus 1. Haus N. 19 mit der Schmiedgerechtigkeit, 1. Backofen und 1. Krautgartenstück, taxirt auf 700 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese auf'm Bach, taxirt auf 100 fl.,
3) $\frac{1}{10}$ Tgw. Wiese das Schmiedwieslein, taxirt auf 4 fl.,
4) $\frac{1}{10}$ Tgw. Wiese der Wöhrttheil, taxirt auf 8 fl.

Der Bietungstermin ist auf

den 10. July Nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heidenheim, 29. May 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

17. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Immobilien des Waffenschmieds Johann Haffner von Poppenhof

1) ein Wohnhaus mit dem Hammerwerke zu

Poppenhof und eine Schleifmühle, taxirt auf 1700 fl.,
2) eine Furnirsäge, Taxe 150 fl.,
3) eine Holz- und Kohlenschüpfe, Taxe 25 fl.,
4) ein Backofen, Taxe 15 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und haben sich Kaufslustige in dem auf

Montag den 6. Juli d. J. V. M.

anberaumten Versteigerungstermin in der Gerichtsstube des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und wenn das Meistgebot die Taxe erreicht sofort den Hinschlag zu gewärtigen.

Lauf, am 28. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

18. Auf Antrag der Creditorschaft werden die zur Sebastian Reitschusterschen Gantmasse gehörigen Realitäten, nemlich ein halbes bürgerliches Wohnhaus No. 121 zu Wemding, wozu blos das halbe Gemeinde- und Waldrecht, lezteres mit dem jährlichen Bezug von einer halben Klafter Holz und 25 Wellen gehört, ferner zwei Gemeindtheile im Husarenkager, jeder $\frac{3}{8}$ Morg groß, öffentlich feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in der auf

den 19. Juny d. J. Vormitt. 9 Uhr

in dem landgerichtlichen Bureau anberaumten Tagsfahrt sich einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Monheim, am 21. May 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

19. Auf Antrag der Creditorschaft werden folgende zur Marianna Fellingerschen Gantmasse gehörigen Realitäten, nemlich ein bürgerl. Wohnhaus No. 85 zu Wemding, wozu eine Dungstätte, das Gemeinde- und Waldrecht, von lettern eine Klafter Holz und 50 Wellen alljährlich gehört, ferner ein Krautbeet am Fünfstetterweg, $\frac{1}{4}$ Morg Gemeindtheil auf der alten Nachtwaid, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen auf der Herdern im Steinweg öffentlich feilgeboten, und besitz- sowie zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in der zur Licitation bestimmten Tagsfahrt

am 19. Juni Vorm. 9 Uhr

im landgerichtlichen Bureau sich einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Monheim, am 21. May 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

20. Der zum Nachlaß des Gärtners Conrad Michel gehörige Garten No. 5 am Rennweg, der außer den Gebäuden eilf Morgen Gartenland und Feld, theils mit einer Mauer, theils mit einer Hecke umfangen, enthält und auf 6990 fl. gewürdigt ist, soll auf Antrag der Gläubiger und resp. Erbsinteressenten subhastirt werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 25. Juny l. Js. Vormitt. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 2. May 1829.

K. B. Landgericht

von Kohlhagen, Landrichter.

21. Das der Wittwe Antonia Bader zu Abenberg gehörige Wohnhaus No. 54 zu Abenberg mit $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten am Hause und dem Gemeinderecht, dann deren zwei Morgen Acker, Wiese und Holz im Heiligenerb werden am

Freitag den 10. July 1829 Vormittag 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 16. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

22. Die zur Konkursmasse des Georg Bayer senior von Stierhöfstetten gehörigen Immobilien, bestehend:

a) aus dem Gute No. 34 zu Stierhöfstetten mit Haus, Stall, Scheune, Hof und Gärtlein;
b) aus ohngefähr 40 Morgen Aeckern;
c) aus 15 Morgen Wiesen und
d) aus 4 Morgen Holz

zum Theil gebunden, zum Theil walzend, werden am

1. Juli Vormittags 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Stierhöfstetten öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Stefft, den 4. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Hauf, v. u.

23. Die zur Concursmasse des Schuhmachermeistes Georg Friedrich Keßler zu Wallmersbach gehörigen Immobilien, bestehend in einem Hause, nebst Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mrg. Gras- und Baumgarten und Gemeinderecht, $6\frac{1}{8}$ Mrg. eigene Aecker, $\frac{1}{2}$ Mrg. 15 Rthn. Krautgarten und 1 Mrg. Wiesen, sollen

am Mittwoch den 15. k. M. Juli

Vormittags 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, den 8. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

24. Da sich an dem, im Ansbacher Intelligenzblatt und zwar in den Beilagen No. 99, 100 und 102 Seite 2439, 4479 und 4456 ausgeschriebenen Termin zum öffentlichen Verkauf des halben Wohnhauses sammt Eingehörungen des Tuchmachers Michael Lehenbauer dahier Haus No. 90 kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird anderweit Verkaufstermin auf

Montag den 13. July d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Wassertrüdingen, den 1. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

25. Zum Verkauf der zur Concursmasse der Johann und Agnes Eitelschen Eheleute zu Bergel gehörigen Immobilien, bestehend:

1) in einem zweigädigen Wohnhause zu Bergel No. 106 mit Scheune, Stallung, Schweinställen, Hofraith, Garten, dem Holz- und Gemeinderecht, Taxe 1620 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Rahn, Taxe 60 fl.;
2) $\frac{3}{16}$ Mg. Neuriß in den Neuwiesen, Taxe 65 fl.;
4) $\frac{1}{2}$ Morg Acker unterm Petersberg, 50 fl.;
5) $\frac{3}{8}$ Morg Acker im Schlippach, 25 fl.;
6) $\frac{3}{8}$ Morg Acker im Bühlbachsweg, 45 fl.;
7) $\frac{3}{16}$ Tagw. Wiesen im Sinnsenbach, 100 fl.;
8) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Ried, 120 fl.;
9) $\frac{1}{2}$ Morg Acker beim Hirtenwaasen, 50 fl.;
10) $\frac{3}{8}$ Morg Acker am Dierweg, 80 fl.;
11) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Rahn, 75 fl.;
12) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Haag, 40 fl.;
13) $\frac{7}{16}$ Morg Acker in der Sulz, 55 fl.;
14) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Nachtwaasen, 45 fl.;
15) $\frac{3}{16}$ Morg Acker in den Erbsenäckern, 35 fl.;
16) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Dörebach, 30 fl.;
17) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Heeglein, 45 fl.;
18) $\frac{3}{8}$ Morg Acker im Haag, 30 fl.;
19) $\frac{3}{16}$ Morg Acker in der Rahn, 40 fl.;
20) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Lautershausen, 50 fl.;
21) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen im vordern Ried, 90 fl.;
22) $\frac{1}{4}$ Morg Acker in der Thalen, 20 fl.;
23) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Maas, 50 fl.;
24) $\frac{3}{16}$ Morg Acker im Nutz, 40 fl.;
25) $\frac{3}{4}$ Morg Acker Eggeten im Linkenstumpf, 75 fl.;
26) $\frac{3}{8}$ Morg Acker im Lautershausen, 30 fl.;
27) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Batzenberg, 25 fl.;
28) $\frac{5}{16}$ Morg Acker im Adelsbühl, 50 fl.;
29) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Dörebach, 25 fl.;
30) $\frac{1}{4}$ Morg Acker in der Rahn, 20 fl.;
31) $\frac{7}{16}$ Morg Acker in der Sichelmännin, 100 fl.;
32) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen im Längenfeld, 80 fl.;
33) $\frac{5}{8}$ Morg Acker beim Baadhaus, 115 fl.

ist Termin auf

den 1. Juli Vormittags 8 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber im Bossischen Gasthause zu Mt. Bergel einzufinden und den Hinschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben.

Windsheim, am 3. Juni 1829.

Kgl. Landgericht.

Heilmann, v. u.

26. In der Gantsache des Schneiders Adam

Stoll von Allerheim werden nachstehende Liegenschaften als: ein einstöckiges Söldenhaus sammt Zugehör, pag. 725, ½ Morg Acker in der Schwärz, pag. 877, ½ Morg Acker beim Kreuz, pag. 1802, ½ Morg Acker in den Fuchs-Aeckern, pag. 432 zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Steigerungstermin auf

Mittwoch den 1. Juli 1829 V. M. 8 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber haben an diesem Termine in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

27. Auf gestellten creditorschaftlichen und eigenen Antrag der Joseph und M. Anna Linse'schen Eheleute zu Rühlingsstetten soll deren sämmtliches Anwesen, nämlich: ein Hauslehen, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Hofraithe, ohngefähr ¾ Tagwerk Garten, eine ganze Gemeindegerechtigkeit, circa 2½ Mg. getheilte Gemeindegründe an drei Plätzen, größtentheils Waldung, 3¾ Mg. Aecker und ein Schweinstall; eigene walzende Grundstücke:

½ Mg. Acker sammt Fürschwell, der Hasenacker genannt,
½ Mg. Acker im Eitelsberg,
¾ Mg. Acker der Steigacker,
½ Mg. Acker auf der Gadenfreude, sämmtlich hieher gerichtsbar,
½ Tgw. Wiesen in der Birkertshard und
½ Tgw. Wiesen in der Erbesbach, beide zum k. Landgericht Nördlingen gehörig,

in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Freitag den 26. d. M. Vorm. 8 Uhr

hiemit anberaumt wird, in welchem besitz- und kaufsfähige Liebhaber hierorts erscheinen können. Zugleich werden sämmtliche Linse'sche Creditoren auf erwähnte Tagesfahrt zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderung und deren Vernehmung hinsichtlich des etwa zu eröffnenden Concursverfahrens andurch vorgeladen und es wird denselben vorläufig eröffnet, daß sich der Linse'sche Activstand auf einen Schätzungswerth von 778 fl. und der Passivstand vorläufig auf 1303 fl. 56 kr. berechnet.

Mönchsroth, am 3. Juny 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

28. Auf gestellten Antrag des K. B. 1. Artillerie-Regiments zu München soll das dem hiesigen Unterthan und Schneidermeister Georg Friedrich Christ gehörige neugebaute Wohnhaus nebst Gartenplatz, dann ½ Morgen Acker in der Weiden in vim exec. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Dienstag den 30. d. Mts. von Vormittags 8 — 12 Uhr

anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Mönchsroth, den 3. Juny 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

29. Von dem Fürstl. von Wrede'schen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Gantmasse des Gutsbesitzers Johann Michael Trescher zu Kehl gehörige Immobilien, als

1) das vorhandene Lehengut, bestehend aus den Wohn- u. Oekonomiegebäuden, ¾ Tagw. Garten, 23¼ Mrg. Aecker, 5 Tagw. Wiesen, nebst Gemeinde- und Waldrecht, bewerthet auf 2300 fl.;
2) 1¾ Mrg. handlöhniger Acker der lange Acker genannt, bewerthet auf 15 fl.;
3) ½ Mrg. detto auf dem Bernbühl, bewerthet auf 15 kr.;
4) 120¾ QR. Acker und Wiese am Weißenburgerweg, bewerthet auf 25 fl.

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

den 8. Juli d. J.

anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen, den 4. Juni 1829.

Fürstlich von Wrede'schen Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

30. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbezeichnete, dem Hafner Johannes Herr dahier zugehörige Besitzungen, nemlich:

1) Ein halbes Wohnhaus mit halber Scheune und Hofraith, dann einem halben Gemeinderecht;
2) 1½ Tagw. Peunt am Haus;
3) ¼ Morgen Gemeindetheil am Kottenbach;
4) ein Gemeindebeet beim Käppelle und
5) ½ Morgen Acker am Steiglein

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt und Kaufsliebhaber auf

Dienstag den 23. k. M. Nachm. 2 — 6 Uhr

in die Adlerwirthschaft zu Frankenheim mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen.

Schillingsfürst, am 26. Mai 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

31. Nachgenannte zur Gantmasse des Simon Ebert in Wässerndorf gehörige Realitäten, als:

B. No. 802, ein Wohnhaus, gerichtlich taxirt auf 675 fl.,
B. No. 803, eine Viertels-Hube, taxirt auf 240 fl.,
B. No. 804, ¾ Mg. Acker an der Rothen oder der Leiermann, taxirt auf 50 fl.,
B. No. 805, 1 Mg. Acker gegen den steinigten Weg, taxirt auf 40 fl.,
B. No. 806, ⅓ Mg. Acker am Gnötzheimer Weg, taxirt auf 11 fl.,
B. No. 807, ⅜ Mg. Acker an der Röthen,
B. No. 808, ⅞ Mg. Acker allda,
B. No. 809, ½ Mg. Acker an der äußern Röthen,
B. No. 810, ½ Mg. Acker allda, und
B. No. 811, ⅜ Mg. Acker allda, zusammen auf 125 fl. taxirt,
B. No. 812, ½ Mg. Acker an den Adam-Aeckern, taxirt auf 60 fl.,
B. No. 813, ¾ Mg. Acker an den langen Salz, taxirt auf 45 fl.,
B. No. 814, ¾ Mg. Acker am Gehren 50 fl.,
B. No. 815, ¼ Mg. Acker, stoßen auf die Bullenheimer Markung, taxirt auf 80 fl.,
auf Wässerndorfer Flur,
B. No. 3175, 1 Mg. Acker am Muttergraben, taxirt auf 35 fl.,
B. No. 3176, ⅝ Mg. Acker am Eselssteig, taxirt auf 50 fl.,
B. No. 3177, ½ Mg. Acker an der Haide, taxirt auf 45 fl.,
B. No. 3178, 1½ Mg. Acker, stoßend an die Wässerndorfer Markung, taxirt auf 60 fl.,

auf Seinsheimer Markung gelegen, werden am

Samstage den 4. Juli Morgens 9 — 12 Uhr

im Marschallschen Wirthshause zu Wässerndorf öffentlich meistbietend verkauft. Hiezu ladet man Kauflustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Beisatze ein, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Schloß-Seehaus, am 22. Mai 1829.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

32. Das in die Gant gekommene Anwesen der Schäfer Ludwig Makischen Eheleute zu Klosterzimmern, bestehend in einem Söldenhause mit Zugehör und Gemeindsgerechtigkeit, dann 1 Mg. eigenen Acker, wird am

Dienstag den 7. Juli l. J.

Vormittags in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 30. May 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

33. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Gunzenhausen wird die zum Michael Sixtbauerschen Nachlaß in Laubenzeddel gehörige Lehenwiese, 1 Tagwerk im untern Esbach, welche hieher grund- und handlohnbar ist, 9 kr. 1½ pf. Michaelisgeld, dann 10 pro Cent Handlohn in allen Fällen reicht, und bei der Verlassenschafts-Inventarisation für 250 fl. taxirt worden ist, hiermit öffentlich zum Verkauf feilgeboten. Sie soll

am 16. July d. Js. Vormittags 9 Uhr

versteigert werden, wozu Kaufliebhaber hieher eingeladen werden.

Sommersdorf am 12. Juny 1829.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Ziegler Friedrich Ammon von Deberndorf hat sich für insolvent erklärt und auf Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen angetragen. Es wird daher der Konkurs hiemit erkannt und werden die Ediktstage folgendermassen ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und den Nachweis
der 13. Juli 1829 V. M. 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 17. August 1829 Vorm. 8 Uhr,
3) zum Schlußverfahren und zwar
zur Abgabe der Replik
der 21. September 1829 Vorm. 8 Uhr,
zur Abgabe der Duplik
der 5. October 1829. Vorm. 8 Uhr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche auf das gegenwärtige Vermögen des Zieglers Friedrich Ammon zu Deberndorf, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich an den benannten Terminen am hiesigen Gerichtssitze einzufinden, und den treffenden Handlungen beizuwohnen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich am ersten Ediktstage nicht melden, von der gegenwärtigen Masse gänzlich, — diejenigen aber, welche an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu machen, oder von dessen Vermögen etwas in Händen haben, hiemit die Weisung, erstere bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht an den Ziegler Ammon, sondern an das unterzeichnete Konkursgericht zu leisten, letzteres aber unter Vorbehalt ihrer Rechte gleichfalls hieher ad depositum einzuliefern. Schlüßlich wird sämmtlichen Creditoren zur Vermeidung vergeblicher Anmeldungen und Kosten hiermit eröffnet, daß der Aktivstand des Gemeinschuldners nach dem Gantinventurs-Protokoll 1823 fl. beträgt, dagegen die von dem Gemeinschuldner angezeigten Schulden und zwar die Hypothekenschulden 2850 fl. excl. der Zinsrückstände die nicht privilegirten Schulden dagegen 4254 fl. betragen.

Cadolzburg, am 17. Mai 1829.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Das königl. Landgericht Stefft hat in dem Schuldenwesen des Georg Bayer von Stierhöfstetten und seiner Gattin auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 13. August,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Gegenreden auf
den 14. September und
b) für die Schlußreden auf
den 28. Sept. d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, dem unterfertigten Konkursgerichte zu übergeben.

Markt Stefft, den 4. Juni 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hauf, vic.

3. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Gutsbesitzers Johann Michael Treſcher von Kehl, da dessen Vermögen nur in 2402 fl. 41 kr. besteht, dagegen die Schulden 3157 fl. betragen, worunter 2000 fl. Hypothekschulden und 550 fl. Illaten der Treſcherischen Ehefrau begriffen sind, folglich die Schulden das Vermögen um 754 fl. 19 kr. übersteigen, mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7. April d. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 14. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. August,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
den 22. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 4. Juni 1829.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Wiß, Herrschaftsrichter.

4. Gegen den Schneider Adam Stoll von Allerheim wurde der Universalkonkurs erkannt, und nachdem derselbe auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet hat, werden die gesetzlichen Ediktstage bestimmt und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Nachweisung
Mittwoch den 1. July 1829
Vormittags 8 Uhr,
2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 31. July,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zu Abgabe der Replik
Montag den 31. August,
b) zur Abgabe der Duplik
Dienstag den 15. Sept.,

und sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von dieser Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben wird. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, werden anmit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß die im Hypothenbuche vorgetragenen Passiva 797 fl. summiren, das vorhandene Aktiv-Vermögen aber nur auf 425 fl. eingewerthet wurde.

Harburg, den 20. Mai 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

5. Das unterfertigte Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Unterthan Joh. Georg Löfflerschen Eheleute zu Büttelbronn, dem Antrage der Gläubiger und der eigenen Insolvenz-Erklärung des Schuldners gemäs, den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 8. July d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 6. August,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 7. September,
und für die Duplik auf
Montag den 21. Sept. d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß das Activ-Vermögen nach der erhobenen Tare 1090 fl. 20 kr., der dermalen bekannte Schuldenstand aber 1656 fl., worunter 1230 fl. hypothekarische und sonst bevorzugte sich befinden, bestehe.

Pappenheim, am 27. May 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

6. Johann Georg Gruber geboren den 19. Septbr. 1784, Sohn des zu Herbolzheim verstorbenen Bäckers Johann Martin Gruber, ist im Jahre 1804 als Bäckergeselle in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Derselbe, und seine etwa zurückgelassenen Erben werden daher auf den Antrag des Curators hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und längstens in dem auf den

15. Januar 1830 V. M. 9 Uhr

anberaumten Termine im königl. Landgerichte dahier mündlich oder schriftlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlaßungsfalle wird Johann Georg Gruber für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Mkt. Bibart, den 9. März 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vermöge des zwischen dem Büttnermeister Michael Rudolph von Langenzenn und der ledigen Ursula Neumeister von Amshöchstädt heute gerichtlich errichteten Ehevertrags haben beide Verlobte die diesseits gesetzlich gültige eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was in Gemäsheit des Th. II. Tit. 1. §. 422 des Preußischen Landrechts hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 29. May 1829.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

2. Von dem Königlichen Bayerischen Landgericht Pleinfeld als Commissions-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß das, in dem Concurs-Prozesse gegen die Gold- und Silberdressenfabrikanten Johann Georg Roth und Johann Zacharias Roth von Weissenburg gefällte Klassen-Urtheil heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Pleinfeld, am 30. May 1829.

Wunderer, Landrichter.

3. Der Bauer Georg Götz von Bergel hat sich des Rechtes lästige Verträge zu schließen begeben, und sich unter Vormundschaft seines Vaters Philipp Albrecht Götz, dann des Braumeisters Johann Georg Rückert gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 2. Juni 1829.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Samstag den 20. Juny 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird in Kraft der Hülfsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung des der Wirthswittwe Katharina Sophia Summa gehörigen Wohnhauses in der Rosenbadgasse Lit. A. No. 208 nebst der darauf haftenden Wein- und Bierschenk- dann Metzelgerechtigkeit auf

den 26. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär Rathsaccessisten Hohenadel anderweiter Subhastationstermin bezielt. Dies Immobile wurde auf 1750 fl., die realen Gewerbsrechte aber auf 900 fl., im Ganzen also Zweytausend sechshundert und fünfzig Gulden (2650 fl.) laut gerichtlichen Schätzungs-Protokolls vom 25. April 1829 gewürdiget. Bemerkt wird hiebei, daß im ersten Versteigerungstermine am 25. d. M. (Intelligenzblatt Beilage No. 40 und 41) ein Meistgebot von 3400 fl. gelegt wurde, daß aber sämmtliche Betheiligte die Anberaumung eines zweiten Versteigerungstermins beantragten. Zu dieser Strichtagesfahrt werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 30. May 1829.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Es werden die dem Georg Konrad Roth zu Oberwellizleithen gehörigen Realitäten nach dessen eigenen Antrag, nämlich

1) der halbe Hof, Hausnummer 3 zu Oberwellizleithen, bestehend außer den Gebäuden aus $2\frac{1}{2}$ Tagw. Gärten, $10\frac{1}{4}$ Morgen Ackern, 3 Tagw. Wiesen; 6 Tagw. Holz, Antheil an vertheilten und unvertheilten Gemeindegrundstücken und dem Wald- und Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$ Prozent Handlohn, dann der jährlichen Steuer aus 2300 fl. Steuerkapital, mit der Beitragspflichtigkeit zum Zehentstrum, mit $\frac{3}{4}$ Fastnachts- und einer Rauchhenne, 1 fl. 44 kr. an Geld und $2\frac{1}{4}$ Metzen Kornzins, tarirt um 3483 fl.,
2) $2\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese und Feld,
3) 2 Morgen Feld,
4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker und
5) $\frac{3}{4}$ Morgen dergl.,

ad 2 bis 5 im Feuchter Bühl, an einem Stücke, nunmehr abgetheilt, tarirt zusammen auf 1050 fl.,

auf den 14. Juli Vorm. 9 Uhr

beim hiesigen Landgerichte an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Altdorf, am 5. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. (Verkaufs- oder Verpachtungs-Anzeige.) Da an dem zum Verkauf oder zur Verpachtung der Immobilien der Wolfswirth Strengischen Relikten zu Lehrberg, welche in den Nummern

32, 34 und 36 des dießjährigen Rezatkreis Intelligenzblattes einzeln verzeichnet sind, auf den 18. d. M. anberaumt gewesenen Termin ein Kaufs- oder Pachtliebhaber nicht erschienen ist; so wird auf Antrag der Vormünder neuerlicher Termin zum Verkauf oder zur Verpachtung dieser Immobilien auf

Donnerstag den 2. Juli l. J. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, an welchem sich Kaufs- oder Pachtliebhaber in dem Kgl. Landgerichte dahier einzufinden und bei annehmbaren Angebothen Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Die Verkaufs- oder Verpachtungs-Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden, und es wird vorläufig nur noch bemerkt, daß die Grundstücke außer jenen, die nothwendig beim Hause belassen werden müssen, auch einzeln in Pacht überlassen werden können.

Ansbach, den 27. May 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Da sich im ersten Licitationstermine zu den dem Lorenz Semmer zu Iphofen zugehörigen Grundbesitzungen, als

1) ein Wohnhaus No. 295 im IV. Stadtviertel mit Scheuer und Schorgärtlein, C. R. 3402, und 66 Rth. jährlich Laubholz aus dem Gemeindewalde, C. R. 3408, tarirt auf 280 fl.,
2) 1¾ Morg 1 Rth. Weinberg in der Sandgrube, C. R. 3403, tarirt auf 200 fl.,
3) ¾ Mg. 39 Rth. Acker im Feld ober dem Steinmüllersweg, C. R. 3406, tarirt auf 70 fl.,
4) 1 Mg. 23 Rth. Acker im Spieß, C. R. 1763, tarirt auf 60 fl.,
5) 1 Mg. 9 Rth. Weinberg im Steinfurth, C. R. 3404, tarirt auf 150 fl.,
6) 1 Mg. Acker in den Zwischenwegen, C. R. 3407, tarirt auf 60 fl.,

keine Käufer gefunden haben; so werden dieselben dem gestellten Antrage gemäß wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und ist Termin zur Licitation auf den

2. Juli früh 9 Uhr

im königl. Landgerichte anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und bei erreichter Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 27. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Im Wege der Exekution werden Donnerstag den

2. Juli früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier die der Wittwe Elisabetha Reus zu Iphofen bisher zugehörigen Realitäten, als

1) ein Wohnhaus No. 151 im II. Stadtviertel zu Iphofen, mit Anbau, Stall und Gemeinderecht, C. R. 1413, frei, 1 Morg unvermessene Holzweise, C. R. 1415, zehentfrei, 66 Rth. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. R. 1416, frei, tarirt auf 1000 fl.,
2) 1½ Mg. Weinberg im Frohnthal, C. R. 1614, zehentbar, tarirt auf 150 fl.,
3) ½ Mg. 4 Rth. Krautfeld am Sattelsee, C. 2036, zins- gült- und zehentbar, tarirt auf 60 fl.,
4) 1 Mg. 6 Rth. Acker im Flügel, C. R. 4930, zehentbar, tarirt auf 40 fl.,
5) ½ Mg. Weinberg jezt Acker in der Buchen, C. R. 2390, zehentfrei, tarirt auf 20 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 27. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf den eignen Antrag des Bäckermeisters Friedrich Bertholdt von Emskirchen werden dessen nachbenannte Grundbesitzungen, als:

a) das Wohnhaus No. 25½ daselbst, zweigädig und massiv neuerbaut, worauf bisher die Bäckereigerechtigkeit betrieben worden ist, an der Nürnberg-Würzburger-Hauptstrasse gelegen, wozu 1 Scheuer, 3 Schweinställe,

1 Mrg. Gemeindetheil in 3 Stücken, 1 Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 1625 fl.;

b) 2 Mrg. Feld in der Donsparren, St. B. N. 219 c, taxirt auf 225 fl.;

c) ¼ Mrg. Acker am Steinwaasen, walzend, Emskirchner Flur, St.B.N. 219 d, auf 50 fl.;

d) ¾ Mrg. Acker im stummen Graben, walzend, Emskirchner Flur, St. B. N. 219 e, auf 35 fl. taxirt

Schulden halber dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Strichtermin ist auf

den 29. Juni V. M. 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 27. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Von den Besitzungen der Gemeinde Windsfeld werden auf erfolgte höchste Genehmigung hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten:

1) die Gemeindeschmiedstätte B. N. 451, bestehend aus 1. Haus N. 19 mit der Schmiedgerechtigkeit, 1. Backofen und 1. Krautgartenstück, taxirt auf 700 fl.,

2) ¼ Tgw. Wiese auf'm Bach, taxirt auf 100 fl.,

3) $\frac{1}{10}$ Tgw. Wiese das Schmiedwieslein, taxirt auf 4 fl.,

4) $\frac{1}{10}$ Tgw. Wiese der Wöhrttheil, taxirt auf 8 fl.

Der Bietungstermin ist auf

den 10. July Nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heidenheim, 29. May 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Die zur Johann Schneiderschen Concursmasse von Megesheim gehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

1) ein Wohnhaus mit Stadel, 45 Rth. Garten und 2¼ Mg. 66 Rth. Gemeindetheile, taxirt auf 550 fl.,

2) ¼ Mg. Acker im Burfeld, welches Grundstück mit dem sub N. 9 beschriebenen zusammengeackert ist, taxirt auf 17 fl. 30 kr.,

3) ¼ Mg. 45 Rth. Acker im Urles, taxirt auf 20 fl.,

4) ¼ Mg. 45 Ruthen Acker oder ½ Mg. in der Haid, taxirt auf 40 fl.,

5) ½ Mg. im mittlern Feld, in der Lindig, taxirt auf 35 fl.,

6) ½ Mg. im Wemdinger Weg, taxirt auf 45 fl.,

7) ¼ Mg. die Gnotzheimerin, welcher gegenwärtig zur Wiese liegt, taxirt auf 40 fl.,

8) ½ Mg. Acker, der Steinacker, oder im mittlern Feld, taxirt auf 65 fl.,

9) ¼ Mg. Acker im Bux S. N. 2, taxirt auf 17 fl. 30 kr.,

10) ½ Mg. im Burfeld, im Oettinger Weg, taxirt auf 60 fl.,

11) ¼ von ¾ Tgw. Wiesen im mittlern Feld, im Lindig, taxirt auf 25 fl.,

12) ¼ Mg. 45 Rth. Acker im Burfeld, taxirt auf 55 fl.,

13) ¾ Mg. Acker im Rainspühl, taxirt auf 60 fl.,

14) ¾ Tgw. Wiese im Bächlein, taxirt auf 130 fl.,

15) $1\frac{7}{8}$ Tgw. Wiese in der Spittelwiese, nach neuerm Maaße, 1 Tgw. nach altem, taxirt auf 200 fl.,

16) ½ Mg. Acker im Fällerloh, taxirt auf 55 fl.,

17) 1 Mg. Acker im Ried, taxirt auf 140 fl.,

18) ¼ Mg. Acker im Lichtfeld, taxirt auf 35 fl.,

19) ¼ Mg. im Hainsfarther Feld oder Megesheimer Riedlein, taxirt auf 20 fl.,

20) ¼ Mg. Acker im mittlern Feld, taxirt auf 15 fl.,

21) ½ Mg. Acker in der untern Lindig, taxirt auf 30 fl.,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es wird hiezu Termin auf

den 21. July V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgericht angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen wer-

den, daß die Taxe und das Verzeichniß der auf den Grundbesitzungen ruhenden Lasten in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Heidenheim, 25. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen folgende Immobilien des Schreinermeisters Andreas Krauß von Dittenheim verkauft werden, nemlich:

¼ Söldenhaus mit Zugehörungen, taxirt zu 500 fl.,

$\frac{3}{32}$ Mg. Acker auf der untern Espan, taxirt zu 12 fl.,

$\frac{3}{32}$ Mg. Acker auf der obern Schein, taxirt zu 6 fl.,

$\frac{3}{32}$ Mg. Acker aufm Berg, taxirt zu 2 fl.,

$\frac{1}{32}$ Mg. Acker in der Nutzung, taxirt zu 5 fl. und

¼ Mg. Acker im Bettelweg, taxirt zu 125 fl.

Bietungstermin ist auf

den 21. July d. J. V. M. 8 Uhr

hierorts festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heidenheim, 29. Mai 1829.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Schweintreiber Johann Erhard zu Hüttenbach zugehörige halbe Wohnhaus No. 89 am

Montag den 13. Juli Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und solches hiemit unter dem Beisatze eröffnet, daß bei erreichter Taxe der Hinschlag an diesem Tage erfolgt.

Lauf, am 9. Juni 1829.

Kgl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

11. Auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bauern Georg Dorner zu Hembhofen gehörigen Realitäten, welche in der Bekanntmachung vom 23. März und im Kreis-Intelligenzblatte vom 11. April h. Js. näher bezeichnet sind, zu 3tenmale öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Hiezu wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 9. Juli von Vorm. 8 bis Mittags 12 Uhr

am Gerichtssitze und zwar im Commissionszimmer No. 5 anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 6. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Da auf das zur Concursmasse des Saifensieders Johann Andreas Pachtner zu Obernzenn gehörige Wohnhaus sammt Zugehör am ersten Bietungstermine kein Kaufsanboth gefallen ist, so wird befragliches Immobile zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe ausgesezt, Bietungstermin auf

den 13. July 1829

Vormittags 9 — 12 Uhr in dem hieramtigen Landgerichtslokale bezielet, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. In Beziehung der Bestandtheile des Verkaufsobjectes und desselben Zugehör wird sich auf die Ausschreibung vom 31. Merz l. J. (vide Beilage zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 35, dd. 2. May l. Js. Seite 663 bezogen.

Leutershausen, den 27. May 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

13. Auf Requisition des kgl. Landgerichts Cadolzburg sollen die zur Debitmasse des Johann Leidner zu Banderbach gehörigen 2½ Morgen Acker am Banderbacher Weg, der Koppenacker genannt, in Zirndorfer Flur, Str. Cat. Bes. Nr. 335, taxirt auf 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 30. Juny l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wohin besitz-

und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 6. Juny 1829.

K. B. Landgericht

von Kohlhagen, Landrichter.

14. Das Gantanwesen des Söldners Thomas Ehemann zu Monheim, bestehend in dem Söldenhaus No. 31 mit angebautem Stall und Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagw. theils Grasgarten, theils Acker beim Haus, 1 Krautbeet, dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen und dem Rechte zum Laubrechen und Eichelsammeln in den Forsten des Distrikts Marxheim und Lechsend, Str. Bes. N. 424, Schäzung 600 fl., $\frac{1}{2}$ Jcht. Neubruchacker B. N. 425, Schäzung 70 fl., $\frac{1}{10}$ Jchrt. Acker beim Hausgarten B. N. 427, Schäzung 100 fl., $\frac{1}{10}$ Tagw. Gartentheil B. N. 428, Schäzung 20 fl., $\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker am Holz B. N. 429, Schäzung 60 fl., und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker neben dem Krautgarten B. N. 937 q, Schäzung 100 fl., wird

am 15. July 1829 Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 § 64 erfolgen werde. Die Lasten des Guts und die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Auswärtige Käufer haben ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen.

Monheim, den 11. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

15. Die dem Joh. Gg. Meier in Roth gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhaus No. 186c, taxirt zu 325 fl., $\frac{1}{10}$ Tagw. Garten am Hause, taxirt zu 18 fl. und 1 Mrg. Holzung am Schwäderweg, taxirt zu 25 fl. werden in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

den 3. Juli 1829 Vorm. 10 Uhr

dahier bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 24. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Die zur Konkursmasse des Georg Bayer senior von Stierhöfstetten gehörigen Immobilien, bestehend:

a) aus dem Gute No. 34 zu Stierhöfstetten mit Haus, Stall, Scheune, Hof und Gärtlein;
b) aus ohngefähr 40 Morgen Aeckern;
c) aus 15 Morgen Wiesen und
d) aus 4 Morgen Holz

zum Theil gebunden, zum Theil walzend, werden am

1. Juli Vormittags 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Stierhöfstetten öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Stefft, den 4. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Hauf, v. n.

17. Da sich an dem, im Ansbacher Intelligenzblatt und zwar in den Beilagen No. 99, 100 und 102 Seite 2439, 4479 und 4456 ausgeschriebenen Termin zum öffentlichen Verkauf des halben Wohnhauses sammt Eingehörungen des Tuchmachers Michael Lehenbauer dahier Haus-No. 90 kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird anderweit Verkaufstermin auf

Montag den 13. July d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Wassertrüdingen, den 1. Juni 1829.

K. B. Lan[illegible]ericht.

Seggel, L[illegible]richter.

18. Auf gestellten An[illegible]ag des K. B. 1. Artillerie-Regiments zu München soll das dem hiesigen Unterthan und Schneidermeister Georg Friedrich Christ gehörige neugebaute Wohnhaus nebst Gartenplatz, dann $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Weiden in vim exec. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Dienstag den 30. d. Mts. von Vormittags 8 — 12 Uhr

anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Mönchsroth, den 3. Juny 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

19. Nachgenannte zur Gantmasse des Simon Ebert in Wässerndorf gehörige Realitäten, als:

B. No. 802, ein Wohnhaus, gerichtlich tarirt auf 675 fl.,

B. No. 803, eine Viertels-Hube, tarirt auf 240 fl.,

B. No. 804, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Rothen oder der Leiermann, tarirt auf 50 fl.,

B. No. 805, 1 Mg. Acker gegen den steinigten Weg, tarirt auf 40 fl.,

B. No. 806, $\frac{1}{3}$ Mg. Acker am Gnözheimer Weg, tarirt auf 11 fl.,

B. No. 807, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker an der Röthen,

B. No. 808, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker allda,

B. No. 809, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der äußern Röthen,

B. No. 810, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, und

B. No. 811, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, zusammen auf 125 fl. tarirt,

B. No. 812, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an den Adam-Aeckern, tarirt auf 60 fl.,

B. No. 813, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an den langen Salz, tarirt auf 45 fl.,

B. No. 814, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Gehren 50 fl.,

B. No. 815, $\frac{5}{4}$ Mg. Acker, stoßen auf die Bullenheimer Markung, tarirt auf 80 fl.,

auf Wässerndorfer Flur,

B. No. 3175, 1 Mg. Acker am Muttergraben, tarirt auf 35 fl.,

B. No. 3176, $\frac{5}{4}$ Mg. Acker am Eselssteig, tarirt auf 50 fl.,

B. No. 3177, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Haide, tarirt auf 45 fl.,

B. No. 3178, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, stoßend an die Wässerndorfer Markung, tarirt auf 60 fl.,

auf Seinsheimer Markung gelegen, werden am

Samstage den 4. Juli Morgens 9 — 12 Uhr

im Marschallschen Wirthshause zu Wässerndorf öffentlich meistbietend verkauft. Hiezu ladet man Kauflustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Beisatze ein, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Schloß-Seehaus, am 22. Mai 1829.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Magdalena Schlott zu Bullenheim gehörige Haus von Fachwerk, sammt Stallung, Scheune, Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Mrg. Garten beim Haus, Hofraith, 1 Simmerried, 1 Gras- und Erdbirnbeet, Wald- und Gemeinderecht, tarirt auf 325 fl., öffentlich meistbietend verkauft. Strichslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich in dem auf

Donnerstag den 9. Juli Morgens 9 — 12 U.

anberaumten Licitationstermin dahier einzufinden.

Seehaus, am 4. Juni 1829.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das vom Andreas Hübner in Tiefenthal hinterlassene Gut, bestehend in 1 Haus Nr. 2 mit Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Boden und Stallung, dann 1 Scheune, 2 Schweinställen, $3\frac{1}{8}$ Tgw. Peunt und Wiesen, $9\frac{7}{8}$ Mrg. Aeckern benebst den darauf stehenden Früchten, das Gemeinde- und Schaafhaltungs-Recht, geschäzt auf 956 fl. öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Tagsfahrt hiezu stehet

Montags den 6. Juli d. J. Vormittag von 8 — 12 Uhr

vor hiesiger Gerichtsstelle an, bis zu welcher die auf dem Gute haftenden Lasten, dann die Verkaufsbedingungen täglich dahier eingesehen werden können. Kaufsliebhaber haben sich zur Beaugenscheinigung des Anwesens an den Gemeinde-Bevollmächtigten Leonhard Fischer in Tiefenthal zu wenden, im Termine über Besitz- und Zahlungs-

fähigkeit auszuweisen und den Zuschlag nach Erreichung der Taxe zu gewärtigen.

Rügland, am 31. Mai 1829.

Freiherrl. von Crailsheimsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Ringer, Patrimonialrichter.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers und mit Zustimmung der Schuldner, der Büttnerswittwe Anna Barbara Reh von Ezelheim, deren großjährigen Kinder und der Kuratel, werden die Grundbesitzungen der Leztern:

a) das Söldengut zu Ezelheim Hs. No. 17, wozu außer den Gebäuden 2 Gärtchen hinter dem Haus, die volle Gemeindegerechtigkeit, 3 Gerten Holz im Gemeindewald und die zur Vertheilung gekommenen Gemeinde-Gründe, 14 an der Zahl, ohngefähr 2¼ Morg haltend, gehören, der Brandversicherung mit 400 fl. einverleibt, rittergutsherrschaftliches Lehen, B. N. 930, Steuersimpl. 33 kr., taxirt auf 650 fl.;

b) ⅝ Morg 14 Rth. zehendbarer Acker hinter der Kirche. Ein gleiches Lehen, s. No. 362, B. No. 931, Steuersimpl. 1⅛ kr., Taxe 20 fl.;

c) ½ Morg 16 Ruthen zehendfreier Acker in der Zeil. Ein gleiches Lehen, s. No. 226, B. N. 932, Steuersimpl. 1⅛ kr., Taxe 10 fl.;

d) ½ Morg 25 Rth. zehendbarer Acker am Geroldsbach. Ein gleiches Lehen, s. No. 697, B. N. 933, Steuersimpl. 2¼ kr., Taxe 20 fl.;

e) ⅛ Morg 14 Rth. zehendfreier Acker im Heckenflur. Ein gleiches Lehen, s. No. 483, B. No. 934, Steuersimpl. 2¼ kr., Taxe 20 fl.;

f) ⅛ Tagw. 15 Rth. zehendfreie Wiese daselbst. Ein gleiches Lehen, s. No. 941, B. No. 935, Steuersimpl. 2¼ kr., Taxe 25. fl.;

g) ⅞ Morg zehendfreier Acker im Eulengeschrei. Ein Ezelheimer Pfarrei-Lehen, s. No. 638b, B. No. 1120, Steuersimpl. 5⅓ kr., Taxe 45 fl.

am 6. Juli d. J. V. M. 8 — 12 Uhr

dahier im Gericht öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 1) die Grundstücke gehörig bestellt sind, 2) der Zuschlag sogleich erfolgt wenn die Taxe erreicht wird und 3) die näheren Bedingungen täglich dahier erfahren werden können.

Mt. Sugenheim, den 1. Juni 1829.

Freiherrl. v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Nittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat auf Antrag des Curators über den Nachlaß der Riemermeisterswittwe Maria Margaretha Scheuermann hierselbst die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses beschlossen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den besagten Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche längstens, und zwar in dem auf

den 10. Julius Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissair, Königl. Kreis- und Stadtgerichtsraths-Accessisten Brügel bezielten Termine um so gewisser dahier geltend zu machen, als die ausenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, den 22. April 1829.

Busch, Direktor.

2. Das K. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Paul Wolkersdorfer von Bergen auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 28. April l. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 13. Juli 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 14. August 1829,

3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 15. Septbr. 1829,
und zwar für die Replik auf
den 28. Septbr. l. J.,

und für die Duplik auf
den 12. October l. J.
inclusive jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 1. Juny 1829.
Königliches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Der Gutsbesitzer Lorenz Saalbaum zu Endernbdorf hat seine Ueberschuldung gerichtlich angezeigt, weshalb hiermit der Universalkonkurs über dessen Vermögen eröffnet wird. Die gesetzlichen Ediktstage werden nun:

a) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
den 13. Juli,
b) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden auf
den 17. August,
c) zur Schlußverhandlung nemlich:
zur Replik auf
den 21. September und
zur Duplik auf
den 24. September

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Saalbaum haben sich in diesen Terminen um so gewisser einzufinden, als das Ausbleiben im ersten Termin den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Saalbaum in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird hier noch bemerkt, daß des Saalbaum Activstand 2143 fl. der Schuldenstand hingegen 4521 fl. worunter 3727 fl. bevorzugte Posten begriffen sind beträgt.

Gunzenhausen, am 27. April 1829.
K. B. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

4. Der Bauer Johann Triller zu Eismannsdorf hat auf Eröffnung des Gantverfahrens über sein Vermögen angetragen, diesem Antrag zu Folge hat das unterfertigte Konkursgericht die Ausschreibung der Ediktalien beschlossen, und sezt

zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen
den 8. Juli,
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
den 12. August,
zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zum Vortrag der Replik
den 16. Septbr.,
b) zum Vortrag der Duplik
den 23. September

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit fest. An diesen Ediktstagen haben die Gläubiger des Johann Triller sich bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vor dem Konkursgericht einzufinden, daß den Ausbleibenden am ersten Ediktstag der Ausschluß von dieser Konkursmasse, am 2ten und 3ten Ediktstage aber der Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung trifft. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß die Activmasse 1885 fl., die bis jezt bekannten Schulden aber in 3228 fl. worunter 2400 fl. bevorzugte Forderung sind, bestehen.

Hilpoltstein, den 25. Mai 1829.
Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

5. Gegen die Metzgerswittwe Franziska Sieb zu Monheim wurde die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, wobei sich dieselbe beruhigte. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und dieselben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 13. July 1829,
b) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 13. August d. J.,
c) zur Schlußverhandlung und zwar
1) zur Replik auf
den 28. August d. J. und
2) zur Duplik auf
den 14. September d. J.

jedesmal früh 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angesetzt, wozu sämmtliche Franziska Siebische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an einem der übrigen Ediktstage aber die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von der Gantirerin etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei dem Gantgerichte zurückzugeben. Auch wird angefügt, daß die Taxe der Activmasse in 508 fl. 20 kr. besteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber ungefähr 750 fl., worunter 660 fl. Hypothekenschulden begriffen sind, betragen.

Monheim, den 2. Juny 1829.
K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

6. Das königl. Landgericht Stefft hat in dem Schuldenwesen des Georg Bayer sen. von Stierhöfstetten und seiner Gattin auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 13. August,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Gegenreden auf
den 14. September und
b) für die Schlußreden auf
den 28. Sept. d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, dem unterfertigten Konkursgerichte zu übergeben.

Markt Stefft, den 4. Juni 1829.
Königl. Bayer. Landgericht.
Hauf, vic. n.

7. In dem Schuldenwesen des Rößleinwirths Johann Georg Herrmann von Oettingen ist rechtskräftig der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuche eines Borg- und Nachlaß-Vergleiches auf
Montag den 13. Juli,
und im Zerschlagungsfalle des Borg- und Nachlaß-Vergleiches,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 13. August,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 14. Septbr.,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 30. Septbr. 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und im Falle ein Borg- und Nachlaß-Vergleich zu Stande kommt, die Annahme des Beitritts zum Vergleich, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordet, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; endlich wird bemerkt, daß das Activvermögen 9318 fl.; der Passivstand aber 11452 fl. worunter sich 9993 fl. 13 kr. Hypothekenschulden befinden, gegenwärtig schon betrage.

Oettingen, den 11. Juni 1829.

Fürstlich Oettingen Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

D. l. imp.

Dr. Gehring, Assessor.

8. Gegen Simon Ebert zu Wässerndorf ist der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit und den Vorzug derselben auf
Montag den 6. Juli,
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf
Mittwoch den 5. August,
3) zum Schlußverfahren auf
Freitag den 4. September l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend anberaumt und hiezu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse und das Verabsäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich fordert man alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit auf, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß das Activvermögen des Ebert 1546 fl. beträgt, während der Schuldenstand sich auf 2294 fl. berechnet.

Schloß-Seehaus, am 22. Mai 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

9. Gegen den Schäfer Ludwig Mack und dessen Ehefrau Johanna von Klosterzimmern wurde der Universalkonkurs erkannt, und da dieselbe innerhalb der gesetzlichen Frist die Appellation nicht angemeldet haben, so werden hiemit folgende Ediktstage festgesezt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 7. Juli,
2) zur Anbringung der Einreden
Donnerstag den 6. August,
3) zum Schlußverfahren und zwar:
für die Replik
Montag den 7. Septbr. und
für die Duplik
Dienstag den 22. Septbr. l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstag den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird den Gläubigern eröffnet, daß bei der bereits vorgenommenen Inventarisation und Abschätzung des Mack'schen Vermögens sich blos ein reiner Activstand von 400 fl. 32 kr. gezeigt hat, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypothekenforderungen exol. der Zinse schon 550 fl. abwerfen.

Wallerstein, am 30. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Martin Fuchs Taglöhner zu Lirizhofen, und dessen Verlobte Anna Kirschin von Wolfertsfeld haben vermöge Ehevertrages vom heutigen die zu Lirizhofen gesetzl. statt findende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Hersbruck, den 2. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

2. Der Taglöhner Johann Rudel in Röttenbach und dessen Ehefrau Eva Wohl haben die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 2. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. In der Universalkonkurssache des Johann Beuschle zu Nußbüchel wird sämmtlichen Interessenten andurch bekannt gemacht, daß das am 30. v. M. gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 15. d. Mts. am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, am 1. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Vom Königl. Landgerichte Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß das Prioritäts- und Präclusionserkenntniß in der Anton Leitnerschen Gantsache von Herkheim gefällt, und am heutigen am Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Nördlingen, den 1. Juni 1829.

Der Königl. Landrichter

Pölzel.

5. Am Dienstag 23. Juni 1829 Nachm. 2 Uhr wird in dem Hause No. 2 zu Friedrichsgemünd das diesjährige Heu und Grumat:

1) von dem Garten an dem genannten Hause,
2) von $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Schwendel,
3) von $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen daselbst,

ferner das Getraidt

4) von dem Acker auf der untern Lerch,

welche Realitäten zu der Konkursmasse des Wirths Riedel zu Friedrichsgemünd gehören, gegen sofort baare Zahlung an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 12. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Von dem Kgl. Landgerichte Pleinfeld wird hiermit bekannt gemacht, daß das in dem Konkursprozeß gegen die Wittwe Maria Anna Zeitler zu Spalt gefällte Klassen-Urtheil heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Pleinfeld, den 12. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Der Bauer Georg Götz von Bergel hat sich des Rechtes lästige Verträge zu schließen begeben, und sich unter Vormundschaft seines Vaters Philipp Albrecht Götz, dann des Braumeisters Johann Georg Rückert gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 2. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. In dem unterm 29. Januar l. J. eröffneten Universalkonkurs über das Vermögen des Johann Peter Wießner zu Mt. Ippesheim, wurde das Prioritäts-Erkenntniß vom Heutigen, als Akt der Publikation, heute an das Gerichtsbrett angeschlagen.

Mt. Ippesheim, den 11. Juni 1829.

Frhrl. v. Wöllwarthsches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Daß der Landgerichtsschreiber Fronmüller bei dem hiesigen Landgerichte als Sportel-Rendant von dem unterzeichneten Amtsvorstande ernannt, und demselben die Preception der Sportelgefälle übertragen worden ist, und die von dem-

selben ausgestellten Quittungen als gültig anerkannt werden, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hersbruck, den 15. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

2. Samstag den 27. dieses Vormittags 9 U. ist die gewöhnliche Dung-Versteigerung für die Garnison Ansbach, und den darauf folgenden Tag um dieselbe Stunde in der Garnison Triesdorf.

Ansbach, am 9. Juni 1829.

Die Oekonomie-Commission des K. 2ten Chevauxleger-Regiments (Fürst von Thurn Taris)

von der Mark, Obristlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

3. Von der Oekonomie-Commission der kgl. 5ten Gendarmerie-Compagnie wird am Donnerstag den 16. July, Vormittags 10 Uhr, die Lieferung des Montur-Materialien-Bedarfes pro $18\frac{29}{30}$, beiläufig

600 Ellen stahlgrünes,
300 Ellen dunkelgraues und
40 Ellen ponceaurothes Tuch, dann
600 Ellen ungebleichte Futterleinwand

an den Wenigstnehmenden, nach den allgemeinen, bekannten Bestimmungen, in Accord überlassen, und hiezu Lieferungs-Berechtigte eingeladen.

Ansbach, am 3. Juny 1829.

Wilhelm von Imhoff, Hauptmann.

Wilhelm Pfeiffer, Rechnungsführer.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Gärtner Johann Leonhard Stammin ger dahier zugehörigen Besitzungen, als

1) ein Wohnhaus No. 524 und dabei befindlicher $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, der Grabengarten genannt, zwischen dem Nürnberger und Hördler Thor dahier,
2) $1\frac{1}{4}$ Morgen 30 QR. Acker an der Ziegelhütte hiesiger Stadtmarkung nebst einigen Mobiliargegenständen an Betten und Schreinzeug,

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Termine

den 1. Juli bis Mittags 12 Uhr

in dem Stammingerschen Garten einzufinden, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth der Besitzungen erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 12. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

2. Auf Antrag der Realgläubiger werden im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Gutsbesitzer Georg Krach zu Stopfenheim gehörigen Immobilien, bestehend:

a) in einem Bauernguth No. 10 zu Stopfenheim mit den dazu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $11\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, Gemeindtheilen und Gemeinderecht, bewerthet auf 2200 fl.,
b) in $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Köblerweg, taxirt auf 150 fl.,
c) in $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindtheil in der Haßelsau, welcher nicht zum Guth gehört, bewerthet auf 75 fl.,

auf den 17. July Vormittags 9 Uhr

beim hiesigen Herrschaftsgericht zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ellingen, den 5. Juny 1829.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Mittwoch den 24. Juny 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird in Kraft der Hülfsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung des der Wirthswittwe Katharina Sophia Summa gehörigen Wohnhauses in der Rosenbadgasse Lit. A. No. 208 nebst der darauf haftenden Wein- und Bierschenk- dann Metzelgerechtigkeit auf

den 26. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär Rathsaccessisten Hohenadel anderweiter Subhastationstermin bezielt. Dies Immobile wurde auf 1750 fl., die realen Gewerbsrechte aber auf 900 fl., im Ganzen also Zweytausend sechshundert und fünfzig Gulden (2650 fl.) laut gerichtlichen Schätzungs-Protokolls vom 25. April 1829 gewürdiget. Bemerkt wird hiebei, daß im ersten Versteigerungstermine am 25. d. M. (Intelligenzblatt Beilage No. 40 und 41) ein Meistgebot von 3400 fl. gelegt wurde, daß aber sämmtliche Betheiligte die Anberaumung eines zweiten Versteigerungstermins beantragten. Zu dieser Strichtagesfahrt werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 30. May 1829.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Auf Antrag der Sailermeister Prechtelschen Relikten und des Vormundes der minderjährigen Kinder, sollen

a) an Immobilien: ein Wohnhaus No. 60 zu Feucht, an der Landstrasse belegen, zweistöckig, wozu gehört das Wald- und Gemeinderecht, ein drittel Morgen Schorgärtchen, eine Holzschüpfe, eine Waschschüpfe, gibt 1 fl. Zins zur von Volkammerschen Familie und ist taxirt auf 900 fl.;

b) an Mobilien: Zinn, Kupfer, Eisen, Hausrath, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, rc. in der auf

Freitag den 3. Juli 1829 Vorm. 9 Uhr

in gedachtem Hause zu Feucht bezielten Tagsfahrt gegen sofortige baare Bezahlung, an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich in Feucht im bestimmten Wohnhause einzufinden.

Altdorf, am 3. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Das königl. Landgericht Ansbach verkauft auf Andringen eines Realgläubigers

Donnerstag den 16. Juli l. J. Vorm. 9 Uhr

im diesamtlichen Commissionszimmer folgende dem Mathias Osterrieder zu Sondernohe gehörigen Grundstücke

1) ½ Mrg. 28 Rthn. Acker im langen Strich, Flur Sondernohe, K. No. 118, mit Haber besät, taxirt auf 125 fl.,

2) 1 Mrg. Acker neben dem Brachbergsholz,

Flur Sondernohe, St. B. No. 120 mit Dinkel besät, taxirt auf 175 fl.,

3) 2 Mrg. die Eggeten, Flur Sondernohe, St. B. No. 119, mit Winterfrucht Korn u. Dinkel besät, geschäzt auf 200 fl.,

4) ½ Tagw. Heegpeunt, Flur Sondernohe, St. B. No. 123, taxirt auf 325 fl.,

5) 1 Mrg. Acker in der Pfeifersleithen, Flur Sondernohe, St. B. No. 121, für heuer in der Brache liegend, taxirt auf 140 fl.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die auf sämmtlichen Grundstücken haftenden Lasten vor der Licitation werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Ansbach, am 3. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Auf Andringen der Gläubiger sollen nachstehende dem Andreas Blacher zu Schauerberg zugehörigen Realitäten, nemlich:

a) der Gutsrest Hs. No. 24 allda, bestehend aus 1 neugebauten eingädigen Wohnhause, 1 Scheune, 2 Schweinställen, 1 Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith, $\frac{3}{16}$ Tagw. Obstgarten, $7\frac{3}{4}$ Mrg. Feld in 4 Stücken, ¼ Mrg. hinterm Hag, 2 Tagw. Wiesen in 2 Stücken, die Grundwiese, ½ Wald- und ½ Gemeinderecht, taxirt auf 850 fl.;

b) 2 Mrg. Hagwald, Reuthstück, Oedung u. Buschholz, auf 36 fl. taxirt

subhastirt werden, zu welchem Behufe Strichtermin auf

den 30. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht ansteht.

Mt. Erlbach, am 30. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Auf Andringen der Gläubiger soll das den Aegidius Gruber'schen Relikten dahier gehörige untere Thorhaus, wozu $\frac{1}{32}$ Morgen Schorgarten, dann 1 Gemeinde- und Waldrecht gehören, taxirt auf 216 fl. 30 kr.

am 23. Juli 1829 Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 1. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Grundbesitzungen des Michael Ramler zu Absberg 1) das Lehengut No. 19 bestehend aus 1 Haus mit daran gebauter Scheuer, 1 Werkstatt, 1 Korbhaus, 2 Tagw. Garten, ⅛ Morgen Hopfengarten im Berglein, 1¼ Morgen Gemeindeholz für 700 fl., 2) 1 Mg. 40 QR. Acker im Katzenkopf für 200 fl., 3) $1\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Greiner für 100 fl., 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim steinenen Kreuz für 225 fl., 5) ⅜ Mg. Acker im Weinberglein für 50 fl., 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Deisenweiher genannt für 20 fl., 7) ¾ Mg. Hopfengarten im Kessel No. 15 für 60 fl., 8) ¾ Mg. dergleichen allda No. 10 für 75 fl., 9) 2 Mg. Acker und Wiese im Kessel No. 22 für 100 fl., 10) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wiese allda No. 23 für 80 fl., 11) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker und Wiese daselbst No. 24 für 75 fl. gerichtlich gewürdiget,

am 6. Juli Vormittags 8 Uhr

dahier öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 12. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Von den Besitzungen der Gemeinde Windsfeld werden auf erfolgte höchste Genehmigung hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten:

1) die Gemeindeschmiedstätte B. N. 451, bestehend aus 1. Haus N. 19 mit der Schmiedgerechtigkeit, 1. Backofen und 1. Krautgartenstück, taxirt auf 700 fl.,

2) ¼ Tgw. Wiese auf'm Bach, taxirt auf 100 fl.,

3) $\frac{1}{16}$ Tgw. Wiese das Schmiedwieslein, taxirt auf 4 fl.,

4) $\frac{1}{10}$ Tgw. Wiese der Wöhrtheil, taxirt auf 5 fl.

Der Bietungstermin ist auf

den 10. July Nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heidenheim, 29. May 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Auf wiederholten Antrag eines Interessenten werden die zur Konrad Dorschschen Konkursmasse zu Großdechsendorf gehörigen Realitäten, welche in der Bekanntmachung vom 14. April und im Kreis-Intelligenzblatt S. 647 näher bezeichnet sind, zum 2tenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Hiezu wird Bietungstermin auf

Mittwoch den 1. July V. M. 9 Uhr

im Maidtschen Wirthshause zu Großdechsendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 9. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. In der Konkurssache des Kirschners Carl Gottlieb Koch und seiner Ehefrau zu Langenzenn sind in den 3mal angestandenen Licitations-Terminen keine Kaufslustige rücksichtlich des zur Masse gehörigen Grundstückes von $\frac{5}{8}$ Tagwerk Hopfengarten am Ziegelberge erschienen, auch hat keiner der Gläubiger das ihnen nach Cap. XIX. § 17. Cod. jud. zustehende Ablösungsrecht ausgeübt. Vorgedachtes Grundstück wird daher nach Maasgabe § 37. in fine der Novelle vom 22. Juli 1819 hiermit zum 4tenmal zum Verkauf ausgeboten, und Bietungstermin auf den

14. Juli d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

dahier angesetzt, mit dem Bemerken, daß dem in diesem Termin verbleibenden Meistbietenden das erwähnte Grundstück sogleich und unbedingt zugeschlagen werden wird.

Gadolzburg, am 13. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Die dem Taglöhner Johann Georg Hollederer dahier gehörigen Immobilien:

1) ein halbes Wohnhaus No. 123 mit jährlichen $5\frac{5}{8}$ kr. Michaeliszins und 15 kr. Wachtgeld zur Stadtkammer Lauf behaftet, taxirt um 250 fl.;
2) die Hälfte eines einstöckigen 27 Schuh langen und 12 Schuh breiten Stallgebäudes, Taxe 30 fl.;
3) $\frac{1}{8}$ Mrg. Gemeindetheil im Schönbergerweg, 2. Klasse, Werth 50 fl.;
4) $\frac{1}{8}$ Morgen dergl. im Haimendorferweg, Taxe 50 fl.;
5) $\frac{1}{3}$ Mrg. Waldtheil, Stangenholz im Rüschel, gewürdigt um 50 fl.;
6) $\frac{1}{3}$ Mrg. dergl., Taxe 50 fl.

werden auf den Antrag eines Hypothekargläubigers

Freitag den 24. Juli d. J. Vorm.

zum drittenmal dem Verkauf ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hieher vorgeladen werden, daß diesmal ohne Rücksicht auf die Taxe der Zuschlag erfolgen wird.

Lauf, den 5. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die Besitzungen des Tobias Hensel von Graisbach, nemlich

das Söldenhaus daselbst mit Stadel und Ställen, 8 Tagw. Garten und neun Gemeindetheilen,
1 Morg Acker auf der Osterwiese,
1 Morg Acker auf den Schedel,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker auf der Hungerleiten,
$\frac{1}{2}$ Morg Osteracker,
$1\frac{1}{2}$ Tagw. Estelwiese,
$1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Rothenberg,
1 Morg Acker auf dem Schell,
1 Morg Acker auf der Hungerleiten,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker auf der obern Hungerleiten,
1 Morg Acker am Kaag,
1 Morg Acker am Erlstein,

am 3. Juli Vormittag 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 16. Merz 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Auf Requisition des kgl. Landgerichts Cadolzburg sollen die zur Debitmasse des Johann Leidner zu Banderbach gehörigen 2½ Morgen Acker am Banderbacher Weg, der Koppenacker genannt, in Zirndorfer Flur, Str. Cat. Bes. Nr. 335, tarirt auf 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 30. Juny l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 6. Juny 1829.

K. B. Landgericht

von Kohlhagen, Landrichter.

13. Die dem Joh. Gg. Meier in Roth gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhaus No. 186c, tarirt zu 325 fl., $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten am Hause, tarirt zu 18 fl. und 1 Mrg. Holzung am Schwäderweg, tarirt zu 25 fl. werden in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

den 3. Juli 1829 Vorm. 10 Uhr

dahier bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 24. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Die zur Concursmasse des Schuhmachermeistes Georg Friedrich Keßler zu Wallmersbach gehörigen Immobilien, bestehend in einem Hause, nebst Scheune, Hofraith, ¼ Mrg. Gras- und Baumgarten und Gemeinderecht, 6⅛ Mrg. eigene Aecker, ½ Mrg. 15 Rthn. Krautgarten und 1 Mrg. Wiesen, sollen

am Mittwoch den 15. k. M. Juli Vormittags 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, den 8. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

15. Zum Verkauf der zur Concursmasse der Johann und Agnes Eitel'schen Eheleute zu Bergel gehörigen Immobilien, bestehend:

1) in einem zweigädigen Wohnhause zu Bergel No. 106 mit Scheune, Stallung, Schweinställen, Hofraith, Garten, dem Holz- und Gemeinderecht, Tare 1620 fl.;
2) ½ Morg Acker in der Rahn, Tare 60 fl.;
2) ⅜ Mg. Neuriß in den Neuwiesen, Tare 65 fl.;
4) ½ Morg Acker unterm Petersberg, 50 fl.;
5) ⅜ Morg Acker im Schlippach, 25 fl.;
6) ⅜ Morg Acker im Bühlbachsweg, 45 fl.;
7) ⅜ Tagw. Wiesen im Sinnsenbach, 100 fl.
8) ¾ Tagw. Wiesen im Ried, 120 fl.;
9) 1½ Morg Acker beim Hirtenwaasen, 50 fl.;
10) ⅜ Morg Acker am Dietweg, 80 fl.;
11) ½ Morg Acker in der Rahn, 75 fl.;
12) ½ Morg Acker im Haag, 40 fl.;
13) ⅞ Morg Acker in der Sulz, 55 fl.;
14) ¼ Morg Acker im Nachtwaasen, 45 fl.;
15) ⅜ Morg Acker in den Erbsenäckern, 35 fl.;
16) ¼ Morg Acker im Dörebach, 30 fl.;
17) ½ Morg Acker im Heeglein, 45 fl.;
18) ⅜ Morg Acker im Haag, 30 fl.;
19) ⅜ Morg Acker in der Rahn, 40 fl.;
20) ½ Morg Acker im Lautershausen, 50 fl.;
21) ⅜ Tagw. Wiesen im vordern Ried, 90 fl.;
22) ¼ Morg Acker in der Thalen, 20 fl.;
23) ½ Morg Acker in der Maas, 50 fl.;
24) $\frac{3}{16}$ Morg Acker im Nutz, 40 fl.;
25) ¾ Morg Acker Eggeten im Linkenstumpf, 75 fl.;
26) ⅜ Morg Acker im Lautershausen, 30 fl.;
27) ¼ Morg Acker im Batzenberg, 25 fl.;
28) ⅝ Morg Acker im Adelsbühl, 50 fl.;
29) ½ Morg Acker im Dörebach, 25 fl.;

30) ¼ Morg Acker in der Rahn, 20 fl.;
31) 7/16 Morg Acker in der Sichelmännin, 100 fl.;
32) ⅜ Tagw. Wiesen im Längenfeld, 80 fl.;
33) ⅝ Morg Acker beim Baadhaus, 115 fl.

ist Termin auf

den 1. Juli Vormittags 8 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber im Boßischen Gasthause zu Mt. Bergel einzufinden und den Hinschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben.

Windsheim, am 3. Juni 1829.

Kgl. Landgericht.

Heilmann, v. n.

16. Nachdem auf die zum Nachlaß des verstorbenen Altsizers Leonhard Pfahler von Thannhausen gehörige 1 Tagw. Wiesen die Stopfenheimerin genannt, in dem auf den 14. v. Mts. anberaumt gewe'enen Bietungstermin kein annehmbares Kaufgebot gelegt worden, so wird auf gestellten Antrag der Pfahlerischen Erben diese Wiese, welche auf 90 fl. bewerthet ist, auf

den 9. Juli

zum anderweiten öffentlichen Verkauf gebracht, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 10 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen, den 5. Juny 1829.

Fürstlich v. Wrede'schen Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

17. Nachbezeichnete zum Nachlasse des Webermeisters Peter Schauer von hier gehörige Realitäten, auf welche in dem stattgehabten Strichtermine kein annehmbares Angebot gelegt worden ist, nemlich:

1) ein halbes Wohnhaus mit angebauter Scheune und einem kleinen Gärtlein,
2) ein Gemeindebeet beim Ehmeshölzlein, (das obere)
3) ½ Tagw. Wiesen im Kottenbach und
4) ½ Tagw. Wiesen in der Stöcken

werden hiermit wiederholt feilgeboten und Kaufsliebhaber auf

Dienstag den 7. k. M. Nachm. 4 — 7 Uhr

in das Götz'sche Wirthshaus dahier mit dem Bemerken vorgeladen, daß Auswärtige sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen haben.

Schillingsfürst, am 15. Juni 1829.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

l. a. D.

Tischinger.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Magdalena Schlott zu Bullenheim gehörige Haus von Fachwerk, sammt Stallung, Scheune, Schweinstall, ¼ Mrg. Garten beim Haus, Hofraith, 1 Simmerried, 1 Gras- und Erdbirnbeet, Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 325 fl., öffentlich meistbietend verkauft. Strichslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich in dem auf

Donnerstag den 9. Juli Morgens 9 — 12 U.

anberaumten Licitationstermin dahier einzufinden.

Seehaus, am 4. Juni 1829.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

19. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der dem Hammermeister Johann Matthäus Pühler in G'steinach gehörige, in den Nummern 31 und 33 der Beilage des Kreis-Intelligenzblattes näher beschriebene Eisen- und Schmelzhammer, nebst dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 15. July Vormittags

dahier in Altdorf angesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu unter der Bemerkung eingeladen, daß in diesem Termine der Zuschlag nach Vorschrift §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Altdorf, am 13. Juni 1829.

Von Scheurlisches Patrimonial-Gericht 1. Kl.

Schwarzenbruck.

Henkel, Patrimonialrichter.

20. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Gunzenhausen wird die zum Michael Sixtbauerschen Nachlaß in Laubenzeddel gehörige Lehenwiese, 1 Tagwerk im untern Esbach, welche hie-

her grund- und handlohnbar ist, 9 kr. 1½ pf. Michaelisgeld, dann 10 pro Cent Handlohn in allen Fällen reicht, und bei der Verlassenschafts-Inventarisation für 250 fl. taxirt worden ist, hiermit öffentlich zum Verkauf feilgeboten. Sie soll

am 16. July d. Js. Vormittags 9 Uhr

versteigert werden, wozu Kaufliebhaber hieher eingeladen werden.

Sommersdorf am 12. Juny 1829.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Ziegler Friedrich Ammon von Deberndorf hat sich für insolvent erklärt und auf Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen angetragen. Es wird daher der Konkurs hiemit erkannt und werden die Ediktstage folgendermassen ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und den Nachweis
der 13. Juli 1829 V. M. 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 17. August 1829 Vorm. 8 Uhr,
3) zum Schlußverfahren und zwar
zur Abgabe der Replik
der 21. September 1829 Vorm. 8 Uhr,
zur Abgabe der Duplik
der 5. October 1829. Vorm. 8 Uhr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche auf das gegenwärtige Vermögen des Zieglers Friedrich Ammon zu Deberndorf, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich an den benannten Terminen am hiesigen Gerichtssitze einzufinden, und den treffenden Handlungen beizuwohnen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich am ersten Ediktstage nicht melden, von der gegenwärtigen Masse gänzlich, — diejenigen aber, welche an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu machen, oder von dessen Vermögen etwas in Händen haben, hiemit die Weisung, erstere bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht an den Ziegler Ammon, sondern an das unterzeichnete Konkursgericht zu leisten, letzteres aber unter Vorbehalt ihrer Rechte gleichfalls hieher ad depositum einzuliefern. Schlüßlich wird sämmtlichen Creditoren zur Vermeidung vergeblicher Anmeldungen und Kosten hiermit eröffnet, daß der Aktivstand des Gemeinschuldners nach dem Gantinventurs-Protokoll 1823 fl. beträgt, dagegen die von dem Gemeinschuldner angezeigten Schulden und zwar die Hypothekenschulden 2850 fl. excl. der Zinsrückstände die nicht privilegirten Schulden dagegen 4254 fl. betragen.

Cadolzburg, am 17. Mai 1829.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. In dem Schuldenwesen des Rößleinwirths Johann Georg Herrmann von Oettingen ist rechtskräftig der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuche eines Borg- und Nachlaß-Vergleiches auf
Montag den 13. Juli,
und im Zerschlagungsfalle des Borg- und Nachlaß-Vergleiches,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 13. August,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 14. Septbr.,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 30. Septbr. 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und im Falle ein Borg- und Nachlaß-Vergleich zu Stande kommt, die Annahme des Beitritts zum Ver-

gleich, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordet, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; endlich wird bemerkt, daß das Activvermögen 9318 fl.; der Passivstand aber 11452 fl. worunter sich 9993 fl. 13 kr. Hypothekenschulden befinden, gegenwärtig schon betrage.

Oettingen, den 11. Juni 1829.

Fürstlich Oettingen Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

D. l. imp.

Dr. Gehring, Assessor.

3. In Sachen der ledigen Eva Elisabetha Schärtel von Obereichenbach und ihres Kindesvormunds Friedr. Schärtel von da, gegen den abwesenden Bäckergesellen Konrad Wedel und seinen Vater Konrad Wedel zu Nankenhof, Entschädigung aus Schwängerung und Entbindungs-Kosten betreffend, ist auf die angebrachten Klagen vom 25. August 1827 und 11. April 1828 zur Verhandlung der Sache Termin auf

den 10. Juli d. Js. V. M. 8 Uhr

anberaumt, wozu der abwesende Konrad Wedel unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Mt. Erlbach, den 8. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. (Amortisations-Edict.) Die Königliche Ministerial-Liquidations-Kommission für die Forderungen an Frankreich hat durch Erkenntniß vom 8. Nov. 1825 über eine Forderung der Gemeinden des ehemaligen Wassertrüdinger Kreises zu 65800 Francs 90 $\frac{5}{8}$ Cent. für die Verpflegung französischer Truppen im Jahre 1806, die Summe von 1668 Francs 60 Cent. als liquid in der III. Classe anerkannt, und participiren hieran mit

404 Francs 19 Cent. die Gemeinde Auhausen fürstlich Oettingen-Spielbergschen Herrschaftsgerichts Oettingen,

828 Francs 19 Cent. die Gemeinde Gailsheim und mit

440 Francs 22 Cent. die Stadtgemeinde Wassertrüdingen diesseitigen Gerichtsbezirks.

Das gedachte Original-Erkenntniß der Königl. Ministerial-Liquidations-Kommission für die Forderungen an Frankreich vom 8. November 1825 ist nun verloren gegangen, und es wird daher der unbekannte Innhaber desselben hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den

21. Dec. d. Js. Vormittags 9 Uhr

hiezu anberaumten Termin die mehrerwähnte Urkunde bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht vorzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Wassertrüdingen, den 4. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Unterm 10. Februar d. Js. verstarb die Wittwe Cordula Eckert zu Bergel ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verordnung oder erbfähiger Descendenz. Inzwischen haben zwar Seitenverwandte Erbrechte auf den vorhandenen Nachlaß geltend gemacht, ohne jedoch die begründete Vermuthung beseitigen zu können, daß nähere oder wenigstens gleich nahe Verwandte existiren. Die unterzeichnete Behörde siehet sich daher veranlaßt, alle diejenigen, welche erbrechtliche oder sonstige Ansprüche, aus welchem Rechtsgrunde es auch sey, an die Verlassenschaft der Eckart zu machen gedenken, wie hiermit geschiehet, vorzuladen, dieselben binnen 2 Monaten, und zwar längstens an dem auf

Montag den 10. August d. J. V. M. 9 Uhr

im Geschäftszimmer No. 3 des hiesigen Gerichts-Lokals festgesezten Termine anzumelden und zu begründen, widrigens aber zu gewärtigen, daß

sie bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben. Uebrigens wird hierbei sachgemäß bemerkt, daß der Eckartische Nachlaß, außer einem Activkapitale von 300 fl., nur noch ein höchst unbedeutendes Mobiliar-Vermögen in sich schließt, während bereits eine Masseschuld von 153 fl. 1 kr. angemeldet und bescheiniget ist.

Windsheim, am 10. Juny 1829.

K. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Seit dem 1. Jänner 1813 ist Leonhard Dumser, Soldat des K. B. 6. Lin. Inf. Regiments, als in Rußland vermißt, in den Listen abgeschrieben, ohne daß bisher über sein Leben oder seinen Aufenthalt irgend etwas bekannt geworden wäre. Dem Antrage seiner Geschwisterte gemäß, um ihnen dessen elterliches Vermögen mit 1532 fl. 33⅓ kr. ausantworten zu können, ergehet hiemit an Leonhard Dumser oder dessen Deszendenten die Ladung, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieser Aufforderung an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, so wie ihre Ansprüche legal nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins wird Leonhard Dumser für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Geschwisterten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden.

Greding, den 9. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Johann Paulus Holzer, Strumpfwirkermeister dahier, hat sich freiwillig der Verwaltung seines eigenen Vermögens begeben, und in dieser Beziehung unter Vormundschaft gestellt, weshalben der Schuhmachermeister Johann Gottlob Melzer dahier als Curator für ihn aufgestellt worden ist. Wegen der hiedurch eingetretenen Unfähigkeit des gedachten Holzer, daß er sich ohne Zuziehung und Einwilligung seines Curators gesetzlich nicht verpflichten kann, wird diese Vormundschafts-Bestellung zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, am 19. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Der Schullehrer Johann Michael Hoffmann von Pfäfflingen bei Nördlingen und dessen Braut, die ledige Margaretha Sabina Schnaufer von Hagenbüchach haben in ihrem heute dahier gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die eheliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen; was hierdurch nach gesezlicher Vorschrift zu Jedermanns Nachacht öffentlich bekannt gemacht wird.

Markt Erlbach, am 19. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Der Taglöhner Johann Rudel in Röttenbach und dessen Ehefrau Eva Wohl haben die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 2. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bauer Christoph Ruhl dahier und dessen Verlobte Eva Otilia Ruhl daselbst in dem vor Gericht am 26. May d. J. unter sich abgeschlossenen Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Ullstadt, den 4. Juny 1829.

Freiherrlich Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 51. Ansbach, Samstag den 27. Juny 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Anwesen des Köblers Johann Konrad Meyer zu Oberhaidelbach (S. Kreis-Intelligenzblatt v. h. J. S. 237) wird hiemit zum dritten und letztenmale zum Verkauf ausgeboten, und Bietungstermin auf

den 16. Juli Vorm. 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Altdorf, am 6. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Gütler Kaspar Rösch zu Sondernohe zugehörigen Grundbesitzungen,

1) das Gut Haus N. 5 zu Sondernohe, wozu das Wohnhaus mit angebauter Scheuer, ¼ Tgw. Peunt mit Obstbäumen besetzt, 3¼ Morg Acker, 1 Tgw. Wiesen, ¾ Morg Weinberg, dann 12 Gemeindegrundstücke gehören, mit dem Gemeinderecht und einer Schaafhaltung zu 5 Stücken, grundbar der Pfarrei Sondernohe mit dem 15. fl. in allen Veränderungsfällen, reicht dahin jährlich 2 fl. 45 kr. Bauding und ist zehntbar, geschäzt auf 800 fl.,

2) ein Morgen der untere Judenacker, St. B. No. 114, zalt den 15. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 23 kr. Grundgefälle, 1 Vlg. 1¾ Schztl. Dinkelgült, 12 ⅜ kr. als Steuersimplum zum königlichen Rentamt Ansbach, ist auch zehntbar, geschäzt auf 100 fl.,

am 20. July l. Js. V. M. 10 Uhr

im Commissionszimmer des Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich hiezu einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären. Das Schätzungsprotokoll ist in der Registratur des Landgerichts einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin eröffnet.

Ansbach, am 20. Juny 1829.

Königl. Landgericht,

Lentz, Landrichter.

3. Da sich auch im 2ten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber zu den Grundbesitzungen der Wittwe Katharina Vogel zu Iphofen gefunden hat, so werden dieselben und zwar: ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Hofraith E. No. 1547, dann 1 Morg unvermessene Holzwiese, E. No. 1556 und 66 Rthn. Laubholzrecht, E. No. 1551, tarirt auf 800 fl. zum drittenmale zum Verkaufe ausgesezt, und ist Termin hiezu auf

den 17. Juli früh 9 Uhr

im Kgl. Landgerichte dahier anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß in diesem Termine der unbedingte Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 13. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die den Georg Jobst Schuh'schen Relikten zu Oberfeldbrecht zugehörigen Immobilien, nemlich das Bauernguth Hs. No. 13, Bes. No. 542, mit Wohnhaus, Scheune, Pumpbronnen, Backofen, Schweinstallung, Hofraith, Schor- und Grasgarten, tarirt auf 395 fl., 3⅛ Tagwerk Wiesen, tarirt auf 298 fl. 30 kr., 16⅛ Morgen Felder, tarirt auf 407 fl. 30 kr., 1½ Morgen 18 — 20 und 40 — 50jähriger Fohrenbestand, tarirt auf 80 fl., das halbe Gemeinderecht, tarirt auf 25 fl., das Waldrecht, tarirt auf 240 fl. und die halbe Schaafgerechtigkeit, tarirt auf 336 fl. 40 kr., in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf

den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt worden, an welchem Tage sich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 26. Mai 1829.

Königl. Landgericht,
Wellmer, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die den Urban Reichel'schen Eheleuten zu Ebersbach zugehörigen Immobilien, nemlich das Bauernguth B. No. 216, bestehend in einem Wohnhaus No. 6, mit angebauter Scheune, Backofen, den dritten Antheil vom Bronnen, ⅓ Hofraith und Schorgärtlein, Taxe 322 fl., 4¼ Morgen Feld, Taxe 280 fl., 1 Tagwerk Wiesen, Taxe 75 fl., das Waldrecht, Taxe 80 fl. und ½ Gemeinderecht, Taxe 10 fl., sodann die walzenden Lehen, nemlich ½ Morgen Feld B. N. 217, tarirt auf 15 fl. und ¼ Morgen Acker B. No. 218, tarirt auf 30 fl., in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf

den 31. July d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden, worinnen beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden können. Auswärtige hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens unbekannte Kaufsliebhaber werden zum Striche nicht zugelassen. Die auf diesen Beſitzungen haftenden Lasten, so wie das Taxations-Protokoll selbst, können in hieſiger Regiſtratur eingesehen werden.

Markt Erlbach, am 27. May 1829.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

6. Die zur Konkursmaſſe des Johann Leonhard Völker zu Schnelldorf gehörigen Immobilien nemlich:

1) das Köblergut No. 38 bestehend aus einem Wohnhaus, einer darangebauten Scheune, einem Schorrgärtchen, $\frac{1}{32}$ Tagw. Krautgarten, einer Hofraith, dann Gemeinderecht, Taxe 385 fl.;
2) ½ Tgw. Wieſe im Aßbach, Taxe 43 fl. 30 kr.
3) ¼ Mg. der Klingenacker, Taxe 19 fl.;
4) ¼ Mg. Acker im Rohrweiher, Taxe 19 fl. 30 kr.;
5) ⅝ Mg. der Sauacker, Taxe 31 fl.;
6) ⅜ Mg. der Gemeindeacker, Taxe 29 fl. 30 kr.;
7) ⅛ Mg. Gemeindeacker, Taxe 14 fl. 30 kr.;
8) ⅛ Tgw. die Langwieſe, Taxe 21 fl.;
9) ⅛ Mg. Acker bei den Weihern, Taxe 11 fl. 30 kr.;
10) ⅛ Tgw. Wieſe im Begberg, Taxe 9 fl.;
11) 13½ Rth. Wiesplatz in der Matſchwinden, Taxe 4 fl. 30 kr.;
12) 12½ Rth. Wieſen bei den Bronnentrögen, Taxe 4 fl. 30 kr.;
12) 53 Rth. Wieſen im Rangen, Taxe 10 fl.;
14) ¼ Mg. Acker im Hutzelweiher, Taxe 14 fl. 30 kr.

werden am

Donnerstag den 23. Juli d. Js.
Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Sitze des Gerichts öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen täglich in der Gerichtskanzlei erfahren können.

Feuchtwangen, am 13. Juni 1829.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

7. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Gunzenhausen werden die zur Lorenz Salbaumischen Konkursmasse von Enderndorf gehörigen Realitäten: 1) ein Gut, bestehend aus 1. Haus, 1. Scheuer, 1. Hofraith, 1. Korbhaus, 1. Pflanzgarten, 29 Morgen Aecker, 7¼ Tagwerk Wiesen, 14½ Mg. Holz, für 2000 fl., 2) ½ Morgen Gemeindtheil im Sallach für 100 fl. und ⅙ Morgen dergleichen im Espan für 15 fl. gerichtlich gewürdigt, ingleichen die zu dieser Konkursmasse gehörigen Mobilien meistbietend verkauft. Hierzu ist nun Termin im Gasthause zu Enderndorf auf den

3. August Vormittags 8 Uhr

anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 27. April 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Die zur Johann Schneiderschen Concursmasse von Megesheim gehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

1) ein Wohnhaus mit Stadel, 45 Rth. Garten und 2¼ Mg. 66 Rth. Gemeindetheile, taxirt auf 550 fl.,
2) ¼ Mg. Acker im Burfeld, welches Grundstück mit dem sub N. 9 beschriebenen zusammengeackert ist, taxirt auf 17 fl. 30 kr.,
3) ¼ Mg. 45 Rth. Acker im Urles, taxirt auf 20 fl.,
4) ¼ Mg. 45 Ruthen Acker oder ½ Mg. in der Haid, taxirt auf 40 fl.,
5) ½ Mg. im mittlern Feld, in der Lindig, taxirt auf 35 fl.,
6) ½ Mg. im Wemdinger Weg, taxirt auf 45 fl.,
7) ¼ Mg. die Gnotzheimerin, welcher gegenwärtig zur Wiese liegt, taxirt auf 40 fl.,
8) ½ Mg. Acker, der Steinacker, oder im mittlern Feld, taxirt auf 65 fl.,
9) ¼ Mg. Acker im Bux S. N. 2, taxirt auf 17 fl. 30 kr.,
10) ½ Mg. im Burfeld, im Oettinger Weg, taxirt auf 60 fl.,
11) ¼ von ¾ Tgw. Wiesen im mittlern Feld, im Lindig, taxirt auf 25 fl.,
12) ¼ Mg. 45 Rth. Acker im Burfeld, taxirt auf 55 fl.,
13) ¾ Mg. Acker im Rainspüht, taxirt auf 60 fl.,
14) ¾ Tgw. Wiese im Bächlein, taxirt auf 130 fl.,
15) 1⅞ Tgw. Wiese in der Spittelwiese, nach neuerm Maaße, 1 Tgw. nach altem, taxirt auf 200 fl.,
16) ½ Mg. Acker im Fällerloh, taxirt auf 55 fl.,
17) 1 Mg. Acker im Ried, taxirt auf 140 fl.,
18) ¼ Mg. Acker im Lichtfeld, taxirt auf 35 fl.,
19) ¼ Mg. im Hainsfarther Feld oder Megesheimer Riedlein, taxirt auf 20 fl.,
20) ¼ Mg. Acker im mittlern Feld, taxirt auf 15 fl.,
21) ½ Mg. Acker in der untern Lindig, taxirt auf 30 fl.,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es wird hiezu Termin auf

den 21. July V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgericht angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Taxe und das Verzeichniß der auf den Grundbesitzungen ruhenden Lasten in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Heidenheim, 25. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen folgende Immobilien des Schreinermeisters Andreas Krauß von Dittenheim verkauft werden, nemlich:

¼ Söldenhaus mit Zugehörungen, taxirt zu 500 fl.,
3/32 Mg. Acker auf der untern Espan, taxirt zu 12 fl.,
3/32 Mg. Acker auf der obern Schein, taxirt zu 6 fl.,
3/32 Mg. Acker auf'm Berg, taxirt zu 2 fl.,
1/32 Mg. Acker in der Nutzung, taxirt zu 5 fl. und

¼ Mg. Acker im Bettelweg, tarirt zu 125 fl. Bietungstermin ist auf

den 21. July d. J. V. M. 8 Uhr

hierorts festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heidenheim, 29. Mai 1829.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Die zur Rosenwirth Walburga Mogel'schen Concursmasse von Spalt gehörigen Immobilien, als:

1) die Rosenwirthschaft, HsN. 210 zu Spalt, bestehend aus Wohnhaus mit angebauter Braustätte, Stallung, Hofraithe, Braugerechtigkeit und ganzem Gemeinderechte, laut Hypothekenbuchertrakts mit 3 kr. Erbzins zum kgl. Rentamte Spalt jährlich belastet, auf 3200 fl. gerichtlich tarirt;
2) ein Sommerkeller, ohnweit des Armenhauses zu Spalt, mit 1 fl. 15 kr. Grundzins zur Commune Spalt, laut Hypothekenbuchertrakts belastet, auf 175 fl. gerichtlich tarirt;
3) 1¼ Tagw. Wiesen und Hopfengarten im Ulmbach, Besitz-No. 924 freieigen, der Hopfengarten zehentbar zum kgl. Rentamte Spalt, auf 300 fl. gerichtlich tarirt;
4) 2 Mg. Acker jetzt Hopfengarten im Wöhrbach in der Leite oder im Klingenfeld, Besitz-No. 925 mit 20 kr. 3 pf. Erbzins und dem Zehenten zum Rentamte Spalt belastet, auf 1000 fl. gerichtlich tarirt;
5) 1 Mg. Wiesen und Hopfengarten im Geisruck, mit 4 Mezen 2½ Sechszehntl Kornbodenzins, im Geldanschlage nach dem Normalpreise, jedoch nie unter 12 fl. vom Schäffel ablösbar, zur Kämmerei Spalt und dem Zehenten zum kgl. Rentamte Spalt belastet, auf 400 fl. gerichtlich tarirt;
6) 1½ Mg. Hopfengarten im Geisruck, Besitz-No. 926, freieigen, zehentbar zum kgl. Rentamte Spalt, auf 600 fl. gerichtlich tarirt;
7) 3 Mg. Holz in der Bärenburg, Besitz-No. 203 handlohnbar nach eichstädtischer Observanz zum kgl. Rentamte Spalt, auf 145 fl. gerichtlich tarirt

werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf

den 31. Juli Nachm. 2 — 5 Uhr

im Rosenwirthshause zu Spalt angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine der Hinschlag mit Vorbehalt des, binnen 8 Tagen nach demselben den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes, unbedingt und ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird. Die, zu Dareingaben bestimmten gesetzlichen Zugehörungen werden mit den Bedingungen im Versteigerungstage bekannt gemacht.

Heilsbronn, den 1. Juni 1829.

K. B. Landgericht,

als speciell committirtes Konkursgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Da sich in dem am 29. v. M. angestandenen Termine zum Verkauf des der Wittwe Elisabetha Lebender zu Büchenbach zugehörigen Gutes Haus-No. 4 zu Büchenbach kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum wiederholten Verkaufe dieses Gutes, wie solches in den Beilagen No. 35 und 37 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher. beschrieben ist, anderweiter Termin auf

Freitag den 17. Juli l. J. Vorm. 9 — 12 U.

in dem Dörrfuß'schen Wirthshause zu Büchenbach bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich erschöpften Tare erfolgt.

Herzogenaurach, den 16. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Schweintreiber Johann Erhard zu Hüttenbach zugehörige halbe Wohnhaus No. 89 am

Montag den 13. Juli Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden ver-

kauft und solches hiemit unter dem Beisatze eröffnet, daß bei erreichter Taxe der Hinschlag an diesem Tage erfolgt.

Lauf, am 9. Juni 1829.

Kgl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

13. Die zum Nachlaß der Bäckerswittwe Agnes Lang in Schnaittach gehörigen Immobilien werden hiemit auf Antrag der Interessenten feilgeboten und Käufer auf

Freitag den 17. Juli Vorm. 8 Uhr

in die Langsche Behausung nach Schnaittach eingeladen. Nach dem Taxationsprotokoll welches dahier eingesehen werden kann, bestehen diese Grundbesitzungen in:

1) einem halben Wohnhause No. 71 worauf die Bäckerei getrieben wird,
2) einer Schweinstallung,
3) einem Stadel,
4) 1½ Tagw. Feld im Dummersberg,
5) ⅛ Tagw. Feld im Krug,
6) ½ Tagw. Feld der Armhausacker,
7) ½ Tagw. Feld der Vogtsacker,
8) 1 Tagw. Wiesen auf der Au,
9) 1 Tagw. Feld auf der Au,
10) ¾ Tagw. Gemeindetheil am Henritzbühl,
11) ⅛ Tagw. Gemeindetheil in der Metzau,
12) ⅛ Tagw. Gemeindetheil im Pfuderanger,
13) ¾ Tagw. Bruttheil

und es wurden dieselben auf 2146 fl. tarirt. Am erwähnten Tage werden in der Langschen Behausung auch verschiedene Geräthschaften und Moventien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, welches hiermit gleichfalls eröffnet wird.

Lauf, den 12. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

14. Die zur Concursmasse des Gg. Schmid von Hüttenbach gehörigen Realitäten und Mobilien, insbesondere

a) das Köblergut desselben, welches folgende Bestandtheile enthält: 1. das Wohnhaus No 37, Taxe 700 fl., 2. 1 Stadel, Taxe 100 fl., 3. 1 Schweinstall, Taxe 15 fl., 4. 1 Backofen, Taxe 25 fl., 5. 1 Dörrhaus, Taxe 5 fl., 6. ⅛ Mg. Garten, Taxe 5 fl., 7. das Gemeinderecht, Taxe 150 fl., 8. 5 Mg. die s. g. Reutäcker mit Obstbäumen besezt, Taxe 400 fl., 9. 2 Mg. der Selachspitzacker, Taxe 100 fl.;

b) der Etzelbergacker, 1 Mg. enthaltend, Taxe 50 fl.;

c) verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften werden

Mittwoch den 15. Juli d. J. Vorm. 8 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt. Kaufsliebhaber haben sich am obigen Termine in dem Wohnhause des Georg Schmid zu Hüttenbach einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und bei erreichter Taxe den Hinschlag sofort zu erwarten.

Lauf, den 16. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

15. Das Gantanwesen des Söldners Thomas Ehemann zu Monheim, bestehend in dem Söldenhaus No. 31 mit angebautem Stall und Stadel, ¾ Tagw. theils Grasgarten, theils Acker beim Haus, 1 Krautbeet, dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen und dem Rechte zum Laubbrechen und Eichelsammeln in den Forsten des Distrikts Marrheim und Lechsend, Str. Bes. N. 424, Schäzung 600 fl., ½ Jchrt. Neubruchacker B. N. 425, Schäzung 70 fl., 1/10 Jchrt. Acker beim Hausgarten B. N. 427, Schäzung 100 fl., 1/10 Tagw. Gartentheil B. N. 428, Schäzung 20 fl., ½ Jchrt. Acker am Holz B. N. 429, Schäzung 60 fl., und ½ Morgen Acker neben dem Krautgarten B. N. 937 q, Schäzung 100 fl., wird

am 15. July 1829 Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 § 64 erfolgen werde. Die Lasten des Guts und

die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Auswärtige Käufer haben ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen.

Monheim, den 11. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

16. Auf Requisition des kgl. Landgerichts Cadolzburg sollen die zur Debitmasse des Johann Leidner zu Banderbach gehörigen 2½ Morgen Acker am Banderbacher Weg, der Koppenacker genannt, in Zirndorfer Flur, Str. Cat. Bes. Nr. 335, tarirt auf 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 30. Juny l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 6. Juny 1829.

K. B. Landgericht

von Kohlhagen, Landrichter.

17. Die dem Joh. Gg. Meier in Roth gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhaus No. 186c, tarirt zu 325 fl., $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten am Hause, tarirt zu 18 fl. und 1 Mrg. Holzung am Schwäderweg, tarirt zu 25 fl. werden in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

den 3. Juli 1829 Vorm. 10 Uhr

dahier bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 24. April 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Der dem Schneidermeister Nicolaus Butz zu Spalt gehörige $\frac{3}{8}$ Morgen Hopfengarten bei der Leimgrube wird am

Montag den 20. Juli 1829 Vorm. 10 Uhr

an den Meistbietenden dahier versteigert.

Pleinfeld, den 6. Juni 1829.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Das dem Schneidermeister Nicolaus Butz zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 80 daselbst wird hiemit anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Montag den 20. Juli 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 6. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die, dem Georg Müller zu Geißlingen gehörigen Immobilien, nemlich:

a) ein Wohnhaus No. 16 mit Scheuer, Hofraith, Gras- und Sommergärtlein nebst Gemeinderecht;
b) ½ Mg. 20 Rth. Acker im Nesselbusch,
c) ¾ Mg. Acker in der Tausendhaiden;
d) 2 Mg. 10 Rth. Acker in der Lach;
e) ½ Mg. 3 Rth. Acker am Oberickelsheimerweg

im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 8. Juli 1829 Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Uffenheim, den 25. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

21. Am 21. August d. J. Vorm. 9 — 12 U. wird im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts das halbe Wohnhaus No. 97a zu Unterschwaningen, das dem dortigen Wagner Wilhelm Friedrich Prommer gehört, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die

einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 1. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

22. Da auf das zur Nachlaßmasse des Taglöhners Andreas Hauf zu Frankenheim gehörige Wohnhäuschen im gestrigen Verkaufstermin ein annehmbares Angebot nicht gelegt worden ist, so wird dasselbe am

Mittwoch den 1. kommenden Monats

Nachmittags 2 — 6 Uhr

im Gerichtslokale anderweit zum Verkauf gebracht und solches den Kaufsliebhabern mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur von denjenigen, welche sich sogleich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, Angebote angenommen werden.

Schillingsfürst, den 5. Juny 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

23. Das in Concurs gerathene Anwesen des Söldners Xaver Breitweg von Deinigen, bestehend in einem halben Söldenhause mit Zugehör, dann $4\frac{1}{8}$ Mg. Aecker und $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, wird

Dienstag den 7. Juli l. J.

Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, die über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 2. Juny 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

24. Auf den Antrag der in der am 2. Juni 1829 abgehaltenen Verkaufstagsfahrt zugegen gewesenen Gläubiger wird zum Verkauf der Besitzungen des Ulrich Braun von Maihingen, bestehend in

einer Sölde samt Zugehör pag. 399,

$\frac{3}{16}$ von $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf der Oedlach pag. 839,

$\frac{3}{16}$ Mg. Acker allda pag. 889,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im kleinen Feldle pag. 515 und

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Täschle pag. 3036,

geschritten, und nochmaliger Bietungstermin auf

Dienstag den 14. Juli 1829

festgesezt. Man ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, an diesem Termine bei Amt dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 6. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

25. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die der Wittwe Ostermeier zu Maihingen gehörigen Realitäten, als

das Söldenhaus mit Zugehör pag. 841 und

$\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Zauerlach pag. 2093,

Donnerstag den 16. July d. J.

Vormittags in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 20. Juny 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

26. Nachstehende, den Johann Kleemannschen Relikten zu Tanzenhaid gehörige Realitäten:

1) das vormals Christoph Kämmelische Gut zu Tanzenhaid, bestehend in einem Hause, einer Scheuer, zwei Schweinställen sammt Schaafstall, der Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $9\frac{7}{16}$ Morgen Felder, 2 Tagwerk Wiesen, circa $2\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheilen,

2) das vormals Georg Spörrleinische Gut daselbst, bestehend in einem Hause, der Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $4\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, 5 Morgen Holz, circa $2\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheilen,

werden auf Antrag eines Realgläubigers zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Bietungstermin hiezu ist auf

Freitag den 17. July l. J. V. M.

9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem

Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, jedoch vorbehältlich des Einlösungsrechts des Realgläubigers.

Brunn, den 13. Juni 1829.

Gräflich v. Pückler Limpurgisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Feuchtwangen hat in dem Schuldenwesen des Köblers und Webermeisters Johann Leonhard Völker von Schnelldorf auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 27. Juli d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 27. August d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Montag den 28. September d. Js.;
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 14. October d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Activmasse 740 fl. 51 kr. betrage, die zur Zeit bekannten Schulden sich auf 1436 fl. 39½ kr. berechnen, und darunter 420 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Feuchtwangen, am 13. Juni 1829.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Das K. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Paul Wolkersdorfer von Bergen auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 28. April l. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 13. Juli 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 14. August 1829,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 15. Septbr. 1829,
und zwar für die Replik auf
den 28. Septbr. l. J.,
und für die Duplik auf
den 12. October l. J.

inclusive jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 1. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Der Gutsbesitzer Lorenz Saalbaum zu Endelndorf hat seine Ueberschuldung gerichtlich angezeigt, weshalb hiermit der Universalkon-

kurs über dessen Vermögen eröffnet wird. Die gesetzlichen Ediktstage werden nun:

a) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
den 13. Juli,

b) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden auf
den 17. August,

c) zur Schlußverhandlung nemlich:
zur Replik auf
den 21. September und
zur Duplik auf
den 24. September

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Saalbaum haben sich in diesen Terminen um so gewisser einzufinden, als das Ausbleiben im ersten Termin den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Saalbaum in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird hier noch bemerkt, daß des Saalbaum Activstand 2143 fl. der Schuldenstand hingegen 4521 fl. worunter 3727 fl. bevorzugte Posten begriffen sind beträgt.

Gunzenhausen, am 27. April 1829.

K. B. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gerichte ist auf eigenen Antrag der abgeschiedenen Elisabetha Hofmockel, vormaligen Wittwe Riegel von Fischbach, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und Vorlage der Beweismittel hierüber auf
Dienstag den 14. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 14. August,

3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 15. Sept. d. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr, vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber bestimmt. Sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse — das an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung von der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hierbei wird den Betheiligten bekannt gemacht, daß das Aktiv-Vermögen, einschlüssig eines ungewissen Aktiv-Ausstandes von 400 fl., 860 fl. abwerfe, die größten Theils nicht bevorzugten Schulden aber zwischen 1000 fl. bis 1100 fl. sich belaufen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin irgend einen Gegenstand vom Werthe in Händen haben, aufgefordert, solchen mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, an das Depositorium des Konkursgerichtes abzuliefern.

Heilsbronn, am 4. Juny 1829.

K. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

5. Der Bauer Johann Triller zu Eismannsdorf hat auf Eröffnung des Gantverfahrens über sein Vermögen angetragen, diesem Antrag zu Folge hat das unterfertigte Konkursgericht die Ausschreibung der Ediktalien beschlossen, und sezt

zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen
den 8. Juli,
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
den 12. August,
zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zum Vortrag der Replik
den 16. Septbr.,
b) zum Vortrag der Duplik
den 23. September

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit fest. An diesen Ediktstagen haben die Gläubiger des Johann Triller sich bei Vermeidung des Rechtsnachtheils

vor dem Konkursgericht einzufinden, daß den Ausbleibenden am ersten Ediktstag der Ausschluß von dieser Konkursmasse, am 2ten und 3ten Ediktstage aber der Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung trifft. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß die Activmasse 1885 fl., die bis jezt bekannten Schulden aber in 3228 fl. worunter 2400 fl. bevorzugte Forderung sind, bestehen.

Hilpoltstein, den 25. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Gegen die Metzgerswittwe Franziska Sieb zu Monheim wurde die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, wobei sich dieselbe beruhigte. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und dieselben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

den 13. July 1829;

b) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 13. August d. J.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar

1) zur Replik auf

den 28. August d. J. und

2) zur Duplik auf

den 14. September d. J.

jedesmal früh 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angesezt, wozu sämmtliche Franziska Siebische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an einem der übrigen Ediktstage aber die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von der Gantirerin etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei dem Gantgerichte zurückzugeben. Auch wird angefügt, daß die Taxe der Activmasse in 598 fl. 20 kr. besteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber ungefähr 750 fl., worunter 660 fl. Hypothekenschulden begriffen sind, betragen.

Monheim, den 2. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Ueber das Vermögen des Wirths Mathias Mittel zu Trugenhofen und dessen Ehegattin Maria Anna Mittel wurde die Eröffnung des Universalkonkursverfahrens rechtskräftig erkannt, und es werden daher die gesezlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 9. Juli,

2) zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf

den 10. August,

3) zum Schlußverfahren, und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

den 10. September,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

den 25. September d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Zu diesen Terminen werden die unbekannten Gläubiger, und zwar mit dem Bedrohen vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens dient den unbekannten Interessenten zugleich zur Nachricht, daß der Schäzungswerth des Gantwesens 2750 fl. beträgt, während die hierauf ruhenden Hypothek-Schulden allein schon sich auf 4476 fl. berechnen. Noch wird jeder, welcher von den Mathias Mittelschen Eheleuten etwas in Handen hat, oder an dieselben schuldet aufgefordert, solches beym unterfertigten Landgerichte zu übergeben, respective einzuzahlen.

Monheim, am 8. May 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Das Königlich Bayerische Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters Gg. Friedrich Keßler zu Wallmersbach auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 22. Juli,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Sonnabend den 22. August,
3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen auf
Mittwoch den 23. September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die Activmasse ist auf 1194 fl. 45 kr. geschätzt, die Schulden sind auf 3012 fl. 32 kr. angegeben, darunter 1950 fl. Hypothekenkapital und 600 fl. Eingebrachtes der Ehefrau.

Uffenheim, am 8. Juni 1829.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

9. In dem Schuldenwesen des Rößleinwirths Johann Georg Herrmann von Oettingen ist rechtskräftig der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuche eines Borg- und Nachlaß-Vergleiches auf
Montag den 13. Juli,

und im Zerschlagungsfalle des Borg- und Nachlaß-Vergleiches,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 13. August,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 14. Septbr.,

und für die Duplik auf
Mittwoch den 30. Septbr. 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und im Falle ein Borg- und Nachlaß-Vergleich zu Stande kommt, die Annahme des Beitritts zum Vergleich, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordet, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; endlich wird bemerkt, daß das Activvermögen 9318 fl.; der Passivstand aber 11452 fl. worunter sich 9993 fl. 13 kr. Hypothekenschulden befinden, gegenwärtig schon betrage.

Oettingen, den 11. Juni 1829.

Fürstlich Oettingen Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.
D. l. imp.
Dr. Gehring, Assessor.

10. Gegen Simon Ebert zu Wässerndorf ist der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit und den Vorzug derselben auf
Montag den 6. Juli,
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf
Mittwoch den 5. August,
3) zum Schlußverfahren auf
Freitag den 4. September l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend anberaumt und hiezu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse und das Verabsäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich fordert man alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit auf, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß das Activvermögen des Ebert 1546 fl. beträgt, während der Schuldenstand sich auf 2294 fl. berechnet.

Schloß-Seehaus, am 22. Mai 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

11. Gegen den Schäfer Ludwig Mack und dessen Ehefrau Johanna von Klosterzimmern wurde der Universalkonkurs erkannt, und da dieselbe innerhalb der gesetzlichen Frist die Appellation nicht angemeldet haben, so werden hiemit folgende Ediktstage festgesezt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 7. Juli,
2) zur Anbringung der Einreden
Donnerstag den 6. August,
3) zum Schlußverfahren und zwar:
für die Replik
Montag den 7. Septbr. und
für die Duplik
Dienstag den 22. Septbr. l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit **vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstag den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.** Ferner wird den Gläubigern eröffnet, daß bei der bereits vorgenommenen Inventarisation und Abschätzung des Mack'schen Vermögens sich blos ein reiner Activstand von 400 fl. 32 kr. gezeigt hat, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypothekenforderungen excl. der Zinse schon 550 fl. abwerfen.

Wallerstein, am 30. Mai 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

12. Der Söldner Xaver Breitweg von Deiningen hat sich freiwillig dem Universalkonkursverfahren unterworfen, weshalb folgende Ediktstage hiemit festgesezt werden, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 7. Juli l. J.,
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag den 7. August und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Mittwoch den 9.
und für die Duplik
Donnerstag den 24. September l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen um so gewisser dahier zu erscheinen als die Ausbleibende an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Endlich wird den Gläubigern sogleich eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken exclusive der Zinsen sich auf 1056 fl. belaufen, während die eidlich geschätzte Activmasse blos die Summe von 960 fl. 41 kr. erreicht, wornach sich die Gläubiger zu achten haben.

Wallerstein, am 2. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 52. Ansbach, Mittwoch den 1. July 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Saitermeister Prochtelschen Relikten und des Vormundes der minderjährigen Kinder, sollen

a) an Immobilien: ein Wohnhaus No. 60 zu Feucht, an der Landstrasse belegen, zweistöckig, wozu gehört das Wald- und Gemeinderecht, ein drittel Morgen Schorgärtchen, eine Holzschüpfe, eine Waschschüpfe, gibt 1 fl. Zins zur von Volkammerschen Familie und ist tarirt auf 900 fl.;

b) an Mobilien: Zinn, Kupfer, Eisen, Hausrath, Betten, Leineuzeug, Kleidungsstücke, ꝛc. in der auf

Freitag den 3. Juli 1829 Vorm. 9 Uhr

in gedachtem Hause zu Feucht bezielten Tagsfahrt gegen sofortige baare Bezahlung, an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich in Feucht im bestimmten Wohnhause einzufinden.

Altdorf, am 3. Juni 1829.

K. B. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Das königl. Landgericht Ansbach verkauft auf Andringen eines Realgläubigers

Donnerstag den 16. Juli l. J. Vorm. 9 Uhr

im diesamtlichen Commissionszimmer folgende dem Mathias Osterrieder zu Sondernohe gehörigen Grundstücke

1) ½ Mrg. 28 Rthn. Acker im langen Strich, Flur Sondernohe, K. No. 118, mit Haber besät, taxirt auf 125 fl.,

2) 1 Mrg. Acker neben dem Brachbergsholz, Flur Sondernohe, St. B. No. 120 mit Dinkel besät, taxirt auf 175 fl.,

3) 2 Mrg. die Eggeten, Flur Sondernohe, St. B. No. 119, mit Winterfrucht Korn u. Dinkel besät, geschäzt auf 200 fl.,

4) ½ Tagw. Heegpeunt, Flur Sondernohe, St. B. No. 123, taxirt auf 325 fl.,

5) 1 Mrg. Acker in der Pfeiffersleithen, Flur Sondernohe, St. B. No. 121, für heuer in der Brache liegend, taxirt auf 140 fl.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die auf sämmtlichen Grundstücken haftenden Lasten vor der Licitation werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Ansbach, am 3. Juni 1829.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. In der Jacob und Anna Margaretha Lindenmeierischen Nachlaßsache von Untermichelbach wird auf Ansuchen der Erben der auf Donnerstag den 9. Juli l. Js. anberaumte Verkaufstermin wegen des an diesem Tage auf dem Heßelberge statt findenden Viehmarktes auf

Freitag den 17. Juli l. Js. früh
10 — 12 Uhr

verlegt, was nachträglich zum Ausschreiben vom 30. Mai l. Js. bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, am 17. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Johann Konrad Kiefhaber zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Gutes Hs. No. 2 zu Eltersdorf, bestehend aus einem Wohnhause, Hofhause, Stadel, Backofen, einer Schüpfe, zwei Schweinställen, einem Ziehbronnen, einer Hofraith, zwei Hausgärtchen, 31 Tagwerk 46 Decimalen Aeckern, 29 Tagwerk 58½ Dec. Wiesen, dem Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 7000 fl., beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 12. August Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 6. Juni 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Taglöhners Michael Zapf zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich: ein Wohnhaus No. 184 mit ein sechszehntheil Morgen Hofraith und einem Schorgärtlein, taxirt für 300 fl. beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 29. Juli d. J. von Vorm. 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 12 Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Jacob Deinlein von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des Guts Haus No. 60 nebst eingehörigem Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Decimalen Feld, 1 Morgen 96 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1600 fl.,
2) 3 Morgen 70 Decimalen Feld im Zeilig, Eltersdorfer Flur, taxirt für 115 fl., und
3) 1 Morgen 95 Dec. Feld im Schwellweg, Eltersdorfer Flur, taxirt für 120 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 20. July d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 15. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gast, v. n.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Wittwe Margaretha Loos von Oedenberg zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1) das Gut No. 10 dortselbst, wozu gehört: ein Wohnhaus mit Stallung, eine Scheune, ein mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Backofen, die ½ Morgen haltende Hofraith, 8 Morgen 86 Decimalen Felder, 2 Tagw. 68 Decimalen Wiesen, dann das Wald- und noch unvertheilte Gemeinderecht, taxirt für 1183 fl.,

2) 2 Tagw. 58 Decimalen Wiese, die Distelwiese genannt, taxirt für 75 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 13. August h. Js. Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 29. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Georg Ebertischen Eheleuten zu Trautskirchen zugehörigen Besitzungen, nemlich

1) ihr Wohnhaus Hs. Nr. 17, Bes. Nr. 3 mit dazu gehörigem Schweinstalle, und
2) 8 □Ruthen Hofraith,
3) 2 □Ruthen Schorgärtlein,

taxirt auf 335 fl., im vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es wird daher auf

den 14. July d. J. V. M. 9 Uhr

im Landgerichte dahier Bietungstermin festgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden, und den Zuschlag zu gewärtigen haben, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen worden ist.

Mkt. Erlbach, am 13. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf Andringen der Gläubiger sollen nachstehende dem Andreas Blacher zu Schauerberg zugehörigen Realitäten, nemlich:

a) der Gutsrest Hs. No. 24 allda, bestehend aus 1 neugebauten eingädigen Wohnhause, 1 Scheune, 2 Schweinställen, 1 Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith, $\frac{3}{16}$ Tagw. Obstgarten, $7\frac{3}{4}$ Mrg. Feld in 4 Stücken, $\frac{1}{4}$ Mrg. hinterm Hag, 2 Tagw. Wiesen in 2 Stücken, die Grundwiese, $\frac{1}{2}$ Wald- und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, taxirt auf 850 fl.;
b) 2 Mrg. Hagwald, Reuthstück, Oedung u. Buschholz, auf 36 fl. taxirt

subhastirt werden, zu welchem Behufe Strichtermin auf

den 30. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht ansteht.

Mt. Erlbach, am 30. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Da sich in dem am 29. v. M. angestandenen Termine zum Verkauf des der Wittwe Elisabetha Lebender zu Büchenbach zugehörigen Gutes Haus-No. 4 zu Büchenbach kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum wiederholten Verkaufe dieses Gutes, wie solches in den Beilagen No. 35 und 37 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist, anderweiter Termin auf

Freitag den 17. Juli l. J. Vorm. 9 — 12 U.

in dem Dörrfuß'schen Wirthshause zu Büchenbach bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich erschöpften Taxe erfolgt.

Herzogenaurach, den 16. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. Da sich in dem am 5. l. M. angestandenen Termine zum Verkauf des den Johann und Elisabetha Seebergerschen Eheleuten zu Großseebach gehörigen halben Hofes Hs. N. 27 zu Großseebach kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dieser halbe Hof, wie solcher in den Beilagen N. 39 und 41 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts näher beschrieben ist, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin auf

Freitag den 24. Juli V. M. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit

dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich erhobenen Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 17. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Das zur Gantactivmasse des Färbermeisters Georg Schuster zu Allersberg gehörige Anwesen, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit 3 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 1 Kammer, 1 Holzlege, Boden, Backofen, Stall und $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 15. Juli l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hilpoltstein, den 30. May 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

13. Am Freitag 10. Juli 1829 V. M. 9 U. werden dahier das Wohnhaus No. 158 zu Spalt, und $1\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im Eckenreuth, dem Seilermeister Anton Stegmeyer und dessen Ehefrau Veronika Stegmeyer zu Spalt gehörig, versteigert.

Pleinfeld, den 8. Mai 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Am Freitag 31. July 1829 Vorm. 9 Uhr

werden dahier:

1) das Wohnhaus No. 232 zu Spalt,
2) 1 Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg oder Irlaweg,
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf dem Brühl,

dem Schuhmacher Blasius Merckel und dessen Ehefrau Ursula Merckel zu Spalt gehörig, versteigert, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 22. May 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die, dem Georg Müller zu Geißlingen gehörigen Immobilien, nemlich:

a) ein Wohnhaus No. 16 mit Scheuer, Hofraith, Gras- und Sommergärtlein nebst Gemeinderecht;
b) $\frac{1}{2}$ Mg. 20 Rth. Acker im Nesselbusch,
c) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Tausendhaiden;
d) 2 Mg. 10 Rth. Acker in der Lach;
e) $\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. Acker am Oberickelsheimerweg

im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 8. Juli 1829 Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Uffenheim, den 25. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

16. Die zur Concursmasse des Schuhmachermeistes Georg Friedrich Keßler zu Wallmersbach gehörigen Immobilien, bestehend in einem Hause, nebst Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mrg. Gras- und Baumgarten und Gemeinderecht, $6\frac{1}{8}$ Mrg. eigene Aecker, $\frac{1}{2}$ Mrg. 15 Rthn. Krautgarten und 1 Mrg. Wiesen, sollen

am Mittwoch den 15. k. M. Juli Vormittags 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, den 8. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

17. Vom Königl. Landgerichte Windsheim wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag eines Hypothekargläubigers nachbenannte Grundstücke der Lorenz Döhlerschen Eheleute zu Burgbernheim, und zwar:

a) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Oesterlein, taxirt auf 55 fl.,
b) $\frac{5}{10}$ Tagwerk Wiese in der breiten Wiese, taxirt auf 40 fl.,
c) 1 Spendgütlein von 3 Mg. Aecker, taxirt auf 275 fl.,
d) 1 Mg. Acker in 2 Theilen im sogenannten Entensee, taxirt auf 100 fl.,
e) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Rothfeld, taxirt auf 50 fl.,
f) 1 Mg. Acker im Löhlein, taxirt auf 125 fl.,
g) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Storchsleiten, taxirt auf 30 fl.,
h) $\frac{1}{4}$ Mg. Baumgarten am Gemeindweg, taxirt auf 40 fl.,
i) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Fuchsberg, taxirt auf 40 fl.,
k) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Leutersklingen, taxirt auf 50 fl.,
l) 1 Mg. Rockenwiese, taxirt auf 125 fl.,
m) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der breiten Wiese, taxirt auf 40 fl.,

Mittwochs den 15. July d. J. V. M. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer No. 3 des hiesigen Gerichts-Lokals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlags nach den Vorschriften des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes festgestellt werden, nebst den auf besagten Immobilien haftenden Lasten im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 10. Juny 1829.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

18. Das in Concurs gerathene Anwesen des Söldners Xaver Breitweg von Deiningen, bestehend in einem halben Söldenhause mit Zugehör, dann $4\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, wird

Dienstag den 7. Juli l. J.

Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, die über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 2. Juny 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

19. Auf den Antrag der in der am 2. Juni 1829 abgehaltenen Verkaufstagsfahrt zugegen gewesenen Gläubiger wird zum Verkauf der Besitzungen des Ulrich Braun von Maihingen, bestehend in

einer Sölde samt Zugehör pag. 399,
$\frac{3}{10}$ von $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf der Oedlach pag. 839,
$\frac{3}{10}$ Mg. Acker allda pag. 889,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im kleinen Feldle pag. 515 und
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Täschle pag. 3036,

geschritten, und nochmaliger Bietungstermin auf

Dienstag den 14. Juli 1829

festgesezt. Man ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, an diesem Termine bei Amt dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 6. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

20. Nachdem bei dem am 16. d. M. festgesezten Verkaufstermin des Hirsch Samson Helbingschen Ganthauses dahier ein Kaufsgebot nicht erzielt werden konnte, so wird nunmehr zum zweitenmal Bietungstermin auf

Donnerstag den 16. Juli l. J.

angesezt, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geschäftslokale des unterfertigten Herrschaftsgerichts zu erscheinen eingeladen werden.

Wallerstein, am 19. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

21. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der dem Hammermeister Johann Matthäus Pühler in G'steinach gehörige, in den Nummern 31 und 33 der Beilage des Kreis-Intelligenzblattes näher beschriebene Eisen- und Schmelzhammer, nebst dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 15. July Vormittags

dahier in Altdorf angesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu unter der Bemerkung eingeladen, daß

in diesem Termine der Zuschlag nach Vorschrift §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Altdorf, am 13. Juni 1829.

Von Scheurlisches Patrimonial-Gericht 1. Kl.
Schwarzenbruck.
Henkel, Patrimonialrichter.

22. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Gunzenhausen wird die zum Michael Sirtbauerschen Nachlaß in Laubenzeddel gehörige Lehenwiese, 1 Tagwerk im untern Esbach, welche hieher grund- und handlohnbar ist, 9 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. Michaelisgeld, dann 10 pro Cent Handlohn in allen Fällen reicht, und bei der Verlassenschafts-Inventarisation für 250 fl. taxirt worden ist, hiermit öffentlich zum Verkauf feilgeboten. Sie soll

am 16. July d. Js. Vormittags 9 Uhr

versteigert werden, wozu Kaufliebhaber hieher eingeladen werden.

Sommersdorf, am 12. Juny 1829.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Wirths Mathias Mittel zu Trugenhofen und dessen Ehegattin Maria Anna Mittel wurde die Eröffnung des Universalkonkursverfahrens rechtskräftig erkannt, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 9. Juli,
2) zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf
den 10. August,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zur Abgabe der Repliken auf
den 10. September,
b) zur Abgabe der Dupliken auf
den 25. September d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Zu diesen Terminen werden die unbekannten Gläubiger, und zwar mit dem Bedrohen vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens dient den unbekannten Interessenten zugleich zur Nachricht, daß der Schätzungswerth des Gantwesens 2750 fl. beträgt, während die hierauf ruhenden Hypothek-Schulden allein schon sich auf 4476 fl. berechnen Noch wird jeder, welcher von den Mathias Mittelschen Eheleuten etwas in Handen hat, oder an dieselben schuldet, aufgefordert, solches beym unterfertigten Landgerichte zu übergeben, respective einzuzahlen.

Monheim, am 8. May 1829.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

2. Gegen den bürgerlichen Färbermeister Georg Schuster zu Allersberg ist der Universalkonkurs rechtskräftig beschlossen. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben, und ist

1) Termin zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 17. Juli 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 19. August 1829,
3) zur Schlußverhandlung für Re- und Duplik auf
Montag den 21. Septbr. 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier angesezt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Termin den Ausschluß von der Masse, an den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß sich der ganze Activstand auf 708 fl. 20 kr. berechnet, die bereits bekannten Schulden dagegen 1270 fl. betragen, unter welchen 957 fl. 30 kr. Hypothekforderung und eingetragenes Heirathsgut der Ehewirthin sich befinden.

Hilpoltstein, den 30. Mai 1829.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

3. Die Webermeister Georg Michael Schury'schen Eheleute zu Beerbach haben wegen Ueberschuldung selbst auf Concurs-Eröffnung angetragen. Die unterzeichnete Behörde hat daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
30. July h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
31. August h. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf den
30. September l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 9. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Schwabach, hat über das Vermögen des Tabakfabrikanten und Bierbrauers Martin Friedrich Wilhelmi dahier, da sich das Vermögen auf 3500 fl. und die Schulden auf 5850 fl. 37½ kr. belaufen, mithin eine Ueberschuldung von 2350 fl. 37½ kr. ergeben, nach dem Antrag des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 23. Juli,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 24. August,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 22. September,
für die Duplik auf
den 22. Oktober

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, hieher zu übergeben.

Schwabach, den 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

5. Der Söldner Xaver Breitweg von Deiningen hat sich freiwillig dem Universalkonkursverfahren unterworfen, weshalb folgende Ediktstage hiemit festgesezt werden, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 7. Juli l. J.,
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag den 7. August und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Mittwoch den 9.
und für die Duplik
Donnerstag den 24. September l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen um so gewisser dahier zu erscheinen als die Ausbleibende an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Endlich wird den Gläu-

bigern sogleich eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken exclusive der Zinsen sich auf 1056 fl. belaufen, während die eidlich geschätzte Activmasse blos die Summe von 960 fl. 41 kr. erreicht, wornach sich die Gläubiger zu achten haben.

Wallerstein, am 2. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

6. Nachdem die zwischen dem jüdischen Handelsmann Samuel Wolf Angel von Bruck und der Sara Angel von da bisher bestandene Ehe durch Scheidung getrennt worden, so werden nunmehr der zwischen beiden getroffenen Uebereinkunft zu Folge alle diejenigen, welche aus Geschäften mit dem Ehemann etwa Ansprüche an die geschiedene Frau zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, sich binnen neun Wochen, spätestens aber in dem auf

den 29. Julius Vormittags 9 Uhr

anberaumten peremtor. Liquidationstermin bei dem unterfertigten Landgericht zu melden und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß die sich später meldenden Ansprecher sich lediglich an den Samuel Wolf Angel zu halten für schuldig erachtet werden würden. Wornach sich zu achten.

Erlangen, am 6. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des fürstlich Oettingenschen quiescirten Herrn Rentbeamten Keerl von Auhausen aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden auf Antrag der Erben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag den 20. Juli d. J. Vormittags 9 — 12 und Nachm. von 2 — 4 Uhr

bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren. Die in diesem Termine Nichterscheinenden haben sich die aus ihrem Nichterscheinen hervorgehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben.

Oettingen, den 20. Juny 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

8. Auf Antrag der Erben werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Bauersmannes und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem zu Unterlainbach Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstags den 16. Juli l. Js.

Morgens 9 Uhr dahier gehörig anzumelden, widrigens auf solche bei dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden würde.

Scheinfeld, am 11. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

9. Der Bäckergeselle Joh. Conrad Spengler von hier, geboren den 10. August 1784 begab sich im Jahre 1807 auf die Wanderschaft, und hat seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Auf den Antrag dessen Verwandten wird derselbe nebst dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 1. April 1830.

anberaumten Termine vor hiesigem Gerichte persönlich, oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Brunn, den 20. Juny 1829.

Gräflich von Pückler Limpurg'sches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 53. Ansbach, Samstag, den 4. July 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich auch im 2ten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber zu den Grundbesitzungen der Wittwe Katharina Vogel zu Iphofen gefunden hat, so werden dieselben und zwar: ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Hofraith C. No. 1547, dann 1 Morg unvermessene Holzwiese, C. No. 1556 und 66 Rthn. Laubholzrecht, C. No. 1551, taxirt auf 800 fl. zum drittenmale zum Verkaufe ausgesezt, und ist Termin hiezu auf

den 17. Juli früh 9 Uhr

im Kgl. Landgerichte dahier anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß in diesem Termine der unbedingte Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 13. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Gütler Kaspar Rösch zu Sondernohe zugehörigen Grundbesitzungen,

1) das Gut Haus N. 5 zu Sondernohe, wozu das Wohnhaus mit angebauter Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt mit Obstbäumen besetzt, $3\frac{1}{4}$ Morg Acker, 1 Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Morg Weinberg, dann 12 Gemeindegrundstücke gehören, mit dem Gemeinderecht und einer Schaafhaltung zu 5 Stücken, grundbar der Pfarrei Sondernohe mit dem 15. fl. in allen Veränderungsfällen, reicht dahin jährlich 2 fl. 45 kr. Bauding und ist zehntbar, geschäzt auf 800 fl.,

2) ein Morgen der untere Judenacker, St. B. No. 114, zalt den 15. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 23 kr. Grundgefälle, 1 Vlg. $1\frac{1}{4}$ Schztl. Dinkelgült, $12\frac{3}{8}$ kr. als Steuersimplum zum königlichen Rentamt Ansbach, ist auch zehntbar, geschäzt auf 100 fl.,

am 20. July l. Js. V. M. 10 Uhr

im Commissionszimmer des Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich hiezu einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären. Das Schätzungsprotokoll ist in der Registratur des Landgerichts einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin eröffnet.

Ansbach, am 20. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Das Königl. Landgericht Ansbach verkauft auf Antrag eines Hypothekargläubigers

Donnerstag den 30. Juli l. J. Vorm. 9 Uhr

im diesamtlichen Commissionszimmer folgende dem Johann Thomas Wellhöfer in Lehrberg gehörigen Immoblien:

1) ein Wohnhaus No. 34 in Lehrberg, wozu gehört ein halbes Gemeinderecht, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, dann $\frac{1}{8}$ Tagw. und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Berg, geschätzt auf 600 fl.,

2) $\frac{1}{16}$ Mg. Acker, das Einrißlein, Str. B. No. 896, taxirt auf 4 fl.;
3) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, St. U. B. No. 897, taxirt auf 30 fl.;
4) $2\frac{5}{8}$ Mg. Waldtheil auf der Schönau, St. U. B. No. 900, taxirt auf 75 fl.;
5) $1\frac{5}{8}$ Mg. Waldtheil im Buhlsberg, St. U. B. No. 899, taxirt auf 60 fl.;
6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker Kappelbucktheil, taxirt auf 20 fl.;
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Kappelbuck aus dem Gute No. 1 zu Buhlsbach, taxirt auf 30 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen so wie die auf sämmtlichen Grundstücken haftenden Lasten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Ansbach, am 18. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

4. In der Jacob und Anna Margaretha Lindenmeierischen Nachlaßsache von Untermichelbach wird auf Ansuchen der Erben der auf Donnerstag den 9. Juli l. Js. anberaumte Verkaufstermin wegen des an diesem Tage auf dem Heßelberge statt findenden Viehmarktes auf

Freitag den 17. Juli l. Js. früh
10 — 12 Uhr

verlegt, was nachträglich zum Ausschreiben vom 30. Mai l. Js. bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, am 17. Juni 1829.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

5. Die zur Konkursmasse des Johann Leonhard Völker zu Schnelldorf gehörigen Immobilien nemlich:

1) das Köblergut No. 38 bestehend aus einem Wohnhaus, einer darangebauten Scheune, einem Schorrgärtchen, $\frac{1}{32}$ Tagw. Krautgarten, einer Hofraith, dann Gemeinderecht, Taxe 385 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Asbach, Taxe 43 fl. 30 kr.
3) $\frac{1}{4}$ Mg. der Klingenacker, Taxe 19 fl.;
4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Rohrweiher, Taxe 19 fl. 30 kr.;
5) $\frac{3}{8}$ Mg. der Sauacker, Taxe 31 fl.;
6) $\frac{3}{8}$ Mg. der Gemeindeacker, Taxe 29 fl. 30 kr.;
7) $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindeacker, Taxe 14 fl. 30 kr.;
8) $\frac{1}{8}$ Tgw. die Langwiese, Taxe 21 fl.;
9) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei den Weihern, Taxe 11 fl. 30 kr.;
10) $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese im Begberg, Taxe 9 fl.;
11) $13\frac{1}{2}$ Rth. Wiesplatz in der Matschwinden, Taxe 4 fl. 30 kr.;
12) $12\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen bei den Bronnentrögen, Taxe 4 fl. 30 kr.;
12) 53 Rth. Wiesen im Raugen, Taxe 10 fl.;
14) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hutzelweiher, Taxe 14 fl. 30 kr.

werden am

Donnerstag den 23. Juli d. Js.
Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Sitze des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen täglich in der Gerichtskanzlei erfahren können.

Feuchtwangen, am 13. Juni 1829.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

6. Die zur Johann Schneiderschen Concursmasse von Megesheim gehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

1) ein Wohnhaus mit Stadel, 45 Rth. Garten und $2\frac{1}{4}$ Mg. 66 Rth. Gemeindetheile, taxirt auf 550 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Burfeld, welches Grundstück mit dem sub N. 9 beschriebenen zusammengeackert ist, taxirt auf 17 fl. 30 kr.,
3) $\frac{1}{4}$ Mg. 45 Rth. Acker im Urles, taxirt auf 20 fl.,
4) $\frac{1}{4}$ Mg. 45 Ruthen Acker oder $\frac{1}{2}$ Mg. in der Haid, taxirt auf 40 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. im mittlern Feld, in der Lindig, taxirt auf 35 fl.,

6) ½ Mg. im Wemdinger Weg, taxirt auf 45 fl.,
7) ¼ Mg. die Großheimerin, welcher gegenwärtig zur Wiese liegt, taxirt auf 40 fl.,
8) ½ Mg. Acker, der Steinacker, oder im mittlern Feld, taxirt auf 65 fl.,
9) ¼ Mg. Acker im Bux S. N. 2, taxirt auf 17 fl. 30 kr.,
10) ½ Mg. im Burfeld, im Oettinger Weg, taxirt auf 60 fl.,
11) ¼ von ¾ Tgw. Wiesen im mittlern Feld, im Lindig, taxirt auf 25 fl.,
12) ¼ Mg. 45 Rth. Acker im Burfeld, taxirt auf 35 fl.,
13) ¾ Mg. Acker im Rainspühl, taxirt auf 60 fl.,
14) ¾ Tgw. Wiese im Bächlein, taxirt auf 130 fl.,
15) 1⅞ Tgw. Wiese in der Spittelwiese, nach neuerm Maaße, 1 Tgw. nach altem, taxirt auf 200 fl.,
16) ½ Mg. Acker im Fällerloh, taxirt auf 55 fl.,
17) 1 Mg. Acker im Ried, taxirt auf 140 fl.,
18) ¼ Mg. Acker im Lichtfeld, taxirt auf 35 fl.,
19) ¼ Mg. im Hainsfarther Feld oder Megesheimer Riedlein, taxirt auf 20 fl.,
20) ¼ Mg. Acker im mittlern Feld, taxirt auf 15 fl.,
21) ½ Mg. Acker in der untern Lindig, taxirt auf 30 fl.,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es wird hiezu Termin auf

den 21. July V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgericht angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Taxe und das Verzeichniß der auf den Grundbesitzungen ruhenden Lasten in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Heidenheim, 25. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung sind die Immobilien des Georg Kolbmann zu Gnozheim, als:

1) das Söldengütlein, Besitz-No. 343 mit Zugehörungen, taxirt auf 750 fl.,
2) ¼ Mg. Acker im Weilbach, Besitz-No. 343, taxirt auf 36 fl.,
3) ½ Tagw. Wiesen in der Peunt, Besitz-No. 344, taxirt auf 140 fl.,
4) ¼ Mg. Acker hinter dem Krautgarten oder im Sausenhoferweg, Besitz-No. 345, taxirt auf 45 fl.,
5) ¼ Mg. Acker in der Klingen oder Kreuzbrünnlein, taxirt auf 30 fl.

an den Meistbietenden zu verkaufen und der Bietungstermin wird

am 5. August d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgericht abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie der darauf haftenden Lasten täglich hierorts einsehen können.

Heidenheim, den 24. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Johann Leonhard Eder von Schlungenhof gehörige halbe Hof zu Mariabronn B. N. 220, bestehend aus dem Hause No. 175 a, der Scheune, halben Hofraith, 1½ Tagw. Garten, 26½ Mg. Aeckern, 5¾ Tgw. Wiesen und 7½ Mg. Holz alten Maases, oder 13⅝ Mg. Holz nach der neuesten Vermessung, taxirt auf 1850 fl., zum zweitenmale hiemit feilgeboten, und der Bietungstermin auf

31. Juli d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, den 20. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen folgende Immobilien des Schreinermeisters Andreas Krauß von Dittenheim verkauft werden, nemlich:

¼ Söldenhaus mit Zugehörungen, taxirt zu 500 fl.,
$\frac{3}{32}$ Mg. Acker auf der untern Espan, taxirt zu 12 fl.,
$\frac{3}{32}$ Mg. Acker auf der obern Schein, taxirt zu 6 fl.,
$\frac{2}{32}$ Mg. Acker auf'm Berg, taxirt zu 2 fl.,
$\frac{1}{32}$ Mg. Acker in der Nutzung, taxirt zu 5 fl. und
¼ Mg. Acker im Bettelweg, taxirt zu 125 fl.

Bietungstermin ist auf

den 21. July d. J. V. M. 8 Uhr

hierorts festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heidenheim, 29. Mai 1829.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Die zur Rosenwirth Walburga Mögel'schen Concursmasse von Spalt gehörigen Immobilien, als:

1) die Rosenwirthschaft, HsNr. 210 zu Spalt, bestehend aus Wohnhaus mit angebauter Braustätte, Stallung, Hofraithe, Braugerechtigkeit und ganzem Gemeinderechte, laut Hypothekenbuchertrakts mit 3 kr. Erbzins zum kgl. Rentamte Spalt jährlich belastet, auf 3200 fl. gerichtlich taxirt;
2) ein Sommerkeller, ohnweit des Armenhauses zu Spalt, mit 1 fl. 15 kr. Grundzins zur Commune Spalt, laut Hypothekenbuchertrakts belastet, auf 175 fl. gerichtlich taxirt;
3) 1¼ Tagw. Wiesen und Hopfengarten im Ulmbach, Besitz-No. 924 freieigen, der Hopfengarten zehentbar zum kgl. Rentamte Spalt, auf 300 fl. gerichtlich taxirt;
4) 2 Mg. Acker jetzt Hopfengarten im Wöhrbach in der Leite oder im Klingenfeld, Besitz-No. 925 mit 20 kr. 3 pf. Erbzins und dem Zehenten zum Rentamte Spalt belastet, auf 1000 fl. gerichtlich taxirt;
5) 1 Mg. Wiesen und Hopfengarten im Geisbruck, mit 4 Mezen 2½ Sechszehntl Kornbodenzins, im Geldanschlage nach dem Normalpreise, jedoch nie unter 12 fl. vom Schäffel ablösbar, zur Kämmerei Spalt und dem Zehenten zum kgl. Rentamte Spalt belastet, auf 400 fl. gerichtlich taxirt;
6) 1½ Mg. Hopfengarten im Geisbruck, Besitz-No. 926, freieigen, zehentbar zum kgl. Rentamte Spalt, auf 600 fl. gerichtlich taxirt;
7) 3 Mg. Holz in der Bärenburg, Besitz-No 203 handlohnbar nach eichstädtischer Observanz zum kgl. Rentamte Spalt, auf 145 fl. gerichtlich taxirt

werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf

den 31. Juli Nachm. 2 — 5 Uhr

im Rosenwirthshause zu Spalt angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine der Hinschlag mit Vorbehalt des, binnen 8 Tagen nach demselben den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes, unbedingt und ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird. Die, zu Dareingaben bestimmten gesetzlichen Zugehörungen werden mit den Bedingungen im Versteigerungstage bekannt gemacht.

Heilsbronn, den 1. Juni 1829.

K. B. Landgericht,
als speciell committirtes Konkursgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Die nachfolgenden zur Johann Georg Reinert'schen Konkursmasse zu Immeldorf gehörigen Immobilien werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten:

1) ein gebundenes Gut mit realer Schmiedgerechtigkeit, Wohnhaus No. 4., Scheune, ¾ Tagw. Rockenwiesen, 4¾ Mg. Aeckern, Taxwerth 450 fl.;
2) ¾ Tagw. Heckenwiesen, Taxwerth 80 fl.;
3) ¾ Mg. Acker am Dürrwieslein, Taxwerth 50 fl.;
4) ½ Mg. Acker im Reißig, Taxwerth 40 fl.;
5) 1 Mg. Acker der Buschacker oder die Krönleithe, Taxwerth 100 fl.;
6) 1½ Mg. Acker und Eggeten, Taxwerth 100 fl.

Hiezu ist Termin auf

den 24. Juli Vormittags

bei Gericht dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hiebei wird bemerkt, daß diese Immobilien früher, und vor Einleitung des Konkursverfahrens, schon zweimal zum Verkaufe ausgesetzt waren, jedoch nie ein Kaufsliebhaber sich einfand, und daß in diesem dritten Versteigerungstermin der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Taxwerth vorbehaltlich des den Gläubigern acht Tage lang zustehenden Ablösungsrechtes erfolgt.

Heilsbronn, den 16. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Nach dem Antrage eines Hypothekengläubigers wird 1½ Tagwerk Wiese, die Galgenwiese genannt, in Ornbauer Markung liegend und am 16ten dieses auf 225 fl. geschätzt, öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Gerichtslokale verkauft. Bietungstermin ist auf

den 4. August Vormittags 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige andurch eingeladen werden.

Herrieden, den 27. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

13. Die zur Konkursmasse des Konrad Manat Mezgermeister und Viehhändler zu Hohenstein gehörigen Grundbesitzungen, als: das Wohnhaus mit Eingehörungen, ½ Morgen Gemeindetheil im Steinschlag, ⅛ Morgen dergl. auf der großen Breiten, ⅛ Morgen dergleichen im Brentenberg, 2 Morgen dergleichen im Bärnloh, ½ Mrg. dergl. im Haag, ½ Morgen dergl. im Hirtenberg, werden öffentlich an den Meistbietenden

am 21. Juli Nachmittag 2 Uhr

dahier verkauft, und Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Hersbruck, den 24. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

14. Zur Versteigerung der zur Concursmasse des Johann Michael Schlüter von Obernzenn gehörigen Wohnhauses mit Scheuer in Obernzenn mit Zugehörung wird hiemit der dritte und lezte Bietungstermin auf Donnerstag

den 16. July l. Js. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Leutershausen, am 13. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

15. Das Gantanwesen des Söldners Thomas Ehemann zu Monheim, bestehend in dem Söldenhaus No. 31 mit angebautem Stall und Stadel, ¾ Tagw. theils Grasgarten, theils Acker beim Haus, 1 Krautbeet, dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen und dem Rechte zum Laubrechen und Eichelsammeln in den Forsten des Distrikts Marxheim und Lechsend, Str. Bes. N. 424, Schäzung 600 fl., ½ Jchrt. Neubruchacker B. N. 425, Schäzung 70 fl., 1/16 Jchrt. Acker beim Hausgarten B. N. 427, Schäzung 100 fl., 1/16 Tagw. Gartentheil B. N. 428, Schäzung 20 fl., ½ Jchrt. Acker am Holz B. N. 429, Schäzung 60 fl., und ½ Morgen Acker neben dem Krautgarten B. N. 937 q, Schäzung 100 fl., wird

am 15. July 1829 Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 § 61 erfolgen werde. Die Lasten des Guts und die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Auswärtige Käufer haben ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen.

Monheim, den 11. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

16. Das dem Schneidermeister Nicolaus Butz zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 80 daselbst wird hiemit anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Montag den 20. Juli 1829 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 6. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Der dem Schneidermeister Nicolaus Butz zu Spalt gehörige $\frac{3}{4}$ Morgen Hopfengarten bei der Leimgrube wird am

Montag den 20. Juli 1829 Vorm. 10 Uhr an den Meistbietenden dahier versteigert.

Pleinfeld, den 6. Juni 1829.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Auf Antrag des Schneidermeisters Johann Georg Lang von Equarhofen und Consorten wird das dem Büttner Andreas Hörber von Ergersheim gehörige Wohnhaus Nr. 56 zu Equarhofen mit dazu gehörigen Sommer- und Grasgarten Cat. N. 406 mit 5 pro Cento handlöhnig in lebendigen Veränderungsfällen und mit 15 kr. Grundzins behaftet, im Wege öffentlicher Subhastation verkauft, und hiezu Termin auf

den 16. July 1829 Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, welches allen Streichlustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Uffenheim, 17. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

19. Am 21. August d. J. Vorm. 9 — 12 U. wird im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts das halbe Wohnhaus No. 97a zu Unterschwaningen, das dem dortigen Wagner Wilhelm Friedrich Prommer gehört, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wasserträdingen, den 1. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

20. Der Immobilar- und Mobilar-Nachlaß des verstorbenen Johann Georg Dietlein zu Langfurth, nemlich

$\frac{1}{2}$ Haus No. 16 mit angebauter Schüpfe, Acker und Gärtlein zu Langfurth,

1 Morgen Acker im Nonnenkreuth,

$\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen allda,

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen im Langfurther Weiher dortiger Markung,

dann verschiedene Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, etwas Bauereizeuch, Vieh und Vorräthe, wird am

15. July Vormittags 9 bis 12 Uhr

in gedachtem Hause zu Langfürth selbst einzeln an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Wasserträdingen, den 12. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

21. Vom Königl. Landgerichte Windsheim wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag eines Hypothekargläubigers nachbenannte Grundstücke der Lorenz Döhlerschen Eheleute zu Burgbernheim, und zwar:

a) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Oesterlein, taxirt auf 55 fl.,

b) $\frac{5}{16}$ Tagwerk Wiese in der breiten Wiese, taxirt auf 40 fl.,

c) 1 Spendgütlein von 3 Mg. Aecker, taxirt auf 275 fl.,

d) 1 Mg. Acker in 2 Theilen im sogenannten Entensee, taxirt auf 100 fl.,

e) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Rothfeld, taxirt auf 50 fl.,

f) 1 Mg. Acker im Löhlein, taxirt auf 125 fl.,

g) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Storchsleiten, taxirt auf 30 fl.,

h) $\frac{1}{4}$ Mg. Baumgarten am Gemeindweg, taxirt auf 40 fl.,

i) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Fuchsberg, taxirt auf 40 fl.,

k) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Leutersklingen, taxirt auf 50 fl.,

l) 1 Mg. Rockenwiese, taxirt auf 125 fl.,

m) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der breiten Wiese, taxirt auf 40 fl.,

Mittwochs den 15. July d. J. V. M. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer No. 3 des hiesigen Ge-

richts-Lokals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlags nach den Vorschriften des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes festgestellt werden, nebst den auf besagten Immobilien haftenden Lasten im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 10. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

22. Auf Antrag der Gläubiger der verstorbenen Bauernwittwe Katharina Wurmthaler vom Sengelhof sollen die zu deren Verlassenschaft gehörigen Besitzungen, als

1) ein Halbhof, bestehend
   a) in einem Wohnhause, einer Scheune, besonders gebauten Schaaf- und Schweinstall,
   b) ½ Tagw. Schor- und Baumgarten,
   c) ½ Tagw. Peünt,
   d) 18 Morgen Aeckern,
   e) 5 Tagw. Wiesen,
   f) ½ Mg. Wald;
2) ½ Tagw. Mühlseewiese;
3) ½ Tagw. Breitseewiese;
4) ¾ Mg. Acker im Lerchenbühl;
5) ⅞ Tagw. Wiesen im Sichelsee,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Streichtermin ist auf

Donnerstag den 23. July Nachmittags 2 — 7 Uhr

im Wirthshause zu Schönbronn anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähere Beschreibung der Realitäten und das Inventarium über die Dareingaben unterdessen dahier einsehen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei einem annehmbaren Angeboth sogleich erfolgt.

Schillingsfürst am 27. Juny 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

23. Auf den Antrag der in der am 2. Juni 1829 abgehaltenen Verkaufstagsfahrt zugegen gewesenen Gläubiger wird zum Verkauf der Besitzungen des Ulrich Braun von Mahingen, bestehend in

einer Sölde samt Zugehör pag. 399,
$\frac{3}{10}$ von ⅛ Mg. Acker auf der Oedlach pag. 839,
$\frac{3}{10}$ Mg. Acker allda pag. 889,
¼ Mg. Acker im kleinen Feldle pag. 515 und
½ Mg. Acker im Täschle pag. 3036,

geschritten, und nochmaliger Bietungstermin auf

Dienstag den 14. Juli 1829

festgesezt. Man ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, an diesem Termine bei Amt dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 6. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

24. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die der Wittwe Ostermeier zu Mahingen gehörigen Realitäten, als

das Söldenhaus mit Zugehör pag. 841 und
⅛ Mg. Acker in der Zanerlach pag. 2093,

Donnerstag den 16. July d. J.

Vormittags in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 20. Juny 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

25. Nachdem bei dem am 17. d. M. statt gefundenen öffentlichen Verkauf der dem Schneidermeister Friedrich Scho ch dahier gehörigen Realitäten, als

ein Söldenhaus mit Zugehör pag. 377,
¼ Mg. Acker beim Krautgarten pag. 738,
¼ Mg. Acker beim Steinbruch pag. 2873,

ein annehmbares Angeboth nicht erzielt werden konnte, so wird nunmehr zum zweiten Verkauf Termin auf

Mittwoch den 29. July d. J.

Vormittags angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Wallerstein, 21. Juny 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

26. Nachstehende, den Johann Kleemannschen Relikten zu Tanzenhaid gehörige Realitäten:

1) das vormals Christoph Kämmelische Gut zu Tanzenhaid, bestehend in einem Hause, einer Scheuer, zwei Schweinställen sammt Schaafstall, der Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $9\frac{7}{10}$ Morgen Felder, 2 Tagwerk Wiesen, circa $2\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheilen,

2) das vormals Georg Spörrleinische Gut daselbst, bestehend in einem Hause, der Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $4\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, 5 Morgen Holz, circa $2\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheilen,

werden auf Antrag eines Realgläubigers zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Bietungstermin hiezu ist auf

Freitag den 17. July l. J. V. M.
9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, jedoch vorbehältlich des Einlösungsrechts des Realgläubigers.

Brunn, den 13. Juni 1829.

Gräflich v. Pückler Limpurgisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

27. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf werden die zur Verlassenschafts- resp. Debitmasse der verstorbenen Büttners-Wittwe Anna Catharina Schmidt von Thann gehörigen Güter, nemlich

das Wohnhaus mit einem Stallgebäude, Gärtlein und Gemeinderecht, für 95 fl. taxirt,

1 Morg Hasselacker, für 25 fl. geschätzt, und $\frac{1}{4}$ Tagw. Heiligenwiese für 36 fl. taxirt,

auf Antrag der Gläubiger zum Verkauf hiermit öffentlich feilgeboten, und am

4. August d. Js. Vormittags

dahier versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, welche die darauf haftenden Lasten und die Taxation an jedem Amtstag dahier, die Güter selbst aber in Thann einsehen können.

Sommersdorf, am 29. Juny 1829.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde auf die von dem hiesigen Kammmacher Johann Paul Göbel erklärte Zahlungsunfähigkeit über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt. Es wird demnach wegen Unbedeutenheit der Masse zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, sowie zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen, Termin auf

den 13. August l. J. Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer No. 17 anberaumt, wozu sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des rc. Göbel unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen sind, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge habe. Zugleich erhalten alle diejenigen, die etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, den Auftrag, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu erlegen.

Nürnberg, den 13. Juny 1829.

Frhr. v. Müller, v. n.

2. Die Gebrüder Valentin Wörrlein sen. und Valentin Wörrlein jun. zu Kattenbach diesseitigen Landgerichts schulden der verwittweten Frau Appellationsgerichtsadvokatin Klingsohr zu Gunzenhausen:

1) ein Kapital von 800 fl. zu 5 pro Cent verzinslich, welches ursprünglich der Schultheis Simon Wörrlein zu Kattenbach, dem Sportel- und Depositalrendanten Dietrich zu Ansbach laut Privatdokuments vom 9. Mai 1804 schuldete, und vermöge Registratur vom 6. Juni 1818 vor Gericht als gültig anerkannt hat. Dieses Kapital hat der Communaladministrator Dietrich mittelst Protokolls vom 13. August 1811 mit allen Rechten, Hypotheken und Klagen der Frau Appellationsge-

richtsadvokatin Klingsohr in Gunzenhausen cedirt, und die Cession wurde ex decreto vom 9. Septbr. 1811 in das Hypothekenbuch eingetragen.

2) ein Kapital von 600 fl. zu 5 pro Cent, welches der gedachte Simon Wörrlein dem Sportel- und Salarien-Rendanten Dietrich laut Privatdokuments vom 13. August 1805 schuldig war, und welches derselbe vermöge Registratur vom 9. Oktober 1805 gerichtlich anerkannt, der Communaladministrator Dietrich aber unterm 13. August 1811 ebenfalls der Frau Appellationsgerichtsadvokatin Klingsohr in Gunzenhausen cedirt hat.

Die beiden Dokumente über diese Kapitalien samt den beigefügten Cessionen und dem Hypothekenschein vom 2. Oktober 1818 sind verlohren gegangen, und sollen auf den Antrag der Frau Appellationsgerichtsadvokatin Klingsohr in Gunzenhausen amortisirt werden. Dem zu Folge werden die unbekannten Innhaber dieser Urkunden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten, und längstens bis zum

31. Dezember 1829 Vorm. 12 Uhr

dahier vor Gericht vorzuzeigen, und ihr Recht auf diese Urkunden darzuthun, widrigenfalls diese beiden Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Ansbach, den 18. Juny 1829.

K. B. Landgericht
Lentz, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Feuchtwangen hat in dem Schuldenwesen des Köblers und Webermeisters Johann Leonhard Völker von Schnelldorf auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 27. Juli d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 27. August d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Montag den 28. September d. Js.,
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 14. October d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Activmasse 740 fl. 51 kr. beträgt, die zur Zeit bekannten Schulden sich auf 1436 fl. 39½ kr. berechnen, und darunter 420 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Feuchtwangen, am 13. Juni 1829.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gerichte ist auf eigenen Antrag der abgeschiedenen Elisabetha Hofmockel, vormaligen Wittwe Riegel von Fischbach, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und Vorlage der Beweismittel hierüber auf
Dienstag den 14. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 14. August,

3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 15. Sept. d. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr, vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber bestimmt. Sämmtliche Gläubiger der Gemein-

schuldnerin werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse — das an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung von der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hierbei wird den Betheiligten bekannt gemacht, daß das Aktiv-Vermögen, einschlüssig eines ungewissen Aktiv-Ausstandes von 400 fl., 860 fl. abwerfe, die größten Theils nicht bevorzugten Schulden aber zwischen 1000 fl. bis 1100 fl. sich belaufen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin irgend einen Gegenstand vom Werthe in Händen haben, aufgefordert, solchen mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, an das Depositorium des Konkursgerichtes abzuliefern.

Heilsbronn, am 4. Juny 1829.

K. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Gegen die Metzgerswittwe Franziska Sieb zu Monheim wurde die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, wobei sich dieselbe beruhigte. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und dieselben:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 13. July 1829,

b) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 13. August d. J.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar
1) zur Replik auf
den 28. August d. J. und
2) zur Duplik auf
den 14. September d. J.

jedesmal früh 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angesetzt, wozu sämmtliche Franziska Siebische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an einem der übrigen Ediktstage aber die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von der Gantirerin etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei dem Gantgerichte zurückzugeben. Auch wird angefügt, daß die Taxe der Activmasse in 508 fl. 20 kr. besteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber ungefähr 750 fl., worunter 660 fl. Hypothekenschulden begriffen sind, betragen.

Monheim, den 2. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Das Königlich Bayerische Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters Gg. Friedrich Keßler zu Wallmersbach auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 22. Juli,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Sonnabend den 22. August,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen auf
Mittwoch den 23. September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die Activmasse ist auf 1194 fl. 45 kr. geschätzt, die Schulden sind auf 3012 fl. 32 kr. angegeben, darunter 1950 fl. Hypothekenkapital und 600 fl. Eingebrachtes der Ehefrau.

Uffenheim, am 8. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

7. Der Söldner Xaver Breitweg von Deiningen hat sich freiwillig dem Universalkonkursverfahren unterworfen, weshalb folgende Ediktstage hiemit festgesetzt werden, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 7. Juli l. J.,
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag den 7. August und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Mittwoch den 9.
und für die Duplik
Donnerstag den 24. September l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen um so gewisser dahier zu erscheinen als die Ausbleibende an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Endlich wird den Gläubigern sogleich eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken exclusive der Zinsen sich auf 1056 fl. belaufen, während die eidlich geschätzte Activmasse blos die Summe von 960 fl. 41 kr. erreicht, wornach sich die Gläubiger zu achten haben.

Wallerstein, am 2. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

8. Wer an dem Nachlaß des, zu Carolath verstorbenen, vormaligen Kammerdieners und nachherigen Schenkwirths Joh. Christian Krauß von Unterschwaningen irgend etwas zu fordern haben sollte, der wird hiemit aufgefordert, seine Forderung, unter Angabe der desfallsigen Beweißmittel, bis
am 31. Juli d. J.
im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts anzumelden, widrigenfalls er sich selbst die Folgen unterlassener Anmeldung nach erfolgter Auseinandersetzung der Krauß'schen Nachlaßactivmasse beizumessen hat. Dabei versteht sich von selbst, daß diese Aufforderung nur die angehen könne, die ihre Forderung bisher noch nicht angemeldet haben, oder zum gerichtl. am 10. December 1828 abgehaltenen Termin speciell nicht vorgeladen worden waren.

Wassertrüdingen, den 18. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

9. Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des fürstlich Oettingenschen quiescirten Herrn Rentbeamten Keerl von Auhausen aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden auf Antrag der Erben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche
Montag den 20. Juli d. J. Vormittags
9 — 12 und Nachm. von 2 — 4 Uhr
bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren. Die in diesem Termine Nichterscheinenden haben sich die aus ihrem Nichterscheinen hervorgehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben.

Oettingen, den 20. Juny 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

10. Auf Antrag der Erben werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Bauersmannes und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem zu Unterlainbach Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen
Donnerstags den 16. Juli l. Js.
Morgens 9 Uhr dahier gehörig anzumelden, widrigens auf solche bei dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden würde.

Scheinfeld, am 11. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Steckbrief.

1.) Johannes Wyß, von Brienz, Cantons Bern, ein Schreiner, 59 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll 3 Linien hoch, hat weiße dünne Haare, schwarze starke Augenbraunen, hohe gerunzelte Stirne, hellbraune Augen, lange spitze Nase,

gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, langes, blasses und mageres Gesicht, sehr starken Bart, an der linken Wange eine schräge Wundnarbe von einem Säbelhieb, den Goldfinger der linken Hand verletzt. Er spricht seinen Landesdialekt und etwas französisch.

Ist im März 1826 wegen neuer Diebstähle zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden. Er war schon früher gebrandmarkt.

2.) Sigmund Hager, von Frutigen, 39 Jahre alt, 5 Fuß hoch, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, große Nase, weiten Mund, vollkommene Zähne, rundes Kinn, röthlichten Backenbart, länglichtes Gesicht; auf dem ersten und zweiten Gelenke des linken Daumens und auf dem ersten und zweiten Gelenke des linken Zeigefingers leichte Wundnarben, und im linken Knie einen Schwamm. Es spricht seinen Landesdialekt und etwas französisch.

Ist unter verschiedenen Mahlen wegen Diebstähle und Falschmünzerei zusammen zu 25jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

3.) Niclaus Baumgartner, von Urtenen, Cantons Bern, 40 Jahre alt, ein Schmied, 5 Fuß 3 Zoll 6 Linien hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, graue Augen, große Nase, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, länglichtes, sauberes Gesicht, dünnen, schwarzen Bart, am Zeigefinger der linken Hand eine Wundnarbe, er spricht deutsch und etwas französisch.

Ist im Februar 1823 wegen neuer Diebstähle zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden. Er war schon früher gebrandmarkt.

4.) Rudolf Ernst, von Kölliken, Cantons Argau, ein Freymann, 45 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 5 Linien hoch, hat schwarzbraune Haare, blonde starke Augenbraunen, niedere gerunzelte Stirne, kleine graue Augen, große, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, langes, mageres, blasses und etwas pockennarbigtes Gesicht; auf der linken Wange zwei Geburtswarzen, und an der Spitze des linken Zeigefingers eine Wundnarbe. Er spricht deutsch und etwas französisch.

Ist im November 1828 wegen Diebstähle zum Staubbesen, Brandmarkung und lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden.

5.) Jean Pierre Romieux, aus Lyon, ein ehemaliger Soldat, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Linie hoch, hat schwarzbraune Haare, und solche dünne Augenbraunen, niedere Stirne, große graue Augen, breite Nase, kleinen Mund, etwas aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, ovales blasses Gesicht, auf dem rechten Auge eine Wundnarbe, auf der rechten Achsel eine solche von einem Säbelhiebe, auf der rechten Hand hinter dem Zeigefinger mehrere Säbelhiebe, neben dem rechten Ohre eine Narbe von einem Schlage mit einer Flasche, und auf der rechten Wange eine Geburtswarze. Er spricht französisch und etwas deutsch.

Ist im Juli 1824 wegen Diebstahles mit Einbruch zum Staubbesen, Brandmarkung und zehnjähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

Diese fünf verwegenen und äußerst gefährlichen Kettensträflinge sind in dieser Nacht aus dem hiesigen Schellenhause entwichen; sie haben sich ihrer Bande entledigt, tragen jedoch die Hauskleidung (braun und grau.) Auf die Einbringung eines jeden derselben wird vorläufig eine Belohnung von fünfzig Franken gesetzt.

Bern, den 4. Juny 1829.

Central-Polizey-Direktion.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Da das Vorzugsurtheil in der Konkurssache über das Vermögen des Johann Gottfried Bauer zu Dambach heute statt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassertrüdingen, den 16. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 54. Ansbach, Mittwoch den 8. July 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht dahier. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers werden die beiden Häuser der Spielwaarenmachers Eheleute Johann Jacob Ludwig und Maria Magdalena Blanknagel L. S. No. 751 und 753, wovon das erstere auf 1000 fl., das andere auf 700 fl. gerichtlich tarirt ist, und die nähere Beschreibung in der Registratur eingesehen werden kann, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und steht hiezu auf

Donnerstag den 30. k. M. Juli Vorm.
9 — 12 Uhr

(im Commissionszimmer No. 14) Bietungstermin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 17. Juny 1829.

Frhr. von Müller, a. D.

2. In der Jacob und Anna Margaretha Lindenmeierischen Nachlaßsache von Untermichelbach wird auf Ansuchen der Erben der auf Donnerstag den 9. Juli l. Js. anberaumte Verkaufstermin wegen des an diesem Tage auf dem Heßelberge statt findenden Viehmarktes auf

Freitag den 17. Juli l. Js. früh
10 — 12 Uhr

verlegt, was nachträglich zum Ausschreiben vom 30. Mai l. Js. bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, am 17. Juni 1829.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Wittwe Margaretha Loos von Oedenberg zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1) das Gut No. 10 dortselbst, wozu gehört: ein Wohnhaus mit Stallung, eine Scheune, ein mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Backofen, die ½ Morgen haltende Hofraith, 8 Morgen 86 Decimalen Felder, 2 Tagw. 68 Decimalen Wiesen, dann das Wald- und noch unvertheilte Gemeinderecht, tarirt für 1183 fl.,
2) 2 Tagw. 58 Decimalen Wiese, die Distelwiese genannt, tarirt für 75 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 13. August h. Js. Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 29. Mai 1829.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Johann Konrad Kiefhaber zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Gutes Hs. No. 2 zu Eltersdorf, bestehend aus einem Wohnhause, Hofhause, Stadel, Backofen, einer Schüpfe, zwei Schweinställen, einem Ziehbronnen, einer Hofraith, zwei Hausgärtchen, 31 Tagwerk 46 Decimalen Aeckern, 29 Tagwerk 58⅓ Dec. Wiesen, dem Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 7000 fl., beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 12. August Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 6. Juni 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Taglöhners Michael Zapf zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich: ein Wohnhaus No. 184 mit ein sechszehntheil Morgen Hofraith und einem Schorgärtlein, taxirt für 300 fl. beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 29. Juli d. J. von Vorm. 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 12 Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Jacob Deinlein von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des Guts-Haus No. 60 nebst eingehörigem Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Decimalen Feld, 1 Morgen 96 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1600 fl.,
2) 3 Morgen 70 Decimalen Feld im Zeilig, Eltersdorfer Flur, taxirt für 115 fl., und
3) 1 Morgen 95 Dec. Feld im Schwellweg, Eltersdorfer Flur, taxirt für 120 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 20. July d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 15. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gast, v. n.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Christina Stahl von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

ein Gut Hs. No. 53 zu Allmoshof, nebst eingehöriger Schüpfe, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtchen, 96 Decimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 600 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 3. August d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc.

auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 9. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Wunder von Neuhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Gütlein Hs. No. 62 zu Neuhof nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtlein, 2 Morgen 40 Decim. Feld, 3 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1150 fl. und
2) 2 Morgen 23 Decim. Feld der Mooswegs-Acker in Neuhöfer Flur, taxirt für 220 fl.

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 3. August d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 17. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Maurergesellen Johann Gottfried Frank zu Frauenaurach zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des halben Wohnhauses No. 23 zu Frauenaurach sammt Hofraith, Stallung, Scheune, halben Backofen und Gärtlein, taxirt für 488 fl. 20 kr.;
2) ½ Morgen Feld am Kriegenbronner-Weg, taxirt für 53 fl. 20 kr.;
3) ½ Tagw. Wiesen am Schaafrangen, taxirt für 186 fl.

beschlossen und dritter und letzter Bietungstermin auf

den 27. August Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 29. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung sind die Immobilien des Georg Kolbmann zu Gnoßheim, als:

1) das Söldengütlein, Besitz-No. 343 mit Zugehörungen, taxirt auf 750 fl.,
2) ¼ Mg. Acker im Weilbach, Besitz-No. 343, taxirt auf 36 fl.,
3) ½ Tagw. Wiesen in der Peunt, Besitz-No. 344, taxirt auf 140 fl.,
4) ¼ Mg. Acker hinter dem Krautgarten oder im Sausenhoferweg, Besitz-No. 345, taxirt auf 45 fl.,
5) ¼ Mg. Acker in der Klingen oder Kreuzbrünnlein, taxirt auf 30 fl.

an den Meistbietenden zu verkaufen und der Bietungstermin wird

am 5. August d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgericht abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie der darauf haftenden Lasten täglich hierorts einsehen können.

Heidenheim, den 24. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

11. Die mittelst diesseitiger Verfügung vom 13. April d. Js. (siehe Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 38, Seite 715) zum gerichtlichen Verkaufe ausgeschriebenen Realitäten der Friedrich Lederer'schen Relicten zu Buschendorf werden,

mit Ausnahme der unter Lit. f u. k bezeichneten, auf Antrag der Interessenten

am 17. August Vormittags 9—12 Uhr

dahier bei Gericht nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweitenmal subhastirt, und die Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Mt. Erlbach am 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

12. Da im heutigen Strichtermine auf das zum Waagmeister Johann Michel Kandel'schen Nachlaß zu Emskirchen gehörige halbe Tropfgut No. 21 allda kein Angebot gelegt worden ist; so wird zweiter Strichtermin auf

den 18. August Vormittag 9—12 Uhr

anberaumt, welcher dahier bei Gericht abgehalten wird. Hiebei wird sich auf die Bekanntmachung (s. No. 41 der Beilagen zum Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 765) bezogen.

Markt Erlbach, am 19. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Eberdt, v. n.

13. Auf den eigenen Antrag des Taglöhners Friedrich Müller in Brand werden dessen Grundbesitzungen,

a) das Haus No. 17, geschäzt auf 325 fl.,

b) 2 Morgen Acker am Gräfensteinberger Wege, geschäzt auf 100 fl.,

c) 84 QR. 82 QF. Garten mit Zwetschgenbäumen bepflanzt, tarirt auf 8 fl.,

d) ½ Tagwerk Wiese im Wesach, Haundorfer Flur, geschäzt auf 70 fl.,

öffentlich feilgeboten, und zu deren Veräußerung auf den

22. July Vormittags 9 Uhr

Tagesfahrt bezielt, weshalb man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Geschäftszimmer No. 8 dahier einladet. Die Kaufsbedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden und die Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 24. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Da sich im letzten Verkaufstermine kein Kaufliebhaber einfand, so werden die Immobilien des Georg Horntasch von Ismannsdorf

1) ein Gütchen, bestehend aus Haus No. 11, Gemeinderecht, ¼ Tagw. Garten und Hofraum, 4⅜ Mg. zehentbaren Aeckern und dem Waldrechte zu 1 Klafter jährlich aus Lindenbühler Revier, grundbar zum kgl. Aerar mit dem 1/30. fl. Handlohn, 1 fl. 20⅛ kr. ständigen Herbstgefällen und die herkömmlichen Abgaben vom Waldrechte belastet, auf 790 fl. gerichtl. tarirt;

2) ½ Tagw. Wiesen im Bambach, Ismannsdörfer Flur, grundbar zum kgl. Aerar, mit jährlich 6 kr. Erbzins, dem 1/30. fl. Handlohn belastet, auf 30 fl. gerichtlich tarirt,

am 13. August Vormittags

bei Gericht dahier wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Bemerkt wird, daß dieß der dritte Termin ist, und in demselben der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth vorbehaltlich des, den Hypothekargläubigern 8 Tage lang zustehenden Einlösungsrechtes erfolgt.

Heilsbronn, den 17. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

15. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen einer von dem vormaligen Schutz- und Handelsjuden Sußel Jacob von Bechhofen herrührenden Schuld von 200 fl. nebst Interessen dessen vormals besessenes und jetzt dem David Seckel Heinsfurther gehöriges halbe Haus zu Bechhofen No. 19, welches nebst dem dazu gehörenden unvertheilten halben Gemeinderecht auf 315 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Zu dem auf

den 3. August Vorm. 9—12 Uhr

anberaumten Strichtermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herrieden, den 22. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

16. Da sich in dem am 5. l. M. angestandenen Termine zum Verkauf des den Johann und Elisabetha Seebergerschen Eheleuten zu Großseebach gehörigen halben Hofes Hs. N. 27 zu Großseebach kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dieser halbe Hof, wie solcher in den Beilagen N. 39 und 41 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts näher beschrieben ist, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin auf

Freitag den 24. Juli V. M. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich erhobenen Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 17. Juni 1829.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf den Antrag eines Hypothekengläubigers der Relikten des verstorbenen Bauern Michael Schneer zu Diespeck, nachgenannte Besitzungen der Leztern, und zwar:

a) das Bauerngut N. 98, sammt Ein- und Zugehörungen zu Diespeck, taxirt auf 1270 fl. u.
b) ½ Mg. walzendes Stück Feld und Wiesen in der Hanna, taxirt auf 150 fl.

von Gerichtswegen verkauft, und Verkaufstermin auf

Montag den 13. Juli Vorm. 9 Uhr

in dem unterzeichneten Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 19. Juni 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

18. Am Freitag 31. July 1829 Vorm. 9 Uhr

werden dahier:

1) das Wohnhaus No. 232 zu Spalt,
2) 1 Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg oder Irlaweg,
3) ½ Tagw. Wiesen auf dem Brühl,

dem Schuhmacher Blasius Merckel und dessen Ehefrau Ursula Merckel zu Spalt gehörig, versteigert, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 22. May 1829.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

19. Die der Sattlers-Wittwe Margaretha Eva Thomaseth zu Abenberg gehörigen Realitäten, das Wohnhaus N. 108 und 1 Morgen Acker, werden in Beziehung auf die frühern Ausschreibungen N. 30 Schwabacher Intelligenz-Blatt, N. 13, 14, 15 Intelligenz-Blatt für den Rezatkreis dem drittenmaligen Verkauf ausgesezt, und hierzu Termin auf

den 31. July 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 24. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

20. Der dem Gottlieb Lehr in Rittersbach gehörige Hof No. 25, bestehend in

1) Haus, Stadel, Hofraith und Hofhaus,
2) ⅛ Mg. Garten u. ½ Tagw. Peunt am Haus,
3) 2 Mg. Acker in der Wurzel,
4) 3 Mg. daselbst,
5) ½ Mg. desgl.,
6) 1 Mg. der Strassenacker,
7) 2½ Mg. am Gemünderweg,
8) 1½ Mg. im Maes,
9) 1 Mg. der Rothenacker,
10) 3 Mg. am Hauslecherweg,
11) 1½ Mg. der Fluracker,
12) ½ Mg. am Todenweg,
13) ¾ Tagw. der Wurzelacker,
14) 2 Mg. der Peuntacker,
15) 2 Tagw. Wiesen im Bach,
16) 1 Tagw. die Kirchenpeunt,
17) 11 Mg. Holz auf mehreren Plätzen,

taxirt auf 1800 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und hiezu Termin auf

31. July 1829 Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

21. Auf Anſuchen der Realgläubiger werden die dem hieſigen Spital grund- und zehentbare Beſitzungen des Taglöhners Georg Michael Böhm von Gebſattel, als

1) das halbe Wohnhaus No. 58 ſammt Stallung, 2 Schorgärtchen, 1 Gemeindebeet und kleinem Gemeindetheil;

2) ½ Morgen Acker im Röhrig, am

Donnerſtag den 23. Juli Morgens 9 Uhr

bei dem hieſigen Gerichte öffentlich verſtrichen, und den Meiſtbietenden nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 zugeſchlagen, wozu ſich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, den 27. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

22. Auf Antrag des Schneidermeiſters Johann Georg Lang von Equarhofen und Conſorten wird das dem Büttner Andreas Hörber von Ergersheim gehörige Wohnhaus Nr. 56 zu Equarhofen mit dazu gehörigen Sommer- und Grasgarten Cat. N. 406 mit 5 pro Cento handlöhnig in lebendigen Veränderungsfällen und mit 15 kr. Grundzins behaftet, im Wege öffentlicher Subhaſtation verkauft, und hiezu Termin auf

den 16. July 1829 Vormittags 9 Uhr

am Gerichtsſitze anberaumt, welches allen Streichluſtigen hiemit bekannt gemacht wird.

Uffenheim, 17. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

23. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Nagelſchmied Andreas Pfeufer von hier gehörigen Immobilien, nemlich:

ein halbes Wohnhaus No. 156,

¼ Morgen Gemeindtheil im Riedwaaſen,

⅛ Morgen Gemeindtheil auf dem Schellenberg,

im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin

auf Mittwoch den 19. Auguſt 1829

Vormittags 9 Uhr

im hieſigen Landgerichtslocale anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſowie die Kaufsbedingungen, im Termine bekannt gemacht werden.

Uffenheim, den 25. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

24. Vom Königl. Landgerichte Windsheim wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag eines Hypothekargläubigers nachbenannte Grundſtücke der Lorenz Döhlerſchen Eheleute zu Burgbernheim, und zwar:

a) ½ Mg. Acker im Oeſterlein, taxirt auf 55 fl.,

b) 5/10 Tagwerk Wieſe in der breiten Wieſe, taxirt auf 40 fl.,

c) 1 Spendgütlein von 3 Mg. Aecker, taxirt auf 275 fl.,

d) 1 Mg. Acker in 2 Theilen im ſogenannten Entenſee, taxirt auf 100 fl.,

e) ⅝ Mg. Acker im Rothfeld, taxirt auf 50 fl.,

f) 1 Mg. Acker im Löhlein, taxirt auf 125 fl.,

g) ½ Mg. Acker in der Storchsleiten, taxirt auf 30 fl.,

h) ¼ Mg. Baumgarten am Gemeindweg, taxirt auf 40 fl.,

i) ½ Mg. Acker im Fuchsberg, taxirt auf 40 fl.,

k) 1¼ Mg. Acker in der Leutersklingen, taxirt auf 50 fl.,

l) 1 Mg. Rockenwieſe, taxirt auf 125 fl.,

m) ¼ Mg. Acker in der breiten Wieſe, taxirt auf 40 fl.,

Mittwochs den 15. July d. J. V. M. 9 Uhr in dem Geſchäftszimmer No. 3 des hieſigen Gerichts-Lokals dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt werden. Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, welche hinſichtlich des Zuſchlags nach den Vorſchriften des §. 64 des Hypotheken-Geſetzes feſtgeſtellt werden, nebſt den auf beſagten Im-

mobilien haftenden Lasten im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 10. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

23. Von den Immobilien des Bauern Lorenz Döhler zu Burgbernheim werden

1) ein halbes Feldlehen in der 6ten Hube, wozu gehören $3\frac{1}{8}$ Morgen Aecker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, belastet mit $29\frac{7}{8}$ kr. Zinns, 1 Mtz. Kern- 1 Mtz. Korngült zum K. Rentamt, $\frac{19}{32}$ Mtz. Korngült dem Herrn von Greifenklau, geschätzt auf 490 fl.,

2) ein Feldlehen von $2\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, belastet mit $33\frac{7}{8}$ kr. frk. Erbzins und $1\frac{30}{32}$ Mtz. Korngült, geschätzt auf 410 fl.,

3) ein Feldlehen von $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, belastet mit $15\frac{1}{16}$ kr. Erbzinns und 1 Metz Korngült, geschätzt auf 185 fl., und

4) 1 Morgen Acker in der Lautersklingen, freieigen, geschätzt auf 160 fl.,

hiermit anderweit zum Verkauf ausgeboten, und es ist hierzu Termin auf den

23. July Vormittags 9 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslocale anberaumt worden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Windsheim, den 24. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

24. Da sich in dem auf den 9. d. Mts. anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf des Rent-Amtmann Stoll'schen Anwesens dahier abermals ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird zur dritten und letzten Versteigerung dieses Anwesens unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 21. April d. J. Tagsfahrt auf

Mittwoch den 12. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Mönchsroth, am 30. Juny 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

25. Auf Antrag der Gläubiger der verstorbenen Bauernwittwe Katharina Wurmthaler vom Sengelhof sollen die zu deren Verlassenschaft gehörigen Besitzungen, als

1) ein Halbhof, bestehend

a) in einem Wohnhause, einer Scheune, besonders gebauten Schaaf- und Schweinstall,

b) $\frac{1}{2}$ Tagw. Schor- und Baumgarten,

c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt,

d) 18 Morgen Aeckern,

e) 5 Tagw. Wiesen,

f) $\frac{1}{2}$ Mg. Wald;

2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Mühlseewiese;

3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Breitseewiese;

4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Lerchenbühl;

5) $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen im Sichelsee,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Strichtermin ist auf

Donnerstag den 23. July Nachmittags

2 — 7 Uhr

im Wirthshause zu Schönbronn anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähere Beschreibung der Realitäten und das Inventarium über die Dareingaben unterdessen dahier einsehen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei einem annehmbaren Angeboth sogleich erfolgt.

Schillingsfürst am 27. Juny 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

26. Da in dem zum Verkauf der Hafner Johannes Herr'schen Besitzungen dahier angestandenen Termine ein annehmbares Angeboth nicht gelegt worden ist, so werden dieselben, wie sie in der Bekanntmachung vom 26. v. Mts. beschrieben sind, zum nochmaligen Verkauf ausgesetzt und am

Montag den 27. July Nachmittags

2 — 7 Uhr

in der Adlerwirthschaft zu Frankenheim verstrichen werden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Schillingsfürst am 29. Juny 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

27. Da sich in dem zum Verkauf des zur Andreas Hauf'schen Nachlaßmasse zu Frankenheim gehörigen Hauses auf heute angestandenen Termine kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird solches nochmals zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und Strichtermin auf

Mittwoch den 22. d. M. Nachmittag
4 — 6 Uhr

anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber sich dahier einzufinden haben.

Schillingsfürst, am 1. Juli 1829.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

28. Nachdem bei dem am 16. d. M. festgesezten Verkaufstermin des Hirsch Samson Helbingschen Gänthauses dahier ein Kaufsgebot nicht erzielt werden konnte, so wird nunmehr zum zweitenmal Bietungstermin auf

Donnerstag den 16. Juli l. J.

angesezt, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geschäftslokale des unterfertigten Herrschaftsgerichts zu erscheinen eingeladen werden.

Wallerstein, am 19. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

29. Die nachbeschriebene Immobiliar-Besitzung des Bäckermeisters Michael Weber in Lohe soll auf den Andrang eines Gläubigers und des sofort gestellten selbst eigenen Antrags des Schuldners dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Diese Realität besteht in dem zu Lohe liegenden Guth, nemlich dem mit Nr. 46 bezeichneten Wohnhause, 1. Stallung, 1. Stadel, Backofen, Bronnen, der Hofraith, zwei und einem Viertel Morgen Feld im Bäumling, dann dem Gemeinde- und Waldrechte, so wie der auf dieser Besitzung haftenden Bäckereigerechtigkeit. Dieses Immobile ist auf 2450 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Der Bietungstermin wird andurch auf

Donnerstag den 23. July d. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt und findet in der ebenbemeldeten Weberischen Behausung in Lohe statt, in welchem Termine auch die auf diesem Immobile ruhenden Lasten und Abgaben als auch sämtliche Kaufsbedingungen den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht werden. Hievon werden Kaufslustige und wer sonst ein Interesse hiebei hat, andurch benachrichtiget. Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Nürnberg am 27. Juny 1829.

Freyherrlich von Tucher'sches Patrimonialgericht
i. Lohe 1. Classe älterer Linie.
v. Praun, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde auf die von dem hiesigen Kammmacher Johann Paul Göbel erklärte Zahlungsunfähigkeit über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt. Es wird demnach wegen Unbedeutenheit der Masse zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, sowie zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen, Termin auf

den 13. August l. J. Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer No. 17 anberaumt, wozu sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des rc. Göbel unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen sind, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge habe. Zugleich erhalten alle diejenigen, die etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, den Auftrag, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu erlegen.

Nürnberg, den 13. Juny 1829.

Frhr. v. Müller, v. n.

2. Von dem kgl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bäckermeisters Joh. Nasser zu Heroldsberg unter dem 11. Mai d. Js. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
Donnerstag
den 6. August d. J.
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
Montag den 7. September d. J.,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar
zur Replik auf Mittwoch
den 7. October d. J.,
und zur Duplik auf Montag
den 26. October d. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezalen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 1025 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 2134 fl. betragen, wovon 900 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen am 13. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Die Webermeister Georg Michael Schurysschen Eheleute zu Beerbach haben wegen Ueberschuldung selbst auf Concurs-Eröffnung angetragen. Die unterzeichnete Behörde hat daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
30. July h. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
31. August h. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf den
30. September l. Js.,
jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 9. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Schwabach, hat über das Vermögen des Tabakfabrikanten und Bierbrauers Martin Friedrich Wilhelmi dahier, da sich das Vermögen auf 3500 fl. und die Schulden auf 5850 fl. 37½ kr. belaufen, mithin eine Ueberschuldung von 2350 fl. 37½ kr. ergeben, nach dem Antrag des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 23. Juli,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 24. August,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 22. September,
für die Duplik auf
den 22. Oktober
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die

Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, hieher zu übergeben.

Schwabach, den 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

5. Vom Königl. Landgericht Dinkelsbühl ist auf Antrag der Intestaterben, nachdem diese den Nachlaß nur unter dem Vorbehalte der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, über den Nachlaß des verlebten Tuchmachermeisters Johann Georg Dietsch dahier nach der Allg. Preuß. Ger. Ord. Th. I. Tit. 51. §. 58, 59 und 85 der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Hiezu werden alle jene, welche an dem Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, um ihre Forderungen am

Dienstag den 28. Juli l. Js. früh 8 Uhr

dahier in gesezlicher Art anzumelden, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. In diesem Termine wird zugleich auch mit den nicht privilegirten gemeinen Gläubigern ein Nachlaßvergleich versucht werden, wo alsdann von den sich nicht meldenden Creditoren angenommen werden wird, daß sie stillschweigend sich dem zu Stande gebrachten Nachlaßvergleiche anschließen.

Dinkelsbühl, am 22. Juni 1829.

Kgl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Nachdem von den Erben die Eröffnung des Liquidations-Prozesses über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Häfnermeisters Johann Stephan Scherzer beantragt worden ist, so wird auf den 7. September des laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr hierorts ein Termin angesezt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Erblassers ihre Ansprüche auf die fragliche Verlassenschaftsmasse bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzumelden und gehörig nachzuweisen haben, daß die nicht erscheinenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Wilhermsdorf, den 23. Juny 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurster'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

7. Der ledige Schuhmachersgeselle Joseph Biswanger von Warching, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dem unterfertigten Landgerichte unbekannt ist, hat sich längstens binnen drei Monaten bei dieser Behörde persönlich oder durch einen legal bevollmächtigten Rechtsanwalt einzufinden, um sich über die von der ledigen Musikantentochter Josepha Maier zu Bloßenau und von dem Vormund des von ihr angeblich am 13. Oktober 1823 außerehelich gebornen Kindes dahier gestellte Klage, Paternität, Kindes-Alimentation und persönliche Entschädigung betreffend, von deren nähern Innhalt jeden Augenblick in der Kanzlei des Landgerichts Einsicht genommen werden kann, um so gewisser vernehmen zu lassen, als außerdem diese Klage für abgeläugnet gehalten, er, der Beklagte seiner Einreden für verlustig erklärt, und die Kläger zum Beweis ihrer Klage zugelassen werden würde.

Monheim, am 28. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Johann Leonhard Gempel, Sohn des Büttnermeisters Johann Georg Gempel zu Oberschwaxingen, und dessen Eheweibs Maria Margaretha, geborne Waltherin, geboren am 9. Merz 1787, ist als Soldat im Königlichen Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regimente den 18. Aug. 1812 als blessirt in das Lazareth Polozk gekommen, den

1. Januar 1813 als auswärtiger Lazarether in den Regimentslisten abgeschrieben worden, und sind über dessen Aufenthalt seither keine Nachrichten eingetroffen. Auf Antrag seines Vaters werden genannter Johann Leonhard Gempel von Oberschwaningen und seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bis

1. September 1829 Morgens 9 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sich weder Johann Leonhard Gempel, noch seine Erben und Erbnehmer, noch sonst Jemand in deren Namen vor oder in diesem Termine melden, so wird genannter Gempel für todt erklärt werden.

Wassertrüdingen, den 18. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Wer an dem Nachlaß des, zu Carolath verstorbenen, vormaligen Kammerdieners und nachherigen Schenkwirths Joh. Christian Krauß von Unterschwaningen irgend etwas zu fordern haben sollte, der wird hiemit aufgefordert, seine Forderung, unter Angabe der desfallsigen Beweißmittel, bis

am 31. Juli d. J.

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts anzumelden, widrigenfalls er sich selbst die Folgen unterlassener Anmeldung nach erfolgter Auseinandersetzung der Krauß'schen Nachlaßactivmasse beizumessen hat. Dabei versteht sich von selbst, daß diese Aufforderung nur die angehen könne, die ihre Forderung bisher noch nicht angemeldet haben, oder zum gerichtl. am 10. December 1828 abgehaltenen Termin speciell nicht vorgeladen worden waren.

Wassertrüdingen, den 18. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des fürstlich Oettingenschen quiescirten Herrn Rentbeamten Keerl von Auhausen aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden auf Antrag der Erben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag den 20. Juli d. J. Vormittags 9 — 12 und Nachm. von 2 — 4 Uhr

bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren. Die in diesem Termine Nichterscheinenden haben sich die aus ihrem Nichterscheinen hervorgehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben.

Oettingen, den 20. Juny 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

11. Auf Antrag der Erben werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Bauersmannes und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem zu Unterlainbach Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstags den 16. Juli l. Js.

Morgens 9 Uhr dahier gehörig anzumelden, widrigens auf solche bei dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden würde.

Scheinfeld, am 11. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

12. Vom Königl. Landgericht Dinkelsbühl ist auf den freiwilligen Antrag des Maurersgesellen Andreas Muschler von Schopfloch über sein Vermögen wegen Ueberschuldung der Universalkonkurs eröffnet worden, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge

auf Montag den 27. Juli l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Freitag den 28. August früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

auf Mittwoch den 30. Septbr. früh 8 Uhr zum Vorbringen der Gegen- und Schlußeinreden

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche Sachen des Gemeinschuldners besitzen, auf-

gefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Da aber das Gesammtvermögen nach der vorgenommenen Gantinventur nur in 354 fl. 50 kr., die bekannten Schulden aber in 685 fl. bestehen, so wird zugleich am ersten Ediktstage nach §. 32 und 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 verfahren werden. Die zur Konkursmasse gehörigen Güter, nemlich 1) das ½ Wohnhaus No. 62 in Schopfloch, St. No. 105 nebst $\frac{1}{10}$ Tagw. Garten, belastet mit dem 10ten fl. Handlohn in allen Fällen, 46 kr. Herbstgefällen, 4 kr. Grundzins, 10½ kr. Steuersimplum, taxirt auf 230 fl.; 2) 1 Mg. Acker bei der Rohrmühle, St. No. 107, belastet mit dem 10ten fl. Handlohn, 48 kr. Herbstgefällen, der Zehendpflichtigkeit und 7⅓ kr. Steuersimplum, taxirt auf 80 fl., werden

am Montag den 27. Juli früh 11 — 12 Uhr

dahier zum Kaufe ausgeboten werden, wobei der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird, und wozu Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 13. Juny 1829.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat als Curatelbehörde über die minderjährige Mathilda Hattermann zur Versteigerung einer aus mehr als 1300 Exemplaren bestehenden Sammlung von Pasten, größtentheils Abdrücke von Gemmen aus der Mythologie und Geschichte der Griechen und Römer enthaltend, und durch einen ausführlichen Catalog erläutert, Termin auf

den 27. Juli Vorm. 11 Uhr

anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Commissionszimmer No. 2 einzufinden haben. Der Zuschlag erfolgt mit vormundschaftlicher Genehmigung.

Ansbach, den 6. Juni 1829.

Busch, Direktor.

2. Der Schullehrer Johann Michael Hoffmann von Pfäfflingen bei Nördlingen und dessen Braut, die ledige Margaretha Sabina Schnaufer von Hagenbüchach haben in ihrem heute dahier gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die eheliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen; was hierdurch nach gesezlicher Vorschrift zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Markt Erlbach, am 19. May 1829.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

3. Sämmtlich hiesige Einwohner werden hiemit aufgefordet, die am 15. d. Mts. fällige 2te Hälfte der Gewerb- sowie die einfache Familien-Steuer pro $182\frac{9}{9}$ bis dahin zu entrichten, damit nicht später die Erinnerung durch Fordergebühren eintreten müßte. Hiebei wird auch bemerkt, daß zur Vermeidung lästiger Geschäftsstörungen die Steuern nur an den schon früher für die hiesige Stadt bestimmten Steuertägen, nemlich Montag und Donnerstag angenommen werden können.

Ansbach, den 1. July 1829.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

4. Von der Oekonomie-Commission der kgl. 6ten Gendarmerie-Compagnie wird am Donnerstag den 16. July, Vormittags 10 Uhr, die Lieferung des Montur-Materialien-Bedarfes pro $18\frac{2}{3}\frac{2}{0}$, beiläufig

600 Ellen stahlgrünes,
300 Ellen dunkelgraues und
40 Ellen ponceaurothes Tuch, dann
600 Ellen ungebleichte Futterleinwand

an den Wenigstnehmenden, nach den allgemeinen, bekannten Bestimmungen, in Accord überlassen, und hiezu Lieferungs-Berechtigte eingeladen.

Ansbach, am 3. Juny 1829.

Wilhelm von Imhoff, Hauptmann.
Wilhelm Pfeiffer, Rechnungsführer.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 55. Ansbach, Samstag den 11. July 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht dahier. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers werden die beiden Häuser der Spielwaarenmachers Eheleute Johann Jacob Ludwig und Maria Magdalena Blanknagel L. S. No. 751 und 753, wovon das erstere auf 1000 fl., das andere auf 700 fl. gerichtlich taxirt ist, und die nähere Beschreibung in der Registratur eingesehen werden kann, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und steht hiezu auf

Donnerstag den 30. k. M. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr

(im Commissionszimmer No. 14) Bietungstermin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 17. Juny 1829.

Frhr. von Müller, a. D.

2. Das Königl. Landgericht Ansbach verkauft auf Antrag eines Hypothekargläubigers

Donnerstag den 30. Juli l. J. Vorm. 9 Uhr im diesamtlichen Commissionszimmer folgende dem Johann Thomas Wellhöfer in Lehrberg gehörigen Immobilien:

1) ein Wohnhaus No. 34 in Lehrberg, wozu gehört ein halbes Gemeinderecht, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, dann $\frac{1}{8}$ Tagw. und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Berg, geschätzt auf 600 fl.;
2) $\frac{1}{10}$ Mg. Acker, das Einrißlein, Str. B. No. 886, taxirt auf 4 fl.;
3) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, St. U. B. No. 897, taxirt auf 30 fl.;
4) $2\frac{5}{8}$ Mg. Waldtheil auf der Schönau, St. U. B. No. 900, taxirt auf 75 fl.;
5) $1\frac{5}{8}$ Mg. Waldtheil im Buhlsberg, St. U. B. No. 899, taxirt auf 60 fl.;
6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker Kappelbucktheil, taxirt auf 20 fl.;
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Kappelbuck aus dem Gute No. 1 zu Buhlsbach, taxirt auf 30 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen so wie die auf sämmtlichen Grundstücken haftenden Lasten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Ansbach, am 18. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Gütler Kaspar Rösch zu Sondernohe zugehörigen Grundbesitzungen,

1) das Gut, Haus N. 5 zu Sondernohe, wozu das Wohnhaus mit angebauter Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Pfunt mit Obstbäumen besetzt, $3\frac{1}{4}$ Morg Acker, 1 Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Morg Weinberg, dann 12 Gemeindegrundstücke gehören, mit

dem Gemeinderecht und einer Schaafhaltung zu 5 Stücken, grundbar der Pfarrei Sondernohe mit dem 15. fl. in allen Veränderungsfällen, reicht dahin jährlich 2 fl. 45 kr. Bauding und ist zehntbar, geschäzt auf 800 fl.,

2) ein Morgen der untere Judenacker, St. B. No. 114, zalt den 15. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 23 kr. Grundgefälle, 1 Vlg. 1¼ Schztl. Dinkelgült, 12 ¾ kr. als Steuersimplum zum königlichen Rentamt Ansbach, ist auch zehntbar, geschäzt auf 100 fl.,

am 20. July l. Js. V. M. 10 Uhr

im Commissionszimmer des Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich hiezu einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären. Das Schätzungsprotokoll ist in der Registratur des Landgerichts einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin eröffnet.

Ansbach, am 20. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Das Königl. Bayerische Landgericht Ansbach verkauft in dem über das Vermögen des Gütlers Abraham Kuch zu Wustendorf ausgebrochenen Conkurs

Montag den 3. August l. Js. Vorm. 9 Uhr

im dießamtlichen Commissionszimmer folgende demselben gehörigen Grundbesitzungen;

1) ein Gut Hs. No. 3 zu Wustendorf, Str. B. No. 83, wozu gehört, Haus, Stadel, Hofraith, ½ Tgw. Grasgarten, 7½ Mg. Aecker, 1 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Holz und das Gemeinderecht, sämmtliche Grundstücke liegen in der Flur Wustendorf und sind taxirt auf 740 fl.;

2) ½ Tagw. Wiesen, Flur Adelmannssitz, Str. B. No. 20b, geschätzt auf 75 fl.;

3) 1½ Mrg. Acker am Kindleinswald, Flur Bestenberg, Str. B. 12e, taxirt auf 80 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliche Grundstücke bebaut sind, die nähere Beschreibung derselben in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotekengesetzes erfolgen wird.

Ansbach, am 1. Juli 1829.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Da sich auch im 2ten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber zu den Grundbesitzungen der Wittwe Katharina Vogel zu Iphofen gefunden hat, so werden dieselben und zwar: ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Hofraith C. No. 1547, dann 1 Morg unvermessene Holzwiese, C. No. 1556 und 66 Rthn. Laubholzrecht, C. No. 1551, taxirt auf 800 fl. zum drittenmale zum Verkaufe ausgesezt, und ist Termin hiezu auf

den 17. Juli früh 9 Uhr

im Kgl. Landgerichte dahier anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß in diesem Termine der unbedingte Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 13. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Gläubigers soll der dem Flaschnermeister Georg Philipp Ehemann zu Brunn gehörige Acker von 1 Morgen in Oberalbacher Flur, der sogenannte Birkenacker, Taxe 112 fl.

am 20. August Vorm. 9 Uhr

dahier in vim executionis öffentlich verkauft werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mt. Erlbach, den 6. Juny 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Eberdt, v. n.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die den Georg Jobst Schuh'schen Relikten zu Oberfeldbrecht zugehörigen Immobilien, nemlich das Bauernguth Hs. No. 13, Bes. No. 542, mit Wohnhaus, Scheune, Pumpbronnen, Backofen, Schweinstallung, Hofraith, Schor- und Grasgarten, taxirt auf 395 fl., 3⅛ Tagwerk Wiesen, taxirt auf 298 fl. 30 kr., 16⅝ Morgen Felder, taxirt auf 407 fl. 30 kr., 1½

Digitized by Google

Morgen 18 — 20 und 40 — 50jähriger Fohrenbestand, taxirt auf 80 fl., das halbe Gemeinderecht, taxirt auf 25 fl., das Waldrecht, taxirt auf 240 fl. und die halbe Schaafgerechtigkeit, taxirt auf 336 fl. 40 kr., in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf

den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 26. Mai 1829.

Königl. Landgericht,

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die den Urban Reichel'schen Eheleuten zu Ebersbach zugehörigen Immobilien, nemlich das Bauernguth B. No. 216, bestehend in einem Wohnhaus No. 6, mit angebauter Scheune, Backofen, den dritten Antheil vom Bronnen, $\frac{1}{3\frac{1}{2}}$ Hofraith und Schorgärtlein, Taxe 322 fl., $4\frac{1}{4}$ Morgen Feld, Taxe 280 fl., 1 Tagwerk Wiesen, Taxe 75 fl., das Waldrecht, Taxe 80 fl. und $\frac{1}{3}$ Gemeinderecht, Taxe 10 fl., sodann die walzenden Lehen, nemlich $\frac{1}{2}$ Morgen Feld B. N. 217, taxirt auf 15 fl. und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker B. No. 218, taxirt auf 30 fl., in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf

den 31. July d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden, worinnen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden können. Auswärtige hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens unbekannte Kaufsliebhaber werden zum Striche nicht zugelassen. Die auf diesen Besitzungen haftenden Lasten, so wie das Taxations-Protokoll selbst, können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Markt Erlbach, am 27. May 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Andreas und Barbara Munkertschen Eheleute von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) 1 Tagw. 10 Decim. Wiesen in der Holzgasse in Allmoshofer Flur, taxirt für 275 fl. und
2) 1 Morgen 19 Decim. Feld in Allmoshofer Flur, taxirt für 200 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. August d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 29. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Die zur Konkursmasse des Johann Leonhard Völker zu Schnelldorf gehörigen Immobilien nemlich:

1) das Köblergut No. 38 bestehend aus einem Wohnhaus, einer darangebauten Scheune, einem Schorrgärtchen, $\frac{1}{3\frac{1}{2}}$ Tagw. Krautgarten, einer Hofraith, dann Gemeinderecht, Taxe 385 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Asbach, Taxe 43 fl. 30 kr.
3) $\frac{1}{4}$ Mg. der Klingenacker, Taxe 19 fl.;
4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Rohrweiher, Taxe 19 fl. 30 kr.;
5) $\frac{3}{8}$ Mg. der Sauacker, Taxe 31 fl.;
6) $\frac{3}{8}$ Mg. der Gemeindeacker, Taxe 29 fl. 30 kr.;
7) $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindeacker, Taxe 14 fl. 30 kr.;
8) $\frac{1}{8}$ Tgw. die Langwiese, Taxe 21 fl.;
9) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei den Weihern, Taxe 11 fl. 30 kr.;
10) $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese im Begberg, Taxe 9 fl.;
11) $13\frac{1}{2}$ Rth. Wiesplatz in der Matschwinden, Taxe 4 fl. 30 kr.;
12) $12\frac{1}{4}$ Rth. Wiesen bei den Bronnentrögen, Taxe 4 fl. 30 kr.;
12) 53 Rth. Wiesen im Rangen, Taxe 10 fl.;

14) ¼ Mg. Acker im Hutzelweiher, Taxe 14 fl. 30 kr.

werden am

Donnerstag den 23. Juli d. Js.

Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Sitze des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen täglich in der Gerichtskanzlei erfahren können.

Feuchtwangen, am 13. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

11. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Gunzenhausen werden die zur Lorenz Saalbaumischen Konkursmasse von Enderndorf gehörigen Realitäten: 1) ein Gut, bestehend aus 1. Haus, 1. Scheuer, 1. Hofraith, 1. Korbhaus, 1. Pflanzgarten, 29 Morgen Aecker, 7¼ Tagwerk Wiesen, 14½ Mg. Holz, für 2000 fl., 2) ½ Morgen Gemeindtheil im Sallach für 100 fl. und ⅛ Morgen dergleichen im Espan für 15 fl. gerichtlich gewürdigt, ingleichen die zu dieser Konkursmasse gehörigen Mobilien meistbietend verkauft. Hierzu ist nun Termin im Ganthause zu Enderndorf auf den

3. August Vormittags 8 Uhr

anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 27. April 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Auf den eigenen Antrag des Taglöhners Friedrich Müller in Brand werden dessen Grundbesitzungen,

a) das Haus No. 17, geschäzt auf 325 fl.,

b) 2 Morgen Acker am Gräfensteinberger Wege, geschäzt auf 100 fl.,

c) 84 □R. 82 □F. Garten mit Zwetschgenbäumen bepflanzt, tarirt auf 8 fl.,

d) ½ Tagwerk Wiese im Wesach, Haundorfer Flur, geschäzt auf 70 fl.,

öffentlich feilgeboten, und zu deren Veräußerung auf den

22. July Vormittags 9 Uhr

Tagesfahrt bezielt, weshalb man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Geschäftszimmer No. 8 dahier einladet. Die Kaufsbedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden und die Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 24. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Die Grundbesitzungen des Müllers Simon Sorg zu Obererlbach, nemlich:

1) das Mühlgut die Hessenmühle genannt,

2) 2 Mg. Lehenacker hinter dem Hessengarten und

3) 2 Mg. dergleichen daselbst, welche sämmtlich auf 1767 fl. geschätzt sind,

werden auf Antrag seiner Gläubiger zum drittenmal feilgeboten, und es werden die Kaufsliebhaber zu dem am

12. August Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtssitze anstehenden Termin hiemit eingeladen.

Gunzenhausen, am 1. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Das zum Sirtbauer'schen Nachlaß in Laubenzedel gehörige 1 Tagw. Galli-Lehen Wiese; auf 375 fl. gewürdigt, dessen Lasten in der Registratur eingesehen werden können, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

den 28. July Vormittags 11 Uhr

bezielt. Dispositions- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben dort ihre Angebote bei dem Rechtspraktikanten Rigel v. Senger im Protokolle niederzulegen, wo ihnen die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 25. Juni 1829.

Königl. Landgericht

als Verwaltung des Frhrl. von Falkenhausen'schen Patrimonialgerichts Wald.

Klingsohr, Landrichter.

15. Im Wege der Exekution werden die Realitäten des Anton Reimbold von Hausen, nemlich:

1) der sogenannte Ziegelbauernhof, bestehend aus Haus, Stadl, ½ Tagw. Garten, 30 Morg Feld, 7½ Tagw. Wiesen, 8 Tagwerk Holz, Gemeindetheil und Gemeindenutzen;
2) 3 Morg eigene Aecker in 6 Parzellen

am Dienstag den 4. August 1829 Vorm. 9 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 30. Juny 1829.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

16. Die ½tels Stunde von hier an der Eichstädter Vizinalstrasse gelegene Ziegelhütte des Johann Meier von hier, wird auf Antrag eines Realgläubigers am

Dienstag den 4. August 1829 Vorm. 9 Uhr öffentlich in hiesiger Kanzlei feilgeboten.

Greding, den 1. July 1829.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Johann Leonhard Eder von Schlungenhof gehörige halbe Hof zu Mariabronn B. N. 220, bestehend aus dem Hause No. 175 a, der Scheune, halben Hofraith, 1½ Tagw. Garten, 26½ Mg. Aeckern, 5¾ Tgw. Wiesen und 7½ Mg. Holz alten Maases, oder 13⅝ Mg. Holz nach der neuesten Vermessung, taxirt auf 1850 fl., zum zweitenmale hiemit feilgeboten, und der Bietungstermin am

31. Juli d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, den 20. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

18. Die zur Rosenwirth Walburga Mogelschen Concursmasse von Spalt gehörigen Immobilien, als:

1) die Rosenwirthschaft, HsN. 210 zu Spalt, bestehend aus Wohnhaus mit angebauter Braustätte, Stallung, Hofraithe, Braugerechtigkeit und ganzem Gemeinderechte, laut Hypothekenbuchertrakts mit 3 kr. Erbzins zum kgl. Rentamte Spalt jährlich belastet, auf 3200 fl. gerichtlich taxirt;
2) ein Sommerkeller, ohnweit des Armenhauses zu Spalt, mit 1 fl. 15 kr. Grundzins zur Commune Spalt, laut Hypothekenbuchertrakts belastet, auf 175 fl. gerichtlich taxirt;
3) 1¼ Tagw. Wiesen und Hopfengarten im Ulmbach, Besitz-No. 924 freieigen, der Hopfengarten zehentbar zum kgl. Rentamte Spalt, auf 300 fl. gerichtlich taxirt;
4) 2 Mg. Acker jetzt Hopfengarten im Wöhrbach in der Leite oder im Klingenfeld, Besitz-No. 925 mit 20 kr. 3 pf. Erbzins und dem Zehenten zum Rentamte Spalt belastet, auf 1000 fl. gerichtlich taxirt;
5) 1 Mg. Wiesen und Hopfengarten im Geisruck, mit 4 Metzen 2½ Sechszehntl Kornbodenzins, im Geldanschlage nach dem Normalpreise, jedoch nie unter 12 fl. vom Schäffel ablösbar, zur Kämmerei Spalt und dem Zehenten zum kgl. Rentamte Spalt belastet, auf 400 fl. gerichtlich taxirt;
6) 1½ Mg. Hopfengarten im Geisruck, Besitz-No. 926, freieigen, zehentbar zum kgl. Rentamte Spalt, auf 600 fl. gerichtlich taxirt;
7) 3 Mg. Holz in der Bärenburg, Besitz-No 203 handlohnbar nach eichstädtischer Observanz zum kgl. Rentamte Spalt, auf 145 fl. gerichtlich taxirt

werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Termin auf

den 31. Juli Nachm. 2 — 5 Uhr

im Rosenwirthshause zu Spalt angesezt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine der Hinschlag mit Vorbehalt des, binnen 8 Tagen nach demselben den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes, unbedingt und ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird. Die, zu Dareingaben be-

stimmten gesetzlichen Zugehörungen werden mit den Bedingungen im Versteigerungstage bekannt gemacht.

Heilsbronn, den 1. Juni 1829.

K. B. Landgericht,
als speciell committirtes Konkursgericht.
Lindig, Landrichter.

19. Da in dem heute zum Verkaufe des zum Nachlasse des Gärtners Conrad Michel gehörigen Gartens No. 5 am Rennweg, gewürdigt auf 6990 fl. anberaumten Termine ein Angebot nicht erfolgte, so wird auf Antrag der Betheiligten derselbe

Freitags den 31. Juli l. J. Vorm.
von 9 — 12 Uhr

anderweit am Gerichtssitze dahier zum Verkauf ausgestellt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 25. Juny 1829.

K. B. Landgericht.
von Kohlhagen, Landrichter.

20. Die Immobilien des Schuhmachers Michael Zeug zu Atzenhof, bestehend in:

1) einem Gütlein No. $\frac{10}{6\frac{1}{3}}$ zu Atzenhof, taxirt auf 800 fl.,
2) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesengemeintheil No. 6 in Atzenhofer Flur, taxirt auf 400 fl.

werden, da sich im ersten Bietungstermine den 16. Juni l. Js. ein Kaufliebhaber nicht einfand,

Donnerstags den 30. Juli l. Js.
Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anderweit zum Verkaufe ausgestellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 25. Juny 1829.

K. B. Landgericht.
von Kohlhagen, Landrichter.

21. Der dem Schneidermeister Nicolaus Butz zu Spalt gehörige $\frac{3}{8}$ Morgen Hopfengarten bei der Leimgrube wird am

Montag den 20. Juli 1829 Vorm. 10 Uhr

an den Meistbietenden dahier versteigert.

Pleinfeld, den 6. Juni 1829.

Kgl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

22. Das dem Schneidermeister Nicolaus Butz zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 80 daselbst wird hiemit anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Montag den 20. Juli 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 6. Juni 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

23. Der dem Gottlieb Lehr in Rittersbach gehörige Hof No. 25, bestehend in

1) Haus, Stadel, Hofraith und Hofhaus,
2) $\frac{1}{8}$ Mg. Garten u. $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt am Haus,
3) 2 Mg. Acker in der Wurzel,
4) 3 Mg. daselbst,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. desgl.,
6) 1 Mg. der Strassenacker,
7) $2\frac{1}{2}$ Mg. am Gemünderweg,
8) $1\frac{1}{2}$ Mg. im Maes,
9) 1 Mg. der Rothenacker,
10) 3 Mg. am Hauslecherweg,
11) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Fluracker,
12) $\frac{1}{2}$ Mg. am Todenweg,
13) $\frac{3}{4}$ Tagw. der Wurzelacker,
14) 2 Mg. der Peuntacker,
15) 2 Tagw. Wiesen im Bach,
16) 1 Tagw. die Kirchenpeunt,
17) 11 Mg. Holz auf mehreren Plätzen,

taxirt auf 1800 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und hiezu Termin auf

31. July 1829 Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

24. Auf Ansuchen der Realgläubiger werden die dem hiesigen Spital grund- und zehentbare Besitzungen des Taglöhners Georg Michael Böhm von Gebsattel, als

1) das halbe Wohnhaus No. 58 sammt Stallung, 2 Schorgärtchen, 1 Gemeindebeet und kleinem Gemeindetheil;

2) ½ Morgen Acker im Röhrig, am

Donnerstag den 23. Juli Morgens 9 Uhr

bei dem hiesigen Gerichte öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, den 27. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

25. Von den Immobilien des Bauern Lorenz Döhler zu Burgbernheim werden

1) ein halbes Feldlehen in der 6ten Hube, wozu gehören 3⅛ Morgen Aecker und ¼ Tagw. Wiese, belastet mit 29⅞ kr. Zinns, 1 Mtz. Kern- 1 Mtz. Korngült zum K. Rentamt, ⅓⅔ Mtz. Korngült dem Herrn von Greifenklau, geschätzt auf 490 fl.,

2) ein Feldlehen von 2¼ Mg. Aeckern und ½ Tgw. Wiesen, belastet mit 33⅞ kr. frk. Erbzins und 1⅓⅓ Mtz. Korngült, geschätzt auf 410 fl.,

3) ein Feldlehen von 1½ Morgen Aecker, belastet mit 15⅓⅓ kr. Erbzinns und 1 Metz Korngült, geschätzt auf 185 fl., und

4) 1 Morgen Acker in der Lautersklingen, freieigen, geschätzt auf 160 fl.,

hiermit anderweit zum Verkauf ausgeboten, und es ist hierzu Termin auf den

23. July Vormittags 9 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslocale anberaumt worden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Windsheim, den 24. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

26. Am 21. August d. J. Vorm. 9 — 12 U. wird im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts das halbe Wohnhaus No. 97a zu Unterschwaningen, das dem dortigen Wagner Wilhelm Friedrich Prommer gehört, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 1. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

27. Da das in dem auf Dienstag den 30. Juny d. J. anberaumt gewesenen Verkaufstermin des Georg Friedrich Christ'schen Wohnhauses nebst ½ Morgen Acker in der Waiden dahier gelegte Angebot von 200 fl. die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum zweiten Verkauf dieses Anwesens unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 3. v. Mts. Termin auf

den 22. d. Mts. Vorm. 8 Uhr

hiermit anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch hieher eingeladen werden.

Mönchsroth, am 3. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

28. Auf Antrag der Gläubiger der verstorbenen Bauernwittwe Katharina Wurmthaler vom Sengelhof sollen die zu deren Verlassenschaft gehörigen Besitzungen, als

1) ein Halbhof, bestehend

a) in einem Wohnhause, einer Scheune, besonders gebauten Schaaf- und Schweinstall,

b) ½ Tagw. Schor- und Baumgarten,

c) ½ Tagw. Peunt,

d) 18 Morgen Aeckern,

e) 5 Tagw. Wiesen,

f) ½ Mg. Wald;

2) ½ Tagw. Mühlseewiese;

3) ½ Tagw. Breitseewiese;

4) ¾ Mg. Acker im Lerchenbühl;

5) ⅞ Tagw. Wiesen im Sichelsee,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Strichtermin ist auf

Donnerstag den 23. July Nachmittags

2 — 7 Uhr

im Wirthshause zu Schönbronn anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähere Beschreibung der Realitäten und das Inventarium über die Dareingaben un-

terdessen dahier einsehen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei einem annehmbaren Angeboth sogleich erfolgt.

Schillingsfürst am 27. Juny 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

29. Da in dem zum Verkauf der Hafner Johannes Herr'schen Besitzungen dahier angestandenen Termine ein annehmbares Angeboth nicht gelegt worden ist, so werden dieselben, wie sie in der Bekanntmachung vom 26. v. Mts. beschrieben sind, zum nochmaligen Verkauf ausgesetzt und am

Montag den 27. July Nachmittags

2 — 7 Uhr

in der Adlerwirthschaft zu Frankenheim verstrichen werden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Schillingsfürst am 29. Juny 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

30. Nachstehende, der Nikolaus Mann'schen Ehefrau zu Herrnsheim gehörigen Realitäten, als:

B. No. 2052 ein Wohnhaus Hs. No. 59 einstökkig, von Riegelfällen und ziemlich schadhaft, mit Stall, guter Scheune, ganz baufälligen Schweinställen, Hofraith, 1 Mg. Baumgarten, $\frac{1}{32}$ Mg. Simmerried, Wald- und Gemeinderecht;

B. No. 2050 $\frac{3}{8}$ Mg. Acker an der Röthen, unten im Steinbruch;

B. No. 2056 $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Quellberg;

B. No. 2054 $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. am Sondheimerweg;

B. No. 2057 $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. am Lochbruch;

B. No. 2074 $\frac{1}{4}$ Mg. desgl. unten im Lochbruch;

B. No. 2058 $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. ober dem Steinbruch;

B. No. 2059 $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. am Marterweg;

B. No. 2064 $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. stoßen über den Marterweg;

B. No. 2065 $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen in der Osterwaiden;

B. No. 2070 $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Holzweg;

B. No. 2072 1 Mg. desgl. am Hüllberg;

B. No. 2077 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Steinach;

B. No. 1890 1 Mg. Acker am Seinsheimerweg;

B. No. 2409 1 Mg. Acker stößt über den untern Willanzheimerweg;

B. No. 2053 ein Feldgütlein, bestehend in $8\frac{1}{16}$ Mg. Acker, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Mg. Wald

werden im Wege der Hülfsvollstreckung am

29. Juli früh 10 Uhr

auf Antrag der Creditoren in loco Herrnsheim dem Striche ausgesetzt, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugeschlagen. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen. Ueber Taxe und die nähere Beschreibung der Güter, kann die Erfahrung dahier eingezogen werden.

Seehaus, den 18. Merz 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

31. Nachdem bei dem am 17. d. M. statt gefundenen öffentlichen Verkauf der dem Schneidermeister Friedrich Schoch dahier gehörigen Realitäten, als

ein Söldenhaus mit Zugehör pag. 377,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Krautgarten pag. 738,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Steinbruch pag. 2873,

ein annehmbares Angeboth nicht erzielt werden konnte, so wird nunmehr zum zweiten Verkauf Termin auf

Mittwoch den 29. July d. J.

Vormittags angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Wallerstein, 21. Juny 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

32. Das in dem Nachlaß des dahier verstorbenen Schutzjuden Schüle Hönle vorhandene

$\frac{1}{4}$ Haus nebst Zugehör, pag. 666,

dann die

2 Stände in der Synagoge

werden am

Dienstag den 28. Juli l. Js.

Vormittags dahier öffentlich verkauft, wozu

Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 26. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

33. Nachdem bei dem heute abgehaltenen 2ten Verkaufstermin auf das Söldenhaus des Wegmachers Kaspar Meier von hier ein Kaufsangebot nicht erzielt werden konnte, so wird nunmehr zum 3ten Verkauf Tagsfahrt auf

Donnerstag den 30. Juli l. J.

Vormittags angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, am 19. Juny 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

34. Nachstehende, den Johann Kleemannschen Relikten zu Tanzenhaid gehörige Realitäten:

1) das vormals Christoph Kämmelische Gut zu Tanzenhaid, bestehend in einem Hause, einer Scheuer, zwei Schweinställen sammt Schaafstall, der Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $9\frac{7}{16}$ Morgen Felder, 2 Tagwerk Wiesen, circa $2\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheilen,

2) das vormals Georg Spörrleinische Gut daselbst, bestehend in einem Hause, der Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $4\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, 5 Morgen Holz, circa $2\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheilen,

werden auf Antrag eines Realgläubigers zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Bietungstermin hiezu ist auf

Freitag den 17. July l. J. V. M.

9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, jedoch vorbehältlich des Einlösungsrechts des Realgläubigers.

Brunn, den 13. Juni 1829.

Gräflich v. Pückler Limpurgisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

35. Die nachbeschriebene Immobiliar-Besitzung des Bäckermeisters Michael Weber in Lohe soll auf den Andrang eines Gläubigers und des sofort gestellten selbst eigenen Antrags des Schuldners dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Diese Realität besteht in dem zu Lohe liegenden Guth, nemlich dem mit Nr. 46 bezeichneten Wohnhause, 1. Stallung, 1. Stadel, Backofen, Bronnen, der Hofraith, zwei und einem Viertel Morgen Feld im Bäumling, dann dem Gemeinde- und Waldrechte, so wie der auf dieser Besitzung haftenden Bäckereigerechtigkeit. Dieses Immobile ist auf 2450 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Der Bietungstermin wird andurch auf

Donnerstag den 23. July d. Js.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt und findet in der ebenbemeldeten Weberischen Behausung in Lohe statt, in welchem Termine auch die auf diesem Immobile ruhenden Lasten und Abgaben als auch sämtliche Kaufsbedingungen den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht werden. Hievon werden Kaufslustige und wer sonst ein Interesse hiebei hat, andurch benachrichtiget. Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Nürnberg am 27. Juny 1829.

Freyherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht Lohe 1. Classe älterer Linie.

v. Praun, Patrimonialrichter.

36. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf werden die zur Verlassenschafts- resp. Debitmasse der verstorbenen Büttners-Wittwe Anna Catharina Schmidt von Thann gehörigen Güter, nemlich

das Wohnhaus mit einem Stallgebäude, Gärtlein und Gemeinderecht, für 95 fl. tarirt,

1 Morg Hasselacker, für 25 fl. geschätzt, und

$\frac{1}{4}$ Tagw. Heiligenwiese für 36 fl. tarirt,

auf Antrag der Gläubiger zum Verkauf hiermit öffentlich feilgeboten, und am

4. August d. Js. Vormittags

dahier versteigert, wozu besitz- und zahlungs-

fähige Käufer eingeladen werden, welche die darauf haftenden Lasten und die Taration an jedem Amtstag dahier, die Güter selbst aber in Thann einsehen können.

Sommersdorf, am 29. Juny 1829.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

37. Zu den, der Andreas Ehemann'schen Nachlaßmasse in Voggendorf gehörigen Gütern, nemlich:

1 Wohngütlein daselbst,
1 Morgen Acker am Stollgraben,
¾ Tagw. Steegwiesen und
1¼ Morgen Acker am Voggendorferweg,

haben sich im gestrigen Termin keine annehmlichen Käufer, auch keine Pächter eingefunden. Auf Antrag der Erben wird daher neuer Termin auf

den 24. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

bezielt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber hieher eingeladen werden. Die Schätzung und Belastung der Güter, dann die Dreingaben können an jedem Amtstag dahier erfragt werden.

Sommersdorf, am 7. Juli 1829.

Fhrl. Schenk v. Geyernsches Patrimonialgericht Wiesenbruck.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

38. Das am 15. d. Mts. wiederholt zum Verkauf ausgebotene vergantete halbe Wohnhaus Hs. No. 35 und Zubehör des Nagelschmiedmeisters Philipp Friedrich Fuchs dahier von 275 fl. Taxwerth wird, da abermals kein annehmbares Gebot erfolgt ist, am

24. August d. Js. Nachm. 3 Uhr

zum drittenmal subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu dem im Geckischen Wirthshause dahier abgehalten werdenden Termin eingeladen.

Wilhermsdorf, am 3. Juli 1829.

K. B. Fhrl. v. Wurstersches Primonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde auf die von dem hiesigen Kammmacher Johann Paul Göbel erklärte Zahlungsunfähigkeit über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt. Es wird demnach wegen Unbedeutenheit der Masse zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, sowie zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen, Termin auf

den 13. August l. J. Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer No. 17 anberaumt, wozu sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des ꝛc. Göbel unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen sind, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge habe. Zugleich erhalten alle diejenigen, die etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, den Auftrag, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu erlegen.

Nürnberg, den 13. Juny 1829.

Fhrr. v. Müller, v. u.

2. Durch Erkenntniß des königl. Landgerichts vom 11. Mai publ. 12. Juny d. Js. ist der Universalkonkurs über das Vermögen des Wirths Jacob Schubert zu Sondernohe beschlossen, und es werden die Ediktstage hierdurch

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 6. August l. Js. Vorm. 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 7. September l. Js. Vorm. 8 Uhr,
3) zum Schlusse der Verhandlungen auf
den 8. Oktober l. Js. Vorm. 8 Uhr

bestimmt, und die sämmtlich bekannten und unbekannten Gläubiger des ꝛc. Schubert hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die am ersten Ediktstag ausbleibenden Gläubiger mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die an den beiden andern Ediktstagen ausbleibenden Gläubiger mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle, welche von dem Schuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterzeichnete Konkursgericht abzuliefern. Die Activmasse besteht nach dem von dem Gemeinschuldner überreichten Verzeichnisse in 340 fl., wogegen die eingetragenen Hypothekforderungen

393 fl. betragen, die Currentschulden sich aber auf 493 fl. belaufen.

Ansbach, am 3. July 1829.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Im Depositorio des unterzeichneten kgl. Landgerichts liegen nachbenannte Depositen, deren Beschaffenheit und Eigenthümer ganz unbekannt sind, und von den ehemaligen Aemtern Mt. Bibart, Oberscheinfeld, Iphofen und Willanzheim an das königl. Landgericht ohne Acten und ohne nähere Bezeichnung übergeben worden sind, als:

12 fl. 38 kr. von Crailsheimische Masse zu Rödelsee,

37 fl. 53 kr. Hemkepplersche Masse,

8 fl. 45 kr. Casparsche Masse zu Iphofen,

5 fl. 53½ kr. Masse des ältern Amts Mt. Bibart,

11 fl. 29¼ kr. Sebastian Firnbachsche Masse zu Iphofen,

3 fl. 32 kr. Peter Hofmannsche Masse,

34 fl. — kr. Masse eines fremden, wahrscheinlich russischen Deserteurs,

1 fl. 23½ kr. Friedrich Heppsche Masse,

39 fl. 22¾ kr. Masse des ältern Amts Oberscheinfeld,

41 fl. 1½ kr. Masse des Georg Schneider,

— fl. 9 kr. Masse des abwesenden Georg Hein,

8 fl. 43¾ kr. Masse des Jakob Dorsch zu Herzogenaurach,

16 fl. 49½ kr. Masse des abwesenden Georg und Thomas Lampe,

39 fl. 56¾ kr. Masse des Michael Lampe in Ungarn,

24 fl. 29¼ kr. Masse der Anna Maria Behringer zu Mt. Bibart,

97 fl. 45 kr. Masse der Margaretha Pfister zu Tiefenstockheim.

Alle diejenigen, welche an diesen Depositen irgend einen Anspruch machen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem zur Instruktion auf

den 7. April 1830 früh 9 Uhr

bezielten Termine ihre Ansprüche schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden. Im Unterlassungsfalle sollen alle diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an genannte Depositen ausgeschlossen, dieselbe für herrnlos erklärt, und dem Fiskus zuerkannt werden.

Mt. Bibart, den 27. Juni 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Vom Königl. Landgericht Dinkelsbühl ist auf Antrag der Intestaterben, nachdem diese den Nachlaß nur unter dem Vorbehalte der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, über den Nachlaß des verlebten Tuchmachermeisters Johann Georg Dietsch dahier nach der Allg. Preuß. Ger. Ord. Th. I. Tit. 51. §. 58, 59 und 85 der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Hiezu werden alle jene, welche an dem Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, um ihre Forderungen am

Dienstag den 28. Juli l. Js. früh 8 Uhr

dahier in gesezlicher Art anzumelden, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. In diesem Termine wird zugleich auch mit den nicht privilegirten gemeinen Gläubigern ein Nachlaßvergleich versucht werden, wo alsdann von den sich nicht meldenden Creditoren angenommen werden wird, daß sie stillschweigend sich dem zu Stande gebrachten Nachlaßvergleiche anschließen.

Dinkelsbühl, am 22. Juni 1829.

Kgl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Feuchtwangen hat in dem Schuldenwesen des Köblers und Webermeisters Johann Leonhard Völker von Schnelldorf auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 27. Juli d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 27. August d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf

Montag den 28. September d. Js.,

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 14. October d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Activmasse 740 fl. 51 kr. beträgt, die zur Zeit bekannten Schulden sich auf 1436 fl. 39½ kr. berechnen, und darunter 420 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Feuchtwangen, am 13. Juni 1829.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Das Kgl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Matthias Hofmeier von Kesselberg durch Entschließung vom 26. Mai 1829 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 6. August 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 9. September 1829,

3) zur Schlußverhandlung auf

Samstag den 10. October 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß die Realitäten des Hofmeier auf 775 fl. geschätzt sind und daß dessen bis jetzt bekannte Schulden 1376 fl., worunter 976 fl. bevorzugt sind, betragen.

Greding, den 22. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. Zur Auseinandersetzung der Schüle Hönle'schen Verlassenschaft von hier im Wege gütlicher Ausgleichung, da der Schuldenstand das Activvermogen bei weitem übersteigt, hat man eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. Juli l. J. Vorm. 8 Uhr

angesetzt. Hiezu werden nun sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, sowie alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel an dem Nachlaß des vorbesagten Hönle einen Anspruch machen wollen unter der ausdrücklichen Warnung hiemit vorgeladen, daß im Falle eines Vergleichs die Ausbleibenden bekannten Gläubiger die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger sich gefallen zu lassen haben, von den ausbleibenden unbekannten Gläubigern aber der Verzicht ihrer Forderungen auf die Verlassenschaftsmasse angenommen werden wird.

Wallerstein, am 26. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 56. Ansbach, Mittwoch den 15. July 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht dahier. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers werden die beiden Häuser der Spielwaarenmachers Eheleute Johann Jacob Ludwig und Maria Magdalena Blanknagel L. S. No. 751 und 753, wovon das erstere auf 1000 fl., das andere auf 700 fl. gerichtlich tarirt ist, und die nähere Beschreibung in der Registratur eingesehen werden kann, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und steht hiezu auf

Donnerstag den 30. k. M. Juli Vorm.
9 — 12 Uhr

(im Commissionszimmer No. 14) Bietungstermin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 17. Juny 1829.

Frhr. von Müller, a. D.

2. Nachdem sich im angestandenen ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe des Stephan Reuterschen Bauerngutes zu Altmannshausen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so ist auf weitern Antrag zweiter Licitationstermin zum Verkaufe dieser

in Wohn- und Oekonomiegebäuden, 82¾ Morgen 15 Ruthen Aecker, 20¼ Morgen 27 Ruthen Wiesen, 4 Ruthen Holzrecht und dem Gemeindenutzen

bestehenden Realitäten auf den

30. Juli Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu, werden hiermit unter der Eröffnung eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mt. Bibart, den 26. Juny 1829.

Kgl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Wunder von Neuhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Gütlein Hs. No. 62 zu Neuhof nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtlein, 2 Morgen 40 Decim. Feld, 3 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1150 fl. und
2) 2 Morgen 23 Decim. Feld der Mooswegs-Acker in Neuhöfer Flur, tarirt für 220 fl.

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 3. August d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc.

auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 17. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Christina Stahl von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

ein Gut Hs. No. 53 zu Allmoshof, nebst eingehöriger Schüpfe, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtchen, 96 Decimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 600 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 3. August d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 9. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Die mittelst diesseitiger Verfügung vom 13. April d. Js. (siehe Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 38, Seite 715) zum gerichtlichen Verkaufe ausgeschriebenen Realitäten der Friedrich Lebererschen Relicten zu Buschendorf werden, mit Ausnahme der unter Lit. f u. k bezeichneten, auf Antrag der Interessenten

am 17. August Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweitenmal subhastirt, und die Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Mt. Erlbach am 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

6. Da im heutigen Strichtermine auf das zum Waagmeister Johann Michel Kandel'schen Nachlaß zu Emskirchen gehörige halbe Tropfgut No. 21 allda kein Angebot gelegt worden ist; so wird zweiter Strichtermin auf

den 18. August Vormittag 9 — 12 Uhr

anberaumt, welcher dahier bei Gericht abgehalten wird. Hiebei wird sich auf die Bekanntmachung (s. No. 41 der Beilagen zum Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 765) bezogen.

Markt Erlbach, am 19. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Eberdt, v. n.

7. Auf den eigenen Antrag des Taglöhners Friedrich Müller in Brand werden dessen Grundbesitzungen,

a) das Haus No. 17, geschäzt auf 325 fl.,
b) 2 Morgen Acker am Gräfensteinberger Wege, geschäzt auf 100 fl.,
c) 84 QR. 82 QF. Garten mit Zwetschgenbäumen bepflanzt, tarirt auf 8 fl.,
d) ½ Tagwerk Wiese im Wesach, Haundorfer Flur, geschäzt auf 70 fl.,

öffentlich feilgeboten, und zu deren Veräußerung auf den

22. July Vormittags 9 Uhr

Tagesfahrt bezielt, weshalb man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Geschäftszimmer No. 8 dahier einladet. Die Kaufsbedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden und die Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 24. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Die Grundbesitzungen des Müllers Simon Sorg zu Obererlbach, nemlich:

1) das Mühlgut die Hessenmühle genannt,
2) 2 Mg. Lehenacker hinter dem Hessengarten und
3) 2 Mg. dergleichen daselbst, welche sämmtlich auf 1767 fl. geschätzt sind,

werden auf Antrag seiner Gläubiger zum drittenmal feilgeboten, und es werden die Kaufsliebhaber zu dem am

12. August Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtssitze anstehenden Termin hiemit eingeladen.

Gunzenhausen, am 1. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Das zum Sixtbauer'schen Nachlaß in Laubenzedel gehörige 1 Tagw. Galli-Lehen Wiese, auf 375 fl. gewürdigt, dessen Lasten in der Registratur eingesehen werden können, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

den 28. July Vormittags 11 Uhr

bezielt. Dispositions- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben dort ihre Angebote bei dem Rechtspraktikanten Rigel v. Senger im Protokolle niederzulegen, wo ihnen die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 25. Juni 1829.

Königl. Landgericht

als Verwaltung des Frhrl. von Falkenhausen'schen Patrimonialgerichts Wald.

Klingsohr, Landrichter.

10. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen einer von dem vormaligen Schutz- und Handelsjuden Sußel Jacob von Bechhofen herrührenden Schuld von 200 fl. nebst Interessen dessen vormals besessenes und jetzt dem David Seckel Heinsfurther gehöriges halbe Haus zu Bechhofen No. 19, welches nebst dem dazu gehörenden unvertheilten halben Gemeinderecht auf 315 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Zu dem auf

den 8. August Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumten Strichtermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herrieden, den 22. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

11. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der ohngefähr 45 Tagw. große der hiesigen Gemeinde gehörige sogenannte Winner-Waasen im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden soll. Dieser Waasen ist noch unkultivirt und auf 2400 fl. geschätzt worden. Zum Verkauf desselben ist Termin dahier an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 17. August Vorm. 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 8. Juli 1829.

K. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

12. Da sich in dem am 5. l. M. angestandenen Termine zum Verkauf des den Johann und Elisabetha Seeberger'schen Eheleuten zu Großseebach gehörigen halben Hofes Hs. N. 27 zu Großseebach kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dieser halbe Hof, wie solcher in den Beilagen N. 39 und 41 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts näher beschrieben ist, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin auf

Freitag den 24. Juli V. M. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich erhobenen Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 17. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Da in dem heute zum Verkaufe des zum Nachlasse des Gärtners Conrad Michel gehörigen Gartens No. 5 am Rennweg, gewürdigt auf 6990 fl. anberaumten Termine ein Angebot nicht erfolgte, so wird auf Antrag der Betheiligten derselbe

Freitags den 31. Juli l. J. Vorm. von 9 — 12 Uhr

anderweit am Gerichtssitze dahier zum Verkauf ausgestellt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 25. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

14. Die Immobilien des Schuhmachers Michael Zeug zu Atzenhof, bestehend in:

1) einem Gütlein No. $\frac{10}{13}$ zu Atzenhof, taxirt auf 800 fl.,
2) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesengemeintheil No. 6 in Atzenhofer Flur, taxirt auf 400 fl.

werden, da sich im ersten Bietungstermine den 16. Juni l. Js. ein Kaufliebhaber nicht einfand,

Donnerstags den 30. Juli l. Js.
Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anderweit zum Verkaufe ausgestellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 25. Juny 1829.

K. B. Landgericht.
von Kohlhagen, Landrichter.

15. Zum öffentlichen Verkauf des der Helena Herdegen zu Dombach zugehörigen Halbhofs No. 11 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stadel, einem Backofen, einem Bronnen und Hofraith, zwei Gärtlein, $17\frac{1}{2}$ Morgen Feld, wovon 1 Morgen zu Holz angeflogen ist, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 2875 fl., wird auf

Freitag den 21. August d. Js. N. M.
2 bis 4 Uhr

Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Schätzung erreicht, oder übersteigt.

Nürnberg, den 27. Juni 1829.

Königl. Landgericht.
von Kohlhagen, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Conrad und Barbara Schellhorn'schen Eheleuten zu Gaismannshof zugehörige Gut No. 8 jetzt 38 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stadel, einer Rübengrube, einem Backofen, einem Bronnen, einer Hofraith, drey Gärtlein, 14 Morgen Feld, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, dann dem Gemeinde- und Waldrecht, geschätzt auf 2420 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hierzu auf

Donnerstag den 20. August d. J.
Nachm. 2 — 4 Uhr

Bietungstermin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Nürnberg, den 29. Juni 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
von Kohlhagen, Landrichter.

17. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird bekannt gemacht, daß nachstehende Grundbesitzungen des Söldners Johann Rendler zu Reimlingen,

1) ein Wohnhaus,
2) eine Scheune,
3) ein Grasgarten,
4) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Bühl,
5) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im langen Acker,
6) $\frac{1}{2}$ Morg Acker der Grasflecken,

auf den 20. July Vormittags

am Sitze des Gerichts meistbietend verkauft werden sollen, es werden daher Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Nördlingen, den 30. Juny 1829.

Der Königliche Landrichter abw.
Brebisius, v. n.

18. Der dem Gottlieb Lehr in Rittersbach gehörige Hof No. 25, bestehend in

1) Haus, Stadel, Hofraith und Hofhaus,
2) $\frac{1}{8}$ Mg. Garten u. $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt am Haus,
3) 2 Mg. Acker in der Wurzel,
4) 3 Mg. daselbst,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. desgl.,
6) 1 Mg. der Strassenacker,
7) $2\frac{1}{2}$ Mg. am Gemünderweg,
8) $1\frac{1}{2}$ Mg. im Maes,
9) 1 Mg. der Rothenacker,
10) 3 Mg. am Hauslecherweg,
11) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Fluracker,
12) $\frac{1}{2}$ Mg. am Todenweg,
13) $\frac{3}{4}$ Tagw. der Wurzelacker,
14) 2 Mg. der Peuntacker,
15) 2 Tagw. Wiesen im Bach,
16) 1 Tagw. die Kirchenpeunt,
17) 11 Mg. Holz auf mehreren Plätzen,

taxirt auf 1800 fl., wird dem öffentlichen Ver-

kauf ausgestellt und hiezu Termin auf

31. July 1829 Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Am Freitag 31. July 1829 Vorm. 9 Uhr

werden dahier:

1) das Wohnhaus No. 232 zu Spalt,
2) 1 Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg oder Irlaweg,
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf dem Brühl,

dem Schuhmacher Blasius Merckel und dessen Ehefrau Ursula Merckel zu Spalt gehörig, versteigert, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 22. May 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Die der Sattlers-Wittwe Margaretha Eva Thomaseth zu Abenberg gehörigen Realitäten, das Wohnhaus N. 108 und 1 Morgen Acker, werden in Beziehung auf die frühern Ausschreibungen N. 30 Schwabacher Intelligenz-Blatt, N. 13, 14, 15 Intelligenz-Blatt für den Rezatkreis dem drittenmaligen Verkauf ausgesezt, und hierzu Termin auf

den 31. July 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 24. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

21. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Nagelschmied Andreas Pfeufer von hier gehörigen Immobilien, nemlich:

ein halbes Wohnhaus No. 156,
$\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindtheil im Riedwaasen,
$\frac{3}{8}$ Morgen Gemeindtheil auf dem Schellenberg,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin

auf Mittwoch den 19. August 1829

Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslocale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen, im Termine bekannt gemacht werden.

Uffenheim, den 25. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

22. Auf Ansuchen des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts Seehaus werden die zur Gantmasse des Michael Trunk zu Ulsenheim gehörigen, hieher gerichtsbaren Grundstücke, nemlich $\frac{1}{16}$ Morgen Krautland im Riedgrund, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Keßler, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Kazenzogel, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am mittlern Berg, $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg am Haag, 1 Morgen Acker in der Leifelder, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Webigsee, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker stößt auf den Flurerswaasen, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Rumplers-Weg, 1 Morgen Acker im Geisberg, $\frac{3}{8}$ Morgen Acker am Geisberg, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Ruhstatt, $\frac{1}{16}$ Morgen Krautland in der Hegeten, $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese im Weidig, $\frac{1}{4}$ Morgen Krautland im Röhrig, $\frac{5}{8}$ Morgen Acker in der Ruhestatt, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Wach, $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker in der Leyfelder, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Rudolzhöfer Weg, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Rimpler, 1 Morgen Acker am Geisberg, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Geisberg, 1 Gert Waldrecht, $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil am Gänswaasen, $\frac{1}{2}$ Morgen desgl. am Erlach, $\frac{1}{2}$ Morgen desgleichen am Luderhaus, $\frac{1}{2}$ Morgen desgleichen im mittlern Trieb, $\frac{1}{2}$ Morgen desgleichen am Holzwaasen, $\frac{1}{4}$ Morgen desgleichen im Hirschsee,

am 6. August 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze öffentlich nach Vorschrift des Hypothekengesetzes verstrichen, welches sämtlichen Strichlustigen bekannt gemacht wird.

Uffenheim, 27. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

23. Von den Immobilien des Bauern Lorenz Döhler zu Burgbernheim werden

1) ein halbes Feldlehen in der 6ten Hube, wozu gehören $3\frac{1}{8}$ Morgen Aecker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, belastet mit $29\frac{7}{8}$ kr. Zinns, 1 Mtz. Kern- 1 Mtz. Korngült zum K. Rentamt, $\frac{19}{32}$ Mtz. Korngült dem Herrn von Greifenklau, geschätzt auf 490 fl.,
2) ein Feldlehen von $2\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, belastet mit $33\frac{7}{8}$ kr. frk. Erbzins und $1\frac{30}{32}$ Mtz. Korngült, geschätzt auf 410 fl.,
3) ein Feldlehen von $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, belastet mit $15\frac{1}{16}$ kr. Erbzinns und 1 Metz Korngült, geschätzt auf 185 fl., und
4) 1 Morgen Acker in der Lautersklingen, freieigen, geschätzt auf 160 fl.,

hiermit anderweit zum Verkauf ausgeboten, und es ist hierzu Termin auf den

23. July Vormittags 9 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslocale anberaumt worden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Windsheim, den 24. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Peter Müller zu Buch gehörige 11te Theil am sogenannten Herbachswald beiläufig in 9 Tgw. bestehend am

3. August Vormittags 9 Uhr

dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 12. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

25. Da in dem zum Verkauf der Hafner Johannes Herr'schen Besitzungen dahier angestandenen Termine ein annehmbares Angeboth nicht gelegt worden ist, so werden dieselben, wie sie in der Bekanntmachung vom 26. v. Mts. beschrieben sind, zum nochmaligen Verkauf ausgesetzt und am

Montag den 27. July Nachmittags 2 — 7 Uhr

in der Adlerwirthschaft zu Frankenheim verstrichen werden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Schillingsfürst am 29. Juny 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

26. Das in dem Nachlaß des dahier verstorbenen Schutzjuden Schüle Hönle vorhandene

$\frac{1}{4}$ Haus nebst Zugehör, pag. 666,

dann die

2 Stände in der Synagoge

werden am

Dienstag den 28. Juli l. Js.

Vormittags dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 26. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

27. Nachstehende, der Nikolaus Mann'schen Ehefrau zu Herrnsheim gehörigen Realitäten, als:

B. No. 2052 ein Wohnhaus Hs. No. 59 einstöckig, von Riegelfällen und ziemlich schadhaft, mit Stall, guter Scheune, ganz baufälligen Schweinställen, Hofraith, 1 Mg. Baumgarten, $\frac{1}{32}$ Mg. Simmerried, Wald- und Ge- Gemeinderecht;
B. No. 2050 $\frac{3}{8}$ Mg. Acker an der Röthen, unten im Steinbruch;
B. No. 2056 $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Quellberg;
B. No. 2054 $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. am Sondheimerweg;
B. No. 2057 $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. am Lochbruch;
B. No. 2074 $\frac{1}{4}$ Mg. desgl. unten im Lochbruch;
B. No. 2058 $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. ober dem Steinbruch;
B. No. 2059 $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. am Marterweg;
B. No. 2064 $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. stoßen über den Marterweg;
B. No. 2065 $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen in der Osterwaidenz;
B. No. 2070 $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Holzweg;
B. No. 2072 1 Mg. desgl. am Hüllberg;
B. No. 2077 $\frac{1}{4}$ Mg. Acker an der Steinach;
B. No. 1890 1 Mg. Acker am Seinsheimerweg;
B. No. 2409 1 Mg. Acker stößt über den untern Willanzheimerweg;

B. No. 2053 ein Feldgütlein, bestehend in 8 1/10 Mg. Acker, 1/4 Mg. Wiesen und 1/2 Mg. Wald

werden im Wege der Hülfsvollstreckung am

29. Juli früh 10 Uhr

auf Antrag der Creditoren in loco Herrnsheim dem Striche ausgesetzt, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugeschlagen. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen. Ueber Taxe und die nähere Beschreibung der Güter, kann die Erfahrung dahier eingezogen werden.

Seehaus, den 18. Merz 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

28. Nachdem bei dem heute abgehaltenen 2ten Verkaufstermin auf das Söldenhaus des Wegmachers Kaspar Meier von hier ein Kaufsangebot nicht erzielt werden konnte, so wird nunmehr zum 3ten Verkauf Tagsfahrt auf

Donnerstag den 30. Juli l. J.

Vormittags angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, am 19. Juny 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

29. Zu den, der Andreas Ehemann'schen Nachlaßmasse in Voggendorf gehörigen Gütern, nemlich:

1 Wohngütlein daselbst,
1 Morgen Acker am Stollgraben,
3/4 Tagw. Steegwiesen und
1 1/4 Morgen Acker am Voggendorferweg,

haben sich im gestrigen Termin keine annehmlichen Käufer, auch keine Pächter eingefunden. Auf Antrag der Erben wird daher neuer Termin auf

den 24. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

bezielt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber hieher eingeladen werden. Die Schätzung und Belastung der Güter, dann die Dreingaben können an jedem Amtstag dahier erfragt werden.

Sommersdorf, am 7. Juli 1829.

Frhrl. Schenk v. Geyernsches Patrimonialgericht Wiesenbruck.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Landgericht Dinkelsbühl ist auf den freiwilligen Antrag des Maurersgesellen Andreas Muschler von Schopfloch über sein Vermögen wegen Ueberschuldung der Universalkonkurs eröffnet worden, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge

auf Montag den 27. Juli l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,
auf Freitag den 28. August früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und
auf Mittwoch den 30. Septbr. früh 8 Uhr zum Vorbringen der Gegen- und Schlußeinreden

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche Sachen des Gemeinschuldners besizen, aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Da aber das Gesammtvermögen nach der vorgenommenen Gantinventur nur in 354 fl. 50 kr., die bekannten Schulden aber in 685 fl. bestehen, so wird zugleich am ersten Ediktstage nach §. 32 und 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 verfahren werden. Die zur Konkursmasse gehörigen Güter, nemlich 1) das 1/2 Wohnhaus No. 62 in Schopfloch, St. No. 105 nebst 1/10 Tagw. Garten, belastet mit dem 10ten fl. Handlohn in allen Fällen, 46 kr. Herbstgefällen, 4 kr. Grundzins, 10 1/2 kr. Steuersimplum, taxirt auf 230 fl.; 2) 1 Mg. Acker bei der Rohrmühle, St. No. 107, belastet mit dem 10ten fl. Handlohn, 48 kr. Herbstgefällen, der Zehendpflichtigkeit und 7 1/8 kr. Steuersimplum, taxirt auf 80 fl., werden

am Montag den 27. Juli früh 11 — 12 Uhr

dahier zum Kaufe ausgeboten werden, wobei der

Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird, und wozu Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 13. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Vom Königl. Landgericht Dinkelsbühl ist auf Antrag der Intestaterben, nachdem diese den Nachlaß nur unter dem Vorbehalte der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, über den Nachlaß des verlebten Tuchmachermeisters Johann Georg Dietsch dahier nach der Allg. Preuß. Ger. Ord. Th. I. Tit. 51. §. 58, 59 und 85 der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Hiezu werden alle jene, welche an dem Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, um ihre Forderungen am

Dienstag den 28. Juli l. Js. früh 8 Uhr

dahier in gesezlicher Art anzumelden, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. In diesem Termine wird zugleich auch mit den nicht privilegirten gemeinen Gläubigern ein Nachlaßvergleich versucht werden, wo alsdann von den sich nicht meldenden Creditoren angenommen werden wird, daß sie stillschweigend sich dem zu Stande gebrachten Nachlaßvergleiche anschließen.

Dinkelsbühl, am 22. Juni 1829.

Kgl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Von dem kgl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bäckermeisters Joh. Nasser zu Heroldsberg unter dem 11. Mai d. Js. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf Donnerstag

den 6. August d. J.,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf Montag den 7. September d. J.,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf Mittwoch

den 7. October d. J.,

und zur Duplik auf Montag

den 26. October d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezalen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 1025 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 2134 fl. betragen, wovon 900 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen am 13. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Die Webermeister Georg Michael Schury'schen Eheleute zu Beerbach haben wegen Ueberschuldung selbst auf Concurs-Eröffnung angetragen. Die unterzeichnete Behörde hat daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den

30. July h. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

31. August h. Js.,

3) zur Schlußverhandlung auf den
30. September l. Js.,
jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 9. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Auf eigenen Antrag des Bierbrauers Burkhard Wiesmeyer dahier wurde über dessen Vermögen der Universalkonkurs eröffnet, in dessen Folge die gesezlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 3. August curr.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 2. September curr.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
den 2. October curr.,
b) für die Duplik auf
den 16. October curr.

jedesmal früh 9 Uhr im Gerichtslokale dahier. Zu diesen Terminen werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag den Ausschluß mit der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Bemerkt wird, daß die Activmasse auf 4533 fl. erhoben ist, dagegen die angezeigten Schulden 6182 fl. 7 kr. betragen, wovon 5340 fl. Hypothekschulden sind.

Neustadt a. d. A., am 22. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Unzulänglichkeit des Vermögens die Eröffnung der Gant gegen den Söldner Johannes Randler zu Reimlingen beschlossen, und daher die vorgeschriebenen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
3. August Vormittags,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
3. September Vormittags,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den
17. September,
und für die Duplik auf den
1. Oktober

festgesetzt worden sind, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen, den 30. Juny 1829.

Der Königliche Landrichter abw.

Brebisius, v. n.

7. Das Königliche Landgericht Schwabach, hat über das Vermögen des Tabakfabrikanten und Bierbrauers Martin Friedrich Wilhelmi dahier, da sich das Vermögen auf 3500 fl. und die Schulden auf 5850 fl. 37½ kr. belaufen, mithin eine Ueberschuldung von 2350 fl. 37½ kr. ergeben, nach dem Antrag des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 23. Juli,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 24. August,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 22. September,
für die Duplik auf
den 22. Oktober

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, hieher zu übergeben.

Schwabach, den 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

8. Auf eigenen Antrag des Unterthanen und Bauern Andreas Sandreuther von Rüdisbronn ist von unterzeichnetem Gerichte die Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Erstern beschlossen worden. Es werden dem gemäs die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen auf
Mittwoch den 19. August d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 21. September d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe der Gegenreden auf
Mittwoch den 7. Oktober d. J.,
b) zur Vorbringung der Schlußreden auf
Mittwoch den 28. desselben Monats

jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer No. 3 des hiesigen Gerichtslokals hiemit festgesetzt, und die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, der Ungehorsame in den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der jedesmalig treffenden Handlung zur Folge haben wird. Hiebei werden diejenigen, welche einen, zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstand in Händen haben, aufgefordert, solchen unter Vorbehalt besonderer Rechtsansprüche bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Konkursgerichte zu übergeben. Bemerkt wird zugleich, daß die Uebersicht des Activ- und Passivstandes nebst aktenmäßiger Nachweisung den Gläubigern im ersten Termine wird vorgelegt werden, um erfolglosen Liquidationen dadurch vorzubeugen.

Windsheim, den 7. July 1829.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

9. Zur Auseinandersetzung der Schüle Hönle'schen Verlassenschaft von hier im Wege gütlicher Ausgleichung, da der Schuldenstand das Activvermögen bei weitem übersteigt, hat man eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. Juli l. J. Vorm. 8 Uhr

angesetzt. Hiezu werden nun sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, sowie alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel an dem Nachlaß des vorbesagten Hönle einen Anspruch machen wollen unter der ausdrücklichen Warnung hiemit vorgeladen, daß im Falle eines Vergleichs die Ausbleibenden bekannten Gläubiger die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger sich gefallen zu lassen haben, von den ausbleibenden unbekannten Gläubigern aber der

Verzicht ihrer Forderungen auf die Verlassenschaftsmasse angenommen werden wird.

Wallerstein, am 26. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

10. Auf Antrag der Intestat-Erben werden der im Jahre 1755 dahier gebohrne Mezgerssohn Johann Egydius Kübler, welcher schon seit 50 Jahren abwesend und auch bereits für verschollen erklärt ist, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich vor dem unterzeichneten Gerichte binnen 9 Monaten oder längstens bis zu dem auf

Freitag den 16. Januar künftigen Jahres

anberaumten Termine durch gehörig Bevollmächtigte oder in Person gestellen und über die Empfangnahme des unter Verwaltung stehenden Vermögens erklären, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß er Kübler für todt erklärt und sein Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeantwortet werde. Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem besondern Titel Ansprüche an das unter Curatel stehende Küblerische Vermögen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen gleicher Frist gehörig anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf dieselben genommen werden würde.

Rothenburg, den 31. März 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

11. Der Taglöhner Georg Leonhard Reichert von Schnelldorf, welcher sich im Jahr 1816 aus seiner Heimath entfernt und bisher von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag seiner Verwandten hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen der peremtorischen Frist von 9 Monaten, und längstens in dem auf

Donnerstag den 10. Juni 1830

Vormittags 9 Uhr

angesezten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht entweder persönlich oder auf legale Weise schriftlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Feuchtwangen, am 9. Juli 1829.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Mittelst des an das Gerichtsbrett dahier angeschlagenen Erkenntnisses, wurde der Wittwer Johann Michael Treuheit zu Baudenbach, für wahnsinnig erklärt, und solcher unter Curatel gestellt, was hiernach zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., den 15. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrersstelle an der Mittelklasse der Knabenschule des Aegidier-Spitaler-Sprengels betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Lehrers Schmidt, die Mittelklassenlehrersstelle der Knabenschule des Aegidier-Spitaler-Sprengels dahier deren Ertrag in 500 fl. fixer Besoldung besteht, erledigt ist.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats nach eingeholter Erklärung der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche binnen vier Wochen von heute an, einfach, mit Anführung ihrer Dienstes-, Familien- und persönlichen Verhältnisse und Beilegung versiegelter Befähigungs- und Leumundszeugnisse hier einzureichen.

Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungs-Prü-

fung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 26. Juny 1829.

Binder.

3. (Die erledigte Oberlehrers-Stelle an der Wirthschen Armenschule betr.) Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Lehrers Omeis die Oberlehrersstelle der Wirthschen Armenschule, deren Ertrag in 450 fl. fixer Besoldung besteht, erledigt ist. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats, nach eingeholten allenfallsigen Erinnerungen der Gemeinde-Bevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen vier Wochen, von heute an, einfach mit Anführung ihrer Dienstes- Familien- und persönlichen Verhältnisse, unter Beilegung versiegelter Befähigungs- und Leumundszeugnisse hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 3. July 1829.

Binder. Scharrer.

4. Im Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der Kuratel-Genehmigung werden nachstehende zur Stadt Wemding und zu den Lokal-Stiftungen gehörigen Realitäten öffentlich, nach der höchsten Verordnung vom Jahr 1808 VIII. Stück pag. 457 — 473 enthaltenen Grundsätzen zum Verkauf, oder Verpachtung gebracht,

I. Gebäude.

a) Das Schleshaus, bestehend aus einem zweystöckigen Wohngebäude mit Stallung unter einem Dache.

b) Das den Stiftungen in solutum zugefallene Matthias Ritter'sche Wohnhaus No. 338 mit ganzem Gemeinderecht und 4 Gemeindstheilen.

c) Das gleichfalls den Stiftungen in solutum zugefallene Wohnhaus des Joseph Laber N. 305 mit dem halben Gemeinderecht und drei Gemeindstheilen und endlich

II. Gründe.

1) Die sogenannte 1½ Tagw. haltende Zillerswiese neben Anton Wohlwend und dem Monheimerweg.

2) Ein zum Wohnhaus des Matthias Ritter gehöriger Gemeindstheil auf der Schwalberhaid, neben Joseph Unger 38 Decimalen.

3) Zwei dahin gehörige Gemeindstheile im Kessel, neben Xaver Stanß und Paul Woger 49 und 38 Decimalen.

4) Der Gemeindstheil zu Rohr, neben Augustin Mielich 29 Decimalen.

5) ½ Morg Acker am Sternwirthsbuck, neben Joseph Schreitmüller.

6) Eine dem Joseph Laber gehörige und den Stiftungen zugefallene 1 Tagw. Wiesen in der Mezen, neben Joseph Samhofer.

7) Ein dahin gehöriger Gemeindstheil auf dem Gut, neben Joseph Straus, Fräuleinswirth 17 Decimalen.

8) Zwei dahin gehörige Gemeindstheile vom Jahr 1772 auf der alten Nachtwaid, neben Benedict Held und Jacob Fakler 14 dann 44 Decimalen.

Kauflustige werden hiemit eingeladen an der auf

Montag den 27. Juli

angesetzten Tagsfahrt sich auf dem hierortigen Rathhaus früh 8 Uhr einzufinden, über die vorgeschriebenen Objecte, und die Kaufbedingnisse nähere Auskunft einzuhohlen, ihr Angeboth ad Protocollum zu geben, und die Zuschlagung salva ratificatione zu gewärtigen.

Wemding, den 8. July 1829.

Der Magistrat der kgl. Stadt Wemding.

Rebar, Bürgermeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 57. Ansbach, Samstag den 18. July 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Königl. Bayerische Landgericht Ansbach verkauft in dem über das Vermögen des Gütlers Abraham Kuch zu Wustendorf ausgebrochenen Conkurs.

Montag den 3. August l. Js. Vorm. 9 Uhr im dießamtlichen Commissionszimmer folgende demselben gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Gut Hs. No. 3 zu Wustendorf, Str. B. No. 83, wozu gehört, Haus, Stadel, Hofraith, ½ Tgw. Grasgarten, 7½ Mg. Aecker, 1 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Holz und das Gemeinderecht, sämmtliche Grundstücke liegen in der Flur Wustendorf und sind taxirt auf 740 fl.;
2) ½ Tagw. Wiesen, Flur Adelmannssitz, Str. B. No. 20b, geschätzt auf 75 fl.;
3) 1½ Mrg. Acker am Kindleinswald, Flur Westenberg, Str. B. 12e, taxirt auf 80 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliche Grundstücke bebaut sind, die nähere Beschreibung derselben in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Ansbach, am 1. Juli 1829.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Ansbach verkauft auf Antrag eines Hypothekargläubigers

Donnerstag den 30. Juli l. J. Vorm. 9 Uhr im dießamtlichen Commissionszimmer folgende dem Johann Thomas Welthöfer in Lehrberg gehörigen Immobilien:

1) ein Wohnhaus No. 34 in Lehrberg, wozu gehört ein halbes Gemeinderecht, ⅛ Tagw. Garten, dann ⅛ Tagw. und ½ Morgen Acker auf dem Berg, geschätzt auf 600 fl.;
2) $\frac{1}{16}$ Mg. Acker, das Einrißlein, Str. B. No. 896, taxirt auf 4 fl.;
3) ⅛ Tagw. Wiesen, St. U. B. No. 897, taxirt auf 30 fl.;
4) 2⅝ Mg. Waldtheil auf der Schönau, St. U. B. No. 900, taxirt auf 75 fl.;
5) 1⅝ Mg. Waldtheil im Buhlsberg, St. U. B. No. 899, taxirt auf 60 fl.;
6) ¼ Mg. Acker Kappelbucktheil, taxirt auf 20 fl.;
7) ½ Mg. Acker auf dem Kappelbuck aus dem Gute No. 1 zu Buhlsbach, taxirt auf 30 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen so wie die auf sämmtlichen Grundstücken haftenden Lasten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Ansbach, am 18. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Nachdem sich im angestandenen ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe des Stephan Reuter-

schen Bauerngutes zu Altmannshausen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so ist auf weitern Antrag zweiter Licitationstermin zum Verkaufe dieser

in Wohn- und Oekonomiegebäuden, 82¾ Morgen 15 Ruthen Aecker, 20¼ Morgen 27 Ruthen Wiesen, 4 Ruthen Holzrecht und dem Gemeindenutzen

bestehenden Realitäten auf den

30. Juli Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu, werden hiermit unter der Eröffnung eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mt. Bibart, den 26. Juny 1829.

Kgl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Nachbenannte, dem Kronenwirth Sieglin g zu Langenfeld zugehörigen Grundstücke, als ¾ Morg Acker in der Krözgerten Eggerten, C. N. 364, taxirt zu 65 fl.; ¾ Morg Wiesen im Bödelein, im Weidengraben und am Windsheimerweg, C. N. 363, taxirt zu 80 fl.; 1 Morg Acker in der Buttergeuten, am hohen Marksstein im Gereuth, stößt an den Unterneßelbacherweg, C. N. 361, taxirt zu 50 fl.; 1 Morg Acker am Nesselbacherweg, im vordern Steinbruche, C. N. 371, taxirt zu 100 fl. und ¾ Morg Acker im Bürglein, am Gemeindewaasen, C. N. 373, taxirt zu 100 fl. sämmtlich auf Langenfelder Markung, werden hiermit in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Licitationstermin auf

den 3. August früh 9 Uhr

anberaumt, in welchem die Kaufsliebhaber im k. Landgerichte dahier zu erscheinen haben. Die Lasten und Abgaben werden im Licitationstermin bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Mt. Bibart, den 27. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Andreas und Barbara Munkertschen Eheleute von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) 1 Tagw. 10 Decim. Wiesen in der Holzgasse in Allmoshofer Flur, taxirt für 275 fl. und

2) 1 Morgen 19 Decim. Feld in Allmoshofer Flur, taxirt für 200 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. August d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 29. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Maurergesellen Johann Gottfried Frank zu Frauenaurach zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des halben Wohnhauses No. 23 zu Frauenaurach sammt Hofraith, Stallung, Scheune, halben Backofen und Gärtlein, taxirt für 488 fl. 20 kr.;

2) ½ Morgen Feld am Kriegenbronner-Weg, taxirt für 53 fl. 20 kr.;

3) ½ Tagw. Wiesen am Schaafrangen, taxirt für 186 fl.

beschlossen und dritter und letzter Bietungstermin auf

den 27. August Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden

kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 29. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Von dem K. Landgericht Erlangen ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Johann Polster von Weiher zur Hülfsvollstreckung, nemlich 2 Morgen und 30 Dec. Feld am Rinnig, im Rosenbacher Flur, taxirt für 576 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 19. August Nachmittags 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 24. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird der, dem Michael Röschlein dahier zugehörige ½ Morgen Pfarracker, um 135 fl. taxirt,

am 14. August Vormittag 8 Uhr

im Gerichts-Locale öffentlich meistbiethend verkauft, und können von Liebhabern die Lasten und Strichbedingnisse in der Kanzlei erfragt werden.

Markt Erlbach, am 12. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

9. Im Wege der Exekution werden die Realitäten des Anton Reimbold von Hausen, nemlich:

1) der sogenannte Ziegelbauernhof, bestehend aus Haus, Stadl, ½ Tagw. Garten, 30 Morg Feld, 7½ Tagw. Wiesen, 8 Tagwerk Holz, Gemeindetheil und Gemeindenutzen;
2) 3 Morg eigene Aecker in 6 Parzellen

am Dienstag den 4. August 1829

Vorm. 9 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 30. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

10. Die ⅛tels Stunde von hier an der Eichstädter Vizinalstrasse gelegene Ziegelhütte des Johann Meier von hier, wird auf Antrag eines Realgläubigers am

Dienstag den 4. August 1829 Vorm. 9 Uhr

öffentlich in hiesiger Kanzlei feilgeboten.

Greding, den 1. July 1829.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

11. Das zum Sixtbauer'schen Nachlaß in Laubenzedel gehörige 1 Tagw. Galli-Lehen Wiese, auf 375 fl. gewürdigt, dessen Lasten in der Registratur eingesehen werden können, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

den 28. July Vormittags 11 Uhr

bezielt. Dispositions- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben dort ihre Angebote bei dem Rechtspraktikanten Nigel v. Senger im Protokolle niederzulegen, wo ihnen die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 25. Juni 1829.

Königl. Landgericht

als Verwaltung des Frhrl. von Falkenhausen'schen Patrimonialgerichts Wald.

Klingsohr, Landrichter.

12. Die Grundbesitzungen des Müllers Simon Sorg zu Obererlbach, nemlich:

1) das Mühlgut die Hessenmühle genannt,
2) 2 Mg. Lehenacker hinter dem Hessengarten und
3) 2 Mg. dergleichen daselbst, welche sämmtlich auf 1767 fl. geschätzt sind,

werden auf Antrag seiner Gläubiger zum drittenmal feilgeboten, und es werden die Kaufsliebhaber zu dem am

12. August Vormittags 9 Uhr
im hiesigen Gerichtssitze anstehenden Termin hiemit eingeladen.

Gunzenhausen, am 1. Juli 1829.

K. B. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Johann Leonhard Eder von Schlungenhof gehörige halbe Hof zu Mariabronn B. N. 220, bestehend aus dem Hause No. 175 a, der Scheune, halben Hofraith, 1½ Tagw. Garten, 26½ Mg. Aeckern, 5¾ Tgw. Wiesen und 7½ Mg. Holz alten Maases, oder 13⅝ Mg. Holz nach der neuesten Vermessung, tarirt auf 1850 fl., zum zweitenmale hiemit feilgeboten, und der Bietungstermin am

31. Juli d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, den 20. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung sind die Immobilien des Georg Kolbmann zu Gnozheim, als:

1) das Söldengütlein, Besitz-No. 343 mit Zugehörungen, tarirt auf 750 fl.,
2) ¼ Mg. Acker im Weilbach, Besitz-No. 343, tarirt auf 36 fl.,
3) ½ Tagw. Wiesen in der Peunt, Besitz-No. 344, tarirt auf 140 fl.,
4) ¼ Mg. Acker hinter dem Krautgarten oder im Sausenhoferweg, Besitz-No. 345, tarirt auf 45 fl.,
5) ¼ Mg. Acker in der Klingen oder Kreuzbrünnlein, tarirt auf 30 fl.

an den Meistbietenden zu verkaufen und der Bietungstermin wird

am 5. August d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgericht abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie der darauf haftenden Lasten täglich hierorts einsehen können.

Heidenheim, den 24. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die neuerdings eingerichtete Wohnung des Johann Michael Lindner, Baader zu Happurg öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufliebhaber werden eingeladen sich

Dienstags den 11. August Nachm. 2 Uhr

dahier einzufinden.

Hersbruck, den 10. Juli 1829.

Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

16. Die zur Margaretha Lanz'schen Concursmasse von Nögling gehörigen Immobilien, nemlich ein halbes Söldenhaus mit Zubehör und acht Gemeindetheile, werden

am 3. Sept. d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 § 64 erfolgen werde.

Monheim, am 1. Juni 1829.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundbesitzungen des Hutmachermeisters Joseph Gerdum zu Rennertshofen:

1) das gemauerte zweistöckige Wohnhaus N. 114 mit Stadel und Hutmacherswerkstatt unter einem Blattendache, Str. Bes. N. 1356, 43 Schuh lang und 45 Schuh breit, von mittelmäßigem Baulichkeitszustande und freieigen, enthaltend 1 gewölbten Keller, dann zur ebnen Erde 2 heizbare Zimmer und 2 Kammern, 1 Küche und die Werkstatt, über 1 Stiege 2 heizbare Zimmer und 2 Kammern und über 2 Stiegen einen Hausboden, Schätzung 525 fl.;
2) ⅛ Jauchert Wurz- und Baumgärtlein beim

Haus, Str. B. N. 1357, freieigen, Schätzung 25 fl.,

3) die Gemeindetheile:

a) $\frac{1}{10}$ Jauchert Krautbeet im großen Krautgarten, nach der Fassion freieigen und zehentfrei, St. B. N. 1358, Schätzung 20 fl.,

b) $\frac{1}{10}$ Jauchert Waltershof-Acker desgleichen, St. B. N. 1359, Schätzung 18 fl.,

c) $\frac{1}{32}$ Jauchert Neubruchacker am Walterhof, grundzinsbar zur Pfarrei Rennertshofen, zehentfrei, St. Bes. N. 1360, Schätzung 10 fl.,

d) $\frac{1}{32}$ Jauchert Umrißäckerlein daselbst, freieigen, zehentfrei und grundzinsbar zur Kommune Rennertshofen, Str. Bes. N. 1361, Schätzung 15 fl.,

am Donnerstag den 20. August Vormitt.
von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen werde.

Monheim, den 23. Juny 1829.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

18. Nachdem auf das Anwesen des Zieglers Johann Georg Dietz zu Unterstrahlbach in dem auf den 11. d. Mts. angestandenen Strichtermin kein Kaufsoffert erzielt wurde, so wird dasselbe nach dem Antrage der Creditorschaft wiederholt zum Verkauf ausgestellt, und hiezu vor diesseitiger Behörde Termin auf

den 20. July c. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, und den Zuschlag nach der Bestimmung des § 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Neustadt, am 20. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

19. Behufs der Theilung werden die zum Nachlasse des Altsitzers Veit Schmidt in Zirndorf gehörigen Immobilien, als:

1) $1\frac{1}{2}$ Mg. Garten am Dorf in Zirndorfer Flur, gewürdigt auf 600 fl.,

2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Vogelheerd in Zirndorfer Flur, gewürdigt auf 400 fl.,

3) 3 Tagwerk Wiesen, als die Hälfte von 6 Tagwerk Wiesen und 2 Aeckerlein, gewürdigt auf 900 fl.,

auf Antrag der Erben

Donnerstags den 30. Juli l. Js.
Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 30. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
von Kohlhagen, Landrichter.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Michael Lobenwein von Untermainbach, als:

1) der Hofsrest No. 7 in Untermainbach, enthaltend ein Wohnhaus, eine Scheune, einen gemeinschaftlichen Backofen und Bronnen, 2 Schorgärtlein, $1\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, $13\frac{3}{4}$ Mg. Feld, 4 Mg. Holz, wozu das Vichtrift- und Gemeinderecht gehört, tarirt für 1100 fl.;

2) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz auf Büchenbacher Markung, tarirt für 40 fl.

mit im Termin namhaft gemacht werdenden und besonders tarirten Vorräthen und Bauereizeuch

Montags den 27. Juli von früh
8 bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu gewärtigen.

Schwabach, den 1. Juli 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

21. Auf selbstgellten Antrag der Erben der verstorbenen Bauernfrau Catharina Reitenspies von Katzwang sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:

1) das Köblersgut zu Katzwang, bestehend aus einem Wohnhause No. 1, Schweinstall, Hof-

raith, kleinen Schorgarten, ¼ Tagw. Wiesen bei der Fischwiese und ⅛ Tagw. Wiesen im Hopfengarten, mit Gemeinderecht und Waldrecht im Laurenzer-Staatswalde und

2) ¼ Tagw. Wiesen in der Rennstrasse, Katzwanger Markung, Gemeindetheil No. 6

öffentlich verkaufe werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher im Termine

den 23. July Nachm. 1 Uhr

im Sterbhause zu Katzwang treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Erbsinteressenten zu gewärtigen. In diesem Termine soll nun auch das zur Masse gehörige Mobilare, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Schreinzeuch und dergleichen mehrere gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden mit verkauft werden.

Schwabach, den 26. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

22. In dem im Ansbacher Intelligenzblatt und zwar in den Beilagen desselben Nr. 101, 102 und 103, Seite 2471, 2480 und 2499 ausgeschriebenen öffentlichen Verkaufstermine hat sich zu dem Wohnhause des Schuhmachers Balthasar Rutler dahier, Hs. Nr. 78 kein Kaufsliebhaber eingefunden, und es wird daher anderweiter Termin zum Verkauf dieses Immobile auf

den 29. Juli V. M. 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

23. Das bereits im Ansbacher Intelligenzblatt zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene halbe Wohnhaus der verehelichten Hofmann dahier No. 212b wird, da sich im ersten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, anderweit zum Verkauf ausgeboten, und hiezu auf

den 27. July von Vorm. 8 — 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 21. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Peter Müller zu Buch gehörige 11te Theil am sogenannten Herbachswald beiläufig in 9 Tgw. bestehend am

3. August Vormittags 9 Uhr

dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 12. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

25. Nachstehende, der Nikolaus Mann'schen Ehefrau zu Herrnsheim gehörigen Realitäten, als:

B. No. 2052 ein Wohnhaus Hs. No. 59 einstöckig, von Riegelfällen und ziemlich schadhaft, mit Stall, guter Scheune, ganz baufälligen Schweinställen, Hofraith, 1 Mg. Baumgarten, ⅓ Mg. Simmerried, Wald- und Ge-Gemeinderecht;

B. No. 2050 ⅜ Mg. Acker an der Röthen, unten im Steinbruch;

B. No. 2056 ⅝ Mg. Acker am Quellberg;

B. No. 2054 ¾ Mg. desgl. am Sondheimerweg;

B. No. 2057 ½ Mg. desgl. am Lochbruch;

B. No. 2074 ⅛ Mg. desgl. unten im Lochbruch;

B. No. 2058 ¾ Mg. desgl. ober dem Steinbruch;

B. No. 2059 ¾ Mg. desgl. am Marterweg;

B. No. 2064 ¾ Mg. desgl. stoßen über den Marterweg;

B. No. 2065 ¼ Mg. Wiesen in der Osterwalden;

B. No. 2070 ¾ Mg. Acker am Holzweg;

B. No. 2072 1 Mg. desgl. am Hüllberg;

B. No. 2077 ⅛ Mg. Acker an der Steinach;

B. No. 1890 1 Mg. Acker am Seinsheimerweg;

B. No. 2409 1 Mg. Acker stößt über den untern Willanzheimerweg;

B. No. 2053 ein Feldgütlein, bestehend in 8 1/10 Mg. Acker, ¼ Mg. Wiesen und ½ Mg. Wald

werden im Wege der Hülfsvollstreckung am

29. Juli früh 10 Uhr

auf Antrag der Creditoren in loco Herrnsheim dem Striche ausgesetzt, und nach §. 64 des Hy-

pothekengesetzes zugeschlagen. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen. Ueber Taxe und die nähere Beschreibung der Güter, kann die Erfahrung dahier eingezogen werden.

Seehaus, den 18. Merz 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

26. Das dem Bäcker Johann Georg Bauer von Hüttenheim gehörige Wohnhaus mit Scheuern, Schweinstall, Hofraith, Schorgärtlein, ½ Mg. Peunt, Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 600 fl., wird im Wege der Hilfsvollstreckung

am 14. August früh 10 Uhr

im hiesigen Gerichtszimmer feilgeboten und nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugeschlagen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Seehaus, den 4. Juli 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

27. Nachdem bei dem heute abgehaltenen 2ten Verkaufstermin auf das Söldenhaus des Wegmachers Kaspar Meier von hier ein Kaufsangebot nicht erzielt werden konnte, so wird nunmehr zum 3ten Verkauf Tagsfahrt auf

Donnerstag den 30. Juli l. J.

Vormittags angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, am 19. Juny 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

28. Das in dem Nachlaß des dahier verstorbenen Schutzjuden Schüle Hönle vorhandene

¼ Haus nebst Zugehör, pag. 666,

dann die

2 Stände in der Synagoge

werden am

Dienstag den 28. Juli l. Js.

Vormittags dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 26. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

29. Die nachbeschriebene Immobiliar-Besitzung des Bäckermeisters Michael Weber in Lohe soll auf den Andrang eines Gläubigers und des sofort gestellten selbst eigenen Antrags des Schuldners dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Diese Realität besteht in dem zu Lohe liegenden Guth, nemlich dem mit Nr. 46 bezeichneten Wohnhause, 1. Stallung, 1. Stadel, Backofen, Bronnen, der Hofraith, zwei und einem Viertel Morgen Feld im Bäumling, dann dem Gemeinde- und Waldrechte, so wie der auf dieser Besitzung haftenden Bäckereigerechtigkeit. Dieses Immobile ist auf 2450 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Der Bietungstermin wird andurch auf

Donnerstag den 23. July d. Js.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt und findet in der ebenbemeldeten Weberischen Behausung in Lohe statt, in welchem Termine auch die auf diesem Immobile ruhenden Lasten und Abgaben als auch sämtliche Kaufsbedingungen den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht werden. Hievon werden Kaufslustige und wer sonst ein Interesse hiebei hat, andurch benachrichtiget. Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Nürnberg am 27. Juny 1829.

Freyherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht Lohe 1. Classe älterer Linie.

v. Praun, Patrimonialrichter.

30. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf werden die zur Verlassenschafts- resp. Debitmasse der verstorbenen Büttners-Wittwe Anna Catharina Schmidt von Thann gehörigen Güter, nemlich

das Wohnhaus mit einem Stallgebäude, Gärtlein und Gemeinderecht, für 95 fl. taxirt,

1 Morg Hasselacker, für 25 fl. geschätzt, und

¼ Tagw. Heiligenwiese für 36 fl. taxirt,

auf Antrag der Gläubiger zum Verkauf hiermit öffentlich feilgeboten, und am

4. August d. Js. Vormittags

dahier versteigert, wozu besitz- und zahlungs-

fähige Käufer eingeladen werden, welche die darauf haftenden Lasten und die Taxation an jedem Amtstag dahier, die Güter selbst aber in Thann einsehen können.

Sommersdorf, am 29. Juny 1829.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

31. Zu den, der Andreas Ehemann'schen Nachlaßmasse in Voggendorf gehörigen Gütern, nemlich:

1 Wohngütlein daselbst,
1 Morgen Acker am Stollgraben,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Steegwiesen und
$1\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Voggendorferweg,

haben sich im gestrigen Termin keine annehmlichen Käufer, auch keine Pächter eingefunden. Auf Antrag der Erben wird daher neuer Termin auf

den 24. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

bezielt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber hieher eingeladen werden. Die Schätzung und Belastung der Güter, dann die Dreingaben können an jedem Amtstag dahier erfragt werden.

Sommersdorf, am 7. Juli 1829.

Frhrl. Schenk v. Geyernsches Patrimonialgericht Wiesenbruck.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

32. Da an dem, nach der Bekanntmachung vom 27. April d. Js. am 1. v. Mts angestandenen Termin auf das Balthasar Billner'sche Gut Hs. No. 13 zu Kotzenaurach kein die Taxe von 670 fl. erreichendes Gebot gelegt worden ist, so wird dieses Gut auf Antrag eines Hypothekengläubigers am

26. August d. Js. Nachm. 2 Uhr

nochmals im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus subhastirt werden. Es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 6. July 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich v. Wurster'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Antrag der Erben des ohnlängst dahier verlebten Bürgers Johann Michael Förster, vormaligen Possenmüllers werden alle jene, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grund rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit ediktaliter geladen, diese Ansprüche innerhalb 30 Tagen und längstens bis zum

19. k. Mts.

dahier gehörig anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden würde.

Rothenburg, den 4. July 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

2. Zur Auseinandersetzung der Schüle Hönle'schen Verlassenschaft von hier im Wege gütlicher Ausgleichung, da der Schuldenstand das Activvermögen bei weitem übersteigt, hat man eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. Juli l. J. Vorm. 8 Uhr

angesetzt. Hiezu werden nun sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, sowie alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel an dem Nachlaß des vorbesagten Hönle einen Anspruch machen wollen unter der ausdrücklichen Warnung hiemit vorgeladen, daß im Falle eines Vergleichs die Ausbleibenden bekannten Gläubiger die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger sich gefallen zu lassen haben, von den ausbleibenden unbekannten Gläubigern aber der Verzicht ihrer Forderungen auf die Verlassenschaftsmasse angenommen werden wird.

Wallerstein, am 26. Juni 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 58. Ansbach, Mittwoch den 22. July 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Christina Stahl von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

ein Gut Hs. No. 53 zu Allmoshof, nebst eingehöriger Schüpfe, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtchen, 96 Decimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 600 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 3. August d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 9. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Wunder von Neuhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Gütlein Hs. No. 62 zu Neuhof nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtlein, 2 Morgen 40 Decim. Feld, 3 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1150 fl. und

2) 2 Morgen 23 Decim. Feld der Mooswegacker in Neuhöfer Flur, taxirt für 220 fl.

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 3. August d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 17. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Da im heutigen Strichtermine auf das zum Waagmeister Johann Michel Kandel'schen Nachlaß zu Emskirchen gehörige halbe Tropfgut No. 21 allda kein Angebot gelegt worden ist; so wird zweiter Strichtermin auf

den 18. August Vormittag 9 — 12 Uhr

anberaumt, welcher dahier bei Gericht abgehalten wird. Hiebei wird sich auf die Bekanntmachung (s. No. 41 der Beilagen zum Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 765) bezogen.

Markt Erlbach, am 19. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Eberdt, v. u.

4. Die mittelst diesseitiger Verfügung vom 13. April d. Js. (siehe Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 38, Seite 715) zum gerichtlichen Verkaufe ausgeschriebenen Realitäten der Friedrich Lederer'schen Relicten zu Buschendorf werden, mit Ausnahme der unter Lit. I u. k bezeichneten, auf Antrag der Interessenten

am 17. August Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweitenmal subhastirt, und die Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Mt. Erlbach am 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

5. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen einer von dem vormaligen Schutz- und Handelsjuden Sußel Jacob von Bechhofen herrührenden Schuld von 200 fl. nebst Interessen dessen vormals besessenes und jetzt dem David Seckel Heinsfurther gehöriges halbe Haus zu Bechhofen No. 19, welches nebst dem dazu gehörenden unvertheilten halben Gemeinderecht auf 315 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Zu dem auf

den 3. August Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumten Strichtermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herrieden, den 22. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der ohngefähr 45 Tagw. große der hiesigen Gemeinde gehörige sogenannte Winner-Waasen im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden soll. Dieser Waasen ist noch unkultivirt und auf 2400 fl. geschätzt worden. Zum Verkauf desselben ist Termin dahier an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 17. August Vorm. 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 8. Juli 1829.

K. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

7. Da sich zu den Immobilien der Wittwe Christina Margaretha Preßelin zu Wiesenbruck, welche Seite 787, 844, 880 des heurigen Kreisblattes beschrieben sind, kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so werden sie auf

den 24. August Vormittags 7 bis 12 Uhr

wiederholt zum Verkauf ausgesezt, wozu Käufer, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 10. July 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Die zur Debitmasse des Bürgers Thomas Rösel dahier gehörigen Grundbesitzungen, als

a) ein Wohnhaus dahier No. 207, mit $\frac{1}{8}$ Tagwerk Gemeindefleck am Sand, werth 1800 fl.,

b) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wald im Fichtach, Gemeindetheil No. 113, mit Hopfenstangen, werth 400 fl.,

werden auf

den 10. August M. 8 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, an welchem Termin Kaufliebhaber ihre Angebote abzugeben haben.

Hersbruck, den 19. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende den Andreas Daschischen Eheleuten dahier gehörigen Realitäten, als:

1) deren Wohnhaus No. 7 nebst Stallungen, Tax 280 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Pfahlsbach, Tax 45 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Hummerbach, Tax 60 fl.,

4) 1 Mg. Feld allda, Tax 130 fl.,

am 31. July l. J. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Neustadt a. d. A. am 16. July 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

10. Die Immobilien des Schuhmachers Michael Zeug zu Atzenhof, bestehend in:

1) einem Gütlein No. $\frac{10}{63}$ zu Atzenhof, tarirt auf 800 fl.,
2) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesengemeintheil No. 6 in Atzenhofer Flur, tarirt auf 400 fl.

werden, da sich im ersten Bietungstermine den 16. Juni l. Js. ein Kaufliebhaber nicht einfand,

Donnerstags den 30. Juli l. Js.
Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anderweit zum Verkaufe ausgestellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 25. Juny 1829.
K. B. Landgericht.
von Kohlhagen, Landrichter.

11. Da in dem heute zum Verkaufe des zum Nachlasse des Gärtners Conrad Michel gehörigen Gartens No. 5 am Rennweg, gewürdigt auf 6990 fl. anberaumten Termine ein Angebot nicht erfolgte, so wird auf Antrag der Betheiligten derselbe

Freitags den 31. Juli l. J. Vorm.
von 9 — 12 Uhr

anderweit am Gerichtssitze dahier zum Verkauf ausgestellt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 25. Juny 1829.
K. B. Landgericht.
von Kohlhagen, Landrichter.

12. Behufs der Theilung werden die zum Nachlasse des Altsitzers Veit Schmidt in Zirndorf gehörigen Immobilien, als:

1) $1\frac{1}{2}$ Mg. Garten am Dorf in Zirndorfer Flur, gewürdigt auf 600 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Vogelheerd in Zirndorfer Flur, gewürdigt auf 400 fl.,
3) 3 Tagwerk Wiesen, als die Hälfte von 6 Tagwerk Wiesen und 2 Aeckerlein, gewürdigt auf 900 fl.,

auf Antrag der Erben

Donnerstags den 30. Juli l. Js.
Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 30. Juny 1829.
Königl. Landgericht.
von Kohlhagen, Landrichter.

13. Die der Sattlers-Wittwe Margaretha Eva Thomaseth zu Abenberg gehörigen Realitäten, das Wohnhaus N. 108 und 1 Morgen Acker, werden in Beziehung auf die frühern Ausschreibungen N. 30 Schwabacher Intelligenz-Blatt, N. 13, 14, 15 Intelligenz-Blatt für den Rezatkreis dem drittenmaligen Verkauf ausgesezt, und hierzu Termin auf

den 31. July 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 24. Juny 1829.
Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

14. Die den Anton und Maria Barbara Berndaner'schen Eheleuten zu Obersteinbach ob Gmünd zugehörigen Realitäten, wie solche N. 53. Intelligenzblatt für den Rezatkreis vom 2. July 1828, N. 27. Schwabacher Intelligenzblatt beschrieben sind, werden dem dritten öffentlichen Verkauf hiermit ausgesezt, und Termin auf

Mittwoch den 29. July 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 22. Juny 1829.
Kgl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Michael Lobenwein von Untermainbach, als:

1) der Hofsrest No. 7 in Untermainbach, enthaltend ein Wohnhaus, eine Scheune, einen gemeinschaftlichen Backofen und Bronnen, 2 Schorgärtlein, $1\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, $13\frac{3}{4}$ Mg. Feld, 4 Mg. Holz, wozu das Viehtrift- und Gemeinderecht gehört, tarirt für 1100 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz auf Büchenbacher Markung, tarirt für 40 fl.

mit im Termin namhaft gemacht werdenden und

besonders taxirten Vorräthen und Bauereizeuch
Montags den 27. Juli von früh
8 bis Abends 6 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu gewärtigen.

Schwabach, den 1. Juli 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

16. Die dem Bauer Sebastian Stengel zu Unterheckenhofen gehörige
1) Winkelwiese, taxirt zu 250 fl. und
2) 4 Tagwerk Holz, Pulvermüller-Holz, taxirt zu 100 fl.,
werden dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf
14. August 1829 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 27. Juny 1829.

Kgl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Nagelschmied Andreas Pfeufer von hier gehörigen Immobilien, nemlich:
ein halbes Wohnhaus No. 156,
¼ Morgen Gemeindtheil im Riedwaasey,
⅜ Morgen Gemeindtheil auf dem Schellenberg,
im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin
auf Mittwoch den 19. August 1829
Vormittags 9 Uhr
im hiesigen Landgerichtslocale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen, im Termine bekannt gemacht werden.

Uffenheim, den 25. Juny 1829.

K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

18. Auf Requisition des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts Seehaus werden die zur Gantmasse des Michael Trunk zu Ulsenheim gehörigen, hieher gerichtsbaren Grundstücke, nemlich 1/16 Morgen Krautland im Riedgrund, 1½ Morgen Acker beim Keßler, ½ Morgen Acker am Kazenzogel, ½ Morgen Acker am mittlern Berg, ½ Morgen Weinberg am Haag, 1 Morgen Acker in der Leifelder, ½ Morgen Acker beim Webigsee, ¾ Morgen Acker stößt auf den Flurerswaasen, ¾ Morgen Acker am Rumplers-Weg, 1 Morgen Acker im Geisberg, ⅜ Morgen Acker am Geisberg, ½ Morgen Acker in der Ruhstatt, 1/16 Morgen Krautland in der Hegeten, ½ Morgen Wiese im Weidig, ¼ Morgen Krautland im Röhrig, ⅝ Morgen Acker in der Ruhestatt, ½ Morgen Acker auf der Wach, ½ Mrg. Acker in der Leyfelder, ¾ Morgen Acker am Rudolzhöfer Weg, ½ Morgen Acker am Rimpler, 1 Morgen Acker am Geisberg, ¼ Morgen Acker im Geisberg, 1 Gert Waldrecht, ¼ Morgen Gemeindetheil am Gänswaasen, ½ Morgen desgl. am Erlach, ½ Morgen desgleichen am Luderhaus, ½ Morgen desgleichen im mittlern Trieb, ½ Morgen desgleichen am Holzwaasen, ¼ Morgen desgleichen im Hirschsee,
am 6. August 1829 Vormittags 9 Uhr
dahier am Gerichtssitze öffentlich nach Vorschrift des Hypothekengesetzes verstrichen, welches sämtlichen Strichlustigen bekannt gemacht wird.

Uffenheim, 27. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

19. Das bereits im Ansbacher Intelligenzblatt zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene halbe Wohnhaus der verehelichten Hofmann dahier No. 212b wird, da sich im ersten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, anderweit zum Verkauf ausgeboten, und hiezu auf
den 27. July von Vorm. 8 — 12 Uhr
Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 21. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

29. In dem im Ansbacher Intelligenzblatt und zwar in den Beilagen desselben Nr. 101, 102 und 103, Seite 2471, 2480 und 2499 ausgeschriebenen öffentlichen Verkaufstermine hat sich zu dem Wohnhause des Schuhmachers Balthasar Rutler dahier, Hs. Nr. 78 kein Kaufsliebhaber eingefunden, und es wird daher anderweiter Termin zum Verkauf dieses Immobile auf

den 29. Juli V. M. 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das zweistöckige Häuschen des hiesigen Bürgers Johann Georg Schmitzer Hs. No. 111 dahier sammt dazu gehöriger Scheuer und Hälfte eines alten und neuen Gemeindetheils am

21. August d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 27. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Assessor v. n.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Peter Müller zu Buch gehörige 11te Theil am sogenannten Herbachswald beiläufig in 9 Tgw. bestehend am

3. August Vormittags 9 Uhr

dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 12. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

23. Das am 15. d. Mts. wiederholt zum Verkauf ausgebotene vergantete halbe Wohnhaus Hs. No. 35 und Zubehör des Nagelschmiedmeisters Philipp Friedrich Fuchs dahier von 275 fl. Taxwerth wird, da abermals kein annehmbares Gebot erfolgt ist, am

24. August d. Js. Nachm. 3 Uhr

zum drittenmal subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zu dem im Geckischen Wirthshause dahier abgehalten werdenden Termin eingeladen.

Wilhermsdorf, am 3. Juli 1829.

K. B. Frhrl. v. Wurstersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem kgl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bäckermeisters Joh. Nasser zu Heroldsberg unter dem 11. Mai d. Js. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf

Donnerstag

den 6. August d. J.,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

Montag den 7. September d. J.,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf Mittwoch

den 7. October d. J.,

und zur Duplik auf Montag

den 26. October d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezalen haben,

bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 1025 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 2134 fl. betragen, wovon 900 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen am 13. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Der Nachlaß des Zimmermeisters Georg Michael Billhöfer und seiner Ehefrau Anna Elisabetha Billhöfer zu Artelshofen reicht zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hin, indem bei einem Activ-Vermögen von 312 fl. 28 kr. bereits an Schulden angemeldet sind 931 fl. 28 kr., unter welchen sich ein Hypothek-Kapital von 150 fl. befindet. Es ist daher der Concurs der Gläubiger beantragt und beschlossen worden. Dem gemäß werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar

a) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen
am 14. August V. M.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
am 16. Sept. V. M.,

c) zur Abgabe der Replik und Duplik
am 21. October,

und werden hiemit die sämmtlichen Gläubiger der Billhöferischen Eheleute hiezu vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Hersbruck, den 3. July 1829.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag des Bierbrauers Burkhard Wiesmeyer dahier wurde über dessen Vermögen der Universalkonkurs eröffnet, in dessen Folge die gesezlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 3. August curr.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 2. September curr.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
den 2. October curr.,
b) für die Duplik auf
den 16. October curr.

jedesmal früh 9 Uhr im Gerichtslokale dahier. Zu diesen Terminen werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag den Ausschluß mit der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Bemerkt wird, daß die Activmasse auf 4533 fl. erhoben ist, dagegen die angezeigten Schulden 6182 fl. 7 kr. betragen, wovon 5340 fl. Hypothekschulden sind.

Neustadt a. d. A., am 22. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Unzulänglichkeit des Vermögens die Eröffnung der Gant gegen den Söldner Johannes Nandler zu Reimlingen beschlossen, und daher die vorgeschriebenen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
3. August Vormittags,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
3. September Vormittags,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den
17. September,
und für die Duplik auf den
1. Oktober
festgesetzt worden sind, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen, den 30. Juny 1829.

Der Königliche Landrichter abw.
Brebissus, v. n.

5. Auf eigenen Antrag des Unterthanen und Bauern Andreas Sandreuther von Rüdisbronn ist von unterzeichnetem Gerichte die Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Erstern beschlossen worden. Es werden dem gemäs die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen auf
Mittwoch den 19. August d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 21. September d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe der Gegenreden auf
Mittwoch den 7. Oktober d. J.,
b) zur Vorbringung der Schlußreden auf
Mittwoch den 28. desselben Monats
jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer No. 3 des hiesigen Gerichtslokals hiemit festgesetzt, und die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, der Ungehorsame in den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der jedesmalig treffenden Handlung zur Folge haben wird. Hiebei werden diejenigen, welche einen, zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstand in Händen haben, aufgefordert, solchen unter Vorbehalt besonderer Rechtsansprüche bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Konkursgerichte zu übergeben. Bemerkt wird zugleich, daß die Uebersicht des Activ- und Passivstandes nebst aktenmäßiger Nachweisung den Gläubigern im ersten Termine wird vorgelegt werden, um erfolglosen Liquidationen dadurch vorzubeugen.

Windsheim, den 7. July 1829.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

6. Nachdem sich die bekannten Gläubiger über die Vertheilung des Säckler Christian August Burgwigschen Nachlasses dahier zum Protokoll vom 19. May d. Js. verglichen haben; so werden die allenfallsigen unbekannten Gläubiger dieses Nachlasses vorgeladen, sich zur Liquidirung ihrer Forderungen mit den nöthigen Beweismitteln hierüber am
10. August d. Js. Vormittags 8 Uhr
bei Strafe des Ausschlusses vor Gericht dahier einfinden.

Feuchtwang, den 9. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

7. Der ledige Schuhmachersgeselle Joseph Biswanger von Warching, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dem unterfertigten Landgerichte unbekannt ist, hat sich längstens binnen drei Monaten bei dieser Behörde persönlich oder durch einen legal bevollmächtigten Rechtsanwalt einzufinden, um sich über die von der ledigen Musikantentochter Josepha Maier zu Bloßenau und von dem Vormund des von ihr angeblich am 13. Oktober 1823 außerehelich gebornen Kindes dahier gestellte Klage, Paternität, Kindes-Alimentation und persönliche Entschädigung betref-

fend, von deren nähern Inhalt jeden Augenblick in der Kanzlei des Landgerichts Einsicht genommen werden kann, um so gewisser vernehmen zu lassen, als außerdem diese Klage für abgeläugnet gehalten, er, der Beklagte seiner Einreden für verlustig erklärt, und die Kläger zum Beweis ihrer Klage zugelassen werden würde.

Monheim, am 28. Mai 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Unterm 10. Februar d. Js. verstarb die Wittwe Cordula Eckert zu Bergel ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verordnung oder erbfähiger Descendenz. Inzwischen haben zwar Seitenverwandte Erbrechte auf den vorhandenen Nachlaß geltend gemacht, ohne jedoch die begründete Vermuthung beseitigen zu können, daß nähere oder wenigstens gleich nahe Verwandte existiren. Die unterzeichnete Behörde siehet sich daher veranlaßt, alle diejenigen, welche erbrechtliche oder sonstige Ansprüche, aus welchem Rechtsgrunde es auch sey, an die Verlassenschaft der Eckart zu machen gedenken, wie hiermit geschiehet, vorzuladen, dieselben binnen 2 Monaten, und zwar längstens an dem auf

Mondtag den 10. August d. J. V. M. 9 Uhr

im Geschäftszimmer No. 3 des hiesigen Gerichts-Lokals festgesezten Termine anzumelden und zu begründen, widrigens aber zu gewärtigen, daß sie bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben. Uebrigens wird hierbei sachgemäß bemerkt, daß der Eckartische Nachlaß, außer einem Activkapitale von 300 fl., nur noch ein höchst unbedeutendes Mobiliar-Vermögen in sich schließt, während bereits eine Masseschuld von 153 fl. 1 kr. angemeldet und bescheiniget ist.

Windsheim, am 10. Juny 1829.

K. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zum Nachlaß der Kaplanswittwe Sophia Steinmann hieselbst gehörigen Mobilien, bestehend aus Betten, Schreinzeug, Küchengeräthschaften, Kleidungsstücken ꝛc. Termin auf den

23. July 1829 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer anberaumt worden ist, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß nur gegen gleich baare Bezahlung etwas verabfolgt werden kann.

Ansbach, am 4. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bauer Christoph Ruhl dahier und dessen Verlobte Eva Ottilia Ruhl daselbst in dem vor Gericht am 26. May d. J. unter sich abgeschlossenen Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Ullstadt, den 4. Juny 1829.

Freiherrlich Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

3. Die unterzeichnete Behörde verkauft

Mondtags den 27. Juli 1829 Vorm. 10 Uhr

unter Vorbehalt hoher Genehmigung verschiedene Quantitäten Getraidter nebst etwas Erbsen von den Speichern dahier und zu Ohrnbau und ladet Kaufslustige zur bestimmten Stunde in das rentamtliche Geschäftszimmer ein.

Herrieden, den 17. July 1829.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 59. Ansbach, Samstag den 25. July 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Königl. Bayerische Landgericht Ansbach verkauft in dem über das Vermögen des Gütlers Abraham Kuch zu Wustendorf ausgebrochenen Conkurs

Montag den 3. August l. Js. Vorm. 9 Uhr

im dießamtlichen Commissionszimmer folgende demselben gehörigen Grundbesitzungen;

1) ein Gut Hs. No. 3 zu Wustendorf, Str. B. No. 83, wozu gehört, Haus, Stadel, Hofraith, ½ Tgw. Grasgarten, 7½ Mg. Aecker, 1 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Holz und das Gemeinderecht, sämmtliche Grundstücke liegen in der Flur Wustendorf und sind tarirt auf 740 fl.;
2) ½ Tagw. Wiesen, Flur Adelmannssitz, Str. B. No. 20b, geschätzt auf 75 fl.;
3) 1½ Mrg. Acker am Kindleinswald, Flur Vestenberg, Str. B. 12e, tarirt auf 80 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliche Grundstücke bebaut sind, die nähere Beschreibung derselben in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotekengesetzes erfolgen wird.

Ansbach, am 1. Juli 1829.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Da im ersten Licitationstermine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden die Grundbesitzungen der Wittwe Elisabetha Neus zu Iphofen, nemlich

1) ein Wohnhaus No. 151 im 2ten Stadtviertel zu Iphofen mit Anbau, Stall und Gemeinderecht, C. No. 1413, 1 Morg unvermessene Holzwiese C. No. 1415 und 66 Rth. Laubholzrecht C. No. 1416, tarirt auf 1000 fl.,
2) 1½ Morgen Weinberg im Frohnthal C. No. 1614, tarirt auf 150 fl.,
3) ½ Morgen 4 Rthn. Krautfeld am Sattelsee C. No. 2036a, tarirt auf 60 fl.,
4) 1 Morgen 6 Rth. Acker im Flügel C. No. 4930, tarirt auf 45 fl. und
5) ½ Morgen Weinberg jezt Acker in der Buchen C. No. 2390, tarirt auf 20 fl.,

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und ist Termin auf den

4. August früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und bei erreichter Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 9. Juli 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Nachbenannte, dem Büttner Johann Kelber jun. zu Iphofen bisher zugehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus No. 177 im 3ten Stadtviertel, mit Scheuer, Stall, Hofraith, C. No.

1900, 1 Morg unvermessene Holzwiese, C. No. 1923, und 66 Rthn. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. N. 1924, tarirt auf 1000 fl., dann

2) 2 Morg 2 Rthn. Acker am Willanzheimer Weg, C. No. 1901 f, tarirt auf 120 fl.,

werden dem gestellten Antrage gemäß wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da im ersten Licitationstermine die Taxe nicht erreicht wurde. Termin zur Licitation ist auf den

17. August früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe den Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 10. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Da sich auch im 2ten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber zu den Grundbesitzungen des Lorenz Semmer zu Iphofen, als

1) ein Wohnhaus No. 295 im 4ten Stadtviertel mit Scheuer und Schorgärtlein C. No. 3402, 66 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde C. No. 3408, tarirt auf 280 fl.,
2) 1¾ Morg 1 Rth. Weinberg in der Sandgrube C. No. 3403, tarirt auf 200 fl.,
3) ¾ Morg 39 Rth. Acker im Feld ober dem Steinmüllersweg C. No. 3406, tarirt auf 70 fl.,
4) 1 Morg 23 Rth. Acker im Spies C. No. 1763, tarirt auf 60 fl.,
5) 1 Morg 9 Rth. Weinberg im Steinfurth C. No. 3404, tarirt auf 150 fl. und
6) 1 Morg Acker in den Zwischenwegen C. No. 3407, tarirt auf 60 fl.,

gefunden hat; so ist auf gestelltem Antrag 3ter Licitationstermin auf Montag den

17. August früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß in diesem Termine der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf die Höhe der Taxe werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 11. July 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Von dem K. Landgericht Erlangen ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Johann Polster von Weiher zur Hülfsvollstreckung, nemlich 2 Morgen und 30 Dec. Feld am Rinnig, im Rosenbacher Flur, tarirt für 576 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 19. August Nachmittags 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 24. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Andreas und Barbara Munkertschen Eheleute von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) 1 Tagw. 10 Decim. Wiesen in der Holzgasse in Allmoshofer Flur, tarirt für 275 fl. und
2) 1 Morgen 19 Decim. Feld in Allmoshofer Flur, tarirt für 200 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. August d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen

aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 29. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bürgers Johann Zapf von Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 174 sammt Hofraith zu Baiersdorf, das bei der Brandversicherungs-Anstalt mit 600 fl. einverleibt und für 500 fl. taxirt ist;
2) 2 Morgen Feld in Baiersdorfer Flur, die Mezgersleiten genannt, taxirt für 100 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 20. August Morgens 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 30. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Gläubigers soll der dem Flaschnermeister Georg Philipp Ehemann zu Brunn gehörige Acker von 1 Morgen in Oberalbacher Flur, der sogenannte Birkenacker, Taxe 112 fl.

am 20. August Vorm. 9 Uhr

dahier in vim executionis öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mt. Erlbach, den 6. Juny 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Eberdt, v. n.

9. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird der, dem Michael Röschlein dahier zugehörige ½ Morgen Pfarracker, um 135 fl. taxirt,

am 14. August Vormittag 8 Uhr

im Gerichts-Locale öffentlich meistbiethend verkauft, und können von Liebhabern die Lasten und Strichbedingnisse in der Kanzlei erfragt werden.

Markt Erlbach, am 12. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

10. Im Wege der Exekution werden die Realitäten des Anton Reimbold von Hausen, nemlich:

1) der sogenannte Ziegelbauernhof, bestehend aus Haus, Stadl, ½ Tagw. Garten, 30 Morg Feld, 7½ Tagw. Wiesen, 8 Tagwerk Holz, Gemeindetheil und Gemeindenutzen;
2) 3 Morg eigene Aecker in 6 Parzellen

am Dienstag den 4. August 1829

Vorm. 9 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 30. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

11. Die ⅛tels Stunde von hier an der Eichstädter Vizinalstrasse gelegene Ziegelhütte des Johann Meier von hier, wird auf Antrag eines Realgläubigers am

Dienstag den 4. August 1829 Vorm. 9 Uhr

öffentlich in hiesiger Kanzlei feilgeboten.

Greding, den 1. July 1829.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

12. Auf den Antrag der Betheiligten, werden die zur Verlassenschaft des Bäckermeisters Johann Michael Buckelmüller von Wassermungenau gehörigen nachbenannten Vermögensstücke

Donnerstag den 30. July d. J.,

und zwar:

1) von Vormittags 8 — 12 Uhr an Grundbesitzungen,

a) ein gebundenes Gut, bestehend in einem Haus No. 9, einer Scheuer, einem Hofhaus, mit darunter befindlicher Rindviehstallung, worin 6 Stücke, und einem an das Haus angebauten

Schaafstalle, worinn 15 Stück gestellt werden können, einer Hofraith, zwei hinter dem Hause befindliche eingezäunte Schorgärtchen, 9 Mg. Aeckern, dem Gemeinderechte zu Huth und Waide, dann Holz, mit vorhandener Einrichtung zur Bäckerei und Brandweinbrennerei, geschätzt auf 1100 fl.;

b) $\frac{1}{4}$ Tagw. freieigene Wiese, als Gemeindetheil in der Peunt, geschätzt auf 75 fl.;

c) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Cronlohe, geschätzt zu 35 fl.;

d) 1 Tagw. Feldwiese am Cronlohe, geschätzt auf 165 fl.;

e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Gartenfeld am Beerbacherweg, geschätzt auf 325 fl.;

f) $\frac{1}{2}$ Tagw. freieigene Wiese im Garten am Beerbacherweg, geschätzt auf 150 fl.;

g) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz am Goldberge, Forrenanflug, geschätzt auf 20 fl.;

h) 3 Morgen Holz am Diebssteig, Forrenanflug, geschätzt auf 80 fl.,

und zwar einzeln und zusammen.

2) Nachmittags von 2 — 6 Uhr und am folgenden Tage von Vormittags 8 Uhr angehend, verschiedene Effekten an Kleidern, Betten, Haus- und Küchengeräthen, Zinn, Kupfer, Eisen, Uhren, Tabackspfeifen, 1 Jagdflinte, 1 Pistol, verschiedenen Wagnerhandwerks-, dann Bauern- und Stadelzeuch, 1 Kuh, 1 Kalb, 3 Schaafe u. s. w. in dem Sterbehause zu Wassermungenau vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 28. Juny 1829.

Kgl. Landgericht.

Heuber, erster Assessor, D. leg. abs.

13. Auf selbstigen Antrag des Georg Loos, Bauers und Wirths zu Simonshof, werden dessen Grundbesitzungen und zwar ein Gut dortselbst, wozu ein Wohnhaus No. 29, eine Scheune, ein Backofen, eine Hofraith nebst $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, das Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Morgen Garten, $17\frac{1}{2}$ Morgen Felder, 1 Morgen Wiesen, 29 Morgen Waldgrund gehören, hiemit feilgeboten und Käufer auf

Mittwoch den 5. August

hierher eingeladen. Bemerkt wird hiebei, daß die Immobilien des Georg Loos am 13. d. Mts. um 2080 fl. taxirt wurden und davon jährlich 44 kr. Erbzins, 10 kr. für 8 Käse, $7\frac{1}{2}$ kr. für 3 Frohntäge, 15 kr. für 1 Henne, dann 1 Schäffel $12\frac{3}{4}$ Maas Korngült, 2 Schäffel Habergült in Veränderungsfällen aber das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ p. Ct. an das Hospital zum heiligen Geist in Nürnberg abzureichen sind. Damit übrigens die Vertheilung des Kaufschillings mit Zuverlässigkeit erfolgen kann, werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Georg Loos hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche im Verkaufstermine um so gewisser gehörig anzumelden und nachzuweisen, als auf die Ausbleibenden bei Distribution des Erlöses keine Rücksicht genommen werden könnte. Würde in dem vorstehenden Termin auf irgend eine Weise ein gütliches Abkommen erzielt werden, so sollen die in demselben nicht erscheinenden bekannten Gläubiger als dem Vergleiche beistimmend angesehen werden.

Lauf, am 14. July 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, v. n.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundbesitzungen des Hutmachermeisters Joseph Gerdum zu Rennertshofen:

1) das gemauerte zweistöckige Wohnhaus N. 114 mit Stadel und Hutmacherswerkstatt unter einem Blattendache, Str. Bes. N. 1356, 43 Schuh lang und 45 Schuh breit, von mittelmäßigem Baulichkeitszustande und freieigen, enthaltend 1 gewölbten Keller, dann zur ebnen Erde 2 heizbare Zimmer und 2 Kammern, 1 Küche und die Werkstatt, über 1 Stiege 2 heizbare Zimmer und 2 Kammern und über 2 Stiegen einen Hausboden, Schätzung 525 fl.;

2) $\frac{1}{16}$ Jauchert Wurz- und Baumgärtlein beim Haus, Str. B. N. 1357, freieigen, Schätzung 25 fl.,

3) die Gemeindetheile:

a) $\frac{1}{16}$ Jauchert Krautbeet im großen Kraut-

garten, nach der Fassion freieigen und zehentfrei, St. B. N. 1358, Schätzung 20 fl.,

b) $\frac{1}{10}$ Jauchert Walterhof-Acker desgleichen, St. B. N. 1359, Schätzung 18 fl.,

c) $\frac{1}{32}$ Jauchert Neubruchacker am Walterhof, grundzinsbar zur Pfarrei Rennertshofen, zehentfrei, St. Bes. N. 1360, Schätzung 10 fl.,

d) $\frac{1}{32}$ Jauchert Umrißäckerlein daselbst, freieigen, zehentfrei und grundzinsbar zur Kommune Rennertshofen, Str. Bes. N. 1361, Schätzung 15 fl.,

am Donnerstag den 20. August Vormitt. von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen werde.

Monheim, den 23. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

15. Behufs der Theilung werden die zum Nachlasse des Altsitzers Veit Schmidt in Zirndorf gehörigen Immobilien, als:

1) $1\frac{1}{2}$ Mg. Garten am Dorf in Zirndorfer Flur, gewürdigt auf 600 fl.,

2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Vogelheerd in Zirndorfer Flur, gewürdigt auf 400 fl.,

3) 3 Tagwerk Wiesen, als die Hälfte von 6 Tagwerk Wiesen und 2 Aeckerlein, gewürdigt auf 900 fl.,

auf Antrag der Erben

Donnerstags den 30. Juli l. Js.

Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 30. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

16. Das zur Concursmasse des Bierbrauers und Tabakfabrikanten Martin Friedrich Wilhelmi dahier gehörige zweigädige Wohn- und Bierbrauerhaus auf dem Pinzenberg Nr. 443, mit Malzhaus, Hinterhaus, Sommerkeller, Stallung, Hofraith, Bronnen, Dungstätte nebst Bierbrauereigerechtigkeit, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 5100 fl., soll auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 5. August bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 6. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

17. Im Wege der Hülfsstreckung soll die dem Gärtner Johann Leonhard Stamminger dahier zugehörige Besitzung als ein Wohnhaus No. 524 und dabei befindlicher $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, der Grabengarten genannt, zwischen dem Nürnberger- und Hadler-Thor zum 2tenmale öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 28. Juli bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 10. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

18. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Ansbach, als Concursgericht des Gütlers Abraham Kuch zu Wustendorf, soll der, diesem und dem Albrecht Gös zu Rohr gemeinschaftlich zugehörige Hof zu Rohr, bestehend aus einem Wohnhause No. 5, Scheuer, $\frac{3}{4}$ Morgen Schorgarten, $39\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $5\frac{3}{4}$ Tagw. 2 mädiger Wiesen, 12 Morgen Holz und $8\frac{3}{4}$ Morgen Huthung und Egarten und dem Gemeinderecht, taxirt um 1700 fl. öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 12. August bis Mittags 12 Uhr
bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 14. July 1829.

Königl. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

19. In dem im Ansbacher Intelligenzblatt und zwar in den Beilagen desselben Nr. 101, 102 und 103, Seite 2471, 2480 und 2499 ausgeschriebenen öffentlichen Verkaufstermine hat sich zu dem Wohnhause des Schuhmachers Balthasar Rutler dahier, Hs. Nr. 78 kein Kaufsliebhaber eingefunden, und es wird daher anderweiter Termin zum Verkauf dieses Immobile auf

den 29. Juli V. M. 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Wasserträdingen, am 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

20. Das bereits im Ansbacher Intelligenzblatt zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene halbe Wohnhaus der verehelichten Hofmann dahier No. 212b wird, da sich im ersten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, anderweit zum Verkauf ausgeboten, und hiezu auf

den 27. July von Vorm. 8 — 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Wasserträdingen, am 21. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

21. Auf Antrag des ersten Hypothekgläubigers werden nachfolgende den Valentin Frohnhöferschen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ein halbes Wohnhaus Hs. No. 80½ mit halber Scheune, Hofraith, Sommergarten und einem Gras- und Baumgarten, dann halben Gemeinderechts-Antheilen, St. Cat. No. 601, taxirt auf 450 fl.;
2) ein Morgen Acker am Schleiferweg, St. Cat. No. 585sb., taxirt auf 90 fl.;
3) ¾ Morgen Acker am Hellmitzheimer-Steig, St. C. No. 1025, taxirt auf 35 fl.

am Montag den 17. August d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an die Meistbietenden verstrichen werden. Der Hinschlag erfolgt nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes. Die weiteren Bedingnisse werden im Strichtermin eröffnet werden.

Mt. Einersheim, den 16. July 1829.

Gräflich Rechternsches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

22. Von dem fürstlich v. Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Gant des Korbmachers Michael Rachinger zu Suffersheim gehörige Söldengut No. 25 allda, bestehend: aus Wohnhaus, ¼ Tagw. Garten, 2 Beet Gemeindetheile und Gemeindrecht, welches auf 600 fl. bewerthet ist, dann eine rothblässigte Kuh und 1 Kalb auf

den 13. August Vormittags 9 Uhr

beim hiesigen Herrschaftsgericht zum öffentlichen Verkauf gebracht wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ellingen, den 9. July 1829.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

23. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Leutershausen wird der zur Verlassenschaft des Altsitzers Joseph Gessinger in Sachsen gehörige Wald von 2 Morgen in der Winterhalten, Schorndorfer Markung, taxirt auf 160 fl. zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Bietungstermin auf

Donnerstag den 6. August Vormittags
10 — 12 Uhr

anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Reuterschen Wirthshause zu Schorndorf einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll erklären können.

Schillingsfürst, am 19. Juli 1829.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

24. Das dem Bäcker Johann Georg Bauer von Hüttenheim gehörige Wohnhaus mit Scheuern, Schweinstall, Hofraith, Schorgärtlein, ½

Mg. Peunt, Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 600 fl., wird im Wege der Hilfsvollstreckung

am 14. August früh 10 Uhr

im hiesigen Gerichtszimmer feilgeboten und nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugeschlagen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Seehaus, den 4. Juli 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

25. Das in dem Nachlaß der verstorbenen Bedientenwittwe Fischer dahier vorhandene neuerbaute zweistöckige Haus mit Gemeindstheilen pag. 1008 wird auf Antrag der Erbsinteressenten am

Freitag den 21. August l. Js.

Vormittags im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird an diesem Tag Nachmittags 2 Uhr eine Mobiliarauction in der obigen Behausung unter amtlicher Leitung eröffnet werden, wozu man gleichfalls einladet.

Wallerstein, am 10. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

26. Da auf Andringen des ersten Hypothekengläubigers das halbe Wohnhaus des Georg Meier in Mt. Taschendorf No. 30 mit 2 Gärtlein dem exekutiven Verkauf auszusetzen und hiezu auf

den 31. August d. J.

Termin am Gerichtssitz anberaumt worden ist, so werden annehmbare Kaufsliebhaber durch diese öffentliche Bekanntmachung hiezu eingeladen.

Obersteinbach, am 16. July 1829.

Freihrl. von Künsberg'sches Patrimonialgericht.
Schmidt, Patrimonialrichter.

27. Da an dem, nach der Bekanntmachung vom 27. April d. Js. am 1. v. Mts angestandenen Termin auf das Balthasar Billner'sche Gut Hs. No. 13 zu Kotzenaurach kein die Taxe von 670 fl. erreichendes Gebot gelegt worden ist, so wird dieses Gut auf Antrag eines Hypothekengläubigers am

26. August d. Js. Nachm. 2 Uhr

nochmals im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus subhastirt werden. Es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 6. July 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich v. Wurster'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

1. Die Freiherrn Stromer von Reichenbach zu Nürnberg haben aus ihren vorigen Fideicommiß- und Stammgutsbesitzungen, bestehend aus Landeigenthum, Zehenten und Dominicalien in den Bezirken der k. Landgerichte, Pleinfeld, Ansbach, Cadolzburg, Erlangen, Hilpoltstein, Höchstadt, Kl. Heilsbronn, Nürnberg, Neustadt a. A., Schwabach, Vorchheim und des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, sowie aus Activ-Kapitalien von 29155 fl. in Gemäßheit des Tit. III. der Beilage VII. zum Titel V. der Verfassungs-Urkunde, zum Vortheile ihrer ehelichen männlichen Nachkommen ein neues Familien-Fidei-Commiß zu bilden beschlossen.

Es werden daher nach Anleitung des §. 26 des allegirten Edicts, alle diejenigen, welche hinsichtlich des zum Fidei-Commiße bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre diesfallsigen Ansprüche binnen der präclusiven Frist von

sechs Monaten

zur Anzeige zu bringen.

Nach Ablauf dieser Frist wird das gedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatriculirt werden, so, daß die Gläubiger der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen ihres Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommißes zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie den-

jenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des Termins gemeldet haben.

Ansbach, den 16. Mai 1829.

Königliches Appellations-Gericht
für den Rezat-Kreis.
In Abwesenheit des Präsidenten.
Frhr. von Leonrod, Direktor.

2. In dem Schuldenwesen der Tapezier und und Gastwirths-Eheleute Johann Peter und Cunigunda Gertraud Handschuh zum goldenen Bären dahier ist rechtskräftig auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 24. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 21. September,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 20. Oktober und
b) für die Duplik auf
Dienstag den 3. Nov. h. J.

jedesmal Morgens um 9 Uhr im Commissions-Zimmer Nr. 14 vor Assessor Meier anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Handschuhischen Eheleute hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner noch in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 11. July 1829.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Müller, abs. Dir.

3. Durch Erkenntniß des königl. Landgerichts vom 11. Mai publ. 12. Juny d. Js. ist der Universalkonkurs über das Vermögen des Wirths Jacob Schubert zu Sondernohe beschlossen, und es werden die Ediktstage hierdurch

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 6. August l. Js. Vorm. 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 7. September l. Js. Vorm. 8 Uhr,
3) zum Schlusse der Verhandlungen auf
den 8. Oktober l. Js. Vorm. 8 Uhr

bestimmt, und die sämmtlich bekannten und unbekannten Gläubiger des ꝛc. Schubert hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die am ersten Ediktstag ausbleibenden Gläubiger mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die an den beiden andern Ediktstagen ausbleibenden Gläubiger mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle, welche von dem Schuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterzeichnete Konkursgericht abzuliefern. Die Activmasse besteht nach dem von dem Gemeinschuldner überreichten Verzeichnisse in 340 fl., wogegen die eingetragenen Hypothekforderungen 393 fl. betragen, die Currentschulden sich aber auf 493 fl. belaufen.

Ansbach, am 3. July 1829.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

4. Wegen Unzulänglichkeit des Georg Michael Schürerschen Haus- resp. Güterkaufschillings von Herbolzheim ist der Gläubiger-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
4. August d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den
4. Septbr. d. J.,
3) zum Schlußverfahren auf den
5. October d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier ausgeschrieben, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Georg Michael

Schürer zu Herbolzheim, welche auf diese Kaufschillingsgelder Ansprüche machen wollen, hiermit unter dem Bedrohen dazu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben in den beiden übrigen Tagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Dabei wird noch zur Notiz der Gläubiger bemerkt, daß die Activmasse im Ganzen 900 fl. beträgt, wogegen sich schon die bevorzugten Kapitalschulden excl. Zinsen und Kosten auf 920 fl. berechnen.

Mt. Bibart, den 4. Juli 1829.

Kgl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Das Kgl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Matthias Hofmeier von Kesselberg durch Entschließung vom 26. Mai 1829 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 6. August 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 9. September 1829,
3) zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 10. October 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß die Realitäten des Hofmeier auf 775 fl. geschätzt sind und daß dessen bis jetzt bekannte Schulden 1376 fl., worunter 976 fl. bevorzugt sind, betragen.

Greding, den 22. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Die Johann Georg und Margaretha Weber'schen Bauerseheleute zu Unterwindsberg haben sich bei vorliegender Zahlungsunfähigkeit derselben freiwillig dem Gantverfahren unterworfen und es wird dem gemäß der Universalkonkursprozeß über ihr Vermögen hiermit eröffnet. Es werden somit die gesezlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag den 7. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 4. September,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 2. Oktober,
und für die Duplik auf
Freitag den 9. Oktober

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Weberschen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die von den Gemeinschuldnern angezeigten Schulden laut Protokolls vom 6 April d. J. 3004 fl. 38 kr betragen, die am 11. April d. Js. consignirten Mobilien derselben, um 587 fl. 10 kr. taxirt wurden, die Gemeinschuldner kein Immobiliar besitzen, übrigens aber von Seite der gerichtlich bekannten Creditoren derselben zwei, jedoch streitige Activa zu 5000 fl. und 2000 fl. in Anspruch genommen werden, worüber bereits Verfügung ergangen ist. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner in Händen

haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 8. July 1829.

Königl. Landgericht
Käppel, v. n.

7. Auf die Insolvenzerklärung des Taglöhners Christoph Ziegler zu Herrnneuses wurde über dessen Vermögen, gerichtlich taxirt auf 233 fl., dagegen die angezeigten Schulden, darunter 355 fl. Hypothekenschulden, 400 fl. betragen, der Universal-Concurs eröffnet, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 19. August d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. Septbr. d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
den 19. October d. J.,
b) für die Duplik auf.
den 2. Novbr. d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im Gerichtslokale dahier, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß der Ausbleibende im ersten Ediktstage mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, in den übrigen Edictstagen aber mit der an denselben vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 6. July 1829.

Königl. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

8. Von dem Königl. Bayer. Landgerichte Heidenheim im Rezatkreise werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Curatoren und des Königl. Fiskus nachgenannte Verschollene:

1) Johann Michael Kirsch aus Meinheim, geb. 29. April 1787, vermißt im Kriege 1812;
2) Georg Michael Käferlein aus Döckingen, geboren 11. April 1784, vermißt seit 1812;
3) Georg Christoph Birnmeyer aus Ostheim, geb. 30. Oct. 1792, vermißt seit 1813;
4) Georg Christoph Meyer aus Ostheim, geb. 15. März 1791, vermißt seit 1813;
5) Johann Georg Knoll aus Döckingen, geb. 11. Dec. 1791, vermißt seit 1812;
6) Christoph Ludwig Kernt aus Berolzheim, geboren zu Bernwalde, vermißt seit länger als 40 Jahre, dessen Erben, unter welchen der Schuhmacher Carl Gottlieb Kernt in Kopenhagen war, aller Mühe ungeachtet, nicht mehr ausgemittelt werden können, und dessen Vermögen in 210 fl. besteht;
7) Johann Kaspar Eichner aus Aurnheim, geb. 1767, verschollen als Dienstknecht seit 34 Jahren,

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf
den 22. December d. Js. V.-M. 9 Uhr
bei dem hiesigen Kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung — im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Georg Ludwig Kernt und dessen unbekannten Erben — dem königl. Fiskus ohne weiters werde zugeeignet werden.

Heidenheim, den 10. Februar 1829.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

9. Nachdem von den Erben die Eröffnung des Liquidations-Prozesses über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Häfnermeisters Johann Stephan Scherzer beantragt worden ist, so wird auf den 7. September des laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr hierorts ein Termin angesezt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Erblassers ihre Ansprüche auf die fragliche Verlassenschafts-

masse bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzumelden und gehörig nachzuweisen haben, daß die nicht erscheinenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Wilhermsdorf, den 23. Juny 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurster'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wurde durch Erkenntniß vom 11. Juli 1829

1) Anton Adler, geboren am 13. Mai 1795,
2) Georg Christoph Förster, geboren am 5ten Sept. 1785,
3) Johann Conrad Häberlein, Kurschmidtssohn von hier,
3) Johann Heinrich Treiber, geboren am 4ten Sept. 1796,
5) Wilhelm Saugenfinger, geboren im Jahr 1795,
6) Johann Wilhelm Lehr, geboren am 25. April 1793,

für todt erklärt, und das Eintreten der gesetzlichen Erbfolge ausgesprochen.

Ansbach, am 14. Juli 1829.

Busch, Direktor.

2. Da der Taglöhner Georg Ott in Röttenbach, welcher sich mit der Katharina Gast in Hannberg anderweit verheirathet, die in Röttenbach der Regel nach geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat; so wird dieses der Vorschrift gemäß bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 16. July 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Das königliche Landgericht Neustadt a. d. Aisch erkennt in der Concurssache des Johann Wick zu Diebach hiemit zu Recht, daß alle diejenigen, welche in dem am 28. Januar 1829 angestandenen ersten Edictstage nicht erschienen sind, in Folge des in der Ediktalladung vom 9. Dcember 1828 ausgesprochenen Präjudizes mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Concursmasse präcludirt seyen.

Neustadt a. d. Aisch, am 11. July 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Nach dem Antrage der Syndiker in Uebereinstimmung mit dem vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse werden zur Beschleunigung der Auflösung und Vertheilung der ältern vormundamtlichen Communmasse dahier, alle diejenigen Hypothekkapitalien und sonstige liquide Activausstände und streitige Schuldposten, deren baare Einzahlung nicht sogleich bewirkt werden kann, an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung oder Compensation eines nach der vergleichsmäßigen Reduction ganz gleichen Guthabens aus dieser Communmasse öffentlich verkauft, und zahlungsfähige Liebhaber auf

Montag den 14. September Vorm. 9 Uhr

mit dem Bemerken in das Bureau des unterzeichneten Landgerichts eingeladen, daß der Gesammtbetrag dieser Ausstände gegen 8000 fl. beträgt, das Verzeichniß derselben und die treffenden Urkunden an jedem Dienstag sowohl im Landgerichte als bei der Vormundamts-Administration eingesehen, und über die Verkaufsbedingnisse, sowie über die Verhältnisse jeder eizelner Forderung, so viel möglich aus den Acten Aufklärung erlangt werden kann.

Rothenburg, am 13. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Der ledige Georg Leonhard Feldner von Grüb, geboren am 23. Dezember 1787, ist nach Erkenntniß unterzeichneten Gerichts vom 6. vorigen Monats für blödsinnig erklärt, und dessen Schwager, der Bauer Johann Georg Schröder von Grüb als Vormund über ihn aufgestellt und verpflichtet worden, was öffentlich mit dem Beifügen anmit bekannt gemacht wird, daß Feldner auch keine lästigen Verträge ohne Zustimmung

seines Vormunds und Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts eingehen könne.

Wassertrüdingen, den 15. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Vom fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein werden alle diejenigen Gläubiger, welche in dem gestern abgehaltenen ersten Ediktstag in der Concurssache des Söldners und Schmieds Xaver Breitweeg von Deiningen nicht erschienen sind, oder ihre Forderungen nicht liquidirt haben, hiemit von der Concursmasse ausgeschlossen.

Wallerstein, am 8. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

7. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von seinen disponiblen Getraidt-Vorräthen aus den Erndte-Jahren 1827 und 1828 eine Quantität

Waiz, Korn, Dinkel, Gerste und Haber,

auf den Magazinen Ipsheim, Altheim, Rüdisbronn, Külsheim, Ottenhofen, Windsheim und Neuhof aufgespeichert, am

Montag den 3. August Vormittags 10 Uhr

dahier im Amthause, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 19. Julius 1829.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

8. Montag den 17. August Vormittags 9 Uhr wird im Wege der Herabsteigerung der Bedarf für die diesseitige Strafanstalt pro $18\frac{29}{30}$ von

225 Paar Socken

angekauft, und hiezu inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Nov. 1822 eingeladen.

Lichtenau, den 14. July 1829.

Königl. Polizei-Commissariat der Criminal-Straf-Anstalt.

Frhr. v. Pechmann.

9. Zum Ankauf des Bedarfs an Leinwand und Zwiller pro $18\frac{29}{30}$ für die diesseitige Strafanstalt, und zwar von

50 Ellen flächsenen
1400 Ellen wergenen } Leinwand-Tuch,
400 Ellen Kleider-Zwiller und
800 Ellen Strohsack-Zwiller

hat man Termin auf

Montag den 17. August Vorm. 10 Uhr

anberaumt. Inländische Fabrikanten und Gewerbsleute werden unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Novbr. 1822 hiezu eingeladen.

Lichtenau, den 14. Juli 1829.

Königliches Polizei-Commissariat.

Frhr. von Pechmann.

10. Die nachsignalisirte taubstumme Mannsperson wurde dahier aufgegriffen, und von ihrer Heimath bis jezt nichts weiter ermittelt, als daß sie aus der Gegend von Ansbach seyn soll. Es ergeht daher an alle treffenden Polizeibehörden das Ersuchen, die denselben etwa bekannten Notizen über den Arretirten alsbald anher mitzutheilen.

Würzburg, den 17. July 1829.

Stadt-Magistrat.

Benkert, Bürgermeister.

Signalement. Beiläufiges Alter 40 Jahre, Statur mittel, Haare braun, Augen blau, Gesicht oval, Nase groß mit weiten Löchern, Mund groß, etwas aufgeworfen, Zähne mangelhaft, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: hat einen Satthals (Kropf) und athmet hart, auch hat er dicke Knorren, und etwas auswärts stehende Beine. Dessen Kleidung besteht in einem dunkelblau tuchenen Oberrocke mit kleinen weißen Metallknöpfen, an welchem an der rechten Seite eine Tasche hellblau und weiß gestreift eingenäht ist. Unter dem Rocke ist derselbe bekleidet mit einem Leibchen von weißem Flanell. Derselbe trägt weiter gelblederne kurze Hosen, weiße garnene Strümpfe, rindslederne Schuhe mit ledernen Nesseln, ein schwarzes baumwollenes Halstuch, eine Weste von hausgemachtem Zeuge, blau, roth und weiß gestreift, mit weißen Metallknöpfen, ein grobes Hemd und einen runden Filzhut, woran eine schwarze Quaste sich befindet.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 60. Ansbach, Mittwoch den 29. July 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat man in der Streitsache der Wirthswittwe Lammerer gegen den Brandweinbrenner Naser auf Antrag der Klägerin d. d. 7. präs. 8. l. M. zur öffentlichen Versteigerung folgender dem Beklagten gehörenden Realitäten:

a) des in der obern Vorstadt dahier gelegenen Wohnhauses Lit. B. No. 42 sammt Stallung, Schweinstall, Gärtlein, erbzinsbar dem Hospital dahier zu jährlich 32 kr. und in Veränderungsfällen unter Lebenden zum 15ten Gulden, gerichtlich geschätzt auf 1550 fl.;

b) der am Spital dahier gelegenen, unter No. 559 des Steuerbuches eingetragenen und auf 750 fl. geschäzten Scheuer. Es sind von ihr jährlich an das Spital 16 kr. Erbzins zu entrichten; bei Veränderungsfällen unter Lebenden wird der 15te, bei Todesfällen aber der 30te Gulden Handlohn gereicht;

c) 1¼ Morgen Acker hinter dem Voggenhof dahier (St. Bes. No. 560); wovon ein Tagwerk zu einer Wiese angelegt ist; sie ist geschäzt auf 570 fl.;

d) ¾ Morgen Acker am langen Raugen gegen Steinersdorf, Steuerbes. No. 561, geschäzt auf 155 fl.,

Termin auf den

27. August l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Commissionszimmer No. 2 des Gerichts einzufinden haben. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes.

Ansbach, am 15. July 1829.

Busch, Direktor.

2. Nachbenannte, dem Büttner Johann Kelber jun. zu Iphofen bisher zugehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus No. 177 im 3ten Stadtviertel, mit Scheuer, Stall, Hofraith, C. No. 1900, 1 Morg unvermessene Holzwiese, C. No. 1923, und 66 Rthn. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. N. 1924, tarirt auf 1000 fl., dann

2) 2 Morg 2 Rthn. Acker am Willanzheimer Weg, C. No. 1901 f, tarirt auf 120 fl.,

werden dem gestellten Antrage gemäß wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da im ersten Licitationstermine die Taxe nicht erreicht wurde. Termin zur Licitation ist auf den

17. August früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe den Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 10. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Da im ersten Licitationstermine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden die Grundbesitzungen der Wittwe Elisabetha Reuß zu Iphofen, nemlich

1) ein Wohnhaus No. 151 im 2ten Stadtviertel zu Iphofen mit Anbau, Stall und Gemeinderecht, C. No. 1413, 1 Morg unvermessene Holzwiese C. No. 1415 und 66 Rth. Laubholzrecht C. No. 1416, tarirt auf 1000 fl.,
2) 1½ Morgen Weinberg im Frohnthal C. No. 1614, tarirt auf 150 fl.,
3) ½ Morgen 4 Rthn. Krautfeld am Sattelsee C. No. 2036a, tarirt auf 60 fl.,
4) 1 Morgen 6 Rth. Acker im Flügel C. No. 4930, tarirt auf 45 fl. und
5) ½ Morgen Weinberg jezt Acker in der Buchen C. No. 2390, tarirt auf 20 fl.,

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und ist Termin auf den

4. August früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und bei erreichter Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 9. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Da sich auch im 2ten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber zu den Grundbesitzungen des Lorenz Semmer zu Iphofen, als

1) ein Wohnhaus No. 295 im 4ten Stadtviertel mit Scheuer und Schorgärtlein C. No. 3402, 66 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde C. No. 3408, tarirt auf 280 fl.,
2) 1¾ Morg 1 Rth. Weinberg in der Sandgrube C. No. 3403, tarirt auf 200 fl.,
3) ¾ Morg 39 Rth. Acker im Feld ober dem Steinmüllersweg C. No. 3406, tarirt auf 70 fl.,
4) 1 Morg 23 Rth. Acker im Spies C. No. 1763, tarirt auf 60 fl.,
5) 1 Morg 9 Rth. Weinberg im Steinfurth C. No. 3404, tarirt auf 150 fl. und
6) 1 Morg Acker in den Zwischenwegen C. No. 3407, tarirt auf 60 fl.,

gefunden hat; so ist auf gestelltem Antrag 3ter Licitationstermin auf Montag den

17. August früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß in diesem Termine der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf die Höhe der Taxe werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 11. July 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Antrag der Gläubiger des Handelsmanns Melchior Seibelt von hier soll das demselben gehörige Wohnhaus No. 360 im Segringer Viertel dahier gelegen,

am 4. August Vormittag 10 — 12 Uhr

in dem landgerichtlichen Geschäftslokale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen werden. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht:

1) daß Taxe und Belastung im Termin wird eröffnet werden,
2) daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 11. Julius 1829.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der ohngefähr 45 Tagw. große der hiesigen Gemeinde gehörige sogenannte Winner-Waasen im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden soll. Dieser Waasen ist noch unkultivirt und auf 2400 fl. geschätzt worden. Zum Verkauf desselben ist Termin dahier an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 17. August Vorm. 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 8. Juli 1829.

K. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

7. Da sich zu den Immobilien der Wittwe Christina Margaretha Preßelin zu Wiesenbruck, welche Seite 787, 844, 880 des heurigen Kreisblattes beschrieben sind, kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so werden sie auf

den 24. August Vormittags 7 bis 12 Uhr

wiederholt zum Verkauf ausgesezt, wozu Käufer, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 10. July 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Die zur Debitmasse des Bürgers Thomas Rösel dahier gehörigen Grundbesitzungen, als

a) ein Wohnhaus dahier No. 207, mit $\frac{1}{8}$ Tagwerk Gemeindefleck am Sand, werth 1800 fl.,

b) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wäld im Fichtach, Gemeindetheil No. 113, mit Hopfenstangen, werth 400 fl.,

werden auf

den 10. August M. 8 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, an welchem Termin Kaufliebhaber ihre Angebote abzugeben haben.

Hersbruck, den 19. Juni 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

9. Auf selbstigen Antrag des Georg Loos, Bauers und Wirths zu Simonshof, werden dessen Grundbesitzungen und zwar ein Gut dortselbst, wozu ein Wohnhaus No. 29, eine Scheune, ein Backofen, eine Hofraith nebst $\frac{1}{2}$ Morgen Aker, das Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Morgen Garten, $17\frac{1}{2}$ Morgen Felder, 1 Morgen Wiesen, 29 Morgen Waldgrund gehören, hiemit feilgeboten und Kaufer auf

Mittwoch den 5. August

hieher eingeladen. Bemerkt wird hiebei, daß die Immobilien des Georg Loos am 13. d. Mts. um 2080 fl. tarirt wurden und davon jährlich 44 kr. Erbzins, 10 kr. für 8 Käse, $7\frac{1}{2}$ kr. für 3 Frohntage, 15 kr. für 1 Henne, dann 1 Schäffel $12\frac{3}{4}$ Maas Korngült, 2 Schäffel Habergült in Veränderungsfällen aber das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ p. Ct. an das Hospital zum heiligen Geist in Nürnberg abzureichen sind. Damit übrigens die Vertheilung des Kaufschillings mit Zuverläßigkeit erfolgen kann, werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Georg Loos hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche im Verkaufstermine um so gewisser gehörig anzumelden und nachzuweisen, als auf die Ausbleibenden bei Distribution des Erlöses keine Rücksicht genommen werden könnte. Würde in dem vorstehenden Termin auf irgend eine Weise ein gütliches Abkommen erzielt werden, so sollen die in demselben nicht erscheinenden bekannten Gläubiger als dem Vergleiche beistimmend angesehen werden.

Lauf, am 14. July 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, v. n.

10. Vom Königlichen Landgerichte Lauf werden am Dienstag den 11. August Vormittags 9 Uhr die zum Nachlasse der Bäckerswittwe Agnes Lang in Schnaittach zugehörigen Grundbesitzungen, so wie solche in Nr. 51 des Kreisintelligenzblattes beschrieben sind und worauf in dem am 17. d. Mts. statt gehabten Versteigerungstermine nur 1700 fl geboten wurden, nach dem Antrage der Interessenten an den Meistbietenden am Gerichtssitze dahier verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, am 18. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Assessor, v. u.

11. Die der Wittwe Anna Maria Ruderer zu Spalt zugehörigen Realitäten, bestehend in

1) einem Wohnhaus N. 243, taxirt zu 1250 fl.,

2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Wiese und Acker in der Höll, taxirt zu 150 fl.,

3) 1 Tagwerk Hopfengarten und 2 Tagwerk Waldung im Allersbach, taxirt zu 1200 fl.,

4) $\frac{1}{3}$ Morgen Hopfengarten beim Kirchhof, taxirt zu 250 fl.,

5) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Waldung, taxirt zu 112 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

14. August 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Die dem Bauer Sebastian Stengel zu Unterheckenhofen gehörige

1) Winkelwiese, taxirt zu 250 fl. und

2) 4 Tagwerk Holz, Pulvermüller-Holz, taxirt zu 100 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

14. August 1829 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 27. Juny 1829.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Nagelschmidts Johann Georg Albrecht Bechtold zu Georgens-Gmünd wird das von demselben besitzende Wohnhaus No. 65, bestehend in 2 heizbaren Stuben, 2 Küchen, einem Keller, einem Stall, Nagelschmidtwerkstätte, 3 Kammern und 2 Böden, im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, und hiezu Termin auf

Mondtag den 24. August 1829

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 17. July 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Das Gut Nr. 21 zu Eckersmühlen, dem Bauern Johann Bräunlein dort gehörig, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf wiederholt unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Mittwoch 9. September 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 24. July 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Das zur Concursmasse des Bierbrauers und Tabakfabrikanten Martin Friedrich Wilhelmi dahier gehörige zweigädige Wohn- und Bierbrauerhaus auf dem Pinzenberg Nr. 443, mit Malzhaus, Hinterhaus, Sommerkeller, Stallung, Hofraith, Bronnen, Dungstätte nebst Bierbrauereigerechtigkeit, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 5100 fl., soll auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 5. August bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 6. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

16. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Ansbach, als Concursgericht des Gütlers Abraham Kuch zu Wustendorf, soll der, diesem und dem Albrecht Göß zu Rohr gemeinschaftlich zugehörige Hof zu Rohr, bestehend aus einem Wohnhause No. 5, Scheuer, $\frac{3}{4}$ Morgen Schorgarten, $39\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $5\frac{3}{4}$ Tagw. 2 mähdiger Wiesen, 12 Morgen Holz und $8\frac{3}{4}$ Morgen Huthung und Eggerten und dem Gemeinderecht, taxirt um 1700 fl. öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 12. August bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 14. July 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

17. Auf Requisition des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts Seehaus werden die zur Gantmasse des Michael Trunk zu Ulsenheim gehörigen, hieher gerichtsbaren Grundstücke, nemlich $\frac{1}{16}$ Morgen Krautland im Riedgrund, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Keßler, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Kazenzogel, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am mittlern Berg, $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg am Haag,

1 Morgen Acker in der Leifelder, ½ Morgen Acker beim Webigsee, ¾ Morgen Acker stößt auf den Flurerswaasen, ¾ Morgen Acker am Rumplers-Weg, 1 Morgen Acker im Geisberg, ⅗ Morgen Acker am Geisberg, ½ Morgen Acker in der Ruhstatt, ⅒ Morgen Krautland in der Hegeten, ½ Morgen Wiese im Weidig, ¼ Morgen Krautland im Röhrig, ⅗ Morgen Acker in der Ruhestatt, ½ Morgen Acker auf der Wach, ½ Mrg. Acker in der Leyfelder, ¾ Morgen Acker am Rudolzhöfer Weg, ½ Morgen Acker am Rimpler, 1 Morgen Acker am Geisberg, ¼ Morgen Acker im Geisberg, 1 Gert Waldrecht, ¼ Morgen Gemeindetheil am Gänswaasen, ½ Morgen desgl. am Erlach, ½ Morgen desgleichen am Luderhaus, ½ Morgen desgleichen im mittlern Trieb, ½ Morgen desgleichen am Holzwaasen, ¼ Morgen desgleichen im Hirschsee,

am 6. August 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze öffentlich nach Vorschrift des Hypothekengesetzes verstrichen, welches sämtlichen Strichlustigen bekannt gemacht wird.

Uffenheim, 27. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das zweistöckige Häuschen des hiesigen Bürgers Johann Georg Schmitzer Hs. No. 111 dahier sammt dazu gehöriger Scheuer und Hälfte eines alten und neuen Gemeindetheils am

21. August d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 27. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Assessor v. u.

19. Auf Antrag der hiesigen Stadtgemeinde wird ein Theil des der Kämmerei dahier gehörigen Zwingers oder Graben neben dem Schloßgarten hieselbst in einige Stücke abgetheilt, am

Mittwoch den 19. August d. J. Vorm. 11 Uhr

bei dem unterzeichneten königl. Landgericht an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Wassertrüdingen, am 17. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

20. Auf Antrag des ersten Hypothekgläubigers werden nachfolgende den Valentin Frohnhöfer'schen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ein halbes Wohnhaus Hs. No. 80½ mit halber Scheune, Hofraith, Sommergarten und einem Gras- und Baumgarten, dann halben Gemeinderechts-Antheilen, St. Cat. No. 601, taxirt auf 450 fl.;
2) ein Morgen Acker am Schleiferweg, St. Cat. No. 585½, taxirt auf 90 fl.;
3) ¾ Morgen Acker am Hellmitzheimer-Steig, St. C. No. 1025, taxirt auf 35 fl.

am Montag den 17. August d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an die Meistbietenden verstrichen werden. Der Hinschlag erfolgt nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes. Die weiteren Bedingnisse werden im Strichtermin eröffnet werden.

Mt. Einersheim, den 16. July 1829.

Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

21. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Leutershausen wird der zur Verlassenschaft des Altsitzers Joseph Gessinger in Sachsen gehörige Wald von 2 Morgen in der Winterhalten, Schorndorfer Markung, taxirt auf 160 fl. zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Bietungstermin auf

Donnerstag den 6. August Vormittags

10 — 12 Uhr

anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Reuter'schen Wirthshause zu Schorn-

dorf einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll erklären können.

Schillingsfürst, am 19. Juli 1829.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

22. Die Caspar Windsheimer'schen Besitzungen zu Mt. Taschendorf, als

1) ein Wohnhaus No. 2 mit Scheuer und Garten;
2) 1 Morg weniger 5 Ruthen Feld am Kuhtrieb;
3) 2 Morg 2½ Vrtl. Feld am Seinsheimer und
4) der Gemeindetheil

werden auf Antrag des ersten Hypothekengläubigers am

4. September d. J.

am Gerichtssitz dahier im Exekutionsweg verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Obersteinbach, am 18. Juli 1829

Freihrl. von Künsberg'sches Patrimonialgericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldenwesen der Tapezier und Gastwirths-Eheleute Johann Peter und Cunigunda Gertraud Handschuh zum goldenen Bären dahier ist rechtskräftig auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 24. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 21. September,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 20. Oktober und
b) für die Duplik auf
Dienstag den 3. Nov. h. J.

jedesmal Morgens um 9 Uhr im Commissions-Zimmer Nr. 14 vor Assessor Meier anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Handschuhischen Eheleute hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner noch in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 11. July 1829.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Müller, abs Dir.

2. Der Nachlaß des Zimmermeisters Georg Michael Billhöfer und seiner Ehefrau Anna Elisabetha Billhöfer zu Artelshofen reicht zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hin, indem bei einem Activ-Vermögen von 312 fl. 28 kr. bereits an Schulden angemeldet sind 931 fl. 28 kr., unter welchen sich ein Hypothek-Kapital von 150 fl. befindet. Es ist daher der Concurs der Gläubiger beantragt und beschlossen worden. Dem gemäß werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar

a) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen
am 14. August V. M.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
am 16. Sept. V. M.,
c) zur Abgabe der Replik und Duplik
am 21. October,

und werden hiemit die sämmtlichen Gläubiger der Billhöferischen Eheleute hiezu vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber

die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Hersbruck, den 3. July 1829.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

3. Die Johann Georg und Margaretha Weber'schen Bauerseheleute zu Unterwindsberg haben sich bei vorliegender Zahlungsunfähigkeit derselben freiwillig dem Gantverfahren unterworfen und es wird dem gemäß der Universalkonkursprozeß über ihr Vermögen hiermit eröffnet. Es werden somit die gesezlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag den 7. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 4. September,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 2. Oktober,
und für die Duplik auf
Freitag den 9. Oktober

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Weberschen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die von den Gemeinschuldnern angezeigten Schulden laut Protokolls vom 6 April d. J. 3004 fl. 38 kr betragen, die am 11. April d. Js. consignirten Mobilien derselben, um 587 fl. 10 kr. taxirt wurden, die Gemeinschuldner kein Immobiliar besitzen, übrigens aber von Seite der gerichtlich bekannten Creditoren derselben zwei, jedoch streitige Activa zu 5000 fl. und 2000 fl. in Anspruch genommen werden, worüber bereits Verfügung ergangen ist. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 8. July 1829.

Königl. Landgericht

Käppel, v. n.

4. Auf eigenen Antrag des Bierbrauers Burkhard Wiesmeyer dahier wurde über dessen Vermögen der Universalkonkurs eröffnet, in dessen Folge die gesezlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 3. August curr.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 2. September curr.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
den 2. October curr.,
b) für die Duplik auf
den 16. October curr.

jedesmal früh 9 Uhr im Gerichtslokale dahier. Zu diesen Terminen werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag den Ausschluß mit der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Bemerkt wird, daß die Activmasse auf 4533 fl. erhoben ist, dagegen die angezeigten Schulden 6182 fl. 7 kr. betragen, wovon 5340 fl. Hypothekschulden sind.

Neustadt a. d. A., am 22. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Auf die Insolvenzerklärung des Taglöhners Christoph Ziegler zu Herrnneuses

wurde über dessen Vermögen, gerichtlich taxirt auf 233 fl., dagegen die angezeigten Schulden, darunter 355 fl. Hypothekenschulden, 400 fl. betragen, der Universal-Concurs eröffnet, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 19. August d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. Septbr. d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
den 19. October d. J.,
b) für die Duplik auf
den 2. Novbr. d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im Gerichtslokale dahier, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß der Ausbleibende im ersten Ediktstage mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, in den übrigen Edictstagen aber mit der an denselben vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 6. July 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Unzulänglichkeit des Vermögens die Eröffnung der Gant gegen den Söldner Johannes Randler zu Reimlingen beschlossen, und daher die vorgeschriebenen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
3. August Vormittags,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
3. September Vormittags,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den
17. September,

und für die Duplik auf den
1. Oktober

festgesetzt worden sind, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen, den 30. Juny 1829.

Der Königliche Landrichter abw.

Brebisius, v. n.

7. Johann Georg Gruber geboren den 19. Septbr. 1784, Sohn des zu Herbolzheim verstorbenen Bäckers Johann Martin Gruber, ist im Jahre 1804 als Bäckergeselle in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Derselbe, und seine etwa zurückgelassenen Erben werden daher auf den Antrag des Curators hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und längstens in dem auf den

15. Januar 1830 V. M. 9 Uhr

anberaumten Termine im königl. Landgerichte dahier mündlich oder schriftlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlaßungsfalle wird Johann Georg Gruber für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Mkt. Bibart, den 9. März 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 61. Ansbach, Samstag den 1. August 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich im zweiten Termin zum Verkauf des Mezger Michael Siebenkäsischen Hauses No. 117 dahier kein Kaufsliebhaber einfand, so wird solches auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und dazu Termin auf

den 29. August V. M. 9 Uhr

vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Die Taxe und nähere Beschreibung der Realität kann in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 14. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Da im ersten Licitationstermine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden die Grundbesitzungen der Wittwe Elisabetha Neus zu Iphofen, nemlich

1) ein Wohnhaus No. 151 im 2ten Stadtviertel zu Iphofen mit Anbau, Stall und Gemeinderecht, C. No. 1413, 1 Morg unvermessene Holzwiese C. No. 1415 und 66 Rth. Laubholzrecht C. No. 1416, taxirt auf 1000 fl.,
2) 1½ Morgen Weinberg im Frohnthal C. No. 1614, taxirt auf 150 fl.,
3) ½ Morgen 4 Rthn. Krautfeld am Sattelsee C. No. 2036a, taxirt auf 60 fl.,
4) 1 Morgen 6 Rth. Acker im Flügel C. No 4930, taxirt auf 45 fl. und
5) ½ Morgen Weinberg jezt Acker in der Buchen C. No. 2390, taxirt auf 20 fl.,

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und ist Termin auf den

4. August früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 9. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Nachbenannte, dem Büttner Johann Kelber jun. zu Iphofen bisher zugehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus No. 177 im 3ten Stadtviertel, mit Scheuer, Stall, Hofraith, C. No. 1900, 1 Morg unvermessene Holzwiese, C. No. 1923, und 66 Rthn. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. N. 1924, taxirt auf 1000 fl., dann
2) 2 Morg 2 Rthn. Acker am Willanzheimer Weg, C. No. 1901 f, taxirt auf 120 fl.,

werden dem gestellten Antrage gemäß wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da im ersten Licitationstermine die Taxe nicht erreicht wurde.

Termin zur Licitation ist auf den
17. August früh 9 Uhr
im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe den Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten haben.

Mt. Bibart, den 10. Juli 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

4. Da sich auch im 2ten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber zu den Grundbesitzungen des Lorenz Semmer zu Iphofen, als

1) ein Wohnhaus No. 295 im 4ten Stadtviertel mit Scheuer und Schorgärtlein C. No. 3402, 66 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde C. No. 3408, taxirt auf 280 fl.,
2) 1¾ Morg 1 Rth. Weinberg in der Sandgrube C. No. 3403, taxirt auf 200 fl.,
3) ¾ Morg 39 Rth. Acker im Feld ober dem Steinmüllersweg C. No. 3406, taxirt auf 70 fl.,
4) 1 Morg 23 Rth. Acker im Spies C. No. 1763, taxirt auf 60 fl.,
5) 1 Morg 9 Rth. Weinberg im Steinfurth C. No. 3404, taxirt auf 150 fl. und
6) 1 Morg Acker in den Zwischenwegen C. No. 3407, taxirt auf 60 fl.,

gefunden hat; so ist auf gestelltem Antrag 3ter Licitationstermin auf Montag den
17. August früh 9 Uhr
im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß in diesem Termine der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf die Höhe der Taxe werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 11. July 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

5. Auf Requisition des Fürstl. Schwarzenbergschen Herrschaftsgericht zu Mt. Scheinfeld wird Montag den
24. August früh 9 Uhr
im kgl. Landgerichte dahier der dem Adam Hutzler von Appenfelden zugehörige 8te Antheil am Bischoffswalde, bestehend in

10¾ Morgen 12 Rth. von dem Erlengrunde No. 2,
2¾ Morgen 12 Rth. von der hohen Straße No. 7 und
9½ Morgen 21 Rth. von der sogenannten Wiese No. 8, freieigen, taxirt auf 276 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 18. Juli 1829.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird
Donnerstag den 27. August früh 9 Uhr
im Königlichen Landgerichte dahier das dem Paul Senft zu Freihaslach bisher zugehörige Bauerngut, bestehend in einem Wohnhaus No. 2, Scheuer, Stallung, 1½ Morg Aecker und dem Gemeinderechte, C. No. 824, taxirt auf 445 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 20. July 1829.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

7. Im Wege der Execution werden
Montags den 24. August früh 9 Uhr
im Königlichen Landgerichte dahier, nachbenannte, dem Müller Michael Erb zu Willanzheim bisher zugehörige Realitäten, als ¼ Morg 30 Ruthen Acker bei der Bullemersmühle, C. No. 1711, taxirt auf 50 fl. und 41 Ruthen Wiesen allda, C. No. 1780, taxirt auf 40 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 20. July 1829.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

8. Auf Antrag der Gläubiger des Handelsmanns Melchior Seibelt von hier soll das demselben gehörige Wohnhaus No. 360 im Segringer Viertel dahier gelegen,

am 4. August Vormittag 10—12 Uhr

in dem landgerichtlichen Geschäftslokale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen werden. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht:

1) daß Taxe und Belastung im Termin wird eröffnet werden,
2) daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 11. Julius 1829.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

9. Von dem K. Landgericht Erlangen ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Johann Polster von Weiher zur Hülfsvollstreckung, nemlich 2 Morgen und 30 Dec. Feld am Rinnig, im Rosenbacher Flur, taxirt für 576 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 19. August Nachmittags 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 24. Juni 1829.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

10. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bürgers Johann Zapf von Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 174 sammt Hofraith zu Baiersdorf, das bei der Brandversicherungs-Anstalt mit 600 fl. einverleibt und für 500 fl. taxirt ist;
2) 2 Morgen Feld in Baiersdorfer Flur, die Mezgersleiten genannt, taxirt für 100 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 20. August Morgens 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 30. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

11. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Johann Lindstädt zu Brand zur Hülfsvollstreckung, nemlich 1 Morgen 73 Decimalen, der Grundelacker, im Brander Flurbezirk, taxirt für 200 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. August Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 6. Juli 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird der, dem Michael Röschlein dahier zugehörige ½ Morgen Pfarracker, um 135 fl. taxirt,

am 14. August Vormittag 8 Uhr

im Gerichts-Locale öffentlich meistbiethend ver-

kauft, und können von Liebhabern die Lasten und Strichbedingnisse in der Kanzlei erfragt werden.

Markt Erlbach, am 12. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

13. Die in dem dießjährigen Kreis-Intelligenzblatt N. 43. Seite 811, N. 45. Seite 740 und N. 50. Seite 949 beschriebenen Grundbesitzungen des Michael Ramler zu Absberg werden anmit wiederholt zum Verkauf ausgesetzt, da im ersten Licitations-Termin nicht auf alle derselben ein Angelegt worden ist. Termin zum öffentlichen Verkauf ist auf den

21. September früh 8 Uhr

im Königlichen Landgerichte anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag nach Maasgabe des § 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Gunzenhausen, am 11. July 1829.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Da sich in dem am 17. l. Mts. angestandenen 2ten Termin zum Verkauf des Lebender'schen Guts Hs. No. 4 zu Büchenbach abermals kein annehmbarer Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird dieses Gut wie solches in den Beilagen No. 35 und 37 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin

auf Freitag den 21. August l. J. Vormittags

12 Uhr

in dem Dörrfuß'schen Wirthshause zu Büchenbach bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag des Gutes sofort erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 20. July 1829.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

15. Auf selbstigen Antrag des Georg Loos, Bauers und Wirths zu Simonshof, werden dessen Grundbesitzungen und zwar ein Gut dortselbst, wozu ein Wohnhaus No. 29, eine Scheune, ein Backofen, eine Hofraith nebst $\frac{1}{2}$ Morgen Akker, das Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Morgen Garten, $17\frac{1}{2}$ Morgen Felder, 1 Morgen Wiesen, 29 Morgen Waldgrund gehören, hiemit feilgeboten und Käufer auf

Mittwoch den 5. August

hieher eingeladen. Bemerkt wird hiebei, daß die Immobilien des Georg Loos am 13. d. Mts. um 2080 fl. tarirt wurden und davon jährlich 44 kr. Erbzins, 10 kr. für 8 Käse, $7\frac{1}{2}$ kr. für 3 Frohntage, 15 kr. für 1 Henne, dann 1 Schäffel $12\frac{3}{4}$ Maas Korngült, 2 Schäffel Habergült in Veränderungsfällen aber das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ p. Ct. an das Hospital zum heiligen Geist in Nürnberg abzurichen sind. Damit übrigens die Vertheilung des Kaufschillings mit Zuverlässigkeit erfolgen kann, werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Georg Loos hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche im Verkaufstermine um so gewisser gehörig anzumelden und nachzuweisen, als auf die Ausbleibenden bei Distribution des Erlöses keine Rücksicht genommen werden könnte. Würde in dem vorstehenden Termin auf irgend eine Weise ein gütliches Abkommen erzielt werden, so sollen die in demselben nicht erscheinenden bekannten Gläubiger als dem Vergleiche beistimmend angesehen werden.

Lauf, am 14. July 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, v. n.

16. Vom Königlichen Landgerichte Lauf werden am Dienstag den 11. August Vormittags 9 Uhr die zum Nachlasse der Bäckerswittwe Agnes Lang in Schnaittach zugehörigen Grundbesitzungen, so wie solche in Nr. 51 des Kreisintelligenzblattes beschrieben sind und worauf in dem am 17. d. Mts. statt gehabten Versteigerungstermine nur 1700 fl. geboten wurden, nach dem Antrage der Interessenten an den Meistbietenden am Gerichtssitze dahier verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, am 18. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Assessor, v. n.

17. Die zur Margaretha Lanz'schen Concursmasse von Rögling gehörigen Immobilien, nemlich ein halbes Söldenhaus mit Zubehör und acht Gemeindetheile, werden

am 3. Sept. d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 § 64 erfolgen werde.

Monheim, am 1. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundbesitzungen des Hutmachermeisters Joseph Gerdum zu Rennertshofen:

1) das gemauerte zweistöckige Wohnhaus N. 114 mit Stadel und Hutmacherswerkstatt unter einem Blattendache, Str. Bes. N. 1356, 43 Schuh lang und 45 Schuh breit, von mittelmäßigem Baulichkeitszustande und freieigen, enthaltend 1 gewölbten Keller, dann zur ebnen Erde 2 heizbare Zimmer und 2 Kammern, 1 Küche und die Werkstatt, über 1 Stiege 2 heizbare Zimmer und 2 Kammern und über 2 Stiegen einen Hausboden, Schätzung 525 fl.;
2) $\frac{1}{10}$ Jauchert Wurz- und Baumgärtlein beim Haus, Str. B. N. 1357, freieigen, Schätzung 25 fl.,
3) die Gemeindetheile:
   a) $\frac{1}{10}$ Jauchert Krautbeet im großen Krautgarten, nach der Fassion freieigen und zehentfrei, St. B. N. 1358, Schätzung 20 fl.,
   b) $\frac{1}{10}$ Jauchert Waltershof-Acker desgleichen, St. B. N. 1359, Schätzung 18 fl.,
   c) $\frac{1}{31}$ Jauchert Neubruchacker am Walterhof, grundzinsbar zur Pfarrei Rennertshofen, zehentfrei, St. Bes. N. 1360, Schätzung 10 fl.,
   d) $\frac{1}{31}$ Jauchert Umrißäckerlein daselbst, freieigen, zehentfrei und grundzinsbar zur Kommune Rennertshofen, Str. Bes. N. 1361, Schätzung 15 fl.,

am Donnerstag den 20. August Vormitt. von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen werde.

Monheim, den 23. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

19. Die der Wittwe Anna Maria Ruderer zu Spalt zugehörigen Realitäten, bestehend in

1) einem Wohnhaus N. 243, taxirt zu 1250 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Wiese und Acker in der Höll, taxirt zu 150 fl.,
3) 1 Tagwerk Hopfengarten und 2 Tagwerk Waldung im Allersbach, taxirt zu 1200 fl.,
4) $\frac{1}{3}$ Morgen Hopfengarten beim Kirchhof, taxirt zu 250 fl.,
5) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Waldung, taxirt zu 112 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

14. August 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 19. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Da in dem am 25. May abgehaltenen zweiten Bietungstermin auf die subhastirten Realitäten des Schreiners Simon Hausmann zu Spalt kein Angebot gelegt wurde, so werden dieselben unter Beziehung auf die Bekanntmachungen vom 17. Merz d. J. im Kreis-Intelligenzblatt No. 31, Korrespondenten von und für Deutschland No. 103, auf Antrag der Betheiligten zum drittenmale öffentlich dem Verkaufe ausgeboten. Hierzu wird dem Verlangen gemäß Bietungstermin auf

Montag 24. August 1829 Vormittags

auf dem Rathhause zu Spalt anberaumt. An diesem Termin soll auch der heurige Aerndte-Ertrag der zu subhastirenden Grundstücke verpachtet

werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber und Pachtlustige werden hiezu vorgeladen.

Pleinfeld, den 17. Julius 1829.

Kgl. Landgericht.

D. l. imp.

Müller, Assessor.

21. Das zur Concursmasse des Bierbrauers und Tabakfabrikanten Martin Friedrich Wilhelmi dahier gehörige zweigädige Wohn- und Bierbrauerhaus auf dem Pinzenberg Nr. 443, mit Malzhaus, Hinterhaus, Sommerkeller, Stallung, Hofraith, Bronnen, Dungstätte nebst Bierbrauereigerechtigkeit, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 5100 fl., soll auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 5. August bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 6. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

22. Die zur Leonhard Thomasschen Gantmasse zu Ulsenheim gehörigen nachbenannten Grundstücke, 2 Morgen Aecker im Eichelsee, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker bei der Badstube, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Haag, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker allda, $\frac{3}{4}$ Morgen Weinberg im Hüttenberg, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Geisberg, $\frac{3}{4}$ Morgen Wiese im Weidig, $\frac{1}{4}$ Morgen Wiese im Röhrig und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Jaudisgarten, werden

am 13. August 1829

an der hiesigen Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert werden. Dies wird sämtlichen Strichlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich früh 9 Uhr dahier einzufinden haben.

Ulsenheim, 18. July 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

23. In der Gantsache gegen den Rücklaß der Margaretha Pfeifer in Allerheim gehören zu dem Aktivstande

ein halbes Wohnhaus mit Gemeinde-Gerechtigkeit pag. 155,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Feldle hinterm Dorf pag. 151,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Steinbruck pag. 517,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Angertswiesle pag. 346.

Zum Verkaufe dieser Realitäten stehet Tagsfahrt

auf Dienstag den 25. August l. J.

Vormittags 9 Uhr

fest, an welcher Kaufslustige in diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen werden.

Harburg, den 9. July 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

D. l. i.

Dürr, Actuar.

24. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Leutershausen wird der zur Verlassenschaft des Altsitzers Joseph Gessinger in Sachsen gehörige Wald von 2 Morgen in der Winterhalten, Schorndorfer Markung, tarirt auf 160 fl. zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Bietungstermin auf

Donnerstag den 6. August Vormittags

10 — 12 Uhr

anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Reuterschen Wirthshause zu Schorndorf einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll erklären können.

Schillingsfürst, am 19. Juli 1829.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

25. Das dem Bäcker Johann Georg Bauer von Hüttenheim gehörige Wohnhaus mit Scheuern, Schweinstall, Hofraith, Schorgärtlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Peunt, Wald- und Gemeinderecht, tarirt auf 600 fl., wird im Wege der Hilfsvollstreckung

am 14. August früh 10 Uhr

im hiesigen Gerichtszimmer feilgeboten und nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugeschlagen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Seehaus, den 4. Juli 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

26. Da auf Andringen des ersten Hypothekengläubigers das halbe Wohnhaus des Georg Meier in Mt. Taschendorf No. 30 mit 2 Gärtlein dem exekutiven Verkauf auszusetzen und hiezu auf

den 31. August d. J.

Termin am Gerichtssitz anberaumt worden ist, so werden annehmbare Kaufsliebhaber durch diese öffentliche Bekanntmachung hiezu eingeladen.

Obersteinbach, am 16. July 1829.

Freihrl. von Künsberg'sches Patrimonialgericht.
Schmidt, Patrimonialrichter.

27. Das am 15. d. Mts. wiederholt zum Verkauf ausgebotene vergantete halbe Wohnhaus Hs. No. 35 und Zubehör des Nagelschmiedmeisters Philipp Friedrich Fuchs dahier von 275 fl. Taxwerth wird, da abermals kein annehmbares Gebot erfolgt ist, am

24. August d. Js. Nachm. 3 Uhr

zum drittenmal subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zu dem im Geckischen Wirthshause dahier abgehalten werdenden Termin eingeladen.

Wilhermsdorf, am 3. Juli 1829.

K. B. Frhrl. v. Wurstersches Patrimonialgericht
1. Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

28. Da an dem, nach der Bekanntmachung vom 27. April d. Js. am 1. v. Mts angestandenen Termin auf das Balthasar Billner'sche Gut Hs. No. 13 zu Kotzenaurach kein die Taxe von 670 fl. erreichendes Gebot gelegt worden ist, so wird dieses Gut auf Antrag eines Hypothekengläubigers am

26. August d. Js. Nachm. 2 Uhr

nochmals im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus subhastirt werden. Es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 6. July 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich v. Wurster'sches
Patrimonialgericht 1. Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

29. Nach dem Antrage eines Hypothekengläubigers wird 1½ Tagwerk Wiese, die Galgenwiese genannt, in Ornbauer Markung liegend und am 16ten dieses auf 225 fl. geschäzt, öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Gerichtslokale verkauft. Bietungstermin ist auf

den 4. August Vormittags 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige andurch eingeladen werden.

Herrieden, den 27. Juny 1829.

K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Wegen Unzulänglichkeit des Georg Michael Schürerschen Haus- resp. Güterkaufschillings von Herbolzheim ist der Gläubiger-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
4. August d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den
4. Septbr. d. J.,
3) zum Schlußverfahren auf den
5. October d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier ausgeschrieben, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Georg Michael Schürer zu Herbolzheim, welche auf diese Kaufschillingsgelder Ansprüche machen wollen, hiermit unter dem Bedrohen dazu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben in den beiden übrigen Tagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Dabei wird noch zur Notiz der Gläubiger bemerkt, daß die Activmasse im Ganzen 900 fl. beträgt, wogegen sich schon die bevorzugten Kapitalschulden excl. Zinsen und Kosten auf 920 fl. berechnen.

Mt. Bibart, den 4. Juli 1829.

Kgl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Die Johann Georg und Margaretha Weber'schen Bauerseheleute zu Unterwindsberg haben sich bei vorliegender Zahlungsunfähigkeit derselben freiwillig dem Gantverfahren unterworfen und es wird dem gemäs der Universalkonkurs-

prozeß über ihr Vermögen hiermit eröffnet. Es werden somit die gesezlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag den 7. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 4. September,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 2. Oktober,
und für die Duplik auf
Freitag den 9. Oktober

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Weberschen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die von den Gemeinschuldnern angezeigten Schulden laut Protokolls vom 6 April d. J. 3004 fl. 38 kr betragen, die am 11. April d. Js. consignirten Mobilien derselben, um 587 fl. 10 kr. taxirt wurden, die Gemeinschuldner kein Immobiliar besitzen, übrigens aber von Seite der gerichtlich bekannten Creditoren derselben zwei, jedoch streitige Activa zu 5000 fl. und 2000 fl. in Anspruch genommen werden, worüber bereits Verfügung ergangen ist. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 8. July 1829.

Königl. Landgericht
Käppel, v. n.

3. Gegen den Rücklaß der Wittwe Margaretha Pfeifer aus Allerheim wurde der Universalkonkurs erkannt. Es werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zu Anmeldung und dem gehörigen Nachweise der Forderungen
Dienstag den 25. August d. J.,
2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 24. September,
3) zum Schlußverfahren
a) Abgabe der Replik
Samstag den 24. Oktober,
b) Abgabe der Duplik
Montag den 9. November l. J.

anberaumt, und sämmtliche Gläubiger der Margaretha Pfeifer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von dieser Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben wird. Diejenigen, welche von dem Vermögen der Margaretha Pfeifer etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt der Rechte dem Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß der Activstand auf 306 fl. 49 kr. eingewerthet wurde, die vorläufig angesetzten Schulden aber 649 fl. 31 kr. betragen, unter welchen 630 fl. im Hypothekenbuche eingeschrieben sind.

Harburg, den 9. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
D. l. i.
Dürr, Actuar.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Im Döhler'schen Wirthshause zu Münchaurach werden am
5. August Vormittags 9 Uhr
mehrere Stücke Vieh und eine Quantität Heu meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, den 14. Juli 1829.

Königl. Landgericht.
Eberdt, v. n.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 62. Ansbach, Mittwoch den 5. August 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat man in der Streitsache der Wirthswittwe Lammerer gegen den Brandweinbrenner Naser auf Antrag der Klägerin d. d. 7. präs. 8. l. M. zur öffentlichen Versteigerung folgender dem Beklagten gehörenden Realitäten:

a) des in der obern Vorstadt dahier gelegenen Wohnhauses Lit. B. No. 42 sammt Stallung, Schweinstall, Hofstein, erbzinsbar dem Hospital dahier zu jährlich [illegible] und in Veränderungsfällen unter Lebenden zum 15ten [illegible]den, gerichtlich geschätzt auf 1550 fl.;

b) der am Spital dahier gelegenen, unter No. 559 des Steuerbuches eingetragenen und auf 750 fl. geschätzten Scheuer. Es sind von ihr jährlich an das Spital 16 kr. Erbzins zu entrichten; bei Veränderungsfällen unter Lebenden wird der 15te, bei Todesfällen aber der 30te Gulden Handlohn gereicht;

c) 1¼ Morgen Acker hinter dem Voggenhof dahier (St. Bes. No. 560), wovon ein Tagwerk zu einer Wiese angelegt ist; sie ist geschätzt auf 570 fl.;

d) ¾ Morgen Acker am langen Rangen gegen Steinersdorf, Steuerbes. No. 561, geschätzt auf 155 fl.,

Termin auf den
27. August l. J. Vormittags 9 Uhr
anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Commissionszimmer No. 2 des Gerichts einzufinden haben. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes.

Ansbach, am 15. July 1829.

Busch, Direktor.

2. Das Königliche Landgericht Ansbach verkauft in dem über das Vermögen des Bauern Johann Georg Siemandel zu Oberneustetten ausgebrochenen Universalkonkurs folgende, demselben gehörige Grundbesitzungen:

1) das Gut Hs. No. 21, Str. B. No. 108 zu Neustetten, wozu gehört Haus, Scheune, Hofraith, ¼ Tagwerk Garten, 2¾ Tagwerk Wiesen, 10¼ Morgen Acker und das Gemeinderecht. [illegible] auch das aus dem Schloßgut zu Virnsberg erkaufte Schaufrecht zu 18 Stück mit ohngefähr 4 Morgen Acker und ¾ Tagwerk Wiesen verkauft, Taxe 2000 fl.;

Auch wird nach dem Antrage der Gläubiger das vorhandene Inventar an Bauernzeuch, Viehstand, Vorräthen ꝛc. in den Kauf gegeben.

2) 1 Morgen Acker im Scheibenlohe, Flur Neustetten, Str. B. No. 109, taxirt auf 25 fl.;

3) 1 Morgen Acker in den Schwärzäckern, Str. B. No. 110, geschätzt auf 25 fl.;

4) 1 Morgen Acker daselbst, Str. B. No. 111, Taxe 25 fl.;

5) ⅝ Tagw. Wiesen im Henkerthal, Flur Virnsberg, Taxe 100 fl.;

6) 2 Morgen die Schwarzäcker, Flur Hainklingen, Str. B. No. 164 g, auf 50 fl. tarirt;
7) ½ Morgen Acker der Schneidersacker, Str. B. No. 115, Tare 25 fl.;
8) ¾ Morgen Acker im Lachfeld, Str. B. No. 181, Flur Schmalenbühl, tarirt auf 50 fl.;
9) ½ Tagwerk Wiesen, Str. B. No. 183 an diesem Acker liegend, geschätzt auf 50 fl.

Zu diesem Verkaufe ist Termin auf

Montag den 24. August l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Kgl. Landgerichts anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß a) die nähere Beschreibung der Grundstücke nebst den darauf haftenden Lasten in dießamtlicher Registratur eingesehen werden kann, die letztern auch, so wie die Kaufsbedingungen vor der Licitation noch besonders bekannt gemacht werden, b) der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Ansbach, am 31. July 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Die Gantrealitäten des Johann Hausfelder von Hausen, nemlich

1) das gebundene Gut, bestehend aus Haus, Stadel, Garten, 1 Mg. Acker, ¼ Tagw. Wiese, Gemeindetheil und Gemeindenutzen.
2) vier walzende Aecker, [illegible] Morgen haltend.

werden am

Donnerstag den 6. August 1829 V. M. 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 10. Juli 1829.

K. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Da sich zu den Immobilien der Wittwe Christina Margaretha Preßelin zu Wiesenbruck, welche Seite 787, 844, 880 des heurigen Kreisblattes beschrieben sind, kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so werden sie auf

den 24. August Vormittags 7 bis 12 Uhr

wiederholt zum Verkauf ausgesezt, wozu Käufer, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 10. July 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Vom Königlichen Landgerichte Lauf werden am Dienstag den 11. August Vormittags 9 Uhr die zum Nachlasse der Bäckerswittwe Agnes Lang in Schnaittach zugehörigen Grundbesitzungen, so wie solche in Nr. 51 des Kreisintelligenzblattes beschrieben sind und worauf in dem am 17. d. Mts. statt gehabten Versteigerungstermine nur 1700 fl geboten wurden, nach dem Antrage der Interessenten an den Meistbietenden am Gerichtssitze dahier verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, am 18. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Assessor, v. n.

6. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger werden nachstehende dem Georg Michael Hufnagel von Mökenau zugehörige Grundstücke, als:

a) 31 Morgen Wald, d. s. g. Oberdachsteiter Kirchenwald, dessen Flächenmaas bei der Abschätzung auf 70½ Morgen angegeben [illegible], und wovon ein Theil von circa 18 Morgen [illegible], mit Ausnahme des bereits davon verkauften Holzbestands von 24 Morgen;
b) 1 Morgen Schermacker und
c) 2 Tagw. Wiesen, d. s. g. Herrnweiher

im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen sich zur Steigerung

Donnerstag den 13. August l. Js.
Vorm. 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, wo ihnen die auf den Grundstücken haftenden Lasten, die erhobene Taxe und die Kaufsbedingungen näher bekannt gemacht werden sollen.

Leutershausen, am 20. July 1829.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Das zur Concursmasse des Saifensieders Johann Andreas Pachtner zu Obernzenn gehörige Wohnhaus sammt Zugehör wird, da an den ersten zwei Bietungsterminen kein Kaufsliebhaber sich meldete, nunmehr zum 3tenmale dem gerichtlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf

den 3. September l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr zu Obernzenn bezielet, an welchem Tage zugleich auch die dem Gantleider gehörigen Mobilien und Effekten meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Bestandtheile des Verkauf-Objectes und desselben Zugehör aus der in der Beilage zum Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 55 dd. 2. May l. Js. Seite 663 enthaltenen Ausschreibung vom 31. Merz l. Js. entnommen werden können.

Leutershausen, den 23. July 1829.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

8. Nach dem Antrag der Hypothekengläubiger des Bauern [illegible] Kaspar [illegible] zu Rockenbach werden nachbenannte Besitzungen desselben, als:

a) die Hälfte von $11\frac{5}{9}$ Morgen Holz in der Krähe, taxirt auf 300 fl. und

b) $\frac{1}{3}$ von 1 Tagw. Wiesen von der Schloßwiesen, taxirt auf 250 fl.

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu auf

Montag den 24. August c. Vormittags

vor unterfertigte Behörde unter dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. A., am 20. July 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Nagelschmidts Johann Georg Albrecht Bechtold zu Georgens-Gmünd wird das von demselben besitzende Wohnhaus No. 65, bestehend in 2 heizbaren Stuben, 2 Küchen, einem Keller, einem Stall, Nagelschmidtwerkstätte, 3 Kammern und 2 Böden, im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, und hiezu Termin auf

Mondtag den 24. August 1829

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 17. July 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Das Gut Nr. 21 zu Eckersmühlen, dem Bauern Johann Bräunlein dort gehörig, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf wiederholt unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Mittwoch 9. September 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 24. July 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte der Wagnerswittwe Anna Maria Ziegler zu Abenberg zugehörige Immobilien, als:

4 Tagwerk Wiesen und Weiher im Kaltenbach, taxirt auf 300 fl.,

2 Tagwerk Acker im Bonnreuth, taxirt auf 160 fl.,

$5\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker im Dornich, taxirt auf 300 fl.,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Hopfengarten im Galgenberg, taxirt auf 260 fl.

in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

28. August 1829 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. July 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Ansbach, als Concursgericht des Gütlers Abraham Kuch zu Wustendorf, soll der, diesem und dem Albrecht Göß zu Rohr gemein-

schaftlich zugehörige Hof zu Rohr, bestehend aus einem Wohnhause No. 5, Scheuer, ¾ Morgen Schorgarten, 39½ Morgen Aeckern, 5¾ Tagw. 2 mähdiger Wiesen, 12 Morgen Holz und 8¾ Morgen Huthung und Eggerten und dem Gemeinderecht, taxirt um 1700 fl. öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 12. August bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 14. July 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

13. Die zur Leonhard Thomasschen Gantmasse zu Uffenheim gehörigen nachbenannten Grundstücke, 2 Morgen Aecker im Eichelsee, ¼ Morgen Acker bei der Badstube, ¾ Morgen Acker im Haag, ½ Morgen Acker allda, ¾ Morgen Weinberg im Hüttenberg, ¾ Morgen Acker im Geisberg, ¾ Morgen Wiese im Weidig, ¼ Morgen Wiese im Röhrig und ¾ Morgen Acker im Jaudisgarten, werden

am 13. August 1829

an der hiesigen Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert werden. Dies wird sämtlichen Strichlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich früh 9 Uhr dahier einzufinden haben.

Uffenheim, 18. July 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

14. Das zur Gantmasse des Bauern Johann Michael Babel von Matzmannsdorf gehörige Anwesen, welches aus einem Hause und daran gebauter Stallung, einer Scheuer, ¼ Tagwerk Gras- und ¾ Tagwerk Schorgarten, ¾ Tagwerk Peunt, 4 Tagwerk ein- und 4 Tagwerk zweimädigen Wiesen, 13 Morg Aecker und ½ Tagwerk Weiher besteht, wird auf

Freitag den 21. August Nachmittags 2 Uhr

allhier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wo dann Kaufsliebhaber die Taxe und Belastung der Gegenstände und die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen und das Weitere zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen, den 23. July 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

15. Am 21. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr werden im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts die vierten Antheile am Kreut- oder Hammerschmidtsweiher auf Dambacher Markung und am Brunner Weiher auf Brunner Markung, öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 1. Junius 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das zweistöckige Häuschen des hiesigen Bürgers Johann Georg Schmitzer Hs. No. 111 dahier sammt dazu gehöriger Scheuer und Hälfte eines alten und neuen Gemeinantheils am

21 August d. J. Morgens 9 – 10 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 27. Juny 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Assessor v. n.

17. Auf Antrag des ersten Hypothekgläubigers werden nachfolgende den Valentin Frohnhöferschen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ein halbes Wohnhaus Hs. No. 80½ mit halber Scheune, Hofraith, Sommergarten und einem Gras- und Baumgarten, dann halben Gemeinderechts-Antheilen, St. Cat. No. 601, taxirt auf 450 fl.;
2) ein Morgen Acker am Schleiferweg, St. Cat. No. 585b., taxirt auf 90 fl.;

3) ¼ Morgen Acker am Hellmitzheimer-Steig, St. C. No. 1025, taxirt auf 35 fl.

am Montag den 17. August d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an die Meistbietenden verstrichen werden. Der Hinschlag erfolgt nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes. Die weiteren Bedingnisse werden im Strichtermin eröffnet werden.

Mt. Einersheim, den 16. July 1829.

Gräflich Rechternsches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

18. Da in dem auf den 22. d. Mts. zum Verkauf des Georg Friedrich Christischen Anwesens dahier angestandenen Termine ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden hat; so wird zum dritten Verkauf dieses Anwesens unter Beziehung auf das Publikandum vom 3. Juny d. Js. Termin auf

Mittwoch den 19. August Vormittags 8 Uhr

hiemit festgesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts einzufinden haben.

Mönchsroth, am 25. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

19. Das in dem Nachlaß der verstorbenen Bedientenwittwe Fischer dahier vorhandene neuerbaute zweistöckige Haus mit Gemeindstheilen pag. 1008 wird auf Antrag der Erbsinteressenten am

Freitag den 21. August l. Js.

Vormittags im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird an diesem Tag Nachmittags 2 Uhr eine Mobiliarauction in der obigen Behausung unter amtlicher Leitung eröffnet werden, wozu man gleichfalls einladet.

Wallerstein, am 10. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

20. Die Caspar Windsheimer'schen Besitzungen zu Mt. Taschendorf, als

1) ein Wohnhaus No. 2 mit Scheuer und Garten;

2) 1 Morg weniger 5 Ruthen Feld am Kuhtrieb;

3) 2 Morg 2½ Vrtl. Feld am Seinsheimer und

4) der Gemeindetheil

werden auf Antrag des ersten Hypothekengläubigers am

4. September d. J.

am Gerichtssitz dahier im Exkutionsweg verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Obersteinbach, am 18. Juli 1829

Freihrl. von Künsberg'sches Patrimonialgericht.
Schmidt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Gebrüder Valentin Wörrlein sen. und Valentin Wörrlein jun. zu Kattenbach diesseitigen Landgerichts schulden der verwittweten Frau Appellationsgerichtsadvokatin Klingsohr zu Gunzenhausen:

1) ein Kapital von 600 fl. zu 5 pro Cent verzinslich, welches ursprünglich der Schultheis Simon Wörrlein zu Kattenbach, dem Sportel- und Depositalrendanten Dietrich zu Ansbach laut Privatdokuments vom 9. Mai 1804 schuldete, und vermöge Registratur vom 6. Juni 1818 vor Gericht als gültig anerkannt hat. Dieses Kapital hat der Communaladministrator Dietrich mittelst Protokolls vom 13. August 1811 mit allen Rechten, Hypotheken und Klagen der Frau Appellationsgerichtsadvokatin Klingsohr in Gunzenhausen cedirt, und die Cession wurde ex decreto vom 9. Septbr. 1811 in das Hypothekenbuch eingetragen.

2) ein Kapital von 600 fl. zu 5 pro Cent, welches der gedachte Simon Wörrlein dem Sportel- und Salarien-Rendanten Dietrich laut Privatdokuments vom 13. August 1805 schuldig war, und welches derselbe vermöge Registratur vom 9. Oktober 1805 gerichtlich anerkannt, der Communaladministrator Dietrich aber unterm 13. August 1811 ebenfalls der Frau Ap-

pellationsgerichtsadvokatin Klingsohr in Gunzenhausen cedirt hat.

Die beiden Dokumente über diese Kapitalien samt den beigefügten Cessionen und dem Hypothekenschein vom 2. Oktober 1818 sind verlohren gegangen, und sollen auf den Antrag der Frau Appellationsgerichtsadvokatin Klingsohr in Gunzenhausen amortisirt werden. Dem zu Folge werden die unbekannten Innhaber dieser Urkunden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten, und längstens bis zum

31. Dezember 1829 Vorm. 12 Uhr

dahier vor Gericht vorzuzeigen, und ihr Recht auf diese Urkunden darzuthun, widrigenfalls diese beiden Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Ansbach, den 18. Juny 1829.

K. B. Landgericht

Lentz, Landrichter.

2. Durch Erkenntniß des königl. Landgerichts vom 11. Mai publ. 12. Juny d. Js. ist der Uni[illegible] Jacob Schubert zu Sondernohe beschlossen, und es werden die Ediktstage hierdurch

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

den 6. August l. Js. Vorm. 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

den 7. September l. Js. Vorm. 8 Uhr,

3) zum Schlusse der Verhandlungen auf

den 8. Oktober l. Js. Vorm. 8 Uhr

bestimmt, und die sämmtlich bekannten und unbekannten Gläubiger des ꝛc. Schubert hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die am ersten Ediktstag ausbleibenden Gläubiger mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die an den beiden andern Ediktstagen ausbleibenden Gläubiger mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle, welche von dem Schuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterzeichnete Konkursgericht abzuliefern. Die Activmasse besteht nach dem von dem Gemeinschuldner überreichten Verzeichnisse in 340 fl., wogegen die eingetragenen Hypothekforderungen 393 fl. betragen, die Currentschulden sich aber auf 493 fl. belaufen.

Ansbach, am 3. July 1829.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Mich. Babel von Matzmannsdorf auf eigenen Antrag desselben, und weil die Schuldenmasse sich auf 1692 fl. 18 kr. beläuft, wogegen die Taxe seines Vermögens nur 1627 fl. 59 kr. erreicht, den Universalkonkurs über das leztere beschlossen. Es werden daher die Ediktstage

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

den 24. August d. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 24. September d. J.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar:

für die Replik auf

den 24. October d. Js.,

für die Duplik auf

den 9. November d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Außerdem wird noch bemerkt, daß unter der angegebenen Schuldenmasse 1342 fl. 18 kr. Hypotheken- und andere privilegirte Forderungen sich befinden.

Wassertrüdingen, den 23. July 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Johann Wilhelm Steinbauer, geboren am 29. October 1788 in Birkach, ist im Jahr 1812 zum Militair, und zwar bei dem damaligen königl. Chevauxleger-Regiment von Buben-

hofen eingereiht worden, mit nach Rußland gezogen, und hat von seinem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Verwandten, und mit Zustimmung seines Vormunds werden genannter Johann Wilhelm Steinbauer von Birkach, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich nunmehro vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am

11. Juni 1830 Morgens 8 Uhr

beim königl. Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte Steinbauer weder sich selbst, noch sonst Jemand in seinem Namen vor oder im Termin melden, so hat er zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesezmäßig lezitimirten Erben desselben zuerkannt werden wird.

Wassertrüdingen im Rezatkreise, den 22. July 1829.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

5. Ueber den Erlös aus dem verkauften Conrad Benedict'schen Wirthshaus zu Breitenlohe ist unterm gestrigen ein Ganterkenntniß gefällt worden, weil solcher nur 6000 fl. beträgt und zur vollständigen Befriedigung der vorläufig auf 9603 angegebenen Schulden, worunter 5963 fl. bevorzugte Posten ohne Zinsen begriffen sind, nicht hinreicht. Es wird deshalb der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 17. August,
b) zur Abgabe der Einreden auf
den 18. September,
c) zur Schlußverhandlung auf
den 20. October

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Conrad Benedict haben sich an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgericht einzufinden, und ihre Rechte zu wahren, außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat. Bei diesem Massezustande werden die nach der zweiten Classe folgenden Gläubiger vorläufig auf den §. 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 rücksichtlich des verhältnißmäßigen Kostenvorschußes aufmerksam gemacht, wenn sie das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortzusezen gedenken.

Burghaßlach, den 10. July 1829.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Eißelein, Herrschaftsrichter

6. Vom Königlichen Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist über den Nachlaß des verstorbenen Klosterwirths Franz Anton Hofmann zu Spalt der Universalkonkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 7. September 1829,
2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 27. October 1829,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zu der Replik auf
Dienstag den 1. Dezember 1829,
b) zu der Duplik auf
Donnerstag den 17. Dezember 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Franz Anton Hofmann von Spalt andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Franz Anton Hofmann von Spalt in Handen haben, werden hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer

Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei dem unterfertigten Konkursgericht zu übergeben. Es wird hiebei noch bekannt gemacht, daß das Activvermögen auf 1475 fl. erhoben und daß 3734 fl. 1¾ kr. Schulden angezeigt sind.

Pleinfeld, den 6. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die zur Johann Georg Weberschen Konkursmasse zu Unterwindsberg gehörigen Mobilien, als Schreinzeug, Betten, Kleidungsstücke, Vieh und Fahrniß, Vorräthe an Getraide ꝛc., Eisen und verschiedene andere Waaren sollen am

Montag den 17. August

in der Wohnung des Gemeinschuldners zu Unterwindsberg an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Dieses wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht und bemerkt, daß die Versteigerung am erwähnten Tage früh 8 Uhr ihren Anfang nimmt.

Lauf am 25. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, v. u.

2. Der ledige Georg Leonhard Feldner von Grüb, geboren am 23. Dezember 1787, ist nach Erkenntniß unterzeichneten Gerichts vom 6. vorigen Monats für blödsinnig erklärt, und dessen Schwager, der Bauer Johann Georg Schröder von Grüb als Vormund über ihn aufgestellt und verpflichtet worden, was öffentlich mit dem Beifügen anmit bekannt gemacht wird, daß Feldner auch keine lästigen Verträge ohne Zustimmung seines Vormunds und Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts eingehen könne.

Wassertrüdingen, den 15. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Das in der Konkurssache, welche gegen das — dem hiesigen Gerichte zur Verwaltung unterstellte Vermögen des ausgedienten Einstehers Georg Michael Rauh aus Weißenbrunn, königlichen Landgerichts Heilsbronn, anhängig war, gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird in Kraft der Verkündung am

Donnerstag den 13. August Morgens 9 Uhr

an die Gerichtstafel angeheftet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Seehaus am 24. Juli 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Die Lieferung des Bedarfs an Leinwand und Zwillich pro $18\frac{29}{30}$ für die Strafanstalt dahier von

1300 Ellen gebleicht werchener Leinwand,
800 Ellen Kleider-Zwillich und
500 Ellen Strohsack-Zwillich

wird

Freitag den 21. August Vormittags 10 Uhr

im Wege der Herabsteigerung verliehen, wozu inländische lieferungsfähige Gewerbtreibende hiemit eingeladen werden.

Schwabach, den 29. July 1829.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Wittmann.

5. Unterfertigte Behörde versteigert

Freitag den 21. August Vormittags 11 Uhr

den Ankauf des Bedarfs für die Strafanstalt pro $18\frac{29}{30}$ von

115 Paar schaafwollenen Socken und
55 Paar Strümpfen

an den Mindestnehmenden, und macht solches hiedurch mit dem Bemerken bekannt, daß nur inländische Gewerbtreibende werden zugelassen werden.

Schwabach, den 29. July 1829.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Wittmann.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 63. Ansbach, Samstag den 8. August 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich im zweiten Termin zum Verkauf des Mezger Michael Siebenkäsischen Hauses No. 117 dahier kein Kaufsliebhaber einfand, so wird solches auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und dazu Termin auf

den 29. August V. M. 9 Uhr

vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Die Taxe und nähere Beschreibung der Realität kann in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 14. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Auf Requisition des Fürstl. Schwarzenbergschen Herrschaftsgericht zu Mt. Scheinfeld wird Montag den

24. August früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier der dem Adam Hutzler von Appenfelden zugehörige 8te Antheil am Bischoffswalde, bestehend in

10¼ Morgen 12 Rth. von dem Erlengrunde No. 2,

2¾ Morgen 12 Rth. von der hohen Straße No. 7 und

9½ Morgen 21 Rth. von der sogenannten Wiese No. 8, freieigen, tarirt auf 276 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 18. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird

Donnerstag den 27. August früh 9 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier das dem Paul Senft zu Freihaslach bisher zugehörige Bauerngut, bestehend in einem Wohnhaus No. 2, Scheuer, Stallung, 1½ Morg Aecker und dem Gemeinderechte, C. No. 824, tarirt auf 445 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 20. July 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Im Wege der Execution werden

Montags den 24. August früh 9 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier, nachbenannte, dem Müller Michael Erb zu Willanzheim bisher zugehörige Realitäten, als ¼ Morg 30 Ruthen Acker bei der Bullemersmühle, C. No. 1711, tarirt auf 50 fl. und 41 Ruthen Wiesen allda, C. No. 1780, tarirt auf 40 fl. öffentlich

an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 20. July 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Vom Königl. Landgericht dahier wird das zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Johann Georg Dietsch dahier gehörige Wohnhaus No. 193 dahier mit Höflein am Hause, Str. No. 476, belastet mit 51 kr. Steuersimplum, und taxirt auf 600 fl. am

Montag den 24. August l. Js. früh 11 — 12 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 30. July 1829.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Johann Lindstädt zu Brand zur Hülfsvollstreckung, nemlich 1 Morgen 73 Decimalen, der Grundelacker, im Brander Flurbezirk, taxirt für 200 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. August Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 6. Juli 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Gläubigers soll der dem Flaschnermeister Georg Philipp Ehemann zu Brunn gehörige Acker von 1 Morgen in Oberalbacher Flur, der sogenannte Birkenacker, Taxe 112 fl.

am 20. August Vorm. 9 Uhr

dahier in vim executionis öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mt. Erlbach, den 6. Juny 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Eberdt, v. n.

8. Nach dem Antrage eines Hypothekengläubigers werden die sämmtlichen Realitäten des hiesigen bürgerlichen Hafnermeisters Franz Joseph Klammer, bestehend aus einem Wohnhaus und zwei Gemeindetheilen von 150 QR. Acker und 145 QR. Wiese an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Der Termin ist auf

den 11. Sept. früh von 8 bis 12 Uhr

auf dem landgerichtlichen Büreau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gleich auszuweisen haben, vorgeladen werden. Die Taxe sämmtlicher Realitäten kann, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich in der Registratur eingesehen werden.

Herrieden, den 4. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen des Bürgers und Fuhrmanns Gg. Kalb dahier am

19. August Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, dieselben bestehen in einem Wohnhaus No. 165, einem Stadel, einem Viehstall und $\frac{1}{8}$ Tagw. Gemeindestück bei der Fallhütte, dann $\frac{7}{16}$ Tagw. Gemeindetheil am Fichtach-Anger, $\frac{7}{8}$ Tagw. Gemeindeholztheil im Fichtach No. 112, $\frac{7}{8}$ Tagw. Gemeindeholztheil im Asbach No. 112, $\frac{9}{16}$ Tgw. dergl. im Rangenberg am Dieterebach u. $\frac{9}{16}$ Tgw. drgl. im Arzberg No. 435. Kaufliebhaber werden hiemit dazu eingeladen, und die Bedingungen und Lasten derselben im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Hersbruck, den 21. July 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

10. Da sich in dem am 17. l. Ms. angestandenen 2ten Termin zum Verkauf des Lebenderschen Guts Hs. No. 4 zu Büchenbach abermals kein annehmbarer Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird dieses Gut wie solches in den Beilagen No. 35 und 37 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin

auf Freitag den 21. August l. J. Vormittags 12 Uhr

in dem Dörrfuß'schen Wirthshause zu Büchenbach bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag des Gutes sofort erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 20. July 1829.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. Auf den Antrag der Gläubiger soll der halbe Keller des verstorbenen Jägers Andreas Krapp von Röttenbach am Mühlberg gelegen, von welchem die andere Hälfte der Müller Reif von Röttenbach besizt, geschäzt auf 25 fl. und belastet mit 7½ kr. Erbzins zum Rittergute Neuenbürg, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 27. August Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der erhobenen Tare, erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 25. July 1829.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Ferdinand Schultheiß zu Absberg zugehörigen Grundbesitzungen, das Gütlein No. 37, bestehend aus einem Hause, $\frac{1}{32}$ Garten, 1¼ Morgen Aecker und Hopfengarten, $\frac{5}{4}$ Morgen Holz, auf 400 fl., dann $\frac{7}{8}$ Morgen theils Acker, theils Hopfengarten und Wiesen, auf 100 fl. gerichtlich gewürdigt, am

2. September Vormittags 8 Uhr

dahier öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich in diesem Termin einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 13. July 1829.

Königliches Landgericht.

Der Königl. Landrichter b. theiligt.

Haßold, Assessor.

13. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger werden nachstehende dem Georg Michael Hufnagel von Mökenau zugehörige Grundstücke, als:

a) 31 Morgen Wald, d. s. g. Oberdachstetter Kirchenwald, dessen Flächenmaas bei der Abschätzung auf 70½ Morgen angegeben wurde, und wovon ein Theil von circa 18 Morgen kultivirt ist, mit Ausnahme des bereits davon verkauften Holzbestands von 24 Morgen;
b) 1 Morgen Schermacker und
c) 2 Tagw. Wiesen, d. s. g. Herrnweiher

im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen sich zur Steigerung

Donnerstag den 13. August l. Js. Vorm. 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, wo ihnen die auf den Grundstücken haftenden Lasten, die erhobene Tare und die Kaufsbedingungen näher bekannt gemacht werden sollen.

Leutershausen, am 20. July 1829.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

14. Auf den von den Kindern des dahier verstorbenen Müllermeisters Besenecker, dann dem Vormunde der erstern gestellten Antrag werden die denselben gehörigen, theils in hiesiger Flurmarkung, theils in Erlbacher Markungen entlegenen walzenden Grundstücke, nemlich:

a) ⅜ Morgen Wiesen im Stadtgraben,
b) ¾ Tagw. Wiese im Brühl,
c) 1 Tagw. Wiese daselbst,

d) 1¼ Tagw. Wiese im Steinweg,
e) 1 Morgen Acker im Steinweg,
f) 1 Morgen Acker im obern Steinweg,
g) 1 Morgen Acker allda,
h) 1 Morgen Acker am Wiedersbacher Weg,
i) 1 Morgen Acker am Stadtweiher,
k) 1 Morgen Acker an der Straßenhecke,
l) 1 Morgen Acker im Mittelfeld,
m) 1 Morgen Acker am Ziegelbuck,
n) ½ Morgen Acker daselbst,
o) 1 Morgen Acker am Jochsberger Weg,
p) ¾ Morgen Acker am obern Schleifweg,
q) 1¼ Morgen Acker am Schleifweg,
r) ¾ Morgen Acker am Jochsberger Schleifweg,
s) ⅜ Morgen Acker in der Höll,
t) 1 Morgen Acker in der Mistleiten,
u) 1 Morgen Acker in der Stöck,
v) 1 Morgen Acker auf Erlbacher Flur,
w) 2½ Tgw. Grumetwiese auf Erlbacher Flur,
z) 3¾ Tagwerk daselbst,

meistbietend gerichtlich verkauft, und Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängt. Bietungstermin wird auf

den 2. September l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem hierortigen Landgerichts-Locale bezielet. Im Falle die befraglichen Immobilien nicht vortheilhaft sollten verkauft werden können, wird an demselben obgedachten Termine zur Verpachtung geschritten, weshalb sich auch Pachtliebhaber einzufinden haben.

Leutershausen, den 13. July 1829.

K. B. Landgericht.

Dirig. abs.

Fürst, Assessor.

15. Da das im Termin vom 9. curr. auf die zur Concursmasse der Walburga Schröttle, verehlichten Hartlinger zu Gosheim gehörigen Immobilien gelegte Meistgebot die Taxe abermals nicht erreicht hat, und von den Interessenten nicht genehmiget worden ist, so werden diese Immobilien

am 1. September d. J. Vormittags 9 Uhr

zum drittenmal im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 § 64 erfolgen werde.

Monheim, am 18. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

16. Da auf die Thomas Ehemann'schen Gantrealitäten zu Marxheim (Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1829 Stück 49, 51, 53 und Moysche Zeitung von Augsburg d. Js. No. 146 152 155) in dem ersten Verkaufstermine ein Angebot nicht gelegt wurde, so werden dieselben zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin auf

Freitag den 28. August d. Js.

von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, am 22. July 1829.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

17. Das, der Wittwe Katharina Barbara Scharrer zu Roth gehörige Wohnhaus No. 99 zu Roth mit Zugehör wird hiemit wiederholt zum Verkauf ausgestellt, und dritter Verkaufstermin auf

Montag den 7. September Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, an welchem der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rucksicht auf den Schätzungspreis, erfolgt.

Pleinfeld, am 8. Julius 1829.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Da in dem am 25. May abgehaltenen zweiten Bietungstermin auf die subhastirten Realitäten des Schreiners Simon Hausmann zu Spalt kein Angebot gelegt wurde, so werden dieselben unter Beziehung auf die Bekanntmachungen vom 17. Merz d. J. im Kreis-Intelli-

genzblatt No. 31, Korrespondenten von und für Deutschland No. 103, auf Antrag der Betheiligten zum drittenmale öffentlich dem Verkaufe ausgeboten. Hierzu wird dem Verlangen gemäß Bietungstermin auf

Montag 24. August 1829 Vormittags

auf dem Rathhause zu Spalt anberaumt. An diesem Termin soll auch der heurige Aerndte-Ertrag der zu subhastirenden Grundstücke verpachtet werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber und Pachtlustige werden hiezu vorgeladen.

Pleinfeld, den 17. Julius 1829.

Kgl. Landgericht.

D. l. imp.

Müller, Assessor.

19. Das, dem Webermeister Wolfgang Wiesmeyer zu Rittersbach gehörige Wohnhaus No. 29 daselbst mit Gemeinderecht, wird auf Antrag eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und erster Verkaufstermin auf

Montag den 14. September 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, am 18. Julius 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Das Wohnhaus No. 19 zu Abenberg mit Zugehör, dann 5 Morgen Gallenhofer Peunt dort, zu der Concursmasse des Maurergesellen Stephan Krölz daselbst gehörig, werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird zweiter Verkaufstermin auf

Dienstag den 6. October 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier bestimmt.

Pleinfeld, den 26. May 1829.

Königl. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Gärtner Johann Leonhard Stamminger dahier zugehörige Besitzung, als ein Wohnhaus No. 524 und dabei befindlicher $\frac{1}{2}$ Morgen Garten der Grabengarten genannt, zwischen dem Nürnberger und Hördler Thor zum 3ten und letztenmal zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 14. August bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden, beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksich., ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für letztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich, erfolge, und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 28. July 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

22. Die zur Concursmasse des Bauern Johann Michael Schneider zu Gustenfelden gehörigen Besitzungen, als

1) der Hof, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, 1 Morgen Garten, $8\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, $4\frac{1}{2}$ Morgen Holz und $1\frac{1}{2}$ Morgen Huthung, taxirt um 1300 fl.,
2) 1 Tagwerk Wiese die untere Wiese, Gustenfelder Markung, taxirt um 35 fl., und
3) 1 Tagwerk die Bruckwiese, in derselben Markung, taxirt um 75 fl.,

sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 1. September bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 29. July 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

23. Die zur Leonhard Thomasschen Gantmasse zu Ulsenheim gehörigen nachbenannten Grundstücke, 2 Morgen Aecker im Eichelsee, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker bei der Badstube, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Haag, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker allda, $\frac{3}{4}$ Morgen Weinberg im Hattenberg, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Geisberg, $\frac{3}{4}$ Morgen Wiese im Weidig, $\frac{1}{4}$ Morgen Wiese im Röhrig und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Jaudisgarten, werden

am 13. August 1829

an der hiesigen Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert werden.

Dies wird sämtlichen Strichlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich früh 9 Uhr dahier einzufinden haben.

Uffenheim, 18. July 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

24. Die nachgelassenen Immobilien des verstorbenen Köblers Stephan Kastner zu Kleinlellenfeld, nemlich

ein Haus Nr. 2 daselbst samt Ein- und Zugehörungen,

1 Morgen Acker in der langen Läng,

$\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Buckacker (Büttacker),

$1\frac{1}{4}$ Mg. der Stöckacker,

2 Tagwerk die Hollandenwiese,

$\frac{1}{4}$ Morgen Acker ober der Breitwiesen,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf die Bergwiese stoßend,

$\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindtheilacker im Eiburger Waasen, und

$\frac{1}{2}$ Morgen dergl. im Klingen,

sämtlich auf Kleinlellenfelder Markung, mit Ausnahme des Ackers auf die Bergwiese stoßend, der auf Eiburger Markung liegt, werden am

18. September d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 23. Juli 1829.

K. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

25. Von dem Königlichen Landgericht Windsheim werden die zur Andreas Sandreutherschen Concursmasse von Rüdisbronn gehörigen Immobilien und zwar:

a) die 17te halbe Hube, wozu gehören

1) ein Wohnhaus,

2) eine Scheune,

3) ein Schorgärtlein,

4) ein Achtel Tagwerk Grasgarten,

5) das Gemeinde- und Ossingsrecht,

6) ein und drei Viertel Tagwerk Wiese,

7) acht Morgen Ackerland,

8) ein halb Morgen Weinberg,

b) 1 Morgen Acker im Kühlein,

c) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker in der Sandwiese,

d) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker in der langen Läng,

e) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker ebendaselbst,

den 26. August d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Kaufsliebhaber ladet man unter dem Bemerken hiezu ein, daß sowohl die Kaufsbedingungen, welche sich bezüglich des Hinschlags nach §. 64 des Hyp. Ges. richten, als auch die Lasten und der erhobene Schätzungswerth der einzelnen Grundstücke im Termine bekannt gemacht werden, während es übrigens unbenommen bleibt, das verhandelte Taxations-Protokoll in dießgerichtlicher Registratur inzwischen einzusehen. Windsheim, den 29. July 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

26. In der Gantsache gegen den Rücklaß der Margaretha Pfeifer in Allerheim gehören zu dem Aktivstande

ein halbes Wohnhaus mit Gemeinde-Gerechtigkeit pag. 155,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Feldle hinterm Dorf pag. 151,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Steinbruck pag. 517,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Angertswiesle pag. 346.

Zum Verkaufe dieser Realitäten stehet Tagsfahrt

auf Dienstag den 25. August l. J.

Vormittags 9 Uhr

fest, an welcher Kaufslustige in diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen werden.

Harburg, den 9. July 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

D. l. i.

Dürr, Actuar.

27. Da auf Andringen des ersten Hypothekengläubigers das halbe Wohnhaus des Georg Meier in Mt. Taschendorf No. 30 mit 2 Gärtlein dem exekutiven Verkauf auszusetzen und hiezu auf

den 31. August d. J.

Termin am Gerichtssitz anberaumt worden ist,

so werden annehmbare Kaufsliebhaber durch diese öffentliche Bekanntmachung hiezu eingeladen.

Obersteinbach, am 16. July 1829.

Freihrl. von Künsberg'sches Patrimonialgericht.
Schmidt, Patrimonialrichter.

28. Die Besitzungen der Wittwe Philippina König in Erlabrunn, nemlich:

1) ein halbes Haus mit Scheuer, Gemüs- und Grasgarten,
2) 3½ Mg. der Kreutzacker,
3) 3¼ Mg. Feld am Zeisenbrunner Weg,
4) 2 Mg. am Kornhöfstädter Weg, und
5) 1½ Mg. Feld am Hopfenloch,

werden am 11. Sept. d. Js.

am Gerichtssitz dahier Schulden halber verkauft, und annehmbare Käufer, welche den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung gewärtigen können, hiezu eingeladen.

Obersteinbach, am 29. July 1829.

Patrimonialgericht Erlabrunn.
Schmidt, Patrimonialrichter.

29. Das in die Gant gekommene Wirthschaftsanwesen des Jakob Schmidt von Dürrenzimmern, bestehend in einer zweistöckigen Tafernwirthschaft, mit Brauhaus, radizirter Braugerechtigkeit, Brandweinbrennerei, Schenk- und andere Gerechtigkeiten, Stadel, Garten und Gemeindsnutzen, dann dem mit 10 Prozent bestandbaren Lehen von 13¾ Mg. Aecker und 1¾ Tagw. Wiesen, eine isolirt stehende Söldenbehausung mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, endlich 21¼ Mg. eigene Aecker und 13⅝ Tagw. eigene Wiesen, werden im Ganzen oder auch einzeln

Dienstag den 2. Septbr. l. J.

dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Gantrealitäten können täglich bei dem Massakurator Oelweg in Dürrenzimmern, und die darauf haftende Lasten und allenfallsige Kaufbedingungen aber ständlich dahier erkundigt werden.

Wallerstein am 21. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

30. An dem zum Verkaufe der Wittwe Ostermeierischen Güter von Maihingen, als

ein Söldenhaus mit Zugehör pag. 844 und ¾ Mg. Acker in der Zimmerlach pag 2093,

angesezten Termin hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden; es werden somit fragliche Güter zum wiederholten Verkauf ausgestellt, und zu dem Ende Bietungstermin auf

Dienstag den 1. Sept. 1829

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu Legung ihrer Angebote an diesem Tage in die diesseitige Gerichtskanzlei eingeladen.

Wallerstein, am 27. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Wirthswittwe Catharina Sophia Summa dahier auf die von derselben angegebenen Insolvenzerklärung durch Entschließung vom 27. Juni d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 8. September 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 13. October,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf Dienstag
den 17. November und
für die Duplik auf
Freitag den 4. December 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzu-

nehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die sämmtlichen Gläubiger der Wirthswittwe Catarina Sophia Summa dahier werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß das Activvermögen der Zeit nach gerichtlicher Schätzung nur in 3400 fl. besteht, der Passivstand sich jedoch auf 5633 fl. 47 kr. beläuft.

Ansbach, den 27. Juny 1829.

Busch, Director.

2. Da der Nachlaß des Johann Kreitmeier dahier zur Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht einmal hinreicht, so ist vermöge Gerichtsbeschlusses vom 15. d. M. der Universalkonkurs eröffnet worden. Es werden nun dem zu Folge die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 31. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 28. Septbr.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zur Replik auf
Donnerstag den 29. October und
b) zur Duplik auf
Freitag den 30. October

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werde. Hiebei werden diejenigen, welche noch etwas in Handen haben, was zu dem Vermögen des Kreitmeier gehört, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Die zur Zeit bekannten bevorzugten Schulden belaufen sich exclus. der Zinsen auf 1204 fl. fl 50½ kr., während die Activmasse nur 1103 fl. 30 kr. beträgt.

Mt. Bibart, den 25. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Bauern Johann Michael Schneider zu Gustenfelden, da sich das Vermögen auf 1909 fl. 58 kr. und die Schulden auf 2425 fl. mithin eine Ueberschuldung von 515 fl. 2 kr. ergeben, nach dem Antrage des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 1. September,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 2. October,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
zur Replik auf
den 3. November,
zur Duplik auf
den 3. December

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hieher zu übergeben.

Schwabach, den 29. July 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 64. Ansbach, Mittwoch den 12. August 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Königliche Landgericht Ansbach verkauft in dem über das Vermögen des Bauern Johann Georg Siemandel zu Oberneustetten ausgebrochenen Universalkonkurs folgende, demselben gehörige Grundbesitzungen:

1) das Gut Hs. No. 21, Str. B. No. 108 zu Neustetten, wozu gehört Haus, Scheune, Hofraith, ¼ Tagwerk Garten, 2¾ Tagwerk Wiesen, 10¼ Morgen Aecker und das Gemeinderecht. Hiezu wird noch das aus dem Schloßgut zu Birnsberg erkaufte Schaafrecht zu 18 Stück mit ohngefähr 4 Morgen Aecker und ¾ Tagwerk Wiesen verkauft, Taxe 2000 fl.;

Auch wird nach dem Antrage der Gläubiger das vorhandene Inventar an Bauernzeuch, Viehstand, Vorräthen ꝛc. in den Kauf gegeben.

2) 1 Morgen Acker im Scheibenlohe, Flur Neustetten, Str. B. No. 109, taxirt auf 25 fl.;

3) 1 Morgen Acker in den Schwarzäckern, Str. B. No. 110, geschätzt auf 25 fl.;

4) 1 Morgen Acker daselbst, Str. B. No. 111, Taxe 25 fl.;

5) ⅝ Tagw. Wiesen im Heukerthal, Flur Birnsberg, Taxe 100 fl.;

6) 2 Morgen die Schwarzäcker, Flur Hainklingen, Str. B. No. 164g, auf 50 fl. taxirt;

7) ½ Morgen Acker der Schneidersacker, Str. B. No. 115, Taxe 25 fl.;

8) ¾ Morgen Acker im Lachfeld, Str. B. No. 181, Flur Schmalenbühl, taxirt auf 50 fl.;

9) ½ Tagwerk Wiesen, Str. B. No. 183 an diesem Acker liegend, geschätzt auf 50 fl.

Zu diesem Verkaufe ist Termin auf

Montag den 24. August l. Js. Vorm. 9 Uhr im Geschäftslokale des unterfertigten Kgl. Landgerichts anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß a) die nähere Beschreibung der Grundstücke nebst den darauf haftenden Lasten in dießamtlicher Registratur eingesehen werden kann, die letztern auch, so wie die Kaufsbedingungen vor der Licitation noch besonders bekannt gemacht werden, b) der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Ansbach, am 31. July 1829.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Die zu der Georg Ermerischen Konkursmasse von Ramsberg gehörigen Immobilien,

1) ein Häuschen Nr. 25, nebst einer Scheuer und ¼ Morgen Schorgärtchen, taxirt auf 250 fl.,

2) 2½ Morgen Acker im Hemmath, taxirt auf 50 fl.,

3) ½ Morgen dergl. im Vogelheerd, taxirt auf 20 fl.,

4) 2 Morgen dergl. die Rosenäcker, taxirt auf 20 fl.,

5) 1½ Morgen dergl. im Neubruch, taxirt auf 30 fl.,
6) ½ Morgen dergl. in der Leiten, taxirt auf 12 fl.,
7) ½ Tgw. Wiese beim Sauweiher, taxirt auf 20 fl.,
8) ¾ Tagw. dergl. im Neubruch, taxirt auf 40 fl., dann die freieigenen,
9) 1⅛ Morgen Oedung, die Leimgrube, taxirt auf 25 fl.,
10) 1¼ Morgen dergl. beim Schleißacker, taxirt auf 15 fl.,
11) ½ Tgw. Wiese, der Linsenespan, taxirt auf 20 fl.,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es ist hiezu Tagesfahrt auf

den 11. September l. J. Vorm. 10 Uhr

im Gerichtszimmer bezielt. Lust- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage vor dem Kommissarius, Rechtspraktikanten Rigel v. Senger, einzufinden. Die Lasten können sie jeden Gerichtstag in der Kanzlei einsehen.

Gunzenhausen, am 22. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 27. Februar 1829 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1829, S. 546 und 547) werden die Grundbesitzungen des zu Ramsberg verstorbenen Bauers Johannes Dimler wiederholt öffentlich feilgeboten, und zu deren Veräußerung auf den

18. August früh 9 Uhr

Tagesfahrt bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können zur bestimmten Zeit ihre Angebote im Geschäftszimmer No. 8 dahier zu Protokoll geben.

Gunzenhausen, am 24. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. In der Nikolaus Batz'schen Konkurssache von Röttenbach wird zum wiederholten Verkaufe der zur Masse gehörigen ¾ Morgen Feld am Klebheimer Weg, belastet mit 3 Metz Korn- und 3 Metz Habergült, dann 19 Prozent Handlohn, dem Zehenten zum 10ten Band und der Steuer zum K. Rentamt Erlangen, auf 25 fl. geschätzt, da sich bisher kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, und die Gläubiger das Auslösungsrecht nicht ausgeübt haben, Termin auf

den 1. Sept. V. M. 9 — 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden ohne weiters erfolgt.

Herzogenaurach, den 3. August 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Vom Königl. Bayer. Landgericht Lauf werden hiemit die Müller Roderischen Immobilien zu Hedersdorf und zwar: das Mühlgut, bestehend aus dem Wohn- und Mahlgebäude, Schweinstallung, Backofen, ¼ Tgw. Hofraith, 1 Tgw. Obstgarten, 11 Parzellen Wiesen und Holz, 7 7/12 Mg. haltend, und dem Gemeinderecht. Das Wohn- und Mahlgebäude ist zweigädig und so wie auch der Stadel mit einem doppelten Ziegeldach versehen. Es enthält:

a) die eigentliche Mahlmühle, welche zwei eingerichtete Mahlgänge, die Einrichtung zu dem dritten Mahlgang und einen Randelgang in sich begreift,
b) eine Tuchwalke, welche auch für die Weißgerber brauchbar ist,
c) eine Oelschlagmühle von 8 Stämpfen, welche auch zum Lohmachen gebraucht werden kann,
d) in dem untern ganz von Eichenholz abgebundenen Stock eine Wohnstube, eine Küche, drei Kammern, eine Hornviehstallung auf sechs Stücke, eine Pferdstallung auf 6 Stück,
e) in dem zweiten, von Fachwerk erbauten Stock zwei heizbare Zimmer, eine Küche und sechs Kammern, und
f) unter dem Dach drei Getraidböden.

Die Mühle liegt an einem Bach, die Schnaittach genannt, ist unterschlächtig und hat zwei Wasserräder ohne Radstube. Die walzenden, in Hedersdorfer Markung liegenden Grundstücke sind folgende:

a) 1 Mg. Acker, der Röhrleitenacker,
b) ½ Mg. Acker, das Zwergleiten-Aeckerlein,
c) 1 Mg. Acker, der Breitenbergs-Acker,
d) 1 Mg. Acker, der Haberring-Acker,
e) 1½ Mg. Acker, der Schneckenreuth-Acker,

auf Gefahr und Kosten des Georg Pfister, Moriz Sammerer und Georg Schlenk in Hedersdorf wiederholt feilgeboten und Käufer auf

Mittwoch den 2. Sept. l. Js. V. M. 9 Uhr

hieher vorgeladen. Die Taxe der Verkaufs-Objecte, dann die hierauf haftenden Lasten und Abgaben können aus den Verkaufs-Verhandlungen in der Registratur dahier eingesehen werden.

Lauf, am 3. August 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, v. n.

6. Da auf die Thomas Ehemann'schen Gantrealitäten zu Marxheim (Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1829 Stück 49, 51, 53 und Moysche Zeitung von Augsburg d. Js. No. 146 152 155) in dem ersten Verkaufstermine ein Angebot nicht gelegt wurde, so werden dieselben zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin auf

Freitag den 28. August d. Js.

von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, am 22. July 1829.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Cadolzburg werden die zur Debitmasse des Johann Leidner zu Banderbach gehörigen 2½ Morgen Acker am Bandenbacher Weg, der Koppen-Acker genannt, in Zirndorfer Flur, Str. Kat. Bes. Nr. 335, taxirt auf 225 fl., da im ersten Bietungstermine den 30. Juny l. Js. ein annehmbares Gebot nicht erfolgte, anderweit

Montags den 31. August l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier subhastirt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 31. July 1829.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte der Wagnerswittwe Anna Maria Ziegler zu Abenberg zugehörige Immobilien, als:

4 Tagwerk Wiesen und Weiher im Kaltenbach, taxirt auf 300 fl.,
2 Tagwerk Aecker im Bonnreuth, taxirt auf 160 fl.,
5½ Tagwerk Aecker im Dornich, taxirt auf 300 fl.,
½ Tagwerk Hopfengarten im Galgenberg, taxirt auf 260 fl.

in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

28. August 1829 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. July 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Das Gut Nr. 21 zu Eckersmühlen, dem Bauern Johann Bräunlein dort gehörig, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf wiederholt unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Mittwoch 9. September 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 24. July 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Nagelschmidts Johann Georg Albrecht Bechtold zu Georgens-Gmünd wird das von demselben besitzende Wohnhaus No. 65, be-

stehend in 2 heizbaren Stuben, 2 Küchen, einem Keller, einem Stall, Nagelschmidtwerkstätte, 3 Kammern und 2 Böden, im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, und hiezu Termin auf

Mondtag den 24. August 1829
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 17. July 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

11. Die den Säckler Johann Eberhard und Maria Kastnerischen Eheleuten zu Spalt gehörigen Realitäten,

das Wohnhaus No. 105, taxirt zu 375 fl.,
1½ Morgen Hopfengarten und Acker, taxirt zu 600 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin auf

den 11. Sept. 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 31. Julius 1829.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

12. Am 21. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr werden im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts die vierten Antheile am Kreut- oder Hammerschmidtsweiher auf Dambacher Markung und am Brunner Weiher auf Brunner Markung, öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Tarationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 1. Junius 1829.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

13. Das zur Gantmasse des Bauern Johann Michael Babel von Matzmannsdorf gehörige Anwesen, welches aus einem Hause und daran gebauter Stallung, einer Scheuer, ¼ Tagwerk Gras- und $\frac{1}{32}$ Tagwerk Schorgarten, ¾ Tagwerk Pengt, 4 Tagwerk ein- und 4 Tagwerk zweimädigen Wiesen, 13 Morg Aecker und ½ Tagwerk Weiher besteht, wird auf

Freitag den 21. August Nachmittags 2 Uhr

allhier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wo dann Kaufsliebhaber die Taxe und Belastung der Gegenstände und die Verkaufs-Bedingnisse zu vernehmen und das Weitere zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen, den 23. July 1829.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

14. Da sich im ersten zum öffentl. Verkauf der Immobilien des Gutsbesitzers Georg Krach von Stopfenheim angestandenen Termin ein Käufer nicht gemeldet hat, so werden diese Realitäten, bestehend:

a) in einem Bauerngut No. 10 zu Stopfenheim mit den dazu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, $\frac{1}{9}$ Tagw. Garten, 11$\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker, 2$\frac{1}{17}$ Tagw. Wiesen, Gemeindetheil und Gemeinderecht, bewerthet auf 2200 fl.
b) in 1½ Mrg. Acker im Köblerweg, taxirt auf 150 fl.;
c) in ½ Mrg. Gemeindetheil in der Haselau, welcher nicht zum Gute gehört, bewerthet auf 75 fl.

auf anderweiten creditorischen Antrag feilgeboten und ist zweiter Licitationstermin auf

den 26. August

Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ellingen, den 1. August 1829.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

15. Da sich für den zur Verlassenschaft des Joseph Geßinger in Sachsen gehörigen Wald von zwei Morgen in der Winterhalten, taxirt auf 160 fl., am heutigen Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird solcher auf Antrag der Erbsinteressen wiederholt feilgeboten und Bietungstermin auf

Montag den 7. September d. Js. V. M.
von 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier festgesezt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schillingsfürst am 6. August 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

16. Das in die Gant gekommene Wirthschaftsanwesen des Jakob Schmidt von Dürrenzimmern, bestehend in einer zweistöckigen Tafernwirthschaft, mit Brauhaus, radizirter Braugerechtigkeit, Brandweinbrennerei, Schenk- und andere Gerechtigkeiten, Stadel, Garten und Gemeindsnutzen, dann dem mit 10 Prozent bestandbaren Lehen von 13¼ Mg. Aecker und 1¾ Tagw. Wiesen, eine isolirt stehende Söldenbehausung mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, endlich 21¼ Mg. eigene Aecker und 13⅝ Tagw. eigene Wiesen, werden im Ganzen oder auch einzeln

Dienstag den 2. Septbr. l. J.

dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Gantrealitäten können täglich bei dem Massakurator Oelweg in Dürrenzimmern, und die darauf haftende Lasten und allenfallsige Kaufbedingungen aber stündlich dahier erkundigt werden.

Wallerstein am 21. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

17. Die Caspar Windsheimer'schen Besitzungen zu Mt. Taschendorf, als

1) ein Wohnhaus No. 2 mit Scheuer und Garten;
2) 1 Morg weniger 5 Ruthen Feld am Kuhtrieb;
3) 2 Morg 2½ Vrtl. Feld am Seinsheimer und
4) der Gemeindetheil

werden auf Antrag des ersten Hypothekengläubigers am

4. September d. J.

am Gerichtssitz dahier im Exekutionsweg verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Obersteinbach, am 18. Juli 1829

Freihrl. von Künsberg'sches Patrimonialgericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag des Schuldners ist über das Vermögen des Michael Buchner von Borbronn der Universalkonkurs eröffnet. Es werden die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger des Buchner

1) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

den 15. September,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

den 20. Oktober,

3) zur Replik und Duplik auf

den 10. November

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, in den beiden folgenden aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Das Activ-Vermögen berechnet sich, soweit solches erhoben ist, auf 2570 fl., nemlich den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth eines Gutes zu Buschelbach im Betrage zu 1160 fl., den, vom Schuldner selbst zu 900 fl. angegebenen Schätzungswerthe von 1¼ Tagw. Wiesen in Steinbacher Flur, im übrigen in ausstehenden Forderungen, welche jedoch Falls ihre Richtigkeit hergestellt wird, nicht wohl als einbringlich zu betrachten sein dürfen. Die Passiven sind zu 2518 fl. vom Schuldner angegeben, hierunter befinden sich aber 1100 fl. und 600 fl. Hypothekkapitalien, mehr als 2jährige Zinsrückstände, 106 fl. rückständige Steuern, 21 fl. 37 kr. Sportelrückstände und 5 fl. 30 kr. rückständige Gült.

Heilsbronn, den 17. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

2. Der Handelsmann Jacob Hirsch Kohn zu Hüttenbach hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und es wird dem gemäß der Universalkonkurs über sein Vermögen hiemit eröffnet. Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und dem gehörigen Nachweise der Forderungen auf
Montag den 7. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 9. October,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Montag den 9. November,
und für die Duplik auf
Montag den 23. November

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Kohn unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche von dem Vermögen des ꝛc. Kohn etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners auf 354 fl. 4 kr. geschätzt worden ist, seine Passiva hingegen auf 2657 fl. 59 kr. sich belaufen, worunter 250 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Lauf, am 2. August 1829.

K. B. Landgericht.
Käppel, v. n.

3. Vom Königlichen Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist über den Nachlaß des verstorbenen Klosterwirths Franz Anton Hofmann zu Spalt der Universalkonkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 7. September 1829,
2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 27. October 1829,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zu der Replik auf
Dienstag den 1. Dezember 1829,
b) zu der Duplik auf
Donnerstag den 17. Dezember 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Franz Anton Hofmann von Spalt andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Franz Anton Hofmann von Spalt in Handen haben, werden hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei dem unterfertigten Konkursgericht zu übergeben. Es wird hiebei noch bekannt gemacht, daß das Activvermögen auf 1475 fl. erhoben und daß 3734 fl. 1¾ kr. Schulden angezeigt sind.

Pleinfeld, den 6. Juny 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Wagner Paul Schwenk von Rednitzhembach wurde, da sein Vermögen 560 fl., der Schuldenstand einschlüssig 486 fl Hypothekenkapitalien 744 fl. beträgt, die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, daher hiemit die Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 7. September d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Donnerstag den 8. October d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Replik auf
Montag den 9. November d. Js. und
b) zur Duplik auf

Montag den 23. November d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Gerichtshandlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 28. July 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

5. Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Mich. Babel von Matzmannsdorf auf eigenen Antrag desselben, und weil die Schuldenmasse sich auf 1692 fl. 18 kr. beläuft, wogegen die Taxe seines Vermögens nur 1627 fl. 59 kr. erreicht, den Universalkonkurs über das leztere beschlossen. Es werden daher die Ediktstage

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 24. August d. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 24. September d. J.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 24. October d. Js.,
für die Duplik auf
den 9. November d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Außerdem wird noch bemerkt, daß unter der angegebenen Schuldenmasse 1342 fl. 18 kr. Hypotheken- und andere privilegirte Forderungen sich befinden.

Wassertrüdingen, den 23. July 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 11. Juni l. J. wurde der Beschluß auf Concurseröffnung gegen den Wirth und Bierbrauer Jacob Schmidt von Dürrenzimmern bestätigt, daher werden in diesem Conkursverfahren folgende Ediktstage festgesezt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 2. September l. J.,

1) zur Anbringung der Einreden
Freitag den 2. Oktober und

3) zum Schlußverfahren, und zwar:
für die Replik
Montag den 2. November,
und für die Duplik
Dienstag den 17. November l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche allenfalls Faustpfänder von dem Cridar in Handen haben sollten, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen oder längstens bis zum ersten Ediktstage bei Verlust ihres Pfandrechtes bei dem unterfertigten Universalkonkursgerichte nahmhaft zu machen. Endlich wird den sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken exclus. der Zinsen 7073 fl. betragen, während das neuerlich abgeschätzte Vermögen sich auf nicht höher als 8648 fl. 34¼ kr. belauft. Am ersten Ediktstag wird unter den Gläubigern ein Vergleich allen

Ernstes versucht werden, wie solches durch oberstrichterliche Entschließung angeordnet worden ist.

Wallerstein, am 21. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

7. Die beiden Halbbauerssöhne Jacob und Michael Kübel von Altenfelden, welche im Jahr 1812 mit der bayerischen Armee nach Rußland marschirt sind, haben seither von ihrem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag eines Anverwandten werden diese Abwesende, oder die von ihnen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer und zwar längstens auf

den 14. Mai 1830

vorgeladen, um sich schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erhalten, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Anverwandte gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Hilpoltstein, den 13. Juli 1829.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

8. Nachbenannte Verschollene:

1) Johann Georg Furkel von Kolmberg geboren den 18. April 1783 ein Sattler seit 1812 in Rußland vermißt;
2) Johann Michael Kallert, ein Bauernsohn von Windelsbach Soldat im Kgl. 7ten Linien Infanterie-Regiment und seit 1813 vermißt;
3) Johann Michael Lebkücher von Kolmberg geboren den 29. August 1790, Soldat und seit 1812 in Rußland vermißt;
4) Anna Katharina Göbel, ledige Maurerstochter von Leutershausen, geboren den 7. August 1783 und seit 17 Jahren vermißt,

oder deren etwaigen Leibeserben werden auf den Antrag deren nächsten Verwandten anmit öffentlich vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte, innerhalb 9 Monaten und längstes in dem auf

den 7. Mai 1830

anberaumten Termine, bei dem Landgerichte einzufinden, woselbst sie weitere Anweisung zu gewärtigen haben. Im Falle des Nichterscheinens innerhalb der angegebenen Zeit, und in dem Termin werden genannte Verschollene für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen denen, welche den Antrag auf Todeserklärung gestellt, und sich bereits als nächste Verwandte der Verschollenen ausgewiesen haben, ohne Caution ausgefolgt werden.

Leutershausen, den 12. July 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

9. Leonhard Keller von Frohnhofen, welcher vor 30 Jahren, nemlich Ostern 1799 als Schuhmachergesell auf die Wanderschaft gegangen ist, hat seit dieser Zeit weder über seinen Aufenthalt etwas hören lassen, noch ist sonst über dessen Leben oder Tod etwas bekannt, daher seine Verwandten dießorts die Bitte gestellt haben, daß er öffentlich vorgeladen werde, um rücksichtlich seines Vermögens die nöthigen Verfügungen treffen zu können. Leonhard Keller oder dessen Descendenten werden demnach aufgefordert, sich binnen der Zeitfrist von

6 Monaten

dießorts zu melden, widrigenfalls dessen Vermögen, welches nach der letztgestellten Curatelrechnung in 230 fl. 46 kr. 1 hl. besteht, an seine Verwandten ohne Caution nach den dießorts geltenden Oettingischen Statutarverordnungen vom 17. Dezember 1756 ausgeliefert werden würde.

Bissingen, am 22. July 1829.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 65. Ansbach, Samstag den 15. August 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich im zweiten Termin zum Verkauf des Mezger Michael Siebenkäsischen Hauses No. 117 dahier kein Kaufsliebhaber einfand, so wird solches auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und dazu Termin auf

den 29. August V. M. 9 Uhr

vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Die Taxe und nähere Beschreibung der Realität kann in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 14. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu dem Nachlaß des Garten- und Gutsbesitzers Johann Heinrich Meier gehörigen Bestandtheile, nämlich:

I. Immobilien, als:

1) ein Garten No. 54 bei Tullnau der sogenannte Kressengarten, Distrikt St. Peter, bestehend in:
   a) einem zweistöckigen Wohnhaus, einem Stadel, einem Schweinstalle, drei Gärten-Saleins, einem Fischhäuslein, in der Brandversicherung mit 2000 fl. liegend;
   b) 4 Morgen an Weihern, Gärten und Wiesen, worunter das Weiherlein am Sandberg außer dem Garten, und $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen am Bach ebensfalls außer dem Garten;
   c) dem Waldrecht;
2) 4 Morgen bayer., Grundstücke zwischen der Feuchter Strasse und den Schweinställen bey Dürnhof, Distrikt St. Peter;
3) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen bei Wöhrd, an der kleinen Pegnitz, Distrikt Gärten bei Wöhrd;

II. Mobilien, als:

Vier Stücke Vieh, mehrere Ackergeräthschaften, Feldfrüchte, Futter, Stadelgeräthschaften und Hausrath

auf Antrag der Erben resp. der für sie aufgestellten Vormundschaft

Montag den 21. September l. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

die Immobilien,

Montag den 21. September d. Js.
Nachm. 2 Uhr

aber die Mobilien, vor dem Rathsacc. Dr. Zehler im obigen Garten No. 54 bei der Tullnau (Kressengarten) an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen werden. Das Gut und die übrigen Grundstücke sind zusammen auf 4087 fl. 30 kr. gerichtlich geschäzt. Die näheren Bestimmungen können in der diesseitigen Registratur täg-

lich bis zum Versteigerungstermin eingesehen werden.

Nürnberg, den 29. July 1829.

Frhr. von Müller, Dir. l. a.

3. Im Wege der Exekution wird auf

den 24. August d. J. 9 Uhr

am Gerichtssitze der dem Schneidermeister Herrmann Galster zu Altdorf gehörige, auf 150 fl. gerichtl. gewürdigte ¼ Morg Hopfengarten am Lenzenberg öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 bei erreichter Taxe zuverläßig zu erwarten sey.

Altdorf, den 29. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des Johann Eckersberger zu Oberferrieden gehörigen, in No. 95 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschriebenen Immobilien werden, nachdem das im zweiten Verkaufstermin gefallene Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, hiermit zum drittenmale feilgeboten, und zu dem Ende auf

den 26. August Vorm. 9 Uhr

Termin angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und den Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zuverlässig zu gewärtigen haben.

Altdorf, den 3. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird

Donnerstag den 27. August früh 9 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier das dem Paul Senft zu Freihaslach bisher zugehörige Bauerngut, bestehend in einem Wohnhaus No. 2, Scheuer, Stallung, 1½ Morg Aecker und dem Gemeinderechte, C. No. 824, taxirt auf 445 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 20. July 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Im Wege der Execution werden

Montags den 24. August früh 9 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier, nachbenannte, dem Müller Michael Erb zu Willanzheim bisher zugehörige Realitäten, als ¼ Morg 30 Ruthen Acker bei der Bullemersmühle, C. No. 1711, taxirt auf 50 fl. und 41 Ruthen Wiesen allda, C. No. 1780, taxirt auf 40 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 20. July 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Vom Königl. Landgericht dahier wird das zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Johann Georg Dietsch dahier gehörige Wohnhaus No. 193 dahier mit Höflein am Hause, Str. No. 476, belastet mit 51 kr. Steuersimplum, und taxirt auf 600 fl. am

Montag den 24. August l. Js. früh

11 — 12 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 30. July 1829.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

8. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Förster zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1 Tagwerk Wiese, die Kastnerin am Kreutzbach, in Baiersdorfer Flur, taxirt für 300 fl. beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 21. September d. Js. Vormittags

von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 24. Juli 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Von dem unterzeichneten Gericht ist auf den Antrag der Interessenten die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des verstorbenen Königl. quiescirten Revierförsters Andreas Kieskalt von Kraftshof, der Erbsonderung wegen, nemlich:

1) des Guts Haus No. 3 nebst eingehörigen Stadel, Hofgebäude, Hofhäuschen, Hofraith, Gemüßgarten, Ziehbronnen, 23 Tagw. 28 Decim. Feld, 3 Tagw. 67 Decim. Wiesen, 1 Tagw. 93 Decim. Stangenholz, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 4733 fl.;
2) des Gütleins Hs. No. 49 nebst eingehöriger Hofraith, Schöpfbronnen, 2 Schweinställen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 400 fl.;
3) 1 Tagw. 16 Decim. Feld, am Marterweg in Neuhöfer Flur, taxirt für 225 fl.

beschlossen und Bietungstermin auf

den 26. August d. Js. Nachm. 2 Uhr

in der Wohnung des Erblassers zu Kraftshof anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber der Zuschlag von der Einwilligung der Erbsinteressenten abhängt.

Erlangen, am 1. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Friedrich Knorr von Buch auf Antrag seiner Gläubiger, nemlich:

1) des Gütleins Haus-No. 49 zu Buch nebst eingehörigen Wohnhaus, Stadel, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, $\frac{7}{8}$ Morgen Feld Gemeindetheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1200 fl.;
2) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Frankenweg im Bucher Flur, taxirt für 70 fl. und
3) $\frac{1}{8}$ Morgen Feld am Fürther Weg daselbst, taxirt für 45 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 31. August d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 3. August 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Behufs des gerichtlichen Verkaufs des Andreas Blacherischen Guts Haus Nr. 24 zu Schauerberg wird hiermit unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 30. May d. Js. (Beil. zum diesjährigen Kreis-Int. Blatt Nr. 52 Seite 989) auf

den 24. September Vormittags 9 bis 12 Uhr

zweiter Strichtermin ausgeschrieben, welcher am hiesigen Gerichtssitze abgehalten wird.

Mkt. Erlbach, den 3. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Die zur Konkursmasse des Ignatz Winkler von Gräfenberg gehörigen Realitäten, nemlich:

1) ein 2stöckiges Wohnhaus mit daran gebautem Stadel, und $\frac{1}{10}$ Morgen Garten;

2) 2 walzende Feldstücke, zusammen 6½ Mrg. haltend;

3) ⅓ Tagw. eigene Wiese

werden dahier am

Dienstag den 1. September Vorm. 9 Uhr

öffentlich feilgeboten.

Greding, den 29. July 1829.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Ferdinand Schultheiß zu Absberg zugehörigen Grundbesitzungen, das Gütlein No. 37, bestehend aus einem Hause, ⅓ Garten, 1¼ Morgen Aecker und Hopfengarten, ⅝ Morgen Holz, auf 400 fl., dann ⅞ Morgen theils Acker, theils Hopfengarten und Wiesen, auf 100 fl. gerichtlich gewürdigt, am

2. September Vormittags 8 Uhr

dahier öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich in diesem Termin einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 13. July 1829.

Königliches Landgericht.

Der Königl. Landrichter betheiligt.

Haßold, Assessor.

14. Freitag den 4. September d. Js. Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Windsbach, vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, auf Antrag der Erben des Georg Staudacher von Mosbach dessen zurückgelassenes Gut, bestehend in den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, der Hofraith und einem mit dem Besitzer der andern Gutshälfte gemeinschaftlichen Schöpfbrunnen, dann einem Schorgärtchen, 24½ Morgen Aecker, 4¾ Tagwerk Wiesen, 1 Morgen Holz sammt Gemeinderechte und zwar vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung, zum Theile an mehrere einzelnen Antheilen von Aeckern und Wiesen, an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf gebracht, und werden Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 5. August 1829.

Königl. Landgericht,

Lindig, Landrichter.

15. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte Immobilien der Joseph und Maria Crescentia Freund'schen Eheleute in Aurach, nemlich:

1) das Wirthschaftsgut No. 65, wozu außer den Wirthschafts- u. Oekonomiegebäuden, ⅛ Tagw. Garten, ¼ Tgw. Peunt am Steinweg, 20 Mrg. Aecker, 5½ Tgw. Wiesen, ½ Tgw. einvererbter Gemeindetheil dann das Gemeinderecht gehören;

2) 1½ Tagwerk Schuster'sche Lehenwiese im Hilsbacher Gründlein;

3) 1½ Morgen Acker in der Stettenau;

4) ¾ Morg Acker auf der Haard;

5) ⅝ Morg Gemeindetheil Acker im Kessel und

6) ⅝ Morg Acker im Gallenbühl

mit Zustimmung der Freund'schen Eheleute und ihrer Gläubiger auf

den 1. September Mittags 12 bis Abends 5 Uhr

in dem Orte Aurach im Freund'schen Wirthshause meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die obigen Immobilien mit den dazu gehörigen Beylaßstücken und dem heurigen Fande auf 5525 fl. 44 kr. gerichtlich geschätzt seyen.

Herrieden, den 12. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

16. Die zur Margaretha Lanz'schen Concursmasse von Rögling gehörigen Immobilien, nemlich ein halbes Söldenhaus mit Zubehör und acht Gemeindetheile, werden

am 3. Sept. d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 § 64 erfolgen werde.

Monheim, am 1. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

17. Auf den Antrag einiger Gläubiger des Martin Müller von Marxheim werden dessen Besitzungen, nemlich: ein Wohnhaus mit Stadel, Stall, Hofraith, ½ Tagw. Garten, 1 Krautbeet, Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, ¼ Mrg. Neubruchacker, 1/10 Mrg. bei der Schütten, ¼ Mrg. Neubruchacker an der untern Nachtwaide, ¼ Mrg. Acker am Holz, 1 Mg. Acker auf der Kautern, 1½ Viertl. Mrg. Acker hinter dem Garten, ¾ Mrg. Acker im Neuhauser Feld, ¼ Mrg. Acker beim Saugraben, ½ Mrg. Acker in der Gaß, ½ Mrg. Acker in der Angergaß, ¾ Mrg. Acker der Anger, 1½ Viertl. am Gries, 1 Mrg. Acker am Faulwinkel, ½ Mrg. Acker an der Gaß, 1½ Viertl. auf der Steining, ½ Mrg. Acker im Dirlohe, ½ Mrg. Acker im Schindgraben, ¾ Mrg. Acker auf der Steining, 1½ Tgw. Wiesen auf der Kag, 7 Tagw. Wiesen bei der schönen Buche, 1½ Tagw. Wiesen auf der Sulz, zweimähdig, ½ Tagw. Acker auf dem Schweinspainter Weg am

17. September d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 17. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

18. Das Gantanwesen der Metzgerswittwe Franziska Sieb in Monheim, bestehend in dem zweistöckigen halben bürgerlichen Wohnhause No. 72 dahier, belastet mit 3 kr. 3 hl. Grundzins, Auf- und Abfahrt in Veränderungsfällen zum Institut der barmherzigen Brüder in Neuburg und 25 kr. 1 hl. Zins zur Stadtkammer Monheim, Str. B. No. 750, Brandversicherungskapital 400 fl., wozu noch gehört ⅛ Mrg. Hausgarten, Str. B. N. 750½, das halbe Gemeinde- und Waldrecht mit jährlich ½ Klafter Scheitholz und 25 Wellen aus den noch unvertheilten Gemeindewaldungen, Str. B. No. 751, Schätzung 460 fl., dann folgende Gemeindetheile: ⅓ Mrg. Acker am Flotzheimer Weg, zinsbar zur Stadtkammer Monheim, und zehentfrei, Str. B. Nr. 752, Schätzung 20 fl., 6 Rthn. Acker am Ostholz, zinsbar zur Stadtkammer und zehentfrei, Str. B. No. 753, Schätzung 6 fl. und ¼ Mrg. Wiese im Schmalespan, noch unversteuert, Schätzung 10 fl. wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 3. September 1829

Vormittags 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 31. July 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

19. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Cadolzburg werden die zur Debitmasse des Johann Leidner zu Vanderbach gehörigen 2½ Morgen Acker am Bandenbacher Weg, der Koppen-Acker genannt, in Zirndorfer Flur, Str. Kat. Bes. Nr. 335, tarirt auf 225 fl., da im ersten Bietungstermine den 30. Juny l. Js. ein annehmbares Gebot nicht erfolgte, anderweit

Montags den 31. August l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier subhastirt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 31. July 1829.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

20. Da in dem am 25. May abgehaltenen zweiten Bietungstermin auf die subhastirten Realitäten des Schreiners Simon Hausmann zu Spalt kein Angebot gelegt wurde, so werden dieselben unter Beziehung auf die Bekanntmachungen vom 17. Merz d. J. im Kreis-Intelligenzblatt No. 31, Korrespondenten von und für Deutschland No. 103, auf Antrag der Betheiligten zum drittenmale öffentlich dem Verkaufe ausgeboten. Hierzu wird dem Verlangen gemäß Bie-

tungstermin auf

Montag 24. August 1829 Vormittags

auf dem Rathhause zu Spalt anberaumt. An diesem Termin soll auch der heurige Aerndte-Ertrag der zu subhastirenden Grundstücke verpachtet werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber und Pachtlustige werden hiezu vorgeladen.

Pleinfeld, den 17. Julius 1829.

Kgl. Landgericht.

D. l. imp.

Müller, Assessor.

21. Das, der Wittwe Katharina Barbara Scharrer zu Roth gehörige Wohnhaus No. 99 zu Roth mit Zugehör wird hiemit wiederholt zum Verkauf ausgestellt, und dritter Verkaufstermin auf

Montag den 7. September Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, an welchem der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, erfolgt.

Pleinfeld, am 8. Julius 1829.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden den Friedrich Schleppschen Relicten zu Mkt. Taschendorf folgende Grundbesitzungen, als:

a) ¾ Tagwerk Wiesen im Zottwasen auf Homberer Markung, taxirt auf 250 fl., und

b) die Hälfte von 6 Morgen Feld im Grasbach, taxirt auf 160 fl.,

an den Meistbietenden verkauft und hiezu vor unterzeichneter Behörde Strichtermin auf Donnerstag

den 20. August V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. Aisch, den 6. August 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

23. Die zur Concursmasse des Bauern Johann Michael Schneider zu Gustenfelden gehörigen Besitzungen, als

1) der Hof, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, 1 Morgen Garten, 8½ Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, 4½ Morgen Holz und 1½ Morgen Huthung, taxirt um 1300 fl.,

2) 1 Tagwerk Wiese die untere Wiese, Gustenfelder Markung, taxirt um 35 fl., und

3) 1 Tagwerk die Bruckwiese, in derselben Markung, taxirt um 75 fl.,

sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 1. September bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 29. July 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Bauern Johann Ströbel auf dem Königshof bei Weiherhaus zugehörige Hof der Königshof genannt, bestehend aus einem Wohnhause No. 10, Stallung, einer Scheuer, Backofen, Schweinstall, Bronnen, ¾ Mrg. Hopfengarten, 2⅝ Mrg. 16 QR. Schor- und Baumgarten, 45 Tagw. Wiesen, 153½ Mrg. Feld, taxirt um 6000 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 3. September Nachmittags 1 Uhr

auf dem sogenannten Königshof treffen zu lassen, in welchem Termine auch die vorhandenen Baueroeigeräthschaften, Vieh und die heurige Erndte mit verkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth des Hofs erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 5. August 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

25. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Besitzungen der verwittweten Frau Marthe Johanne von Oelhaven zu Weiherhaus bei Kornburg am

Montag den 14. September d. J. Nachm.

von 2 bis 5 Uhr

an den Meistbietenden verkauft, daher Kaufsliebhaber sich am gedachten Nachmittage auf dem Gute Weiherhaus einzufinden und den Zuschlag nach §.

64 des Hypothekengesetzes zu erwarten haben. Diese Besitzungen bestehen aus:

1) dem Hauptgute mit Wohnhaus No. 5, Viehstall mit Kellerhaus, Scheuer, Fischhaus, Holzschüpfe, gemeinschaftlichem Backofen und Brunnen, Hofraith, Waldrecht und Huthrecht im Laurenzer Staatswalde, $\frac{7}{8}$ Morgen Garten, $39\frac{1}{8}$ Morgen 17 QR. Aecker und 51 Tagwerk 36 QR. Wiesen, jetzt zum Theil Aecker, gerichtlich geschätzt zu 9725 fl.;
2) dem Nebengute mit Wohnhaus No. 8 nebst Keller, Scheuer mit Viehstall, Hofraith, Antheil am Backofen und Brunnen, $14\frac{3}{4}$ Morgen 94 QR. Feld, 2 Tagw. 22 QR. Wiesen, gerichtlich geschätzt zu 1915 fl.;
3) 3 Morgen 37 QR. Holz im weißen See, geschätzt zu 60 fl.

Diese Besitzungen werden, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder einzeln oder zusammen verkauft, auch werden von dem Hauptgute etwa 54 Tagwerk Aecker und Wiesen in 11 Stücken, die grundherrliche Genehmigung vorbehaltlich, als walzende Grundstücke zum Kaufe ausgeboten, nach deren Dismembration auf dem ganz arrondirten Gute immer noch 12 Stück Vieh, das Jungvieh ungerechnet, erhalten werden können. Die sämmtlichen Grundstücke sind gültfrei, auch, zwei Aecker ausgenommen, zehentfrei.

Schwabach, den 6. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

26. Die zur Concursmasse des Martin Ramsbeck von Oberbreitenloh gehörigen Realitäten, wie solche Stück 35 Intelligenzblatt für den Rezatkreis beschrieben sind, werden dem anderweiten Verkauf unterstellt und hiezu Termin

den 11. September 1829 Vormitt.
9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 13. Juny 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

24. Die nachgelassenen Immobilien des verstorbenen Köblers Stephan Kastner zu Kleinlellenfeld, nemlich

ein Haus Nr. 2 daselbst samt Ein- und Zugehörungen,
1 Morgen Acker in der langen Läng,
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Buckacker (Büttacker),
$1\frac{1}{4}$ Mg. der Stöckacker,
2 Tagwerk die Hollandenwiese,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker ober der Breitwiesen,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf die Bergwiese stoßend,
$\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindtheilacker im Eiburger Waasen, und
$\frac{1}{2}$ Morgen dergl. im Klingen,

sämtlich auf Kleinlellenfelder Markung, mit Ausnahme des Ackers auf die Bergwiese stoßend, der auf Eiburger Markung liegt, werden am

18. September d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Tarationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 23. Juli 1829.

K. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

27. Von dem Königlichen Landgericht Windsheim werden die zur Andreas Sandreutherschen Concursmasse von Rüdisbronn gehörigen Immobilien und zwar:

a) die 17te halbe Hube, wozu gehören
1) ein Wohnhaus,
2) eine Scheune,
3) ein Schorgärtlein,
4) ein Achtel Tagwerk Grasgarten,
5) das Gemeinde- und Ossingsrecht,
6) ein und drei Viertel Tagwerk Wiese,
7) acht Morgen Ackerland,
8) ein halb Morgen Weinberg,
b) 1 Morgen Acker im Kühlein,
c) $\frac{4}{8}$ Morgen Acker in der Sandwiese,
d) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker in der langen Läng,
e) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker ebendaselbst,

den 26. August d. Js. Vormittags
9 — 12 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Kaufsliebhaber ladet man unter dem Bemerken hiezu ein, daß sowohl die Kaufsbedingungen, welche sich bezüglich des Hinschlags nach §. 64 des Hyp. Ges. richten, als auch die Lasten und der erhobene Schätzungswerth der einzelnen Grundstücke im Termine bekannt gemacht werden, während es übrigens unbenommen bleibt, das verhandelte Tarations-Protokoll in dießgerichtlicher Registratur inzwischen einzusehen. Windsheim, den 29. July 1829.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

28. In der Gantsache gegen den Rücklaß der Margaretha Pfeifer in Allerheim gehören zu dem Aktivstande
ein halbes Wohnhaus mit Gemeinde-Gerechtigkeit pag. 155,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Feldle hinterm Dorf pag. 151,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Steinbruck pag. 517,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Angerwiesle pag. 346.
Zum Verkaufe dieser Realitäten stehet Tagsfahrt
auf Dienstag den 25. August l. J.
Vormittags 9 Uhr
fest, an welcher Kaufslustige in diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen werden.

Harburg, den 9. July 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
D. l. i.
Dürr, Actuar.

29. Das in die Gant gekommene Wirthschaftsanwesen des Jakob Schmidt von Dürrenzimmern, bestehend in einer zweistöckigen Tafernwirthschaft, mit Brauhaus, radizirter Braugerechtigkeit, Brandweinbrennerei, Schenk- und andere Gerechtigkeiten, Stadel, Garten und Gemeindsnutzen, dann dem mit 10 Prozent bestandbaren Lehen von $13\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, eine isolirt stehende Söldenbehausung mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, endlich $21\frac{1}{4}$ Mg. eigene Aecker und $13\frac{5}{8}$ Tagw. eigene Wiesen, werden im Ganzen oder auch einzeln
Dienstag den 2. Septbr. l. J.
dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Gantrealitäten können täglich bei dem Massakurator Oelweg in Dürrenzimmern, und die darauf haftende Lasten und allenfallsige Kaufbedingungen aber stündlich dahier erkundigt werden.

Wallerstein am 21. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

30. An dem zum Verkaufe der Wittwe Ostermeierischen Güter von Maihingen, als
ein Söldenhaus mit Zugehör pag. 844 und
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Zimmerlach pag 2093,
angesezten Termin hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden; es werden somit fragliche Güter zum wiederholten Verkauf ausgestellt, und zu dem Ende Bietungstermin auf
Dienstag den 1. Sept. 1829
anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu Legung ihrer Angebote an diesem Tage in die diesseitige Gerichtskanzlei eingeladen.

Wallerstein, am 27. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

31. Nachdem bei dem am 16. d. M. festgesetzten zweiten Verkaufstermine des Hirsch Samson Helbing'schen Ganthauses dahier ein Angebot abermals nicht erzielt werden konnte, so wird nunmehr zum drittenmale Bietungstermin auf
Dienstag den 1. September l. Js.
Vormittags angesetzt, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Wallerstein, am 31. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

32. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Söldner und Hühnerhändler Johannes Meier in Deiningen gehörige Söldenhaus sammt Zugehör ꝛc. an den Meistbietenden öffentlich verstei-

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 66. Ansbach, Mittwoch den 19. August 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Königliche Landgericht Ansbach verkauft in dem über das Vermögen des Bauern Johann Georg Siemandel zu Oberneustetten ausgebrochenen Universalkonkurs folgende, demselben gehörige Grundbesitzungen:

1) das Gut Hs. No. 21, Str. B. No. 108 zu Neustetten, wozu gehört Haus, Scheune, Hofraith, ¼ Tagwerk Garten, 2¾ Tagwerk Wiesen, 10¼ Morgen Aecker und das Gemeinderecht. Hiezu wird noch das aus dem Schloßgut zu Virnsberg erkaufte Schaafrecht zu 18 Stück mit ohngefähr 4 Morgen Aecker und ¾ Tagwerk Wiesen verkauft, Taxe 2000 fl.;

Auch wird nach dem Antrage der Gläubiger das vorhandene Inventar an Bauernzeuch, Viehstand, Vorräthen ꝛc. in den Kauf gegeben.

2) 1 Morgen Acker im Scheibenlohe, Flur Neustetten, Str. B. No. 109, taxirt auf 25 fl.;
3) 1 Morgen Acker in den Schwarzäckern, Str. B. No. 110, geschätzt auf 25 fl.;
4) 1 Morgen Acker daselbst, Str. B. No. 111, Taxe 25 fl.;
5) ⅝ Tagw. Wiesen im Henkerthal, Flur Virnsberg, Taxe 100 fl.;
6) 2 Morgen die Schwarzäcker, Flur Hainklingen, Str. B. No. 164 g, auf 50 fl. taxirt;
7) ½ Morgen Acker der Schneidersacker, Str. B. No. 115, Taxe 25 fl.;
8) ¾ Morgen Acker im Lachfeld, Str. B. No. 181, Flur Schmalenbühl, taxirt auf 50 fl.;
9) ½ Tagwerk Wiesen, Str. B. No. 183 an diesem Acker liegend, geschätzt auf 50 fl.

Zu diesem Verkaufe ist Termin auf

Montag den 24. August l. Js. Vorm. 9 Uhr im Geschäftslokale des unterfertigten Kgl. Landgerichts anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß a) die nähere Beschreibung der Grundstücke nebst den darauf haftenden Lasten in diesamtlicher Registratur eingesehen werden kann, die letztern auch, so wie die Kaufsbedingungen vor der Licitation noch besonders bekannt gemacht werden, b) der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Ansbach, am 31. July 1829.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Nachdem sich auch im zweiten Licitationstermin kein Kaufsliebhaber zu dem Stephan Reuterschen Bauerngute zu Altmannshausen eingefunden hatte; so wird hiermit dieselbe Realität, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, 82¾ Morgen Aeckern, 20¼ Morgen Wiesen, 4 Rthn. jährlichen Holzrecht und der Gemeindenutzung zum dritten und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagfahrt auf

den 10. September Nachm. 2 — 4 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß

nach §. 64 des Hypothekengesetzes in diesem Termine der Zuschlag auch unter der Taxe erfolgt.

Mt. Bibart, den 7. August 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Friedrich Knorr von Buch auf Antrag seiner Gläubiger, nemlich:

1) des Gütleins Haus-No. 49 zu Buch nebst eingehörigen Wohnhaus, Stadel, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, $\frac{7}{8}$ Morgen Feld Gemeindetheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1200 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Frankenweg im Bucher Flur, taxirt für 70 fl. und
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Fürther Weg daselbst, taxirt für 45 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 31. August d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 3. August 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Sattlermeisters Moritz Barth zu Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nämlich: das Söldengut Hs. No. 37 daselbst, mit Stadel, Hofraum, Gemeinde- und Waldrecht, drei Gemeindetheilen, dann $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Scheibelsecke, taxirt für 1400 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 23. September Vormittags 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 24. Juli 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Die zu der Georg Ermerischen Konkursmasse von Ramsberg gehörigen Immobilien,

1) ein Häuschen Nr. 25, nebst einer Scheuer und $\frac{1}{4}$ Morgen Schorgärtchen, taxirt auf 250 fl.,
2) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hemmath, taxirt auf 50 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen dergl. im Vogelheerd, taxirt auf 20 fl.,
4) 2 Morgen dergl. die Rosenäcker, taxirt auf 20 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Morgen dergl. im Neubruch, taxirt auf 30 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen dergl. in der Leiten, taxirt auf 12 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese beim Sauweiher, taxirt auf 20 fl.,
8) $\frac{3}{4}$ Tagw. dergl. im Neubruch, taxirt auf 40 fl., dann die freieigenen,
9) $1\frac{1}{8}$ Morgen Oedung, die Leimgrube, taxirt auf 25 fl.,
10) $1\frac{1}{4}$ Morgen dergl. beim Schleißacker, taxirt auf 15 fl.,
11) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, der Linsenespan, taxirt auf 20 fl.,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es ist hiezu Tagesfahrt auf

den 11. September l. J. Vorm. 10 Uhr

im Gerichtszimmer bezielt. Lust- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage vor dem Kommissarius, Rechtspraktikanten Rigel v. Senger, einzufinden. Die La-

sten können sie jeden Gerichtstag in der Kanzlei einsehen.

Gunzenhausen, am 22. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte Immobilien der Joseph und Maria Crescentia Freund'schen Eheleute in Aurach, nemlich:

1) das Wirthschaftsgut No. 65, wozu außer den Wirthschafts- u. Oekonomiegebäuden, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt am Steinweg, 20 Mrg. Aecker, $5\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tgw. einvererbter Gemeindetheil dann das Gemeinderecht gehören;
2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Schuster'sche Lehenwiese im Hilsbacher Gründlein;
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Stettenau;
4) $\frac{3}{4}$ Morg Acker auf der Haard;
5) $\frac{5}{8}$ Morg Gemeindetheil Acker im Kessel und
6) $\frac{5}{8}$ Morg Acker im Gallenbühl

mit Zustimmung der Freund'schen Eheleute und ihrer Gläubiger auf

den 1. September Mittags 12 bis Abends 5 Uhr

in dem Orte Aurach im Freund'schen Wirthshause meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die obigen Immobilien mit den dazu gehörigen Beylaßstücken und dem heurigen Faude auf 5525 fl. 44 kr. gerichtlich geschätzt seyen.

Herrieden, den 12. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

7. Vom Königl. Bayer. Landgericht Lauf werden hiemit die Müller Roderischen Immobilien zu Hedersdorf und zwar: das Mühlgut, bestehend aus dem Wohn- und Mahlgebäude, Schweinstallung, Backofen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hofraith, 1 Tgw. Obstgarten, 11 Parzellen Wiesen und Holz, $7\frac{7}{12}$ Mg. haltend, und dem Gemeinderecht, das Wohn- und Mahlgebäude ist zweigädig und so wie auch der Stadel mit einem doppelten Ziegeldach versehen. Es enthält:

a) die eigentliche Mahlmühle, welche zwei eingerichtete Mahlgänge, die Einrichtung zu dem dritten Mahlgang und einen Randelgang in sich begreift,
b) eine Tuchwalke, welche auch für die Weißgerber brauchbar ist,
c) eine Oelschlagmühle von 8 Stämpfen, welche auch zum Lohmachen gebraucht werden kann,
d) in dem untern ganz von Eichenholz abgebundenen Stock eine Wohnstube, eine Küche, drei Kammern, eine Hornviehstallung auf sechs Stücke, eine Pferdstallung auf 6 Stück,
e) in dem zweiten, von Fachwerk erbauten Stock zwei heizbare Zimmer, eine Küche und sechs Kammern, und
f) unter dem Dach drei Getraidböden.

Die Mühle liegt an einem Bach, die Schnalttach genannt, ist unterschlächtig und hat zwei Wasserräder ohne Radstube. Die walzenden, in Hedersdorfer Markung liegenden Grundstücke sind folgende:

a) 1 Mg. Acker, der Röhrleitenacker,
b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, das Zwergleiten-Aeckerlein,
c) 1 Mg. Acker, der Breitenbergs-Acker,
d) 1 Mg. Acker, der Haberring-Acker,
e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Schneckenreuth-Acker,

auf Gefahr und Kosten des Georg Pfister, Moriz Sammerer und Georg Schlenk in Hedersdorf wiederholt feilgeboten und Käufer auf

Mittwoch den 2. Sept. l. Js. V. M. 9 Uhr

hieher vorgeladen. Die Taxe der Verkaufs-Objecte, dann die hierauf haftenden Lasten und Abgaben können aus den Verkaufs-Verhandlungen in der Registratur dahier eingesehen werden.

Lauf, am 3. August 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, v. n.

8. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachstehende Grundbesitzungen des Müllers Erhard Schlicht von der Lohmühle bei Hedersdorf wiederholt feilgeboten:

a) die Lohmühle bei Hedersdorf, taxirt auf 4380 fl.,
b) ein Gut zu Hedersdorf, taxirt auf 2586 fl.,
c) 1 Morgen die Schempferswiese, taxirt auf 150 fl.,
d) ¼ Morgen das Rothwieslein, taxirt auf 25 fl.,
e) 2 Morgen der Reuthacker, taxirt auf 250 fl.,
f) 1 Morgen der obere Reuthacker, taxirt auf 175 fl.,
g) 2½ Morgen die Auwiese, taxirt auf 400 fl.,
h) ¼ Morgen das Lohwieslein, taxirt auf 25 fl.,

Kaufsliebhaber haben sich in dem auf

Montag den 14. Sept. d. Js. V. M.

anberaumten Versteigerungstermin an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden und wenn ihre Angebote die Taxe erreichen, den Hinschlag sofort zu erwarten.

Lauf, am 10. August 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, v. n.

9. Da das im Termin vom 9. curr. auf die zur Concursmasse der Walburga Schröttle, verehlichten Hüttlinger zu Gosheim gehörigen Immobilien gelegte Meistgebot die Taxe abermals nicht erreicht hat, und von den Interessenten nicht genehmiget worden ist, so werden diese Immobilien

am 1. September d. J. Vormittags 9 Uhr

zum drittenmal im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 § 64 erfolgen werde.

Monheim, am 18. Juni 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Die zur Sebastian Reitschuster'schen Gantmasse gehörigen Realitäten, nemlich: ein halbes bürgerliches Wohnhaus No. 121 zu Wemding, wozu blos das halbe Gemeinde- und Waldrecht, letzteres mit dem jährlichen Bezug von einer Klafter Holz und 25 Wellen gehört, ferner zwei Gemeindtheile im Husarenlager jeder zu ⅜ Tagwerk groß, werden hiermit zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, und zu der

am 24. August Vorm. 9 Uhr

in dem Sonnenwirthshause zu Wemdingen anstehenden Tagesfahrt, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim, am 9. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Der zur Joseph Bieber'schen Gantmasse von Wemdingen gehörige ⅛ Tagw. Zwinger-Garten nebst hinein gebauten Stadel wird zum zweitenmal öffentlich feilgeboten und zur Licitation Termin auf

den 24. August Vorm. 9 Uhr

in dem Sonnenwirthshaus zu Wemdingen anberaumt. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Monheim, am 31. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der verehelichten Franziska Bertele gehörige bürgerliche Wohnhaus No. 322 zu Wemding, wozu blos das Gemeinde- und Waldrecht gehört, öffentlich feilgebothen, und Termin zur Licitation

auf den 24. August Vorm. 9 Uhr

in dem Sonnenwirthshause zu Wemdingen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die geschöpfte Taxe und die auf dem Anwesen haftenden Lasten in der Registratur eingesehen werden können, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Monheim, am 1. August 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Die zur Concursmasse des Bierbrauers Burkhard Wiesmeyer dahier gehörigen Im-

mobilien, nämlich:

a) das Wohnhaus No. 116 des zweiten Stadtviertels dahier, mit Anbau, Holzleg, Scheuer, Stallgebäude, Gemeinde-Wald- u. Schaafrecht und Pertinenzstücken,

b) der dritte Antheil von dem ehemaligen sogenannten weißen Bräuhaus,

c) ein Felsenkeller vor dem Nürnberger Thor dahier mit Kellerhaus,

d) 1 Morgen Acker auf dem Schnerrer, und

e) $\frac{3}{4}$ Morgen Garten am Köpfwaasen,

werden auf

den 27. August c. V. 9 — 12 Uhr

im königlichen Landgerichts-Locale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Neustadt a. d. A. am 6. August 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

14. Im Wege der Hilfsvollstreckung müssen nunmehr die dem Johann Peter Goss zu Willmersbach gehörenden Realitäten, als:

a) dessen Häckergütlein sammt Ein- und Zugehörungen, Tar 640 fl., dann nachstehende walzende Grundstücke, nemlich:

b) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Brunnenschlag, Tar 24 fl. und

c) $\frac{1}{15}$ Morgen No. 6 vom untern Steigenweiher, Tar 10 fl.,

öffentlich meistbietend verkauft werden, und hat man zur Vornahme dieses Verstriches Termin auf

den 28. August c. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Neustadt a. d. A. am 8. August 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

15. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Cadolzburg werden die zur Debitmasse des Johann Leidner zu Banderbach gehörigen $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Banderbacher Weg, der Koppen-Acker genannt, in Zirndorfer Flur, Str. Kat. Bes. Nr. 335, taxirt auf 225 fl., da im ersten Bietungstermine den 30. Juny l. Js. ein annehmbares Gebot nicht erfolgte, anderweit

Montags den 31. August l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier subhastirt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 31. July 1829.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

16. Auf erneuertes Andringen eines Realgläubigers wird der Bauernhof der Paul Ludwig und Elisabetha Wolf'schen Eheleute No. 13 zu Mögeldorf, gewürdigt auf 4175 fl. im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt, und zweiter Bietungstermin auf

Dienstag den 8. September l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 31. July 1829.

Königl. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

17. Da sich auch im zweiten Bietungstermine für die Immobilien des Schuhmachers Michael Zeug in Atzenhof, bestehend in

1) einem Gütlein No. $\frac{10}{3}$ zu Atzenhof, taxirt auf 800 fl.,

2) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen-Gemeindetheil No. 6 Atzenhofer Flur, taxirt auf 400 fl.,

kein Kaufliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben anderweit

Montags den 31. August l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier zum Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 31. July 1829.

Kgl. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

18. Das Wohnhaus No. 19 zu Abenberg mit Zugehör, dann 5 Morgen Gallenhofer Peunt dort, zu der Concursmasse des Maurergesellen Stephan Krölz daselbst gehörig, werden hiermit

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird zweiter Verkaufstermin auf

Dienstag den 6. October 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier bestimmt.

Pleinfeld, den 26. May 1829.

Königl. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

19. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte der Wagnerswittwe Anna Maria Ziegler zu Abenberg zugehörige Immobilien, als:

4 Tagwerk Wiesen und Weiher im Kaltenbach, taxirt auf 300 fl.,

2 Tagwerk Aecker im Bonnreuth, taxirt auf 160 fl.,

5½ Tagwerk Aecker im Dornich, taxirt auf 300 fl.,

½ Tagwerk Hopfengarten im Galgenberg, taxirt auf 260 fl.

in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

28. August 1829 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. July 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Die den Säckler Johann Eberhard und Maria Kastnerischen Eheleuten zu Spalt gehörigen Realitäten,

das Wohnhaus No. 105, taxirt zu 375 fl.,

1½ Morgen Hopfengarten und Acker, taxirt zu 600 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin auf

den 11. Sept. 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 31. Julius 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Bauern Johann Ströbel auf dem Königshof bei Weiherhaus zugehörige Hof der Königshof genannt, bestehend aus einem Wohnhause No. 10, Stallung, einer Scheuer, Backofen, Schweinstall, Bronnen, ¾ Mrg. Hopfengarten, 2⅝ Mrg. 16 QR. Schor- und Baumgarten, 45 Tagw. Wiesen, 153½ Mrg. Feld, taxirt um 6000 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 3. September Nachmittags 1 Uhr

auf dem sogenannten Königshof treffen zu lassen, in welchem Termine auch die vorhandenen Bauereigeräthschaften, Vieh und die heurige Erndte mit verkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth des Hofs erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 5. August 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

22. Da sich für den zur Verlassenschaft des Joseph Geßinger in Sachsen gehörigen Wald von zwei Morgen in der Winterhalten, taxirt auf 160 fl., am heutigen Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird solcher auf Antrag der Erbsinteressen wiederholt feilgeboten und Bietungstermin auf

Montag den 7. September d. Js. V. M.

von 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier festgesezt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schillingsfürst am 6. August 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag des Schuldners ist über das Vermögen des Michael Buchner von Borbronn der Universalkonkurs eröffnet. Es werden die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger des Buchner

1) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

den 15. September,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 20. Oktober,
3) zur Replik und Duplik auf
den 10. November
jedesmal Vormittags 9 Uhr unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, in den beiden folgenden aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Das Activ-Vermögen berechnet sich, soweit solches erhoben ist, auf 2570 fl., nemlich den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth eines Gutes zu Büschelbach im Betrage zu 1160 fl., den, vom Schuldner selbst zu 900 fl. angegebenen Schätzungswerthe von 1½ Tagw. Wiesen in Steinbacher Flur, im übrigen in ausstehenden Forderungen, welche jedoch Falls ihre Richtigkeit hergestellt wird, nicht wohl als einbringlich zu betrachten sein dürfen. Die Passiven sind zu 2518 fl. vom Schuldner angegeben, hierunter befinden sich aber 1100 fl. und 600 fl. Hypothekkapitalien, mehr als 2jährige Zinsrückstände, 106 fl. rückständige Steuern, 21 fl. 37 kr. Sportelrückstände und 5 fl. 30 kr. rückständige Gült.

Heilsbronn, den 17. Juli 1829.
K. B. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

2. Der Handelsmann Jacob Hirsch Kohn zu Hüttenbach hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und es wird dem gemäs der Universalkonkurs über sein Vermögen hiemit eröffnet. Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:
1) zur Anmeldung und dem gehörigen Nachweise der Forderungen auf
Montag den 7. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 9. October,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Montag den 9. November,
und für die Duplik auf
Montag den 23. November
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Kohn unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche von dem Vermögen des ꝛc. Kohn etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners auf 354 fl. 4 kr. geschätzt worden ist, seine Passiva hingegen auf 2657 fl. 59 kr. sich belaufen, worunter 250 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Lauf, am 2. August 1829.
K. B. Landgericht.
Käppel, v. n.

3. Vom Königlichen Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist über den Nachlaß des verstorbenen Klosterwirths Franz Anton Hofmann zu Spalt der Universalkonkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:
1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 7. September 1829,
2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 27. October 1829,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zu der Replik auf
Dienstag den 1. Dezember 1829,
b) zu der Duplik auf
Donnerstag den 17. Dezember 1829
jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Franz Anton Hofmann von Spalt andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Franz Anton Hof-

mann von Spalt in Handen haben, werden hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei dem unterfertigten Konkursgericht zu übergeben. Es wird hiebei noch bekannt gemacht, daß das Activvermögen auf 1475 fl. erhoben und daß 3734 fl. 1¼ kr. Schulden angezeigt sind.

Pleinfeld, den 6. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Wagner Paul Schwenk von Rednitzhembach wurde, da sein Vermögen 560 fl., der Schuldenstand einschlüssig 486 fl. Hypothekenkapitalien 744 fl. beträgt, die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, daher hiemit die Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 7. September d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Donnerstag den 8. October d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Replik auf

Montag den 9. November d. Js. und

b) zur Duplik auf

Montag den 23. November d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Gerichtshandlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 28. July 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

5. Durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 11. Juni l. J. wurde der Beschluß auf Concurseröffnung gegen den Wirth und Bierbrauer Jacob Schmidt von Dürrenzimmern bestätigt, daher werden in diesem Conkursverfahren folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Mittwoch den 2. September l. J.,

1) zur Anbringung der Einreden

Freitag den 2. Oktober und

3) zum Schlußverfahren, und zwar:

für die Replik

Montag den 2. November,

und für die Duplik

Dienstag den 17. November l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche allenfalls Faustpfänder von dem Cridar in Handen haben sollten, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen oder längstens bis zum ersten Ediktstage bei Verlust ihres Pfandrechtes bei dem unterfertigten Universalkonkursgerichte nahmhaft zu machen. Endlich wird den sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken exclus. der Zinsen 7073 fl. betragen, während das neuerlich abgeschätzte Vermögen sich auf nicht höher als 8648 fl. 34¾ kr. beläuft. Am ersten Ediktstag wird unter den Gläubigern ein Vergleich allen Ernstes versucht werden, wie solches durch oberstrichterliche Entschließung angeordnet worden ist.

Wallerstein, am 21. July 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 67. Ansbach, Samstag den 22. August 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Johann Eckersberger zu Oberferrieden gehörigen, in No. 95 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschriebenen Immobilien werden, nachdem das im zweiten Verkaufstermin gefallene Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, hiermit zum drittenmale feilgeboten, und zu dem Ende auf

den 26. August Vorm. 9 Uhr

Termin angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und den Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zuverlässig zu gewärtigen haben.

Altdorf, den 3. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Friedrich Knorr von Buch auf Antrag seiner Gläubiger, nemlich:

1) des Gütleins Haus-No. 49 zu Buch nebst eingehörigen Wohnhaus, Stadel, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, $\frac{7}{8}$ Morgen Feld Gemeindetheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1200 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Frankenweg im Bucher Flur, taxirt für 70 fl. und
3) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Fürther Weg daselbst, taxirt für 45 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 31. August d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 3. August 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte Immobilien der Joseph und Maria Erescentia Freund'schen Eheleute in Aurach, nemlich:

1) das Wirthschaftsgut No. 65, wozu außer den Wirthschafts- u. Oekonomiegebäuden, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt am Steinweg, 20 Mrg. Aecker, $5\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tgw. einvererbter Gemeindetheil dann das Gemeinderecht gehören;
2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Schuster'sche Lehenwiese im Hilsbacher Gründlein;
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Stettenau;
4) $\frac{3}{4}$ Morg Acker auf der Haard;

5) $\frac{5}{8}$ Morg Gemeindetheil Acker im Kessel und
6) $\frac{5}{8}$ Morg Acker im Gallenbühl
mit Zustimmung der Freund'schen Eheleute und ihrer Gläubiger auf

den 1. September Mittags 12 bis Abends 5 Uhr

in dem Orte Aurach im Freund'schen Wirthshause meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die obigen Immobilien mit den dazu gehörigen Beylaßstücken und dem heurigen Fande auf 5525 fl. 44 kr. gerichtlich geschätzt seyen.

Herrieden, den 12. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

4. Nach dem Antrage eines Hypothekengläubigers werden die sämmtlichen Realitäten des hiesigen bürgerlichen Hafnermeisters Franz Joseph Klammer, bestehend aus einem Wohnhaus und zwei Gemeindetheilen von 150 QR. Acker und 145 QR. Wiese an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Der Termin ist auf

den 11. Sept. früh von 8 bis 12 Uhr

auf dem landgerichtlichen Büreau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gleich auszuweisen haben, vorgeladen werden. Die Taxe sämmtlicher Realitäten kann, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich in der Registratur eingesehen werden.

Herrieden, den 4. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

5. Die in dem dießjährigen Kreis-Intelligenzblatt N. 43. Seite 811, N. 45. Seite 740 und N. 50. Seite 949 beschriebenen Grundbesitzungen des Michael Namler zu Absberg werden anmit wiederholt zum Verkauf ausgesetzt, da im ersten Licitaions-Termin nicht auf alle derselben ein Angebot gelegt worden ist. Termin zum öffentlichen Verkauf ist auf den

21. September früh 8 Uhr

im Königlichen Landgerichte anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag nach Maasgabe des § 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Gunzenhausen, am 11. July 1829.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Ferdinand Schultheiß zu Absberg zugehörigen Grundbesitzungen, das Gütlein No. 37, bestehend aus einem Hause, $\frac{1}{32}$ Garten, $1\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und Hopfengarten, $\frac{5}{4}$ Morgen Holz, auf 400 fl., dann $\frac{7}{8}$ Morgen theils Acker, theils Hopfengarten und Wiesen, auf 100 fl. gerichtlich gewürdigt, am

2. September Vormittags 8 Uhr

dahier öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich in diesem Termin einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 13. July 1829.

Königliches Landgericht.
Der Königl. Landrichter betheiligt.
Haßold, Assessor.

7. Nachbenannte zum Nachlaß des Wirths Johann Pohl in Büchenbach gehörige Immobilien,

1) ein Gut in Büchenbach Hs. No. 8, Steuerbesitz-No. 14 mit $17\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten, Wohnhaus, Scheune, Stallgebäude, Backofen, Pumpbrunnen, Wald- und Gemeinderecht, dann realer Schenk- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, taxirt auf 3979 fl.,
2) 2 Tagwerk Wiese beim Stübleinsanger in Büchenbach, St. B. No. $10\frac{4}{7}$, walzend, taxirt auf 500 fl.,
3) 3 Tagwerk Wiese am Sacksgraben, im Möhrendorfer Flur, St. B. No. 394, walzend, taxirt auf 1000 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese als die Hälfte der s. g. Renn- und Dörrwiese im Möhrendorfer Flur, St. B. N. $3\frac{4}{4}\frac{1}{2}$, walzend, taxirt auf 135 fl.,

werden, nachdem im ersten Licitationstermine zu geringe Gebote gelegt worden, zum 2tenmal hiermit feilgeboten und wird anderweitiger Licitations-

termin im Dörrfußschen Wirthshause zu Büchenbach auf

den 4. September Vormittags 9 bis 12 Uhr

Kraft dieses anberaumt, wozu kaufslustige und zahlungsfähige Personen eingeladen werden. Der Zuschlag der Immobilien erfolgt, in sofern die Kaufsgebote die Taren erreichen werden. Im Termin sowohl als vorher kann aus den Gerichtsacten die Beschaffenheit und die Tare der Objecte so wie der Betrag der darauf ruhenden Abgaben ersehen werden.

Herzogenaurach, den 12. August 1829.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Die zur Sebastian Reitschuster'scheu Gantmasse gehörigen Realitäten, nemlich: ein halbes bürgerliches Wohnhaus No. 121 zu Wemding, wozu blos das halbe Gemeinde- und Waldrecht, letzteres mit dem jährlichen Bezug von einer Klafter Holz und 25 Wellen gehört, ferner zwei Gemeindtheile im Husarenlager jeder zu $\frac{3}{8}$ Tagwerk groß, werden hiermit zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, und zu der

am 24. August Vorm. 9 Uhr

in dem Sonnenwirthshause zu Wemdingen anstehenden Tagesfahrt, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingelgden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim, am 9. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Die zur Franz Bauerschen Gantmasse von Wemding vormals gehörigen Realitäten, als ein Wohnhaus No. 66 zu Wemdingen, wozu lediglich das halbe Gemeinde- und Waldrecht gehört, ferner $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen neben den besten Gärten, werden, da die Käufer mit dem Kaufschilling nicht aufkommen können, auf deren Gefahr und Kosten wiederholt feilgeboten, und es ist zur Licitation Termin auf

den 24. August Vormittags 9 Uhr

in dem Sonnenwirthshause zu Wemdingen anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Monheim, am 22. Juli 1829.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Der zur Joseph Bieber'schen Gantmasse von Wemdingen gehörige $\frac{1}{8}$ Tagw. Zwinger-Garten nebst hinein gebauten Stadel wird zum zweitenmal öffentlich feilgeboten und zur Licitation Termin auf

den 24. August Vorm. 9 Uhr

in dem Sonnenwirthshaus zu Wemdingen anberaumt. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Monheim, am 31. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Die zur Konkursmasse des Schuhmachers Max Wildlinger von Wemdingen gehörigen Realitäten, nemlich: $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese in der Mutlach, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese zu Bernhaupten, $\frac{5}{8}$ Morgen Eggarten am obern Tannenwald und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Oberammerbacher Weg werden hiermit zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und es wird Termin zur Licitation auf

den 24. August Vormittags 9 Uhr

in dem Sonnenwirthshause zu Wemdingen anberaumt. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen mit der Bemerkung, daß der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim, am 1. August 1829.

Königl. Landgericht,

Demharter, Landrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der verehelichten Franziska Bertele gehörige bürgerliche Wohnhaus No. 322 zu Wemding, wozu blos das Gemeinde- und Waldrecht gehört, öffentlich feilgebothen, und Termin zur Licitation

auf den 24. August Vorm. 9 Uhr

in dem Sonnenwirthshause zu Wemdingen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebha-

der werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die geschöpfte Taxe und die auf dem Anwesen haftenden Lasten in der Registratur eingesehen werden können, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Monheim, am 1. August 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Die zur Jakob Hilpertischen Gantmasse zu Möhren gehörigen Immobilien werden, wie solche im Ausschreiben vom 23. Sept. 1825 beschrieben sind, (Kreis-Intelligenz-Blatt vom 21. Dezbr. 1825, No. 51, S. 3133) auf creditorschaftlichen Antrag zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und zwar

am 22. September d. J. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Monheim, am 24. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

14. Die zur Concursmasse des Bierbrauers Burkhard Wiesmeyer dahier gehörigen Immobilien, nämlich:

a) das Wohnhaus No. 116 des zweiten Stadtviertels dahier, mit Anbau, Holzleg, Scheuer, Stallgebäude, Gemeinde- Wald- u. Schaafrecht und Pertinenzstücken,

b) der dritte Antheil von dem ehemaligen sogenannten weißen Bräuhaus,

c) ein Felsenkeller vor dem Nürnberger Thor dahier mit Kellerhaus,

d) 1 Morgen Acker auf dem Schnerrer, und

e) $\frac{3}{4}$ Morgen Garten am Köpfwaasen,

werden auf

den 27. August c. V. 9 — 12 Uhr

im königlichen Landgerichts-Locale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Neustadt a. d. A. am 6. August 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende den Andreas Daschischen Eheleuten dahier gehörigen Realitäten, als:

a) deren Wohnhaus No. 7 nebst Stallungen, Tax 280 fl. und

b) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hummelberg, Tax 60 fl.,

am 28. August d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Locale zum zweitenmale dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Neustadt a. d. A. am 4. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

16. Da sich auch im zweiten Bietungstermine für die Immobilien des Schuhmachers Michael Zeug in Atzenhof, bestehend in

1) einem Gutlein No. $\frac{10}{63}$ zu Atzenhof, taxirt auf 800 fl.,

2) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen-Gemeindetheil No. 6 Atzenhofer Flur, taxirt auf 400 fl.,

kein Kaufliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben anderweit

Montags den 31. August l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier zum Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 31. July 1829.

Kgl. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

17. Auf Antrag der Realgläubiger werden

1) das auf 225 fl. gerichtlich taxirte $\frac{2}{3}$ Wohnhaus des Schlossermeisters Joh. Georg Neuschütz No. 694 a in der Judengasse dahier,

2) das halbe Wohnhaus der Zimmergesellen-Wittwe Maria Susanna Probstin in der Neugasse dahier No. 200 a, taxirt auf 125 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber auf

Dienstag den 1. Sept. l. J. Vorm. 9 Uhr

mit dem Bemerken an Gerichtsstelle eingeladen, daß bei erreichter oder überbotener Taxe der Zuschlag Mittags 12 Uhr unbedingt erfolgt.

Rothenburg den 11. August 1829.

K. Landgericht.

Ries, Assessor, v. n.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Bauern Johann Ströbel auf dem Königshof bei Weiherhaus zugehörige Hof der Königshof genannt, bestehend aus einem Wohnhause No. 10, Stallung, einer Scheuer, Backofen, Schweinstall, Brunnen, ¾ Mrg. Hopfengarten, 2⅛ Mrg. 16 QR. Schor- und Baumgarten, 45 Tagw. Wiesen, 153½ Mrg. Feld, taxirt um 6000 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termine

den 3. September Nachmittags 1 Uhr

auf dem sogenannten Königshof treffen zu lassen, in welchem Termine auch die vorhandenen Bauergeräthschaften, Vieh und die heurige Erndte mit verkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth des Hofs erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 5. August 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

19. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Besitzungen der verwittweten Frau Marthe Johanne von Oelhaven zu Weiherhaus bei Koruburg am

Montag den 14. September d. J. Nachm.

von 2 bis 5 Uhr

an den Meistbietenden verkauft, daher Kaufsliebhaber sich am gedachten Nachmittage auf dem Gute Weiherhaus einzufinden und den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten haben. Diese Besitzungen bestehen aus:

1) dem Hauptgute mit Wohnhaus No. 5, Viehstall mit Kellerhaus, Scheuer, Fischhaus, Holzschüpfe, gemeinschaftlichem Backofen und Brunnen, Hofraith, Waldrecht und Huthrecht im Laurenzer Staatswalde, ⅞ Morgen Garten, 39⅝ Morgen 17 QR. Aecker und 51 Tagwerk 36 QR. Wiesen, jetzt zum Theil Aecker, gerichtlich geschätzt zu 9725 fl.;
2) dem Nebengute mit Wohnhaus No. 8 nebst Keller, Scheuer mit Viehstall, Hofraith, Antheil am Backofen und Brunnen, 14¾ Morgen 94 QR. Feld, 2 Tagw. 22 QR. Wiesen, gerichtlich geschätzt zu 1915 fl.;
3) 3 Morgen 37 QR. Holz im weißen See, geschätzt zu 60 fl.

Diese Besitzungen werden, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder einzeln oder zusammen verkauft, auch werden von dem Hauptgute etwa 54 Tagwerk Aecker und Wiesen in 11 Stücken, die grundherrliche Genehmigung vorbehaltlich, als walzende Grundstücke zum Kaufe ausgeboten, nach deren Dismembration auf dem ganz arrondirten Gute immer noch 12 Stück Vieh, das Jungvieh ungerechnet, erhalten werden können. Die sämmtlichen Grundstücke sind gültfrei, auch, zwei Aecker ausgenommen, zehentfrei.

Schwabach, den 6. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

20. In der Gantsache gegen Georg Kießling von Ebermergen werden nachstehende Realitäten zum Verkaufe gebracht:

Ein Wohnhaus mit Gemeindegerechtigkeit pag. 760,
¼ Mg. Acker in der Heerstraße pag. 738,
¼ Mg. Acker auf dem Ofen pag. 666,
¼ Mg. Acker in der Röth pag. 746,
⅜ Mg. Acker im Morschen pag. 734,
½ Mg. Acker auf dem Leberer pag. 733,

und ist hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 9. Sept. l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt. Kauflustige werden eingeladen, ihre Angebote in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 3. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Wirthswittwe Catharina Sophia Summa dahier auf die von derselben angegebenen Insolvenzerklärung durch Entschließung vom 27. Juni d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 8. September 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 13. October,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf Dienstag
den 17. November und
für die Duplik auf
Freitag den 4. December 1829
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die sämmtlichen Gläubiger der Wirthswittwe Catharina Sophia Summa dahier werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß das Activvermögen der Zeit nach gerichtlicher Schätzung nur in 3400 fl. besteht, der Passivstand sich jedoch auf 5633 fl. 47 kr. beläuft.

Ansbach, den 27. Juny 1829.

Busch, Director.

2. Da der Nachlaß des Johann Kreitmeier dahier zur Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht einmal hinreicht, so ist vermöge Gerichtsbeschlusses vom 15. d. M. der Universalkonkurs eröffnet worden. Es werden nun dem zu Folge die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 31. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 28. Septbr.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zur Replik auf
Donnerstag den 29. October und
b) zur Duplik auf
Freitag den 30. October
jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werde. Hiebei werden diejenigen, welche noch etwas in Handen haben, was zu dem Vermögen des Kreitmeier gehört, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Die zur Zeit bekannten bevorzugten Schulden belaufen sich exclus. der Zinsen auf 1204 fl. fl 50½ kr., während die Activmasse nur 1103 fl. 30 kr. beträgt.

Mt. Bibart, den 25. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses ist über das Vermögen der Müllers-Wittwe Margaretha Müller zu Tiefenstockheim der Universalkonkurs erkannt worden. In Folge dessen werden nun die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Nachweisung unter Vorlegung der Original-Urkunden auf
Freitag den 18. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 22. October,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Replik auf
Montag den 23. Nov. und
b) zur Duplik auf
Dienstag den 24. Nov. d. Js.
jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem

Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen dagegen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werde. Die bis jezt bekannten bevorzugten Passiven belaufen sich auf 5858 fl., das Activvermögen aber nur auf 4810 fl. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Wittwe Müller irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte darauf bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart, den 3. August 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Bauern Johann Michael Schneider zu Gustenfelden, da sich das Vermögen auf 1909 fl. 58 kr. und die Schulden auf 2425 fl. mithin eine Ueberschuldung von 515 fl. 2 kr. ergeben, nach dem Antrage des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 1. September,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 2. October,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar: zur Replik auf den 3. November, zur Duplik auf den 3. December

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hieher zu übergeben.

Schwabach, den 29. July 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

5. Im Depositorio des unterzeichneten kgl. Landgerichts liegen nachbenannte Depositen, deren Beschaffenheit und Eigenthümer ganz unbekannt sind, und von den ehemaligen Aemtern Mt. Bibart, Oberscheinfeld, Iphofen und Willanzheim an das königl. Landgericht ohne Acten und ohne nähere Bezeichnung übergeben worden sind, als:

12 fl. 38 kr. von Crailsheimische Masse zu Rödelsee,
37 fl. 53 kr. Hemkepplersche Masse,
8 fl. 45 kr. Casparsche Masse zu Iphofen,
5 fl. 53½ kr. Masse des ältern Amts Mt. Bibart,
11 fl. 29¼ kr. Sebastian Firnbachsche Masse zu Iphofen,
3 fl. 32 kr. Peter Hofmannsche Masse,
34 fl. — kr. Masse eines fremden, wahrscheinlich russischen Deserteurs,
1 fl. 23½ kr. Friedrich Heppsche Masse,
39 fl. 22¾ kr. Masse des ältern Amts Oberscheinfeld,
41 fl. 1½ kr. Masse des Georg Schneider,
— fl. 9 kr. Masse des abwesenden Georg Hein,
8 fl. 43¾ kr. Masse des Jakob Dorsch zu Herzogenaurach,
16 fl. 49½ kr. Masse des abwesenden Georg und Thomas Lampe,
39 fl. 56¾ kr. Masse des Michael Lampe in Ungarn,
24 fl. 29¼ kr. Masse der Anna Maria Behringer zu Mt. Bibart,
97 fl. 45 kr. Masse der Margaretha Pfister zu Tiefenstockheim.

Alle diejenigen, welche an diesen Depositen irgend einen Anspruch machen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Mo-

naten und längstens in dem zur Instruktion auf
den 7. April 1830 früh 9 Uhr
bezielten Termine ihre Ansprüche schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden. Im Unterlassungsfalle sollen alle diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an genannte Depositen ausgeschlossen, dieselbe für herrnlos erklärt, und dem Fiskus zuerkannt werden.

Mt. Bibart, den 27. Juni 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Joseph und Anton Ramsbeck, rückgelassene Söhne des Schuhmachermeisters Georg Ramsbek und seiner Ehewirthin Barbara von Heidek, haben sich schon vor ungefähr 50 Jahren als ledige Schuhmachergesellen in die Fremde begeben, und seither von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators werden diese Abwesende, oder die von ihnen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer, und zwar längstens auf den 12. Feber 1830 vorgeladen, um sich schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erhalten, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen an die nächste Anverwandte gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Hilpoltstein, den 10. April 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Gegen Georg Kießling von Ebermergen wurde der Universalkonkurs erkannt. Nachdem derselbe auf die Appellation verzichtet hat, werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 9. September d. Js.
Vormittags 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 9. Oktober,

3) zum Schlußverfahren, und zwar:

a) zur Abgabe der Replik
Montag den 9. November,

b) zur Abgabe der Duplik
Dienstag den 24. November l. Js.

angesezt. Sämmtliche Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Termine den Ausschluß der Forderung von dieser Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Diejenige, welche Vermögensstücke des Georg Kießling in Handen haben, werden aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Bemerkt wird schlüßlich noch, daß nach dem erhobenen Inventar die Activmasse in 982 fl. besteht, die jezt bekannten Schulden aber 1176 fl. 57 kr. betragen, von welchen 1090 fl. im Hypothekenbuche vorgemerkt sind.

Harburg, den 3. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Es wird hiemit auf den Grund des § 704 Tit. XVIII. Thl. II. des allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten öffentlich bekannt gemacht, daß die Vormundschaft über den volljährigen Georg Pellot, Sohn des Konrad Pellot von Oberferrieden, wegen der Schwäche dessen Verstandeskräfte, von dem unterfertigten Gerichte auf sechs Jahre vor der Hand noch fortgesezt wird.

Altdorf, den 13. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 68. Ansbach, Mittwoch den 26. August 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Schneiderswittwe Anna Hoffmann zu Kleinseebach zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1) ein Wohnhaus No. 22 zu Kleinseebach, mit zugehörigen $\frac{3}{16}$ Morgen Garten, $\frac{1}{16}$ Morgen Hofraith und einen Schöpfbronnen, taxirt für 300 fl.,

2) ein sieben Achtels Morgen Feld im tiefen Weg, Ortsflur Kleinseebach, gewürdigt für 125 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. Sept. Vormittags 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 6. August 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben in den dießjährigen Rezatkreis-Intelligenzblättern No. 47 Seite 877 No. 51 Seite 963 und No. 55 Seite 1052 werden die zur Gg. Jobst Schuh'schen Nachlaßmasse gehörigen Immobilien zu Oberfeldbrecht auf den Antrag der Gläubiger zum 2tenmal feilgeboten, und ist Bietungstermin auf

den 2. October Vorm. 9 Uhr l. Js.

dahier am Gerichtssitz anberaumt worden, wozu die Kaufsliebhaber geladen werden.

Mt. Erlbach, den 11. August 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Da im Termine vom 10. August l. J. sich kein Kaufliebhaber eingefunden hat, so werden auf Antrag der Gläubiger die zur Debitmasse des Bürgers Thomas Rösel dahier gehörigen Grundbesitzungen, als

a) ein Wohnhaus No. 207 mit $\frac{1}{8}$ Tagw. Gemeindefleck am Sand, werth 1800 fl.,

b) $\frac{7}{8}$ Tagw. Wald im Fichtach, Gemeindetheil No. 113, mit Hopfenstangen, werth 400 fl.,

hiemit zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, wozu Termin auf

den 5. Oct. Morgens 8 bis 12 Uhr

dahier angesetzt ist, in welchem Kaufliebhaber ihre Angebote abzugeben haben.

Hersbruck, den 11. August 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

4. Nachbenannte zum Nachlaß des Wirths Johann Pohl in Büchenbach gehörige Immobilien,

1) ein Gut in Büchenbach Hs. No. 8, Steuer-

besitz-No. 14 mit 17¼ Morgen Aecker, ¾ Mg. Garten, Wohnhaus, Scheune, Stallgebäude, Backofen, Pumpbrunnen, Wald- und Gemeinderecht, dann realer Schenk- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, tarirt auf 3979 fl.,

2) 2 Tagwerk Wiese beim Stübleinsanger in Büchenbach, St. B. No. 10⁴/₇, walzend, tarirt auf 500 fl.,

3) 3 Tagwerk Wiese am Sacksgraben, im Möhrendorfer Flur, St. B. No. 394, walzend, tarirt auf 1000 fl.,

4) ½ Tagwerk Wiese als die Hälfte der s. g. Renn- und Dörrwiese im Möhrendorfer Flur, St. B. N. ³⁴⁄₄₂, walzend, tarirt auf 135 fl.,

werden, nachdem im ersten Licitationstermine zu geringe Gebote gelegt worden, zum 2tenmal hiermit feilgeboten und wird anderweitiger Licitationstermin im Dörrfußschen Wirthshause zu Büchenbach auf

den 4. September Vormittags 9 bis 12 Uhr

Kraft dieses anberaumt, wozu kauflustige und zahlungsfähige Personen eingeladen werden. Der Zuschlag der Immobilien erfolgt, in sofern die Kaufsgebote die Taren erreichen werden. Im Termin sowohl als vorher kann aus den Gerichtsacten die Beschaffenheit und die Tare der Objecte so wie der Betrag der darauf ruhenden Abgaben ersehen werden.

Herzogenaurach, den 12. August 1829.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Vom Königl. Bayer. Landgericht Lauf werden hiemit die Müller Kroderischen Immobilien zu Hedersdorf und zwar: das Mühlgut, bestehend aus dem Wohn- und Mahlgebäude, Schweinstallung, Backofen, ¼ Tgw. Hofraith, 1 Tgw. Obstgarten, 11 Parzellen Wiesen und Holz, 7⁷⁄₁₂ Mg. haltend, und dem Gemeinderecht, das Wohn- und Mahlgebäude ist zweigädig und so wie auch der Stadel mit einem doppelten Ziegeldach versehen. Es enthält:

a) die eigentliche Mahlmühle, welche zwei eingerichtete Mahlgänge, die Einrichtung zu dem dritten Mahlgang und einen Randelgang in sich begreift,

b) eine Tuchwalke, welche auch für die Weißgerber brauchbar ist,

c) eine Oelschlagmühle von 8 Stämpfen, welche auch zum Lohmachen gebraucht werden kann,

d) in dem untern ganz von Eichenholz abgebundenen Stock eine Wohnstube, eine Küche, drei Kammern, eine Hornviehstallung auf sechs Stücke, eine Pferdstallung auf 6 Stück,

e) in dem zweiten, von Fachwerk erbauten Stock zwei heizbare Zimmer, eine Küche und sechs Kammern, und

f) unter dem Dach drei Getraidböden.

Die Mühle liegt an einem Bach, die Schnaittach genannt, ist unterschlächtig und hat zwei Wasserräder ohne Radstube. Die walzenden, in Hedersdorfer Markung liegenden Grundstücke sind folgende:

a) 1 Mg. Acker, der Röhrleitenacker,

b) ½ Mg. Acker, das Zwergleiten-Aeckerlein,

c) 1 Mg. Acker, der Breitenbergs-Acker,

d) 1 Mg. Acker, der Haberring-Acker,

e) 1½ Mg. Acker, der Schneckenreuth-Acker,

auf Gefahr und Kosten des Georg Pfister, Moriz Sammerer und Georg Schlenk in Hedersdorf wiederholt feilgeboten und Käufer auf

Mittwoch den 2. Sept. l. Js. V. M. 9 Uhr

hieher vorgeladen. Die Tare der Verkaufs-Objecte, dann die hierauf haftenden Lasten und Abgaben können aus den Verkaufs-Verhandlungen in der Registratur dahier eingesehen werden.

Lauf, am 3. August 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, v. n.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende, dem Johann Leonhard Hastelbacher zu Willmersbach gehörenden Grundbesitzungen, als:

1) Das Wohnhaus No. 23 nebst Scheuer, Taxe 173 fl.;

2) 3 Mrg. Feld und ½ Tagw. Wiesen am Haus, Taxe 110 fl.;

3) das Wald- und Gemeinderecht, Tare 90 fl.;
4) $\frac{3}{8}$ Mrg. Feld No. 1 ein Gemeindetheil im Brunnenschlag, Tare 10 fl.;
5) $\frac{1}{8}$ Mrg. Antheil am untern Steigweiher, Tare 10 fl.

öffentlich meistbietend verkauft, und hat man hiezu Termin auf

den 11. September Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigem Landgerichtslokale anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., den 14. August 1829.

Königl. Landgericht.

Hefflels, Landrichter.

7. Da sich auch im zweiten Bietungstermine für die Immobilien des Schuhmachers Michael Zeug in Atzenhof, bestehend in

1) einem Gütlein No. $\frac{10}{3}$ zu Atzenhof, taxirt auf 800 fl.,
2) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen-Gemeindetheil No. 6 Atzenhofer Flur, taxirt auf 400 fl.,

kein Kaufliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben anderweit

Montags den 31. August l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier zum Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 31. July 1829.

Kgl. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

8. Auf erneuertes Andringen eines Realgläubigers wird der Bauernhof der Paul Ludwig und Elisabetha Wolf'schen Eheleute No. 13 zu Mögeldorf, gewürdigt auf 4175 fl. im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt, und zweiter Bietungstermin auf

Dienstag den 8. September l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 31. July 1829.

Königl. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

9. Da in dem Termin zum Verkauf der zur Konkursmasse der Thomas Holzschuh'schen Relikten zu Spalt gehörigen Immobilien am 12. May d. J., wie solche N. 31, 32, 33 Intelligenzblatt für den Rezatkreis beschrieben, ein Käufer nicht erschienen, so werden diese Realitäten dem anderweiten Verkauf ausgestellt, und Termin auf

Freitag 11. Sept. 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden.

Pleinfeld, den 27. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Die den Säckler Johann Eberhard und Maria Kastner'schen Eheleuten zu Spalt gehörigen Realitäten,

das Wohnhaus No. 105, taxirt zu 375 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und Acker, taxirt zu 600 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin auf

den 11. Sept. 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 31. Julius 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Auf Antrag der Realgläubiger werden

1) das auf 225 fl. gerichtlich taxirte $\frac{2}{3}$ Wohnhaus des Schlossermeisters Joh. Georg Neuschütz No. 694 a in der Judengasse dahier,
2) das halbe Wohnhaus der Zimmergesellen-Wittwe Maria Susanna Probstin in der Neugasse dahier No. 200 a, taxirt auf 125 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber auf

Dienstag den 1. Sept. l. J. Vorm. 9 Uhr

mit dem Bemerken an Gerichtsstelle eingeladen, daß bei erreichter oder überbotener Tare der Zuschlag Mittags 12 Uhr unbedingt erfolgt.

Rothenburg den 11. August 1829.

K. Landgericht.

Nies, Assessor, v. u.

12. Im Executions-Wege soll das der Wittib Catharina Beeh zu Hemmersheim gehörige einstöckige Wohnhaus mit einem kleinen Gärtchen, worauf 15 kr. Kanon zur Gemeindekasse haftet, öffentlich versteigert werden. Hiezu wird Termin auf

den 28. Sept 1829 früh 9 Uhr

anberaumt, welches sämmtlichen Strichlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Strich im hiesigen Gerichtslocale vollzogen wird.

Uffenheim, 12. August 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

13. In der Gantsache gegen Georg Kießling von Ebermergen werden nachstehende Realitäten zum Verkaufe gebracht:

Ein Wohnhaus mit Gemeindegerechtigkeit pag. 760,

¼ Mg. Acker in der Heerstraße pag. 738,

¼ Mg. Acker auf dem Ofen pag. 666,

¼ Mg. Acker in der Röth pag. 746,

⅜ Mg. Acker im Morschen pag. 734,

½ Mg. Acker auf dem Leberer pag. 733,

und ist hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 9. Sept. l. J. Vormittags 8 Uhr

angesetzt. Kauflustige werden eingeladen, ihre Angebote in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 3. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

14. Da sich für den zur Verlassenschaft des Joseph Geßinger in Sachsen gehörigen Wald von zwei Morgen in der Winterhalten, taxirt auf 160 fl., am heutigen Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird solcher auf Antrag der Erbsinteressen wiederholt feilgeboten und Bietungstermin auf

Montag den 7. September d. Js. V. M.

von 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier festgesezt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schillingsfürst am 6. August 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

15. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Wunder von Neuhof zur Hülfsobllstreckung, nemlich:

1) des Gütleins Haus No. 62 zu Neuhof, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtlein, 2 Morgen 40 Dec. Feld, 3 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1150 fl.,

2) 2 Morgen 23 Dec. Feld, der Mooswegacker im Neuhöfer Flur, taxirt für 220 fl.,

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 21. Sept. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 13. August 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

16. Nachdem sich am angestandenen ersten Termin ein Kaufsliebhaber zu dem No. 44, S. 828, No. 48, S. 903 und No. 52, S. 989 des Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blattes beschriebenen Wohnhaus sammt Zugehör des Johann Georg Ebert zu Trautskirchen nicht eingefunden hat; so ist auf weitern kreditorischen Antrag zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses zweiter Lizitationstermin auf

den 9. October Vormittags 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu Liebha-

ber unter dem vorigen Bemerken hiemit eingeladen werden.

Markt Erlbach, am 8. August 1829.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schuhmacher Mathäus Wölfel in Kirchröttenbach hat sich wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung der von ihm angezeigten Gläubiger freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden deshalb die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag den 14. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Montag den 12. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 9. November, und für die Duplik auf Montag den 16. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu sämtl. bekante u. unbekante Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentl. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden des Mathäus Wölfel 600 fl., die übrigen Passiva desselben aber mit Einschluß des von der Ehefrau des Cridars angeblich eingebrachten Vermögens 802 fl. 1½ kr. betragen, dann die zur Concursmasse gehörigen Immobilien am 10. d. Mts. um 1216 fl., die Mobilien hingegen um 59 fl. 57 kr. tarirt worden sind. Am 1. Ediktstage soll übrigens auch ein Nachlaß- oder Fristenvertrag versucht werden, und es wird von den in diesem Termine ausbleibenden Creditoren angenommen, daß sie der auf irgend eine Weise erreicht werdenden Uebereinkunft beistimmen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 14. August 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, v. n.

2. Der Handelsmann Jacob Hirsch Kohn zu Hüttenbach hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und es wird dem gemäs der Universalkonkurs über sein Vermögen hiemit eröffnet. Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und dem gehörigen Nachweise der Forderungen auf Montag den 7. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 9. October,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar: für die Replik auf Montag den 9. November, und für die Duplik auf Montag den 23. November

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Kohn unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche von dem Vermögen des ꝛc. Kohn etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners auf 354 fl. 4 kr. geschätzt worden ist, seine Passiva hingegen auf 2657 fl. 59 kr. sich belaufen, worunter 250 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Lauf, am 2. August 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, v. n.

3. Ueber das Vermögen des Wagner Paul Schwenk von Rednitzhembach wurde, dasein Vermögen 560 fl., der Schuldenstand einschlüssig 486 fl. Hypothekenkapitalien 744 fl. beträgt, die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, daher hiemit die Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 7. September d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Donnerstag den 8. October d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Replik auf
Montag den 9. November d. Js. und
b) zur Duplik auf
Montag den 23. November d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Gerichtshandlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 28. July 1829.

Königl. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

4. Gegen Georg Kießling von Ebermergen wurde der Universalkonkurs erkannt. Nachdem derselbe auf die Appellation verzichtet hat, werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 9. September d. Js.
Vormittags 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 9. Oktober,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zur Abgabe der Replik
Montag den 9. November,
b) zur Abgabe der Duplik
Dienstag den 24. November l. Js.

angesezt. Sämmtliche Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Termine den Ausschluß der Forderung von dieser Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Diejenige, welche Vermögensstücke des Georg Kießling in Handen haben, werden aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Bemerkt wird schlüßlich noch, daß nach dem erhobenen Inventar die Activmasse in 982 fl. besteht, die jezt bekannten Schulden aber 1176 fl. 57 kr. betragen, von welchen 1090 fl. im Hypothekenbuche vorgemerkt sind.

Harburg, den 3. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Ediktal-Ladung.

5. 1) Wilhelm Friedrich Nähr, geboren am 14. April 1754 zu Pappenheim und daselbst als Messerschmied ansaßig, entfernte sich vor 38 Jahren mit Zurücklassung seiner Frau und eines noch lebenden Sohnes heimlich von seiner Vaterstadt;
2) Johann Michael Nähr Bruder des vorigen, geboren am 11. Januar 1759, gieng vor 44 Jahren als Bäckergeselle auf die Wanderschaft;
3) Friedrich Alexander Hommel, geboren zu Pappenheim am 22. July 1759, ist seit 47 Jahren und
4) Johann Martin Knoll geboren im Jahre 1725 zu Uebermatzhofen, seit 80 Jahren abwesend;

ohne daß man über den Aufenthalt derselben seither im Mindesten etwas in Erfahrung bringen konnte. Dem Antrage ihrer Verwandten gemäß, werden nun diese Personen oder ihre Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, und längstens bis zum

25. Mai 1830

entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte diesseits zu melden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst für verschollen und da seit den oben bezeichneten Tagen ihrer Geburt schon über 70 Jahre verflossen sind, auch für todt erklärt, und ihr diesseits ausstehendes Vermögen ihren sich meldenden nächsten Verwandten ohne Caution extradirt, und resp. die deßhalb bestehende Caution relaxirt werden würde. Es besteht dasselbe aber bei No. 1 und 2 in einem angefallenen Erbtheile von je 139 fl. von ihrem gleichfalls für todt erklärten Bruder Peter Nähr, bei No. 3 in 8576 fl. und bei No. 4 in 208 fl.

Pappenheim, am 10. August 1829.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter und Justizrath.

6. Der am 20ten Januar 1790 geborne Michael Hagner aus Diepoltsdorf, diesseitigen Gerichtsbezirks wohnte als Soldat des k. 10ten Linien-Infanterie-Regiments, dem Feldzuge nach Rußland bey, und wird seit dem 1ten Januar 1813 vermißt, ohne daß bisher über sein Leben, und Aufenthalt Nachricht eingezogen werden konnte. Auf den Antrag seiner Geschwisterte und des ihm bestellten Curators wird nun dieser Hagner mit seinen allenfallsigen Erben, und Erbnehmern hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens bis zu dem auf

den 18. Februar 1830

anberaumten Termin, bei dem unterzeichneten Gerichte entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bey ihrem Aussenbleiben der Erstere für todt erklärt — die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren allenfallsigen Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehört, und das in 400 fl. bestehende Vermögen des Michael Hagner denjenigen, welche sich als die nächsten Erben gesetzlich legitimirt haben, ausgehändiget werden soll.

Simmelsdorf, den 15. May 1829.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Gugel'sches Patrimonialgericht 1. Klasse Diepoltsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

7. Die Richtigstellung des dießgerichtlichen Depositenwesens macht eine Recherche der aus Verlassenschafts- und Curatel-Massen zur Verwaltung übernommenen oder von Privatpersonen zu solchen übergebenen Gelder und Dokumente nothwendig. Um nun ein möglichst sicheres Resultat zu erlangen und Nachholungen vorzubeugen, so werden hiermit alle Diejenigen, welche als Erben, Vormünder oder Pfleger Ansprüche an das Depositorium begründen zu können glauben, aufgefordert, solche schleunigst und zwar spätestens innerhalb 6 Wochen bei dem unterfertigten Patrimonialgericht anzumelden, und zwar entweder schriftlich mit Beilegung der Nachweise, oder an einem Freitag zu Protokoll. Wer die Anmeldung unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn in der Folge seine Ansprüche beanständet werden.

Unternzenn, am 7. August 1829.

Frhrl. von Seckendorff'sches Patrimonialgericht.

Speier, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In dem Bezirk des unterzeichneten Königl. Landgerichts ist ein taubstummes Mädchen wegen Bettelns aufgegriffen worden, deren Geburts- und Wohnort zur Zeit noch nicht hat ausgemittelt werden können. Es werden daher alle diejenigen, welche über diese hier unten signalisirte Person Auskunft geben können, hierum ersucht.

Erlangen, am 15. August 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Personal-Beschreibung.

Das vorerwähnte Mädchen ist beiläufig 14 bis 15 Jahr alt, 4 Schuh groß, von verkrüppelten Körperbau, hat dunkelbraune Haare, welche sie unter der Haube trägt, eine hohe Stirne, bräunlich graue große Augen, braune Augenbraunen, eine stumpfe Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, vollkommen gute Zähne, ein rundes volles Gesicht, einen kleinen Kropf an der rechten Seite des Halses und geht mit vorwärts geboge-

nen Knieen. Die Kleidung desselben besteht in folgenden: eine roth und weiß cattunene Bänderhaube mit schwarzwollenen Bändern eingefaßt, eine dunkelgrüne ziemlich zerrissene Biberjacke, ein schwarz und rothbaumwollenes Halstuch um den Hals geschlungen, eine roth, blau und weiß gegitterte, ausgewaschene leinene Schürze, einen weiß und rothgestreiften leinenen Rock.

2. Montags den 3. d. Mts. hat sich die taubstumme Barbara Mack von Unteraltenbernheim, 15 Jahre alt, Tochter der Webermeister Paulus Mackischen Eheleute daselbst, vom älterlichen Hause wegbegeben, ohne daß sie bis jezt auszumitteln gewesen wäre. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Person, deren Signalement unten beigefügt ist, sorgfältige Spähe zu halten, und sie im Betrettungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Windsheim, am 18. August 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Signalement. Dieselbe ist sprach- und gehörlos, beiläufig 4 Fuß hoch, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen, gewöhnliche Nase, breiten Mund, spitziges Kinn.

Besondere Kennzeichen: Geht größtentheils etwas gebückt und hat einen Kropf. Sie trug folgende Kleider: eine Bandhaube, ohne Kopftuch, ein leinenes gestreiftes Halstuch, ein Leibchen und Rock, zusammenhängend, braun und weiß gestreift, eine gestreifte leinene Schürze, gieng übrigens barfuß und hatte keine Jacke an.

3. Es wird hiemit auf den Grund des §. 704 Tit. XVIII. Thl. II. des allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten öffentlich bekannt gemacht, daß die Vormundschaft über den volljährigen Georg Pellot, Sohn des Konrad Pellot von Oberferrieden, wegen der Schwäche dessen Verstandeskräfte, von dem unterfertigten Gerichte auf sechs Jahre vor der Hand noch fortgesezt wird.

Altdorf, den 13. Juli 1829.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung von seinen disponiblen Getraidt-Vorräthen aus den Erndte-Jahren 1827 und 1828 eine Parthie Waiz, Korn, Dinkel, Gerste und Haber auf den Magazinen zu Ipsheim, Altheim, Rüdisbrunn, Külsheim, Ottenhofen, Neuhof und Windsheim aufgespeichert, am

Mittwoch den 2. September Vorm. 10 Uhr dahier im Amthause, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 17. August 1829.

Königl. Rentamt.

Gebhardt, Rentbeamter.

5. Vermög hoher königlicher Regierungs-Entschließung vom 12. dies Monats soll der Bedarf an Lodentuch für die diesseitige Strafanstalt pro $18\frac{29}{30}$ im Wege der Herabsteigerung angekauft werden. Es sind ohngefähr 175 Ellen nöthig, und man hat zu deren Ankauf Termin auf

Montag den 14. Sept. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und ladet hiezu Gewerbsberechtigte ein. — Jeder Steigerungslustige hat ein Probe-Muster vorzulegen.

Lichtenau, den 19. August 1829.

Königliches Polizei-Commissariat der Kriminal-Straf-Anstalt.

Frhr. v. Pechmann, Regierungs-Rath.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 69. Ansbach, Samstag den 29. August 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Förster zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1 Tagwerk Wiese, die Kastnerin am Kreutzbach, in Baiersdorfer Flur, taxirt für 300 fl. beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 21. September d. Js. Vormittags
von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 24. Juli 1829.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Behufs des gerichtlichen Verkaufs des Andreas Blacherischen Guts Haus Nr. 24 zu Schauerberg wird hiermit unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 30. May d. Js. (Beil. zum diesjährigen Kreis-Int. Blatt Nr. 52, Seite 989) auf

den 24. September Vormittags
9 bis 12 Uhr

zweiter Strichtermin ausgeschrieben, welcher am hiesigen Gerichtssitze abgehalten wird.

Mkt. Erlbach, den 3. August 1829.
Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

3. Die zur Jakob Hilpertischen Gantmasse zu Möhren gehörigen Immobilien werden, wie solche im Ausschreiben vom 23. Sept. 1825 beschrieben sind, (Kreis-Intelligenz-Blatt vom 21. Dezbr. 1825, No. 51, S. 3133) auf creditorschaftlichen Antrag zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und zwar

am 22. September d. J. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Monheim, am 24. Mai 1829.
K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

4. Auf den Antrag einiger Gläubiger des Martin Müller von Marrheim werden dessen Besitzungen, nemlich: ein Wohnhaus mit Stadel, Stall, Hofraith, ½ Tagw. Garten, 1 Krautbeet, Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, ¾ Mrg. Neubruchacker, $\frac{1}{10}$ Mrg. bei der Schütten, ½ Mrg. Neubruchacker an der untern Nachtwaide, ½ Mrg. Acker am Holz, 1 Mrg. Acker auf der Kautern, 1½ Viertl. Mrg. Acker hinter dem Garten, ¾ Mrg. Acker im Neuhauser Feld, ¾ Mrg. Acker beim Saugraben, ½ Mrg.

Acker in der Gaß, ½ Mrg. Acker in der Angergaß, ¾ Mrg. Acker der Anger, 1½ Viertl. am Gries, 1 Mrg. Acker am Faulwinkel, ½ Mrg. Acker an der Gaß, 1½ Viertl. auf der Steining, ½ Mrg. Acker im Dirlohe, ½ Mrg. Acker im Schindgraben, ¾ Mrg. Acker auf der Steining, 1½ Tgw. Wiesen auf der Kag, 7 Tagw. Wiesen bei der schönen Buche, 1½ Tagw. Wiesen auf der Sulz, zweimähdig, ½ Tagw. Acker auf dem Schweinspainter Weg am

17. September d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 17. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Das Gantanwesen der Metzgerswittwe Franziska Sieb in Monheim, bestehend in dem zweistöckigen halben bürgerlichen Wohnhause No. 72 dahier, belastet mit 3 kr. 3 hl. Grundzins, Auf- und Abfahrt in Veränderungsfällen zum Institut der barmherzigen Brüder in Neuburg und 25 kr. 1 hl. Zins zur Stadtkammer Monheim, Str. B. No. 750, Brandversicherungskapital 400 fl., wozu noch gehört ½ Mrg. Hausgarten, Str. B. N. 750½, das halbe Gemeinde- und Waldrecht mit jährlich ½ Klafter Scheitholz und 25 Wellen aus den noch unvertheilten Gemeindewaldungen, Str. B. No. 751, Schätzung 460 fl., dann folgende Gemeindetheile: ⅓ Mrg. Acker am Flotzheimer Weg, zinsbar zur Stadtkammer Monheim, und zehentfrei, Str. B. No. 752, Schätzung 20 fl., 6 Rthn. Acker am Osterholz, zinsbar zur Stadtkammer und zehentfrei, Str. B. No. 753, Schätzung 6 fl. und ¼ Mrg. Wiese im Schmalespan, noch unversteuert, Schätzung 10 fl. wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 3. September 1829

Vormittags 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 31. July 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Auf erneuertes Andringen eines Realgläubigers wird der Bauernhof der Paul Ludwig und Elisabetha Wolf'schen Eheleute No. 13 zu Mögeldorf, gewürdigt auf 4175 fl. im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt, und zweiter Bietungstermin auf

Dienstag den 8. September l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 31. July 1829.

Königl. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

7. Das Wohnhaus No. 19 zu Abenberg mit Zugehör, dann 5 Morgen Gallenhofer Peunt dort, zu der Concursmasse des Maurergesellen Stephan Krölz daselbst gehörig, werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird zweiter Verkaufstermin auf

Dienstag den 6. October 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier bestimmt.

Pleinfeld, den 26. May 1829.

Königl. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

8. Am Donnerstag 3. September 1829 Nachmittags 3 Uhr werden zu Spalt ½ Morgen Hopfengarten im Kalkofen oder Schäfersgarten, und 1 Morgen Hopfengarten im nächsten Bach an den Meistbietenden verpachtet.

Pleinfeld, den 14. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Da in dem Termin zum Verkauf der zur Konkursmasse der Thomas Holzschuh'schen Relikten zu Spalt gehörigen Immobilien am 12.

May d. J., wie solche N. 31, 32, 33 Intelligenzblatt für den Rezatkreis beschrieben, ein Käufer nicht erschienen, so werden diese Realitäten dem anderweiten Verkauf ausgestellt, und Termin auf

Freitag 11. Sept. 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden.

Pleinfeld, den 27. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Das dem Bürger Georg Mühling von Spalt gehörige

1) Wohnhaus No. 160 zu Spalt, tarirt zu 350 fl.,
2) 1 Morgen Hopfengarten im Schillgraben, tarirt zu 276 fl.,

werden im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 25. September 1829
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Pleinfeld, den 31. July 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Besitzungen der verwittweten Frau Marthe Johanne von Oelhaven zu Weiherhaus bei Kornburg am

Montag den 14. September d. J. Nachm.
von 2 bis 5 Uhr

an den Meistbietenden verkauft, daher Kaufsliebhaber sich am gedachten Nachmittage auf dem Gute Weiherhaus einzufinden und den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten haben. Diese Besitzungen bestehen aus:

1) dem Hauptgute mit Wohnhaus No. 5, Viehstall mit Kellerhaus, Scheuer, Fischhaus, Holzschüpfe, gemeinschaftlichem Backofen und Brunnen, Hofraith, Waldrecht und Huthrecht im Laurenzer Staatswalde, $\frac{7}{8}$ Morgen Garten, 39$\frac{1}{2}$ Morgen 17 QR. Aecker und 51 Tagwerk 36 QR. Wiesen, jetzt zum Theil Aecker, gerichtlich geschätzt zu 9725 fl.;
2) dem Nebengute mit Wohnhaus No. 8 nebst Keller, Scheuer mit Viehstall, Hofraith, Antheil am Backofen und Brunnen, 14$\frac{3}{4}$ Morgen 94 QR. Feld, 2 Tagw. 22 QR. Wiesen, gerichtlich geschätzt zu 1915 fl.;
3) 3 Morgen 37 QR. Holz im weißen See, geschätzt zu 60 fl.

Diese Besitzungen werden, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder einzeln oder zusammen verkauft, auch werden von dem Hauptgute etwa 54 Tagwerk Aecker und Wiesen in 11 Stücken, die grundherrliche Genehmigung vorbehaltlich, als walzende Grundstücke zum Kaufe ausgeboten, nach deren Dismembration auf dem ganz arrondirten Gute immer noch 12 Stück Vieh, das Jungvieh ungerechnet, erhalten werden können. Die sämmtlichen Grundstücke sind gültfrei, auch, zwei Aecker ausgenommen, zehentfrei.

Schwabach, den 6. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

12. In der Gantsache gegen Georg Kießling von Ebermergen werden nachstehende Realitäten zum Verkaufe gebracht:

Ein Wohnhaus mit Gemeindegerechtigkeit pag. 760,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Heerstraße pag. 738,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Ofen pag. 666,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Röth pag. 746,
$\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Morschen pag. 734,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Leberer pag. 733,

und ist hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 9. Sept. l. J. Vormittags 8 Uhr

angesetzt. Kaufslustige werden eingeladen, ihre Angebote in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 3. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

13. Zufolge rechtskräftigen Bescheides vom 29. April dies Jahrs wird das Wohnhaus sammt Zugehör pag. 898 des israelitischen Mezgers

Israel Berliner Hekscher von Wallerstein zum öffentlichen Verkauf gebracht, und zu dem Ende Bietungstermin auf

Donnerstag den 17. September d. J.
Vormittags 8 Uhr

angesezt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage in der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 12. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

14. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Michael Kiesling von Baldingen, bestehend in einem zweistöckigten Söldenhaus mit Zugehör und Gemeindsgerechtigkeit, 3 13/16 Mg. Aecker und 3/8 Tagwerk Wiesen, werden

Dienstag den 29. September d. J.

Vormittags in hiesiger Amts-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 12. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

15. Nachdem bei dem am 29. vorigen Monats statt gefundenen öffentlichen Verkauf der dem Schneidermeister Friedrich Schoch dahier gehörigen Realitäten, als

ein Söldenhaus mit Zugehör pag. 373,
1/4 Mg. Acker beim Krautgarten pag. 738,
1/4 Mg. Acker beim Steinbruch pag. 2873,

ein annehmbares Angebot nicht erzielt werden konnte, so wird nunmehr zum 3ten Verkauf Termin auf

Montag den 14. Sept. d. Js.

Vormittags angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 13. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

16. Das in der Martin Mollischen Gant von Deiningen vorhandene halbe Söldenhaus mit Zugehör pag. 351 und 3/4 Mg. Acker werden

Mittwoch den 30. Sept. dies Jahr

Vormittags in hiesiger Gerichts-Kanzlei öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 18. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

17. In Sachen Arnold gegen Klein wird anmit auf klägerisches Anrufen vom Heutigen der dem Michael Klein von Gollhofen eigenthümlich zustehende Acker, 1 1/2 Mg. 5 Rthn. neben der alten Strasse, sammt Strassenzugang, 1 Vrtl. 1/2 Sdl. Waizengült gebend, zehentbar, C. No. 804a, Sl. B. Fol. 661, H. B. No. 160 dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 14. September l. J. Vorm.
9 Uhr

im Gerichtslokale dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes statt finde.

Mt. Ippesheim, am 14. August 1829.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse
Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

18. Da auf die zur Nachlaß- resp. Debit-Masse der Büttners-Wittwe Anna Catharina Schmidt zu Thann gehörigen, im Kreis-Intelligenz-Blatt d. Js. Beil. Seite 1015, 1066 und 1110 feilgebotenen Güther, nemlich

ein Haus mit Stall, Gärtlein und Gemeinde-Recht,
1 Morg Hasselacker,
1/4 Tagwerk Wiesen,

keine zureichenden Angebote erfolgt sind, so werden solche nach Antrag der Creditoren nochmals

am 10. September d. Js. Vormittags
9 — 12 Uhr

dahier versteigert, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Sommersdorf, am 22. August 1829.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

19. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die Grundbesitzungen der Mezgermeister Johann Gottfried Mohrischen Eheleute dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zwar

1) das Wohnhaus H. No. 57 dahier, worauf die reale Bierschenkgerechtigkeit, so wie das Recht an den Markt- und Kirchweihtägen warme Speisen zu verabreichen haftet, und wozu gehört: Schweinstallung, Hofraith, Küchengärtchen, das unvertheilte Gemeinderecht und 4 vertheilte Gemeindegründe, ¼ Morgen ohngefähr betragend, B. No. 210, St. K. 210 fl., Rittergutsherrschaftliches Lehen, taxirt auf 973 fl.,
2) 1 Mrg. 17¼ Rth. Acker in der Eselsweydt, hiesiger Markung, B. No. 191, St. K. 110 fl., ein gleiches Lehen, taxirt auf 140 fl.,
3) ¾ Mrg. 14 Rth. Acker, der Druden-Acker, hiesiger Markung, B. No. 193, St. K. 95 fl., ein gleiches Lehen, taxirt auf 95 fl.,
4) ½ Tgw. Wiese im Altsee, Deutenheimer Markung, s. No. 752, B. No. 211, St. K. 210 fl., taxirt auf 250 fl.

Bietungstermin wurde auf

den 25. September V. M. 8 — 12 Uhr

dahier anberaumt, und Kaufslustige und wer sonst ein Interesse dabei hat, werden hievon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß die nähere Beschreibung der Besitzungen und der Lasten täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, so wie daß eines der Grundstücke mit Dinkel besaamt wird. Der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überboten wird, sofort.

Mt. Sugenheim, den 8. August 1829.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses ist über das Vermögen der Müllers-Wittwe Margaretha Müller zu Tiefenstockheim der Universalkonkurs erkannt worden. In Folge dessen werden nun die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Nachweisung unter Vorlegung der Original-Urkunden auf

Freitag den 18. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 22. October,

3) zum Schlußverfahren und zwar

a) zur Replik auf

Montag den 23. Nov. und

b) zur Duplik auf

Dienstag den 24. Nov. d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen dagegen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werde. Die bis jezt bekannten bevorzugten Passiven belaufen sich auf 5858 fl., das Activvermögen aber nur auf 4810 fl. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Wittwe Müller irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte darauf bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart, den 3. August 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Wegen Unzulänglichkeit des Michael Erbschen Kaufschillings von der Zapfenmühle bei Willanzheim, ist hierüber der Gläubiger-Concurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Urkunden und sonstigen Nachweisung auf den

24. September,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den

23. October,

3) zum Schlußverfahren auf den
24. November l. J.
jedesmal früh 9 Uhr dahier ausgeschrieben, wozu die sämtlichen unbekannten Gläubiger des Michael Erb zu Willanzheim, welche an diese Kaufschillingsgelder aus irgend einem Grunde Ansprüche machen wollen, unter dem Bedrohen hiermit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, an den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zur Notiz der Gläubiger wird übrigens noch bemerkt, daß die Kaufschillingsgelder im Ganzen 5660 fl., die auf der Erbschen Mühle eingetragenen Hypothekenschulden und ältern Zinsen, excl. der weiters fälligen und laufenden Interessen aber 6500 fl. rhn. betragen.

Mt. Bibart, den 11. August 1829.
K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Nachdem auf den eigenen Antrag der Erben des verstorbenen Jakob Schmidt zu Kölburg der Universalkonkurs der Gläubiger des Nachlasses beschlossen worden, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und solche

a) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben
auf 17. September d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 20. Oktober d. J.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik und Duplik
auf 24. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils andurch vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zum Nachlaß gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei dem Konkursgericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen in 786 fl. 56 kr., die Passivmasse aber in 1530 fl. besteht, wovon 1040 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim, am 18. Juli 1829.
Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

4. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der Hafnermeister Michael Bernecker'schen Eheleute zu Biswang auf die eigene Insolvenz-Erklärung derselben den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 17. September,

2) zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 21. October,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 18. November,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 2. Dec. dies Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. So viel aus den bis jezt vorliegenden Verhandlungen erhellt, lasten auf dem Bernecker'schen Vermögen bevorzugte Posten im Betrage von 949 fl. 30 kr., wogegen die Activmasse selbst auf 515 fl. nur geschätzt ist. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des

nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 12. August 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

5. Gegen Georg Kießling von Ebermergen wurde der Universalkonkurs erkannt. Nachdem derselbe auf die Appellation verzichtet hat, werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 9. September d. Js.
Vormittags 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 9. Oktober,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zur Abgabe der Replik
Montag den 9. November,
b) zur Abgabe der Duplik
Dienstag den 24. November l. Js.

angesezt. Sämmtliche Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Termine den Ausschluß der Forderung von dieser Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Diejenige, welche Vermögensstücke des Georg Kießling in Handen haben, werden aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Bemerkt wird schlüßlich noch, daß nach dem erhobenen Inventar die Activmasse in 982 fl. besteht, die jezt bekannten Schulden aber 1176 fl. 57 kr. betragen, von welchen 1090 fl. im Hypothekenbuche vorgemerkt sind.

Harburg, den 3. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Gegen den Söldner Michael Kiesling von Baldingen, wurde durch Erkenntniß vom 9. Juni d. J. auf Eröffnung des Universalkonkurs erkannt, und nachdem derselbe die Berufung dagegen bisher nicht eingelegt hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 29. September d. Js.
2) zur Beibringung der Einreden auf
Freitag den 30. October d. Js.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
für die Replik auf
Montag den 30. November und
für die Duplik auf
Dienstag den 15. December d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird den Gläubigern sogleich eröffnet, daß bei der vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung des Vermögens des Gemeinschuldners sich ein solches nur von 2222 fl. 46 kr. ausgeworfen habe, während die in dem Hypothekenbuch dahier eingetragenen Hypotheken, schon eine Summe von 2707 fl. excl. der Zinsen und eines sehr bedeutenden jährlichen Ausgedinges an den Vater des Cridars Johannes Kiesling betragen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners noch in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, aufgefordet, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, den 12. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

7. Gegen den Söldner Martin Moll von Deiningen wurde der Universalkonkurs erkannt, es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 30. September d. Js.,

2) zur Beibringung der Einreden
Freitag den 30. Oktober,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
für die Replik
Montag den 30. November und
für die Duplik
Dienstag den 15. December d. J.
jedesmal Vormittags 8. Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den obenbezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstag die gänzliche Ausschließung von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß das bereits gerichtlich abgeschätzte Vermögen nur 212 fl. 15 kr. betrage, während die von dem Gemeinschuldner angegebenen Passiven sich auf 428 fl. 21 kr. belaufen, worunter 275 fl. Hypothekschulden begriffen sind. Diejenigen endlich, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, am 18. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

8. Auf den Antrag des Webermeisters Caspar Erdmannsdörfer in Gunzenhausen vom 16. und 26. Juni 1829 werden dessen beide Curanden:

1) der Gärtnergeselle Johann Christian Erdmannsdörfer, geboren zu Gunzenhausen den 15. Mai 1801;
2) der Bäckergeselle Johann Christoph Erdmannsdörfer, geboren zu Gunzenhausen am 23. Februar 1782,

welche sich schon vor mehr als 10 Jahren aus den Kgl. Landen begeben haben, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, dann deren unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf

den 5. May 1830

bezielten Termine persönlich oder schriftlich vor dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Würde sich einer oder der andere dieser Verschollenen in der vorgesteckten Frist nicht melden, so wird man ihn für todt erkären, und sein Vermögen, den nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze hinausgeben.

Gunzenhausen, am 20. Juli 1829.

K. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

9. Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde auf den Nachlaß der verstorbenen Weisgerbers-Wittwe Christina Floh von hier gegründete Ansprüche zu machen hat, wird innerhalb eines präclusiven Termins von 30 Tagen vorgeladen, sich damit hierorts zu melden und solche zu liquidiren.

Nördlingen, den 19. August 1829.

Königl. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

10. In Sachen Waidin und deren Kinds-Kuratel zu Ippesheim entgegen Jakob Steininger aus Welbhausen, Vaterschaft, Kinds-Alimenten und Entschädigung betr., ist der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt, weshalb gemäß §. 3, Num. 1. Cap. 5. C. J. B. J. Jakob Steininger, Dienstknecht, aus Welbhausen gebürtig, andurch edictaliter auf

Dienstag den 27. Oktober l. J. V. M. 9 Uhr

vor hiesiges Gericht zur Publikation des in dieser Streitsache unterm 20. July l. J. ergangenen Erkenntnisses vorgeladen wird. Nichterscheinen hat die Folge, daß unter Aufstellung eines Offizial-Mandatars der Akt der Verkündung vorgenommen wird.

Mkt. Ippesheim, 19. August 1829.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1ter Klasse.
Schneider, Patrimonialrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 70. Ansbach, Mittwoch den 2. September 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem auf den 3. August d. Js. zum Verkaufe des Gütler Abraham Kuchischen Anwesens zu Wustendorf angestandenen Termin sich keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird zu diesem Behufe anderweiter Termin auf

Montag den 21. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr

im dießamtlichen Commissionszimmer anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die zu verkaufenden Immobilien bestehen in

1) einem Gut Hs. No. 3 zu Wustendorf Str. B. No. 83, wozu gehört Haus, Stadel, Hofraith, ½ Tagw. Grasgarten, 7½ Morgen Aecker, 1 Tagw. Wiesen, 1 Morgen Holz und das Gemeinderecht; sämmtliche Grundstücke liegen in der Flur Wustendorf, und sind taxirt auf 740 fl.,
2) ½ Tagwerk Wiese, Flur Adelmannsitz, Str. B. No. 20 b, geschätzt auf 75 fl.,
3) 1½ Morgen Acker am Kindleinswald, Flur Vestenberg, Str. B. No. 12 e, taxirt auf 80 fl.,

Die nähere Beschreibung sämmtlicher Grundstücke kann in dießamtlicher Registratur eingesehen werden, und wird hiebei noch bemerkt, daß das vorhandene Heu, Getraidt ꝛc. ꝛc. von diesjähriger Erndte in den Kauf gegeben wird und der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen soll.

Ansbach, am 21. August 1829.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Auf Antrag des Hypothekargläubigers sollen die den Gebrüdern Johann Stephan und Christian Fischer in Unterschlauersbach zugehörigen Grundbesitzungen:

1) das dortige Wirthschaftsgut Nr. 2 zur goldenen Krone, bestehend aus einem Wohnhaus, einem ehemaligen Bräuhaus, einem Stadel, einem Felsenkeller, drei Schweinställen, ¼ Morgen Hofraith, ¼ Tagwerk Peunt, ¼ Morgen Hausgarten, 5¼ Morgen Aecker und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen,
2) 1½ Morgen Aecker in der Hofleithen am Kirchfarrnbacher Weg,
3) 1 Morgen Feld in der Mauseck,
4) 3 Morgen Feld von den vertheilten Unterschlauersbacher Gemeinde-Grundstücken,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

den 25. September l. Js. Vormittags 8 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Cadolzburg, am 22. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Sattlermeisters Moritz Barth zu Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nämlich: das Söldengut Hs. No. 37 daselbst, mit Stadel, Hofraum, Gemeinde- und Waldrecht, drei Gemeindetheilen, dann $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Scheibelsecke, taxirt für 1400 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 23. September Vormittags 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 24. Juli 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Braugesellen Thomas Dorn von Weiher, dermalen zu Nürnberg, zur Hülfsvollstreckung, nemlich 1 Morg Feld der Büttelacker in Uttenreuther Flur, nach Baierischer Vermessung 2 Morg 42 Decimalen, taxirt für 350 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. Sept. Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 15. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Schneiderswittwe Anna Hoffmann zu Kleinseebach zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1) ein Wohnhaus No. 22 zu Kleinseebach, mit zugehörigen $\frac{3}{8}$ Morgen Garten, $\frac{1}{16}$ Morgen Hofraith und einen Schöpfbronnen, taxirt für 300 fl.,

2) ein sieben Achtels Morgen Feld im tiefen Weg, Ortsflur Kleinseebach, gewürdigt für 125 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. Sept. Vormittags 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 6. August 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Wunder von Neuhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des Gütleins Haus No. 62 zu Neuhof, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtlein, 2 Morgen 40 Dec. Feld, 3 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1150 fl.,

2) 2 Morgen 23 Dec. Feld, der Mooswegacker im Neuhöfer Flur, taxirt für 220 fl.,

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 21. Sept. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsver-

handlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 13. August 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Nachdem sich am angestandenen ersten Termin ein Kaufsliebhaber zu dem No. 44, S. 828, No. 48, S. 903 und No. 52, S. 989 des Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blattes beschriebenen Wohnhaus sammt Zugehör des Johann Georg Ebert zu Trautskirchen nicht eingefunden hat; so ist auf weitern kreditorischen Antrag zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses zweiter Lizitationstermin auf

den 9. October Vormittags 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu Liebhaber unter dem vorigen Bemerken hiemit eingeladen werden.

Markt Erlbach, am 8. August 1829.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben in den dießjährigen Rezatkreis-Intelligenzblättern No. 47 Seite 877 No. 51 Seite 963 und No. 55 Seite 1052 werden die zur Gg. Jobst Schuh'schen Nachlaßmasse gehörigen Immobilien zu Oberfeldbrecht auf den Antrag der Gläubiger zum 2tenmal feilgeboten, und ist Bietungstermin auf

den 2. October Vorm. 9 Uhr l. Js.

dahier am Gerichtssitz anberaumt worden, wozu die Kaufsliebhaber geladen werden.

Mt. Erlbach, den 11. August 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird der halbe Hof des Isidor Emmerling zu Rausletten, wozu

1) ein Wohnhaus mit Stallung,
2) ein Stadel,
3) die Gemeindgerechtigkeit,
4) ¼ Tagwerk Garten,
5) 10¼ Mg. Aecker,
6) 4¼ Tgw. Wiesen und
7) ½ Mg. Buschwerk

gehört, auf

den 23. Sept. Vormittags

zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und dieses Kaufslustigen bekannt gemacht.

Nördlingen, den 26. August 1829.

Königl. Landgericht.

Imp. Dir.

Brebisius.

10. Das dem Fuhrer Georg Schuster zu Roth gehörige halbe Wohnhaus No. 181 a zu Roth sammt Zugehör wird am

Mittwoch den 7. Oktober d. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 24. Julius 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte dem Bauern Matthias Rieck zu Gebsattel zugehörige Grundbesitzungen, als

1) das dem hiesigen Spital grund- und zehntbare Gütlein, bestehend aus dem zweistöckigen Wohnhaus No. 24 samt Stallung und Scheuer, ferner einem Gemeindrecht, 3 Krautbeeten, ¼ Morgen Garten, 8¾ Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen,
2) ⅜ Morgen Krautgarten,
3) ⅛ Morgen Hegniholz,

am Mittwoch den 28. Sept. dies Jahrs

Vormittags 10 Uhr

am Sitze des Gerichts öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, den 19. August 1829.

Königl. Landgericht

Ries, Assessor, v. n.

12. Das auf 325 fl. taxirte Wohnhaus der Anna Maria Holzinger im Brudergäßchen dahier wird nun auf Antrag des Hypothekgläubigers zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe

ausgesetzt, und Liebhaber werden auf den
15. September Vorm. 9 Uhr
mit dem Bemerken an Gerichtsstelle eingeladen, daß Mittags 12 Uhr der Zuschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt, auch wenn die Taxe nicht erreicht wird.

Rothenburg, den 20. August 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

13. Im Executions-Wege soll das der Wittib Catharina Veeh zu Hemmersheim gehörige einstöckige Wohnhaus mit einem kleinen Gärtchen, worauf 15 kr. Kanon zur Gemeindekasse haftet, öffentlich versteigert werden. Hiezu wird Termin auf
den 28. Sept 1829 früh 9 Uhr
anberaumt, welches sämmtlichen Strichlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Strich im hiesigen Gerichtslocale vollzogen wird.

Uffenheim, 12. August 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

14. Die nachgenannten gerichtlich geschätzten und zur Debitmasse des Bürgers und Sattlermeisters Johann Friedrich Schuster dahier gehörigen Grundbesitzungen, als: ein Wohnhaus No. 103 dahier nebst Gemeindefleck und Graben, werth 600 fl., ¼ Tagw. Hopfenacker das Haidstück genannt, zum Theil bloses Ackerfeld, werth 125 fl., ⅞ Tagw. Oedung im Fichtach, werth 40 fl., ⅞ Tagw. Waldtheil im Aspach, werth 90 fl., $\frac{9}{10}$ Tagw. Waldtheil im Rangenberg, werth 20 fl. werden
den 28. September Vorm. 8 — 12 Uhr
dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, in welchem Termine Kaufliebhaber ihre Angebote abzugeben haben.

Hersbruck, den 10. August 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

15. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Michael Kiesling von Baldingen, bestehend in einem zweistöckigten Söldenhaus mit Zugehör und Gemeindsgerechtigkeit, $3\frac{13}{16}$ Mg. Aecker und ⅞ Tagwerk Wiesen, werden
Dienstag den 29. September d. J.
Vormittags in hiesiger Amts-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 12. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

16. In Sachen Arnold gegen Klein wird anmit auf klägerisches Anrufen vom Heutigen der dem Michael Klein von Gollhofen eigenthümlich zustehende Acker, $1\frac{5}{8}$ Mg. 5 Rthn. neben der alten Strasse, sammt Strassenzugang, 1 Vrtl. ½ Sdl. Waizengült gebend, zehentbar, C. No. 804a, Sl. B. Fol. 661, H. B. No. 160 dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin auf
Montag den 14. September l. J. Vorm. 9 Uhr
im Gerichtslokale dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes statt finde.

Mt. Ippesheim, am 14. August 1829.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

17. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Gut des Webermeisters Johann Georg Popp zu Unternesselbach H. N. 26 öffentlich am Gerichtssitze versteigert. Die Strichbedingnisse werden an dem auf
Freitag den 25. Sept. Vormittags 9 Uhr
angesetzten Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Ullstadt, den 22. August 1829.

Freiherrl. Frankensteinisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

18. Da auf die zur Nachlaß- resp. Debit-Masse der Büttners-Wittwe Anna Catharina Schmidt zu Thann gehörigen, im Kreis-Intelligenz-Blatt d. Js. Beil. Seite 1015, 1066

und 1110 feilgebotenen Güther, nemlich
ein Haus mit Stall, Gärtlein und Gemeinde-Recht,
1 Morg Hasselacker,
¼ Tagwerk Wiesen,
keine zureichenden Angebote erfolgt sind, so werden solche nach Antrag der Creditoren nochmals
am 10. September d. Js. Vormittags
9 — 12 Uhr
dahier versteigert, und beslz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Sommersdorf, am 22. August 1829.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schuhmacher Mathäus Wölfel in Kirchröttenbach hat sich wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung der von ihm angezeigten Gläubiger freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden deshalb die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag
den 14. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Montag den 12. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 9. November,
nnd für die Duplik auf
Montag den 16. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu sämtl. bekañte u. unbekañte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentl. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden des Mathäus Wölfel 600 fl., die übrigen Passiva desselben aber mit Einschluß des von der Ehefrau des Cridars angeblich eingebrachten Vermögens 802 fl. 1½ kr. betragen, dann die zur Concursmasse gehörigen Immobilien am 10. d. Mts. um 1216 fl., die Mobilien hingegen um 59 fl. 57 kr. taxirt worden sind. Am 1. Ediktstage soll übrigens auch ein Nachlaß- oder Fristenvertrag versucht werden, und es wird von den in diesem Termine ausbleibenden Creditoren angenommen, daß sie der auf irgend eine Weise erreicht werdenden Uebereinkunft beistimmen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 14. August 1829.

Königl. Landgericht.
Käppel, v. n.

2. Gegen den Söldner Michael Kiesling von Baldingen, wurde durch Erkenntniß vom 9. Juni d. J. auf Eröffnung des Universalkonkurs erkannt, und nachdem derselbe die Berufung dagegen bisher nicht eingelegt hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 29. September d. Js.
2) zur Beibringung der Einreden auf
Freitag den 30. October d. Js.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
für die Replik auf
Montag den 30. November und
für die Duplik auf
Dienstag den 15. December d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Fer-

ner wird den Gläubigern sogleich eröffnet, daß bei der vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung des Vermögens des Gemeinschuldners sich ein solches nur von 2222 fl. 46 kr. ausgeworfen habe, während die in dem Hypothekenbuch dahier eingetragenen Hypotheken, schon eine Summe von 2707 fl. excl. der Zinsen und eines sehr bedeutenden jährlichen Ausgedinges an den Vater des Cridars Johannes Kiesling betragen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners noch in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, aufgefordet, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, den 12. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

3. Der Taglöhner Georg Leonhard Reichert von Schnelldorf, welcher sich im Jahr 1816 aus seiner Heimath entfernt und bisher von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag seiner Verwandten hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen der peremtorischen Frist von 9 Monaten, und längstens in dem auf

Donnerstag den 10. Juni 1830

Vormittags 9 Uhr

angesezten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht entweder persönlich oder auf legale Weise schriftlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Feuchtwangen, am 9. Juli 1829.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Seit dem 1. Jänner 1813 ist Leonhard Dumser, Soldat des K. B. 6. Lin. Inf. Regiments, als in Rußland vermißt, in den Listen abgeschrieben, ohne daß bisher über sein Leben oder seinen Aufenthalt irgend etwas bekannt geworden wäre. Dem Antrage seiner Geschwisterte gemäß, um ihnen dessen elterliches Vermögen mit 1532 fl. 33½ kr. ausantworten zu können, ergehet hiemit an Leonhard Dumser oder dessen Descendenten die Ladung, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieser Aufforderung an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, so wie ihre Ansprüche legal nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins wird Leonhard Dumser für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Geschwisterten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden.

Greding, den 9. Juny 1829.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. In Sachen Waidin und deren Kinds-Kuratel zu Ippesheim entgegen Jakob Steininger aus Welbhausen, Vaterschaft, Kinds-Alimenten und Entschadigung betr., ist der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt, weshalb gemäß §. 3, Num. 1. Cap. 5. C. J. B. J. Jakob Steininger, Dienstknecht, aus Welbhausen gebürtig, andurch edictaliter auf

Dienstag den 27. Oktober l. J. V. M. 9 Uhr

vor hiesiges Gericht zur Publikation des in dieser Streitsache unterm 20. July l. J. ergangenen Erkenntnisses vorgeladen wird. Nichterscheinen hat die Folge, daß unter Aufstellung eines Offizial-Mandatars der Akt der Verkündung vorgenommen wird.

Mkt. Ippesheim, 19. August 1829.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

6. Auf Anrufen der nächsten Verwandten und des aufgestellten Kurators werden andurch nachstehende Landesabwesende:

a) Johann Georg Stahl, gebohren zu Mkt. Ippesheim den 30. Nov. 1789, 1808 im kgl. bayer. 13. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, und seit dem 23. Jenner 1813, als im russischen Feldzug vermißt, in den Regiments-Listen abgeführt;

b) Georg Nikolaus Stahl, gebohren daselbst am 2. Jenner 1791, 1809 im vormaligen

kgl. bayer. Fuhrwesens-Bataillon eingereiht und seit dem 1. Dezbr. 1812, als in obigem Feldzuge vermißt, abgeführt,

und deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert: sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf

den 1. Juny 1830 Vormittags 9 Uhr

andurch angesezt werdenden Termin vor unterfertigtem Gerichte einzufinden oder schriftlich anzumelden; widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen von 150 fl. 54 kr. 7 hl. den sich ligitimirenden nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim am 1. August 1829.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Gantsache über die Verlassenschaft des verstorbenen Büttnermeisters Georg Conrad Steiner in Langenzenn, das gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute zu Jedermanns Wissenschaft an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Cadolzburg, am 21. August 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Das in der Dorothea Tremmel'schen Concursache von Hechlingen verabfaßte Prioritätserkenntniß ist heute an Statt der Eröffnung, dahier bei Gericht öffentlich angeschlagen worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Heidenheim, den 16. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Der Schneidermeister Johann Peter Krämer von Oberrosbach hat sich mit der Elisabetha Eisenbeiß von dort verheurathet, wobei in dem gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. d. A. am 12. August 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. In dem Universal-Konkurse gegen den Gastwirth Joseph Plan von Spalt ist das Urtheil über die Praklusion der Gläubiger, welche nicht liquidirt, und über die Ratifikation des am 19. Junius d. J. zu Stande gebrachten Vergleichs heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Pleinfeld, den 27. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Montags den 3. d. Mts. hat sich die taubstumme Barbara Mack von Unteraltenbernheim, 15 Jahre alt, Tochter der Webermeister Paulus Mackischen Eheleute daselbst, vom älterlichen Hause wegbegeben, ohne daß sie bis jezt auszumitteln gewesen wäre. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Person, deren Signalement unten beigefügt ist, sorgfältige Spähe zu halten, und sie im Betrettungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Windsheim, am 18. August 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Signalement. Dieselbe ist sprach- und gehörlos, beiläufig 4 Fuß hoch, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen, gewöhnliche Nase, breiten Mund, spitziges Kinn.

Besondere Kennzeichen: Geht größtentheils etwas gebückt und hat einen Kropf. Sie trug folgende Kleider: eine Bandhaube, ohne Kopftuch, ein leinenes gestreiftes Halstuch, ein Leibchen und Rock, zusammenhängend, braun und weiß gestreift, eine gestreifte leinene Schürze, gieng übrigens barfuß und hatte keine Jacke an.

6. In Provokationssachen des Joh. Georg Eisenhut wider Georg Nikolaus Eisenhut, beide von Gollhofen, Todeserklärung und Vermögens-Aushändigung betr., wurde durch diesgerichtliches Urtel vom Heutigen erkannt:

1) daß Provocat Georg Nikolaus Eisenhut für todt erklärt werde,
2) daß Provocant Johann Georg Eisenhut dessen einziger und ausschließender Erbe sey,
3) daß das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene provokatische Vermögen dem Provokanten ohne Kaution auszuhändigen sey, und
4) die Kosten dem provokatischen Nachlaß überwiesen würden.

Dies wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim, am 20. August 1829.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse
Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

7. Das unterzeichnete Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung
Freitag den 4. September d. J. Vorm.
10 Uhr
eine Quantität Haber aus den Erndtejahren 1827 und 1828 und ladet Kaufliebhaber sich zur bestimmten Zeit in seinem Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Ansbach, am 29. August 1829.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

8. Das dahiesige Forstamtsgebäude wird
Mittwoch den 9. September dies Jahrs
Vormittags 10 Uhr
im Versteigerungs-Weg wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, was hiermit unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die nähere Beschreibung dieses Hauses in No. 23, 31 und 38 des diesjährigen Korrespondenten von und für Deutschland bereits enthalten ist und die Verkaufs-Bedingnisse aus der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 solchjährigen Regierungs-Blatt No. 67, pag. 1581 u. 1582 zu ersehen sind.

Rothenburg, am 21. August 1829.

Königl. Rentamt.
Keil, Rentbeamter.

9. Montag den 28. September Vormittags 8 Uhr wird der nöthige Bedarf an Brenn-Materialien für das Etatsjahr $18\frac{2}{30}$ an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben. Solcher besteht in 600 Klafter Holz, 30 Zentner Oel, $10\frac{1}{2}$ Zentner Lichter und 12 Pfund Dochtgarn,

darauf um 10 Uhr der Bedarf an Schreib-Materialien, und zwar

24 Ries Konzeptpapier,
19 Ries Kanzleipapier,
6 Ries Berichtpapier,
12 Buch Packpapier,
4500 Stück Federn,
60 Dutzend Bleistifte und
3 Pfund Siegellack,

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Schreib-Material-Lieferanten sich mit Mustern zu versehen haben.

Ansbach, den 13. August 1829.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevaurleger-Regiments
(Fürst von Thurn Taxis.)
von der Mark, Oberstlieutenant.
Köstler, Reg. Quartiermeister.

10. Dienstag den 15. September Vormittags 8 Uhr werden mehrere Dienstpferde auf der offenen Reitbahn dahier an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, welches bekannt macht

Ansbach, am 29. August 1829.

Die Oekonomie-Commission des Kgl. 2ten Chevaurleger-Regiments
(Fürst von Thurn Taxis.)
Oertel, Major.
Köstler, Reg. Quartiermeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 71. Ansbach, Samstag den 5. September 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Hypothekargläubigers sollen die den Gebrüdern Johann Stephan und Christian Fischer in Unterschlauersbach zugehörigen Grundbesitzungen:

1) das dortige Wirthschaftsgut Nr. 2 zur goldenen Krone, bestehend aus einem Wohnhaus, einem ehemaligen Bräuhaus, einem Stadel, einem Felsenkeller, drei Schweinställen, $\frac{1}{4}$ Morgen Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt, $\frac{1}{4}$ Morgen Hausgarten, $5\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen,
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker in der Hofleithen am Kirchfarrnbacher Weg,
3) 1 Morgen Feld in der Mauseck,
4) 3 Morgen Feld von den vertheilten Unterschlauersbacher Gemeinde-Grundstücken,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

den 25. September l. Js. Vormittags 8 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Cadolzburg, am 22. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die nachbenannten Grundbesitzungen des Bäckermeisters Leonhard Rümmler zu Emskirchen

a) das Wohnhaus No. 76 allda Bes. Nr. 558, worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt worden ist, an der Nürnberg-Würzburger Straße gelegen, wozu gehört 1. Scheune, 1. Hofraith, 1 Gemeinde- und Laubrecht, Bes. Nr. 561 und 562, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im Tiefenbach, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Osing, 1 Babenbergsantheil, 1 Hopfengarten im Stubengraben und 1 Gemeindetheil im Kreuzloh, taxirt auf 1110 fl.,
b) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Elgersdorfer Weg, Str. Bes. Nr. 559, taxirt auf 250 fl.,
c) $1\frac{1}{8}$ Morgen Acker an der Hagenbüchacher Straße, Str. Bes. Nr. 566, auf 50 fl.,
d) $3\frac{3}{4}$ Morgen Wald vom ehemaligen Domainenforst der Hagwald, Str. Bes. Nr. 1219, C. 15, auf 175 fl. und
e) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Acker, der Seelacker im Sommerrangen, auf 135 fl. taxirt,

im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Der Strichtermin wird

am 22. October Vormittags 9 bis 12 Uhr

dahier bei Gericht abgehalten, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch einladet.

Mkt. Erlbach, den 17. August 1829.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

3. Die in dem dießjährigen Kreis-Intelligenzblatt N. 43. Seite 811, N. 45. Seite 740 und N. 50. Seite 949 beschriebenen Grundbesitzungen des Michael Ramler zu Absberg werden anmit wiederholt zum Verkauf ausgesetzt, da im ersten Licitaions-Termin nicht auf alle derselben ein Angebot gelegt worden ist. Termin zum öffentlichen Verkauf ist auf den

21. September früh 8 Uhr

im Königlichen Landgerichte anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag nach Maasgabe des § 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Gunzenhausen, am 11. July 1829.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Nach dem Antrage eines Hypothekengläubigers werden die sämmtlichen Realitäten des hiesigen bürgerlichen Hafnermeisters Franz Joseph Klammer, bestehend aus einem Wohnhaus und zwei Gemeindetheilen von 150 QR. Acker und 145 QR. Wiese an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Der Termin ist auf

den 11. Sept. früh von 8 bis 12 Uhr

auf dem landgerichtlichen Büreau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gleich auszuweisen haben, vorgeladen werden. Die Tare sämmtlicher Realitäten kann, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich in der Registratur eingesehen werden.

Herrieden, den 4. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Die nachgenannten gerichtlich geschätzten und zur Debitmasse des Bürgers und Sattlermeisters Johann Friedrich Schuster dahier gehörigen Grundbesitzungen, als: ein Wohnhaus No. 103 dahier nebst Gemeindefleck und Graben, werth 600 fl., $\frac{1}{2}$ Tagw. Hopfenacker das Haidstück genannt, zum Theil bloses Ackerfeld, werth 125 fl., $\frac{7}{8}$ Tagw. Oedung im Fichtach, werth 40 fl., $\frac{7}{8}$ Tagw. Waldtheil im Aspach, werth 90 fl., $\frac{9}{16}$ Tagw. Waldtheil im Rangenberg, werth 20 fl. werden

den 28. September Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, in welchem Termine Kaufliebhaber ihre Angebote abzugeben haben.

Hersbruck, den 10. August 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

6. Die zur Jakob Hilpertischen Gantmasse zu Möhren gehörigen Immobilien werden, wie solche im Ausschreiben vom 23. Sept. 1825 beschrieben sind, (Kreis-Intelligenz-Blatt vom 21. Dezbr. 1825, No. 51, S. 3133) auf creditorschaftlichen Antrag zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und zwar

am 22. September d. J. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Monheim, am 24. Mai 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird der halbe Hof des Isidor Emmerling zu Raustetten, wozu

1) ein Wohnhaus mit Stallung,
2) ein Stadel,
3) die Gemeindgerechtigkeit,
4) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten,
5) $10\frac{1}{4}$ Mg. Aecker,
6) $4\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen und
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Buschwerk

gehört, auf

den 23. Sept. Vormittags

zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und dieses Kaufslustigen bekannt gemacht.

Nördlingen, den 26. August 1829.

Königl. Landgericht.

Imp. Dir.

Brebisius.

8. Das dem Bürger Georg Mühling von Spalt gehörige

1) Wohnhaus No. 160 zu Spalt, taxirt zu 350 fl.,

2) 1 Morgen Hopfengarten im Schillgraben, taxirt zu 276 fl.,

werden im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 25. September 1829
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Pleinfeld, den 31. July 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

9. Die dem Metzgermeister Jacob Fellner zu Abenberg gehörigen Realitäten, bestehend in

1) der Adlerwirthschaft No. 4 zu Abenberg, taxirt zu 750 fl.,
2) 1 Morgen Acker im Drutenbaum, 70 fl.,
3) 1 Morgen Acker im Leipersloher Weg, 80 fl.
4) 1 Tagw. Wiese in der Naderlach, 120 fl.,
5) 3 Morgen Acker Werstelacker, 180 fl.,
6) 2 Morgen Acker im Leipersloher Weg, 160 fl.,
7) 2 Tagw. Wiese in der Naderlach und Scherfeld, 240 fl. taxirt,

werden im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu ist Termin auf

den 9. October 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 19. August 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

10. Auf den Antrag der Betheiligten wird das zu der Konkursmasse des Wirths Johann Georg Riedel zu Friedrichs-Gmünd gehörige Grund-Eigenthum, nämlich

1) das Wirthschaftsgut Haus No. 2 zu Friedrichs-Gmünd, das Schlößchen genannt, samt Zugehör,
2) ¾ Morgen Langenacker,
3) 5 Morgen Acker und Holz auf der untern Lerch,
4) ½ Tagwerk Wiese im Schwendel,

dem öffentlichen Verkauf hiermit unterstellt, und erster Verkaufstermin auf

Mondtag 5. October 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 26. Julius 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

11. Das auf 325 fl. taxirte Wohnhaus der Anna Maria Holzinger im Brudergäßchen dahier wird nun auf Antrag des Hypothekgläubigers zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Liebhaber werden auf den

15. September Vorm. 9 Uhr

mit dem Bemerken an Gerichtsstelle eingeladen, daß Mittags 12 Uhr der Zuschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt, auch wenn die Taxe nicht erreicht wird.

Rothenburg, den 20. August 1829.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

12. Da sich an dem, am 17. Juni d. J. statt gehabten öffentlichen Verkaufstermin des Gottfried Lehenbauerischen Halbhauses dahier No. 212 a (vide die Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatt No. 42, 43 u. 44, S. 791, 817 u. 834) kein Käufer gemeldet hat, so wird auf wiederholten Antrag eines Hypothekengläubigers dieses Immobile anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

den 14. September d. J. V. M. 8 Uhr

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu anmit eingeladen.

Wassertrüdingen, am 16. August 1829.

Kgl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

13. Nachdem bei dem am 29. vorigen Monats statt gefundenen öffentlichen Verkauf der dem Schneidermeister Friedrich Schoch dahier gehörigen Realitäten, als

ein Söldenhaus mit Zugehör pag. 373,
¼ Mg. Acker beim Krautgarten pag. 738,
¼ Mg. Acker beim Steinbruch pag. 2873,

ein annehmbares Angebot nicht erzielt werden konnte, so wird nunmehr zum 3ten Verkauf Termin auf

Montag den 14. Sept. d. Js.

Vormittags angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 13. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

14. Zufolge rechtskräftigen Bescheides vom 29. April dies Jahrs wird das Wohnhaus sammt Zugehör pag. 698 des israelitischen Mezgers Israel Berliner Hekscher von Wallerstein zum öffentlichen Verkauf gebracht, und zu dem Ende Bietungstermin auf

Donnerstag den 17. September d. J.

Vormittags 8 Uhr

angesezt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage in der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 12. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

15. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Michael Kiesling von Baldingen, bestehend in einem zweistöckigten Söldenhaus mit Zugehör und Gemeindsgerechtigkeit, 3 1/16 Mg. Aecker und 3/8 Tagwerk Wiesen, werden

Dienstag den 29. September d. J.

Vormittags in hiesiger Amts-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 12. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

16. Das in der Martin Mollischen Gant von Deiningen vorhandene halbe Söldenhaus mit Zugehör pag. 351 und 3/4 Mg. Acker werden

Mittwoch den 30. Sept. dies Jahr

Vormittags in hiesiger Gerichts-Kanzlei öffentlich versteigert, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 18. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

17. In Sachen Arnold gegen Klein wird anmit auf klägerisches Anrufen vom Heutigen der dem Michael Klein von Gollhofen eigenthümlich zustehende Acker, 1 1/2 Mg. 5 Rthn. neben der alten Strasse, sammt Strassenzugang, 1 Vtl. 1/2 Sdl. Waizengült gebend, zehentbar, C. No. 804a, Sl. B. Fol. 661, H. B. No. 160 dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 14. September l. J. Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes statt finde.

Mt. Ippesheim, am 14. August 1829.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klässe

Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

18. Da auf die zur Nachlaß- resp. Debit-Masse der Büttners-Wittwe Anna Catharina Schmidt zu Thann gehörigen, im Kreis-Intelligenz-Blatt d. Js. Beil. Seite 1015, 1066 und 1110 feilgebotenen Güther, nemlich

ein Haus mit Stall, Gärtlein und Gemeinde-Recht,

1 Morg Hasselacker,

1/4 Tagwerk Wiesen,

keine zureichenden Angebote erfolgt sind, so werden solche nach Antrag der Creditoren nochmals

am 10. September d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier versteigert, und besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Sommersdorf, am 22. August 1829.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

19. Auf Amrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die Grundbesitzungen der Mezgermeister Johann Gottfried Mohrischen Eheleute dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zwar

1) das Wohnhaus H. No. 57 dahier, worauf die reale Bierschenkgerechtigkeit, so wie das Recht an den Markt- und Kirchweihtägen warme

Speisen zu verabreichen haftet, und wozu gehört: Schweinstallung, Hofraith, Küchengärtchen, das unvertheilte Gemeinderecht und 4 vertheilte Gemeindegründe, ¼ Morgen ohngefähr betragend, B. No. 210, St. K. 210 fl., Rittergutsherrschaftliches Lehen, taxirt auf 973 fl.,

2) 1 Mrg. 17¼ Rth. Acker in der Eselsweydt, hiesiger Markung, B. No. 191, St. K. 110 fl., ein gleiches Lehen, taxirt auf 140 fl.,

3) ¾ Mrg. 14 Rth. Acker, der Druden-Acker, hiesiger Markung, B. No. 193, St. K. 95 fl., ein gleiches Lehen, taxirt auf 95 fl.,

4) ½ Tgw. Wiese im Altsee, Deutenheimer Markung, s. No. 752, B. No. 211, St. K. 210 fl., taxirt auf 250 fl.

Bietungstermin wurde auf

den 25. September V. M. 8 — 12 Uhr

dahier anberaumt, und Kaufslustige und wer sonst ein Interesse dabei hat, werden hievon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß die nähere Beschreibung der Besitzungen und der Lasten täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, so wie daß eines der Grundstücke mit Dinkel besaamt wird. Der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überboten wird, sofort.

Mt. Sugenheim, den 8. August 1829.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Wegen Unzulänglichkeit des Michael Erbschen Kaufschillings von der Zapfenmühle bei Willanzheim, ist hierüber der Gläubiger-Concurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Urkunden und sonstigen Nachweisung auf den

24. September,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den

23. October,

3) zum Schlußverfahren auf den

24. November l. J.

jedesmal früh 9 Uhr dahier ausgeschrieben, wozu die sämtlichen unbekannten Gläubiger des Michael Erb zu Willanzheim, welche an diese Kaufschillingsgelder aus irgend einem Grunde Ansprüche machen wollen, unter dem Bedrohen hiermit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, an den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zur Notiz der Gläubiger wird übrigens noch bemerkt, daß die Kaufschillingsgelder im Ganzen 5660 fl., die auf der Erbschen Mühle eingetragenen Hypothekenschulden und ältern Zinsen, excl. der weiters fälligen und laufenden Interessen aber 6500 fl. rhn. betragen.

Mt. Bibart, den 11. August 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Gegen den Wirth Johann Georg Riedel zu Friedrichs-Gmünd ist auf dem Grund seiner eigenen Insolvenz-Anzeige und nach vorgängiger Prüfung seiner Vermögens-Verhältnisse der Universal-Konkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mondtag 5. October 1829,

2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag 16. November 1829,

3) zu der Schluß-Verhandlung und zwar

a) zu der Replik auf

Freitag 18. December 1829,

b) zu der Duplik auf

Mondtag 4. Januar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier andurch anberaumt, und zu diesen Verhandlungen sämtliche Gläubiger des Johann Georg Riedel unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-

masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dahier zu übergeben. Den Betheiligten dient übrigens zur Nachricht, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners auf 2922 fl. 29 kr. gerichtlich geschäzt wurde, und daß gegen solches 3482 fl. 16 kr. Schulden, unter diesen 2424 fl. Hypothekschulden vorläufig angezeigt sind.

Pleinfeld, den 26. Julius 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der Hafnermeister Michael Bernecker'schen Eheleute zu Biswang auf die eigene Insolvenz-Erklärung derselben den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 17. September,
2) zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 21. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 18. November,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 2. Dec. dies Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. So viel aus den bis jezt vorliegenden Verhandlungen erhellt, lasten auf dem Berneckerschen Vermögen bevorzugte Posten im Betrage von 949 fl. 30 kr., wogegen die Actiomasse selbst auf 515 fl. nur geschätzt ist. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 12. August 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

4. Gegen den Söldner Michael Kiesling von Baldingen, wurde durch Erkenntniß vom 9. Juni d. J. auf Eröffnung des Universalkonkurs erkannt, und nachdem derselbe die Berufung dagegen bisher nicht eingelegt hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 29. September d. Js.
2) zur Beibringung der Einreden auf
Freitag den 30. October d. Js.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
für die Replik auf
Montag den 30. November und
für die Duplik auf
Dienstag den 15. December d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird den Gläubigern sogleich eröffnet, daß bei der vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung des Vermögens des Gemeinschuldners sich ein solches nur von 2222 fl. 46 kr. ausgeworfen habe, während die in dem Hypothekenbuch dahier eingetragenen Hypotheken, schon eine Summe von 2707 fl. excl. der Zinsen und eines sehr bedeutenden jährlichen Ausgedinges an den Vater des Cridars Johannes Kiesling betragen. Zugleich

werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners noch in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, aufgefordet, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, den 12. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

5. Gegen den Söldner Martin Moll von Deiningen wurde der Universalkonkurs erkannt, es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 30. September d. Js.,
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag den 30. Oktober,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
für die Replik
Montag den 30. November und
für die Duplik
Dienstag den 15. December d. J.

jedesmal Vormittags 8. Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den obenbezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstag die gänzliche Ausschließung von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß das bereits gerichtlich abgeschätzte Vermögen nur 212 fl. 15 kr. betrage, während die von dem Gemeinschuldner angegebenen Passiven sich auf 428 fl. 21 kr. belaufen, worunter 275 fl. Hypothekschulden begriffen sind. Diejenigen endlich, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, am 18. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

6. Die Gebrüder Valentin Wörrlein sen. und Valentin Wörrlein jun. zu Kattenbach diesseitigen Landgerichts schulden der verwittweten Frau Appellationsgerichtsadvokatin Klingsohr zu Gunzenhausen:

1) ein Kapital von 800 fl. zu 5 pro Cent verzinslich, welches ursprünglich der Schultheis Simon Wörrlein zu Kattenbach, dem Sportel- und Depositalrendanten Dietrich zu Ansbach laut Privatdokuments vom 9. Mai 1804 schuldete, und vermöge Registratur vom 6. Juni 1818 vor Gericht als gültig anerkannt hat. Dieses Kapital hat der Communaladministrator Dietrich mittelst Protokolls vom 13. August 1811 mit allen Rechten, Hypotheken und Klagen der Frau Appellationsgerichtsadvokatin Klingsohr in Gunzenhausen cedirt, und die Cession wurde ex decreto vom 9. Septbr. 1811 in das Hypothekenbuch eingetragen.
2) ein Kapital von 600 fl. zu 5 pro Cent, welches der gedachte Simon Wörrlein dem Sportel- und Salarien-Rendanten Dietrich laut Privatdokuments vom 13. August 1805 schuldig war, und welches derselbe vermöge Registratur vom 9. Oktober 1805 gerichtlich anerkannt, der Communaladministrator Dietrich aber unterm 13. August 1811 ebenfalls der Frau Appellationsgerichtsadvokatin Klingsohr in Gunzenhausen cedirt hat.

Die beiden Dokumente über diese Kapitalien samt den beigefügten Cessionen und dem Hypothekenschein vom 2. Oktober 1818 sind verlohren gegangen, und sollen auf den Antrag der Frau Appellationsgerichtsadvokatin Klingsohr in Gunzenhausen amortisirt werden. Dem zu Folge werden die unbekannten Innhaber dieser Urkunden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten, und längstens bis zum

31. Dezember 1829 Vorm. 12 Uhr

dahier vor Gericht vorzuzeigen, und ihr Recht auf diese Urkunden darzuthun, widrigenfalls diese beiden Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Ansbach, den 18. Juny 1829.

K. B. Landgericht
Lentz, Landrichter.

7. In Sachen Waibin und deren Kinds-Kuratel zu Ippesheim entgegen Jakob Steininger aus Welbhausen, Vaterschaft, Kinds-Alimenten und Entschädigung betr., ist der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt, weshalb gemäß §. 3, Num. 1. Cap. 5. C. J. B. J. Jakob Steininger, Dienstknecht, aus Welbhausen gebürtig, andurch edictaliter auf

Dienstag den 27. Oktober l. J. V. M. 9 Uhr

vor hiesiges Gericht zur Publikation des in dieser Streitsache unterm 20. July l. J. ergangenen Erkenntnisses vorgeladen wird. Nichterscheinen hat die Folge, daß unter Aufstellung eines Offizial-Mandatars der Akt der Verkündung vorgenommen wird.

Mkt. Ippesheim, 19. August 1829.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In dem Universal-Konkursprozeß über das Vermögen des Bauern Georg Ammon von Fernabrünst wird die Mobiliarschaft, bestehend in Schiff und Geschirr, Hausrath u. s. w. auf

den 28. September d. J. V. M. 9 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, und dieses hiemit bekannt gemacht.

Fürth, den 28. Aug. 1829.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht, als committirte Behörde.

Lehmann, Direktor.

2. Am 8. September Nachmittags 2 Uhr werden im Wirthshause zu Reidhartswinden zwei paar Ochsen, zwei Stier, vier Kühe und eine Kalben in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Mkt. Erlbach, den 14. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Der Schneidermeister Johann Peter Krämer von Oberrosbach hat sich mit der Elisabetha Eisenbeiß von dort verheurathet, wobei in dem gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. d. A. am 12. August 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

4. In dem Universal-Konkurse gegen den Gastwirth Joseph Plan von Spalt ist das Urtheil über die Präklusion der Gläubiger, welche nicht liquidirt, und über die Ratifikation des am 19. Junius d. J. zu Stande gebrachten Vergleichs heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Pleinfeld, den 27. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. In Provokationssachen des Joh. Georg Eisenhut wider Georg Nikolaus Eisenhut, beide von Gollhofen, Todeserklärung und Vermögens-Aushändigung betr., wurde durch diesgerichtliches Urtel vom Heutigen erkannt:

1) daß Provocat Georg Nikolaus Eisenhut für todt erklärt werde,
2) daß Provocant Johann Georg Eisenhut dessen einziger und ausschließender Erbe sey,
3) daß das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene provokatische Vermögen dem Provokanten ohne Kaution auszuhändigen sey, und
4) die Kosten dem provokatischen Nachlaß überwiesen würden.

Dies wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim, am 20. August 1829.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 72. Ansbach, Mittwoch den 9. September 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen des Kaufmanns Mannert sub No. 33 sammt Zugehörungen dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

den 10. Oktober c. V. M. 9 Uhr

vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Killinger anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge. Die Tare und nähere Beschreibung der Realitäten kann in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, am 21. August 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Da in dem auf den 3. August d. Js. zum Verkaufe des Gütler Abraham Kuchischen Anwesens zu Wustendorf angestandenen Termin sich keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird zu diesem Behufe anderweiter Termin auf

Montag den 21. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr

im dießamtlichen Commissionszimmer anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die zu verkaufenden Immobilien bestehen in

1) einem Gut Hs. No. 3 zu Wustendorf Str. B. No. 83, wozu gehört Haus, Stadel, Hofraith, ½ Tagw. Grasgarten, 7½ Morgen Aecker, 1 Tagw. Wiesen, 1 Morgen Holz und das Gemeinderecht; sämmtliche Grundstücke liegen in der Flur Wustendorf, und sind taxirt auf 740 fl.,
2) ½ Tagwerk Wiese, Flur Adelmannsitz, Str. B. No. 20 b, geschätzt auf 75 fl.,
3) 1½ Morgen Acker am Kindleinswald, Flur Vestenberg, Str. B. No. 12 c, taxirt auf 80 fl.,

Die nähere Beschreibung sämmtlicher Grundstücke kann in dießamtlicher Registratur eingesehen werden, und wird hiebei noch bemerkt, daß das vorhandene Heu, Getraidt ꝛc. ꝛc. von diesjähriger Erndte in den Kauf gegeben wird und der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen soll.

Ansbach, am 21. August 1829.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf Antrag des Hypothekargläubigers sollen die den Gebrüdern Johann Stephan und Christian Fischer in Unterschlauersbach zugehörigen Grundbesitzungen:

1) das dortige Wirthschaftsgut Nr. 2 zur goldenen Krone, bestehend aus einem Wohnhaus, einem ehemaligen Bräuhaus, einem Stadel, einem Felsenkeller, drei Schweinställen, ¼ Morgen Hofraith, ¼ Tagwerk Peunt, ¼ Morgen Hausgarten, 5¼ Morgen Aecker und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen,

2) 1½ Morgen Aecker in der Hofleithen am Kirchfarrnbacher Weg,
3) 1 Morgen Feld in der Mausbeck,
4) 3 Morgen Feld von den vertheilten Unterschlauersbacher Gemeinde-Grundstücken,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

den 25. September l. Js. Vormittags 8 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Cadolzburg, am 22. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Schneiderswittwe Anna Hoffmann zu Kleinseebach zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1) ein Wohnhaus No. 22 zu Kleinseebach, mit zugehörigen ⅜ Morgen Garten, ⅒ Morgen Hofraith und einen Schöpfbronnen, taxirt für 300 fl.,
2) ein sieben Achtels Morgen Feld im tiefen Weg, Ortsflur Kleinseebach, gewürdigt für 125 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. Sept. Vormittags 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 6. August 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Wunder von Neuhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des Gütleins Haus No. 62 zu Neuhof, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtlein, 2 Morgen 40 Dec. Feld, 3 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1150 fl.,
2) 2 Morgen 23 Dec. Feld, der Mooswegacker im Neuhöfer Flur, taxirt für 220 fl.,

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 21. Sept. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 13. August 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Jacob Deinlein von Elterndorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) das Gut Haus Nr. 60 nebst eingehörigem Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Dec. Feld, 1 Morgen 96 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1600 fl.,
2) 3 Morgen 70 Dec. Feld im Zeilig, Elterndorfer Flur, taxirt für 115 fl., und
3) 1 Morgen 95 Dec. Feld im Schwellweg, taxirt für 120 fl.,

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 28. Sept. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc.

auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 hingewiesen.

Erlangen, den 24. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Gast, v. n.

7. Nachdem sich am angestandenen ersten Termin ein Kaufsliebhaber zu dem No. 44, S. 828, No. 48, S. 903 und No. 52, S. 989 des Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blattes beschriebenen Wohnhaus sammt Zugehör des Johann Georg Ebert zu Trautskirchen nicht eingefunden hat; so ist auf weitern kreditorischen Antrag zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses zweiter Lizitationstermin auf

den 9. October Vormittags 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu Liebhaber unter dem vorigen Bemerken hiemit eingeladen werden.

Markt Erlbach, am 8. August 1829.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben in den dießjährigen Rezatkreis-Intelligenzblättern No. 47 Seite 877 No. 51 Seite 963 und No. 55 Seite 1052 werden die zur Gg. Jobst Schuh'schen Nachlaßmasse gehörigen Immobilien zu Oberfeldbrecht auf den Antrag der Gläubiger zum 2tenmal feilgeboten, und ist Bietungstermin auf

den 2. October Vorm. 9 Uhr l. Js.

dahier am Gerichtssitz anberaumt worden, wozu die Kaufsliebhaber geladen werden.

Mt. Erlbach, den 11. August 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Von den Besitzungen der Gemeinde Windsfeld werden wiederholt zum Verkaufe ausgeboten:

1) die Gemeindeschmiedstätte B. N. 451, bestehend aus 1. Haus N. 19 mit der Schmiedgerechtigkeit, 1. Backofen und 1. Krautgartenstück, taxirt auf 700 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese auf'm Bach, taxirt auf 100 fl.,
3) $\frac{1}{10}$ Tgw. Wiese das Schmiedswieslein, taxirt 4 fl., und
4) $\frac{1}{10}$ Tgw. Wiese der Wörttheil, taxirt auf 8 fl.

Weiterer Bietungstermin ist auf

Donnerstag den 15. Oct. V. M. 10 Uhr

anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor unterfertigtem Landgerichte sich einzufinden haben.

Heidenheim, 22. July 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Die nachgenannten gerichtlich geschätzten und zur Debitmasse des Bürgers und Sattlermeisters Johann Friedrich Schuster dahier gehörigen Grundbesitzungen, als: ein Wohnhaus No. 103 dahier nebst Gemeindefleck und Graben, werth 600 fl., $\frac{1}{2}$ Tagw. Hopfenacker das Haidstück genannt, zum Theil bloses Ackerfeld, werth 125 fl., $\frac{7}{8}$ Tagw. Oedung im Fichtach, werth 40 fl., $\frac{7}{8}$ Tagw. Waldtheil im Aspach, werth 90 fl., $\frac{9}{10}$ Tagw. Waldtheil im Rangenberg, werth 20 fl. werden

den 28. September Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, in welchem Termine Kaufliebhaber ihre Angebote abzugeben haben.

Hersbruck, den 10. August 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

11. Am Donnerstag den 24. September Vormittags 9 Uhr werden die zur Weisgerbermeister Philipp Maidt'schen Konkursmasse dahier gehörigen Realitäten, welche in No. 34 Seite 647 und No. 58 Seite 1022 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher bezeichnet sind, zum 3tenmale im Kommissionszimmer No. 5 des hiesigen Gerichtslokals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag unbedingt nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Herzogenaurach, den 20. August 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Auf den Antrag einiger Gläubiger des Martin Müller von Marrheim werden des-

sen Besitzungen, nemlich: ein Wohnhaus mit Stadel, Stall, Hofraith, ½ Tagw. Garten, 1 Krautbeet, Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, ¼ Mrg. Neubruchacker, $\frac{1}{10}$ Mrg. bei der Schütten, ½ Mrg. Neubruchacker an der untern Nachtwaide, ½ Mrg. Acker am Holz, 1 Mg. Acker auf der Kautern, 1½ Viertl. Mrg. Acker hinter dem Garten, ¾ Mrg. Acker im Neuhauser Feld, ¼ Mrg. Acker beim Saugraben, ½ Mrg. Acker in der Gaß, ½ Mrg. Acker in der Angergaß, ¾ Mrg. Acker der Anger, 1½ Viertl. am Gries, 1 Mrg. Acker am Faulwinkel, ½ Mrg. Acker an der Gaß, 1½ Viertl. auf der Steining, ½ Mrg. Acker im Dirlohe, ½ Mrg. Acker im Schindgraben, ¾ Mrg. Acker auf der Steining, 1½ Tgw. Wiesen auf der Kag, 7 Tagw. Wiesen bei der schönen Buche, 1½ Tagw. Wiesen auf der Sulz, zweimähdig, ½ Tagw. Acker auf dem Schweinspainter Weg am

17. September d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 17. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Das dem Fuhrer Georg Schuster zu Roth gehörige halbe Wohnhaus No. 181 a zu Roth sammt Zugehör wird am

Mittwoch den 7. Oktober d. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 24. Julius 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Der Bauernhof No. 9 zu Grosweingarten, dann ½ Morgen Holz und Hopfengarten, der Boschengarten genannt, und ½ Morgen im Freundsmorgen, sämmtlich zu der Konkursmasse des Bauern Martin Durber zu Grosweingarten gehörig, werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es ist erster Verkaufstermin auf

Dienstag 27. October 1829 Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld am 4. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Das der Barbara Engelöder zu Friedrichsgmünd gehörige Wohnhaus No. 15, taxirt zu 150 fl. wird in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und zwar auf

25. September 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 25. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte dem Bauern Matthias Rieck zu Gebsattel zugehörige Grundbesitzungen, als

1) das dem hiesigen Spital grund- und zehntbare Gütlein, bestehend aus dem zweistöckigen Wohnhaus No. 24 samt Stallung und Scheuer, ferner einem Gemeindrecht, 3 Krautbeeten, ¼ Morgen Garten, 8¾ Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen,
2) ⅜ Morgen Krautgarten,
3) ⅛ Morgen Hegniholz,

am Mittwoch den 28. Sept. dies Jahrs

Vormittags 10 Uhr

am Sitze des Gerichts öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, den 19. August 1829.

Königl. Landgericht

Nies, Assessor, v. u.

17. Das zur Concursmasse des Bierbrauers und Tabakfabrikanten Martin Friedrich Wilhelmi dahier auf dem Pinzenberg gehörige zweigädige Wohn- und Bierbrauer-Haus No. 443 mit Malzhaus, Hinterhaus, Sommerkeller, Stallung, Hofraith, Bronnen, Dungstatt, nebst

Bierbrauerei-Gerechtigkeit, Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 5100 fl., soll auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 16. Sept. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 26. August 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

18. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Ansbach, als Concursgericht des Gütlers Abraham Kuch zu Wustendorf, soll der diesem und dem Albrecht Gös zu Rohr, gemeinschaftlich zugehörige Hof zu Rohr, bestehend aus einem Wohnhause No. 5, Scheuer, $\frac{3}{4}$ Morgen Schorgarten, $39\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $5\frac{3}{4}$ Tagwerk 2mädiger Wiese, 12 Morgen Holz und $8\frac{3}{4}$ Morgen Huthung und Eggerten und dem Gemeinderecht, taxirt um 1700 fl., zum 2tenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 23. Sept. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 28. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

19. Im Executions-Wege soll das der Wittib Catharina Bech zu Hemmersheim gehörige einstöckige Wohnhaus mit einem kleinen Gärtchen, worauf 15 kr. Canon zur Gemeindekasse haftet, öffentlich versteigert werden. Hiezu wird Termin auf

den 28. Sept 1829 früh 9 Uhr

anberaumt, welches sämmtlichen Strichlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Strich im hiesigen Gerichtslocale vollzogen wird.

Uffenheim, 12. August 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

20. Da sich an dem, am 17. Juni d. J. statt gehabten öffentlichen Verkaufstermin des Gottfried Lehenbauerischen Halbhauses dahier No. 212 a (vide die Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatt No. 42, 43 u. 44, S. 791, 817 u. 834) kein Käufer gemeldet hat, so wird auf wiederholten Antrag eines Hypothekengläubigers dieses Immobile anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

den 14. September d. J. V. M. 8 Uhr

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu anmit eingeladen.

Wassertrüdingen, am 16. August 1829.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

21. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Gantmasse der Wirthswittwe Eva Catharina Enderlein zu Holzingen gehörige Immobilien, als

1) ein Wirthschaftsguth No. 8 zu Holzingen, bestehend aus Wohn- und Nebenhaus, dann Oeconomie-Gebäuden nebst Brauerei u. Brantweinbrennerei-Einrichtung, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen mit der darauf haftenden Brauerei, Brantweinbrennerei und Tafernwirthschaft nebst Gemeindrecht, bewerthet auf 1500 fl.;

2) an walzenden Grundstücken:

1 Mg. Acker im Holzweg, taxirt auf 150 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der tiefen Furth, taxirt auf 75 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Weidach, taxirt auf 45 fl.,
1 Mg. Acker am Sand, taxirt auf 100 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Waidach, taxirt auf 45 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf oder unter der Lehr, taxirt auf 50 fl.,
1 Mg. desgl. an der Straß, taxirt auf 125 fl.,
1 Mg. desgl. bei der Benglin, taxirt auf 25 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. desgl. bei der Beigel oder Beutelwiese, taxirt auf 25 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. desgl. im Steinbrünnlein oder auf der hohen Straße, taxirt auf 50 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. desgl. im Sandbügel, taxirt auf 50 fl.,

1¼ Mg. Acker im Grisacker oder auf der Heinolderin, taxirt auf 200 fl.,
¼ Mg. desgl. im Wareweg, taxirt auf 30 fl.,
¾ Mg. desgl auf dem See, taxirt auf 100 fl.,
½ Mg. desgl. im Sandbügel, taxirt auf 50 fl.,
¼ Mg. desgl. an der Straß, taxirt auf 20 fl.,
¼ Tagwerk Wiese am See, taxirt auf 20 fl.;

3) an freieigenen Grundstücken:

1 Tagwerk Wiese die Hezlawiese auf der Egerten, taxirt auf 300 fl.,
¾ Tagwerk dergl. die Riedwiese, taxirt auf 75 fl.,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den

23. September

anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr in dem Enderleinischen Wirthshaus einzufinden haben.

Ellingen, den 26. August 1829.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Wirths Johann Andreas Kleemann von Windsfeld auf seinen eigenen Antrag den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 20. October dies Jahrs,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 20. Novbr. dies Jahrs,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
den 21. Decbr. dies Jahrs und
für die Replik auf
den 5. Januar 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den — an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird gemäß §. 32 d. P. O. schlüßlich noch bemerkt, daß das Activ-Vermögen des Wirths Johann Andreas Kleemann auf 4600 fl. angegeben ist, und die Passiva auf 6743 fl. 18 kr., worunter die hypothekarischen Schulden 3887 fl. betragen.

Heidenheim, 1. August 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Der Schuhmacher Mathäus Wölfel in Kirchröttenbach hat sich wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung der von ihm angezeigten Gläubiger freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden deshalb die gesezlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag
den 14. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Montag den 12. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 9. November,
und für die Duplik auf
Montag den 16. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu sämtl. bekante u. unbekante Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentl. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Hand-

lungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden des Mathäus Wölfel 600 fl., die übrigen Passiva desselben aber mit Einschluß des von der Ehefrau des Cridars angeblich eingebrachten Vermögens 802 fl. 1½ kr. betragen, dann die zur Concursmasse gehörigen Immobilien am 10. d. Mts. um 1216 fl., die Mobilien hingegen um 59 fl. 57 kr. taxirt worden sind. Am 1. Ediktstage soll übrigens auch ein Nachlaß- oder Fristenvertrag versucht werden, und es wird von den in diesem Termine ausbleibenden Creditoren angenommen, daß sie der auf irgend eine Weise erreicht werdenden Uebereinkunft beistimmen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 14. August 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, v. n.

3. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen der Wirthswittwe Eva Katharina Enderlein zu Holzingen auf eigenen Antrag derselben, da ihr Vermögen nur in 3307 fl. besteht, dagegen die Schulden 5257 fl. 52 kr., worunter 4584 fl. 32 kr. 2 pf. Hypothekschulden begriffen sind, betragen, folglich die Letztern das Erstere um 3778 fl. 35 kr. übersteigen, durch Entschließung vom 20. d. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 6. October,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. November,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
den 9. December,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 26. August 1829.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

4. Das Fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen des Handelsjuden Simon Hirsch Oettinger von Oettingen auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zum Versuche eines Borg- und Nachlaßvergleiches auf
Donnerstag den 1. October und
2) im Zerschlagungsfalle des Borg- und Nachlaßvergleiches zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 2. November,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 2. Dezember,
und für die Duplik auf
Dienstag den 29. Dezember d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem

Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß der Activstand nur in 3466 fl. 53 kr. bestehe, dagegen eine Hypothekschuld von 4000 fl. seye.

Oettingen, den 31. August 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

5. Alle diejenigen, welche an die Hofrath Jakob Böcklische Verlassenschaft von hier aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Montag den 5. Oktober d. Js. Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als sie sonst die aus der Unterlassung der Liquidation hervorgehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Oettingen, den 2. September 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

6. Johann Georg Gruber geboren den 19. Septbr. 1784, Sohn des zu Herbolzheim verstorbenen Bäckers Johann Martin Gruber, ist im Jahre 1804 als Bäckergeselle in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Derselbe, und seine etwa zurückgelassenen Erben werden daher auf den Antrag des Curators hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und längstens in dem auf den

15. Januar 1830 V. M. 9 Uhr

anberaumten Termine im königl. Landgerichte dahier mündlich oder schriftlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlaßungsfalle wird Johann Georg Gruber für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Mkt. Bibart, den 9. März 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Der Schneidermeister Johann Peter Krämer von Oberrosbach hat sich mit der Elisabetha Eisenbeiß von dort verheirathet, wobei in dem gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. d. A. am 12. August 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. In dem Universal-Konkurse gegen den Gastwirth Joseph Plan von Spalt ist das Urtheil über die Präklusion der Gläubiger, welche nicht liquidirt, und über die Ratifikation des am 19. Junius d. J. zu Stande gebrachten Vergleichs heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Pleinfeld, den 27. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Freitag den 25. dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird die gewöhnliche Pferde-Dünger-Versteigerung für die Garnison Ansbach, dann den folgenden Tag als Samstag um 9 Uhr in der Garnison Triesdorf abgehalten.

Welches andurch bekannt macht,

Ansbach am 4. September 1829.

Die Oekonomie-Commission des Kgl. 2ten Chevaurleger-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

von der Mark, Oberstlieutenant.

Köstler, Reg. Quartiermeister.

4. Am Freitag den 18. dieses Vormittags 10 Uhr wird der Oelbedarf zur Straßenbeleuchtung pro $18\frac{29}{30}$ öffentlich an den Mindestnehmenden abgegeben werden und es können sich Strichlustige an dem gedachten Tage auf dem Rathhause dahier einfinden und Oelproben mitbringen.

Gunzenhausen, am 1. Sept. 1829.

Der Magistrat.

Hezner, Bürgermeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 73. Ansbach, Samstag den 12. September 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Verlangen eines Hypothekgläubigers soll das dem Bäckermeister Georg Zacharias Wagemann zu Schallhausen gehörige Gut, bestehend aus dem Wohnhaus No. 3 zu Schallhausen mit angebauter Scheune, einem hinter derselben befindlichen $\frac{1}{3}$ Tagw. Garten, $4\frac{7}{8}$ Morgen Aecker und $1\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, ferner an eigenen Stücken desselben: $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Mühlrangen, $1\frac{1}{10}$ Morgen Acker am Eichenweg, 2 Morgen Bindersacker, Flur Gaisengrund, $\frac{1}{2}$ Morg Acker das Neurißlein daselbst, 2 Tagw. Wiesen in der Heeg bei Gaisengrund öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 5. October l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Commissionszimmer der unterzeichneten Behörde anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Belastung und Schätzung des Guts, sowie die Kaufsbedingungen im gedachten Termin eröffnet werden sollen, auch das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Ansbach, am 4. September 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Die zur Konkursmasse des Zieglers Friedrich Ammon zu Deberndorf gehörigen Immobilien werden hiemit zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeboten. Diese Immobilien bestehen aus:

1) der Ziegelhütte Nr. 30 zu Deberndorf, Str. Cat. Nr. 33, wozu gehören:
   a) ein Wohnhaus Nr. 30 ohnweit Deberndorf gelegen, einstöckig, theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 39 Fuß lang und $30\frac{1}{2}$ Fuß breit,
   b) eine Ziegelhütte von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 80 Fuß lang und 41 Fuß breit,
   c) eine an die Ziegelhütte angebaute Scheune, von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 25 Fuß lang und $30\frac{1}{2}$ Fuß breit,
   d) ein an die Scheune angebauter Keller, 12 Fuß lang und 9 Fuß breit,
   e) ein Backofen hinter dem Hause, 10 Fuß lang und 9 Fuß breit,
   f) ein Ziehbrunnen neben dem Hause mit einer Kette und 2 Wassereimern, 60 Fuß tief;
   g) $\frac{3}{4}$ Morgen Hofraith und Garten am Hause,
   h) 1 Morgen Feld der Landeracker Nr. 1 bei der Hirtenwiese gelegen;
   i) das Gemeinderecht,
2) 2 Morgen Feld der Ziegelacker genannt, Str. Cat. Nr. 10,
3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld der Kesselbuckacker genannt, Str. Cat. Nr. 10,
4) 2 Morgen starkes Buschholz am Kaidenzeller Weg, Str. Cat. Nr. 10,

5) 1 Morgen Feld der Lauberacker Nr. 3, Str. Cat. Nr. 33 und 35,
6) 1 Morgen halb Buschholz, halb Anflug im Dillenberg, aus dem Hofe Nr. 30 herausgezogen,
7) ¾ Morgen Feld Nr. 7, aus dem Saueracker'ischen Feldlehen, Str. Cat. Nr. 35,
8) ¾ Morgen Feld Nr. 8, aus dem Saueracker'ischen Feldlehen, Str. Cat. Nr. 35,
9) 1 Morgen Feld Nr. 9, aus dem Saueracker'ischen Feldlehen,
10) 4½ Morgen Feld am Deberndorfer Huthwaasen gelegen, das sogenannte Kühnleinsholz, Str. Cat. Nr. 165,
11) 2 Morgen Buschholz am Langenzenner Weg, aus dem Salomonischen Gute gezogen,
12) 1¼ Morgen Feld hinter der Ziegelhütte, der sogenannte Hofmannsacker, aus dem Gute No. 21 herausgezogen, Str. Cat. Nr. 21;
13) 1 Tagw. Wiese, die Seewiese genannt, aus dem Halbhof No. 7 zu Rüsseldorf gezogen, Str. Cat. Nr. 98, U. B. Nr. 36.

Zur Legung der Angebote auf die vorstehenden Immobilien wird Termin auf

den 19. October curr. Vorm. 8—12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu Kauflustige geladen werden. Die Realverhältnisse der feilgebotenen Immobilien, so wie deren Werth können in der Registratur des unterzeichneten Concursgerichts täglich eingesehen werden, und erfolgt übrigens der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Kadolzburg, am 19. August 1829.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die nachbenannten Grundbesitzungen des Bäckermeisters Leonhard Rümmler zu Emskirchen

a) das Wohnhaus No. 76 allda Bes. Nr. 558, worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt worden ist, an der Nürnberg-Würzburger Straße gelegen, wozu gehört 1. Scheune, 1. Hofraith, 1 Gemeinde- und Laubrecht, Bes. Nr. 561 und 562, ¾ Tagwerk Wiese im Tiefenbach, ½ Morgen Feld am Osing, 1 Babenbergsantheil, 1 Hopfengarten im Stuchengraben und 1 Gemeindetheil im Kreuzloh, taxirt auf 1110 fl.,
b) 1½ Tagwerk Wiese und ½ Morgen Feld am Elgersdorfer Weg, Str. Bes. Nr. 559, taxirt auf 250 fl.,
c) 1⅛ Morgen Acker an der Hagenbüchacher Straße, Str. Bes. Nr. 566, auf 50 fl.,
d) 3⅜ Morgen Wald vom ehemaligen Domainenforst der Hagwald, Str. Bes. Nr. 1219, C 15, auf 175 fl. und
e) 1¼ Tagwerk Acker, der Seelacker im Sommerrangen, auf 135 fl. taxirt,

im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Der Strichtermin wird

am 22. October Vormittags 9 bis 12 Uhr

dahier bei Gericht abgehalten, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch einladet.

Mkt. Erlbach, den 17. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlaß der Wittwe Eva Barbara Demmert zu Breitenau gehörigen Immobilien, nemlich:

a) das halbe Wohnhaus Nr. 1 a mit einer halben Scheuer,
b) ½ Morgen Acker in der Badhut,
c) ¼ Morgen Acker im Mühlberg,
d) ⅛ Morgen Acker im Schelmsbuck,
e) ½ Morgen Krautgarten,
f) ⅜ Tagwerk Wiese im Stegwieslein,
g) ⅝ Tagwerk Wiese im Emmetsweiler,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 7. October d. Js. Nachmittags von 1 bis 4 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag zu erwarten haben. Am nemlichen Termin Vormittags 9 Uhr werden

die vorhandenen Mobilien, bestehend aus Betten, Kleidern, Küchengeschirr und Hausgeräthen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in dem obengenannten Wohnhaus Nr. 1 zu Breitenau verkauft.

Feuchtwangen am 7. September 1829.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Das zur Johann Martin Kettemannschen Gantmasse in Oberransbach gehörige Gut, bestehend in einem Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, 1 Backofen und halben Gemeinderecht, $\frac{11}{16}$ Tagwerk Peunt am Haus, $\frac{1}{32}$ Tagwerk Schorgarten vor dem Haus, $11\frac{7}{8}$ Morgen Aecker, $5\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $10\frac{1}{4}$ Morgen Waldung, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Weiher und $\frac{11}{16}$ Morgen ältere Gemeindetheile, wird hiemit auf Antrag der Gläubiger im Ganzen und theilweise nebst den vorhandenen Inventarien-Stücken an Bauerei-Geräthschaften, Vieh, Getraid und Futter anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur anderweiten Lizitation hierüber am

Montag den 5. October

im Kettemannschen Haus in Oberransbach einfinden.

Feuchtwang, den 10. September 1829.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Köblergut des Johann Wurzinger von Offenbau, bestehend in Haus, Stadel, 1 Tagw. Garten, $2\frac{7}{12}$ Morgen Aecker, $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil, der reellen Bäckergerechtigkeit und dem Gemeinderecht, auf 1500 fl. geschätzt, zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeboten und Strichtermin auf

Freitag den 30. Sept. 1829 Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding, den 1. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

von Praun, Assessor.

7. Auf Antrag der Gläubiger des Johann Triller von Eismannsdorf wird dessen Gantanwesen, ein Bauernhof, wobei Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $28\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $7\frac{1}{16}$ Tagw. Wiesen, wiederholt zum gerichtlichen Verkauf ausgeschrieben, und Licitationstermin auf

den 23. Sept. früh 8 Uhr

in dem Gerichtslokale angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt um sich hiebei einzufinden.

Hilpoltstein, den 7. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Immobilien des Söldners Gottlieb Rühl von Meinheim, als:

1) ein Söldengut No. 41 zu Meinheim, bestehend in Haus, Scheune und Hofraith, 1 Tagw. Garten, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Flickenhölzlein, $1\frac{1}{2}$ Mg. Wald das Flickenhölzlein, dem Gemeinderecht und dem Recht zur Viehtrift, dann folgenden Gemeindetheilen:
   a) 1 Beet im alten Krautgarten,
   b) 1 dergl. im Lernlohe,
   c) $\frac{1}{4}$ Mg. auf'm Kälbereck,
   d) $\frac{1}{16}$ Mg. Acker auf'm Lernlohe,
   e) einen Theil auf'm Kuhespan,
   f) einen Theil auf'm Lernlohespan,
   g) einen Theil beim Reiterskeil,
   h) einen Theil am Altmühlespan,
2) 1 Mg. Acker der Fleischacker,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wolfsloch,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Krottenacker,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Herbstkreuth,
6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Solabreitung,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda,
8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Werlesgrund,
9) 1 Tgw. Wiesen in der Griesbruck und
10) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Bronnen- oder Niederwiese,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird auf

den 27. Oct. d. Js. Morgens 9 Uhr

im Welschischen Wirthshause in Meinheim Ter-

min anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf den zu verkaufenden Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben im Termin vor der Versteigerung den Kaufslustigen werden bekannt gemacht werden.

Heidenheim, 4. September 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Da sich in dem am 26. d. Mts. angestandenen Termin zum Verkauf des der Margaretha Schramm zu Hemhofen zugehörigen ½ Morgen Acker kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dieses Grundstück, wie solches in No. 60 des diesjährigen Kreisintelligenzblatts näher beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag, den 28. September l. Js.

V. M. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich erhobenen Taxe erfolgt.

Herzogenaurach den 29. Aug. 1829.

Königl. Landgericht,

Müller, Landrichter.

10. Die zum Nachlasse der Bäckers-Wittwe Agnes Lang in Schnaittach gehörigen Immobilien, nämlich ein halbes Wohnhaus, eine Schweinstallung, ein Stadel, mehrere walzende Grundstücke und Gemeindetheile, zusammen taxirt um 2146 fl., worauf bis jezt nur 1705 fl. geboten sind, werden hiemit zum 3tenmale feilgeboten und Käufer, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, auf

Montag den 5. Oktober d. Js. V. M. 9 Uhr

als dem hiezu anberaumten Versteigerungstermin hieher eingeladen.

Lauf am 3. September 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

11. Die zur Concursmasse des Müllermeisters Joseph Weninger von Gansheim gehörigen Immobilien, nemlich die Bandelmühle Haus-No. 38 zu Gansheim nebst Zubehör, ½ Tagwerk Wiesflecken auf der untern Seite, $\frac{1}{32}$ Morg Erdbirnbeet, 2¼ Morgen Aecker am Hangert, 1½ Morgen Aecker im kurzen Thal, 1 Morg der Gasacker, 2 Morgen Aecker am Scharrer, 1 Morg Acker im Lichtenfeld, ¾ Morg Acker im Lichtenfeld, 1 Morg Acker am Hangert, 4 Morgen Aecker am Hangert, 1¾ Morgen Aecker am Burgmannshoferweg, 1 Morg Acker im langen Thal, 1 Morg Acker im Lichtenfeld, 1 Morg Acker am Hangert, 1 Morg Acker allda, 1½ Tagw. zweymähdige Wiesen im Zwickel, 2 Tagw. Wiesen allda, ¼ Tagw. Wiese am Heishanger, 1¼ Tagwerk Wiesen am Mörsch, ½ Tagw. Wiese am Anger, 2 Tagwerk Wiesen am Leiderschlag, 1 Tagw. Wiesen am Gänsflecken, ¾ Tagw. Wiese am Heisanger, $\frac{1}{32}$ Tagw. Wiesenfleck im Fichholz, $\frac{1}{32}$ Tagw. Wurzgärtlein am Haus, 1 Morg Acker im Scharrer, ⅛ Tagw. Krautgarten im obern Krautgarten, in einem Gesammtschätzungswerthe von 5540 fl. werden am

31. October d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

und zwar auf besonderen Antrag der Kreditorschaft auf der Bandelmühle selbst zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 1. Sept. 1829.

Königl. Landgericht

Demharter, Landrichter.

12. Auf den Antrag der Betheiligten wird das zu der Konkursmasse des Wirths Johann Georg Riedel zu Friedrichs-Gmünd gehörige Grund-Eigenthum, nämlich

1) das Wirthschaftsgut Haus No. 2 zu Friedrichs-Gmünd, das Schlößchen genannt, samt Zugehör,
2) ¾ Morgen Langenacker,
3) 5 Morgen Acker und Holz auf der untern Lerch,

4) ½ Tagwerk Wiese im Schwendel,

dem öffentlichen Verkauf hiermit unterstellt, und erster Verkaufstermin auf

Mondtag 5. October 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 26. Julius 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Das von dem Hopfenhändler Georg Friedrich Pappler von Georgensgemünd erkaufte Holz, 1½ Tagw. im Heubach, zur Nachlaßmasse des Jacob Dauer in Mosbach gehörig, wird dem anderweiten Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 25. September 1829 Vormittags

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 13. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die den Taglöhner Johann u. Walburga Wechslerschen Eheleuten zu Abenberg gehörigen

3 Tagw. Acker und Holz im Kaltenbach, K. R. 704, taxirt auf 90 fl.

öffentlich feilgeboten, und Termin auf

Mittwoch den 7. October 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt. Hievon werden Kaufslustige und wer sonst ein Interesse dabei hat, benachrichtigt.

Pleinfeld, den 28. August 1829.

Königl. Landgericht.

d. l. a.

Müller.

15. Da in dem am 28. v. Mts. anberaumt gewesenen Verkaufstermin der, der Wagnerswittwe Anna Maria Ziegler zu Abenberg gehörigen Realitäten, wie solche in den Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 62, 64 und 66 beschrieben sind, ein Käufer nicht erschienen, so werden solche dem anderweiten Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

30. October 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 4. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Die bereits unterm 11. August l. Js. zum öffentlichen Verkauf auf den 4. d. Mts. ausgeschriebenen beiden Wohnhäuser, nemlich:

1) das ⅔ Wohnhaus des Schlossermeisters Joh. Georg Neufthütz in der Judengasse Nro. 694a, taxirt auf 225 fl.;

2) das halbe Wohnhaus der Zimmergesellenwittwe Maria Susanna Probst in der Neugasse Nro. 200a, taxirt auf 125 fl.

werden, weil sich kein Liebhaber gemeldet hat, auf

den 29. Sept. Vorm. 9 Uhr

anderweit an Gerichtsstelle feilgeboten, und bei erreichter oder überbotener Taxe Mittags 12 Uhr der Zuschlag zugesichert.

Rothenburg, am 8. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

17. Das zur Concursmasse des dahier verstorbenen Gerichtsdieners Bierdümpfel gehörige zweistöckige Wohnhaus Nr. 223 dahier wird in dem zur Subhastation bestimmten Termin den

1. Oktober l. J. V. M. 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden auf gedachten Tag in das Geschäftszimmer Nr. 1 des unterzeichneten Gerichts vorgeladen, um die Beschreibung des Hauses, so wie die Bedingnisse des Kaufs zu vernehmen, und dann ihre Gebote abzugeben.

Wassertrüdingen, den 31. August 1829.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

18. Nachdem bei dem am 2. d. M. statt gefundenen öffentlichen Verkaufstermine in der Wirth Jakob Schmidischen Gant von Dürrenzimmern ein Angebot nicht erzielt werden konnte, so werden dessen besitzende Realitäten, als die

zweistöckige Tafernwirthschaft mit Bräuhaus, radizirter Braugerechtigkeit, Branntweinbrennerei, Schenk- und andern Gerechtigkeiten, dann dem mit 10 pCt. bestandbaren Lehen von 13¼ Mg. Aecker und 1¾ Tgw. Wiesen, ferner einer isolirt stehenden Söldenbehausung mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, endlich 21¼ Mg. eigene Aecker und 13⅝ Tagw. Wiesen,

Freitags den 2. Oktober l. J.

Vormittags dahier zum zweitenmale öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in dem Gerichtslokale zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, eingeladen werden.

Wallerstein am 4. Sept. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Imp. Dir.

Kummer, Assessor.

19. In der Concurssache der Webermeister Christoph Stubner'schen Eheleute dahier wird am

Mittwoch den 21. October l. Js.

Nachm. 2 Uhr

das Gut der Gantirer, Hs. No. 62 mit Einhörungen, welches auf 700 fl. eingeschätzt ist, dann ½ Morg Acker beim Zollstock, taxirt auf 110 fl. und ½ Morg Acker bei der Lampertsmühle, taxirt auf 90 fl. im Gerichtslokale nach den gesetzlichen Bestimmungen versteigert.

Ullstadt, den 9. Sept. 1829.

Freiherrlich Frankensteinsches Patrimonialgericht 1. Classe.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag des Gemeinschuldners wird über das Vermögen des Gütlers Martin Wagner zu Volkersdorf der Universalkonkurs eröffnet. Die Ediktstage sind bestimmt:

zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

den 27. October,

zur Vorbringung der Einreden auf

den 1. December,

zur Schlußverhandlung, sowohl Replik als Duplik auf

den 22. December,

wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, in den beiden anderen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Der Schätzungswerth der Immobilien beträgt 890 fl., der — der Mobilien mit Einschluß des beiläufigen Schätzungswerthes der Früchte, welche für die Masse erst eingelegt werden, 111 fl. 30 kr., sonach die Gesammtactivmasse 1001 fl. 30 kr. Die vom Schuldner selbst angegebenen Schulden betragen 1842 fl. 50 kr., unter welchen sich 1300 fl. Hypothekkapital und kapitalisirte Zinsen befinden, so daß nach Abzug der Concurskosten und noch nicht angegebenen bevorzugten Gefällrückstände kein Resultat für Currentgläubiger zu erwarten ist. Im ersten Ediktstage wird die Lage der Sache den Gläubigern aktenmäßig speziell vorgelegt werden, und wenn die, nach der 2ten Klasse folgenden, mit einer Hypothek nicht versehenen Gläubiger das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen wollen, haben dieselben hiefür einen verhältnißmäßigen Kostenvorschuß zu leisten und seiner Zeit diese Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger der ersten und zweiten Klasse kein Masseüberschuß vorhanden ist.

Heilsbronn, den 6. August 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

2. Gegen den Wirth Johann Georg Riedel zu Friedrichs-Gmünd ist auf dem Grund seiner eigenen Insolvenz-Anzeige und nach vorgängiger Prüfung seiner Vermögens-Verhältnisse der Universal-Konkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag 5. October 1829,

2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag 16. November 1829,
3) zu der Schluß-Verhandlung und zwar
a) zu der Replik auf
Freitag 18. December 1829,
b) zu der Duplik auf
Montag 4. Januar 1830,
jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier andurch anberaumt, und zu diesen Verhandlungen sämtliche Gläubiger des Johann Georg Riedel unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dahier zu übergeben. Den Betheiligten dient übrigens zur Nachricht, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners auf 2022 fl. 29 kr. gerichtlich geschäzt wurde, und daß gegen solches 3482 fl. 16 kr. Schulden, unter diesen 2424 fl. Hypothekschulden vorläufig angezeigt sind.

Pleinfeld, den 26. Julius 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Ueber den Nachlaß des verstorbenen kgl. Advokaten Gottlieb Friedrich Keim dahier, ist, da sich das Vermögen, einschlüssig 50 fl., welche als Eigenthum eines Dritten zurückgefordert werden, auf 156 fl. 53 kr., und die bekannten Schulden auf 162 fl. 28 kr. belaufen mithin sich zur Zeit eine Ueberschuldung von 5 fl. 35 kr. ergeben, der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 5. October,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 4. November,
3) zur Schlußverhandlung
a) für die Replik auf
den 4. December,
b) für die Duplik auf
den 4. Januar 1830
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners nun dessen Nachlaßmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem nun verstorbenen kgl. Advokaten Keim in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Alle diejenigen Personen, von welchen sich noch Manual-Akten bei dem Nachlasse des kgl. Advokaten Keim aus den von ihm geführten Prozessen vorfinden, haben gehörig legitimirt, solche Manual-Akten am ersten Ediktstage
den 5. October d. Js.
abzuholen, ansonst solche Manual-Akten vernichtet werden würden.

Schwabach, den 26. August 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

4. Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Landgerichtsdieners Ernst Friedrich Bierdümpfel ist wegen Ueberschuldung der Universalconcurs beschlossen worden. Es werden dahier die gesezlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 22. Oktober d. J.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
den 25. November d. J.,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 24. December d. J.,

für die Duplik auf

den 20. Jenner künftigen Jahrs

jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Masse öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Wasserrüdingen, den 28. August 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Nach dem Antrage des jüdischen Handelsmanns Jantoff Grünsfelder von Ansbach soll die beglaubigte Abschrift eines vor dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg sub 31. August 1819 aufgenommenen Protokolls, eine von der verwittibten Frau Hauptmännin von Möck in Nürnberg an den Handelsmann Jantoff Grünsfelder für das dem Lieutenant Herrn von Möck vermachte und von diesem an den Grünsfelder cedirte Legat zu 6500 fl. ausgestellte Caution betr., amortisirt werden. Es wird deshalb der unbekannte Inhaber der gedachten beglaubigten Abschrift aufgefordert, diese binnen sechs Monaten bei dem Kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, am 3. August 1829.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

6. Johann Winkler von Roßstall, geboren im Jahre 1776, gieng als Soldat mit dem königl. bayerischen 13ten Linien-Infanterie-Regimente im Jahre 1812 mit in den Feldzug nach Rußland und wurde bei dem Rückzuge vermißt. Das Vermögen desselben bestehet in einem Einstandskapital von Fünfhundert Gulden. Auf Antrag des Vormundes und der nächsten Anverwandten desselben wird Johann Winkler sowohl als dessen etwa hier unbekannte Erben aufgefordert, sich binnen

Neun Monaten

und längstens in dem auf den

dritten November 1829

anberaumten Termine dahier persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten bekannten Anverwandten ohne Kautionsleistung hinausgegeben werden wird.

Cadolzburg, am 13. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Sichart, Verweser.

7. Johann Wilhelm Steinbauer, geboren am 29. October 1788 in Birkach, ist im Jahr 1812 zum Militair, und zwar bei dem damaligen königl. Chevaurleger-Regiment von Bubenhofen eingereiht worden, mit nach Rußland gezogen, und hat von seinem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Verwandten, und mit Zustimmung seines Vormunds werden genannter Johann Wilhelm Steinbauer von Birkach, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich nunmehro vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am

11. Juni 1830 Morgens 8 Uhr

beim königl. Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte Steinbauer weder sich selbst, noch sonst Jemand in seinem Namen vor oder im Termin melden, so hat er zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesezmäßig legitimirten Erben desselben zuerkannt werden wird.

Wasserträdingen im Rezatkreise, den 22. July 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 76. Ansbach, Mittwoch den 23. September 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution wird das dem Paul Senft zu Freihaslach bisher zugehörige Bauerngut, bestehend in einem Wohnhause No. 2, Scheuer, Stallung, 1½ Morg Aecker und dem Gemeinderechte C. No. 824, taxirt auf 445 fl., Dienstags den

6. October früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da sich im ersten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Die Kaufsbedingnisse, dann Lasten und Abgaben werden im Licitationstermin bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag wird bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt werden.

Mt. Bibart den 27. August 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 877, 963 und 1053 werden auf den Antrag eines Realgläubigers, und weil sich am ersten Lizitationstermin kein Käufer einfand, die den Urban Reichel'schen Eheleuten zu Ebersbach zugehörigen Immobilien wiederholt öffentlich feilgeboten, und hiezu auf

den 23. October Vormittags 9 Uhr

Termin dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden.

Markt Erlbach, am 26. August 1829.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Von den Besitzungen der Gemeinde Windsfeld werden wiederholt zum Verkaufe ausgeboten:

1) die Gemeindeschmiedstätte B. N. 451, bestehend aus 1. Haus N. 19 mit der Schmiedgerechtigkeit, 1. Backofen und 1. Krautgartenstück, taxirt auf 700 fl.,
2) ¼ Tgw. Wiese auf'm Bach, taxirt auf 100 fl.,
3) $\frac{1}{16}$ Tgw. Wiese das Schmiedswieslein, taxirt auf 4 fl., und
4) $\frac{1}{16}$ Tgw. Wiese der Wörttheil, taxirt auf 8 fl.

Weiterer Bietungstermin ist auf

Donnerstag den 15. Oct. V. M. 10 Uhr

anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor unterfertigtem Landgerichte sich einzufinden haben.

Heidenheim, 22. July 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlaß der Wittwe Eva Barbara Demmert zu Breitenau gehörigen Immobilien, nemlich:

a) das halbe Wohnhaus Nr. 1 a mit einer halben Scheuer,
b) ½ Morgen Acker in der Badhut,
c) ¼ Morgen Acker im Mühlberg,

d) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Schelmsbuck,
e) $\frac{1}{2}$ Morgen Krautgarten,
f) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese im Stegwieslein,
g) $\frac{6}{8}$ Tagwerk Wiese im Emmetsweiler,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 7. October d. Js. Nachmittags von 1 bis 4 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag zu erwarten haben. Am nemlichen Termin Vormittags 9 Uhr werden die vorhandenen Mobilien, bestehend aus Betten, Kleidern, Küchengeschirr und Hausgeräthen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in dem obengenannten Wohnhaus Nr. 1 zu Breitenau verkauft.

Feuchtwangen am 7. September 1829.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Die zur Nachlaßmasse der im Jahre 1825 verstorbenen Bauers-Wittwe Walburga Opplin von Mörlach gehörigen Immobilien, namentlich

1) der Halbhof N. 27 zu Mörlach, bestehend aus einem Wohnhause und einer Scheune von guter baulicher Beschaffenheit, 16 Morgen Aeckern, 6 Tagw. Wiesen, 1 Tagw. Garten und dem Gemeinderecht,
2) $1\frac{1}{4}$ Morg Acker, der Langweidacker,
3) 1 Morg der Thoracker,
4) 1 Morg zum Heiligen nach Arberg zinnsbarer Acker im Brand,
5) $\frac{1}{2}$ Morg eigener Acker am Oberndorfer Weg,
6) $1\frac{1}{4}$ Morg eigener Acker im Ellmbach,
7) 1 Morg freieigener Acker der Furthacker,
8) $3\frac{1}{2}$ Morg Stettner Lehenacker im Elm,
9) $\frac{3}{4}$ Morg allda,
10) 2 Tagw. Schenk von Geyersche Lehenwiesen, die Bauhofs- oder Vogelwiesen genannt,

sollen nebst beträchtlichen Dareingaben an Vieh, Haus- und Bauereigeräthschaften, dann den ganzen heurigen Schnitt vorbehaltlich der Genehmigung der Erbs-Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Licitationstermin auf

den 22. Oktober Vormittags 8 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden haben.

Herrieden am 5. September 1829.

Königl. Landgericht.

Donse, Assessor, v. n.

6. Nach dem weitern Antrage eines Hypotheken-Gläubigers ist der 3te und lezte Termin zum öffentlichen Verkaufe der sämmtlichen Besitzungen des hiesigen Hafnermeisters Franz Joseph Klammer, bestehend aus einem Wohnhaus und 2 Gemeindetheilen zu 150 und 145 Quatr. Ruthen, auf

den 5. Nov. von 8 bis 12 Uhr Mittags

auf dem landgerichtlichen Bureau anberaumt, wozu Kaufliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gleich auszuweisen haben, vorgeladen werden. Die Taxen können täglich in der Registratur eingesehen werden, und der Zuschlag geschieht nach der Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822.

Herrieden, den 16. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Die zum Nachlasse der Bäckers-Wittwe Agnes Lang in Schnaittach gehörigen Immobilien, nämlich ein halbes Wohnhaus, eine Schweinstallung, ein Stadel, mehrere walzende Grundstücke und Gemeindetheile, zusammen taxirt um 2146 fl., worauf bis jezt nur 1705 fl. geboten sind, werden hiemit zum 3tenmale feilgeboten und Käufer, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, auf

Montag den 5. Oktober d. Js. V. M. 9 Uhr

als dem hiezu anberaumten Versteigerungstermin hieher eingeladen.

Lauf am 3. September 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

8. Auf das Gantanwesen der Metzgerswittwe Franziska Sieb dahier wurde am ersten Verkaufstermine kein Angebot gelegt. Dasselbe wird

demnach, so wie es in dem Int. Bl. für den Rezatkreis 1829 St. 65, 66, 69 und in der Moyschen Zeitung No. 191, 197, 203 beschrieben ist, zum zweitenmale öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf

Donnerstag den 29. October 1829

Vormittags 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 4. Sept. 1829.

K. B. Landgericht

Demharter, Landrichter.

9. Nachdem auf das Gantanwesen des Söldners Thomas Ehemann zu Marrheim (Rztkr. Intell. Bl. 1829, St. 49, 51, 53 und Moy'sche Zeitung von Augsburg St. 146, 152, 155) in den ersten zwei Versteigerungsterminen kein Angebot gelegt wurde; so wird nunmehr zur dritten Versteigerung desselben geschritten und hiezu Termin auf

Donnerstag den 22. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Monheim, den 5. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse des Christoph Ziegler zu Herrnneuses gehörigen Immobilien, nemlich:

a) das Wohnhaus No. 21 daselbst mit Gemeinderecht und $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgarten nebst Hofraith,

b) $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg in der Schweinenloh,

im Ganzen auf 233 fl. gerichtlich geschäzt, werden auf

den 1. October l. Js. V. M. 10—12 Uhr

im königl. Landgerichts-Locale öffentlich meistbietend verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Neustadt a. d. A. am 10. September 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

11. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die den Taglöhner Johann u. Walburga Wechslerschen Eheleuten zu Abenberg gehörigen

3 Tagw. Acker und Holz im Kaltenbach, K. N. 704, taxirt auf 90 fl.

öffentlich feilgeboten, und Termin auf

Mittwoch den 7. October 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt. Hievon werden Kaufslustige und wer sonst ein Interesse dabei hat, benachrichtigt.

Pleinfeld, den 28. August 1829.

Königl. Landgericht.

d. l. a.

Müller.

12. Die zur Concursmasse der Wittwe Anna Maria Blez zu Weingarten gehörige Realitäten, bestehend in einem Wohnhaus No. 44, Stadel und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese und 2 Morgen Hopfengarten mit $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil und Gemeinderecht, taxirt zu 735 fl., dann 1 Tagwerk Wiese im Kreuth, taxirt zu 200 fl., 1 Tagwerk Acker am Höfer Weg oder im Sallach, taxirt zu 250 fl., werden dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

30. October 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 14. August 1829.

Königl. Landgericht,

D. l. a.

Schumann, Assessor.

13. Die bereits unterm 11. August l. Js. zum öffentlichen Verkauf auf den 4. d. Mts. ausgeschriebenen beiden Wohnhäuser, nemlich:

1) das $\frac{2}{3}$ Wohnhaus des Schlossermeisters Joh. Georg Neuschütz in der Judengasse Nro. 694 a, taxirt auf 225 fl.;

2) das halbe Wohnhaus der Zimmergesellen-

wittwe Maria Susanna Probst in der Neugasse Nro. 200 a, tarirt auf 125 fl. werden, weil sich kein Liebhaber gemeldet hat, auf

den 29. Sept. Vorm. 9 Uhr

anderweit an Gerichtsstelle feilgeboten, und bei erreichter oder überbotener Taxe Mittags 12 Uhr der Zuschlag zugesichert.

Rothenburg, am 8. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. In der Concurssache über das Vermögen des Wagners Paul Schwenk zu Rednitzhembach soll dessen Wohnhaus daselbst N. 37 mit Gärtchen daran, freieigen, geschätzt zu 450 fl.,

am Donnerstag den 8. Oktober d. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich daher zu dieser Zeit bei unterfertigtem Gerichte einzufinden, und den Zuschlag, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Besitzungen der verwittweten Frau Martha Johanna von Oelhafen zu Weiherhaus bei Kornburg, nemlich:

1) dem Hauptgute mit Wohnhaus No. 5, Viehstall mit Kellerhaus, Scheuer, Fischhaus, Holzschupf, gemeinschaftlichen Backofen und Bronnen, Hofraith, Waldrecht und Hutrecht im Laurenzer Staatswalde, $\frac{7}{8}$ Morgen Garten, $39\frac{1}{2}$ Morgen 17 QR. Aecker und 51 Tagwerk 56 QR. Wiesen, jetzt zum Theil Aecker, gerichtlich geschätzt zu 9725 fl.;
2) dem Nebengute mit Wohnhaus No. 8 nebst Keller, Scheuer mit Viehstall, Hofraith, Antheil am Backofen und Bronnen, $14\frac{3}{4}$ Morgen 94 QR. Feld, 2 Tagwerk 22 QR. Wiesen, gerichtlich geschätzt zu 1915 fl.;
3) 3 Morgen 37 QR. Holz im Weisenser, geschätzt zu 60 fl.

zum zweitenmale am

Montag den 19. Oktober d. Js.

Nachm. von 2 — 5 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, daher sich die Kaufliebhaber zu Weiherhaus einzufinden haben. Diese Besitzungen sind gültfrei, auch zwei Aecker ausgenommen zehentfrei, und werden, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder einzeln oder zusammen verkauft. Ferner werden von dem Hauptgut etwa 54 Tagwerk Aecker und Wiesen in 11 Stücken als walzende Grundstücke zum Kaufe ausgeboten, nach deren Dismembration auf dem ganz arrondirten Gute immer noch 12 Stück Vieh erhalten werden können.

Schwabach, den 18. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

16. Das zur Concursmasse des Bierbrauers und Tabakfabrikanten Martin Friedrich Wilhelmi dahier gehörige zweigädige Wohn- und Bierbrauerhaus auf dem Pinzenberg No. 443, mit Malzhaus, Hinterhaus, Sommerkeller, Stallung, Hofraith, Brunnen, Dungstätte, nebst Bierbrauerei-Gerechtigkeit, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 5100 fl., soll zum 3ten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termine

den 7. October bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungs-Recht binnen 8 Tagen vorbehältlich, erfolge, und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 16. Sept. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

17. Das zur Concursmasse des dahier verstorbenen Gerichtsdieners Bierdümpfel gehörige zweistöckige Wohnhaus Nr. 223 dahier wird in dem zur Subhastation bestimmten Termin den

1. Oktober l. J. V. M. 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden auf gedachten Tag in das Geschäftszimmer Nr. 1 des unterzeichneten Gerichts vorgeladen, um die Beschreibung des Hauses, so wie die Bedingnisse des Kaufs zu vernehmen, und dann ihre Gebote abzugeben.

Wassertrüdingen, den 31. August 1829.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

18. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das der Wittwe Maria Barbara Rappold zu Altentrüdingen gehörige Güthlein No. 50, bestehend aus einem einstöckigen Haus und einem daran stoßenden, mit lebendiger Hecke umfangenen und mit vielen Obstbäumen besezten Garten, 2 Mg. groß, dann $\frac{1}{8}$ Gemeindetheil auf dem alten Eisler, $\frac{1}{16}$ desgl. auf dem rothen Leh, 1 Beet Gemeindtheil im Krautgarten und dem Gemeinderecht, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Termin hierzu auf

den 30. Sept. Morgens 8 — 12 Uhr

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Verkauf dahier am Gerichtssitze vorgenommen wird.

Wassertrüdingen, am 26. August 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

19. Das Wohnhaus des Bäckers Johann Georg Bauer von Hüttenheim sammt Eingehör wird am

12. October

früh 10 Uhr dem abermaligen Striche in hiesiger Kanzlei ausgesetzt, wozu sich Kaufslustige einzufinden haben.

Seehaus, den 30. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

20. Nachdem bei dem am 2. d. M. statt gefundenen öffentlichen Verkaufstermine in der Wirth Jakob Schmidischen Gant von Dürrenzimmern ein Angebot nicht erzielt werden konnte, so werden dessen besitzende Realitäten, als die zweistöckige Tafernwirthschaft mit Bräuhaus, radizirter Braugerechtigkeit, Brandweinbrennerei, Schenk- und andern Gerechtigkeiten, dann dem mit 10 pCt. bestandbaren Lehen von $18\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, ferner einer isolirt stehenden Söldenbehausung mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, endlich $21\frac{1}{4}$ Mg. eigene Aecker und $13\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen,

Freitags den 2. Oktober l. J.

Vormittags dahier zum zweitenmale öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in dem Gerichtslokale zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, eingeladen werden.

Wallerstein am 4. Sept. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Imp. Dir.

Kummer, Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Wirths Johann Andreas Kleemann von Windsfeld auf seinen eigenen Antrag den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 20. October dies Jahrs,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 20. Novbr. dies Jahrs,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
den 21. Decbr. dies Jahrs und
für die Replik auf
den 5. Januar 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen

an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den — an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird gemäß §. 32 d. P. O. schlüßlich noch bemerkt, daß das Activ-Vermögen des Wirths Johann Andreas Kleemann auf 4600 fl. angegeben ist, und die Passiva auf 6743 fl. 18 kr., worunter die hypothekarischen Schulden 3887 fl. betragen.

Heidenheim, 1. August 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Auf eigenen Antrag des Gemeinschuldners wird über das Vermögen des Gütlers Martin Wagner zu Volkersdorf der Universalkonkurs eröffnet. Die Ediktstage sind bestimmt:

zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

den 27. October,

zur Vorbringung der Einreden auf

den 1. December,

zur Schlußverhandlung, sowohl Replik als Duplik auf

den 22. December,

wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, in den beiden anderen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Der Schätzungswerth der Immobilien beträgt 890 fl., der — der Mobilien mit Einschluß des beiläufigen Schätzungswerthes der Früchte, welche für die Masse erst eingelegt werden, 111 fl. 30 kr., sonach die Gesammtactivmasse 1001 fl. 30 kr. Die vom Schuldner selbst angegebenen Schulden betragen 1842 fl. 50 kr., unter welchen sich 1300 fl. Hypothekkapital und kapitalisirte Zinsen befinden, so daß nach Abzug der Concurskosten und noch nicht angegebenen bevorzugten Gefällrückstände kein Resultat für Currentgläubiger zu erwarten ist. Im ersten Ediktstage wird die Lage der Sache den Gläubigern aktenmäßig speziell vorgelegt werden, und wenn die, nach der 2ten Klasse folgenden, mit einer Hypothek nicht versehenen Gläubiger das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen wollen, haben dieselben hiefür einen verhältnißmäßigen Kostenvorschuß zu leisten und seiner Zeit diese Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger der ersten und zweiten Klasse kein Massenüberschuß vorhanden ist.

Heilsbronn, den 6. August 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Pleinfeld ist auf dem Grund rechtskräftigen Gant-Erkenntnisses gegen Johann Foiger zu Guisfeldorf vom 22. May d. J. die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf,

20. October 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

20. November 1829,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

22. December 1829,

b) für die Duplik auf

15. Januar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird

Digitized by Google

bemerkt, daß der gerichtlich geschäzte Vermögensstand des Gemeinschuldners 300 fl. beträgt, wogegen 1126 fl. 42 kr. Schulden angezeigt sind, worunter 693 fl. 37½ kr. Hypothekschulden begriffen sind. Zugleich werden die zur Johann Foigerischen Concursmasse gehörigen Realitäten,

1) ein Wohnhaus mit ½ Morgen Hopfengarten, tarirt zu 150 fl.,
2) 1 Morgen halb Acker, halb Hopfengarten im Bürglein, tarirt zu 150 fl.,
3) 4 Morg. Acker in der Lach, tarirt zu 100 fl.,

dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

30. Oktober 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 4. August 1829.

Königl. Landgericht.

D. l. a.

Schumann, Assessor.

4. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist auf den Grund der am 4. d. M. erstatteten Insolvenz-Anzeige gegen die Witwe Anna Maria Blez zu Weingarten die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

10. November 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

15. December 1829,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf

21. Januar 1830,

b) für die Duplik auf

19. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß der von der Gemeinschuldnerin angegebene Schuldenstand 1355 fl. 50 kr., worunter 1300 fl. die Hypothek beträgt, dagegen das gerichtlich geschäzte Vermögen in 1185 fl. besteht.

Pleinfeld, den 14. August 1829.

Königl. Landgericht.

D. l. a.

Schumann, Assessor.

5. Auf die Insolvenzerklärung des Bäckermeisters Johann Conrad Schmidt zu Beerbach wurde über dessen Vermögen, gerichtlich tarirt auf 1101 fl., dagegen die angezeigten Schulden, darunter 1225 fl. Hypotheken-Schulden, 1966 fl. 20 kr. betragen, der Universalkonkurs eröffnet, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf

den 23. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 23. November,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf

den 7. Dezember curr.,

b) für die Duplik auf

den 21. Dezember curr.

jedesmal früh 9 Uhr im Gerichtslokale dahier, wozu man sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorladet, daß der Ausbleibende im ersten Ediktstag mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, in den übrigen Ediktstagen aber mit der an derselben vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden wird.

Neustadt a. d. A., den 12. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

6. Das Fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen des Handelsjuden Simon Hirsch Oettinger von Oettingen auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zum Versuche eines Borg- und Nachlaßvergleiches auf Donnerstag den 1. October und
2) im Zerschlagungsfalle des Borg- und Nachlaßvergleiches zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. November,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 2. Dezember, und für die Duplik auf Dienstag den 29. Dezember d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß der Activstand nur in 3466 fl. 53 kr. bestehe, dagegen eine Hypothekschuld von 4000 fl. seye.

Oettingen, den 31. August 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

7. Alle diejenigen, welche an die Hofrath Jakob Böcklische Verlassenschaft von hier aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Montag den 5. Oktober d. Js. Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als sie sonst die aus der Unterlassung der Liquidation hervorgehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Oettingen, den 2. September 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

8. Nachbenannte Verschollene:

1) Johann Georg Furkel von Kolmberg geboren den 18. April 1783 ein Sattler seit 1812 in Rußland vermißt;
2) Johann Michael Kallert, ein Bauernsohn von Windelsbach Soldat im Kgl. 7ten Linien Infanterie-Regiment und seit 1813 vermißt;
3) Johann Michael Lebküchner von Kolmberg geboren den 29. August 1790, Soldat und seit 1812 in Rußland vermißt;
4) Anna Katharina Göbel, ledige Maurerstochter von Leutershausen, geboren den 7. August 1783 und seit 17 Jahren vermißt,

oder deren etwaigen Leibeserben werden auf den Antrag deren nächsten Verwandten anmit öffentlich vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte, innerhalb 9 Monaten und längstes in dem auf

den 7. Mai 1830

anberaumten Termine, bei dem Landgerichte einzufinden, woselbst sie weitere Anweisung zu gewärtigen haben. Im Falle des Nichterscheinens innerhalb der angegebenen Zeit, und in dem Termin werden genannte Verschollene für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen denen, welche den Antrag auf Todeserklärung gestellt, und sich bereits als nächste Verwandte der Verschollenen ausgewiesen haben, ohne Caution ausgefolgt werden.

Leutershausen, den 12. July 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 77. Ansbach, Samstag den 26. September 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Verlangen eines Hypothekgläubigers soll das dem Bäckermeister Georg Zacharias Wägemann zu Schallhausen gehörige Gut, bestehend aus dem Wohnhaus No. 3 zu Schallhausen mit angebauter Scheune, einem hinter derselben befindlichen $\frac{1}{3}$ Tagw. Garten, $4\frac{7}{8}$ Morgen Aecker und $1\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, ferner an eigenen Stücken desselben: $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Mühlrangen, $1\frac{1}{10}$ Morgen Acker am Eichenweg, 2 Morgen Bindersacker, Flur Gaisengrund, $\frac{1}{2}$ Morg Acker das Neurißlein daselbst, 2 Tagw. Wiesen in der Heeg bei Gaisengrund öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 5. October l. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Commissionszimmer der unterzeichneten Behörde anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Belastung und Schätzung des Guts, sowie die Kaufsbedingungen im gedachten Termin eröffnet werden sollen, auch das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Ansbach, am 4. September 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution wird das dem Paul Senft zu Freihaslach bisher zugehörige Bauerngut, bestehend in einem Wohnhause No. 2, Scheuer, Stallung, $1\frac{1}{2}$ Morg Aecker und dem Gemeinderechte C. No. 824, taxirt auf 445 fl., Dienstags den

6. October früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da sich im ersten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Die Kaufsbedingnisse, dann Lasten und Abgaben werden im Licitationstermin bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag wird bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt werden.

Mt. Bibart den 27. August 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Im Wege der Execution werden Freitags den 16. October früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier das dem Johann Kelber jun. zu Iphofen bisher zugehörige Wohnhaus No. 177 im 3ten Stadtviertel, mit Scheuer, Stall, Hofraith, C. No. 1900, 1 Morgen unvermessene Holzwiese, C. No. 1923, 66 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. No. 1924, taxirt auf 1000 fl. und 2 Morg 2 Rth. Aecker am Willanzheimer Weg, C. No. 1901, taxirt auf 220 fl., wegen bisher nicht erreichter Taxe zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag ohne Rück-

sicht auf die Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 10. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Johann Georg Heider zu Großgeschaidt zur Hülfsvollstreckung, nemlich: das Gut Hs. Nr. 26, bestehend aus einem Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Stadel, $\frac{1}{2}$ Backofen, $\frac{1}{2}$ Hofraum, $\frac{11}{16}$ Tagwerk Garten, $5\frac{3}{8}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiese, $\frac{1}{2}$ Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1600 fl., beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 28. Oct. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 2. September 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten sollen die den Sattlermeister Lindstädtischen Relikten zu Emskirchen gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Gütlein, bestehend aus einem Wohnhaus No. 62, $2\frac{1}{4}$ Morgen Feld und dem Wald- und Gemeinde-Recht, taxirt um 755 fl.,
2) $\frac{1}{8}$ Morgen Garten am Kirchberg, Taxe 75 fl.,
3) 1 Morgen Feld vom Hagwald, Taxe 75 fl., und
4) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen im Gunzendorfer Flur, Taxe 115 fl.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf

den 13. November d. J. V. M. 10 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Local anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Zugleich sollen die vorhandenen Mobilien, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Leinwand, Zinn, Kupfer, Porzlain und Hausgeräthschaften aller Art

am 12. October V. M. 8 Uhr

in der Körber'schen Behausung zu Emskirchen meistbietend verkauft werden, wozu gleichfalls Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mkt. Erlbach den 21. August 1829.

Königl. Landgericht.

Sattler, v. n.

6. Auf Antrag der Interessenten wird hiermit zur Subhastation des Conrad Schönlebenschen Gutes zu Dürnbuch auf

den 5. November Vormittags 9 — 10 Uhr

zweiter Strichtermin dahier bei Gericht angesetzt, unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. April d. Js. (Seite 611 der Beil. zum diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt.)

Mkt. Erlbach den 7. September 1829.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Aus dem Nachlaß der Wagners-Wittwe Eva Barbara Portschi dahier wird hiemit

a) 1 Tagwerk Wiesen oder eigentlich $\frac{17}{24}$ Morgen Acker und Wiesen beim Siechhaus und $\frac{11}{16}$ Morgen Acker und Wiesen, nun ganz Wiesen in der Siechpeunt, Gesammttaxe 450 fl.,
b) 1 Grabengarten vor dem Spitalthor, Taxe 150 fl.,
c) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Schweden-Schanz, Taxe 45 fl.,
d) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Heilbronner Weg, Taxe 98 fl.,
e) $\frac{1}{8}$ Morgen Krautgarten vor dem untern Thor, Taxe 25 fl., und
f) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker an der Ansbacher Strasse, Taxe 20 fl.,

theilungshalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am

9. October d. Js.

bei Gericht dahier einfinden.

Feuchtwang, den 16. September 1829.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Immobilien des Söldners Gottlieb Rühl von Meinheim, als:

1) ein Söldengut No. 41 zu Meinheim, bestehend in Haus, Scheune und Hofraith, 1 Tagw. Garten, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Flickenhölzlein, $1\frac{1}{2}$ Mg. Wald das Flickenhölzlein, dem Gemeinderecht und dem Recht zur Viehtrift, dann folgenden Gemeindetheilen:

a) 1 Beet im alten Krautgarten,
b) 1 dergl. im Lernlohe,
c) $\frac{1}{4}$ Mg. auf'm Kälbereck,
d) $\frac{1}{16}$ Mg. Acker auf'm Lernlohe,
e) einen Theil auf'm Kuhespan,
f) einen Theil auf'm Lernlohespan,
g) einen Theil beim Reiterskeil,
h) einen Theil am Altmühlespan,

2) 1 Mg. Acker der Fleischacker,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wolfsloch,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Krottenacker,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Herbstkreuth,
6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Solabreitung,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda,
8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Werlesgrund,
9) 1 Tgw. Wiesen in der Griesbruck und
10) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Bronnen- oder Niederwiese,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird auf

den 27. Oct. d. Js. Morgens 9 Uhr

im Welschischen Wirthshause in Meinheim Termin anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf den zu verkaufenden Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben im Termin vor der Versteigerung den Kaufslustigen werden bekannt gemacht werden.

Heidenheim, 4. September 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Die zur Franz Hummel'schen Gant von Flotzheim gehörigen Immobilien, nemlich:

der viertel Hanns Bauernhof nebst $\frac{1}{4}$ Garten und 5 Krautbeete, Gemeinderecht zur Viehtrift, und Antheil an den unvertheilten Gemeinde- Hut- und Waldungen, dann $15\frac{7}{8}$ Morgen Aecker und $1\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{16}$ Morg Gemeindetheil am Katzenbuck, $\frac{1}{16}$ Morg desgl. am Krautgartenbuck, $\frac{1}{16}$ Morg desgl. am Monheimerbach, $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil auf den Neukreuth, $\frac{1}{16}$ Morg desgleichen hinterm Holz, $\frac{1}{16}$ Morg desgl. auf der Badwiese, 1 Tagw. zweimähdige Wiese auf der Medern, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gehring, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Langwiese, $\frac{1}{2}$ Tagw. zweimähdige Wiese auf der Frauenwiese, das Zehendrecht, welches der Hof über beiläufig 25 Unterthanen in Flotzheim übt, werden am

20. October d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, am 31. Juli 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Die zur Georg Gall'schen Conkursmasse von Itzing gehörigen Immobilien, nemlich:

ein gemauertes Wohnhaus und Stall, worauf bisher die reale Wirthschafts- und Brauereigerechtigkeit gehaftet hat, nebst unbedeutenden Garten, Krautbeet und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, Gemeinderecht zur Viehtrifft, und Antheil an den unvertheilten Gemeinde- Hut- und Waldungen, $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil am Steinbückle, $\frac{1}{2}$ Morg desgl. hinter dem Krautgarten, $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Letten, $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Bonnet, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Bonnet, $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Bauernhau, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Baierfelderweg, 2 Morgen Acker und Wiese beim Gemeindle, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Blosenau, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Ottmannischenweg, $\frac{3}{4}$ Morg der Beckenacker, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker das Gemeindle, $\frac{1}{2}$ Morg Acker

am Bonneterbach, ½ Morg Acker am Beckenweg, ½ Tagw. Wiese am Weiherle, 1½ Morgen Acker am Spielweg, 5 Morgen Acker und Wiese auf dem Bonnet, 1 Morg Acker am Steinbückle werden am

22. October d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 1. August 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Die zur Gantmasse des Söldners Anton Lindenmayer zu Burgmannshofen gehörigen Realitäten, als im Steuerdistrikte Gansheim

1) eine Sölde Kat. Nr. 5, wozu gehört das Wohnhaus mit Stadel und Stall, der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, nebst ¼ Tgw. Grasgarten St. B. N. 924, St. K. 300 fl.,
2) 1/10 Jauch. Erdbirn- und Krautbeet, B. N. 925, St. K. 10 fl.,
3) 1/10 Erdbirnbeet auf der Hundsmauer, St. B. N. 926, ohne St. K.,
4) 2 Jauch. der Krautacker, auch im Gründle, B. N. 927, St. K. 150 fl.,
5) 1 Jauch. der Wangenacker, B. N. 928, St. K. 105 fl., im Burgmannshofer Feld,
6) ½ Jauch. Acker im Schäferfeld, oder Himmelreich, B. Nr. 929,
7) 2 Jauch. der Laufthalacker, B. N. 930, St. K. 210 fl.,
8) 1 Jauch. der Maesacker, B. N. 931, St. K. 180 fl.,
9) 1½ Mg. der Zwergacker, B. N. 932, St. K. 110 fl.,
10) ½ Jauch. der Theilacker, B. N. 933, St. K. 50 fl.,
11) ½ Jauch. der Koppenacker, B. N. 934, St. K. 60 fl.,
12) ½ Tgw. 2mädige Wiese, die Hofwiese, B. N. 935, St. K. 90 fl.,
13) 2 Tgw. einmädige Wiese, die Schlamperwiese, B. N. 936, St. K. 200 fl.,
14) 1 Erdbirnbeet im alten Schacher, Gemeindtheil, ohne B. Nr.,

im Steuerdistrikte Tagmersheim

15) 1 Tgw. Wiese auf der Grasmädern, B. Nr. 2297, St. K. 110 fl.,

im Steuerdistrikte Ensfeld

16) 1 Jauch. 80 Schuh der Hirnacker, St. B. N. 1130, St. K. 40 fl.,
17) 1 Tgw. 6 Ruthen 22 Schuh die Hirnwiese, B. N. 1131, St. K. 40 fl.,

werden nebst der vorhandenen geringen Mobiliarschaft hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Bietangstermin wird auf

den 19. Okt. d. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Termine dahier im Lokale des unterfertigten k. Landgerichtes zu erscheinen. Von den, auf den zu subhastirenden Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben kann sich jeder in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Landgerichts aus den Akten unterrichten. Noch wird bemerkt, daß in Gemäßheit des Hyp. Ges. §. 64 der Zuschlag des Gantgutes an den Meistbietenden erfolgt, sobald das Angebot die vorliegende Taxe erreicht oder übersteigt.

Monheim, den 19. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Im Wege der Rechtshülfe wird das Anwesen des Hutmachers Joseph Gerdum zu Rennertshofen, wofür im ersten Verkaufstermine sich kein Käufer eingefunden, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 29. October 1829

Vormittags 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, wo Kaufsliebhaber zu erscheinen haben. Die Beschreibung des Gutes sowie die Schätzung ist in dem Intelligenzblatt für den Rezatkreis St. 57, 59, 61 und in der Moyschen

Zeitung zu Augsburg Nro. 170, 176, 185 enthalten.

Monheim den 3. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Zur Vollstreckung der Rechtshülfe werden folgende Grundbesitzungen des Söldners Johann Georg Weber zu Wolferstadt, nemlich

das halbe Söldenhaus Nro. 92 zu Wolferstadt mit Gemeinde- und Waldrecht, St. B. N. 1098, taxirt auf 130 fl.,

$\frac{1}{32}$ Morgen Krautgarten im untern Neubruch, Gemeindetheil St. B. N. 1099a, taxirt auf 2 fl. 42 kr.,

$\frac{1}{32}$ Morgen Krautgarten im untern Neubruch, Gemeindetheil, St. B. N. 1099, taxirt auf 2 fl. 42 kr.,

$\frac{1}{32}$ Morgen Krautgarten im neuen Neubruch, B. N. 1100, geschäzt auf 2 fl. 42 kr.,

$1\frac{3}{8}$ Morgen Holz St. B. N. 1102, taxirt auf 15 fl.,

$\frac{1}{32}$ Tagwerk Wiese St. B. N. 1101, geschäzt auf 5 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 22. October 1829

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 7. Sept. 1829.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

14. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die den Taglöhner Johann u. Walburga Wechslerschen Eheleuten zu Abenberg gehörigen

3 Tagw. Acker und Holz im Kaltenbach, K. N. 704, taxirt auf 90 fl.

öffentlich feilgeboten, und Termin auf

Mittwoch den 7. October 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt. Hievon werden Kaufslustige und wer sonst ein Interesse dabei hat, benachrichtigt.

Pleinfeld, den 28. August 1829.

Königl. Landgericht.

d. l. a.

Müller.

15. Da in dem am 28. v. Mts. anberaumt gewesenen Verkaufstermin der, der Wagnerswittwe Anna Maria Ziegler zu Abenberg gehörigen Realitäten, wie solche in den Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 62, 64 und 66 beschrieben sind, ein Käufer nicht erschienen, so werden solche dem anderweiten Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

30. October 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 4. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Da auch in dem 2ten Termin zum Verkauf der zur Concursmasse der Thomas Holzschuhischen Relikten zu Spalt gehörigen Immobilien, wie solche No. 31, 32, 33 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis beschrieben sind, ein Käufer nicht erschien, so werden solche dem drittmaligen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

30. October 1829 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 16. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Das dem Schneidermeister Nicolaus Butz zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 80 daselbst wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dritter Verkaufstermin auf

Mondtag 26. October 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld den 29. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das zweistöckige, auf 200 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus des hiesigen Tuchmachermeisters Gottfried Zeltner No. 750 neben der Klingasse am

Montag den 26. October dies Jahrs
Vormittags 10 Uhr

bei Gericht zum öffentlichen Aufstrich nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 gebracht, und solches Kaufsliebhabern hiedurch bekannt gemacht.

Rothenburg, den 16. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

19. In der Concurssache über das Vermögen des Wagners Paul Schwenk zu Rednitzhembach soll dessen Wohnhaus daselbst N. 37 mit Gärtchen daran, freieigen, geschätzt zu 450 fl.,

am Donnerstag den 8. Oktober d. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich daher zu dieser Zeit bei unterfertigtem Gerichte einzufinden, und den Zuschlag, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

20. Das zur Concursmasse des Bierbrauers und Tabakfabrikanten Martin Friedrich Wilhelmi dahier gehörige zweigädige Wohn- und Bierbrauerhaus auf dem Pinzenberg No. 443, mit Malzhaus, Hinterhaus, Sommerkeller, Stallung, Hofraith, Brunnen, Dungstätte, nebst Bierbrauerei-Gerechtigkeit, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 5100 fl., soll zum 3ten- und leztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 7. October bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungs-Recht binnen 8 Tagen vorbehältlich, erfolge, und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 16. Sept. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

21. Das zur Concursmasse des dahier verstorbenen Gerichtsdieners Bierdümpfel gehörige zweistöckige Wohnhaus Nr. 223 dahier wird in dem zur Subhastation bestimmten Termin den

1. Oktober l. J. V. M. 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden auf gedachten Tag in das Geschäftszimmer Nr. 1 des unterzeichneten Gerichts vorgeladen, um die Beschreibung des Hauses, so wie die Bedingnisse des Kaufs zu vernehmen, und dann ihre Gebote abzugeben.

Wassertrüdingen, den 31. August 1829.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

22. Auf gestellten Antrag der Leonhard Fuchsschen Kinder zu Auflirchen sollen die zum väterlichen Nachlaß gehörigen Realitäten, nemlich: Ein Söldenhaus nebst Scheuer unter einem Dach, mit Platten gedeckt, Hs. No. 65 nebst ganzer Gemeindegerechtigkeit und $\frac{1}{2}$ Mg. getheilten Gemeindegründen, dann $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Sandfeld, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Klingler, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im kalten Brunnen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese in der Fräuleinswiese, $\frac{1}{3}$ Tagw. unter den Gärten, sämmtlich in der Auflirchner Markung; ferner $\frac{5}{10}$ Mg. Acker im Wiebles und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im mittln Ried, beide in der Gerolfinger Markung gelegen, öffentlich an den Meistbietenden bei Gericht verkauft werden, wozu Termin

auf Mittwoch den 14. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hiemit festgesezt wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mönchsroth am 17. Sept. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Ueber den Nachlaß des Schmidtmeisters Lorenz Lehrsen. zu Schnaittach wird hiermit wegen Ueberschuldung desselben der Universal-Concurs-Prozeß eröffnet. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mondtag, den 14. Oktober,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag, den 16. November,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mondtag, den 14. December,
und für die Duplik auf
Mondtag, den 21. December,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger der Löhrischen Nachlaßmasse hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden der Masse 2922 fl., die übrigen bis jezt angezeigten Passiva mit Einschluß des Eingebrachten der Wittwe des Erblassers hingegen 2321 fl. 1 kr. betragen, dann die sämmtlich hiezu gehörigen Mo- und Immobilien nach dem Schätzungs-Protokoll vom 26. August c. nun 3048 fl. 24 kr. gewürdigt worden sind. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Erblassers in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 12. September 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

2. Vom Königlichen Landgericht Pleinfeld ist auf dem Grund rechtskräftigen Gant-Erkenntnisses gegen Johann Foiger zu Guisseldorf vom 22. May d. J. die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
20. October 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
20. November 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
22. December 1829,
b) für die Duplik auf
15. Januar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß der gerichtlich geschäzte Vermögensstand des Gemeinschuldners 300 fl. beträgt, wogegen 1126 fl. 42 kr. Schulden angezeigt sind, worunter 693 fl. 37½ kr. Hypothekschulden begriffen sind. Zugleich werden die zur Johann Foigerischen Concursmasse gehörigen Realitäten,

1) ein Wohnhaus mit ½ Morgen Hopfengarten, tarirt zu 150 fl.,
2) 1 Morgen halb Acker, halb Hopfengarten im Bürglein, tarirt zu 150 fl,
3) 4 Morg. Acker in der Lach, tarirt zu 100 fl.,

dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

30. October 1829 Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 4. August 1829.

Königl. Landgericht.

D. l. a.

Schumann, Aſſeſſor.

3. Ueber den Nachlaß des dahier verſtorbenen Landgerichtsdieners Ernſt Friedrich Bierdümpfel iſt wegen Ueberſchuldung der Univerſalconcurs beſchloſſen worden. Es werden dahier die geſezlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 22. Oktober d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

den 25. November d. J.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 24. December d. J.,

für die Duplik auf

den 20. Jenner künftigen Jahrs

jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Maſſe öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Waſſerrüdingen, den 28. Auguſt 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

4. 1) Wilhelm Friedrich Nähr, geboren am 14. April 1754 zu Pappenheim und daſelbſt als Meſſerſchmied anſäßig, entfernte ſich vor 38 Jahren mit Zurücklaſſung ſeiner Frau und eines noch lebenden Sohnes heimlich von ſeiner Vaterſtadt;

2) Johann Michael Nähr Bruder des vorigen, geboren am 11. Januar 1759, gieng vor 44 Jahren als Bäckergeſelle auf die Wanderſchaft;

3) Friedrich Alexander Hommel, geboren zu Pappenheim am 22. July 1759, iſt ſeit 47 Jahren und

4) Johann Martin Knoll geboren im Jahre 1725 zu Uebermatzhofen, ſeit 80 Jahren abweſend;

ohne daß man über den Aufenthalt derſelben ſeither im Mindeſten etwas in Erfahrung bringen konnte. Dem Antrage ihrer Verwandten gemäß, werden nun dieſe Perſonen oder ihre Leibeserben aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten, und längſtens bis zum

25. Mai 1830

entweder in Perſon oder durch gehörige Bevollmächtigte dieſſeits zu melden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ſie ſonſt für verſchollen und da ſeit den oben bezeichneten Tagen ihrer Geburt ſchon über 70 Jahre verfloſſen ſind, auch für todt erklärt, und ihr dieſſeits ausſtehendes Vermögen ihren ſich meldenden nächſten Verwandten ohne Caution erträdirt, und resp. die deßhalb beſtehende Caution relaxirt werden würde. Es beſteht daſſelbe aber bei No. 1 und 2 in einem angefallenen Erbtheile von je 139 fl. von ihrem gleichfalls für todt erklärten Bruder Peter Nähr, bei No. 3 in 8576 fl. und bei No. 4 in 208 fl.

Pappenheim, am 10. Auguſt 1829.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Bunte, Herrſchaftsrichter und Juſtizrath.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 78. Ansbach, Mittwoch den 30. September 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Friedrich Knorr zu Buch, nemlich:

1) des Gütleins Haus No. 49 zu Buch nebst eingehörigem Wohnhaus, Stadel, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, $\frac{7}{8}$ Morgen Feld Gemeindetheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1200 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Frankenweg im Bucher Flur, taxirt für 70 fl. und
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Fürther Weg, taxirt für 45 fl.,

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 19. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 9. September 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 877, 963 und 1053 werden auf den Antrag eines Realgläubigers, und weil sich am ersten Lizitationstermin kein Käufer einfand, die den Urban Reichel'schen Eheleuten zu Ebersbach zugehörigen Immobilien wiederholt öffentlich feilgeboten, und hiezu auf

den 23. October Vormittags 9 Uhr

Termin dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden.

Markt Erlbach, am 26. August 1829.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das der Wittwe Anna Apollonia Eberlein zu Neuhof zugehörige Stück Land, Besitz-No. 425, taxirt auf 125 fl. und die darauf erbaute Scheunenhälfte, taxirt auf 50 fl., in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Hiezu wird Bietungstermin auf

den 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr

im Gerichts-Locale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Markt Erlbach, den 29. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Die zur Nachlaßmasse der im Jahre 1825 verstorbenen Bauers-Wittwe Walburga Opplin von Mörlach gehörigen Immobilien, namentlich

1) der Halbhof N. 27 zu Mörlach, bestehend aus einem Wohnhause und einer Scheune von guter baulicher Beschaffenheit, 16 Morgen Aeckern, 6 Tagw. Wiesen, 1 Tagw. Garten und dem Gemeinderecht,
2) 1¼ Morg Acker, der Langweidacker,
3) 1 Morg der Thoracker,
4) 1 Morg zum Heiligen nach Arberg zinsbarer Acker im Brand,
5) ½ Morg eigener Acker am Oberndorfer Weg,
6) 1¼ Morg eigener Acker im Ellmbach,
7) 1 Morg freieigener Acker der Furthacker,
8) 3½ Morg Stettner Lehenacker im Ellm,
9) ¾ Morg allda,
10) 2 Tagw. Schenk von Geyernsche Lehenwiesen, die Bauhofs- oder Vogelwiesen genannt,

sollen nebst beträchtlichen Dareingaben an Vieh, Haus- und Bauereigeräthschaften, dann den ganzen heurigen Schnitt vorbehaltlich der Genehmigung der Erbs-Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Licitationstermin auf

den 22. Oktober Vormittags 8 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden haben.

Herrieden am 5. September 1829.

Königl. Landgericht.

Donle, Assessor, v. u.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen des Baptist Gabler von Rennertshofen, nemlich

ein zweigädiges Wohnhaus Nr. 2,
½ Tgw. Gras- und Wurzgarten,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Krautgarten,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Rübenäckerlein,
$\frac{1}{16}$ Mg. Neubruchäckerlein,
$\frac{1}{16}$ Mg. Ameißäckerlein,
½ Jauch. Mandellohacker,
½ Tagw. Wiese im Kuchenholz,
$\frac{1}{16}$ Mg. Acker beim Schmidschlag,
1 Mg. Acker am Galgenfeld,
½ Mg. Acker im grasigen Weg,
1 Jauch. Acker im Asselfeld,
$\frac{1}{16}$ Mg. Schmidtäckerlein,

im Wege der Hilfsvollstreckung am

19. Okt. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im hiesigen k. Landgerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Belastung und Taxe der Immobilien in diesseitiger Registratur aus den Akten ersehen werden könne.

Monheim, den 9. July 1829.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. u.

6. Auf das Gantanwesen der Metzgerswittwe Franziska Sieb dahier wurde am ersten Verkaufstermine kein Angebot gelegt. Dasselbe wird demnach, so wie es in dem Int. Bl. für den Rezatkreis 1829 St. 65, 66, 69 und in der Moy'schen Zeitung No. 191, 197, 203 beschrieben ist, zum zweitenmale öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf

Donnerstag den 29. October 1829

Vormittags 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 4. Sept. 1829.

K. B. Landgericht

Demharter, Landrichter.

7. Nachdem auf das Gantanwesen des Söldners Thomas Ehemann zu Marxheim (Rztkr. Intell. Bl. 1829, St. 49, 51, 53 und Moy'sche Zeitung von Augsburg St. 146, 152, 155) in den ersten zwei Versteigerungsterminen kein Angebot gelegt wurde; so wird nunmehr zur dritten Versteigerung desselben geschritten und hiezu Termin auf

Donnerstag den 22. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Monheim, den 5. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse der Wittwe Anna Maria Blez zu Weingarten gehörige Realitäten, bestehend in einem Wohnhaus No. 44, Stadel und Hofraith, ¼ Tagwerk Wiese und 2 Morgen Hopfengarten mit ¼ Morgen Gemeindetheil und Gemeinderecht, tarirt zu 735 fl., dann 1 Tagwerk Wiese im Kreuth, tarirt zu 200 fl., 1 Tagwerk Acker am Höfer Weg oder im Sallach, tarirt zu 250 fl., werden dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

30. October 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 14. August 1829.

Königl. Landgericht,

D. l. a.

Schumann, Assessor.

9. Die den Relikten der Gütlers-Wittwe Anna Maria Maul zu Wernfels gehörigen Realitäten, als:

1) das Leheugütchen No. 31 zu Wernfels, mit Hausgarten und ganzem Gemeinderecht, taxirt auf 100 fl.,
2) 1½ Tagw. Acker auf dem Sand B. No. 115 und ¼ Tagw. Waasboden am Haus B. No. 119, das Caspargärtlein genannt, taxirt auf 90 fl.,
3) ½ Tagw. Acker am Hambügel B. No. 117, taxirt auf 70 fl.,
4) ½ Tagw. Acker und Hopfengarten am Heuweg B. N. 118, taxirt auf 40 fl.,
5) 2 Tagw. Acker und Hopfengarten im Ehegarten B. No. 116, taxirt auf 135 fl.,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin auf

den 16. Oktober 1829 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld am 2. September 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. In der Concurssache über das Vermögen des Wagners Paul Schwenk zu Rednizhembach soll dessen Wohnhaus daselbst N. 37 mit Gärtchen daran, freieigen, geschätzt zu 450 fl., am Donnerstag den 8. Oktober d. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich daher zu dieser Zeit bei unterfertigtem Gerichte einzufinden, und den Zuschlag, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

11. Das zur Concursmasse des Bierbrauers und Tabakfabrikanten Martin Friedrich Wilhelmi dahier gehörige zweigädige Wohn- und Bierbrauerhaus auf dem Pinzenberg No. 443, mit Malzhaus, Hinterhaus, Sommerkeller, Stallung, Hofraith, Brunnen, Dungstätte, nebst Bierbrauerei-Gerechtigkeit, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 5100 fl., soll zum 3ten- und leztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 7. October bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungs-Recht binnen 8 Tagen vorbehältlich, erfolge, und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 16. Sept. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Besitzungen der verwittweten Frau Martha Johanna von Oelhafen zu Weiherhaus bei Kornburg, nemlich:

1) dem Hauptgute mit Wohnhaus No. 5, Viehstall mit Kellerhaus, Scheuer, Fischhaus, Holzschupf, gemeinschaftlichen Backofen und Brunnen, Hofraith, Waldrecht und Hutrecht im Laurenzer Staatswalde, ⅞ Morgen Garten, 39⅛ Morgen 17 DR. Aecker und

51 Tagwerk 56 QR. Wiesen, jetzt zum Theil Aecker, gerichtlich geschätzt zu 9725 fl.;

2) dem Nebengute mit Wohnhaus No. 8 nebst Keller, Scheuer mit Viehstall, Hofraith, Antheil am Backofen und Bronnen, 14¾ Morgen 94 QR. Feld, 2 Tagwerk 22 QR. Wiesen, gerichtlich geschätzt zu 1915 fl.;

3) 3 Morgen 37 QR. Holz im Weisensee, geschätzt zu 60 fl.

zum zweitenmale am

Montag den 19. Oktober d. Js.

Nachm. von 2 — 5 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, daher sich die Kaufliebhaber zu Weiherhaus einzufinden haben. Diese Besitzungen sind gültfrei, auch zwei Aecker ausgenommen zehentfrei, und werden, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder einzeln oder zusammen verkauft. Ferner werden von dem Hauptgut etwa 54 Tagwerk Aecker und Wiesen in 11 Stücken als walzende Grundstücke zum Kaufe ausgeboten, nach deren Dismembration auf dem ganz arrondirten Gute immer noch 12 Stück Vieh erhalten werden können.

Schwabach, den 18. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

13. Der zur Debitmasse des Georg Gerstner zu Spalt gehörige ¾ Morgen Hopfengarten am Wasserrad, taxirt zu 600 fl., wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin

auf den 23. Oktober Vormitt. 9 Uhr

dahier anberaumt, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesezt werden.

Pleinfeld den 9. September 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

1. Die Freiherrn Stromer von Reichenbach zu Nürnberg haben aus ihren vorigen Fideicommiß- und Stammgutsbesitzungen, bestehend aus Landeigenthum, Zehenten und Dominicalien in den Bezirken der k. Landgerichte, Pleinfeld, Ansbach, Cadolzburg, Erlangen, Hilpoltstein, Höchstadt, Kl. Heilsbronn, Nürnberg, Neustadt a. A., Schwabach, Vorchheim und des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, sowie aus Activ-Kapitalien von 29155 fl. in Gemäßheit des Tit. III. der Beilage VII. zum Titel V. der Verfassungs-Urkunde, zum Vortheile ihrer ehelichen männlichen Nachkommen ein neues Familien-Fidei-Commiß zu bilden beschlossen.

Es werden daher nach Anleitung des §. 26 des allegirten Edicts, alle diejenigen, welche hinsichtlich des zum Fidei-Commiße bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre diesfallsigen Ansprüche binnen der präclusiven Frist von

sechs Monaten

zur Anzeige zu bringen.

Nach Ablauf dieser Frist wird das gedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatriculirt werden, so, daß die Gläubiger der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen ihres Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommißes zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des Termins gemeldet haben.

Ansbach, den 16. Mai 1829.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis.

In Abwesenheit des Präsidenten.

Frhr. von Leonrod, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag der Curatoren folgende Personen und ihre etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, und längstens bis auf den

30. May 1830

anberaumten Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt, und dessen Vermögen an denjenigen ausgehändigt werden, welcher sich als der nächste Erbe zur Zeit der Beschreitung der Rechtskraft des Erkenntnisses legitimiren wird. Diese hiemit vorgeladene Personen sind folgende:

1) Johann Sebastian Arnold, geboren 12. Decbr. 1777, der Sohn des im Jahre 1814 verstorbenen Amtsverwalters Johann Georg Arnold zu Hagenbach. Derselbe hat sich im Jahre 1800 von Ansbach, woselbst er Auscultator gewesen, entfernt und ist seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm mehr eingekommen;

2) Friedrich Florentin Kuhr, geboren am 30. August 1782, der Sohn des verstorbenen Gardekorporals Ulrich Kuhr, wurde im Jahr 1807 Soldat bei dem 3ten Chevaurlegers-Regiment in Bamberg, und ist seit dem 1. Januar 1813 vermißt;

3) Johann Christian Grimmer, geboren am 7. May 1758, der Sohn des am 5. August 1808 zu Ansbach verstorbenen pensionirten Tafeldeckers Johann Albrecht Grimmer aus Bayreuth. Von dessen Aufenthalt ist nichts bekannt;

4) Friedrich Christian Grimmer, ein Bruder des sub No. 3 aufgeführten, geboren am 16. Oct. 1767, gieng als Gärtner nach Berlin und hat seit 18 Jahren keine Nachricht mehr gegeben;

5) Conrad Wolfgang Grimmer, ein Bruder der sub No. 3 und 4 aufgeführten, geboren am 18. August 1769, reißte als Conditor nach England und wurde seit 30 Jahren nichts mehr von ihm gehört.

Ansbach, am 29. July 1829.

Busch, Direktor.

3. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf eigenes Anrufen der Joseph und Anna Maria Crescentia Freundischen Eheleute von Aurach über deren Vermögen der Konkurs hiemit eröffnet werde. Die zur Instruction des Konkursprozesses erforderlichen Ediktstage sind, wie folgt, anberaumt worden.

Der 11. November Vormittag 9 Uhr

ist zum Anmelden der Forderungen und deren gehörigen Nachweis bestimmt,

auf den 23. December Vormittag

müssen die Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorgebracht und

auf den 7. Januar 1830 Vormittag

die letztern gegen die geschehenen Einwendungen vertheidigt werden.

Endlich ist

der 20. Januar Vormittag

der Schluß-Einrede gewidmet.

Alle diese Termine sind zerstörlich und sämmtliche Gläubiger der Freundischen Eheleute haben in denselben um so gewisser zu erscheinen, als das Ausbleiben an dem ersten Ganttage den Ausschluß der Forderung, das Wegbleiben von den übrigen Tagsfahrten aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat. Die vorhandenen Schulden, so weit sie bis jetzt bekannt sind, betragen wenigstens 9613 fl. Das Aktiv-Vermögen besteht in dem Kaufschilling für die pag. 1240, 1261 und 1274 des heurigen Intelligenzblattes beschriebenen, am 1. l. M. zum Verkauf ausgebotenen und auf 5525 fl. 44 kr. taxirt gewesenen Immobilien von 5600 fl., ferner in einem noch unverkauften und nicht geschätzten Gütlein, welches im Jahre 1817 um 1900 fl. erkauft worden ist, in Sa. 7500 fl. Alles dieses wird in Gemäsheit des §. 32 des Prioritätsgesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wer übrigens von den Freundischen Eheleuten noch etwas in Handen hat oder ihnen schuldet, hat solches bei dem unterzeichneten Konkursgericht zu deponiren oder zu zahlen.

Herrieden, den 16. September 1829.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Ueber den Nachlaß des Schmidtmeisters Lorenz Lehr sen. zu Schnaittach wird hiermit wegen Ueberschuldung desselben der Universal-Concurs-Prozeß eröffnet. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mondtag, den 14. Oktober,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag, den 16. November,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mondtag, den 14. December,
und für die Duplik auf
Mondtag, den 21. December,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger der Löhrischen Nachlaßmasse hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden der Masse 2922 fl., die übrigen bis jezt angezeigten Passiva mit Einschluß des Eingebrachten der Wittwe des Erblassers hingegen 2321 fl. 1 kr. betragen, dann die sämmtlich hiezu gehörigen Mo- und Immobilien nach dem Schätzungs-Protokoll vom 26. August c. um 3048 fl. 24 kr. gewürdigt worden sind. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Erblassers in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 12. September 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

5. Johann Langfritz von Kotzenhof hat das Wolfgang Kettlerische Anwesen zu Wetzendorf am 7. April 1827 um 3074 fl. käuflich übernommen. Hieran wurden vom Käufer 1320 fl. 43 kr. abgetragen, und zur Berichtigung von Schulden des Verkäufers verwendet, weshalb der vom Johann Langfritz zu erlegende Kaufschilling noch 1753 fl. 17 kr. beträgt. Dieser Kaufschillingsrest reicht nun aber zur Zahlung der noch vorhandenen Passiven des Wolfgang Kettler nicht hin, indem die Schuldenmasse nach der Verhandlung vom 9. Januar c. in 2097 fl. 9½ kr. bestehet. Dem gemäs wurde durch Entschließung vom heutigen Tag das Gantverfahren über den bemerkten Kaufschillingsrest eröffnet und es werden nun die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag, den 19. Oktober,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 13. November,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag, den 11. Dezember,
und für die Duplik auf
Freitag, den 18. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Wolfgang Kettler hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Wolfgang Kettler etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird auch noch bemerkt, daß, wenn an diesem Tage auf irgend eine Weise ein Vergleich abgeschlossen werden sollte, die ausbleibenden Gläubiger als demselben beistimmend erachtet werden sollen.

Lauf, den 12. September 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

6. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist auf den Grund der am 4. d. M. erstatteten Insolvenz-Anzeige gegen die Wittwe Anna Maria Biez zu Weingarten die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
10. November 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
15. December 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
21. Januar 1830,
b) für die Duplik auf
19. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß der von der Gemeinschuldnerin angegebene Schuldenstand 1355 fl. 50 kr., worunter 1300 fl. die Hypothek beträgt, dagegen das gerichtlich geschäzte Vermögen in 1185 fl. besteht.

Pleinfeld, den 14. August 1829.

Königl. Landgericht.

D. l. a.

Schumann, Assessor.

7. Ueber den Nachlaß des verstorbenen kgl. Advokaten Gottlieb Friedrich Keim dahier, ist, da sich das Vermögen, einschlüssig 50 fl., welche als Eigenthum eines Dritten zurückgefordert werden, auf 156 fl. 53 kr., und die bekannten Schulden auf 162 fl. 28 kr. belaufen mithin sich zur Zeit eine Ueberschuldung von 5 fl. 35 kr. ergeben, der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 5. October,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 4. November,
3) zur Schlußverhandlung
a) für die Replik auf
den 4. December,
b) für die Duplik auf
den 4. Januar 1830

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners nun dessen Nachlaßmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem nun verstorbenen kgl. Advokaten Keim in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Alle diejenigen Personen, von welchen sich noch Manual-Akten bei dem Nachlasse des kgl. Advokaten Keim aus den von ihm geführten Prozessen vorfinden, haben gehörig legitimirt, solche Manual-Akten am ersten Ediktstage

den 5. October d. Js.

abzuholen, ansonst solche Manual-Akten vernichtet werden würden.

Schwabach, den 26. August 1829.

Königl. Landgericht.

von Troltsch, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Durch Versetzung des Lehrers Kraus ist die erste Mädchenklasse an der hiesigen Volksschule in Erledigung gekommen, deren Ertrag in 370 fl. incl. 20 fl. für die Wohnung besteht. Durch hohes Rescript k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J., dd. Ansbach 3. Sept. l. J. muß auch eine Elementar-Lehrer-Stelle dahier mit einem Einkommen von 220 fl. incl. 20 fl. für die Wohnung, besezt werden. Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats, nach eingeholten allenfallsigen Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen von heute an, einfach, unter Beilegung ihres Qualifikations- und Leumundszeugnisses hier einzureichen.

Roth, am 21. Sept. 1829.

Stadtmagistrat.

Graff, Bürgermeister.

2. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Metzgermeister Caspar Kümmel aus Fürth und die Anna Maria Hübsch aus Baiersdorf bei dem unter ihnen abgeschlossenen Ehevertrag dd. 26. v. Mts. et conf. hod. die provinzialgesetzliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 2. September 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. In der Concursache des verlebten Schmidtmeisters Lorenz Löhr sen. zu Schnaittach wird hiermit Termin zur Versteigerung der zur Masse gehörigen Mobilien und Moventien auf

Freitag den 9. October Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Käufer in die Löhrische Behausung in Schnaittach unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung erfolgt.

Lauf, den 12. September 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

4. Das, in dem Universalkonkurse über das Vermögen der Brauer und Ochsenwirth Johann Caspar und Barbara Schieleinischen Eheleute zu Roth heute beschlossene Klassenurtheil wurde an die Gerichtstafel angeschlagen.

Pleinfeld, den 10. August 1829.

K. B. Landgericht.

D. l. a.

Schumann, Assessor.

5. Das Klassenurtheil in dem Universal-Konkurs über das Vermögen des Wagnermeisters Ignaz Dorfner zu Spalt wurde heute an das Gerichtsbrett angeschlagen, welches loco publicationis zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pleinfeld den 22. September 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Den Interessenten in der Concursache über das Vermögen des Söldners Johann Michael Kunder zu Gerolfingen wird hiemit bekannt gemacht, daß heute das Erkenntniß in dieser Concursache Behufs dessen Publication an das hiesige Gerichtsbrett geheftet worden.

Wassertrüdingen den 16. Sept. 1829.

Kgl. Landgericht,

Seggel, Landrichter.

7. Die Wittwe des Ullrich Müller von Wimmelbach, Namens Catharina, hat sich freiwillig unter die Curatel des Gemeindebevollmächtigten Georg Hoffmann von da gestellt. Es wird dieses hiermit mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gedachte Wittwe, ohne Zustimmung ihres Curators und des vormundschaftlichen Gerichtes, keine lästigen Verträge abschließen kann.

Windsheim am 12. September 1829.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach, Samstag den 3. Oktober 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist zur öffentlichen Versteigerung der Immobilien des Brandweinbrenners Johann Leonhard Naser dahier in Kraft der Hülfsvollstreckung auf den

26. October Vormittag 9 — 12 Uhr

vor dem Commissario Protokollist Bscherer zweiter Strichtermin bezielt, da das im ersten Termin am 23. August d. Js. gelegte Gebot von 1900 fl. den Taxwerth von 3300 fl. nicht erreicht hat. Die zu versteigernden Immobilien sind:

1) das in der obern Vorstadt dahier gelegene Wohnhaus Lit. B. No. 42 sammt Stallung, Schweinstall und Gärtlein; erbzinsbar dem Hospital dahier zu jährlich 32 kr. und in Veränderungsfällen unter Lebenden handlohnbar zum 15ten Gulden; gerichtlich geschätzt auf 1500 fl.,
2) die am Spital dahier gelegene, mit St. B. No. 559 bezeichnete Scheuer; es sind von derselben jährlich in das Spital 16 kr. Erbzins zu entrichten, bei Veränderungsfällen unter Lebenden wird der 15te fl., bei Todesfällen aber der 30te Gulden Handlohn gereicht, gerichtlich geschätzt auf 800 fl.,
3) 1¼ Morgen Acker hinter dem Boggenhof dahier St. B. No. 560, wovon ein Tagwerk zu einer Wiese angelegt ist; sie ist gerichtlich geschätzt auf 580 fl.,
4) ¾ Morgen Acker am langen Rangen gegen Steinersdorf, St. B. No. 561, geschätzt auf 155 fl.,
5) die zum Hause Lit. B. No. 42 gehörige reale Brantweinbrennereigerechtigkeit, geschätzt auf 275 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach, am 2. Sept. 1829.

Riedel.

2. Das königliche Landgericht Ansbach verkauft auf Antrag eines Hypothekargläubigers

Donnerstag den 29. October l. Js.
Vorm. 9 Uhr

im dießamtlichen Commissionszimmer folgende, dem Joh. Thomas Wellhöfer in Lehrberg gehörige Immobilien,

1) ein Wohnhaus No. 34 zu Lehrberg, wozu gehört ein halbes Gemeinderecht, ⅛ Tagwerk Garten, dann ⅛ Tagw. und ½ Morgen Acker auf dem Berg, geschätzt auf 600 fl.,
2) 1/10 Morgen Acker das Einrißlein, St. B. No. 896, taxirt auf 4 fl.,
3) ⅛ Tagwerk Wiese, St. U. B. No. 897, taxirt auf 30 fl.,
4) 2⅝ Morgen Waldtheil auf der Schönau, Str. B. No. 900, taxirt auf 75 fl.,

5) 1⅝ Morgen Waldtheil im Buhlsberg, Str. B. No. 899, taxirt auf 60 fl.,

6) ¼ Morgen Acker Kappelbucktheil, taxirt auf 20 fl.,

7) ½ Morgen Acker auf dem Kappelbuck, aus dem Gute Nr. 1 zu Buhlsbach, taxirt auf 30 fl.

Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen: daß die Verkaufsbedingungen ſo wie die auf ſämmtlichen Grundſtücken haftenden Laſten vor der Verſteigerung bekannt gemacht werden und der Zuſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen ſoll.

Ansbach am 26. September 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Im Wege der Execution werden Freitags den 16. October früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier das dem Johann Kelber jun. zu Iphofen bisher zugehörige Wohnhaus No. 177 im 3ten Stadtviertel, mit Scheuer, Stall, Hofraith, C. No. 1900, 1 Morgen unvermeſſene Holzwieſe, C. No. 1923, 66 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. No. 1924, taxirt auf 1000 fl. und 2 Morg 2 Rth. Aecker am Willanzheimer Weg, C. No. 1901, taxirt auf 220 fl., wegen bisher nicht erreichter Taxe zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und Kaufsliebhaber werden mit dem Beiſatze hiezu eingeladen, daß die Laſten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht und der unbedingte Zuſchlag ohne Rückſicht auf die Taxe nach § 64 des Hypothekengeſetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 10. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Im Wege der Exekution wird Freitags den 16. October früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier der dem Georg Nicolaus Krönlein zu Neuſtadt a. d. A. bisher zugehörige Antheil an dem auf Herbolzheimer Markung liegenden ehemaligen Domainenwalde, das Frohnholz genannt, No. 75, 76, 77 und 478, 15 1/10 Frankenmorgen ausmachend, freieigen und giebt blos 3 kr. vom Morgen zu den Pferchſtickeln zu Herbolzheim, taxirt auf 495 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes werde ertheilt werden. Mt. Bibart, den 12. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Im Wege der Exekution werden Samstags den

17. October früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier nachbenannte, dem Michael Erb zu Willanzheim zugehörige Realitäten, als

¼ Morg 30 Ruth. Aecker bei der Bullemersmühle C. No. 1711, taxirt auf 50 fl. und 41 Ruth. Wieſe allda C. No. 1780, taxirt auf 40 fl.,

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, da im erſten Licitationstermine ſich kein Käufer gefunden hat. Kaufsliebhaber werden mit dem Beiſatze hiezu eingeladen, daß der unbedingte Zuſchlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 19. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Im Wege der Exekution werden Freitags den 23. October früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier nachbenannte Grundbeſitzungen des Melbers Kaſpar Heinrich zu Iphofen, als

1) ein Wohnhaus No. 242 im 4ten Stadtviertel mit Schorgärtlein C. No. 2745, 66 Rth. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde C. No. 2748 und 1 Morg unvermeſſene Holzwieſe C. No. 2747, taxirt auf 480 fl.,

2) ½ Morg 31 Rth. Weinberg in der Kalb C. No. 442, taxirt auf 80 fl.,

3) 2¼ Morg 8 Rth. Aecker am Gänshügel C. No. 446, taxirt auf 120 fl.,

4) $\frac{3}{4}$ Mg. 26 Rth. Acker in der langen Stangen C. No. 447, taxirt auf 45 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Morg 30 Rth. Acker im hohen Roth C. No. 448, taxirt auf 80 fl.,
6) $1\frac{1}{4}$ Morg 12 Rth. Weinberg im Frohnthal C. No. 2750, taxirt auf 150 fl.,
7) $1\frac{1}{2}$ Morg 16 Rth. Acker in der Melben C. 2578c, taxirt auf 60 fl.,
8) $1\frac{1}{2}$ Morg Weinberg im Berg C. No. 443, taxirt auf 200 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Predigtstuhl C. No. 444, taxirt auf 25 fl.,
10) $2\frac{1}{4}$ Morg 22 Rth. Aecker im Spies C. No. 445, taxirt auf 120 fl.,
11) 20 Rth. Kleefeld im Kirchberglein C. No. 449, taxirt auf 15 fl.,
12) $\frac{1}{2}$ Morg 13 Rth. Acker allda C. No. 450, taxirt auf 30 fl.,
13) $\frac{3}{4}$ Morg 29 Rth. Weinberg in der Sandgruben C. No. 3988, taxirt auf 150 fl. und
14) $\frac{3}{4}$ Morg 5 Rth. Acker am Mönchsondheimer Weg C. No. 3987, taxirt auf 40 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß

a) fremde Käufer, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit nicht gehörig ausweisen können, zur Licitation nicht zugelassen,
b) die Lasten und Abgaben, welche auf den vorbenannten Realitäten haften, vor der Licitation bekannt gemacht, und
c) der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 14. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Johann Georg Heider zu Großgeschaidt zur Hülfsvollstreckung, nemlich: das Gut Hs. Nr. 26, bestehend aus einem Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Stadel, $\frac{1}{2}$ Backofen, $\frac{1}{2}$ Hofraum, $\frac{11}{16}$ Tagwerk Garten, $5\frac{3}{8}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiese, $\frac{1}{2}$ Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1600 fl., beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 28. Oct. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 2. September 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Friedrich Knorr zu Buch, nemlich:

1) des Gütleins Haus No. 49 zu Buch nebst eingehörigem Wohnhaus, Stadel, Schopfbrunnen, Hofraith, 2 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, $\frac{7}{8}$ Morgen Feld Gemeindetheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1200 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Frankenweg im Bucher Flur, taxirt für 70 fl. und
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Fürther Weg, taxirt für 45 fl.,

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 19. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 9. September 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf Antrag der Interessenten wird hiermit zur Subhastation des Conrad Schönlebenschen Gutes zu Dürnbuch auf

den 5. November Vormittags 9 — 10 Uhr

zweiter Strichtermin dahier bei Gericht angesetzt, unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. April d. Js. (Seite 611 der Beil. zum diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt.)

Mkt. Erlbach den 7. September 1829.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Das Johann Georg Reingruberschе Gütlein N. 25, bestehend aus Haus und Scheuer, tarirt auf 275 fl., dann $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bühl in Kalbensteinberger Flur, geschätzt auf 75 fl., wird auf den Antrag des Realgläubigers nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und es ist hiezu

der 13. Oktober d. J.

bestimmt worden, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtslokale Vormittags 10 Uhr bei dem Rechtspraktikanten Riegel v. Senger ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die Lasten können jeden Gerichtstag im Gerichtslokale eingesehen werden.

Gunzenhausen am 1. September 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Immobilien des Söldners Gottlieb Rühl von Meinheim, als:

1) ein Söldengut No. 41 zu Meinheim, bestehend in Haus, Scheune und Hofraith, 1 Tagw. Garten, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Flickenhölzlein, $1\frac{1}{2}$ Mg. Wald das Flickenhölzlein, dem Gemeinderecht und dem Recht zur Viehtrift, dann folgenden Gemeindetheilen:
   a) 1 Beet im alten Krautgarten,
   b) 1 dergl. im Lernlohe,
   c) $\frac{1}{4}$ Mg. auf'm Kälbereck,
   d) $\frac{1}{16}$ Mg. Acker auf'm Lernlohe,
   e) einen Theil auf'm Kuhespan,
   f) einen Theil auf'm Lernlohespan,
   g) einen Theil beim Reiterskeil,
   h) einen Theil am Altmühlespan,
2) 1 Mg. Acker der Fleischacker,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wolfsloch,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Krottenacker,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Herbstkreuth,
6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Solabreitung,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda,
8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wersesgrund,
9) 1 Tgw. Wiesen in der Griesbruck und
10) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Bronnen- oder Niederwiese,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird auf

den 27. Oct. d. Js. Morgens 9 Uhr

im Welschischen Wirthshause in Meinheim Termin anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf den zu verkaufenden Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben im Termin vor der Versteigerung den Kaufslustigen werden bekannt gemacht werden.

Heidenheim, 1. September 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

12. Die Immobilien des Müllermeisters Johann Georg Schmidthuber von Mildach,

1) das Mühlgut, bestehend aus dem Wohnhaus und Mühlgebäude mit 2 Mahlgängen, einem Gerbgange, dann angebauter Schneidmühle, Scheune mit angebauter Stallung, $\frac{1}{13}$ Tagw. Schorgärtchen, Hofraite, $\frac{1}{8}$ Tagw. Obstgärtchen, $9\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, zwei, zu Wiesen umgeänderten kleinen Weihern, dann Gemeinderecht, mit 1 fl. 45 kr. Erbzins, 40 kr. Lichtmeßextra, $46\frac{1}{2}$ kr. Weinfuhrgeld, dem 15ten fl. Handlohn in allen Fällen, 2 Mezen Korngült und dem Zehenten belastet, gerichtlicher Schätzungswerth 2785 fl.,
2) 2 Morgen Holz im Ossig, mit dem Bodenzinse aus einem Kapitale von 8 fl. 30 kr. belastet, gerichtlicher Schätzungswerth 100 fl.,
3) 2 Morgen Aecker im Gründlach, grundbar, zehentbar, und nach Eichstädtischer Observanz handlohnbar, gerichtlicher Schätzungswerth 90 fl.,

werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers dem öffentlichen Zwangsverkaufe ausgesezt. Hiezu ist Termin auf

den 26. Oktober V. M.

im Dürrschen Wirthshause zu Mildach angesezt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß bei erreichtem Schätzungswerthe der Hinschlag unbedingt erfolgt.

Heilsbronn, den 3. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

13. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf der Immobilien der Wittwe Christina Preßel zu Wiesenbruck, welche Seite 787, 844 und 880 des heurigen Kreisblattes beschrieben sind, dritter und letzter Termin auf

den 2. November Vormittag 9 — 12 Uhr

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, in welchem unter Beobachtung der Vorschriften im §. 64 des H. G. der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, den 25. September 1829.

K. B. Landgericht

v. Merz, Landrichter.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen des Baptist Gabler von Rennertshofen, nemlich

ein zweigädiges Wohnhaus Nr. 2,
½ Tgw. Gras- und Wurzgarten,
$\frac{1}{10}$ Jauch. Krautgarten,
$\frac{1}{10}$ Jauch. Rübenäckerlein,
$\frac{1}{10}$ Mg. Neubruchäckerlein,
$\frac{1}{10}$ Mg. Ameißäckerlein,
$\frac{1}{2}$ Jauch. Mandellohacker,
½ Tagw. Wiese im Kuchenholz,
$\frac{1}{10}$ Mg. Acker beim Schmidschlag,
1 Mg. Acker am Galgenfeld,
½ Mg. Acker im grasigen Weg,
1 Jauch. Acker im Asselfeld,
$\frac{1}{10}$ Mg. Schmidtäckerlein,

im Wege der Hilfsvollstreckung am

19. Okt. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im hiesigen k. Landgerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die Belastung und Taxe der Immobilien in diesseitiger Registratur aus den Akten ersehen werden könne.

Monheim, den 9. July 1829.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. u.

15. Die zur Concursmasse des Müllermeisters Joseph Weninger von Gansheim gehörigen Immobilien, nemlich die Bandelmühle Haus-No. 38 zu Gansheim nebst Zubehör, ½ Tagwerk Wiesflecken auf der untern Seite, $\frac{1}{32}$ Morg Erdbirnbeet, 2½ Morgen Aecker am Hangert, 1½ Morgen Aecker im kurzen Thal, 1 Morg der Gasacker, 2 Morgen Aecker am Scharrer, 1 Morg Acker im Lichtenfeld, ¾ Morg Acker im Lichtenfeld, 1 Morg Acker am Hangert, 4 Morgen Aecker am Hangert, 1¾ Morgen Aecker am Burgmannshoferweg, 1 Morg Acker im langen Thal, 1 Morg Acker im Lichtenfeld, 1 Morg Acker am Hangert, 1 Morg Acker allda, 1½ Tagw. zweimähdige Wiesen im Zwickel, 2 Tagw. Wiesen allda, ½ Tagw. Wiese am Heisanger, 1½ Tagwerk Wiesen am Mörsch, ½ Tagw. Wiese am Anger, 2 Tagwerk Wiesen am Leiderschlag, 1 Tagw. Wiesen am Gänsflecken, ¾ Tagw. Wiese am Heisanger, $\frac{1}{32}$ Tagw. Wiesenfleck im Fichholz, $\frac{1}{32}$ Tagw. Wurzgärtlein am Haus, 1 Morg Acker im Scharrer, ⅛ Tagw. Krautgarten im obern Krautgarten, in einem Gesammtschätzungswerthe von 5540 fl. werden am

31. October d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

und zwar auf besonderen Antrag der Kreditorschaft auf der Bandelmühle selbst zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 1. Sept. 1829.

Königl. Landgericht

Demharter, Landrichter.

16. Im Wege der Rechtshülfe wird das Anwesen des Hutmachers Joseph Gerdum zu Rennertshofen, wofür im ersten Verkaufstermine sich kein Käufer eingefunden, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 29. October 1829

Vormittags 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, wo Kaufsliebhaber zu erscheinen haben. Die Beschreibung des Gutes sowie die Schätzung ist in dem Intelligenzblatt für den Rezatkreis St. 57, 59, 61 und in der Moyschen Zeitung zu Augsburg Nro. 170, 176, 185 enthalten.

Monheim den 3. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

17. Zur Vollstreckung der Rechtshülfe werden folgende Grundbesitzungen des Söldners Johann Georg Weber zu Wolferstadt, nemlich

das halbe Söldenhaus Nro. 92 zu Wolferstadt mit Gemeinde- und Waldrecht, St. B. N. 1098, taxirt auf 130 fl.,

$\frac{1}{32}$ Morgen Krautgarten im untern Neubruch, Gemeindetheil St. B. N. 1099 a, taxirt auf 2 fl. 42 kr.,

$\frac{1}{32}$ Morgen Krautgarten im untern Neubruch, Gemeindetheil, S. B. N. 1099, taxirt auf 2 fl. 42 kr.,

$\frac{1}{32}$ Morgen Krautgarten im neuen Neubruch, B. N. 1100, geschäzt auf 2 fl. 42 kr.,

$1\frac{3}{5}$ Morgen Holz St. B. N. 1102, taxirt auf 15 fl.,

$\frac{1}{32}$ Tagwerk Wiese St. B. N. 1101, geschäzt auf 5 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 22. October 1829

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 7. Sept. 1829.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

18. Das dem Schneidermeister Nicolaus Butz zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 80 daselbst wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dritter Verkaufstermin auf

Montag 26. October 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld den 29. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Da in dem am 28. v. Mts. anberaumt gewesenen Verkaufstermin der, der Wagnerswittwe Anna Maria Ziegler zu Abenberg gehörigen Realitäten, wie solche in den Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 62, 64 und 66 beschrieben sind, ein Käufer nicht erschienen, so werden solche dem anderweiten Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

30. October 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 4. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Am Dienstag 1. Dezbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr werden dahier das Wohnhaus No. 158 zu Spalt und $1\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im Eckenreuth, dem Seilermeister Anton Stegmeier und dessen Ehefrau Veronika Stegmeier zu Spalt gehörig, versteigert.

Pleinfeld den 12. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

I. l. a. D.

Schumann, Assessor.

21. Da auch in dem 2ten Termin zum Verkauf der zur Concursmasse der Thomas Holzschuhischen Relikten zu Spalt gehörigen Immobilien, wie solche No. 31, 32, 33 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis beschrieben sind, ein Käufer nicht

erschien, so werden solche dem drittmaligen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

30. October 1829 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 16. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

22. Der zur Concursmasse des Bauern Johann Michael Schneider zu Gustenfelden gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, 1 Morgen Garten, 8½ Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, 4½ Morgen Holz und 1½ Morgen Huthung, taxirt um 1300 fl., soll zum 2tenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 12. October bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 11. Sept. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

23. Da bei dem am 24. v. Mts. angestandenen Versteigerungstermine das gemachte Angebot die gerichtliche Schätzung der Realitäten der Zimmermeister Michael Adelischen Eheleute nicht erreicht hat, so wird deren Wohnhaus sammt Stadel No. 369 dahier, mit dem daran befindlichen ⅔ Tagwerk Garten, in Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung vom 15. July d. Js. wiederholt auf Antrag der Kreditoren öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 19. October d. Js. Vormittags 11—12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß das Wohnhaus mit dem Stadel auf 1000 fl. und der Garten auf 400 fl. taxirt wurde.

Weißenburg am 22. September 1829.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

24. Das Wohnhaus des Bäckers Johann Georg Bauer von Hüttenheim sammt Eingehör wird am

12. October

früh 10 Uhr dem abermaligen Striche in hiesiger Kanzlei ausgesetzt, wozu sich Kaufslustige einzufinden haben.

Seehaus, den 30. August 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Johann Langfritz von Kotzenhof hat das Wolfgang Kettlerische Anwesen zu Wetzendorf am 7. April 1827 um 3074 fl. käuflich übernommen. Hieran wurden vom Käufer 1320 fl. 43 kr. abgetragen, und zur Berichtigung von Schulden des Verkäufers verwendet, weshalb der vom Johann Langfritz zu erlegende Kaufschilling noch 1753 fl. 17 kr. beträgt. Dieser Kaufschillingsrest reicht nun aber zur Zahlung der noch vorhandenen Passiven des Wolfgang Kettler nicht hin, indem die Schuldenmasse nach der Verhandlung vom 9. Januar c. in 2097 fl. 9½ kr. bestehet. Dem gemäs wurde durch Entschließung vom heutigen Tag das Gantverfahren über den bemerkten Kaufschillingsrest eröffnet und es werden nun die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag, den 19. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 13. November,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag, den 11. Dezember,

und für die Duplik auf

Freitag, den 18. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Wolfgang Kettler hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Richter-

scheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Wolfgang Kettler etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird auch noch bemerkt, daß, wenn an diesem Tage auf irgend eine Weise ein Vergleich abgeschlossen werden sollte, die ausbleibenden Gläubiger als demselben beistimmend erachtet werden sollen.

Lauf, den 12. September 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

2. Ueber den Nachlaß des Schmidtmeisters Lorenz Lehr sen. zu Schnaittach wird hiermit wegen Ueberschuldung desselben der Universal-Concurs-Prozeß eröffnet. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag, den 14. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 16. November,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag, den 14. December,

und für die Duplik auf

Montag, den 21. December,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger der Löhrischen Nachlaßmasse hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden der Masse 2922 fl., die übrigen bis jezt angezeigten Passiva mit Einschluß des Eingebrachten der Wittwe des Erblassers hingegen 2321 fl. 1 kr. betragen, dann die sämmtlich hiezu gehörigen Mo- und Immobilien nach dem Schätzungs-Protokoll vom 26. August c. um 3048 fl. 24 kr. gewürdigt worden sind. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Erblassers in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 12. September 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

3. Auf die Insolvenzerklärung des Bäckermeisters Johann Conrad Schmidt zu Beerbach wurde über dessen Vermögen, gerichtlich taxirt auf 1101 fl., dagegen die angezeigten Schulden, darunter 1225 fl. Hypotheken-Schulden, 1966 fl. 20 kr. betragen, der Universalkonkurs eröffnet, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf

den 23. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 23. November,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf

den 7. Dezember curr.,

b) für die Duplik auf

den 21. Dezember curr.

jedesmal früh 9 Uhr im Gerichtslokale dahier, wozu man sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorladet, daß der Ausbleibende im ersten Ediktstag mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, in den übrigen Ediktstagen aber mit der an derselben vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden wird.

Neustadt a. d. A., den 12. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 80. Ansbach, Mittwoch den 7. Oktober 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist zur öffentlichen Versteigerung der Immobilien des Brandweinbrenners Johann Leonhard Naser dahier in Kraft der Hülfsvollstreckung auf den

26. October Vormittag 9 — 12 Uhr

vor dem Commissario Protokollist Bscherer zweiter Strichtermin bezielt, da das im ersten Termin am 23. August d. Js. gelegte Gebot von 1900 fl. den Taxwerth von 3300 fl. nicht erreicht hat. Die zu versteigernden Immobilien sind:

1) das in der obern Vorstadt dahier gelegene Wohnhaus Lit. B. No. 42 sammt Stallung, Schweinstall und Gärtlein; erbzinsbar dem Hospital dahier zu jährlich 32 kr. und in Veränderungsfällen unter Lebenden handlohnbar zum 15ten Gulden; gerichtlich geschätzt auf 1500 fl.,
2) die am Spital dahier gelegene, mit St. B. No. 559 bezeichnete Scheuer; es sind von derselben jährlich in das Spital 16 kr. Erbzins zu entrichten, bei Veränderungsfällen unter Lebenden wird der 15te fl., bei Todesfällen aber der 30te Gulden Handlohn gereicht, gerichtlich geschätzt auf 800 fl.,
3) 1¼ Morgen Acker hinter dem Voggenhof dahier St. B. No. 560, wovon ein Tagwerk zu einer Wiese angelegt ist; sie ist gerichtlich geschätzt auf 580 fl.,
4) ¾ Morgen Acker am langen Rangen gegen Steinersdorf, St. B. No. 561, geschätzt auf 155 fl.,
5) die zum Hause Lit. B. No. 42 gehörige reale Brantweinbrennereigerechtigkeit, geschätzt auf 275 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach, am 2. Sept. 1829.

Riedel.

2. Im Wege der Exekution wird Freitags den 16. October früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier der dem Georg Nicolaus Krönlein zu Neustadt a. d. A. bisher zugehörige Antheil an dem auf Herbolzheimer Markung liegenden ehemaligen Domainenwalde, das Frohnholz genannt, No. 75, 76, 77 und 478, 15 1/16 Frankenmorgen ausmachend, freieigen und giebt blos 3 kr. vom Morgen zu den Pferchstickeln zu Herbolzheim, taxirt auf 495 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber

werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden. Mt. Bibart, den 12. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem Strumpfwirker Heinrich Richter von Schopfloch zugehörige ¼ Wohnhaus No. 90 dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Zu diesem Endzweck ist auf

Montag den 19. Oktober 1829
Vormittag 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer des unterfertigten Landgerichts Termin bezielt, wovon Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Dinkelsbühl den 19. September 1829.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Friedrich Knorr zu Buch, nemlich:

1) des Gütleins Haus No. 49 zu Buch nebst eingehörigem Wohnhaus, Stadel, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ⅞ Morgen Feld Gemeindetheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1200 fl.,
2) ½ Morgen Feld am Frankenweg im Bucher Flur, taxirt für 70 fl. und
3) ½ Morgen Feld am Fürther Weg, taxirt für 45 fl.,

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 19. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 9. September 1829.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Jacob Deinlein von Elters-dorf zur Hilfsvollstreckung, nemlich:

1) des Guts Hs. No. 60 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Dec. Feld, 1 Morg 96 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1600 fl.;
2) 3 Morgen 70 Dec. Feld im Zeilig, Elters-dorfer Flur, taxirt für 115 fl. und
3) 1 Morg 95 Dec. Feld im Schellweg, taxirt für 120 fl.

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 26. October d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 30. Sept. 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.
Gast, v. n.

6. Das Johann Georg Reingruberschе Gütlein N. 25, bestehend aus Haus und Scheuer, taxirt auf 275 fl., dann 1½ Morgen Acker im Bühl in Kalbensteinberger Flur, geschätzt auf 75 fl., wird auf den Antrag des Realgläubigers nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und es ist hiezu

der 13. Oktober d. J.

bestimmt worden, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtslokale Vormittags 10 Uhr bei dem Rechtspraktikanten Riegel v. Senger ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die La-

sten können jeden Gerichtstag im Gerichtslokale eingesehen werden.

Gunzenhausen am 1. September 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen des Baptist Gabler von Rennertshofen, nemlich

ein zweigädiges Wohnhaus Nr. 2,
½ Tgw. Gras- und Wurzgarten,
1/10 Jauch. Krautgarten,
1/10 Jauch. Rübenäckerlein,
1/10 Mg. Neubruchäckerlein,
1/10 Mg. Ameißäckerlein,
½ Jauch. Mandellohacker,
½ Tagw. Wiese im Kuchenholz,
1/10 Mg. Acker beim Schmidschlag,
1 Mg. Acker am Galgenfeld,
½ Mg. Acker im grasigen Weg,
1 Jauch. Acker im Asselfeld,
1/10 Mg. Schmidtäckerlein,

im Wege der Hilfsvollstreckung am

19. Okt. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im hiesigen k. Landgerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Belastung und Taxe der Immobilien in diesseitiger Registratur aus den Akten ersehen werden könne.

Monheim, den 9. July 1829.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

8. Nachdem auf das Gantanwesen des Söldners Thomas Ehemann zu Marrheim (Rztkr. Intell. Bl. 1829, St. 49, 51, 53 und Moy'sche Zeitung von Augsburg St. 146, 152, 155) in den ersten zwei Versteigerungsterminen kein Angebot gelegt wurde; so wird nunmehr zur dritten Versteigerung desselben geschritten und hiezu Termin auf

Donnerstag den 22. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Monheim, den 5. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen der Wittwe Theres Straßer zu Huisheim, nemlich

die Sölde beim schwarzen Lenzen mit Gemeinderecht, dem Recht zur Viehtrift und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindehuthungen,
½ Morgen Acker auf dem Hühnlesbuck,
¼ Morgen Acker auf der obern Haid,
¼ Morgen Acker auf der Viehwaid,
¼ Tagwerk Wiese auf der Viehwaid,
¼ dergleichen auf der Nachtwaid,
¼ Tagw. Wiese im Mauerbüchele,
¼ Morgen Acker im Himmelsberg,
¼ Morgen Acker im Schindrank,
¼ Morgen desgl. am Sauerweg,
½ Mg. desgl. hinter der Leiten,
½ Mg. desgl. in der Loach,
½ Tagw. zweimädige Wiese, Oberrangerwiese,
½ Mg. dergleichen allda,
1 Krautbeet im vorderen Krautgarten,

am 12. November d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 § 64 erfolgen werde.

Monheim, am 17. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse des verstorbenen Jacob Schmidt von Kölburg gehörigen Immobilien, nemlich:

das Leerhaus HsNo. 17 mit ¾ Tagw. Grasgarten nebst der Gemeindenutzung,
¼ Morg Gemeindetheil am Brand,
1/10 Morg Krautbeet im Krautgarten,
1/32 Gemeindetheil bei der Mühle,

1½ Tagw. Wiesen und Aecker hinter dem Vogelsand,
3 Morgen Holz im Vogelsand
werden am
12. November d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr
im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 17. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Die zur Michael und Ignaz Tuffentsamerschen Konkursmasse von Brünsee gehörigen Immobilien, wie solche im diesseitigen Ausschreiben vom 22. Sept. 1826 (Kreis-Int. Blatt Nr. 40 pag. 2607, Jahrgang 1826) aufgeführt sind, werden auf Kosten und Gefahr des zahlungssäumigen Käufers Kaspar Löw von Brünsee zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu wird Bietungstermin im hiesigen Gerichtslokale
auf 12. November d. J. V. M. 9 — 12 Uhr
anberaumt, und solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern mit dem Bemerken eröffnet, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft erfolgen werde.

Monheim am 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Joseph Rothhofer von Flotzheim gehörigen Immobilien, nemlich
das Söldenhaus mit Oekonomie-Gebäuden, ¼ Tagwerk Garten und 5 Krautbeeten, Gemeinderecht zur Viehtrift, und dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
1 Beet Gemeindetheil am Katzenbuck,
1/16 dergleichen Beet beim Weiher,
¼ Morgen Gemeindetheil auf dem Neukreuth,
1/16 Mg. Acker in der nassen Meder,
1/16 Mg. Acker in der Tiefeggerten,
1 Mg. Acker am Heuberg,
⅛ Mg. Acker am Mühlbergle,
1 Mg. Acker an der Langwiese,
1 Mg. Acker sammt Flecken in der Langwies,
½ Mg. Acker im Holzfleck,
1¼ Mg. Acker im Espan,
1½ Mg. desgl. im Sandfeldle,
½ Mg. Acker im Wiesbrunn,
½ Mg. Acker im Griesle,
½ Mg. Acker in den rothen Aeckern,
1 Mg. Acker in der Frauenwies,
3/16 Mg. Acker in der Dürrschneidern,
⅛ Mg. Acker neben dem Gewand,
1 Mg. Acker im Kaltenberg,
1 Mg. Acker beim Weiher,
3/16 Mg. Acker im Görtzen,
3/16 Mg. Acker am Bremich,
1 Mg. Acker im Görtzengarten,
½ Mg. Acker am Katzenbuck,
½ Mg. Acker im Michelfeldle,
1 Mg. Acker in den Rothenäckern,
1 Tagw. zweimädige Wiese im Bandgarten,
½ Tagw. dergleichen auf dem Heubrunn,
1 Tagw. Wiese die Maurerwiese,
½ Tagw. einmädige Bronnwiese,
werden im hiesigen Gerichtslokale
am 12. November l. J. V. M. 9 — 12 Uhr
zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Der zur Concursmasse des Bauern Johann Michael Schneider zu Gustenfelden gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, 1 Morgen Garten, 8½ Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, 4½ Morgen Holz und 1½ Morgen Huthung, tarirt um 1300 fl., soll zum 2tenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 12. October bis Mittags 12 Uhr
bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 11. Sept. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

14. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Besitzungen der verwittweten Frau Martha Johanna von Oelhafen zu Weiherhaus bei Kornburg, nemlich:

1) dem Hauptgute mit Wohnhaus No. 5, Viehstall mit Kellerhaus, Scheuer, Fischhaus, Holzschupf, gemeinschaftlichen Backofen und Bronnen, Hofraith, Waldrecht und Hutrecht im Laurenzer Staatswalde, $\frac{7}{8}$ Morgen Garten, $39\frac{1}{8}$ Morgen 17 QR. Aecker und 51 Tagwerk 56 QR. Wiesen, jetzt zum Theil Aecker, gerichtlich geschätzt zu 9725 fl.;
2) dem Nebengute mit Wohnhaus No. 8 nebst Keller, Scheuer mit Viehstall, Hofraith, Antheil am Backofen und Bronnen, $14\frac{3}{4}$ Morgen 94 QR. Feld, 2 Tagwerk 22 QR. Wiesen, gerichtlich geschätzt zu 1915 fl.;
3) 3 Morgen 37 QR. Holz im Weisensee, geschätzt zu 60 fl.

zum zweitenmale am

Montag den 19. Oktober d. Js.
Nachm. von 2 — 5 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, daher sich die Kaufliebhaber zu Weiherhaus einzufinden haben. Diese Besitzungen sind gültfrei, auch zwei Aecker ausgenommen zehentfrei, und werden, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder einzeln oder zusammen verkauft. Ferner werden von dem Hauptgut etwa 54 Tagwerk Aecker und Wiesen in 11 Stücken als walzende Grundstücke zum Kaufe ausgeboten, nach deren Dismembration auf dem ganz arrondirten Gute immer noch 12 Stück Vieh erhalten werden können.

Schwabach, den 18. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

15. Auf gestellten Antrag der Leonhard Fuchsschen Kinder zu Aufkirchen sollen die zum väterlichen Nachlaß gehörigen Realitäten, nemlich: Ein Söldenhaus nebst Scheuer unter einem Dach, mit Platten gedeckt, Hs. No. 65 nebst ganzer Gemeindegerechtigkeit und $\frac{1}{2}$ Mg. getheilten Gemeindegründen, dann $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Sandfeld, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Klingler, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im kalten Brunnen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese in der Fräuleinswiese, $\frac{1}{32}$ Tagw. unter den Gärten, sämmtlich in der Auflirchner Markung; ferner $\frac{5}{16}$ Mg. Acker im Wiebles und $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese im mitteln Ried, beide in der Gerolfinger Markung gelegen, öffentlich an den Meistbietenden bei Gericht verkauft werden, wozu Termin

auf Mittwoch den 14. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hiemit festgesezt wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mönchsroth am 17. Sept. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Uiber das Vermögen des Wirths Conrad Lades zu Fischbach wird auf eigenen Antrag desselben hiermit der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 2. November 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. Dezember 1829,
3) zur Schlußverhandlung
a) für die Replik auf
den 31. Dezember 1829,
b) für die Duplik auf
den 18. Januar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius kgl. 1. Landgerichts-Assessor Scherer anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubi-

ger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß der gerichtlich geschäzte Vermögensstand des Gemeinschuldners mit Einschluß des Erlöses der heurigen Aerndte und der Mobilien dermalen 3122 fl. 35 kr. betrage, dagegen die bekannten Schulden auf 9081 fl. 59 kr. und darunter die Hypothekenschulden allein auf 6963 fl. 29 kr. sich belaufen.

Altdorf den 24. September 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf eigenes Anrufen der Joseph und Anna Maria Crescentia Freundischen Eheleute von Aurach über deren Vermögen der Konkurs hiemit eröffnet werde. Die zur Instruction des Konkursprozesses erforderlichen Ediktstage sind, wie folgt, anberaumt worden.

Der 11. November Vormittag 9 Uhr

ist zum Anmelden der Forderungen und deren gehörigen Nachweis bestimmt,

auf den 23. December Vormittag

müssen die Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorgebracht und

auf den 7. Januar 1830 Vormittag

die letztern gegen die geschehenen Einwendungen vertheidigt werden.

Endlich ist

der 20. Januar Vormittag

der Schluß-Einrede gewidmet.

Alle diese Termine sind zerstörlich und sämmtliche Gläubiger der Freundischen Eheleute haben in denselben um so gewisser zu erscheinen, als das Ausbleiben an dem ersten Ganttage den Ausschluß der Forderung, das Wegbleiben von den übrigen Tagsfahrten aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat. Die vorhandenen Schulden, so weit sie bis jetzt bekannt sind, betragen wenigstens 9613 fl. Das Aktiv-Vermögen besteht in dem Kaufschilling für die pag. 1240, 1261 und 1274 des heurigen Intelligenzblattes beschriebenen, am 1. l. M. zum Verkauf ausgebotenen und auf 5525 fl. 44 kr. tarirt gewesenen Immobilien von 5600 fl., ferner in einem noch unverkauften und nicht geschäzten Gütlein, welches im Jahre 1817 um 1900 fl. erkauft worden ist, in Sa. 7500 fl. Alles dieses wird in Gemäßheit des §. 32 des Prioritätsgesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wer übrigens von den Freundischen Eheleuten noch etwas in Handen hat oder ihnen schuldet, hat solches bei dem unterzeichneten Konkursgericht zu deponiren oder zu zahlen.

Herrieden, den 16. September 1829.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Johann Langfritz von Kotzenhof hat das Wolfgang Kettlerische Anwesen zu Wetzendorf am 7. April 1827 um 3074 fl. käuflich übernommen. Hieran wurden vom Käufer 1320 fl. 43 kr. abgetragen, und zur Berichtigung von Schulden des Verkäufers verwendet, weshalb der vom Johann Langfritz zu erlegende Kaufschilling noch 1753 fl. 17 kr. beträgt. Dieser Kaufschillingsrest reicht nun aber zur Zahlung der noch vorhandenen Passiven des Wolfgang Kettler nicht hin, indem die Schuldenmasse nach der Verhandlung vom 9. Januar c. in 2097 fl. 9½ kr. bestehet. Dem gemäß wurde durch Entschließung vom heutigen Tag das Gantverfahren über den bemerkten Kaufschillingsrest eröffnet und es werden nun die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag, den 19. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 13. November,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag, den 11. Dezember,

und für die Duplik auf

Freitag, den 18. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Wolfgang Kettler hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Wolfgang Kettler etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird auch noch bemerkt, daß, wenn an diesem Tage auf irgend eine Weise ein Vergleich abgeschlossen werden sollte, die ausbleibenden Gläubiger als demselben beistimmend erachtet werden sollen.

Lauf, den 12. September 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

4. Vom Königlichen Landgericht Pleinfeld ist auf dem Grund rechtskräftigen Gant-Erkenntnisses gegen Johann Folger zu Guisseldorf vom 22. May d. J. die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

20. October 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

20. November 1829,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

22. December 1829,

b) für die Duplik auf

15. Januar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß der gerichtlich geschäzte Vermögensstand des Gemeinschuldners 300 fl. beträgt, wogegen 1126 fl. 42 kr. Schulden angezeigt sind, worunter 693 fl. 37½ kr. Hypothekschulden begriffen sind. Zugleich werden die zur Johann Folgerischen Concursmasse gehörigen Realitäten,

1) ein Wohnhaus mit ½ Morgen Hopfengarten, taxirt zu 150 fl.,

2) 1 Morgen halb Acker, halb Hopfengarten im Bürglein, taxirt zu 150 fl.,

3) 4 Morg. Acker in der Lach, taxirt zu 100 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

30. October 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 4. August 1829.

Königl. Landgericht.

D. l. a.

Schumann, Assessor.

5. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist auf den Grund der am 4. d. M. erstatteten Insolvenz-Anzeige gegen die Wittwe Anna Maria Blez zu Weingarten die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

10. November 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
15. December 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
21. Januar 1830,
b) für die Duplik auf
19. Februar 1830,
jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß der von der Gemeinschuldnerin angegebene Schuldenstand 1355 fl. 50 kr., worunter 1300 fl. die Hypothek beträgt, dagegen das gerichtlich geschäzte Vermögen in 1185 fl. besteht.

Pleinfeld, den 14. August 1829.

Königl. Landgericht.
D. l. a.
Schumann, Assessor.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In der Gantsache des hiesigen Stadtmüllers Nikolaus Bösenecker ist gestern das Klassen-Urtheil beschlossen worden und wird am 30. September in vim publicati an die Gerichtstafel angeheftet werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt,

Dinkelsbühl den 27. Sept. 1829,
das Königliche Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Nachdem heute der Präclusiv-Bescheid in der Säckler Christian August Burwigschen Nachlaß- und Schuldensache dahier statt der Publication an das schwarze Brett bei Gericht hieselbst angeschlagen worden, so wird dieß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang den 29. September 1829.
Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

3. Am Mittwoch 28. October 1829 Vormittags 9 Uhr werden dahier zwei Kühe und eine Partie Leder gegen sofort baare Zahlung versteigert.

Pleinfeld den 14. Aug. 1829.
Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. Die Wittwe des Ullrich Müller von Wimmelbach, Namens Catharina, hat sich freiwillig unter die Curatel des Gemeindebevollmächtigten Georg Hoffmann von da gestellt. Es wird dieses hiermit mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gedachte Wittwe ohne Zustimmung ihres Curators und des vormundschaftlichen Gerichtes, keine lästigen Verträge abschließen kann.

Windsheim am 12. September 1829.
Kgl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

5. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des Michael Trescher zu Kehl ergangene Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Ellingen den 25. Sept. 1829.
Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 81. Ansbach, Samstag den 10. Oktober 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Wirths Conrad Ladeß zu Fischbach gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Wirthschaftsgut zur goldenen Krone zu Fischbach, bestehend in
   a) dem Wirthshause, einem Nebenhause, einem Stadel, einer Schüpfe, einem Backofen,
   b) zwei Hausgärtchen,
   c) fünf Tagwerk Wiesen,
   d) vier Morgen Feld am Brükleinsweiher,
   e) dem Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 2700 fl.,
2) drei Morgen Holz und Oedung am Brükleinsweiher, dann 1 Tagw. Wiese, die hängende Linde, zusammen gewürdiget auf 250 fl,

werden hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und wird zu dem Ende der erste Bietungstermin auf

den 29. Oktober 1829 V. M. 9—12 Uhr

und zwar wegen Bedeutenheit des Anwesens in dem Ladesschen Wirthshause zu Fischbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, welche sich im Termine als solche gehörig auszuweisen vermögen, andurch eingeladen werden. Altdorf den 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Das königliche Landgericht Ansbach verkauft auf Antrag eines Hypothekargläubigers

Donnerstag den 29. October l. Js.
Vorm. 9 Uhr

im dießamtlichen Commissionszimmer folgende, dem Joh. Thomas Wellhöfer in Lehrberg gehörige Immobilien,

1) ein Wohnhaus No. 34 zu Lehrberg, wozu gehört ein halbes Gemeinderecht, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, dann $\frac{1}{8}$ Tagw. und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Berg, geschätzt auf 600 fl.,
2) $\frac{1}{16}$ Morgen Acker das Einrißlein, St. B. No. 896, taxirt auf 4 fl.,
3) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese, St. U. B. No. 897, taxirt auf 30 fl.,
4) $2\frac{5}{8}$ Morgen Waldtheil auf der Schönau, Str. B. No. 900, taxirt auf 75 fl.,
5) $1\frac{5}{8}$ Morgen Waldtheil im Buhlsberg, Str. B. No. 899, taxirt auf 60 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker Kappelbucktheil, taxirt auf 20 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Kappelbuck, aus dem Gute Nr. 1 zu Buhlebach, taxirt auf 30 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen: daß die Verkaufsbedingungen so wie die auf sämmtlichen Grundstücken haftenden Lasten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden und der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Ansbach am 26. September 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
 Lentz, Landrichter.

3. Im Wege der Execution werden Freitags den 16. October früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier das dem Johann Kelber jun. zu Iphofen bisher zugehörige Wohnhaus No. 177 im 3ten Stadtviertel, mit Scheuer, Stall, Hofraith, C. No. 1900, 1 Morgen unvermessene Holzwiese, C. No. 1923, 66 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. No. 1924, taxirt auf 1000 fl. und 2 Morg 2 Rth. Aecker am Willanzheimer Weg, C. No. 1901, taxirt auf 220 fl., wegen bisher nicht erreichter Taxe zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 10. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Im Wege der Exekution wird Freitags den 16. October früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier der dem Georg Nicolaus Krönlein zu Neustadt a. d. A. bisher zugehörige Antheil an dem auf Herbolzheimer Markung liegenden ehemaligen Domainenwalde, das Frohnholz genannt, No. 75, 76, 77 und 478, 15 $\frac{1}{10}$ Frankenmorgen ausmachend, freieigen und giebt blos 3 kr. vom Morgen zu den Pferchstickeln zu Herbolzheim, taxirt auf 495 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden. Mt. Bibart, den 12. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Im Wege der Exekution werden Freitags den 23. October früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier nachbenannte Grundbesitzungen des Melbers Kaspar Heinrich zu Iphofen, als

1) ein Wohnhaus No. 242 im 4ten Stadtviertel mit Schorgärtlein C. No. 2745, 66 Rth. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde C. No. 2748 und 1 Morg unvermessene Holzwiese C. No. 2747, taxirt auf 480 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morg 31 Rth. Weinberg in der Kalb C. No. 442, taxirt auf 80 fl.,
3) 2$\frac{1}{4}$ Morg 8 Rth. Aecker am Gänshügel C. No. 446, taxirt auf 120 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Mg. 26 Rth. Acker in der langen Stangen C. No. 447, taxirt auf 45 fl.,
5) 1$\frac{1}{2}$ Morg 30 Rth. Acker im hohen Roth C. No. 448, taxirt auf 80 fl.,
6) 1$\frac{1}{4}$ Morg 12 Rth. Weinberg im Frohnthal C. No. 2750, taxirt auf 150 fl.,
7) 1$\frac{1}{2}$ Morg 16 Rth. Acker in der Melben C. 2578 c, taxirt auf 60 fl.,
8) 1$\frac{1}{2}$ Morg Weinberg im Berg C. No. 443, taxirt auf 200 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Predigtstuhl C. No. 444, taxirt auf 25 fl.,
10) 2$\frac{1}{4}$ Morg 22 Rth. Aecker im Spies C. No. 445, taxirt auf 120 fl.,
11) 20 Rth. Kleefeld im Kirchberglein C. No. 449, taxirt auf 15 fl.,
12) $\frac{1}{2}$ Morg 13 Rth. Acker allda C. No. 450, taxirt auf 30 fl.,
13) $\frac{3}{4}$ Morg 29 Rth. Weinberg in der Sandgruben C. No. 3988, taxirt auf 150 fl. und
14) $\frac{3}{4}$ Morg 5 Rth. Acker am Mönchsondheimer Weg C. No. 3987, taxirt auf 40 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß

a) fremde Käufer, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit nicht gehörig ausweisen können, zur Licitation nicht zugelassen,
b) die Lasten und Abgaben, welche auf den vorbenannten Realitäten haften, vor der Licitation bekannt gemacht, und
c) der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 14. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Im Wege der Exekution werden Samstags den

17. October früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier nachbenannte, dem Michael Erb zu Willanzheim zugehörige Realitäten, als

¼ Morg 30 Ruth. Aecker bei der Bullemersmühle C. No. 1711, taxirt auf 50 fl. und

41 Ruth. Wiese allda C. No. 1780, taxirt auf 40 fl.,

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, da im ersten Licitationstermine sich kein Käufer gefunden hat. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 19. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Auf Antrag des Realgläubigers werden hiermit nachstehende, den Michael Frebert'schen Eheleuten zu Tiefenstockheim zugehörige Immobilien, als

1) ein Wohnhaus No. 51 zu Tiefenstockheim, wozu Hofraith, ½ Morg 25 Rth. Grasgarten beim Haus, das Gemeinderecht, 9 Rth. Feld ober dem Ochsenwaasen und 2 Ruthen jährl. Holzrecht aus dem Gemeindewalde gehören, taxirt zu 423 fl.,

2) ¾ Morg Acker und Weinberg im Grund gegen Obernbreit, taxirt auf 40 fl. und

3) ¼ Morg Kartoffelfeld, ein Gemeindestück, taxirt auf 15 fl.,

in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist Licitationstermin auf den

29. October Vormittags 10 — 12 Uhr

im kgl. Landgericht dahier anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 der Hypothekengesetzes sogleich unbedingt erfolgt.

Mt. Bibart, den 26. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

8. Im Wege der Execution werden Freitags den 6. Nov. früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier die der Wittwe Anna Maria Rückel zu Altmannshausen zugehörigen Grundbesitzungen, als

1) eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 3, Stallung, Hofraith, Scheuer und Schorgärtlein, 32½ Mg. 7 Rth. Aecker, 6¼ Mg. 2 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, dann das Gemeinderecht gehören, C. No. 603, taxirt auf 2400 fl.,

2) ¾ Morg 32 Rth. Acker am Bädelein C. No. 585, taxirt auf 45 fl., und

3) 1½ Morg 15 Rth. Acker am Bergerholz C. No. 604, taxirt auf 60 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse vor der Licitation bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden. Fremde und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse sogleich auszuweisen, widrigenfalls sie zur Licitation nicht können zugelassen werden.

Mt. Bibart, den 29. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten sollen die den Sattlermeister Lindstädtischen Relikten zu Emskirchen gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Gütlein, bestehend aus einem Wohnhaus No. 62, 2¼ Morgen Feld und dem Wald- und Gemeinde-Recht, taxirt um 755 fl.,

2) ⅛ Morgen Garten am Kirchberg, Taxe 75 fl.,

3) 1 Morgen Feld vom Hagwald, Taxe 75 fl., und

4) ¾ Tagwerk Wiesen im Gunzendorfer Flur, Taxe 115 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf

den 13. November d. J. V. M. 10 Uhr im hiesigen Landgerichts-Local anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Mkt. Erlbach den 21. August 1829.

Königl. Landgericht.

Sattler, v. u.

10. Auf Antrag der Interessenten wird hiermit zur Subhastation des Conrad Schönlebenschen Gutes zu Dürnbuch auf

den 5. November Vormittags 9—10 Uhr

zweiter Strichtermin dahier bei Gericht angesetzt, unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. April d. Js. (Seite 611 der Beil. zum diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt.)

Mkt. Erlbach den 7. September 1829.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Das Johann Georg Reingruberschе Gütlein N. 25, bestehend aus Haus und Scheuer, taxirt auf 275 fl., dann 1½ Morgen Acker im Bühl in Kalbensteinberger Flur, geschätzt auf 75 fl., wird auf den Antrag des Realgläubigers nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und es ist hiezu

der 13. Oktober d. J.

bestimmt worden, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtslokale Vormittags 10 Uhr bei dem Rechtspraktikanten Riegel v. Senger ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die Lasten können jeden Gerichtstag im Gerichtslokale eingesehen werden.

Gunzenhausen am 1. September 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Die zu der Georg Ermerschen Konkursmasse von Ramsberg gehörigen Immobilien:

1) ein Häuschen No. 25, nebst einer Scheuer und ¼ Morgen Schorgärtchen, taxirt auf 250 fl.,
2) 2½ Morgen Acker im Hemmath, taxirt auf 50 fl.,
3) ½ Morgen dergl. im Vogelheerd, taxirt auf 20 fl.,
4) 2 Morgen dergl. die Rosenäcker, taxirt auf 20 fl.,
5) 1½ Mg. dergl. im Neubruch, taxirt auf 30 fl.,
6) ½ Morgen Acker in der Leiten, taxirt auf 12 fl.,
7) ½ Tagwerk Wiese beim Sauweiher, taxirt 20 fl.,
8) ¾ Tagwerk desgl. im Neubruch, taxirt auf 40 fl., dann die freieigenen:
9) 1⅛ Morgen Oedung die Lehmgrube, taxirt auf 25 fl.,
10) 1¼ Morgen dergl. beim Schleißacker, taxirt auf 15 fl.,
11) ½ Tagwerk Wiese der Biesenespan, taxirt auf 20 fl.,

werden nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es ist hiezu Tagesfahrt auf den

6. November d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtszimmer bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage vor dem Kommissarius Rechtspraktikanten Riegel v. Senger einzufinden. Die Lasten können sie jeden Gerichtstag in der Kanzley einsehen.

Gunzenhausen am 17. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Da die im Bietungstermin am 5. v. Mts. auf die Immobilien des Georg Kolbmann zu Gnozheim, beschrieben in der Bekanntmachung vom 24. Juni N. 53, 54 u. N. 57 dieses Blattes, gelegte Meistgebote die Genehmigung der vorzugsweise Betheiligten nicht erhalten haben; so werden dieselben anderweit zum Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin wird auf

den 30. October Vorm. 9 Uhr

und zwar dießmal auf besonders motivirten Antrag im Orte Gnozheim selbst, im Pförringerschen Wirthshause angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden wiederholt eingeladen.

Heidenheim, 7. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

14. Die Immobilien des Müllermeisters Johann Georg Schmidthuber von Mildach,

1) das Mühlgut, bestehend aus dem Wohnhaus und Mühlgebäude mit 2 Mahlgängen, einem Gerbgange, dann angebauter Schneidmühle, Scheune mit angebauter Stallung, $\frac{1}{17}$ Tagw. Schorgärtchen, Hofraite, $\frac{1}{8}$ Tagw. Obstgärtchen, $9\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, zwei, zu Wiesen umgeänderten kleinen Weihern, dann Gemeinderecht, mit 1 fl. 45 kr. Erbzins, 40 kr. Lichtmeßextra, $46\frac{1}{2}$ kr. Weinfuhrgeld, dem 15ten fl. Handlohn in allen Fällen, 2 Metzen Korngült und dem Zehenten belastet, gerichtlicher Schätzungswerth 2785 fl.,

2) 2 Morgen Holz im Ossig, mit dem Bodenzinse aus einem Kapitale von 8 fl. 30 kr. belastet, gerichtlicher Schätzungswerth 100 fl.,

3) 2 Morgen Aecker im Gründlach, grundbar, zehentbar, und nach Eichstädtischer Observanz handlohnbar, gerichtlicher Schätzungswerth 90 fl.,

werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers dem öffentlichen Zwangsverkaufe ausgesezt. Hiezu ist Termin auf

den 26. Oktober V. M.

im Dürrschen Wirthshause zu Mildach angesezt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß bei erreichtem Schätzungswerthe der Hinschlag unbedingt erfolgt.

Heilsbronn, den 3. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

15. Die zur Konkursmasse über das Vermögen des Bauern Michael Buchner zu Vorbronn gehörigen Immobilien werden zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt, nemlich: Ein Gut zu Büschelbach, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, $20\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern, $7\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Holz, grundbar zur von Tucherschen Gutsherrschaft in Nürnberg, mit dem 10ten Gulden handlohnbar in allen Fällen, 30 kr. Herrngeld, 1 Schfl. 5 Mz. Korngült u. 2 Schfl. Habergült belastet. Die Felder liegen im zehntbaren Distrikte. Hiezu ist Termin auf

den 10. November Vormittags

bei Gericht dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 25. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

16. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf der Immobilien der Wittwe Christina Preßel zu Wiesenbruck, welche Seite 787, 844 und 880 des heurigen Kreisblattes beschrieben sind, dritter und letzter Termin auf

den 2. November Vormittag 9 — 12 Uhr

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, in welchem unter Beobachtung der Vorschriften im §. 64 des H. G. der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, den 25. September 1829.

K. B. Landgericht

v. Merz, Landrichter.

17. Auf Antrag der Realgläubiger des Schmiedmeisters Johann Wernbeck dahier, sollen die demselben zugehörigen Besitzungen, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 9 dahier mit Schmied-Feuerrecht und Stadl, belastet mit 30 kr. Str. Simpl., 1 fl. $47\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und der Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden,

2) das dazu gehörige Wald- und Gemeinderecht mit $11\frac{1}{2}$ kr. Steuersimpl., dem Handlohn zum 10ten Gulden und der treffenden Forstgebühr,

welche Besitzungen zusammen gerichtlich auf 1250 fl. geschätzt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 28. October l. Js.

Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden

und der Zuschlag der Immobilien sofort jedoch nicht unter der gerichtlichen Taxe erfolgt.

Herzogenaurach, den 26. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

18. Die zur Franz Hummel'schen Gant von Flotzheim gehörigen Immobilien, nemlich:

der viertel Hanns Bauernhof nebst ¼ Garten und 5 Krautbeete, Gemeinderecht zur Viehtrift, und Antheil an den unvertheilten Gemeinde- Hut- und Waldungen, dann 15⅞ Morgen Aecker und 1⅞ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{16}$ Morg Gemeindetheil am Katzenbuck, $\frac{1}{16}$ Morg desgl. am Krautgartenbuck, $\frac{1}{16}$ Morg desgl. am Monheimerbach, ¼ Morg Gemeindetheil auf den Neukreuth, $\frac{1}{16}$ Morg desgleichen hinterm Holz, $\frac{1}{16}$ Morg desgl. auf der Badwiese, 1 Tagw. zweimähdige Wiese auf der Medern, ½ Mg. Acker im Gehring, ½ Mg. Acker auf der Langwiese, ½ Tagw. zweimähdige Wiese auf der Frauenwiese, das Zehendrecht, welches der Hof über beiläufig 25 Unterthanen in Flotzheim übt, werden am

20. October d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, am 31. Juli 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

19. Die zur Georg Gall'schen Conkursmasse von Itzing gehörigen Immobilien, nemlich:

ein gemauertes Wohnhaus und Stall, worauf bisher die reale Wirthschafts- und Brauereigerechtigkeit gehaftet hat, nebst unbedeutenden Garten, Krautbeet und ½ Tagw. Wiese, Gemeinderecht zur Viehtrifft, und Antheil an den unvertheilten Gemeinde- Hut- und Waldungen, ¾ Morg Gemeindetheil am Steinbückle, ½ Morg desgl. hinter dem Krautgarten, ½ Morg Acker am Letten, ½ Morg Acker am Bonnet, 1¼ Mg. Acker am Bonnet, ½ Morg Acker am Bauernhau, 1½ Morgen Acker am Baierfelderweg, 2 Morgen Acker und Wiese beim Gemeindle, 1¼ Morgen Acker auf der Blosenau, 1½ Morgen Acker am Ottmannischenweg, ¾ Morg der Beckenacker, 1½ Morgen Acker das Gemeindle, ½ Morg Acker am Bonneterbach, ½ Morg Acker am Beckenweg, ½ Tagw. Wiese am Weiherle, 1½ Morgen Acker am Spielweg, 5 Morgen Acker und Wiese auf dem Bonnet, 1 Morg Acker am Steinbückle werden am

22. October d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 1. August 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

20. Zur Vollstreckung der Rechtshülfe werden folgende Grundbesitzungen des Söldners Johann Georg Weber zu Wolferstadt, nemlich

das halbe Söldenhaus Nro. 92 zu Wolferstadt mit Gemeinde- und Waldrecht, St. B. N. 1098, tarirt auf 130 fl.,

$\frac{1}{32}$ Morgen Krautgarten im untern Neubruch, Gemeindetheil St. B. N. 1099a, tarirt auf 2 fl. 42 kr.,

$\frac{1}{32}$ Morgen Krautgarten im untern Neubruch, Gemeindetheil, S. B. N. 1099, tarirt auf 2 fl. 42 kr.,

$\frac{1}{32}$ Morgen Krautgarten im neuen Neubruch, B. N. 1100, geschäzt auf 2 fl. 42 kr.,

1⅜ Morgen Holz St. B. N. 1102, tarirt auf 15 fl.,

$\frac{1}{32}$ Tagwerk Wiese St. B. N. 1101, geschäzt auf 5 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 22. October 1829

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein-

geladen werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 7. Sept. 1829.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

21. Das dem Schneidermeister Nicolaus Butz zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 80 daselbst wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dritter Verkaufstermin auf

Montag 26. October 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld den 29. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

22. Der zur Debitmasse des Georg Gerstner zu Spalt gehörige $\frac{3}{4}$ Morgen Hopfengarten am Wasserrad, taxirt zu 600 fl., wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin

auf den 23. Oktober Vormitt. 9 Uhr

dahier anberaumt, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesezt werden.

Pleinfeld den 9. September 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

23. Am Dienstag 1. Dezbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr werden dahier das Wohnhaus No. 158 zu Spalt und $1\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im Eckenreuth, dem Seilermeister Anton Stegmeier und dessen Ehefrau Veronika Stegmeier zu Spalt gehörig, versteigert.

Pleinfeld den 12. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

I. l. a. D.

Schumann, Assessor.

24. Da auch in dem 2ten Termin zum Verkauf der zur Concursmasse der Thomas Holzschuhischen Relikten zu Spalt gehörigen Immobilien, wie solche No. 31, 32, 33 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis beschrieben sind, ein Käufer nicht erschien, so werden solche dem drittmaligen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

30. October 1829 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 16. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

25. Auf Antrag der Hypothekgläubiger werden die Realitäten des Friedrich Habelt von Erzberg, nemlich

1) das Köhlersgut Nr. 13 zu Erzberg, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Scheuer, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $4\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, 2 Tagw. Wiesen, $3\frac{5}{8}$ Morgen Aecker und Wiesen als Gemeindtheile und dem ganzen Gemeindrechte, dem K. Rentamte Rothenburg grundbar, taxirt auf 1400 fl., nebst Dareingaben im beiläufigen Werthe von 50 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Morgen grundbarer Krautgartenflecken, taxirt auf 12 fl.,
3) 1 Morgen lehnbarer Wolfsacker, taxirt auf 60 fl.,
4) $\frac{1}{4}$ Tagw. lehnbare Herbst- oder Lohwiese, taxirt auf 100 fl.,
5) 1 Tagw. grundbare Fleckenwiese bei Basteau, taxirt um 160 fl.,

am 21. Oktober V. M. 9 Uhr

dem öffentlichen Verkauf in der Friedrich Habeltschen Wohnung zu Erzberg ausgesezt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter oder überbotener Taxe der Zuschlag Mittags 12 Uhr unbedingt erfolgt und auch die Dareingaben sogleich übergeben werden.

Rothenburg am 26. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

26. Der zur Concursmasse des Bauern Johann Michael Schneider zu Gustenfelden gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, 1 Morgen Garten, $8\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, $4\frac{1}{2}$ Morgen Holz und $1\frac{1}{2}$ Morgen Huthung, taxirt um 1300 fl., soll zum 2tenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 12. October bis Mittags 12 Uhr
bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 11. Sept. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

27. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das dem Georg Lorenz Nagler von Martinsheim gehörige Wohnhaus sammt Zugehörungen Cat. Nr. 608 nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert werden. Hiezu wird auf

den 28. October Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und dieß sämmtlichen Strichlustigen bekannt gemacht.

Uffenheim, 22. September 1829.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

28. Behufs der Rückzahlung eines ausgeklagten Kapitals werden folgende Hypotheken-Objecte des Schuldners Johann Kraus von Niederndorf zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben:

1) ein Haus, neu gebaut, taxirt um 225 fl.,
2) ½ Mrg. Acker am Breitenloher Weg, B. Nr. 620, taxirt um 25 fl.,

und Kaufliebhaber auf

den 27. October Vormittags

hieher zu Legung ihrer Gebote und Vernehmung des weiter Geeigneten vorgeladen.

Burghaßlach den 24. Sept. 1829.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Eyßelein, Herrschaftsrichter.

29. Nachfolgende zur Gantmasse der Wittwe Anna Maria Löffler zu Büttelbronn gehörige Realitäten, nemlich

1) ein Söldengut No. 51, wobei Haus, Stadel, Hof, ⅛ Morgen Garten, ½ Tagwerk Wiesen, 4 Krautbeete und der betreffende Antheil an den vertheilten, so wie an den unvertheilten Gemeinde-Gründen,
2) 1 Morgen Acker im Thiergarten,
3) 1 Morgen Acker im Thal,
4) 1⅛ Morgen Acker im obern Feldle,
5) ¾ Tagwerk die Oberwiese,
6) 1½ Tagwerk Wiese am Buch-Espan,
7) 1 Morgen Acker im Walzbach,
8) ⅛ Tagwerk Wiese hinter den Gärten,
9) ½ Morgen Acker im Steinlein,
10) ¼ Morgen Acker auf dem Agley,
11) ¼ Morgen Acker bei dem Straßbuck,
12) ½ Morgen Acker auf den Dornenäckern, dann
13) mehreres Vieh, Schiff und Geschirr, Getraide und grünes Futter,

werden öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin auf

Dienstag den 3. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anfangend, und zwar der Mobilien wegen an Ort und Stelle zu Büttelbronn anberaumt, und besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiervon Nachricht gegeben. Der Hinschlag der Immobilien richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, der der Mobilien erfolgt sofort gegen gleich baare Bezahlung.

Pappenheim, am 14. Sept. 1829.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

30. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des bürgerlichen Handelsmanns Johann Nikolaus Frischmann dahier, bei dem obern Thor gelegen, Hs. Nr. 24, wozu ein kleines Schorgärtlein im Hofe vor dem Hause, das unvertheilte Gemeinderecht und die vertheilten Gemeindegründe in der Wüstklinge, im Ochsenwaasen, im Gemeinde-Acker und in den Krautbeeten am Ullstädter Weg gehören, Taxe 523 fl., öffentlich verkauft. Bietungstermin wurde auf

Freitag den 23. October V. M. 8 — 12 Uhr

anberaumt, wovon Kaufslustige und wer sonst ein Interesse hiebei hat, in Kenntniß gesetzt und zum Termin eingeladen werden; auch wird bemerkt, daß der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überboten ist.

Mt. Sugenheim, den 18. September 1829.

Freiherrlich v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht 1ter Klasse.
Nittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Im diesgerichtlichen Depositorio befindet sich eine zum Nachlaß des im Jahre 1804 zu Widdern verstorbenen Ritterraths Johann Karl v. Berlichingen gehörende Masse von 1000 fl. 19½ kr., welche nach Auflösung des Depositoriums der vormaligen Regierung zu Bayreuth und der im Laufe dieses Jahres festgestellten Competenz des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts zur Behandlung dieser Nachlaßsache hieher gelangt ist. Diese Nachlaßmasse wird von den bereits bekannten Schulden des verstorbenen Ritterraths von Berlichingen bedeutend überschritten, und es ist daher das Concursverfahren über obigen Bestand einzuleiten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 3. November l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 3. December l. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 5. Januar 1830,
und für die Duplik auf
den 19. Januar 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Kreisgerichts-Accessisten Krafft festgesezt, und hiezu alle diejenigen, welche Anspruch an dieser Nachlaßmasse machen zu können glauben, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an dieser Nachlaß- resp. Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich haben die Gläubiger am ersten Ediktstage ihre Erklärung abzugeben, ob allenfallsige Allodialstücke des Ritterguts Illesheim gleichfalls in diese Concursmasse zu ziehen seyen, da sich sonst das Verfahren lediglich über diesen Nachlaßmassebestand von 1000 fl. 19½ kr. erstrekken wird.

Ansbach am 16. Sept. 1829.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Riedel.

2. Nachdem über das Vermögen des Bauern Johann Georg Welsch von Dittenheim der Universalconcurs erkannt ist, so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 5. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 8. Dezember,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 7. Januar 1830 und
für die Duplik auf
den 7. Februar,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, 12. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist auf den Grund des Gant-Erkenntnisses gegen den Schullehrer Joh. Gerstner zu Weingarten die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
27. October 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
27. November 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
29. December 1829,
b) für die Duplik auf
22. Januar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß das gerichtlich geschäzte Immobiliar-Vermögen des Gemeinschuldners 245 fl. beträgt, wogegen die Schulden in 2192 fl. 29 ½ kr., worunter 600 fl. Hypotheken, bestehen, mithin der erste Hypothekar-Gläubiger mit seiner Forderung von 400 fl. nicht einmal befriedigt wird.

Pleinfeld, den 18. Aug. 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. Das Königlich Bayerische Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Schneidermeisters Nicolaus Butz und dessen Ehefrau Walburga Butz zu Spalt den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag 26. October 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag 7. December 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Mondtag 11. Januar 1830,
b) für die Duplik auf
Mittwoch 26. Januar 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der genannten Butzischen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei dient den Betheiligten zur Nachricht, daß der Activstand der Masse auf 1300 fl. sich berechnet, gegen welchem 2330 fl. 36 kr. Schulden, unter leztern 1502 fl. Hypothekschulden, ausschlüßlich der Zinsen, angezeigt sind. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, werden hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dem unterfertigten Concursgericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 29. August 1829.

K. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. Ueber das Vermögen des Mühlenbesitzers Leonhard Kündinger von der Neumühle ist, da sich das Vermögen auf 5442 fl. 49 kr. und die Schulden auf 8882 fl. 42 kr. belaufen, mithin sich zur Zeit eine Ueberschuldung von 3439 fl. 53 kr. ergeben, der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstermine, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
den 3. November,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 2. Dezember,
3) zur Schlußverhandlung,
a) für die Replik auf den 2. Januar 1830,
b) für die Duplik auf den 4. Februar,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu

sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Kündinger in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 26. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Windsheim wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Anna Margaretha Maier zu Ottenhofen die Einleitung des Gantverfahrens beschlossen worden ist, wobei sich die Betheiligten beruhigen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 27. October d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden und, bei Unbedeutenheit der beiden Massen, zur weitern Schlußverhandlung der Sache auf

Montag den 30. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr am ordentlichen Gerichtssitze dahier festgesezt und die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, der Ungehorsam am 2ten Ediktstage aber die Präclusion mit den an demselben treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Hiebei werden diejenigen, welche einen zum Vermögen der Cridarin resp. deren Nachlasse gehörigen Gegenstand in Händen haben, aufgefordert, solchen unter Vorbehalt besonderer Rechts-Ansprüche bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Concursgerichte zu übergeben. Zugleich wird nach Vorschrift des §. 32 der Prioritätsordnung angeführt, daß die vorhandene Gesammtactivmasse nach der erhobenen Schätzung 527 fl. 53 kr. beträgt, während die vorhandenen Hypothekenschulden exclusive der rückständigen Zinnsen auf 867 fl. 15 kr. sich belaufen.

Windsheim am 23. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. In der Debitsache der Johann Scheeringischen Eheleute zu Lonnerstadt ist der Vergleich, wodurch diese auf die Berufung gegen das Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurses verzichtet haben, erst heute vollständig zu Stande gekommen. Es muß deshalb eine Liquidation der Konkursgläubiger vorgenommen werden. Da am 21. Mai d. Js. bereits eine Liquidation gepflogen, und hierdurch das weitere Verfahren erleichtert ist, so wird zur Liquidation der Forderungen unter Vorlage der Beweismittel über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht der Forderungen, dann zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen der Mitgläubiger und zur schlüßlichen Verhandlung Tagfahrt auf den

10. November d. J.

festgesetzt. Die nicht liquidirten Forderungen werden von der Masse ausgeschlossen, und die Gläubiger, welche keine Einreden anbringen oder Repliken und Dupliken unterlassen, werden mit diesen präcludirt.

Höchstadt den 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Steckbrief.) Vom Königlich. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg. Der Buchhändlers-Lehrling Johann Paul Lober von Nürnberg ist des Verbrechens der Unterschlagung dann mehrerer Vergehen angeschuldigt. Es werden sämmtliche Gerichte und Polizeibehörden ersucht, denselben im Betretungsfall arretiren und dem

diesseitigen Gerichte zuliefern zu lassen. Der genannte Johann Paul Lober steht im 21sten Jahre ist ungefähr 5 Schuh groß, hat braune etwas gelockte Haare, länglichtes gefärbtes Gesicht, spizige Nase, und ist von schlankem Körperbau, dabei aber engbrüstig, sonst aber ohne besondere Kennzeichen, und kann seine Kleidung nicht angegeben werden.

Nürnberg, den 3. October 1829.

Frhr. v. Müller, a. D.

2. Die nachbenannten verschollenen Personen nemlich:

1) Johann Georg Böhle von Dürrwang,
2) Johann Michael Buckel von Schopfloch,
3) Andreas Engelhard von Untermeisling,
4) Franz Xaver Erhard von Dürrwang,
5) Alois Erhard von Dürrwang,
6) Georg Adam Falk von Sinbronn,
7) Friedrich Hasel von Dinkelsbühl,
8) Johann Matthias Herzfelder von Hellenbach,
9) Johann Michael Hüttner von Untermeisling,
10) Andreas Hüttner von Untermeisling,
11) Johann Leonhard Kaisersweerth von Dinkelsbühl,
12) Johann Georg Krebs von Neustädtlein,
13) Paul Ruttmann von Dinkelsbühl,
14) Andreas Schönamsgruber von Wittelshofen,
15) Andreas Zipf von Halsbach,

sind durch das unterm heutigen erlassene Erkenntniß für todt erklärt worden, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß das Erkenntniß zu Jedermanns Kenntniß am 10. Oktober l. Js. am Gerichtsbrette angeheftet werden soll.

Dinkelsbühl, am 27. September 1829.

Königl. Landgericht,

Forster, Landrichter.

3. In Verschollenheits-Erklärungssachen gegen

1) Johann Bär aus Rückersdorf,
2) Johann Georg Haber aus Schönberg,
3) Johann Gebhard aus Germersberg,
4) Johann Brandmüller aus Unterwindsberg,
5) Georg Brandmüller aus Benzendorf,
6) Adolph Eckart aus Lauf,
7) Konrad Gmehling aus Hüttenbach,
8) Leonhard Gruner aus Neukirchen,
9) Nicolaus Habermann aus Eckenhaid,
10) Peter Konrad Hammerschmied aus Lauf,
11) Martin Müller von der Au bei Hedersdorf,
12) Johann Pemsel von Großbellhofen,
13) Lukas Rupprecht von Lauf,
14) Georg Raunn aus Lauf,
15) Michl Schönhofer von Kleinbellhofen,
16) Heinrich Strobel aus Heuchling,
17) Georg Wagner aus Heuchling,
18) Lorenz Wieland aus Lauf,
19) Paul Ziegler aus Höfles,
20) Georg Ruder aus Rollhof,
21) Konrad Wellhöfer aus Lauf,
22) Anna Eichenmüller aus Lauf,

erkennt das Königliche Landgericht Lauf den Acten gemäß für Recht, daß Johann Bär und Johann Georg Haber für todt, die übrigen Vermißten aber sub No. 3 — 22 für verschollen zu erklären, die etwaigen Erben und Erbnehmer sämmtlicher Vorgeladenen mit ihren Ansprüchen für immer auszuschließen und das Vermögen der erstern ohne Kaution jenes der übrigen Individuen gegen Kaution an die gesetzlich legitimirten Interessenten auszuhändigen sey. Die Kosten werden verhältnißmäßig aus den einzelnen Massen berichtigt.

V. R. W.

Lauf, am 27. September 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 82. Ansbach, Mittwoch den 14. Oktober 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem Strumpfwirker Heinrich Richter von Schopfloch zugehörige ¼ Wohnhaus No. 90 dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Zu diesem Endzweck ist auf

Montag den 19. Oktober 1829
Vormittag 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer des unterfertigten Landgerichts Termin bezielt, wovon Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Dinkelsbühl den 19. September 1829.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das der Wittwe Anna Apollonia Eberlein zu Neuhof zugehörige Stück Land, Besitz-No. 425, taxirt auf 125 fl. und die darauf erbaute Scheunenhälfte, taxirt auf 50 fl., in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Hiezu wird Bietungstermin auf

den 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr

im Gerichts-Locale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Markt Erlbach, den 29. August 1829.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

3. Die nachbenannten zum Nachlaß des Waagmeisters Johann Michael Kandel zu Emskirchen gehörigen Realitäten, nemlich:

a) das halbe Tropfgut No. 21 allda, taxirt auf 745 fl.;
b) ½ Tagwerk Garten im Weidlein nebst dem darunter befindlichen Keller, taxirt auf 50 fl.

werden hiemit zum drittenmal zum gerichtlichen Verkauf ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber zu den am

17. Novbr. curr. Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht anberaumten Strichtermin eingeladen.

Mt. Erlbach, am 21. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Jacob Deinlein von Elersdorf zur Hilfsvollstreckung, nemlich:

1) des Guts Hs. No. 60 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 9 Morgen 74 Dec. Feld, 1 Morg. 96 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1600 fl.;
2) 3 Morgen 70 Dec. Feld im Zeilig, Elersdorfer Flur, taxirt für 115 fl. und
3) 1 Morg 95 Dec. Feld im Schellweg, taxirt für 120 fl.

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 26. October d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 30. Sept. 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Gast, v. n.

5. Nach dem weitern Antrage eines Hypotheken-Gläubigers ist der 3te und lezte Termin zum öffentlichen Verkaufe der sämmtlichen Besitzungen des hiesigen Hafnermeisters Franz Joseph Klimmer, bestehend aus einem Wohnhaus und 2 Gemeindetheilen zu 150 und 145 Quadr. Ruthen, auf

den 5. Nov. von 8 bis 12 Uhr Mittags

auf dem landgerichtlichen Bureau anberaumt, wozu Kaufliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gleich auszuweisen haben, vorgeladen werden. Die Taxen können täglich in der Registratur eingesehen werden, und der Zuschlag geschieht nach der Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822.

Herrieden, den 16. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die nachbenannten Realitäten des Schreinermeisters Leonhard Bauer zu Bechhofen, als

1) das ½ Wohnhaus N. 87 daselbst, taxirt auf 160 fl.,
2) die Hälfte einer Scheune, taxirt auf 40 fl.,
3) 1 kleiner Garten bei derselben, taxirt auf 12 fl.
4) 1 Morgen Meyerischer Lehenacker unter dem Mühlholz, taxirt auf 35 fl.,
5) ¾ Morgen lehenbarer Acker am Liebersdorfer Weg, taxirt auf 40 fl.,
6) ¼ Tagw. Herbstwiese daselbst, taxirt auf 30 fl.,
7) ¼ Tagw. Dreschlische Lehenwiese ebendaselbst, taxirt auf 30 fl.,
8) 1 Morgen Pronnetischer Lehenacker am Königshöfer Weg, taxirt auf 85 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier auf

den 17. November V. M. 8 bis 12 Uhr

bezielt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber bei Gericht dahier einzufinden, und bei erreichter Taxe den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Herrieden, am 29. September 1829.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Die dem Adam Retreter zu Pfaffenhofen gehörige 3 Tagwerk Wiese die Baderswiese genannt, K. N. 1374, taxirt zu 860fl., wird dem öffentlichen Verkauf aufgesezt, und hiezu Termin auf

11. December 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 2. September 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Das dem Bauern Michael Rixner zu Stirn gehörige Hetzlenaulehen, in 2 Tagw. Wiesen und 7 Morgen Holz unterhalb der Hainzenmühle bestehend, wird am

Dienstag 1. Dez. 1829 V. M. 9 Uhr

dahier versteigert.

Pleinfeld, am 30. Sept. 1829.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das dem Georg Lorenz Nagler von Martinsheim gehörige Wohnhaus sammt Zugehörungen Cat. Nr. 608 nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert werden. Hiezu wird auf

den 28. October Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und dieß sämmtlichen Strichlustigen bekannt gemacht.

Uffenheim, 22. September 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des bürgerlichen Handelsmanns Johann Nikolaus Frischmann dahier, bei dem obern Thor gelegen, Hs. Nr. 24, wozu ein kleines Schorgärtlein im Hofe vor dem Hause, das unvertheilte Gemeinderecht und die vertheilten Gemeindegründe in der Wüstklinge, im Ochsenwaasen, im Gemeinde-Acker und in den Krautbeeten am Ullstädter Weg gehören, Taxe 523 fl., öffentlich verkauft. Bietungstermin wurde auf

Freitag den 23. October V.M. 8—12 Uhr

anberaumt, wovon Kaufslustige und wer sonst ein Interesse hiebei hat, in Kenntniß gesetzt und zum Termin eingeladen werden; auch wird bemerkt, daß der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überboten ist.

Mt. Sugenheim, den 18. September 1829.

Freiherrlich v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

11. Nachdem auf den Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der Exekution die Subhastation der 4½ Morgen sogenannten Spatenwiesen und Aecker des ehemaligen Finkenmüllers Georg Friedrich Blödel auf Buchklinger Flur beschlossen worden ist, so wird zum Vollzug dieses Beschlusses im hiesig gutsherrlichen Bräuhaus ein Termin auf

den 9. November d. Js. Nachm. 2 Uhr

unter dem Bemerken angesetzt, daß die in diesem Termine zum Verkauf gebracht werdenden fraglichen Grundstücke, um 242 fl. gerichtlich taxirt sind, und daß die Kaufslustigen die nähere Beschreibung und die Belastung dieser Grundstücke in den Acten einsehen können.

Wilhermsdorf, den 25. Sept. 1829.

Königlich Bayer. Freiherrlich von Wurster'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Priesters Herrn Johann Nepomuk Ziegelmeyer in Gnotzheim den Universal-Concurs durch Entschließung vom 5. August l. J. erkannt, und es werden nun die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 29. October l. J.,

2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 27. November l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Freitag den 11. Decbr. l. J.,

b) für die Duplik auf

Dienstag den 22. Decbr. l. J.

An allen diesen Terminen haben sich die Gläubiger Morgens 9 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Klingsohr einzufinden. Wer an dem ersten Edictstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen. Das Nichterscheinen an einem der andern Edictstage dagegen hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge. In Gemäßheit des §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird hiermit auch bekannt gemacht, daß sich das Activvermögen des verstorbenen Gemeinschuldners auf 1932 fl. 55½ kr. beläuft, wobei jedoch noch bemerkt wird, daß die Intercalarrechnung für die Pfarrey Gnotzheim noch nicht revidirt ist, daher der wahre Vermögensstand des Nachlasses zur Zeit nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann. An Forderungen sind bereits 3876 fl. 8½ kr. angemeldet worden, wornach sich eine bedeutende Ueberschuldung ergiebt. Endlich werden diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 23. Sept. 1829.

von Kohlhagen, Director.

2. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird bei der Ueberschuldung des Bäcker-

meister Andreas Neumeisterischen Nachlasses dahier, welcher von den Hinterbliebenen nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten wurde, hiermit der Universal-Concurs eröffnet, und werden die gesezlichen Edictstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 9. November 1829,
2) zur Einbringung der Einreden wegen der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 10. Decbr. 1829,
3) zur Schlußverhandlung,
a) für die Replik auf
Montag den 11. Jan. 1830, dann
b) für die Duplik auf
Montag den 25. desselben Monats,

jedesmal früh 9 Uhr angesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Edictstage das Ausschließen von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird, daß der Activstand auf 3569 fl. 15 kr. geschäzt, und der Passivstand zu 7214 fl. 23 kr. angegeben ist, worunter sich 3598 fl. vor dem Ableben des Andreas Neumeister in das Hypothekenbuch eingetragene Forderungen befinden. Am ersten Edictstage wird zur Vermeidung des weiteren Verfahrens eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern zu erzielen versucht, und zur Wahl eines Massa-Curators geschritten werden.

Erlangen den 2. October 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

3. Ueber das Vermögen des Wirths Conrad Lades zu Fischbach wird auf eigenen Antrag desselben hiermit der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 2. November 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. Dezember 1829,
3) zur Schlußverhandlung
a) für die Replik auf
den 31. Dezember 1829,
b) für die Duplik auf
den 18. Januar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius kgl. 1. Landgerichts-Assessor Scherer anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß der gerichtlich geschäzte Vermögensstand des Gemeinschuldners mit Einschluß des Erlöses der heurigen Aerndte und der Mobilien dermalen 3122 fl. 35 kr. betrage, dagegen die bekannten Schulden auf 9081 fl. 59 kr. und darunter die Hypothekenschulden allein auf 6963 fl. 29 kr. sich belaufen.

Altdorf den 24. September 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Bauern Wolfgang Hahn jun. zu Oberrimbach ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden demnach die gesezlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
20. November d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag
den 21. December d. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf den

21. Januar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Wolfgang Hahn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die ganze Activmasse in 750 fl. besteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber 1641 fl. 31 kr. betragen, worunter 1510 fl. Hypothekenkapitalien begriffen sind. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das kgl. Landgericht abzuliefern.

Mt. Bibart, den 2. October 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf eigenes Anrufen der Joseph und Anna Maria Crescentia Freundischen Eheleute von Aurach über deren Vermögen der Konkurs hiemit eröffnet werde. Die zur Instruction des Konkursprozesses erforderlichen Ediktstage sind, wie folgt, anberaumt worden.

Der 11. November Vormittag 9 Uhr

ist zum Anmelden der Forderungen und deren gehörigen Nachweis bestimmt,

auf den 23. December Vormittag

müssen die Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorgebracht und

auf den 7. Januar 1830 Vormittag

die letztern gegen die geschehenen Einwendungen vertheidigt werden.

Endlich ist

der 20. Januar Vormittag

der Schluß-Einrede gewidmet.

Alle diese Termine sind zerstörlich und sämmtliche Gläubiger der Freundischen Eheleute haben in denselben um so gewisser zu erscheinen, als das Ausbleiben an dem ersten Gauttage den Ausschluß der Forderung, das Wegbleiben von den übrigen Tagsfahrten aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat. Die vorhandenen Schulden, so weit sie bis jetzt bekannt sind, betragen wenigstens 9613 fl. Das Aktiv-Vermögen besteht in dem Kaufschilling für die pag. 1240, 1261 und 1274 des heurigen Intelligenzblattes beschriebenen, am 1. l. M. zum Verkauf ausgebotenen und auf 5525 fl. 44 kr. taxirt gewesenen Immobilien von 5600 fl., ferner in einem noch unverkauften und nicht geschätzten Gütlein, welches im Jahre 1817 um 1900 fl. erkauft worden ist, in Sa. 7500 fl. Alles dieses wird in Gemäsheit des §. 32 des Prioritätsgesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wer übrigens von den Freundischen Eheleuten noch etwas in Handen hat oder ihnen schuldet, hat solches bei dem unterzeichneten Konkursgericht zu deponiren oder zu zahlen.

Herrieden, den 16. September 1829.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Im diesseitigen Depositorium befinden sich 28 fl. 18 kr. für die Georg Dürrmaierische Verlassenschaftsmasse von Gosheim, deren Interessenten nicht mehr auszumitteln sind. Alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche nachzuweisen vermögend sind, werden daher aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei hiesigem Gericht geltend zu machen, widrigenfalls über den Massebestand rechtlicher Ordnung nach verfügt werden würde.

Monheim am 27. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Auf den Antrag des Webermeisters Caspar Erdmannsdörfer in Gunzenhausen vom 16. und 26. Juni 1829 werden dessen beide Curanden:

1) der Gärtnergeselle Johann Christian Erdmannsdörfer, geboren zu Gunzenhausen den 15. Mai 1801;
2) der Bäckergeselle Johann Christoph Erdmannsdörfer, geboren zu Gunzenhausen am 23. Februar 1782,

welche sich schon vor mehr als 10 Jahren aus den Kgl. Landen begeben haben, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, dann deren unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf

den 5. May 1830

bezielten Termine persönlich oder schriftlich vor dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Würde sich einer oder der andere dieser Verschollenen in der vorgesteckten Frist nicht melden, so wird man ihn für todt erkären, und sein Vermögen, den nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze hinausgeben.

Gunzenhausen, am 20. Juli 1829.

K. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Auf Antrag der Intestat-Erben werden der im Jahre 1755 dahier gebohrne Mezgerssohn Johann Egydius Kübler, welcher schon seit 50 Jahren abwesend und auch bereits für verschollen erklärt ist, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich vor dem unterzeichneten Gerichte binnen 9 Monaten oder längstens bis zu dem auf

Freitag den 16. Januar künftigen Jahres

anberaumten Termine durch gehörig Bevollmächtigte oder in Person gestellen und über die Empfangnahme des unter Verwaltung stehenden Vermögens erklären, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß er Kübler für todt erklärt und sein Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeantwortet werde. Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem besondern Titel Ansprüche an das unter Curatel stehende Küblerische Vermögen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen gleicher Frist gehörig anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf dieselben genommen werden würde.

Rothenburg, den 31. März 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Auf Anrufen der nächsten Verwandten und des aufgestellten Kurators werden andurch nachstehende Landesabwesende:

a) Johann Georg Stahl, gebohren zu Mkt. Ippesheim den 30. Nov. 1789, 1808 im kgl. bayer. 13. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, und seit dem 23. Jenner 1813, als im russischen Feldzug vermißt, in den Regiments-Listen abgeführt;
b) Georg Nikolaus Stahl, gebohren daselbst am 2. Jenner 1791, 1809 im vormaligen kgl. bayer. Fuhrwesens-Bataillon eingereiht und seit dem 1. Dezbr. 1812, als in obigem Feldzuge vermißt, abgeführt,

und deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert: sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf

den 1. Juny 1830 Vormittags 9 Uhr

andurch angesezt werdenden Termin vor unterfertigtem Gerichte einzufinden oder schriftlich anzumelden; widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen von 150 fl. 54 kr. 7 hl. den sich ligitimirenden nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim am 1. August 1829.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

10. Nachdem über das Vermögen des Bauern Johann Georg Welsch von Dittenheim der Universalconcurs erkannt ist, so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 5. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 8. Dezember,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 7. Januar 1830 und
für die Duplik auf
den 7. Februar,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, 12. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

11. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist auf den Grund des Gant-Erkenntnisses gegen den Schullehrer Joh. Gerstner zu Weingarten die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
27. October 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
27. November 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
29. December 1829,
b) für die Duplik auf
22. Januar 1830,
jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß das gerichtlich geschäzte Immobiliar-Vermögen des Gemeinschuldners 245 fl. beträgt, wogegen die Schulden in 2192 fl. 29 ¾ kr., worunter 600 fl. Hypotheken, bestehen, mithin der erste Hypothekar-Gläubiger mit seiner Forderung von 400 fl. nicht einmal befriedigt wird.

Pleinfeld, den 18. Aug. 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Metzgermeister Caspar Kümmel aus Fürth und die Anna Maria Hübsch aus Baiersdorf bei dem unter ihnen abgeschlossenen Ehevertrag dd. 26. v. Mts. et conf. hod. die provinzialgesetzliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 2. September 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Das im Johann Engelhadt Fischerischen Konkurse zu Thalheim heute ergangene Prioritäts-Erkenntniß befindet sich an das Gerichtsbrett geschlagen.

Hersbruck den 24. Sept. 1829.

K. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Monheim macht hiermit bekannt, daß das in der Benedict Heldischen Concurssache von Wemdingen gefällte Prioritäts-Erkenntniß
am 29. Sept. d. Js.

an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeheftet werden wird.

Monheim am 3. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Monheim macht hiermit bekannt, daß das in der Max Wildlingerischen Concurssache von Wembingen gefällte Prioritäts-Erkenntniß

am 29. Sept. d. Js.

an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeheftet werden wird.

Monheim am 3. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Monheim, macht hiermit bekannt, daß das in der Margaretha Fischer'schen Gantsache von Wembingen gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 29. Sept. d. Js. an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeheftet werden wird.

Monheim, am 3. Sept. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Das Klassenurtheil in dem Konkurse des Bräuers Wolfgang und Sussanna Möhringerschen Eheleute zu Roth vom 26. d. Mts. wurde heute an die Gerichtstafel, statt der Publikation angeschlagen.

Pleinfeld, den 30. Sept. 1829.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Montags den 16. November Vormittags 9 Uhr wird der städtische Getraidtaufschlag auf die drei Kalenderjahre 1830, 1831 und 1832 auf dem Rathhause an den Meistbietenden verpachtet, und werden Pachtlustige hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei der Kämmerei aufgelegt sind, und schon von heute an täglich eingesehen werden können.

Ansbach, den 7. October 1829.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

8. Der heurige Ursula Jahrmarkt wird an folgenden Tagen in hiesiger Stadt abgehalten werden, nemlich:

Samstags den 24. Oktober, für die Hafner,
Sonntags den 25. Oktober, für die Handelsleute und Krämer, dann
Montags den 26. Oktober Nach- und Viehmarkt,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 2. Oktober 1829.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

9. Der unterzeichnete Magistrat hat im Einverständnisse mit den Herren Gemeindebevollmächtigten beschlossen, das der hiesigen Hospitalstiftung an Zahlungsstatt zugefallene, mit der Gast- und Wirthschaftsgerechtigkeit in realer Eigenschaft behaftete Haus No. 170, welches in der sehr frequenten Rothenburger Strasse liegt und den Schild zum rothen Rosse führt, öffentlich zu verkaufen, und zu diesem Behufe eine Tagesfahrt auf

den 13. Nov. l. Js. Vormittags

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß mit diesem Gasthause zugleich die zur Führung einer Oekonomie erforderlichen Nebengebäude und Einrichtungen verbunden sind.

Windsheim am 6. Oct. 1829.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 83. Ansbach, Samstag den 17. Oktober 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Wirths Conrad Ladeß zu Fischbach gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Wirthschaftsgut zur goldenen Krone zu Fischbach, bestehend in
   a) dem Wirthshause, einem Nebenhause, einem Stadel, einer Schupfe, einem Backofen,
   b) zwei Hausgärtchen,
   c) fünf Tagwerk Wiesen,
   d) vier Morgen Feld am Brükleinsweiher,
   e) dem Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 2700 fl.,
2) drei Morgen Holz und Oedung am Brükleinsweiher, dann 1 Tagw. Wiese, die hängende Linde, zusammen gewürdiget auf 250 fl,

werden hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und wird zu dem Ende der erste Bietungstermin auf

den 29. Oktober 1829 V. M. 9 — 12 Uhr

und zwar wegen Bedeutenheit des Anwesens in dem Ladeschen Wirthshause zu Fischbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, welche sich im Termine als solche gehörig auszuweisen vermögen, andurch eingeladen werden. Altdorf den 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Das königliche Landgericht Ansbach verkauft auf Antrag eines Hypothekargläubigers

Donnerstag den 29. October l. Js.
Vorm. 9 Uhr

im dießamtlichen Commissionszimmer folgende, dem Joh. Thomas Wellhöfer in Lehrberg gehörige Immobilien.

1) ein Wohnhaus No. 34 zu Lehrberg, wozu ... ein halbes Gemeinderecht, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, dann $\frac{1}{8}$ Tagw. und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Berg, geschätzt auf 600 fl.,
2) ... Morgen Acker das Einrißlein, St. B. No. 896, taxirt ..., St. U. B. No. 897,
3) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese, taxirt auf 30 fl.,
4) $2\frac{5}{8}$ Morgen Waldtheil auf der Schönau, Str. B. No. 900, taxirt auf 75 fl.,
5) $1\frac{5}{8}$ Morgen Waldtheil im Buhlsberg, Str. B. No. 899, taxirt auf 60 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker Kappelbucktheil, taxirt auf 20 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Kappelbuck, aus dem Gute Nr. 1 zu Buhlsbach, taxirt auf 30 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen: daß die Verkaufsbedingungen so wie die auf sämmtlichen Grundstücken haftenden Lasten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden und der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Ansbach am 26. September 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Im Wege der Exekution werden Freitags den 23. October früh 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier nachbenannte Grundbesitzungen des Melbers Kaspar Heinrich zu Iphofen, als

1) ein Wohnhaus No. 242 im 4ten Stadtviertel mit Schorgärtlein C. No. 2745, 66 Rth. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde C. No. 2748 und 1 Morg unvermessene Holzwiese C. No. 2747, taxirt auf 480 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morg 31 Rth. Weinberg in der Kalb C. No. 442, taxirt auf 80 fl.,
3) $2\frac{1}{4}$ Morg 8 Rth. Aecker am Gänshügel C. No. 446, taxirt auf 120 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Mg. 26 Rth. Acker in der langen Stangen C. No. 447, taxirt auf 45 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Morg 30 Rth. Acker im hohen Roth C. No. 448, taxirt auf 80 fl.,
6) $1\frac{1}{4}$ Morg 12 Rth. Weinberg im Frohnthal C. No. 2750, taxirt auf 1[illegible] fl.,
7) $1\frac{1}{2}$ Morg 16 Rth. Acker in der [illegible]lben C. 2578 c, taxirt auf 60 fl.,
8) $1\frac{1}{2}$ Morg Weinberg im Berg C. No. 443, taxirt auf 200 fl.,
9) [illegible] Predigtstuhl C. No. 444, taxirt auf 25 fl.,
10) $2\frac{1}{4}$ Morg 22 Rth. Aecker im Spies C. No. 445, taxirt auf 120 fl.,
11) 20 Rth. Kleefeld im Kirchberglein C. No. 449, taxirt auf 15 fl.,
12) $\frac{1}{2}$ Morg 13 Rth. Acker allda C. No. 450, taxirt auf 30 fl.,
13) $\frac{3}{4}$ Morg 29 Rth. Weinberg in der Sandgruben C. No. 3988, taxirt auf 150 fl. und
14) $\frac{3}{4}$ Morg 5 Rth. Acker am Mönchsondheimer Weg C. No. 3987, taxirt auf 40 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß

a) fremde Käufer, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit nicht gehörig ausweisen können, zur Licitation nicht zugelassen,
b) die Lasten und Abgaben, welche auf den vorbenannten Realitäten haften, vor der Licitation bekannt gemacht, und
c) der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 14. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag des Realgläubigers werden hiermit nachstehende, den Michael Frebertschen Eheleuten zu Tiefenstockheim zugehörige Immobilien, als

1) ein Wohnhaus No. 51 zu Tiefenstockheim, wozu Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morg 25 Rth. Grasgarten beim Haus, das Gemeinderecht, 9 Rth. Feld ober dem Ochsenwaasen und 2 Ruthen jährl. Holzrecht aus dem Gemeindewalde gehören, taxirt zu 423 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Morg Acker und Weinberg im Grund gegen Obernbreit, taxirt auf 40 fl. und
3) $\frac{1}{4}$ Morg Kartoffelfeld, ein Gemeindestück, taxirt auf 15 fl.,

in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe [illegible], und ist Licitationstermin auf den 29. October Vormittags 10 — 12 Uhr im kgl. Landgericht dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes sogleich unbedingt erfolgt.

Mt. Bibart, den 26. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

5. Die zu der Georg Ermerschen Konkursmasse von Ramsberg gehörigen Immobilien:

1) ein Häuschen No. 25, nebst einer Scheuer und $\frac{1}{4}$ Morgen Schorgärtchen, taxirt an 250 fl.,
2) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hemmath, taxirt auf 50 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen dergl. im Vogelheerd, taxirt auf 20 fl.,
4) 2 Morgen dergl. die Rosenäcker, taxirt auf 20 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Neubruch, taxirt auf 30 fl.,

6) ½ Morgen Acker in der Leiten, taxirt auf 12 fl.,
7) ½ Tagwerk Wiese beim Sauweiher, taxirt 20 fl.,
8) ¾ Tagwerk desgl. im Neubruch, taxirt auf 40 fl., dann die freieigenen:
9) 1⅛ Morgen Oedung die Leimgrube, taxirt auf 25 fl.,
10) 1¼ Morgen dergl. beim Schleißacker, taxirt auf 15 fl.,
11) ½ Tagwerk Wiese der Biesenespan, taxirt auf 20 fl.,

werden nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es ist hiezu Tagesfahrt auf den

6. November d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtszimmer bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage vor dem Kommissarius Rechtspraktikanten Riegel v. Senger einzufinden. Die Lasten können sie jeden Gerichtstag in der Kanzley einsehen.

Gunzenhausen am 17. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

6. Nachdem sich in dem am 1ten dies Monats angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der Grundbesitzungen des Ferdinand Schultheiß zu Absberg, des Gütleins N. 37, bestehend aus einem Haus, ⅓ Morgen Garten, 1¼ Morgen Acker und Hopfengarten, ½ Morgen Holz, für 400 fl., dann ⅞ Morgen theils Acker, theils Hopfengarten und Wiesen, auf 100 fl. gerichtlich gewürdiget, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben anderweit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Tagesfahrt auf den

16. November früh 8 Uhr

dahier anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen am 17. September 1829.

Königl. Landgericht.
Der Kgl. Landrichter betheiligt.
Haßold.

7. Da die im Bietungstermin am 5. v. Mts. auf die Immobilien des Georg Kolbmann zu Gnozheim, beschrieben in der Bekanntmachung vom 24. Juni N. 53, 54 u. N. 57 dieses Blattes, gelegte Meistgebote die Genehmigung der vorzugsweise Betheiligten nicht erhalten haben; so werden dieselben anderweit zum Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin wird auf

den 30. October Vorm. 9 Uhr

und zwar dießmal auf besonders motivirten Antrag im Orte Gnozheim selbst, im Pförringerschen Wirthshause angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden wiederholt eingeladen.

Heidenheim, 7. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

8. Die Immobilien des Müllermeisters Johann Georg Schmidthuber von Mildach,

1) das Mühlgut, bestehend aus dem Wohnhaus und Mahlgebäude mit 2 Mahlgängen, einem Werbgange, dann angebauter Schneidmühle, Scheune mit angebauter Stallung, 1/15 Tagw. Schorgärtchen, Hofraite, ⅛ Tagw. Obstgärtchen, 2 Morgen Aeckern, 1½ Tagw. Wiesen, zwei, zu Weihern, dann Gemeinderecht, mit 1 fl. 45 kr. Erbzins, 40 kr. Lichtmeßextra, 46½ kr. Weinfuhrgeld, dem 15ten fl. Handlohn in allen Fällen, 2 Metzen Korngült und dem Zehenten belastet, gerichtlicher Schätzungswerth 2785 fl.,
2) 2 Morgen Holz im Ossig, mit dem Bodenzinse aus einem Kapitale von 8 fl. 30 kr. belastet, gerichtlicher Schätzungswerth 100 fl.,
3) 2 Morgen Aecker im Gründlach, grundbar, zehentbar, und nach Eichstädtischer Observanz handlohnbar, gerichtlicher Schätzungswerth 90 fl.,

werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers dem öffentlichen Zwangsverkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf

den 26. Oktober V. M.

im Dürrschen Wirthshause zu Mildach angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Er-

öffnung eingeladen werden, daß bei erreichtem Schätzungswerthe der Hinschlag unbedingt erfolgt.

Heilsbronn, den 3. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

9. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf der Immobilien der Wittwe Christina Preßel zu Wiesenbruck, welche Seite 787, 844 und 880 des heurigen Kreisblattes beschrieben sind, dritter und letzter Termin auf

den 2. November Vormittag 9 — 12 Uhr

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, in welchem unter Beobachtung der Vorschriften im §. 64 des H. G. der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, den 25. September 1829.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Joh. Michael Heiter zu Schweinau zugehörigen Immobilien, als:

1) [illegible] zu Schweinau, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zum gelben Löwen betrieben wurde, nebst einem Nebenhaus Nr. 8, Gärtchen, Hof und Backofen, der Hälfte eines mit dem Hause Nr. 6 gemeinschaftlichen Ziehbronnens, dann dem Wald- u. Gemeinderecht, geschätzt auf 2480 fl.,
2) ein Morgen Feld, der Strassenacker genannt, in Schweinauer Flur, geschätzt auf 200 fl.,
3) zwei Morgen dergl. am Großreuther und Gebersdorfer Weg in Schweinauer Flur, geschätzt auf 200 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin hiezu auf

Freitag den 30. October l. J. Nachmittags 2 — 4 Uhr

an Ort und Stelle bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg am 2. October 1829.

Königl. Landgericht.

Häckl, v. u.

11. Auf Antrag der Realgläubiger des Schmiedmeisters Johann Wernbeck dahier, sollen die demselben zugehörigen Besitzungen, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 9 dahier mit Schmied-Feuerrecht und Stadl, belastet mit 30 kr. Str. Simpl., 1 fl. 47½ kr. Erbzins und der Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden,
2) das dazu gehörige Wald- und Gemeinderecht mit 11½ kr. Steuersimpl., dem Handlohn zum 10ten Gulden und der treffenden Forstgebühr,

welche Besitzungen zusammen gerichtlich auf 1250 fl. geschätzt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 28. October l. Js.

Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden und der Zuschlag der Immobilien sofort jedoch nicht unter der gerichtlichen Taxe erfolgt.

[illegible], den 26. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Die zur Concursmasse des Müllermeisters Joseph Weninger von Gansheim gehörigen Immobilien, nemlich die Bandelmühle Haus-No. 38 zu Gansheim nebst Zubehör, ½ Tagwerk Wiesflecken auf der untern Seite, ½ Morg Erdbirnbeet, 2½ Morgen Aecker am Hangert, 1½ Morgen Aecker im kurzen Thal, 1 Morg der Gasacker, 2 Morgen Aecker am Scharrer, 1 Morg Acker im Lichtenfeld, ¾ Morg Acker im Lichtenfeld, 1 Morg Acker am Hangert, 4 Morgen Aecker am Hangert, 1¾ Morgen Aecker am Burgmannshoferweg, 1 Morg Acker im langen Thal, 1 Morg Acker im Lichtenfeld, 1 Morg Acker am Hangert, 1 Morg Acker allda, 1½ Tagw. zweimähdige Wiesen im Zwickel, 2 Tagw. Wiesen allda, ½ Tagw. Wiese am Heisanger, 1½ Tagwerk Wiesen am Mörsch, ½ Tagw. Wiese am Anger, 2 Tagwerk Wiesen am Leiderschlag, 1 Tagw. Wiesen am Gänsflecken, ¼ Tagw. Wiese

am Heisanger, $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesenfleck im Fichholz, $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Tagw. Wurzgärtlein am Haus, 1 Morg Acker im Scharrer, $\frac{1}{8}$ Tagw. Krautgarten im obern Krautgarten, in einem Gesammtschätzungswerthe von 5540 fl. werden am

31. October d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

und zwar auf besonderen Antrag der Kreditorschaft auf der Bandelmühle selbst zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 1. Sept. 1829.

Königl. Landgericht
Demharter, Landrichter.

13. Die den Wagner Michael und Anna Maria Dorfnerschen Eheleuten zu Spalt gehörigen Realitäten:

1) das neuerbaute Wohnhaus vor dem obern Thor zu Spalt, taxirt auf 1150 fl.,
2) 1 Tagwerk Wiese auf dem Brühl, taxirt auf 500 fl.,
3) 1 Morgen Hopfengarten vor dem obern Thor, taxirt auf 550 fl.,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf

Freitag den 13. Nov. 1829 Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 20. August 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

14. Auf Antrag der Hypothekgläubiger werden die Realitäten des Friedrich Habelt von Erzberg, nemlich

1) das Köblersgut Nr. 13 zu Erzberg, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Scheuer, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, 4 $\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, 2 Tagw. Wiesen, 3 $\frac{5}{8}$ Morgen Aecker und Wiesen als Gemeindtheile und dem ganzen Gemeindrechte, dem K. Rentamte Rothenburg grundbar, taxirt auf 1400 fl., nebst Dareingaben im beiläufigen Werthe von 50 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Morgen grundbarer Krautgartenflecken, taxirt auf 12 fl.,
3) 1 Morgen lehnbarer Wolfsacker, taxirt auf 60 fl.,
4) $\frac{1}{4}$ Tagw. lehnbare Herbst- oder Lohwiese, taxirt auf 100 fl.,
5) 1 Tagw. grundbare Fleckenwiese bei Bastenau, taxirt um 160 fl.,

am 21. Oktober V. M. 9 Uhr

dem öffentlichen Verkauf in der Friedrich Habeltischen Wohnung zu Erzberg ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter oder überbotener Taxe der Zuschlag Mittags 12 Uhr unbedingt erfolgt und auch die Dareingaben sogleich übergeben werden.

Rothenburg am 26. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das dem Georg Lorenz Nagler von Martinsheim gehörige Wohnhaus sammt Zugehörungen Cat. Nr. 608 nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes öffentlich [illegible] Hiezu wird auf

den 28. October Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und dieß sämmtlichen Strichlustigen bekannt gemacht.

Uffenheim, 22. September 1829.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des bürgerlichen Handelsmanns Johann Nikolaus Frischmann dahier, bei dem obern Thor gelegen, Hs. Nr. 24, wozu ein kleines Schorgärtlein im Hofe vor dem Hause, das unvertheilte Gemeinderecht und die vertheilten Gemeindegründe in der Wüstklinge, im Ochsenwaasen, im Gemeinde-Acker und in den Krautbeeten am Ullstädter Weg gehören, Taxe 523 fl., öffentlich verkauft. Bietungstermin wurde auf

Freitag den 23. October V. M. 8 — 12 Uhr

anberaumt, wovon Kaufslustige und wer sonst ein Interesse hiebei hat, in Kenntniß gesetzt und zum Termin eingeladen werden; auch wird be-

merkt, daß der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überboten ist.

Mt. Sugenheim, den 18. September 1829.

Freiherrlich v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Nittinger, Patrimonialrichter.

17. Auf Requisition des königl. Landgerichts Pleinfeld soll der zur Nachlaßmasse der Elisabetha Meier zu Rothaurach gehörige 1½ Morgen große Acker an der Leiten am Breitenlaher Weg, Büchenbacher Markung, taxirt um 25 fl., öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 4. Nov. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 5. Oct. 1829.

K. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

18. Die zur Konkursmasse über das Vermögen des Bauern Michael Buchner zu Borbroun gehörigen Immobilien werden zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, [illegible] Büschelbach, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, 20¾ Morgen Aeckern, 7⅝ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Holz, grundbar zur von Tucherschen Gutsherrschaft in Nürnberg, mit dem 10ten Gulden handlohnbar in allen Fällen, 30 kr. Herrngeld, 1 Schfl. 5 Mz. Korngült u. 2 Schfl. Habergült belastet. Die Felder liegen im zehntbaren Distrikte. Hiezu ist Termin auf

den 10. November Vormittags

bei Gericht dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 25. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Windsheim wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Anna Margaretha Maier zu Ottenhofen die Einleitung des Gantverfahrens beschlossen worden ist, wobei sich die Betheiligten beruhigen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 27. October d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden und, bei Unbedeutenheit der beiden Massen, zur weitern Schlußverhandlung der Sache auf

Montag den 30. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr am ordentlichen Gerichtssitze dahier festgesezt und die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, der Ungehorsam am 2ten Ediktstage aber die Präclusion mit den an demselben treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Hiebei werden diejenigen, welche einen zum Vermögen der [illegible] darin resp. deren Nachlasse gehörigen Gegenstand in Händen haben, aufgefordert, solchen unter Vorbehalt besonderer Rechts-Ansprüche bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Concursgerichte zu übergeben. Zugleich wird nach Vorschrift des §. 32 der Prioritätsordnung angeführt, daß die vorhandene Gesammtactivmasse nach der erhobenen Schätzung 527 fl. 53 kr. beträgt, während die vorhandenen Hypothekenschulden exclusive der rückständigen Zinnsen auf 867 fl. 15 kr. sich belaufen.

Windsheim am 23. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Mühlenbesitzers Leonhard Kündinger von der Neumühle ist, da sich das Vermögen auf 5442 fl. 49 kr. und die Schulden auf 8882 fl. 42 kr. belaufen, mithin sich zur Zeit eine Ueberschuldung von 3439 fl. 53 kr. ergeben, der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstermine, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf

den 3. November,

2) zur Vorbringung der Einreden auf den 2. Dezember,

3) zur Schlußverhandlung,

a) für die Replik auf den 2. Januar 1830,

b) für die Duplik auf den 4. Februar,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Kündinger in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 26. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

3. Eine diesgerichtliche Pfandverschreibung vom 30. Oct. 1810, in welcher Sigmund Doizer zu Schmähingen der Vormundschaft der Anna Margaretha Wurm von Schmähingen ein Kapital von 293 fl. unterpfandlich seines Hauses Steuerbuch pag. 1092 beschrieben, schuldig zu seyn bekennt, ist verloren gegangen, es wird daher der Innhaber derselben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, und längstens den 12. April 1830 solche dem unterfertigten Herrschaftsgericht vorzulegen, und die Ansprüche hierauf um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt, und die bezeichnete Hypothek gelöscht werden würde.

Wallerstein den 3. Oct. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

4. Ediktal-Ladung. 1) Wilhelm Friedrich Nähr, geboren am 14. April 1754 zu Pappenheim und daselbst als Messerschmied ansäßig, entfernte sich vor 38 Jahren mit Zurücklassung seiner Frau und eines noch lebenden Sohnes heimlich von seiner Vaterstadt;

2) Johann Michael Nähr Bruder des vorigen, geboren am 11. Januar 1759, gieng vor 44 Jahren als Bäckergeselle auf die Wanderschaft;

3) Friedrich Alexander Hommel, geboren zu Pappenheim am 22. July 1759, ist seit 47 Jahren und

4) Johann Martin Knoll geboren im Jahre 1725 zu Uebermatzhofen, seit 80 Jahren abwesend;

ohne daß man über den Aufenthalt derselben seither im Mindesten etwas in Erfahrung bringen konnte. Dem Antrage ihrer Verwandten gemäß, werden nun diese Personen oder ihre Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, und längstens bis zum

25. Mai 1830

entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte diesseits zu melden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst für verschollen und da seit den oben bezeichneten Tagen ihrer Geburt schon über 70 Jahre verflossen sind, auch für todt erklärt, und ihr diesseits ausstehendes Vermögen ihren sich meldenden nächsten Verwandten ohne Caution extradirt, und [illegible] das bestehende Caution relarirt werden würde. Es besteht dasselbe aber bei No. 1 und 2 in einem angefallenen Erbtheile von je 139 fl. von ihrem gleichfalls für todt erklärten Bruder Peter Nähr, bei No. 3 in 8576 fl. und bei No. 4 in 208 fl.

Pappenheim, am 10. August 1829.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter und Justizrath.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden in Kraft der Hülfsvollstreckung mehrere Mobilien, namentlich Hausrath und Kleidungsstücke, am

26. October l. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissair Kreisgerichts-Protokollisten

Mayr an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Ansbach am 5. Sept. 1829.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf den Antrag der Vormünder der Humännischen Kinder in Kleinhaslach wird das Guth derselben weiters auf 4 Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus No. 2 zu Kleinhaslach, einer Scheuer, 2 Schweinställen, einer Hofraith, 1½ Tagw. Wiese und 5 Morgen Aecker, dann aus den eigenen Stücken 2 Morgen Aecker der Enserische Krothacker, ½ Morgen Acker das Krautäckerlein, ½ Morgen Acker am Rittersteg, 2 Mg. Acker der Weiheracker, 1 Morgen Acker auf der Kroth und ½ Morgen Acker daselbst. Zur Verpachtung wird Termin auf

Freitag den 30. October l. J. V. M. 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich Pachtliebhaber in dem Mayerischen Wirthshause zu Kleinhaslach einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen und bei annehmbaren Angeboten die Genehmigung des Pachtes zu gewärtigen haben.

October 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. In Folge gerichtlichen Ehe- und Erbvertrages vom 9. dieses, haben die beiden Verlobten, Johann Michael Gillich von Gersbach und die Metzgermeisterstochter Catharina Walburga Knechtlein von Mittelschenbach die an ihrem künftigen Wohnorte Gersbach nach Eichstädtischer Observanz unter den Eheleuten herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heilsbronn, am 10. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. Das in der Johann Meisterischen Konkurssache von Thalheim heute gefaßte Prioritäts-Erkenntniß ist statt der Verkündung an das Gerichtsbrett geheftet worden, was den Gläubigern zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Hersbruck den 18. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

5. Das Klassenurtheil in dem Konkurse des Bräuers Wolfgang und Sussanna Möhringerschen Eheleute zu Roth vom 26. d. Mts. wurde heute an die Gerichtstafel, statt der Publikation angeschlagen.

Pleinfeld, den 30. Sept. 1829.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Die unterzeichnete Behörde bedarf auf die Dauer einiger Monate der Aushülfe eines im Fache des Rechnungswesens der Kommunen und Stiftungen hinlänglich bewanderten Subjects, welcher nicht nur mehrere unrichtig gelegte Rechnungen gründlich umzuarbeiten, sondern auch den Zustand einer in Unordnung gerathenen Stiftungsverwaltung pflichtmäßig zu untersuchen hat. Wer sich diesem Geschäfte gegen eine mäßige Funktions-Entschädigung zu unterziehen gedenkt, hat sich binnen 14 Tagen, und spätestens bis Ende dieses Monats hierorts zu melden, und gleichzeitig die nöthigen Beweise über Tüchtigkeit, Unbescholtenheit und Amtstreue vorzulegen.

Fürth, den 12. October 1829.

Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönwald.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 84. Ansbach, Mittwoch den 21. Oktober 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die nachbenannten Realitäten des Schreinermeisters Leonhard Bauer zu Bechhofen, als

1) das ½ Wohnhaus N. 87 daselbst, taxirt auf 160 fl.,
2) die Hälfte einer Scheune, taxirt auf 40 fl.,
3) 1 kleiner Garten bei derselben, taxirt auf 12 fl.
4) 1 Morgen Meyerischer Lehenacker unter dem Mühlholz, taxirt auf 35 fl.,
5) ¾ Morgen lehenbarer Acker am Liebersdorfer Weg, taxirt auf 40 fl.,
6) ¼ Tagw. Herbstwiese daselbst, taxirt auf 30 fl.,
7) ¼ Tagw. Dreschlische Lehenwiese ebendaselbst, taxirt auf 30 fl.,
8) 1 Morgen Pronnetischer Lehenacker am Königshöfer Weg, taxirt auf 85 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier auf

den 17. November V. M. 8 bis 12 Uhr

bezielt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber bei Gericht dahier einzufinden, und bei erreichter Taxe den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Herrieden, am 29. September 1829.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen der Wittwe Theres Straßer zu Huisheim, nemlich

die Sölde beim schwarzen Lenzen mit Gemeinderecht, dem Recht zur Viehtrift und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindehuthungen,
½ Morgen Acker auf dem Hühnlesbuck,
¼ Morgen Acker auf der obern Haid,
¼ Morgen Acker auf der Viehwaid,
¼ Tagwerk Wiese auf der Viehwaid,
¼ dergleichen auf der Nachtwaid,
¼ Tagw. Wiese im Mauerbüchele,
¼ Morgen Acker im Himmelsberg,
⅛ Morgen Acker im Schindrank,
½ Morgen desgl. am Sauerweg,
½ Mg. desgl. hinter der Leiten,
½ Mg. desgl. in der Loach,
½ Tagw. zweimädige Wiese, Oberrangerwiese,
½ Mg. dergleichen allda,
1 Krautbeet im vorderen Krautgarten,

am 12. November d. J. V. M. 9 — 12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 § 64 erfolgen werde.

Monheim, am 17. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.
Demharter, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des verstorbenen Jacob Schmidt von Kölburg gehörigen Im-

mobilien, nemlich:

das Leerhaus HsNo. 17 mit ¾ Tagw. Grasgarten nebst der Gemeindenutzung,
¼ Morg Gemeindetheil am Brand,
$\frac{1}{10}$ Morg Krautbeet im Krautgarten,
$\frac{1}{32}$ Gemeindetheil bei der Mühle,
1½ Tagw. Wiesen und Aecker hinter dem Vogelsand,
3 Morgen Holz im Vogelsand

werden am

12. November d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 17. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Die zur Michael und Jonas Tuffentsamerschen Konkursmasse von Brünsee gehörigen Immobilien, wie solche im diesseitigen Ausschreiben vom 22. Sept. 1826 (Kreis-Int. Blatt Nr. 40 pag. 2607, Jahrgang 1826) aufgeführt sind, werden auf Kosten und Gefahr des zahlungssäumigen Käufers Kaspar Löw von Brünsee zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu wird Bietungstermin im hiesigen Gerichtslokale

auf 12. November d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern mit dem Bemerken eröffnet, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft erfolgen werde.

Monheim am 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Joseph Rothhofer von Flotzheim gehörigen Immobilien, nemlich

das Söldenhaus mit Oekonomie-Gebäuden, ¼ Tagwerk Garten und 5 Krautbeeten, Gemeinderecht zur Viehtrift, und dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
1 Beet Gemeindetheil am Katzenbuck,
$\frac{1}{10}$ dergleichen Beet beim Weiher,
¼ Morgen Gemeindetheil auf dem Neukreuth,
$\frac{1}{10}$ Mg. Acker in der nassen Meder,
$\frac{1}{10}$ Mg. Acker in der Tiefeggerten,
1 Mg. Acker am Heuberg,
$\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Mühlbergle,
1 Mg. Acker an der Langwiese,
1 Mg. Acker sammt Flecken in der Langwies,
½ Mg. Acker im Holzfleck,
1¼ Mg. Acker im Espan,
1½ Mg. desgl. im Sandfeldle,
½ Mg. Acker im Wiesbrunn,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Griesle,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den rothen Aeckern,
1 Mg. Acker in der Frauenwies,
$\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Dürrschneidern,
$\frac{1}{8}$ Mg. Acker neben dem Gewand,
1 Mg. Acker im Kaltenberg,
1 Mg. Acker beim Weiher,
$\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Görtzen,
$\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Bremich,
1 Mg. Acker im Görtzengarten,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Katzenbuck,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Michelfeldle,
1 Mg. Acker in den Rothenäckern,
1 Tagw. zweimädige Wiese im Bandgarten,
½ Tagw. dergleichen auf dem Heubrunn,
1 Tagw. Wiese die Maurerwiese,
½ Tagw. einmädige Bronnwiese,

werden im hiesigen Gerichtslokale

am 12. November l. J. V. M. 9 — 12 Uhr

zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Der zur Concursmasse des Bauern Johann Michael Schneider zu Gustenfelden ge-

hörige Hof, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, 1 Morgen Garten, 8½ Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, 4½ Morgen Holz und 8½ Morgen Huthung, taxirt um 1300 fl., soll auf Antrag der Gläubiger zum 3ten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Termine

den 3. Nov. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich erfolge, und kein Nachgeboth angenommen werde.

Schwabach, den 13. Oct. 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Uiber das Vermögen des Wirths Conrad Lades zu Fischbach wird auf eigenen Antrag desselben hiermit der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 2. November 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. Dezember 1829,
3) zur Schlußverhandlung
a) für die Replik auf
den 31. Dezember 1829,
b) für die Duplik auf
den 18. Januar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius kgl. 1. Landgerichts-Assessor Scherer anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß der gerichtlich geschäzte Vermögensstand des Gemeinschuldners mit Einschluß des Erlöses der heurigen Aerndte und der Mobilien dermalen 3122 fl. 35 kr. betrage, dagegen die bekannten Schulden auf 9081 fl. 59 kr. und darunter die Hypothekenschulden allein auf 6963 fl. 29 kr. sich belaufen.

Altdorf den 24. September 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. In der Debitsache der Johann Scheeringischen Eheleute zu Lonnerstadt ist der Vergleich, wodurch diese auf die Berufung gegen das Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurses verzichtet haben, erst heute vollständig zu Stande gekommen. Es muß deshalb eine Liquidation der Konkursgläubiger vorgenommen werden. Da am 21. Mai d. Js. bereits eine Liquidation gepflogen, und hierdurch das weitere Verfahren erleichtert ist, so wird zur Liquidation der Forderungen unter Vorlage der Beweismittel über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht der Forderungen, dann zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen der Mitgläubiger und zur schlüßlichen Verhandlung Tagfahrt auf den

10. November d. J.

festgesetzt. Die nicht liquidirten Forderungen werden von der Masse ausgeschlossen, und die Gläubiger, welche keine Einreden anbringen oder Repliken und Dupliken unterlassen, werden mit diesen präcludirt.

Höchstadt den 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Bauer, Landrichter.

3. Johann Georg Gruber geboren den 19. Septbr. 1784, Sohn des zu Herbolzheim ver-

storbenen Bäckers Johann Martin Gruber, ist im Jahre 1804 als Bäckergeselle in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Derselbe, und seine etwa zurückgelassenen Erben werden daher auf den Antrag des Curators hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und längstens in dem auf den

15. Januar 1830 V. M. 9 Uhr

anberaumten Termine im königl. Landgerichte dahier mündlich oder schriftlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlaßungsfalle wird Johann Georg Gruber für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Mkt. Bibart, den 9. März 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Der Taglöhner Georg Leonhard Reichert von Schnelldorf, welcher sich im Jahr 1816 aus seiner Heimath entfernt und bisher von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag seiner Verwandten hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen der peremtorischen Frist von 9 Monaten, und längstens in dem auf

Donnerstag den 10. Juni 1830

Vormittags 9 Uhr

angesezten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht entweder persönlich oder auf legale Weise schriftlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Feuchtwangen, am 9. Juli 1829.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Auf den Antrag der Vormünder der Humännischen Kinder in Kleinhaslach wird das Guth derselben weiters auf 4 Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus No. 2 zu Kleinhaslach, einer Scheuer, 2 Schweinställen, einer Hofraith, 1½ Tagw. Wiese und 5 Morgen Aecker, dann aus den eigenen Stücken 2 Morgen Aecker der Enserlsche Krothacker, ½ Morgen Acker das Krautäckerlein, ½ Morgen Acker am Rittersteg, 2 Mg. Acker der Weiheracker, 1 Morgen Acker auf der Kroth und ½ Morgen Acker daselbst. Zur Verpachtung wird Termin auf

Freitag den 30. October l. J. V. M. 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich Pachtliebhaber in dem Mayerischen Wirthshause zu Kleinhaslach einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen und bei annehmbaren Angeboten die Genehmigung des Pachtes zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 5. October 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Das Klassenurtheil in dem Konkurse der Bräuer Wolfgang und Sussanna Möhringerschen Eheleute zu Roth vom 26. d. Mts. wurde heute an die Gerichtstafel, statt der Publikation angeschlagen.

Pleinfeld, den 30. Sept. 1829.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Der Maurergeselle Matthäus Glas und die Katharina Fischer von hier haben in ihrem Ehevertrage de hodierno die provinzialrechtliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 8. Octbr. 1829.

K. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 85. Ansbach, Samstag den 24. Oktober 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Porzellan-Fabrikanten Johann Christoph Merklein dahier gehörige Wohnhaus in der Herriedervorstadt zu Ansbach lit. D. No. 288 mit einem Flügelbau, Wagenremise, Holzlege, Waschhaus, zwei Bronnen, einem Hofe und einem Garten, nebst den darinn befindlichen zum Betrieb einer Fayence-Fabrik gehörigen Geräthschaften und einem bedeutenden Vorrathe halbgebrannter Fabrikate am

Montag den 26. October 1829
Vorm. 9 — 12 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichtsrath von Dobeneck öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Diese Immobilien sind in der Eigenschaft als bloße Wohngebäude laut gerichtlicher Schätzung vom 14. April 1829 auf 5550 fl. gewürdigt worden. In der Eigenschaft als Fabrikgebäude aber haben nach der am 11. Juny 1829 erfolgten Schätzung eines verpflichteten Sachverständigen diese Immobilien mit Einschluß der Fabrikgeräthschaften einen Werth von 7500 fl. nach der am 4. Septbr. l. J. durch einen andern Sachverständigen vorgenommenen Schätzung aber einen Werth von 6000 fl., so daß sich als Mittelwerth dieser Fabrikgebäude die Summe von sechstausend siebenhundert und fünfzig Gulden (6750 fl.) darstellt. Bemerkt wird übrigens, daß nach dem K. B. Gesetze über das Gewerbswesen vom 11. Sept. 1825 art. 4 Pos. 3 rechtmäßigen Erwerbern großer und kostbarer Gewerbs-Vor- und Einrichtungen unter der Vorbedingung der persönlichen Fähigkeit die zur Ausübung des Gewerbes erforderliche Concession nicht verweigert werden darf. Wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht, so hat der Meistbietende den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 zu gewärtigen. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsicht der Schätzungsprotokolle denselben in der Registratur verstattet, und daß die nähere Kaufbedingungen im Versteigerungstermine denselben werden eröffnet werden.

Ansbach, am 23. Sept. 1829.

Riedel.

2. Auf Antrag des Realgläubigers werden hiermit nachstehende, den Michael Frebert'schen Eheleuten zu Tiefenstockheim zugehörige Immobilien, als

1) ein Wohnhaus No. 51 zu Tiefenstockheim, wozu Hofraith, ½ Morg 25 Rth. Grasgarten beim Haus, das Gemeinderecht, 9 Rth. Feld ober dem Ochsenwaasen und 2 Ruthen jährl. Holzrecht aus dem Gemeindewalde gehören, taxirt zu 423 fl.,

2) ¼ Morg Acker und Weinberg im Grund gegen Oberntreit, taxirt auf 40 fl. und

3) ¼ Morg Kartoffelfeld, ein Gemeindestück, taxirt auf 15 fl.,

in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist Licitationstermin auf den

29. October Vormittags 10—12 Uhr

im kgl. Landgericht dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes sogleich unbedingt erfolgt.

Mt. Bibart, den 26. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Im Wege der Execution werden Freitags den 13. November früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier nachbenannte, dem Valentin Rühracker zu Iphofen bisher zugehörige Realitäten, als

1¾ Morg 28 Rth. Weinberg in der Kalb C. No. 2363, zehntbar, taxirt auf 300 fl.,

24 Rth. Krautfeld beim Sattelsee C. N. 2368, giebt 3 kr. Grundzins und den Zehenten, taxirt auf 24 fl., und

1 Morg Acker im Ringsbühl C. No. 4283, freieigen, zehentfrei, taxirt auf 40 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 6. Oct. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Montag den 30. November werden auf dem Rathhause zu Iphofen nachbenannte, zur Verlassenschaft der Ludwig Endres'schen Wittwe gehörigen Grundstücke, als:

1 Morg 35 Rth. Weinberg im Galgengrund, taxirt zu 150 fl.,

3½ Morgen 6 Ruthen Aecker im Auersberg an der Kalb, taxirt zu 50 fl. und

2½ Morgen 3 Rth. Aecker am Willanzheimer Weg, taxirt zu 200 fl.

und zwar Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr die wenigen zu diesem Nachlasse gehörigen Effecten an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Gütern haftenden Abgaben im Licitationstermine bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart, den 12. October 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten sollen die den Sattlermeister Lindstädtischen Relikten zu Emskirchen gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Gütlein, bestehend aus einem Wohnhaus No. 62, 2¼ Morgen Feld und dem Wald- und Gemeinde-Recht, taxirt um 755 fl.,

2) ⅛ Morgen Garten am Kirchberg, Taxe 75 fl.,

3) 1 Morgen Feld vom Hagwald, Taxe 75 fl., und

4) ¾ Tagwerk Wiesen im Gunzendorfer Flur, Taxe 115 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf

den 13. November d. J. V. M. 10 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Local anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Mkt. Erlbach den 21. August 1829.

Königl. Landgericht.

Sattler, v. n.

6. Die nachbenannten zum Nachlaß des Waagmeisters Johann Michael Kandel zu Emskirchen gehörigen Realitäten, nemlich:

a) das halbe Tropfgut No. 21 allda, taxirt auf 745 fl.;

b) ⅛ Tagwerk Garten im Weidlein nebst dem darunter befindlichen Keller, taxirt auf 50 fl.

werden hiemit zum drittenmal zum gerichtlichen Verkauf ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber zu den am

17. Novbr. curr. Vorm. 9—12 Uhr

dahier bei Gericht anberaumten Strichtermin eingeladen.

Mt. Erlbach, am 21. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Zum Verkauf des Andreas Blacher'schen Guts, Hs. Nr. 24 zu Schauerberg, wird hiemit unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js. (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nr. 52 S. 989) auf

den 7. December Vorm. 9 — 10 Uhr

dritter Strichtermin ausgeschrieben, worinn der Zuschlag ohne Hinsicht auf die Höhe des Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt des achttägigen Termins zur Ausübung des Ablösungsrechts der sämmtlichen Gläubiger erfolgt.

Mt. Erlbach, den 25. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Die zu der Georg Ermer'schen Konkursmasse von Ramsberg gehörigen Immobilien:

1) ein Häuschen No. 25, nebst einer Scheuer und $\frac{1}{4}$ Morgen Schorgärtchen, taxirt auf 250 fl.,
2) $9\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hemmath, taxirt auf 50 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen dergl. im Vogelheerd, taxirt auf 20 fl.,
4) 2 Morgen dergl. die Rosenäcker, taxirt auf 20 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Neubruch, taxirt auf 30 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Leiten, taxirt auf 12 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese beim Sauweiher, taxirt 20 fl.,
8) $\frac{3}{4}$ Tagwerk desgl. im Neubruch, taxirt auf 40 fl., dann die freieigenen:
9) $1\frac{1}{8}$ Morgen Oedung die Leimgrube, taxirt auf 25 fl.,
10) $1\frac{1}{4}$ Morgen dergl. beim Schleißacker, taxirt auf 15 fl.,
11) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese der Biesenespan, taxirt auf 20 fl.,

werden nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es ist hiezu Tagesfahrt auf den

6. November d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtszimmer bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage vor dem Kommissarius Rechtspraktikanten Riegel v. Senger einzufinden. Die Lasten können sie jeden Gerichtstag in der Kanzley einsehen.

Gunzenhausen am 17. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Nachdem sich in dem am 2ten dies Monats angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der Grundbesitzungen des Ferdinand Schultheiß zu Absberg, des Gütleins N. 37, bestehend aus einem Haus, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker und Hopfengarten, $\frac{5}{4}$ Morgen Holz, für 400 fl., dann $\frac{7}{8}$ Morgen theils Acker, theils Hopfengarten und Wiesen, auf 100 fl. gerichtlich gewürdiget, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben anderweit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Tagesfahrt auf den

16. November früh 8 Uhr

dahier anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen am 17. September 1829.

Königl. Landgericht,

Der Kgl. Landrichter betheiligt.

Haßold.

10. Da die im Bietungstermin am 5. v. Mts. auf die Immobilien des Georg Kolbmann zu Gnozheim, beschrieben in der Bekanntmachung vom 24. Juni N. 53, 54 u. N. 57 dieses Blattes, gelegte Meistgebote die Genehmigung der vorzugsweise Betheiligten nicht erhalten haben; so werden dieselben anderweit zum Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin wird auf

den 30. October Vorm. 9 Uhr

und zwar dießmal auf besonders motivirten Antrag im Orte Gnozheim selbst, im Pförringer'schen Wirthshause angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden wiederholt eingeladen.

Heidenheim, 7. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Schaudig'schen Eheleuten da-

hier gehörigen und auf 600 fl. geschätzten Grundstücke,

$\frac{3}{16}$ Morgen Acker auf'm Walkweiher,
$\frac{1}{8}$ Mg. dergl. in der untern Holdergasse,
$\frac{3}{8}$ Mg. dergl. in der obern Holdergasse,
$\frac{2}{8}$ Mg. dergl. beim großen Weiher und
$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im Druitenbühl, Gunzenhäuser Flur,

im Wege der Subhastation verkauft und der Bietungstermin ist auf den

6. November l. Js. Vormittags 11 Uhr

festgesetzt. Dispositions- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet man hiezu ein und bemerkt dabei, daß die Lasten der Immobilien, so wie die Kaufsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 1. October 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Die zur Konkursmasse des verlebten Schmiedmeisters Lorenz Löhr sen. in Schnaitach zugehörigen Grundbesitzungen, und zwar:

1) ein Wohnhaus No. 44 worinn eine Hufschmiede eingerichtet und worauf die Bierbrauerei und Schenkgerechtigkeit begründet ist, Str. Kap. 1200 fl., Taxe 1205 fl.;
2) ein Anbau, wovon der untere Theil zu einer Kohlenkammer, der obere Theil aber zu einer Fässerkammer angelegt ist, Taxe 150 fl.;
3) eine Schweinstallung auf 4 Stück Mastschweine, Taxe 8 fl.;
4) eine halbe Scheune, Taxe 200 fl.;
5) ein halber Felsenkeller, Taxe 50 fl.;
6) ein Garten auf der Wöhrwiese, Str. Kap. 150 fl., Taxe 80 fl.;
7) $\frac{1}{8}$ Tagw. Gartenland das Hammergärtlein, Str. Kap. 35 fl., Taxe 25 fl.;
8) 2 Gemeindetheile in der Eichelwiese oder Eichenmühle und in der untern Sandplatte, Str. Kap. 30 fl., Taxe 50 fl.;
9) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld beim kleinen Steinbruch, St. Kap. 30 fl., Taxe 20 fl.;
10) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der Voracker, Str. Kap. 300 fl., Taxe 250 fl.;
11) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld am Bug, Str. Kap. 75 fl., Taxe 75 fl.;
12) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, ober der Sussellheck, Str. Kap. 190 fl., Taxe 100 fl.;
13) $\frac{1}{4}$ Tag. Feld, die Eichelwiese, Str. Kap. 170 fl., Taxe 125 fl.;
14) $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten am Felsenkeller, Str. Kap. 15 fl., Taxe 10 fl.;
15) $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen am breiten Berg, Str. Kap. 350 fl., Taxe 200 fl.;
16) zwei Bruttheile, Taxe 40 fl.;
17) das Recht der Benützung der unvertheilten Gemeindegründe, Taxe 5 fl.

werden am

Montag den 16. November Vorm. 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes verkauft und Käufer, welche das Taxationsprotokoll dahier einsehen können, auf diesen Tag hieher vorgeladen. Hiebei wird bemerkt, daß der Käufer der Immobilien nicht nur einen im Hause befindlichen vollkommenen Schmiedhandwerkzeug, sondern auch allerlei Hausgeräthschaften und Utensilien gegen Zahlung der Taxe übernehmen kann.

Lauf, den 16. Oktober. 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbeschriebene Realitäten des Aloys Kirchbauer zu Röglin g, als

ein Wohnhaus von Backsteinen, mit Solnhofer Platten gedeckt, mit einem obern Wohnzimmer und Stadel, in mittelmäßig gutem Zustande,
$\frac{3}{4}$ Jch. Acker auf der Bergwiese B. N. 272,
$2\frac{1}{4}$ Jch. daselbst B. N. 274,
$\frac{1}{2}$ Jch. Acker am Marquardsholz B. N. 275,
$\frac{1}{2}$ Jch. Acker im Neufang,
$\frac{3}{8}$ Jch. daselbst,
$\frac{3}{8}$ Jch. Acker auf der Bergwiese,
$\frac{3}{4}$ Jch. Acker auf der Stiespanleiten,
$\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese auf der Au,
$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese daselbst,
$\frac{1}{2}$ Tgw. Roßwiese B. N. 287,

¼ Tgw. Wiese daselbst B. N. 288,
1 Tgw. Wiese auf dem Silberhof B. N. 289,
¼ Tgw. Acker auf dem Gänsweiher B. N. 162,
am 29. Oktober d. Js. Nachm. 2 Uhr
dahier in dem k. Landgerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem Termine eingeladen.

Monheim den 15. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

14. Die den Wagner Michael und Anna Maria Dorfnerschen Eheleuten zu Spalt gehörigen Realitäten:

1) das neuerbaute Wohnhaus vor dem obern Thor zu Spalt, taxirt auf 1150 fl.,
2) 1 Tagwerk Wiese auf dem Brühl, taxirt auf 500 fl.,
3) 1 Morgen Hopfengarten vor dem obern Thor, taxirt auf 550 fl.,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf

Freitag den 13. Nov. 1829 Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 20. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Der zur Concursmasse des Bauern Johann Michael Schneider zu Gustenfelden gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, 1 Morgen Garten, 8½ Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, 4½ Morgen Holz und 8½ Morgen Huthung, taxirt um 1300 fl., soll auf Antrag der Gläubiger zum 3ten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Termine

den 3. Nov. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich erfolge, und kein Nachgeboth angenommen werde.

Schwabach, den 13. Oct. 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

16. Vom Königlichen Landgericht Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu der Concursmasse des Bäckermeisters Georg Weinmann in Wendelstein gehörigen Immobilien

Donnerstags den 3. December von früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Sie bestehen in

a) dem Wohnhaus No. 130 in Wendelstein, wozu die Hofraith, eine Stallung, ⅛ Morgen Garten am Haus, ½ Tagwerk Wiese im Loh, das Gemeind- und Laurenzer Waldrecht gehören, und worauf bisher die Bäckerei und Brandweinbrennerei getrieben wurde, taxirt für 800 fl.,
b) ⅔ Morgen Feld, nun Wiese, im Loh No. 552, taxirt für 25 fl.,
c) 1½ Morgen Holz im Untereichen No. 330, taxirt für 40 fl.,
d) 1½ Morgen Holz im Untereichen No. 204, taxirt für 46 fl.,
e) ½ Morgen Holzplatz in der Winterleiten No. 152, taxirt für 15 fl.,
f) ½ Morgen Feld am Raubersrieder Brücklein, No. 81, taxirt für 15 fl.,
g) 1½ Morgen Holz im Mitteleichen auf der Rerreter Markung No. 64, taxirt für 35 fl.,
h) 1½ Morgen Holz im Untereichen No. 202, taxirt für 20 fl.

Indem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden, wird bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten hat.

Schwabach den 30. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

17. Die zu der Concursmasse des Gastwirths und Bierbrauers Johann Michael Härrlein in

Kornburg gehörigen Immobilien, als:

a) das Guth N. 8 zu Kornburg, auf welchem die Bierbrauerei- und Tabernwirthschaftsgerechtigkeit zum rothen Ochsen haftet, und welches enthält das neugebaute Wohn- u. Wirthshaus N. 8 mit dem eingerichteten Bräuwerk, 1 Nebenhaus N. 9 mit angebauter Stallung, 1. Stadel, 1. Stallung mit angebauter doppelter Kegelbahn, 1. Keller, 1. Backofen, 5 Schweinställe, ½ Morgen Garten am Haus, die Hofraith, 19½ Morgen Feld, 3½ Tagwerk Wiesen, 13¾ Morgen Holz, alles alten Maases, wozu das Viehtrift- und Waldrecht im Laurenzer Wald, das Gemeinderecht gehört, tarirt für 11425 fl.,

b) 2¼ Tagwerk 3mädige Wiese, die Schloßpeunt, tarirt für 400 fl.,

c) 2⅙ Tagwerk 3mädige Wiese, an die vorige stoßend, tarirt für 400 fl.,

d) ein Keller, sonst zu einem Schloß gehörig, tarirt für 25 fl.,

e) die Hälfte des Fischwassers auf der Schwarzach von der Sorger Brück bis zu der Erichmühle, tarirt für 30 fl.,

f) 3 Morgen Holz nebst einem Felsenkeller, tarirt für 325 fl.,

werden

Freitags den 27. Novbr. von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr

in dem Härrleinschen Wirthshaus zu Kornburg nebst zur Wirthschaft und Bierbrauerei gehörigen Utensilien, dann Getraid und Futter-Vorräthen, an den, seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisenden Meistbietenden verkauft, welcher, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten hat.

Schwabach den 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

18. Nachbemerkte Besitzungen des in Concurs gerathenen Unterthanen Joh. Adam Nehmeier in Gerolfingen als:

das Gütlein, Hs. No. 75 allda,

¼ Morg Gemeindtheilacker im Kuchen,

¼ Morg dergl. am Berg,

¼ Morg Acker im Kuchen,

¼ Morg Acker im Leingraben,

¼ Morg Acker im Böhmenweg (weißen Stein),

¼ Morg Acker im Judensteig,

sämmtlich Gerolfinger Markung, ferner das bei der Masse vorhandene Haus- und Stadelgeräthe, Vieh und Wagenwerk, werden am

18. k. Mts. November Vormittags

im Nehmeier'schen Hause selbst an den Meistbietenden einzeln verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit einladet.

Wassertrüdingen, den 10. October 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

19. Da in dem auf den 19. Juny d. J. anberaumt gewesenen Termin ein Gebot von 1000 fl. auf die Heinrich Bockentanzischen Gantrealitäten gelegt worden ist, solches aber die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten hat; so wird auf den Antrag der genannten Creditorschaft nunmehr 2te Strichtagfahrt auf

den 6. November Vormittags

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß verzinsliche Zahlungsfristen bestimmt werden sollen. Uebrigens wird wegen der Bestandtheile des zu versteigernden Guthes auf das Ausschreiben vom 18. May d. J. (Ansbacher Kreis-Int. Blatt N. 44, Seite 840) verwiesen.

Burghaßlach, den 30. Sept. 1829.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

20. Die zur Concursmasse des Johannes Kanzler in Heroldingen gehörige Liegenschaften, als:

Ein Wohnhaus mit angebautem Stadel und Gemeindsgerechtigkeit pag. 380,

½ Mg. Acker im mittlern Gewändle pag. 381,

½ Mg. Acker auf'm Eisel pag. 545,

½ Mg. Acker auf'm Eisenweg pag. 549,

½ Mg. Acker im Griesel oder Mittelfeld pag. 107, dann

¼ Tagw. Wiesen im untern Bagen pag. 550,

werden

Dienstag den 1. Dec. 1829 Vorm. 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei zum öffentlichen Verkaufe gebracht, u. besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit zu erscheinen eingeladen.

Harburg den 10. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

21. Auf den neuerlichen Antrag eines Gläubigers, werden die dem Schneider Jacob Ludwig in der Wolfsau zugehörigen in den Beilagen zum heurigen Kreis-Intelligenzblatt Nr. 29 Seite 530, Nr. 30 Seite 556 und Nr. 31 S. 591 beschriebenen Immobilien anderweit am

11. November Vorm. 10 — 12 Uhr

dahier feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Schillingsfürst, den 14. October 1829.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

22. Das in Gant gekommene Anwesen der Mundkochswittwe Therese Schmidt dahier, bestehend in einem gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit einem Wurzgärtlein, pag. 1002 wird

Dienstag den 17. Nov. 1829

dahier öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen an dem bezeichneten Tage vor unterfertigtem Concursgerichte zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, am 6. October 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

23. Nachdem bei dem am 30. Sept. festgesetzten Verkaufstermin der Michael Kießlingschen Gantrealitäten zu Baldingen, bestehend in einem zweistöckigen Söldenhause mit Zugehör und Gemeindsgerechtigkeit dann $3\frac{1}{16}$ Morgen Aecker und $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese ein Kaufsgebot nicht erzielt werden konnte, so wird nunmehr zum 2ten Verkaufe Termin auf

den 30. October l. Js.

Vormittags angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Wallerstein, am 9. October 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

24. Nachdem auf den Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der Exekution die Subhastation der $4\frac{1}{4}$ Morgen sogenannten Spatenwiesen und Aecker des ehemaligen Finkenmüllers Georg Friedrich Blödel auf Buchklinger Flur beschlossen worden ist, so wird zum Vollzug dieses Beschlusses im hiesig gutsherrlichen Bräuhaus ein Termin auf

den 9. November d. Js. Nachm. 2 Uhr

unter dem Bemerken angesetzt, daß die in diesem Termine zum Verkauf gebracht werdenden fraglichen Grundstücke, um 242 fl. gerichtlich taxirt sind, und daß die Kaufslustigen die nähere Beschreibung und die Belastung dieser Grundstücke in den Acten einsehen können.

Wilhermsdorf, den 25. Sept. 1829.

Königlich Bayer. Freiherrlich von Wurster'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

25. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Mkt. Erlbach werden die der Wittwe Elisabetha Flory, nachherigen abgeschiedenen Ehefrau des Simon Binder zu Neidhardswind zugeschriebenen $\frac{3}{4}$ Morg Acker am Kappersberger oder Mkt. Erlbacher Weg dortselbst für die Simon Binder'sche Konkursmasse am

23. November d. Js. Vormittags 10 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze subhastirt werden. Kaufslustige werden zum Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß das Grundstück am 21. Februar 1827 um 30 fl. gerichtlich taxirt worden ist.

Wilhermsdorf, den 8. October 1829.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach dem Antrage des jüdischen Handelsmanns Jantoff Grünsfelder von Ansbach soll die

beglaubigte Abschrift eines vor dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg aub 31. August 1819 aufgenommenen Protokolls, eine von der verwittibten Frau Hauptmännin von Möck in Nürnberg an den Handelsmann Jantoff Grünsfelder für das dem Lieutenant Herrn von Möck vermachte und von diesem an den Grünsfelder cedirte Legat zu 6500 fl. ausgestellte Caution betr., amortisirt werden. Es wird deshalb der unbekannte Inhaber der gedachten beglaubigten Abschrift aufgefordert, diese binnen sechs Monaten bei dem Kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, am 3. August 1829.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Im diesgerichtlichen Depositorio befindet sich eine zum Nachlaß des im Jahre 1804 zu Widdern verstorbenen Ritterraths Johann Karl v. Berlichingen gehörende Masse von 1000 fl. 19½ kr., welche nach Auflösung des Depositoriums der vormaligen Regierung zu Bayreuth und der im Laufe dieses Jahres festgestellten Competenz des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts zur Behandlung dieser Nachlaßsache hieher gelangt ist. Diese Nachlaßmasse wird von den bereits bekannten Schulden des verstorbenen Ritterraths von Berlichingen bedeutend überschritten, und es ist daher das Concursverfahren über obigen Bestand einzuleiten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 3. November l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 3. December l. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 5. Januar 1830,
und für die Duplik auf
den 19. Januar 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Kreisgerichts-Accessisten Krafft festgesezt, und hiezu alle diejenigen, welche Anspruch an dieser Nachlaßmasse machen zu können glauben, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an dieser Nachlaß- resp. Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich haben die Gläubiger am ersten Ediktstage ihre Erklärung abzugeben, ob allenfallsige Allodialstücke des Ritterguts Illesheim gleichfalls in diese Concursmasse zu ziehen seyen, da sich sonst das Verfahren lediglich über diesen Nachlaßmassebestand von 1000 fl. 19½ kr. erstrekken wird.

Ansbach am 16. Sept. 1829.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Riedel.

3. Von dem unterzeichneten kgl. Landgericht werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Kraftshof verstorbenen pensionirten kgl. Revierförsters Andreas Kieskalt, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin

den 1. Februar k. J. Vorm. 9 Uhr

sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte dahier einfinden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Forderungen zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das nöthige zum Protokoll zu verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Location in dem abzufassenden Festigkeitsurthel, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von

der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erlangen, den 24. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Nachdem über das Vermögen des Bauern Johann Georg Welsch von Dittenheim der Universalconcurs erkannt ist, so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Dezember,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar: für die Replik auf den 7. Januar 1830 und für die Duplik auf den 7. Februar,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, 12. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Da in dem Schuldenwesen des Hofbesitzers Paulus Rühl in Kleinschwarzenlohe, auf dessen eigenen Antrag, von dem Königlichen Landgericht Schwabach der Universal-Concurs erkannt worden ist, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 26. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. December,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 28. Januar 1830, für die Duplik auf Montag den 1. März,

jedesmal früh 8 Uhr festgesezt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß der Gemeinschuldner sein Activ-Vermögen auf 2000 fl. angegeben hat, dagegen die bis jezt bekannten Passiva 4308 fl. 10½ kr. betragen, worunter 1900 fl. Hypothek-Schulden sind.

Schwabach den 30. September 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

6. Nachdem in dem Schuldenwesen des Bäkermeisters Georg Weinmann in Wendelstein, auf seinen eigenen Antrag, der Universal-Concurs erkannt worden ist; so werden die gesezlichen Edictstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 30. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30. December,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Samstag den 30. Januar 1830,
für die Duplik auf
Mittwoch den 3. März 1830
jedesmal Vormittag 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß das Vermögen auf 1264 fl. 25 kr. tarirt wurde, der Schuldenständ auf 2780 fl. angegeben ist, worunter sich 1010 fl. Hypothekenschulden befinden.

Schwabach, den 30. Sept. 1829.
Königl. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

7. Das Königliche Landgericht Wasserträdingen hat über das Vermögen des Unterthanen Johann Adam Rehmeier zu Gerolfingen, welches dieser selbst für überschuldet angegeben hat, den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 26. November d. Js.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
den 31. Dezember d. Js.
c) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 29. Januar k. Js.,
für die Duplik auf
den 19. Februar k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Rehmeiers unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners nur irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei unterzeichnetem Gantgerichte zu übergeben.

Wasserträdingen, den 10. Oktober 1829.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

8. Der zu Kitzingen als Postillion in Diensten gestandene Leonhard Winkler von Possenheim d. G. ist am 3. d. Mts. im ledigen Stande und ohne Hinterlassung einer letzwilligen Dispostion gestorben. Es werden demnach alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben sollten, aufgefordert, bis
Dienstag den 1. Dezember d. Jahrs
Vormittags 10 Uhr
bei unterzeichnetem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zugewärtigen, daß sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiters berücksichtigt werden.

Mt. Einersheim, den 17. October 1829.
Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

9. Gegen Johannes Kanzler von Herolbingen wurde der Universal-Konkurs erkannt. Nachdem derselbe auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet hat, werden die gesetzlichen Ediktstage bestimmt und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung
Dienstag den 1. Dezember 1829 Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 31. Decbr. 1829,

3) zum Schlußverfahren:
a) zur Abgabe der Replik
den 30. Januar 1830,
b) zur Abgabe der Duplik
den 15. Februar 1830.

Sämmtliche Interessenten werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von dieser Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners Gegenstände in Handen haben, haben solche bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Zur Notiz der Gläubiger wird indeß schlüßlich gegeben, daß das gerichtlich eingeschätzte Massa-Vermögen in 645 fl. 33 kr. bestehet, dagegen 1408 fl. Schulden angesetzt wurden, wovon 1305 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind.

Harburg, den 10. October 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

16. Gegen die Mundkochswittwe Therese Schmidt dahier wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt, es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 17. November 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 17. December l. Js.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
für die Replik
Montag den 18. Januar 1830,
und für die Duplik
Mittwoch den 3. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend. Sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das unterfertigte Konkursgericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß nach der bereits vorgenommenen gerichtlichen Schätzung das Vermögen der Gemeinschuldnerin in 1439 fl. 6 kr. bestehe, während die in das Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken 2188 fl. exclusive der Zinse betragen, übrigens wird am ersten Ediktstage ein Vergleich allen Ernstes versucht werden.

Wallerstein, am 6. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Im Rednitzflusse unterhalb Stadeln, wurde am 10. October d. Js. Nachmittags 4 Uhr ein männlicher, unbekannter und untenbeschriebener Leichnam gefunden, welcher ohngefähr 14 — 16 Tage im Wasser gelegen haben mag, und schon stark in Fäulniß übergegangen war. Alle Polizeibehörden, welche über diesen Leichnam irgend eine nähere Aufklärung zu ertheilen vermögen, werden um baldige Mittheilung derselben ersucht.

Nürnberg, am 13. October 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Häckl, v. n.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war 5 Schuh 4 Zoll lang, von untersetztem und robustem Körperbaue, in einem Alter zwischen 40 und 50 Jahren, hatte hellbraune Haare, und Zähne, welche durchaus gut waren. Die Züge und Theile des Gesichtes, waren durch die eingetretene Fäulniß so destruirt, daß solche nicht mehr wahrgenommen, und unterschieden werden konnten. Die Kleidung desselben bestand in:

a) einer abgetragenen und zerrissenen barchent-

nen Jacke mit hohen weißen metallenen Knöpfen;
b) einer alten, sehr abgetragenen weiten hellgrauen Tuchhose, auf den beiden Kniestellen, mit einem Leinzeuch geflickt;
c) einen Hosenträger von Leder, theils Riemen theils Schnür;
d) einem zerrissenen wergenen Hemde und
e) einer leinenen schwarzen Halsbinde, welche mit einem doppelten rothen Streifen umgeben ist.

Eine Fußbedeckung hatte derselbe nicht, und fand sich in der Hosentasche ein ledernes Zugbeutelein, mit einem rothen Streifen am Rande, und ein Taschenmesserlein mit hölzernen Griffe vor.

Nürnberg, am 13. Octobet 1829.

Königl. Landgericht.

2. Vom Königl. Landgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in Sachen der Dienstmagd Magaretha Fischer von Ansbach, gegen die Baumännische Concursmasse in Adelmannssitz heute statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Ansbach, den 30. September 1829.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Vormünder der Baumännischen Kinder in Kleinhaslach wird das Guth derselben weiters auf 4 Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus No. 2 zu Kleinhaslach, einer Scheuer, 2 Schweinställen, einer Hofraith, 1 1/8 Tagw. Wiese und 5 Morgen Aecker, dann aus den eigenen Stücken 2 Morgen Aecker der Euserische Krothäcker, 1/2 Morgen Acker das Krautäckerlein, 1/2 Morgen Acker am Rittersteg, 2 Mg. Acker der Weiheracker, 1 Morgen Acker auf der Kroth und 1/2 Morgen Acker daselbst. Zur Verpachtung wird Termin auf

Freitag den 30. October l. J. V. M. 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich Pachtliebhaber in dem Mayerischen Wirthshause zu Kleinhaslach einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen und bei annehmbaren Angeboten die Genehmigung des Pachtes zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 5. October 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Das in dem Universalkonkurs über das Vermögen des Gütlers Matthias Ramsbeck von Oberbreitenlohe beschlossene Klassenurtheil wurde heute an die Gerichtstafel dahier statt der Publikation angeschlagen.

Pleinfeld, den 16. October 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Der unterzeichnete Magistrat hat im Einverständnisse mit den Herren Gemeindebevollmächtigten beschlossen, das der hiesigen Hospitalstiftung an Zahlungsstatt zugefallene, mit der Gast- und Wirthschaftsgerechtigkeit in realer Eigenschaft behaftete Haus No. 170, welches in der sehr frequenten Rothenburger Strasse liegt und den Schild zum rothen Rosse führt, öffentlich zu verkaufen, und zu diesem Behufe eine Tagesfahrt auf

den 13. Nov. l. Js. Vormittags

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß mit diesem Gasthause zugleich die zur Führung einer Oekonomie erforderlichen Nebengebäude und Einrichtungen verbunden sind.

Windsheim am 6. Oct. 1829.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 86. Ansbach, Mittwoch den 28. Oktober 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Execution werden Freitags den 13. November früh 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier nachbenannte, dem Valentin Rühracker zu Iphofen bisher zugehörige Realitäten, als

1¾ Morg 28 Rth. Weinberg in der Kalb C. No. 2363, zehntbar, tarirt auf 300 fl.,

24 Rth. Krautfeld beim Sattelsee C. N. 2368, giebt 3 kr. Grundzins und den Zehenten, tarirt auf 24 fl., und

1 Morg Acker im Ringsbühl C. No. 4283, freieigen, zehentfrei, tarirt auf 40 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 8. Oct. 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Schaudig'schen Eheleuten dahier gehörigen und auf 600 fl. geschätzten Grundstücke,

$\frac{3}{16}$ Morgen Acker auf'm Walkweiher,
$\frac{1}{16}$ Mg. dergl. in der untern Holdergasse,
$\frac{3}{16}$ Mg. dergl. in der obern Holdergasse,
$\frac{2}{16}$ Mg. dergl. beim großen Weiher und
$\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese im Druitenbühl, Gunzenhäuser Flur,

im Wege der Subhastation verkauft und der Bietungstermin ist auf den

6. November l. Js. Vormittags 11 Uhr

festgesetzt. Dispositions- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet man hiezu ein und bemerkt dabei, daß die Lasten der Immobilien, so wie die Kaufsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 1. October 1829.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Nach dem weitern Antrage eines Hypotheken-Gläubigers ist der 3te und lezte Termin zum öffentlichen Verkaufe der sämmtlichen Besitzungen des hiesigen Hafnermeisters Franz Joseph Klammer, bestehend aus einem Wohnhaus und 2 Gemeindetheilen zu 150 und 145 Quatr. Ruthen, auf

den 5. Nov. von 8 bis 12 Uhr Mittags

auf dem landgerichtlichen Bureau anberaumt, wozu Kaufliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gleich auszuweisen haben, vorgeladen werden. Die Taxen können täglich in der Registratur eingesehen werden, und der Zuschlag geschieht nach der Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822.

Herrieden, den 16. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die nachbenannten Realitäten des Schreiner-

meisters Leonhard Bauer zu Bechhofen, als
1) das ½ Wohnhaus N. 87 daselbst, tarirt auf 160 fl.,
2) die Hälfte einer Scheune, tarirt auf 40 fl.,
3) 1 kleiner Garten bei derselben, tarirt auf 12 fl.
4) 1 Morgen Meyerischer Lehenacker unter dem Mühlholz, tarirt auf 35 fl.,
5) ¾ Morgen lehenbarer Acker am Liebersdorfer Weg, tarirt auf 40 fl.,
6) ¼ Tagw. Herbstwiese daselbst, tarirt auf 30 fl.,
7) ¼ Tagw. Dreschlische Lehenwiese ebendaselbst, tarirt auf 30 fl.,
8) 1 Morgen Pronnetischer Lehenacker am Königshöfer Weg, tarirt auf 85 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier auf

den 17. November V. M. 8 bis 12 Uhr

bezielt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber bei Gericht dahier einzufinden, und bei erreichter Taxe den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Herrieden, am 29. September 1829.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Da der Schmiedmeister Simon Thadäus Dammer zu Arberg mit der vollständigen Bezahlung des Kaufsschillings für die von ihm im Jahre 1827 meistbietend erstandenen Frankenreuther'schen Realitäten nicht aufkommen konnte, so ist auf den Antrag der betheiligten Gläubiger beschlossen worden, diese Realitäten, bestehend aus
1) einem Wohnhause Nro. 16 daselbst mit der darauf haftenden realen Schmiedgerechtigkeit, einer an das Haus angebauten Kohlhütte, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith und Garten, und dem Gemeinderechte, tarirt auf 425 fl.;
2) der — dem Wohnhaus gegenüber befindlichen freieigenen Scheuer, tarirt auf 325 fl.;
3) 2 Morgen kastenlehenbaren Aeckern im Elenbach in der Flur von Arberg, wovon gegenwärtig ½ Morg als Wiese benützt wird, tarirt auf 100 fl.;
4) den zur Zeit noch steuerfreien 3 Gemeindetheilen, nemlich ½ Tagwerk Wiesen in der Schießpeunt, tarirt auf 100 fl., ¾ Morg im Hemmig, wovon ½ Morg zu einem Hopfengarten, und ¼ Morg als Wiese aptirt, tarirt auf 75 fl., ¼ Morg Acker und Wiese im langen Waasen, tarirt auf 30 fl.;

auf seine Gefahr und Kosten anderweit öffentlich zu versteigern. Hiezu wird Bietungstermin auf

den 2. December Vorm. 9 — 12 Uhr

in der Dammerschen Behausung zu Arberg bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden haben.

Herrieden, am 12. October 1829.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Freitag den 13. November Vormittags

9 — 12 Uhr

½ Mg. Feld am Biengartner Weg, tarirt auf 20 fl. und
¾ Mg. Feld mit etwas Wiese, das Moorälkerlein genannt,

welche dem Leonhard Zink in Kairlindach gehören, im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag erfolgt, so wie durch das gelegt werdende Meistgebot die Taxe erreicht seyn wird und daß die übrigen Bedingungen im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 20. October 1829.

K. B. Landgericht

Müller, Landrichter.

7. Johann Georg Kausler, Söldner und Weber von Pfäflingen hat seine Insolvenz beim Gericht erklärt, es werden daher dessen sämmtliche Besitzungen auf Anrufen um Execution öffentlich verkauft. Dieselben bestehen in einer Sölde, 1 Morgen in der Lugerin, zehentbar, ½ Tagw. Wiesen auf dem Ried, resp. Mäder-

wiesen, zehentfrei, ¼ Mg. zehentbarer Acker in der Stiege, ¾ Mg. Acker in der Wanne, 1½ Viertel Mg. Acker im Schwalbenschwanz, zehentbar, ¾ Mg. zehentfreien Acker in der Geiwitzen, 1½ Viertl. zehentfreien Acker in der Geiwitzen, ½ Morgen zehentbaren Acker auf dem langen Beerle. Termin zum Verkauf ist auf

den 12. November l. J.

festgesezt, wozu die unbekannte Gläubiger des Kaufler bei Verlust ihrer Forderung ad liquidandum vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Hypotheken-Schulden des Kaufler 935 fl., der Schätzungswerth seiner sämmtlichen Besitzungen aber nur 920 fl. beträgt.

Nördlingen den 7. Oct. 1829.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

8. Die dem Adam Nerreter zu Pfaffenhofen gehörige 3 Tagwerk Wiese die Baderswiese genannt, K. N. 1374, tarirt zu 860 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

11. December 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 2. September 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Das dem Bauern Michael Rixner zu Stirn gehörige Heßlenaulehen, in 2 Tagw. Wiesen und 7 Morgen Holz unterhalb der Hainzenmühle bestehend, wird am

Dienstag 1. Dez. 1829 V. M. 9 Uhr

dahier versteigert.

Pleinfeld, am 30. Sept. 1829.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Die den Schlossermeister Anton und Anna Maria Kemnatherischen Eheleuten zu Abenberg zugehörigen Realitäten,

1) ein Wohnhaus No. 192 zu Abenberg, tarirt zu 500 fl.,

2) ½ Morg. Hopfengarten, tarirt zu 60 fl.,

3) 2½ Morg. Acker, Wiesen und Hopfengarten, tarirt zu 110 fl.,

werden den

20. November 1829 V. M. 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 10. October 1829.

Königl. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

11. Der zur Concursmasse des Bauern Johann Michael Schneider zu Gustenfelden gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, 1 Morgen Garten, 8½ Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, 4½ Morgen Holz und 8½ Morgen Huthung, tarirt um 1300 fl., soll auf Antrag der Gläubiger zum 3ten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Termine

den 3. Nov. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich erfolge, und kein Nachgeboth angenommen werde.

Schwabach, den 13. Oct. 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

12. Die zur Concursmasse der Wittwe Anna Maria Ruderer zu Spalt gehörigen Realitäten, wie solche Nro. 59, 60 und 61 Kreis-Intelligenzblatt, Nro. 206, 213 und 223 Korrespondent von und für Deutschland bezeichnet sind, werden zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf den

27. November 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Besitzungen der verwittweten Frau Martha Johanne von Oelhafen zu Weiherhaus bei Kornburg, nemlich:

1) dem Hauptgute mit Wohnhaus No. 5, Viehstall mit Kellerhaus, Scheuer, Fischhaus, Holzschupf, gemeinschaftlichen Backofen und Brunnen, Hofraith, Waldrecht und Huthrecht im Laurenzer Staatswalde, $\frac{7}{8}$ Morg Garten, $39\frac{1}{2}$ Morgen 17 QR. Aecker und 51 Tagw. 36 QR. Wiesen, jetzt zum Theil Acker, gerichtlich geschätzt zu 9725 fl.;
2) dem Nebengute, mit Wohnhaus No. 8 nebst Keller, Scheuer mit Viehstall, Hofraith, Antheil am Backofen und Brunnen, $14\frac{3}{4}$ Morgen 95 QR. Feld, 2 Tagw. 22 QR. Wiesen, gerichtlich geschätzt zu 1915 fl.;
3) 3 Morgen 37 QR. Holz im Weisensee, geschätzt zu 60 fl.

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und haben sich die Kaufliebhaber am

Montag den 16. November d. Js.
Vorm. 9 Uhr

zu Weiherhaus einzufinden. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt, es mag der Schätzungswerth erreicht werden oder nicht, für letztern Falle jedoch den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehaltlich, und wird kein Nachgebot angenommen. Diese Besitzungen sind gültfrei, auch zwei Aecker ausgenommen zehentfrei, und werden, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder einzeln oder zusammen verkauft. Ferner werden von dem Hauptgute etwa 54 Tagw. Aecker und Wiesen in 11 Stücken als walzende Grundstücke zum Kaufe ausgeboten, nach deren Dismembration auf dem ganz arrondirten Gute immer noch 12 Stück Vieh erhalten werden können.

Schwabach, den 24. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

14. Das zur Christoph Stubnerschen Gantmasse gehörige Wohnhaus No. 58 zu Bullenheim wird auf Requisition des Freihrl. Frankensteinschen Patrimonialgerichts zu Ullstadt am

26. November 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier im Landgerichtslocale öffentlich versteigert werden. Hievon werden alle Strichlustige in Kenntniß gesetzt.

Uffenheim, am 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Priesters Herrn Johann Nepomuk Ziegelmeyer in Gnotzheim den Universal-Concurs durch Entschließung vom 5. August l. J. erkannt, und es werden nun die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 29. October l. J.,
2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 27. November l. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 11. Decbr. l. J.,
b) für die Duplik auf
Dienstag den 22. Decbr. l. J.

An allen diesen Terminen haben sich die Gläubiger Morgens 9 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Klingsohr einzufinden. Wer an dem ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen. Das Nichterscheinen an einem der andern Edictstage dagegen hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge. In Gemäßheit des §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird hiermit auch bekannt gemacht, daß sich das Activvermögen des verstorbenen Gemeinschuldners auf 1932 fl. $55\frac{1}{2}$ kr. belauft, wobei jedoch noch bemerkt wird, daß die Intercalarrechnung für die Pfarrey Gnotzheim noch nicht revidirt ist, daher der wahre Vermö-

genstand des Nachlasses zur Zeit nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann. An Forderungen sind bereits 3876 fl. 8½ kr. angemeldet worden, wornach sich eine bedeutende Ueberschuldung ergiebt. Endlich werden diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 23. Sept. 1829.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der verwittibten Frau Catharina Henriette von Maßon, geborne von Ehrmann und ihrer Kinder, so weit diese Mitbesitzer des Guts Schallershof und der walzenden Stücke sind, auf die von derselben erklärten Vermögensabtretung unter dem 17. Juli d. J. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldnern Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 13. Januar,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 24. Februar,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 24. Merz,

und zur Duplik auf den 7. April 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern Vermögensstücke, es sei pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das bloß in Immobilien bestehende Activ-Vermögen nach der Schätzung auf 10,110 fl. bis jetzt erhoben ist, die Hypothekschulden aber 14759 fl. betragen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 5. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Bauern Wolfgang Hahn jun. zu Oberrimbach ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den

20. November d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag

den 21. December d. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf den

21. Januar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Wolfgang Hahn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die ganze Activmasse in 750 fl. besteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber 1641 fl. 31 kr. betragen, worunter 1540 fl. Hypothekenkapitalien begriffen sind. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das kgl. Landgericht abzuliefern.

Mr. Bibart, den 2. October 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Gg. Michael Gieß, Melber zu Colmberg, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 16. November l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. Dezember l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 4. Januar 1830.,
b) für die Duplik auf
den 22. Januar 1830,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben. Noch wird bemerkt, daß das Vermögen des ꝛc. Gieß sich auf 2080 fl. 48 kr. belaufe, die vom Gieß angegebenen Schulden hingegen 4139 fl. betragen, und hierunter 3400 fl. Hypothekenschulden begriffen seyen.

Leutershausen den 30. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Frhr von Pöllnitz, Landrichter.

5. Nachdem in dem Schuldenwesen des Leonhard Schuh[illegible] zu Wetzendorf die Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 18. November d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 21. December d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Mittwoch den 21. Januar k. Js.,
b) für die Duplik auf
Freitag den 5. Februar k. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hierdurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern hiermit eröffnet, daß die Activmasse nach dem erhobenen Schätzungswerthe 1913 fl. 43 kr. beträgt und die zur Zeit bekannten Schulden sich auf 4464 fl. 40 kr. belaufen, worunter 3364 fl. 40 kr. Hypothekschulden exclusive der privilegirten Zinsenrückstände begriffen sind.

Nürnberg, den 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Häckl, Verweser.

6. Gegen die Mundkochswittwe Therese Schmidt dahier wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt; es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 17. November 1829.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 17. December l. Js.,

3) zum Schlußverfahren, und zwar:

für die Replik

Montag den 18. Januar 1830,

und für die Duplik

Mittwoch den 3. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend. Sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das unterfertigte Konkursgericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß nach der bereits vorgenommenen gerichtlichen Schätzung das Vermögen der Gemeinschuldnerin in 1439 fl. 6 kr. bestehe, während die in das Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken 2188 fl. exclusive der Zinse betragen, übrigens wird am ersten Ediktstage ein Vergleich allen Ernstes versucht werden.

Wallerstein, am 6. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird bekannt gemacht, daß der durch Steckbriefe vom 3. d. Ms. verfolgte Buchhändlerslehrling Johann Paul Lober bereits arretirt ist.

Nürnberg den 21. October 1829.

Busch, Direktor.

2. Im Rednitzflusse unterhalb Stadeln, wurde am 10. October d. Js. Nachmittags 4 Uhr ein männlicher, unbekannter und untenbeschriebener Leichnam gefunden, welcher ohngefähr 14 — 16 Tage im Wasser gelegen haben mag, und schon stark in Fäulniß übergegangen war. Alle Polizeibehörden, welche über diesen Leichnam irgend eine nähere Aufklärung zu ertheilen vermögen, werden um baldige Mittheilung derselben ersucht.

Nürnberg, am 13. October 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Häckl, v. n.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war 5 Schuh 4 Zoll lang, von untersetztem und robustem Körperbaue, in einem Alter zwischen 40 und 50 Jahren, hatte hellbraune Haare, und Zähne, welche durchaus gut waren. Die Züge und Theile des Gesichtes, waren durch die eingetretene Fäulniß so destruirt, daß solche nicht mehr wahrgenommen, und unterschieden werden konnten. Die Kleidung desselben bestand in:

a) einer abgetragenen und zerrissenen barchentnen Jacke mit hohen weißen metallenen Knöpfen;
b) einer alten, sehr abgetragenen welten hellgrauen Tuchhose, auf den beiden Kniestellen, mit einem Leinzeuch geflickt;
c) einen Hosenträger von Leder, theils Riemen theils Schnür;
d) einem zerrissenen wergenen Hemde und
e) einer leinenen schwarzen Halsbinde, welche mit einem doppelten rothen Streifen umgeben ist.

Eine Fußbedeckung hatte derselbe nicht, und fand sich in der Hosentasche ein ledernes Zugbeutelein, mit einem rothen Streifen am Rande, und ein Taschenmesserlein mit hölzernen Griffe vor.

Nürnberg, am 13. October 1829.

Königl. Landgericht.

3. Der Maurergeselle Matthäus Glas und die Katharina Fischer von hier haben in ihrem Ehevertrage de hodierno die provinzialrechtliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 8. Octbr. 1829.

K. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Das in dem Universalkonkurs über das Vermögen des Gütlers Matthias Ramsbeck von Oberbreitenlohe beschlossene Klassenurtheil

wurde heute an die Gerichtstafel dahier statt der Publikation angeschlagen.

Pleinfeld, den 16. October 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Der Chirurg Johann Friedrich Schmitt zu Burgbernheim und dessen Ehefrau Friederica Charlotte, geborne Meckel haben die in besagtem Orte als Regel geltende allgemeine Gütergemeinschaft, welche sie nach dem Ehe- und Erbvertrage vom 3. Sept. d. J. eingegangen hatten, durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen. Dieses wird anmit vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 2. October 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Das in der Gantsache gegen den Häcker Simon Ebert zu Wässerndorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am

Donnerstag den 22. l. Mts. Morgens 9 Uhr

in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schloß Seehaus, am 15. October 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. In der Bibliothek des hiesigen Landgerichts werden folgende Bücher vermißt: 1) Erster Anhang zum preussische Landrecht, 2) der 2te und 3te Band des Archivs der preussischen Gesetzgebung, 3) das Register zur preussischen Gerichtsordnung, 4) der bayerische Judiciarcodex, 5) von dem Döllingerischen Repertorium der 2te, 3te und 14te Band, dann der 1te Supplementband, 6) die Regierungsblätter von 1800 und 1802. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Bücher ungesäumt zurückzugeben.

Erlangen den 24. Oktober 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. (Scribenten-Gesuch.) Mit dem 1sten k. M. kann ein Scribent im Besitz einer schönen Handschrift (zu Einträgen im Hyp. B.) dahier in Dienst treten. Mit Anfang des nächsten Jahrs wird ein Oberschreiber, der gute practische Kenntnisse in der freiwilligen Gerichtsbarkeit und im juridischen Rechnungswesen hat, gegen eine Besoldung von 250 — 300 fl. gesucht.

Markt Erlbach den 22. October 1829.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. In Gemäsheit eines höchsten Regierungs-Rescripts vom 19. d. Mts. wird zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf einer Quantität Waiz, Korn, Dinkel und Haber aus den Fruchtjahren 1827 und 1828, auf den Magazinen in Ipsheim, Altheim, Rüdisbrunn, Ottenhofen und Neuhof aufgespeichet,

Montag den 2. November Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ipsheim den 20. October 1829.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

10. Donnerstag den 5. nächstkommenden Monats Vormittags 9 Uhr wird aus hiesig herrschaftl. Schweizerei folgendes entbehrliche Vieh u. zwar,

2 Stück 6jährige Ochsen,
2 " 5jährige dergl.,
1 " 3jähriger geschnittener Schweizer Bull,
3 " trächtige Land-Race-Kühe,
1 " trächtige Schweizer Kuh,
2 " ½jährige Schweizer Kuhkälber,
1 " abgesetztes Schweizer Ochsenkalb und
1 " Schweizer Saugochsenkalb,

im Wege der öffentlichen Licitation mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, wozu Liebhaber in die hiesige Adlerwirthschaft eingeladen werden.

Triesdorf, den 24. October 1829.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 87. Ansbach, Samstag den 31. Oktober 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Execution werden Freitags den 13. November früh 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier nachbenannte, dem Valentin Rühracker zu Iphofen bisher zugehörige Realitäten, als

1¾ Morg 28 Rth. Weinberg in der Kalb E. No. 2363, zehntbar, taxirt auf 300 fl.,

24 Rth. Krautfeld beim Sattelsee E. N. 2368, giebt 3 kr. Grundzins und den Zehenten, taxirt auf 24 fl., und

1 Morg Acker im Ringsbühl E. No. 4283, freieigen, zehentfrei, taxirt auf 40 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 8. Oct. 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Im Wege der Execution werden Freitags den 6. Nov. früh 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier die der Wittwe Anna Maria Rückel zu Altmannshausen zugehörigen Grundbesitzungen, als

1) eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 3, Stallung, Hofraith, Scheuer und Schorgärtlein, 32½ Mg. 7 Rth. Aecker, 6¼ Mg. 2 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährl. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, dann das Gemeinderecht gehören, E. No. 603, taxirt auf 2400 fl.,

2) ¾ Morg 32 Rth. Acker am Bädelein E. No. 585, taxirt auf 45 fl., und

3) 1½ Morg 15 Rth. Acker am Bergerholz E. No. 604, taxirt auf 60 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse vor der Licitation bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden. Fremde und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse sogleich auszuweisen, widrigenfalls sie zur Licitation nicht können zugelassen werden.

Mt. Bibart, den 29. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Nachdem sich in dem am 2ten dies Monats angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der Grundbesitzungen des Ferdinand Schultheiß zu Absberg, des Gütleins N. 37, bestehend aus einem Haus, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, 1¼ Morgen Acker und Hopfengarten, $\frac{5}{8}$ Morgen Holz, für 400 fl., dann $\frac{7}{8}$ Morgen theils Acker, theils Hopfengarten und Wiesen, auf 100 fl. gerichtlich gewürdiget, kein Kaufsliebhaber einge-

funden hat, so werden dieselben anderweit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Tagesfahrt auf den

16. November früh 8 Uhr

dahier anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen am 17. September 1829.

Königl. Landgericht,
Der Kgl. Landrichter betheiligt.
Haßold.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Schaudig'schen Eheleuten dahier gehörigen und auf 600 fl. geschätzten Grundstücke,

$\frac{3}{10}$ Morgen Acker auf'm Walkweiher,
$\frac{1}{8}$ Mg. dergl. in der untern Holdergasse,
$\frac{3}{8}$ Mg. dergl. in der obern Holdergasse,
$\frac{2}{8}$ Mg. dergl. beim großen Weiher und
$\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese im Druitenbühl, Gunzenhäuser Flur,

im Wege der Subhastation verkauft und der Bietungstermin ist auf den

6. November l. Js. Vormittags 11 Uhr

festgesetzt. Dispositions- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet man hiezu ein und bemerkt dabei, daß die Lasten der Immobilien, so wie die Kaufsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 1. October 1829.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

5. Die zur Konkursmasse über das Vermögen des Bauern Michael Buchner zu Vorbrunn gehörigen Immobilien werden zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, nemlich: Ein Gut zu Büschelbach, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, 20$\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern, 7$\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Holz, grundbar zur von Tucherischen Gutsherrschaft in Nürnberg mit dem 10ten Gulden, handlohnbar in allen Fällen, 30 kr. Herrngeld, 1 Schäffel 5 Mezen Korngült, 2 Schäffel Habergült belastet. Die Felder liegen im zehntbaren Distrikte. Hiezu ist Termin auf

den 10. November V. M.

bei Gericht dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 25. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

6. Die zur Konkursmasse des verlebten Schmiedmeisters Lorenz Löhr sen. in Schnaitach zugehörigen Grundbesitzungen, und zwar:

1) ein Wohnhaus No. 44 worinn eine Hufschmiede eingerichtet und worauf die Bierbrauerei und Schenkgerechtigkeit begründet ist, Str. Kap. 1200 fl., Tare 1205 fl.;
2) ein Anbau, wovon der untere Theil zu einer Kohlenkammer, der obere Theil aber zu einer Fässerkammer angelegt ist, Tare 150 fl.;
3) eine Schweinstallung auf 4 Stück Mastschweine, Tare 8 fl.;
4) eine halbe Scheune, Tare 200 fl.;
5) ein halber Felsenkeller, Tare 50 fl.;
6) ein Garten auf der Wöhrwiese, Str. Kap. 150 fl., Tare 80 fl.;
7) $\frac{1}{8}$ Tagw. Gartenland das Hammergärtlein, Str. Kap. 35 fl., Tare 25 fl.;
8) 2 Gemeindetheile in der Eichelwiese oder Eichenmühle und in der untern Sandplatte, Str. Kap. 30 fl., Tare 50 fl.;
9) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld beim kleinen Steinbruch, St. Kap. 30 fl., Tare 20 fl.;
10) 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der Voracker, Str. Kap. 300 fl., Tare 250 fl.;
11) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld am Bug, Str. Kap. 75 fl., Tare 75 fl.;
12) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld, ober der Susselheck, Str. Kap. 190 fl., Tare 100 fl.;
13) $\frac{1}{4}$ Tag. Feld, die Eichelwiese, Str. Kap. 170 fl., Tare 125 fl.;
14) $\frac{1}{10}$ Tagw. Garten am Felsenkeller, Str. Kap. 15 fl., Tare 10 fl.;
15) 1$\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen am breiten Berg, Str. Kap. 350 fl., Tare 200 fl.;
16) zwei Bruttheile, Tare 40 fl.;
17) das Recht der Benützung der unvertheilten Gemeindegründe, Tare 5 fl.

werden am

Montag den 16. November Vorm.
9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes verkauft und Käufer, welche das Tarationsprotokoll dahier einsehen können, auf diesen Tag hieher vorgeladen. Hiebei wird bemerkt, daß der Käufer der Immobilien nicht nur einen im Hause befindlichen vollkommenen Schmiedhandwerkzeug, sondern auch allerlei Hausgeräthschaften und Utensilien gegen Zahlung der Tare übernehmen kann.

Lauf, den 16. Oktober. 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

7. Die den Wagner Michael und Anna Maria Dorfnerschen Eheleuten zu Spalt gehörigen Realitäten:

1) das neuerbaute Wohnhaus vor dem obern Thor zu Spalt, taxirt auf 1150 fl.,
2) 1 Tagwerk Wiese auf dem Brühl, taxirt auf 500 fl.,
3) 1 Morgen Hopfengarten vor dem obern Thor, taxirt auf 550 fl.,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf

Freitag den 13. Nov. 1829 Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 20. August 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse der Wittwe Anna Maria Ruderer zu Spalt gehörigen Realitäten, wie solche Nro. 59, 60 und 61 Kreis-Intelligenzblatt, Nro. 206, 213 und 223 Korrespondent von und für Deutschland bezeichnet sind, werden zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf den

27. November 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Die zu der Concursmasse des Gastwirths und Bierbrauers Johann Michael Härrlein in Kornburg gehörigen Immobilien, als:

a) das Guth N. 8 zu Kornburg, auf welchem die Bierbrauerei- und Tabernwirthschaftsgerechtigkeit zum rothen Ochsen haftet, und welches enthält das neugebaute Wohn- u. Wirthshaus N. 8 mit dem eingerichteten Bräuwerk, 1 Nebenhaus N. 9 mit angebauter Stallung, 1. Stadel, 1. Stallung mit angebauter doppelter Kegelbahn, 1. Keller, 1. Backofen, 5 Schweinställe, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten am Haus, die Hofraith, $19\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $13\frac{7}{4}$ Morgen Holz, alles alten Maases, wozu das Viehtrift- und Waldrecht im Laurenzer Wald, das Gemeinderecht gehört, taxirt für 11425 fl.,
b) $2\frac{1}{4}$ Tagwerk 3mädige Wiese, die Schloßpeunt, taxirt für 400 fl.,
c) $2\frac{1}{6}$ Tagwerk 3mädige Wiese, an die vorige stoßend, taxirt für 400 fl.,
d) ein Keller, sonst zu einem Schloß gehörig, taxirt für 25 fl.,
e) die Hälfte des Fischwassers auf der Schwarzach von der Sorger Brück bis zu der Erichmühle, taxirt für 30 fl.,
f) 3 Morgen Holz nebst einem Felsenkeller, taxirt für 325 fl.,

werden

Freitags den 27. Novbr. von Nachmittags
2 Uhr bis Abends 6 Uhr

in dem Härrleinschen Wirthshaus zu Kornburg nebst zur Wirthschaft und Bierbrauerei gehörigen Utensilien, dann Getraid und Futter-Vorräthen, an den, seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisenden Meistbietenden verkauft, welcher, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten hat.

Schwabach den 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

10. Vom Königlichen Landgericht Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu der Concursmasse des Bäckermeisters Georg Weinmann

in Wendelstein gehörigen Immobilien

Donnerstags den 3. December von früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Sie bestehen in

a) dem Wohnhaus No. 130 in Wendelstein, wozu die Hofraith, eine Stallung, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten am Haus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Loh, das Gemeind- und Laurenzer Waldrecht gehören, und worauf bisher die Bäckerei und Branntweinbrennerei getrieben wurde, taxirt für 800 fl.,

b) $\frac{2}{8}$ Morgen Feld, nun Wiese, im Loh No. 552, taxirt für 25 fl.,

c) $1\frac{4}{5}$ Morgen Holz im Untereichen No. 330, taxirt für 40 fl.;

d) $1\frac{4}{5}$ Morgen Holz im Untereichen No. 204, taxirt für 46 fl.,

e) $\frac{1}{5}$ Morgen Holzplatz in der Winterleiten No. 152, taxirt für 15 fl.,

f) $\frac{1}{5}$ Morgen Feld am Raubersrieder Brücklein, No. 81, taxirt für 15 fl.,

g) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Mitteleichen auf der Rerreter Markung No. 64, taxirt für 35 fl.,

h) $1\frac{4}{5}$ Morgen Holz im Untereichen No. 202, taxirt für 20 fl.

Indem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden, wird bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten hat.

Schwabach den 30. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Besitzungen der verwittweten Frau Martha Johanne von Oelhafen zu Weiherhaus bei Kornburg, nemlich:

1) dem Hauptgute mit Wohnhaus No. 5, Viehstall mit Kellerhaus, Scheuer, Fischhaus, Holzschupf, gemeinschaftlichen Backofen und Brunnen, Hofraith, Waldrecht und Huthrecht im Laurenzer Staatswalde, $\frac{7}{8}$ Morg Garten, $39\frac{1}{2}$ Morgen 17 QR. Aecker und 51 Tagw. 36 QR. Wiesen, jetzt zum Theil Acker, gerichtlich geschätzt zu 9725 fl.;

2) dem Nebengute, mit Wohnhaus No. 8 nebst Keller, Scheuer mit Viehstall, Hofraith, Antheil am Backofen und Brunnen, $14\frac{3}{8}$ Morgen 95 QR. Feld, 2 Tagw. 22 QR. Wiesen, gerichtlich geschätzt zu 1945 fl.;

3) 3 Morgen 37 QR. Holz im Weisensee, geschätzt zu 60 fl.

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und haben sich die Kaufliebhaber am

Montag den 16. November d. Js.

Vorm. 9 Uhr

zu Weiherhaus einzufinden. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt, es mag der Schätzungswerth erreicht werden oder nicht, für letztern Falle jedoch den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehaltlich, und wird kein Nachgebot angenommen. Diese Besitzungen sind gültfrei, auch zwei Aecker ausgenommen zehentfrei, und werden, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder einzeln oder zusammen verkauft. Ferner werden von dem Hauptgute etwa 54 Tagw. Aecker und Wiesen in 11 Stücken als walzende Grundstücke zum Kaufe ausgeboten, nach deren Dismembration auf dem ganz arrondirten Gute immer noch 12 Stück Vieh erhalten werden können.

Schwabach, den 24. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

12. Nachbemerkte Besitzungen des in Concurs gerathenen Unterthanen Joh. Adam Rehmeier in Gerolfingen als:

das Gütlein, Hs. No. 75 allda,
$\frac{1}{4}$ Morg Gemeindtheilacker im Kuchen,
$\frac{1}{4}$ Morg dergl. am Berg,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Kuchen,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker im Leimgraben,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Böhmenweg (weißen Stein),
$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Judensteig,

sämmtlich Gerolfinger Markung, ferner das bei der Masse vorhandene Haus- und Stadelgeräthe, Vieh und Wagenwerk, werden am

18. k. Mts. November Vormittags im Rehmeier'schen Hause selbst an den Meistbietenden einzeln verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit einladet.

Wassertrüdingen, den 10. October 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. Von Königlichen Landgerichts wegen wird in der Debitsache der Zimmermeister Michael Adelischen Eheleute unter Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung vom 15. Juli und 22. September d. J. deren Anwesen, bestehend in Haus, Stadel und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, zum drittenmal zum öffentlichen Kaufe ausgeboten, und hiezu auf

Donnerstag den 12. Nov. d. J. Vormittags 11 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu wiederholt Kaufsliebhaber unter den vorigen Bedingungen vorgeladen werden.

Weissenburg den 26. October 1829.

Königl. Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

14. Auf den neuerlichen Antrag eines Gläubigers, werden die dem Schneider Jacob Ludwig in der Wolfsau zugehörigen in den Beilagen zum heurigen Kreis-Intelligenzblatt Nr. 29 Seite 530, Nr. 30 Seite 556 und Nr. 31 S. 591 beschriebenen Immobilien anderweit am

11. November Vorm. 10—12 Uhr

dahier feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Schillingsfürst, den 14. October 1829.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rüglmel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayer. Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen des Vorsingers Lazarus Kaiser von Hüttenbach, in Gemäßheit der Uebereinkunft vom 24. August d. Js. den Universal-Konkurs verfügt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 30. November 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 30. Dezember 1829,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 1. Februar 1830,

für die Duplik auf

Montag den 15. Februar 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Lazarus Kaiser hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei dient den Betheiligten zur Nachricht, daß der Aktivstand der Masse auf 227 fl. 49 kr. sich berechnet, dagegen 1312 fl. 45 kr. Schulden angezeigt sind. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dem unterfertigten Konkurs-Gerichte zu übergeben.

Lauf, am 20. October 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

2. Ueber das Vermögen des Mühlenbesitzers Leonhard Kündinger von der Neumühle ist, da sich das Vermögen auf 5442 fl. 49 kr. und die Schulden auf 8882 fl. 42 kr. belaufen, mithin sich zur Zeit eine Ueberschuldung von 3439 fl. 53 kr. ergeben, der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstermine, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 3. November,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 2. Dezember,
3) zur Schlußverhandlung,
a) für die Replik auf den 2. Januar 1830,
b) für die Duplik auf den 4. Februar,
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Kündinger in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 26. Sept. 1829.
K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Wassertrüdingen hat über das Vermögen des Unterthanen Johann Adam Rehmeier zu Gerolfingen, welches dieser selbst für überschuldet angegeben hat, den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:
a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 26. November d. Js.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
den 31. Dezember d. Js.
c) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 29. Januar k. Js.,
für die Duplik auf
den 19. Februar k. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Rehmeiers unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners nur irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei unterzeichnetem Gantgerichte zu übergeben.

Wassertrüdingen, den 10. Oktober 1829.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

4. Gegen Johannes Kanzler von Herolbingen wurde der Universal-Konkurs erkannt. Nachdem derselbe auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet hat, werden die gesetzlichen Ediktstage bestimmt und zwar:
1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung
Dienstag den 1. Dezember 1829 Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 31. Decbr. 1829,
3) zum Schlußverfahren:
a) zur Abgabe der Replik
den 30. Januar 1830,
b) zur Abgabe der Duplik
den 15. Februar 1830.
Sämmtliche Interessenten werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von dieser Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners Gegenstände in Handen haben, haben solche bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Zur Notiz der Gläubiger wird indeß schlüßlich gegeben, daß das gerichtlich eingeschätzte Massa-Vermögen in 645 fl. 33 kr. bestehet, dagegen 1408 fl. Schulden angesetzt wurden, wovon 1305 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind.

Harburg, den 10. October 1829.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

5. Gegen die Mundkochswittwe Therese Schmidt dahier wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt, es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 17. November 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 17. December l. Js.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
für die Replik
Montag den 18. Januar 1830,
und für die Duplik
Mittwoch den 3. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend. Sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das unterfertigte Konkursgericht zu übergehen. Endlich wird bemerkt, daß nach der bereits vorgenommenen gerichtlichen Schätzung das Vermögen der Gemeinschuldnerin in 1439 fl. 6 kr. bestehe, während die in das Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken 2188 fl. exclusive der Zinse betragen, übrigens wird am ersten Ediktstage ein Vergleich allen Ernstes versucht werden.

Wallerstein, am 6. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

6. In der Debitsache der Johann Scheeringischen Eheleute zu Lonnerstadt ist der Vergleich, wodurch diese auf die Berufung gegen das Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurses verzichtet haben, erst heute vollständig zu Stande gekommen. Es muß deshalb eine Liquidation der Konkursgläubiger vorgenommen werden. Da am 21. Mai d. Js. bereits eine Liquidation gepflogen, und hierdurch das weitere Verfahren erleichtert ist, so wird zur Liquidation der Forderungen unter Vorlage der Beweismittel über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht der Forderungen, dann zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen der Mitgläubiger und zur schlüßlichen Verhandlung Tagfahrt auf den
10. November d. J.
festgesetzt. Die nicht liquidirten Forderungen werden von der Masse ausgeschlossen, und die Gläubiger, welche keine Einreden anbringen oder Repliken und Dupliken unterlassen, werden mit diesen präcludirt.

Höchstadt den 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Bauer, Landrichter.

7. Von dem Königl. Bayer. Landgerichte Heidenheim im Rezatkreise werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Curatoren und des Königl. Fiskus nachgenannte Verschollene:

1) Johann Michael Kirsch aus Meinheim, geb. 29. April 1787, vermißt im Kriege 1812;
2) Georg Michael Käferlein aus Döckingen, geboren 11. April 1784, vermißt seit 1812;
3) Georg Christoph Birnmeyer aus Ostheim, geb. 30. Oct. 1792, vermißt seit 1813;
4) Georg Christoph Meyer aus Ostheim, geb. 15. März 1791, vermißt seit 1813;
5) Johann Georg Knoll aus Döckingen, geb. 11. Dec. 1791, vermißt seit 1812;
6) Christoph Ludwig Kernt aus Berolzheim, geboren zu Bernwalde, vermißt seit länger als 40 Jahre, dessen Erben, unter welchen der Schuhmacher Carl Gottlieb Kernt in Kopenhagen war, aller Mühe ungeachtet, nicht mehr ausgemittelt werden können, und dessen Vermögen in 210 fl. besteht;
7) Johann Kaspar Eichner aus Aurnheim, geb. 1767, verschollen als Dienstknecht seit 34 Jahren,

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erb-

nehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 22. December d. Js. V. M. 9 Uhr

bei dem hiesigen Kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung — im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Georg Ludwig Kernt und dessen unbekannten Erben — dem königl. Fiskus ohne weiters werde zugeeignet werden.

Heidenheim, den 10. Februar 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die den Schlossermeister Anton und Anna Maria Kemnatherischen Eheleuten zu Abenberg zugehörigen Realitäten,

1) ein Wohnhaus No. 192 zu Abenberg, taxirt zu 500 fl.,
2) ½ Morg. Hopfengarten, taxirt zu 60 fl.,
3) 2½ Morg. Acker, Wiesen und Hopfengarten, taxirt zu 110 fl.,

werden den

20. November 1829 V. M. 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 10. October 1829.

Königl. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

2. Auf Freitag den 11. Dezember 1829 Vormittag 9 Uhr

wird dahier

1) das Wohnhaus No. 232 zu Spalt,
2) 1 Mrg. Hopfengarten im alten Galgenberg oder Irlmweg,
3) ½ Tagw. Wiese auf dem Brühl,

dem Schuhmacher Blasius Merkel und dessen Ehefrau Ursula Merkel zu Spalt gehörig, versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld den 13. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Das zur Christoph Stubnerschen Gantmasse gehörige Wohnhaus No. 58 zu Bullenheim wird auf Requisition des Freihrl. Frankensteinschen Patrimonialgerichts zu Ullstadt am

26. November 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier im Landgerichtslocale öffentlich versteigert werden. Hievon werden alle Strichlustige in Kenntniß gesetzt.

Uffenheim, am 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Folge gerichtlichen Ehe- und Erbvertrages vom 9. dieses, haben die beiden Verlobten, Johann Michael Gillich von Gersbach und die Metzgermeisterstochter Catharina Walburga Knechtlein von Mittelschenbach die an ihrem künftigen Wohnorte Gersbach nach Eichstädtischer Observanz unter den Eheleuten herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heilsbronn, am 10. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

2. Der Maurergeselle Matthäus Glas und die Katharina Fischer von hier haben in ihrem Ehevertrage de hodierno die provinzialrechtliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 8. Octbr. 1829.

K. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 88. Ansbach, Mittwoch den 4. November 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird das zur Concursmasse des verstorbenen Fuhrmanns Michael Hilpert dahier gehörige, und in hiesiger Stadtmarkung gelegene Grundstück, zwei dreiviertel ($2\frac{3}{4}$) Morgen Acker am Weinberg St. B. N. 661, am

16. November Vormittags von 9—12 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadt-Gerichts-Protokollisten Bscherer an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Dieses Grundstück, dessen Grundsteuer-Capital 800 fl. beträgt, wurde laut gerichtlichen Protokolls vom 31. Aug. d. J. auf zweihundert fünf und siebenzig Gulden (275 fl.) gewürdigt. Wenn das Meistgebot in diesem Termine den Schätzungswerth erreicht, so hat der Meistbietende den Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Zu diesem Versteigerungstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß ihnen die Einsicht des Schätzungsprotokolls in der Registratur verstattet ist, und daß die nähern Kaufsbedingungen im Strichtermine selbst werden bekannt gemacht werden.

Ansbach am 26. Sept. 1829.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Antrag des Hypothekargläubigers sollen die den Gebrüdern Johann Stephan und Christian Fischer in Unterschlauersbach zugehörigen Grundbesitzungen:

1) das dortige Wirthschaftsgut No. 2 zur goldenen Krone, bestehend aus einem Wohnhaus, einem ehemaligen Bräuhaus, einem Stadel, einem Felsenkeller, drei Schweinställen, $\frac{1}{4}$ Morg Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $5\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen;
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker in der Hofleithen am Kirchfarrnbacher Weg;
3) 1 Morg Acker in der Mausbeck;
4) 3 Morgen Feld von den vertheilten Unterschlauersbacher Gemeinde-Grundstücken,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da in dem ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschien, so wird auf besonderes Verlangen anderweite Tagsfahrth auf

den 25. November l. Js. Nachmittags
1 Uhr

in dem Ernstischen Wirthshause zu Unterschlauersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Gadolzburg, am 28. October 1829.

Kgl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Webermeisters Michael Röder zu Möhrendorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich ein neuer

bautes Wohnhaus Nr. 63 zu Möhrendorf, taxirt für 250 fl., beschlossen und ersten Bietungstermin auf

den 30. Nov. Vormittags von 8 — 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 13. Oktober 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers soll im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Taglöhners Martin Kleber zu Heideck, dann $\frac{1}{8}$ Morg Acker am Stadtgraben, und $\frac{1}{4}$ Morg am untern Sieghause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 16. November laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hierseitiger Gerichts-Kanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 16. Oktober 1829.

K. B. Landgericht
Förg, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das dem Anton Schmid in Heideck gehörige Wohnhaus sammt 2 Morg Feld in der Offenbauer Hänge nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und es ist hiezu Termin auf

Montag den 16. November d. J.

Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltstein den 16. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen der Wittwe Theres Straßer zu Huisheim, nemlich

die Sölde beim schwarzen Lenzen mit Gemeinderecht, dem Recht zur Viehtrift und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindehuthungen,
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker auf dem Hühnlesbuck,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf der obern Haid,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf der Viehwaid,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese auf der Viehwaid,
$\frac{1}{4}$ dergleichen auf der Nachtwaid,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Mauerbüchele,
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Himmelsberg,
$\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Schindrank,
$\frac{1}{2}$ Morgen desgl. am Sauerweg,
$\frac{1}{2}$ Mg. desgl. hinter der Leiten,
$\frac{1}{2}$ Mg. desgl. in der Loach,
$\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Wiese, Obertangerwiese,
$\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen allda,
1 Krautbeet im vorderen Krautgarten,

am 12. November d. J. V. M. 9 — 12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 § 64 erfolgen werde.

Monheim, am 17. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.
Demharter, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse des verstorbenen Jacob Schmidt von Kölburg gehörigen Immobilien, nemlich:

das Leerhaus HsNo. 17 mit $\frac{3}{4}$ Tagw. Grasgarten nebst der Gemeindenutzung,
$\frac{1}{4}$ Morg Gemeindetheil am Brand,
$\frac{1}{10}$ Morg Krautbeet im Krautgarten,
$\frac{1}{24}$ Gemeindetheil bei der Mühle,

1½ Tagw. Wiesen und Aecker hinter dem Vogelsand,
3 Morgen Holz im Vogelsand
werden am
12. November d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr
im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 17. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

8. Die zur Michael und Jonas Tuffentsamerschen Konkursmasse von Brünsee gehörigen Immobilien, wie solche im diesseitigen Ausschreiben vom 22. Sept. 1826 (Kreis-Int. Blatt Nr. 40 pag. 2607, Jahrgang 1826) aufgeführt sind, werden auf Kosten und Gefahr des zahlungssäumigen Käufers Kaspar Löw von Brünsee zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu wird Bietungstermin im hiesigen Gerichtslokale
auf 12. November d. J. V. M. 9 — 12 Uhr
anberaumt, und solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern mit dem Bemerken eröffnet, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft erfolgen werde.

Monheim am 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

9. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Joseph Rothhofer von Flotzheim gehörigen Immobilien, nemlich
das Söldenhaus mit Oekonomie-Gebäuden, ¼ Tagwerk Garten und 6 Krautbeeten, ½ Gemeinderecht zur Viehtrift, und dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
1 Beet Gemeindetheil am Katzenbuck, 1/16
1/16 dergleichen Beet beim Weiher,
¼ Morgen Gemeindetheil auf dem Neukreuth,
1/16 Mg. Acker in der nassen Woder,
1/16 Mg. Acker in der Tiefeggerten,
1 Mg. Acker am Heuberg,
½ Mg. Acker am Mühlbergle,
1 Mg. Acker an der Langwiese,
1 Mg. Acker sammt Flecken in der Langwies,
½ Mg. Acker im Holzfleck,
1¼ Mg. Acker im Espan,
1½ Mg. desgl. im Sandfeldle,
½ Mg. Acker im Wiesbrunn,
½ Mg. Acker im Griesle,
½ Mg. Acker in den rothen Aeckern,
1 Mg. Acker in der Frauenwies,
⅜ Mg. Acker in der Dürrschneidern,
⅛ Mg. Acker neben dem Gewand,
1 Mg. Acker im Kaltenberg,
1 Mg. Acker beim Weiher,
⅜ Mg. Acker im Görtzen,
⅜ Mg. Acker am Bremich,
1 Mg. Acker im Görtzengarten,
½ Mg. Acker am Katzenbuck,
½ Mg. Acker im Michelfeldle,
1 Mg. Acker in den Rothenäckern,
1 Tagw. zweimädige Wiese im Bandgarten,
½ Tagw. dergleichen auf dem Henbrunn,
1 Tagw. Wiese die Maurerwiese,
½ Tagw. einmädige Bronnwiese,
werden im hiesigen Gerichtslokale
am 12. November l. J. V. M. 9 — 12 Uhr
zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse der Wittwe Anna Maria Ruderer zu Spatt gehörigen Realitäten, wie solche Nro. 59, 60 und 61 Kreis-Intelligenzblatt, Nro. 206, 213 und 223 Korrespondent von und für Deutschland bezeichnet sind, werden zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf den
27. November 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 24. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Besitzungen der verwittweten Frau Martha Johanne von Oelhafen zu Weiherhaus bei Kornburg, nemlich:

1) dem Hauptgute mit Wohnhaus No. 5, Viehstall mit Kellerhaus, Scheuer, Fischhaus, Holzschupf, gemeinschaftlichen Backofen und Brunnen, Hofraith, Waldrecht und Huthrecht im Laurenzer Staatswalde, $\frac{7}{8}$ Morg Garten, $39\frac{1}{8}$ Morgen 17 DR. Aecker und 51 Tagw. 36 DR. Wiesen, jetzt zum Theil Acker, gerichtlich geschätzt zu 9725 fl.;

2) dem Nebengute, mit Wohnhaus No. 8 nebst Keller, Scheuer mit Viehstall, Hofraith, Antheil am Backofen und Brunnen, $14\frac{3}{4}$ Morgen 95 DR. Feld, 2 Tagw. 22 DR. Wiesen, gerichtlich geschätzt zu 1915 fl.;

3) 3 Morgen 37 DR. Holz im Weisensee, geschätzt zu 60 fl.

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und haben sich die Kaufliebhaber am

Montag den 16. November d. Js.

Vorm. 9 Uhr

zu Weiherhaus einzufinden. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt, es mag der Schätzungswerth erreicht werden oder nicht, für letztern Falle jedoch den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehaltlich, und wird kein Nachgebot angenommen. Diese Besitzungen sind gültfrei, auch zwei Aecker ausgenommen zehentfrei, und werden, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder einzeln oder zusammen verkauft. Ferner werden von dem Hauptgute etwa 54 Tagw. Aecker und Wiesen in 11 Stücken als walzende Grundstücke zum Kaufe ausgeboten, nach deren Dismembration auf dem ganz arrondirten Gute immer noch 12 Stück Vieh erhalten werden können.

Schwabach, den 24. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Besitzthum des Güthlers Leonhard Winkler zu Günzersreuth: ein Wohnhaus daselbst mit angebautem Stadel, No. 6, Backofen, Brunnen, $\frac{1}{8}$ Morgen Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, 2 Morgen Feld und Gemeinderecht, geschätzt zu 625 fl., zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt und ist Termin hiezu auf

Montag den 30. November d. J. Nachmittag

von 2 — 5 Uhr

angesezt, daher sich die Kaufliebhaber dahier im Gerichtslokale einzufinden haben.

Schwabach, den 28. Oktober 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

13. Folgende zum Nachlasse des Wirths Matthäus Schott zu Enheim gehörige Grundstücke nemlich:

$\frac{7}{8}$ Morg Aecker in der Ernstgrube, C. N. 3023,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der Löbleins-Läng Cat. No. 3024,
1 Morg Acker hinten im Feld, C. N. 3025,
$\frac{1}{2}$ Morg Klee- und Rangeresfeld im Eitelweg, Cat. No. 3028,
$\frac{3}{8}$ Morg Rangeresfeld allda, Cat. No. 3029,
$\frac{1}{2}$ Morg Weinberg im Stücht, Cat. No. 3030,
$\frac{5}{8}$ Morg Klee- und Rangeresfeld in der Sauwaide, Cat. No. 3031,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der Geißlinger Höh', Cat. No. 3033,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Kappelpfad, C. No. 3034,
1 Morg Acker, stößt auf die Markt Breiter Strasse, Cat. No. 3035,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker allda, Cat. No. 3036,
$\frac{7}{8}$ Morg Acker daselbst, Cat. No. 3037,

ein Gnodstädter Frühmeßgütlein von 6 Morgen Aecker und Wiesen, U. B. No. 5,

1 Morg Acker im Rautengraben, U. B. No. 28,
½ Morg Acker, stößt auf dem Oberndreiter Weg, U. B. No. 29,
1 Morg im Kappelpfad, U. B. No. 30,
⅞ Morg Acker in der Konradsleithen, Cat. No. 2921,
1½ Morgen Aecker im Kappelpfad, Cat. No. 2920,
½ Morg Acker auf die Markt Breiter Strasse stoßend, Cat. No. 3676,

sämmtlich in Euheimer Flur gelegen, dann

⅛ Morg Messersgütlein, Cat. No. 2603,
⅛ Morg eigenen Weinberg in der Steinleithen, Cat. No. 2605,
⅛ Morg Acker im Fichtengarten, C. No. 2606,
⅛ Morg Acker beim Geißlinger Kreutz, Cat. No. 2607,
⅛ an 4½ Morg Holz beim breiten Graben, Cat. No. 2610,
⅞ Morg 11 Ruthen Acker im Eschthal, Cat. No. 2611,
½ Morg Acker in der Hecken, Cat. No. 98,

sämmtlich in Gnodstädter Markung gelegen, sollen nach der Anordnung des Erblassers

am Freitag den 20. k. M. November
Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, am 15. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

14. Auf eigenen Antrag des Unterthanen und Zapfenwirths Andreas Meyer zu Schwörsheim wird dessen Anwesen, bestehend aus:

einem Söldenhause No. 57 mit angebautem Stadel, Hofraith und Gemeindsgerechtigkeit,
½ Mg. eigenen Acker am Kohlweg im Feld auf'm Sand,
1 Mg. eigener Acker allda,
¾ Mg. eigener Acker im Kohlweg,
¼ Mg. eigener Acker im Sand,
¼ Mg. freieigener Acker im Lindich,
⅜ Mg. eigener Acker im Reitsee,
1 Tagwerk eigene Wiese im Lindig oder in der weiten Hüfte,
⅛ Mg. eigener Acker von ½ Mg. auf dem Kohlweg,
¾ Mg. eigener Acker im Federle,
1½ Tagwerk eigene Wiese im Lindich,
⅛ Mg. von 1 Mg. eigenen Acker im innern Reitsee,
⅜ Mg. eigenen Acker auf dem Sand,
1 Mg. eigener Acker im Munninger Feld, stößt oben an den gemeinen Wasen, und
¾ Tagwerk eigene Wiese auf der untern oder Mönchswiese, im Steuerdistrikt Munningen,

öffentlich verkauft, und zu diesem Zwecke Tagesfahrt auf

Freitag den 27. Nov. dies Jahrs

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Oettingen den 29. October 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

15. Zur wiederholten Versteigerung des Webermeister Christoph Stubner'schen Gutes dahier H. N. 62 mit Eingehörungen ist Termin auf

Freitag den 27. November d. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt.

Ullstadt, den 27. Oktober 1829.

Freiherrlich Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.
Bauer, Patrimonialrichter.

16. Das in Gant gekommene Anwesen der Mundkochswittwe Therese Schmidt dahier, bestehend in einem gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit einem Wurzgärtlein, pag. 1002 wird

Dienstag den 17. Nov. 1829

dahier öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen an dem bezeichneten Tage vor unterfertigtem Concursgerichte zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, am 6. October 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Gg. Michael Gieß, Melber zu Colmberg, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 16. November l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. Dezember l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 4. Januar 1830.,
b) für die Duplik auf
den 22. Januar 1830,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen über die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben. Noch wird bemerkt, daß das Vermögen des ꝛc. Gieß sich auf 2080 fl. 48 kr. belaufe, die vom Gieß angegebenen Schulden hingegen 4139 fl. betragen, und hierunter 3400 fl. Hypothekenschulden begriffen seyen.

Leutershausen den 30. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Frh. von Pölnitz, Landrichter.

2. Der Söldner Anton Lindemaier zu Burgmannshofen hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Universal-Konkurses über sein Vermögen angetragen. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf
den 30. November 1829,
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 31. December 1829,
dann zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf
den 1. Februar 1830,
und zur Abgabe der Duplik auf
den 15. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit im Lokale des unterfertigten Landgerichts Termin anberaumt, und sämmtliche unbekannte Kreditoren des besagten Anton Lindemaier hiezu vorgeladen, und zwar unter dem Präjudize, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, oder an denselben etwas schuldet, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes und resp. nochmaliger Zahlung unverzüglich hieher zu übergeben und resp. einzuzahlen. Noch dient besonders den unprivilegirten Gläubigern zur Nachricht, daß bei einem Aktivvermögen von 756 fl. 52 kr. die bereits eingetragenen Hypothekforderungen sich auf die Summe von 1967 fl. berechnen.

Monheim am 18. Augl 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Nachdem in dem Schuldenwesen des Leonhard Schühlein zu Wetzendorf die Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt worden ist, so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 18. November d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 21. December d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf

Mittwoch den 21. Januar k. Js.,

b) für die Duplik auf

Freitag den 5. Februar k. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hierdurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern hiermit eröffnet, daß die Activmasse nach dem erhobenen Schätzungswerthe 1913 fl. 43 kr. beträgt und die zur Zeit bekannten Schulden sich auf 4464 fl. 40 kr. belaufen, worunter 3364 fl. 40 kr. Hypothekschulden exclusive der privilegirten Zinsenrückstände begriffen sind.

Nürnberg, den 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Häckl, Verweser.

4. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Seifensieders Konrad Wich von Mkt. Einersheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 23. Nov. d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 23. Dez. d. J., und

3) zur Schlußverhandlung auf

Samstag den 23. Jänner 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß das gesammte Vermögen des Schuldners nicht höher als auf 884 fl. 35 kr. geschätzt wurde und auf dasselbe zum Theil noch Separations-Ansprüche gemacht werden, die zur Zeit bekannten Passiven aber 1484 fl. 46 kr. betragen, unter welchen 986 fl. Hypotheken begriffen sind. Die Currentgläubiger werden auf dieses Verhältniß des Vermögens zu den Schulden besonders aufmerksam gemacht, und auf die Bestimmungen des § 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 hingewiesen.

Mkt. Einersheim den 10. Oktober 1829.

Gräflich Rechtereusches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. Nachbenannte Verschollene:

1) Johann Georg Furkel von Kolmberg geboren den 18. April 1783 ein Sattler seit 1812 in Rußland vermißt;

2) Johann Michael Kallert, ein Bauernsohn von Windelsbach Soldat im Kgl. 7ten Linien Infanterie-Regiment und seit 1813 vermißt;

3) Johann Michael Lebküchner von Kolmberg geboren den 29. August 1790, Soldat und seit 1812 in Rußland vermißt;

4) Anna Katharina Göbel, ledige Maurerstochter von Leutershausen, geboren den 7. August 1783 und seit 17 Jahren vermißt,

oder deren etwaigen Leibeserben werden auf den Antrag deren nächsten Verwandten anmit öffentlich

vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte, innerhalb 9 Monaten und längstes in dem auf

den 7. Mai 1830

anberaumten Termine, bei dem Landgerichte einzufinden, woselbst sie weitere Anweisung zu gewärtigen haben. Im Falle des Nichterscheinens innerhalb der angegebenen Zeit, und in dem Termin werden genannte Verschollene für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen denen, welche den Antrag auf Todeserklärung gestellt, und sich bereits als nächste Verwandte der Verschollenen ausgewiesen haben, ohne Caution ausgefolgt werden.

Leutershausen, den 12. July 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

6. Johann Wilhelm Steinbauer, geboren am 29. October 1788 in Birkach, ist im Jahr 1812 zum Militair, und zwar bei dem damaligen königl. Chevaurleger-Regiment von Bubenhofen eingereiht worden, mit nach Rußland gezogen, und hat von seinem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Verwandten, und mit Zustimmung seines Vormunds werden genannter Johann Wilhelm Steinbauer von Birkach, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich nunmehro vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am

11. Juni 1830 Morgens 8 Uhr

beim königl. Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte Steinbauer weder sich selbst, noch sonst Jemand in seinem Namen vor oder im Termin melden, so hat er zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesezmäßig legitimirten Erben desselben zuerkannt werden wird.

Wassertrüdingen im Rezatkreise, den 22. July 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nachdem der Bauer Georg Geißendörfer zu Ergersheim in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 15. Julius d. J. als Verschwender erklärt, und unter Curatel gesezt wurde, so wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle mit ihm ohne vormundschaftliche Genehmigung abgeschlossene Verträge als ungültig zu betrachten sind.

Uffenheim, 7. October 1829.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

2. Der Köbler Johann Schwarz zu Reutles, ein Wittwer, und die Köblerswittwe Margaretha Keck allda, haben die zu Reutles eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft, vermöge des am 19. September dieses Jahres gerichtlich verlautbarten Ehevertrags unter sich ausgeschlossen, was auf den Grund Thl. II. Tit. I. §. 422 des allgemeinen Landrechts hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen am 10. Oktober 1829.

Freiherrl. von Hallersches Patrimonialgericht

Großgründlach.

Blaß.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 89. Ansbach, Samstag den 7. November 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird das zur Concursmasse des verstorbenen Fuhrmanns Michael Hilpert dahier gehörige, und in hiesiger Stadtmarkung gelegene Grundstück, zwei dreiviertel ($2\frac{3}{4}$) Morgen Acker am Weinberg St. B. N. 661, am

16. November Vormittags von 9 — 12 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadt-Gerichts-Protokollisten Bscherer an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Dieses Grundstück, dessen Grundsteuer-Capital 800 fl. beträgt, wurde laut gerichtlichen Protokolls vom 31. Aug. d. J. auf zweihundert fünf und siebenzig Gulden (275 fl.) gewürdigt. Wenn das Meistgebot in diesem Termine den Schätzungswerth erreicht, so hat der Meistbietende den Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Zu diesem Versteigerungstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß ihnen die Einsicht des Schätzungsprotokolls in der Registratur verstattet ist, und daß die nähern Kaufsbedingungen im Strichtermine selbst werden bekannt gemacht werden.

Ansbach am 26. Sept. 1829.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Montag den 30. November werden auf dem Rathhause zu Ipthofen nachbenannte, zur Verlassenschaft der Ludwig Endres'schen Wittwe gehörigen Grundstücke, als:

1 Morg 35 Rth. Weinberg im Galgengrund, taxirt zu 150 fl.,

$3\frac{1}{2}$ Morgen 6 Ruthen Aecker im Auersberg an der Kalb, taxirt zu 50 fl. und

$2\frac{1}{2}$ Morgen 3 Rth. Aecker am Willanzheimer Weg, taxirt zu 200 fl.

und zwar Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr die wenigen zu diesem Nachlasse gehörigen Effecten an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Gütern haftenden Abgaben im Licitationstermine bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart, den 12. October 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag des Hypothekargläubigers sollen die den Gebrüdern Johann Stephan und Christian Fischer in Unterschlauersbach zugehörigen Grundbesitzungen:

1) das dortige Wirthschaftsgut No. 2 zur goldenen Krone, bestehend aus einem Wohnhaus, einem ehemaligen Bräuhaus, einem Stadel, einem Felsenkeller, drei Schweinställen, $\frac{1}{4}$ Morg Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Pomt, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $5\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen;

2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker in der Hofleithen am Kirchfarrnbacher Weg;

3) 1 Morg Acker in der Mauseck;
4) 3 Morgen Feld von den vertheilten Unterschlauersbacher Gemeinde-Grundstücken,

im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da in dem ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschien, so wird auf besonderes Verlangen anderweite Tagsfahrth auf

den 25. November l. Js. Nachmittags 1 Uhr

in dem Ernstischen Wirthshause zu Unterschlauersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Cadolzburg, am 28. October 1829.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Webermeisters Michael Röder zu Möhrendorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich ein neuerbautes Wohnhaus Nr. 63 zu Möhrendorf, taxirt für 250 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 30. Nov. Vormittags von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 13. Oktober 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Zum Verkauf des Andreas Blacher'schen Guts, Hs. Nr. 24 zu Schauerberg, wird hiemit unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js. (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nr. 52 S. 989) auf

den 7. December Vorm. 9 — 10 Uhr

dritter Strichtermin ausgeschrieben, worinn der Zuschlag ohne Hinsicht auf die Höhe des Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt des achttägigen Termins zur Ausübung des Ablösungsrechts der sämmtlichen Gläubiger erfolgt.

Mt. Erlbach, den 25. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Zum Verkaufe der Grundbesitzungen des verstorbenen Wagnermeisters Martin Neubauer in Enderndorf, nemlich

1) des Guts Haus Ziffer 9 in Enderndorf, bestehend aus Wohnhaus und Scheuer, dann $2\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland, taxirt auf 425 fl.,
2) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Salach, taxirt auf 100 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Mg. dergl. daselbst, taxirt auf 150 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Salach, taxirt auf 90 fl.,
5) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese im hohen Espan, geschäzt auf 10 fl.,
6) 1 Tagwerk Wiese im Grundbach, taxirt auf 75 fl.,

wird auf den

17. November Vorm. 9 Uhr

Tagsfahrt bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Verkauf, dessen nähere Bedingnisse im Termin zur Kenntniß der Bietenden gelangen werden, findet im Geschäftszimmer Ziffer 8 dahier Statt.

Gunzenhausen, am 15. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Der Kgl. Landrichter betheiligt.

Hassold.

7. Da der Schmiedmeister Simon Thadäus Dammer zu Arberg mit der vollständigen Bezahlung des Kaufsschillings für die von ihm im Jahre 1827 meistbietend erstandenen Frankenreuther'schen Realitäten nicht aufkommen konnte, so ist auf den Antrag der betheiligten Gläubiger beschlossen worden, diese Realitäten, bestehend aus

1) einem Wohnhause Nro. 16 daselbst mit der darauf haftenden realen Schmiedgerechtigkeit, einer an das Haus angebauten Kohlhütte, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith und Garten, und dem Gemeinderechte, taxirt auf 425 fl.;
2) der — dem Wohnhaus gegenüber befind-

lichen freieigenen Scheuer, taxirt auf 325 fl.;
3) 2 Morgen kastenlehenbaren Aeckern im Ellenbach in der Flur von Arberg, wovon gegenwärtig ½ Morg als Wiese benützt wird, taxirt auf 100 fl.;
4) den zur Zeit noch steuerfreien 3 Gemeindetheilen, nemlich ½ Tagwerk Wiesen in der Schießpeunt, taxirt auf 100 fl., ¾ Morg im Hemmig, wovon ½ Morg zu einem Hopfengarten, und ½ Morg als Wiese aptirt, taxirt auf 75 fl., ½ Morg Acker und Wiese im langen Waasen, taxirt auf 30 fl.;

auf seine Gefahr und Kosten anderweit öffentlich zu versteigern. Hiezu wird Bietungstermin auf

den 2. December Vorm. 9 — 12 Uhr

in der Dammerschen Behausung zu Arberg bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden haben.

Herrieden, am 12. October 1829.

Königl. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird bekant gemacht, daß im Wege der Hilfsvollstreckung der, der Wittwe Maria Anna Gazin von Burgoberbach gehörige

ein Morg Acker in den Reitäckern, Burgoberbacher Flur, Taxe 70 fl. auf

den 25. November Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden soll, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 17. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

9. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Joseph Heinrichmeyer von Ornbau gehörige auf Gottendorfer Flur belegene Holz, bestehend in

1 Morg Holz das hintere No. 1 und
1 Morg Holz allda No. 4 auf

den 30. November Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier im Landgerichte meistbietend verkauft werde, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, den 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
von Merz, Landrichter.

10. Die zur Konkursmasse des verlebten Schmiedmeisters Lorenz Löhr sen. in Schnaitach zugehörigen Grundbesitzungen, und zwar:

1) ein Wohnhaus No. 44 worinn eine Hufschmiede eingerichtet und worauf die Bierbrauerei und Schenkgerechtigkeit begründet ist, Str. Kap. 1200 fl., Taxe 1205 fl.;
2) ein Anbau, wovon der untere Theil zu einer Kohlenkammer, der obere Theil aber zu einer Fässerkammer angelegt ist, Taxe 150 fl.;
3) eine Schweinstallung auf 4 Stück Mastschweine, Taxe 8 fl.;
4) eine halbe Scheune, Taxe 200 fl.;
5) ein halber Felsenkeller, Taxe 50 fl.;
6) ein Garten auf der Wöhrwiese, Str. Kap. 150 fl., Taxe 80 fl.;
7) ⅛ Tagw. Gartenland das Hammergärtlein, Str. Kap. 35 fl., Taxe 25 fl.;
8) 2 Gemeindetheile in der Eichelwiese oder Eichenmühle und in der untern Sandplatte, Str. Kap. 30 fl., Taxe 50 fl.;
9) ⅛ Tagw. Feld beim kleinen Steinbruch, St. Kap. 30 fl., Taxe 20 fl.;
10) 1½ Tagw. Feld, der Voracker, Str. Kap. 300 fl., Taxe 250 fl.;
11) ⅛ Tagw. Feld am Bug, Str. Kap. 75 fl., Taxe 75 fl.;
12) ½ Tagw. Feld, ober der Susselheck, Str. Kap. 190 fl., Taxe 100 fl.;
13) ½ Tag. Feld, die Eichelwiese, Str. Kap. 170 fl., Taxe 125 fl.;
14) 1/10 Tagw. Garten am Felsenkeller, Str. Kap. 15 fl., Taxe 10 fl.;
15) 1⅛ Tagw. Wiesen am breiten Berg, Str. Kap. 350 fl., Taxe 200 fl.;
16) zwei Bruttheile, Taxe 40 fl.;
17) das Recht der Benützung der unvertheilten Gemeindegründe, Taxe 5 fl.

werden am

Montag den 16. November Vorm.
9 Uhr
öffentlich an den Meistbietenden nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes verkauft und Käufer, welche das Tarationsprotokoll dahier einsehen können, auf diesen Tag hieher vorgeladen. Hiebei wird bemerkt, daß der Käufer der Immobilien nicht nur einen im Hause befindlichen vollkommenen Schmiedhandwerkzeug, sondern auch allerlei Hausgeräthschaften und Utensilien gegen Zahlung der Taxe übernehmen kann.

Lauf, den 16. Oktober. 1829.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landgerichts-Verweser.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Joseph Vogel von Nußbüchel, nemlich:

das Wohnhaus mit Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, 4 Krautbeete, $4\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, Gemeinderecht, dem Recht zur Viehtrift, und einen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen,

1 Morg Acker am Ottinger Berg am

3. Dezember d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, am 25. Sept. 1829.

Königl. Landgericht
Lippert, Assessor, v. n.

12. Die zur Margaretha Lanz'schen Konkursmasse von Nögling gehörigen Immobilien werden, da die im Termin vom 3. curr. gelegten Gebote nicht genehmigt worden, am

3. Dezember d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 25. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
Lippert, Assessor, v. n.

13. Vom Königlichen Landgericht Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu der Concursmasse des Bäckermeisters Georg Weinmann in Wendelstein gehörigen Immobilien

Donnerstags den 3. December von früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Sie bestehen in

a) dem Wohnhaus No. 130 in Wendelstein, wozu die Hofraith, eine Stallung, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten am Haus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Loh, das Gemeind- und Laurenzer Waldrecht gehören, und worauf bisher die Bäckerei und Brandweinbrennerei getrieben wurde, tarirt für 800 fl.,

b) $\frac{2}{3}$ Morgen Feld, nun Wiese, im Loh No. 552, tarirt für 25 fl.,

c) $1\frac{4}{5}$ Morgen Holz im Untereichen No. 330, tarirt für 40 fl.,

d) $1\frac{4}{5}$ Morgen Holz im Untereichen No. 204, tarirt für 46 fl.,

e) $\frac{1}{2}$ Morgen Holzplatz in der Winterleiten No. 152, tarirt für 15 fl.,

f) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Raubersrieder Brücklein, No. 81, tarirt für 15 fl.,

g) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Mitteleichen auf der Nerreter Markung No. 64, tarirt für 35 fl.,

h) $1\frac{4}{5}$ Morgen Holz im Untereichen No. 202, tarirt für 20 fl.

Indem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden, wird bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten hat.

Schwabach den 30. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

14. Die zu der Concursmasse des Gastwirths und Bierbrauers Johann Michael Härrlein in

Kornburg gehörigen Immobilien, als:

a) das Guth N. 8 zu Kornburg, auf welchem die Bierbrauerei- und Taberwirthschaftsgerechtigkeit zum rothen Ochsen haftet, und welches enthält das neugebaute Wohn- u. Wirthshaus N. 8 mit dem eingerichteten Bräuwerk, 1 Nebenhaus N. 9 mit angebauter Stallung, 1. Stadel, 1. Stallung mit angebauter doppelter Kegelbahn, 1. Keller, 1. Backofen, 5 Schweinställe, ½ Morgen Garten am Haus, die Hofraith, 19½ Morgen Feld, 3½ Tagwerk Wiesen, 13⅞ Morgen Holz, alles alten Maases, wozu das Viehtrift- und Waldrecht im Laurenzer Wald, das Gemeinderecht gehört, tarirt für 11425 fl.,

b) 2¼ Tagwerk 3mädige Wiese, die Schloßpeunt, tarirt für 400 fl.,

c) 2⅙ Tagwerk 3mädige Wiese, an die vorige stoßend, tarirt für 400 fl.,

d) ein Keller, sonst zu einem Schloß gehörig, tarirt für 25 fl.,

e) die Hälfte des Fischwassers auf der Schwarzach von der Sorger Brück bis zu der Erichmühle, tarirt für 30 fl.,

f) 3 Morgen Holz nebst einem Felsenkeller, tarirt für 325 fl.,

werden

Freitags den 27. Novbr. von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr

in dem Härrleinschen Wirthshaus zu Kornburg nebst zur Wirthschaft und Bierbrauerei gehörigen Utensilien, dann Getraid und Futter-Vorräthen, an den, seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisenden Meistbietenden verkauft, welcher, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten hat.

Schwabach den 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Besitzthum des Güthlers Leonhard Winkler zu Gänzersreuth: ein Wohnhaus daselbst mit angebautem Stadel, No. 6, Backofen, Bronnen, ⅛ Morgen Hofraith, ½ Morgen Garten, 2 Morgen Feld und Gemeinderecht, geschäzt zu 625 fl., zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt und ist Termin hiezu auf

Montag den 30. November d. J. Nachmittag von 2 — 5 Uhr

angesezt, daher sich die Kaufliebhaber dahier im Gerichtslokale einzufinden haben.

Schwabach, den 28. Oktober 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

16. Folgende zum Nachlasse des Wirths Mathäus Schott zu Enheim gehörige Grundstücke nemlich:

⅞ Morg Aecker in der Ernstgrube, C. N. 3023,
¾ Morg Acker in der Löbleins-Läng Cat. No. 3024,
1 Morg Acker hinten im Feld, C. N. 3025,
½ Morg Klee- und Rangeresfeld im Eitelweg, Cat. No. 3028,
⅜ Morg Rangeresfeld allda, Cat. No. 3029,
½ Morg Weinberg im Stücht, Cat. No. 3030,
⅝ Morg Klee- und Rangeresfeld in der Sauwaide, Cat. No. 3031,
½ Morg Acker in der Geißlinger Höh', Cat. No. 3033,
½ Morg Acker im Kappelpfad, C. No. 3034,
1 Morg Acker, stößt auf die Markt Breiter Strasse, Cat. No. 3035,
½ Morg Acker allda, Cat. No. 3036,
⅞ Morg Acker daselbst, Cat. No. 3037,
ein Gnodstädter Frühmeßgütlein von 6 Morgen Aecker und Wiesen, U. B. No. 5,
1 Morg Acker im Rautengraben, U. B. No. 28,
½ Morg Acker, stößt auf dem Oberndreiter Weg, U. B. No. 29,
1 Morg im Kappelpfad, U. B. No. 30,
⅞ Morg Acker in der Konradsleithen, Cat. No. 2921,
1¼ Morgen Aecker im Kappelpfad, Cat. No. 2920,
½ Morg Acker auf die Markt Breiter Strasse stoßend, Cat. No. 3076,

sämmtlich in Enheimer Flur gelegen, dann

⅛ Morg Messersgütlein, Cat. No. 2603,
½ Morg eigenen Weinberg in der Steinleithen, Cat. No. 2605,
⅛ Morg Acker im Fichtengarten, C. No. 2606,
⅛ Morg Acker beim Geißlinger Kreutz, Cat. No. 2607,
⅛ an 4½ Morg Holz beim breiten Graben, Cat. No. 2610,
⅞ Morg 11 Ruthen Acker im Eschthal, Cat. No. 2611,
½ Morg Acker in der Hecken, Cat. No. 98;

sämmtlich in Gnodstädter Markung gelegen, sollen nach der Anordnung des Erblassers

am Freitag den 20. k. M. November
Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, am 15. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

17. Nachbemerkte Besitzungen des in Concurs gerathenen Unterthanen Joh. Adam Nehmeier in Gerolfingen als:

das Gütlein, Hs. No. 75 allda,
¼ Morg Gemeindtheilacker im Kuchen,
¼ Morg dergl. am Berg,
¼ Morg Acker im Kuchen,
¾ Morg Acker im Leimgraben,
½ Morg Acker im Böhmenweg (weißen Stein),
¼ Morg Acker im Judensteig,

sämmtlich Gerolfinger Markung, ferner das bei der Masse vorhandene Haus- und Stadelgeräthe, Vieh und Wagenwerk, werden am

18. k. Mts. November Vormittags

im Nehmeier'schen Hause selbst an den Meistbietenden einzeln verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit einladet.

Wasserträdingen, den 10. October 1829.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

18. Auf Antrag des ersten Hypothekgläubigers werden nachfolgende dem Andreas Gekisch von Einersheim zugehörige Immobilien auf Mkt. Einersheimer Markung als:

1) ¾ Morg Baumacker im Seeleinsweg, St. Cat. No. 659, taxirt auf 30 fl.;
2) 2 Morgen Weinberg und Baumgarten im Seeleinsweg, Str. Cat. No. 660, taxirt auf 150 fl.

am Dienstag den 1. Dezember d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus in vim executionis verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingnisse im Licitationstermin bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Einersheim, den 29. Oktober 1829.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

19. Die zur Concursmasse des Johannes Kanzler in Heroldingen gehörige Liegenschaften, als:

Ein Wohnhaus mit angebautem Stadel und Gemeindsgerechtigkeit pag. 380,
½ Mg. Acker im mittlern Gewändle pag. 381,
½ Mg. Acker auf'm Eisel pag. 545,
½ Mg. Acker auf'm Eisenweg pag. 549,
½ Mg. Acker im Griesel oder Mittelfeld pag. 107, dann
¼ Tagw. Wiesen im untern Bagen pag. 550,

werden

Dienstag den 1. Dec. 1829 Vorm. 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei zum öffentlichen Verkaufe gebracht, u. besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit zu erscheinen eingeladen.

Harburg den 10. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

20. Auf eigenen Antrag des Unterthanen und Zapfenwirths Andreas Meyer zu Schwörsheim wird dessen Anwesen, bestehend aus:

einem Söldenhause No. 57 mit angebautem Stadel, Hofraith und Gemeindsgerechtigkeit,
½ Mg. eigenen Acker am Kohlweg im Feld aufm Sand,

1 Mg. eigener Acker allda,
$\frac{3}{4}$ Mg. eigener Acker im Kohlweg,
$\frac{1}{4}$ Mg. eigener Acker im Sand,
$\frac{1}{4}$ Mg. freieigener Acker im Lindich,
$\frac{3}{8}$ Mg. eigener Acker im Reitsee,
1 Tagwerk eigene Wiese im Lindig oder in der weiten Hüfte,
$\frac{1}{4}$ Mg. eigener Acker von $\frac{1}{2}$ Mg. auf dem Kohlweg,
$\frac{3}{4}$ Mg. eigener Acker im Federle,
$1\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese im Lindich,
$\frac{1}{2}$ Mg. von 1 Mg. eigenen Acker im innern Reitsee,
$\frac{3}{8}$ Mg. eigener Acker auf dem Sand,
1 Mg. eigener Acker im Munninger Feld, stößt oben an den gemeinen Wasen, und
$\frac{15}{32}$ Tagwerk eigene Wiese auf der untern oder Mönchswiese, im Steuerdistrikt Munningen,

öffentlich verkauft, und zu diesem Zwecke Tagesfahrt auf

Freitag den 27. Nov. dies Jahrs

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Oettingen den 29. October 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

21. Auf den neuerlichen Antrag eines Gläubigers, werden die dem Schneider Jacob Ludwig in der Wolfsau zugehörigen in den Beilagen zum heurigen Kreis-Intelligenzblatt Nr. 29 Seite 530, Nr. 30 Seite 556 und Nr. 31 S. 591 beschriebenen Immobilien anderweit am

11. November Vorm. 10 — 12 Uhr

dahier feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Schillingsfürst, den 14. October 1829.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

22. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Behausung der Wittwe Ursula Drinert in Wallerstein im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung verkauft, und hiezu eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 26. November l. Js.

angesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein, am 23. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

23. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Söldner Georg Gröninger zu Löpsingen gehörige Söldenhaus mit Zugehör, pag. 1643 am

Donnerstag den 26. November l. Js.

Vormittags in hiesiger Amtskanzlei versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Wallerstein, am 25. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

24. Zur wiederholten Versteigerung des Webermeister Christoph Stubner'schen Gutes dahier H. N. 62 mit Eingehörungen ist Termin auf

Freitag den 27. November d. Js.

Vormittags 10 Uhr

angesetzt.

Ullstadt, den 27. Oktober 1829.

Freiherrlich Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Im diesgerichtlichen Depositorio befindet sich eine zum Nachlaß des im Jahre 1804 zu Widdern verstorbenen Ritterraths Johann Karl v. Berlichingen gehörende Masse von 1000 fl. 19½ kr., welche nach Auflösung des Depositoriums der vormaligen Regierung zu Bayreuth und der im Laufe dieses Jahres festgestellten Competenz des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts zur Behandlung dieser Nachlaßsache hieher gelangt ist. Diese Nachlaßmasse wird von den bereits bekannten Schulden des verstorbenen Ritterraths von Berlichingen bedeutend überschritten, und es ist daher das Concursverfahren über obigen Bestand einzuleiten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 3. November l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 3. December l. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 5. Januar 1830,
und für die Duplik auf
den 19. Januar 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Kreisgerichts-Accessisten Krafft festgesezt, und hiezu alle diejenigen, welche Anspruch an dieser Nachlaßmasse machen zu können glauben, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an dieser Nachlaß- resp. Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich haben die Gläubiger am ersten Ediktstage ihre Erklärung abzugeben, ob allenfallsige Allodialstücke des Ritterguts Illesheim gleichfalls in diese Concursmasse zu ziehen seyen, da sich sonst das Verfahren lediglich über diesen Nachlaßmassebestand von 1000 fl. 19½ kr. erstrekken wird.

Ansbach am 16. Sept. 1829.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Riedel.

2. Das Königl. Bayer. Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen des Vorsingers Lazarus Kaiser von Hüttenbach, in Gemäßheit der Uebereinkunft vom 24. August d. Js. den Universal-Konkurs verfügt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 30. November 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 30. Dezember 1829,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 1. Februar 1830,
für die Duplik auf
Montag den 15. Februar 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Lazarus Kaiser hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei dient den Betheiligten zur Nachricht, daß der Aktivstand der Masse auf 227 fl. 49 kr. sich berechnet, dagegen 1312 fl. 45 kr. Schulden angezeigt sind. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dem unterfertigten Konkurs-Gerichte zu übergeben.

Lauf, am 20. October 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nachdem der Bauer Georg Geißendörfer zu Ergersheim in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 15. Julius d. J. als Verschwender erklärt, und unter Curatel gesezt wurde, so wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle mit ihm ohne vormundschaftliche Genehmigung abgeschlossene Verträge als ungültig zu betrachten sind.

Uffenheim, 7. October 1829.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 90. Ansbach, Mittwoch den 11. November 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird das zur Concursmasse des verstorbenen Fuhrmanns Michael Hilpert dahier gehörige, und in hiesiger Stadtmarkung gelegene Grundstück, zwei dreiviertel ($2\frac{3}{4}$) Morgen Acker am Weinberg St. B. N. 661, am

16. November Vormittags von 9 — 12 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadt-Gerichts-Protokollisten Bscherer an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Dieses Grundstück, dessen Grundsteuer-Capital 800 fl. beträgt, wurde laut gerichtlichen Protokolls vom 31. Aug. d. J. auf zweihundert fünf und siebenzig Gulden (275 fl.) gewürdigt. Wenn das Meistgebot in diesem Termine den Schätzungswerth erreicht, so hat der Meistbietende den Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Zu diesem Versteigerungstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß ihnen die Einsicht des Schätzungsprotokolls in der Registratur verstattet ist, und daß die nähern Kaufsbedingungen im Strichtermine selbst werden bekannt gemacht werden.

Ansbach am 26. Sept. 1829.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Es werden die dem Georg Roth zu Oberwellizleiten gehörigen Realitäten, nemlich:

1) der halbe Hof, Haus-Nummer 3 zu Oberwellizleiten, bestehend außer den Gebäuden aus $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Gärten, $10\frac{1}{4}$ Morgen Acker, 3 Tagw. Wiesen, 6 Tagw. Holz, Antheil an vertheilten und unvertheilten Gemeindegrundstücken und dem Wald- und Gemeindrecht, onerirt in Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$pCt. Handlohn, dann der jährlichen Steuer aus 2300 fl. Steuer-Kapital, mit der Beitragspflichtigkeit zum Zehentfixum mit $\frac{3}{4}$ Fastnacht- und eine Rauchhenne, 1 fl. 44 kr. an Geld und $2\frac{1}{4}$ Mtz. Kornzins, taxirt auf 3483 fl.,
2) $2\frac{1}{4}$ Tagw. und Feld,
3) 2 Morgen Feld,
4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker und
5) $\frac{3}{4}$ dergleichen,

ad 2 — 5) im Feuchter Bühl, an einem Stücke, nunmehr abgetheilt, taxirt zusammen auf 1050 fl.,

auf den 26. Nov. c. Vormittags 9 Uhr

beim hiesigen Landgerichte dahier zum zweitenmal an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich einzufinden.

Altdorf den 26. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Heilsbronn soll die zur Concursmasse des Johann Michael Buchner zu Borbronn gehörige $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Rezatgrund St. B. N. 198, Rentamtl. Part. pag. 705, welche den 15ten Gul-

den Handlohn in lebendigen und den 30ten Gulden in Todesfällen, jährlich 15 kr. Erbzins, 1. Metz ¾ Schztl. Korn- und 5 Metz Habergült, dann 33⅓ kr. Steuersimplum zum kgl. Rentamt Ansbach reicht und deren Schätzungswerth 450 fl. beträgt, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Es wird hiezu Termin auf

Montag den 2. December l. Js. Vm. 9 Uhr

im Commissionszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden am Termin bekannt gemacht werden, so wie der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen soll.

Ansbach, den 31. October 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Nachbenannte, dem Häcker Franz Michel Göpfert zu Iphofen gehörige Grundstücke, als:

8½ Morg Weinberg, Wiese und Kleefeld im Ringsbühl, zehntfrei, taxirt zu 670 fl.,

¾ Morg Baumfeld allda, zehentfrei, taxirt zu 60 fl.,

werden in vim executionis anmit sub hasta gestellt, und ist Termin auf

den 18. Dec. früh 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber im kgl. Landgerichte zu erscheinen, und, wenn die Taxe geboten wird, den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 28. October 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Antrag des Hypothekargläubigers sollen die den Gebrüdern Johann Stephan und Christian Fischer in Unterschlauersbach zugehörigen Grundbesitzungen:

1) das dortige Wirthschaftsgut No. 2 zur goldenen Krone, bestehend aus einem Wohnhaus, einem ehemaligen Bräuhaus, einem Stadel, einem Felsenkeller, drei Schweinställen, ¼ Morg Hofraith, ¼ Tagw. Peunt, ¼ Tagw. Garten, 5¼ Morgen Aecker und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen;

2) 1½ Morgen Aecker in der Hofleithen am Kirchfarrnbacher Weg;

3) 1 Morg Acker in der Mauseck;

4) 3 Morgen Feld von den vertheilten Unterschlauersbacher Gemeinde-Grundstücken,

im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da in dem ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschien, so wird auf besonderes Verlangen anderweite Tagsfahrth auf

den 25. November l. Js. Nachmittags 1 Uhr

in dem Ernstischen Wirthshause zu Unterschlauersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Cadolzburg, am 28. October 1829.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Johann Christian Schuler von Dorfkemathen gehörige, im Jahre 1823 neu erbaute Wohnhaus N. 74 in Dorfkemathen, wozu ein kleines Gärtchen vor dem Hause gehört, und worauf ein jährlicher Canon von 12 kr. zur Gemeindekasse haftet, taxirt auf 190 fl., am

Mittwoch den 2. December l. Js. früh 11 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. erfolgen. Kaufsliebhaber werden hiermit vorgeladen.

Dinkelsbühl am 2. November 1829.

K. B. Landgericht

Forster, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Friedrich Knorr von Buch, nemlich:

1) des Gütleins Hs. No. 49 zu Buch, nebst eingehörigen Wohnhaus, Stadel, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Morgen Feld, 1 Tagw. Wiesen, ⅞ Morg Feld, Gemeinde-

theil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1200 fl.;

2) ½ Morg Feld am Frankenweg in Bucher Flur, taxirt für 70 fl. und

3) ½ Morg Feld am Fürther Weg, taxirt für 45 fl.

auf Antrag seiner Gläubiger beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 30. November d. J. Vorm. 9 Uhr

im Schuster'schen Wirthshause zu Buch anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 26. October 1829.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Am Mittwoch den 9. December 1829 Vormittags 9 Uhr wird zu Stadelhofen

1) der Bauernhof des Matthias Bauernfeind von dort, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Nebenhaus, ¼ Morg Garten, 36 Morgen Feld, 1½ Tagwerk Wiesen und 16¾ Morgen Holz;

2) dessen Vieh, bestehend aus 2 Pferden

öffentlich an den Meistbietenden feilgeboten.

Greding, den 31. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

9. Zum Verkaufe der Grundbesitzungen des verstorbenen Wagnermeisters Martin Neubauer in Enderndorf, nemlich

1) des Guts Haus Ziffer 9 in Enderndorf, bestehend aus Wohnhaus und Scheuer, dann 2¾ Morgen Ackerland, taxirt auf 425 fl.,

2) 1¼ Morgen Acker im Salach, taxirt auf 100 fl.,

3) 1½ Mg. dergl. daselbst, taxirt auf 150 fl.,

4) ½ Mg. dergl. im Salach, taxirt auf 90 fl.,

5) ⅛ Tagw. Wiese im hohen Espan, geschäzt auf 10 fl.,

6) 1 Tagwerk Wiese im Grundbach, taxirt auf 75 fl.,

wird auf den

17. November Vorm. 9 Uhr

Tagsfahrt bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Verkauf, dessen nähere Bedingnisse im Termin zur Kenntniß der Bietenden gelangen werden, findet im Geschäftszimmer Ziffer 8 dahier Statt.

Gunzenhausen, am 15. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Der Kgl. Landrichter betheiligt.

Hassold.

10. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollstreckung der, der Wittwe Maria Anna Gazin von Burgoberbach gehörige

ein Morg Acker in den Reitäckern, Burgoberbacher Flur, Taxe 70 fl. auf

den 25. November Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden soll, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 17. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

11. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Joseph Heinrichmeyer von Ornbau gehörige auf Gottendorfer Flur belegene Holz, bestehend in

1 Morg Holz das hintere No. 1 und

1 Morg Holz allda No. 4 auf

den 30. November Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier im Landgerichte meistbietend verkauft werde, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, den 21. October 1829.

Königliches Landgericht.

von Merz, Landrichter.

12. Vom Königlichen Landgericht Herrieden werden die nachbenannten Realitäten des sich für insolvent erklärten Zeuchmachers Johann Stolz

dahier, als

1) das Wohnhaus N. 168 hieselbst, taxirt auf 350 fl.,
2) ½ Morg Gemeindetheil bei den Weihern, taxirt auf 75 fl. und
3) ½ Morg dergleichen beim Engwaasen, taxirt auf 60 fl.,

den 14. Dec. k. Mts. 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden, am 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

13. Auf Andringen eines Realgläubigers werden die dem Johannes und Johann Georg Baumüller zu Heßdorf gehörigen Realitäten, nemlich:

1) ¼ Bauernhof mit dazu gehörigem Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backofen, Bronnen, Hofraith, Schorgärtlein und Gemeinderecht, B. Nr. 44. Adelich von Harsdorf'sches Erbzinslehen;
2) 1 Morg walzendes Feld, der linke Acker, B. Nr. 45. Adelich von Harsdorf'sches Erbzinslehen;
3) die Hälfte von 26 Morgen Wald und Weiher B. Nr. 547. Erbzinslehen des Staats-Aerars

öffentlich verkauft. Hiezu wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 26. November von Vorm. 8 bis Mittags 12 Uhr

im Gerichtszimmer Nr. 5 des hiesigen Landgerichts-Lokals anberaumt, wozu Kaufsliebhaber und sonstige Interessenten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß die Abgaben und Lasten, so wie der Schätzungswerth täglich in der Registratur dahier in Erfahrung gebracht werden kann.

Herzogenaurach, den 21. October 1829.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

14. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Activmasse des Maurergesellen Heinrich Weidner in Altensittenbach gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus zwischen Hersbruck und Altensittenbach No. 65, werth 800 fl.,
2) ein Gärtlein am Hause, werth 40 fl.,
3) ¼ Morg abgeößigten Holztheil im Rangenberg, werth 20 fl.

auf

den 3. Dezember Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote in Kenntniß gesetzt werden.

Hersbruck, den 30. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

15. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachbenannten zur Nachlaßmasse des verstorbenen Köblers und Austrägler Georg Ulhert in Ellenbach gehörigen Immobilien, als:

1) das Gut, Hs. No. 13 zu Ellenbach enthaltend ein Wohnhaus, einen kleinen Stadel, ein Gärtlein, ½ Morg Feld, werth 400 fl. grundbar der von Harsdorf'schen Eigenherrschaft, ferner
2) ½ Morg Gemeindetheil in der Haid, werth 40 fl.,
3) 1 Morg desgl. im Säubrunnen, werth 50 fl.,
4) 1 Morg Gemeindewaldtheil in der Sonnenleithen, werth 33 fl.,
5) ¾ Morg Gemeindewaldtheil daselbst, werth 40 fl.,
6) ½ Morg Gemeindewaldtheil im Mitteltheil, werth 45 fl.,
7) ½ Morg Gemeindewaldtheil bei der Lachen, werth 33 fl.,
8) ½ Morg Gemeindewaldtheil in der Faulen, jetzt Acker, werth 33 fl.

sämmtlich ungebundenes freies Eigenthum, endlich mehrere Mobiliar-Gegenstände auf

den 7. Dezember Morgens 8 — 12 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft,

wovon Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Hersbruck, den 30. October 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

16. Auf Antrag der Realgläubiger werden folgende zur Activmasse des Krämers Leonhard Zagel in Pommelsbrunn gehörigen Besitzungen als:

1) ein Gütchen, Hs. No. 24 zu Pommelsbrunn, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, ¼ Tagw. Garten am Hause, ¾ Morg Feld und 5 Gemeindetheile, zusammen auf 695 fl. geschätzt;
2) ½ Morg Feld der Fleischbrand genannt, geschätzt auf 3 fl.;
3) die mit Beschlag belegten Mobilien, Früchte und Vorräthe

den 9. Dezember Morgens 8 — 12 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, in welchen Termine Kaufsliebhaber ihre Angebote abgeben können.

Hersbruck, den 29. October 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

17. Die dem Adam Nerreter zu Pfaffenhofen gehörige 3 Tagwerk Wiese die Baderswiese genannt, K. R. 1374, tarirt zu 860 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

11. December 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 2. September 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Das dem Bauern Michael Nirner zu Stirn gehörige Heßlenaulehen, in 2 Tagw. Wiesen und 7 Morgen Holz unterhalb der Hainzenmühle bestehend, wird am

Dienstag 1. Dez. 1829 V. M. 9 Uhr

dahier versteigert.

Pleinfeld, am 30. Sept. 1829.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Die zu der Conkursmasse des Bauern Friedrich Bergmann zu Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:

1) dem Gute No. 28 daselbst,
2) 3 Morgen Aecker und Holz am Steinbacher Weg,
3) ½ Morg Schlagholz am Röthelgraben,
4) 25 Morgen Schlag-, Buschholz und Aecker auf der Steinmauer,
5) den Theilen Nro. 7, 8 und 9 von dem Jungholz, ungefähr 1½ Morgen haltend,
6) einem weitern Theil dieses Jungholzes, ungefähr 2 Morgen haltend und
7) einem weitern Theil des Jungholzes Nro. 15 einen Morg haltend,

werden hiermit anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird 2ter Verkaufstermin auf

Dienstag den 1. Dezember 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen eingeladen werden.

Pleinfeld, am 10. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Da in dem, am 9. d. Mts. zum Verkauf der, dem Metzgermeister Jakob Fellner zu Abenberg gehörigen Realitäten, wie solche im Intelligenzblatte für den Rezatkreis Nro. 69, 71 und 73, nemlich die Adlerwirthschaft Nro. 4 zu Abenberg und 6 eigene Grundstücke beschrieben sind, anberaumt gewesenen Termin kein Käufer erschien, so werden diese Realitäten anderweit dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Bietungstermin auf

den 1. Dezember 1829 Vormittags

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 22. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

21. Die nachbemerkten beiden Wohnhäuser, nemlich:

1) das ¾ Wohnhaus des Schlossermeisters Jo-

hann Neuschütz in der Judengasse Nro. 694 a, taxirt auf 225 fl,

2) das halbe Wohnhaus der Zimmergesellenwittwe Maria Susanna Probstin in der Neugasse dahier Nro. 200 a, taxirt auf 125 fl.,

werden auf Antrag der Gläubiger, weil in den beiden 1ten Terminen sich kein Liebhaber gemeldet hat, am Dienstag den

24. November Vorm. 9 Uhr

zum drittenmal mit dem Bemerken dem öffentlichen Verkaufe an Gerichtsstelle ausgesetzt, daß Mittags 12 Uhr der Zuschlag ohne Berücksichtigung der Taxe erfolgt.

Rothenburg den 30. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

22. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Besitzthum des Güthlers Leonhard Winkler zu Günzersreuth: ein Wohnhaus daselbst mit angebautem Stadel, No. 6, Backofen, Bronnen, $\frac{1}{8}$ Morgen Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, 2 Morgen Feld und Gemeinderecht, geschätzt zu 625 fl., zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt und ist Termin hiezu auf

Montag den 30. November d. J. Nachmittag von 2 — 5 Uhr

angesetzt, daher sich die Kaufliebhaber dahier im Gerichtslokale einzufinden haben.

Schwabach, den 28. Oktober 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

23. Das Königliche Landgericht Schwabach macht hiemit bekannt, daß die zu der Concursmasse des Paul Rühl in Kleinschwarzenlohe gehörigen Immobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Sie bestehen in

1) dem Gut No. 10 in Kleinschwarzenlohe, wozu gehört ein Wohnhaus, ein neuerbauter Stadel, 1 Backofen, ein Bronnen, $\frac{1}{3}$ Tagw. Garten und Hofraith, 10 Morgen Feld, 3 Tagw. 3mähdige Wiesen, $\frac{1}{4}$ Morg Holz Alles alten Maases, dem Gemeinderecht und dem Laurenzer Waldrecht, taxirt für 1600 fl.;

2) 2 Morgen Feld auf Kleinschwarzenloher Markung, taxirt für 120 fl.;

3) $\frac{3}{4}$ Morg Feld auf Kleinschwarzenloher Markung bei Neuses, taxirt für 40 fl.;

4) $\frac{1}{2}$ Morg Espan am Königshammerweg, taxirt für 12 fl.;

5) 1 Morg Holzplatz, taxirt für 18 fl.

Da — finden sich zu diesen Immobilien besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige ein, an sie das vorhandene Vieh, der Wagen, Bauerei- und Stadelzeug, dann die Vorräthe im Ganzen verkauft werden, ausserdem sofort deren Verkauf einzeln erfolgt, so ist sich

Dienstags den 1. December Nachm. 2 Uhr

in dem Rühl'schen Haus zu Kleinschwarzenlohe einzufinden und der Meistbietende hat den Zuschlag wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht zu erwarten.

Schwabach, den 23. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

24. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Ansbach als Concursgericht des Gülers Abraham Kuch zu Wustendorf, soll der diesem und dem Albrecht Göß zu Rohr gemeinschaftlich zugehörige Hof zu Rohr, bestehend aus einem Wohnhaus No. 5, Scheuer, $\frac{3}{4}$ Morg Schorgarten, $39\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $5\frac{3}{4}$ Tagw. 2mähdige Wiesen, 12 Morgen Holz, $8\frac{3}{4}$ Morgen Huthung und Eggerten und dem Gemeinderechte, taxirt um 1700 fl.

zum 3ten und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 25. November bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Beigefügt wird, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Hinschlag an den Meistbietenden, dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für letztern Fall, den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Ta-

gen vorbehaltlich erfolge, und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 24. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

25. Das zur Christoph Stubner'schen Gantmasse gehörige Wohnhaus No. 58 zu Bullenheim wird auf Requisition des Freihrl. Frankensteinschen Patrimonialgerichts zu Ullstadt am

26. November 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier im Landgerichtslocale öffentlich versteigert werden. Hievon werden alle Strichlustige in Kenntniß gesetzt.

Uffenheim, am 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

26. Folgende zum Nachlasse des Wirths Mathäus Schott zu Enheim gehörige Grundstücke nemlich:

- 7/8 Morg Aecker in der Ernstgrube, C. N. 3023,
- 3/4 Morg Acker in der Löbleins-Läng Cat. No. 3024,
- 1 Morg Acker hinten im Feld, C. N. 3025,
- 1/2 Morg Klee- und Rangeresfeld im Eitelweg, Cat. No. 3028,
- 3/8 Morg Rangeresfeld allda, Cat. No. 3029,
- 1/2 Morg Weinberg im Stücht, Cat. No. 3030,
- 5/8 Morg Klee- und Rangeresfeld in der Sauwaide, Cat. No. 3031,
- 1/2 Morg Acker in der Geißlinger Höh', Cat. No. 3033,
- 1/2 Morg Acker im Kappelpfad, C. No. 3034,
- 1 Morg Acker, stößt auf die Markt Breiter Strasse, Cat. No. 3035,
- 1/2 Morg Acker allda, Cat. No. 3036,
- 7/8 Morg Acker daselbst, Cat. No. 3037,

ein Gnodtstädter Frühmeßgütlein von 6 Morgen Aecker und Wiesen, U. B. No. 5,

- 1 Morg Acker im Rautengraben, U. B. No. 28,
- 1/2 Morg Acker, stößt auf dem Obernbreiter Weg, U. B. No. 29,
- 1 Morg im Kappelpfad, U. B. No. 30,
- 7/8 Morg Acker in der Konradsleithen, Cat. No. 2921,
- 1 1/2 Morgen Aecker im Kappelpfad, Cat. No. 2920,
- 1/2 Morg Acker auf die Markt Breiter Strasse stoßend, Cat. No. 3676,

sämmtlich in Enheimer Flur gelegen, dann

- 1/8 Morg Messersgütlein, Cat. No. 2603,
- 1/4 Morg eigenen Weinberg in der Steinleithen, Cat. No. 2605,
- 1/8 Morg Acker im Fichtengarten, C. No. 2606,
- 1/4 Morg Acker beim Geißlinger Kreutz, Cat. No. 2607,
- 1/8 an 4 1/2 Morg Holz beim breiten Graben, Cat. No. 2610,
- 7/8 Morg 11 Ruthen Acker im Eschthal, Cat. No. 2611,
- 1/2 Morg Acker in der Hecken, Cat. No. 98,

sämmtlich in Gnodtstädter Markung gelegen, sollen nach der Anordnung des Erblassers

am Freitag den 20. k. M. November

Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, am 15. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

27. Da sich auch im zweiten Strichtermin kein Kaufsliebhaber zu dem halben Hause Hs. No. 80 1/4 und dem 1 Morgen Acker im Schleifweg der Valentin Frohnhöfer'schen Eheleute von Mkt. Einersheim eingefunden hat, so werden diese Besitzungen auf gestellten Antrag am

Dienstag den 1. December d. J. Nachm.

3 Uhr

zum drittenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt und bemerkt, daß bei dieser dritten Versteigerung der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Mkt. Einersheim, den 2. November 1829.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

28. Auf Antrag des ersten Hypothekgläubigers werden nachfolgende dem Andreas Gekisch von

Einersheim zugehörige Immobilien auf Mkt. Einersheimer Markung als:

1) ¾ Morg Baumacker im Seeleinsweg, St. Cat. No. 659, taxirt auf 30 fl.;
2) 2 Morgen Weinberg und Baumgarten im Seeleinsweg, Str. Cat. No. 660, taxirt auf 150 fl.

am Dienstag den 1. Dezember d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus in vim executionis verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingnisse im Licitationstermin bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Einersheim, den 29. Oktober 1829.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

29. Auf eigenen Antrag des Unterthanen und Zapfenwirths Andreas Meyer zu Schwörsheim wird dessen Anwesen, bestehend aus:

einem Söldenhause No. 57 mit angebautem Stadel, Hofraith und Gemeindsgerechtigkeit,
½ Mg. eigenen Acker am Kohlweg im Feld aufm Sand,
1 Mg. eigener Acker allda,
¾ Mg. eigener Acker im Kohlweg,
¼ Mg. eigener Acker im Sand,
¼ Mg. freieigener Acker im Lindich,
⅜ Mg. eigener Acker im Reitsee,
1 Tagwerk eigene Wiese im Lindig oder in der weiten Hüfte,
¼ Mg. eigener Acker von ½ Mg. auf dem Kohlweg,
¾ Mg. eigener Acker im Federle,
1½ Tagwerk eigene Wiese im Lindich,
½ Mg. von 1 Mg. eigenen Acker im innern Reitsee,
⅜ Mg. eigener Acker auf dem Sand,
1 Mg. eigener Acker im Munninger Feld, stößt oben an den gemeinen Wasen, und
⅗ Tagwerk eigene Wiese auf der untern oder Mönchswiese, im Steuerdistrikt Munningen,

öffentlich verkauft, und zu diesem Zwecke Tagesfahrt auf

Freitag den 27. Nov. dies Jahrs

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Oettingen den 29. October 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

30. Das zur verganteten Nachlaßmasse des verlebten Bauers und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem von Unterlainbach, gehörige Anwesen, bestehend,

a) in einem Gütlein zu Unterlainbach mit Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinstall, Schor- u. Grasgarten, 16¾ Morgen 38½ Rthn. kleines Maas eingehörigen Feld und Wiesen, taxirt auf 1400 fl., Besl. Nr. 1213;
b) ⅛ Morg altes oder 26 Rth. neues Maas Krautacker, hinter dem Dorf, Besl. Nr. 1214, taxirt auf 40 fl.;
c) ½ Morg altes oder 1½ Morgen 27 Rth. neues Maas Acker am Grottholz, Besl. Nr. 1215, taxirt auf 150 fl.;
d) die Hälfte von ¾ Morg altes oder 1¼ Morgen 26 Rth. neues Maas Acker am Scheubleinsnutz hinterm Dorf nach dem Steuerbüchlein ⅞ Morg 13 Rth., Cat. Besl. Nr. 1219, taxirt auf 50 fl.;
e) 1 Tagwerk altes oder 2½ Morgen 24 Rthn. neues Maas Wiesen am Grottholz, Gotteshauslehen, Besl. Nr. 1218, taxirt auf 300 fl.;
f) die Hälfte von 1 Morg Acker an der untern Schokken nach dem Steuerbüchlein 1 Morg 31 Rth. sonst Weinberg, Besl. Nr. 1008, taxirt zu 15 fl.;
g) die Hälfte von ¾ Morg oder 1¼ Morgen 24 Rth. neues Maas Acker alla, Besl. Nr. 1009, geschätzt auf 10 fl.;
h) die Hälfte von ¾ Morg oder 1 Morg 3 Rth. neues Maas desgl. allda, Besl. Nr. 1010, geschätzt zu 10 fl.;
i) die Hälfte von ¼ Morgen Acker am Zagab an der Nürnberger Strasse, Besl. Nr. 1006, u. zwar der untere Theil, taxirt zu 130 fl.;
k) 1¼ Morgen 3 Rth. neues Maas Acker am

Weilerweg rechts, Beſt. Nr. 216, taxirt zu 140 fl.;

l) 1 Morg 8 Rth. neues Maas Wieſen ober dem Ullſtadter Steig, Beſt. Nr. 1217, taxirt auf 150 fl.;

m) die Hälfte von 2¾ Morgen 18 Rth. neues Maas Acker an 2 Morgen altes Maas auf Ruttmannsweiler Markung, Beſt. Nr. 1220, taxirt auf 40 fl.;

n) 1½ Morgen Feld am kleinen Herrenſchlag die lange Eggerten genannt auf Baudenbacher Markung, Beſt. Nr. 1702, taxirt auf 40 fl.

wird im Wege der Verſteigerung

Donnerſtag den 3. Dezember 1829
Morgens 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 öffentlich veräuſſert, wozu man gehörig befähigte Kaufsluſtige vorladet.

Scheinfeld, am 24. Oktober 1829.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayeriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Prieſters Herrn Johann Nepomuk Ziegelmeyer in Gnotzheim den Univerſal-Concurs durch Entſchließung vom 5. Auguſt l. J. erkannt, und es werden nun die geſetzlichen Edictstage, wie folgt, feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
den 29. October l. J.,

2) zur Vorbringung der allenfallſigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 27. November l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 11. Decbr. l. J.,
b) für die Duplik auf
Dienſtag den 22. Decbr. l. J.

An allen dieſen Terminen haben ſich die Gläubiger Morgens 9 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſten Klingsohr einzufinden. Wer an dem erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe ausgeſchloſſen. Das Nichterſcheinen an einem der andern Edictstage dagegen hat den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge. In Gemäßheit des §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird hiermit auch bekannt gemacht, daß ſich das Activvermögen des verſtorbenen Gemeinſchuldners auf 1932 fl. 55½ kr. beläuft, wobei jedoch noch bemerkt wird, daß die Intercalarrechnung für die Pfarrey Gnotzheim noch nicht revidirt iſt, daher der wahre Vermögensſtand des Nachlaſſes zur Zeit nicht mit Beſtimmtheit angegeben werden kann. An Forderungen ſind bereits 3876 fl. 8½ kr. angemeldet worden, wornach ſich eine bedeutende Ueberſchuldung ergiebt. Endlich werden diejenigen Perſonen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, hiermit aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 23. Sept. 1829.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Ueber das Vermögen des Bauern Wolfgang Hahn jun. zu Oberrimbach iſt der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf den
20. November d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag
den 21. December d. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf den
21. Januar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Wolfgang Hahn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber

die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die ganze Activmasse in 750 fl. besteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber 1641 fl. 31 kr. betragen, worunter 1510 fl. Hypothekenkapitalien begriffen sind. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das kgl. Landgericht abzuliefern.

Mt. Bibart, den 2. October 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Gg. Michael Gieß, Melber zu Colmberg, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 16. November l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. Dezember l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 4. Januar 1830.,
b) für die Duplik auf
den 22. Januar 1830,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben. Noch wird bemerkt, daß das Vermögen des ꝛc. Gieß sich auf 2080 fl. 48 kr. belaufe, die vom Gieß angegebenen Schulden hingegen 4139 fl. betragen, und hierunter 3400 fl. Hypothekenschulden begriffen seyen.

Leutershausen den 30. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Frh. von Pöllnitz, Landrichter.

4. Der Schuhmachermeister Mathias Fischer von Wemding hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es wird demnach gegen denselben der Konkurs eröffnet und

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 3. December 1829,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 7. Januar 1830,
c) zur Abgabe der Schlußerklärungen, und zwar
1) der Replik auf
Montag den 8. Februar 1830,
2) der Duplik auf
Montag den 22. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Mathias Fischer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Termine den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse und das Nichterscheinen an einem der folgenden Termine den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben, aufgefordert, die Zurückgabe bei Vermeidung der Ersatzleistung und unter Vorbehalt ihrer Rechte lediglich bei dem Gantgericht zu bewirken. Bemerkt wird, daß der Activstand in 545 fl. Tarwerth der Gantrealitäten bestehe, die zur Zeit bekannten Schulden aber 1772 fl. betragen, worunter sich 1466 fl. Hypothekenforderungen befinden.

Monheim den 26. Sept. 1829.

Königl. Landgericht,

Demharten, Landrichter.

5. Nachdem in dem Schuldenwesen des Leonhard Schühlein zu Wetzendorf die Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 18. November d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 21. December d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Mittwoch den 21. Januar k. Js.,
b) für die Duplik auf
Freitag den 5. Februar k. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hierdurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern hiermit eröffnet, daß die Activmasse nach dem erhobenen Schätzungswerthe 1913 fl. 43 kr. beträgt und die zur Zeit bekannten Schulden sich auf 4464 fl. 40 kr. belaufen, worunter 3364 fl. 40 kr. Hypothekschulden exclusive der privilegirten Zinsenrückstände begriffen sind.

Nürnberg, den 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Häckl, Verweser.

6. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in der Nachlaß- und Debitsache des verlebten Bauersmanns und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem zu Unterlaindach auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 17. publizirt den 28. vor. Mts. die Eröffnung des Partikularkonkurses beschlossen; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 26. Nov. l. Js.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 28. Dez. l. Js.,
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 14. Jänner 1830,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 4. Febr. 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der gedachten Thiemischen Nachlaß- und Debitmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Nach dem vorliegenden Inventar beträgt die Vermögensmasse 3233 fl. 19½ kr., der Passivstand aber 5252 fl. 14¼ kr. und werden schließlich alle diejenigen, welche von dem zur Nachlaßmasse gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, am 24. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

7. In dem Depositorio des unterzeichneten Landgerichts befinden sich nachfolgende Massen, welche von der Depositen-Kommission des Königlichen Appellationsgerichts für den Regenkreis zu Amberg aus dem Depositorio des vormaligen Kgl. Hofgerichts daselbst hieher ausgehändigt worden sind und zum Theil in abgewürdigten Münzen bestehen:

230 fl. 17 kr. 2 pf. aus dem Sportel-Abrechnungswesen der vormaligen Landrichters v. Vellhorn in Schnaittach,

13 fl. 35 kr. zur Konkursmasse des Jacob Thummert zu Kirchröttenbach.

Auf den Antrag des Königl. Kreis-Fiscalats, welches beide Massen als herrenlos in Anspruch genommen hat, werden alle diejenigen, welche an gedachte Massen einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, diesen Anspruch binnen drei Monaten vor dem unterzeichneten Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist diejenigen, welche sich nicht gemeldet, ausgeschlossen und beide Massen an Baarschaft und Activen dem Königlichen Fiskus als herrenloses Gut werden zuerkannt und ausgehändigt werden.

Lauf den 28. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

8. Der zu Kitzingen als Postillion in Diensten gestandene Leonhard Winkler von Possenheim d. G. ist am 3. d. Mts. im ledigen Stande und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben. Es werden demnach alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben sollten, aufgefordert, bis

Dienstag den 1. Dezember d. Jahrs
Vormittags 10 Uhr

bei unterzeichnetem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zugewärtigen, daß sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiters berücksichtigt werden.

Mt. Einersheim, den 17. October 1829.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Früscher, Herrschaftsrichter.

9. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag der Curatoren folgende Personen und ihre etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, und längstens bis auf den

30. May 1830

anberaumten Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt, und dessen Vermögen an denjenigen ausgehändigt werden, welcher sich als der nächste Erbe zur Zeit der Beschreitung der Rechtskraft des Erkenntnisses legitimiren wird. Diese hiemit vorgeladene Personen sind folgende:

1) Johann Sebastian Arnold, geboren 12. Decbr. 1777, der Sohn des im Jahre 1814 verstorbenen Amtsverwalters Johann Georg Arnold zu Hagenbach. Derselbe hat sich im Jahre 1800 von Ansbach, woselbst er Auscultator gewesen, entfernt und ist seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm mehr eingekommen;

2) Friedrich Florentin Kuhr, geboren am 30. August 1782, der Sohn des verstorbenen Gardekorporals Ulrich Kuhr, wurde im Jahr 1807 Soldat bei dem 3ten Chevaurlegers-Regiment in Bamberg, und ist seit dem 1. Januar 1813 vermißt;

3) Johann Christian Grimmer, geboren am 7. May 1758, der Sohn des am 5. August 1808 zu Ansbach verstorbenen pensionirten Tafeldeckers Johann Albrecht Grimmer aus Bayreuth. Von dessen Aufenthalt ist nichts bekannt;

4) Friedrich Christian Grimmer, ein Bruder des sub No. 3 aufgeführten, geboren am 16. Oct. 1767, gieng als Gärtner nach Berlin und hat seit 18 Jahren keine Nachricht mehr gegeben;

5) Conrad Wolfgang Grimmer, ein Bruder der sub No. 3 und 4 aufgeführten, geboren am 18. August 1769, reißte als Conditor nach England und wurde seit 30 Jahren nichts mehr von ihm gehört.

Ansbach, am 29. July 1829.

Busch, Direktor.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 91. Ansbach, Samstag den 14. November 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich im ersten Lizitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden nachbenannte, dem Melber Kaspar Heinrich zu Iphofen zugehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus No. 242 im IVten Stadtviertel mit Schorgärtlein, Cat. No. 2745, 66 Rth. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, Cat. No. 2748 und 1 Morg unvermessene Holzwiese, Cat. No. 2747, taxirt auf 480 fl.;
2) ½ Morg 31 Rth. Weinberg in der Kalb, C. No. 442, taxirt auf 80 fl.;
3) 2¼ Morg 8 Rth. Acker am Gänshügel, Cat. No. 446, taxirt auf 120 fl.;
4) ¾ Morg 26 Rth. Acker in der langen Stangen, Cat. No. 447, taxirt auf 45 fl.;
5) 1½ Morgen 30 Rth. Aecker im hohen Roth, Cat. No. 448, taxirt auf 80 fl.;
6) 1¼ Morgen 12 Rth. Weinberg im Frohnthal, Cat. No. 2750, taxirt auf 170 fl.;
7) 1½ Morgen 16 Rth. Aecker in der Melben, Cat. No. 2578 c, taxirt auf 60 fl.;
8) 1¾ Morgen Weinberg im Berg, Cat. No. 443, taxirt auf 200 fl.;
9) ½ Morg Acker im Predigtstuhl, Cat. N. 444, taxirt auf 25 fl.;
10) 2½ Morgen 22 Rth. Aecker im Schies, Cat. No. 445, taxirt auf 120 fl.;
11) 20 Rthn. Kleefeld im Kirchbergtein, Cat. No. 449, taxirt auf 15 fl.;
12) ½ Morg 13 Rth. Acker allda, Cat. No. 450, taxirt auf 30 fl.;
13) ⅝ Morg 29 Rth. Weinberg in der Sandgruben, Cat. No. 3988, taxirt auf 150 fl. und
14) ¾ Morg 5 Rth. Acker am Mönchsondheimer Weg, Cat. No. 3987, taxirt auf 40 fl.

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zur Lizitation auf den

1. Dezember früh 9 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht können zu gelassen werden.

Mt. Bibart, am 27. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Zur Deckung einer eingeklagten Hypothekenschuld sollen folgende Realitäten des Drechslers Johann Georg Wiegler in Langenzenn verkauft werden:

a) ein halbes Wohnhaus Nro. 91b zu Langenzenn sammt Zugehör, belastet mit 38 kr. Erbzins, geschätzt auf 450 fl.;
b) ein halber Morgen Hopfengarten im Eckartsbache, belastet mit 3½ kr. Erbzins, und der Zehentpflicht, gewürdiget auf 40 fl.;

c) die Hälfte von $\frac{5}{8}$ Morgen 27 QR. Oberholztheil in der Haard; das Ganze ist belastet mit 53 kr. Recognitionsgeld, und einem jährlichen Bau- und Brennholzbeitrage zu $\frac{1}{33}$ des Gesammterfordernisses; diese Hälfte wurde tarirt auf 50 fl.

Termin hiezu ist auf den

26 November curr. V. M. 9 — 12 Uhr

und zwar auf besonderem Antrage beider Theile und besserer Verkäuflichkeit wegen im Posthauswirthshause zu Langenzenn anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Cadolzburg, am 29 October 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Zum Verkaufe der Grundbesitzungen des verstorbenen Wagnermeisters Martin Neubauer in Enderndorf, nemlich

1) des Guts Haus Ziffer 2 in Enderndorf, bestehend aus Wohnhaus und Scheuer, dann $2\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland, tarirt auf 425 fl.,
2) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Salach, tarirt auf 100 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Mg. dergl. daselbst, tarirt auf 150 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Salach, tarirt auf 90 fl.,
5) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese im hohen Espan, geschätzt auf 10 fl.,
6) 1 Tagwerk Wiese im Grundbach, tarirt auf 75 fl.,

wird auf den

17. November Vorm. 9 Uhr

Tagsfahrt bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Verkauf, dessen nähere Bedingnisse im Termin zur Kenntniß der Bietenden gelangen werden, findet im Geschäftszimmer Ziffer 8 dahier Statt.

Gunzenhausen, am 15. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Der Kgl. Landrichter betheiligt.

Hassold.

4. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollstreckung der, der Wittwe Maria Anna Gazin von Burgoberbach gehörige ein Morg Acker in den Reitäckern, Burgoberbacher Flur, Taxe 70 fl. auf

den 25. November Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden soll, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 17. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

5. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Joseph Heinrich Meyer von Ornbau gehörige auf Gottendorfer Flur belegene Holz, bestehend in

1 Morg Holz das hintere No. 1 und
1 Morg Holz allda No. 4 auf

den 30. November Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier im Landgerichte meistbietend verkauft werde, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, den 21. October 1829.

Königliches Landgericht.

von Merz, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Lauf werden am

Dienstag den 1. Dezember Vormittags 9 Uhr

zwei zur Debitmasse des Winkelmannes Moritz Birkmann zu Ottensoos zugehörige Grundstücke und zwar:

$\frac{1}{8}$ Morg Feld im finstern Graben, Taxe 20 fl.,
$\frac{3}{8}$ Morg Wiese die Roderin genannt, Taxe 68 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, den 28. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

7. Zum gerichtlichen Verkaufe der zur Concursmasse des Melbers Georg Michael Gieß zu Colmberg gehörigen Realitäten nemlich:

a) eines Wohnhauses, wozu eine Scheune, 1 Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Morg Bergacker, $\frac{1}{2}$ Morg Brennitheil und 1 Gemeinderecht gehört;

b) der walzenden Grundstücke, als ½ Tagwerk Dürrentwiese, ½ Tagwerk Gerthwiese, ½ Morg Acker in der Floßgallen, ½ Morg Acker unterm dem neuen Graben und ½ Morg Siegacker Meichsleiner Markung wird auf

den 24. November l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr zu Colmberg Termin bezielt, und bemerkt, daß an diesem Tage zugleich auch die vorhandenen Mobilien und Effekten plus licitando verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß sich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Leutershausen, den 20. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

8. Auf Antrag der Kreditorschaft werden die zur Michael Hahn'schen Gantmasse von Langenaltheim gehörigen Realitäten, nemlich:

a) ein Söldengut zu Langenaltheim; wozu ein Wohnhaus, ein Stadel, ½ Tagw. Garten, 3¾ Morgen Aecker, 3 Tagw. Wiesen nebst Gemeinde- und Waldrecht gehört;
b) 1 Morg Acker auf der Geselhalle;
c) ¾ Morg Acker auf dem Osterberg;
d) ¼ Morg Acker im Neblinger Thal;
e) ½ Morg Acker im hohen Lohe;
f) ¼ Morg Acker auf der vordern Sanden;
g) ½ Morg Acker im Mandlersteig;
h) ½ Morg Acker im obern Sollhofer Weg;
i) ¼ Morg Acker auf der Sanden;
k) ½ Morg Acker auf der vordern Sanden;
l) ½ Tagw. Wiese auf dem Brühl;
m) ½ Morg Acker auf dem Kelzer;
n) ½ Morg Acker auf der hintern Sanden;
o) ¾ Morg Acker auf dem Hülle;
p) ⅛ Tagw. Wiese auf der Hofwiese;
q) ½ Morg Acker auf der Belleithen;
r) ⅜ Morg Acker im Mandlersteig;
s) ⅜ Morg Acker auf dem Zünder;
t) ⅜ Morg Acker im Schrandler Berg;
u) ¾ Morg Acker hinter der Schmalwiese;
v) ⅜ Morg Acker im Hamperlessteig;
w) ¼ Morg Acker im Mörnsheimer Feld;
x) ½ Morg Acker daselbst;
y) ⅜ Morg Acker daselbst;
z) ⅜ Morg Acker auf dem Brand;
aa) ⅜ Morg Acker im untern Sollhofer Weg;
bb) ½ Morg Acker im hohen Loh;
cc) ½ Morg Acker auf dem Stein;
dd) ¼ Morg Acker hinter den Hopfengärten;
ee) 1/10 Morg Krautbeet allda;
ff) ⅜ Morg Acker auf dem Zünder;
gg) ½ Morg Acker auf dem Hülle;
hh) ¼ Morg Acker im Mandlersteig;
ii) ⅜ Morg Acker allda;
kk) ⅜ Morg Acker im krummen Weg;
ll) ½ Morg Acker auf der hintern Sanden;
mm) ½ Morg. Acker im Pappenheimer Weg;
nn) ⅛ Morg Acker in der Dill;
oo) ¼ Morg Acker im Mörnsheimer Feld;
pp) ¼ Morg Acker in der Dill,

öffentlich feilgeboten, und es ist Termin zur Licitation auf

den 19. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem landgerichtlichen Locale anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, und können des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtigen. Die auf den feilgebotenen Realitäten haftenden Lasten, so wie die geschöpfte Taxe kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 4. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

9. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Nadlers Alois Schreiber zu Monheim bestehend in dem bürgerlichen halben Wohnhause No. 78 dahier mit einem kleinen Hausgärtchen, dem Gemeinde- und Waldrecht, welches letztere jährlich unentgeldlich ½ Klafter Scheitholz und 25 Wellen ertragt, Str. B. Nr. 798, Brandversicherungsanschlag 200 fl., Schätzung 300 fl. am

Dienstag den 10. Dezember 1829

Vorm. von 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit

dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen im Termine u. der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 26. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Johann und Barbara Kern'schen Eheleuten zu Poppenreuth zugehörige Gütlein No. 25 dortselbst, bestehend aus:

einem Wohnhause, der Hälfte eines Stadels, Bronnens und Backofens,
$\frac{1}{2}$ Morg Baumgarten,
$7\frac{3}{8}$ Morgen Feld,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese,
dem Wald- und Gemeinderecht, geschätzt auf 1500 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Dienstag den 1. Dezember d. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 24. Oktober 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Häckl, Verweser.

11. Die zu der Conkursmasse des Bauern Friedrich Bergmann zu Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:

1) dem Gute No. 28 daselbst,
2) 3 Morgen Aecker und Holz am Steinbacher Weg,
3) $\frac{1}{4}$ Morg Schlagholz am Röthelgraben,
4) 25 Morgen Schlag-, Buschholz und Aecker auf der Steinmauer,
5) den Theilen Nro. 7, 8 und 9 von dem Jungholz, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen haltend,
6) einem weitern Theil dieses Jungholzes, ungefähr 2 Morgen haltend und
7) einem weitern Theil des Jungholzes Nro. 15 einen Morg haltend,

werden hiermit anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird 2ter Verkaufstermin auf

Dienstag den 1. Dezember 1829
Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen eingeladen werden.

Pleinfeld, am 10. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Da in dem, am 9. d. Mts. zum Verkauf der, dem Metzgermeister Jakob Fellner zu Abenberg gehörigen Realitäten, wie solche im Intelligenzblatte für den Rezatkreis Nro. 69, 71 und 73, nemlich die Adlerwirthschaft Nro. 4 zu Abenberg und 6 eigene Grundstücke beschrieben sind, anberaumt gewesenen Termin kein Käufer erschien, so werden diese Realitäten anderweit dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Bietungstermin auf

den 1. Dezember 1829 Vormittags

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 22. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Das zu der Concursmasse des Wirths Johann Georg Riedel zu Friedrichsgemünd gehörige

1) Wirthschaftsgut No. 2 zu Friedrichsgemünd,
2) $\frac{3}{4}$ Morg Lanzenacker,
3) 5 Morgen Aecker und Holz auf der untern Lerch,
4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Schwendel,

wird hiemit dem öffentlichen Verkauf wiederholt unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Dienstag 29. Dezember 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 5. November 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Die zur Concursmasse des Schullehrers Johann Gerstner von Weingarten gehörigen Besitzungen:

a) dreiviertel Morg Hopfengarten, und Wiesen, oberhalb der Schellen, Besl. No. 188, taxirt zu 120 fl.,

b) ein Tagwerk Hopfengarten und Wiese im Birklein, Besl. No. 60, taxirt zu 125 fl., werden den

11. Dezember 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 29. Oktober 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Die nachbemerkten beiden Wohnhäuser, nemlich:

1) das $\frac{2}{3}$ Wohnhaus des Schlossermeisters Johann Neuschütz in der Judengasse Nro. 694 a, taxirt auf 225 fl,

2) das halbe Wohnhaus der Zimmergesellenwittwe Maria Susanna Probstin in der Neugasse dahier Nro. 200 a, taxirt auf 125 fl.,

werden auf Antrag der Gläubiger, weil in den beiden 1ten Terminen sich kein Liebhaber gemeldet hat, am Dienstag den

24. November Vorm. 9 Uhr

zum drittenmal mit dem Bemerken dem öffentlichen Verkaufe an Gerichtsstelle ausgesetzt, daß Mittags 12 Uhr der Zuschlag ohne Berücksichtigung der Taxe erfolgt.

Rothenburg den 30. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

16. Dem Antrag eines Realgläubigers zufolge werden die Grundbesitzungen des hiesigen Häfnermeisters Johann Leonhard Eichler, namentlich:

1) das mit einem realen Feuerrecht verbundene Wohnhaus Nro. 741 in der Klinggasse mit Nebengebäude, Hofraith, Gärtchen, Schweinstall und gemeinschaftlichen Bronnen, wovon das Haus auf 450 fl. und das Realrecht auf 100 fl. gerichtlich geschätzt wurde;

2) 1 Morgen Acker in der mittlern Waldniß, dem Spital dahier zehentbar, und taxirt auf 250 fl.

3) 10 Ruthen Krautgarten vor dem Klingenthor, welcher außer der herkömmlichen Steuer 14 kr. Geldgült zum Königl. Rentamt und $3\frac{3}{4}$ kr. Zehentgeld an die Spitalstiftung entrichtet, und auf 35 fl. taxirt wurde, am

Mittwoch den 9. Dezbr. d. Js. V. M. 10 Uhr

bei Gericht zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, weshalb sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, den 31. October 1829.

Kgl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

17. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Ansbach als Concursgericht des Gütlers Abraham Kuch zu Wustendorf, soll der diesem und dem Albrecht Göß zu Rohr gemeinschaftlich zugehörige Hof zu Rohr, bestehend aus einem Wohnhaus No. 5, Scheuer, $\frac{3}{4}$ Morg Schorgarten, $39\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $5\frac{3}{4}$ Tagw. 2mähdige Wiesen, 12 Morgen Holz, $8\frac{3}{4}$ Morgen Huthung und Eggerten und dem Gemeinderechte, taxirt um 1700 fl.

zum 3ten und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 25. November bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Beigefügt wird, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Hinschlag an den Meistbietenden, dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für letztern Fall, den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich erfolge, und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 24. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

18. Die zur Concursmasse des Gärtners Andreas Heider zu Unterreichenbach gehörigen Besitzungen, als:

1) das Wohnhaus Nro. 22 zu Unterreichenbach mit $\frac{3}{4}$ Morgen Garten, taxirt um 750 fl.;

2) der 4te Theil von $4\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen, Unter-

reichenbacher Markung, 3te Abtheilung, taxirt um 275 fl., und

3) 4 Morgen Feld gegen die Laubenheis, Unterreichenbacher Markung, aus dem Zirkeldorferschen Hof daselst gezogen, taxirt um 350 fl.,

sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Termine

den 30. Novbr. d. Js. Mittag bis 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 28. October 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

19. Die zur Concursmasse des Mühlbesitzers Leonhard Kündinger von der Neumühle zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein Mühlgut, die Neumühle, wozu gehört: 1 Wohnhaus Nro. 1 mit darinnen befindlicher Mühle, aus 3 Mahl- und 1 Gerbgange bestehend, 1 Säge, 1 Scheuer, 1 Pferdstall, 1 Hofhaus mit Kuhstall, 2 Schweinställen, 1 Brunnen, 1 Backofen, ½ Tagwerk Wiese in 2 Stücken bei der Neumühle, ½ Morgen Hopfengarten, vorher Ackerfeld, und ⅛ Mrg. Gärtlein bei der Scheuer, taxirt um 4000 fl.;

2) 1¾ Tagwerk 440 4½ QF. Wiese in der Aurach, allodifizirtes Lehen, auf Günzersreuther Markung, taxirt um 125 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 3. Dezember N. M. 2 Uhr

auf der Neumühle einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungwerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 3. November 1829.

Kgl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

20. Auf Antrag des ersten Hypothekgläubigers werden nachfolgende dem Andreas Gelisch von Einersheim zugehörige Immobilien auf Mkt. Einersheimer Markung als:

1) ¾ Morg Baumacker im Seeleinsweg, St. Cat. No. 659, taxirt auf 30 fl.;

2) 2 Morgen Weinberg und Baumgarten im Seeleinsweg, Str. Cat. No. 660, taxirt auf 150 fl.

am Dienstag den 1. Dezember d. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus in vim executionis verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingnisse im Licitationstermin bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Einersheim, den 29. Oktober 1829.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

21. Zu dem Verkaufe jener Liegenschaften, welche zur Michael Doppelbauerschen Gantmasse in Allerheim gehören, und in einem Sölderhaus mit eigens gebautem Stadel, sammt Gemeindegerechtigkeit pag. 227,

¼ Mg. Acker im Hagler pag. 16,
½ Mg. Acker auf dem Vormad pag. 1150,
½ Mg. Acker aufm Lehen pag. 1151,
¼ Mg. im Hahnengärtle pag. 1152,
¼ Mg. Acker in der Hofwetten pag. 1153,
½ Mg. Acker im Feldle pag. 1154,
½ Tagw. Wiesen auf der Nachtweid,
⅝ Tagw. Wiesen auf der Lohe pag. 1156,
½ Mg. Acker in der Schwärz pag. 1766,

bestehen, stehet Tagsfahrt auf

Mittwoch den 2. Dec. 1829 Vorm. 9 Uhr

fest. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem genannten Tage in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären.

Harburg den 13. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

22. Das zur verganteten Nachlaßmasse des verlebten Bauers und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem von Unterlainbach, gehörige Anwesen, bestehend,

a) in einem Gütlein zu Unterlainbach mit Haus,

Hofraith, Scheuer, Schweinstall, Schor- u. Grasgarten, 16¼ Morgen 38½ Rthn. kleines Maas eingehörigen Feld und Wiesen, taxirt auf 1400 fl., Besl. Nr. 1213;

b) ½ Morg altes oder 26 Rth. neues Maas Krautacker, hinter dem Dorf, Besl. Nr. 1214, taxirt auf 40 fl.;

c) ½ Morg altes oder 1¼ Morgen 27 Rth. neues Maas Acker am Grottholz, Besl. Nr. 1215, taxirt auf 150 fl.;

d) die Hälfte von ¾ Morg altes oder 1¾ Morgen 26 Rth. neues Maas Acker am Scheubleinsnutz hinterm Dorf nach dem Steuerbüchlein ⅞ Morg 13 Rth., Cat. Besl. Nr. 1219, taxirt auf 50 fl.;

e) 1 Tagwerk altes oder 2½ Morgen 24 Rthn. neues Maas Wiesen am Grottholz, Gotteshauslehen, Besl. Nr. 1218, taxirt auf 300 fl.;

f) die Hälfte von 1 Morg Acker an der untern Schokken nach dem Steuerbüchlein 1 Morg 31 Rth. sonst Weinberg, Besl. Nr. 1008, taxirt zu 15 fl.;

g) die Hälfte von ¾ Morg oder 1½ Morgen 24 Rth. neues Maas Acker alla, Besl. Nr. 1009, geschätzt auf 10 fl.;

h) die Hälfte von ¾ Morg oder 1 Morg 3 Rth. neues Maas desgl. allda, Besl. Nr. 1010, geschätzt zu 10 fl.;

i) die Hälfte von ⅝ Morgen Acker am Zagab an der Nürnberger Strasse, Besl. Nr. 1006, u. zwar der untere Theil, taxirt zu 130 fl.;

k) 1¼ Morgen 3 Rth. neues Maas Acker am Weilerweg rechts, Besl. Nr. 216, taxirt zu 140 fl.;

l) 1 Morg 5 Rth. neues Maas Wiesen ober dem Ullstadter Steig, Besl. Nr. 1217, taxirt auf 150 fl.;

m) die Hälfte von 2¾ Morgen 18 Rth. neues Maas Acker an 2 Morgen altes Maas auf Ruttmannsweiler Markung, Besl. Nr. 1220, taxirt auf 40 fl.;

n) 1½ Morgen Feld am kleinen Herrenschlag die lange Eggerten genannt auf Baudenbacher Markung, Besl. Nr. 1702, taxirt auf 40 fl.

wird im Wege der Versteigerung

Donnerstag den 3. Dezember 1829

Morgens 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich veräussert, wozu man gehörig befähigte Kaufslustige vorladet.

Scheinfeld, am 24. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

23. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Behausung der Wittwe Ursula Drinert in Wallerstein im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung verkauft, und hiezu eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 26. November l. Js.

angesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein, am 23. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Söldner Georg Gröninger zu Löpsingen gehörige Söldenhaus mit Zugehör, pag. 1643 am

Donnerstag den 26. November l. Js.

Vormittags in hiesiger Amtskanzlei versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Wallerstein, am 25. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Bei vorliegender offenbarer Unzulänglichkeit des Vermögens des Bauern Franz Wagner zu Altmannshausen zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger ist die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

auf Montag den 28. Dezbr. l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Donnerstag den 28. Jenner 1830,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik

auf Montag den 1. März 1830,

und für die Duplik

auf Dienstag den 2. März 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Franz Wagner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Dabei wird bemerkt, daß die ganze Activmasse in 3149 fl. Güterkaufschillinge bestehe, die Hypothekenkapitalien aber, ohne Einrechnung von Zinsen und Kosten, 3275 fl. betragen. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Mkt. Bibart, den 6. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Das Königl. Bayer. Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen des Vorsingers Lazarus Kaiser von Hüttenbach, in Gemäßheit der Uebereinkunft vom 24. August d. Js. den Universal-Konkurs verfügt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 30. November 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 30. Dezember 1829,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik auf

Montag den 1. Februar 1830,

für die Duplik auf

Montag den 15. Februar 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Lazarus Kaiser hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei dient den Betheiligten zur Nachricht, daß der Aktivstand der Masse auf 227 fl. 49 kr. sich berechnet, dagegen 1312 fl. 45 kr. Schulden angezeigt sind. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dem unterfertigten Konkurs-Gerichte zu übergeben.

Lauf, am 20. October 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

3. In der Debitsache des Maurergesellen Michael Winter zu Schnaittach wurde von dem unterfertigten K. Landgerichte am 12. v. M. die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen und es hat der Gemeinschuldner auf das Rechtsmittel der Appellation dagegen verzichtet. Dem gemäß werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Michael Winter hiemit aufgefordert, sich am

Freitag den 4. Dezember

als dem wegen Geringfähigkeit der Aktivmasse festgesetzten einzigen Ediktstage Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte dahier einzufinden, ihre Forderung unter Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, die Einreden dagegen vorzubringen und die Schlußsätze abzugeben und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden von der Masse, so wie mit den an diesem Tage vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die bis jetzt

ausgemittelte Aktivmaße 273 fl. beträgt, dagegen aber 1278 fl. Schulden angemeldet sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 31. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

4. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Gärtners Andreas Heiber von Unterreichenbach, da sich das Vermögen auf 1400 fl. und die Schulden zur Zeit auf 1764 fl. 45½ kr. mithin eine Ueberschuldung von 364 fl. 45½ kr. ergeben, nach dem Antrag des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung durch Beweisantretung auf
den 7. Dezember,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 6. Januar 1830,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
zur Replik auf
den 4. Februar,
zur Duplik auf
den 4. März

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hieher zu übergeben.

Schwabach, den 28. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

5. Gegen Michael Doppelbauer Meßner zu Allerheim wurde der Universal-Concurs erkannt, und von dem Gemeinschuldner auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet. Es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 2. December 1829
Vorm. 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Samstag den 2. Januar 1830,

3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zur Replik
Montag den 1. Februar 1830,
b) zur Duplik
Dienstag den 16. Februar 1830

angesetzt, sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von dieser Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gantierers Gegenstände in Händen haben, werden anmit aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelter Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Vermögen des Doppelbauers auf 1045 fl. eingewerthet ist, dagegen 1805 fl. in dem Hypothekenbuche vorgemerkt sind.

Harburg, den 13. October 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Auf die Insolvenz-Erklärung der Oehlmüller Jobst Eberlein'schen Eheleute von hier wurde über deren Anwesen, im Werthe von 800 fl., wogegen die angezeigten Schulden, darunter

1068 fl. Hypotheken-Schulden, 1269 fl. 36 kr. betragen, der Universal-Concurs eröffnet, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben werden:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
auf den 17. Dezember 1829.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 18. Januar 1830.
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und die Duplik auf
den 18. Februar 1830.

jedesmal früh 9 Uhr im Gerichtslocale allhier. Die nicht liquidirten Forderungen werden von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, und die Gläubiger, welche ihre Exzeptionen, Repliken und Dupliken unterlassen, werden mit diesen präcludirt.

Obernzenn, den 10. November 1829.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht I. Klasse.

Neuper, Patrimonialrichter.

7. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in der Nachlaß- und Debitsache des verlebten Bauersmanns und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem zu Unterlainbach auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 17. publizirt den 28. vor. Mts. die Eröffnung des Partikularkonkurses beschlossen; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 26. Nov. l. Js.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 28. Dez. l. Js.,
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 14. Jänner 1830,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 4. Febr. 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der gedachten Thiemischen Nachlaß- und Debitmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Nach dem vorliegenden Inventar beträgt die Vermögensmasse 3233 fl. 19½ kr., der Passivstand aber 5252 fl. 14¼ kr. und werden schließlich alle diejenigen, welche von dem zur Nachlaßmasse gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, am 24. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

8. Die beiden Halbbauerssöhne Jacob und Michael Kübel von Altenfelden, welche im Jahr 1812 mit der bayerischen Armee nach Rußland marschirt sind, haben seither von ihrem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag eines Anverwandten werden diese Abwesende, oder die von ihnen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer und zwar längstens auf
den 14. Mai 1830
vorgeladen, um sich schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erhalten, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Anverwandte gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Hilpoltstein, den 13. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

9. Von dem Freiherrlich v. Seckendorff-Gutendschen Patrimonial-Gerichte I. Klasse zu Obernzenn werden auf Ansuchen ihrer Verwandten nachgenannte Verschollene:

1) Johann Georg Leibnes von Obernzenn, geboren den 6. Juni 1788, Büchnergesell, seit dem Jahre 1814 vermißt,
2) Johann Georg Winkler von da, geboren den 29 November 1789, vermißt im Kriege

1812, als Gemeiner des königl. bayer. 6. Linien-Infanterie-Regiments,

3) Johann Friedrich Zeilinger von Eggenhausen, geboren den 9. August 1787, als Gemeiner des Buttlerschen leichten Infanterie-Bataillons, seit 1812 im Kriege gegen Rußland vermißt,

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 9. September 1830 V. M. 10 Uhr.

anberaumten Termin dahier einzufinden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr zurückgelassenes Vermögen an diejenigen, welche sich als ihre nächsten Erben legitimiren, ohne Caution hinausgegeben wird.

Obernzenn, den 7. November 1829.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht I Klasse.

Neuper, Patrimonialrichter.

10. In dem Depositorio des unterzeichneten Landgerichts befinden sich nachfolgende Massen, welche von der Depositen-Kommission des Königlichen Appellationsgerichts für den Regenkreis zu Amberg aus dem Depositorio des vormaligen Kgl. Hofgerichts daselbst hieher ausgehändigt worden sind und zum Theil in abgewürdigten Münzen bestehen:

230 fl. 17 kr. 2 pf. aus dem Sportel-Abrechnungswesen des vormaligen Landrichters v. Vellhorn in Schmaitach,

13 fl. 35 kr. zur Konkursmasse des Jacob Thumbert zu Kirchrettenbach.

Auf den Antrag des Königl. Kreis-Fiscalats, welches beide Massen als herrenlos in Anspruch genommen hat, werden alle diejenigen, welche an gedachte Massen einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, diesen Anspruch binnen drei Monaten vor dem unterzeichneten Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist diejenigen, welche sich nicht gemeldet, ausgeschlossen und beide Massen an Baarschaft und Activen dem Königlichen Fiskus als herrenloses Gut werden zuerkannt und ausgehändigt werden.

Lauf den 28. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Folge gerichtlichen Ehe- und Erbvertrags vom 8. dieses haben die beiden Verlobten Georg Adam Trost beabschiedeter Soldat von Leipersdorf und die ledige Grundeigenthümers-Tochter Maria Anna Julie Weger von Salmanshof, die in ihren künftigen Wohnorte Leipersdorf nach eichstädtischer Observanz unter Eheleuten geltende Gemeinschaft aller Güter ausgeschlossen, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heilsbronn, am 6. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

2. In dem Concursprozesse über das Vermögen des Johann Andreas Pachtner Saifensieders zu Obernzenn, in welchem unterm 3. dieß zwischen den am ersten Ediktstage erschienenen Gläubigern hinsichtlich der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen ein Vergleich zu Stande kam, erkennt das Kgl. Landgericht Leutershausen in Beziehung der am ersten Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger zu Recht: daß alle diejenigen Gläubiger, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse am ersten Ediktstage den 11. May l. Js. nicht gemeldet haben, mit solchen wie hiemit geschehe, von der gegenwärtigen Concursmasse auszuschließen seyen.

Leutershausen, den 30. September 1829.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

3. In Folge allerhöchsten Befehls soll der Papierbedarf alljährlich auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung beigeschaft werden. Es wird daher zur Versteigerung dieses Bedarfs für die unterzeichnete Behörde pro $18\frac{29}{30}$, bestehend ohngefähr in

10 Riß feinem weißen Kanzlei-
56 " ordinären Kanzlei-
36 " Concept-
3 " Aktendeckel-
3 " großen Pack-
6 " kleinem Packpapier

auf Samstag den
28. November heurigen Jahrs Vormittags
10 Uhr
im hiesigen Taxamte Termin anberaumt, wozu die Lizitanten mit dem Bemerken eingeladen werden, Muster von oben bezeichneten Gattungen vor dem Termin rechtzeitig einzusenden, um solche öffentlich auflegen und Jeden überzeugen zu können, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde. Die Lieferung geschieht theilweise, und eben so die Bezahlung.

Ansbach, am 5. November 1829.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

4. Die zum Holzsammeln bestimmten Tage sind nach dem frühern Ausschreiben vom 24. Dezember v. Js. für die Wintermonate bis zum 1. April Montag, Mittwoch und Samstag. Jeder, der außer diesen Tagen ohne Erlaubniß der Polizeibehörde im Holz oder mit Holz betreten wird, muß als Holzfrevler eingeführt und bestraft werden. Dieses wird zur Nachricht bekannt gemacht.

Ansbach am 3. November 1829.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

5. Da an Martini oder 11. November curr. der Erbzins, dann am 30. Novbr. d. J. das erste Steuer-Ziel mit

2 Simpla Grund-
1 Simplum Haus- und
1 Simplum Dominikal-Steuer

fällig wird, so ergehet an alle diejenigen, welche dergleichen Erbzinse und Steuern hieher zu entrichten haben, die Aufforderung, die verfallenen Beträge bis 15. Dezember hieher zu berichtigen, und es nicht auf Mahnungen ankommen zu lassen, welche mit Kosten verbunden seyn würden.

Cadolzburg, den 10. November 1829.

Königl. Rentamt.
Flessa, Rentbeamter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die zur Concursmasse des Johannes Kanzler in Heroldingen gehörige Liegenschaften, als:

Ein Wohnhaus mit angebautem Stadel und Gemeindsgerechtigkeit pag. 380,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Gewändle pag. 381,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf'm Eisel pag. 545,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf'm Eisenweg pag. 549,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Griesel oder Mittelfeld pag. 107, dann
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen im untern Bagen pag. 550,

werden

Dienstag den 1. Dec. 1829 Vorm. 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei zum öffentlichen Verkaufe gebracht, u. besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit zu erscheinen eingeladen.

Harburg den 10. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 92. Ansbach, Mittwoch den 18. November 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da das an dem ersten Bietungstermine auf die zur Concursmasse des Wirths Conrad Lades zu Fischbach gehörigen Immobilien gelegte Meistgebot von den Hypothekargläubigern nicht genehmigt worden ist, so werden diese Realitäten nemlich:

1) das Wirthschaftsgut zur goldenen Krone zu Fischbach, bestehend in

a) dem Wirthshause, einem Nebenhause, einem Stadel, einer Schüpfe, einem Backofen;

b) 2 Hausgärtchen;

c) 5 Tagwerk Wiesen;

d) 4 Morgen Feld am Breckleinsweiher und

e) dem Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 2700 fl. und

2) 3 Morgen Holz und Oedung im Breckleinsweiher, dann 1 Tagw. Wiese, die hängende Linde, zusammen gewürdiget auf 250 fl.,

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und wird daher der zweite Bietungstermin auf

den 30. November curr. Vorm. 9 Uhr

in dem Lades'schen Wirthshause zu Fischbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich als solche gehörig auszuweisen vermögen, andurch eingeladen werden.

Altdorf, den 4. November 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Heilsbronn soll die zur Concursmasse des Johann Michael Buchner zu Borbronn gehörige 1¼ Tgw. Wiese im Rezatgrund St. B. N. 198, Rentamtl. Part. pag. 705, welche den 15ten Gulden Handlohn in lebendigen und den 30ten Gulden in Todesfällen, jährlich 15 kr. Erbzins, 1. Metz ¾ Schztl. Korn- und 5 Metz Habergült, dann 33⅓ kr. Steuersimplum zum kgl. Rentamt Ansbach reicht und deren Schätzungswerth 450 fl. beträgt, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Es wird hiezu Termin auf

Mondtag den 2. December l. Js. Vm. 9 Uhr

im Commissionszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden am Termin bekannt gemacht werden, so wie der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen soll.

Ansbach, den 31. October 1829.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Da sich im ersten Lizitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden nachbenannte, dem Melber Kaspar Heinrich zu Iphofen zugehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus No. 242 im IVten Stadtvier-

tel mit Schorgärtlein, Cat. No. 2745, 66 Rth. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, Cat. No. 2748 und 1 Morg unvermessene Holzwiese, Cat. No. 2747, tarirt auf 480 fl.;

2) ½ Morg 31 Rth. Weinberg in der Kalb, C. No. 442, tarirt auf 80 fl.;

3) 2½ Morg 8 Rth. Acker am Gänshügel, Cat. No. 446, tarirt auf 120 fl.;

4) ¾ Morg 26 Rth. Acker in der langen Stangen, Cat. No. 447, tarirt auf 45 fl.;

5) 1½ Morgen 30 Rth. Aecker im hohen Roth, Cat. No. 448, tarirt auf 80 fl.;

6) 1¼ Morgen 12 Rth. Weinberg im Frohnthal, Cat. No. 2750, tarirt auf 170 fl.;

7) 1½ Morgen 16 Rth. Aecker in der Melben, Cat. No. 2578 c, tarirt auf 60 fl.;

8) 1½ Morgen Weinberg im Berg, Cat. No. 443, tarirt auf 200 fl.;

9) ½ Morg Acker im Predigtstuhl, Cat. N. 444, tarirt auf 25 fl.;

10) 2¼ Morgen 22 Rth. Aecker im Schies, Cat. No. 445, tarirt auf 120 fl.;

11) 20 Rthn. Kleefeld im Kirchberglein, Cat. No. 449, tarirt auf 15 fl.;

12) ½ Morg 13 Rth. Acker allda, Cat. No. 450, tarirt auf 30 fl.;

13) ¾ Morg 29 Rth. Weinberg in der Sandgruben, Cat. No. 3988, tarirt auf 150 fl. und

14) ¾ Morg 5 Rth. Acker am Mönchsondheimer Weg, Cat. No. 3987, tarirt auf 40 fl.

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zur Lizitation auf den

1. Dezember früh 9 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht können zu gelassen werden.

Mt. Bibart, am 27. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Nachbenannte, dem Häcker Franz Michel Göpfert zu Iphofen gehörige Grundstücke, als:

8½ Morg Weinberg, Wiese und Kleefeld im Ringsbuhl, zehntfrei, tarirt zu 670 fl.,

¾ Morg Baumfeld allda, zehentfrei, tarirt zu 60 fl.,

werden in vim executionis anmit sub hasta gestellt, und ist Termin auf

den 18. Dec. früh 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber im kgl. Landgerichte zu erscheinen, und, wenn die Taxe geboten wird, den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 28. October 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Gantmasse der Wittwe Margaretha Müller zu Tiefenstockheim gehörigen Realitäten, als:

1) eine Mahlmühle, die Gumpertsmühle genannt, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, wozu 1 Haus No. 29, 1⅜ Morgen 8 Ruthen Wiesen und Aecker unter der Mühle, ¼ Mg. Acker daselbst, ¼ Morg 5 Rth. Grasgarten ober der Mühle, ⅛ Morg 20 Rth. Grasgarten allda, C. No. 2163 gehören, dann ¼ Morg Krautfeld am Lercheubuck, C. No. 2193, Gemeindetheil, tarirt auf 3850 fl.;

2) 2½ Morgen 7 Ruth. Aecker am Iffigheimer Feld als die Hälfte von 5 Morgen 14 Rth. Aecker, C. No. No. 4470, tarirt auf 200 fl.;

3) 5½ Morgen 5 Rth. Aecker beim Holz, Cat. No. 4482, tarirt auf 400 fl.;

4) 1 Morg 5 Rth. an 6 Morgen 30 Rth. Aecker am Kitzinger Weg, C. No. 3587, tarirt auf 40 fl.;

5) ½ Morg 11 Rth. Acker am Stefter Weg, Cat. No. 2174, tarirt auf 40 fl.;

6) ½ Morg 42 Rth. Acker am Kitzinger Weg, C. No. 2178, tarirt auf 40 fl.;

7) 7 Morgen Aecker am Kitzinger Weg, C. No. 4477, tarirt auf 490 fl.;

8) 1½ Morgen 35 Rth. Aecker am Stefter Weg, C. No. 4480, tarirt auf 150 fl.;

9) 2½ Morgen 7 Rth. Aecker als die Hälfte von 5 Morgen 14 Rth. Aecker am Iffigheimer Feld, C. No. 3591, tarirt auf 150 fl.;

10) 1 Morg 5 Rth. Acker an 6 Morgen 30 Rth. am Kitzinger Weg, C. No. 3587, tarirt auf 30 fl.;

11) 1 Morg 5 Rth. dergl., C. No. 3587, tarirt auf 30 fl.;

12) 1 Morg 5 Rth. desgl., C. No. 3587, tarirt auf 30 fl.;

13) 1 Morg 5 Rth. desgl., C. No. 3587, tarirt auf 30 fl.;

14) 1 Morg 5 Rth. dergl., C. No. 3587, tarirt auf 30 fl.;

15) ¼ Morg 7 Rth. Vorbusch in der Pfanne, C. No. 4488, tarirt auf 15 fl.;

16) 1½ Rth. jährliches Schlagholzrecht aus dem Gemeindewald, C. No. 3596, tarirt auf 90 fl.;

17) ½ Morg 16 Ruth. Acker am Hohenzonn, C. No. 2169, tarirt auf 50 fl.;

18) 1 Morg 7 Rth. Acker an der Mühlleithen, C. No. 2183, tarirt auf 50 fl.;

19) 1¼ Morgen 16⅔ Rthn. Wiesen die Riedwiese, C. No. 2187, tarirt auf 100 fl.;

20) ¾ Morg 30 Rth. Acker am Sollenbusch, C. No. 2170, tarirt auf 30 fl.;

21) 1¼ Morgen 28 Rth. Aecker am alten Wolfsweg, C. No. 2171, tarirt auf 50 fl.;

22) 1 Morg Acker ober dem Nußbaum, C. No. 2173, tarirt auf 70 fl.;

23) 1 Morg 29 Rth. Acker am Wolfsweg, C. No. 2175, tarirt auf 60 fl.;

24) ½ Morg 11 Rth. Acker am Stefter Weg, C. No. 2176, tarirt auf 40 fl.;

25) 2½ Morgen Aecker am Pfannenmaas, Cat. No. 2177, tarirt auf 150 fl.;

26) 1 Morg Acer auf der Lerchen, C. No. 2179, tarirt auf 80 fl.;

27) 1 Morg Acker auf der Lerchen, C. No. 2180, tarirt auf 80 fl.;

28) 2 Morgen 12 Rth. Aecker ober den Gottesäckern, C. No. 2181, tarirt auf 120 fl.;

29) 1¾ Morgen 25 Rth. Amtsacker am Schleifweg, C. No. 2184, tarirt auf 160 fl.;

30) 1¼ Morgen 12½ Rth. Aecker am Gebert, C. No. 2186, tarirt auf 80 fl.;

31) ¾ Morg Acker am Messenberg, C. No. 2189, tarirt auf 30 fl.;

32) ½ Morg Weinberg unterm Ziegler nun Kleefeld, C. No. 2192, tarirt auf 20 fl.;

33) 1½ Morgen 32 Rth. Amtsacker am Schleifweg, C. No. 2194, tarirt auf 120 fl.;

34) ein Kirchhaus mit Keller, Nro. 55, C. No. 2164, tarirt auf 30 fl.;

35) ¼ Morg 25 Rth. Amtsacker an den Stiefeläckern, C. No. 2186, tarirt auf 20 fl.;

36) eine unbezimmerte achtels Grabenhube, wozu 18 Rth. Grasgarten, 8¾ Morgen 1 Ruth. Aecker, ½ Morg Holz und ½ Rth. jährliches Laubholzrecht gehören, C. No. 2165, tarirt auf 400 fl.;

37) eine öde Hofstätte, nun Acker am Gebert, wozu noch 6 Rth. Krautland gehören, C. N. 2167, tarirt auf 30 fl.;

38) ½ Morg Acker an der Steig, C. No. 2172, tarirt auf 40 fl.;

39) 2 Morgen Aecker am Herrnsheimer Weg, C. No. 2182, tarirt auf 70 fl.;

40) ¼ Morg Acker im Grund, C. No. 2185, tarirt auf 15 fl.;

41) ½ Morg Acker am Ohrenstumpf, C. No. 3363, tarirt auf 30 fl.;

42) ½ Morg 1 Rth. Acker am Kreutzbuck, C. N. 2467, tarirt auf 30 fl.;

43) 16 Rth. Garten an den Grottengärten, C. No. 2405, tarirt auf 12 fl.;

44) 1 Morg Acker auf der Lerchen, C. No. 2218, tarirt auf 70 fl.;

45) ½ Morg Acker am Ohrenstumpf, Cat. No. 3362, tarirt auf 30 fl.;

46) ½ Morg 2 Rth. Wiesen an der krummen Wiese im Grund, C. No. 3369, tarirt auf 50 fl.;

47) die Hälfte von 2½ Morgen 13⅓ Rth. Wiesen die Riedwiese, C. No. 2188, tarirt auf 105 fl.;

48) die andere Hälfte von 2½ Morgen 33⅓ Rth. Wiesen die Riedwiese, C. No. 2188, taxirt auf 105 fl.;

49) ½ Morg 20 Rth. Weinberg am Weinberg oder Steinbruch, C. No. 2190, auf Willanzheimer Markung, taxirt auf 50 fl.;

50) ¼ Morg 37 Rth. Weinberg nun Acker am Lackenhard, C. No. 2191, gleichfalls auf Willanzheimer Markung, taxirt auf 25 fl.;

ist Termin auf den

18. December früh 9 Uhr

im Hirth'schen Wirthshause zu Tiefenstockheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur dahier eingesehen, im Licitationstermine selbst aber auch bekannt gemacht, und bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden. Fremde und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich sogleich im Licitationstermine über ihre Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen werden können.

Mt. Bibart, den 6. November 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Johann Christian Schuler von Dorfkemathen gehörige, im Jahre 1823 neu erbaute Wohnhaus N. 74 in Dorfkemathen, wozu ein kleines Gärtchen vor dem Hause gehört, und worauf ein jährlicher Canon von 12 kr. zur Gemeindekasse haftet, taxirt auf 190 fl., am

Mittwoch den 2. December l. Js.

früh 11 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. erfolgen. Kaufsliebhaber werden hiermit vorgeladen.

Dinkelsbühl am 2. November 1829.

K. B. Landgericht

Forster, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung der unbeweglichen Besitzungen der verwittibten Frau Obristin Catharina Henriette von Maßon zu Erlangen und ihrer Kinder im Gerichtsbezirk des unterzeichneten kgl. Landgerichts, auf erfolgte Concurs-Erklärung beschlossen worden. Es sind diese Immobilien:

1) das Landgut Schallershof, Steuerdistricts Frauenaurach, 1 Stunde von Erlangen an der Straße nach Franken, in einer angenehmen Gegend, im Regnitzgrund gelegen, dessen Eingehörungen aus einem Herrnhaus, Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, sammt dem 4 rhein. Morgen haltenden Obst- Gemüs- und Blumen-Garten mit einer Mauer umgeben, und noch ferner aus 23½ Morgen Feld, 20 Tagwerk Wiesen und Weiher bestehen; ferner

2) 2 Morgen Feld am Schallershöfer Weg,

3) 2½ Morgen Feld im sogenannten Hühnerflecken,

4) 1 Morgen Feld daselbst,

5) das Fischwasser in der Aurach.

Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten kann in der Registratur des Königlichen Landgerichts eingesehen, über Erstere auch an Ort und Stelle das Nähere erkundigt werden. Nach der gerichtlich geschöpften Taxe hat das Gut einen Werth von 9785 fl., die walzenden Stücke aber sind auf 170 fl., 75 fl., 30 fl. und 50 fl. taxirt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieser Besitzungen ist erster Bietungstermin auf

den 7. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 hingewiesen.

Erlangen, am 5. October 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Förster zu Baiersdorf zur

Hülfsvollstreckung, nämlich 1 Tagwerk Wiese, die Kastnerin, am Kreuzbach, im Baiersdorfer Flur, taxirt für 300 fl. beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 7. Dezbr. Vormittags von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 22. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht

Puchta, Landrichter.

9. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Fink zu Bueg zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1 Wohnhaus No. 40, mit Stadel und 1¾ Morgen Feld der lange Garten genannt, dann 1 walzendes Stück, nemlich ½ Tagw. Wiese die Speckwiese, wovon das Haus auf 660 fl. und die Wiese auf 100 fl. gerichtlich geschätzt wurden,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 14. December Vorm. von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 29. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen

des Köblers Friedrich Knorr von Buch, nemlich:

1) des Gütleins Hs. No. 49 zu Buch, nebst eingehörigen Wohnhaus, Stadel, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Morgen Feld, 1 Tagw. Wiesen, ⅞ Morg Feld, Gemeindetheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1200 fl.;
2) ½ Morg Feld am Frankenweg in Bucher Flur, taxirt für 70 fl. und
3) ½ Morg Feld am Fürther Weg, taxirt für 45 fl.

auf Antrag seiner Gläubiger beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 30. November d. J. Vorm. 9 Uhr

im Schuster'schen Wirthshause zu Buch anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 26. October 1829.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Vom Königlichen Landgericht Herrieden werden die nachbenannten Realitäten des sich für insolvent erklärten Zeuchmachers Johann Stolz dahier, als

1) das Wohnhaus N. 168 hieselbst, taxirt auf 350 fl.,
2) ½ Morg Gemeindetheil bei den Weihern, taxirt auf 75 fl. und
3) ½ Morg dergleichen beim Engwaasen, taxirt auf 60 fl.,

den 14. Dec. k. Mts. 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden, am 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Da der Schmiedmeister Simon Thadäus Dammer zu Arberg mit der vollständigen Bezahlung des Kaufsschillings für die von ihm im Jahre 1827 meistbietend erstandenen Frankenreuther'schen Realitäten nicht aufkommen konnte, so ist auf den Antrag der betheiligten Gläubiger beschlossen worden, diese Realitäten, bestehend aus

1) einem Wohnhause Nro. 16 daselbst mit der darauf haftenden realen Schmiedgerechtigkeit, einer an das Haus angebauten Kohlhütte, $\frac{1}{10}$ Tagw. Hofraith und Garten, und dem Gemeinderechte, tarirt auf 425 fl.;
2) der — dem Wohnhaus gegenüber befindlichen freieigenen Scheuer, tarirt auf 325 fl.;
3) 2 Morgen kastenlehenbaren Aeckern im Elenbach in der Flur von Arberg, wovon gegenwärtig $\frac{1}{2}$ Morg als Wiese benützt wird, tarirt auf 100 fl.;
4) den zur Zeit noch steuerfreien 3 Gemeindetheilen, nemlich $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Schießpeunt, tarirt auf 100 fl., $\frac{3}{4}$ Morg im Hemmig, wovon $\frac{1}{2}$ Morg zu einem Hopfengarten, und $\frac{1}{4}$ Morg als Wiese aptirt, tarirt auf 75 fl., $\frac{1}{4}$ Morg Acker und Wiese im langen Waasen, tarirt auf 30 fl.;

auf seine Gefahr und Kosten anderweit öffentlich zu versteigern. Hiezu wird Bietungstermin auf

den 2. December Vorm. 9 — 12 Uhr

in der Dammerschen Behausung zu Arberg bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden haben.

Herrieden, am 12. October 1829.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

13. In dem am 28. Septbr. l. Js. angestandenen Termine zum Verkauf des der Margaretha Schramm zu Hemhofen zugehörigen $\frac{1}{2}$ Morg Acker hat sich abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dieses Grundstück, wie solches in Nro. 60 des Kreis-Intelligenzblattes beschrieben ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 23. November Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag dieses Immobile sofort erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 29. Oktober 1829.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

14. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Lauf werden am

Dienstag den 1. Dezember Vormittags 9 Uhr

zwei zur Debitmasse des Winkelmannes Moritz Birkmann zu Ottensoos zugehörige Grundstücke und zwar:

$\frac{1}{8}$ Morg Feld im finstern Graben, Taxe 20 fl.,
$\frac{1}{3}$ Morg Wiese die Roderin genannt, Taxe 68 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, den 28. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

15. Auf Antrag der Kreditorschaft werden die zur Michael Hahn'schen Gantmasse von Langenaltheim gehörigen Realitäten, nemlich:

a) ein Söldengut zu Langenaltheim, wozu ein Wohnhaus, ein Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $3\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, 3 Tagw. Wiesen nebst Gemeinde- und Waldrecht gehört;
b) 1 Morg Acker auf der Gesenhülle;
c) $\frac{3}{4}$ Morg Acker auf dem Osterberg;
d) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Rehlinger Thal;
e) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im hohen Lohe;
f) $\frac{1}{4}$ Morg Acker auf der vordern Sanden;
g) $\frac{1}{8}$ Morg Acker im Mandlersteig;
h) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im obern Sollhofer Weg;
i) $\frac{1}{4}$ Morg Acker auf der Sanden;
k) $\frac{1}{3}$ Morg Acker auf der vordern Sayden;
l) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf dem Brühl;
m) $\frac{1}{2}$ Morg Acker auf dem Kelzer;
n) $\frac{1}{2}$ Morg Acker auf der hintern Sanden;

o) ¼ Morg Acker auf dem Hülle;
p) ⅛ Tagw. Wiese auf der Hofwiese;
q) ½ Morg Acker auf der Belleithen;
r) ⅛ Morg Acker im Mandlersteig;
s) ⅛ Morg Acker auf dem Zünder;
t) ⅛ Morg Acker im Schrandler Berg;
u) ¾ Morg Acker hinter der Schmalwiese;
v) ⅛ Morg Acker im Hamperlessteig;
w) ¼ Morg Acker im Mörnsheimer Feld;
x) ¼ Morg Acker daselbst;
y) ⅛ Morg Acker daselbst;
z) ⅛ Morg Acker auf dem Brand;
aa) ⅛ Morg Acker im untern Sollhofer Weg;
bb) ¼ Morg Acker im hohen Loh;
cc) ½ Morg Acker auf dem Stein;
dd) ¼ Morg Acker hinter den Hopfengärten;
ee) 1/15 Morg Krautbeet allda;
ff) ⅛ Morg Acker auf dem Zünder;
gg) ½ Morg Acker auf dem Hülle;
hh) ½ Morg Acker im Mandlersteig;
ii) ⅛ Morg Acker allda;
kk) ⅛ Morg Acker im krummen Weg;
ll) ½ Morg Acker auf der hintern Sanden;
mm) ½ Morg. Acker im Pappenheimer Weg;
nn) ⅛ Morg Acker in der Dill;
oo) ¼ Morg Acker im Mörnsheimer Feld;
pp) ¼ Morg Acker in der Dill,

öffentlich feilgeboten, und es ist Termin zur Licitation auf

den 19. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem landgerichtlichen Locale anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, und können des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtigen. Die auf den feilgebotenen Realitäten haftenden Lasten, so wie die geschöpfte Taxe kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 4. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. u.

16. Die zu der Konkursmasse des Bauern Friedrich Bergmann zu Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:

1) dem Gute No. 28 daselbst,
2) 3 Morgen Aecker und Holz am Steinbacher Weg,
3) ½ Morg Schlagholz am Röthelgraben,
4) 25 Morgen Schlag-, Buschholz und Aecker auf der Steinmauer,
5) den Theilen Nro. 7, 8 und 9 von dem Jungholz, ungefähr 1½ Morgen haltend,
6) einem weitern Theil dieses Jungholzes, ungefähr 2 Morgen haltend und
7) einem weitern Theil des Jungholzes Nro. 15 einen Morg haltend,

werden hiermit anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird 2ter Verkaufstermin auf

Dienstag den 1. Dezember 1829
Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen eingeladen werden.

Pleinfeld, am 10. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Auf Freitag den 11. Dezember 1829
Vormittag 9 Uhr

wird dahier

1) das Wohnhaus No. 232 zu Spalt,
2) 1 Mrg. Hopfengarten im alten Galgenberg oder Irlmweg,
3) ½ Tagw. Wiese auf dem Brühl,

dem Schuhmacher Blasius Merkel und dessen Ehefrau Ursula Merkel zu Spalt gehörig, versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld den 13. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Da in dem, am 9. d. Mts. zum Verkauf der, dem Metzgermeister Jakob Fellner zu Abenberg gehörigen Realitäten, wie solche im Intelligenzblatte für den Rezatkreis Nro. 69, 71 und 73, nemlich die Adlerwirthschaft Nro. 4 zu Abenberg und 6 eigene Grundstücke beschrieben sind, anberaumt gewesenen Termin kein Käufer erschien, so werden diese Realitäten anderweit dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Bietungstermin auf

den 1. Dezember 1829 Vormittags dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 22. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Die zur Concursmaſſe des Gärtners Andreas Heider zu Unterreichenbach gehörigen Beſitzungen, als:

1) das Wohnhaus Nro. 22 zu Unterreichenbach mit $\frac{3}{4}$ Morgen Garten, taxirt um 750 fl.;
2) der 4te Theil von $4\frac{3}{8}$ Tagwerk Wieſen, Unterreichenbacher Markung, 3te Abtheilung, taxirt um 275 fl., und
3) 4 Morgen Feld gegen die Laubenheis, Unterreichenbacher Markung, aus dem Zirkeldorferſchen Hof daſelſt gezogen, taxirt um 350 fl.,

ſollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach im Termine

den 30. Novbr. d. Js. Mittag bis 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meiſtbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Zuſchlag zu erwarten.

Schwabach, den 28. October 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

20. Das Königliche Landgericht Schwabach macht hiemit bekannt, daß die zu der Concursmaſſe des Paul Rühl in Kleinſchwarzenlohe gehörigen Immobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt werden. Sie beſtehen in

1) dem Gut No. 10 in Kleinſchwarzenlohe, wozu gehört ein Wohnhaus, ein neuerbauter Stadel, 1 Backofen, ein Brunnen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und Hofraith, 10 Morgen Feld, 3 Tagw. 3mähdige Wieſen, $\frac{1}{2}$ Morg Holz Alles alten Maaſes, dem Gemeinderecht und dem Laurenzer Waldrecht, taxirt für 1600 fl.;
2) 2 Morgen Feld auf Kleinſchwarzenloher Markung, taxirt für 120 fl.;
3) $\frac{3}{4}$ Morg Feld auf Kleinſchwarzenloher Markung bei Reuſes, taxirt für 40 fl.;
4) $\frac{1}{2}$ Morg Eſpan am Königshammerweg, taxirt für 12 fl.;
5) 1 Morg Holzplatz, taxirt für 18 fl.

Da — finden ſich zu dieſen Immobilien beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige ein, an ſie das vorhandene Vieh, der Wagen, Bauerei- und Stadelzeug, dann die Vorräthe im Ganzen verkauft werden, auſſerdem ſofort deren Verkauf einzeln erfolgt, ſo iſt ſich

Dienſtags den 1. December Nachm. 2 Uhr

in dem Rühl'ſchen Haus zu Kleinſchwarzenlohe einzufinden und der Meiſtbietende hat den Zuſchlag wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht, zu erwarten.

Schwabach, den 23. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltſch, Landrichter.

21. Auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Ansbach als Concursgericht des Gütlers Abraham Kuch zu Wuſtendorf, ſoll der dieſem und dem Albrecht Göß zu Rohr gemeinſchaftlich zugehörige Hof zu Rohr, beſtehend aus

einem Wohnhaus No. 5, Scheuer, $\frac{3}{4}$ Morg Schorgarten, $39\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $5\frac{3}{4}$ Tagw. 2mähdige Wieſen, 12 Morgen Holz, $8\frac{3}{4}$ Morgen Huthung und Eggerten und dem Gemeinderechte, taxirt um 1700 fl.

zum 3ten und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt werden, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine

den 25. November bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Beigefügt wird, daß nach den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen der Hinſchlag an den Meiſtbietenden, dann ohne Rückſicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für letztern Fall, den Hypothekengläubigern das Einlöſungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich erfolge, und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 24. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltſch, Landrichter.

22. Da ſich auch im zweiten Strichtermin kein Kaufsliebhaber zu dem halben Hauſe Hs. No. 80 $\frac{1}{2}$

und dem 1 Morgen Acker im Schleifweg der Valentin Frohnhöfer'schen Eheleute von Mkt. Einersheim eingefunden hat, so werden diese Besitzungen auf gestellten Antrag am

Dienstag den 1. December d. J. Nachm. 3 Uhr

zum drittenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt und bemerkt, daß bei dieser dritten Versteigerung der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Mt. Einersheim, den 2. November 1829.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

23. Das zur verganteten Nachlaßmasse des verlebten Bauers und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem von Unterlainbach, gehörige Anwesen, bestehend,

a) in einem Gütlein zu Unterlainbach mit Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinstall, Schor- u. Grasgarten, 16¾ Morgen 38¾ Rthn. kleines Maas eingehörigen Feld und Wiesen, taxirt auf 1400 fl., Besl. Nr. 1213;

b) ⅞ Morg altes oder 26 Rth. neues Maas Krautacker, hinter dem Dorf, Besl. Nr. 1214, taxirt auf 40 fl.;

c) ½ Morg altes oder 1½ Morgen 27 Rth. neues Maas Acker am Grottholz, Besl. Nr. 1215, taxirt auf 150 fl.;

d) die Hälfte von ¾ Morg altes oder 1¼ Morgen 26 Rth. neues Maas Acker am Scheubleinsnutz hinterm Dorf nach dem Steuerbüchlein ⅞ Morg 13 Rth., Cat. Besl. Nr. 1219, taxirt auf 50 fl.;

e) 1 Tagwerk altes oder 2½ Morgen 24 Rthn. neues Maas Wiesen am Grottholz, Gotteshauslehen, Besl. Nr. 1218, taxirt auf 300 fl.;

f) die Hälfte von 1 Morg Acker an der untern Schokken nach dem Steuerbüchlein 1 Morg 31 Rth. sonst Weinberg, Besl. Nr. 1008, taxirt zu 15 fl.;

g) die Hälfte von ¾ Morg oder 1½ Morgen 24 Rth. neues Maas Acker alla, Besl. Nr. 1009, geschätzt auf 10 fl.;

h) die Hälfte von ¾ Morg oder 1 Morg 3 Rth. neues Maas desgl. allda, Besl. Nr. 1010, geschätzt zu 10 fl.;

i) die Hälfte von ⅝ Morgen Acker am Zagab an der Nürnberger Strasse, Besl. Nr. 1006, u. zwar der untere Theil, taxirt zu 130 fl.;

k) 1½ Morgen 3 Rth. neues Maas Acker am Weilerweg rechts, Besl. Nr. 216, taxirt zu 140 fl.;

l) 1 Morg 8 Rth. neues Maas Wiesen ober dem Ullstadter Steig, Besl. Nr. 1217, taxirt auf 150 fl.;

m) die Hälfte von 2⅜ Morgen 18 Rth. neues Maas Acker an 2 Morgen altes Maas auf Ruttmannsweiler Markung, Besl. Nr. 1220, taxirt auf 40 fl.;

n) 1½ Morgen Feld am kleinen Herrenschlag die lange Eggerten genannt auf Baudenbacher Markung, Besl. Nr. 1702, taxirt auf 40 fl.

wird im Wege der Versteigerung

Donnerstag den 3. Dezember 1829 Morgens 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich veräussert, wozu man gehörig befähigte Kaufslustige vorladet.

Scheinfeld, am 24. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der verwittibten Frau Catharina Henriette von Maßon, geborne von Ihrmann und ihrer Kinder, so weit diese Mitbesitzer des Guts Schallershof und der walzenden Stücke sind, auf die von derselben erklärten Vermögensabtretung unter dem 17. Juli d. J. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldnern Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf

den 13. Januar,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 24. Februar,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar
zur Replik auf den 24. Merz,
und zur Duplik auf den 7. April 1830,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern Vermögensstücke, es sei pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das bloß in Immobilien bestehende Activ-Vermögen nach der Schätzung auf 10,110 fl. bis jezt erhoben ist, die Hypothekschulden aber 14759 fl. betragen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 5. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Der Schuhmachermeister Mathias Fischer von Wemding hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es wird demnach gegen denselben der Konkurs eröffnet und

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 3. December 1829,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 7. Januar 1830,
c) zur Abgabe der Schlußerklärungen, und zwar
1) der Replik auf
Montag den 8. Februar 1830,
2) der Duplik auf
Montag den 22. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Mathias Fischer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Termine den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse und das Nichterscheinen an einem der folgenden Termine den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben, aufgefordert, die Zurückgabe bei Vermeidung der Ersatzleistung und unter Vorbehalt ihrer Rechte lediglich bei dem Gantgericht zu bewirken. Bemerkt wird, daß der Activstand in 545 fl. Tarwerth der Gantrealitäten bestehe, die zur Zeit bekannten Schulden aber 1772 fl. betragen, worunter sich 1466 fl. Hypothekenforderungen befinden.

Monheim den 26. Sept. 1829.

Königl. Landgericht,
Demharter, Landrichter.

3. Nachdem in dem Schuldenwesen des Bierbrauers und Gastwirths Johann Michael Hörrlein von Kornburg, auf dessen eigenen Antrag, von dem königl. Landgericht Schwabach der Universal-Konkurs erkannt worden ist, so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 23. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 23. December,
3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 22. Januar 1830,
für die Duplik auf
Montag den 22. Februar 1830,

jedesmal früh 8 Uhr festgesezt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am

ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und schlüßlich wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners auf 12690 fl. 32 kr. taxirt wurde, dagegen die bis jezt bekannten Passiva 20216 fl. 8¾ kr., worunter 13939 fl. Hypothekschulden sind, betragen.

Schwabach den 30. Sept. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

4. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in der Nachlaß- und Debitsache des verlebten Bauersmanns und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem zu Unterlainbach auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 17. publizirt den 28. vor. Mts. die Eröffnung des Partikularkonkurses beschlossen; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 26. Nov. l. Js.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 28. Dez. l. Js.,
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 14. Jänner 1830,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 4. Febr. 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der gedachten Thiemischen Nachlaß- und Debitmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Nach dem vorliegenden Inventar beträgt die Vermögensmasse 3233 fl. 19½ kr., der Passivstand aber 5252 fl. 14¼ kr. und werden schließlich alle diejenigen, welche von dem zur Nachlaßmasse gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, am 24. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

5. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn als Civilgericht erster Instanz, werden auf den Antrag der Vormünder und beziehungsweise Verwandten nachbenannte Verschollene, als:

1) Georg Friedrich Brunnhübner, geboren zu Aich am 13. November 1793, Soldat im 5ten Linien-Infanterie-Regiment, und im Feldzuge nach Frankreich am 1. Oktober 1814 als vermißt in den Listen abgeschrieben;
2) Johann Ludwig Kammerecker, geboren am 12. Oktober 1769, Gegenschreibersohn von Kl. Heilsbronn, welcher früher in österreichischen Militärdiensten gestanden seyn soll;
3) Augustin Leonhard, geboren zu Mitteleschenbach am 21. Februar 1790, Soldat im vormaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon, unter dem 1. November 1814 als vermißt in Rußland in den Listen abgeschrieben;
4) Georg Michael Pfahler, geboren zu Neuendettelsau am 2. September 1780, Soldat bei dem Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillon, und am 1. August 1814 in den Listen als vermißt in Rußland abgeschrieben;
5) Georg Schmidt, geboren zu Höfstetten am 26. April 1788, im Jahre 1813 bei der Nationalgarde 2ter Klasse eingereiht und seit der Schlacht bei Hanau vermißt;
6) Johann Michael Winkler, geboren zu Petersaurach am 11. September 1785, Soldat beim vormaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon und am 1. Jenner 1813 als vermißt in Rußland in den Listen in Abgang gebracht;

7) Johann Michael Wöhrer von Retzendorf, geboren am 30. December 1791, bei der ersten Kompagnie des 1ten Bataillons der mobilen Legion des Rezatkreises, nachher 14ten National-Feldbataillon eingereiht, und im 3ten Quartal $18\frac{14}{15}$ als im französischen Feldzuge vermißt, in den Listen in Abgang gebracht, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf

den 13. July 1830

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Termine bei dem hiesigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, werde ausgehändigt werden.

Kl. Heilsbronn, im Rezatkreise Bayerns, den 7. September 1829.

Königl. Landgericht.

Heuber, erster Assessor.

6. Im diesseitigen Depositorium befinden sich 28 fl. 18 kr. für die Georg Dürrmaierische Verlassenschaftsmasse von Gosheim, deren Interessenten nicht mehr auszumitteln sind. Alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche nachzuweisen vermögend sind, werden daher aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei hiesigem Gericht geltend zu machen, widrigenfalls über den Massebestand rechtlicher Ordnung nach verfügt werden würde.

Monheim am 27. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Der Bäckergeselle Joh. Conrad Spengler von hier, geboren den 10. August 1784 begab sich im Jahre 1807 auf die Wanderschaft, und hat seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Auf den Antrag dessen Verwandten wird derselbe nebst dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 1. April 1830.

anberaumten Termine vor hiesigem Gerichte persönlich, oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Brunn, den 20. Juny 1829.

Gräflich von Pückler Limpurg'sches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

8. Eine diesgerichtliche Pfandverschreibung vom 30. Oct. 1810, in welcher Sigmund Deizer zu Schmähingen der Vormundschaft der Anna Margaretha Wurm von Schmähingen ein Kapital von 293 fl. unterpfandlich seines Hauses Steuerbuch pag. 1092 beschrieben, schuldig zu seyn bekennt, ist verloren gegangen, es wird daher der Innhaber derselben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, und längstens den 12. April 1830 solche dem unterfertigten Herrschaftsgericht vorzulegen, und die Ansprüche hierauf um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt, und die bezeichnete Hypotheke gelöscht werden würde.

Wallerstein den 3. Oct. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 93. Ansbach, Samstag den 21. November 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Montag den 30. November werden auf dem Rathhause zu Iphofen nachbenannte, zur Verlassenschaft der Ludwig Endres'schen Wittwe gehörigen Grundstücke, als:

1 Morg 35 Rth. Weinberg im Galgengrund, taxirt zu 150 fl.,

3½ Morgen 6 Ruthen Aecker im Auersberg an der Kalb, taxirt zu 50 fl. und

2½ Morgen 3 Rth. Aecker am Willanzheimer Weg, taxirt zu 200 fl.

und zwar Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr die wenigen zu diesem Nachlasse gehörigen Effecten an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Gütern haftenden Abgaben im Licitationstermine bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart, den 12. October 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Pächters Andreas Munkert von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1 Morg 36 Decimalen Feld in Allmoshofer Flur, taxirt für 150 fl.,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf den 7. Dezember d. J. Vorm. 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 28. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Zum Verkauf des Andreas Blacher'schen Guts, Hs. Nr. 24 zu Schauerberg, wird hiemit unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js. (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nr. 52 S. 989) auf

den 7. December Vorm. 9 — 10 Uhr

dritter Strichtermin ausgeschrieben, worinn der Zuschlag ohne Hinsicht auf die Höhe des Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt des achttägigen Termins zur Ausübung des Ablösungsrechts der sämmtlichen Gläubiger erfolgt.

Mt. Erlbach, den 25. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Köblersgut des Johann Wurzinger von Offenbau, bestehend in Haus, Stadel, 1 Tagw. Garten, 2 7/14 Morgen Aecker, ½ Morg Gemeindetheilen, der realen Bäckergerechtigkeit und dem

Gemeinderecht zusammen auf 1500 fl. geschätzt, das drittemal zum Verkaufe ausgeboten, und Strichstermin auf

Freitag den 11. December 1829
V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt in diesem Termin an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Greding, den 9. November 1829.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

5. Die zu der Georg Ermerschen Konkursmasse von Ramsberg gehörigen Immobilien

1) ein Häuschen No. 25 nebst einer Scheune und ¼ Morg Schorgärtchen, taxirt auf 250 fl.,
2) 2½ Morgen Aecker im Hemmath, taxirt auf 50 fl.,
3) ½ Morg dergl. im Vogelheerd, taxirt auf 20 fl.,
4) 2 Morgen dergl. die Rosenäcker, taxirt auf 20 fl.,
5) 1½ Morgen dergl. im Neubruch, taxirt auf 30 fl.,
6) ½ Morg Acker in der Leithen, taxirt auf 12 fl.,
7) ½ Tagw. Wiese beim Sauweiher, taxirt auf 20 fl.,
8) ¾ Tagw. desgl. im Neubruch, taxirt auf 40 fl.,

dann die freieigenen

9) 1⅛ Morgen Oedung die Leimgrube, taxirt auf 25 fl.,
10) 1¼ Morgen dergl. beim Schleißacker, taxirt auf 15 fl.,
11) ½ Tagw. Wiese der Biesenespan, taxirt auf 20 fl.,

werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es ist hiezu Tagsfahrt auf den

11. December früh 10 Uhr

im Gerichtszimmer bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage vor dem Commissarius Rechtspraktikanten Rigel von Senger einzufinden. Die Lasten können an jedem Gerichtstage in der Kanzlei eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 7. November 1829.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

6. Auf Antrag der Realgläubiger werden folgende zur Activmasse des Krämers Leonhard Zägel in Pommelsbrunn gehörigen Besitzungen als:

1) ein Gütchen, Hs. No. 24 zu Pommelsbrunn, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, ½ Tagw. Garten am Hause, ¾ Morg Feld und 5 Gemeindetheile, zusammen auf 695 fl. geschätzt;
2) ⅛ Morg Feld der Fleischbrand genannt, geschätzt auf 3 fl.;
3) die mit Beschlag belegten Mobilien, Früchte und Vorräthe

den 9. Dezember Morgens 8 — 12 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, in welchen Termine Kaufsliebhaber ihre Angebote abgeben können.

Hersbruck, den 29. October 1829.

Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

7. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Activmasse des Maurergesellen Heinrich Weidner in Altensittenbach gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus zwischen Hersbruck und Altensittenbach No. 65, werth 800 fl.,
2) ein Gärtlein am Hause, werth 40 fl.,
3) ¼ Morg abgeößigten Holztheil im Rangenberg, werth 20 fl.

auf

den 3. Dezember Vorm. 8 — 12 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote in Kenntniß gesetzt werden.

Hersbruck, den 30. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachbenannten zur Nachlaßmasse des verstor-

denen Köblers und Austräglers Georg Ullherr in Ellenbach gehörigen Immobilien, als:

1) das Gut, Hs. No. 13 zu Ellenbach enthaltend ein Wohnhaus, einen kleinen Stadel, ein Gärtlein, ½ Morg Feld, werth 400 fl. grundbar der von Harsdorf'schen Eigenherrschaft, ferner
2) ¼ Morg Gemeindetheil in der Haid, werth 40 fl.,
3) 1 Morg desgl. im Säubrunnen, werth 50 fl.,
4) 1 Morg Gemeindewaldtheil in der Sonnenleithen, werth 33 fl.,
5) ¾ Morg Gemeindewaldtheil daselbst, werth 40 fl.,
6) ¼ Morg Gemeindewaldtheil im Mitteltheil, werth 45 fl.,
7) ¼ Morg Gemeindewaldtheil bei der Lachen, werth 33 fl.,
8) ¼ Morg Gemeindewaldtheil in der Faulen, jetzt Acker, werth 33 fl.

sämmtlich ungebundenes freies Eigenthum, endlich mehrere Mobiliar-Gegenstände auf

den 7. Dezember Morgens 8 — 12 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Hersbruck, den 30. October 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

9. Nachfolgende Immobilien des Matthäus Fischer von Röttenbach, nemlich:

1) ⅜ Morg Feld im Erlich, B. No. 117 geschätzt auf 22 fl.
2) 2½ Morgen Feld in der Lohe, B. No. 119 geschätzt auf 40 fl.
3) 1 Tagwerk Wiese, der Feuerbachsgarten genannt, B. No. 120 geschätzt auf 155 fl.

sämmtlich in der Röttenbacher Flurmarkung gelegen, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 5. December Vormittags 9 — 12 Uhr

und zwar dem Antrage der Interessenten gemäß in dem Steinmeierschen Wirthshause zu Röttenbach bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 12. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Da im Termin vom 5. Oktbr. l. J. sich kein annehmbarer Kaufliebhaber eingefunden hat, so werden auf Antrag der Gläubiger die zur Debitmasse des Bürgers Thomas Rösel dahier gehörigen Grundbesitzungen, als:

a) ein Wohnhaus No. 207 mit ⅛ Tagwerk Gemeindefleck am Sand werth 1100 fl.,
b) ⅞ Tagwerk Wald im Fichtach Gemeindetheil No. 113 mit Hopfenstangen werth 200 fl.

hiermit zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, wozu Termin auf

den 16. Decbr. Morgens 8 — 12 Uhr

dahier angesetzt ist, in welchem Kaufliebhaber ihre Angebote abzugeben haben.

Hersbruck, den 30. Oktbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

11. (Gast- und Brauhaus-Verkauf.) Der Gastwirth Johann Döllgast zu Kleinlangheim will sein Gasthaus zum goldenen Stern daselbst mit Realbraugerechtigkeit und sehr vielen größtentheils zum Gasthause gehörigen Feldgrundstücken, wie solches nachstehend näher verzeichnet ist, aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung verkaufen. Hiezu ist Strichtagsfahrt auf

Montag den 7. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr in dem Gasthause zum goldenen Stern zu Kleinlangheim unter vortheilhaften Strichbedingungen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Einsicht des Anwesens kann täglich bei dem Eigenthümer genommen werden.

Kitzingen, den 6. November 1829.

K. B. Landgericht.

Asmut, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten.

1) Das Gasthaus zum goldenen Stern mit realer Braugerechtigkeit, liegend an der besuchtesten

Hauptstrasse des Marktfleckens Kleinlangheim, insbesondere durch die bedeutenden Viehmärkte, dann Jahr- und Pfahlmärkte sehr besucht, enthält:

a) im untern Stocke ein Wirthschafts- und Nebenzimmer, zwei heizbare Zimmer und zwei Kammern, eine große Küche und eine Speisekammer, ein gewölbtes Waschhaus mit Wasch- und zwei Brenn-Kesseln und einem Pumpbrunnen;

b) im zweiten Stocke einen großen Tanzsaal, ein heizbares Wirthszimmer, dann noch weitere 6 Zimmer, eine Schenke, mehrere Abtritte und einen großen Vorplatz;

c) im Boden einen Getraidboden, sechs Kammern und andere Bequemlichkeiten;

d) unterirdisch befinden sich zwei Schenkbierkeller, dann ein Milch- und ein Gemüße-Keller.

2) Das Brauhaus mit einer sehr gut und geräumig eingerichteten Brauerei, einer großen Kalter, zwei Zwetschgendörren, einem Vorplatze und einem Zimmer mit einer Malzdörre, einem neu gegipsten Boden, einem großen Schwelk- und obern Boden, unter demselben befindet sich ein gewölbter Malzkeller, unter diesem zwei große Bier- und ein großer Weinkeller, woran der Sommerbierkeller stößt.

3) Eine große Scheune mit gebrochenem Dache, einer Chaisenremise, einem großen Pferde- und Rindviehstalle.

4) Eine große Wirthschaftsstallung mit einem großen Heuboden.

5) Eine Remise zur Aufbewahrung der Wirthschaftsgeräthe.

6) Ein separater Rindviehstall mit Boden.

7) Ein großer Garten hinter dem Brauhause mit einem Brunnen, dann ein Garten hinter der Scheune, zur Wirthschaft eingerichtet.

8) Die bei dem Hause befindliche sehr große Hofraith, mit Brunnen und zwei Ausfahrten.

9) Die Oekonomie besteht aus 8 Morgen Feldgrundstücken, nebst 14 Morgen Wiesen und 15 Morgen Baumfeld, einem Gärtchen am Orte, einem Weiher, dann 8 Gerten jährliches Holzrecht aus der Gemeindewaldung.

10) Mit dem Anwesen werden die Braugeräthe, als Zugehör mit verstrichen, so wie auch besonders die Wirthschaftsgeräthe und sonstige Fahrnisse nach einem Inventare.

Die Feldgrundstücke werden auf Verlangen auch zerstückelt verstrichen und kann deren Verzeichniß dahier eingesehen werden.

12. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Lauf werden am

Dienstag den 1. Dezember Vormittags 9 Uhr

zwei zur Debitmasse des Winkelmannes Moritz Birkmann zu Ottensoos zugehörige Grundstücke und zwar:

$\frac{1}{8}$ Morg Feld im finstern Graben, Taxe 20 fl.,

$\frac{1}{3}$ Morg Wiese die Roderin genannt, Taxe 68 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf, den 28. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

13. Die in No. 35 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts verzeichneten Grundstücke, nämlich:

$\frac{1}{3}$ Tagwerk Feld, der Kappenbaum-Acker,

$\frac{1}{8}$ Tagw. Feld, der Galgenleithen-Acker,

$\frac{1}{8}$ Tagw. Feld, das Velhornswieslein,

worauf im Ganzen nur 99 fl. geboten wurden, und welche Konrad Mausner und Georg Meindel zu Rollhofen aus dem Anwesen des Bauers Ulrich Wölfel dortselbst um 225 fl. erkauften, werden hiemit nach dem Antrage des Letztern auf Gefahr und Kosten der Käufer nochmals öffentlich feilgeboten und Käufer zu dem auf

Montag den 14. Decbr. d. Js. V. M. 9 Uhr

anstehenden Bietungstermin hieher vorgeladen.

Lauf am 7. November 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichtsverweser.

14. Die zur Margaretha Lanz'schen Konkursmasse von Rögling gehörigen Immobilien werden, da die im Termin vom 3. curr. gelegten Gebote nicht genehmigt worden, am

3. Dezember d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 25. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Joseph Vogel von Nußbüchel, nemlich:

das Wohnhaus mit Stadel, ¾ Tagw. Garten, 4 Krautbeete, 4½ Morgen Aecker, Gemeinderecht, dem Recht zur Viehtrift, und einen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen,

1 Morg Acker am Ottinger Berg am

3. Dezember d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, am 25. Sept. 1829.

Königl. Landgericht

Lippert, Assessor, v. n.

16. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Nadlers Alois Schreiber zu Monheim bestehend in dem bürgerlichen halben Wohnhause No. 78 dahier mit einem kleinen Hausgarten, dem Gemeinde- und Waldrecht, welches letztere jährlich unentgeldlich ½ Klafter Scheitholz und 25 Wellen erträgt, Str B. Nr. 798, Brandversicherungsanschlag 200 fl., Schätzung 300 fl. am

Dienstag den 10. Dezember 1829

Vorm. von 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen im Termine u. der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, den 26. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

17. Das dem Metzgermeister Johann Paul Hilbinger zu Birnbaum gehörige, auf 1275 fl. geschätzte Guth Haus No. 22 dortselbst, nebst Eingehörungen, dann das auf 20 fl. geschätzte Recht, auf dem Weiherdamm ehemals Würzburgischen Antheils des dürren Weiher zu grasen, zu hüthen, und in den Weiher selbst das Schilf wegzumähen, wird auf Andringen der Gläubiger

am 9. December Vormit. 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch d. 9. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

18. Die zur Concursmasse des Schullehrers Johann Gerstner von Weingarten gehörigen Besitzungen:

a) dreiviertel Morg Hopfengarten, und Wiesen, oberhalb der Schellen, Besl. No. 188, taxirt zu 120 fl.,

b) ein Tagwerk Hopfengarten und Wiese im Birklein, Besl. No. 60, taxirt zu 125 fl., werden den

11. Dezember 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 29. Oktober 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Dem Antrag eines Realgläubigers zufolge werden die Grundbesitzungen des hiesigen Häfnermeisters Johann Leonhard Eichler, namentlich:

1) das mit einem realen Feuerrecht verbundene Wohnhaus Nro. 741 in der Klinggasse mit

Nebengebäude, Hofraith, Gärtchen, Schweinstall und gemeinschaftlichen Bronnen, wovon das Haus auf 450 fl. und das Realrecht auf 100 fl. gerichtlich geschätzt wurde;

2) 1 Morgen Acker in der mittlern Waldniß, dem Spital dahier zehentbar, und tarirt auf 250 fl.

3) 10 Ruthen Krautgarten vor dem Klingenthor, welcher außer der herkömmlichen Steuer 14 kr. Geldgült zum Königl. Rentamt und 3¾ kr. Zehentgeld an die Spitalstiftung entrichtet, und auf 35 fl. tarirt wurde, am

Mittwoch den 9. Dezbr. d. Js. V. M. 10 Uhr

bei Gericht zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, weshalb sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, den 31. October 1829.

Kgl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

20. Die zur Concursmasse des Gärtners Andreas Heider zu Unterreichenbach gehörigen Besitzungen, als:

1) das Wohnhaus Nro. 22 zu Unterreichenbach mit ¾ Morgen Garten, tarirt um 750 fl.;

2) der 4te Theil von 4⅜ Tagwerk Wiesen, Unterreichenbacher Markung, 3te Abtheilung, tarirt um 275 fl., und

3) 4 Morgen Feld gegen die Laubenheis, Unterreichenbacher Markung, aus dem Zirkeldorferschen Hof daselst gezogen, tarirt um 350 fl.,

sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Termine

den 30. Novbr. d. Js. Mittag bis 1 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 28. October 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

21. Die zur Concursmasse des Mühlbesitzers Leonhard Kündinger von der Neumühle zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein Mühlgut, die Neumühle, wozu gehört: 1 Wohnhaus Nro. 1 mit darinnen befindlicher Mühle, aus 3 Mahl- und 1 Gerbgange bestehend, 1 Säge, 1 Scheuer, 1 Pferdstall, 1 Hofhaus mit Kuhstall, 2 Schweinställen, 1 Bronnen, 1 Backofen, ½ Tagwerk Wiese in 2 Stücken bei der Neumühle, ½ Morgen Hopfengarten, vorher Ackerfeld, und ⅛ Mrg. Gärtlein bei der Scheuer, tarirt um 4000 fl.;

2) 1¾ Tagwerk 440 4/4 QF. Wiese in der Aurach, allodifizirtes Lehen, auf Günzersreuther Markung, tarirt um 125 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 3. Dezember N. M. 2 Uhr

auf der Neumühle einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungwerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 3. November 1829.

Kgl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Bei vorliegender offenbarer Unzulänglichkeit des Vermögens des Bauern Franz Wagner zu Altmannshausen zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger ist die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

auf Montag den 28. Dezbr. l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Donnerstag den 28. Jenner 1830,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik

auf Montag den 1. März 1830,

und für die Duplik

auf Dienstag den 2. März 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Franz Wag-

ner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Dabei wird bemerkt, daß die ganze Activmasse in 3149 fl. Güterkaufschillinge bestehe, die Hypothekenkapitalien aber, ohne Einrechnung von Zinsen und Kosten, 3275 fl. betragen. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Mkt. Bibart, den 6. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. In der Debitsache des Maurergesellen Michael Winter zu Schnaittach wurde von dem unterfertigten K. Landgerichte am 12. v. M. die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen und es hat der Gemeinschuldner auf das Rechtsmittel der Appellation dagegen verzichtet. Dem gemäs werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Michael Winter hiemit aufgefordert, sich am

Freitag den 4. Dezember

als dem wegen Geringfügigkeit der Aktivmasse festgesetzten einzigen Ediktstage Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte dahier einzufinden, ihre Forderung unter Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, die Einreden dagegen vorzubringen und die Schlußsätze abzugeben und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden von der Masse, so wie mit den an diesem Tage vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die bis jetzt ausgemittelte Aktivmaße 273 fl. beträgt, dagegen aber 1278 fl. Schulden angemeldet sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 31. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

3. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Gärtners Andreas Heider von Unterreichenbach, da sich das Vermögen auf 1400 fl. und die Schulden zur Zeit auf 1764 fl. 45½ kr. mithin eine Ueberschuldung von 364 fl. 45½ kr. ergeben, nach dem Antrag des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung durch Beweisantretung auf

den 7. Dezember,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

den 6. Januar 1830,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

zur Replik auf

den 4. Februar,

zur Duplik auf

den 4. März

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hieher zu übergeben.

Schwabach, den 28. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

von Trälsch, Landrichter.

4. Günthert Pfeuffer, Bäckermeister von Wiesenbronn hat sich dem gegen ihn ge-

fällten, und am 17. October d. Js. verkündeten Concurs Erkenntniß freiwillig unterworfen, weshalb die Ediktstage in folgenden öffentlich bekannt gemacht werden:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderung und Nachweisung derselben, besteht auf
Dienstag den 22. December d. Js.
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 22. Jenner k. Js. und
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf
Donnerstag den 25. Febcuar k. Js.

jedesmal früh 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Günthert Pfeuffer haben daher an obigen Edicts-Tagen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Edicts-Tage den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird Jedermann, der etwas vom Gemeinschuldner in Händen hat, aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte hierauf bis zum 1ten Edicts-Tage bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Grund- und Mobiliar-Vermögen laut gerichtlicher Schätzung 1475 fl. 40 kr., die bis jetzt bekannten Schulden aber 2213 fl. betragen, worunter 1992 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Decr. Rüdenhausen, am 14. Nov. 1829.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Bei legaler Abwesenheit des Vorstands.
Fürst, Actuar.

5. Auf den Antrag des Webermeisters Caspar Erdmannsdörfer in Gunzenhausen vom 16. und 26. Juni 1829 werden dessen beide Curanden:

1) der Gärtnergeselle Johann Christian Erdmannsdörfer, geboren zu Gunzenhausen den 15. Mai 1801;
2) der Bäckergeselle Johann Christoph Erdmannsdörfer, geboren zu Gunzenhausen am 23. Februar 1782,

welche sich schon vor mehr als 10 Jahren aus den Kgl. Landen begeben haben, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, dann deren unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf

den 5. May 1830

bezielten Termine persönlich oder schriftlich vor dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Würde sich einer oder der andere dieser Verschollenen in der vorgesteckten Frist nicht melden, so wird man ihn für todt erkären, und sein Vermögen, den nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze hinausgeben.

Gunzenhausen, am 20. Juli 1829.

K. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Dekans, Distrikts-Schulen-Inspectors und Pfarrers Hugger zu Sondernohe, gehörigen Mobiliars, bestehend aus Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Kleidungsstücken, Schreinzeuch, Küchen- und andere Hausgeräthschaften, dann einigem Getraidte, Termin

auf den 14. des nächsten Monats December
V. M. 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Brügel in dem Orte Sondernohe bei Virnsberg anberaumt worden ist, in welchem Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß nur gegen sofortige baare Bezahlung etwas verabfolgt werden kann.

Ansbach, am 7. November 1829.

v. Kohlhagen, Director.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 94. Ansbach, Mittwoch den 25. November 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich im ersten Lizitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden nachbenannte, dem Melber Kaspar Heinrich zu Johofen zugehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus No. 242 im IVten Stadtviertel mit Schorgärtlein, Cat. No. 2745, 66 Rth. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, Cat. No. 2748 und 1 Morg unvermessene Holzwiese, Cat. No. 2747, taxirt auf 480 fl.;
2) ½ Morg 31 Rth. Weinberg in der Kalb, C. No. 442, taxirt auf 80 fl.;
3) 2¼ Morg 8 Rth. Acker am Gänshügel, Cat. No. 446, taxirt auf 120 fl.;
4) ¾ Morg 26 Rth. Acker in der langen Stangen, Cat. No. 447, taxirt auf 45 fl.;
5) 1½ Morgen 30 Rth. Aecker im hohen Roth, Cat. No. 448, taxirt auf 80 fl.;
6) 1½ Morgen 12 Rth. Weinberg im Frohnthal, Cat. No. 2750, taxirt auf 170 fl.;
7) 1½ Morgen 16 Rth. Aecker in der Melben, Cat. No. 2578 c, taxirt auf 60 fl.;
8) 1½ Morgen Weinberg im Berg, Cat. No. 443, taxirt auf 200 fl.;
9) ½ Morg Acker im Predigtstuhl, Cat. N. 444, taxirt auf 25 fl.;
10) 2½ Morgen 22 Rth. Aecker im Schies, Cat. No. 445, taxirt auf 120 fl.;
11) 20 Rthn. Kleefeld im Kirchberglein, Cat. No. 449, taxirt auf 15 fl.;
12) ½ Morg 13 Rth. Acker allda, Cat. No. 450, taxirt auf 30 fl.;
13) ¾ Morg 29 Rth. Weinberg in der Sandgruben, Cat. No. 3988, taxirt auf 150 fl. und
14) ¾ Morg 5 Rth. Acker am Mönchsondheimer Weg, Cat. No. 3987, taxirt auf 40 fl.

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zur Lizitation auf den

1. Dezember früh 9 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht können zu gelassen werden.

Mt. Bibart, am 27. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Da das an dem ersten Bietungstermine auf die zur Concursmasse des Wirths Conrad Lades zu Fischbach gehörigen Immobilien gelegte Meistgebot von den Hypothekargläubigern nicht genehmigt worden ist, so werden diese Realitäten nemlich:

1) das Wirthschaftsgut zur goldenen Krone zu Fischbach, bestehend in
a) dem Wirthshause, einem Nebenhause, ei-

nem Stadel, einer Schüpfe, einem Backofen;
b) 2 Hausgärtchen;
c) 5 Tagwerk Wiesen;
d) 4 Morgen Feld am Breckleinsweiher und
e) dem Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 2700 fl. und

2) 3 Morgen Holz und Oedung im Breckleinsweiher, dann 1 Tagw. Wiese, die hängende Linde, zusammen gewürdiget auf 250 fl.,

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und wird daher der zweite Bietungstermin auf

den 30. November curr. Vorm. 9 Uhr

in dem Lades'schen Wirthshause zu Fischbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich als solche gehörig auszuweisen vermögen, andurch eingeladen werden.

Altdorf, den 4. November 1829.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Nachbenannte, dem Häcker Franz Michel Göpfert zu Iphofen gehörige Grundstücke, als:

8½ Morg Weinberg, Wiese und Kleefeld im Ringsbühl, zehntfrei, taxirt zu 670 fl.,
¾ Morg Baumfeld allda, zehentfrei, taxirt zu 60 fl.,

werden in vim executionis anmit sub hasta gestellt, und ist Termin auf

den 18. Dec. früh 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber im kgl. Landgerichte zu erscheinen, und, wenn die Taxe geboten wird, den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 28. October 1829.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Johann Christian Schuler von Dorfkemathen gehörige, im Jahre 1823 neu erbaute Wohnhaus N. 74 in Dorfkemathen, wozu ein kleines Gärtchen vor dem Hause gehört, und worauf ein jährlicher Canon von 12 kr. zur Gemeindekasse haftet, taxirt auf 190 fl., am

Mittwoch den 2. December l. Js.

früh 11 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. erfolgen. Kaufsliebhaber werden hiermit vorgeladen.

Dinkelsbühl am 2. November 1829.

K. B. Landgericht
Forster. Landrichter.

5. Auf Antrag der Intestaterben der zu Wittelshofen verstorbenen Söldengutsbesitzerin Maria Margaretha Eder wird deren gesammter Nachlaß:

1) an Fahrniß in verschiedenen Schreinzeuch, Kleidungsstücken und andern Hausgeräthschaften, dann einer Quantität Getraid, Erdbirn, Rüben, Kraut und dergl. bestehend:

2) an Immobilien

a) das Söldengütlein No. 19 in einem halben Hause untern Antheils mit ½ Gemeinderecht und folgenden alten Gemeindetheilen, ⅛ Mg. Acker im hintern Berg, ¼ Morg Acker im vordern Berg, ¼ Morg Acker im Steinberg, 1 Erdbirnbeet im Kapühl und 1 Stück Krautgarten;
b) ⅛ Morg Acker neuer Gemeindetheil im Höhenried;
c) ¼ Morg walzenden Acker in der Schrollhecke;
d) ¼ Morg dergl. im obern Dambach;

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 1. Dezember 1829
Nachmittags 1 Uhr

in der Eder'schen Behausung zu Wittelshofen anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen, so wie Taxe und Belastung der Immobilien im Termine selbst werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, am 17. November 1829.

Königliches Landgericht.
Forster, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Barbara Förster zu Baiersdorf zur

Hülfsvollstreckung, nämlich 1 Tagwerk Wiese, die Kastnerin, am Kreuzbach, im Baiersdorfer Flur, taxirt für 300 fl. beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 7. Dezbr. Vormittags von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 22. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht
Puchta, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Pächters Andreas Munkert von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1 Morg 36 Decimalen Feld in Allmoshofer Flur, taxirt für 150 fl.,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf den

7. Dezember d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 28. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

8. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Friedrich Knorr von Buch, nemlich:

1) des Gütleins Hs. No. 49 zu Buch, nebst eingehörigen Wohnhaus, Stadel, Schöpfbrunnen, Hofraith, 2 Morgen Feld, 1 Tagw. Wiesen, $\frac{7}{8}$ Morg Feld, Gemeindetheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1200 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Morg Feld am Frankenweg in Bucher Flur, taxirt für 70 fl. und
3) $\frac{1}{8}$ Morg Feld am Fürther Weg, taxirt für 45 fl.

auf Antrag seiner Gläubiger beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 30. November d. J. Vorm. 9 Uhr

im Schuster'schen Wirthshause zu Buch anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 26. October 1829.

Königliches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

9. Die zu der Georg Ermer'schen Konkursmasse von Ramsberg gehörigen Immobilien

1) ein Häuschen No. 25 nebst einer Scheune und $\frac{1}{4}$ Morg Schorgärtchen, taxirt auf 250 fl.,
2) $2\frac{1}{2}$ Morgen Aecker im Hemmath, taxirt auf 50 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morg dergl. im Vogelheerd, taxirt auf 20 fl.,
4) 2 Morgen dergl. die Rosenäcker, taxirt auf 20 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Morgen dergl. im Neubruch, taxirt auf 30 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Morg Acker in der Leithen, taxirt auf 12 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese beim Sauweiher, taxirt auf 20 fl.,
8) $\frac{3}{4}$ Tagw. desgl. im Neubruch, taxirt auf 40 fl.,

dann die freieigenen

9) $1\frac{1}{8}$ Morgen Oedung die Leimgrube, taxirt auf 25 fl.,
10) $1\frac{1}{4}$ Morgen dergl. beim Schleißacker, taxirt auf 15 fl.,

11) ½ Tagw. Wiese der Biesenespan, taxirt auf 20 fl.,

werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es ist hiezu Tagsfahrt auf den

11. December früh 10 Uhr

im Gerichtszimmer bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage vor dem Commissarius Rechtspraktikanten Rigel von Senger einzufinden. Die Lasten können an jedem Gerichtstage in der Kanzlei eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 7. November 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Fink zu Bueg zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1 Wohnhaus No. 40, mit Stadel und 1¼ Morgen Feld der lange Garten genannt, dann 1 walzendes Stück, nemlich ½ Tagw. Wiese die Speckwiese, wovon das Haus auf 660 fl. und die Wiese auf 100 fl. gerichtlich geschätzt wurden,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 14. December Vorm. von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 29. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Vom Königlichen Landgericht Herrieden werden die nachbenannten Realitäten des sich für insolvent erklärten Zeuchmachers Johann Stolz dahier, als

1) das Wohnhaus N. 168 hieselbst, taxirt auf 350 fl.,

2) ½ Morg Gemeindetheil bei den Weihern, taxirt auf 75 fl. und

3) ½ Morg dergleichen beim Engwaasen, taxirt auf 60 fl.,

den 14. Dec. k. Mts. 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden, am 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Die Grundbesitzungen des Mezgermeisters Konrad Monat zu Hohenstein welche zusammen auf 680 fl. taxirt worden sind, werden hiemit wiederholt zum Kauf ausgeboten, und die Kaufsliebhaber auf den

29. Dezember Nachmittags 2 Uhr

zur Versteigerung hieher vorgeladen.

Hersbruck, den 18. Novbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

13. Nachfolgende Immobilien des Matthäus Fischer von Röttenbach, nemlich:

1) ⅜ Morg Feld im Erlich, B. No. 117 geschätzt auf 22 fl.

2) 2½ Morgen Feld in der Lohe, B. No. 119 geschätzt auf 40 fl.

3) 1 Tagwerk Wiese, der Feuerbachsgarten genannt, B. No. 120 geschätzt auf 155 fl.

sämmtlich in der Röttenbacher Flurmarkung gelegen, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 5. December Vormittags 9 — 12 Uhr

und zwar dem Antrage der Interessenten gemäß in dem Steinmeierschen Wirthshause zu Röttenbach bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 12. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

14. Die dem Schmiedmeister Johann Wernbeck dahier gehörigen Besitzungen, wie solche in dem diesjährigen Kreis-Intell. Blatte No. 79, dann in den Beilagen zu demselben No. 81 und 83 näher beschrieben sind, sollen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 14. Dezember l. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag sofort jedoch nicht unter der gerichtlich geschöpften Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 14. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

15. (Gast- und Brauhaus-Verkauf.) Der Gastwirth Johann Döllgast zu Kleinlangheim will sein Gasthaus zum goldenen Stern daselbst mit Realbraugerechtigkeit und sehr vielen größtentheils zum Gasthause gehörigen Feldgrundstücken, wie solches nachstehend näher verzeichnet ist, aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung verkaufen. Hiezu ist Strichtagsfahrt auf

Montag den 7. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr in dem Gasthause zum goldenen Stern zu Kleinlangheim unter vortheilhaften Strichbedingungen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Einsicht des Anwesens kann täglich bei dem Eigenthümer genommen werden.

Kitzingen, den 6. November 1829.

K. B. Landgericht.
Asmut, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten.

1) Das Gasthaus zum goldenen Stern mit realer Braugerechtigkeit, liegend an der besuchtesten Hauptstrasse des M.-ktfleckens Kleinlangheim, insbesondere durch die bedeutenden Viehmärkte, dann Jahr- und Pfahlmärkte sehr besucht, enthält:
   a) im untern Stocke ein Wirthschafts- und Nebenzimmer, zwei heizbare Zimmer und zwei Kammern, eine große Küche und eine Speisekammer, ein gewölbtes Waschhaus mit Wasch- und zwei Brenn-Kesseln und einem Pumpbrunnen;
   b) im zweiten Stocke einen großen Tanzsaal, ein heizbares Wirthszimmer, dann noch weitere 6 Zimmer, eine Schenke, mehrere Abtritte und einen großen Vorplatz;
   c) im Boden einen Getraidboden, sechs Kammern und andere Bequemlichkeiten;
   d) unterirdisch befinden sich zwei Schenkbierkeller, dann ein Milch- und ein Gemüße-Keller.
2) Das Brauhaus mit einer sehr gut und geräumig eingerichteten Brauerei, einer großen Kalter, zwei Zwetschgendörren, einem Vorplatze und einem Zimmer mit einer Malzdörre, einem neu gegipsten Boden, einem großen Schwelk- und obern Boden, unter demselben befindet sich ein gewölbter Malzkeller, unter diesem zwei große Bier- und ein großer Weinkeller, woran der Sommerbierkeller stößt.
3) Eine große Scheune mit gebrochenem Dache, einer Chaisenremise, einem großen Pferde- und Rindviehstalle.
4) Eine große Wirthschaftsstallung mit einem großen Heuboden.
5) Eine Remise zur Aufbewahrung der Wirthschaftsgeräthe.
6) Ein separater Rindviehstall mit Boden.
7) Ein großer Garten hinter dem Brauhause mit einem Brunnen, dann ein Garten hinter der Scheune, zur Wirthschaft eingerichtet.
8) Die bei dem Hause befindliche sehr große Hofraith, mit Brunnen und zwei Ausfahrten.
9) Die Oekonomie besteht aus 8 Morgen Feldgrundstücken, nebst 14 Morgen Wiesen und 15 Morgen Baumfeld, einem Gärtchen am Orte, einem Weiher, dann 8 Gerten jährliches Holzrecht aus der Gemeindewaldung.
10) Mit dem Anwesen werden die Braugeräthe, als Zugehör mit verstrichen, so wie auch besonders die Wirthschaftsgeräthe und sonstige Fahrnisse nach einem Inventare.

Die Feldgrundstücke werden auf Verlangen auch zerstückelt verstrichen und kann deren Verzeichniß dahier eingesehen werden.

16. Die in No. 35 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts verzeichneten Grundstücke, nämlich:

$\frac{1}{3}$ Tagwerk Feld, der Kappenbaum-Acker,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, der Galgenleithen-Acker,
$\frac{1}{6}$ Tagw. Feld, das Velhornswieslein,

worauf im Ganzen nur 99 fl. geboten wurden, und welche Konrad Mausner und Georg Meindel zu Rollhofen aus dem Anwesen des Bauers Ulrich Wölfel dortselbst um 225 fl. erkauften, werden hiemit nach dem Antrage des Letztern auf Gefahr und Kosten der Käufer nochmals öffentlich feilgeboten und Käufer zu dem auf

Montag den 14. Decbr. d. Js. V. M. 9 Uhr

anstehenden Bietungstermin hieher vorgeladen.

Lauf am 7. November 1829.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landgerichtsverweser.

17. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird:

1) das Bauerngut des Johann Schlenk zu Siegersdorf, bestehend aus:
   a) einem neuerbauten Wohnhause No. 15,
   b) einem Stadel, einer Hofraith und der Hälfte eines Backofens,
   c) 14½ Morgen Felder,
   d) 4 Morgen Wiesen,
   e) 4¼ Morgen Wald,
   f) dem Gemeinderechte, dem k. Aerar erbzins- und mit 10 prCt. handlohnbar, taxirt auf 1764 fl.;
2) 1⅕ Tagwerk die Hofwiese, erbzins- und handlohnbar wie das Gut, taxirt auf 100 fl.,

zum Verkauf an die Meistbietenden ausgeboten. Kaufslustige haben sich

Mittwoch den 16. December d. Js. Vorm.

vor dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und wenn diese der Taxe gleichkommen sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Lauf, den 16. November 1829.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landgerichts-Verweser.

18. Auf die zur Concursmasse des Müllermeisters Joseph Wenninger zu Gausheim gehörigen Immobilien wurde am 31. v. Mts. ein Geboth nicht gelegt, weshalb diese Immobilien, wie solche unterm 1. September d. J. ausgeschrieben worden,

am 2. Jänner 1830 V. M. 11 -- 2 Uhr

und zwar auf besonderen Antrag der Kreditorschaft im Orte Gausheim zum zweiten Mal mit dem wiederholten Bemerken zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 9. Nov. 1829.

K. B. Landgericht.
Lippert, Assessor, v. n.

19. Das zu der Concursmasse des Wirths Johann Georg Riedel zu Friedrichsgemünd gehörige

1) Wirthschaftsgut No. 2 zu Friedrichsgemünd,
2) ¾ Morg Lanzenacker,
3) 5 Morgen Aecker und Holz auf der untern Lerch,
4) ½ Tagw. Wiese im Schwendel,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Dienstag 29. Dezember 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 5. November 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

20. Das Königliche Landgericht Schwabach macht hiemit bekannt, daß die zu der Concursmasse des Paul Rühl in Kleinschwarzenlohe gehörigen Immobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Sie bestehen in

1) dem Gut No. 10 in Kleinschwarzenlohe, wozu gehört ein Wohnhaus, ein neuerbauter Stadel, 1 Backofen, ein Brunnen, ⅓ Tagw. Garten und Hofraith, 10 Morgen Feld, 3 Tagw. 3mähdige Wiesen, ½ Morg Holz Alles alten Maafes, dem Gemeinderecht und dem Laurenzer Waldrecht, taxirt für 1600 fl.;

2) 2 Morgen Feld auf Kleinschwarzenloher Markung, taxirt für 120 fl.;
3) ¾ Morg Feld auf Kleinschwarzenloher Markung bei Neuses, taxirt für 40 fl.;
4) ½ Morg Espan am Königshammerweg, taxirt für 12 fl.;
5) 1 Morg Holzplatz, taxirt für 18 fl.

Da — finden sich zu diesen Immobilien besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige ein, an sie das vorhandene Vieh, der Wagen, Bauerei- und Stadelzeug, dann die Vorräthe im Ganzen verkauft werden, ausserdem sofort deren Verkauf einzeln erfolgt, so ist sich

Dienstags den 1. December Nachm. 2 Uhr

in dem Rühl'schen Haus zu Kleinschwarzenlohe einzufinden und der Meistbietende hat den Zuschlag wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten.

Schwabach, den 23. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

21. Das halbe Wohnhaus des hiesigen Tuchmachers Michael Lehenbauer, Hs. No. 90 dahier sammt Ein- und Zugehörungen soll

am 1. Dec. d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesezt werden, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen werden, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 14. October 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

22. Die Gant-Immobilien des Schuhmachers Johann Michael Geyer zu Königshofen, nemlich:

1 Haus No. 20 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen,
½ Morg Acker im langen Rain,
1 ½ Morgen Aecker am Waizendorfer Weg,
¾ Morg Acker im Himmelreich,
⅝ Tagwerk Wiesen ober der Steingaß,
⅝ Tagwerk Wiesen im Waltersbühl, sämmtlich auf Königshöfer, und
1½ Morgen Acker der Krappenacker auf Bechhöfer Markung,

werden am

28. Dezember d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 2 hiesigen Gerichts öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägigen Taxationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 4. November 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

23. Da sich auch im zweiten Strichtermin kein Kaufsliebhaber zu dem halben Hause Hs. No. 80½ und dem 1 Morgen Acker im Schleifweg der Valentin Frohnhöfer'schen Eheleute von Mkt. Einersheim eingefunden hat, so werden diese Besitzungen auf gestellten Antrag am

Dienstag den 1. December d. J. Nachm. 3 Uhr

zum drittenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt und bemerkt, daß bei dieser dritten Versteigerung der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Mt. Einersheim, den 2. November 1829.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

24. Zu dem Verkaufe jener Liegenschaften, welche zur Michael Doppelbauerschen Gantmasse in Allerheim gehören, und in

einem Söldenhaus mit eigens gebautem Stadel sammt Gemeindegerechtigkeit pag. 227,
¾ Mg. Acker im Hagler pag. 16,
½ Mg. Acker auf dem Vormad pag. 1150,
½ Mg. Acker aufm Lehen pag. 1151,
¼ Mg. im Hahnengärtle pag. 1152,
¼ Mg. Acker in der Hofwetten pag. 1153,
½ Mg. Acker im Feldle pag. 1154,
½ Tagw. Wiesen auf der Nachtweid,
⅝ Tagw. Wiesen auf der Lohe pag. 1156,

½ Mg. Acker in der Schwärz pag. 1766, bestehen, stehet Tagsfahrt auf

Mittwoch den 2. Dec. 1829 Vorm. 9 Uhr

fest. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem genannten Tage in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären.

Harburg den 13. Oktober 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter

25. In der Clara Düchtel'schen Verlassenschaftssache ist Termin zur Versteigerung der Immobilien, als:

eines Wohnhauses in der Galgengasse dahier, Hs. No. 41 mit Zubehörungen,

$\frac{1}{10}$ Morg Krautbeet und 3½ Morgen Felds, unter den bei dem Versteigerungstermine bekannt werdenden Bedingungen auf

Dienstag den 15. Dezember d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Brauhause dahier angesetzt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ullstadt, den 13. Novbr. 1829.

Freiherrlich Frankenstein'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schuhmachermeister Mathias Fischer von Wemding hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es wird demnach gegen denselben der Konkurs eröffnet und

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 3. December 1829,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 7. Januar 1830,

c) zur Abgabe der Schlußerklärungen, und zwar

1) der Replik auf

Montag den 8. Februar 1830,

2) der Duplik auf

Montag den 22. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Mathias Fischer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Termine den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse und das Nichterscheinen an einem der folgenden Termine den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben, aufgefordert, die Zurückgabe bei Vermeidung der Ersatzleistung und unter Vorbehalt ihrer Rechte lediglich bei dem Gantgericht zu bewirken. Bemerkt wird, daß der Activstand in 545 fl. Taxwerth der Gantrealitäten bestehe, die zur Zeit bekannten Schulden aber 1772 fl. betragen, worunter sich 1466 fl. Hypothekenforderungen befinden.

Monheim den 26. Sept. 1829.

Königl. Landgericht,

Demharter, Landrichter.

2. Da in dem Schuldenwesen des Hofbesitzers Paulus Rühl in Kleinschwarzenlohe, auf dessen eigenen Antrag, von dem Königlichen Landgericht Schwabach der Universal-Concurs erkannt worden ist, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 26. November,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 28. December,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 28. Januar 1830,

für die Duplik auf

Montag den 1. März,

jedesmal früh 8 Uhr festgesezt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forder-

ung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß der Gemeinschuldner sein Activ-Vermögen auf 2000 fl. angegeben hat, dagegen die bis jezt bekannten Passiva 4308 fl. 10½ kr. betragen, worunter 1900 fl. Hypothek-Schulden sind.

Schwabach den 30. September 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

3. Nachdem in dem Schuldenwesen des Bäkermeisters Georg Weinmann in Wendelstein, auf seinen eigenen Antrag, der Universal-Concurs erkannt worden ist; so werden die gesezlichen Edictstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 30. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 30. December,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Samstag den 30. Januar 1830,
für die Duplik auf
Mittwoch den 3. März 1830

jedesmal Vormittag 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß das Vermögen auf 1264 fl. 25 kr. taxirt wurde, der Schuldenstand auf 2780 fl. angegeben ist, worunter sich 1010 fl. Hypothekenschulden befinden.

Schwabach, den 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

4. Auf Antrag des Schuhmachermeisters Johann Michael Geyer zu Königshofen wird über dessen Vermögen der Universalkonkurs hiemit erkannt. Die gesezlichen Ediktstage werden auf

29. Dezember d. Js.

zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2. Februar 1830

zur Abgabe der Einreden,

dann zur Schlußverhandlung, und zwar auf

19. desselben Monats Februar

für die Replik, auf

9. März 1830

für die Duplik,

jedesmal Morgens acht Uhr hiemit festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Geyer werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom 1ten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der Masse und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesezlichen Folge habe. Alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß sämmtlich bekannte Schulden des Geyer ohngefähr 1528 fl. betragen, darunter 1000 fl. Hypotheken-Capitalien begriffen seyen, und der Schäz-

ungswerth sämmtlicher Gant-Immobilien auf 642 fl. erhoben worden sey.

Wassertrüdingen, den 4. November 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Gegen Michael Doppelbauer Meßner zu Allerheim wurde der Universal-Concurs erkannt, und von dem Gemeinschuldner auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet. Es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 2. December 1829
Vorm. 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Samstag den 2. Januar 1830,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zur Replik
Montag den 1. Februar 1830,
b) zur Duplik
Dienstag den 16. Februar 1830

angesetzt, sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von dieser Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gantierers Gegenstände in Händen haben, werden anmit aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelter Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Vermögen des Doppelbauers auf 1045 fl. eingewerthet ist, dagegen 1805 fl. in dem Hypothekenbuche vorgemerkt sind.

Harburg, den 13. October 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Auf die Insolvenz-Erklärung der Oehlmüller Jobst Eberlein'schen Eheleute von hier wurde über deren Anwesen, im Werthe von 800 fl., wogegen die angezeigten Schulden, darunter 1068 fl. Hypotheken-Schulden, 1269 fl. 36 kr. betragen, der Universal-Concurs eröffnet, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben werden:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
auf den 17. Dezember 1829.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
auf den 18. Januar 1830.
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und die Duplik auf
den 18. Februar 1830.

jedesmal früh 9 Uhr im Gerichtslocale allhier. Die nicht liquidirten Forderungen werden von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, und die Gläubiger, welche ihre Exzeptionen, Repliken und Dupliken unterlassen, werden mit diesen präcludirt.

Obernzenn, den 10. November 1829.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht I. Klasse.

Neuper, Patrimonialrichter.

7. Der Handelsjude Koppel Moses Schützer von Weigenheim hat sich dem Konkurse freiwillig unterworfen. Es werden daher die Ediktstage

erstens auf den 23. Dezember d. Js.
zur Anbringung der Forderungen mit Ausführung der Vorzugsrechte,
zweitens auf den 26. Januar 1830
zum Vorbringen der Einreden und
drittens auf den 26. Februar 1830
zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt,

wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen oder im Falle ihres Ausbleibens am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse, am zweiten und dritten Ediktstage hingegen mit den treffenden Handlungen zu erwarten haben. Uebrigens betragen die gerichtlich

erhobenen Activa 368 fl. 50 kr. und die eingetragenen Hypotheken 728 fl.

Seehaus, am 25. Septbr. 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

8. Von dem unterzeichneten kgl. Landgericht werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Kraftshof verstorbenen pensionirten kgl. Revierförsters Andreas Kieskalt, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin

den 1. Februar k. J. Vorm. 9 Uhr

sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte dahier einfinden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Forderungen zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das nöthige zum Protokoll zu verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Location in dem abzufassenden Festigkeitsurthel, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erlangen, den 24. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. In Sachen der Elisabetha Schenk von Mt. Sugenheim, nun verehelichten Müller zu Mainbernheim, gegen den abwesenden Büttnergesellen Johann Georg Leibner von Obernzenn, pto. paternitatis, satisfactionis et alimentationis, wird der Beklagte ꝛc. Leibner andurch aufgefordert, sich über den in der klägerschen Beweis-Antretung ihm zugeschobenen Entscheidungs-Eid binnen

drey Monaten,

und längstens bis zum 1. März 1830 dahier dahin zu erklären, ob er diesen Eid annehmen oder der Klägerin zurückschieben, oder aber sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der quaest. Eid für von ihm verweigert erachtet werden wird.

Obernzenn, den 19. November 1829.

Freiherrlich von Seckendorff Gutend'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Neuper, Patrimonialrichter.

10. Der am 20ten Januar 1790 geborne Michael Hagner aus Diepoltsdorf, diesseitigen Gerichtsbezirks wohnte als Soldat des k. 10ten Linien-Infanterie-Regiments, dem Feldzuge nach Rußland bey, und wird seit dem 1ten Januar 1813 vermißt, ohne daß bisher über sein Leben, und Aufenthalt Nachricht eingezogen werden konnte. Auf den Antrag seiner Geschwisterte und des ihm bestellten Curators wird nun dieser Hagner mit seinen allenfallsigen Erben, und Erbnehmern hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens bis zu dem auf

den 18. Februar 1830

anberaumten Termin, bei dem unterzeichneten Gerichte entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bey ihrem Aussenbleiben der Erstere für todt erklärt — die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren allenfallsigen Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehört, und das in 400 fl. bestehende Vermögen des Michael Hagner denjenigen, welche sich als die nächsten Erben gesetzlich legitimirt haben, ausgehändiget werden soll.

Simmelsdorf, den 15. May 1829.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Gugel'sches Patrimonialgericht 1. Klasse Diepoltsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Conrad Schmidt in Haimendorf und der Elisabetha Mörlein aus Richthausen ist nach dem Ehevertrag vom 11. d. M. die im Ort Haimendorf bei erstehelichen sich verbindenden Personen geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen und die Gütergemeinschaft des Erwerbs eingeführt worden, welches nach Vorschrift des allgemeinen preuß. Land-Rechts Thl. II. Tit. I. §. 422 zu Jedermanns Wissenschaft hiermit gebracht wird.

Altdorf, den 16. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Der Maurergeselle Wilhelm Dietz und die Anna Margaretha Schmidt, beide ledigen Standes, aus Röttenbach haben die in der Regel daselbst geltende allgemeine Gütergemeinschaft im Protokoll vom 3. November l. Js. ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 10. November 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. In der Universal-Konkurssache der Gläubiger des Joseph Rothhofer von Flotzheim wird sämmtlichen Betheiligten andurch eröffnet, daß das am 7. curr. gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 12. November d. J. am hiesigen Gerichtsbrett angeschlagen werden wird.

Monheim, am 8. November 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Der Chirurg Johann Friedrich Schmitt zu Burgbernheim und dessen Ehefrau Friederica Charlotte, geborne Meckel haben die in besagtem Orte als Regel geltende allgemeine Gütergemeinschaft, welche sie nach dem Ehe- und Erbvertrage vom 3. Sept. d. J. eingegangen hatten, durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen. Dieses wird anmit vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 2. October 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Der Zimmergeselle und Holzförster Johann Georg Eckard von Ipsheim und dessen Verlobte, die ledige Eva Barbara Probst von Hornau, haben in dem unterm Heutigen abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrag, die im Orte Ipsheim geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 9. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

v. n.

Heilmann.

6. In Folge hoher Regierungsentschließung vom 12. ds. Mts. und Js. werden die beiden Gemeindebevollmächtigten:

1) der Gastwirth zur goldenen Sonne, Gottfried Zimmermann und

2) der Hofbäckermeister Ignatz Bauer,

auf den Grund des allerhöchsten Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818 §. 86 wegen ihrer bewiesenen Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde, und das ihnen bewiesene Vertrauen ihrer Mitbürger als solche förmlich entlassen, welches zur allgemeinen Kenntnis hiermit gebracht wird.

Oettingen, den 18. November 1829.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 95. Ansbach, Samstag den 28. November 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da im ersten Licitationstermine kein annehmbares Gebot auf die Realitäten der Wittwe Anna Maria Rückel zu Altmannshausen gelegt worden ist, so werden dieselben, nemlich:

1) eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 3, Stallung, Hofraith, Scheuer und Schorgärtlein, 32½ Morgen 7 Rth. Aecker, 6¼ Morgen 2 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, dann das Gemeinderecht gehören, C. No. 603, taxirt auf 2400 fl.;

2) ¾ Morg 32 Rth. Acker am Bödelein, C. N. 585, taxirt auf 45 fl. und

3) 1½ Morgen 15 Rth. Aecker am Bergerholz, C. No. 604, taxirt auf 60 fl.

dem gestellten Antrage gemäs wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Termin zur Licitation auf den

15. Dezember früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben. Die Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden, und Fremde dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mt. Bibart, den 10. November 1829.

Königl. Landgericht,
Fellner, Landrichter.

2. Da sich im ersten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so werden dem gestellten Antrage gemäß, nachbenannte dem Valentin Ruhracker zu Iphofen zugehörige Realitäten, als:

1½ Morgen 28 Rthn. Weinberg in der Kalb, Cat. No. 2363, taxirt auf 300 fl.

24 Rthn. Krautfeld beim Sattelsee, Cat. No. 2368, taxirt auf 24 fl.

1 Morgen Acker im Ringsbühl, Cat. No. 4283, taxirt auf 40 fl.

wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und ist Termin zur Licitation auf den

29. December früh 9 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben.

Mkt. Bibart, den 16. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag der Intestaterben der zu Mittelshofen verstorbenen Söldengutsbesitzerin Maria Margaretha Eder wird deren gesammter Nachlaß:

1) an Fahrniß in verschiedenen Schreinzeuch, Kleidungsstücken und andern Hausgeräthschaf-

ten, dann einer Quantität Getraid, Erdbirn, Rüben, Kraut und dergl. bestehend:

2) an Immobilien

a) das Söldengütlein No. 19 in einem halben Hause untern Antheils mit ½ Gemeinderecht und folgenden alten Gemeindetheilen, ⅛ Mg. Acker im hintern Berg, ¼ Morg Acker im vordern Berg, ¼ Morg Acker im Steinberg, 1 Erdbirnbeet im Kapühl und 1 Stück Krautgarten;

b) ⅛ Morg Acker neuer Gemeindetheil im Höhenried;

c) ¼ Morg walzenden Acker in der Schrollhecke;

d) ¼ Morg dergl. im obern Dambach;

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 1. Dezember 1829
Nachmittags 1 Uhr

in der Ederschen Behausung zu Wittelshofen anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen, so wie Tare und Belastung der Immobilien im Termine selbst werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, am 17. November 1829.

Königliches Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Kunigunda Kiefhaber von Elters dorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des Guts, Hs. No. 47 zu Eltersdorf nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schweinstall, Schöpfbrunnnn, Hofraith, Grasgarten, 11 Morgen 76 Dec. Feld, 3 Morgen 86 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1200 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf den

21. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 5. Novbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Pächters Andreas Munkert von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1 Morg 36 Decimalen Feld in Allmoshofer Flur, taxirt für 150 fl.,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf den

7. Dezember d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 28. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Die zu der Georg Ermerschen Konkursmasse von Ramsberg gehörigen Immobilien

1) ein Häuschen No. 25 nebst einer Scheune und ¼ Morg Schorgärtchen, taxirt auf 250 fl.,

2) 2½ Morgen Aecker im Hemmath, taxirt auf 50 fl.,

3) ½ Morg dergl. im Vogelheerd, taxirt auf 20 fl.,

4) 2 Morgen dergl. die Rosenäcker, taxirt auf 20 fl.,

5) 1½ Morgen dergl. im Neubruch, taxirt auf 30 fl.,

6) ⅛ Morg Acker in der Leithen, taxirt auf 12 fl.,

7) ½ Tagw. Wiese beim Sauweiher, taxirt auf 20 fl.,

8) ¾ Tagw. desgl. im Neubruch, taxirt auf 40 fl.,

dann die freieigenen

9) 1½ Morgen Oedung die Leimgrube, taxirt auf 25 fl.,

10) 1¼ Morgen dergl. beim Schleißacker, taxirt auf 15 fl.,

11) ½ Tagw. Wiese der Biesenespan, taxirt auf 20 fl.,

werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es ist hiezu Tagsfahrt auf den

11. December früh 10 Uhr

im Gerichtszimmer bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage vor dem Commissarius Rechtspraktikanten Rigel von Senger einzufinden. Die Lasten können an jedem Gerichtstage in der Kanzlei eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 7. November 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Die Immobilien des Müllermeisters Johann Georg Schmidthuber von Mildach

1) Das Mühlgut, bestehend aus dem Wohnhause und Mühlgebäude mit 2 Mahlgängen, einem Gerbgange, angebauter Schneidmühle, Scheune mit angebauter Stallung, $\frac{1}{17}$ Tagw. Schorgärtchen, Hofreith, ½ Tagw. Obstgarten, 9½ Morgen Aeckern, 1½ Tagw. Wiesen, zwei, zu Wiesen umgeänderten kleinen Weihern, dann Gemeinderecht, mit 1 fl. 45 kr. Erbzins, 40 kr. Lichtmeßextra, 46½ kr. Weinfuhrgeld, dem 15 fl. Handlohn in allen Fällen, 2 Metzen Korngült, und dem Zehenten belastet, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe zu 2785 fl.

2) 2 Morgen Holz im Ossig, mit dem Bodenzinse aus einem Capitale von 8 fl. 30 kr. belastet, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 100 fl.

3) 2 Morgen Aecker im Gründlach, grundbar, zehentbar, und nach eichstädtischer Observanz handlohnbar, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 190 fl.

werden, wegen nicht genehmigten Gebotes unter der Taxe zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Hiezu ist Termin auf

d. 14. December von V. M. 9—12 Uhr, und zwar in Folge des, durch örtliche Umstände motivirten Antrages im Wolshoferschen Wirthshause zu Barthelmeßaurach angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bei erreichtem oder überbotenen Schätzungswerthe erfolgt der Hinschlag unbedingt, außerdem aber nur mit Zustimmung sämmtlicher Betheiligter.

Heilsbronn, den 30. Oktbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Auf Antrag der Realgläubiger werden folgende zur Activmasse des Krämers Leonhard Zagel in Pommelsbrunn gehörigen Besitzungen als:

1) ein Gütchen, Hs. No. 24 zu Pommelsbrunn, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, ¼ Tagw. Garten am Hause, ¾ Morg Feld und 5 Gemeindetheile, zusammen auf 695 fl. geschätzt;

2) ⅛ Morg Feld der Fleischbrand genannt, geschätzt auf 3 fl.;

3) die mit Beschlag belegten Mobilien, Früchte und Vorräthe

den 9. Dezember Morgens 8 — 12 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, in welchen Termine Kaufsliebhaber ihre Angebote abgeben können.

Hersbruck, den 29. October 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

9. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Activmasse des Maurergesellen Heinrich Weidner in Altensittenbach gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus zwischen Hersbruck und Altensittenbach No. 65, werth 800 fl.,

2) ein Gärtlein am Hause, werth 40 fl.,

3) ¼ Morg abgeößigten Holztheil im Rangenberg, werth 20 fl.

auf

den 3. Dezember Vorm. 8 — 12 Uhr
dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote in Kenntniß gesetzt werden.

Hersbruck, den 30. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

10. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachbenannten zur Nachlaßmasse des verstorbenen Köblers und Austräglers Georg Ullherr in Ellenbach gehörigen Immobilien, als:

1) das Gut, Hs. No. 13 zu Ellenbach enthaltend ein Wohnhaus, einen kleinen Stadel, ein Gärtlein, ½ Morg Feld, werth 400 fl. grundbar der von Harsdorf'schen Eigenherrschaft, ferner
2) ½ Morg Gemeindetheil in der Haid, werth 40 fl.,
3) 1 Morg desgl. im Säubrunnen, werth 50 fl.,
4) 1 Morg Gemeindewaldtheil in der Sonnenleithen, werth 33 fl.,
5) ¾ Morg Gemeindewaldtheil daselbst, werth 40 fl.,
6) ½ Morg Gemeindewaldtheil im Mitteltheil, werth 45 fl.,
7) ½ Morg Gemeindewaldtheil bei der Lachen, werth 33 fl.,
8) ¼ Morg Gemeindewaldtheil in der Faulen, jetzt Acker, werth 33 fl.

sämmtlich ungebundenes freies Eigenthum, endlich mehrere Mobiliar-Gegenstände auf

den 7. Dezember Morgens 8 — 12 Uhr
dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Hersbruck, den 30. October 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

11. Nachfolgende Immobilien des Matthäus Fischer von Röttenbach, nemlich:

1) ⅜ Morg Feld im Erlich, B. No. 117 geschätzt auf 22 fl.
2) 2½ Morgen Feld in der Lohe, B. No. 119 geschätzt auf 40 fl.
3) 1 Tagwerk Wiese, der Feuerbachsgarten genannt, B. No. 120 geschätzt auf 155 fl.

sämmtlich in der Röttenbacher Flurmarkung gelegen, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 5. December Vormittags 9 — 12 Uhr

und zwar dem Antrage der Interessenten gemäß in dem Steinmeierschen Wirthshause zu Röttenbach bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 12. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

14. Die dem Schmiedmeister Johann Wernbeck dahier gehörigen Besitzungen, wie solche in dem diesjährigen Kreis-Intell. Blatte No. 79, dann in den Beilagen zu demselben No. 81 und 83 näher beschrieben sind, sollen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 14. Dezember l. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag sofort jedoch nicht unter der gerichtlich geschöpften Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 14. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

13. (Gast- und Brauhaus-Verkauf.) Der Gastwirth Johann Döllgast zu Kleinlangheim will sein Gasthaus zum goldenen Stern daselbst mit Realbraugerechtigkeit und sehr vielen größtentheils zum Gasthause gehörigen Feldgrundstücken, wie solches nachstehend näher verzeichnet ist, aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung verkaufen. Hiezu ist Strichtagsfahrt auf

Montag den 7. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr in dem Gasthause zum goldenen Stern zu Kleinlangheim unter vortheilhaften Strichbedingungen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber ein-

geladen werden. Die Einsicht des Anwesens kann täglich bei dem Eigenthümer genommen werden.

Kitzingen, den 6. November 1829.

K. B. Landgericht.

Asmut, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten.

1) Das Gasthaus zum goldenen Stern mit realer Braugerechtigkeit, liegend an der besuchtesten Hauptstrasse des Marktfleckens Kleinlangheim, insbesondere durch die bedeutenden Viehmärkte, dann Jahr- und Pfahlmärkte sehr besucht, enthält:

a) im untern Stocke ein Wirthschafts- und Nebenzimmer, zwei heizbare Zimmer und zwei Kammern, eine große Küche und eine Speisekammer, ein gewölbtes Waschhaus mit Wasch- und zwei Brenn-Kesseln und einem Pumpbrunnen;

b) im zweiten Stocke einen großen Tanzsaal, ein heizbares Wirthszimmer, dann noch weitere 6 Zimmer, eine Schenke, mehrere Abtritte und einen großen Vorplatz;

c) im Boden einen Getraidboden, sechs Kammern und andere Bequemlichkeiten;

d) unterirdisch befinden sich zwei Schenkbierkeller, dann ein Milch- und ein Gemüße-Keller.

2) Das Brauhaus mit einer sehr gut und geräumig eingerichteten Brauerei, einer großen Kalter, zwei Zwetschgendörren, einem Vorplatze und einem Zimmer mit einer Malzdörre, einem neu gegipsten Boden, einem großen Schwelk- und obern Boden, unter demselben befindet sich ein gewölbter Malzkeller, unter diesem zwei große Bier- und ein großer Weinkeller, woran der Sommerbierkeller stößt.

3) Eine große Scheune mit gebrochenem Dache, einer Chaisenremise, einem großen Pferde- und Rindviehstalle.

4) Eine große Wirthschaftsstallung mit einem großen Heuboden.

5) Eine Remise zur Aufbewahrung der Wirthschaftsgeräthe.

6) Ein separater Rindviehstall mit Boden.

7) Ein großer Garten hinter dem Brauhause mit einem Brunnen, dann ein Garten hinter der Scheune, zur Wirthschaft eingerichtet.

8) Die bei dem Hause befindliche sehr große Hofraith, mit Brunnen und zwei Ausfahrten.

9) Die Oekonomie besteht aus 8 Morgen Feldgrundstücken, nebst 14 Morgen Wiesen und 15 Morgen Baumfeld, einem Gärtchen am Orte, einem Weiher, dann 8 Gerten jährliches Holzrecht aus der Gemeindewaldung.

10) Mit dem Anwesen werden die Braugeräthe, als Zugehör mit verstrichen, so wie auch besonders die Wirthschaftsgeräthe und sonstige Fahrnisse nach einem Inventare.

Die Feldgrundstücke werden auf Verlangen auch zerstückelt verstrichen und kann deren Verzeichniß dahier eingesehen werden.

14. Die in No. 35 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts verzeichneten Grundstücke, nämlich:

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, der Kappenbaum-Acker,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, der Galgenleithen-Acker,
$\frac{1}{8}$ Tagw. Feld, das Velhornswieslein,

worauf im Ganzen nur 99 fl. geboten wurden, und welche Konrad Mausner und Georg Meindel zu Rollhofen aus dem Anwesen des Bauers Ulrich Wölfel dortselbst um 225 fl. erkauften, werden hiemit nach dem Antrage des Letztern auf Gefahr und Kosten der Käufer nochmals öffentlich feilgeboten und Käufer zu dem auf

Montag den 14. Decbr. d. Js. V. M. 9 Uhr

anstehenden Bietungstermin hieher vorgeladen.

Lauf am 7. November 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichtsverweser.

15. Die zur Schmidtmeister Lorenz Löhrischen Gantmassa zu Schnaittach gehörigen Grundbesitzungen, nemlich die in No. 85. 87. und 89. des Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blatts, dann No. 296. 303. und 311. des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen Gebäude, Gärten, Felder und Wiesen, dann Gemeinde-Theile, werden nebst den dazu gehörigen walzenden Grundstücken hiemit nochmals feilgeboten, und Käufer auf Freitag

den 18. December Vormittags 9 Uhr
in die Löhrische Behausung zu Schnaittach unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgt. An demselben Tage sollen auch die zur Massa gehörigen Mobilien und Hausgeräthschaften, ein vollständiger Schmidthandwerkzeug an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Lauf, den 16. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichtsverweser.

16. Die zur Margaretha Lanz'schen Konkursmasse von Rögling gehörigen Immobilien werden, da die im Termin vom 3. curr. gelegten Gebote nicht genehmigt worden, am

3. Dezember d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 25. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

17. Das Gantanwesen des Wirths Matthias Mittel zu Trugenhofen, wozu gehört:

die Tafernwirthschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Stadel und Stall, dann
¼ Tagw. Gras- und Wurzgarten.

Gemeindetheile:

¼ Jauchert Acker im Mittelfeld,
¼ Jauchert Acker im obern Feld,
¼ Jauchert Neubruch,
1/64 Jauchert Erdbirnbeet,
1/64 Jauchert desgl.
1/32 Jauchert Krautbeet,
1/64 Jauchert Hessenbühlackerlein,
¼ Jauchert Neuwiesäckerlein,
¼ Jauchert der Wiesfleck,
Forstrecht, dem Nutzantheil an allen Gemeindegründen,
½ Jauchert Acker auf der Oed,
2 Jauchert Acker am Pfaffenberg,
5 Jauchert der Schwindelacker,
¾ Jauchert der Heisenacker,
¾ Jauchert der Spitzacker,
1¾ Jauchert die 7 Viertel,
1 Jauchert am Gansheimer Weg,
1 Jauchert Acker allda,
2 Jauchert der Straßacker,
¾ Jauchert Baumäckerlein,
3 Jauchert am Reitergäßlein,
½ Jauchert der Wiesenacker,
1⅞ Jauchert im Mandelthal,
2½ Jauchert der Pfeiferacker,
½ Jauchert an der Leimgrube,
2 Tagwerk zweimädige Pfeiferwiese, B. No. 1186 — 1191,
1 Tagwerk die Pfeiferwiese, B. No. 1195,

wird hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und Bietungstermin auf

den 21. December 1829 V. M. 9 Uhr

im Landgerichtslokale dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Von den auf den eben beschriebenen Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben kann sich jeden Tag in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts aus den vorliegenden Akten Information verschafft werden. Noch wird bemerkt, daß Angebote nicht blos auf das ganze Anwesen, sondern auch auf die einzelnen walzenden Grundstücke angenommen werden, und daß der gerichtliche Zuschlag des Gantguts an den Meistbietenden in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64 sogleich erfolgt, sobald das Angebot die erhobene Tare erreicht, oder übersteigt.

Monheim, am 30. Septbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

18. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Joseph Vogel von Rußbüchel, nemlich:

das Wohnhaus mit Stadel, ¾ Tagw. Garten, 4 Krautbeete, 4½ Morgen Aecker, Gemeinderecht, dem Recht zur Viehtrift, und einen

Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen,

1 Morg Acker am Ottinger Berg am

3. Dezember d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, am 25. Sept. 1829.

Königl. Landgericht

Lippert, Assessor, v. n.

19. Nachdem in der Konkurssache gegen Christoph Ziegler zu Herrnneuses das auf die Immobilien gelegte Angebot nicht genehmigt wurde, so werden dieselben, nemlich:

das Wohnhaus No. 21 zu Herrnneuses mit Gemeinderecht und $\frac{1}{8}$ Morg Hausgarten nebst Hofraith und $\frac{1}{2}$ Morg Weinberg in der Schweinlohe, welche auf 233 fl. gerichtlich eingeschätzt sind, am

17. Dezember curr. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A., am 14. October 1829.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

20. Zum öffentlichen Verkaufe des den Johann Jacob und Margaretha Hütterschen Eheleuten zu Schweinau zugehörigen Wohnhauses No. 40 dortselbst, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zur Sonne betrieben wurde, nebst einem Schlachthäuschen, einer Hofraith, Bronnen, dem Wald- und Gemeinderechte, taxirt auf 1100 fl., wird auf

Dienstag den 22. Decbr. d. Js. V. M.

10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze anderweiter Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Nürnberg, am 12. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Häkl, Verweser.

21. Die zur Concursmasse des Schullehrers Johann Gerstner von Weingarten gehörigen Besitzungen:

a) dreiviertel Morg Hopfengarten, und Wiesen, oberhalb der Schellen, Besi. No. 188, taxirt zu 120 fl.,

b) ein Tagwerk Hopfengarten und Wiese im Birklein, Besi. No. 60, taxirt zu 125 fl.,

werden den

11. Dezember 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 29. Oktober 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

22. Die zur Concursmasse des Mühlbesitzers Leonhard Kündinger von der Neumühle zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein Mühlgut, die Neumühle, wozu gehört: 1 Wohnhaus Nro. 1 mit darinnen befindlicher Mühle, aus 3 Mahl- und 1 Gerbgange bestehend, 1 Säge, 1 Scheuer, 1 Pferdstall, 1 Hofhaus mit Kuhstall, 2 Schweinställen, 1 Bronnen, 1 Backofen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in 2 Stücken bei der Neumühle, $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten, vorher Ackerfeld, und $\frac{1}{8}$ Mrg. Gärtlein bei der Scheuer, taxirt um 4000 fl.;

2) $1\frac{3}{4}$ Tagwerk $4404\frac{1}{2}$ QF. Wiese in der Aurach, allodifizirtes Lehen, auf Günzersreuther Markung, taxirt um 125 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 3. Dezember N. M. 2 Uhr

auf der Neumühle einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungwerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 3. November 1829.

Kgl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

23. Da die öffentliche Feilbietung nachbenannter zur Johann Leonhard Riedelischen Concurs-

Masse in Dambach gehöriger Liegenschaften, nemlich:

a) des aus einem Haus No. 32 zu Dambach, $\frac{1}{2}$ Scheune, $16\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $4\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Weiher und dem Gemeinderecht bestehenden Halbhofs.

b) $\frac{1}{2}$ Morg Ackers in der Klinge,

c) $\frac{1}{4}$ Morg Ackers im Schiesfeld, beide Dambacher Markung,

beschlossen, und erster Bietungstermin auf den

7. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt worden ist, so werden die Kaufslustigen hievon benachrichtigt, und mit dem Bemerken hieher eingeladen, daß die Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, und daß nur besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugelassen werden.

Wassertrüdingen, den 19. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

24. Auf Antrag der Hypothekengläubiger werden nachbenannte, den Paul und Maria Barbara Gluder'schen Eheleuten zu Ickelheim gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ein Gut mit Wohnhaus und eingebauter Viehstallung, Scheune und Schweinstallung, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, dann Hofraith und Bronnen, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $8\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland, 4 Gert Schlagholz aus dem Gemeindewalde, dem Wald- und Gemeinderechte taxirt auf 1850 fl.

2) 1 Morgen Acker im tiefen Feld, taxirt auf 55 fl.

3) $\frac{5}{16}$ Morg Acker im Ried, taxirt auf 15 fl.

4) 1 Morgen Acker in der Geisleiten, taxirt auf 100 fl.

5) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Schorn, taxirt auf 90 fl.

6) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Baumgarten, taxirt auf 50 fl.

7) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Illesheimer Weg, taxirt auf 40 fl.

8) $1\frac{5}{8}$ Morgen Acker in den Weinbergen, taxirt auf 50 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin hiezu wird auf

Montag den 28. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Bader'schen Wirthshause zu Ickelheim andurch bezielt, wohin Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlags nach §. 64. des Hypothekengesetzes v. 1. Juny 1822 festzustellen sind, so wie die Lasten der einzelnen Grundstücke im Termine bekannt gemacht werden. Das Taxationsprotokoll kann übrigens in der Zwischenzeit in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Windsheim, den 17. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

25. Vom Königl. Bayer. Landgericht Windsheim wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag des Hypothekengläubigers das, der Wittwe Anna Maria Müller zu Burgbernheim zugehörige Wohnhaus No. 82 dortselbst, wozu gehören: 2 Schweinställe, ein Höflein, ein Schorgarten und das Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 650 fl.

Montags den 28. December d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellet wird, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der Zuschlag sofort erfolgen wird; die übrigen Kaufsbedingungen aber nebst den Lasten des gedachten Immobile im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Einsichtnahme des Taxationsprotokolls kann jederzeit gestattet werden.

Windsheim, den 17. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

26. Am 8. December d. Js. Vormittags 11 Uhr werden nachbenannte Realitäten des Caspar

Heinlein zu Altmannshausen zum zweitenmal auf den öffentlichen Strich gebracht, und geschiehet der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64. nemlich:

das unbezimmerte Feldgut oder der 6te Theil des Schallershofs, bestehend in 32 Mrg Feld, und 5½ Mrg. Wiesen, belastet mit 3 Mltr. 1 Mz. 8 Dr. Dinkel, 3 Mltr. 1 Mz. 5 Dr. Habergült, 10 pret. Handlohn,

eingewürdigt um 975 fl. Die Strichliebhaber werden dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Strich dahier im Gerichtssitze abgehalten wird.

Rüdenhausen, den 20. November 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

27. Die nachbeschriebenen Realitäten der Johannn Schering'schen Eheleute zu Lonnerstadt werden am

15. Dezember l. Js.

in der Johann Schering'schen Mühle allda an die Meistbietenden verstrichen. Nach der Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und den Johann Schering'schen Eheleuten geschiehet der Zuschlag der Realitäten, es mag der Schätzungspreis erreicht werden, oder nicht, und kann der Kaufschilling in 3 Jahresfristen Lichtmeß 1830 anfangend jedoch gegen Verzinsung der Fristen bezahlt werden.

Höchstadt, am 13. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Bauer, Landrichter.

1) Eine Mühle ausserhalb Lonnerstadt an der Weisach mit 3 oberschlächtigen Wasserrädern und 4 Mahlgängen, eine unterschlächtige Schneidemühle, ein einstöckiges Wohnhaus nebst einem Gärtchen und Gemeinderechte, ein Neben-Gebäude zur Holzlege dienend, eine Scheuer, Schwein- und Viehstall. Diese Mühle mit Zugehör ist auf 6350 fl. geschätzt, giebt 2 fl. 9½ kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn zum k. Aerar und von dem Gärtchen 8 kr. Zehendgeld zum gräflich Schönbornschen Domainenamt Pommersfelden. Die Lage der Mühle ist von der Art, daß im ganzen Jahr gemahlen werden kann, weil die Weisach wegen des starken Falles selten gefriert.

2) 2 Morgen Feld die Peunt, Besl. No. 260, mit 410 fl. Str. Cap., grundbar zum k. Aerar mit 1¾ kr. Erbzins, 1 Schäffl. 2 Vrl. Korngült, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 400 fl.

3) ¼ Morg Feld an der Strasse, Besl. No. 262, mit 20 fl. Steuer-Cap., grundbar zum kgl. Aerar mit 2 Vrl. ¼ Sechsztl. Korngült und 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 100 fl.

4) ¼ Morg Baumgarten am Zeilweg, Besl. N. 660, mit 70 fl. Str. Cap., grundbar zum k. Aerar mit 19¼ kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 40 fl.

5) ⅜ Morg Baumgarten an der Mühlwohnung, U. No. 644, grundbar zum k. Aerar mit 8 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 50 fl.

6) ⅜ Morg Grasgarten bei der Mühle, U. B. No. 645, grundbar zum k. Aerar mit 8 kr. Erbzins und 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 50 fl.

7) ¼ Morg Feld an der Strasse worauf ein Kellerhaus stehet, U. B. No. 646, grundbar zum k. Aerar mit 5 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 50 fl.

8) ¼ Morg Feld am Mühlbach, U. B. No. 647, grundbar zum k. Aerar mit 7 kr. Erbzins und 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 40 fl.

9) ¼ Morg Feld an der Strasse, U. B. No. 648, grundbar zum kgl. Aerar mit 3 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 25 fl.

10) ¼ Morg Feld allda, U. B. No. 649, grundbar zum k. Aerar mit 3 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 30 fl.

11) ¾ Tagwerk Wiesen an der Erleswiesen, U. B. No. 650, grundbar zum k. Aerar mit 26 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 170 fl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Debitsache des Maurergesellen Michael Winter zu Schnaittach wurde von

dem unterfertigten K. Landgerichte am 12. v. M. die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen und es hat der Gemeinschuldner auf das Rechtsmittel der Appellation dagegen verzichtet. Dem gemäs werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Michael Winter hiemit aufgefordert, sich am

Freitag den 4. Dezember

als dem wegen Geringfügigkeit der Aktivmasse festgesetzten einzigen Ediktstage Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte dahier einzufinden, ihre Forderung unter Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, die Einreden dagegen vorzubringen und die Schlußsätze abzugeben und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden von der Masse, so wie mit den an diesem Tage vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die bis jetzt ausgemittelte Aktivmaße 273 fl. beträgt, dagegen aber 1278 fl. Schulden angemeldet sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 31. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

2. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Gärtners Andreas Heider von Unterreichenbach, da sich das Vermögen auf 1400 fl. und die Schulden zur Zeit auf 1764 fl. 45½ kr. mithin eine Ueberschuldung von 364 fl. 45½ kr. ergeben, nach dem Antrag des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung durch Beweisantretung auf

den 7. Dezember,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

den 6. Januar 1830,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

zur Replik auf

den 4. Februar,

zur Duplik auf

den 4. März

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und ließt sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hieher zu übergeben.

Schwabach, den 28. Oktober 1829.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

3. Vom Königlich Bayerischen Land-Gericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag der nächsten Verwandten und der Kuratoren, dann mit Obervormundschaftlicher Approbation, welche den gestellten Anträgen hiemit ertheilt wird, die in dem untenstehenden Verzeichnisse benannten Personen für todt erklärt werden sollen, weil sie schon in langer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben. Alle diese Abwesenden oder die von ihnen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiemit öffentlich vorgeladen und ihnen aufgegeben sich längstens in dem auf den

2. September 1830 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin im Kgl. Landgerichte dahier entweder schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Das Nichtmelden während der eingeräumten Zeit und das Ausbleiben an dem angesetzten Termin hat zur Folge, daß die Abwesenden für todt erklärt werden, daß die über sie eingeleitete Vormundschaft aufhört, und daß das Vermögen der Verschollenen demjenigen zufällt, welchem es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden, den 28. September 1829.

Königliches Landgericht.

von Merz, Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Abwesenden, gegen welche bei dem Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden auf Todes-Erklärung angetragen ist.

Fortlaufende No.	Name und Geburts-Ort.	Geburts-Tag und Jahr.	Stand.	Wie lange abwesend.
1	Johann Michael Freytag von Röttenbach.	18ten May 1763.	Soldat im Eichstädter Kontingent.	Ist seit 33 oder mehr Jahren, wo er als Soldat an den Rhein marschiren mußte abwesend.
2	Franz Johannes Hafselmeyer von Boggendorf.	1ten Juny 1790.	Soldat im kgl. bayer. 7ten Linien Infanterie Regiment.	Wurde im Jahr 1813 in dem Feldzuge in Sachsen vermißt.
3	Joh. Leonhard Heumann von Burgoberbach.	9ten Jenner 1791.	Soldat im kgl. bayer. 5ten Infanterie Bataillon Buttler.	War zuletzt in Thorn und ist seit dem 1. Novbr. 1814 vermißt.
4	Joseph Anton Nagler von Arberg.	19ten Febr. 1792.	Soldat im kgl. bayer. 7ten Infanterie Regiment.	Ist im Jahr 1813 im Feldzug in Sachsen vermißt worden.
5	Johann Ambroslus Reßger von Kleinried.	4ten April 1789.	Soldat im kgl. bayer. 6ten Infanterie Regiment.	Hat seit dem Jahre 1812 wo er in den französisch-russischen Feldzuge marschiren mußte keine Nachricht mehr von sich gegeben.
6	Wilibald Palm von Dierersdorf.	2ten Jenner 1791.	Soldat im kgl. bayer. 3ten leichten Infanterie Bataillen.	Ist seit dem Decbr. 1812 als vor dem Feind vermißt in Abgang gebracht worden.
7	Johann Lorenz Röschinger von Gastenfelden.	21ten Aug. 1787.	Soldat im kgl. bayer. 11ten Linien Infanterie Regiment.	Hat seit dem Jahr 1813, wo er in den Feldzug marschiren mußte keine Nachricht mehr von sich gegeben.
8	Joseph Ruprecht von Hilsbach.	27ten Febr. 1778.	Soldat im kgl. bayer. 13ten Linien Infanterie Regiment.	Hat im Jahr 1811, wo er in Danzig war und von wo aus er in den russischen Krieg marschiren mußte, die letzte Nachricht von sich gegeben.
9	Peter Schäfer von Ornbau.	13ten Merz 1786.	Brauknecht.	Hat im Jahr 1816 von Leopoldsdorf aus, die letzte Nachricht von sich gegeben.

Fortlaufende No.	Name und Geburts-Ort.	Geburts-Tag und Jahr.	Stand.	Wie lange abwesend.
10	Andreas Scharpf von Ornbau.	29ten May 1790.	Soldat im 3ten königl. bayer. leichten Infant. Bataillon Bernklau.	War im russischen Feldzug und ist seit 1812 vermißt.
11	Adam Schauerlein von Rehdorf.	2ten Sept. 1792.	Soldat im 7ten königl. bayer. Linien Infanterie Regiment.	Ist seit dem Jahr 1813 in welchem er den Feldzug in Sachsen mitmachte vermißt.
12	Joseph Anton Schmelzer von Burgoberbach.	9ten Jenner 1793.	Soldat im kgl. b. 5ten Lin. Infant. Regiment.	Ist seit dem ersten Feldzug gegen Frankreich vermißt.
13	Franz Xaver Schimmel v. Aurach.	3ten Octbr. 1791.	Soldat im kgl. bayer. 7ten Linien Infanterie Regiment.	Mußte in den russischen Feldzug marschiren und wird seit 1813 vermißt.
14	Johannes Schmidt von Oberndorf.	28ten Merz 1783.	Soldat im kgl. bayer. 5ten Linien Infanterie Regiment.	Wird seit dem Jahr 1814 im ersten Feldzug gegen Frankreich vermißt.
15	Johann Abraham Seybold von Weidenbach.	2ten Juny 1781.	Soldat im kgl. bayer. 10ten Infanterie Regiment.	Wurde im Jahr 1814 in Frankreich in Abgang gebracht.
16	Georg Adam Zippel von Großbreitenbronn.	9ten Febr. 1788.	Soldat im kgl. bayer. 2ten Chevaurleger Regiment.	Hat seit dem Herbst 1811 wo er in den französisch-russischen Feldzug marschirt ist, nichts mehr von sich hören lassen.

Herrieden, den 28. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.
von Merz, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden im Wege der Hülfsvollstreckung verschiedene Effecten, als Meubles, Zinn, Kupfer, Betten, Kleider, Wagenwerk, dann 2 Pferde mit Schiff und Geschirr meistbiethend verkauft. Zu diesem Zwecke ist Termin auf den

17. Dezember l. Js. Nachm. 3 Uhr

bezelt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hieher geladen werden, daß das gelegt werdende Meistgebot sofort baar zu erlegen ist.

Ansbach, am 14. Novbr. 1829.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Der auf den 11. December 1829 anberaumte Termin zum Verkaufe des Johann Wurzingerschen Köblerguts von Offenbau wird hiemit aufgehoben.

Greding, den 16. November 1829.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 96. Ansbach, Mittwoch den 2. December 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Gantmasse der Wittwe Margaretha Müller zu Tiefenstockheim gehörigen Realitäten, als:

1) eine Mahlmühle, die Gumpertsmühle genannt, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, wozu 1 Haus No. 29, 1⅜ Morgen 8 Ruthen Wiesen und Aecker unter der Mühle, ¼ Mg. Acker daselbst, ½ Morg 5 Rth. Grasgarten ober der Mühle, ⅛ Morg 20 Rth. Grasgarten allda, C. No. 2163 gehören, dann ½ Morg Krautfeld am Lerchenbuck, C. No. 2193, Gemeindetheil, taxirt auf 3850 fl.;
2) 2¼ Morgen 7 Ruth. Aecker am Iffigheimer Feld als die Hälfte von 5 Morgen 14 Rth. Aecker, C. No. 4470, taxirt auf 200 fl.;
3) 5¼ Morgen 5 Rth. Aecker beim Holz, Cat. No. 4482, taxirt auf 400 fl.;
4) 1 Morg 5 Rth. an 6 Morgen 30 Rth. Aecker am Kitzinger Weg, C. No. 3587, taxirt auf 40 fl.;
5) ½ Morg 11 Rth. Acker am Stefter Weg, Cat. No. 2174, taxirt auf 40 fl.;
6) ½ Morg 42 Rth. Acker am Kitzinger Weg, C. No. 2178, taxirt auf 40 fl.;
7) 7 Morgen Aecker am Kitzinger Weg, C. No. 4477, taxirt auf 490 fl.;
8) 1½ Morgen 35 Rth. Aecker am Stefter Weg, C. No. 4480, taxirt auf 150 fl.;
9) 2½ Morgen 7 Rth. Aecker als die Hälfte von 5 Morgen 14 Rth. Aecker am Iffigheimer Feld, C. No. 3591, taxirt auf 150 fl.;
10) 1 Morg 5 Rth. Acker an 6 Morgen 30 Rth. am Kitzinger Weg, C. No. 3587, taxirt auf 30 fl.;
11) 1 Morg 5 Rth. dergl., C. No. 3587, taxirt auf 30 fl.;
12) 1 Morg 5 Rth. desgl., C. No. 3587, taxirt auf 30 fl.;
13) 1 Morg 5 Rth. desgl., C. No. 3587, taxirt auf 30 fl.;
14) 1 Morg 5 Rth. dergl., C. No. 3587, taxirt auf 30 fl.;
15) ½ Morg 7 Rth. Vorbusch in der Pfanne, C. No. 4488, taxirt auf 15 fl.;
16) 1½ Rth. jährliches Schlagholzrecht aus dem Gemeindewald, C. No. 3596, taxirt auf 90 fl.;
17) ½ Morg 16 Ruth. Acker am Hohenzonn, C. No. 2169, taxirt auf 50 fl.;
18) 1 Morg 7 Rth. Acker an der Mühlleithen, C. No. 2183, taxirt auf 50 fl.;
19) 1⅓ Morgen 16⅔ Rthn. Wiesen die Riedwiese, C. No. 2187, taxirt auf 100 fl.;
20) ¾ Morg 30 Rth. Acker am Sollenbusch, C. No. 2170, taxirt auf 30 fl.;
21) 1¼ Morgen 28 Rth. Aecker am alten Wolfsweg, C. No. 2171, taxirt auf 50 fl.;
22) 1 Morg Acker ober dem Nußbaum, C. No. 2173, taxirt auf 70 fl.;

23) 1 Morg 29 Rth. Acker am Wolfsweg, C. No. 2175, taxirt auf 60 fl.;
24) ½ Morg 11 Rth. Acker am Stefter Weg, C. No. 2176, taxirt auf 40 fl.;
25) 2½ Morgen Aecker am Pfannenmaas, Cat. No. 2177, taxirt auf 150 fl.;
26) 1 Morg Acker auf der Lerchen, C. No. 2179, taxirt auf 80 fl.;
27) 1 Morg Acker auf der Lerchen, C. No. 2180, taxirt auf 80 fl.;
28) 2 Morgen 12 Rth. Aecker ober den Gottesäckern, C. No. 2181, taxirt auf 120 fl.;
29) 1¾ Morgen 25 Rth. Amtsacker am Schleifweg, C. No. 2184, taxirt auf 160 fl.;
30) 1½ Morgen 12½ Rth. Aecker am Gebert, C. No. 2186, taxirt auf 80 fl.;
31) ¾ Morg Acker am Messenberg, C. No. 2189, taxirt auf 30 fl.;
32) ½ Morg Weinberg unterm Ziegler nun Kleefeld, C. No. 2192, taxirt auf 20 fl.;
33) 1½ Morgen 32 Rth. Amtsacker am Schleifweg, C. No. 2194, taxirt auf 120 fl.;
34) ein Kirchhaus mit Keller, Nro. 55, C. No. 2164, taxirt auf 30 fl.;
35) ¾ Morg 25 Rth. Amtsacker an den Stiefeläckern, C. No. 2186, taxirt auf 20 fl.;
36) eine unbezimmerte achtels Grabenhube, wozu 18 Rth. Grasgarten, 8¾ Morgen 1 Ruth. Aecker, ¾ Morg Holz und ½ Rth. jährliches Laubholzrecht gehören, C. No. 2165, taxirt auf 400 fl.;
37) eine öde Hofstätte, nun Acker am Gebert, wozu noch 6 Rth. Krautland gehören, C. N. 2167, taxirt auf 30 fl.;
38) ½ Morg Acker an der Steig, C. No. 2172, taxirt auf 40 fl.;
39) 2 Morgen Aecker am Herrnsheimer Weg, C. No. 2182, taxirt auf 70 fl.;
40) ¾ Morg Acker im Grund, C. No. 2185, taxirt auf 15 fl.;
41) ½ Morg Acker am Ohrenstumpf, C. No. 3363, taxirt auf 30 fl.;
42) ½ Morg 1 Rth. Acker am Kreutzbuck, C. N. 2467, taxirt auf 30 fl.;
43) 16 Rth. Garten an den Grottengärten, C. No. 2405, taxirt auf 12 fl.;
44) 1 Morg Acker auf der Lerchen, C. No. 2218, taxirt auf 70 fl.;
45) ½ Morg Acker am Ohrenstumpf, Cat. No. 3362, taxirt auf 30 fl.;
46) ½ Morg 2 Rth. Wiesen an der krummen Wiese im Grund, C. No. 3369, taxirt auf 50 fl.;
47) die Hälfte von 2½ Morgen 13⅓ Rth. Wiesen die Riedwiese, C. No. 2188, taxirt auf 105 fl.;
48) die andere Hälfte von 2½ Morgen 33⅓ Rth. Wiesen die Riedwiese, C. No. 2188, taxirt auf 105 fl.;
49) ¼ Morg 20 Rth. Weinberg am Weinberg oder Steinbruch, C. No. 2190, auf Willanzheimer Markung, taxirt auf 50 fl.;
50) ¼ Morg 37 Rth. Weinberg nun Acker am Lackenhard, C. No. 2191, gleichfalls auf Willanzheimer Markung, taxirt auf 25 fl.;

ist Termin auf den

18. December früh 9 Uhr

im Hirth'schen Wirthshause zu Tiefenstockheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur dahier eingesehen, imLicitationstermine selbst aber auch bekannt gemacht, und bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden. Fremde und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich sogleich im Licitationstermine über ihre Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen werden können.

Mt. Bibart, den 6. November 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Michael Löslein von Wachendorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

das Gut No. 15 dortselbst, wozu gehört ein Wohnhaus, eine Scheune, Schüpfe und Backofen, eine Bronnenquelle, die Hofraith,

2 Tagwerk Garten und Peunt, dann drei Morgen Feld, und das noch unvertheilte Gemeinderecht, taxirt für 750 fl.

beschlossen, und 1ter Bietungstermin auf

den 10. December curr. Vormittags 10 — 12 Uhr

anberaumt worden. Indem Kauflustige oder wer sonst ein Interesse an der Sache hat, hievon benachrichtiget, und um benannte Zeit in die Löslein'sche Wohnung vorgeladen werden, wird zugleich noch eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung selbst bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Cadolzburg, am 7. November 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Fink zu Bueg zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1 Wohnhaus No. 40, mit Stadel und 1½ Morgen Feld der lange Garten genannt, dann 1 walzendes Stück, nemlich ½ Tagw. Wiese die Speckwiese, wovon das Haus auf 660 fl. und die Wiese auf 100 fl. gerichtlich geschätzt wurden,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 14. December Vorm. von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 29. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Urban Reichel'schen Eheleuten zu Ebersbach zugehörigen in den Kreis-Intelligenzblättern des heurigen Jahrgangs No. 76 S. 1417 No. 78 S. 1450 und No. 79 S. 1382 ausgeschriebenen Besitzungen zum drittenmal öffentlich zum Verkaufe hiermit ausgeboten. Bietungstermin ist nun auf

den 19. Januar 1830 Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß in diesem Termine der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot auch die Taxe nicht erreichen sollte.

Mt. Erlbach, den 29. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Die Immobilien des Müllermeisters Johann Georg Schmidthuber von Mildach

1) Das Mühlgut, bestehend aus dem Wohnhause und Mühlgebäude mit 2 Mahlgängen, einem Gerbgange, angebauter Schneidmühle, Scheune mit angebauter Stallung, $\frac{3}{15}$ Tagw. Schorgärtchen, Hofreith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Obstgarten, 9½ Morgen Aeckern, 1½ Tagw. Wiesen, zwei, zu Wiesen umgeänderten kleinen Weihern, dann Gemeinderecht, mit 1 fl. 45 kr. Erbzins, 40 kr. Lichtmeßertra, 46½ kr. Weinfuhrgeld, dem 15 fl. Handlohn in allen Fällen, 2 Metzen Korngült, und dem Zehenten belastet, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe zu 2785 fl.

2) 2 Morgen Holz im Ossig, mit dem Bodenzinse aus einem Capitale von 8 fl. 30 kr. belastet, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 100 fl.

3) 2 Morgen Aecker im Gründlach, grundbar, zehentbar, und nach eichstädtischer Observanz handlohnbar, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 190 fl.

werden, wegen nicht genehmigten Gebotes unter der Taxe zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Hiezu

ist Termin auf

d. 14. December von V. M. 9—12 Uhr, und zwar in Folge des, durch örtliche Umstände motivirten Antrages im Wolshoferschen Wirthshause zu Barthelmeßaurach angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bei erreichtem oder überbotenen Schätzungswerthe erfolgt der Hinschlag unbedingt, außerdem aber nur mit Zustimmung sämmtlicher Betheiligter.

Heilsbronn, den 30. Oktbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden hiemit die Grundbesitzungen des Georg Fischer Wagnermeisters zu Pommelsbrunn zum Verkauf ausgeboten. Dieselben bestehen:

in dem Köblergut No. 5 zu Pommelsbrunn, mit Einschluß der alten Gemeindetheile auf 766 fl. geschätzt,

¾ Morgen Acker am Neckenberger Weg auf 125 fl. geschätzt,

¾ Tagw. Wiese in der Peunt, die Postwiese genannt auf 100 fl. geschätzt,

9 bis 11 Tagw. Waldung beim alten Haus auf 50 fl. geschätzt,

½ Tagw. neuer Gemeindetheil im obern Zailach, geschätzt auf 25 fl.

Zum Bietungstermin ist der

30. Dezember Vorm. 9 Uhr

bestimmt und werden die Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Hersbruck, den 20. November 1829.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

7. Die zur Konkursmasse des Wirths Sebastian Guttenberger in Karm gehörige Grundbesitzungen, und zwar:

das Tafernwirthshaus mit Stadel, ¾ Tagw. Garten,

¾ Tagw. Garten hinter den Häusern,

¼ Morg Acker in der Ackerläng,

¾ Morg Acker auf der hohen Straß',

¾ Morg 4 Beet Acker im Karmer Feld,

¾ Morg Acker am Bierweg,

¾ Morg Acker im Zwera,

¾ Morg Acker auf der Fürmauer,

¾ Morg Acker auf der hohen Strasse,

¾ Morg Acker auf dem Serweiher,

½ Tagw. Wiesen am vordern Lohe,

⅘ Morg Acker hinter dem Zehendstadel,

¾ Morg Acker im Federhöfer Feld,

werden am

Mittwoch den 16. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes verkauft, sofort besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Hilpoltstein, den 31. Oktober 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Die nachbeschriebenen Realitäten der Johann Schering'schen Eheleute zu Lonnerstadt werden am

15. Dezember l. Js.

in der Johann Schering'schen Mühle allda an die Meistbietenden verstrichen. Nach der Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und den Johann Schering'schen Eheleuten geschiehet der Zuschlag der Realitäten, es mag der Schätzungspreis erreicht werden, oder nicht, und kann der Kaufschilling in 3 Jahresfristen Lichtmeß 1830 anfangend jedoch gegen Verzinsung der Fristen bezahlt werden.

Höchstadt, am 13. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Bauer, Landrichter.

1) Eine Mühle ausserhalb Lonnerstadt an der Weisach mit 3 oberschlächigen Wasserrädern und 4 Mahlgängen, eine unterschlächige Schneidemühle, ein einstöckiges Wohnhaus nebst einem Gärtchen und Gemeinderechte, ein Neben-Gebäude zur Holzlege dienend, eine Scheuer, Schwein- und Viehstall. Diese Mühle mit Zugehör ist auf 6350 fl. geschätzt, giebt 2 fl. 9½ kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn zum k. Aerar und von dem Gärtchen 8 kr. Zehendgeld zum gräflich Schönbornschen Domainenamt Pommersfelden. Die Lage der Mühle ist von der Art, daß im ganzen Jahr

gemahlen werden kann, weil die Weisach wegen des starken Falles selten gefriert.

2) 2 Morgen Feld die Peunt, Besl. No. 260, mit 410 fl. Str. Cap., grundbar zum k. Aerar mit 1½ kr. Erbzins, 1 Schäffl. 2 Vrl. Korngült, 10 prCt. Handlohn, tarirt auf 400 fl.

3) ½ Morg Feld an der Strasse, Besl. No. 262, mit 20 fl. Steuer-Cap., grundbar zum kgl. Aerar mit 2 Vrl. ½ Sechszl. Korngült und 10 prCt. Handlohn, tarirt auf 100 fl.

4) ¼ Morg Baumgarten am Zeilweg, Besl. N. 660, mit 70 fl. Str. Cap., grundbar zum k. Aerar mit 19½ kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, tarirt auf 40 fl.

5) ⅛ Morg Baumgarten an der Mühlwohnung, U. No. 644, grundbar zum k. Aerar mit 8 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, tarirt auf 50 fl.

6) ⅛ Morg Grasgarten bei der Mühle, U. B. No. 645, grundbar zum k. Aerar mit 8 kr. Erbzins und 10 prCt. Handlohn, tarirt auf 50 fl.

7) ¼ Morg Feld an der Strasse worauf ein Kellerhaus stehet, U. B. No. 646, grundbar zum k. Aerar mit 5 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, tarirt auf 50 fl.

8) ¼ Morg Feld am Mühlbach, U. B. No. 647, grundbar zum k. Aerar mit 7 kr. Erbzins und 10 prCt. Handlohn, tarirt auf 40 fl.

9) ¼ Morg Feld an der Strasse, U. B. No. 648, grundbar zum kgl. Aerar mit 3 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, tarirt auf 25 fl.

10) ¼ Morg Feld allda, U. B. No. 649, grundbar zum k. Aerar mit 3 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, tarirt auf 30 fl.

11) ¾ Tagwerk Wiesen an der Erleswiesen, U. B. No. 650, grundbar zum k. Aerar mit 26 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, tarirt auf 170 fl.

9. In Kraft der Hülfsvollstreckung wird hiermit das, den Tuchmacher Friedrich und Kunigunda Nagel'schen Eheleuten in Schnaittach zugehörige halbe Wohnhaus No. 39, welches am 9. Oktober l. Js. um 425 fl. tarirt wurde, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin auf

Mittwoch den 23. Dezember Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu Bietlustige hieher geladen werden.

Lauf, den 17. November 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

10. Nachdem auf das Gantanwesen der Metzgerswittwe Franziska Sieb zu Monheim in dem zweiten Verkaufstermine ein Angebot nicht gelegt wurde; so wird dasselbe, wie es in dem Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1829 No. 65. 66. u. 69. beschrieben ist, zum dritten Male öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf

Dienstag den 19. Jänner 1830 Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch unter Vorbehalt des, den Gantgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes, erfolgen werde.

Monheim, am 3. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Auf Antrag der Kreditorschaft in der Wendelin Schaller'schen Gantsache von Wemding soll der dritte Licitationstermin reassumirt werden. Es ist demnach zum Verkauf des Gant-Anwesens, welches besteht in

a) einen Gasthof zur Sonne zu Wemdingen, worauf die Bierschenk- Tafernwirthschaft und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, und wozu die zum Brandweinbrennen, sodann zur Tafern- Wirthschaft und Oekonomie nothwendigen Gebäude und Mobiliar-Inventarien, sowie das volle Gemeinde- und Waldrecht gehört,

b) 4 Morgen 92 Dec. Garten vor der Stadt an zwei Plätzen,
c) 57 Morgen 60 Dec. Ackerland an 31 Parcellen,
d) 32 Tagwerk Wiesgrund an 11 Parcellen, wovon der vierte Theil dreimädig, die übrigen zweimädig sind,

zum drittenmal Termin auf

den 15. December d. Js. Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthof zur goldenen Sonne zu Wemding anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche dieses Gantanwesen zu besitzen fähig und annehmbarlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen, mit der Bemerkung, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben, sowie die geschöpfte Taxe in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Monheim, am 7. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht
Lippert, Assessor, v. n.

12. Die zur Concurs-Masse der Wittwe Anna Maria Blez zu Weingarten gehörigen Realitäten, werden, wie solche in dem Korrespondenten von und für Deutschland No. 270. 298. 281. 282. Kreis-Intelligenz-Blatt No. 76. 78. 80. beschrieben sind, dem anderweiten Verkauf ausgestellt, da in dem 1. Verkaufs-Termin Niemand erschienen. Hiezu ist Termin auf

den 28. December 1829 Vormittags 9 Uhr

im Orte Weingarten, gemäß ausdrücklichen Antrags der Gläubiger, anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 12. Novbr. 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

13. Die Gant-Immobilien des Schuhmachers Johann Michael Geyer zu Königshofen, nemlich:

1 Haus No. 20 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen,
$\frac{1}{8}$ Morg Acker im langen Rain,
$1\frac{1}{8}$ Morgen Aecker am Waizendorfer Weg,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker im Himmelreich,
$\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen ober der Steingaß,
$\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen im Waltersbühl, sämmtlich auf Königshöfer, und
$1\frac{1}{2}$ Morgen Acker der Krappenacker auf Bechhöfer Markung,

werden am

28. Dezember d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 2 hiesigen Gerichts öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägigen Tarationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wasserträdingen, den 4. November 1829.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

14. Am 30. December d. Js. früh 9 Uhr, werden nachstehende Immobilien der Wittwe Seling dahier, als:

1 Wohnhaus mit einer Stallung, einem Höflein, einem kleinen Garten, und 2 Gemeindtheilen,
1 Gemeindtheil bei der Walkmühle,
3 Wallstücke No. 450, 451 und 452

von Gerichtswegen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 12. November 1829.

K. B. Landgericht.
Heilmann, v. n.

15. In der Clara Düchtel'schen Verlassenschaftssache ist Termin zur Versteigerung der Immobilien, als:

eines Wohnhauses in der Galgengasse dahier, Hs. No. 41 mit Zubehörungen,
$\frac{1}{16}$ Morg Krautbeet und $3\frac{1}{2}$ Morgen Felds,

unter den bei dem Versteigerungstermine bekannt werdenden Bedingungen auf

Dienstag den 15. Dezember d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Brauhause dahier angesetzt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ullstadt, den 13. Novbr. 1829.

Freiherrlich Frankenstein'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe.
Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Bei vorliegender offenbarer Unzulänglichkeit des Vermögens des Bauern Franz Wagner zu Altmannshausen zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger ist die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf Montag den 28. Dezbr. l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 28. Jenner 1830,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik
auf Montag den 1. März 1830,

und für die Duplik
auf Dienstag den 2. März 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Franz Wagner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Dabei wird bemerkt, daß die ganze Activmasse in 3149 fl. Güterkaufschillinge bestehe, die Hypothekenkapitalien aber, ohne Einrechnung von Zinsen und Kosten, 3275 fl. betragen. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Mkt. Bibart, den 6. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Wirths Sebastian Guttenberger zu Karm ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 18. Dezember 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 18. Januar 1830,

3) zum Schlußverfahren und zwar:
für die Replik und Duplik auf
Freitag den 19. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit den treffenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter dem Vorbehalt ihrer Rechte an das unterfertigte Konkursgericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Vermögenstaxe 915 fl. beträgt, während die in dem Hypothekenbuche eingetragene Hypotheken mit Ausschluß der Zinse 1125 fl. betragen.

Hilpoltstein, den 31. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Auf Antrag des Schuhmachermeisters Johann Michael Geyer zu Königshofen wird über dessen Vermögen der Universalkonkurs hiemit erkannt. Die gesetzlichen Ediktstage werden auf
29. Dezember d. Js.
zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,
2. Februar 1830
zur Abgabe der Einreden,
dann zur Schlußverhandlung, und zwar auf
19. desselben Monats Februar
für die Replik, auf
9. März 1830
für die Duplik,

jedesmal Morgens acht Uhr hiemit festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Geyer werden zu die-

fen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom 1ten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der Masse und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß sämmtlich bekannte Schulden des Geyer ohngefähr 1528 fl. betragen, darunter 1000 fl. Hypotheken-Capitalien begriffen seyen, und der Schätzungswerth sämmtlicher Gant-Immobilien auf 642 fl. erhoben worden sey.

Wassertrüdingen, den 4. November 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Vom unterzeichneten Gericht ist über das Vermögen des Unterthanen Johann Leonhard Riedel in Dambach wegen Unzulänglichkeit desselben zur Bezahlung der Schulden der Universalconcurs beschlossen worden. Es werden daher die Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
6. Januar künftigen Jahrs
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
10. Februar künftigen Jahrs
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
3. März künftigen Jahrs
für die Duplik auf den
24. März künftigen Jahrs

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer desfallsigen Rechte, dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Wassertrüdingen, den 19. Novbr. 1829.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Günthert Pfeffer, Bäckermeister von Wiesenbronn hat sich dem gegen ihn gefällten, und am 17. October d. Js. verkündeten Concurs Erkenntniß freiwillig unterworfen, weshalb die Ediktstage in folgenden öffentlich bekannt gemacht werden:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderung und Nachweisung derselben, besteht auf
Dienstag den 22. December d. Js.
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 22. Jenner k. Js. und
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf
Donnerstag den 25. Februar k. Js.

jedesmal früh 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Günthert Pfeuffer haben daher an obigen Edicts-Tagen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Edicts-Tage den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird Jedermann, der etwas vom Gemeinschuldner in Händen hat, aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte hierauf bis zum 1ten Edicts-Tage bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Grund- und Mobiliar-Vermögen laut gerichtlicher Schätzung 1475 fl. 40 kr., die bis jetzt bekannten Schulden aber 2213 fl. betragen, worunter 1992 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Deer Rüdenhausen, am 14. Nov. 1829.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Bei legaler Abwesenheit des Vorstands.

Fürst, Actuar.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 97. Ansbach, Samstag den 5. December 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da im ersten Licitationstermine kein annehmbares Gebot auf die Realitäten der Wittwe Anna Maria Rückel zu Altmannshausen gelegt worden ist, so werden dieselben, nemlich:

1) eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 3, Stallung, Hofraith, Scheuer und Schorgärtlein, 32½ Morgen 7 Rth. Aecker, 6¼ Morgen 2 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, dann das Gemeinderecht gehören, E. No. 603, taxirt auf 2400 fl.;
2) ¾ Morg 32 Rth. Acker am Bödelein, E. N. 585, taxirt auf 45 fl. und
3) 1½ Morgen 15 Rth. Aecker am Bergerholz, E. No. 604, taxirt auf 60 fl.

dem gestellten Antrage gemäs wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Termin zur Licitation auf den

15. Dezember früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben. Die Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden, und Fremde dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mt. Bibart, den 10. November 1829.

Königl. Landgericht,
Fellner, Landrichter.

2. Da sich im ersten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so werden dem gestellten Antrage gemäß, nachbenannte dem Valentin Ruhracker zu Iphofen zugehörige Realitäten, als:

1¾ Morgen 28 Rthn. Weinberg in der Kalb, Cat. No. 2363, taxirt auf 300 fl.
24 Rthn. Krautfeld beim Sattelsee, Cat. No. 2368, taxirt auf 24 fl.
1 Morgen Acker im Ringsbühl, Cat. No. 4283, taxirt auf 40 fl.

wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und ist Termin zur Licitation auf den

29. December früh 9 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt werden, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben.

Mkt. Bibart, den 16. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Kunigunda Kieshaber von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des Guts, Hs. No. 47 zu Eltersdorf nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schweinstall,

Schöpfbrunnen, Hofraith, Grasgarten, 11 Morgen 76 Dec. Feld, 3 Morgen 86 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1200 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf den

21. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 5. Novbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bürgers Johann Zapf von Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 174 sammt Hofraith zu Baiersdorf, das bei der Brandversicherungs-Anstalt mit 600 fl. einverleibt und für 500 fl. taxirt ist,

2) 2 Morgen Feld in Baiersdorfer Flur, die Mezgersleithen genannt, tarirt für 100 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 14. Januar k. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 27. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Das halbe Wohnhaus Ziffer 30 des Maurergesellen Georg Mösner dahier, bestehend:

a) zu ebener Erde aus Stube, Kammer und Küche und

b) unter dem Dache aus dem halben Boden,

geschätzt auf 175 fl. und belastet mit 11½ kr. Str. Simpl. und 18¾ kr. Zins zur Stadtkämmerei,

wird hiemit öffentlich feilgeboten und Kauflustige auf

den 22. Dezember 1829 Vorm. 9 Uhr

in die Gerichtsstube Ziffer 8 dahier vorgeladen, wo die Kaufsbedingnisse genau werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 16. November 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Die Immobilien des Müllermeisters Johann Georg Schmidthuber von Mildach

1) Das Mühlgut, bestehend aus dem Wohnhause und Mühlgebäude mit 2 Mahlgängen, einem Gerbgange, angebauter Schneidmühle, Scheune mit angebauter Stallung, $\frac{1}{15}$ Tagw. Schorgärtchen, Hofreith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Obstgarten, 9½ Morgen Aeckern, 1½ Tagw. Wiesen, zwei, zu Wiesen umgeänderten kleinen Weihern, dann Gemeinderecht, mit 1 fl. 45 kr. Erbzins, 40 kr. Lichtmeßertra, 46½ kr. Weinfuhrgeld, dem 15 fl. Handlohn in allen Fällen, 2 Metzen Korngült, und dem Zehenten belastet, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe zu 2785 fl.

2) 2 Morgen Holz im Ossig, mit dem Bodenzinse aus einem Capitale von 8 fl. 30 kr. belastet, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 100 fl.

3) 2 Morgen Aecker im Gründlach, grundbar, zehentbar, und nach eichstädtischer Observanz handlohnbar, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 190 fl.

werden, wegen nicht genehmigten Gebotes unter der Taxe zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Hiezu ist Termin auf

d. 14. December von V. M. 9—12 Uhr, und zwar in Folge des, durch örtliche Umstände moti-

virten Antrages im Wolshoferschen Wirthshause zu Barthelmeßaurach angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bei erreichtem oder überbotenen Schätzungswerthe erfolgt der Hinschlag unbedingt, außerdem aber nur mit Zustimmung sämmtlicher Betheiligter.

Heilsbronn, den 30. Oktbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Die zur Konkursmasse des Wirths Sebastian Guttenberger in Karm gehörige Grundbesitzungen, und zwar:

das Tafernwirthshaus mit Stadel, $\frac{1}{32}$ Tagw. Garten,
$\frac{3}{8}$ Tagw. Garten hinter den Häusern,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Ackerläng,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker auf der hohen Straß',
$\frac{3}{8}$ Morg 4 Beet Acker im Karmer Feld,
$\frac{7}{16}$ Morg Acker am Bierweg,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Zwera,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker auf der Fürmauer,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker auf der hohen Strasse,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker auf dem Serweiher,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am vordern Lohe,
$\frac{9}{16}$ Morg Acker hinter dem Zehendstadel,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker im Federhöfer Feld,

werden am

Mittwoch den 16. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes verkauft, sofort besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Hilpoltstein, den 31. Oktober 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Die nachbeschriebenen Realitäten der Johann Schering'schen Eheleute zu Lonnerstadt werden am

15. Dezember l. Js.

in der Johann Schering'schen Mühle allda an die Meistbietenden verstrichen. Nach der Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und den Johann Schering'schen Eheleuten geschiehet der Zuschlag der Realitäten, es mag der Schätzungspreis erreicht werden, oder nicht, und kann der Kaufschilling in 3 Jahresfristen Lichtmeß 1830 anfangend jedoch gegen Verzinsung der Fristen bezahlt werden.

Höchstadt, am 13. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Bauer, Landrichter.

1) Eine Mühle ausserhalb Lonnerstadt an der Weisach mit 3 oberschlächigen Wasserrädern und 4 Mahlgängen, eine unterschlächige Schneidemühle, ein einstöckiges Wohnhaus nebst einem Gärtchen und Gemeinderechte, ein Neben-Gebäude zur Holzlege dienend, eine Scheuer, Schwein- und Viehstall. Diese Mühle mit Zugehör ist auf 6350 fl. geschätzt, giebt 2 fl. 9½ kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn zum k. Aerar und von dem Gärtchen 8 kr. Zehendgeld zum gräflich Schönbornschen Domainenamt Pommersfelden. Die Lage der Mühle ist von der Art, daß im ganzen Jahr gemahlen werden kann, weil die Weisach wegen des starken Falles selten gefriert.

2) 2 Morgen Feld die Peunt, Best. No. 260, mit 410 fl. Str. Cap., grundbar zum k. Aerar mit 1½ kr. Erbzins, 1 Schäffl. 2 Vrl. Korngült, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 400 fl.

3) ½ Morg Feld an der Strasse, Best. No. 262, mit 20 fl. Steuer-Cap., grundbar zum kgl. Aerar mit 2 Vrl. ¼ Sechsztl. Korngült und 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 100 fl.

4) ¼ Morg Baumgarten am Zeilweg, Best. N. 660, mit 70 fl. Str. Cap., grundbar zum k. Aerar mit 19½ kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 40 fl.

5) $\frac{3}{16}$ Morg Baumgarten an der Mühlwohnung, U. No. 644, grundbar zum k. Aerar mit 8 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 50 fl.

6) $\frac{3}{16}$ Morg Grasgarten bei der Mühle, U. B. No. 645, grundbar zum k. Aerar mit 8 kr. Erbzins und 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 50 fl.

7) ¼ Morg Feld an der Strasse worauf ein Kellerhaus stehet, U. B. No. 646, grundbar

zum k. Aerar mit 5 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 50 fl.

8) ¼ Morg Feld am Mühlbach, U. B. No. 647, grundbar zum k. Aerar mit 7 kr. Erbzins und 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 40 fl.

9) ¼ Morg Feld an der Straſſe, U. B. No. 648, grundbar zum kgl. Aerar mit 3 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 25 fl.

10) ¼ Morg Feld allda, U. B. No. 649, grundbar zum k. Aerar mit 3 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 30 fl.

11) ¾ Tagwerk Wieſen an der Erleswieſen, U. B. No. 650, grundbar zum k. Aerar mit 26 kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, taxirt auf 170 fl.

9. Die zur Schmidtmeiſter Lorenz Löhriſchen Gantmaſſa zu Schnaittach gehörigen Grundbeſitzungen, nemlich die in No. 85. 87. und 89. des Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blatts, dann No. 296. 303. und 311. des Korreſpondenten von und für Deutſchland beſchriebenen Gebäude, Gärten, Felder und Wieſen, dann Gemeinde-Theile, werden nebſt den dazu gehörigen walzenden Grundſtücken hiemit nochmals feilgeboten, und Käufer auf Freitag

den 18. December Vormittags 9 Uhr

in die Löhriſche Behauſung zu Schnaittach unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach den Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes erfolgt. An demſelben Tage ſollen auch die zur Maſſa gehörigen Mobilien und Hausgeräthſchaften, ein vollſtändiger Schmidthandwerkzeug an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Lauf, den 16. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichtsverweſer.

10. Die zur Gantmaſſe des Schuhmachermeiſters Mathias Fiſcher von Wemding gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das bürgerliche Wohnhaus No. 311 zu Wemding mit einem abgeſonderten Stadel und Stalle, einem Hausgärtchen, dem Gemeinderecht, dem Recht zur Viehtrifft und einem Antheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Hut- und Waldungen, aus welch letztern jährlich 2 Klafter Holz und 100 Wellen unentgeldlich bezogen werden, St. B. No. 4310 und 4311 Brdverſ. Anſchlag 600 fl. gewürdigt auf 400 fl.

2) die nachfolgenden zehendbaren und zur Stadtkammer Wemding zinsbaren Gemeindetheile a) von 1804 ⅜ Morg auf der Schwalberhaid St. B. No. 4312 gewürdigt auf 12 fl., ⅜ Mg. auf der Ochſenwaid St. B. No. 4313, gewürdigt auf 25 fl., ⅜ Morg auf dem Kalvariberg St. B. No. 4314, gewürdigt auf 12 fl., ⅜ Morg im Ried St. B. No. 4315, gewürdigt auf 3 fl., ⅜ Morg auf dem Rohr St. B. No. 4333, gewürdigt auf 3 fl., ⅜ Morg auf der Spiteleggert St. B. No. 433, gewürdigt auf 10 fl., b) von 1772 ¼ Morg auf der alten Nachtwaid St. B. No. 4316, gewürdigt auf 10 fl., ¼ Morg St. B. No. 348, gewürdigt auf 10 fl.

3) ½ Tagw. Wieſen im Steinweg, freieigen und zehendbar in Geld zur Stadtpfarrei Wemding St. B. No. 349, gewürdigt auf 25 fl.

4) ¾ Tagw. Wieſe zu Bernhaupten desgl. St. B. No. 350, gewürdigt auf 35 fl.

werden am

Dienſtag den 29. December 1829 Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß bei erreichter Taxe der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes v. 1. Juni 1822 ſofort geſchieht.

Monheim, den 5. November 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Wolfgang Schobert und Joſeph Pfund zu Stubach gehörige Wohnhaus, welches auf 400 fl. eingewerthet wurde,

am 17. Decbr. früh 9 — 12 Uhr
im hiesigen Landgerichts-Locale öffentlich meistbietend verkauft, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Neustadt a. d. Aisch, den 18. Nov. 1829.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

12. Das zu der Concursmasse des Wirths Johann Georg Riedel zu Friedrichsgemünd gehörige

1) Wirthschaftsgut No. 2 zu Friedrichsgemünd,
2) ¾ Morg Lanzenacker,
3) 5 Morgen Aecker und Holz auf der untern Lerch,
4) ½ Tagw. Wiese im Schwendel,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Dienstag 29. Dezember 1829 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 5. November 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

13. Da sich zum Wohnhaus des Nagelschmieds Johann Georg Albrecht Brechtold zu Georgens-Gmünd — wie solches in No. 60. 62 und 64 des Intelligenz-Blattes für den Rezat-Kreis näher beschrieben worden, im ersten Termin ein Käufer nicht gemeldet hat, wird zweiter Licitations-Termin

am 21. Decbr. 1829 früh 10 Uhr

dahier anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, den 28. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

14. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die Besitzungen der Ehefrau des Poststallmeisters und Gastwirths Andreas Ott, vorher verwittweten Hassold dahier, als:

1) das Wohnhaus am Marktplatz dahier No. 28 mit Bierbrauereigerechtigkeit, und worauf die Tafernwirthschaft zum bayerischen Hof betrieben wird, und wozu ferner gehört, 1 Flügelgebäude, 1 Scheuer, Stallungen, 1 Brauhaus, 1 Malzhaus, Pompbronnen, das Gemeinde- und Laurenzer-Waldrecht, taxirt um 17450 fl.
2) der Felsenkeller unter dem Nadelfabrikant Wallenreutherschen Wohnhause No. 444 auf dem Pinzenberg dahier, taxirt um 300 fl.
3) 4½ Morgen Acker auf der Reuth, bei dem Kühweiher auf Schwabacher Markung, taxirt um 900 fl.
4) 2 Morgen 3½ Viertel 26 QR. Feld am Unterreichenbacher Weg, auch Waikersreuther Weg, auf Schwabacher Markung, taxirt zu 718 fl. und
5) 11 Morgen 1½ Viertel 29 Ruthen Feld, Wiesen und Weiher im Dillinghof, auf der Markung Uigenau, taxirt um 2000 fl.

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 11. Januar 1830 von Morgens 9 — 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 23. Novbr. 1829.

Königliches Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

15. Da die öffentliche Feilbietung nachbenannter zur Johann Leonhard Riedelischen Concurs-Masse in Dambach gehöriger Liegenschaften, nemlich:

a) des aus einem Haus No. 32 zu Dambach, ½ Scheune, 16¾ Morgen Aecker, 4¾ Tagw. Wiesen, ¼ Tagwerk Weiher und dem Gemeinderecht bestehenden Halbhofs.
b) ½ Morg Ackers in der Klinge,
c) ½ Morg Ackers im Schiesfeld, beide Dambacher Markung,

beschlossen, und erster Bietungstermin auf den

7. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt worden ist, so werden die Kaufslustigen hievon

benachrichtigt, und mit dem Bemerken hieher eingeladen, daß die Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, und daß nur besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugelassen werden.

Wassertrüdingen, den 19. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

16. Auf Antrag der Hypothekengläubiger werden nachbenannte, den Paul und Maria Barbara Gluder'schen Eheleuten zu Ickelheim gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ein Gut mit Wohnhaus und eingebauter Viehstallung, Scheune und Schweinstallung, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, dann Hofraith und Bronnen, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $8\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland, 4 Gert Schlagholz aus dem Gemeindewalde, dem Wald- und Gemeinderechte taxirt auf 1850 fl.
2) 1 Morgen Acker im tiefen Feld, taxirt auf 55 fl.
3) $\frac{5}{16}$ Morg Acker im Ried, taxirt auf 15 fl.
4) 1 Morgen Acker in der Geisleiten, taxirt auf 100 fl.
5) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Schorn, taxirt auf 90 fl.
6) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Baumgarten, taxirt auf 50 fl.
7) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Illesheimer Weg, taxirt auf 40 fl.
8) $1\frac{5}{8}$ Morgen Acker in den Weinbergen, taxirt auf 50 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin hiezu wird auf

Montag den 28. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Bader'schen Wirthshause zu Ickelheim andurch bezielt, wohin Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlags nach §. 64. des Hypothekengesetzes v. 1. Juny 1822 festzustellen sind, so wie die Lasten der einzelnen Grundstücke im Termine bekannt gemacht werden. Das Taxationsprotokoll kann übrigens in der Zwischenzeit in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Windsheim, den 17. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Vom Königl. Bayer. Landgericht Windsheim wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag des Hypothekengläubigers das, der Wittwe Anna Maria Müller zu Burgbernheim zugehörige Wohnhaus No. 82 dortselbst, wozu gehören: 2 Schweinställe, ein Höflein, ein Schorgarten und das Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 650 fl.

Montags den 28. December d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellet wird, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß bei erreichter Tare der Zuschlag sofort erfolgen wird; die übrigen Kaufsbedingungen aber nebst den Lasten des gedachten Immobile im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Einsichtnahme des Taxationsprotokolls kann jederzeit gestattet werden.

Windsheim, den 17. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

18. In Kraft der Hülfsvollstreckung wird hiermit das, den Tuchmacher Friedrich und Kunigunda Nagel'schen Eheleuten in Schnaittach zugehörige halbe Wohnhaus No. 39, welches am 9. Oktober l. Js. um 425 fl. taxirt wurde, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin auf

Mittwoch den 23. Dezember Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu Bietlustige hieher geladen werden.

Lauf, den 17. November 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

19. Das zum Nachlasse des Taglöhners Andreas Hauf zu Frankenheim gehörige Wohnhaus N. 222 wird unter Bezugnahme auf die Aus-

schreiben in den Beilagen zum diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt Nro. 41 S. 772, Nro. 42 S. 794 und Nro. 43 S. 818 am

16. Dezember d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr

dahier zum Verkauf oder zur Vermiethung ausgeboten, wozu Liebhaber geladen werden.

Schillingsfurst, den 25. November 1829.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Wirths Sebastian Guttenberger zu Karm ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 18. Dezember 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 18. Januar 1830,

3) zum Schlußverfahren und zwar:
für die Replik und Duplik auf
Freitag den 19. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit den treffenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter dem Vorbehalt ihrer Rechte an das unterfertigte Konkursgericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Vermögenstaxe 915 fl. beträgt, während die in dem Hypothekenbuche eingetragene Hypotheken mit Ausschluß der Zinse 1125 fl. betragen.

Hilpoltstein, den 31. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Günthert Pfeuffer, Bäckermeister von Wiesenbronn hat sich dem gegen ihn gefällten, und am 17. October d. Js. verkündeten Concurs Erkenntniß freiwillig unterworfen, weshalb die Ediktstage in folgenden öffentlich bekannt gemacht werden:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderung und Nachweisung derselben, besteht auf
Dienstag den 22. December d. Js.

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 22. Jenner k. Js. und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf
Donnerstag den 25. Februar k. Js.

jedesmal früh 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Günthert Pfeuffer haben daher an obigen Edicts-Tagen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Edicts-Tage den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird Jedermann, der etwas vom Gemeinschuldner in Händen hat, aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte hierauf bis zum 1ten Edicts-Tage bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Grund- und Mobiliar-Vermögen laut gerichtlicher Schätzung 1475 fl. 40 kr., die bis jetzt bekannten Schulden aber 2213 fl. betragen, worunter 1992 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Der Rüdenhausen, am 14. Nov. 1829.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Bei legaler Abwesenheit des Vorstands.

Fürst, Actuar.

3. Der Söldner und Weber Kaspar Mehrle von Deiningen hat seine Zahlungen eingestellt und gebeten, seine Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Arrangirung zusammen zu berufen. Zu diesem Behufe wird nun eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 23. December l. J. Vormittags 8 Uhr

angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz hiemit vorgeladen werden, daß im Falle

ein Vergleich wirklich zu Stande kommen sollte, die bekannten und nicht erscheinenden Gläubiger an die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gebunden, die unbekannten und nicht erschienenen Gläubiger aber von der gegenwärtigen Schuldenmasse ausgeschlossen werden würden.

Wallerstein, den 20. Novbr. 1829.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die durch Steckbrief vom 17. Februar d. Js. (No. 17. 18. u. 19. des Kreis-Intelligenz-Blattes) verfolgte, und in demselben signalisirte Köblerswittwe Anna Margaretha Landfelder von Urphertshofen hat sich bis jetzt noch nicht in ihrer Heimath eingefunden. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden wiederholt ersucht, diese Weibsperson im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Leutershausen, den 20. November 1829.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

2. Des verstorbenen Maurers Georg Kaspar Strobel von Möttingen hinterbliebene Wittib Anna Maria Keßler, nachhin verehlichte Rau hat sich freiwillig der Disposition über ihr Vermögen begeben. Es wird daher Jedermann gewarnt, ohne Vorwissen und Einwilligung des Curators mit derselben Geschäfte und Verträge abzuschließen, indem solche sonsten für nichtig erkannt werden würden.

Harburg, den 12. November 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

3. Da der in öffentlichen Blättern, und zwar Kreis-Intelligenz-Blatt No. 66, Oettinger Wochenblatt No. 28 und Korrespondent von und für Deutschland No. 197 unterm 8. Juli d. Js. zum Erscheinen unter Anberaumung eines 3 monatlichen Termins aufgeforderte abwesende verwittibte Austrägler und Metzger Johann Georg Förschner von Löpsingen bisher nicht erschienen, oder von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinem einzigen Sohne und Kind, ohne Caution zum vollen Eigenthum hiemit zuerkannt.

Wallerstein, den 19. Nov. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

4. (Hopfen-Verkauf.) Montags den 14. nächsten Monats December Vormittags 10 Uhr wird in der hiesigen kgl. Rentamts-Kanzlei der dießjährige in ungefähr 4 Centnern bestehende ärarische Land-Zehent-Hopfen vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft; wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie von der Qualität des Hopfens vor der Versteigerung Einsicht nehmen können.

Spalt, den 28. November 1829.

Königliches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

5. Im Wege der Versteigerung kommen von unterfertigter Stelle zum Verkauf

Freitag den 11. December V. M. 9 Uhr anfangend, Zusammenkunft im Gasthause zu Stadeln, an Reinigungshölzern aus dem Staatswalde, Reviers Lindenbühl, Forstorte Mönchswald:

1) 3 fichtene Sägblöcke II. Classe,
2) 54½ Klft. weiches Scheit- und Abholz und
3) 1 Klft. eichenes Scheitholz,

welches hiemit für Kaufsliebhaber zur öffentlichen Kenntniß bringt

Merkendorf, den 1. December 1829.

Königl. Forstamt Gunzenhausen.

Graf von Soden, Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 98. Ansbach, Mittwoch den 9. December 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zur Abtragung einer auf der Exekution beruhenden Hypothekarforderung sollen folgende, dem Büttnermeister Philipp Lux zu Langenzenn gehörende, und daselbst belegene Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, als:

a) ein halbes Wohnhaus Nummer 90 sammt halben Stadel und halben Hausgarten,
b) ein Morg Feld im Haardgraben,
c) ein Morg Hopfengarten im Reutfelde,
d) zwei Morgen Aecker im Brühl,

sämmtlich freieigen. Termin hiezu wurde auf besonderem Antrag im Orte Langenzenn und zwar im Postwirthshause den

30. December curr. Vormittags
9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und die Taxe vorstehender Grundstücke nicht nur an jedem Wochentage in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, sondern daß dieselben auch noch besonders in dem Subhastationstermine eröffnet werden sollen.

Cadolzburg, am 20. November 1829.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Halbbauern Johann Matthias Köhnlein von Larrieden gehörigen Immobilien, nemlich:

a) der Halbhof No. 32, mit einem Haus, einer Scheuer, einem Pumpbrunnen, einer Hofraith, einem Gärtchen, 20½ Morgen Feld, 8½ Tagwerk Wiesen, ½ Tagw. Peunt, 3¾ Morgen Waldung, taxirt auf 2260 fl.;
b) ⅝ Mg. Acker im Stellwaasen, taxirt auf 18 fl.;
c) ⅛ Tagw. 9 Rth. Wiese im Speck-Eerlesswaasen, Taxe 10 fl.;
d) ⅛ Tagw. Wiese im Bruckwaasen, Taxe 5 fl.;

werden auf den Antrag der Gläubiger am

Freitag den 8. Januar 1830 von
Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshaus des Andreas Köhnlein zu Larrieden öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen sowohl im Termin, als vorher in der hiesigen Kanzlei erfahren können.

Feuchtwangen, am 1. Dezember 1829.
Königl. Bayer. Landgericht
Leidner, Landrichter.

3. Das halbe Wohnhaus Ziffer 30 des Maurergesellen Georg Mösner dahier, bestehend:

a) zu ebener Erde aus Stube, Kammer und Küche und
b) unter dem Dache aus dem halben Boden,

geschätzt auf 175 fl. und belastet mit 11½ kr. Str. Simpl. und 18¾ kr. Zins zur Stadtkämmerei,

wird hiemit öffentlich feilgeboten und Kauflustige auf

den 22. Dezember 1829 Vorm. 9 Uhr

in die Gerichtsstube Ziffer 8 dahier vorgeladen, wo die Kaufsbedingnisse genau werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 16. November 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf Antrag des königlichen Rentamts dahier werden nachbenannte Grundbesitzungen des Johann Matthias Späth in Wolfsbronn, als:

1) ein Söldenhaus daselbst sammt Scheune, Hofraith und Nebenhaus, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten am Haus, $\frac{1}{10}$ Morg Krautbeet nebst dem Recht zur Viehtrifft und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
2) $\frac{1}{4}$ Morg Acker in der Thaleggerten,
3) 1 Morg Acker in der Peunt,
4) $\frac{1}{4}$ Morg Acker der Wegacker am Haagfeld,
5) $\frac{1}{4}$ Morg Gemeindetheil auf'm untern Rohr-Espann,
6) $\frac{1}{10}$ Morg Gemeindetheil im Hirtenespann,

am

5. Januar k. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter der Eröffnung eingeladen, daß die auf den fraglichen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Heidenheim, am 11. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Im Exekutionswege wird das Wohnhaus des Willibald Prünstner zu Eschenbach

No. 37, Besi. No. 229 mit Scheune, Schorgärtchen und $\frac{5}{8}$ Morg 2 Rth. Gemeindetheilen auf 415 fl. gerichtlich tarirt,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den

5. Januar 1830 Vormittags

bei Gericht dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß bei erreichtem oder überbotenen Schätzungswerthe der Hinschlag unbedingt, ausserdem nur mit Genehmigung der Betheiligten erfolgt.

Heilsbronn, am 21. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers soll im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Gütlers Michl Herzog in Solar, bestehend in Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten und $\frac{1}{10}$ Tagw. Gemeindstheil, ferner 2 Tagw. Garten, $5\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 23. December l. Js.

Vorm. 9 Uhr

angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzley einfinden, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 21. November 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. In Kraft der Hülfsvollstreckung wird hiermit das, den Tuchmacher Friedrich und Kunigunda Nagel'schen Eheleuten in Schnaittach zugehörige halbe Wohnhaus No. 39, welches am 9. Oktober l. Js. um 425 fl. tarirt wurde, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin auf

Mittwoch den 23. Dezember Vorm.

9 Uhr

anberaumt, wozu Bietlustige hieher geladen werden.

Lauf, den 17. November 1829.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichts-Verweser.

8. Auf Antrag der Kreditorschaft in der Wendelin Schaller'schen Gantsache von Wemding soll der dritte Licitationstermin reassumirt werden. Es ist demnach zum Verkauf des Gant-Anwesens, welches besteht in

a) einen Gasthof zur Sonne zu Wemdingen, worauf die Bierschenk- Tafernwirthschaft und

Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, und wozu die zum Brandweinbrennen, sodann zur Tafern- Wirthschaft und Oekonomie nothwendigen Gebäude und Mobiliar-Inventarien, sowie das volle Gemeinde- und Waldrecht gehört,

b) 4 Morgen 92 Dec. Garten vor der Stadt an zwei Plätzen,

c) 57 Morgen 60 Dec. Ackerland an 31 Parcellen,

d) 32 Tagwerk Wiesgrund an 11 Parcellen, wovon der vierte Theil dreimädig, die übrigen zweimädig sind,

zum drittenmal Termin auf

den 15. December d. Js. Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthof zur goldenen Sonne zu Wemding anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche dieses Gantanwesen zu besitzen fähig und annehmbarlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen, mit der Bemerkung, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben, sowie die geschöpfte Taxe in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Monheim, am 7. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht
Lippert, Assessor, v. n.

9. Auf Anrufen zweier Hypothekargläubigerinnen wird zum Vollzug der Rechtshülfe das Anwesen des Hutmachermeisters Joseph Gerdum zu Rennertshofen, nachdem hierauf im ersten und zweiten Verkaufstermine kein Angebot gelegt wurde, zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf

Donnerstag den 7. Januar 1830

früh 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den in der Beilage zum Intelligenzblatte für den Rezatkreis Nro 57, 59 und 61, und in der Moyschen Zeitung von Augsburg Nro. 170, 176 und 185 bekannt gemachten Schätzungswerth der Versteigerungs-Objecte erfolgen wird.

Monheim, am 20. November 1829.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

10. Auf den Antrag mehrerer Hypothekargläubiger werden die Besitzungen des Wirths Siegel zu Marxheim, nemlich:

das zweigädige Gasthaus mit Bräuhaus, Stall und Stadel nebst Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, dann ½ Tagwerk Wurz- Baum- und Hopfengarten, und einem Krautbeet,

½ Morg Acker am Neubruch,

$\frac{1}{10}$ Morg Acker in den Schütten,

¾ Morg Acker am Holz,

1 Morg Acker in der Kohlstätte, am

7. Jänner 1830 Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 9. November 1829.

Königl. Landgericht.
Lippert, Assessor, v. n.

11. Die zur Leonhard Schühlein'schen Concursmasse von Wetzendorf gehörigen Realitäten als:

1) das Gut, No. 35 zu Wetzendorf, taxirt auf 1845 fl. und bestehend aus Wohnhaus mit Stallung, Scheune, einem Hofhäuschen, einem Gärtchen mit Hofraith, 7¾ Mg. Feld, ¾ Tagwerk Wiesen im Zähfeld und Gemeinde- und Waldrecht;

2) ¾ Tagw. Wiese, Gemeindetheil No. 1 in Wetzendorfer Flur, taxirt auf 60 fl.,

werden hiemit zum zweitenmal öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an dem

17. December Nachmittags 2 — 4 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, um die Kaufs-

bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Nürnberg, am 26. November 1829.

Königl. Landgericht.

Häckl, Verweser.

12. Da sich zum Wohnhaus des Nagelschmieds Johann Georg Albrecht Bechtold zu Georgens-Gmünd — wie solches in No. 60. 62 und 64 des Intelligenz-Blattes für den Rezat-Kreis näher beschrieben worden, im ersten Termin ein Käufer nicht gemeldet hat, wird zweiter Licitations-Termin

am 21. Decbr. 1829 früh 10 Uhr

dahier anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, den 28. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Das zur Concursmasse des zu Ellingen verstorbenen Fürstlich von Wrede'schen Rentbeamten Heuber gehörige Wohnhaus No. 213 zu Roth mit daran befindlichem Garten, wie solches in Nro. 221, 236 und 251 des Korrespondenten und Nro. 64, 66 und 68 der Beilagen des Rezatkreis-Blattes vom vorigen Jahr befindliche Bekanntmachung vom 28. July 1828 näher beschrieben, soll auf Requisition des Gantgerichts nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Es ist daher dritter Bietungstermin auf

Montag den 21. December 1829

Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, wozu sich Kaufsliebhaber dahier einfinden können.

Pleinfeld, den 2. November 1829.

Königl. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfevollstreckung sollen die Besitzungen des Gütlers Johann Daußes zu Kornburg, als:

1) Ein Gütlein zu Kornburg, wozu gehört ein Wohnhaus No. 171, Scheuer, Schüpfe, 1 Backofen, 1 Pompbronnen, 1 Hofraith, 1 kleines Schorgärtlein am Haus, ½ Morgen Feld allda, Wald- und Viehtrifftrecht und Laurenzer-Waldrecht, taxirt um 1100 fl.
2) 1½ Morgen Feld im Maußer auf Kornburger Markung, taxirt um 225 fl.
3) ½ Morg 16 QR. Wiese Gemeindetheil, an der Gemeindewiese auf Kornburger Markung in 2 Stücken No. 60ª und 60ᵇ, taxirt um 70 fl. und
4) ⅛ Morg Gemeindetheil Wiese am großen Espan am Rieterholz No. 38ª auf Kornburger Markung, taxirt um 40 fl.

im Termine den 29. Decbr. Nachmittags 1 Uhr öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach in dem Daußesischen Wohnhause zu Kornburg treffen zu lassen, in welchem Termine auch die vorhandenen Bauereigeräthe mit verkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot die Schätzungswerthe der Besitzungen erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 20. Octbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

15. Am 30. December d. Js. früh 9 Uhr, werden nachstehende Immobilien der Wittwe Seling dahier, als:

1 Wohnhaus mit einer Stallung, einem Höflein, einem kleinen Garten, und 2 Gemeindtheilen,
1 Gemeindtheil bei der Walkmühle,
3 Wallstücke No. 450, 451 und 452

von Gerichtswegen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 12. November 1829.

K. B. Landgericht.

Heilmann, v. u.

16. Da die öffentliche Feilbietung nachbenannter zur Johann Leonhard Riedelischen Concurs-Masse in Dambach gehöriger Liegenschaften, nemlich:

a) des aus einem Haus No. 32 zu Dambach, ½ Scheune, 16¾ Morgen Aecker, 4¾ Tagw. Wiesen, ¼ Tagwerk Weiher und dem Gemeinderecht bestehenden Halbhofs.

b) ½ Morg Ackers in der Klinge,
c) ½ Morg Ackers im Schiesfeld, beide Dambacher Markung,

beschlossen, und erster Bietungstermin auf den

7. Januar künftigen Jahrs Vormittags
9—12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt worden ist, so werden die Kaufslustigen hievon benachrichtigt, und mit dem Bemerken hieher eingeladen, daß die Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, und daß nur besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugelassen werden.

Wassertrüdingen, den 19. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

17. Das schon zweimal zum Verkaufe ausgebotene Webermeister Christoph Stubner'sche Gut dahier, Hs. No. 62 mit Eingehörungen, eingeschätzt auf 700 fl., wird zum drittenmale versteigert. Termin hiezu ist auf

Freitag den 8. Januar k. Js. Vorm.
9 Uhr

angesetzt, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag des Guts ohne Berücksichtigung des Schätzungspreises an den Meistbietenden an diesem Termine erfolgen wird.

Ullstadt, den 1. Dezember 1829.

Freiherrlich Frankenstein'sches Patrimonialgericht erster Classe.
Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger des Wirths und Brauers Georg Adam Mohr von Schopfloch ist durch Entschließung vom heutigen über dessen Vermögen der Universalkonkurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf den 18. Januar 1830
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 19. Februar 1830
3) zur Schlußverhandlung und zwar
zur Replik auf den 19. März 1830
zur Duplik auf den 3. April 1830

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor unterfertigtem Landgerichte anberaumt, und hierzu alle unbekannten Gläubiger des Mohr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen am 2. und 3. Ediktstage aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes in das Depositorium des unterfertigten Gantgerichts abzuliefern.

Dinkelsbühl, am 27. November 1829.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Nachdem durch Erkenntniß des Oberappellationsgerichts des Königreichs vom 9. November 1829 das untergerichtliche Erkenntniß vom 28. Februar 1829 wegen der Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Joseph Immelauer vom Rappenhof bei Dürrwangen auch in 3. Instanz bestätigt worden ist; so werden nun die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
auf Montag den 11. Januar 1830
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag den 15. Februar 1830
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik
auf Donnerstag den 18. März 1830
und zur Abgabe der Duplik
auf Montag den 5. April 1830

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jo-

seph Immelauer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Nach §. 32 und 33 der Prior. Ordnung wird hiemit den Gläubigern zur Nachricht eröffnet, daß die zur Zeit bekannten Schulden ausschließlich der Zinsen in 3140 fl., dagegen das Vermögen, in so weit es zur Zeit angegeben werden kann, nur in höchstens 3000 fl. bestehen, und daher soll auch am ersten Ediktstage die Erzweckung einer gütlichen Uebereinkunft versucht werden. Endlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, am ersten Ediktstage bei Gericht abzuliefern.

Dinkelsbühl, am 2. December 1829.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Feuchtwangen hat über den Nachlaß des Halbbauern Johann Matthias Köhnlein von Larrieden, weil die Erben die überschuldete Erbschaft ausgeschlagen haben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 18. Januar 1830;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 22. Februar 1830,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Montag den 29. März 1830,
b) für die Duplik auf
Montag den 19. April 1830,

jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Aktivmasse nach der gerichtlichen Schätzung 2890 fl. 35 kr. beträgt, die zur Zeit bekannten Schulden aber, worunter sich 1175 fl. Hypothekschulden befinden, auf 4256 fl. 50 kr. sich belaufen.

Feuchtwangen, am 1. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bäcker Andreas Popp von Wemding auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 14. Januar 1830
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. Februar 1830
c) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 26. März 1830

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Vorläufig werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß das Activ-Vermögen der Masse auf 635 fl.

gewürdiget worden ist, und hierauf in dem Hypothekenbuch 1745 fl. eingetragen stehen.

Monheim, am 8. November 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Ueber das Vermögen des Wirths Sebastian Guttenberger zu Karm ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 18. Dezember 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 18. Januar 1830,
3) zum Schlußverfahren und zwar:
für die Replik und Duplik auf
Freitag den 19. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit den treffenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter dem Vorbehalt ihrer Rechte an das unterfertigte Konkursgericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Vermögenstaxe 915 fl. beträgt, während die in dem Hypothekenbuche eingetragene Hypotheken mit Ausschluß der Zinse 1125 fl. betragen.

Hilpoltstein, den 31. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Auf Antrag des Schuhmachermeisters Johann Michael Geyer zu Königshofen wird über dessen Vermögen der Universalkonkurs hiemit erkannt. Die gesetzlichen Ediktstage werden auf

29. Dezember d. Js.

zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2. Februar 1830

zur Abgabe der Einreden,

dann zur Schlußverhandlung, und zwar auf

19. desselben Monats Februar

für die Replik, auf

9. März 1830

für die Duplik,

jedesmal Morgens acht Uhr hiemit festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Geyer werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom 1ten Ediktstag die Ausschliessung der Forderungen von der Masse und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschliessung der darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß sämmtlich bekannte Schulden des Geyer ohngefähr 1528 fl. betragen, darunter 1000 fl. Hypotheken-Capitalien begriffen seyen, und der Schätzungswerth sämmtlicher Gant-Immobilien auf 642 fl. erhoben worden sey.

Wassertrüdingen, den 4. November 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Der Handelsjude Koppel Moses Schüzzer von Weigenheim hat sich dem Konkurse freiwillig unterworfen. Es werden daher die Ediktstage

erstens auf den 23. Dezember d. Js.
zur Anbringung der Forderungen mit Ausführung der Vorzugsrechte,
zweitens auf den 26. Januar 1830
zum Vorbringen der Einreden und
drittens auf den 26. Februar 1830
zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt,

wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen oder im Falle ihres Ausbleibens am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse, am zweiten und dritten Ediktstage

hingegen mit den treffenden Handlungen zu erwarten haben. Uebrigens betragen die gerichtlich erhobenen Activa 368 fl. 50 kr. und die eingetragenen Hypotheken 728 fl.

Seehaus, am 25. Septbr. 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

8. Gegen die Nachlaßmasse des zu Krautostheim verstorbenen Bauersmanns Leonh. Mittenmeyr, ist der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit derselben und deren Vorzugsrecht auf Freitag den 8. Jänner,

b) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 8. Februar,

c) zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 11. März k. Js.

jedesmal um 9 Uhr morgens beginnend, festgesetzt, und alle unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu andurch vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse und das Verabsäumen der übrigen Termine den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Mittenmeyerschen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte anzuzeigen. Endlich dient zur Notiz, daß der Werth der Masse beiläufig in 2052 fl. bestehe, während sich die bekannten Schulden auf 6421 fl. 30 kr. belaufen.

Schloß Seehaus, am 20. Novbr. 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

9. Der Taglöhner Georg Leonhard Reichert von Schnelldorf, welcher sich im Jahr 1816 aus seiner Heimath entfernt und bisher von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag seiner Verwandten hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen der peremtorischen Frist von 9 Monaten, und längstens in dem auf

Donnerstag den 10. Juni 1830
Vormittags 9 Uhr

angesezten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht entweder persönlich oder auf legale Weise schriftlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Feuchtwangen, am 9. Juli 1829.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

10. Zur Vernehmung über einen von der Gemeinde Gastenfelden gegen ihn gestellten Antrag auf Prodigalitäts-Erklärung, hat sich der Mühlknecht Georg Wurmthaler binnen 30 Tagen und zwar längstens an dem hiezu auf

den 6. Januar 1830

dahier anberaumten Termin persönlich oder durch einen hinreichenden Bevollmächtigten einzufinden, und seine Erklärung darauf abzugeben, widrigenfalls die angegebenen Thatsachen in contumaciam für zugestanden erachtet, und sofort weiter erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Schillingsfürst, den 25. November 1829.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 99. Ansbach, Samstag den 12. December 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da im ersten Licitationstermine kein annehmbares Gebot auf die Realitäten der Wittwe Anna Maria Rückel zu Altmannshausen gelegt worden ist, so werden dieselben, nemlich:

1) eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 3, Stallung, Hofraith, Scheuer und Schorgärtlein, 32½ Morgen 7 Rth. Aecker, 6½ Morgen 2 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, dann das Gemeinderecht gehören, E. No. 603, tarirt auf 2400 fl.;
2) ¾ Morg 32 Rth. Acker am Bödelein, E. N. 585, tarirt auf 45 fl. und
3) 1½ Morgen 15 Rth. Aecker am Bergerholz, E. No. 604, tarirt auf 60 fl.

dem gestellten Antrage gemäs wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Termin zur Licitation auf den

15. Dezember früh 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu erwarten haben. Die Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden, und Fremde dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mt. Bibart, den 10. November 1829.

Königl. Landgericht,
Fellner, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wittwe Kunigunda Kieshaber von Elersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des Guts, Hs. No. 47 zu Elersdorf nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Grasgarten, 11 Morgen 76 Dec. Feld, 3 Morgen 86 Dec. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1200 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf den

21. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 5. Novbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers werden hiermit die nachbenannten Grundbesitzungen des

Bauern Georg Basel von Oberfembach, nemlich:

a) der halbe Bauernhof Hs. No. 10 allda, Str. Besl. No. 274, wozu ein eingädiges Wohnhaus mit Stallung, eine Scheune, ein Backofen, ein Schorgärtlein, 3 Schweinställe, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, eine Hofraith, $17\frac{1}{2}$ Morgen Feld in 16 Stücken, $3\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen in 3 Stücken, $1\frac{1}{8}$ Morgen Buschholz und Oedung, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Weiher in 2 Stücken, ein Gemeinderecht gehörig, taxirt auf 1880 fl.;

b) die Hälfte von 3 Morgen Feld am Emskirchner Weg, walzend, auf Oberfembacher Flur, Str. Besl. No. 328, taxirt auf 150 fl.;

c) die Hälfte von 6 Morgen Feld an der hohen Strasse in 3 Stücken, Oberfembacher Flur, Str. Besl. No. 329 b, taxirt auf 110 fl.,

dem gerichtlichen Verkauf hiermit unterstellt, und Strichtermin auf den

25. Januar k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Amtslokal anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen und auf die gesetzlichen Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes hingewiesen werden.

Mt. Erlbach, den 15. November 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. In der Wirth Johann Andreas Kleemannschen Gantsache von Windsfeld, sollen die, von diesem Kleemann besessenen Immobilien, als:

1) ein Gut zu Windsfeld No. 43 mit eingehörigen 2 Häusern, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{16}$ Krautgarten, Gemeinderecht, dann Wirthschafts- und Backgerechtigkeit, taxirt auf 2417 fl.

2) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Krautgarten, taxirt auf 75 fl.

3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker beim Teglein, taxirt auf 85 fl.

4) 1 Tagw. Wiese auf dem Hof, taxirt auf 100 fl.

5) $\frac{1}{8}$ Morg Gemeindetheil auf der Haard, taxirt auf 33 fl.

6) $\frac{2}{16}$ Krautbeet allda, mit darauf gebautem Felsenkeller, taxirt auf 250 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf

den 27. Januar k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Kleemannschen Wirthshause in Windsfeld auf Antrag der Gläubiger angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter und der auf solchen haftenden Lasten und Abgaben, kann jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 28. Octbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Das halbe Wohnhaus Ziffer 30 des Maurergesellen Georg Mösner dahier, bestehend:

a) zu ebener Erde aus Stube, Kammer und Küche und

b) unter dem Dache aus dem halben Boden, geschätzt auf 175 fl. und belastet mit $11\frac{1}{2}$ kr. Str. Simpl. und $18\frac{3}{4}$ kr. Zins zur Stadtkämmerei,

wird hiemit öffentlich feilgeboten und Kauflustige auf

den 22. Dezember 1829 Vorm. 9 Uhr

in die Gerichtsstube Ziffer 8 dahier vorgeladen, wo die Kaufsbedingnisse genau werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 16. November 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Die zur Schmidtmeister Lorenz Löhrischen Gantmassa zu Schnaittach gehörigen Grundbesitzungen, nemlich die in No. 85. 87. und 89. des Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blatts, dann No. 296. 303. und 311. des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen Gebäude, Gärten, Felder und Wiesen, dann Gemeindetheile, werden nebst den dazu gehörigen walzenden Grundstücken hiemit nochmals feilgeboten, und Käufer auf Freitag

den 18. December Vormittags 9 Uhr

in die Löhrische Behausung zu Schnaittach unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach

den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgt. An demselben Tage sollen auch die zur Massa gehörigen Mobilien und Hausgeräthschaften, ein vollständiger Schmidthandwerkzeug an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Lauf, den 16. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landgerichtsverweser.

7. Die zur Gantmasse des Schuhmachermeisters Mathias Fischer von Wemding gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das bürgerliche Wohnhaus No. 311 zu Wemding mit einem abgesonderten Stadel und Stalle, einem Hausgärtchen, dem Gemeinderecht, dem Recht zur Viehtrifft und einem Antheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Hut- und Waldungen, aus welch letztern jährlich 2 Klafter Holz und 100 Wellen unentgeldlich bezogen werden, St. B. No. 4310 und 4311 Brdvers. Anschlag 600 fl. gewürdigt auf 400 fl.
2) die nachfolgenden zehendbaren und zur Stadtkammer Wemding zinsbaren Gemeindetheile a) von 1804 $\frac{3}{8}$ Morg auf der Schwalberhaid St. B. No. 4312 gewürdigt auf 12 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. auf der Ochsenwaid St. B. No. 4313, gewürdigt auf 25 fl., $\frac{3}{8}$ Morg auf dem Kalvariberg St. B. No. 4314, gewürdigt auf 12 fl., $\frac{3}{8}$ Morg im Ried St. B. No. 4315, gewürdigt auf 3 fl., $\frac{3}{8}$ Morg auf dem Rohr St. B. No. 4333, gewürdigt auf 3 fl., $\frac{3}{8}$ Morg auf der Spiteleggert St. B. No. 433, gewürdigt auf 10 fl., b) von 1772 $\frac{1}{4}$ Morg auf der alten Nachtwaid St. B. No. 4316, gewürdigt auf 10 fl., $\frac{1}{4}$ Morg St. B. No. 348, gewürdigt auf 10 fl.
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Steinweg, freieigen und zehendbar in Geld zur Stadtpfarrei Wemding St. B. No. 349, gewürdigt auf 25 fl.
4) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese zu Bernhaupten desgl. St. B. No. 350, gewürdigt auf 35 fl.

werden am

Dienstag den 29. December 1829 Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß bei erreichter Taxe der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes v. 1. Juni 1822 sofort geschieht.

Monheim, den 5. November 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Da am 22. vorigen Monats auf die zur Georg Gall'schen Konkursmasse gehörigen Immobilien zu Itzing, ein Gebot nicht gelegt worden ist, so werden diese Immobilien, wie solche unterm 1. August d. J. ausgeschrieben worden, am

14. Jänner 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 16. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Da die Angebote, welche am 12. curr. auf die zur Jakob Schmidt'schen Konkursmasse von Kölburg gehörigen Immobilien gelegt worden sind, den Schätzungspreis nicht erreicht haben, und von der Kreditorschaft nicht genehmiget wurden, so werden diese Immobilien, wie solche unterm 12. September d. J. ausgeschrieben worden, am

21. Jänner d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 16. Novbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Die zur Leonhard Schühlein'schen Concursmasse von Wetzendorf gehörigen Realitäten als:

1) das Gut, No. 35 zu Wetzendorf, tarirt auf 1845 fl. und bestehend aus Wohnhaus mit Stallung, Scheune, einem Hofhäuschen, einem Gärtchen mit Hofraith, 7¼ Mg. Feld, ½ Tagwerk Wiesen im Zahfeld und Gemeinde- und Waldrecht;
2) ¾ Tagw. Wiese, Gemeindetheil No. 1 in Wetzendorfer Flur, tarirt auf 60 fl.,

werden hiemit zum zweitenmal öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an dem

17. December Nachmittags 2 — 4 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, um die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Nürnberg, am 26. November 1829.

Königl. Landgericht.

Häckl, Verweser.

11. Das zur Concursmasse des zu Ellingen verstorbenen Fürstlich von Wrede'schen Rentbeamten Heuber gehörige Wohnhaus No. 213 zu Roth mit daran befindlichem Garten, wie solches in Nro. 221, 236 und 251 des Korrespondenten und Nro. 64, 66 und 68 der Beilagen des Rezatkreis-Blattes vom vorigen Jahr befindliche Bekanntmachung vom 28. July 1828 näher beschrieben, soll auf Requisition des Gantgerichts nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Es ist daher dritter Bietungstermin auf

Montag den 21. December 1829

Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, wozu sich Kaufsliebhaber dahier einfinden können.

Pleinfeld, den 2. November 1829.

Königl. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

12. Da sich zum Wohnhaus des Nagelschmieds Johann Georg Albrecht Bechtold zu Georgen-Gmünd — wie solches in No. 60. 62 und 64 des Intelligenz-Blattes für den Rezat-Kreis näher beschrieben worden, im ersten Termin ein Käufer nicht gemeldet hat, wird zweiter Licitations-Termin

am 21. Decbr. 1829 früh 10 Uhr

dahier anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, den 28. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfevollstreckung sollen die Besitzungen des Gütlers Johann Daußes zu Kornburg, als:

1) Ein Gütlein zu Kornburg, wozu gehört ein Wohnhaus No. 171, Scheuer, Schüpfe, 1 Backofen, 1 Pompbronnen, 1 Hofraith, 1 kleines Schorgärtlein am Haus, ½ Morgen Feld allda, Wald- und Viehtrifftrecht und Laurenzer-Waldrecht, tarirt um 1100 fl.
2) 1½ Morgen Feld im Maußer auf Kornburger Markung, tarirt um 225 fl.
3) ½ Morg 16 QR. Wiese Gemeindetheil, an der Gemeindewiese auf Kornburger Markung in 2 Stücken No. 60ª und 60ᵇ, tarirt um 70 fl. und
4) ⅜ Morg Gemeindetheil Wiese am großen Espan am Rieterholz No. 38ª auf Kornburger Markung, tarirt um 40 fl.

im Termine den 29. Decbr. Nachmittags 1 Uhr öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach in dem Daußesischen Wohnhause zu Kornburg treffen zu lassen, in welchem Termine auch die vorhandenen Bauereigeräthe mit verkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot die Schätzungswerthe der Besitzungen erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 20. Octbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

14. Die zur Concursmasse des Gärtners Andreas Heider zu Unterreichenbach gehörigen Besitzungen, als:

1) das Wohnhaus No. 22 zu Unterreichenbach mit ¾ Morg Garten, tarirt um 750 fl.,
2) der 4te Theil von 4⅜ Tagw. Wiesen, Unter-

reichenbacher Markung 3te Abtheilung, taxirt um 275 fl. und

3) 4 Morgen Feld gegen die Laubenheid, Unterreichenbacher Markung, aus dem Zirkeldörferschen Hofe daselbst gezogen, taxirt um 350 fl.,

sollen auf Antrag der Gläubiger zum 2tenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den

6. Januar bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 2. December 1829.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

15. Da sich in dem ersten Termin zu den zu der Concursmasse des Gastwirths und Bierbrauers Johann Michael Härlein in Kornburg gehörigen Immobilien kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden solche

Montags den 4. Januar 1830 früh von 9 — 12 Uhr

in dem ꝛc. Härleinischen Wirthshaus zu Kornburg zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

1) dem Gut No. 8 zu Kornburg, auf welchem die Bierbräuerei u. die Tafern-Wirthschaftsgerechtigkeit zum rothen Ochsen haftet, und welches enthält das neu gebaute Wohn- und Wirthshaus No. 8 mit dem neu eingerichteten Brauwerk, das Neben-Haus No. 9 mit angebauter Stallung, einen Stadel, eine Stallung mit angebauter doppelter Kegelbahn, einen Keller, einen Backofen, 5 Schweinställe, ¾ Morg Garten am Haus, die Hofraith, 19 ½ Morgen Feld, 3 ½ Tagwerk Wiesen, 13 ¾ Morgen Holz, Alles alten Maafes, mit dem dazu gehörigen Viehtrifft- und Waldrecht im Laurenti Wald, und Gemeinderecht, taxirt für 11425 fl.

2) 2 ½ Tagwerk 3mädige Wiese, die Schloß-Peunt, taxirt für 400 fl.

3) 2 ½ Tagwerk 3mädige Wiese an die vorige anstoßend, taxirt für 400 fl.

4) einem sonst zu einem Schloß gehörigen Keller, taxirt für 25 fl.

5) der Hälfte des Fischwassers auf der Schwarzach, von der Sorgerbrücke bis zu der Eirichmühle, taxirt für 30 fl.

6) 3 Morgen Holz nebst einem Felsen-Keller, taxirt für 325 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten, und in soferne sich dergleichen nicht einfinden, so erfolgt in diesem Termin der Verkauf der Vorräthe an Heu, Grummet, Stroh, Waizen, Gerste, Korn, Haber, Tabak und Erdbirn.

Swabach, den 28. Nov. 1829.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

16. Da in dem ersten Termine zur Subhastation des Gütchens des Leonhard Winkler zu Günzersreuth, bestehend:

aus einem Wohnhause daselbst mit angebauten Stadel No. 6, Backofen, Bronnen, ⅛ Morg Hofraith, ¾ Morg Garten, 2 Morgen Feld und Gemeinderecht,

der Schätzungswerth von 625 fl. nicht erreicht worden ist, so wird dasselbe auf Antrag der Interessenten zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 9. Januar 1830 Nachm. 2 — 5 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber im Gerichtslokal einfinden können.

Schwabach, den 2. December 1829.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

17. Auf Anrufen eines Realgläubigers sollen das halbe Wohnhaus des Nagelschmiedmeisters Andreas Pfeiffer dahier No. 156 mit Nebengebäude, Stallung, Keller und Sommergärtchen, und ⅜ Morg Gemeindetheil desselben auf dem Schellenberg Cat. No. 1610, am

Dienstage den 29. k. Mts. Dezember
V. M. 9 Uhr
hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, den 10. Novbr. 1829.
Kgl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

18. Die Gant-Immobilien des Schuhmachers Johann-Michael Geyer zu Königshofen, nemlich:

1 Haus No. 20 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker im langen Rain,
$1\frac{1}{8}$ Morgen Aecker am Waizendorfer Weg,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Himmelreich,
$\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen ober der Steingaß,
$\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen im Waltershühl, sämmtlich auf Königshöfer, und
$1\frac{1}{2}$ Morgen Acker der Krappenacker auf Bechhöfer Markung,

werden am

28. Dezember d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 2 hiesigen Gerichts öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägigen Tarationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 4. November 1829.
K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

19. Auf Antrag der Hypothekengläubiger werden nachbenannte, den Paul und Maria Barbara Gluder'schen Eheleuten zu Ickelheim gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ein Gut mit Wohnhaus und eingebauter Viehstallung, Scheune und Schweinstallung, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, dann Hofraith und Bronnen, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $8\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland, 4 Gert Schlagholz aus dem Gemeindewalde, dem Wald- und Gemeinderechte tarirt auf 1850 fl.
2) 1 Morgen Acker im tiefen Feld, tarirt auf 55 fl.
3) $\frac{5}{16}$ Morg Acker im Ried, tarirt auf 15 fl.
4) 1 Morgen Acker in der Geisleiten, tarirt auf 100 fl.
5) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Schorn, tarirt auf 90 fl.
6) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Baumgarten, tarirt auf 50 fl.
7) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Illesheimer Weg, tarirt auf 40 fl.
8) $1\frac{5}{8}$ Morgen Acker in den Weinbergen, tarirt auf 50 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin hiezu wird auf

Montag den 28. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Bader'schen Wirthshause zu Ickelheim andurch bezielt, wohin Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlags nach §. 64. des Hypothekengesetzes v. 1. Juny 1822 festzustellen sind, so wie die Lasten der einzelnen Grundstücke im Termine bekannt gemacht werden. Das Tarationsprotokoll kann übrigens in der Zwischenzeit in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Windsheim, den 17. Novbr. 1829.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

20. Vom Königl. Bayer. Landgericht Windsheim wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag des Hypothekengläubigers das, der Wittwe Anna Maria Müller zu Burgbernheim zugehörige Wohnhaus No. 82 dortselbst, wozu gehören: 2 Schweinställe, ein Höflein, ein Schorgarten und das Wald- und Gemeinderecht, tarirt auf 650 fl.

Montags den 28. December d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellet wird, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß bei erreichter Tare der Zuschlag sofort erfolgen wird; die übrigen Kaufsbe-

dingungen aber nebst den Lasten des gedachten Immobile im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Einsichtnahme des Taxationsprotokolls kann jederzeit gestattet werden.

Windsheim, den 17. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

21. Da auch im zweiten Licitationstermine sich kein Käufer eingestellt hat, so ist nach dem gestellten Antrage zum öffentlichen Verkaufe der nachbenannten Grundbesitzungen des Caspar Heinrich zu Iphofen, als:

1) Ein Wohnhaus No. 242 im IV. Stadtviertel mit Schorgärtlein, K. No. 2745 mit 66 Rthn. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde K. No. 2748 und 1 Morgen unvermessene Holzwiese K. No. 2747, taxirt auf 480 fl.
2) ½ Morg 31 Rthn. Weinberg in der Kalb, K. No. 442, taxirt auf 80 fl.
3) 2¼ Morgen 8 Rthn. Acker am Gänshügel, K. No. 446, taxirt auf 120 fl.
4) ¾ Morg 26 Ruthen Acker in der langen Stangen, K. No. 447, taxirt auf 45 fl.
5) 1½ Morgen 30 Rthn. Acker im hohen Roth, K. No. 448, taxirt auf 80 fl.
6) 1½ Morgen 12 Rthn. Weinberg im Frohnthal, K. No. 2750, taxirt auf 170 fl.
7) 1½ Morgen 16 Rthn. Acker in der Melben, K. No. 2578c, taxirt auf 60 fl.
8) 1½ Morgen Weinberg im Berg, K. No. 443, taxirt auf 200 fl.
9) ½ Morg Acker im Predigtstuhl, K. No. 444, taxirt auf 25 fl.
10) 2½ Morgen 22 Rthn. Acker im Spies, K. No. 445, taxirt auf 120 fl.
11) 20 Rthn. Kleefeld im Kirchberglein, K. No. 449, taxirt auf 15 fl.
12) ½ Morg 13 Rthn. Acker allda, K. No. 450, taxirt auf 30 fl.
13) ¾ Morg 29 Rthn. Weinberg in der Sandgrube, K. No. 3988, taxirt auf 150 fl. und
14) ¾ Morg 5 Rthn. Acker am Mönchsondheimerweg, K. No. 3987, taxirt auf 40 fl.

dritter Termin auf

Donnerstag den 31. December früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und nun den Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten haben.

Mkt. Bibart, den 1. Dezember 1829

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Bauern Georg Wittmann zu Herbolzheim ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung durch Vorlegung der Original-Urkunden
auf Dienstag den 5. Januar k. Js.
2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen
auf Freitag d. 5. Februar
3) zur Schlußhandlung und zwar
a) zur Replic auf
Montag den 8. März und
b) zur Duplic auf
Dienstag den 9. März

jedesmal früh 9 Uhr und werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Wittmann hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörig vorgenommene Liquidation im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben werde. Die ganze Aktivmasse besteht nur in 2700 fl., während die bekannten privilegirten Schulden 4186 fl. betragen. Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter

Vorbehalt ihrer Rechte hierauf bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht dahier zu übergeben.

Mkt. Bibart, den 20. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Auf Antrag des Bauern Johann Leonhardt Kolb zu Breitenlohe und mit Zustimmung von dessen bekannten Gläubigern wurde über sein Vermögen der Universalconcurs erkannt, da die Schulden von 2286 fl., worunter sich 1464 fl. Hypothekarforderungen befinden, den Vermögensstand von 1100 fl. um 1186 fl. übersteigen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 11. Januar 1830
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Donnerstag den 11. Februar 1830
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Donnerstag den 11. März 1830
b) zur Duplik auf
Montag den 29. März 1830

jedesmal Vormittags 9 Uhr und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Kolb unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Gerichtshandlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden Alle, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, es, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Schwabach, den 30. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

3. Der Söldner und Weber Kaspar Mehrle von Deiningen hat seine Zahlungen eingestellt und gebeten, seine Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Arrangirung zusammen zu berufen. Zu diesem Behufe wird nun eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 23. December l. J. Vormittags 8 Uhr

angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz hiemit vorgeladen werden, daß im Falle ein Vergleich wirklich zu Stande kommen sollte, die bekannten und nicht erscheinenden Gläubiger an die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gebunden, die unbekannten und nicht erschienenen Gläubiger aber von der gegenwärtigen Schuldenmasse ausgeschlossen werden würden.

Wallerstein, den 20. Novbr. 1829.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von dem Conrad Schmidt in Haimendorf und der Elisabetha Mörlein aus Richthausen ist nach dem Ehevertrag vom 11. d. M. die im Ort Haimendorf bei erstehelichen sich verbindenden Personen geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen und die Gütergemeinschaft des Erwerbs eingeführt worden, welches nach Vorschrift des allgemeinen preuß. Land-Rechts Thl. II. Tit. I. §. 422 zu Jedermanns Wissenschaft hiermit gebracht wird.

Altdorf, den 16. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Des verstorbenen Maurers Georg Kaspar Strobel von Möttingen hinterbliebene Wittib Anna Maria Keßler, nachhin verehlichte Rau hat sich freiwillig der Disposition über ihr Vermögen begeben. Es wird daher Jedermann gewarnt, ohne Vorwissen und Einwilligung des Curators mit derselben Geschäfte und Verträge abzuschließen, indem solche sonsten für nichtig erkannt werden würden.

Harburg, den 12. November 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 100. Ansbach, Mittwoch den 16. December 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zum Verkauf des Schlossermeister Rülk'schen Hauses lit. A. No. 309 Termin auf

den 28. Dezember l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

vor dem Abgeordneten des Gerichts, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Dr. Bscherer bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dem obervormundschaftlichen Gerichte vorbehalten bleibt, und die gerichtliche Schätzung in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Ansbach, am 5. December 1829.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wurde, da auch im zweiten Termin zur Versteigerung der Immobilien des Brandweinbrenners Johann Leonhard Naser dahier das Meistgebot den Tarwerth nicht erreicht hat, auf Antrag der Interessenten folgende Immobilien einzeln zum Verkaufe ausgesetzt:

1) die am Spital dahier gelegene mit Str. Bes. No. 559 bezeichnete Scheuer, von welcher ein jährlicher Erbzins von 16 kr. in das Spital zu entrichten, bei Veränderungsfällen unter Lebenden der 15te fl., bei Todesfällen der 30te fl. Handlohn zu reichen ist, gerichtlich geschätzt auf 800 fl.;
2) 1¼ Morgen Aecker hinter dem Voggenhof dahier, Str. Bes. No. 560, wovon 1 Tagw. zu einer Wiese angelegt ist, gerichtlich geschätzt auf 580 fl.;
3) ¾ Morg Acker am langen Rangen gegen Steinersdorf, Str. Bes. No. 561, gerichtlich geschätzt auf 155 fl.

und wird zu diesem Zwecke Termin auf den

19. Januar k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Commissions-Zimmer No. 3 bezielt. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach, am 9. Dezember 1829.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Da auch im zweiten Licitationstermine sich kein Käufer eingestellt hat, so ist nach dem gestellten Antrage zum öffentlichen Verkaufe der nachbenannten Grundbesitzungen des Caspar Heinrich zu Iphofen, als:

1) Ein Wohnhaus No. 242 im IV. Stadtviertel mit Schorgärtlein, K. No. 2745 mit 66 Rthn. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde K. No. 2748 und 1 Morgen unvermessene Holzwiese K. No. 2747, taxirt auf 480 fl.
2) ½ Morg 31 Rthn. Weinberg in der Kalb, K. No. 442, taxirt auf 80 fl.
3) 2½ Morgen 8 Rthn. Acker am Gänshügel, K. No. 446, taxirt auf 120 fl.

4) ¾ Morg 26 Ruthen Acker in der langen Stangen, K. No. 447, tarirt auf 45 fl.
5) 1½ Morgen 30 Rthn. Acker im hohen Roth, K. No. 448, tarirt auf 80 fl.
6) 1½ Morgen 12 Rthn. Weinberg im Frohnthal, K. No. 2750, tarirt auf 170 fl.
7) 1½ Morgen 16 Rthn. Acker in der Melben, K. No. 2578c, tarirt auf 60 fl.
8) 1½ Morgen Weinberg im Berg, K. No. 443, tarirt auf 200 fl.
9) ½ Morg Acker im Predigtstuhl, K. No. 444, tarirt auf 25 fl.
10) 2¼ Morgen 22 Rthn. Acker im Spies, K. No. 445, tarirt auf 120 fl.
11) 20 Rthn. Kleefeld im Kirchberglein, K. No. 449, tarirt auf 15 fl.
12) ½ Morg 13 Rthn. Acker allda, K. No. 450, tarirt auf 30 fl.
13) ¾ Morg 29 Rthn. Weinberg in der Sandgrube, K. No. 3988, tarirt auf 150 fl. und
14) ¾ Morg 5 Rthn. Acker am Mönchsondheimerweg, K. No. 3987, tarirt auf 40 fl.

dritter Termin auf

Donnerstag den 31. December früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Ipthofen anberaumt worden, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und nun den Zuschlag ohne Rücksicht auf die Tare nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten haben.

Mkt. Bibart, den 1. Dezember 1829

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Zur Abtragung einer auf der Exekution beruhenden Hypothekarforderung sollen folgende, dem Büttnermeister Philipp Lux zu Langenzenn gehörende, und daselbst belegene Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, als:

a) ein halbes Wohnhaus Nummer 90 sammt halben Stadel und halben Hausgarten,
b) ein Morg Feld im Haardgraben,
c) ein Morg Hopfengarten im Reutfelde,
d) zwei Morgen Aecker im Brühl,

sämmtlich freieigen. Termin hiezu wurde auf besonderem Antrag im Orte Langenzenn und zwar im Postwirthshause den

30. December curr. Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und die Tare vorstehender Grundstücke nicht nur an jedem Wochentage in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, sondern daß dieselben auch noch besonders in dem Subhastationstermine eröffnet werden sollen.

Cadolzburg, am 20. November 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bürgers Johann Zapf von Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 174 sammt Hofraith zu Baiersdorf, das bei der Brandversicherungs-Anstalt mit 600 fl. einverleibt und für 500 fl. tarirt ist,
2) 2 Morgen Feld in Baiersdorfer Flur, die Mezgersleithen genannt, tarirt für 100 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 14. Januar k. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 27. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Urban Reichel'schen Eheleuten zu Ebersbach zugehörigen in den Kreis-Intelligenzblättern des heurigen Jahrgangs No. 76 S. 1417 No. 78 S. 1450 und No. 79 S. 1382 ausgeschriebenen Besitzungen zum dritten-

mal öffentlich zum Verkaufe hiermit ausgeboten. Bietungstermin ist nun auf

den 19. Januar 1830 Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß in diesem Termine der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot auch die Taxe nicht erreichen sollte.

Mt. Erlbach, den 29. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

7. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Halbbauern Johann Matthias Köhnlein von Larrieden gehörigen Immobilien, nemlich:

a) der Halbhof No. 32, mit einem Haus, einer Scheuer, einem Pumpbrunnen, einer Hofraith, einem Gärtchen, 20½ Morgen Feld, 8¼ Tagwerk Wiesen, ½ Tagw. Peunt, 3¾ Morgen Waldung, tarirt auf 2260 fl.;

b) ⅝ Mg. Acker im Stellwaasen, tarirt auf 18 fl.;

c) ⅛ Tagw. 9 Rth. Wiese im Speck-Eerleswaasen, Taxe 10 fl.;

d) ⅛ Tagw. Wiese im Bruckwaasen, Taxe 5 fl.;

werden auf den Antrag der Gläubiger am

Freitag den 8. Januar 1830 von Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshaus des Andreas Köhnlein zu Larrieden öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen sowohl im Termin, als vorher in der hiesigen Kanzlei erfahren können.

Feuchtwangen, am 1. Dezember 1829.

Königl. Bayer. Landgericht
Leidner, Landrichter.

8. Auf Antrag des königlichen Rentamts dahier werden nachbenannte Grundbesitzungen des Johann Matthias Späth in Wolfsbronn, als:

1) ein Söldenhaus daselbst sammt Scheune, Hofraith und Nebenhaus, ½ Tagw. Garten am Haus, 1/16 Morg. Krautbeet nebst dem Recht zur Viehtrifft und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

2) ½ Morg Acker in der Thaleggerten,

3) 1 Morg Acker in der Peunt,

4) ¼ Morg Acker der Wegacker am Haagfeld,

5) ½ Morg Gemeindetheil auf'm untern Rohr-Espann,

6) 1/16 Morg Gemeindetheil im Hirtenespann,

am

5. Januar k. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter der Eroffnung eingeladen, daß die auf den fraglichen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Heidenheim, am 11. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

9. Im Exekutionswege wird das Wohnhaus des Willibald Prünstner zu Eschenbach No. 37, Besi. No. 229 mit Scheune, Schorgärtchen und ⅝ Morg 2 Rth. Gemeindetheilen auf 415 fl. gerichtlich tarirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den

5. Januar 1830 Vormittags

bei Gericht dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß bei erreichtem oder überbotenen Schätzungswerthe der Hinschlag unbedingt, ausserdem nur mit Genehmigung der Betheiligten erfolgt.

Heilsbronn, am 21. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse des Gütlers Martin Wagner von Volkersdorf gehörigen Immobilien:

1) ein halbes Gütchen daselbst, bestehend in Wohnhaus, Scheune, halber Hofraithe, ⅛ Morgen Schorgarten, 3 Morgen Aeckern, ¼ Tagwerk Wiesen, grundbar zum k. Rentamte Windsbach mit 43½ kr. Michaeliszins, dem 15. Gulden Handlohn dahin belastet, die Fel-

der größtentheils zehentbar, Schätzungswerth 680 fl.

2) 1½ Morgen Acker, die Priesterleite, freieigen, mit 5½ kr. Michaeliszins belastet, Schätzungswerth 75 fl.

3) ½ Morg, der Hirtenacker, grundbar zur Landallmosenstiftung Nürnberg, mit 30 kr. fixen jährlichen Handlohn, 1 Metz 6 Maas Korn und 2 Metz 6 Maas Habergült, Nürnberger Maases belastet, Schätzungswerth 60 fl.

4) ½ Morg, der Dörfleinsacker, grundbar zur Landallmosenstiftung in Nürnberg, mit 8 kr. Erbzins und 40 kr. fixen Handlohn belastet, Schätzungswerth 75 fl.

werden mit mehreren, zur Baumannsfahrniß gehörigen Mobilien, dann dem vorräthigen Getraide, dessen Betrag und Gattung im Termine näher bekannt gemacht werden soll, am

4. Januar k. Js V. M.

in Volkersdorf an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber in das Hälterische Wirthshaus daselbst eingeladen werden. Bei erreichtem oder überbotenem Schätzungswerthe erfolgt der Hinschlag unbedingt, außerdem aber nur mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten.

Heilsbronn, den 13. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die dem Georg Michael Hufnagel von Möckenau gehörige Struthwiese in Möckenauer Markung, um 175 fl. taxirt — an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und wird Bietungstermin auf

Montag den 21. December l. Js.

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, am 28. November 1829.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

12. Nachdem auf das Gantanwesen der Metzgerswittwe Franziska Sieb zu Monheim in dem zweiten Verkaufstermine ein Angebot nicht gelegt wurde; so wird dasselbe, wie es in dem Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1829 No. 65. 66. u. 69. beschrieben ist, zum dritten Male öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf

Dienstag den 19. Jänner 1830 Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch unter Vorbehalt des, den Gantgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes, erfolgen werde.

Monheim, am 3. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Auf die zur Concursmasse des Müllermeisters Joseph Wenninger zu Gansheim gehörigen Immobilien wurde am 31. v. Mts. ein Geboth nicht gelegt, weshalb diese Immobilien, wie solche unterm 1. September d. J. ausgeschrieben worden,

am 2. Jänner 1830 von M. 11 — 2 Uhr

und zwar auf besonderen Antrag der Kreditorschaft im Orte Gansheim zum zweiten Mal mit dem wiederholten Bemerken zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 9. Nov. 1829.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

14. Auf Anrufen zweier Hypothekargläubigerinnen wird zum Vollzug der Rechtshülfe das Anwesen des Hutmachermeisters Joseph Gerdum zu Rennertshofen, nachdem hierauf im ersten und zweiten Verkaufstermine kein Angebot gelegt wurde, zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf

Donnerstag den 7. Januar 1830

früh 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingela-

den werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den in der Beilage zum Intelligenzblatte für den Rezatkreis Nro 57, 59 und 61, und in der Moyschen Zeitung von Augsburg Nro. 170, 176 und 185 bekannt gemachten Schätzungswerth der Versteigerungs-Objecte erfolgen wird.

Monheim, am 20. November 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

15. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr die Besitzungen der sich in Concurs begebenen Häckerswittwe Anna Maria Steiner zu Unterschweinach, bestehend:

a) in einem halben Wohnhause, Taxe 150 fl.,
b) ¼ Schaaf- und Gemeinderecht, Taxe 75 fl.,
c) ¾ vom 10ten Theil an 6 Morgen Feld und Hopfengarten im Linsenbühl, Taxe 30 fl.

meistbietend verkauft, und hat man hiezu Versteichstermin auf den

18. December Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Neustadt a. d. A., den 27. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

16. Das zur Concursmasse des zu Ellingen verstorbenen Fürstlich von Wrede'schen Rentbeamten Heuber gehörige Wohnhaus No. 213 zu Roth mit daran befindlichem Garten, wie solches in Nro. 221, 236 und 251 des Korrespondenten und Nro. 64, 66 und 68 der Beilagen des Rezatkreis-Blattes vom vorigen Jahr befindliche Bekanntmachung vom 28. July 1828 näher beschrieben, soll auf Requisition des Gantgerichts nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Es ist daher dritter Bietungstermin auf

Montag den 21. December 1829
Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, wozu sich Kaufsliebhaber dahier einfinden können.

Pleinfeld, den 2. November 1829.

Königl. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

17. Die zur Concurs-Masse der Wittwe Anna Maria Blez zu Weingarten gehörigen Realitäten, werden, wie solche in dem Korrespondenten von und für Deutschland No. 270. 298. 281. 282. Kreis-Intelligenz-Blatt No. 76. 78. 80. beschrieben sind, dem anderweiten Verkauf ausgestellt, da in dem 1. Verkaufs-Termin Niemand erschienen. Hiezu ist Termin auf

den 28. December 1829 Vormittags 9 Uhr

im Orte Weingarten, gemäß ausdrücklichen Antrags der Gläubiger, anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 12. Novbr. 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Am 30. December d. Js. früh 9 Uhr, werden nachstehende Immobilien der Wittwe Seling dahier, als:

1 Wohnhaus mit einer Stallung, einem Höflein einem kleinen Garten, und 2 Gemeindtheilen,
1 Gemeindtheil bei der Walkmühle,
3 Wallstücke No. 450, 451 und 452

von Gerichtswegen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 12. November 1829.

K. B. Landgericht.

Heilmann, v. h.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der den Johann Leonhard Röthlingshörf'schen Relicten gehörige halbe Rehhof bei Rüdisbronn öffentlich versteigert. Derselbe besteht

aus einem halben Wohnhause, einer ganzen Scheuer, dem halben Schaafhause und der halben Schaafscheuer, aus der Hälfte der Schäferei, ½ Schorgärtlein, ½ Ziegelhütte, 1 Tagwerk Garten, 9⅞ Tagw. Wiesen, 80 Morgen Aecker, gegen 50 Morgen Wald (der aber nach einer neuern Vermessung 63 Morgen enthalten soll) der Hälfte von 3 Weihern und 3 Huthwaasen. (Nach der Charte und Vermessung sollen 31 Tagw. Oedungen und Huth vorhanden sein, von de-

nen schon mehrere Tagwerk urbar gemacht worden.) Das Ganze ist auf 14,207 fl. gewürdigt.

Zum Verstriche dieses Gutes wird Termin auf den 1. Februar 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr zu Rehhof festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Taxationsprotokoll, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können in der Registratur dahier eingesehen werden.

Windsheim, den 20. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

20. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das, dem Webermeister Johann Christian Dommel zu Mk. Ipsheim gehörige zweigädige Wohnhaus No. 19 mit dem halben Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. 15 kr. Erbzins, und dem 15ten fl. Handlohn zum königlichen Rentamt Ipsheim und geschätzt auf 280 fl. meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich in dem hiezu auf den

7. Januar k. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumten Termin im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden.

Windsheim, den 2. December 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

21. Im Wege der Hülfevollstreckung sollen die Besitzungen des Gutlers Johann Daußes zu Kornburg, als:

1) Ein Gütlein zu Kornburg, wozu gehört ein Wohnhaus No. 171, Scheuer, Schüpfe, 1 Backofen, 1 Pompbrunnen, 1 Hofraith, 1 kleines Schorgärtlein am Haus, ½ Morgen Feld allda, Wald- und Viehtrifftrecht und Lorenzer-Waldrecht, taxirt um 1100 fl.
2) 1½ Morgen Feld im Mauser auf Kornburger Markung, taxirt um 225 fl.
3) ½ Morg 16 QR. Wiese Gemeindetheil, an der Gemeindewiese auf Kornburger Markung in 2 Stücken zu 60 ½ und 60 ½ taxirt um 70 fl. und
4) ¾ Morg Gemeindetheil Wiese am großen Espan am Rieterholz No. 38 auf Kornburger Markung, taxirt um 40 fl.

im Termine den 29. Decbr. Nachmittags 1 Uhr öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach in dem Daußesischen Wohnhause zu Kornburg treffen zu lassen, in welchem Termine auch die vorhandenen Bauereigeräthe mit verkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot die Schätzungswerthe der Besitzungen erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 20. Octbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

22. Von dem Fürstlich von Wrede'schen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Gantmasse des hiesigen Spenglermeisters Ferdinand Gärtner gehörige Wohnhaus No. 30 dahier nebst Hinterhaus mit einem Garten, ½ Morg Gnadenacker mit Gemeinderecht auf 775 fl. bewerthet, sammt dessen vorhandenen Mobilien an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den

8. Jänner 1830

anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen, den 1. December 1829.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

23. Das schon zweimal zum Verkaufe ausgebotene Webermeister Christoph Stubner'sche Gut dahier, Hs. No. 62 mit Eingehörungen, eingeschätzt auf 700 fl., wird zum drittenmale versteigert. Termin hiezu ist auf

Freitag den 8. Januar k. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag des Guts ohne Berücksichtigung des Schätzungspreises an den Meistbietenden an diesem Termine erfolgen wird.

Ullstadt, den 1. Dezember 1829.

Freiherrlich Frankenstein'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Wegen Unzulänglichkeit der aus den subhastirten Gütern der Landarzts Wittwe Elisabetha Reuß zu Jphofen erzielten Kaufschillingen ist hierüber die Eröffnung des Concurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Nachweisung und Vorlegung der Original-Urkunden auf
Donnerstag den 7. Januar 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 8. Februar und
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zur Replik auf,
Donnerstag den 11. März und
b) zur Duplik auf
Freitag den 12. März,

jedesmal früh 9 Uhr im Kgl. Landgerichte dahier anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen dagegen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werde. Die Hypothekenschulden belaufen sich übrigens auf 1660 fl. während die Activmasse nur 1421 fl. beträgt. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte darauf bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Mt. Bibart, am 1. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Feuchtwangen hat über den Nachlaß des Halbbauern Johann Matthias Köhnlein von Larrieden, weil die Erben die überschuldete Erbschaft ausgeschlagen haben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 18. Januar 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 22. Februar 1830,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Montag den 29. März 1830,
b) für die Duplik auf
Montag den 19. April 1830,

jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Aktivmasse nach der gerichtlichen Schätzung 2890 fl. 35 kr. beträgt, die zur Zeit bekannten Schulden aber, worunter sich 1175 fl. Hypothekschulden befinden, auf 4256 fl. 50 kr. sich belaufen.

Feuchtwangen, am 1. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

3. Das Fürstlich von Wrede'sche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Spenglermeisters Ferdinand Gärtner auf eigenen Antrag desselben, da sein Vermögen nur in 832 fl. 18 kr. besteht, dagegen die Schulden 974 fl. 24 kr. worunter 676 fl. Hypothekschulden begriffen sind, betragen, folglich die letztern das erstere um 142 fl. 6 kr. übersteigen, durch Entschließung vom 27. v. M. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 12. Jänner 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 16. Februar 1830,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Re- und Duplik auf
den 23. Merz 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 1. December 1829.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

4. Gegen die Nachlaßmasse des zu Krautostheim verstorbenen Bauersmanns Leonh. Mittenmeyr, ist der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit derselben und deren Vorzugsrecht auf
Freitag den 8. Jänner,
b) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 8. Februar,
c) zum Schlußverfahren auf
Donnerstag den 11. März k. Js.

jedesmal um 9 Uhr morgens beginnend, festgesetzt, und alle unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu andurch vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse und das Verabsäumen der übrigen Termine den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Mittenmeyerschen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte anzuzeigen. Endlich dient zur Notiz, daß der Werth der Masse beiläufig in 2052 fl. bestehe, während sich die bekannten Schulden auf 6421 fl. 30 kr. belaufen.

Schloß Seehaus, am 20. Novbr. 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Die Tabakfabrikant Johann Ernst und Kunigunda Buchnerischen Eheleute zu Elsterdorf haben bei dem unterzeichneten Gericht ihre Ueberschuldung angezeigt, und zugleich darum nachgesucht, daß ihre Gläubiger von Gerichtswegen zusammenberufen, und ein Versuch gemacht werden möge, solche zu Nachlässen zu vermögen. Diesem Gesuch nun zu entsprechen, wird dieses den bekannten u. unbekannten Buchnerischen Gläubigern hiermit bekannt gemacht, und ihnen eröffnet, daß zur Verhandlung des beantragten Nachlaßgesuches Termin auf den 22. December d. Js. Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier bezielt worden ist, zu welchem die Buchnerischen Eheleute sowohl, wie ihre sämmtlichen Gläubiger und Letztere besonders mit der Bedrohung hiermit vorgeladen werden, daß bei ihrem Nichterscheinen angenommen werden wird, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrzahl anschließen wollen. Nachrichtlich wird dabei zugleich bemerkt, daß nach gerichtlicher Schätzung das gesammte Vermögen der Buchnerischen Eheleute 1060 fl. 48 kr. beträgt, die zur Zeit bekannten Schulden aber sich auf 3452 fl. 45 kr. 2 pf. ungefähr belaufen, worunter 2626 fl. 54 kr. 2 pf. hypothekarisch versicherte und bevorzugte Posten sich befinden.

Nürnberg, den 23. November 1829.

Königlich Freyherrlich von Tucher'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe Lohe u. Behringersdorf.
Schuckert, Patrimonialrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 101. Ansbach, Samstag den 19. December 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zum Verkauf des Schlossermeister Rülf'schen Hauses lit. A. No. 309 Termin auf

den 28. Dezember l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

vor dem Abgeordneten des Gerichts, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Dr. Bscherer bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dem obervormundschaftlichen Gerichte vorbehalten bleibt, und die gerichtliche Schätzung in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Ansbach, am 5. December 1829.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Goldarbeiters Ulrich Pfister dahier, werden die zur Masse desselben gehörigen Immobilien als:

1) das Haupthaus, alte No. 486 und neue No. 147 I.,
2) das Wirthshaus,
3) das Hofhaus,
4) das Kegelhaus mit Kugelbahn,
5) die Scheune,
6) die angebaute Stallung und
7) die separirte Stallung,
8) der dabei befindliche Garten zu 1 Morg 64 Dec. und
9) 3 Morgen 36 Dec. Feld,

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Hiezu wird auf den

13. Januar 1830 um 9 Uhr

Bietungstermin angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Tare und die Lasten der Verkaufs-Objekte in der Registratur des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu jeder Zeit eingesehen werden können, und die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gemacht werden.

Fürth, am 3. Dezember 1829.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Drechslermeister Gabriel Böhner dahier gehörige zweigädige Wohnhaus mit einer kleinen Hofraith auf dem Gängersberg alte No. 361 und neue No. 121 dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Hiezu ist auf den

20. Januar 1830 um 9 Uhr

Bietungstermin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Lasten und die Tare des Verkaufs-Objects zu jeder Zeit in der Registratur des hiesigen Königlichen Kreis- und

Stadtgerichts einsehen können, und die Kaufsbedingungen am Termine ihnen bekannt gemacht werden.

Fürth, am 6. Dezember 1829.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

4. Da auch im zweiten Licitationstermine sich kein Käufer eingestellt hat, so ist nach dem gestellten Antrage zum öffentlichen Verkaufe der nachbenannten Grundbesitzungen des Caspar Heinrich zu Iphofen, als:

1) Ein Wohnhaus No. 242 im IV. Stadtviertel mit Schorgärtlein, K. No. 2745 mit 66 Rthn. Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde K. No. 2748 und 1 Morgen unvermessene Holzwiese K. No. 2747, taxirt auf 480 fl.
2) ½ Morg 31 Rthn. Weinberg in der Kalb, K. No. 442, taxirt auf 80 fl.
3) 2¼ Morgen 8 Rthn. Acker am Gänshügel, K. No. 446, taxirt auf 120 fl.
4) ¾ Morg 26 Ruthen Acker in der langen Stangen, K. No. 447, taxirt auf 45 fl.
5) 1½ Morgen 30 Rthn. Acker im hohen Roth, K. No. 448, taxirt auf 80 fl.
6) 1¼ Morgen 12 Rthn. Weinberg im Frohnthal, K. No. 2750, taxirt auf 170 fl.
7) 1½ Morgen 16 Rthn. Acker in der Melben, K. No. 2578 c, taxirt auf 60 fl.
8) 1½ Morgen Weinberg im Berg, K. No. 443, taxirt auf 200 fl.
9) ½ Morg Acker im Predigtstuhl, K. No. 444, taxirt auf 25 fl.
10) 2½ Morgen 22 Rthn. Acker im Spies, K. No. 445, taxirt auf 120 fl.
11) 20 Rthn. Kleefeld im Kirchberglein, K. No. 449, taxirt auf 15 fl.
12) ½ Morg 13 Rthn. Acker allda, K. No. 450, taxirt auf 30 fl.
13) ¾ Morg 29 Rthn. Weinberg in der Sandgrube, K. No. 3988, taxirt auf 150 fl. und
14) ¾ Morg 5 Rthn. Acker am Mönchsondheimerweg, K. No. 3987, taxirt auf 40 fl.

dritter Termin auf

Donnerstag den 31. December früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und nun den Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten haben.

Mkt. Bibart, den 1. Dezember 1829

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers werden hiermit die nachbenannten Grundbesitzungen des Bauern Georg Basel von Oberfembach, nemlich:

a) der halbe Bauernhof Hs. No. 10 allda, Str. Besl. No. 274, wozu ein eingädiges Wohnhaus mit Stallung, eine Scheune, ein Backofen, ein Schorgärtlein, 3 Schweinställe, ¾ Tagwerk Garten, eine Hofraith, 17½ Morgen Feld in 16 Stücken, 3⅝ Tagwerk Wiesen in 3 Stücken, 1⅛ Morgen Buschholz und Oedung, 1¾ Tagwerk Weiher in 2 Stücken, ein Gemeinderecht gehörig, taxirt auf 1880 fl.;
b) die Hälfte von 3 Morgen Feld am Emskirchner Weg, walzend, auf Oberfembacher Flur, Str. Besl. No. 328, taxirt auf 150 fl.;
c) die Hälfte von 6 Morgen Feld an der hohen Strasse in 3 Stücken, Oberfembacher Flur, Str. Besl. No. 329 b, taxirt auf 110 fl.,

dem gerichtlichen Verkauf hiermit unterstellt, und Strichtermin auf den

25. Januar k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Amtslokal anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen und auf die gesetzlichen Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes hingewiesen werden.

Mt. Erlbach, den 15. November 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag einiger Realgläubiger, so wie des Schuldners selbst, werden die Grundbesitzungen des Gütlers Anton Baierlein zu Weitserlbach:

a) das Gut, Haus-Ziffer 10, bestehend aus Wohnhaus und Scheune, 2 Schweinställen, Hofraith, ½ Morg Garten, 1 Tagwerk

Wiese, und 3½ Morgen Ackerland, belastet mit 850 fl. Steuer-Capital, 4 fl. 35 kr. 3 pf. Erbzins, 1 Metz $\frac{2}{10}$ Korngült, und das Handlohn zu 6⅔ prCt. in lebendigen Veränderungsfällen, 15 kr. neureluirtes Spannfrohndienstgeld, 3 kr. Handfrohndienstgeld zum königl. Rentamt dahier, geschätzt auf 580 fl.,

b) ¼ Morg Gemeindetheil im obern Gemeindsbuck, belastet mit 1 kr. 3½ pf. Steuer-Simplum, taxirt auf 15 fl.,

c) ⅓ Morg Gemeindetheil im Bux, belastet mit 1 kr. 3½ pf. Steuer-Simplum, taxirt auf 5 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe aufgeboten, und hiezu auf den

12. Januar 1830 früh 9 Uhr

Tagsfahrt bezielt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, am 2. November 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Das dem ehemaligen Freiherrlich von Falkenhausenschen Jäger Georg Leonhard Kastenhuber von Wald gehörige Haus No. 13 in Schweina mit ½ Tagwerk Garten, taxirt auf 325 fl. wird im Subhastationswege öffentlich verkauft, und es ist hiezu auf den

26. Januar 1830 früh 10 Uhr

dahier Tagesfahrt bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tage vor dem Rechts-Praktikanten Nigel von Senger zu erscheinen.

Gunzenhausen, am 8. December 1829.

Königl. Landgericht, als Verwaltung des Freiherrlich v. Falkenhausenschen Patrimonial-Gerichts Wald.

Klingsohr, Landrichter.

8. Die zur Gantmasse des Schuhmachermeisters Mathias Fischer von Wemding gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das bürgerliche Wohnhaus No. 311 zu Wemding mit einem abgesonderten Stadel und Stalle, einem Hausgärtchen, dem Gemeinderecht, dem Recht zur Viehtrifft und einem Antheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Hut- und Waldungen, aus welch letztern jährlich 2 Klafter Holz und 100 Wellen unentgeldlich bezogen werden, St. B. No. 4310 und 4311 Brdverf. Anschlag 600 fl. gewürdigt auf 400 fl

2) die nachfolgenden zehendbaren und zur Stadtkammer Wemding zinsbaren Gemeindetheile a) von 1804 ⅜ Morg auf der Schwalberhaid St. B. No. 4312 gewürdigt auf 12 fl., ⅜ Mg. auf der Ochsenwaid St. B. No. 4313, gewürdigt auf 25 fl., ⅜ Morg auf dem Kalvariberg St. B. No. 4314, gewürdigt auf 12 fl., ⅜ Morg im Ried St. B. No. 4315, gewürdigt auf 3 fl., ⅜ Morg auf dem Rohr St. B. No. 4333, gewürdigt auf 3 fl., ⅜ Morg auf der Spiteleggert St. B. No. 433, gewürdigt auf 10 fl., b) von 1772 ¼ Morg auf der alten Nachtwaid St. B. No. 4316, gewürdigt auf 10 fl., ¼ Morg St. B. No. 348, gewürdigt auf 10 fl.

3) ½ Tagw. Wiesen im Steinweg, freieigen und zehendbar in Geld zur Stadtpfarrei Wemding St. B. No. 349, gewürdigt auf 25 fl.

4) ¼ Tagw. Wiese zu Bernhaupten desgl. St. B. No. 350, gewürdigt auf 35 fl.

werden am

Dienstag den 29. December 1829 Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß bei erreichter Taxe der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes v. 1. Juni 1822 sofort geschieht.

Monheim, den 5. November 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Auf den Antrag mehrerer Hypothekargläubiger werden die Besitzungen des Wirths Siegel zu Marrheim, nemlich:

das zweigädige Gasthaus mit Bräuhaus, Stall und Stadel nebst Nutzantheil an unvertheil-

ten Gemeindegründen, dann ½ Tagwerk Wurz- Baum- und Hopfengarten, und einem Krautbeet,
½ Morg Acker am Neubruch,
$\frac{1}{10}$ Morg Acker in den Schütten,
½ Morg Acker am Holz,
1 Morg Acker in der Kohlstätte, am

7. Jänner 1830 Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 9. November 1829.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

10. Am 28. d. M. Vorm. 10 Uhr wird in dem Deininger'schen Wirthshaus zu Oberhöchstädt der Holzstand auf den — der Schule zu Oberhöchstädt gehörigen Waldantheil von 2¼ Morgen im Wege des öffentlichen Striches verkauft. Zu diesem Verkaufe werden hiermit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Strichtermine bekannt gemacht werden sollen.

Neustadt a. d. A., den 1. Decbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

11. Auf Antrag der Gläubiger wird das Gut des Metzgermeisters Johann Paul Hilbinger zu Birnbaum, Hs. No. 22 mit Eingehörungen auf 1275 fl. geschätzt, dann das auf 20 fl. geschätzte Recht auf dem Weiherdamm ehemals würzburgischen Antheils des dürren Weihers zu grasen ꝛc. am

13. Januar k. J. Vorm. 10 Uhr

dahier bei Gericht zum zweitenmal verstrichen.

Neustadt a. d. A., den 9. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die Besitzungen der Ehefrau des Poststallmeisters und Gastwirths Andreas Ott, vorher verwittweten Hassold dahier, als:

1) das Wohnhaus am Marktplatz dahier No. 28 mit Bierbrauereigerechtigkeit, und worauf die Tafernwirthschaft zum bayerischen Hof betrieben wird, und wozu ferner gehört, 1 Flügelgebäude, 1 Scheuer, Stallungen, 1 Brauhaus, 1 Malzhaus, Pompbronnen, das Gemeinde- und Laurenzer-Waldrecht, tarirt um 17450 fl.
2) der Felsenkeller unter dem Nadelfabrikant Wallenreutherschen Wohnhause No. 444 auf dem Pinzenberg dahier, tarirt um 300 fl.
3) 4½ Morgen Acker auf der Reuth, bei dem Kühweiher auf Schwabacher Markung, tarirt um 900 fl.
4) 2 Morgen 3½ Viertel 26 QR. Feld am Unterreichenbacher Weg, auch Waikersreuther Weg, auf Schwabacher Markung, tarirt zu 718 fl. und
5) 11 Morgen 1½ Viertel 29 Ruthen Feld, Wiesen und Weiher im Dillinghof, auf der Markung Uigenau, tarirt um 2000 fl.

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 11. Januar 1830 von Morgens 9 — 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 23. Novbr. 1829.

Königliches Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

13. Da sich in dem ersten Termin zu den zu der Concursmasse des Gastwirths und Bierbrauers Johann Michael Härlein in Kornburg gehörigen Immobilien kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden solche

Montags den 4. Januar 1830 früh von 9 — 12 Uhr

in dem ꝛc. Härleinischen Wirthshaus zu Kornburg zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

1) dem Gut No. 8 zu Kornburg, auf welchem die Bierbräuerei u. die Tafern-Wirthschaftsgerechtigkeit zum rothen Ochsen haftet, und welches enthält das neu gebaute Wohn- und Wirthshaus No. 8 mit dem neu eingerichteten Brauwerk, das Neben-Haus No. 9 mit angebauter Stallung, einen Stadel, eine Stallung mit angebauter doppelter Kegelbahn, einen Keller, einen Backofen, 5 Schweinställe, ¾ Morg Garten am Haus, die Hofraith, 19½ Morgen Feld, 3½ Tagwerk Wiesen, 13¾ Morgen Holz, Alles alten Maaßes, mit dem dazu gehörigen Viehtrifft- und Waldrecht im Laurenti Wald, und Gemeinderecht, taxirt für 11425 fl.

2) 2¼ Tagwerk 3mädige Wiese, die Schloß-Peunt, taxirt für 400 fl.

3) 2⅛ Tagwerk 3mädige Wiese an die vorige anstoßend, taxirt für 400 fl.

4) einem sonst zu einem Schloß gehörigen Keller, taxirt für 25 fl.

5) der Hälfte des Fischwassers auf der Schwarzach, von der Sorgerbrücke bis zu der Eirichmühle, taxirt für 30 fl.

6) 3 Morgen Holz nebst einem Felsen-Keller, taxirt für 325 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten, und in soferne sich dergleichen nicht einfinden, so erfolgt in diesem Termin der Verkauf der Vorräthe an Heu, Grummet, Stroh, Waizen, Gerste, Korn, Haber, Tabak und Erdbirn.

Swabach, den 28. Nov. 1829.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

14. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das, dem Webermeister Johann Christian Dommel zu Mt. Ipsheim gehörige zweigädige Wohnhaus No. 19 mit dem halben Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. 15 kr. Erbzins, und dem 15ten fl. Handlohn zum königlichen Rentamt Ipsheim und geschätzt auf 280 fl. meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich in dem hiezu auf den 7. Januar k. Js. Vorm. 10 Uhr anberaumten Termin im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden.

Windsheim, den 2. December 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Da im ersten und zweiten Strichtermine auf die Realitäten des Caspar Heinlein zu Altmannshausen kein Angebot erfolgt ist; so werden nunmehr solche, nemlich das unbezimmerte Feldgut oder der 6. Theil des Schallershofes, bestehend in 32 Morgen Feld und 5¼ Morgen Wiesen, belastet mit 3 Mltr. 1 Metz 8 Dr. Dinkel, 3 Mltr. 1 Metz 8 Dr. Habergült und 10 prCt. Handlohn, um 975 fl. eingewürdiget, am

Dienstag den 29. Decbr. Vormit. 11 Uhr

zum drittenmale auf den Strich gelegt, wo sonach in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64 der Zuschlag erfolgt, es mag der Schätzungswerth erreicht werden oder nicht. Der Strich wird auf besonderes Verlangen in dem Gasthause zu Altmannshausen abgehalten, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden.

Rüdenhausen, den 8. Decbr. 1829.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem durch Erkenntniß des Oberappellationsgerichts des Königreichs vom 9. November 1829 das untergerichtliche Erkenntniß vom 28. Februar 1829 wegen der Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Joseph Immelauer vom Rappenhof bei Dürrwangen auch in 3. Instanz bestätigt worden ist; so werden nun die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

auf Montag den 11. Januar 1830

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Montag den 15. Februar 1830

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik
auf Donnerstag den 18. März 1830
und zur Abgabe der Duplik
auf Montag den 5. April 1830
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Joseph Immelauer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Nach §. 32 und 33 der Prior. Ordnung wird hiemit den Gläubigern zur Nachricht eröffnet, daß die zur Zeit bekannten Schulden ausschließlich der Zinsen in 3140 fl., dagegen das Vermögen, in so weit es zur Zeit angegeben werden kann, nur in höchstens 3000 fl. bestehen, und daher soll auch am ersten Ediktstage die Erzweckung einer gütlichen Uebereinkunft versucht werden. Endlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, am ersten Ediktstage bei Gericht abzuliefern.

Dinkelsbühl, am 2. December 1829.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bäcker Andreas Popp von Wemding auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 14. Januar 1830
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. Februar 1830
c) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 26. März 1830
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Vorläufig werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß das Activ-Vermögen der Masse auf 635 fl. gewürdiget worden ist, und hierauf in dem Hypothekenbuch 1745 fl. eingetragen stehen.

Monheim, am 8. November 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Im diesseitigen Depositorium befinden sich 28 fl. 18 kr. für die Georg Dürrmaierische Verlassenschaftsmasse von Gosheim, deren Interessenten nicht mehr auszumitteln sind. Alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche nachzuweisen vermögend sind, werden daher aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei hiesigem Gericht geltend zu machen, widrigenfalls über den Massebestand rechtlicher Ordnung nach verfügt werden würde.

Monheim am 27. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Johann Wilhelm Steinbauer, geboren am 29. October 1788 in Birkach, ist im Jahr 1812 zum Militair, und zwar bei dem damaligen königl. Chevaurleger-Regiment von Bubenhofen eingereiht worden, mit nach Rußland gezogen, und hat von seinem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Verwandten, und mit Zustimmung seines Vormunds werden genannter Johann Wilhelm Steinbauer von Birkach, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öf-

Digitized by Google

feitlich nunmehro vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am

11. Juni 1830 Morgens 8 Uhr

beim königl. Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte Steinbauer weder sich selbst, noch sonst Jemand in seinem Namen vor oder im Termin melden, so hat er zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesezmäßig legitimirten Erben desselben zuerkannt werden wird.

Wassertrüdingen im Rezatkreise, den 22. July 1829.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

5. Das unterfertigte Gericht sieht sich veranlaßt, eine Revision der Rapularbögen und Vergleichung der einzelnen Uebertrage aus solchen in die neuen Hypothekenbücher vorzunehmen. Bei diesem Geschäft ist die Produktion und Einsicht der treffenden Dokumente so nothwendig als nüzlich und es werden daher hiermit diejenigen Personen, welche Schuldurkunden und Hypothekenbriefe des hiesigen Gerichts in Handen haben, aufmerksam gemacht, solche entweder hieher zu senden, oder an einem Freitag persönlich vorzulegen, worauf nach genommener Einsicht, dieselben sogleich mit dem Revisionsvermerk versehen, zurückgegeben werden sollen.

Unternzenn, am 12. December 1829.

Freihrl. von Seckendorff'sches Patrimonialgericht.
Speier, Patrimonialrichter.

6. Eine diesgerichtliche Pfandverschreibung vom 30. Oct. 1810, in welcher Sigmund Deizer zu Schmähingen der Vormundschaft der Anna Margaretha Wurm von Schmähingen ein Kapital von 293 fl. unterpfandlich seines Hauses Steuerbuch pag. 1092 beschrieben, schuldig zu seyn bekennt, ist verloren gegangen, es wird daher der Innhaber derselben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, und längstens den 12. April 1830 solche dem unterfertigten Herrschaftsgericht vorzulegen, und die Ansprüche hierauf um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt, und die bezeichnete Hypothek gelöscht werden würde.

Wallerstein den 3. Oct. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Auf das sowohl in den Kreis-Intelligenzblättern vom Jahre 1829 No. 1, 10 u. 18, und in der Zeitschrift Flora vom Jahre 1829 No. 1, als auch durch öffentlichen Anschlag bekannt gemachte Aufgebot desjenigen über die Summe von 1000 fl., mit Worten: Eintausend Gulden rhn. verlautenden Schuldbekenntnisses, welches von den Michael und Eva Margaretha Hörauf'schen Eheleuten zu Gräfensteinberg dem vormaligen Pfarrer und jetzigen Decan Recknagel zu Thalmässingen am 31. März 1818 vor dem königl. Landgerichte Gunzenhausen ausgestellt worden, und verloren gegangen ist, wird, da bisher Niemand als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche daran angemeldet hat, gedachtes Schuldocument hiemit für unkräftig, und jeder daraus folgender Rechtsanspruch für erloschen erklärt.

Gunzenhausen, den 3. Decbr. 1829.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. In der Universalconcurssache der Gläubiger des Franz Hummel von Flotzheim wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das, unterm gestrigen gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 9. Decbr. d. J. am hiesigen Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, am 15. Nov. 1829.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

3. In der Universalconcurssache der Gläubiger des Müllermeisters Joseph Weninger von Ganshelm wird andurch sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das unterm 2. curr. gefällte

Prioritäts-Erkenntniß am 10. d. Mts. am hiesigen Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, am 3. December 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. In der Universalconcurssache der Gläubiger des Bräuers Georg Gall von Itzing wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das am 1. curr. gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 9. December d. J. am hiesigen Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, am 4. December 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. In der Universalconcurssache der Gläubiger des Kaspar Ruker von Marrheim wird sämmtlichen Betheiligten eröffnet, daß das am 7. curr. gefällte Prioritäts-Erkenntniß

am 1. Decbr. d. J.

am hiesigen Gerichtsbrett angeschlagen werden wird.

Monheim, am 8. Nov. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Der Zimmergeselle und Holzförster Johann Georg Eckard von Ipsheim und dessen Verlobte, die ledige Eva Barbara Probst von Hornau, haben in dem unterm Heutigen abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrag, die im Orte Ipsheim geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 9. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

v. n.

Heilmann.

7. Die zur Wirth Hahn'schen Curatelmasse zu Tauberbockenfeld zugehörigen Immobilien, bestehend in:

1) dem Wirthschaftsgut mit einem halben Wohnhause, mit dem Schenkrechte, einer Scheuer, ganzer Hofraith, Holzleg und Gärtchen, dann 8 halben Gemeindetheilen, 2 halben Holztheilen, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Morg Krautgarten, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen $4\frac{1}{2}$ Morgen Aecker;

2) dem Halbhof mit $\frac{1}{2}$ Haus und Stallung, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, 8 halbe Gemeindetheile, dem Schaafrecht, 2 halben Holztheilen, $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und $20\frac{1}{2}$ Morgen Aecker;

3) der Hälfte von $7\frac{1}{2}$ Morgen Erlenholz, und

4) 2 Tagw. Wiesen auf Gebsattler Markung

sollen im Ganzen oder theilweise auf 3 Wirthschaftsjahre von Lichtmeß kommenden Jahrs an verpachtet werden, weshalb Liebhaber auf den zur Annahme von Pachtgeboten hiezu in Tauberbockenfeld am

24. December d. J. Vorm. 10 Uhr

anberaumten Termin mit dem Beifügen geladen werden, daß sich Fremde durch Atteste über Vermögen und Leumund, so wie über Aufrechtmachung einer hinreichenden Caution auszuweisen haben.

Schillingsfürst, den 7. Dezember 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Im Exekutionswege wird das Wohnhaus des Willibald Prünstner zu Eschenbach

No. 37, Besl. No. 229 mit Scheune, Schorgärtchen und $\frac{5}{8}$ Morg 2 Rth. Gemeindetheilen auf 415 fl. gerichtlich taxirt,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den

5. Januar 1830 Vormittags

bei Gericht dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß bei erreichtem oder überbotenen Schätzungswerthe der Hinschlag unbedingt, ausserdem nur mit Genehmigung der Betheiligten erfolgt.

Heilsbronn, am 21. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 102. Ansbach, Mittwoch den 23. December 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zum Verkauf des Schlossermeister Rülk'schen Hauses lit. A. No. 309 Termin auf

den 28. Dezember l. Js. Vormittags
9 — 12 Uhr

vor dem Abgeordneten des Gerichts, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Dr. Bscherer bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dem obervormundschaftlichen Gerichte vorbehalten bleibt, und die gerichtliche Schätzung in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Ansbach, am 5. December 1829.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Zur Abtragung einer auf der Exekution beruhenden Hypothekarforderung sollen folgende, dem Büttnermeister Philipp Kur zu Langenzenn gehörende, und daselbst belegene Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, als:

a) ein halbes Wohnhaus Nummer 90 sammt halben Stadel und halben Hausgarten,
b) ein Morg Feld im Haardgraben,
c) ein Morg Hopfengarten im Reutfelde,
d) zwei Morgen Aecker im Brühl,

sämmtlich freieigen. Termin hiezu wurde auf besonderem Antrag im Orte Langenzenn und zwar im Postwirthshause den

30. December curr. Vormittags
9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und die Taxe vorstehender Grundstücke nicht nur an jedem Wochentage in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, sondern daß dieselben auch noch besonders in dem Subhastationstermine eröffnet werden sollen.

Cadolzburg, am 20. November 1829.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Particulier Johann Michael und Kunigunda Heumann'schen Eheconsorten zu Kleingründlach zur Hülfsvollstreckung: nemlich:

des Guts, Hs. N. 7 zu Kleingründlach nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Hofraith, Hausgärtchen, Pumpbrunnen, 41 Morgen 16 Dec. Feld, 12 Morgen 2 Dec. Wiesen, 2 Morgen 18 Dec. Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 4800 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf den

14. Januar k. Js. Nachm. 2 Uhr

im Orte Kleingründlach anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsver-

handlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 28. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Halbbauern Johann Matthias Köhnlein von Larrieden gehörigen Immobilien, nemlich:

a) der Halbhof No. 32, mit einem Haus, einer Scheuer, einem Pumpbrunnen, einer Hofraith, einem Gärtchen, 20¼ Morgen Feld, 8¼ Tagwerk Wiesen, ½ Tagw. Peunt, 3¾ Morgen Waldung, tarirt auf 2260 fl.;

b) ⅝ Mg. Acker im Stellwaasen, tarirt auf 18 fl.;

c) ⅛ Tagw. 9 Rth. Wiese im Speck-Eerleswaasen, Taxe 10 fl.;

d) ⅛ Tagw. Wiese im Bruckwaasen, Taxe 5 fl.;

werden auf den Antrag der Gläubiger am

Freitag den 8. Januar 1830 von

Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshaus des Andreas Köhnlein zu Larrieden öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen sowohl im Termin, als vorher in der hiesigen Kanzlei erfahren können.

Feuchtwangen, am 1. Dezember 1829.

Königl. Bayer. Landgericht

Leidner, Landrichter.

5. Auf Antrag des königlichen Rentamts dahier werden nachbenannte Grundbesitzungen des Johann Matthias Späth in Wolfsbronn, als:

1) ein Söldenhaus daselbst sammt Scheune, Hofraith und Nebenhaus, ½ Tagw. Garten am Haus, 1/10 Morg Krautbeet nebst dem Recht zur Viehtrifft und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

2) ½ Morg Acker in der Thaleggerten,

3) 1 Morg Acker in der Peunt,

4) ¼ Morg Acker der Wegacker am Haagfeld,

5) ½ Morg Gemeindetheil auf'm untern Rohr-Espann,

6) 1/10 Morg Gemeindetheil im Hirtenespann,

am

5. Januar k. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter der Eroffnung eingeladen, daß die auf den fraglichen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Heidenheim, am 11. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Die zur Concursmasse des Gütlers Martin Wagner von Volkersdorf gehörigen Immobilien:

1) ein halbes Gütchen daselbst, bestehend in Wohnhaus, Scheune, halber Hofraithe, ⅛ Morgen Schorgarten, 3 Morgen Aeckern, ¼ Tagwerk Wiesen, grundbar zum k. Rentamte Windsbach mit 43¾ kr. Michaeliszins, dem 15. Gulden Handlohn dahin belastet, die Felder größtentheils zehentbar, Schätzungswerth 680 fl.

2) 1½ Morgen Acker, die Priesterleite, freieigen, mit 5¾ kr. Michaeliszins belastet, Schätzungswerth 75 fl.

3) ½ Morg, der Hirtenacker, grundbar zur Landallmosenstiftung Nürnberg, mit 30 kr. fixen jährlichen Handlohn, 1 Metz 6 Maas Korn und 2 Metz 6 Maas Habergült, Nürnberger Maases belastet, Schätzungswerth 60 fl.

4) ½ Morg, der Dörfleinsacker, grundbar zur Landallmosenstiftung in Nürnberg, mit 8 kr. Erbzins und 40 kr. fixen Handlohn belastet, Schätzungswerth 75 fl.

werden mit mehreren, zur Baumannsfahrniß gehörigen Mobilien, dann dem vorräthigen Getraide, dessen Betrag und Gattung im Termine näher bekannt gemacht werden soll, am

4. Januar k. Js V. M.

in Volkersdorf an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber in das Hälterische

Wirthshaus daselbst eingeladen werden. Bei erreichtem oder überbotenem Schätzungswerthe erfolgt der Hinschlag unbedingt, außerdem aber nur mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten.

Heilsbronn, den 13. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Da die Angebote, welche am 12. curr. auf die zur Jakob Schmidt'schen Konkursmasse von Kölburg gehörigen Immobilien gelegt worden sind, den Schätzungspreis nicht erreicht haben, und von der Kreditorschaft nicht genehmiget wurden, so werden diese Immobilien, wie solche unterm 12. September d. J. ausgeschrieben worden, am

21. Jänner d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 16. Novbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Das Gütchen No. 7 zu Allmannsdorf dem Johann Gruber zu Allmannsdorf gehörig, bestehend in:

1) dem Wohnhaus mit Scheune und Stallung,
2) ein viertel Morg Hausgarten,
3) eilf ein viertel Morgen Aecker in einer Flur,
4) drei ein halb Morgen Holz auf drei Plätzen,
5) drei ein halb Tagwerk Wiesen,
6) dem Gemeinderecht, taxirt zu 965 fl.,

wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

29. Januar 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 1. Dezbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Auf Anrufen eines Realgläubigers sollen das halbe Wohnhaus des Nagelschmiedmeisters Andreas Pfeiffer dahier No. 156 mit Nebengebäude, Stallung, Keller und Sommergärtchen, und $\frac{3}{8}$ Morg Gemeindetheil desselben auf dem Schellenberg Cat. No. 1610, am

Dienstage den 29. k. Mts. Dezember

V. M. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, den 10. Novbr. 1829.

Kgl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

10. Die zum Nachlasse der Wittwe Katharinæ Appollonia Heerlein zu Bergtheim gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) $\frac{5}{8}$ Morg Weinberg unter der Birken, Cat. No. 224,
2) $\frac{5}{8}$ Morg Acker stößt auf den Auber Weg, C. No. 227,
3) $\frac{5}{8}$ Morg Acker stößt auf das Rodheimer Holz, Cat. No. 228,
4) $\frac{5}{8}$ Morg Acker im Unterickelsheimer Weg, C. No. 229,
5) 1 Morg Acker am Ippesheimer Feld, Cat. No. 230,
6) $\frac{7}{8}$ Morg Acker am Bullenheimer Weg, Cat. No. 231,
7) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Gänsberg, Cat. No. 232,
8) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Kreutzweg, C. No. 333,
9) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker im kleinen Flührlein, C. No. 234,
10) $\frac{3}{4}$ Morg Acker stößt auf die Geckenheimer Strasse, Cat. No. 235,

sollen nach dem Antrage der Interessenten am

Montag den 25. k. Mts. Januar Vorm.

9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, am 11. Decbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

11. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das, dem Webermeister Johann Christian Dommel

zu Mt. Ipsheim gehörige zweigädige Wohnhaus No. 19 mit dem halben Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. 15 kr. Erbzins, und dem 15ten fl. Handlohn zum königlichen Rentamt Ipsheim und geschätzt auf 280 fl. meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich in dem hiezu auf den

7. Januar k. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumten Termin im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden.

Windsheim, den 2. December 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. Vom Königlichen Landgerichte Windsheim wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Wittwe Meier'schen Concursmasse zu Ottenhofen gehörigen Realitäten, als:

1) ein halbes Söldengut, wozu gehören a) ein halbes Wohnhaus, b) eine halbe Scheuer, c) das halbe Gemeinderecht, taxirt auf 421 fl. 30 kr.,
2) $\frac{3}{8}$ Morg Acker an der Lixen, taxirt auf 40 fl.,
3) $\frac{5}{8}$ Morg Acker im Ried, taxirt auf 50 fl.

Mittwochs den 13. Januar 1830

Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Hinschlag sofort erfolgen kann, die übrigen Kaufsbedingungen aber, so wie die Lasten obenbesagter Grundstücke im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 2. December 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Bauern Georg Wittmann zu Herbolzheim ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung durch Vorlegung der Original-Urkunden

auf Dienstag den 5. Januar k. Js.

2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen

auf Freitag d. 5. Februar

3) zur Schlußhandlung und zwar

a) zur Replic auf

Montag den 8. März und

b) zur Duplic auf

Dienstag den 9. März

jedesmal früh 9 Uhr und werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Wittmann hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörig vorgenommene Liquidation im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben werde. Die ganze Aktivmasse besteht nur in 2700 fl., während die bekannten privilegirten Schulden 4186 fl. betragen. Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierauf bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht dahier zu übergeben.

Mkt. Bibart, den 20. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Wegen Unzulänglichkeit der aus den subhastirten Gütern der Landarzts Wittwe Elisabetha Reuß zu Iphofen erzielten Kaufschillingen ist hierüber die Eröffnung des Concurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Nachweisung und Vorlegung der Original-Urkunden auf

Donnerstag den 7. Januar 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 8. Februar und

3) zum Schlußverfahren, und zwar:

a) zur Replik auf
Donnerstag den 11. März und
b) zur Duplik auf
Freitag den 12. März,
jedesmal früh 9 Uhr im Kgl. Landgerichte dahier anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen dagegen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werde. Die Hypothekenschulden belaufen sich übrigens auf 1660 fl. während die Activmasse nur 1421 fl. beträgt. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte darauf bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Mt. Bibart, am 1. Dezember 1829.
Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Ueber die Verlassenschaft der zu Iphofen verstorbenen Anna Maria Endres ist wegen offenbarer Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Dem gemäs werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 18. Jenner 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 19. Februar und
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 22. Merz,
jedesmal früh 9 Uhr anmit ausgeschrieben. Sämmtliche Gläubiger der verstorbenen Wittwe Endres haben daher an obigen Ediktstagen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Anbei wird bemerkt, daß die ganze Nachlaßmasse in 269 fl. 2 kr. bestehe, die zur Zeit bekannten Passiven aber 470 fl. 7½ kr. betragen, worunter 271 fl. Hypothekenkapitalien begriffen sind. Wer übrigens etwas zur Verlassenschaftsmasse der Wittwe Endres noch in Handen hat, wird hiemit aufgefordert, solches mit Vorbehalt seines Rechtes hierauf, und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das kgl. Landgericht abzuliefern.

Mt. Bibart, den 13. December 1829.
Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Feuchtwangen hat über den Nachlaß des Halbbauern Johann Matthias Köhnlein von Larrieden, weil die Erben die überschuldete Erbschaft ausgeschlagen haben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 18. Januar 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 22. Februar 1830,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Montag den 29. März 1830,
b) für die Duplik auf
Montag den 19. April 1830,
jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Aktivmasse nach der gerichtlichen Schätzung 2890 fl. 35 kr. beträgt, die zur Zeit bekannten Schulden aber, worunter sich 1175 fl. Hypothekschulden befinden, auf 4256 fl. 50 kr. sich belaufen.

Feuchtwangen, am 1. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Auf Antrag des Bauern Johann Leonhardt Kolb zu Breitenlohe und mit Zustimmung von dessen bekannten Gläubigern wurde über sein Vermögen der Universalconcurs erkannt, da die Schulden von 2286 fl., worunter sich [illegible]4 fl. Hypothekarforderungen befinden, den Vermögensstand von 1100 fl. um 1186 fl. übersteigen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Montag den 11. Januar 1830
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
   Donnerstag den 11. Februar 1830
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) zur Replik auf
      Donnerstag den 11. März 1830
   b) zur Duplik auf
      Montag den 29. März 1830

jedesmal Vormittags 9 Uhr und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Kolb unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Gerichtshandlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden Alle, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, es, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Schwabach, den 30. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

6. Nachdem in dem Schuldenwesen des Bäkkermeisters Georg Weinmann in Wendelstein, auf seinen eigenen Antrag, der Universal-Concurs erkannt worden ist; so werden die gesetzlichen Edictstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Montag den 30. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 30. December,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
   Samstag den 30. Januar 1830,
   für die Duplik auf
   Mittwoch den 3. März 1830

jedesmal Vormittag 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß das Vermögen auf 1264 fl. 25 kr. taxirt wurde, der Schuldenstand auf 2780 fl. angegeben ist, worunter sich 1010 fl. Hypothekenschulden befinden.

Schwabach, den 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

7. Da in dem Schuldenwesen des Hofbesitzers Paulus Rühl in Kleinschwarzenlohe, auf dessen eigenen Antrag, von dem Königlichen Landgericht Schwabach der Universal-Concurs erkannt worden ist, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 26. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 28. December,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 28. Januar 1830,
für die Duplik auf
Montag den 1. März,
jedesmal früh 8 Uhr festgesezt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß der Gemeinschuldner sein Activ-Vermögen auf 2000 fl. angegeben hat, dagegen die bis jezt bekannten Passiva 4308 fl. 10½ kr. betragen, worunter 1900 fl. Hypothek-Schulden sind.

Schwabach den 30. September 1829.
Kgl. Bayer. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

8. Vom unterzeichneten Gericht ist über das Vermögen des Unterthanen Johann Leonhard Riedel in Dambach wegen Unzulänglichkeit desselben zur Bezahlung der Schulden der Universalconcurs beschlossen worden. Es werden daher die Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
6. Januar künftigen Jahrs
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
10. Februar künftigen Jahrs
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
3. März künftigen Jahrs
für die Duplik auf den
24. März künftigen Jahrs
jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer desfallsigen Rechte, dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Wassertrüdingen, den 19. Novbr. 1829.
Kgl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

9. Gegen die Nachlaßmasse des zu Krautostheim verstorbenen Bauersmanns Leonh. Mittenmeyr, ist der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit derselben und deren Vorzugsrecht auf
Freitag den 8. Jänner,
b) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 8. Februar,
c) zum Schlußverfahren auf
Donnerstag den 11. März k. Js.
jedesmal um 9 Uhr morgens beginnend, festgesetzt, und alle unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu andurch vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse und das Verabsäumen der übrigen Termine den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Mittenmeyerschen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bei

Vermeidung nochmaliger Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte anzuzeigen. Endlich dient zur Notitz, daß der Werth der Masse beiläufig in 2052 fl. bestehe, während sich die bekannten Schulden auf 6421 fl. 30 kr. belaufen.

Schloß Seehaus, am 20. Novbr. 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

10. In Sachen der Elisabetha Schenk von Mt. Sugenheim, nun verehelichten Müller zu Mainbernheim, gegen den abwesenden Büttnergesellen Johann Georg Leibner von Obernzenn, pto. paternitatis, satisfactionis et alimentationis, wird der Beklagte ꝛc. Leibner andurch aufgefordert, sich über den in der klägerschen Beweis-Antretung ihm zugeschobenen Entscheidungs-Eid binnen

drey Monaten,

und längstens bis zum 1. März 1830 dahier dahin zu erklären, ob er diesen Eid annehmen oder der Klägerin zurückschieben, oder aber sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der quaest. Eid für von ihm verweigert erachtet werden wird.

Obernzenn, den 19. November 1829.

Freiherrlich von Seckendorff Gutend'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Neuper, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zum öffentlichen Verkaufe der dem dahier bestandenen Generalpupillar-Depositorio gehörigen au porteur lautenden königl. preußischen Seehandlungsobligationen d. d. 1. Januar 1811 nebst den zu jeder gehörigen 4 Stück Zinscoupons vom 1. Juli 1829 bis 2. Januar 1831 auf Dienstag den 12. Januar 1830 Vormittags 9 — 12 Uhr vor dem Commissär Rath Dobeneck Tagsfahrt bezielt. Die erwähnten öffentlich zu versteigernden königl. preuß. Seehandlungsobligationen sind folgende:

Lit.	No.	Preuß. Cour. thlr.	fl.
A.	23,413	1000	1750
A.	53,364	300	525
A.	91,307	100	175
A.	91,902	100	175
B.	61,875	100	175
C.	88,159	100	175
C.	89,345	100	175
F.	91,671	100	175
G.	83,445	100	175
	Sa.	2000	3500

Da bis zum Strichtermine von den bei diesen Urkunden befindlichen Coupons bereits ein Jahreszins verfallen ist, so ist bei den zu legenden Angeboten außer dem Capitalwerthe auch dieser Zinsrückstand zu berücksichtigen. Bemerkt wird übrigens

a) daß Nachgebote nicht angenommen werden,
b) daß der Zuschlag mit dem Glockenschlage 12 Uhr erfolgt,
c) daß Gebote auf sämmtliche zum Verkaufe ausgesetzte Papiere mit einander, so wie auch auf einzelne derselben angenommen werden,
d) daß die Aushändigung der meistbietend versteigerten Staatspapiere gegen baare gerichtliche Erlegung des Meistgebots erfolgt.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 5. Decbr. 1829.

v. Kohlhagen, Director.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 103. Ansbach, Samstag den 26. December 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Drechslermeister Gabriel Böhner dahier gehörige zweigädige Wohnhaus mit einer kleinen Hofraith auf dem Gängersberg alte No. 361 und neue No. 121 dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Hiezu ist auf den

20. Januar 1830 um 9 Uhr

Bietungstermin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Lasten und die Taxe des Verkaufs-Objects zu jeder Zeit in der Registratur des hiesigen Königlichen Kreis- und Stadtgerichts einsehen können, und die Kaufsbedingungen am Termine ihnen bekannt gemacht werden.

Fürth, am 6. Dezember 1829.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Goldarbeiters Ulrich Pfister dahier, werden die zur Masse desselben gehörigen Immobilien als:

1) das Haupthaus, alte No. 486 und neue No. 147 I.,
2) das Wirthshaus,
3) das Hofhaus,
4) das Kegelhaus mit Kugelbahn,
5) die Scheune,
6) die angebaute Stallung und
7) die separirte Stallung,
8) der dabei befindliche Garten zu 1 Morg 64 Dec. und
9) 3 Morgen 36 Dec. Feld,

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Hiezu wird auf den

13. Januar 1830 um 9 Uhr

Bietungstermin angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die Lasten der Verkaufs-Objekte in der Registratur des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu jeder Zeit eingesehen werden können, und die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gemacht werden.

Fürth, am 3. Dezember 1829.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen nachbenannte Realitäten der Wagnermeisters-Wittwe Anna Dorothea Trummer von Langenzenn dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden:

a) ein halbes Wohnhaus No. 56 samt dazu gehörigem halben Nebenhause No. 55, halben Stadel mit gemeinschaftlichem Drischtennen, und Antheil an einer unbezimmerten Brandstätte,
b) zwei Morgen Feld auf dem Ziegelbük,
c) 7 Tagw. 5 Rthn., von der Hetzelsdorfer Wiese unter der Wamsenmühle,

d) $\frac{1}{4}$ Morg Acker am Alezberge,
e) $2\frac{3}{4}$ Morgen Feld im Steinach, auch im Deutenbache genannt,
f) 1 Morgen Acker am Kadolzburger Weg,
g) $\frac{3}{4}$ Morg Hopfengarten am Lindanthurme,
h) 1 Morgen Acker am Schreibersthore,
i) $\frac{5}{16}$ Morg Gemeindekulturtheil,
k) $1\frac{1}{4}$ Morg. 7 Rthn. Buschholz in dem Haard,
l) $\frac{13}{16}$ Morg Oberholztheil im Tiefthal,

sämmtlich auf 3445 fl. gewürdiget. Termin hiezu ist auf

den 21. Januar 1830 Vormittags
9 — 12 Uhr

und zwar auf besonderem Antrage der Partheien im Orte Langenzenn im dortigen Postwirthshause anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und die Taxe der einzelnen Grundstücke an jedem Wochentage in der diesseitigen Registratur aus den Akten ersehen werden können, in dem Subhastations-Termine aber noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Cadolzburg, am 9. December 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
aegr. dir.
Sichart, 1. Assessor.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Particulier Johann Michael und Kunigunda Heumann'schen Eheconsorten zu Kleingründlach zur Hülfsvollstreckung: nemlich:

des Guts, Hs. N. 7 zu Kleingründlach nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Hofraith, Hausgärtchen, Pumpbrunnen, 41 Morgen 16 Dec. Feld, 12 Morgen 2 Dec. Wiesen, 2 Morgen 18 Dec. Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 4800 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf den

14. Januar k. Js. Nachm. 2 Uhr

im Orte Kleingründlach anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 28. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Da sich auch im zweiten Bietungstermine zum Verkaufe des in No. 44 S. 828, No. 48 S. 903 und No. 52 S. 989 des Kreis-Intelligenzblatts beschriebenen Wohnhauses samt Zugehör der Johann Georg Ebertischen Eheleute zu Trautskirchen kein Käufer eingefunden hat; so wird auf weitern creditorischen Antrag zum öffentlichen Verkauf dieser Besitzung dritter Bietungstermin auf

den 19. Februar 1830 Vormittags von
9 — 12 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mkt. Erlbach, am 9. December 1829.

K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

5. Zum Verkauf des Konrad Schönlebenschen Gutes zu Dürrnbuch wird hiermit unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. April d. Js. (Seite 611 der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt) auf

den 12. Febr. 1830 Vormitt. von
9 — 12 Uhr

dritter Strichtermin anberaumt, welcher dahier bei Gericht abgehalten wird, und worin nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf das Verhältniß des Meistgebotes zum Taxwerth erfolgt.

Mkt. Erlbach, am 8. Dezember 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

7. Auf den Antrag einiger Realgläubiger, so wie des Schuldners selbst, werden die Grundbesitzungen des Gütlers Anton Baierlein zu Weitserlbach:

a) das Gut, Haus-Ziffer 10, bestehend aus Wohnhaus und Scheune, 2 Schweinställen, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morg Garten, 1 Tagwerk Wiese, und $3\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland, belastet mit 850 fl. Steuer-Capital, 4 fl. 35 kr. 3 pf. Erbzins, 1 Metz $\frac{2}{10}$ Korngült, und das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ prCt. in lebendigen Veränderungsfällen, 15 kr. neureluirtes Spannfrohndienstgeld, 3 kr. Handfrohndienstgeld zum königl. Rentamt dahier, geschätzt auf 580 fl.,

b) $\frac{1}{4}$ Morg Gemeindetheil im obern Gemeindsbuck, belastet mit 1 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. Steuer-Simplum, taxirt auf 15 fl.,

c) $\frac{1}{8}$ Morg Gemeindetheil im Bur, belastet mit 1 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. Steuer-Simplum, taxirt auf 5 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe aufgeboten, und hiezu auf den

12. Januar 1830 früh 9 Uhr

Tagsfahrt bezielt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, am 2. November 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Das dem ehemaligen Freiherrlich von Falkenhausenschen Jäger Georg Leonhard Kastenhuber von Wald gehörige Haus No. 13 in Schweina mit $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, taxirt auf 325 fl. wird im Subhastationswege öffentlich verkauft, und es ist hiezu auf den

26. Januar 1830 früh 10 Uhr

dahier Tagesfahrt bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tage vor dem Rechts-Praktikanten Nigel von Senger zu erscheinen.

Gunzenhausen, am 8. December 1829.

Königl. Landgericht, als Verwaltung des Freiherrlich v. Falkenhausenschen Patrimonial-Gerichts Wald.

Klingsohr, Landrichter.

9. In der Wirth Johann Andreas Kleemannschen Gantsache von Windsfeld, sollen die, von diesem Kleemann besessenen Immobilien, als:

1) ein Gut zu Windsfeld No. 43 mit eingehörigen 2 Häusern, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{10}$ Krautgarten, Gemeinderecht, dann Wirthschafts- und Backgerechtigkeit, taxirt auf 2417 fl.

2) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Krautgarten, taxirt auf 75 fl.

3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker beim Teglein, taxirt auf 85 fl.

4) 1 Tagw. Wiese auf dem Hof, taxirt auf 160 fl.

5) $\frac{3}{8}$ Morg Gemeindetheil auf der Haard, taxirt auf 33 fl.

6) $\frac{2}{10}$ Krautbeet allda, mit darauf gebautem Felsenkeller, taxirt auf 250 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf

den 27. Januar k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Kleemannschen Wirthshause in Windsfeld auf Antrag der Gläubiger angesetzt worden, wo sich Kauflustige einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter und der auf solchen haftenden Lasten und Abgaben, kann jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 28. Octbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Da am 22. vorigen Monats auf die zur Georg Gall'schen Konkursmasse gehörigen Immobilien zu Itzing, ein Gebot nicht gelegt worden ist, so werden diese Immobilien, wie solche unterm 1. August d. J. ausgeschrieben worden, am

14. Jänner 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 16. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. In Sachen Schönberg wider Stelzer, muß nunmehr im Wege der Hülfsvollstreckung, der dem Georg Michael Stelzer zu Schellert gehörige 1 Morgen Acker, der Bergles-Acker, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden. Zum Verkaufe dieser Realität hat man Termin auf den

15. Januar 1830 Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A., den 14. Decbr. 1829.

Königliches Landgericht.

Hoffels, Landrichter.

12. Auf Requisition des K. B. Landgerichts Schwabach, werden nachstehende, unter diesseitiger Realgerichtsbarkeit liegende, Besitzungen des Müllers Leonhard Kundinger von der Neumühle, öffentlich verkauft:

1) 5 Morgen Acker beim Spielweiher, geschätzt auf 125 fl.
2) 1 Tagw. Wiese im Stock, taxirt auf 50 fl.
3) 3 Morg. Holz am Auracher- oder Miltacherweg, taxirt auf 75 fl.
4) 3½ Morgen Acker, am Auracherweg, taxirt auf 123 fl.
5) 1½ Morgen Acker, am Landsknecht, taxirt auf 30 fl.
6) 2 Tagw. Wiese daselbst, taxirt auf 30 fl.
7) ¾ Tagw. Wiese im Aurachergrund, taxirt auf 15 fl.
8) 3 Tagw. Holz im Landsknecht, taxirt auf 110 fl.
9) 3 Tagw. Holz dortselbst, taxirt auf 180 fl.
10) 2½ Tagw. Holz daselbst, taxirt auf 120 fl.

Zu diesem Behuf ist Termin auf

den 28. Januar 1830

gemäß besondern Antrag auf der Neumühle anberaumt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können.

Pleinfeld, am 14. Decbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Das zur Concursmasse des Johann Leonhard Kolb zu Breitenlohe gehörige Gut daselbst, bestehend aus:

einem Wohnhause No. 13, Scheune, Backofen, Hofraith, zwei kleine Gärtchen, ⅜ Tagwerk Peunt, ½ Tagwerk Krautgarten, 9½ Morgen Feld, 2½ Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz und Gemeinderecht, gerichtlich geschätzt auf 925 fl.

soll dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 28. Jänner 1830

Nachm. 2 — 4 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden

Schwabach, am 19. Dezembrr 1829.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

14. Da sich in dem ersten Termin zu den zu der Concursmasse des Gastwirths und Bierbrauers Johann Michael Härlein in Kornburg gehörigen Immobilien kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden solche

Montags den 4. Januar 1830 früh

von 9 — 12 Uhr

in dem ꝛc. Härleinischen Wirthshaus zu Kornburg zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

1) dem Gut No. 8 zu Kornburg, auf welchem die Bierbräuerei u. die Tafern-Wirthschaftsgerechtigkeit zum rothen Ochsen haftet, und welches enthält das neu gebaute Wohn- und Wirthshaus No. 8 mit dem neu eingerichteten Brauwerk, das Neben-Haus No. 9 mit angebauter Stallung, einen Stadel, eine Stallung mit angebauter doppelter Kegelbahn, einen Keller, einen Backofen, 5 Schweinställe, ⅜ Morg Garten am Haus, die Hofraith, 19¼ Morgen Feld, 3¼ Tagwerk Wiesen, 13¾ Morgen Holz, Alles alten Maases, mit dem dazu gehörigen Viehtrifft- und Waldrecht im Laurenti Wald, und Gemeinderecht, taxirt für 11425 fl.
2) 2¼ Tagwerk 3mädige Wiese, die Schloß-Peunt, taxirt für 400 fl.
3) 2¼ Tagwerk 3mädige Wiese an die vorige anstoßend, taxirt für 400 fl.

4) einem sonst zu einem Schloß gehörigen Keller, taxirt für 25 fl.
5) der Hälfte des Fischwassers auf der Schwarzach, von der Sorgerbrücke bis zu der Eirichmühle, taxirt für 30 fl.
6) 3 Morgen Holz nebst einem Felsen-Keller, taxirt für 325 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten, und in soferne sich dergleichen nicht einfinden, so erfolgt in diesem Termin der Verkauf der Vorräthe an Heu, Grummet, Stroh, Waizen, Gerste, Korn, Haber, Tabak und Erdbirn.

Swabach, den 28. Nov. 1829.

K. B. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

15. Auf Antrag eines Gläubigers und mit Zugeständniß des Friedrich Rosa, Zimmermeisters dahier, werden dessen Immobilien, als:

a) der sog. Scheibleins-Thurm, unweit der untern Stadtmühle, 3stöckig in gutem Zustande, samt dem daranstoßenden Stadtmauertheile, taxirt auf 500 fl.
b) der zu diesem Thurme gehörige Bauplatz, taxirt auf 10 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Bietungstermin auf

Montag den 11. Jan. k. J. Vormit.
11 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt ist. Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß sie sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen haben, und ihnen die Einsicht des Taxations-Protokolls freigestellt wird. Zugleich werden die Interessenten an die gesetzliche Bestimmung erinnert, wornach die subhastirten Realitäten dem Meistbietenden hingeschlagen werden, wenn dessen Angebot die Taxe erreicht haben wird.

Weissenburg, am 18. Decbr. 1829.

Königl. Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

16. Vom Königlichen Landgerichte Windsheim wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Wittwe Meier'schen Concursmasse zu Ottenhofen gehörigen Realitäten, als:

1) ein halbes Söldengut, wozu gehören a) ein halbes Wohnhaus, b) eine halbe Scheuer, c) das halbe Gemeinderecht, taxirt auf 421 fl. 30 kr.,
2) $\frac{3}{4}$ Morg Acker an der Liren, taxirt auf 40 fl.,
3) $\frac{5}{8}$ Morg Acker im Ried, taxirt auf 50 fl.

Mittwochs den 13. Januar 1830
Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Hinschlag sofort erfolgen kann, die übrigen Kaufsbedingungen aber, so wie die Lasten obenbesagter Grundstücke im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 2. December 1829.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Bauern Wolfgang Ostheimer zu Holzberndorf zugehörigen 4 Morgen, die sogenannte Schweinsbachwiese im Holzberndorfer Flur, am Freitag den 15. k. Mts. Januar 1830 früh 10 Uhr in loco Holzberndorf von dem unterfertigten Patrimonialgerichte nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach, am 11. Dezbr. 1829.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonialgericht 1. Classe.
Fürst, Patrimonialrichter.

18. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der der Wittwe Eva Maria Reuterin von Störzelbach gehörige Antheil mit 2 Morgen des sogenannten Weiher-Holzes, auf 125 fl. bewerthet, auf den

7. Januar 1830

Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu besitz-

u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ellingen, den 12. Decbr. 1829.

Fürstlich v. Wredisches Herrschaftsgericht.

Weis, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber die Verlassenschaft der zu Iphofen verstorbenen Anna Maria Endres ist wegen offenbarer Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Dem gemäs werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 18. Jenner 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 19. Februar und
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 22. Merz,

jedesmal früh 9 Uhr anmit ausgeschrieben. Sämmtliche Gläubiger der verstorbenen Wittwe Endres haben daher an obigen Ediktstagen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Anbei wird bemerkt, daß die ganze Nachlaßmasse in 269 fl. 2 kr. bestehe, die zur Zeit bekannten Passiven aber 470 fl. 7½ kr. betragen, worunter 271 fl. Hypothekenkapitalien begriffen sind. Wer übrigens etwas zur Verlassenschaftsmasse der Wittwe Endres noch in Handen hat, wird hiemit aufgefordert, solches mit Vorbehalt seines Rechtes hierauf, und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das kgl. Landgericht abzuliefern.

Mt. Bibart, den 13. December 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des ehemaligen Wirths Rupprecht Kolb zu Kornburg, da sich das Vermögen auf 2467 fl. 46½ kr., die Schulden auf 3031 fl. 50 kr. mithin 564 fl. 3½ kr. als Ueberschuldung ergeben, den Universalkonkurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 18. Januar 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 17. Februar,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
den 18. Merz,
b) für die Duplik auf
den 19. April;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Rupprecht Kolb in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Schwabach, am 14. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

3. Gegen das Vermögen des Häckers und Schneidermeisters Christian Kranz zu Bullenheim ist der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen samt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit derselben und deren Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 21. Jenner
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 22. Februar

3) zum Schlußverfahren auf

Mittwoche den 24. März k. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, anberaumt, und die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu andurch vorgeladen, daß das Verabsäumen des 1. Ediktstages den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse und das Versäumen der übrigen Termine das Ausschließen mit der treffenden Handlung, zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeindeschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte anzuzeigen. Endlich dient zur Nachricht, daß das Aktiv-Vermögen in 288 fl. bestehe, während die bekannten Schulden auf 480 fl. sich belaufen.

Seehaus, am 7. Dcbr. 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Im Depositorio des unterzeichneten kgl. Landgerichts liegen nachbenannte Depositen, deren Beschaffenheit und Eigenthümer ganz unbekannt sind, und von den ehemaligen Aemtern Mt. Bibart, Oberscheinfeld, Iphofen und Willanzheim an das königl. Landgericht ohne Acten und ohne nähere Bezeichnung übergeben worden sind, als:

12 fl. 38 kr. von Crailsheimische Masse zu Rödelsee,

37 fl. 53 kr. Hemkepplersche Masse,

8 fl. 45 kr. Caspersche Masse zu Iphofen,

5 fl. 53½ kr. Masse des ältern Amts Mt. Bibart,

11 fl. 29¼ kr. Sebastian Firnbachsche Masse zu Iphofen,

3 fl. 32 kr. Peter Hofmannsche Masse,

34 fl. — kr. Masse eines fremden, wahrscheinlich russischen Deserteurs,

1 fl. 23½ kr. Friedrich Heppsche Masse,

39 fl. 22¾ kr. Masse des ältern Amts Oberscheinfeld,

41 fl. 1½ kr. Masse des Georg Schneider,

— fl. 9 kr. Masse des abwesenden Georg Hein,

8 fl. 43¾ kr. Masse des Jakob Dorsch zu Herzogenaurach,

16 fl. 49½ kr. Masse des abwesenden Georg und Thomas Lampe,

39 fl. 56¾ kr. Masse des Michael Lampe in Ungarn,

24 fl. 29¼ kr. Masse der Anna Maria Behringer zu Mt. Bibart,

97 fl. 45 kr. Masse der Margaretha Pfister zu Tiefenstockheim.

Alle diejenigen, welche an diesen Depositen irgend einen Anspruch machen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem zur Instruktion auf

den 7. April 1830 früh 9 Uhr

bezielten Termine ihre Ansprüche schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden. Im Unterlassungsfalle sollen alle diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an genannte Depositen ausgeschlossen, dieselbe für herrnlos erklärt, und dem Fiskus zuerkannt werden.

Mt. Bibart, den 27. Juni 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten kgl. Landgericht werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Kraftshof verstorbenen pensionirten kgl. Revierförsters Andreas Kieskalt, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin

den 1. Februar k. J. Vorm. 9 Uhr

sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte dahier einfinden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Forderungen zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das nöthige zum Protokoll zu verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Location in dem abzu-

fassenden Festigkeitsurthel, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erlangen, den 24. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Das unterfertigte Gericht sieht sich veranlaßt, eine Revision der Napularbögen und Vergleichung der einzelnen Ueberträge aus solchen in die neuen Hypothekenbücher vorzunehmen. Bei diesem Geschäft ist die Produktion und Einsicht der treffenden Dokumente so nothwendig als nützlich und es werden daher hiermit diejenigen Personen, welche Schuldurkunden und Hypothekenbriefe des hiesigen Gerichts in Handen haben, aufmerksam gemacht, solche entweder hieher zu senden, oder an einem Freitag persönlich vorzulegen, worauf nach genommener Einsicht, dieselben sogleich mit dem Revisionsvermerk versehen, zurückgegeben werden sollen.

Unternzenn, am 12. December 1829.

Freihrl. von Seckendorff'sches Patrimonialgericht.

Speier, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Der durch diesseitige Bekanntmachung vom 15. November l. Js. auf den 25. Januar k. Js. ausgeschriebene Termin zum gerichtlichen Verkauf der Georg Baselschen Realitäten zu Obersembach wird auf Antrag des Hauptgläubigers im Orte Obersembach abgehalten, wobei noch bemerkt wird, daß bei annehmlichen Geboten auch einzelne Bestandtheile des Guts verkauft werden sollen.

Mkt. Erlbach, den 16. Dezember 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

2. In der Universalconcurssache der Gläubiger des Franz Hummel von Flotzheim wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das, unterm gestrigen gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 9. Decbr. d. J. am hiesigen Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, am 15. Nov. 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. In der Universalconcurssache der Gläubiger des Müllermeisters Joseph Weninger von Gansheim wird andurch sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das unterm 2. curr. gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 10. d. Mts. am hiesigen Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, am 3. December 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. In der Universalconcurssache der Gläubiger des Bräuers Georg Gall von Itzing wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das am 1. curr. gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 9. December d. J. am hiesigen Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, am 4. December 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 104. Ansbach, Mittwoch den 30. December 1829.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wurde, da auch im zweiten Termin zur Versteigerung der Immobilien des Brandweinbrenners Johann Leonhard Raser dahier das Meistgebot den Tarwerth nicht erreicht hat, auf Antrag der Interessenten folgende Immobilien einzeln zum Verkaufe ausgesetzt:

1) die am Spital dahier gelegene mit Str. Besl. No. 559 bezeichnete Scheuer, von welcher ein jährlicher Erbzins von 16 kr. in das Spital zu entrichten, bei Veränderungsfällen unter Lebenden der 15te fl., bei Todesfällen der 30te fl. Handlohn zu reichen ist, gerichtlich geschätzt auf 800 fl.;

2) 1¼ Morgen Aecker hinter dem Voggenhof dahier, Str. Besl. No. 560, wovon 1 Tagw. zu einer Wiese angelegt ist, gerichtlich geschätzt auf 580 fl.;

3) ¾ Morg Acker am langen Rangen gegen Steinersdorf, Str. Besl. No. 561, gerichtlich geschätzt auf 155 fl.

und wird zu diesem Zwecke Termin auf den

19. Januar k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Commissions-Zimmer No. 3 bezielt. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach, am 9. Dezember 1829.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß folgende Realitäten der Anna Maria verehelichten Flieher in Stöckach dem Verkaufe ausgesetzt werden sollen, nemlich:

a) der Bauernhof No. 1 zu Stöckach, bestehend aus dem Wohnhause, Hofhause, Scheune, Backofen, Bronnen, Hofraith, einem Morg Gras- und Baumgarten am Hause, 2¾ Tagwerk Wiesen, 29½ Morgen Aecker, dem Mitgenuße des Gemeinderechts;

b) 2 Morgen Aecker, der lange Acker;

c) 1 Morg Acker, der Weiheracker.

Termin hiezu ist den

29. Januar 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von der Tare und den Lasten an jedem Wochentage dahier Einsicht genommen werden könne.

Cadolzburg, am 20. November 1829.

Königl. Landgericht.

aegr. dir

Sichart, I. Assessor.

3. Die zur Konkursmasse des Wirths und Bräuers Georg Adam Mohr von Schopfloch gehörigen Immobilien, nemlich:

1. die Tafernwirthschaft zur goldenen Sonne mit

der darauf haftenden Bräuerei, wozu gehört:

1. An Gebäuden:

a) das zweistöckige massiv gebaute mit einem französischen Dachstuhle versehene Wirthsschaftsgebäude, welches an einem freien Platz der durch Schopfloch führenden Landstrasse gelegen ist,

b) das an das Wirthschaftsgebäude angebaute Bräuhaus,

c) ein mit Ziegeln gedecktes sogenanntes Viehhaus, einen Rindviehstall und Ohmetboden enthaltend,

d) ein sogenannter Hohlbau mit Ziegeln gedeckt, und einen Platz zur Aufbewahrung von Faßwerk, Bauernzeug ꝛc. und Pferdstall nebst zwei Böden enthaltend,

e) ein Stall und Scheuergebäude mit Ziegeln gedeckt nebst einen daran gebauten ebenfalls mit Ziegeln gedeckten Pferd- und Schweinstall,

f) ein Fischkasten und gegrabener Sommerkeller.

2. An Grundstücken:

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wurzgarten am Hause gelegen,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Baumgarten hinter dem Hofraum gelegen,

$8\frac{1}{4}$ Morgen Aecker,

$1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und das Gemeinderecht.

Das Wirthschaftsgut ist mit dem 10ten fl. Besteh- und Todfall handlöhnig, gibt 1 fl. 32 kr. Herbstgefälle zum Aerar, 1 fl $49\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum und ist taxirt auf 6135 fl.

II. An walzenden Gütern, und zwar:

1) ein sogenanntes fliegendes Lehen, das sogenannte Hagersche Lehen, Cat. No. 181, bestehend aus 1 Morg Acker und 2 Tagwerk Wiesen, belastet mit dem 10ten Gulden Handlohn und Todfall, 42 kr. jährliche Herbstgefälle zum kgl. Rentamt dahier, $43\frac{7}{8}$ kr. Str. Simpl. und ist taxirt zu 600 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Morg Lehenacker am Lehnenberg, Cat. No. 182, belastet mit $10\frac{0}{0}$ Handlohn in allen Fällen zum kgl. Rentamt dahier, $3\frac{3}{4}$ kr. Str. Simpl., taxirt zu 50 fl.,

3) 3 Morgen Aecker im Deuenbacher Feld, Cat. No. 183, belastet mit $10\frac{0}{0}$ Handlohn in allen Fällen, 1 fl. Herbstgefalle zum k. Rentamt dahier, $25\frac{1}{8}$ kr. Steuersimplum und sind taxirt zu 295 fl.,

4) 1 Morg Lehenacker daselbst, Cat. No. 184, belastet mit $10\frac{0}{0}$ Handlohn in allen Veränderungsfällen, 20 kr. Herbstgefälle zum königl. Rentamt dahier $10\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum, taxirt zu 115 fl.,

5) 1 Morg Lehenacker im Lehnenberg, Cat. N. 185, belastet mit $10\frac{0}{0}$ Handlohn in allen Veränderungsfällen, 30 kr. Herbstgefällen zum kgl. Rentamt dahier, $10\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum, taxirt zu 58 fl.,

6) $\frac{1}{2}$ Morg Acker und Wiese im Lehnenberg, C. No. 186, belastet mit $10\frac{0}{0}$ Handlohn, 18 kr. Grundzins zum kgl. Rentamt dahier, $4\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum, taxirt zu 85 fl.,

7) 1 Tagwerk Lehenwiese im Lehnenberg, Cat. No. 187, belastet mit $10\frac{0}{0}$ Handlohn in allen Fällen, 40 kr. Grundzins zum k. Rentamt dahier, $19\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum, taxirt zu 245 fl.,

8) ein halbes fliegendes Feldlehen, das sogenannte Lindenmair'sche Lehen, Cat. No. 188 bestehend aus 3 Morgen Aecker und 1 Tagw. Wiesen, belastet mit $10\frac{0}{0}$ Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 24 kr. jährliche Herbstgefälle zum kgl. Rentamt dahier, $37\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum, taxirt zu 610 fl.,

9) ein fliegendes Feldlehen, das sogenannte Seidenschwanz'sche Lehen, Cat. No. 189, bestehend aus $3\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und 1 Tagwerk Ohmetwiesen, belastet mit $10\frac{0}{0}$ Handlohn in allen Veränderungsfällen, 3 fl. 44 kr. jährliche Herbstgefälle zum kgl. Rentamt dahier 57 kr. Steuersimplum, taxirt zu 630 fl.,

10) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Lehenwiese im Lehnenberg, belastet mit $10\frac{0}{0}$ Handlohn in allen Fällen, taxirt zu 125 fl.,

11) $\frac{7}{8}$ Tagw. 25 Rth. Hörenweiherwiese, Cat. No. 191, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn in allen Fällen, $22\frac{1}{2}$ kr. jährliche Herbstgefälle zum kgl. Rentamt dahier $11\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum, taxirt zu 75 fl.,

12) 7½ Morgen Holz bei Lehenbuch, Cat. No. 195, freieigen und lediglich mit 37⅞ kr. Steuersimplum belastet, taxirt zu 350 fl.,

13) 2 Morgen Aecker im Lehnenberg, Cat. No. 282, belastet mit 10% Handlohn, 1 fl. 20 kr. jährliche Herbstgefälle, 22½ kr. Steuersimpl., taxirt zu 220 fl.,

14) ½ Tagw. Wiese, Cat. No. 44, belastet mit 10% Handlohn in allen Fällen, 7 kr. jährliche Herbstgefällen, 2 Vrl. 2 Sechszehntel Habergült zum kgl. Rentamt dahier, 9 kr. Steuersimplum, taxirt zu 150 fl.,

sollen nach kreditorschaftlichem Antrag dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterworfen werden. Zur Vornahme des Verkaufsgeschäfts hat man auf

Montag den 25. Januar 1830 Nachm. 1 Uhr

im Mohrischen Wirthshause zu Schopfloch Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden: 1) daß nicht nur Angebote auf den ganzen Güter-Complex, sondern auch auf jedes einzelne Grundstück angenommen werden, sondern selbst auch ein Einzelnverkauf in Beziehung auf das Wirthschaftsgut tentirt werden wird, 2) daß die Verkaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden, übrigens aber nicht unbedeutende Dreingaben an Bräugeräthe, Bauernzeug, Faßwerk und Wirthschaftsgeräthschaften überhaupt auf den Käufer der Wirthschaft übergehen. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß

Donnerstags den 4. Februar 1830 Nachmittags 1 Uhr

im Mohrischen Wirthshause zu Schopfloch ein Theil der zur Gantmasse gehörigen Fahrniß bestehend aus Betten, Schreinzeug, Küchengeschirr und anderen Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden wird, daher auch hievon Kauflustige andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Dinkelsbühl, am 21. December 1829.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Particulier Johann Michael und Kunigunda Heumann'schen Eheconsorten zu Kleingründlach zur Hülfsvollstreckung: nemlich:

des Guts, Hs. N. 7 zu Kleingründlach nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Hofraith, Hausgärtchen, Pumpbrunnen, 41 Morgen 16 Dec. Feld, 12 Morgen 2 Dec. Wiesen, 2 Morgen 18 Dec. Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 4800 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf den

14. Januar k. Js. Nachm. 2 Uhr

im Orte Kleingründlach anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 28. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Bernhard Dorn'schen Wittwe, Elisabetha, zu Uttenreuth zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 72 sammt Scheune, Schweinstall, Schorrgärtlein und Gemeinderecht zu Uttenreuth; 2) ¾ Morg Feld, der Braunsbachacker im Rosenbacher Flur; 3) 71 Decimalen oder der obere Theil der Dorfweiherwiese; 4) das sogenannte Weisenberger Gärtlein, bestehend aus 1 Morgen 9 Decimalen Baumfeld und Wiesen — taxirt resp. für 700 fl. — 150 fl. — 150 fl. — 75 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 11. Februar 1830 Vormit. v. 8 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse

hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 10. December 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Urban Reichel'schen Eheleuten zu Ebersbach zugehörigen in den Kreis-Intelligenzblättern des heurigen Jahrgangs No. 76 S. 1417 No. 78 S. 1450 und No. 79 S. 1382 ausgeschriebenen Besitzungen zum drittenmal öffentlich zum Verkaufe hiermit ausgeboten. Bietungstermin ist nun auf

den 19. Januar 1830 Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß in diesem Termine der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot auch die Taxe nicht erreichen sollte.

Mt. Erlbach, den 29. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers werden hiermit die nachbenannten Grundbesitzungen des Bauern Georg Basel von Oberfembach, nemlich:

a) der halbe Bauernhof Hs. No. 10 allda, Str. Besl. No. 274, wozu ein eingädiges Wohnhaus mit Stallung, eine Scheune, ein Backofen, ein Schorgärtlein, 3 Schweinställe, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, eine Hofraith, $17\frac{1}{2}$ Morgen Feld in 16 Stücken, $3\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen in 3 Stücken, $1\frac{1}{8}$ Morgen Buschholz und Oedung, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Weiher in 2 Stücken, ein Gemeinderecht gehörig, tarirt auf 1880 fl.;

b) die Hälfte von 3 Morgen Feld am Emskirchner Weg, walzend, auf Oberfembacher Flur, Str. Besl. No. 328, tarirt auf 150 fl.;

c) die Hälfte von 6 Morgen Feld an der hohen Strasse in 3 Stücken, Oberfembacher Flur, Str. Besl. No. 329 b, tarirt auf 110 fl.,

dem gerichtlichen Verkauf hiermit unterstellt, und Strichtermin auf den

25. Januar k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Amtslokal anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen und auf die gesetzlichen Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes hingewiesen werden.

Mt. Erlbach, den 15. November 1829.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Von dem Königl. Landgerichte zu Heilsbronn wird auf eigenen Antrag des Webermeisters Johann Paul Pickel zu Sauernheim, dessen daselbst gelegenes Söldenguth, bestehend:

a) in einem Hause No. 20 mit daran gebauter Rindviehstallung u. darin befindlichen Schweinstalle, einer Dungstätte,

b) $\frac{1}{10}$ Tagwerk Gras- und Schorrgärtchen,

c) $\frac{1}{2}$ Tagwerk einmädige Wiese,

d) $3\frac{1}{2}$ Morgen Acker, und die Hälfte des Gemeinderechtes zur Huth und Weide,

e) dann der dritte Theil eines Schaafhuthrechtes von 15 Stück im Ganzen

gerichtlich geschätzt auf 275 fl. in dem auf Dienstag den

2. Febr. k. Js. Morgens 9 bis 12 Uhr

vor dem Commissarius 1. Assessor anberaumten Bietungstermine an ordentlicher Gerichtsstätte dahier zum öffentlichen Verkauf gebracht, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, am 14. Dezbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

9. Die dem Schmiedmeister Johann Wernbeck dahier gehörigen Besitzungen, wie solche in dem diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatte No. 79, dann den Beilagen zu demselben No. 81 und 83 näher beschrieben sind, sollen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Es ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 21. Januar 1830 Vorm.
9 — 12 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag in demselben sofort erfolgt.

Herzogenaurach, den 21. Decbr. 1829.
Königl. Landgericht
Müller, Landrichter.

10. Auf den Antrag mehrerer Hypothekargläubiger werden die Besitzungen des Wirths Siegel zu Marxheim, nemlich:

das zweigädige Gasthaus mit Bräuhaus, Stall und Stadel nebst Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, dann $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wurz- Baum- und Hopfengarten, und einem Krautbeet,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker am Neubruch,
$\frac{1}{10}$ Morg Acker in den Schütten,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker am Holz,
1 Morg Acker in der Kohlstätte, am
7. Jänner 1830 Vorm. 9 Uhr
im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 9. November 1829.
Königl. Landgericht.
Lippert, Assessor, v. n.

11. Zum öffentlichen Verkauf der dem Johann Michael Heiter zu Schweinau gehörigen Immobilien, als:

a) des Wohnhauses No. 7 zu Schweinau, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zum gelben Löwen betrieben wurde, nebst einem Nebenhause No. 8, Gärtchen, Hof und Backofen, der Hälfte eines mit dem Hause No. 6 gemeinschaftlichen Ziehbronnens, dann dem Wald- und Gemeinderecht, geschätzt auf 2480 fl.
b) ein Morgen Feld, der Strassenacker genannt, in Schweinauer Flur, geschätzt auf 200 fl.
c) zwei Morgen dergl. am Großreuther und Gebersdorfer Weg, in Schweinauer Flur, geschätzt auf 200 fl., wird

auf Dienstag den 19. Januar k. Js. Nachm.
2 bis 4 Uhr
an Ort und Stelle anderweiter Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 8. Decbr. 1829.
K. B. Landgericht.
Häckl, Verweser.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Johann und Christina Margaretha Bauerschen Eheleuten zu Gebersdorf zugehörigen Immobilien, und zwar:

1) der Halbhof No. 1 zu Gebersdorf, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem halben Backofen und einer geschlossenen Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morgen Gärtchen, 29 Morg. Feld, 7 Tagw. Wiesen, der Hälfte von 5 Morgen Wald, wovon die andere Hälfte zum Gut No. 14. zu Gebersdorf gehört, dem Waldrecht im Laurenzer Wald, und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 3365 fl.
2) drei Morgen Feld, der Hölzleshof genannt, in Oberasbacher Flur, geschätzt auf 225 fl.
3) $1\frac{7}{10}$ Morgen 8 QR. 68 QS. Wiesen und Acker, Parzelle No. 4 des ehemaligen Gemeindeespans, in Gebersdorfer Flur, geschätzt auf 100 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin
auf Freitag den 15. Januar k. Js. V. M.
9 — 11 Uhr
im Böhmischen Wirthshause zu Gebersdorf bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche die Schätzung erreichen oder übersteigen.

Nürnberg, den 10. Decbr. 1829.
Königl. Landgericht.
Häckl, Verweser.

13. Zur dritt- und letztmaligen öffentlichen Feilbietung der Leonhard Schühleinschen Gant-Immobilien zu Wetzendorf, welche sind:

1) das Gut No. 35 zu Wetzendorf, taxirt auf 1845 fl. und bestehend aus Wohnhaus mit Stallung, Scheune, einem Hofhäuschen, einem Gartchen mit Hofraith, 7¾ Morgen Feld, ¾ Tagwerk Wiesen im Zachfeld und Gemeinde- und Waldrecht,

2) ¾ Tagwerk Wiesen, Gemeindetheil No. 1 in Wetzendorfer Flur, geschätzt auf 60 fl.

wird hiemit Termin

auf Montag den 25. Januar N. M.

2 — 4 Uhr

und zwar auf Antrag der Interessenten in dem Alfa'schen Wirthshause zu Wetzendorf anberaumt. Kaufsliebhaber können inzwischen sich von der Beschaffenheit der Realitäten ungehindert an Ort und Stelle, sowie von den Kaufsbedingungen entweder im hiesigen Gerichte oder im Feilbietungstermine unterrichten lassen. Der Zuschlag erfolgt nach Hypoth. Gesetz §. 64 und 69 ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Gantgläubigern 8 Tage lang zustehenden Einlösungsrechtes.

Nürnberg, am 18. Decbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Häckl, Verweser.

14. Am Montag den 1. Merz 1830 Vormittags 9 Uhr, wird dahier das Wohnhaus No. 65 zu Großweingarten und ¼ Morg Hopfengarten im Hölloch dem Schreinermeister Georg Ehard daselbst gehörig, versteigert, wozu Kaufliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 27. November 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Das dem Bauern Michael Rixner zu Stirn gehörige Heslenaulehen, in 2 Tagwerk Wiesen und 7 Morgen Holz unterhalb der Hainzenmühle bestehend, wird hiemit anderweit zum Verkauf ausgeboten, und zweiter Verkaufstermin auf

Freitag den 12. Merz 1830 Vorm.

9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 12. Dezember 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die Besitzungen der Ehefrau des Poststallmeisters und Gastwirths Andreas Ott, vorher verwittweten Hassold dahier, als:

1) das Wohnhaus am Marktplatz dahier No. 28 mit Bierbrauereigerechtigkeit, und worauf die Tafernwirthschaft zum bayerischen Hof betrieben wird, und wozu ferner gehört, 1 Flügelgebäude, 1 Scheuer, Stallungen, 1 Brauhaus, 1 Malzhaus, Pompbronnen, das Gemeinde- und Laurenzer-Waldrecht, taxirt um 17450 fl.

2) der Felsenkeller unter dem Nadelfabrikant Wallenreutherschen Wohnhause No. 444 auf dem Pinzenberg dahier, taxirt um 300 fl.

3) 4½ Morgen Acker auf der Reuth, bei dem Kühweiher auf Schwabacher Markung, taxirt um 900 fl.

4) 2 Morgen 3½ Viertel 26 QR. Feld am Unterreichenbacher Weg, auch Waikersreuther Weg, auf Schwabacher Markung, taxirt zu 718 fl. und

5) 11 Morgen 1½ Viertel 29 Ruthen Feld, Wiesen und Weiher im Dillinghof, auf der Markung Uigenau, taxirt um 2000 fl.

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 11. Januar 1830 von Morgens

9 — 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 23. Novbr. 1829.

Königliches Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

17. Die zur Concursmasse des Mühlenbesitzers Leonhard Kündinger von der Neumühle zugehörigen Besitzungen, als:

1) das Mühlgut die Neumühle, wozu gehört ein Wohnhaus No. 1, mit darinnen befindlicher Mühle, aus 3 Mahl- und 1 Gerbgang bestehend, eine Säge, eine Scheuer, ein Pferdstall, ein Hofhaus mit Kühstall, 2 Schweinställen, ein Bronnen, ein Backofen, ½ Tagw. Wiese in 2 Stücken bei der Neumühle, ½ Morg Hopfengarten, vorher Ackerfeld u. ⅛ Mg. Gärtlein bei der Scheuer, taxirt um 4000 fl.;
2) ein und drei viertel Tagw. 4404⅓ QFuß Wiese in der Aurach, allodifizirtes Lehen, auf Günzersreuther Markung, taxirt um 125 fl.;

sollen öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach in dem auf

den 28. Januar 1830 Vormittags 9 — 12 Uhr

anstehenden Termine, da der, auf den 3. Decbr. bezielt gewesene Termin, wegen eines eingetretenen Hindernisses nicht abgehalten wurde, auf der Neumühle einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 19. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der den Johann Leonhard Röthlingshörf'schen Relicten gehörige halbe Rehhof bei Rüdisbronn öffentlich versteigert. Derselbe besteht

aus einem halben Wohnhause, einer ganzen Scheuer, dem halben Schaafhause und der halben Schaafscheuer, aus der Hälfte der Schäferei, ¼ Schorgärtlein, ½ Ziegelhütte, 1 Tagwerk Garten, 9⅞ Tagw. Wiesen, 80 Morgen Aecker, gegen 50 Morgen Wald (der aber nach einer neuern Vermessung 63 Morgen enthalten soll) der Hälfte von 3 Weihern und 3 Huthwaasen. (Nach der Charte und Vermessung sollen 31 Tagw. Oedungen und Huth vorhanden sein, von denen schon mehrere Tagwerk urbar gemacht worden.) Das Ganze ist auf 14,207 fl. gewürdigt.

Zum Verstriche dieses Gutes wird Termin auf

den 1. Februar 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

zu Rehhof festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Tarationsprotokoll, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können in der Registratur dahier eingesehen werden.

Windsheim, den 20. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Vom Königlichen Landgerichte Windsheim wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Wittwe Meier'schen Concursmasse zu Ottenhofen gehörigen Realitäten, als:

1) ein halbes Söldengut, wozu gehören a) ein halbes Wohnhaus, b) eine halbe Scheuer, c) das halbe Gemeinderecht, taxirt auf 421 fl. 30 kr.,
2) ⅜ Morg Acker an der Liren, taxirt auf 40 fl.,
3) ⅝ Morg Acker im Ried, taxirt auf 50 fl.

Mittwochs den 13. Januar 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Hinschlag sofort erfolgen kann, die übrigen Kaufsbedingungen aber, so wie die Lasten obenbesagter Grundstücke im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 2. December 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

20. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Bauern Wolfgang Ostheimer zu Holzberndorf zugehörigen 4 Morgen, die sogenannte Schweinsbachwiese im Holzberndorfer Flur, am Freitag den 15. k. Mts. Januar 1830 früh 10 Uhr in loco Holzberndorf von dem unterfertigten Patrimonialgerichte nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Auf-

striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach, am 11. Dezbr. 1829.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Fürst, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Wegen Unzulänglichkeit der aus den subhastirten Gütern der Landarzts Wittwe Elisabetha Reuß zu Iphofen erzielten Kaufschillingen ist hierüber die Eröffnung des Concurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Nachweisung und Vorlegung der Original-Urkunden auf
Donnerstag den 7. Januar 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 8. Februar und
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zur Replik auf
Donnerstag den 11. März und
b) zur Duplik auf
Freitag den 12. März,

jedesmal früh 9 Uhr im Kgl. Landgerichte dahier anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen dagegen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werde. Die Hypothekenschulden belaufen sich übrigens auf 1660 fl. während die Activmasse nur 1421 fl. beträgt. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte darauf bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Mt. Bibart, am 1. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Ueber die Verlassenschaft der zu Iphofen verstorbenen Anna Maria Endres ist wegen offenbarer Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Dem gemäs werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 18. Jenner 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 19. Februar und
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 22. Merz,

jedesmal früh 9 Uhr anmit ausgeschrieben. Sämmtliche Gläubiger der verstorbenen Wittwe Endres haben daher an obigen Ediktstagen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Anbei wird bemerkt, daß die ganze Nachlaßmasse in 269 fl. 2 kr. bestehe, die zur Zeit bekannten Passiven aber 470 fl. 7 $\frac{3}{4}$ kr. betragen, worunter 271 fl. Hypothekenkapitalien begriffen sind. Wer übrigens etwas zur Verlassenschaftsmasse der Wittwe Endres noch in Handen hat, wird hiemit aufgefordert, solches mit Vorbehalt seines Rechtes hierauf, und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das kgl. Landgericht abzuliefern.

Mt. Bibart, den 13. December 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Nachdem durch Erkenntniß des Oberappellationsgerichts des Königreichs vom 9. November 1829 das untergerichtliche Erkenntniß vom 28. Februar 1829 wegen der Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Joseph Immelauer vom Rappenhof bei Dürrwangen auch in 3. Instanz bestätigt worden ist; so werden nun die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
auf Montag den 11. Januar 1830
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag den 15. Februar 1830
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik
auf Donnerstag den 18. März 1830
und zur Abgabe der Duplik
auf Montag den 5. April 1830

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Joseph Immelauer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Nach §. 32 und 33 der Prior. Ordnung wird hiemit den Gläubigern zur Nachricht eröffnet, daß die zur Zeit bekannten Schulden ausschließlich der Zinsen in 3140 fl., dagegen das Vermögen, in so weit es zur Zeit angegeben werden kann, nur in höchstens 3000 fl. bestehen, und daher soll auch am ersten Ediktstage die Erzweckung einer gütlichen Uebereinkunft versucht werden. Endlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, am ersten Ediktstage bei Gericht abzuliefern.

Dinkelsbühl, am 2. December 1829.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter

4. Der Söldner Kaspar Ackermann von Schmähingen hat um Einleitung des Universalkonkurses über sein Vermögen gebeten. Wegen Unbedeutenheit der Masse wird hiermit Termin zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, dann zur weitern schlüßigen Verhandlung auf

Mittwoch d. 27. Januar 1830 Vorm. 9 Uhr

angesetzt, und hiezu alle unbekannten Gläubiger des Ackermann unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Termin die Ausschließung von gegenwärtiger Konkursmasse nach sich ziehe. Wer etwas von dem Vermögen des Ackermann in Handen hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Amt zu übergeben, und bemerkt, daß das Vermögen 315 fl. 56 kr., die Schulden aber 440 fl., sämmtlich Hypothekschulden, betragen.

Nördlingen, den 16. December 1829.

Königl. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

5. Auf Antrag des Bauern Johann Leonhardt Kolb zu Breitenkohe und mit Zustimmung von dessen bekannten Gläubigern wurde über sein Vermögen der Universalconcurs erkannt, da die Schulden von 2286 fl., worunter sich 1464 fl. Hypothekarforderungen befinden, den Vermögensstand von 1100 fl. um 1186 fl. übersteigen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 11. Januar 1830
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Donnerstag den 11. Februar 1830
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Donnerstag den 11. März 1830
b) zur Duplik auf
Montag den 29. März 1830

jedesmal Vormittags 9 Uhr und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Kolb unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmendem Gerichtshandlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden Alle, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, es, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, un-

ter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Schwabach, den 30. Novbr. 1829.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

6. Ueber das Vermögen des Conditors Johann Adam Brotengeyer zu Schwabach wird, da sein Vermögen 1135 fl., sein Schuldenstand aber einschlüssig 500 fl. Hypothekenkapital und 1300 fl. Eingebrachtes seiner Ehefrau 3624 fl. beträgt, der Universalkonkurs eröffnet, daher hiemit die Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 4. Februar 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Donnerstag den 4. Merz 1830,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Replik auf

Montag den 5. April 1830,

b) zur Duplik auf

Montag den 19. April 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Dabei werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, oder ihm schulden, aufgefordert, es bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Schwabach, den 21. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

7. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag der Curatoren folgende Personen und ihre etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, und längstens bis auf den

30. May 1830

anberaumten Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt, und dessen Vermögen an denjenigen ausgehändigt werden, welcher sich als der nächste Erbe zur Zeit der Beschreitung der Rechtskraft des Erkenntnisses legitimiren wird. Diese hiemit vorgeladene Personen sind folgende:

1) Johann Sebastian Arnold, geboren 12. Decbr. 1777, der Sohn des im Jahre 1814 verstorbenen Amtsverwalters Johann Georg Arnold zu Hagenbach. Derselbe hat sich im Jahre 1800 von Ansbach, woselbst er Auscultator gewesen, entfernt und ist seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm mehr eingekommen;

2) Friedrich Florentin Kuhr, geboren am 30. August 1782, der Sohn des verstorbenen Gardekorporals Ulrich Kuhr, wurde im Jahr 1807 Soldat bei dem 3ten Chevaurlegers-Regiment in Bamberg, und ist seit dem 1. Januar 1813 vermißt;

3) Johann Christian Grimmer, geboren am 7. May 1758, der Sohn des am 5. August 1808 zu Ansbach verstorbenen pensionirten Tafeldeckers Johann Albrecht Grimmer aus Bayreuth. Von dessen Aufenthalt ist nichts bekannt;

4) Friedrich Christian Grimmer, ein Bruder des sub No. 3 aufgeführten, geboren am 16. Oct. 1767, gieng als Gärtner nach Berlin und hat seit 18 Jahren keine Nachricht mehr gegeben;

5) Conrad Wolfgang Grimmer, ein Bruder der sub No. 3 und 4 aufgeführten, geboren am 18. August 1769, reißte als Conditor nach England und wurde seit 30 Jahren nichts mehr von ihm gehört.

Ansbach, am 29. July 1829.

Busch, Direktor.

8. Von dem Freiherrlich v. Seckendorff-Gutendschen Patrimonial-Gerichte I. Klasse zu Obernzenn werden auf Ansuchen ihrer Verwandten nachgenannte Verschollene:

1) Johann Georg Leibner von Obernzenn, geboren den 6. Juni 1788, Büttnergesell, seit dem Jahre 1814 vermißt,
2) Johann Georg Winkler von da, geboren den 29 November 1789, vermißt im Kriege 1812, als Gemeiner des königl. bayer. 6. Linien-Infanterie-Regiments,
3) Johann Friedrich Zrilinger von Egenhausen, geboren den 9. August 1787, als Gemeiner des Buttlerschen leichten Infanterie-Bataillons, seit 1812 im Kriege gegen Rußland vermißt

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 9. September 1830 V. M. 10 Uhr.

anberaumten Termin dahier einzufinden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr zurückgelassenes Vermögen an diejenigen, welche sich als ihre nächsten Erben legitimiren, ohne Caution hinausgegeben wird.

Obernzenn, den 7. November 1829.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht I Klasse.

Neuper, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zum öffentlichen Verkaufe der dem dahier bestandenen Generalpupillar-Depositorio gehörigen au porteur lautenden königl. preußischen Seehandlungsobligationen d. d. 1. Januar 1811 nebst den zu jeder gehörigen 4 Stück Zinscoupons vom 1. Juli 1829 bis 2. Januar 1831 auf Dienstag den 12. Januar 1830 Vormittags 9 — 12 Uhr vor dem Commissär Rath Dobeneck Tagsfahrt bezielt. Die erwähnten öffentlich zu versteigernden königl. preuß. Seehandlungsobligationen sind folgende:

Lit.	No.	Preuß. Cour. thlr.	fl.
A.	23,413	1000	1750
A.	53,364	300	525
A.	91,307	100	175
A.	91,902	100	175
B.	61,875	100	175
C.	88,159	100	175
C.	89,345	100	175
F.	91,671	100	175
G.	83,445	100	175
	Sa.	2000	3500

Da bis zum Strichtermine von den bei diesen Urkunden befindlichen Coupons bereits ein Jahreszins verfallen ist, so ist bei den zu legenden Angeboten außer dem Capitalwerthe auch dieser Zinsrückstand zu berücksichtigen. Bemerkt wird übrigens

a) daß Nachgebote nicht angenommen werden,
b) daß der Zuschlag mit dem Glockenschlage 12 Uhr erfolgt,
c) daß Gebote auf sämmtliche zum Verkaufe ausgesetzte Papiere mit einander, so wie auch auf einzelne derselben angenommen werden,
d) daß die Aushändigung der meistbietend versteigerten Staatspapiere gegen baare gerichtliche Erlegung des Meistgebots erfolgt.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 5. Decbr. 1829.

v. Kohlhagen, Director.

2. Die zum Nachlasse des verstorbenen Kgl. Landgerichts-Assessors Schubert dahier gehörigen Effecten, bestehend in Schreinzeuch, Betten, Kleidungsstücken, Weißzeuch, Hausgeräthe, Zinn, Blech, Eisen, Küchengeräthschaften, Holz. 50 Krüge Wein, Sauerwasser, Büttnergeschirr, eini-

gen Kupferstichen, Uhren, Tabackspfeifen, Büchern und Landcharten, sollen und zwar die zuerst erwähnten Gegenstände am Montage den 11. k. Mts. Januar V. M. 9 Uhr, die Bücher und Landcharten am Freitage den 15. desselben Monats V. M. 9 Uhr im Hause No. 153 dahier öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, am 2. December 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Der Schulgehülfe Johann Ulrich Gerstner aus Weingarten, und dessen Verlobte Ludovika Schik aus Bamberg, haben in den am 22. October l. J. gerichtlich verlautbarten Ehe-Contract die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Pleinfeld, am 10. December 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von seinen disponiblen Getraidvorräthen am

Donnerstag den 7. Januar k. Js.

Vorm. 10 Uhr

dahier im Amthause eine Parthie Korn aus den Erndtejahren 1827 und 1828 auf dem Magazine Neuhof aufgespeichert, unter Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 17. December 1829.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution werden

Freitags den 15. Januar k. J. früh 9 Uhr

die der Wittwe Anna Maria Ruckel zu Altmannshausen zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 3, Stallung, Hofraith, Scheuer und Schorgärtlein, 32½ Morgen 7 Rth. Aecker, 6½ Morgen 2 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, dann das Gemeinderecht gehören, E. No. 603, taxirt auf 2400 fl.;

2) ¾ Morg 32 Rth. Acker am Bödelein, E. No. 585, taxirt auf 45 fl. und

3) 1½ Morgen 15 Rth. Acker am Bergerholz, E. No. 604, taxirt auf 60 fl.,

zum drittenmal zum Verkaufe ausgesetzt, da sich bis jetzt noch kein Kaufsliebhaber gefunden hat. Kaufslustige werden mit dem Beisatze eingeladen, sich an diesem Tage im kgl. Landgerichte dahier einzufinden, daß ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag nunmehr werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 15. Dezember 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Nachbenannte dem Wagner Johann Korbmann zu Ipthofen zugehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus sub No. 155 im II. Stadtviertel zu Ipthofen mit ¾ Morg. Holzwiese und 66 QR. Laubholzrecht, taxirt auf 600 fl.,

2) ¾ Morg 28 Rth. Weinberg, taxirt auf 160 fl., am Stockheimer Weg gelegen,

3) 1 Morg Acker im Steinfurt, taxirt auf 50 fl.,

werden hiemit in vim executionis zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist hiezu Licitationstagsfahrt auf den

19. Jenner k. Js. Vorm. von 10 — 12 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß sie des Zuschlags bei erlangten oder überbotenen Taxen versichert sein können.

Mt. Bibart, den 17. December 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Extra-Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis für das Jahr 1829.

Die Feier des Centrallandwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahr 1829.

Wohl eilten, wie die vergangenen Jahre, nur in noch größerer Zahl, Fremde aus allen Kreisen des Reichs und aus fernen Landen nach München zu dem großen Nationalfeste, wie einst die Griechen nach Olympia. Der freundliche Samstag versprach auch für den Festtag selbst heiteren Himmel. Aber den Abend noch brach ein fürchterliches Donnerwetter heran, und verändert war die Szene. Am Sonntag, als dem 4ten Oktober, regnete es unaufhörlich, ja es regnete nicht, sondern goß herab in Einem fort. Dieses brachte Verlegenheit in das ganze Fest, und es ward um 1 Uhr noch zweifelhaft, ob es diesen Tag Statt finden könne. Doch weil es beinahe unaufschieblich ist, erscholl die frohe Kunde, daß um 2Uhr, der so ungünstigen Witterung ungeachtet, das Fest beginnen werde. Nun strömte auch Alles hinaus auf das von der Natur erbaute Amphitheater, und die ganze Wiesenfläche ward doch sicher von 40tausend Menschen besetzt.

Und wirklich, nach dem Kanonenschuß Schlag 2 Uhr, kamen schon die königlichen Wagen daher, von einer Abtheilung der schönen Bürger-Cavallerie begleitet; in dem ersten Wagen befanden sich Se. Majestät der König mit Sr. K. Hoheit dem Kronprinzen, dann im zweiten Ihro Majestät die Königin mit Ihro K. Hoheit der Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, dann JJ. KK. HH. die Prinzessinnen Mathilde, Prinz Otto und Prinz Luitpold. Ein allgemeines Vivat hoch im feurigsten Enthusiasmus füllte die Lüfte; und Ihre Majestäten erwiederten diese tausendfache Begrüßung der Liebe und Treue mit unendlicher Huld.

Die KK Majestäten wurden beim Aussteigen von einer Deputation des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München ehrfurchtvollst empfangen. Allerhöchstdieselben betraten so den Pavillon, wo die ersten Hof- und Staats-Beamten, die fremden Gesandten, und Damen vom ersten Range versammelt waren. Es ward jetzt von den Musik Chören das Volkslied — Heil unserm König — angestimmt. Da die Regengüsse so anhielten, daß selbst der Pavillon keinen Schutz mehr gewährte, so konnte Se. K. Majestät, wie sonst, die in den Ständen gereihten preiswürdigen Viehstücke, dann die in mehreren Buden vorgerichteten heurigen Erzeugnisse des Bodens, die verschieden gelungenen Versuche mit neuen Sämereien und Pflanzen, so wie die als Preise für ausgezeichnete Landwirthe bestimmten Ackermaschinen und Werkzeuge nicht besehen, sondern nur die im Pavillon selbst aufgestellten schönen Produkte der heurigen Seidenzucht, dann die schon aus inländischer Seide fabrizirten Stoffe aller Art, die ganz vorzüglichen Blumenarbeiten aus den Abfällen der abgehaspelten Cocons von Seite der Blumenfabrikantin Knilling, ferner die schönen Leinwande und Garne, welche Preise erhielten, endlich die schönen Schafwollmuster des Herrn Baron v. Sternburg zu Fürstenried, nebst den daraus gefertigten feinsten Tüchern. Ihre Majestäten äußerten über diese auffallend immer sich steigernden Fortschritte in der Produktion und in der Industrie wiederholt das allerhöchste Wohlgefallen.

I.

Statt daß nun, wie gewöhnlich, in Ordnung vorgeführt wurde, was Vorzügliches die Landwirthschaft für Viehzucht und Mastung in diesem Jahre geleistet, und was die verschiedenen Gerichte preiswürdig den Tag zuvor erkannt haben, und die Preise hiefür in Gegenwart Sr. Majestät des Königs vertheilt wurden, machte es das fortdauernd so schlimme Wetter zur Nothwendigkeit, diese Feierlichkeit abzukürzen. Es

begann also jetzt zuerst das Rennen. Als dieses vorüber war, wurden doch noch alle preiswürdigen Viehstücke, mit Aufrufung des Namens des Eigenthümers und Preisträgers, vor dem königl. Pavillon vorbeigeführt, die Preise und Fahnen aber erhielten selbe nach der Abfahrt der KK. Majestäten aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern, Eduard v. Schenk, wie folgt.

II.

Protokoll abgehalten den 3. Oktober 1829.

Das Preisgericht für die Pferdezucht, welches sich unter der obersten Leitung Sr. Excellenz des Herrn Reichsraths und Oberststallmeisters, Freiherrn v. Kesling, konstituirt hat, und von Seite des General-Comité des landwirthsch. Vereins aus den

Herren Generalmajor u. Ministerial-Sektions-Chef Ritter v. Eisenberg,
" v. Zurwesten, k. Oberst à la Suite,
" Grafen v. Yrsch, Kämmerer u. Gutsbesitzer in Freyheim,
" Grandauer, k. Posterpeditor in Zorneding,
" Diem, Regiments-Pferdarzt bei dem k. ersten Cuirassier Regiment,
" Dr. Schwinghammer, k. Veterinär und Docent in Schleißheim,

und von Seite des Magistrats der k. Haupt- u. Residenzstadt München aus den Herren:

Schloder, Riedlberger, Kinzmüller u. Mich. Wild, bürg Lohnkutscher in München, dann Herrn Christ. Mayr, k. Oberststallmeister-Stabs-Offizianten als Aktuar

bestand, bestimmte nach strenger Auswahl und unpartheiischer Prüfung der vorgeführten 72 Zuchthengste und 61 Zuchtstuten in nachfolgender Reihe die ausgesetzten Preise:

A. Hauptpreise für die beßten 4jährigen Zuchthengste.

I. Preis 50 bayer. Thaler mit Fahne.
Joseph Buchner, Bauer von Alburg, kgl. Landg. Straubing im Unterdonaukreise, für einen dunkel-kastanienbraunen Hengst mit Stern und Schnippe, der vordere linke Fuß bis an die Köthe, der hintere linke Fuß bis über dieselbe weiß. 3½ Jahr alt, Mutter eine veredelte Landstute vom k. Beschälhengst Legrand, Vater der k. Beschälhengst Romulus.

II. Preis 30 bayer. Thaler mit Fahne.
Graf von Tbrring-Minuccische Gutsverwaltung in Odlzhausen, freiherrlich von Schätzlerschen Patrimonialgerichts im Oberdonaukreise, für einen kastanienbraunen Hengst mit Stern und zwei weißen Fesseln, 4 Jahre alt, Mutter englischer Race, Vater der k. Beschälhengst Highfleyer.

III. Preis 25 bayer. Thaler mit Fahne.
Joseph Sailer, Oekonomie-Besitzer von Haidhausen, k. Landg. München im Isarkreise, für einen Rapphengst mit durchgehender Bläße und Schnipp, der linke hintere Fuß bis über die Köthe weiß, 3½ Jahre alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Trojan.

IV. Preis 20 bayer. Thaler mit Fahne.
Joseph Feicht, Bauer von Wolferkofen, k. Landg. Straubing im Unterdonaukreise, für einen kastanienbraunen Hengst mit kleinem Stern, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Veritable.

V. Preis 15 bayer. Thaler mit Fahne.
Johann Lechner, Oekonomie-Besitzer von Hankofen, k. Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise, für einen hellkastanienbraunen Hengst mit kleinem Stern, der hintere rechte Fuß bis an die Köthe weiß, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Caligula.

VI. Preis 10 bayer. Thaler mit Fahne.
Joseph Parzefall, Bauer von Burgweinting, k. Landg. Stadtamhof im Regenkreise, für einen dunkelbraunen Hengst mit Stern und Schnippe, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Seneca.

VII. Preis 8 bayer. Thaler mit Fahne.
Georg Bonnberg von Neuhausen, k. Ldg. Kempten im Oberdonaukreise, für einen hellkastanienbraunen Hengst mit durchgehender Bläße, der hintere linke Fuß hoch über die Köthe weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Courageux.

VIII. Preis 6 bayer. Thaler mit Fahne.
Georg Grill, Bauer von Kasten, k. Landg. Vilshofen im Unterdonaukreise, für einen Apfelschimmel-Hengst mit durchgehender Bläße, der hintere linke Fuß über die Köthe, der rechte hintere und die beiden vordern an der Krone weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Tiberius.

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Andreas Mayer, Bauer vom hl. Geist, k. Landgerichts Erding im Isarkreise, für einen schwarzbraunen Hengst mit Schnipp, 3½ Jahr, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Fabuleux.
2. Preis. Wie oben. Joseph Hackenbuchner, Oekonomie-Besitzer von Plattling, k. Landg. Deggendorf, für einen hellbraunen Hengst mit Stern, beide Hinderfüße über die Köthe weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Imperator.
3. Preis. Wie oben. Joseph Somereyer, Oekonomie-Besitzer von Langgries, k. Landg. Tölz im Isarkreise, für einen Hellfuchshengst mit einem kleinen Stern, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Orpheus.
4. Preis. Wie oben. Franz Hifinger, Landwirth von Berg, k. Landg. Griesbach im Unterdonau-Kreise, für einen Grauschimmelhengst mit Stern, der hintere linke Fuß über die Ferse weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Le Prince.
5. Preis. Wie oben. Joseph Maier, Oekonom von Ingolstadt im Regenkreise, für einen braunen Hengst mit Schnippe, der hintere rechte Fuß bis an die Ferse weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Mars.
6. Preis. Wie oben. Xaver Schmid, Oekonom von Steingaden, k. Landg. Schongau im Isarkreise, für einen Fuchshengst ohne Zeichen, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der Militär-Beschälhengst Holcar.
7. Preis. Wie oben. Joseph Hage, Leiterbauer von Leiten, k. Landg. Tegernsee im Isarkreise, für einen hellbraunen Hengst mit kleinem Stern, beide Hinterfüße bis an die Köthe weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Nero.
8. Preis. Wie oben. Joseph Wagner, Oekonom von Eichstädt im Regenkreise, für einen kastanienbraunen Hengst, der hintere linke Fuß auf Kron und Ferse, der rechte bis an die Köthe weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Moldauerstute, Vater der Beschälhengst Tarquin.
9. Preis. Wie oben Michael Dorner, Oekonom von Thalmässingen, k. Landg. Greding im Rezatkreise, für einen Grauschimmelhengst mit einem weißen Streife auf der Nase, der vordere linke u. der hintere rechte Fuß auf Kron und Ferse weiß, 3½ J. alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Prudent.
10. Preis. Wie oben. Katharina Bader, Bauerswittwe von Oberfinning, k. Landg Landsberg im Isarkreise, für einen Hellfuchshengst mit großem Stern, beide Hinterfüße weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der Militärbeschälhengst Seraskier.
11. Preis. Wie oben. Ludwig Weiß, Oekonom von Fürstenfeldbruck, k. Landg. Bruck im Isarkreise, für einen Eisenschimmelhengst ohne Zeichen, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der Militärbeschälhengst Morwick
12. Preis. Wie oben. Adam Kaufmann, Oekonom von Fürstenfeldbruck, k. Landg. Bruck im Isarkreise, für einen hellbraunen Hengst mit Stern und Schnippe, der hintere linke Fuß bis an die Köthe weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Roland.
13. Preis. Wie oben. Markus Obermayer, Oekonom von Forstenried, k. Landg. München im Isarkreise, für einen hellbraunen Hengst ohne Zeichen, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Mignon.
14. Preis. Wie oben. Joseph Fischer, Oekonom von Taufkirchen, k. Landgericht Erding im Isarkreise, für einen Apfelschimmelhengst ohne Zeichen, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Fabuleux.
15. Preis. Wie oben. Remigius Dreßl, Oekonom von Lautrach, k. Landg. Grönenbach im Oberdonaukreise, für einen hellkastanienbraunen Hengst mit schmaler durchgehender Bläße, der hintere linke Fuß bis an die Köthe weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Durable.
16. Preis. Wie oben. Diem, Regiments-Pferdarzt und Oekonom von Obergiesing, k. Landg. München im Isarkreise, für einen stachelhaarigen braunen Hengst, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Durable.

Weitpreise

1. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne.
   Adam Kaufmann. Siehe oben Nr. 12.
2. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne.
   Joseph Penninger, Bauer von Aicha, k. Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise, für einen hellkastanienbraunen Hengst ohne Zeichen, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute Vater der k. Beschälhengst Trippon.

3. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne.
Georg Grill. Siehe oben Nr. VIII.

4. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne.
Joseph Hackenbucher. Siehe oben Nr. 2.

B. Hauptpreise für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

I. Preis. 35 bayer. Thaler mit Fahne.
Georg Purket, Bauer von Niedertraubling, k. Landg. Stadtamhof im Regenkreise, für eine Kohlfuchsstute mit Stern und schmaler Bläße, der vordere linke und der hintere rechte Fuß weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Seneca.

II. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne.
Joseph Haltmaier, Bauer von Schafstatt, k. Landg. Tegernsee im Isarkreise, für eine lichtbraune Stute mit Stern und Schnippe, beide Hinterfüsse auf der Krone und Ferse weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Pelican.

III. Preis. 15. bayer. Thaler mit Fahne.
Nikolaus Eggmaier, Landwirth von Gunzenhausen im Rezatkreise, für eine dunkelbraune Stute mit Stern, der hintere linke Fuß auf der Krone weiß, 3½ Jar alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Prudent.

IV. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne.
Joseph Hautsch, Bauer von Gotzing, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, für eine kastanienbraune Stute mit Stern, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Neron.

V. Preis 10 bayer. Thaler mit Fahne.
Anton Schandl, Müller von Albach, k. Landg. Tegernsee im Isarkreise, für eine hellbraune Stute mit Stern, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Royal.

VI. Preis 9 bayer. Thaler mit Fahne.
Joseph Staugl, Posthalter von Plattling, k. Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise, für eine lichtbraune Stute mit Bläße, der hintere linke Fuß bis an die Köthe weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Belsaçe.

VII. Preis 8 bayer. Thaler mit Fahne.
Peter Schweiger, Bauer von Geiglkofen, k. Landg. Landshut im Isarkreise, für eine Muskat-Schimmelstute mit durchgehender Bläße, der hintere linke Fuß bis über die Köthe weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Empereur.

VIII. Preis 7 bayer Thaler mit Fahne.
Alois Reitmayer, Oekonom von St. Leonhard, k. Landg. Aichach im Oberdonaukreise, für eine Hellfuchsstute mit breiter durchgehender Bläße, der vordere rechte Fuß auf der Krone, die beiden Hinterfüße über die Köthe weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Normanderstute aus Rohrenfeld, Vater der k. Beschälhengst Zedwitz.

IX. Preis 6 bayer. Thaler mit Fahne.
Johann Springer, Bauer von Wees, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, für eine Rothfuchsstute mit Stern und Schnippe, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Colonel.

X. Preis 5 bayer. Thaler mit Fahne.
Mathias Wittmann, Oekonom von Ingolstadt im Regenkreise, für eine Rappstute ohne Zeichen, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Wodiamond.

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. — Georg Niedermayer, Bauer von Heinriching, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine hellbraune Stute, beide Hinterfüße bis zur Köthe weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Careless.

2. Preis. Wie oben. Johann Michael Heichel, Müller aus Nördlingen im Rezatkreise, für eine Apfelschimmelstute mit Bläße und 4 weißen Füßen, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Claudius.

3. Preis. Wie oben. Michael Muhrer, Bauer von Allburg, k. Landg. Straubing im Unterdonaukreise, für eine Hellfuchsstute mit durchgehender Bläße, am linken hintern Fuß über die Köthe weiß, längs der Schulter eingestoßene weiße Haare, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Romulus.

4. Preis. Wie oben. Georg Mayer, Bauer von Reichersham, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine hellbraune Stute mit Stern, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Brutus.

5. Preis. Wie oben. Joseph Hoffmann, Bauer von Feicht, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine schwarzbraune Stute mit einigen weißen Haaren auf der

Stirne, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Imperator.

6. Preis. Wie oben. Joseph Renner von Nassenfarr, k. Landg. Stadtamhof im Regenkreise, für eine lichtbraune Stute mit Stern und Schnippe, die hintern Füße bis über die Köthe weiß, 4½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Midas.

7. Preis. Wie oben. Philipp Niedermayr, Bauer von Pellham, k. Landg Griesbach im Unterdonaukreise, für eine hellbraune Stute mit Bläße, die Hinterfüße über die Köthe weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Brutus.

8. Preis. Wie oben. Joseph Bauer, Bauer von Aich, k. Landg. Tölz im Isarkreise für eine hellbraune Stute mit einigen weißen Haaren auf der Stirne, 4 Jahre alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Caesar jun.

9. Preis. Wie oben. Thomas Schmidtbauer, Bauer von Kay, k. Landg. Straubing im Unterdonaukreis, für eine hellbraune Stute mit Stern, der hintere linke Fuß bis zur Köthe weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Romulus.

10. Preis. Wie oben. Florian Staudinger, Bauer von Georgenried, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, für eine hellbraune Stute ohne Zeichen, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k Beschälhengst Neron.

11. Preis. Wie oben. Joseph Loichinger, Bauer von Allburg, k Landg. Straubing im Unterdonaukreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit durchgehender Bläße, der hintere linke Fuß auf der Krone und Ferse, der rechte bis an die Köthe weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Romulus.

12. Preis. Wie oben. Johann Hofmann, Oekonom von Ismanning, k. Landg. München im Isarkreise, für eine lichtbraune Stute mit kleiner Bläße, die zwei vordern und der hintere rechte Fuß weiß, 3½ Jahr alt, Mutter eine Normander-Stute, Vater der k. Beschälhengst Grolos.

13. Preis. Wie oben. Joseph Fichtner, Bauer von Holz, k. Landg. Tegernsee im Isarkreise, für eine hellkastanienbraune Stute ohne Zeichen, 4 Jahre alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Neron.

14. Preis. Wie oben. Benno Eder, Bauer von Frauenhof, k. Landg. Miesbach im Isarkreise für eine Rothfuchsstute mit durchgehender Bläße und Schnippe, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Colonel.

15. Preis. Wie oben. Thomas Saitner, Bauer von Farchach, k. Landg. Wolfrathshausen im Isarkreise, für eine hellbraune Stute mit eingestoßenen weißen Haaren auf der Stirne, 3½ Jahr alt, Mutter eine Landstute, Vater der k. Beschälhengst Croesus.

Weitpreise.

1. Preis 12 bayer. Thaler mit Fahne.
Georg Niedermaier. Siehe oben Nr. 1.
2. Preis 10 bayer. Thaler mit Fahne.
Georg Maier. Siehe oben Nr. 4.
3. Preis 8 bayer. Thaler mit Fahne.
Philipp Niedermayer. S oben Nr. 7.
4. Preis 6 bayer. Thaler mit Fahne.
Nikolaus Eggmaier. S. oben Nr. III.

Folgen die Unterschriften.

III.

Preisgericht für die Rindvieh- und Schweinszucht.

Hr. Regierungsrath Freiherr v. Eichthal, als leitendes Mitglied.
" Poststallmeister Heckl (zur Aushülfe.)
" Gerichtshalter Würdinger in Pasing.
" Pferdearzt Merk in München.
" Gröber, Gastwirth in Sendling.
" Georg Breu, Bierbrauer in München.
" J. Pletschacher, Brandweinbrenner in München.
" Georg Liebl, Bierwirth.
" Xaver Sander, als Aktuar.

C. Für die beßten ein- und zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere.

Die Anzahl der vorgeführten Stiere betrug 22.

Hauptpreise.

I. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne. Die k. Staatsgüter-Administration Schleißheim, Landg. München, leistet auf denselben Verzicht, daher erhält diesen:
August Friedrich Philipp, Gutsbesitzer in Stofferoberg, k. Landg. Landsberg im Isarkreise, für einen dunkelgrauen Stier.

II. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne. Graf von Törring-Minucci, k. Kämmerer

und Gutsbesitzer in Odelshausen, k. Landg. Dachau im Isarkreis, für einen braunen Stier.

III. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne. Bartholomä Rothmüller, Müller in Untermühlthal, kgl. Landg. Wolfrathshausen im Isarkreise für einen schwarzbraunen Stier (Allgäuer Abstammung.)

IV. Preis. 8 bayer Thaler mit Fahne. Michael Relle, Oberschweitzer in Jemaning, kgl. Landg München, für einen schwarzen Stier (Schweitzer Abstammung.)

Nachpreise.

1. Preis. Ein: Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Ludwig Weiß, Posthalter in Bruck, dortigen Landg. im Isarkreise für einen schwarzen Stier (Schweitzer Abstammung)
2. Preis. Wie oben. Franz Ballauf, Oekonom von Oberflintsbach, k. Landg. Rosenheim im Isarkreise, für einen ganz dunkelbraunen Stier.
3. Preis. Wie oben. Jakob Andreas Blank, Oekonom in Sommersdorf, k. Landg. Herrieden im Rezatkreise, für einen blauligen Stier.
4. Preis. Wie oben. Florian Riederer, Bauer in Schwibich, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, für einen schwarzscheckigen Stier.
5. Preis. Wie oben. Johann Koppenstetter, Wirth in Jarnzöd, k. Landg. Rosenheim im Isarkreise für einen schwarzen Stier (Schweitzer Abstammung.)
6. Preis. Wie oben. Michael Käser, Müller in Erlamühl, k. Landg. Heilsbronn im Rezatkreise, für einen braunscheckigen Stier.
7. Preis. Wie oben. David Rauenbusch, Oekonom in Weißenburg, dortigen k. Landg. im Rezatkreise, für einen schweitzerfarben Stier.
8. Preis. Wie oben. Adam Dürrwanger, Bäcker in Rudelstetten, k. Landg. Nördlingen im Rezatkreise, für einen schwarzen Stier.

Weitpreise.

1. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne. Michael Käser. S. Nr. 6.
2. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Jak. Andr. Blank. S. Nr. 3.
3. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne. Adam Dürrwanger. S. Nr. 8.
4. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne. David Rauenbusch. S. Nr. 7.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

Für diese fanden sich 8 Preisbewerber.

Hauptpreise.

I. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne. Karl Sckell, k. Hofgarten-Inspektor in Nymphenburg, k. Landgerichts München, für eine bräunliche Kuh (Schweitzer Abstammung.)

II. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne. Anton Böckler, Oekonom in Burgoberbach, k. Landg. Herrieden im Rezatkreise, für eine rothscheckige Kuh.

III. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne. v. Gmeiner'sche Oekonomie in Untersendling, k. Landg. München, für eine schwarze Kuh (Tiroler Abstammung.)

IV. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne. Willibald Böckler, Oekonom in Burgoberbach, k. Landg. Herrieden im Rezatkreise, für eine schwarze Kuh.

Weitpreise.

1. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne, Anton Böckler. S. Nr. II.
2. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Willibald Böckler. S. Nr. IV.

E. Preisgericht für die Schweinszucht.

Für diese fanden sich 4 Preisbewerber.

Hauptpreise.

I. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne. Gräfl. von Baumgartensche Oekonomie in Ostettringen, k. Landg. Türkheim im Oberdonaukreise, für eine Schweinsmutter mit 14 Ferkeln.

II. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne. Georg Kröll, Oekonom in Kasten, k. Landgericht Vilshofen im Unterdonaukreise, für eine Schweinsmutter mit 14 Ferkeln.

III. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Daniel von Tausch, Gutsbesitzer in Laim, k. Landg. München, für eine Schweinsmutter mit 11 Ferkeln.

Weitpreise.

1. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne. Georg Kröll. S. Nr. II.
2. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Gräfl. von Baumgarten'sche Oekonomie. S. Nr. I.

Folgen die Unterschriften.

IV.

Preisgericht für die feinwollige Schafzucht.

Hr. von Welsch, k. Oberappell.-Gerichtsrath, als leitendes Mitglied.
" v. Stuhlmüller, k. Gen. Zoll-Administ. Rath.
" Veith, k. Professor an der landwirthschaftl. Lehranstalt in Schleißheim.
" Max v. Speck Freiherr von Sternburg.
" Fr. X. Stießberger, Handelsmann.
" G. Karthaus, Tuchfabrikant.
" Jos. Grabmayr, Tuchfabrikant.
" Stein, als Aktuar.

F. Feinwollige Schafe.

Die Anzahl der vorgeführten Widder und Mutterschafe betrug 10.

Hauptpreise.

I. Preis. 25 bayer. Thaler mit Fahne. Die königl. Staatsgüter-Administration Schleißheim, k. Landg. München, leistet auf denselben Verzicht, daher erhält diesen: Karl Ludwig Freyherr von Lotzbeck, Gutsbesitzer in Weyhern, k. Landg. Bruck im Isarkreise.

II Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne. Joseph Robeller, Pfarrer und Oekonom in Egenhofen, k. Landg. Bruck im Isarkreise.

III. Preis. 15 bayer Thaler mit Fahne. Gräfl. von Baumgartensche Oekonomie-Verwaltung in Ostettringen, k. Landg. Türkheim im Oberdonaukreise.

IV. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne. Willibald Böckler, Oekonom von Burgoberbach, k. Landg. Herrieden im Rezatkreise.

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze, Fahne und Buch, Joseph Maier, Gastgeber in Ingolstadt im Regenkreise.

2. Preis. Wie oben. Anton Böckler, Oekonom von Burgoberach, k. Landg. Herrieden im Rezatkreise.

3. Preis. Wie oben. Herr von Hirsch, Gutsbesitzer in Planeck, k. Landg. München.

4. Preis. Wie oben. Joh. Matth. Ritterer, Pächter in Burgoberbach, k. Landg. Herrieden im Rezatkreise.

Weitpreise.

1. Preis. 8 bayer. Thaler. Anton Böckler. S. No. 2.

2. Preis. 6 bayer. Thaler. Johann Ritterer. S. Nro. 4.

3. Preis. 4 bayer. Thaler. Jos. Wolf, Schäferey-Pächter in Reisach, k. Landg. Herrieden.

4. Preis. 2 bayer. Thaler. Willibald Böckler. S. Nro. IV.

Folgen die Unterschriften.

V.

Preisgericht für das Mastvieh.

Hr. Joseph Ritter v. Baader, k. Akademiker und Oberstbergrath, als leitendes Mitglied.
" Jägerhuber, Oekonomie-Gutsbesitzer von Marhof.
" Schneider, bürgerl. Bierbrauer in München.
" Sailer, Wirth in Pasing.
" Wagmüller, Privatier in München.
" Uebelherr, Köglmühlinhaber in München.
" Melchior, Bierwirth in München.
" Stieber, Aktuar.

Die Anzahl des Mastviehes bestand in diesem Jahre bei den Ochsen in 18, bei den Kühen in 3, bei den Schweinen in 10, bei den Kälbern in 5 und bei den Schafen in 8 Stücken.

G. Hauptpreise für die Mastochsen der Landwirthe.

I. Preis. 20 bayer, Thaler mit Fahne. Joh. Baptist Mühldorfer, Bierbräuer und Oekonom in Bilshofen, dortigen Landgerichts im Unterdonaukreise, für einen falben Ochsen von 5½ Schuh Höhe und 7½ Länge, 7 Jahre alt, wog vor der Mast 16 Ctr., nachher 18 Ctr. 30 Pfd., war 9 Monate in der Mast, gefüttert mit Trebern, Linsenschrott, Heu mit Stroh zu tägl. Kosten von 14 kr.

II. Preis. 15 bayer. Thaler mit Fahne. Joh. Georg Sedelmair, Wirth in Engelsberg, k. Landg. Trostberg im Isarkreise, für einen dunkelbraunen von 5½ Schuh Höhe, 8 Schuh Länge, 7 Jahre alt, wog vor der Mast 12 Ctr. und nach der Mast 18 Ctr. 20 Pfd., war 2 Monat 11 Tage in der Mast, gefüttert mit Bohnen und Heu, zu tägl. 10 kr.

III. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne. Peter Pfund, Wirth und Metzger in Lengries, Gerichts Hohenburg im Isarkreise, für einen grauen Ochsen 6⅓ Schuh hoch, 9¾ Schuh lang, 7 Jahre alt, wog vor der Mast 12 Ctr., nachher 17 Ctr. 40 Pfd., war 5¼ Monat in der Mast, gefüttert mit Teig, Trebern und Oelkuchenmehl, zu tägl. Kosten von 9 kr.

IV. Preis. 5 bayer. Thaler mit Fahne. Niklas Schwinghammer, Bräuer in Traunstein, für einen dunkelgrauen Ochsen von 6 Schuh Höhe, 8 Schuh Länge, 5½ Jahr alt, wog vor der Mast 12 Ctr., nachher 16 Ctr. 70 Pfd., war 3½ Monat in der Mast, gefüttert mit Trebern, Grummet und Mehl, zu täglichen Kosten von 12 kr.

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze, Fahne und Buch. Raymund Peschl, Gutsbesitzer in Höppelhof, k. Landg. Wolfstein im Unterdonaukreise, für einen weißfalken Ochsen, 5½ Sch. hoch, 7½ Sch. lang, 6 Jahre alt, wog vor der Mast 11 Ctr., nachher 16 Ctr. 70 Pfd., war 4½ Monat in der Mast, gefüttert mit grünem Klee und schwarzem Mehl, zu tägl. Kosten von 24 kr.
2. Preis. Wie oben. Franz Baader, Bierbräuer in Schongau im Isarkreise, für einen schwarzen Ochsen, mit 6 Sch. Höhe und 8 Sch. 10 Zoll Länge, 5 Jahre alt, wog vor der Mast 12 Ctr., nachher 16 Ctr. 80 Pfd., war 6 Monate in der Mast, gefüttert mit Heu, Grummet, Trebern und Salz, zu tägl. Kosten von 14 kr.
3. Preis. Wie oben. Anton Bergmüller, Bierbräuer in Hengersberg, k. Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise, für einen rothscheckigten Ochsen von 5¼ Sch. Höhe und 8¾ Sch. Länge, 6 Jahre alt, wog vor der Mast 10¾ Ctr., nachher 16 Ctr. 40 Pfd., war 4 Monate in der Mast, gefüttert mit angefeuchteten Rübensulzen, Luzerner-Klee ꝛc., mit tägl. 9 kr.
4. Preis. Wie oben. Johann Mayr, Bauer in Gschoß, k. Landg. Miesbach im Isarkr., für einen dunkelbraunen Ochsen, 5 Sch hoch, 5 Jahre alt, war 4 Monate in der Mast, wog vor der Mast 5, nachher 14 Ctr. 70 Pfd., gefüttert mit Heu, Grummet und Oelmehl.

Weltpreise.

1. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Raymund Peschl, S. Nro. 1.
2. Preis. 4 bayer. Thaler. Anton Bergmüller. S. No. 3.
3. Preis. 2 bayer. Thaler. Joh. B. Mühldörfer. S. No. I.
4. Preis. 1 bayer. Thaler. Nik. Schwinghammer. S. No. IV.

Hauptpreise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

I. Preis. 15 bayer. Thaler mit Fahne. Joh. Georg Neumaier, für einen schwarzgrauen Ochsen, 5 Sch. hoch. 7½ Sch. lang, 5 Jahre alt, wog vor der Mast 16 Ctr., nachher 21 Ctr. 10 Pfd., war 20 Wochen in der Mast, gefüttert mit Heu, Grummet, angeschwelltem Korn und Bruch mit tägl. 17 kr.

II. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne. Kaspar Hörmann, für einen lichtfalben, 5½ Sch. hoch, 7¾ Sch. lang, 5 Jahre alt, wog vor der Mast 11 Ctr., nachher 15 Ctr. 60 Pfd., war 14 Wochen in der Mast, gefüttert mit Grummet, Treber und Gerstenbruch, zu täglichen Kosten von 15 kr.

III. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Joh. Nepomuk Weber, für einen gelbfalben, 5 Sch. hoch, 6¾ Sch. lang, 5 Jahre alt, wog vor der Mast 11½ Ctr., nach derselben 14 Ctr. 20 Pfd., war 4 Monate in der Mast, gefüttert mit Heu und Mehl, zu täglichen Kosten von 15 kr.

H. Hauptpreise für die Mastkühe.

I. Preis. 15 bayer. Thaler mit Fahne. Mich. Orterer, Posthalter in Benediktbeuern, Landgericht Tölz im Isarkreise, für eine schwarzbraune Kuh, 5½ Sch. hoch, 8 Sch. lang, 5 Jahr alt, wog vor der Mast 8 Ctr., nachher 14 Ctr. 70 Pfd., war 4½ Monat in der Mast, gefüttert mit Grummet und Gerstenschrot, zu täglichen Kosten von 10 kr.

II. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne. Mich. Steininger, Schwarzmüller in Hengersberg, Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise, für eine finsterbraune Kuh, 5 Sch. hoch, 7 Sch. 8 Zoll lang, 6 Jahre alt, wog vor der Mast 5 Ctr., nachher 10 Ctr. 60 Pfd., war 3 Monat in der Mast, gefüttert mit ungekochten Erdäpfeln und Heu, zu täglichen Kosten von 6 kr.

III. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Mathias Burkharth, Fleischhacker in Bidingen, Landg. Oberdorf im Oberdonaukreise, für eine rothe Kuh, 4 Sch. 5 Zoll hoch, 6 Sch. 9 Zoll lang, 6½ Jahr alt, wog vor der Mast 5½ Ctr., nachher 7 Ctr. 80 Pfd., war 5 Monat in der Mast, gefüttert mit Wickenmehl und Grummet, zu täglichen Kosten von 10 kr.

Weitpreiſe.

1. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Mich. Steininger. S. Nro. II.
2. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne. Mathias Burkharth. S. No. III.
3. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne. Mich. Orterer. S. No. I.

I. Hauptpreiſe für die Maſtſchweine.

I. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Anton Grandauer, Poſterpeditor in Zorneding, Landg. Ebersberg im Iſarkreis, für einen Schweinsbär, falblichroth, 4½ Sch. hoch, 6½ Sch. lang, 3 Jahr alt, wog vor der Maſt 180 Pfd., nachher 460 Pfd., war 5 Monat in der Maſt, gefüttert mit Kartoffeln, Haber und Gerſtenbruch, zu täglichen Koſten von 8 kr.

II. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne. Joh. Furtmaier, Wirth und Metzger in der Au, Landg. München, für ein halbroth und weißes Schwein, 3½ Sch. hoch, 6 Sch. lang, 2½ Jahr alt, wog 1½ Ctr. vor der Maſt, nachher 4 Ctr. 40 Pfd., war 8 Monate in der Maſt, gefüttert mit Mehl und geſottener Gerſte, zu täglichen Koſten von 12 kr.

III. Preis. 3 bayer. Thaler mit Fahne. Joſeph Wegmaier, Garkoch in München, für ein weiß und rothes Schwein, 3 Sch. hoch, 5½ Sch. lang, 2 Jahr alt, wog vor der Maſt 2¼ Ctr., nachher 430 Pfd., war 11 Wochen in der Maſt, gefüttert mit Mehl und Bruch, zu täglichen Koſten von 7 kr.

IV. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne. Thomas Aichmüller, Müller in Schöngeiſing, Landg. Starnberg im Iſarkreis, für ein halb weiß und braunes Schwein, 4 Sch. hoch, 6 Sch. lang, 2 Jahr alt, wog 4 Ctr. nach der Maſt, war 8 Monat in dieſer, gefüttert mit ſchlecht gebrochenem Getreid, zu täglichen Koſten von 7 kr.

V. Preis. 1 bayer. Thaler mit Fahne. Joſeph Ammerer, Metzger in Winzer, Landgericht Vilshofen im Unterdonaukreis, für einen Bär, halbroth, 3½ Sch. lang, 3 Jahr alt, wog vor der Maſt 1½ Ctr., nachher 3 Ctr. 60 Pfd., war 7 Monat in der Maſt, gefüttert mit Mehl und Sommerkern, zu täglichen Koſten von 12 kr.

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze, Fahne und Buch. Joſeph Lampl, Bäcker in Erding im Iſarkreis, für ein braunrothes Schwein, 3 Sch. 2 Z. hoch, 4½ Sch. lang, 3 Jahr alt, wog vor der Maſt 90 Pfd., nachher 340 Pfd., war 1½ Jahr in der Maſt, gefüttert mit Mehl und Milch, zu täglichen Koſten von 6 kr.
2. Preis. Wie oben. Andrä Kurz, Wirth in Winzer, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreis, für ein halbrothes Schwein, 3½ Sch. hoch, 6 Sch. lang, 2½ Jahr alt, wog vor der Maſt 1½ Ctr., nachher 3 Ctr. 30 Pfd., war 8 Monat in der Maſt, gefüttert mit Mehl und Winterkorn, zu täglichen Koſten von 6 kr.
3. Preis. Wie oben. Auguſt Friedrich Phillipp, Gutsbeſitzer in Stoffersberg, Landg. Landsberg im Iſarkreis, für ein weiß und rothes Schwein, 3 Sch. hoch, 4 Sch. 7 Z. lang, wog nach der Maſt 3 Ctr., war 6 Monat in der Maſt, gefüttert mit Kartoffeln, Roggen und Bohnen, zu täglichen Koſten von 18 kr.

Weitpreiſe.

1. Preis. 3 bayer. Thaler mit Fahne. Andrä Kurz. S. No. 2.
2. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne. Joh. Ammerer. S. No. V.
3. Preis. 1 bayer. Thaler mit Fahne. Aug. Phillipp. S. No. 3.

II. Hauptpreiſe für die Maſtkälber.

I. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne. Math. Burkharth, Fleiſchhacker in Bidingen, Landg. Oberdorf im Oberdonaukreis, für ein dachsfarbiges Kalb, 3½ Sch. hoch, 4½ Sch. lang, 10 Wochen alt, wog vor der Maſt 95 Pfd., nachher 290 Pfd., war 7 Wochen in der Maſt, gefüttert mit Milch und Roggenmehl, zu täglichen Koſten von 6 kr.

II. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne. Aug. König er, Poſthalter in Parſtorf, Landg. Ebersberg im Iſarkreis, für ein weißes braunfleckiges Kalb, 4 Sch. hoch, 5½ Sch. lang, 3 Monat alt, wog vor der Maſt 80 Pfd., nachher 490 Pfd., war 6 Wochen in der Maſt, gefüttert mit Brod, Milch und Grummet, zu täglichen Koſten von 6 kr.

III. Preis. 3 bayer. Thaler mit Fahne. Joſeph Matter, Pächter in Wallenburg, Landg. Miesbach im Iſarkreis, für ein braunes Kalb, 3½ Sch. hoch, 4½ Sch. lang, 4 Monat alt,

wog nach der Mast 570 Pfd., gefüttert mit Schotten und Milch.

IV. Preis. 2 bayer. Thaler. August Philipp in Stoffersberg im Isarkreis für ein semmelfarbiges Kalb, 2 Sch. 11 Zoll hoch, 4 Sch. 2 Zoll lang, 3 Monat alt, wog vor der Mast 76 Pfd., nachher 350 Pfd., war 3 Monat in der Mast, gefüttert mit abgeblasener Milch und Schweizer-Abfällen, zu täglichen Kosten von 13 kr.

Weitpreise.

1. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Mathias Burkart. Siehe Nro. I.
2. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne. August Philipp. Siehe Nro. IV.
3. Preis. 1 bayer. Thaler. Joseph Matter. Siehe Nro. III.

I. Hauptpreise für die Mastschaafe.

I. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Erasmus Heufelder, Metzger in Tölz im Isarkreis, für einen weißen Hammel, 3 Sch. 3 Zoll hoch, 4 Sch. lang, 2½ Jahr alt, wog vor der Mast 90 Pfd., nachher 140 Pfd., war 7 Monat in der Mast, gefüttert mit Heu, Grummet und Haber, zu täglichen Kosten von 7 kr.

II. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne. Joseph Wörner, Hofguts-Besitzer in Schlbaldorf, Gerichts Hohenburg, für ein weißes Schaaf, 3 Jahr alt, wog vor der Mast 90 Pfd., nachher 140 Pfd.

III. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne. Xaver Erl, Metzger in München, für ein weißes Schaaf, 3 Sch. hoch, 4¾ Sch. lang, 6 Jahr alt, wog vor der Mast 80 Pfd., nachher 120 Pfd., war 24 Tage in der Mast, gefüttert mit Haber, Brod und Mehl, zu täglichen Kosten von 6 kr.

IV. Preis. 1 bayer. Thaler mit Fahne. Joseph Ammerer, Metzger von Winzer, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreis, für einen weißen Widder, 2¼ Sch. hoch, 4¼ Sch. lang, 3 Jahr alt, wog vor der Mast 50 Pfd., nachher 110 Pfd., war 2½ Monat in der Mast, gefüttert mit Heu und Haber, zu täglichen Kosten von 3 kr.

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze, Fahne und Buch. Mathias Rittmeyer, Pächter von Burgoberbach, Landg. Herrieden im Rezatkreis, für einen weißen Hammel, 3 Sch. hoch, 4 Sch. lang, 3 Jahr alt, wog vor der Mast 42 Pfd., nachher 110 Pfd., war 4 Monat in der Mast, gefüttert mit Grummet und Haber, zu täglichen Kosten von 3½ kr.
2. Preis. Wie oben. Willibald Böckler, Oekonom in Burgoberbach, Landg. Herrieden, für ein weißes Schaf, 2½ Sch. hoch, 3½ Sch. lang, 2½ Jahr alt, wog vor der Mast 50 Pfd., nachher 100 Pfd., war 5 Monat in der Mast, gefüttert mit Grummet und Feldrüben, zu täglichen Kosten von 2½ kr.
3. Preis. Wie oben. Maria Birkstemmer, Metzgerswittwe in Ansbach im Rezatkreise, für einen weißen Hammel, 3 Sch. hoch, 3½ Sch. lang, 3 Jahr alt, wog vor der Mast 60 Pfd., nachher 90 Pfd., war 6 Monat in der Mast, gefüttert mit Haber und Grummet, zu täglichen Kosten von 4 kr.

Weitpreise.

1. Preis. 3 bayer. Thaler. Willibald Böckler. S. Nr. 2.
2. Preis. 2 bayer. Thaler. Mathias Rittmeyer. S. Nr. 1.
3. Preis. 1 bayer. Thaler. Maria Birkstemmer. S. Nr. 3.

Folgen die Unterschriften.

VI.

Nun traf die Reihe diejenigen Preise, welche dem Programme gemäß für die Landwirthe ausgesetzt wurden, die im Jahr 1828 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet haben. Auch diese Preisvertheilung ging auf obige Weise nach folgender Entscheidung des Preisgerichtes vor sich.

Zu Preisrichtern wurden vom General-Comité eingeladen:

Seine Excellenz Herr Staatsrath, General-Commissaire u. Präsident Freiherr v. Schleich als Vorstand,

dann als Preisrichter:

Herr Regierungs-Direktor von Hofstetten,
" Oberappell.-Gerichtsrath Welsch,
" General-Zolladministrations-Rath C. F. Struhlmüller,
" J. Aufschläger, k. Rentbeamte für den Stadtbezirk München,

für die Seidenzucht wurden besonders beigegeben, Herr von Maffei, Magistratsrath und Banquier ꝛc.

Hr. Oberlieutenant Sanson.

Das Preisgericht muß sein Urtheil in jeder Beziehung darauf gründen, was im Programme für das Oktoberfest 1829 als Norm ausgesprochen ist:

1) §. III. Nur die Leistungen im Jahr 1828, und „zwar nur für dieses Jahr allein, das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft" — ist entscheidend. —
2) Das Gemeinnützige behaupte immer den Vorzug vor dem blos Selbstnützlichen.
3) Möglichste Vertheilung der Preise in alle Kreise des Königreichs, in so fern sich aus jedem derselben gleich verdiente Preiswerber vorfinden.
4) Rücksicht des sich auszeichnenden auf die Gegend seines Sitzes und Wohnortes, auf die sich entgegenstellenden Hindernisse, Vermögens-Umstände, Unglücksfälle und dergleichen.

Wenn man auch in diesem Jahre bei genauer Prüfung der vorgelegten Nachweisungen und amtlichen Atteste die unangenehme Ueberzeugung schöpfen mußte, daß nur aus sehr wenigen Zeugnissen dasjenige, was in dem Jahr 1828 wirklich geleistet worden ist, außer allen Zweifel gestellt erscheint, und dadurch die Prüfung der Leistungen und das Zuerkennen der Preise an die Würdigern wieder sehr erschwert wurde, so mußte das Preisgericht, um sich gewissenhaft auszusprechen, dort den Vorzug erkennen, wo die Nachweisung für das Jahr 1828 evident außer allen Zweifel gestellt war. — Derjenige Preisbewerber, der mit dem zuerkannten Preise nicht zufrieden gestellt seyn wollte, und eine höhere Stelle vorzugsweise in Anspruch nehmen möchte, wird sich gern von selbst verbescheiden können, wenn er das von ihm vorgelegte amtliche Zeugniß unbefangen würdiger.

Nach diesen Normen wurden nun unter 60 Concurrenten die Haupt- und Nebenpreise, so wie ehrenvolle Erwähnung zuerkannt, als:

Hauptpreise.

Preis-Empfänger und ihre Leistungen.

1. Preis. Der neue englische Heuwender mit einer doppelten Vereins-Denkmünze.

Eichthal, Freiherr von, k. Regierungsrath und Gutsbesitzer in Ebersberg im Isarkreise. Schon in den letzten 2 Jahren besonders ausgezeichnet erwähnt, sieht man sich auch heuer wieder veranlaßt, seine weitern Fortschritte in den Leistungen der landwirthschaftlichen Kultur rühmlichst bekannt zu machen.

Im sogenannten Hofanger wurden die noch sumpfigen Theile zur Verbesserung der Heuproduktion, durch Herstellung von unterirdischen Gräben, welche in einer Länge von 316 Klafter in die im vorigen Jahre schon hergestellten offenen Gräben geleitet wurden, entwässert. Die von einem angränzenden Bauern erkaufte 13 Tagwerk große Mooswiese der letzten Bonitäts-Klasse wurde durch Anlegung von 508 Klafter Gräben und durch Herstellung einer geeigneten Wässerung schon im ersten Jahre zu einem bedeutenden Ertrage gebracht. Der im vorigen Jahre begonnene Turnipsbau wurde im gegenwärtigen bedeutend erweitert, eben so der Bau des Tabaks, Maises und des englischen Raygrases fortgesetzt. Zur Verbesserung der Obstbaumzucht und des Gemüselandes wurde ein neuer Garten von 2½ Morgen angelegt und veredelte Obstbäume verschiedener Art gepflanzt.

Mit einem bedeutenden Kapitalaufwande wurden zur Verbesserung der Viehzucht Stämme aus der Schweitz, dem Ansbachischen und aus dem Algäu angeschafft, die Zahl der beigeschafften Stücke besteht in 35 Stücken. Aus diesem Viehstand ist bereits die schönste Nachzucht hervorgegangen, die theils in eigenen Ställen aufgestellt, theils an angränzende Landwirthe zur Verbesserung der Viehzucht abgelassen wurden.

Zur Einführung des schottischen Feldwirthschafts-Systems wurde das an einen Oekonom aus Schottland in Pacht überlassene Gut Kaps durch Abtretung anliegender Gründe bedeutend vergrößert, die noch nicht ganz entsumpften Wiesen durch Anlegung zweckmäßiger Gräben entwässert und dem mehr lohnenden Feldbaue einverleibt, dann der Bau des Turnips um das Dreifache erhöht.

Die auf dem umgeschaffenen Zieglerhof begonnene Kultur wurde im gegenwärtigen Jahre fortgesetzt, und eine Strecke von 26 Tagwerk geordneten Holzgrundes dem Ackerbau unterstellt.

Der Schlosserhof wurde im vorigen Jahr erkauft und besteht aus 181 Tagw. Feld- Wiesen- und Holzgründen. Der letzte gantmäßige Besitzer ließ ihn in der Art in Verfall gerathen, daß sämmtliche Aecker öde liegen blieben, und eben so die Wiesen ohne Düngung, (denn Vieh war außer 2 schlechten Pferden nicht vorhanden) nur zum Abmähen freiwillig wachsenden Heues benützt wurden. Auch sämmtliche Wirthschafts-Gebäude waren, da seit mehreren Jahren die

Dacherei nicht unterhalten wurde, ganz in Verfall gerathen und unbewohnbar geworden. Dieses Gut wurde deßhalb im Laufe des vorigen Herbstes und des heurigen Frühjahres bedeutend verbessert. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude wurden in einen guten brauchbaren Stand hergestellt, ordentliche Güllegruben angelegt, und 6 Fischweiher wieder hergestellt und mit Fischen besetzt.

Von dem zur Weide benützten Ackerland wurden wieder gegen 50 Morgen dem Feldbau unterstellt, die sumpfigen Wiesen durch Herstellung von Trains und Abzugsgräben in einer Länge von 1371 Klafter größtentheils entsumpft und überhaupt auf diesem ganz deteriorirten Gut eine mehr lohnende Wirthschaftsweise eingeführt.

Endlich in Betracht der Einführung neuer nützlicher Instrumente muß wohl mit Recht das des Kraftmessers, zur Bemessung der Zugkraft, welche der Pflug und die Egge erfordern, erwähnt werden. Durch dieses Instrument scheint eine große Lücke in der technischen Landwirthschaft ausgefüllt zu werden; indem z. B. hiedurch die bisher von den größten landw. Schriftstellern noch nicht gelöste Frage, welcher von 2 der Konstruktion nach ungleichen Pflügen, bei gleicher Tiefe der Krumme der beste und zweckmäßigste ist, leicht gelöst, und somit dieses so häufig besprochene Problem, auf eine keinem Streit mehr unterworfene mathematische Basis zurückgeführt werden kann.

2. Preis. Der neue schottische Pflug sammt Egge mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.

Gräflich von Paumgarten'sche Gutsverwaltung zu Ostettringen, im k. Landg. Türkheim, im Oberdonaukreise. Bei diesem Oekonomiegute wurde in diesem Jahre die volle Stallfütterung bei einer Anzahl von 50 — 60 Stück altes und junges Hornvieh eingeführt, eine ganz neue Scheuer vom Grund aus aufgeführt, 106 Schuh lang und 56½ Schuh breit, vom Boden bis an den First 46 Schuh hoch, vom Grund auf 10 Schuh hoch gemauert und mit Ziegelplatten eingedeckt.

An neuen Ackerwerkzeugen wurden eingeführt — zwei flandersche (verbesserte Brabanter) Pflüge aus Hohenheimer Fabrik — eine ganz eigenthümliche, nach englischer Art gefertigte Messer-Egge (Scarificator) mit 21 Messern — ein Erstirpator mit 7 Schaufeln von Gußeisen; — ein solcher Erstirpator mit 5 Schaufeln zur Bearbeitung

der Hopfengärten. Dem früher angelegten Gipsstampfe wurde eine solche Ausdehnung gegeben, daß nunmehr bis 12 Klafter Gipssteine in Tyrol angekauft, nach Hause transportirt, daselbst gebrannt, zum feinsten Mehle gestampft und gesiebt, sonach hievon gegen 2000 Metzen verkauft wurden. Es ward zur Benützung des Kraftüberschusses dieser Gipsmühle eine sehr einfache Maschine errichtet, die auf eine Entfernung von 128 Schuh mittelst Stangenverbindung im Brauhause das Bier auf der Kühle ganz allein mit Krücken abkühlt und hiebei alle Menschenhände erspart. In dem eigenen Torfboden wurden 1,003,000 Stück Torf gestochen, und zur Heitzung der Brennerei und Essigfabrikation verwendet; hievon aber auch vieles zu Kohlen für die Schmiede gebrannt. Die Erde wird dann eingeebnet, entwässert und zur neuen Wiese angelegt. Es wurde der Anbau der Oelpflanzen, besonders von Reps, in's Größere betrieben und die in landwirthschaftlicher Hinsicht hochwichtige Erfindung einer höchst einfachen und vollkommen brauchbaren Dreschmaschine in Ausführung und Anwendung gebracht.

Aus diesen angeführten Thatsachen geht hervor, daß sich der dortige Oekonomie-Verwalter Nasso Weh hinsichtlich der Verbesserung der Oekonomie viele Verdienste gesammelt, und sich als ein sehr thätiger, für jede gute Sache sehr eingenommener Mann gezeigt hat.

3. Preis. Der Kartoffel-Häufel- und Schäufelpflug mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Baumann Andrä, Kolonist und Wirth von Kleinkarolinenfeld, k. Landg. Miesbach im Isarkreise. Dieser hat, laut empfehlungswürdigen gerichtl. Zeugniß, seit 1803 mit einem außerordentlichen Eifer und Beispiel die Kultur allda betrieben, und seine Anfangs übernommenen Hutweiden, Oedungen und Waldungen pr. 27 Tagwerk, dann aber seit sechs Jahren die weiters käuflich an sich gebrachte sehr verwahrloste Wirths-Oekonomie pr. 40 Tagw. kultivirt, und solche von Stöcken und Steinen mit größter Anstrengung gereiniget, und zu Feld und Wiesen umgeschaffen.

Er pflanzte mehrere hundert Obstbäume, baute bedeutend viel Klee und gute Erdäpfel, treibt eine rühmliche Schaf- Pferd- und Kühzucht, und verwendete auch schon viel Geld auf eine Wasserleitung, um dem Wassermangel für ganz Karolinenfeld abzuhelfen.

4. Preis. Die neue Getreidputzmühle mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Streber Alois von, Gutsbesitzer in Niederviehbach, k. Landgerichts Vilsbiburg im Isarkreise. Dieser Gutsbesitzer, längst bekannt als ein eifriger Beförderer der Landwirthschaft, hat im vorigen Jahre seinen Rindviehstall neu bepflastert, mit Urin-Ableitungsgräben umgeben, vor demselben die Jauchgrube anbringen lassen, und in derselben eine Vorrichtung getroffen, daß die Jauche ganz bequem in die Fässer geschöpft und sodann auf die Wiesen, Kleefelder und Kompostdüngerhaufen gefahren werden kann. Seine Kühe erhalten Viehsalz im Futter, und die Baren sind mit Kelheimer Steinen belegt. 109 vierspännige Fuder Kompost-Dünger wurden auf die Felder und Wiesen verwendet. Die einmähdige sogenannte Wacker-Oetz-Wiese wurde in eine zweimähdige umgewandelt. Durch eine zweimähdige Wacker-Unger-Wiese hat er einen Platz von 1500 QR. Schuh dem Staate überlassen, damit eine Vizinalstraße angelegt werden konnte, um das Kröninger Hafnergeschirr auf derselben sicher transportiren zu können. Diese Straße bepflanzte er hernach auf beiden Seiten mit Kastanienbäumen, um mit den Früchten davon seine Schaafe füttern und zeigen zu können, was dieß für ein gesundes nahrhaftes, mit keinem Kostenaufwand verbundenes, und für viele Krankheiten heilendes Futter ist. Den Futterbau vermehrte er mit Esparsette und Luzerner Klee auf 15¼ Tagw. Gründen. Statt des gewöhnlichen Hanfes baute er rheinländischen und italienischen, jenen zu einer Höhe von 7—8, diesen von 9—9½ Schuh. Der dortige Mühlbach fließt durch seine Wacker-Wiese in einer Länge von 1536 Schuh, und nahm durch seine krummen Läufe den besten Grund mit sich fort; welchen Schaden er mit vielen Kosten abzuwenden, und dem Bach in gerader Linie ein neues Beet zu geben wußte. Schließlich ist noch zu bemerken, daß er auch seinen Nachbarn gründlichen Rath ertheilet, wie sie sich vor ähnlichem Schaden zu bewahren und hernach den Vortheil zu ziehen haben, daß auch ihre, wie nun auch seine Wiese theilweise bewässert werden, indem das neue Wasserbeet höher angelegt wurde.

5. Preis. Die neue Brod-Knetmaschine mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Bauer, Georg Andreas, bürgl. Bäcker-Meister und Oekonom in Dinkelsbühl, im Rezatkreise, hat schon seit einer Reihe von Jahren, besonders aber im vorigen Jahre, als Besitzer einer bedeutenden Oekonomie von circa 80 Tagw. Feld, in allen Zweigen der Landwirthschaft wichtige praktische Versuche mit ganz besonderm Fleiß und entscheidendem Erfolge ausgeführt. Durch obrigkeitliche Einsicht wurde man überzeugt, daß dieser industriöse Mann sich um Beförderung und Veredlung der Schafzucht ausgezeichnete Verdienste erworben hat. In der Absicht, viele Morgen Oedungen zu benützen, fing er seine ökonomischen Versuche damit an, diese gut arrondirten Gründe theilweise zu einer Schafweide zu gebrauchen. Mit 100 Stück inländischer Schafe hat er mit beträchtlichen Kosten etliche 100 Stück erstanden, welche sich dermalen auf 370 Stück vermehrten, und davon um mehrere 100 fl. Wolle veräußerte. Mit der Weide wechselte er auf seinen sämmtlichen Ackergründen um, diese in den Stand besserer Fructifikation zu versetzen. Auch trat im Laufe des Jahres 9 Monate volle Stallfütterung ein. Er gab eine bedeutende Zahl von Schafen an dortige und benachbarte Individuen ab, welche sich also, durch sein Beispiel angespornt, ebenfalls der veredelten Schafzucht zu widmen pflegen, so daß heuer im dasigen Stadtbezirke fast 2500 Stück, und darunter 500 veredelte sich befinden. Derselbe kultivirte auch mit Thätigkeit 46 Morgen Kiesboden und Oedungen, um solche theils als Wiesen und Aecker zu benützen, theils solche durch Grabenziehen, Errichtung neuer Abzugs-Kanäle, und Auffüllung mit Bauschutt ꝛc. zur Erlangung eines guten Futters umzuschaffen.

6. Preis. Das neue Weissenbachische einspulige Spinnrad mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Kollbeck Joh Paul, k. Pfarrer in Pullenreuth, k. Landg. Kemnath im Obermainkreise, welcher schon längst als ein sehr thätiger Kulturunternehmer bekannt ist, hat im vorigen Jahr das ruindse Pfarrhaus aus seinem unwirthlichen Stande zu einer priesterlichen Wohnung umgeschaffen, und ihm von Außen so nachgeholfen, daß es auf seiner Anhöhe auf verschiedenen Straßen eine angenehme Aussicht darbietet. Er trug zur Flechtung der, an das Pfarrhaus liegenden Pfarrgründe, lebendigen Zäune aus Gewächsen bei, welche die Gründe, wo Zäune unumgänglich nothwendig sind, hinlänglich sichern und den Boden nicht ausrauben, wodurch nebst der Verschönerung Holzersparung für alle Zu-

kunft erzwecket ist. Den Teich am Pfarrhause, welchen er vor 2 Jahren ganz versunken und verschlimmert angetroffen, hat er ausgeschleimet, und mit Mauersteinen nach seiner ganzen Tiefe ringsherum herausmauern lassen; dadurch ist dieser Teich für immer vor Verfall gesichert und fordert keine weitern Kosten, wodurch auch dem Mangel an Wasser bei einer Feuersgefahr, vorgebeugt ist. Das Bächlein, welches das Wasser in diesen Teich liefert, läuft hinter den Pfarrgebäuden über die Pfarrgründe herein. Seit Jahrhunderten wuchsen am rechten Ufer hohe Dämme an, weil das Bächlein fast alle Jahre ausgeworfen werden mußte. Diese Dämme waren unfruchtbar und gaben dem Ganzen eine üble Ansicht. Pfarrer Kollbeck trug dieselben ab, brachte das Material zur Ausgleichung des Bodens hinter dem Gebäude, und durch seine viele Bemühung stehen nun Obstbäume wo vorhin Erlen und Weiden stunden. Dadurch hat er auch ein Beispiel zur Nachahmung der Obstbaumzucht gegeben. Er legte Schulgärten an, meistens in seinem Hause wurden 540 bayer. Ellen Leinenzeuche gesponnen und auf seiner Bleiche gebleichet, worunter 60 Ellen Leinwand von seltener Feine und Zubereitung waren.

Am Stalle hat er die Düngerstätte ganz nach Regeln der besten Dünger-Erzeugung und Behandlung so angelegt, daß die Jauche vom Stalle über den Dünger, von da in eine gemauerte Grube, aus der, auf die anliegenden Wiesgründe so laufe und geführt werden könne, daß nicht ein Tropfen davon verloren gehe, wodurch sich jetzt schon ein auffallender Nutzen durch Vermehrung des Futters beweiset.

Laut gerichtlichen Zeugnisses ist derselbe der Einzige im dortigen Bezirke, der so viele wesentliche Verbesserungen in den Oekonomie-Gebäuden, Stallungen ꝛc. unternommen hat, und stets mit rühmlichem Eifer zum Muster aller Andern vorangegangen ist.

7. Preis. Das neue Doppelspinnrad mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Zentmaier, Joseph, Koloniſt im Donaumooſe zu Stengelheim, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreiſe, hat ſich im Jahre 1802 in Neuſchwetzingen angeſiedelt, und dortſelbſt 50 Tagwerk Moosgründe in Kultur geſetzt, im Jahr 1809 ſeine dortige Kolonie verkauft, und in Stengelheim 80 Tagwerk öde Gründe neuerdings angeſiedelt, und ſich ſo nach und nach ein Grundeigenthum von 220 Tagwerk öder Gründe arrondirt und angeſchafft.

Dieſe öden Gründe hat nun derſelbe größtentheils kultivirt und in den beſten landwirthſchaftlichen Zuſtand verſetzt, und aus demſelben in den Jahren $18\frac{3}{4}\frac{7}{8}$ und $18\frac{2}{4}\frac{8}{9}$ drei Kolonien errichtet, welche mit den erforderlichen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden verſehen ſind, und in einem ſehr guten Zuſtand ſich befinden, welches nur durch raſtloſe Thätigkeit und ausdauernden Fleiß erzielt werden konnte.

Ueberdieß hat Zentmaier auch im Jahre 1821 das Hahn'ſche Anweſen zu Untermarſeld, von welchem die Gründe gänzlich verödet waren und das Haus eingeſtürzt war, von dem Aerar erkauft, nun aber 1828 die Gebäude neu erbaut, die Gründe in Kultur geſetzt, und ſomit abermals für eines ſeiner ſechs übrigen Kinder eine neue Anſiedlung erworben; welch Vorſtehendes ſowohl von der k. Donaumoos-Inſpektion als auch von dem k. Landgerichte beſtätigt, und weßhalb Zentmaier beſtens empfohlen wurde.

8. Preis. Das neue Doppelſpinnrad mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Schlichting, Franz Joſeph, Bauer von Laubers, k. Landgerichts Ortodeuern im Oberdonaukreiſe, hat 1817 an ſeinem in 67 Jauchert 11 Ruthen Ackerfeld, 54 Jauchert 15 Ruthen Wieſen, 50 Jauchert 335 Ruthen Waldung beſtehenden Bauerngute 30 Jauchert unkultivirte Gründe zu Ackerland, dann 20 Jauchert Viehweidenboden und naſſe Wieſen durch Ziehung von Gräben mit Mühe und Koſtenaufwand zu trocknen Wieſen umgeſchaffen; ferner baute er einen Ziegelſtadel, und ſeit 1827 vier neue Häuſer; zu dieſen hat er die zur Gründung eines neuen Anweſens erforderlichen Grundſtücke, beſtehend in 30 Jauchert 10 Ruthen Acker- und 18 Jauchert Wieſenfeld und 16 Jauchert Waldungen u. Viehweidboden beigegeben, auch dieſelben mit polizeilicher Genehmigung an beſitzfähige Individuen bereits verkauft, und wirklich die Erbauung eines fünften neuen Hauſes angefangen.

Nun folgen weitere Preiſe, für jeden ein Buch landwirthſchaftlichen Inhalts mit einer ſilbernen Vereinsdenkmünze.

9. Preis. Maier, Joſeph, Bauer von Helfkam, k. Landg. Deggendorf im Unterdonaukreiſe hat im Jahre 1828 nach geſchehener Ver-

äußerung und zweckmäßiger Zertrümmerung einiger seiner Realitäten, sich an die Vicinalstraße von Deggendorf nach Bogen auf einem sehr zweckmäßigen Platze ein neues Wohn- und Oekonomie-Gebäude mit Stallung und zwar auf eine solche Art gebaut, daß letztere nicht nur als durchaus gemauert und mit Ziegeln gedeckt den gesetzlichen Forderungen entspricht, sondern in seiner ganzen Einrichtung vollkommen nach jenem Muster gebaut ist, wie solche für die Verschönerung der Dörfer und für die Verbesserung der Oekonomie vorgeschrieben sind, wodurch zugleich dieses Gebäude als eine Zierde und Verschönerung für jene Gegend erscheint.

Auch errichtete derselbe eine Ziegel- und Kalk-Brennerei, benützte den Kalkdünger auf seinen Gründen und die Mistjauche, führte schon seit 8 Jahren die Stallfütterung ein, wodurch er nun im Stande ist, eine doppelte Anzahl von Vieh zu unterhalten.

Schlüßlich kultivirte er 27 Tagwerk ehemaligen Holzgrundes.

10. Preis. **Mäpf**, Kaspar, Gutsbesitzer zu Reit im Winkel, k. Landg. Traunstein im Isarkreise. — Derselbe brachte durch Tausch aus den k. Forsten und benachbarten Gutsbesitzern bei 20 Tagwerk öde Gründe an sich, wonach er nicht nur diese, sondern auch seine eigenen frühern Gründe zu 12 Tagwerken möglichst arrondirte und kultivirte. Diese Kultivirung war mit sehr großer Mühe verbunden, indem die eingetauschten Gründe in einem höchst verödeten Zustande, nämlich in Gesträuchen, Steinen, Hügeln ꝛc. sich befanden. Sie hatten eine sehr hohe Gebirgslage, und man konnte also nur mit Anwendung großer Mühe, anhaltendem Eifer und vieler Geschicklichkeit zu diesem Zweck gelangen. Diesen Bemühungen hat er es nun zu verdanken, daß er neue kultivirte Wiesgründe, ein neues Oekonomie-Gebäude und bei 6 Tagwerk Ackerland erhielt. Er schuf einen einmähdigen Wiesgrund in zweimähdige Ackergründe um, und die im schlechtesten Zustande befindlichen Alpen und übrigen Oekonomie-Gebäude stellte derselbe bestens her.

11. Preis. **Moritz**, Paul, Obstler in Passau, im Unterdonaukreise, hat schon seit vielen Jahren mit rastlosem Eifer an der Vervollkommnung der Obstbaumzucht gearbeitet, und sich darin bedeutende Kenntnisse erworben; er verbreitete dieselbe mit Mühe und Kostenaufwande uneigennützig, so daß durch ihn die schönsten Anlagen blühen. Seine erworbenen Kenntnisse theilte er mit Umsicht den Werk- und Feiertagsschülern mit. In seinem Geburtsort Mayerhof, k. Landg. Vilshofen hat derselbe $\frac{3}{4}$ Tagwerk öden Grundes, worauf bisher mit Mühe Moos und verkrüppelte Birken wuchsen, im Jahr 1827 zu einer Baumschule mit größter Mühe und Aufwand umgeschaffen, worauf gegenwärtig 17,000 Aepfel- und Birnbäume aus seiner Samenschule selbst dahin verpflanzt, im üppigsten Wuchse, veredelter prangen; ein Werk des Jahres $18\frac{27}{28}$.

In seines Vaters Oekonomie führte derselbe die Vierfelderwirthschaft ein, wodurch im Brachfeld Klee und Sommergetreid ꝛc. herrlich gedeiht.

Durch Ausrottung aller Stauden und Gesträuche, Trockenlegung der Wiesen mittelst Abzugsgräben, und durch Düngung mit bereiteter Mistjauche machte er den Wiswuchs bedeutend höher, und wandelte das ohnehin schön arrondirte Gut in eines der schönsten um.

12. Preis. **Lang**, Dr. Franz, Oekonomiegutsbesitzer in Mischenried, k. Landg. Starnberg im Isarkreise, hat von seinen, in 500 Tagwerken bestehenden, Holz- und Weidegründen, 100 Tagwerke mit großem Kostenaufwande und unermüdetem Fleiße theils in Ackerland, theils in zweimähdige Wiesen und Kleefelder, wie auch in einen bedeutend großen Gemüse- und Baumgarten, welcher auch mit edlen Obstsorten versehen ist, umgewandelt.

Vor kurzer Zeit brachte derselbe wieder mehrere an seine Felder anstoßende Tagwerke öden Waldgrundes vom königl. Aerar an sich, reinigte sie von Stöcken und Stauden, und bereitete sie zu Ackerland vor.

Die Brache ist mit Klee, Hanf, Erbsen, Linsen, Erdäpfeln und Reps auf's Beßte angebaut. Was den letztern betrifft, so ist **Lang** der Erste, der solchen in hiesiger Gegend im Großen mit vollem guten Erfolg anbaute, weßwegen er schon viele Nachahmer durch diese seine Aufmunterung fand, und bei dem hohen Ertrag in Kurzem noch Mehre finden wird.

Neben der Pferde-, Schweine- und auch Bienenzucht besitzt er einen sehr bedeutenden, selbst angezogenen und durch Tyroler Stiere veredelten, Rindviehstand, bei welchem größtentheils die Stallfütterung im Sommer mit Klee und im Winte. mit angebrühtem Futter angewendet wird, zu dessem Behufe er eine dem Viehstande angemessene Branntweinbrennerei einrichtete.

Eben so besitzt derselbe eine Schäferei von 200 Stück meistens schon feinwolliger Schafe, mit

ganz feinen Widdern versehen, in kurzer Zeit selbst gezogen.

Sämmtliche Oekonomie-Gebäude richtete er auf's Vortheilhafteste ein, verlegte und erbaute dabei die Stallungen der verschiedenen Viehgattungen so, daß ohne Zeitaufwand sämmtliche Dünger mit einander vermengt, und die Jauche hievon eigends benützt werden kann.

13. Preis. Mair, Johann, Besitzer des ½ Schwärzenhofes von Bachhausen u. vormaliger Gemeindevorsteher im k. Landg. Wolfratshausen im Isarkreise, hat sich im Allgemeinen als ein sehr thätiger und fleißiger Landwirth dargestellt, indem er für Verbesserung und zweckmäßige Neuerungen in allen Zweigen der Landwirthschaft regen Sinn hatte, und dadurch es ihm gelungen ist, mit geringen Mitteln viel Nützliches und Ersprießliches in der Landwirthschft zu erzielen.

Derselbe führte die volle Stallfütterung ein, vermehrte ansehnlich den Futterbau durch zweckmäßigen Fruchtwechsel, und hat dadurch seinen Viehstand bedeutend höher gebracht, als derselbe bei dem Gutsantritte vor 9 Jahren war.

Er bereitete, was auf dem Lande sehr selten ist, ungefähr 60 Fuder Kompostdünger, wodurch seine Oekonomie erheblich besser bestellt wurde; auch pflanzte er viele Obstbäume.

Er vertrat zur vollsten Zufriedenheit seine Stelle als Gemeindevorsteher, und würde vielleicht noch in diesem Amte seyn, wenn er nicht selbst, um seinen häuslichen Verhältnissen mehr nachgehen zu können, um seine Befreiung nachgesucht hätte.

14. Preis. Widmann, Andreas, Schullehrer in Argeth, k. Landg. Wolfratshausen im Isarkreise. —

Dieser machte sich laut gerichtlichem Zeugniß in den letztern Jahren sehr verdient um die Obstbaumzucht. Er zeichnete sich vor allen Andern dadurch rühmlichst aus, daß er in dem hiesigen neu angelegten Schulgarten 627, und in den Gärten verschiedener Gemeindeglieder der dortigen Pfarrei 370, somit im Ganzen 997 Obststämme größtentheils durch Belzen und Copuliren veredelt habe, und zwar im heurigen Jahre allein 572.

Außerdem hat derselbe, um der allerhöchsten Willensmeinung Sr. K. Majestät zu entsprechen, voriges Jahr auf der Landstraße von München nach Tegernsee in der Pfarrei Argeth 200 Obstbäume, 200 Pappeln, 25 Lerchen-, 186 Vogelbeerbäume gesetzt und gehörig beschnitten, und in der benachbarten Pfarrei Sauerlach großentheils unter seiner Anleitung, 200 Obstbäume, 200 Pappeln, 25 Lerchen und mehrere andere Bäume gesetzt und beschnitten.

Derselbe ertheilte auch den Feiertagsschülern in seinen Nebenstunden Unterricht in der Obstbaumzucht, und unentgeldliche Verabreichung an Baumwachs.

15. Preis. Heberle, Hugo, Bürgerssohn von Oberdorf, dortigen Landgerichts im Oberdonaukreise, fing im Jahre 1819 an, sich der Baumzucht, als seiner Lieblingsbeschäftigung, zu widmen, legte eine kleine Anlage an, und brachte es zu dem Erfolg, daß sich diese bis zum Jahre 1825 auf 600 Quadratfuß vergrößerte. Derselbe brachte seinen auf ganz öden Grund befindlichen Baumpflanzgarten mit rastlosem Fleiße und Abgrabung ganzer Sandhügel, auf eine Größe von 7000 Quadratschuh.

Derselbe hat im Jahre $18\frac{27}{28}$ auf die westlich an seinem Hause gelegene Wiese 60 Stück Obstbäume ausgesetzt, wovon bereits 10 Stück Früchte tragen. Im Jahre $18\frac{28}{29}$ kann Heberle 720 Obstbäume zur Fortpflanzung ausheben, welche bereits eine Höhe von 7—12 Fuß haben, in den ersten Gattungen veredelt sind, und in 2 Jahren fruchtbar werden können. Im Jahre $18\frac{29}{30}$ können wieder 600 veredelte Obstbäume ausgehoben und versetzt, dann von den weiters im Garten vorhandenen Sämlingen, von veredelter Sorte, welche verhältnißmäßig wieder nachgezogen werden, können dann jährlich 500 veredelte Birn- und Aepfel- und 100 Bäume von Steinobst ausgehoben und versetzt werden, so daß aus dieser Baumschule in 10 Jahren 6000 Stämme gesunder acclimatisirter veredelter Bäume gewonnen werden können, wodurch der im dortigen Landgerichtsbezirke sehr vernachläßigten Obstbaumzucht aufgeholfen und beßtens vorangegangen wird. Zu diesem Behufe wurde schon ein sehr schöner 36,500 Quadratschuh großer Industriegarten angelegt, der unter der anvertrauten Pflege des Heberle und unter der Aufsicht des k. Rentbeamten Kuhn herrliches Gedeihen verspricht.

16. Preis. Zollner, Johann, Bauernhofsbesitzer in Obergottszell, k. Landg. Chamm im Unterdonaukreise. Dieser thätige Landmann wurde schon bei dem Central-Landwirthschaftsfeste von 1827 mit dem 31sten Preise wegen seiner Obstbaumzucht und seiner Ziegel- und

Kalkbrennerei ꝛc. belohnt, und im vorigen Jahre wegen Ausbau von ausländischen Sämereien, als Johanniskorn, Rigaer Leinsamen, Kaffeewicken, russischen Haber und Saflor ꝛc. ehrenvoll erwähnt.

Seitdem hat er sein Anwesen durch Austauschung der Grundstücke arrondirt, und dadurch um Vieles verbessert, so daß es jetzt in einem viel größern Werthe steht. Seine Nachbarn wurden dadurch zum Arrondiren aufgemuntert und angeleitet.

Er legte ferner eine schöne Wasserleitung an, und machte dadurch ein Morgen Feld zur dreimähdigen Wiese. Weiters machte er einen 2 Tagwerk großen öden unebenen Grund, welcher mit Stauden, Hecken und Steinen ganz bedeckt war, fruchtbar, arbeitete denselben 5 Schuh tief um, und verwandelte ihn dadurch in den besten Grund, so daß jetzt die schönsten Früchte darauf stehen, und derselbe auch zu einem Obstbaumfelde schon hergerichtet werden konnte.

Zollner war auch in dortiger Gegend der Erste im Anbaue von Klee und andern Futterkräutern, Linsen ꝛc, und baute auch im vorigen Jahre 10 Pfund Saflor.

Zu seinen vor zwei Jahren neuerbauten und mit 7 feuerfesten Gewölben versehenen Oekonomiegebäuden hat er sich auch eine kleine Kirche gebaut, in welche er alle Bildhauerarbeiten selbst mit eigener Hand verfertigte.

17. Preis. Mayer, Joseph, Brauer und Gutsbesitzer in Erlheim, k. Landg. Ottobeuern im Oberdonaukreise, hat bei seinem bedeutenden Landgute viele Verbesserungen vorgenommen. Er baute bei 9 Jauchert Feld mit Wicken und Klee, bei 2 Jauchert mit Hanf, Flachs und Provencer-Oelsame an, und legte seine Wiesgründe durch Grabenöffnen trocken. Ferner baute er den vom landwirthschaftlichen Verein erhaltenen Saflorsamen mit sehr gutem Erfolge an, und kultivirte 15 Jauchert Wiesen, auf welchen er Wicken, Klee, Hanf, Flachs und Haber in der Brache mit bedeutendem Erträgniß säete.

18. Preis. Welzmüller, Joseph, gemeind. bürgerl. Kunstgärtner zu Eichstädt im Regenkreise. — Schon seit 35 Jahren betreibt dieser 63 jährige sehr brave und redliche Mann die Obstbaumzucht mit allem Fleiße und unausgesetztem Eifer, und verbindet damit selbst bei seinen eben nicht brillanten Verhältnissen eine seltene Uneigennützigkeit. In dieser Zeit hat er viele 1000 veredelte Obstbäume entweder um sehr billigen Preis, oder den Unbemittelten unentgeldlich zur Verpflanzung abgegeben.

Als der Magistrat der Stadt Eichstädt die Bepflanzung der fast nackten südlichen und nördlichen Berghängen nahe an der Stadt im Jahre 1822 betrieb, arbeitete Welzmüller nach Kräften mit, steckte die ordentliche Vertheilung und Versetzung von mehrern tausend Bäumen aus, gab den ärmern Bürgern zum Anpflanzen edle Obstbäume unentgeldlich, und andern um einen äußerst billigen Preis, half und stand jedem mit Rath und That bei, und bepflanzte selbst auch einen Theil der Berghänge mit 125 Fruchtbäumen.

Im vergangenen Frühjahre pflanzte er auch für die städtische Verschönerungs-Kommission 2000 Maulbeerbaum-Sämlinge, und ist eben wieder im Begriffe, aus Auftrag des Magistrats einen erneuerten Weg zu einer Kirche auf dem Fraunberge mit Obstbäumen und Maulbeersträuchern zu bepflanzen. Gegenwärtig stehen in seinem Garten über 6000 Stücke Obstbäumchen, welche theils schon veredelt zur Abgabe reif, u. theils der Veredlung schon fähig sind.

19. Preis. Mendel, Joh. Nik., Schullehrer in Dankenfeld, k. Landg. Eltmann im Untermainkreise. — Dieser, immer bemüht, in seiner Gemeinde eine bessere und verständigere Feldwirthschaft einzuführen, gab allzeit nach geendigtem nachmittägigen Gottesdienste Vorlesungen über landw. Gegenstände bei den versammelten Gemeindegliedern.

Desselben wurde dieserwegen nebst des Gemeindeausschusses von dem dortigen k. Landgerichte in einem Circulare rühmlich erwähnt, Auch verbreitete er unter den dortigen Einwohnern die Beschreibung über die Anwendung des Knochenmehls. Ferner bestrebte er sich, einen schönen Industrie- und Baumgarten anzulegen und herzustellen, in welchem schon seit der kurzen Entstehung 180 Bäumchen stehen.

20. Preis. Schaflützl, Joseph, Brauer und Oekonom zu Zusammaltheim, k. Landger. Wertingen im Oberdonaukreise. — Derselbe hat im Jahre 1804 seine Hopfenpflanzungen begonnen, und brachte mit unverdrossenster Ausdauer und Thätigkeit seine damals ausgelegten 600 Stöcke und die ebenfalls im vorigen Jahre ausgelegten 400 nach wirklich vorgenommener Zählung des dortigen k. Landgerichts auf die große Anzahl von 10,000 Stöcken. Hievon kann er

von dem jährlichen Erträgniß nicht nur seine Brauerei beschlagen, sondern noch eine bedeutende Quantität Hopfen zum Verkaufe aussetzen.

21. Preis. Beck, Xaver, Gutsbesitzer in Gbrisried, k. Landg. Oberdorf im Oberdonaukreise, hat 26 Tagwerk vorher ganz unbrauchbaren Gemeindebodens kultivirt. Diesem standen die größten Hindernisse entgegen, da der Boden mit Tannen, Stöcken und Gebüsch aller Art verwachsen war; er entfernte Steine von 4 bis 5 Schuh hoch und breit, weßwegen Hohl-Wege eingeebnet werden mußten. Nebst dieser Kultur erbaute dieser ein neues Haus in die kultivirte Vieh-Weide bei geringem Vermögen, das von den Zimmerleuten nur unter Dach gebracht und durch seine eigene Handarbeit vollends fertig wurde. Auf diesen jetzt gut kultivirten Gründen gedeihen die schönsten Früchte, und sind mit mehrern Obstbäumen besetzt.

22. Preis. Lochbichler, Johann, Schreiner-Meister in Wertach, k. Landgerichts Sonthofen im Oberdonaukreise, hat eine Futterschneidmaschine (Gesottstuhl) selbst erfunden, welche von einer Hand betrieben, so viel Futter schneidet, als 2 bis 3 Männer auf einem gewöhnlichen Gesottstuhle in gleicher Zeit nicht hervorbringen können. Diese Maschine ist für die Landwirthschaft äußerst vortheilhaft und gemeinnützig, weil selbst der ungeübteste Knabe oder eine Magd darauf eben so schnell Futter schneiden kann, wie ein geübter Mann.

23. Preis. Wenz, Anton, Bauer in Bommen, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise, übernahm bei seiner Verehlichung ein Gütchen, auf welchem er nur 3 Stück Rindvieh und 1 Pferd halten konnte. Bei der Vereinödung vor 8 Jahren erhielt er 9 Tagw. unkultivirte, mit Dörnern und andern Gebüschen ganz überwachsene, Gründe. Durch seinen und seiner Ehegattin anhaltenden Fleiß, vereinigte er dieselben, machte mehrere 100 Schuh unterirdische Wasserleitungen, um die sumpfigten Stellen trocken zu legen, baute dann auf seine arrondirte Gründe ein neues Wohnhaus, und besetzte dieselben mit selbst erzogenen Obstbäumen, unter denen die meisten schon Früchte tragen. Er verbesserte sein Anwesen dergestalt, daß er jetzt 1 Pferd und 15 Rinder hält. Er versuchte auch den Anbau mehrerer Färbe- und Gewürzpflanzen.

24. Preis. Gerstberger, Johann Christoph, Bürger zu Regensburg im Regenkreise. Dieser fleißige, aber in seinen Vermögensumständen äusserst beschränkte Bürger, beschäftigt sich schon an 9 Jahren mit Tabackbau auf gepachteten Grundstücken, und der Wachsthum seiner Pflanzen war immer ganz besonders schön, so wie auch die Aernte reichlich.

Die letzte Aernte betrug 20 Ctr., wovon 6 Probeblätter zur Einsicht vorgelegt wurden.

25. Preis. Reichold, Nikolaus, herzogl. Leuchtenberg. quiesz. Jagdschreiber in Eichstädt im Regenkreise. Dieser bekannt eifrige Beförderer der Maulbeerbaum- und Seidenzucht, erhielt von dem dortigen Stadtmagistrate pachtungsweise eine zum heil. Geist-Hospital eigenthümlich gehörige Bergödung, $1\frac{1}{2}$ Morgen 1597 Quadr. Fuß enthaltend, Behufs einer Maulbeerbaumpflanzung. Bei Einweisung dieser Oedung fand sich auf der ganzen Fläche keine Spur irgend einer andern Vegetation, als die einer ausgebrannten magern Steppe. Felsen und Haufen von wildem Gerölle und Steinen bedeckten den größern Theil derselben. Seit 2 Jahren kultivirte nun Reichold diese Oedung. Steine ließ er zu mehr als 100 Fuder auf Haufen und als Gemäuer terassenartig zusammenbringen, besetzte nun den guten fruchtbaren Grund mit hochstämmigen Fruchtbäumen in möglichster Ordnung, legte an dem besten Theil eine Baumschule an, und brachte es in dieser kurzen Zeit, bei seinen wenigen pekuniären Mitteln, durch rastlosen Fleiß und unermüdete Thätigkeit so weit, daß nun eine Zahl von 306 hochstämmigen Maulbeerbäumen, 1488 3—5 jährige Maulbeer-Sämlinge und 241 Obst-Sämlinge, 4600 1—2 jährige Maulbeer- und 1100 Obstbaum-Sämlinge sich befinden. Ausser diesen befinden sich noch eine Menge Zierbäume und Sträucher, (worunter viele Frucht-Sträucher) geschützt gegen Wind, Kälte und Sonnen-Gluth.

Alle Hochstämme haben 9—10 Fuß hohe, abgeschälte fichtene Baumstangen. Es ist dieses Unternehmen um so verdienstlicher, als Reichold hiebei keinen eigenen, sondern fremden Grund und Boden bearbeitet, und in seinem Eifer für Beförderung der Obstbaumzucht und Kultur hierauf nicht achtet. Die Mohnpflanze ist in jenem Bezirke noch nicht allgemein bekannt. Er baute auf obigem Lande, das noch sehr die Spuren des unkultivirten, rohen Bodens an sich trägt, circa 2 Metzen Mohnsamen neben andern zur Nahrung gehörenden Früchten, und erhielt an vielen Stauden 12—15 Köpfe und fast lauter 5—$5\frac{1}{2}$ Schuh hohe Pflanzen. Dadurch er-

wirdt sich Reichold das Verdienst eines guten Beispiels um so mehr, als er das Vorurtheil widerlege, daß auf diesen Bergen ein dergl. Gewächs nicht gut fortkäme, wenigstens nicht ergiebig genug ausfalle.

26. Preis. Schmid, Michael, Häusler und Zimmermann in Ortmaring, k. Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise. Dieser um die Obstbaumzucht sehr verdiente Mann hat aus seiner angelegten und im beßten Zustande sich befindlichen Obstbaumschule zu einer im dortigen Landgerichte angelegten Allee 42 Stück von ihm gezogene und veredelte Obstbäume abgegeben, so auch an 2 Individuen in der Gemeinde Wallersing 200 Stück, an den Marktmagistrat Plattling 23 Stück, an Sebastian Strobl zu Untergessenbach 55 Stück, an den Weisgerber Merkl zu Hengersberg 47 Stück, an den Magistrat Osterhofen 60 Stück, an Mich. Schmid in Deggendorf 12 Stück, an Paul Drechsler von dort 50 Stück, an Math. Weigel von Isarhofen 48 Stück. Bei dem Pfarrer Mäusl in Kurzenisarhofen hat er mehrere schadhafte Bäume ausgeschnitten und überstrichen, 11 veredelte eingesetzt, mehrere ausgegraben und umgesetzt, dann 5 tragbare Aepfel-Wildlinge abgeworfen und veredelt. Auch den beiden Bauern, Eckl und Stukhofer in Buchhofen, leistete er dadurch wesentliche Dienste, daß er etliche 50 Stück Stämme, theils veredelt, in ihren Gärten gepflanzt und gepflegt hat.

Aus diesen gerichtlich beglaubigten Unternehmungen des Schmid geht nun hervor, daß er im ganzen 587 Stück Obstbäume aus seiner Baumschule vergabreicht, veredelt, und überhaupt an Mühe und Sorgfalt nichts hat mangeln lassen, die Obstbaumzucht in der ganzen Umgebung emporzuheben und zu erweitern.

27. Preis. Ludwig, Joseph, Lehrer in Burghausen, k. Landgerichts dortselbst im Unterdonaukreise. Dieser ist im Pachtbesitze, seit vorigem Jahre, eines ärarialischen Berggrundes, in welchem er 136 veredelte Obstbäume nebst 5 Weinreben, und im Schulgarten 398 Obstbäume aus Samen, dann 85 Hutzenbäume aus Setzlingen gepflanzt und gezogen hat. Ferners befinden sich in dem Schulgarten 3052 Stück Kastanien Sämlinge und 18 derlei Stämme, dann 5 solche Hochstämme; auch zeigen sich 9 Stück hochstämmige, und 2 Stück Sämlinge von Nußbäumen; außer dessen sind noch 153 frühere und 360 Stück heuer veredelte Obstbäume zu treffen. Sogar in seinem Hausgarten besitzt er 25 Stück veredelte Obstbäume.

Dieser durch seine Kulturleistungen schon längst bekannte Lehrer, zeichnete sich auch durch Anbauen von Krapp und Saflor, sowie durch unentgeldliche Vertheilung von deren Wurzeln und Samen an Oekonomen, vorzüglich aus.

28. Preis. Berger, Franz Anton, Pächter in Haunstetten, königl. Landgerichts Gögginggen im Ober-Donaukreise, war vom 11. April 1826 bis 1829 Pächter des dortigen Bleich- und Oekonomiegutes, brachte seine Oekonomie zu einem vorzüglichen und wahrhaft musterhaften Grade empor, und zeichnete sich vorzugsweise durch den Hanfbau aus. Er ließ sich zu diesem Zwecke edlen Samen aus Straßburg kommen, vertheilte hievon eine bedeutende Quantität an mehr als 14 Landwirthe im dortigen Bezirke, welche ebenfalls sehr gelungene Versuche hiemit machten, wodurch der Hanfbau in dortiger Gegend sehr emporgehoben wurde, Berger baute den Hanf in solcher Quantität, daß er in dem einzigen Jahrgange 1827, über 4 Ctr. reinen Hanf ärutete.

29. Preis. Stützer, Johann Wolfgang, Schullehrer in Eckersmühlen, k. Landgerichts Pleinfeld im Rezatkreise. Dieser Lehrer hat sich nicht nur im Lehrfache, sondern auch in der Obst- und Garten-Kultur ausgezeichnet.

Vor 4 Jahren legte er einen Schulgarten mit unermüdetem Fleiße an. Er ließ nämlich einen ½ Morgen großen Hügel von unfruchtbarem gelben Sande anebnen, auf eigene Kosten mehrere Fuder guten Dünger jährlich darauf bringen, den Weg am Garten, auf welchem täglich das Vieh zur Weide geht, und demselben dadurch dünger, durch die Schüler abheben, und den Schulgarten einen Schuh hoch damit belegen, wobei er selbst thätig Hand ans Werk legte. Dadurch hat er es so weit gebracht, daß nun schon 200 Stück Aepfel- Birn- und Zwetschgen-Bäumchen in einem Alter von 4 Jahren und mit schönen Kronen, herrlich in diesem Garten gedeihen, und bereits mit sehr gutem Erfolge veredelt wurden. Auch konnte heuer schon aus diesem Schulgarten die Vizinalstraße von Hilpoltstein nach Roth mit 80 Stück Aepfel- und Birnbäumchen bepflanzt werden.

Ausserdem hat Hr. Lehrer Stützer im vorigen Jahre 2050, und heuer 780 Kernwildlinge gezogen.

Zur Begründung und Umzäunung dieses Schul-Gartens trug die Gemeinde Eckersmühlen 80 fl. bei, und es verdienen in dieser Hinsicht die Bemühungen des Orts-Vorstehers Ritter, eine ehrenvolle Anerkennung.

Außer diesem Schulgarten hat Hr. Lehrer Stützer auch noch auf eigene Kosten einen Gemüsegarten und eine Obstbaumschule angelegt, und hiezu einen ganz unfruchtbaren Sandhügel, ½ Morgen groß, urbar gemacht. Zuerst wurde die, zwischen diesem Hügel und dem ersten Schulgarten in der Mitte liegende Niederung ausgefüllt, und der ganze Platz mit einem Zaune umgeben. Hierauf wurde dieser neue Garten gut gedüngt, und darauf überhaupt alle Mittel, wodurch ein unfruchtbarer Boden verbessert werden kann, mit so günstigem Erfolge angewandt, daß dieser neue Schulgarten bereits alle Gemüsearten hervorbringt, und auch 240 Bäume darin mit gutem Gedeihen gezogen wurden. Auch in dem dortigen Kirchhofe zog derselbe 28 Stücke Aepfel-Birn- und Zwetschgen-Bäume, welche beßtens heranwachsen.

Das Hauptverdienst des Hrn. Lehrers Stützer besteht aber darin, daß er diesen Garten unentgeldlich an das Schulhaus abtritt, wodurch der dortige Schuldienst nicht wenig gewinnt.

Diese uneigennützige edle Handlung verdient volles Lob.

30. Preis. Hahn, Georg, Appellations-Gerichts-Rathsaccessist u. Gutsbesitzer zu Moosdorf, k. Landg. Straubing im Unterdonaukreise. Erst im dritten Jahre im Besitze des Gutes, hat derselbe doch schon sehr wesentliche Verbesserungen unternommen und sehr zur Beförderung der Landwirthschaft beigetragen. Er verwandelte nämlich 10 Tagwerk abgetriebenen Holzgrund in zweimähdige Wiesen, verbesserte 18 Tagwerke früher im schlechtesten Zustande befindliche Wiesen, durch Ziehung von Gräben und Entfernung des Gesträuches, dann Reinigung von Ameisen- und Maulwurfshaufen, so daß die erwünschte Zweimähdigmachung nahe gebracht ist, indem die Düngung derselben durch die bis jetzt beständig anhaltende Nässe noch unmöglich war. Er veredelte von dem vormals bestandenen Lindenwäldchen von 7 Tagwerk bereits 5 Tagwerk zu sehr guten Ackerlande, welches ihm bei der nächsten Wintersaat einen Ertrag von 14 Schäffel abwerfen wird, und wobei er die ihm entgegenstehenden Hindernisse durch Ablösung der Weide-Servitutsrechte mit Aufopferung bedeutender Kosten heben mußte; ferner legte er einen Theil seines Schloßweihers trocken, wodurch sein Schloß eine viel freundlichere Ansicht erhielt; auch füllte er eine weitere Vertiefung an seinem Getraidstadel auf eine kostspielige Weise bereits zur Hälfte aus und legte sie trocken. Die vorhandenen Pferde-Stallungen erweiterte selber sehr zweckmäßig, führte einen sehr geräumigen Kuhstall fast ganz neu auf; stellte statt des früher bestandenen feuergefährlichen Backofens einen ganz neuen mandatmäßig her, führte nicht nur einen im Erdgeschoß befindlichen zweckmäßigen Abtrittsbau, sondern verband auch damit einen der Reinlichkeit und der Gesundheit sehr zuträglichen Abzugskanal. Im Schlosse, so wie in den Oekonomie-Gebäuden hat er sehr bedeutende Reparaturen, namentlich durch Eröffnung neuer Eingänge mittelst Durchbrechung dicker Mauern, Herstellung neuer Bretterwände ꝛc. vorgenommen. Den früher ganz verwahrlosten Schloßgarten besetzte er mit 200 hochstämmigen und 10 Stück Zwergbäumen. Die Kernschule in 10 Beeten enthält mehrere 1000 Wildlinge aller Art, und in der Edelschule stehen 2000 Stück, die zum Veredeln sogleich tauglich sind. Derselbe legte außerhalb des Gartens eine schöne Allee von 65 Stück edler Obstbäume an, und verwahrte dieselben mit starken Stangen. Die Gartenmauer stellte er gegen Westen 200 Schuh, und gegen Norden 500 Schuh lang auf beiden Seiten ganz neu her, und ist noch mit der Reparatur der gegen Osten liegenden theilweise verfallenen Mauer werkthätig beschäftigt. Zur Reparatur der Wege in und um Moosdorf leistete derselbe persönlich thätige Hand, und gab den ersten Eindruck zur Verbesserung der Wiesenkultur in den Fluren von Moosdorf und Anselfing. Er drang auch zum Zwecke der einzuführenden Stallfütterung auf Theilung der Gemeindeweide gerichtlich an, wobei man nur wünscht, deren guten Erfolg bald zu hören.

31. Preis. Baumeister, Anton, Lehrer in Kriegshaber, k. Landg. Gbggingen im Oberdonaukreise, besitzt eine Baumschule, in welcher gegen 1200 veredelte Obstbäume sich befinden und zwar in folgender Stufe.

400 Stück 5- und 6jährige, 200 4jährige, 300 3jährige und 300 1- und 2jährige Bäume. Von denselben wurden in diesem Jahre über 600 Kernstämme theils kopulirt, theils okulirt. Auch hat dieser Freund der Obstbaumkultur in

diesem Jahre bei Besetzung der Schulgärten im dortigen Landgerichte 2400 5- und 6jährige Obstbäume für den geringen Preis das Stück pr 6 kr. an 17 Gemeinden abgegeben; ferner pflanzte er mehr als 3000 Kernbäume, und baute Saflor, Waid und Sagohaber.

32. Preis. Brandl, Franz, Bauerssohn von Sappenfeld, Herrschaftsgerichts Eichstädt im Regenkreise, hat sich schon mehrere Jahre alle Mühe gegeben, die edle Obstbaumzucht zu erlernen, seine erlernten Kenntnisse zu verbreiten, und legte sich auf einem ganz öden Grund anno 1818 eine Baumschule an. Er verwendete stets seine Musestunden zur Erlernung nützlicher Wissenschaften, und seine lobenswürdigen Anstrengungen tragen jetzt schon die erfreulichsten Früchte; deßhalb wurde ihm von dem Herzogl. Herrschaftsgerichte ein Exemplar der rühmlich bekannten Schrift von Simon Strüff zur ferneren Aufmunterung und Verbreitung seiner Kenntnisse ertheilt. Dem Brandl verdanken viele hundert Bäume ihr Entstehen und herrliches Fortblühen, weil er durch eine seltene Uneigennützigkeit den Sinn für Obstkultur zu wecken wußte. Er ertheilt nicht nur allen Kulturfreunden in der Veredlung praktischen Unterricht, sondern gibt auch veredelte Obstbäume auf die wohlfeilste Art ab.

Im Jahr 1823 erhielt dieser junge Mann als Belohnung seiner vorzüglichen Verdienste um die Beförderung der Obstkultur von Sr. k. Hoheit dem höchstseligen Herzog von Leuchtenberg den ersten Preis.

Hierüber hoch erfreut legte er 180 Wallnüsse in seinen Garten, und war so glücklich, davon 162 Stämmchen zu gewinnen, wovon er die schönsten, über 80 an der Zahl, an benachbarte Gemeinden unentgeldlich abreichte.

33. Preis. Bliemannsrieder, Franz, Pfarrer in Schwindkirchen, k. Landg. Wasserburg im Isarkreise, hat sich um die Beförderung der Kultur in benanntem Orte dadurch höchst verdient gemacht, daß er an der Mittagsseite der Pfarr-Oekonomie-Gebäude einen öden Grund von wenigstens ½ Tagwerk in einen schönen Gemüsegarten umgestaltet, und von dem früher bestandenen Wurzgarten, der nun größtentheils mit Obstbäumen von der edelsten Art besetzt ist, die eine Hälfte davon der Pfarrschule überließ, um die Schüler in der edlen Obstbaumzucht besser unterrichten zu können. Die Theilhaber an der bei 80 Tagwerk haltenden, seit undenklichen Zeiten einmähdig gewesenen Auwiese, brachte er durch wörtliche Erörterungen und Vorstellungen dahin, daß sie selbe zweimähdig zu machen und die Viehweide aufzuheben sich verstanden haben, welche Maßregel den dortigen Viehstand sichtbar vermehrte. Auch verdankt die Gemeinde ihrem Hrn. Pfarrer, daß das Pfarrdorf vor Ueberschwemmung und die Wiesen und Auen vor Köthung des Grases auf immer gesichert sind, da sonst alle Jahre der Fluß Goldau mehrmal austrat, alle am rechten Ufer gelegenen Häuser unter Wasser setzte, die Kommunikation zwischen dem Pfarrhofe und Gotteshause hemmte, wenigstens 800 Pfarr- und 50 Schulkinder vom Pfarrdorfe abschloß und das Gras auf umliegenden Auen und Wiesen köthete.

Durch Vorstellungen beredete Hr. Pfarrer den Besitzer des Stapelbauerngutes in Schwindkirchen, Georg Schweiger, daß er durch seine schöne, beim Hause gelegene Wiese einen 400 Schritt langen und 15 Schuh breiten Kanal graben ließ, wodurch also vorstehende Gefahren abwendig gemacht wurden.

Durch folgereiches Vorausgehen und unentgeldliche Vertheilung des Samens beförderte er den Anbau der Kartoffel.

Schlüßlich muß noch bemerkt werden, daß er die sehr herabgekommenen Pfarr- und Oekonomie-Gebäude in Schwindkirchen, weitläufigen Umfanges, mit großen Aufopferungen in einem solch erfreulichen Zustand herstellte, daß ihm von der k. Regierung des Isarkreises das höchste Wohlgefallen hierüber zu erkennen gegeben wurde.

34. Preis. Bartmann, Joseph, Lehrer in Raumsau, k. Landg. Berchtesgaden im Isarkreise, hat mit vielem Opfer eine Pflanzschule von 2000 veredelten Obstbäumen angelegt, die dortigen Bergbewohner mit Setzlingen versehen und den Impuls zur weitern Verbreitung der dort gegen das Flachland noch weit zurückstehenden Obstbaumzucht gegeben.

35. Preis. Reiter, Martin, Müller zu Mühlan, k. Landg. Simbach am Inn im Unterdonaukreise, hat sich durch Verbesserung der Repsmühle mit Walzen, welche ihm einen sehr bedeutenden Kostenaufwand verursachte, um die Landwirthschaft sehr verdient gemacht, indem dadurch der Repsbau in Schwung kam, der, obgleich durch das Kreis-Intelligenzblatt aufgemuntert, dennoch unterblieben wäre, weil die Erzeugnng des Oeles nicht hätte bezweckt werden können.

36. Preis. Kraus, Barbara, zu Roß-

dorf, k. Landgerichts Bamberg l. im Obermainkreise. Sehr belohnungswürdig ist der Eifer dieser Wittwe in der Bienenzucht, indem sie dermalen 93 Bienenschwärme besitzt, welche durch ihre beiden Söhne, Georg Kraus und Pangratz Sauer, behandelt, auch durch diese andere Bienenfreunde theils durch Schenkungen an Schwärmen, theils durch Belehrung und unentgeldliche Behandlung ihrer Bienen unterstützt und aufgemuntert wurden.

37. Preis. Fend, Michael, Söldner von Löpfingen, Herrschaftsgerichts Wallerstein im Rezatkreise. Dieser sehr fleißige und gut unterrichtete Bienenzüchter stellte im heurigen Frühjahre 36 Bienenstöcke aus, deren Zahl sich durch Vor- und Nachschwärme auf 88 Stöcke vermehrte. Er beschäftigte sich schon mehrere Jahre mit ersprießlichem Erfolge mit der Bienenzucht.

38. Preis. Meier, Johann Georg, Lehenbauer von Speckbrodi, Herrschaftsgerichts Wallerstein im Rezatkreise, hat 52 Bienenstöcke überwintert, und dieselben im Frühjahre ausgestellt. Durch diese ist er jetzt Besitzer von etlichen 70 Stöcken.

Nach vorstehenden 38 mit Preisen ausgezeichneten Individuen, folgen diejenigen in alphabetischer Ordnung, welche sich in verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft nicht minder verdient gemacht haben, sohin ehrenvolle Erwähnung verdienen:

Bbck, Georg, Bauer auf dem Scheppacher-Hof, k. Landgerichts Göggingen im Oberdonaukreise, wegen Kulturunternehmungen.

Deuringer, Joh. Nep., Bauer und Ziegler in Bauacker, k. Landgerichts Göggingen im Oberdonaukreise, wegen Bienenzucht.

Eberle, Franz Xaver, Gutsbesitzer von Bayrstetten, k. Landgerichts Füssen im Oberdonaukreise, wegen Obstbaumzucht.

Gerngroß, Georg, Bauer auf dem Zeresbof, k. Landg. Hilpoltstein im Rezatkreise, wegen Bienenzucht.

Hilz v, Hofmarksbesitzer auf Weng und Hörmansdorf, k. Landgerichts Landshut im Isarkreise, wegen Kulturunternehmung und Obstbaumpflanzung.

Langenmair, Joseph, Bauer von Holzhausen, k. Landgerichts Göggingen im Oberdonaukreise, wegen Kultur eines schlechten Holz- und Sumpfgrundes.

Matheis, Johann, Schullehrer in Föching, k. Landgerichts Miesbach im Isarkreise, wegen Anlegung eines Schulgartens.

Neuhauser, Joseph, Schullehrer zu Immelstetten, k. Landgerichts Türkheim im Ober-Donaukreise, wegen Kulturunternehmungen und Obstbaumzucht.

Oberecker, Anton, Bauerssohn von Litzlkirchen, k. Landgerichts Vilsbiburg im Isarkreise, wegen Obstbaumzucht.

Ohr, Martin, Bauer und Taxator in Oberradach, k. Landgerichts Dinkelsbühl im Rezatkreise, wegen Baumpflanzung.

Ortolf, Joseph, Chyrurg in Batzenhofen, k. Landgerichts Göggingen im Oberdonaukreise, wegen Kulturunternehmung.

Pfanz, Johann Simon, Ziegelmeister in Schopfloch, k. Landgerichts Dinkelsbühl im Rezatkreise, wegen Kulturunternehmung.

Reindl, Franz, Bauer in Inchling, Herrschaftsgerichts Eichstätt im Regenkreise, wegen Obstbaumzucht.

Schlessinger, Andreas, herzoglich Leuchtenbergischer Parkjäger in Dolenstein, Herrschaftsgericht Eichstädt im Regenkreise, wegen Obstbaumzucht.

Schmid, Joseph Anton, Wirth und Oekonomie-Besitzer in Gerstbofen, k. Landgerichts Göggingen im Oberdonaukreise, wegen Hopfenbau.

Schwimbbck, Kaspar, Bauer zu Schweibl-reit, k. Landgerichts Landshut im Isarkreise, wegen Kulturunternehmung.

Segesser, Freyfrau v., Gutsbesitzerin von Notzing, k. Landgerichts Erding im Isarkreise, wegen Obstbaumzucht.

Seethaler, Joseph, Wirth und Gärtner in Wellenburg, k. Landgerichts Göggingen im Oberdonaukreise, wegen Obstbaumzucht.

Sigl, Mathias, Besitzer der Sägenmühle am Unternsatzbach, k. Landgerichts Passau im Unterdonaukreise, wegen Erbauung eines Oelstampfes.

Untermaier, Joseph, Besitzer des Baumgarten-Guts zu Zettenberg, k. Landgerichts Reichenhall im Isarkreise, wegen Kulturunternehmung.

Weiß, Johann, Schreinermeister in Burheim, dortigen Herrschaftsgerichts im Oberdonaukreise, wegen 3 Modellen zum Abplatten der Wies- und Gras-Bden.

Wutz, Johann, Bauernguts-Besitzer und ehemaliger Gemeindevorsteher in Grafenkirchen, k. Landgerichts Eham im Unterdonaukreise, wegen Kultivirung der Wiesen.

VII.

Auszeichnung in feinen und guten Flachs- und Hanf-Gespinnsten, dann Leinwand-Fabrikation.

Hierüber wurden die durch das Programm bestimmten 4 Haupt- und 4 Nachpreise, nachstehenden Konkurrenten einstimmig zuerkannt:

I. Hauptpreis. Das Weissenbachische einspulige Spinnrad mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Katharina Hailler, k. Hofgärtners-Gattin in Schleißheim, k. Landgerichts München im Isarkreise, hat vom ordinären Niederländer-Flachse 1¼ Pfd. Garn, und vom inländischen zum Einschuße 1½ Pfd., ferners vom ordinären Niederländer-Flachse wieder 2¼ Pfd. und zum Einschuße 2 Pfd. Garn von inländischem Flachse fein und gleich gesponnen.

Aus den ersteren 2¾ Pfd. Garn hat der bürgerliche Webermeister J. Trenker 24 Stück Sacktücher, und aus letztern 4¼ Pfd. Garn, 24 Ellen Leinwand in der Breite zu 1 Elle und 2 Zoll von vorzüglicher Schönheit, Güte und Feinheit verfertigt.

II. Hauptpreis, das neue Doppelspinnrad mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Die Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Plassenburg im Obermainkreise, sendet 10 Stück Spinnproben ein, welche die Zwangsarbeiterinnen des dortigen Zwangs-Arbeitshauses auf Doppelspinnrädern mit 2 Spulen gesponnen haben, als:

14 Stränge Garn,	½	Pfd. im Gewichte,	28	pr. Pfd.	
16 detto	= , ½	= =	=	32	—
32 detto	= , 1	= =	=	32	—
8 detto	= , ¼	= =	=	32	—
20 detto	= , ½	= =	=	40	—
11 detto	= , ¼	= =	=	44	—
12 detto	= , ¼	= =	=	48	—
25 detto	= , ¼	= =	=	50	—
15 detto	= , ¼	= =	=	60	—
13 detto	= , 4 Loth	=	=	104	—

Sämmtliche Muster sind von vorzüglicher Güte, Schönheit und Feinheit.

III. Hauptpreis. Wie oben.

Georg Ernst Föttinger, k. Faktor im Straf-Arbeitshause zu St. Georgen bei Bayreuth im Obermainkreise, hat schon im Jahre 1826 den 3ten Hauptpreis für die Leistungen in der Landwirthschaft wegen vorgelegten Proben des unter seiner Aufsicht und Leitung gesponnenen Garns und eines Stückes gebleichter Leinwand, von ausgezeichneter Reinheit und Feinheit, erhalten.

Herr Faktor hat in seinem Wirkungskreise sein besonderes Augenmerk auf die für das Vaterland so hoch wichtige Leinenfabrikation und insbesondere auch darauf gerichtet, auch den Abgang von dem Flachse (das Werg) auf die höchstmögliche Stufe der Fabrikation zu bringen, und hat auch, durch den Vortrag des Herrn General-Zoll-Administrations-Raths von Stuhlmüller in dem Kunst- und Gewerbsblatte von 1828 Fol. 14 veranlaßt, in der dortigen Anstalt unter seiner Leitung Wollgarn von inländischer Schafwolle spinnen, und daraus ein Stück Merino verfertigen lassen.

Als Proben seiner fortgesetzten eifrigen Bestrebungen legt Herr Faktor vor:

1. ein Garn von selbstbereitetem Flachse zu 56¾ Strängen (à 1400 b. Ellen) auf ein Pfund, dessen Feinheit und Reinheit mit jedem ausländischen Fabrikate werteifern darf,
2. ein Garn von geringerer Sorte zu 36¾ Strängen auf ein Pfund,
3. ein Stück Leinwand aus Werg von vorzüglicher Güte, Schönheit und Feinheit,
4. Werggarn, woraus diese Leinwand gewebt wurde, zu 20 Stränge auf ein Pfund,
5. gekämmtes Werg, woraus dieses Garn gesponnen wurde,
6. ein Stück grüngefärbten Merino zu 19 Ellen aus inländischer Schafwolle, welcher sowohl hinsichtlich der Feinheit und Güte, als auch hinsichtlich des Preises mit den ausländischen Fabrikaten dieser Art koncurriren kann.

IV. Hauptpreis. Wie oben.

Ursula Leyerer, von Tenuz, dermal Köchin in Alburg, k. Landgerichts Straubing im Unterdonaukreise, hat schon im vorigen Jahre durch das k. Pfarramt Tenuz 6 Stück zum Theil sehr feine Leinwand nebst Gespinnst und bearbeiteten Flachs eingesandt, welche allerdings preiswürdig gewesen wären, wenn es nicht an dem erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnisse gemangelt

hätte, welches aus Versehen zur k. Kreisregierung eingesandt wurde.

Diese fleißige Spinnerin hat nun heuer 15 Stränge feines Garn zu 700 Haspelfäden, 10 Loth im Gewichte, zur Vorlage bey dem Central-Landwirthschaftsfeste, und überdieß das nöthige Garn zu einem Stück Leinwand von 31½ Ellen, welche der Webermeister Joseph Weinzierl von Gutenfürst gewirkt hat, gesponnen, und würde noch mehr geliefert haben, wenn nicht ihr Dienstherr der k. Pfarrer Herr Wolfgang Bottenhofer von der Pfarrey Tenuz nach Alburg versetzt worden wäre. Die Umzugs- und Einrichtungs-Arbeiten erlaubten ihr daher nicht, heuer mehr zu spinnen. Sie ertheilt auch armen Mädchen Unterricht im Spinnen.

1. Nachpreis, die silberne Vereinsdenkmünze und ein Buch.

Leohard Kugler, Bürger und Damastweber zu Windsheim im Rezatkreise, hat sehr gelungene Versuche mit dem Haufbau, Spinnen und Wirken gemacht, und Erzeugnisse davon, als:

1. ein Stück schöne Leinwand von 11 b. Ellen Länge und 1 Elle Breite, 2 Pfd. schwer,
2. einen Strang feines Garn von 1400 b. Ellen, wovon 30 Stück auf ein Pfd. gehen, und
3. einen Probehanf, von welcher Sorte obiges Garn und Leinwand erzeugt worden ist,

vorgelegt.

2. Nachpreis, wie oben.

Liserte Hornung, Wittwe, in Rothenburg an der Tauber im Rezatkreise, hat erst im vorigen Jahre noch in ihren alten Tagen das Spinnen auf dem Doppelrade mit 2 Spulen erlernt, und legte die von ihr eigenhändig auf einem ganz neuen Doppelspinnrade gesponnenen Garne vor, als:

1. 7 Stränge Flachsgarn à 700 Fäden,
2. 4 " schwarzes Haufgarn à 700 Fäden,
3. 7 " selbst zugerichtetes Haufgarn,
4. 1 " Flachsgarn,
5. 1 " Zwirn und
6. 2 " werchenes Garn nebst Muster von selbst zubereitetem Hanf und Flachse.

Sämmtliche Muster sind von gutem gleichen Gespinnste.

Sie ertheilt auch Unterricht im Doppelspinnen.

3. Nachpreis, wie oben.

Maria Kraus, Schullehrers-Wittwe zu Gunzenhausen im Rezatkreise, hat 4 Pfund inländischen ziemlich rohen Flachs gesotten, geklopft und dann gehechelt, und daraus 2 Pfund Garn von 48 Schnellern gesponnen. Aus diesem sehr gleichen Garne erhielt sie die vorgelegte 10½ b. Ellen Leinwand zu einer Breite von circa einer bayer. Elle, von schöner Qualität.

4. Nachpreis, wie oben.

Katharina Schwaiger, k. Schloßdieners Gattin in Schleißheim, Landg. München, hat erst im vorigen Jahre das Spinnen auf dem Doppelrade von selbst gelernt, und legte als Muster ihres Fleißes 2 Stränge aus ordinärem Flachse, auf einem Doppelrade selbst gesponnenes gutes und gleiches Garn vor.

Sie ertheilt auch Unterricht im Doppelspinnen.

Außer diesen Konkurrenten verdienen noch ehrenvolle Erwähnung.

1. Anton Glas, Webermeister in der Vorstadt Au, hat im vorigen Jahre den 3. Hauptpreis erhalten, und heuer als Beweis seines Fleißes 2 Stück Tischzeug, jedes von 24 Ellen (Damastgrad) vorgelegt.

2. Magdalena Hanofsky, Maurerpaliers-Gattin in Dachau im Isarkreise, hat im vorigen Jahre den 3. Nachpreis erhalten, und heuer als Fortsetzung ihres Fleißes 22½ Stränge sehr feines Haufgarn, welches sie aus einem Pfunde inländischen dort zubereiteten Hanfe gesponnen hat, zur Würdigung aber zu spät eingesendet.

3. Theresia Konstantia, sechsjährige Floßmeisterstochter zu Moosburg im Isarkreise, hat in ihrer zarten Jugend aus inländischem Flachse das Garn zu 18 Ellen Leinwand selbst ohne Beihülfe und Zuthun gesponnen. Dieses Stück gebleichter guter Leinwand nebst noch einigen Strängen vom nämlichen Garne, wurde aber zu spät eingesandt. Der Fleiß dieser kleinen Spinnerin verdient dessen ungeachtet vorzügliche Anerkennung und Aufmunterung.

4. Theres Maurus, Bauerstochter von Letten, k. Landg. Kempten im Oberdonaukreise, erhielt im vorigen Jahre den 4. Hauptpreis, und legte heuer als Beweis ihres fortgesetzten Fleißes 1 Stück schöne gebleichte Leinwand von 24 Ellen und ein Stück dergleichen ungebleichte von 6 Ellen vor, wozu sie das Garn auf einem Doppelspinnrade selbst gesponnen hat.

5. Theres Metz, bürgerliche Weißgerberin zu Füssen, im Oberdonaukr., sandte auf Wollart

zum Spinnen zubereitete und verschieden gefärbte Kühhaare und mehrere dergleichen Werggattungen und Flachs ein.

6. Nanette Neubauer, Tochter des b. Magistratsraths und Buchdruckerei-Inhabers Hrn. Fr. G. Neubauer in Regensburg legte 4 Stränge feines Garn als Muster ihrer Doppelspinnerei mit der Anzeige vor, daß sie mit ihrer Mutter in den dortigen Mädchenschulen beider Confessionen unentgeldlichen Unterricht in der Doppel-Flachsspinnerei ertheilt, welches allerdings sehr lobenswürdig ist.

7. Karolina Sonnenmeyer, Tochter des verstorbenen Herrschaftsgerichts-Physikus Dr. Sonnenmeyer in Pappenheim im Rezatkreise, sandte 3 Pfund gutes, feines, gleiches Garn, welches sie eigenhändig aus dortigem Flachse gesponnen hat.

8. Joseph Weinzierl, Webermeister von Gutenfürst, k. Landg. Neunburg vorm Wald, legte 3 Stück feine Leinwand von 31¾, 21¼ und 30 Ellen vor, welche er für Herrn Pfarrer Bottenhofen in Alburg bei Straubing verfertigte.

9. Maria Elisabetha Winter, Tochter des Kaspar Winter, Barometermachers zu Dorfkemnathen, k. Landgerichts Dinkelsbühl im Rezatkreise, ein Mädchen von 6 Jahren, hat laut Zeugnissen mit vielem Fleiße und seltener Fertigkeit recht gutes Garn zu 32 Ellen Leinwand eigenhändig gesponnen und selbst gebleicht. Die Leinwand wurde aber zur Würdigung nicht vorgelegt.

10. Katharina Wolf, Büreaudieners Gattin in München, erhielt schon im vorigen Jahre den 4. Nachpreis, und legte heuer, als Fortsetzung ihres unermüdeten Fleißes, 1 Stück Hanfleinwand zu 21 Ellen, und 51¼ Schneller feines gutes Garn vor, welches sie auf einem Doppelspinnrade aus selbst verfeinertem Flachse gesponnen hat.

VIII.

Seidenbau.

Den 1. Abhaspelungsapparat erhielt der Seidenzucht-Verein in Nürnberg.

Dieser so äußerst thätige Verein für Einführung der Seidenzucht in Bayern, welcher schon vor. Jahr mit dem 1. Preis belohnt worden ist, würde ihn auch heuer ohne allen Anstand einstimmig erhalten haben, wenn die Statuten erlaubten, den nämlichen Preis im nämlichen Fache zweimal hintereinander gewinnen zu dürfen. Er hat nicht nur allein allen Erwartungen, die das Preisgericht vor. Jahr in der Beschreibung der Feier des Oktoberfestes Seite 68 und 69 sich von ihm machte, entsprochen, sondern selbe dadurch übertroffen, daß — weit entfernt, nur eigenen Gewinn und Interesse zu berücksichtigen, er vielmehr stets dahin zu wirken suchte, die Liebe für diesen Industriezweig mit der höchsten Uneigennützigkeit, durch Beispiel und praktischen Unterricht sowohl in der Raupenzucht als auch in der Maulbeerbaumzucht zu verbreiten.

Die heurigen Früchte dieses bis jetzt einzigen Vereins müssen abermals den heißen Wunsch erregen, in jedem Kreise eine ähnliche Vereinigung solcher Vaterlandsfreunde in Bälde entstehen zu sehen.

Möge einstweilen dieser thätige Verein in der Ueberlassung eines neuen Abhaspelungsapparates jene Aufmunterung erblicken, zu welcher die Seidenbau-Deputation stets bereit ist.

Den 2. Abhaspelungs-Apparat erhielt Xaver Pacher jun., Knopfmacher in Deggendorf im Unterdonaukreise.

Dieser ist seit dem Entstehen der Seidenzucht ein thätiger und geschickter Seidenzüchter, der keine Kosten scheut, um den vorgesteckten Zweck zu erreichen. Sein Verdienst ist heuer, einen öden Platz mit Maulbeerbäumen besetzt und große und gelungene Versuche mit dem Sterlerschen Surrogat gemacht zu haben. Auch zog er heuer 21 Pfund Cocons, die 1 Pfund 31 Loth reine Seide abwarfen. Er erhielt vor. Jahr den 5. Preis; sein heißester Wunsch war, einen Abhaspelungsapparat zu erhalten, der auch bei ihm ganz geeignet angebracht ist.

Den 3. Abhaspelungsapparat erhielt Anna Zinker in München.

Sie hat sich im Erlernen der Cocons-Abhaspelung sowohl als im Erziehen der Raupen, nach beigebrachten Zeugnissen, solche Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, daß sie der Seidenzucht nicht allein in jeder Beziehung nützliche Dinge leisten, sondern selbst als Lehrerin junge Mädchen, besonders im Abhaspeln, unterrichten kann. Es wurde ihr daher ein Abhaspelungsapparat als besondere Auszeichnung zuerkannt.

1. Preis. Die große goldene Medaille erhielt Paul Galimberti, Bräuhausbesitzer in Nürnberg im Rezatkreise.

Die Seidenzucht in Bayern hat an ihm eine ihrer ersten Stützen erhalten. Er ist dermalen die Seele des Seidenzucht-Vereines in Nürnberg, der in seinen Leistungen die höchsten Erwartungen übertroffen hat.

Galimbertis Verdiensten verdankt die Deputation nicht nur allein einen verbesserten Haspel, sondern es wurden auch von ihm sechs Individuen von verschiedenen Orten in der Abhaspelung dergestalt abgerichtet, daß vier davon sich dieser Kunst vollkommen bemeistert haben. Unter seiner ausschlüssigen Leitung wurden aus ¾ Loth Eier 19,630 Cocons erzeugt, welche 65½ Pfd. wogen und 6 Pfd. 19 Lth. Seide abwarfen.

Auch von den Verdiensten des Seidenzucht-Vereins in Nürnberg kann er nach den von der Gesellschaft erstatteten Bericht einen großen Theil für sich in Anspruch nehmen.

2. Preis. Die große goldene Medaille, erhielt Andreas Immanuel Schnürlein, Verwalter der Beschäftigungsanstalt in Ansbach im Rezatkreise.

Seine Leistungen sind groß zu nennen, nicht nur allein durch die Quantität Seide, die er erzogen, und die Menge Bäume, die er gepflanzt hat, sondern vielmehr durch seine Aufopferungen und sein beständiges Nachsinnen, wodurch es ihm gelang, eine Art Filatorium zu erfinden, das täglich 1 Pfd. Seide fertigt, hat er einem großen Bedürfniß abgeholfen. Die Arbeiten dieser Maschine sind rein und gut, und es läßt sich daher von diesem eifrigen Beförderer der Seidenzucht die Vergrößerung und Vervollkommnung seiner Maschine mit Recht erwarten. Er hat daher seine Ansprüche auf diesen Preis vollkommen begründet.

3. Preis. Die kleine goldene Medaille erhielt Wilhelm Hinkert, k. Hofgärtner in München.

Seine Bemühungen um die Seidenzucht sind schon seit mehreren Jahren der Deputation bekannt; im vorigen Jahre zog er so viele Raupen, theils mit Maulbeerbaumblättern, theils mit dem Blatte der Schwarzwurzel, daß er heuer aus der erhaltenen Seide zwei Stück Gros de Munic, 33 Ellen lang, so schön wie jedes italienische Muster vorlegen konnte. Die heurige Seideärnte besteht aus 8 Strängen guter Qualität. Sein Hauptverdienst besteht aber in seiner Maulbeerbaumplantage, in welcher 5000 zweijährige und über 400,000 einjährige Stämmchen freudig heranwachsen.

Bei der Thätigkeit und großen Kenntniß dieses Beförderers der Seidenzucht läßt sich mit Grund erwarten, daß ausländische Maulbeerbäume von nun an entfernt bleiben.

4. Preis. Die kleine goldene Medaille erhielt Wilhelm Bischoff, Hofgärtner in Nymphenburg, k. Landgerichts München.

Hr. Hofgärtner Bischoff hat in den letzten 2 Jahren gegen 34 Pfd. schöner Cocons gezogen.

Sein Hauptverdienst aber ist, daß er schon seit 5 Jahren der Maulbeerbaumplantage in Nymphenburg von circa 60,000, mit seltenem Fleiß und Geschicklichkeit vorsteht, so daß die Deputation es ihm großentheils zu danken hat, daß selbe im Auslande keine Maulbeerbäume mehr anzukaufen nöthig habe, indem er im künftigen Frühjahre schon 5—6000 Hochstämme abgeben kann.

5. Preis. Die große silberne Medaille erhielt Anton Baumeister, Lehrer in Kriegshaber, kgl. Landg. Gbggingen im Oberdonaukr.

Dieser ist seit vielen Jahren einer der thätigsten Seidenzüchter in Bayern. Im Jahre 1827 ward er wegen Nichtachtung von Kosten bei einem ohnehin kargen Gehalte, um in seiner Umgend der Seidenzucht Eingang zu verschaffen, mit der 7. silbernen Medaille belohnt. Seither kehrte er zu der wahren Ansicht der Seidenzucht zurück, d. i. zuerst auf Erziehung und Schonen der Maulbeerbäume zu denken. Seine aus Samen gezogene Bäume betragen 60,750 Stücke von verschiedenem Alter

Da er zugleich ein allgemein geachteter Lehrer ist, so wirket sein Beispiel auf die ganze Umgebung Augsburgs.

6. Preis. Die große silberne Medaille erhielt Daniel Conrad, Kaminfegermeister in Nördlingen im Rezatkr.

Sein heuriger erster Versuch mit der Seidenzucht ist, wie die vorgelegte Seide und Cocons beweisen, äußerst gelungen zu nennen. Er erzog die Raupen mit dem Blatte der Schwarzwurzel. Bei seiner Mittellosigkeit ist sein Bestreben, durch Vermehrung seiner Maulbeerbäume den Grund seiner künftigen Seidenzucht zu le-

gen, der beste Beweis seines regen Eifers; er gab daher ein schönes Beispiel der ganzen Gegend.

7. Preis. Die doppelte silberne Medaille erhielt Jakob Bleuler, Seidenweber aus Weissenheim am Sand, im Rheinkr.

Bleuler zeigt sich schon seit mehreren Jahren nicht nur allein als ein geschickter Seidenzüchter, sondern auch als ein tüchtiger Fabrikant. Seine Leistungen sind: Ankauf eines Grundes und Bepflanzung desselben mit 1100 Maulbeerbäumen und Hecken; auch gewann er heuer eine beträchtliche Menge Seide.

Bleuler ist einer der vorzüglichsten Seidenzüchter im Rheinkreise, und leuchtet mit seinem Beispiel hervor.

8. Preis. Die doppelte silberne Medaille erhielt Achatius Remele, Bürger in Augsburg im Oberdonaukreis.

Ein schon seit 5 Jahren der Seidenzucht eifrigst ergebener Beförderer derselben, der weder Kosten noch Mühe scheut, diesen Industrie-Zweig emporzubringen. Seine dießjährigen Leistungen in der Seidenzucht bestehen in 44 Strängen Seide. Die vorgelegten Fabrikate, und vor allen sein Wirken, die Seidenzucht mehr und mehr zu verbreiten, zeichnet sich besonders aus.

9. Preis. Die kleine silberne Medaille erhielt Dicenta Peter, Bürgermeister in Beilngris, im Regenkr.

Dieses seit Jahren sehr thätigen Beförderers der Seidenzucht heurige Leistungen sind: die Pflanzung von 200 Stück Maulbeerbäumen und Erzeugung einiger 1000 Cocons. Sein Beispiel wirkt in Beilngries immer mehr zur Verbreitung dieses Industrie-Zweiges.

10. Preis. Die kleine silberne Medaille erhielt Michael Summa, Lehrer in Feuchtwangen im Rezatkr.

Sein Verdienst besteht in der glücklichen Anwendung der Storzonera hispanica, mittelst welcher er 2400 Seiden-Raupen ohne alle Zufälle ernährte, und sehr schöne Cocons erzog. Jemehr diese Entdeckung verbreitet wird, desto mehr schwindet auch der Wahn zurück, als sey das Klima ein Hinderniß; sein reger Eifer für diesen Industrie-Zweig, wo er als Lehrer so viel wirkte, verschaffte ihm also diese Auszeichnung.

11. Preis. Die kleine silberne Medaille erhielt Xaver Raila, Landarzt in Oberwaldbach, k. Landgerichts Burgau im Oberdonaukr.

Ein thätiger Beförderer dieses Industrie-Zweiges. Seine Leistungen bestehen zwar zur Zeit nur noch in Anpflanzungen von Bäumen und selbstgezogenen Sämlingen; sein vorzügliches Verdienst ist aber, daß er bemüht ist, auf seine Umgebungen zu wirken; wirklich hat er zwei ganze Gemeinden und 7 andere Individuen von verschiedenen Orten, worunter sich 2 Pfarrer befinden, für diesen Industrie-Zweig empfänglich gemacht.

12. Preis. Die kleine silberne Medaille erhielt Joh. Michael Vornehm, Lehrer in Preying, k. Landgerichts Grafenau, im Unterdonaukr.

Er beschäfftigt sich schon seit mehreren Jahren mit der Seidenzucht. Er hat mehr als 600 Maulbeerbäume schon an sichere Orte gesetzt, mehrere 1000 aus Samen gezogen, und selbe stets fleißig besorgt. Auch an Cocons erzeugte er eine bedeutende Menge, und sein Beispiel ermuntert seine Nachbarn.

Nikolaus Reichold herzgl. Leuchtenbergischer Jagdschreiber in Eichstädt im Regenkr, welcher schon im Jahre 1827 mit der 3. kleinen goldenen Medaille, wegen seinen Verdiensten um die Seidenzucht belohnt wurde, würde auch heuer die nämliche wieder erhalten haben, da er in seinen Bestrebungen für Pflanzung von Maulbeerbäumen thätig fortwirkte, stünden nicht die Statuten des Preis-Gerichts entgegen.

Zu den letzten 4 Preisen, deren Bestimmungen sehr lange zweifelhaft waren, concurrirten, und verdienen daher als Preiswürdige einer ehrenvollen Erwähnung:

1. Franziska Fischer, Büreaudienerstochter aus München.
2. Christoph Opitz, Grundeigenthümer in Rohrberg, k. Landg. Weißenburg im Rezatkr.
3. Leonhardt Heusch, Drechslermeister in Kemmern, k. Landger. Scheßlitz im Untermainkr.
4. Joh. Georg Adler, k. Hofgärtner in Baireuth im Obermainkr.
5. Karl Heffels, Forstamtsactuar in Freising im Isarkr.
6. Sebastian Kößler, Saillermeister in Wolnzach, k. Landg. Pfaffenhofen im Isarkr.

7. v. Lohmaier, Salzbeamter in Memmingen im Oberdonaukr.
8. Dr. Karl Henne, in Erlangen im Rezatkr.
9. Joseph Ludwig, Lehrer in Burghausen im Unterdonaukr.
10. Anton Schuster, Seidenhut-Fabrikant in Augsburg.
11. Kath. Kermann, Baumeisters Gattin in Rosenheim.
12. Weissenbach, Mechanikus in Grönenbach.
13. Chr. Paul Tilmetz, Stadtapotheker in München.
14. Joseph Welzmüller, Kunstgärtner in Eichstädt im Regenkr.
15. Karl Lichtner, k. Unteraufschläger in Loderhamm, k. Landger. Pfarrkirchen im Unterdonaukr.

Zu dem im v. J. in der Festbeschreibung detaillirten Verzeichniß der Seidenzüchter muß man für heuriges Jahr ferner bemerken, daß sich der Eifer, die Seidenzucht einzuführen, reger gezeigt und auf eine auffallende Art sich immer mehr im ganzen Königreich verbreitet habe.

IX.

In Ansehung der Titl. Herrn Beamten, welchen für ihre Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft während dem Laufe dieses Jahres die große Vereins-Denkmünze von dem General-Comité zuerkannt wurde, erhielten

die große goldene Vereins-Medaille:

Herr Joseph Fuchs, Gräflich von Montgelas'sche Patrimonial-Richter 1. Kl. zu Laberweinting, hat im Jahre 1828 für das Beßte der Landwirthschaft folgende Leistungen nachgewiesen:

1. Hat sich derselbe mit den 3 Patrimonialgerichts-Gemeinden, Sallach, Laberweinting und Hommsbach in einen Privat-Contract gesetzt, vermöge dessen er sich verbindlich machte, denselben alle zur Allee-Anlage auf dem Wege von der Laberweintinger-Flur über Sallach bis an die Geiselhöringer-Flur benöthigten Obstbäume, auf seine Kosten unentgeldlich zu liefern, wenn sich diese Gemeinden auch verbindlich machen, für die Unterhaltung dieser Allee auf ewige Zeiten, gleichsam ex contractu zu sorgen. In Folge dieser Uebereinkunft wurden auch gegen 700 edle Bäume gepflanzt; und diesem würdigen Beamten wurde auch für dieses zweckmäßige und nützliche Verfahren von der k. Reg., Kammer des Innern, durch Entschließung vom 2. May v. J. das verdiente Wohlgefallen und Lob zu Theil.

2. Wurde von ihm der nicht unbedeutende Zehent der Kirche Greilsberg mit 24 Grundholden fixirt, wofür er nicht allein den Dank der Zehentholden, sondern auch die Anerkennung und Genehmigung der gutsherrlichen Kuratel, so wie der k. Regierung erhielt.

3. Hat dieser Beamte seit seiner 4½ jährigen Amtirung im genannten Gerichte 37 Gutszertrümmerungen eingeleitet, und mit beßtem Erfolge theils zum Behufe der Güterarrondirung, theils zur Begründung neuer Ansässigmachungen, theils auch in Absicht der so wohlthätigen Erbvertheilungen in liegenden Gründen durchgeführt, so daß 15 neue Ansiedlungen seit dieser Zeit (darunter im Jahre 1828 allein acht) entstanden sind, und sogar ein ganz neuer Weiler mit 5 arrondirten Gütern dadurch gegründet wurde.

4. Ebenso hat sich derselbe um die Landwirthschaft verdient gemacht, indem er im vorigen Jahre die Gemeindegründe der Gemeinde Gingkofen zur Vertheilung brachte, durch zweckmäßige Vorschläge den Streit der Klein- und Groß-Gütler beilegte, und selbst das gegenseitige sich widersprechende Interesse beider Theile dadurch beförderte, daß die bessern Gründe vertheilt wurden, die schlechtern aber der Weidenschaft überlassen blieben.

5. Hat derselbe endlich einen 2 Tagw. haltenden Acker in einen Garten umgewandelt, diesen mit Obstbäumen bepflanzt, und mit dem in jener Gegend noch ganz unbekannten Luzernerklee mit beßtem Erfolge angebaut, dadurch auch mehrere Oekonomen auf dieses ausgezeichnet wohlthätige Futterkraut aufmerksam gemacht; Versuche mit Knochenmehl, Dungsalz und andern Düngermitteln im Kleinen gelangen ihm als ermunterndes Beispiel für die Gegend. Ebenso setzte er eine beinahe 5 Tagw. haltende Moswiese durch Ziehung von Abzugsgräben in bessern Kulturstand; alle anstossenden Nachbarn in der Laberweintingerflur hat er endlich gleichfalls zur Herstellung und Räumung der Abzugsgräben in ihren Wiesen ohne gerichtlichen Zwang und blos durch dieses Beispiel vermocht, dann den Bau eines neuen Schulhauses in Laberweinting bewirkt.

Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen:

1) Herr Karl v. Menz, k. Landrichter von Wasserburg. Dieser thätige Beamte hat im Laufe von 12 Jahren sich angelegen seyn lassen:

1) Das Schulwesen seines Amtsbezirkes möglichst zu befördern, indem drei Schulhäuser ganz neu erbaut, zwei erweitert, und eines in St. Leonhardten angekauft worden, und die Lehrer nun so gestellt sind, daß sie die gesetzliche Congrua beziehen, und in einigen Gemeinden, wie in Pfaffing, Rammelberg, Wang, Wasserburg, Haag und Mittergars durch geeigneteres Benehmen mit den betreffenden Schulgemeinden den Lehrern neben ihren sonstigen Einnahmen selbst noch fixe Bezüge durch besondere Beiträge der Gemeinden ausgemittelt werden.

2) Die Vicinal- und Kommunikations-Wege des ganzen Landgerichts-Bezirks aus ihrem verwahrlosten Zustande zu erheben, und in vorzüglich guten Stand zu bringen, somit nicht nur alle Ortschaften dieses Gerichts unter sich selbst, sondern auch mit allen benachbarten Landgerichten in wohlthätige Verbindung zu setzen, und dieses sammt der Herstellung von 10 theils größern, theils kleinern Brücken und einer Menge von Durchlässen mit einem allmähligen Aufwande von beinahe 15,000 fl. zu bewirken.

3) Seit dem Jahre 1821 bei den Landgerichts-Gemeinden die Anschaffung von 24 Feuerspritzen verschiedener Größe nebst den nöthigen Lösch-Apparaten mit einem Aufwande von 800 fl. zu bewerkstelligen, endlich

4) gelang es demselben nach 15jährigen Bemühungen, zum Besten aller Landgerichts-Gemeinden allmählig einen Distriktsfond zu gründen, aus dessen abwerfenden Zinsen die Gemeinde-Bedürfnisse zur wesentlichen Erleichterung der gegenwärtigen Gemeindeglieder sowohl, als auch ihrer Kinder und Kindskinder, so weit als thunlich, gedeckt werden sollen; und es brachte der k. Landrichter diesen Fond durch das wohlthätige Ereigniß, daß die sämmtlichen Landgerichts-Gemeinden auf die Vorstellungen dieses Beamten die ihnen im Jahre 1828 zugewiesenen französischen Kriegsentschädigungs-Gelder diesem Fonde freiwillig überließen, nun schon auf die sehr ansehnliche Kapitalssumme von beinahe 50,000 fl. für das ganze Landgericht. —

Eine von dem k. Landrichter am 31. Dez. v. J. an sämmtliche Gemeindevorsteher und andere anwesende Gemeindeglieder gehaltene und in Druck gelegte Gelegenheitsrede beurkundet diese, den Beamten wie die betheiligten Gemeinden ehrende Stiftung.

Uebrigens verhehlet der genannte k. Landrichter nicht, daß zur Erreichung dieser verschiedenartigen, wichtigen und wohlthätigen Zwecke nicht nur sämmtliche Seelsorgvorstände, sondern auch die Gemeinde-Vorsteher kräftig mitgewirkt haben, besonders aber in dieser Beziehung sich auszeichneten:

a) Martin Huber, Bauer auf dem Löbelgute zu Rechtenehring, der schon 37 Jahre lang ununterbrochen Vorsteher dieser Gemeinde ist, und

b) Johann Braitrainer, Gemeindevorsteher in Berg, seit 21 Jahren; beide hochverdient durch diese langjährige, stets zur Zufriedenheit besorgte, Angelegenheiten und Interessen ihrer Gemeinden.

c) Johann Kirchmayr, Wirth in Straß, welcher sich unter andern auch mit größter Uneigennützigkeit dem Kassageschäfte und der Rechnungsführung des allgemeinen Distrikts-Fondes seit 11 Jahren schon unterzog; dann

d) der Magistrat der Stadt Wasserburg, welcher nicht nur bei allen allgemein wohlthätigen Unternehmungen mit Ernst und Energie angreift, sondern auch seit 2 Jahren durch Anlage einer Allee von Pappel- und Maulbeer-Bäumen gegen die Südseite der Stadt besonderes Verdienst sich erworben, und auch im heurigen Jahre mit großem Kostenaufwande einen schönen Schulgarten begründet, zweckmäßig abgetheilt und eingerichtet hat.

2) Herr Franz von Paula Moser, k. Landrichter zu Beilngries im Regenkreise, welcher bereits im Jahre 1827 wegen seiner Verdienste um die Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke mit der großen goldenen Medaille ausgezeichnet, und dessen auch im Jahre 1828 wegen Fortsetzung dieser seiner nützlichen Bemühungen ehrenvoll erwähnt wurde, hat dieselben auch in diesem Jahre fortgesetzt, und daher in deren Folge

1) Hinsichtlich der Obstbaumzucht, bei 56 Gemeinden die Fortsetzung der Baumpflanzung mit 4405 Bäumen an den Landstraßen, dann 7875 Bäumen in Gärten und auf öffentlichen Plätzen bewirkt, und

2) hinsichtlich der Wege-Verbesserung, die Herstellung der Vicinalstraße von Holnstein bis Daßwang mit 2½ Stunden Länge, dann der Vicinalstraße von der Ingolstädter Hauptstraße über Aschbach, Kirchbuch, Bitz

und Obrndorf bis Deggendorf mit 2 Stunden Länge, so wie die Ausbesserung der, wegen Morast kaum zu passiren gewesenen Fahr- und Fußwege in den Dörfern Kirchenhill und Schweigersdorf bewerkstelligt; dann

3) die Reinigung und zum Theil auch die Geradeleitung des Schwarzach- und Sulzflußes zur Verminderung der Ueberschwemmungen, und möglichsten Beseitigung der sich hiedurch ergebenden Schäden zu Stande gebracht.

Es verdankt der k. Landrichter die Förderung dieser Baumpflanzungen vorzüglich der thätigen Beiwirkung des Bürgermeisters Dicenta zu Bellngries, und Rumpf zu Berching, dann des Chirurgen Pfunerl zu Töging, und des Lehrers Lorenz Hofbauer zu Paulushofen, ferner des Gemeindevorstehers Michael Behringer zu Landerzhofen, Lorenz Mosandl zu Kothingwörth, des Sebastian Auer, Bauers zu Graupentshofen, und des dortigen Gemeindevorstehers, des Stiftungspflegers Paulmayerhofen zu Obermässing, des Gemeindevorstandes Edmund Kocher zu Plankstätten, des Bevollmächtigten Michael Impenhofer zu Schmelluricht, des Gemeindevorstehers und Bevollmächtigten Stephan Buck und Anton Sammüller zu Holnstein, dann des Gemeindevorstehers Georg Koller zu Pollanden, Georg Götz zu Affalterbach, Jakob Nest zu Staufersbach und Joseph Tischner zu Wissing; so wie die Förderung der Herstellung des Vicinalweges von Berching nach Greding, der thätigen Beiwirkung des obigen Behringer und des Michael Kirsch von Litterzhofen.

3) Herr Johann Baptist Greger, königl. Ister Landgerichts-Assessor zu Miesbach, welcher wegen seiner rastlosen Bemühungen und Leistungen zur Beförderung der Mittel und Zwecke der landwirthschaftlichen Kultur bereits im Jahre 1826 mit der großen goldenen Vereins-Medaille ausgezeichnet, so wie im Jahre 1827 ehrenvoll erwähnt worden, hat auch über die in dem vorigen, wie in diesem Jahre fortgesetzten Bemühungen durch veranlaßte Bewerkstelligung von Anlagen neuer und Verbesserung alter Vicinalwege, von einigen Güter-Arrondirungen und Gemeindegrund-Abtheilungen, dann von Schulhausbauten und Schul-Gartenanlagen, welche Geschäfte er großentheils selbst mit Verzichtleistung der verdienten Diäten vollzog; ferner durch Verbreitung von Druckschriften über Obstbaumzucht und nützlichen Sämereien, durch Haltung eines eigenen Industrie-Neujahrsfestes zu Miesbach, durch Herausgabe einer Druckschrift über Armen Kolonien u. s. w., neue Beweise seines nützlichen Wirkens gegeben.

4) Herr Nikolaus Reiber, k. Landrichter zu Göggingen, welcher bei der Festbeschreibung im Jahre 1828 ehrenvoll erwähnt wurde, und schon in den ersten Jahren des landwirthschaftlichen Vereins mit einer Vereins-Medaille beehrt worden ist, legte neue Beweise über die fortwährenden Kultur-Fortschritte in seinem Bezirke vor, und zwar Zeugnisse über die Leistungen einiger Gemeindevorsteher so anderer hinsichtlich der Wege, Obstbaumzucht, Bienenzucht, Urbarmachung, Hanf- und Hopfenbau, so andere Kultur- und Industriezweige.

X.

Besondere Preise.

Nach dem Programm wurden heuer die Preise für die besten landwirthschaftlichen Schriften der inländischen Schriftsteller noch nicht weiter ausgeschrieben. — Für die Preise der durch die gemeinschaftliche Bau-Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern ausgesetzten und noch bleibenden 9 Preise, jeder zu 100 fl., für planmäßige Verschönerung und zweckmäßige Gestaltung der Dörfer und Markungen hat sich heuer Niemand gemeldet.

XI.

Gemeinde-Vorsteher.

Für die vorzüglichsten Verdienste der Vorsteher der Rural-Gemeinden um die Beförderung der Landwirthschaft hat das Preisgericht auf gemachten, durchaus auf ämtliche Zeugnisse gestützten, Vortrag die große silberne Verdienst-Medaille unter nachfolgende Konkurrenten vertheilt:

1. Preis. Weidenhiller, Michael, Gemeinde-Vorsteher und Oekonom in Meilenhofen, herzogl. Leuchtenb. Herrschaftsgerichts Eichstädt im Regenkreise. — Dieser thätige und für jedes Gute äußerst empfängliche Gemeindevorsteher, welcher seit dem Zeitraume von 24 Jahren sein Amt rühmlich verwaltete, hat sich nicht nur für Emporbringung der Obstbaumzucht, sondern auch für jeden Zweig in der Landwirthschaft sehr verdient gemacht. Durch seine thätige Mitwirkung wurde in diesem Etatsjahre ein Vicinalweg von einer Stunde errichtet, weil früher beladene Wagen nicht passiren konnten. Zum ermunternden

Beispiel seiner Nachbarn pflanzte er heuer eine große Anzahl veredelter Fruchtbäume. Seine Fortschritte in der Urbarmachung des Grunde, das Austrocknen des Schutter-Mooses und dessen Erhebung zu Wiesen sind längst der Gegenstand allgemeiner Beobachtung. Er ist eifrig in der Sorge für den Unterhalt der Armen, in Einhaltung der k. Verordnungen, und beseitigt viele nachtheilige Prozesse durch Schließung nützlicher Vergleiche. Auch in den Kriegs- und Theuerungsjahren sind durch ihn viele Uebel gehoben worden, wofür seine Gemeinde stets innig dankbar seyn muß, und es wirklich ist. Endlich geht er im Anbau des Klee's und anderer nützlicher Futterkräuter immer mit gutem Beispiele voran.

2. Preis. Metzger, Joseph, Gemeindevorsteher in Staufen, k. Landg. Laufingen im Oberdonaukreise, stellte gute Kommunikationswege her, bepflanzte mehrere Wege mit Obstbäumen, bewirkte die Anlegung eines neuen Schulgartens, und machte in dem kleinen Fluß im Orte zur Erhaltung eines plötzlich nöthigen Wassers bei einer Feuersgefahr die geeignete Vorrichtung; eben so beförderte er die Zehnten-Fixirung in seiner Gemeinde, und schuf die einmähdigen Wiesen zu zweimähdigen um. Derselbe hat auch im Kommunwalde die durch Weiden verdorbenen Plätze eingeschlagen, dieselben mit Holzsamen besäet, deren Stämmchen im schönsten Flor sich befinden. Durch seine thätige Mitwirkung wurde eine Armenkassa errichtet; ferner hat er in seinem Garten 100 Stück Obstbäume angelegt, die in der schönsten Blüthe sind.

3. Preis. Ramsauer, Andreas, Gemeindevorsteher, Steuervorgeher und Söldner zu Süßkofen, k. Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise. War vorher schon Obmann, und würde seit dem Bestande der Gemeindeverfassung alle 6 Jahre beinahe einstimmig jederzeit als Gemeinde-Vorstand gewählt. Er hält Ruhe und Ordnung in der Gemeinde und auf den Fluren, und hat auch gar oft Versöhnung und Frieden unter den streitenden Partheyen bloß durch seine freundschaftlich vernünftige Ueberredungsgabe hergestellt, wodurch manchen kostspieligen Prozessen vorgebeugt wurde. Er hat sich auch mit ausgezeichnetem Eifer für den Besuch der Werk- und Feiertags-Schule so thätig verwendet, daß durch sein bescheidenes und ernstlich warnendes Zureden manche im Schulbesuche äußerst nachlässige Aeltern ihre Kinder und Dienstbothen nunmehr fleißig schickten, und diesen alles Lob dieserwegen nun gegeben werden konnte. Auch hat er alle Wege durch die Feldfluren im Gemeindebezirke nicht ohne Mühe trefflich hergestellt, auch Obstbäume gepflanzt und veredelt. Unter seiner Leitung ist auch jene Strecke der dortigen Vizinal-Straßen am Peßten bestellt, deren Unterhalt seiner Gemeinde obliegt; dieserwegen wurde ihm auch wegen seines Diensteifers und seiner reellen Liebe zur Ordnung die landgerichtliche Zufriedenheit öffentlich zu erkennen gegeben.

Ueberhaupt hat Ramsauer in jeder Hinsicht bisher das in ihn gesetzte Vertrauen des k. Landgerichtes, k. Rentamtes, k. Pfarramtes, und der Gemeinde vollkommen gerechtfertiget.

4. Preis. Allwein, Alois, Gemeinde-Vorsteher in Haidhausen, k. Landgerichts München. Ein durch landgerichtliches Zeugniß sehr empfohlener, schon zum drittenmale gewählter Gemeinde-Vorsteher, welcher in Erfüllung aller seiner Pflichten und durch seinen regen und thätigen Gemeinsinn sowohl, als wegen seines Patriotismus gleich ausgezeichnet erscheint, hat sich besonders durch seine Bestrebungen zur Verschönerung des Ortes, durch Anlagen neuer Gassen mit reinlichen Trottoirs, Bepflanzung und Unterhaltung der von Haidhausen auslaufenden Landstrassen mit Obst- und andern Bäumen, die Verwandlung eines großen vor der Kirche befindlichen Moorplatzes in einen freundlichen Obstgarten, die damit verbundene Niederlegung eines großen häßlichen Stadels, ferners durch den Ankauf eines Schulgebäudes, Errichtung einer weiblichen Arbeitsschule, Herstellung eines neuen symetrisch geordneten mit Bäumen umpflanzten Leichenackers, Anpflanzung von Maulbeerbäumen und endlich durch die Handhabung einer guten Feuerordnung ganz besonders verdient gemacht.

Nach diesen herrlichen Leistungen wird es wenige geben, die ihr anvertrautes Amt mit mehr Sorgfalt für das Wohl der Gemeinde, und in größerer Aufrechthaltung der Ordnung verwalteten.

Eben so ist dieser ein wahrer Beförderer des Schulwesens, der Bildung eines Armenfondes, und der Unterhaltung der Wasserleitungen und Obstbaumpflanzungen.

5. Preis. Adelkofer, Joseph, Gemeindevorsteher zu Ried, Herrschaftsgerichts Eichstädt im Regenkreise, leistete während seiner 23jährigen Amtirung seiner Gemeinde, zu den drangvollen Zeiten des Krieges und der Noth,

die nützlichsten Dienste; er war auch der Erste in der Gemeinde, der den Anbau des Klees und anderer nützlichen Futterkräuter beförderte; mehrere Jauchert des schlechtesten und sumpfigten Bodens hat er durch Trockenlegen in fruchttragendes Ackerland umgeschaffen, und am Fuße des Beirenhards einen ganz öden sumpfigten Grund durch beharrlichen Fleiß und Einsicht zur Kultur erhoben, welchem Beispiele auch die übrigen Gemeindeglieder nachfolgten.

Dessen Thätigkeit erstreckte sich auch auf die Obstbaumzucht; indem er gegen 100 Stämme in seinem ohnehin mit sehr vielen fruchtbaren Bäumen besetzten Obstgarten pflanzte.

Auch wurde unter seiner Leitung im Jahre $18\frac{27}{28}$ durch einen beinahe $\frac{3}{4}$ Stunde anhaltenden Sumpf, wo früherhin schwer beladene Wägen nicht fahren konnten, ein Vizinalweg errichtet, wodurch nicht nur der Gemeinde Ried, sondern auch den herzogl. Hammerwerken Hagenacker und Obereichstädt der größte Vortheil verschafft wird.

6. Preis. **Hezner**, Gemeinde-Vorsteher zu Gräfenbuch, k. Landg. Ansbach im Rezatkreise, begleitete das Amt eines Vorstehers seit 1808 mit aller Zufriedenheit seiner Behörde und mit dem unbeschränktesten Vertrauen seiner Gemeinde.

Durch seinen Eifer und seine Unterstützung war das k. Landgericht im Stande, die Kirche in Gräfenbuch zum Gottesdienste gut und zweckmäßig einzurichten, und dadurch der Gemeinde die Wohlthat zu verschaffen, ihre Religionsübungen öfter im Orte selbst zu vollziehen.

Die Schule ist durch seine Mitwirkung ganz neu organisirt, das Schulhaus zweckmäßig eingerichtet, und bei der Vertheilung der Gemeindegründe die Schulstelle so dotirt, daß mit jedem Jahre die Einnahme derselben wächst.

Durch sein und der Gemeinde-Verwaltung Mitwirken wurde die Theilung der sämmtlichen Gemeindegründe, welche früher als Huth an der Hauptstrasse den Reisenden einen unangenehmen Eindruck gewährten, Anno 1828 schnell bewirkt. Vorzüglich lag sein Verdienst darin, daß er als Großbegüteter vorauging, und die Handlungen des k. Landgerichts stets ohne Einwendungen unterstützte; dadurch aber die Theilung von beinahe 300 Morgen Land ohne allen Streit in wenig Monaten vollendet, und hierdurch, wie schon bemerkt, die Schule hinlänglich dotirt wurde.

Er war besonders thätig bei Anlegung der Vicinalstrasse, und auch der ganze Ort wurde chaussirt und gereinigt.

Er unterstützte kräftigst das Landgericht bei seinem Streben nach Bepflanzung der Strassen mit Obstbäumen, und durch denselben wurde es möglich, im vorigen Jahr die Hauptstrasse von Ansbach nach Würzburg durch die Flur Gräfenbuch, der Absicht Sr. Maj. des Königs zufolge, ganz mit Obstbäumen zu bepflanzen, und zwar so, daß diese auf den Grundbesitzungen der Angränzer stehen, ihr Eigenthum sind, und von ihnen erhalten werden.

Da er streng in der Erfüllung seiner Pflichten, schnell und richtig die Weisungen des kgl. Landgerichts vollziehet, so herrscht Ordnung und Sittlichkeit in der Gemeinde.

Aber auch die Gemeinde selbst, ohne deren guten Sinn das k. Landgericht und der Gemeinde-Vorsteher nicht hätten wirken können, sohin die sämmtlichen Gemeindeglieder verdienen besonders ausgezeichnet erwähnt zu werden.

7. Preis. **Mayer**, Andreas, Gemeinde-Vorsteher zu Moosbach, k. Landg. Southofen im Oberdonaukreise. Durch seine thätige Mitwirkung wurden die Kommunikationswege oder Vicinalstrassen nach dem Steuerfuß zur allgemeinen Zufriedenheit vertheilt.

Er pflanzte und erzog die schönsten Obstbäume, und besitzt dabei eine Baumschule von veredelten Stämmchen. Er brachte die Baumzucht so empor, daß bei 54 Familien 18744 unveredelte, und 1402 veredelte Obstbäume bestehen; auch versetzte er 1539 Stück in Feldwegen und 167 Alleebäume an Strassen.

Auch trug er zur Maulbeerbaumzucht unter Mitwirkung des k. Landgerichts-Vorstandes schon wesentlich bei, baute Rigaer Leinsaamen, verschiedene Kartoffelarten; Runkelrüben, Saflor, Waid, Krapp, Tabak und Safranzwiebel, von welchen Gattungen man im dortigen Bezirke nichts kannte, und munterte auch andere durch sein Beispiel auf.

Er verwaltete sein Amt getreu, handhabte gute, polizeiliche Aufsicht, versorgte die Armen, stellte eine Dienstbotenordnung her, vermittelte alle Zwistigkeiten, so daß man von einem Feld- oder Baumfrevel keine Kenntniß dort hat.

8. Preis. **Bartl**, Leonhard, Marktgemeinde-Vorsteher in Juchenhofen, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, hat sich ganz vorzüglich dadurch ausgezeichnet, daß er seit 5 Jah-

ren mit unsäglicher Mühe selbst mit Aufopferung seines Gewerbes sich dahin bestrebte, die vielen und weitläufigen Vicinalwege, von denen besonders der von Aichach nach dem Markte Juchenhofen und Pöttmaß sich ziehende Hauptverbindungsweg wichtig ist, aus dem Zustand ihrer völligen Versunkenheit herauszuheben, zu erweitern, mit Seitengräben zu versehen, so daß dieselben einer förmlichen Chaussée gleichen, und die kgl. Bau-Inspektion Augsburg II., welche von den Wegen Einsicht nahm, davon in einem, im Jahre 1827 an die königl. Regierung erstatteten Bericht selbst rühmliches Erwähnen machte.

Außerdem hat sich dieser Gemeinde-Vorsteher noch bemüht, die Vicinalwege mit den üppigsten Obstbäumen zu bepflanzen, von denen mehrere bereits heuer die ersten Früchte geliefert haben.

Einer ehrenvollen Erwähnung verdienen ferners die Gemeinde-Vorsteher in alphabetischer Ordnung:

1. Gran, Gemeinde-Vorsteher in Bruckberg, k. Landgerichts Ansbach im Rezatkreise.

2. Herzer, Markus, Gemeinde-Vorsteher in Wockerszell, Herrschaftsgerichts Eichstätt im Regenkreise.

3. Bierheimer, Mathias, Gemeinde-Vorsteher in Eurasburg, k. Landgerichts Friedberg im Oberdonaukreise.

4. Lungmayr, Joseph, Gemeinde-Vorsteher in Hilgartshausen, k. Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise.

5. Miller, Joseph, Gemeinde-Vorsteher in Rattenkirchen, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise.

6. Sargermüller, Mathias, Gemeinde-Vorsteher in Schönau, k. Landgerichts Ebersberg im Isarkreise.

7. Stark, Raimund, Gemeinde-Vorsteher in Burheim, Herrschaftsgerichts Eichstätt im Regenkreise.

XII.

Für die Vorsteher der Rural-Gemeinden, die sich wegen besonderer Benützung der Gülle im Dorfe Verdienste erworben haben, konnte leider wegen Mangel an Concurrenz kein Preis zuerkannt werden; da nur ein einziger, nämlich Sargermüller, Gemeinde-Vorsteher zu Schönau, k. Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, seine Dungstätte zur Verschönerung des Dorfes entfernte, und die Gülle für seine Gründe anwendete, dadurch aber den vollen Bestimmungen des Programms noch nicht entsprach.

XIII.

Neuer Preis für Herrichtung ordentlicher Düngerstätten und Bereitung, dann Benützung der Gülle in einem Dorfe.

Da eine ordentliche und rationelle Landwirthschaft wesentlich in der geeigneten Anrichtung einer Düngerstätte und der Güllebereitung, dann ihrer Benützung bedungen ist; und da, wenn dieses von allen Bewohnern eines Dorfes geschieht, nicht allein volle Reinlichkeit und Gesundheit im Dorfe, sondern auch ein hoher Wohlstand für die Gemeinde gegründet wird, so hat Hr. Staatsrath v. Hazzi den ihm nach der vorjährigen Festbeschreibung §. X. zugefallenen und zurückgelassenen Preis einer goldenen Medaille à 100 fl. für diesen Zweck bestimmt. Es wurde daher in der Sitzung des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins am 15. Oktober vorigen Jahres beschloßen, daß dieser sogenannte Hazzische Preis oder die goldene Medaille à 100 fl. am Oktoberfeste im Jahre 1830 jener Dorfgemeinde zugetheilt werde, welche durch obrigkeitliches Zeugniß, eingeschickt am 1. September 1830, nachweiset:

1) daß bis dahin alle Dorfbewohner ihre Düngerstätten gehörig geordnet, und

2) die Bereitung und Benützung der Gülle hergestellt haben, wie voriges und dieses genau beschrieben und bezeichnet ist in der Schrift „über den Dünger als das Lebensprinzip der Landwirthschaft vom Staatsrath v. Hazzi, München bei Fleischmann 1826, 4te Auflage,“ und in dem neuesten Feldbau-Katechismus von eben demselben, München 1828. 3te Auflage. Diese Vorschriften dienen also als die Normen.

3) Ein solch preiswerbendes Dorf muß auch wenigstens aus 15 Häusern bestehen.

4) Sind mehrere solche Preiswerbungen vorhanden, so entscheidet dabei theils die größere Anzahl der Häuser, theils die schöne-

ren und vortheilhafteren Anrichtungen obiger Gegenstände.

5) Das Preisgericht, angeordnet für die Leistungen der Landwirthe beim Oktoberfeste, wird auch über die Zutheilung dieses Preises das Urtheil aussprechen, und das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins ihn dann zustellen.

6) Der Vorsteher eines solchen Dorfes empfängt dann nebenher für seine besonderen Verdienste noch die große silberne Verdienst-Medaille.

XIV.

Dienstbothen.

Zufolge des §. XIX. im Programme des heurigen Central-Landwirthschafts-Festes wurde nachbenannten Dienstboten, welche sich bei den Landwirthschaften durch eine Reihe von Dienstjahren besonders ausgezeichnet haben, die Vereins-Denkmünze zuerkannt.

A. Männliche Dienstbothen.

1) Peter Kirchmair von Zettenbach, steht bei Nikolaus Sbldenhammer, Bauer zu Eberharting, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, schon 50 Jahre als Knecht in Diensten, war immer redlich und fleißig, und pflog stets eine sehr gute Aufführung.

2) Johann Ruhsamer von Krbning, dient 40 Jahre ununterbrochen beim Salzhuberbauer zu Irsenberg, k. Landgerichts Miesbach im Isarkreise, als Knecht, und zeichnete sich durch Fleiß, Sittlichkeit, Verträglichkeit und Häuslichkeit aus.

3) Joseph Wimberger von Wimberg, dient 37 Jahre als Knecht beim Wimberger Bauer zu Wimberg, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, und hat sich immer durch Treue, Fleiß, gutes Beispiel und frommen Wandel bestens ausgezeichnet.

4) Andreas Obereder von Eberharting, dient als Knecht 37 Jahr bei Georg Bauer, Bauer zu Kainraiting, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, mit ununterbrochenem Fleiße und Redlichkeit, verbunden mit guten Sitten.

5) Johann Georg Maier von Mitterfischen, steht 32 Jahre als Knecht bei Johann Michael Wörle, Bauer zu Mitterfischen, kgl. Landgerichts Weilheim im Isarkreise, in Diensten, und zeichnete sich immer durch Arbeitsamkeit, Fleiß, Treue und alle übrigen guten Eigenschaften aus.

6) Joseph Schneck, dient bei dem Tafernwirth Joseph Kofler und dessen Vorfahren in Ramsau, k. Landg. Berchtesgaden im Isarkreise, als Knecht, in einer ununterbrochenen Reihe von 36½ Jahren mit Fleiß und Treue zur vollen Zufriedenheit seines Dienstherren, und hat immer eine gute Aufführung gepflogen.

7) Bartholomäus Sperr von Gars dient als Oekonomieknecht seit 33 Jahren bei Johann Huber, bürgerlichen Bierbrauer zu Gars, kgl. Landg. Mühldorf im Isarkreise, mit aller Redlichkeit, Fleiß und Treue, und war stets nüchtern, ruhig und moralisch.

8) Simon Koller von Loch, dient 33 Jahre theils als Bauknecht und theils als Baumeister auf dem Hofe in Lappen bei München im Isarkreise, in Diensten der Frau Gräfin von Oberndorf, Gutsbesitzerin von Regendorf, und hat sich durch seine ökonomische Kenntnisse und Geschicklichkeit, durch Gehorsam, Treue und Fleiß, und überhaupt durch eine gute moralische Aufführung die Zufriedenheit seiner Dienstherrschaft erworben.

9) Joseph Langhanns von Gerstbofen dient schon 32 Jahr als Knecht bei Johann Höfle, Oekonom in Göggingen, k. Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, und zeichnete sich durch allen Fleiß, Sittlichkeit, Treue und Verträglichkeit aus.

10) Wolfgang Lohmayr von Forn, befindet sich bereits 30 Jahre unausgesetzt bei seinem Bruder Johann Lohmayr, Bauer zu Forn, der Gemeinde Walkersaich, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, als Bauknecht mit unermüdetem Fleiße und sehr lobenswürdiger Aufführung in Diensten.

11) Franz Angerer, steht 29½ Jahr als Knecht in Diensten des Rupert Hillebrand, Besitzer des Brandholzergutes, und dessen Wittwe und Sohn in Berchtesgaden, k. Landgerichts gleichen Namens im Isarkreise. Nach Hillebrands Tod versah er 10 Jahre hindurch die Stelle eines Werkführers, und zwar in der Art, daß sich das Anwesen der Wittwe und Kinder durch seine treue

und musterhafte Wirthschaftsführung immer in sehr gutem Stande erhielt.

Nach Uebernahme des Gutes von Seite des ältesten Sohnes setzte Angerer als erster Knecht seinen ausgezeichneten Fleiß, strenge Redlichkeit und Geschicklichkeit fort, und erwarb sich durch innige Anhänglichkeit an seine Dienstherrschaft bleibende Verdienste.

12) Michael Haffenhammer von Ellaberg, diente 29 Jahr als Knecht bei seinem Bruder Georg Haffenhammer, Huberbauer zu Ellaberg, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, und nach dessen Tode bei der Wittwe als Baumeister mit vielem Fleiße und Treue.

13) Andreas Heckel von Schwabmünchen, steht als Knecht 28 Jahre in Diensten des Anton Leimer, Oekonomen zu Augsburg im Oberdonaukreise, und hat sich stets sittlich, treu, fleißig, verträglich, häuslich und in jeder Hinsicht ausgezeichnet betragen.

14) Franz Lang von Grasilzing, dient 27 Jahre bei Peter Vogl, Bauer in Odberfing, k. Landgerichts Cham im Unterdonaukreise als Knecht, treu, fleißig und gewissenhaft, und hat sonst immer ein ausgezeichnet sittliches Betragen gepflogen.

15) Ignatz Egendorfer von Hohenhofen, steht 27 Jahre bei Franz Stein, Bauer in Päng, k. Landg. Rosenheim im Isarkreise als Knecht in Diensten, und hat sich immer getreu, redlich, und als ein besonders rechtschaffener Dienstboth betragen.

16) Mathias Bartl dient volle 26 Jahre bei Bamair, Bauer in Wackersberg, k. Landgerichts Tölz im Isarkreise als Oberknecht, mit vieler Geschicklichkeit, Treue und Fleiß, und hat stets einen reinsittlichen Lebenswandel geführt.

17) Johann Freund von Stötten hat durch eine Reihe von 25 Jahren ununterbrochen in dem untern Wirthshause zu Prien in dem gräflich Preysingischen Herrschaftsgerichte Hohenaschau im Isarkreise als Knecht redlich und treu gedient, und den nicht unbedeutenden Feldbau fleißig, genau, und seinem Dienstherrn zum Besten besorgt.

18) Johann Mauringer von Karlstein dient 25 Jahre bei Ignatz Liederer, Seebachmüller zu Karlstein, k. Landgerichts Reichenhall im Isarkreise als Pferdknecht mit allem Fleiße und aller Treue, verbunden mit mehr andern lobenswerthen Eigenschaften.

19) Johann Michael Kummer von Birnbaum dient 25 Jahre als Knecht bei Joseph Anton Schweiger, Bauer zu Hirschau, k. Landgerichts Schongau im Isarkreise, mit vorzüglichstem Fleiße und Thätigkeit, und hat denselben und dessen Ehegattin wegen Altersschwäche wie seine eigenen Aeltern betrachtend, in Allem rühmlichst unterstützt, ohne während seiner langen Dienstzeit einen Liedlohn bezogen zu haben.

20) Franz Lutz von Unterkammlach steht seit vollen 25 Jahren in Diensten des Ignatz Schopf, Bauer zu Unterkammlach, k. Landgerichts Mindelheim im Oberdonaukreise, und hat das allgemeine Lob eines ausgezeichneten, treuen und fleißigen, verträglichen, häuslichen und sittlichen Dienstbothen.

21) Johann Orterer von Jachenau dient bereits 25 Jahre bei seinem, mehrere Jahre blinden Bruder Alois Orterer, Bauer und Meßner zu Jachenau, k. Landgerichts Tölz im Isarkreise, immer treu und fleißig als Knecht und Werkführer, ist ein guter Oekonom, und zeigte von jeher guten Lebenswandel.

22) Joseph Orterer von Jachenau dient ebenfalls 25 Jahre bei seinem blinden Bruder, dem obigen Alois Orterer, Bauer und Meßner zu Jachenau, k. Landgerichts Tölz im Isarkreise, immer sehr treu und fleißig als Dienst- u. Meßnerknecht bei sehr gutem Leumunde.

23) Lorenz Gschwillin von Täfertingen steht als Knecht 25 Jahre in der Gallenbacher Mühle, k. Landgerichts Göggingen im Oberdonaukreise in Diensten, und hat sich durch Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit allzeit in jeder Hinsicht unter allen dortigen Dienstbothen am meisten ausgezeichnet.

B. Weibliche Dienstbothen.

1) Maria Stbgmüller, von Harthausen gebürtig, dient auf dem Hausraygute zu Harthausen, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, ununterbrochen 60 Jahre treu, redlich und arbeitsam, und hat immer eine in jeder Hinsicht untadelhafte rechtschaffene Aufführung gepflogen.

2) Johanna Fromm von Schweinbach befindet sich auf dem Anwesen des Bleichers Joseph

Schießl zu Landshut im Isarkreise volle 57 Jahre als Oekonomiemagd in Diensten, und zeichnete sich durch unbescholtenen Ruf und stete Erfüllung der Dienstobliegenheit aus.

3) Monika Hofstetter von Gehring dient 56 Jahre bei dem Riedlbauer zu Gehring, kgl. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, als redliche und fleißige Viehmagd, und hat sich durch ihr Betragen ausgezeichnete Verdienste erworben.

4) Emerentia Wind von Vernbeuren steht volle 50 Jahre ununterbrochen als Magd bei dem Bauer Joseph Pfanzelter und dessen Sohne zu Schwabniederhofen, k. Landgerichts Schongau im Isarkreise, in Diensten, hat sich treu und redlich betragen, und allerseitige Zufriedenheit erworben.

5) Monika Winkler von Wiesbach, dient 46 Jahre bei dem Ederbauer zu Ed der Gemeinde Niederbergkirchen, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise als fleißige und getreue Viehmagd, und führte stets einen guten, frommen und häuslichen Wandel.

6) Ursula Silaver aus Brixenthal in Tirol, dient 44 Jahre bei Ignatz Liederer, Seebachmüller zu Karlstein, k. Landgerichts Reichenhall im Isarkreise, als Magd und dann als Hauserin mit unermüdetem Fleiße und seltner Treue zur vollen Zufriedenheit.

7) Gertraud Pölner von Moosen, dient 41 Jahre bei Sebastian Streitwieser und dessen Vorfahrer, Huberbauer zu Hausen, k. Landgerichts Laufen im Isarkreise als Viehmagd treu und redlich, und führte stets einen unbescholtenen und musterhaften Lebenswandel.

8) Fortunata Bergmair von Baar, dient volle 41 Jahre bei Anton Garr und dessen Vorfahrer, Oberbräuer und Besitzer einer großen Oekonomie in Reichershofen, k. Landgerichts Neuburg an der Donau im Oberdonaukreise als Viehmagd zur vollkommenen Zufriedenheit, in der Art, daß ihre Dienstherrschaft ihr schon jetzt auf den Fall der Dienstunfähigkeit lebenslängliche Abnährung in ihrem Hause zusicherte.

9) Maria Strumbeck, steht schon 40 Jahre ununterbrochen als Viehmagd bei Franz Riedlecher, Bauer zu Großhartpenning, k. Landgerichts Miesbach im Isarkreise in Diensten, und hat sich stets durch Treue, Fleiß und eine wahrhaft musterhafte sittliche Aufführung ausgezeichnet.

10) Maria Kolm von Kolmanneck, dient 37 Jahre beim Kolmbauer zu Niederbergkirchen, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, zuerst als Viehmagd, dann als Hauserin treu und redlich, und zeichnete sich auch vorzüglich durch frommen Wandel aus.

11) Anna Geiger von Siebengattern, dient 37 Jahre ununterbrochen als Magd bei Lorenz Feuchtmeyer, Bauer zu Vodermeisach, k. Landgerichts Vilsbiburg im Isarkreise mit größter Treue, Fleiß und musterhafter Sittlichkeit.

12) Anna Maria Wallner von Reichenhall, dient bereits volle 36 Jahre ununterbrochen als Oberdirne bei Andreas Herzog am Geyergute zu Rücksterten, k. Landgerichts Laufen im Isarkreise, und war immer arbeitsam, treu, redlich und fleißig, arbeitete an abgewürdigten Feiertagen ohne alle Widerrede, und ist in Bezug auf Ordnungsliebe, Sittlichkeit und Religiösität sehr lobenswürdig.

13) Katharina Bauer von Schongau, diente 36 Jahre als Magd bei der Anc. Kollmair, Bierbräuers Wittwe zu Schongau, k. Landgerichts gleichen Namens im Isarkreise, und hat mit ausgezeichneter Treue und Arbeitsamkeit ihren Dienst versehen.

14) Theresia Warter, steht auf dem Bauerngute des Georg Gleich zu Zenningen, k. Landgerichts Göggingen im Oberdonaukreise seit 35 Jahre als Magd und dann Haushälterin in Diensten, und hat sich an Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit ruhmvoll ausgezeichnet.

15) Maria Wilhelm von Langenstegham, hat 34 Jahre bei dem Wilhelm-Bauern zu Langenstegham, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise als Viehmagd, und dann als Haushälterin getreu und fleißig gedient, und damit auch stets einen unsträflichen, guten und lobenswürdigen Lebenswandel verbunden.

16) Gertraud Bockeder, dient ununterbrochen 33 Jahre bei dem obern Bauern zu Wipping, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise als Magd, und hat sich immer treu und redlich aufgeführt.

17) Maria Lillinn von Heldenstein, dient ununterbrochen 33 Jahre als Magd bei Jakob

Winkler, Bauer zu Haldgerloh, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise treu und fleißig mit aller Zufriedenheit.

18) Katharina Leibhardt von Bach, dient 31 Jahre als getreue und fleißige Viehmagd bei Pfaffinger, Bauer am Bach, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, und hat sich immer lobenswürdig betragen.

19) Maria Anna Bachmair von Otting, dient 30 Jahre als Dienst- und Viehmagd bei Jakob Fackler, Müllerbräuer in Aichach, k. Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, und dessen Vater Joseph Fackler, und hat sich während dieser Zeit durch Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit besonders lobenswürdig ausgezeichnet.

20) Katharina Brandstetter von Aschau, dient 28 Jahre ununterbrochen als Dienstmagd bei Lorenz Anzenberger, Auhuber-Bauer zu Aschau, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, redlich und treu, mit einem ausgezeichnet guten sittlichen Betragen verbunden.

21) Crescentia Schweiger von Niederwies, dient vollständige 27 Jahre als Magd bei Anton Schweiger, Bauer zu Hirschau, k. Landgerichts Schongau im Isarkreise mit ausgezeichnetem Fleiße und Thätigkeit, und führte auch, da die Hauswirthin seit mehreren Jahren an Augen- und andern Krankheiten litt (ohne mindeste Verwandtschaft hinsichtlich des gleichen Geschlechts-Namens) das ganze Hauswesen weiblicher Arbeiten. Auch erwarb sie sich die volle Zufriedenheit der Gemeinde durch ihr sehr gutes Betragen und ihre eigene Häuslichkeit, da sie ihren ganzen Liedlohn auf diesem Bauerngute noch aufliegend hat.

22) Anna Wieser von Lupperding, dient 27 Jahre bei Jakob Mitterhuber, Bauer auf dem Kitzthaler-Gute am Oberwalde, k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, als Viehmagd und dann als Haushälterin mit unermüdetem Eifer und Fleiße, mit ausgezeichneter Treue und Redlichkeit, und mit seltner Ordnungsliebe und musterhaftem sittlich gutem Betragen.

23) Petronilla Frießegger von Fagn, dient 27 Jahre als Magd beim Salzhuber-Bauer zu Jestenberg, k. Landgerichts Miesbach im Isarkreise treu und fleißig, und hat sich sowohl durch Verträglichkeit und Häuslichkeit, als auch durch untadelhaft sittliches Betragen ausgezeichnet.

24) Maria Königsberger von Pforzen, dient seit 26 Jahren als Magd und Haushälterin bei Wildbad Bader, Oekonom und Ziegelstadelbesitzer in Irrsee, k. Landgerichts Kaufbeuern im Oberdonaukreise mit unermüdetem Fleiße und steter Treue zur vollen Zufriedenheit.

XV.

Wie schon im Eingange bemerkt, das Rennen machte heuer den Anfang vor der Preisvertheilung. Das Nachrennen hatte den nächsten Sonntag Statt.

Verzeichniß

der Herren Rennmeister, welche bei dem Oktoberfeste am 4. Oktober 1829, Pferde mitlaufen ließen, und Preise erhielten.

Dauer des Rennens:

1ter Umritt 3 Minuten 10 Sekunden.
2ter Umritt 3 Minuten 10 Sekunden.
3ter Umritt 3 Minuten — Sekunden.
4ter Umritt 3 Minuten 20 Sekunden.

Dauer des viermaligen Umritts zusammen 12 Minuten 40 Sekunden. Größe der Rennbahn ½ Stunde.

Nr. 1. Neudecker, Johann, Wirth von Münchsdorf, k. Landg. Landshut. Mit einer langgeschweiften 9jährigen Eisenschimmel-Stute. Rennknabe: Joseph Grimmer, Bauernsohn von Stetten, k. Landg. Dachau.

Nr. 2. Rechel, Sebastian, k. Posterpeditor zu Hohenlinden, k. Landg. Ebersberg. Mit einer langgeschweiften 11jährigen Lichtbraun-Stute. Rennknabe: Jakob Eichner, Schuhmachersohn von Scherben, k. Landg. Mühldorf.

Nr. 3. Naßl, Joseph, Wirth in Kohlbruck bei Passau. Mit einem langgeschweiften 7jährigen Kastanienbraun-Wallach. Rennknabe: Joseph Würzburger, Bauerssohn von Than, k. Landg. Eggenfeld.

Nr. 4. Seppenhofer, Kaspar, Hofmetzger in München. Mit einem langgeschweif-

ten 8jährigen Apfelschimmel-Wallach. Rennknabe: Sebastian Kumpfmüller, Bauernsohn von Marienberg, k. Landg. Vilsbiburg.

Nr. 5. Pachmeyer, Joseph, k. Posthalter von Pörnbach, k. Landg. Pfaffenhofen. Mit einem langgeschweiften 7jährigen Hellbraun-Wallach mit Bläße. Rennknabe: Georg Meißinger, Gärtlerssohn von Pörnbach, k. Landg. Pfaffenhofen.

Nr. 6. Rödelbach, Peter, Bierbräuer von Geiselbring, k. Landg. Mahlersdorf. Mit einem 9jährigen Schimmel-Wallach. Rennknabe: Joseph Zengel, Bauerssohn von Hirschling, k. Landg. Mahlersdorf.

Nr. 7. Kurzmüller, Xaver, Allarmbauer in Welden, k. Landg. Vilsbiburg. Mit einem langgeschweiften 7jährigen Hellbraun-Wallach. Rennknabe: Joseph Staudinger, Bauernsohn von Hack, k. Landg. Vilsbiburg.

Nr. 8. Modlmeier, Paul, Bauer von Gigenhausen, k. Landg. Freising. Mit einer langgeschweiften 7jährigen Dunkelfuchs-Stute. Rennknabe: Lorenz Neumeier, Bauernsohn von Westendorf, k. Landg. Dachau.

Nr. 9. Heuinger, Joseph, Wirth von Gastelhub, k. Landg. Mühldorf. Mit einem langgeschw. 9jährigen Schimmel-Wallach. Rennknabe: Math. Kumpfmüller, Bauernsohn von Marienberg, k. Landg. Vilsbiburg.

Nr. 10. Gemeiner, Anton, Hufschmiedmeister von Ingolstadt, k. Landg. daselbst. Mit einer langgeschw. 4½jährigen Lichtbraun-Stute mit Stern. Rennknabe: Georg Rieder, Bauernsohn v. Eschenbach, k. Landg. Pfaffenhofen.

Nr. 11. Doindl, Johannes, Wirth v. Ebertshausen, k. Landg. Neuburg. Mit einem hellbraunen langgeschw. 8jährigen Wallach. Rennknabe: Martin Hauriedder, Bauernsohn von Lauperthausen, k. Landg. Pfaffenhofen.

Nr. 12. Machner, Ferdinand, Wirth von Vierkirchen, k. Landg. Dachau. Mit einer langgeschweiften 8jährigen Rapp-Stute. Rennknabe: Jakob Niedermeier, Bauernsohn von Kleinließenmos, kgl. Landg. Dachau.

Nr. 13. Liebel, Ignaz, Bauernsohn v. Sommersdorf, k. Landg. Deggendorf. Mit einem langgeschw. 8jährigen Blauschimmel-Wallach. Renn-Knabe: Georg Liebel, dessen Sohn.

Nr. 14. Niedermeier, Lorenz, Lohnkutscher von Schildthurm, k. Landg. Eggenfelden. Mit einem langgeschw. 9jährigen Dunkelbraun-Wallach. Rennknabe: Lorenz Niedermeier, dessen Sohn.

Nr. 15. Pachmeier, Kaspar, Oeser-Wirth in Moosburg, k. Landg. daselbst. Mit einer langgeschw. 5jährigen Lichtbraun-Stute. Rennknabe: Aloys Pfaffenzeller, Schullehrerssohn von Eggenfelden, k. Landg. Landshut.

Nr. 16. Trappentreu, Michael, Bierbräuer von Eberspoint, k. Landg. Vilsbiburg. Mit einer langgeschw. 9jährigen Stute. Rennknabe: Martin Bauer, Bauernsohn von Kuhersch, k. Landg. Erding.

Nr. 17. Ostermeier, Peter, Wirth v. Petershausen, k. Landg. Dachau. Mit einem langgeschw. 5jährigen Lichtbraun-Wallach mit Bläße. Rennknabe: Xaver Reckel, Taglöhnerssohn von Seeberg, k. Landg. Moosburg.

Nr. 18. Schwitz, Joseph, Bauer von Sommersdorf, k. Landg. Deggendorf. Mit einem 8jährigen Kastanienbraun-Wallach mit durchgehender Bläße. Rennknabe: Joseph Huber, Söldnerssohn von Kleinschwarzach, k. Landgericht Deggendorf.

Nr. 19. Woitenleitner, Joseph, Dreschenbauernsohn von Niederhummel, königl. Landg. Freising. Mit einer langgeschw. 6jährigen Schwarzbraun-Stute. Rennknabe: Martin Rieder, Sattlerssohn von Giggenhausen, k. Landg. Freising.

Nr. 20. Frl, Balthasar, Kretzerbauer v. Langenham, k. Landg. Ebersberg. Mit einem langgeschw. 8jährigen Lichtbraun-Wal-

lach. Rennknabe: Georg Ittl, dessen Sohn.

Nr. 21. Bergmeier, Martin, Bauer von Walkersbach, k. Landg. Pfaffenhofen. Mit einer langgeschw. 9jährigen Hellbraun-Stute. Renn-Knabe: Johann Schrott, Bauernsohn von Ochsensal, k. Landg. Pfaffenhofen.

Nr. 22. Eckert, Georg, Schloßmüller von Vilzöhl, k. Landg. Wilsbiburg. Mit einem langgeschw. 6jährigen Kastanienbraun-Wallach. Rennknabe: Michael Stirminger, Bauernsohn von Hofselbach, k. Landg. Wilsbiburg.

Nr. 23. Endres, Max, Kunsthändler v. München. Mit einer langgeschw. 8jährigen Dunkelbraun-Stute. Rennknabe: Mathias Harron von Bach, k. Landg. Erding.

Nr. 24. Steiller, Michael, Bauer v Bohn, k. Landg. Eberesberg. Mit einem langgeschw. 9jährigen Lichtfuchsen-Wallach. Rennknabe: Franz Wiener, Bauernsohn von Birkhai, k. Landgericht Erding.

Nr. 25. Steiller, Severin, Bauer v. Bohn, k. Landg. Eberesberg. Mit einem langgeschw. 12jährig. Kastanienbraun-Wallach. Rennknabe: Michael Brand, Bauernsohn v. Haldering, k. Landger. Erding.

Nr. 26. Bergmeier, Lorenz, Bauer von Aja, königl. Landg. Pfaffenhofen. Mit einer langgeschw. 4jährigen Apfelschimmel-Stute. Rennknabe: Xaver Harlander, Bauernsohn von Liebeneck, k. Landg. Wilsbiburg.

Nr. 27. Fluber, Blasius, Bauernsohn von Lotzbach, k. Landg. Dachau. Mit einem langgeschw. 7jährigen Lichtbraun-Wallach. Rennknabe: Jakob Grimmer, Bauernsohn von Stetten, kön. Landg. Dachau.

Nr. 28. Betz, Georg, Wirth von Eberzeitelbach, k. Landg. Aichach. Mit einem langgeschw. 6jährigen Hellfuchs-Wallach. Rennknabe: Joseph Niedermeier, Bauernsohn von Inpemuß, k. Landg. Dachau.

Nr. 29. Kratzer, Joseph, Zeltmaier v. Hummel, kgl. Landg Freising. Mit einer langgeschw. 6jährigen Rothfieger-Stute. Rennknabe: Xaver Tyroller, Taglöhnerssohn von der Vorstadt Au.

Nr. 30. Schmidmeier, Georg, Schmied von Buch, k. Landg. Rain. Mit einem langgeschw. 7jährig. Dunkelbraun-Wallach. Rennknabe: Joseph Schmidmeier, dessen Bruder.

Nr. 31. Lampel, Joseph, Wirth von Pfaffenhofen, k. Landg. Friedberg. Mit einem langgeschw. 7jährigen Lichtbraun-Wallach, mit weißen Füßen. Rennknabe: Franz Witzenberger, Lehrhäuslerssohn von Waldenhof, k. Landg. Fürstenfeldbruck.

Nr. 32. Fink, Johannes, Bauer zu Mannhofen, k. Landg. Starenberg. Mit einer langgeschw. 7jährigen Hellbraun-Stute. Rennknabe: Joh. Menzinger, Bauernsohn von Neuried, königl. Landg. München.

Nr. 33. Bergmeier, Johann, Tafernwirth von Gundramsried, k. Landg. Pfaffenhofen. Mit einem langgeschw. 8jährigen Grauschimmel-Wallach. Rennknabe: Matth. Haunrieder, Bauernsohn von Lampertshausen, k. Landg. Pfaffenhofen.

Nr. 34. Distl, Joseph, Both von Schrobenhausen, k. Landg. daselbst. Mit einem langgeschweiften 8jährigen Schwarzwallach. Rennknabe: Johann Meßmer, Krameressohn von Petershausen, k. Landg. Dachau.

Abgeschlossen: München am 3. Oktober 1829.

Das Rennsgericht der Oktoberfeste in München.

Findel, Vorstand.

Preise bei dem am 4. Oktober 1829 abgehaltenen Pferde-Rennen, wobei 34 bayerische Rennpferde zugegen waren, wurden nachstehenden zuerkannt; als den:

1. Preis. Seppenhofer, Kaspar, Hofmetzger in München.

2. Preis. Trappentreu, Michael, Bier-

brauer von Eberspaint, k. Landg. Wilsbiburg.

3. Preis. Heninger, Joseph, Wirth von Gastelhub, k. Landg. Mühldorf.

4. Preis. Kurzmüller, Xaver, Allarmbauer in Velden, k. Landg. Wilsbiburg.

5. Preis. Rechel, Sebastian, k. Posterpeditor zu Hohenlinden, k. Landg. Ebersberg.

6. Preis. Pachmeyer, Joseph, k. Posthalter von Pörnbach, k. Landg. Pfaffenhofen.

7. Preis. Pachmeyer, Kaspar, Deserwirth von Moosburg, k. Landg. daselbst.

8. Preis. Ekert, Georg, Schloßmüller von Wilzhhl, k. Landg. Wilsbiburg.

9. Preis. Lampl, Joseph, Wirth von Pfaffenhofen, k. Landg. Friedberg.

10. Preis. Naßl, Joseph, Wirth zu Kohlbruck bei Passau (Weitfahne).

11. Preis. Modlmeier, Paul, Bauer von Giggenhausen, k. Landg. Freising.

12. Preis. Beß, Georg, Wirth von Oberzeitelbach, k. Landg. Aichach.

13. Preis. Bergmeier, Martin, Bauer von Walkersbach, k. Landg. Pfaffenhofen.

14. Preis. Liebel, Ignatz, Bauerssohn von Sommersdorf, k. Landg. Deggendorf.

15. Preis. Huber, Joseph Blasius, Bauerssohn von Lotzbach, k. Landg. Dachau.

16. Preis. Bergmeier, Johann, Tafernwirth von Gundramsried, k. Landg. Pfaffenhofen.

Die Weitfahne.

Joseph Naßl, Wirth zu Kohlbruck bei Passau.

Das Renn-Gericht der Oktoberfeste in München.
Findel, Vorstand.

Verzeichniß

der Herren Rennmeister, welche beim 2ten Rennen, den 11. Oktober 1829, ihre Pferde mitlaufen ließen.

Bei diesem Rennen waren 14 Pferde, worunter sich 3 ausländische befanden, zugegen.

Die Rennbahn wurde 3mal umritten, und zwar in 10 Minuten 36 Sekunden.

1ter Umritt 3 Min. 19 Sek.
2ter Umritt 3 Min. 33 Sek.
3ter Umritt 3 Min. 44 Sek.

Nr. 1. Kurzmüller, Xaver, Allarmbauer in Velden, k. Landg. Wilsbiburg. Mit einem langgeschweiften 7jährigen Hellbraun-Wallach. Rennknabe: Joseph Staudinger, Bauerssohn von Hack, k. Landg. Wilsbiburg.

Nr. 2. Schmidmeier, Georg, Schmid vom Buch, k. Landg. Rain. Mit einem langgeschweiften 7jährigen Dunkelbraun-Wallach. Rennknabe: Joseph Schmidmeier, dessen Sohn.

Nr. 3. Steger, Johann, Wirth von Karlshuld, k. Landg. Neuburg. Mit einer englisirten 8jährigen Dunkelfuchs-Stute. Rennknabe: Michael Meier, Bauerssohn von Sendlingen, k. Landger. München.

Nr. 4. Niedermeier, Lorenz, Lohnkutscher von Schildthurm, k. Landg. Eggenfelden. Mit einem langgeschweiften 9jährigen Dunkelbraun-Wallach. Rennknabe: Lorenz Niedermeier, dessen Sohn.

Nr. 5. Leumeier, Joseph, Bierbrauer von Straubing, k. Landg. daselbst. Mit einer englisirten 6jährigen Hellbraun-Stute. Rennknabe: Mathias Simon, Taglhuerssohn von Eggenfelden, k. Landg. daselbst.

Nr. 6. Modlmeier, Paul, Bauer von Giggenhausen, k. Landg. Freisingen. Mit einer langgeschweiften 7jährigen Dunkelfuchs-Stute. Rennknabe: Lorenz Neumeier, Bauerssohn von Westendorf, k. Landg. Dachau.

Nr. 7. Endres, Max, Kunsthändler in München. Mit einer langgeschweiften 8jährigen Dunkelfuchs-Stute. Rennknabe: Mathias Flarron, Bauerssohn von Buch, k. Landg. Erding.

Nr. 8. Schloder, Dionysius, bürg. Lohnkutscher von München. Mit einer eng-

lisirten 6jährigen ſtichelhaarigen Dunkelfuchs-Stute. Rennknabe: Georg Meſch, Sattlersſohn von Langenfilz, k. Landg. Landshut.

Nr. 9. Seppenhofer, Kaſpar, Hofmetzger in München. Mit einem langgeſchweiften 8jährigen Apfelſchimmel-Wallach. Rennknabe: Sebaſt. Kumpfmüller, Bauersſohn von Marienberg, k. Landg. Vilsbiburg.

Nr. 10. Pachmeier, Kaspar, Deſer-Wirth von Moosburg, k. Landg. daſelbſt. Mit einer langgeſchweiften 5jährigen Lichtbraun-Stute Rennknabe: Alois Pfaffenzeller, Schullehrersſohn von Eggen, k. Landg. Landsberg.

Nr. 11. Rechel, Sebaſtian, k. Poſterpeditor zu Hohenlinden, k. Landg. Ebersberg. Mit einer langgeſchweiften 11jährigen Lichtbraun-Stute. Rennknabe: Jakob Eichner, Schuhmachersſohn von Scherben, k. Landg Mühldorf.

Nr. 12. Trappentreu, Michael, Bierbrauer von Eberspoint, k. Landg. Vilsbiburg. Mit einer langgeſchweiften 9jährigen hellbraunen Stute. Rennknabe: Martin Bauer, Bauersſohn von Kühraſch, k. Landg. Erding.

Nr. 13. Beh, Georg, Wirth von Eberzeitelbach, k. Landg. Aichach. Mit einem langgeſchweiften 6jährigen Hellfuchs-Wallach. Rennknabe: Georg Niedermeier, Bauersſohn von Inzemuß, k. Landg. Dachau.

Nr. 14. Heminger, Joſeph, Wirth von Gaſtelhub, k. Landg. Mühldorf. Mit einem langgeſchweiften 9jährigen dunkelbraunen Wallach. Rennknabe: Mathias Kumpfmüller, Bauersſohn von Marienberg, k. Landgerichts Vilsbiburg.

Abgeſchloſſen, München, am 10. Okt. 1829.

Das Renngericht der Oktoberfeſte in München.

Findl, Vorſtand.

Preiſe

bei dem am 11. Oktober 1829 abgehaltenen Pferderennen, wurden Nachſtehenden zuerkannt:

1. Preis. Heninger, Joſeph, Wirth von Gaſtelhub, k. Landg. Mühldorf.
2. Preis. Seppenhofer, Kaſpar, Hofmetzger in München.
3. Preis. Schloder, Dionyſius, bürg. Lohnkutſcher in München.
4. Preis. Trappentreu, Michael, Bierbrauer von Eberspoint, k. Landg. Vilsbiburg.
5. Preis. Kurzmüller, Xaver, Allarmbrauer in Velden, k. Landg. Vilsbiburg.
6. Preis. Pachmeier, Kaſpar, Deſer-Wirth von Moosburg, k. Landg. daſelbſt.
7. Preis. Modlmeier, Paul, Bauer von Giggenhauſen, k. Landg. Freiſingen.
8. Preis. Rechel, Sebaſtian, k. Poſterpeditor zu Hohenlinden, k. Landg. Ebersberg.
9. Preis. Leunmeier, Joſeph, Bierbrauer von Straubingen, k. Landg. daſelbſt.
10. Preis. Schmidmeier, Georg, Schmidt von Buch, k. Landg. Rain.

Die Weitfahne.

Niedermeier, Lorenz, Lohnkutſcher von Schildthurm, k. Landg. Eggenfelden.

Das Renngericht der Oktoberfeſte in München.

Findl, Vorſtand.

XVI.

Wie das Preisvieh nach §. 1. vor dem k. Pavillon vorbeigeführt ward, kamen um 3 Uhr die Wagen zur Abfahrt JJ. KK. Majeſtäten; die Kanonen donnerten, rauſchende Muſiken erſchallten, und unter einem unaufhörlichen Vivatrufen drückten die vielen tauſend Stimmen den herzlichſten Dank für die hohe Gnade aus, womit das Durchlauchtigſte Herrſcherpaar die Freude dieſes Tages zu theilen, und dieſem Nationalfeſte die größte Verherrlichung zu geben geruhten. Seine Majeſtät erhoben ſich auch hier

wieder zu verschiedenen Malen im Wagen, und gaben mit der größten Freundlichkeit dem Volke Allerhöchstihr Wohlwollen zu erkennen.

Auffallend und angenehm war die Bemerkung, daß, als das Rennen vorbei war, die ganze zahlreiche Versammlung noch an den Plätzen blieb, und auch noch die Vorführung des Preisviehes abwartete, und dadurch den schönen Beweis gab, daß, wie man schon wähnte, nicht das Rennen das Haupt-Interesse bei diesem Feste bilde. Selbst wie dann die Preisevertheilung vorgenommen wurde, war noch eine große Volksmenge um den Pavillon herum. Andere begaben sich nach der großen hölzernen Stadt von Traiteurs-Buden gefüllt, um sich den durch Glückshafen, Kegelbahnen, und andere Spielplätze anziehenden Belustigungen zu überlassen. Ermunternd tönte Musik von allen Seiten, besonders von Tanzsälen, so, daß, der so schlechten Witterung ungeachtet, alles Frohsinn und Freude athmete.

XVII.

Das General-Comité hat es bereits seit 3 Jahren viel zweckmäßiger gefunden, alle landwirthschaftlichen Maschinen und Modelle nicht mehr auf die Theresienwiese bringen, sondern in dem Lokale des landwirthschaftlichen Vereins aufgestellt zu lassen, wo selbe von Jedermann, nach den öffentlichen Ausschreibungen, während der Dauer des Oktoberfestes weit aufmerksamer und ungestörter besichtigt werden können.

Es wurden daher in den zwei großen Buden mit 8 Auslagen auf der Theresienwiese nur die landwirthschaftlichen Produkte vom heurigen Jahre und nebenbei die Maschinen aufgestellt, welche heuer als Preise für die Leistungen in der Landwirthschaft vertheilt wurden, als: der neue englische Heuwender, der neue schottische Pflug mit Egge, der Kartoffel-Häufel- und Schaufelpflug, die neue Getreid-Putzmühle, die neue Brodteig-Knetmaschine, zwei neue Weissenbach'sche einspulige Spinnräder und fünf neue Doppelspinnräder mit zwei Spulen, so wie ein ganzer Seiden-Abhaspelungs-Apparat mit zwei Haspeln.

An diese Maschinen schlossen sich an: ein belgischer Pflug und eine Messeregge, welche Herr Franz Graf v. Paumgarten, k. Oberst und Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Königs, von seinem Gute Ostettringen, k. Landg. Türkheim im Oberdonaukreise, zur Ansicht einsandte, und welche dort mit bestem Erfolge angewendet werden, ferner ein Pferdekraftmesser, und ein Wagen voll mit schönen Tabaksblättern, verschiedenen Turnips von besonderer Größe und einem Kistchen mit gepreßten und ausgetrockneten Kartoffeln vom Jahre 1810, sämmtlich von des Herrn Regierungsraths Freiherrn v. Eichthal, Oekonomie-Gute zu Ebersberg im Isarkreise.

Alle diese Gegenstände wurden nicht nur von sehr vielen Menschen mit Aufmerksamkeit betrachtet, und deren Zweckmäßigkeit belobt, sondern auch die großen Buden mit den heurigen landwirthschaftlichen Produkten waren beständig von Neugierigen umgeben, so lange es nur immer die üble Witterung gestattete.

Am Montage, als an dem einzigen schönen Tage des Oktoberfestes, war der Zudrang von einer unzähligen Menge von Menschen aus allen Ständen desto größer. Alles bewunderte die viele Seide und Cocons vom heurigen Jahre, besonders die schön abgehäspelte viele Seide von Galimberti und Consorten in Nürnberg, die filitirte und gedrehte Seide vom Verwalter Schnürlein in Ansbach, die 2 Stücke von 33 Ellen Gros de Munic vom Hofgärtner Hinkert, das Stück Gros de Munic von 15 Ellen von der Frau v. Nagel, den schwarzen Seidenfelder von Augsburger Seide zu Hüten vom Fabrikanten Anton Schuster in Augsburg, die schöne Nähseide von verschiedenen Farben vom Fabrikanten Wegelin in Augsburg, und die Surrogatseide vom Apotheker Tillmetz von hier.

Vorzügliche Bewunderung erregten auch die zwei schönen Bouquets aus durchbissenen Cocons, so wie besonders die zwei Namenszüge Ihrer Königlichen Majestäten aus herrlichen Blumen mit Kronen von Gold-Laub und Blumen, und mit Guirlanden von Eichen-Laub u. Immortellen, verfertigt von der verdienstvollen Blumenfabrikantin Antoinette Knilling von hier.

Unter den feinen Gespinnsten und Leinwänden fanden besondern Beifall: ein Stück sehr schöne Leinwand und ein Stück mit 24 sehr feinen Sacktüchern von der Frau Katharina Haller, k. Hofgärtners Gattin in Schleißheim, 10 sehr feine Spinnproben, auf Doppelspinnrädern gesponnen von Zwangsarbeiterinnen des Zwangsarbeitshauses Plassenburg im Obermainkreise, 1 Stück sehr schöne Wergleinwand, 1 Stück grüngefärbten Merino aus inländischer Wolle, und

Spinnproben der Doppelspinnerei, eingesandt v. Herrn Föttinger, Factor bei der k. Strafarbeitsanstalt zu St. Georgen im Mainkreise, 1 Stück feine Leinwand von Ursula Leyerer in Alburg bei Straubing, 1 Stück schöne Hanfleinwand vom Damastweber Leonhard Kegler in Windsheim im Rezatkreise, 1 Stück Flachsleinwand von der Schullehrers-Wittwe Kraus in Gunzenhausen im Rezatkreise, 2 Stück schöne Leinwand von der Theres Maurus von Letten, k. Landg. Kempten im Oberdonaukreise, und mehrere Spinnproben der Doppelspinnerei von der Bureau-Dieners-Gattin Katharina Wolf von München, Lisette Hornung in Rothenburg an der Tauber, und der Katharina Schweiger, k. Schloßdieners-Gattin in Schleißheim, so wie das feine Hanfgespinnst der Magdalena Hanofsky, Maurerpaliers-Gattin von Dachau, ferner die Damastwebereien, als Kaffee- und Theetücher, dann Servietten von dem freiherrl. v. Closen'schen Gute in Gern im Unterdonaukreise.

Als sehr zweckmäßig wurden 2 Wassereimer (sogenannte Feuereimer) aus Hanfgarn, von Franz Steinhauser, bürg. Webermeister in München, anerkannt.

Das Baumwollengarn mit inländischem Saflor von Joseph Arnold, Färbermeister in Augsburg, gefärbt, wurde ebenfalls sehr schön gefunden.

Herr Johann Wolfgang Fuchs, Weiß- und Schwarzblechwaaren-Fabrikant in Rebdorf bei Eichstädt im Regenkreise, stellte mehrere Muster von seinen Gesundheits-Kochgeschirren zur Ansicht aus, welche großen Beifall fanden, so daß mehrere Bestellungen auf solche Kochgeschirre gemacht wurden.

Josepha Claudot von München legte selbst verfertigte schöne Kartoffelstärke nebst 2 Modellen zur Bereitung dieser Stärke vor.

Die privilegirte Alkohol-Fabrik in Hesselohe, k. Landg. München, zeigte in einem großen Glase mit einem Gradmesser einen aus Frucht gebrannten ganz reinen Geist ohne allen Geruch, von 40 Grad Stärke vor, und vertheilte auf Verlangen die Beschreibung ihrer neu erfundenen Art, Geist und Branntwein zu brennen. Dieser Geist fand vielen Beifall, und wurde fleißig gekostet. Von den vielen ausgestellten Feldfrüchten und Gartengewächsen zogen besondere Aufmerksamkeit auf sich, die auf dem Ackerfelde des landwirthschaftlichen Vereins erbauten verschiedenen Weizen- und Roggenarten ꝛc., als: der Wunderweizen, mongolische, weiße, englische, Talavera-, Tuneser- und astrakanische Winterweizen, das Grano forte und Grano dolce, der türkische Spelz, der norwegische und ägyptische Roggen, das russische Staudenkorn von vorzüglicher Höhe und Schwere, das astrakanische Sommerkorn, die schönen amerikanischen und neuen italienischen Maisarten, besonders der große Mais von 10 Schuh Höhe, die verschiedenen Hirsen, der sehr hohe chinesische und modenesische Hanf, der Rigaer-, niederländische und südamerikanische Lein, der Rübenreps, Kohlreps, Sommerreps, Leindotter, chinesische Oelrettig, 12 vorzügliche Gras- und Kleesaamen, mehrere Gersten- und Habergattungen, 24 Sorten Kartoffel und Topinambours mit 12 Schuh hohen Stängeln.

An Gartengewächsen aus dem Garten des landwirthschaftlichen Vereins fanden vorzüglichen Beifall, die schönen blauen sizilianischen Cariviol von besonderer Größe, die italienischen Broccoli, die verschiedenen englischen Kohlarten, die vielen Erbsen-, Bohnen- und Fisolengattungen aus verschiedenen Ländern und Welttheilen, die Luftzwiebel, die brasilianischen Riesengurken und die vielen verschiedenen Kürbisse.

Besondere Aufmerksamkeit und Bewunderung erregten ferner die am Festtage neben dem Preisvieh aufgestellten Viehstücke aus der Oekonomie von Fürstenried, des Herrn Baron von Sternburg, als 16 Kühe aus dem Canton Bern, und Allgäuer Kalben, dann Elektoralschafe, nämlich ein Bock und eine Schafmutter aus der Schäferei, und ein englischer Romney-Marsh-Schafbock, welcher die beliebte lange Kammwolle zu Merinos- und Bombam-Zeugen für Damenkleider gibt.

Auch das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins war noch zwei Wochen hindurch zahlreich von Oekonomen, Stadt- und Landbewohnern und Fremden besucht, welche die Modelle, Maschinen und Ackergeräthschaften, die Anlagen im Garten, die zweckmäßigen Abtheilungen für Feld- und Gartengewächse, und die Einrichtung des Kompostdüngers mit großer Aufmerksamkeit und allgemeiner Zufriedenheit besichtigten.

XVIII.

Allgemeinen Beifall fand wieder, daß mehrere solche Maschinen an die ausgezeichnetsten Landwirthe als Preise vertheilt wurden. Eben so, daß so vielen Preisen auch nützliche landwirthschaftliche Bücher aller Art beigefügt waren. Von einer solchen Verbreitung von Maschinen und Büchern auf dem Lande, und davon, daß überhaupt auch die ausgezeichnetsten Landwirthe jedes Jahr mit Preisen belohnt und ermuntert werden, lassen sich für die Landwirthschaft stets eine neue Anspornung, voller Schwung, ja in einigen Jahren die schönsten Früchte erwarten. Eben die vielen landwirthschaftlichen Bücher, in allen Dörfern vertheilt, werden die Landwirthe nach und nach mit den nöthigen Verbesserungen in der Landwirthschaft bekannt machen, neue Ideen wecken, und so die dringend nöthige, wohlthätige Reform bewirken. Aus dieser Ursache wurde auch diese Vertheilung von Maschinen und Büchern als Preise in mehreren Nachbarstaaten nachgeahmt. — Künftiges Jahr werden daher wieder die Preise für das im Jahre 1829 in der Landwirthschaft ausgezeichnet Geleistete vertheilt, und so jedes Jahr fort, indem dieses so überaus wichtige Nationalfest und Preisevertheilung stets jedes Jahr auf die nämliche Weise gefeiert wird.

XIX.

Das General-Comité hätte gewünscht, auch heuer, wie vergangenes Jahr, jedem Preisträger zugleich ein Paquet von verschiedenen schönen und nützlichen Sämereien aus seinen Vorräthen zustellen lassen zu können, um Versuche damit vorzunehmen. Allein eine solche Zutheilung mit den Preisen selbst fand zu viele Schwierigkeiten und Aufenthalt. Daher hielt man für zweckmäßiger, daß die Preisträger solche Paqueten selbst im Lokale des landwirthschaftlichen Vereins abverlangen können. Wenn so derlei Sämereien im Reiche noch zahlreicher verbreitet werden, so kann die wohlthätige Folge davon sicher nicht fehlen.

XX.

Eine gleiche große Wirkung ist auch davon zu erwarten, daß nun die Titl. Herren Beamten, so wie die Gemeindevorsteher, jedes Jahr mit Preisen geehrt und für immer ausgezeichnet werden, wenn es ihnen gelingt, etwas Vorzügliches zum Beßren der Landwirthschaft in einem Jahre zu bewirken. Viel Nützliches erwartet man auch künftig wieder davon, daß für das Jahr 1830, also künftiges Oktoberfest, weitere 12 große silberne Verdienst-Medaillen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darlegen können, daß sie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch besser der Gülle vollkommen bewirkt, sohin den Mißstand, daß der Odel vor den Häusern und in den Dorfgassen unnütz und schändlich umherfließt, beseitigt haben. Es läßt sich denken, daß diese Preise immer mehr den edlen Eifer für die große Sache der Landwirthschaft, als die wichtigste Angelegenheit einer Nation, entflammen müssen.

XXI.

Erfreulich war heuer, daß unter den so zahlreich vorgeführten Pferden viele schöne Hengste und noch schönere Stuten sich zeigten, so daß die Hengst- wie auch die Stutpferd-Preise vermehrt werden mußten. Unterdessen ist nur zu bedauern, daß bei dieser Pferdezucht noch kein konstanter Charakter vorhanden ist, und, wie die frühern und besonders auch die vorjährige Festbeschreibung bezeugt, es mit dem Gelingen dieser Pferdezucht noch sehr schwankend aussieht. Leicht wäre damit abzuhelfen, wenn ein edler Pferdestamm gegründet würde, indem eine Landgestüts-Anstalt nur sekundär wirken. ein edler und konstanter Charakter der ganzen Pferdezucht eines Landes aber nur durch ein Institut des edlen und wahren Stammes hervorgebracht werden kann. Es muß daher wiederholt auf die Schrift über die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes, zugleich die Grundlage des National-Wohls und Reichthums vom Staats-Rathe v. Hazzi (München bei Lindauer 1824) verwiesen werden, weil daraus alle bisherigen Mißgriffe bei der bayer'schen Pferdezucht, so wie die Mittel und Wege zu den edlen Zuchten, nach der bisherigen Erfahrung anderer Länder zu entnehmen sind. Nicht so erfreulich zeigte sich heuer der vorgeführte Rindviehstand. Er war gering an der Zahl, und gewährte also nicht die gehörige Auswahl. Die Schuld davon liegt in den durch die üble Witterung verspäteten und zusammengedrängten Feldarbeiten, wodurch viele Landwirthe zurückgehalten wurden, mit ihren Viehstücken zu erscheinen. Eben so haben die

vielen Viehkrankheiten in den Gebirgsgegenden viele Landwirthe gehindert, mit ihrem Vieh um Preise zu ringen.

Die feinwolligen Schafe scheinen ebenfalls immer mehr sich zu verbreiten, und es wäre auch hier zu wünschen, daß überall die geeigneten Maßregeln, aus obiger Schrift hervorgehend, ergriffen, und so die edlen Zuchten mehr gesichert, und dadurch ermuntert würden. Daß in Ansehung edler Ziegen gar noch nichts geschehen ist, und darüber keine Preise gegeben werden konnten, ist ein trauriges Ergebniß. Erfreulicher war hingegen wieder, daß sich so schönes Mastvieh in großer Anzahl einfand. Freilich vermißt man noch größtentheils dabei die künstliche Mast, nämlich in kürzester Zeit mit geringsten Kosten das Vieh schwer zu machen; und so höhere Verwerthung des Futters, besseres Fleisch und besseres Leder, welch' letzteres so sehr Noth thut — zugleich zu erzielen, weßwegen wiederholt, für diese Kenntnisse auch die Schrift von oben erwähntem Verfasser über Behandlung, Futter und Mastung des Viehes (München bei Fleischmann 1820) in Anregung gebracht werden muß.

XXII.

Große Zufriedenheit verschafften die Kulturs-Leistungen so vieler Landwirthe, besonders so vieler Schullehrer mittelst der Schulgärten und Obstbaumzucht und daß die Preisbewerbungen davon sich stets vermehren, und heuer wieder zahlreich waren. Es ist also nur zu wünschen, daß sie jedes Jahr bedeutend zunehmen, und sich so die Wohlthaten der verbesserten Landwirthschaft immer mehr verbreiten. Eben so ist nur zu wünschen, daß die Titl. Herren Beamten ihren so schönen und mächtigen Wirkungskreis hiezu stets erweitern, und ihre Verdienste auch für dieses Fach zahlreicher auf den Schauplatz der Nation bringen, und sich so bleibende Denkmale setzen. Die Erwartung von dem Eifer der Vorsteher der Rural-Gemeinden für die große Sache der Landwirthschaft zeigt sich immer mehr gerechtfertigt. Die Zahl der jährlichen Preisbewerber vermehrt sich, so wie ihre Leistungen für das Beßte der Landwirthschaft, für bessere Ordnung in den Dörfern und Fluren; und sie fühlen es, daß sie so die Wohlthäter ihrer Gemeinde und Gegend werden, und sich dadurch in den dankbaren Herzen ihrer Mitbürger unvergeßlich machen.

XXIII.

Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß, ungeachtet so vieler Ausschreibungen, mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger oder zu spät eingeschickter Zeugnisse manche Preisbewerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der königl. Kreisregierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden; und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Auf diese Art können die Vorsteher der Gemeinden, und so auch die Gerichtsstellen nicht fehlen, welche letztere aber stets den ganzen Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt, sohin ausdrücklich den ganzen Thatbestand anzuerkennen, und damit zu legalisiren haben. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der königl. Landgestüts-Kommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen obrigkeitlichen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Vieh-Stück nach den Gattungen besondere Zeugnisse erforderlich sind. Nur einzelne und zwar wenige Stellen erlaubten sich, bei diesen Zeugnissen auch wieder Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur einem Irrthume zugeschrieben, und daher mit Zuversicht erwartet werden, daß diese Taxen wieder zur Rückgabe kommen; indem aus der Natur der Sache selbst und nach allerhöchster Weisung für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann.

XXIV.

Mit großem Vergnügen gewahrt man immer, welch' warmen, wirklich enthusiastischen

Antheil die Nation an dem Pferderennen nimmt. Dieses gibt der Hoffnung Raum, daß auch bei der zweckmäßigern Einrichtung dieser Pferderennen, nämlich auf englische und französische Art, und wie jetzt auch in mehrern Staaten Deutschlands, zur Beförderung der edlen Pferdezucht, sich das gleiche Interesse erhalten, und in der Folge das Uebergewicht englischer Pferde nicht mehr so fühlbar werde, wie leider jetzt so sehr geschieht. Sehr erfreulich war daher zu bemerken, daß heuer zum vierten Male bei dem ersten Rennen nur inländische Pferde laufen durften, und daß dieser Versuch wieder gelang, ja alle Erwartung übertraf. Eben so würde der angetragene weitere Versuch gelungen seyn, bei dem ersten Rennen die Wallachen und Nonnen auszuschließen; und so wäre das Rennen seiner Zweckmäßigkeit näher gerückt. Es wird aber sicher künftiges Jahr geschehen, wenn die königlichen Preise hinzukommen, und die neue Rennordnung die Allerhöchste Bestätigung erlangt, zu welchem Entwurfe bereits das General-Comité den Allerhöchsten Auftrag Seiner Majestät des Königs befolgte. Ein großer Schritt zu einem zweckmäßigen Rennen (Sieh hierüber die bekannte Schrift: über die Pferderennen, als wesentliches Beförderungsmittel der bessern, vielmehr edlen Pferdezucht in Deutschland, und besonders in Bayern, von Staatsrath von Hazzi, München 1826 bei Lindauer) ist schon dadurch geschehen, daß nun eine sichere und bleibend begränzte Rennbahn zu ¼ deutsche Meile besteht, wodurch nach viermaligem Umritte eben, wie gewöhnlich, eine deutsche Meile zurückgelegt wird.

XXV.

Hell leuchtete am Montag die Sonne, und es ward der schönste Sommertag. Zahlreich war auch der Viehmarkt an Verkäufern von Viehstücken aller Art, wie nicht minder an Käufern. Was man ämtlich erfuhr, besteht in zum Verkauf gebrachten 215 Pferden, 97 Ochsen, 127 Kühen, 18 Stieren, 102 Kälbern, 326 Schafen und 238 Schweinen. Daraus geht hervor, wie dieser Viehmarkt — jedesmal am Montag des Oktoberfestes gehalten, zu einer großen Bedeutenheit herangewachsen ist, und die Hoffnung gibt, daß er jedes Jahr noch beträchtlicher wird, indem der schöne Wiesenraum und die Anwesenheit so vieler Fremden eine so günstige Gelegenheit dazu darbieten, auch die Pferdeinkäufe von Seite des k. Oberststallmeisteramts und der Militärbehörde so viel Ermunterndes geben.

XXVI.

An diesem nämlichen schönen Tage um 10 Uhr erschien der feierliche, glänzende Zug der Herren Schützen von der Stadt her auf der Theresienwiese mit vielen schönen Fahnen ꝛc. Es eröffnete sich sogleich das Vogel-, Hirsch- und Scheibenschießen. Den ganzen Tag eilte auch Alles von der Stadt der Wiese zu, und es glich da dem schönsten und frohesten Volkslager.

XXVII.

Traurig war wieder der Dienstag der so kalten und regnerischen Witterung wegen; verlassen sahen sich die Buden, die Spielplätze und die Tanzsäle, so wie der Glückshafen für die Landwirthschafts- und Industrie-Gegenstände. Da diese so schlimme Witterung, wie noch niemal, die ganze Woche durch anhielt, so war auch die Theresienwiese immer wie verödet. Selbst das angeordnete große Feuerwerk mußte unterbleiben.

XXVIII.

Die ganze Hoffnung war nun auf den Sonntag gerichtet, daß da die Sonne wieder ihre Huld zeigen möchte. Aber auch da war alles vergebens. Es regnete, ja es goß wie vergangenen Sonntag. Doch fand gegen 4 Uhr das Nachrennen Statt, und zum Verwundern war doch das natürliche Amphitheater sicher mit 20 tausend Menschen besetzt.

XXIX.

Wahrlich, das heurige Oktoberfest hätte das glänzendste werden können, da noch nie so zahlreich die Bürger aus allen Gauen des Reichs, und Fremde von fernen Ländern heranströmten. Unterdessen diese zahlreichen Gäste waren die Woche doch dadurch befriedigt und vergnügt, da so vieles Schöne und Große in der Hauptstadt zu sehen und zu bewundern war. Schon am Anfange des Oktoberfestes, am Sonntag den 1. Oktober, nahmen Se. Majestät der König, in feierlicher Umgebung, die nun vollendeten Fresco-Gemälde aus der bayer'schen Geschichte in den Arcaden des Hofgartens in Augenschein, wor-

auf die Schranken, welche solche bisher dem Anblicke entzogen hatten, fielen, und der Bogengang dem Publikum geöffnet wurde. Schön und groß waren auch die Worte Sr. Majestät, als man die Bemerkung machte, daß zur Sicherheit eine Wache beständig nothwendig wäre, „meine Herren“ äusserten Se. Majestät der König, „die Gemälde bleiben unbewacht, man muß ohne Mißtrauen den Gemeinsten im Volke an den Anblick des Schönen gewöhnen.“ Wie belagert waren immer diese Arcaden. Von allen Ständen eilte immer Alles herbei, um diese so gelungenen Gemälde, diese Großthaten aus der bayer'schen Geschichte zu bewundern. Es entflammt manches Bayer-Herz daran, wie das — des jungen Alexanders an der Bildsäule Philipps. Für Vaterlands-Liebe ist durch diesen hohen Sinn eines großen Königs der kräftigste Same ausgestreut, der noch in der fernen Zukunft die reichsten Früchte tragen wird. Sehr willkommen war ferner bei solchen ungünstigen Umständen auf der Theresienwiese wieder den so zahlreichen Gästen, daß durch die Allerhöchste Gnade Sr. Majestät des Königs die ganze Woche hindurch alle königlichen Kunstsäle und Sammlungen, ja alle Schätze und selbst die Residenz und königl. Gemächer zum freien Eintritt geöffnet waren. Eben so zweckmäßig wirkte die königl. Theater-Intendanz zur Verherrlichung des Festes mit, da die Woche hindurch in beiden Theatern die vorzüglichsten Stücke gegeben wurden. Auch der Magistrat der Hauptstadt lieferte einen neuen schönen Beitrag zur noch größern Verherrlichung des Festes, da er nach dem Beispiele des landwirthschaftlichen Vereins auf eine feierliche Art im Bürgersaale den 6. Oktbr. 10 goldene und 77 silberne Medaillen an diejenigen städtischen Dienstbothen vertheilte, welche bereits 25 oder mehrere Jahre bei einer und der nämlichen Familie mit Treue und sittlichem Lebenswandel gedient haben. Zugleich ward diesen die unentgeldliche lebenslängliche Aufnahme in einem Wohlthätigkeits-Institute, falls Gebrechlichkeit oder Alter sie in ihren Diensten unfähig machen, förmlich gesichert. So erweitert und verschönert sich das Oktoberfest immer mehr. Es kann demnach nicht fehlen, daß dieses Alles in der Zukunft noch eine größere Menge von Gästen für das Oktoberfest heranziehen wird; besonders wenn künftiges Jahr wieder die Industrie-Ausstellung, dann auch noch die Verbindung der Ausstellung der Werke der schönen Künste sammt andern Preisvertheilungen hinzukömmt. Es geht dann ganz in Erfüllung über, was Herr Staatsrath v. Hazzi in seiner Rede, gehalten in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820, vorschlug, und wodurch erst der Grund gelegt wurde zum höhern Aufschwung dieses Festes. Es heißt da (Sieh' Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins, Jahrg. X. Nr. 27.) „So die Interessen der Bürger zugleich gereizt, des Landmanns wie des Fabrikanten, des Handelmanns und Handwerkers, des Künstlers, wie jedes wissenschaftlichen Mannes, entsteht natürlich ein allseitiges Wallen zu diesem Feste, wie einst bei den Griechen zu den Olympischen Spielen, als ein allgemeines Rendez vous der Nation; und das große Nationalfest — wie einst das größte in der Welt zu Olympia, steht auf die herrlichste Weise vollendet vor uns. Es wird die gleich große Wirkung für die Nationalehre, Kraftentwickelung, Vaterlandsliebe und allgemeinen Wohlstand, wie einst in Griechenland, hervorbringen.“

XXX.

Es gebührt wieder dem Magistrate, der National-Garde, überhaupt der Bürgerschaft von München großer Dank, daß sie durch ihre so äußerst gefälligen Mitwirkungen jedes Jahr dieses Fest mehr zu verherrlichen suchen; wie dieses heuer wieder die schöne Uniform der National-Garde und der Musik, die prächtigen Fahnen und andere schöne und bequeme Vorkehrungen bewiesen. Unter dieselben gehört auch diese vorzüglich, daß die hölzerne Stadt eine schöne zweckmäßige Einfassung bekam, um die Fahrenden und Reitenden von dem innern Platze abzuhalten. Auch erfreute der in der Mitte hergestellte Brunnen, so wie noch andere Bequemlichkeiten. Die National-Garde, die auf diesem ungeheuern Raume und bei einer so überaus großen Volksmenge allein die Wache hielt, zeichnete sich auch stets durch Aufrechthaltung einer schönen, freundlichen Ordnung aus, so, daß nie im Geringsten der allgemeine Frohsinn gestört ward, und diese freie Bewegung der Nation stets den schönsten Beweis von brüderlicher Eintracht gab. Ja wirklich zu bewundern ist, daß bei einer ungeheuern Masse von Menschen, bei so vielen Pferden und Herumführen von Viehstücken nicht der mindeste Exceß oder Unglücksfall sich ereignete, welches einer solchen muntern Volksversammlung sicher zur größten Ehre gereicht.

XXXI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins fühlte sich ganz besonders beglückt und ermuntert durch die allerhöchste Erklärung Seiner Majestät des Königs, als Protektor des Instituts des landwirthschaftlichen Vereins, dann durch die wiederholte allerhöchste Zufriedenheits-Aeußerung und die allerhöchste Zusage des besondern Schutzes u. der Unterstützung dieses, zur Emporhebung der Landwirthschaft so einflußreich wirkenden Instituts. Es passen also für alle Zukunft die kräftigen Worte: — „Möge nun dieses auch allgemeine Ermunterung bewirken! Möge dieses Nationalfest des landwirthschaftlichen Vereins immer an Kräften und Ausdehnung gewinnen! Möge sich die Zahl der Mitglieder dieses Vereins immer mehr verstärken! Möge jeder Bayer sich zur Ehre, zum National-Ruhm rechnen, unter diese Mitglieder zu gehören, und mitzuwirken, daß so der wichtigste Gegenstand einer Nation — die Landwirthschaft, stets mehr empor sich schwinge, und jedem Einzelnen, wie dem Vaterlande vollen Segen bringe!“

München, den 12. Oktober 1829.

Das

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Register
des
Königlich Bayerischen Intelligenz-Blattes
für den
Rezat-Kreis
vom Jahre 1829.

A.) Sach-Register.

A.

Abgaben, Bestimmung wegen der Local-Abgaben für Aufnahme in den Gemeinden bei Ansässigmachungen u. Uebersiedlungen 603.

Abwurfholz, die Anzeigen, in welchen Städten die Abgabe des Abwurfholzes besteht 273.

Acceßgesuche, die taxfreie Instruirung derselben 313.

Acten, die Vervollständigung der Generalacten bei den Untergerichten 1051.

Adeliche, die Einsendung der Extracte aus den Pfarr-Registern über adeliche Familien 1345.

Adventzeit, Verbot des Musik- und Tanzhaltens während der Adventzeit 431.

Advocaten, Ausschließung des Advocaten Lippert zu Ansbach als Mitglied der Pensionsanstalt für die Hinterlassenen der Advocaten 235.

— Besetzung der Advocatenstellen in Gunzenhausen 1225. Neustadt 75. Oettingen 1508. und Schwabach 1508, 1587.

— Einsendung der Beiträge und Strafen der Advocaten zur Wittwen-Kassa 273, 1251.

Advocaten, Einsendung der Qualifications-Tabellen über die Advocaten 1179.

Aerzte, die Prüfung derselben bei den kgl. Medizinal-Comitéen zu Bamberg und München 959.

Alleen, die Behandlung der Straſſenbaum-Alleen 955.

Amtssiegel, die Postportofreiheit in Amts- oder Dienstsachen der Revierförster und stationirten Gendarmen, welche keine Amtssiegel haben 1827.

Ansässigmachung, Bestimmung wegen der Localabgaben für Aufnahme in den Gemeinden bei Ansässigmachungen 603.

— Rücksichtnahme auf nicht immatriculirte jüdische Familien bei Ansässigmachungsgesuchen der Israeliten 145.

— die Unstatthaftigkeit des Gnadenwegs in Ansässigmachungssachen 1333.

Anzeigen, über Preißebewerbungen im Industriefach 775, über die öffentliche Sicherheit 1425.

Anzeige-Gebühren, die Bezahlung derselben für die Gendarmerie 1633.

Arme, die unentgeldliche Abgabe der Arznei und gehörige Pflege der armen Kranken 625.

Armenbeschäftigungs-Anstalt, die Preiße-

vertheilungen in Ansbach 21, 417, 870, 1393, 1821, Beilage No. 25 S. 454.
Armenkassen, die Abänderung des Ausschreibens vom 17. Februar 1826 wegen allgemeiner Errichtung von Bezirksarmenkassen 3.
Armenpflege, Bekanntmachung eingekommener freiwilliger Armenunterstützungsbeiträge 95, 239.
— die Beobachtung des Artikels 7 des Districtsumlagengesetzes vom 11. September 1825 bei Bildung der Bezirksarmenpflegen 3.
— die Einsendung des Jahrsberichts über das Armenwesen 1777.
— die Resultate der Wohlthätigkeits-Kassa-Rechnung der Stadt Ansbach 93.
— die Rechnung über die Umlagen für die Armenpflege im Landgerichtsbezirk Leutershausen 915.
Armenpflegschaftsrath, die Vorschriften wegen der Wahl von Armenpflegvätern und Ersatzmännern 293.
Armenstiftungen, die Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfischen Armenstiftungs-Lotterie 10.
Assistenten, die Aufstellung von Assistenten in den Entbindungsanstalten zu Bamberg 495 und zu Landshut 1202.
Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach, Bekanntmachungen derselben 1435, 1460, 1710, 1732.
Auswanderungen, die Behandlung der Auswanderer nach Amerika bei ihrer Durchreise durch das Königreich der Niederlande 1611.
— die Erfordernisse zum Auswandern aus Würtemberg nach Oesterreich 1099.
Auszeichnungen, Verbot gegen das Tragen militärischer Auszeichnungen durch Civil-Personen 745.

B.

Bäder, den Vollzug der wegen der Kellerquellenbäder der Israelitinnen erlassenen Verfügung 1117.
Bauhandwerker, die Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen 1217.
Bauordnung, Beobachtung derselben in den Städten erster und zweiter Klasse 187.
Bauschillinge, die rentamtlichen Anzeigen wegen der Bauschillinge der Pfarreien 1657.
Bauwesen, die regelmäßig bauliche Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude 387.
Beerdigung, die Beobachtung der polizeilichen Vorschriften bei Beerdigung der Juden 1779.
Beiträge, freiwillige, siehe Stiftungen.
Belobungen, öffentliche.
— der Gemeinde Dürrwang 105.
— der Einwohner zu Erlangen 315.
— der Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke in Nürnberg 751.
— des Abraham Pickert zu Fürth 7.
— des Gottlieb Friedrich Pollet in Nürnberg 873.
— mehrerer k. Rentämter im Rezatkreise wegen Vollendung der Fixirung und Umwandlung der Frohnen 603.
— des Georg Reiger aus Nördlingen 833.
— der Ehefrau des Maurergesellen Georg Schumann zu Hersbruck 5.
— mehrerer Gemeinde- und Steuervorgeher im Rentamtsbezirke Colmberg 1278.
— der Gemeindeglieder zu Tiefenbach 361.
— der Pfarrgemeinde Vestenberg 1565.
— der Gemeinde Weitersdorf 1223.
Belohnungen, die ausgesetzte Belohnung für die Entdeckung des Thäters des an Kaspar Hauser in Nürnberg gemachten Mordversuchs 1535.
Benefizien, Erledigungen 337, 857, Verleihungen 863, 1491.
Beschäftigungs-Zeugnisse, die Vorlage derselben von Seiten der Rechtspracticanten 1425.

Beſchälweſen, die Beſetzung der Beſchälſtationen im Frühjahr 73.
— die Errichtung einer neuen Beſchälſtation in Nürnberg 251.
— die Beſchreibung der Stuten 1697.
Beſchneidung, die Beſchneidung der iſraelitiſchen Knaben durch Sachverſtändige 1779.
Beſitzſtand, die Tax- und Stempelfreiheit bei Spezialvollmachten zur Steuer-Liquidation des Beſitzſtandes 1413.
Beſoldungshölzer, den Erſatz des Schleifer- und Rückerlohns für die Beſoldungshölzer von Seiten der Beſoldeten, oder Berechtigten 433.
Beſoldungsquittungen, Beſtimmung wegen Anwendung des Stempels zu den Beſoldungsquittungen 433.
Bezirksarmenkaſſen, ſiehe Armenkaſſen.
Bezirksarmenpflegen, ſiehe Armenpflege.
Bibliotheken, die Abgabe eines Exemplars von jedem im Reiche verlegten Werk an die Hof- und Staatsbibliothek 233.
Bier, Minderung des Bierſatzes auf Anſuchen der Brauer 9, 89, 131, 149, 163, 189, 191, 203, 205, 219, 235, 253, 291, 293, 305, 313, 317, 319, 379, 389, 409, 411, 413, 427, 605, 607, 617, 619, 631, 651, 653, 665, 667, 681, 683, 685, 697, 699, 701, 723, 745, 747, 751, 785, 787, 789, 801, 829, 843, 845, 861, 879, 893, 897, 917, 957, 959, 997, 1081, 1117, 1221, 1459, 1635, 1777, 1819.
— Aufhebung der Polizei-Taxe für weißes Gerſtenbier 1081.
— Sommerbierſatz für 1829 379.
— Winterbierſatz für $18\frac{28}{29}$ 89.
— Beſtimmung wegen der Geſuche um die Erlaubniß zur Verleitgebung des Biers unter der Taxe 379.
Bittſchriften, Verbot gegen die Eingabe unförmlicher und ungeeigneter Bittſchriften bei den k. Staatsminiſterien und der k. Regierung 953, 307.
Blattern, Anweiſung zur Vornahme der Revaccination 385.
Blödſinnige, Beſchreibung aufgegriffener blödſinniger Perſonen 5.
Bothen, die Beobachtung der Vorſchriften der Bothen-Ordnung 539.
— die Abſtellung verbotener Anmaßung des Bothengewerbes 913.
Brandfälle, die Verhütung derſelben 429.
Brandunterſuchungskoſten, das Verfahren bei deren Aufrechnung 913.
Brandverſicherung, die Erhebung d. Brandbeiträge für $18\frac{27}{28}$ 389.
Brandwein, Verbot gegen die Abgabe von fuſeligen oder kupferhaltigen Brandwein 33.
Brod, die Aufhebung der Polizeitaxe vom Brod 1273, 1681, 1779, die Anzeige der Preiße des Brods in Ansbach 1811.
Bücher, die Verzeichniſſe der Bücher des k. Centralſchulbücherverlags in München 1565.
Buchhändler, deren Verpflichtung zur Einlieferung eines Exemplars von jedem im Reich verlegten Werk an die Hof- und Staatsbibliothek 233.

C.

Candidaten, Concurs-Prüfungen der
— kathol. Pfarramtscandidaten der Diöceſe Augsburg 315, 343, der Diöceſe Bamberg 413, 725 und der Diöceſe Eichſtädt 495.
— proteſtantiſchen Pfarramtscandidaten 633, 929.
— Rechts-Candidaten 777.
— Schulamts-Candidaten 831.
Cantorate, Beſetzung des Stadtcantorats in Ansbach 348.
Central-Veterinärſchule, ſiehe Veterinärſchule.

Chirurgen, die Bildung der chirurgischen Districte 723, 897.
Chirurgische Schulen, die Wiederbesetzung der Prosectorsstelle an der chirurgischen Schule in Landshut 1275.
Chlorkalk, die Benuzung desselben als Präservativ-Mittel gegen die Rinderpest 523, 1441.
Civilpersonen, Verbot gegen das Tragen militärischer Auszeichnungen durch Civilpersonen 745.
Collecten, die Anzeigen von dem Erfolg der Collecten für die Schullehrerswittwen 1609.
Communicationswege, die Beihilfe der k. Forstämter zur baulichen Herstellung und Unterhaltung der Communicationswege 203.
Conscribirte, die Einberufung der bei der lezten nachträglichen Armee-Ergänzung eingereihten Conscribirten 217.
— die Einsendung der Verzeichnisse der bei der lezten Aushebung nicht erschienenen Conscribirten aus den Altersklassen 1806 u. 1807 725.
— die Ertheilung der Entlassungsscheine an die Conscribirten aus der Altersklasse 1806 1763.
— die körperliche Untersuchung einzelner noch nicht conscribirter Jünglinge 1187.
— die Vorlage der Verzeichnisse über die mit Entlassungsscheinen zu versehenden Conscribirten aus den Altersklassen 1805, 1806 und 1807 65 201.
Conscription, die Anfertigung der Conscriptionslisten für die Altersklasse 1808 1369.
— Anweißung der Conscriptionsbehörden wegen der Gelderſendungen in Militär-Fiscal-Gegenständen durch den Postwagen 829.
— Aufforderung an die Conscriptionsbehörden und Gerichtsärzte zur Befolgung der wegen der Militär-Conscription erlassenen Verfügungen 1.
Conscription, Berichtigung des Reſcripts vom 16. Novbr. 1829 wegen der Militär-Conscription der Altersklasse 1808 1609.
— die Beschleunigung der von den k. Regiments-Commandos an die Conscriptionsbehörden ergehenden Requisitionen 1163.
— die Bestimmung wegen Abgabe und Anwendung des Conscriptions-Stempels bei Militär-Entlaßscheinen und Einstandsverträgen 747 827.
— die Einsendung der Militär-Entlassungs-Taxen 617.
— die Einsendung der Stempelgelder und Ausfertigungsgebühren für abverlangende Militär-Entlaßscheine 1025, 1345.
Conzessionen, Vorschriften bei Ertheilung der Conzessionen zum Pulverhandel 255.
Criminalgerichtskosten, Vereinfachung des Geschäfts bei deren Aufrechnung 913.

D.

Decanate, die Districts-Eintheilung vom Decanate Oettingen 1361.
Denkmäler, Aufforderung zur Erhaltung und Beschreibung der Denkmäler der Vorzeit 147, 1221.
— Errichtung eines Monuments auf den Ruinen des Schlosses zu Wittelsbach 177, 435.
Dienstes-Exigenz, Uebersicht der erforderlichen Concurrenz der Stiftungen und Gemeinden des Rezatkreises zur Districts-Kreis- und Central-Dienstes-Exigenz für $18\frac{18}{19}$ 721 und für $18\frac{19}{20}$ 1825.
Dienstes-Nachrichten, 9, 17, 36, 75, 77, 93, 107, 115, 152, 163, 181, 193, 205, 206, 237, 279, 285, 295, 321, 347, 348, 361, 362, 591, 439, 467, 481, 497, 557, 585, 685, 701, 753, 780, 781, 803, 863, 881, 899, 919, 929, 977, 1001, 1003, 1029, 1065, 1123, 1167, 1179, 1226, 1251, 1277, 1315, 1351, 1361, 1371, 1387, 1443,

1459, 1471, 1483, 1491, 1508, 1539, 1565, 1587, 1611, 1659, 1701, 1727, 1763, 1781, 1799.

Dienstsiegel, die Postportofreiheit in Amts- oder Dienstsachen der Revierförster und stationirten Gensd'armen, welche keine Dienstsiegel haben 1827.

Districte, die Bildung chirurgischer Districte 897.

Districts-Umlagen, Bestimmung wegen der Wahl der Kassiere für die Erhebung und Verrechnung der Districts-Umlagen 385.

— Rechnung über die Districts-Umlagen der Landgerichte Altdorf 1533, 1761. Ansbach 1129. Dinkelsbühl 1817. Mkt. Erlbach 1761. Greding und Schwabach 1529.

Dominical-Renten, die Tax- und Stempelfreiheit bei Spezial-Vollmachten zur Steuer-Liquidation der Dominical-Renten 1413.

Druckschriften, die Beförderung des Absazes des Kunst- und Gewerbs-Blatts 1177.

— Empfehlung folgender Druckschriften:
des statistisch-staatsrechtlichen Werks des königl. Ministerialraths von Belli zu München über Deutschlands lezte 30 Jahre 341.
der Dieker'schen Wandtafeln für Freunde der Obstbaumzucht 289.
des von Purkard'schen bayer. Kriegs-Kalenders 305.
des Werkes, betitelt: kurze Anleitung zur Obstbaumzucht 1117.

— Erlaubniß zur Anschaffung des Stiwel'schen Index zum Gesez über die Ergänzung des stehenden Heers 749.

— unentgeldliche Vertheilung der gekrönten Preisschrift des k. Hofgärtners Hinkert unter dem Titel: gründlicher Unterricht in der practischen Obstbaumzucht 1, 257.

— die Vertheilung der Schrift: gründlicher Unterricht für den Bürger u. Landmann in der Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht 1187, 1385.

Druckschriften, die Verzeichnisse der Bücher des königl. Central-Schulbücherverlags in München 1563.

E.

Ehrenmünze, die Verleihung der Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens 1403.

Eingaben, Verzeichnisse der Eingaben bei der Königlichen Regierung, auf welche wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließungen ertheilt werden konnten: 35, 151, 309, 437, 577, 861, 1101, 1225, 1507, 1701.

— wiederholtes Verbot der Eingabe unförmlicher Bittschriften 307.

— Vorschriften wegen der Eingaben bei den K. Staatsministerien 953.

Einstandsverträge, die Anwendung des Conscriptions-Stempels bei Einstandsverträgen 827.

Eisgang, die Anwendung der Vorsichtsmasregeln bei demselben 187.

Entbindungsanstalten, die Annahme von Assistenten bei den Anstalten zu Bamberg 495 zu Landshut 1202.

Entlassungsscheine, die Anwendung des Conscriptionsstempels bei Militär-Entlaßscheinen 827.

— die Einsendung der Stempelgelder und Ausfertigungsgebühren für abverlangende Militär-Entlaßscheine 1025, 1345.

— die Ertheilung der Entlassungsscheine an die Conscribirten der Altersklasse 1806 1763.

Erdgruben, die gehörige Versicherung derselben 465.

Erkenntnisse, die Mittheilung vollständiger Abschriften der Straferkenntnisse an die Verwaltungen der Zucht- und Arbeitshäuser bei Ablieferung der Verbrecher 319.

Erkenntniſſe, die Vorſchriften über die Anwendung des Stempels bei den Prioritäts-Erkenntniſſen 339.
Erziehungs-Inſtitute, die Erledigung eines Civilfreiplazes in dem Erziehungs-Inſtitut zu München 1185.
— die Bedingungen bei Aufnahme der Zöglinge in dem landwirthſchaftlichen Erziehungs-Inſtitut zu Gern 1356.
Extraditionen, die Kaſſa-Extraditionen bei Perſonal-Veränderungen der Gemeinde- und Stiftungspfleger 1795.
Exigenz, die Ueberſicht der erforderlichen Concurrenz der Stiftungen und Gemeinden des Rezatkreiſes zur Diſtricts- Kreis- und Central-Dienſtes-Exigenz für $18\frac{8}{19}$ 721 und für $18\frac{9}{20}$ 1825.

F.

Fabrikation, Anerbieten des Geheimenraths von Uzſchneider zur Mittheilung ſeiner in der Fabrikation des Runkelrübenzuckers gemachten Erfahrungen 73.
— Bekanntmachung der Prämien für Löſung der Fabrikations-Aufgaben 769
— Beſchreibung der Privilegien 931, 979, 1003, 1329, 1539, 1567, 1587, 1611, 1639, 1659,
— Ueberſicht der Preisaufgaben und Prämien für die Jahre 1829 u. 1830 889.
Fabriken, Verbot gegen die Nachmachung der Fabrikzeichen und der Zueignung der Firmen anderer Fabrikanten 5.
Faſtenzeit, Verbot des Muſik- und Tanzhaltens während der Faſtenzeit 431.
Feuersbrünſte, deren Verhüthung 429.
Finanzweſen, die Prüfung der Bewerber zum untern Finanzdienſte 841.
Firmen, ſiehe Fabriken.
Fiscal, die Ernennung von Fiscal-Beamten 295.
— die Poſtwagensportofreiheit in Militär-Fiscal-Gegenſtänden 829.
Fleiſch, die Aufhebung der Polizeitaxen für das Fleiſch 1273, 1531, 1637, 1723, 1779.
Fleiſch, die Anzeigen der Preiße vom Fleiſch 1375, 1523, 1715.
Formularien, die Extraſtemplung lithographirter Formularien 1177.
Forſtämter, die Aufhebung des Forſtamts Neuſtadt a. d. A. 1003.
— Perſonal-Ernennungen 899, 1003.
— die Beihilfe der Forſtämter zur baulichen Herſtellung und Unterhaltung der Vizinal- und Communicationswege 203.
Forſtweſen, die Prüfung der Adſpiranten zum niedern Forſtſtaatsdienſt 859, 1309, 1329.
Frachtwagen, den Wiederverſchluß der verlezten Siegel und Schnüre an den Frachtwagen durch die Polizeibehörden 523.
Frauenverein, Bekanntmachung deſſelben 728.
Frohnen, Belobung mehrerer Rentämter wegen Vollendung der Fixirung und Umwandlung der Frohnen 603
Fuhrleute, die verbotene Anmaßung des Bothengewerbs von Seiten der Fuhrleute 913.
Fuhrwerke, den verbotenen Gebrauch der Deichſel ſtatt der Gabel bei einſpännigen Fuhrwerken in der Reſidenzſtadt München 257.

G.

Gantinventarien, Beſtimmung wegen Anwendung des Stempels bei Gantinventarien 339.
Gedicht Sr. Majeſtät des Königs von Bayern auf ſeine Reiſen im Königreich 1289.
Gefällbücher, den Abſchluß der rentamtlichen Gefällbücher 915.
Gemählde, die Aufſtellung vorzüglicher Gemählde in der St. Moriz-Kapelle zu Nürnberg 1053.
Gemeinden, Beſtimmung wegen der Local-

Abgaben für Aufnahme in den Gemeinden bei Ansässigmachungen und Uebersiedlungen 603.
Gemeinden, die Rechtsanwaltschaft für die Gemeinden im Landgerichtsbezirke Gunzenhausen 1441.
— die primitive Revision der Gemeinde-Rechnungen für $18\frac{27}{28}$ 339.
— Uebersicht der Konkurrenz zur Dienstes-Exigenz für $18\frac{28}{29}$ 721 und für $18\frac{29}{30}$ 1825
Gemeindepfleger, die Kassa-Extraditionen bei Personal-Veränderungen der Gemeindepfleger 1795.
Gendarmerie, die Bezalung der Anzeige-Gebühren für die Gendarmerie 1633.
General-Acten, die Vervollständigung derselben bei den Untergerichten 1051.
Gerichts-Aerzte, die Anzeige ihrer Familien-Verhältnisse 1201.
— Auftrag an die Gerichtsärzte zur Vornahme der Revaccination 385.
— die Aufstellung eines functionirenden Gerichtsarzts für das Landgericht Herzogenaurach 845.
— Personal-Ernennungen 1065, 1491, 1539, 1659.
— Bekanntmachungen erledigter Gerichts-Physicate 131, 257, 489, 521, 789, 879, 1131, 1531, 1565, 1763.
Gerichtsbarkeit, die Militärgerichtsbarkeit über beurlaubte Soldaten 1505.
Gerichtspersonale, die Einsendung der Qualifications-Tabellen 1189.
Gerichtssassen, die Aufhebung der ehemaligen besondern Lasten der Gerichtssassen bei Ausübung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit 185.
Gerstenbier, die Sazbestimmung für das weiße Gerstenbier resp. Aufhebung der Polizey-Taxe 1081.
Getraidpreiße, Uebersichten des Getraidverkaufs und der Getraidpreiße in den Schrannen des Rezatkreises 63, 119, 271, 375, 535, 647, 927, 991, 1151, 1343, 1455, 1607, 1815.
Gewehre, die Verwendung der den Wildschüzen abgenommenen Gewehre 289.
Gewerbsschulen, die Errichtung derselben 1014, 1033.
Gewerbsverleihungen, die Unstatthaftigkeit des Gnadenwegs in Gewerbsverleihungssachen 1333.
Gewerbswesen, die Anzeigen der ertheilten Gewerbs-Privilegien 937, 1029.
— Bekanntmachung der Lehrgegenstände an der polytechnischen Centralschule in München 1508.
— die Unstatthaftigkeit des Gnadenwegs in Gewerbsverleihungssachen 1333.
— Bekanntmachung d. Beschreibungen neuer Entdeckungen, Verbesserungen und Erfindungen, für welche Privilegien ertheilt worden sind 341, 931, 979, 1003, 1329, 1539, 1567, 1587, 1611, 1639, 1659.
— Bestimmung wegen des Absatzes von Wein und Most an den Jahr-Märkten 429.
Gnadenweg, die Unstatthaftigkeit desselben in Ansässigmachungs- und Gewerbsverleihungssachen 1333.
Gymnasien, den Plan über die künftige Einrichtung der Gymnasien 553.

H.

Handelsleute, die Beobachtung der wegen des Pulverhandels getroffenen Anordnungen 255.
— den Mißbrauch jüdischer Matrikel-Auszüge als Vorweise zum Herumziehen in Handelsgeschäften 1049.
Handwerker, die Einführung der Wanderbücher in den k. k. österreichischen Staaten 425.
Hausmühlen, die erforderliche allerhöchste Erlaubniß zu deren Einrichtung 305.
Hebammen, die jährliche Prüfung der bereits angestellten Hebammen 1793.

Hefenhändler, Verbot gegen die Anmaßung des Bothengewerbs von Seiten der Hefenhändler 913.
Heilungsanstalten, Belobung der Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke zu Nürnberg 751.
Heimath, Bestimmung wegen der Verpflegungskosten heimathloser Personen 525.
Herbergsgelder, Verbot gegen deren Erhebung von Seiten der Gemeinden 605.
Heuschrecken, die Vertilgung derselben 993.
Hirthen, Verbot gegen die Besorgung des Falls durch die Hirthen 1185.
Hofbibliothek, siehe Bibliotheken.
Hunde, die Gebühren für die Hundezeichen in der Stadt Ansbach 686.
Hypothekensachen, die Norm wegen Erhebung der Tax- und Stempelgebühren bei Hypothekbestellungen auf mehrere in verschiedenen Gerichtsbezirken gelegenen Realitäten 377.

J.

Jagden, Verpachtungen königlicher Jagden, 1106, 1318, 1377, 1550, 1577, 1770.
Jahrmärkte, Bestimmung wegen des Absazes von Wein und Most an den Jahrmärkten 429.
Jahrsbericht, die Einsendung des Jahrsberichts über den Zustand der Volksschulen 1309.
Impfung, die Einsendung des Berichts über den Vollzug der Schuzpockenimpfung 1051.
Industrie, die Anzeigen über Preißebewerbungen im Industriefach 775.
— die Prämien für Lösung der Fabrications-Aufgaben 769.
— die Uebersicht der Preisaufgaben u. Prämien für die Jahre 1829 und 1830 889.
Insinuations-Mandatarien, die Bestellung derselben von den außerhalb der treffenden Gerichtsbezirke wohnenden Partheien 493, 513.
Institute, die Erledigung eines Civil-Freiplazes in dem k. Erziehungs-Institut zu München 1185.
— die landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt zu Gern 1356.
Intelligenzblatt, die Einsendung der Insertionsgebühren-Reste 1201.
— die Portozahlung von den Geldsendungen an die Redaction des Kreis-Intelligenzblatts 847.
— die Vertheilung der Ertragsüberschüsse unter die Waisen 249, 873, 1563.
— die Verzeichnisse der für die Gemeinden erforderlichen Kreis-Intelligenzblätter 1307.
Inventarien, die Anwendung des Stempels bei Gant-Inventarien 339.
Irrenhaus, die Besezung der Verwalterstelle bei dem Irrenhaus in Schwabach 1799.
Israeliten, die Besezung der israelitischen Religionslehrer-Stellen 1311.
— die Beschneidung der israelitischen Knaben und die Beerdigung der Juden 1779.
— die Gleichstellung der Juden mit den Christen hinsichtlich der Entrichtung der Aufnahmsgebühren an die Gemeinden 605.
— den Mißbrauch jüdischer Matrikel-Auszüge als Vorweise zum Herumziehen in Handelsgeschäften 1049.
— Rücksichtnahme auf nicht immatriculirte jüdische Familien bei Ansässigmachungs-Gesuchen der Israeliten 145.
— den Vollzug der wegen der Kellerquellen-Bäder der Israelitinnen erlassenen Verfügung 1117.

K.

Kassen-Extradition, deren Vornahme bei Personalveränderungen der Gemeinde- u. Stiftungspfleger 1795.
Kassiere, Bestimmung wegen der Wahl der Kassiere für die Erhebung und Verrechnung der Districtsumlagen 385.

Kellerquellenbäder, siehe Bäder.
Kirchen, die regelmäsig bauliche Unterhaltung der Kirchen-Gebäude 387.
Klinik, die Uebersichten der in der chirurgisch-augenärztlichen Klinik zu Erlangen behandelten Krankheitsfälle u. verrichteten Operationen 1705. Beilage No. 12 S. 211.
— die unentgeldliche Aufnahme armer Staarblinder und am Blasenstein Leidender in vorbemerkte Klinik 539.
Kranke, die unentgeldliche Abgabe der Arznei und gehörige Pflege der armen Kranken 625.
— die Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Baden wegen gegenseitiger Heilung und Verpflegung erkrankter Unterthanen 1657.
Krankheiten des Viehes, die Vorbeugung gegen selbige 1533.
Krankenhäuser, zu Ansbach 133, zu Erlangen 539.
Kreisdienstes-Exigenz, siehe Dienstes-Exigenz.
Kreis-Intelligenzblatt, siehe Intelligenzblatt.
Kreis-Kassa, Personal-Ernennungen 295.
Kreis-Umlagen, Rechenschaftsablage für $18\frac{2}{1}\frac{7}{8}$ über die Kreisumlage für den Strassenbau 1153.
— Verzeichniß der für $18\frac{2}{1}\frac{8}{9}$ durch Kreis-Concurrenz zu deckenden Strassenbau-Kosten im Rezatkreis 1217.
Kuhpocken, die Prämien-Aussezung für deren Entdeckung 1097.
Kundschaften, die Einführung der Wanderbücher statt der bisherigen Kundschaften in den k. k. österreichischen Staaten 425.
Kunst- und Gewerbsblatt, die Beförderung des Absatzes desselben 1177.
Kunstsammlung, die Gemählde-Sammlung in der St. Moriz-Kapelle zu Nürnberg 1053.
Kutscher, die Beobachtung der Verordnungen über das Lohnkutscherwesen 537.

L.

Landgerichte, Besezungen erledigter Landrichters-, Assessoren- und Actuarsstellen 205, 206, 391.
Landgerichtsärzte, Personal-Ernennungen 1065, 1491.
Landgerichts-Physicate, Bekanntmachungen erledigter Physicate 131, 257, 489, 521, 789, 1531, 1565.
Landrath, die Entschädigung der zur Wahl der Mitglieder des Landraths einberufenen Wahlmänner hinsichtlich ihrer Reisekosten 345.
— die Ernennung der Mitglieder des Landraths im Rezatkreise 1113, 1673.
Landwehr, die Ausfertigung der Patente für die Landwehr-Offiziere 1165.
— die Gebühren der Landwehr bei allgemeinen Streifen- und Vaganten-Transporten 629, 699.
— die Reluition der Landwehrdienste in der Stadt Ansbach 1702.
Landwirthschaft, Programm über das Central-Landwirthschaftsfest in München pro 1829 959.
— Beschreibung dieses Festes, Extrabeilage zu No. 102.
— die landwirthschaftliche Erziehungsanstalt in Gern 1356.
Lebensbedürfnisse, die Aufhebung der Polizei-Taxen vom weißen Gerstenbier, Brod, Mehl und Fleisch 1081, 1273, 1467, 1531, 1681, 1723.
— die Anzeigen der Preiße vom Brod, Mehl und Fleisch 1575, 1523, 1715, 1811.
— Tabellen über die Taxen und Preiße verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Anobach 47, 175, 287, 455, 583, 743, 887, 1095, 1231, 1399, 1523, 1527, 1735.
Lehmgruben, die gehörige Versicherung derselben 465.
Leichen-Kassa, die Errichtung einer fünften

Leichen-Kassa-Gesellschaft in Ansbach 497.
Local-Abgaben, siehe Abgaben.
Löschanstalten, die Anschaffung und Erhaltung derselben 429.
Löserdürre, die in Ungarn und Böhmen ausgebrochene Rindviehpest 1489.
Lohnkutscher, die Beobachtung der Verordnungen über das Lohnkutscherwesen 537.
— die verbotene Anmassung des Bothengewerbs von Seiten der Lohnkutscher 913.
Lotterie, Verzeichniß der unerhoben gebliebenen Staats-Lotterie-Gewinnste 491.
Lotto, Collecten-Erledigungen 93.
Lottobothen, die verbotene Anmassung des Bothengewerbs von Seiten der Lottobothen 913.
Lotto-Collecten, den Sturz der Material-Vorräthe am Schluß des Etats-Jahrs 1101.

M.

Magistrate, Aufforderung an selbige zur Beobachtung der Bauordnung 137.
— Ersazwahlen bei den Magistraten zu Emskirchen 291. Eschenbach 313. Hersbruck 1409. Herzogenaurach 91. Iphofen 785. Pappenheim 801, 897. Weisenburg 665, 1369.
— die Vorlage der verschiedenen magistratischen Rechnungen mittels gesonderter Berichte 387.
— die Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Raths in Dinkelsbühl 785.
Malzmühlen, die erforderliche allerhöchste Erlaubniß zu deren Einrichtung 305.
Material-Vorräthe, den Sturz derselben bei den Lotto-Collecten 1101.
Matrikel, den Mißbrauch jüdischer Matrikel-Auszüge als Vorweiße zum Herumziehen in Handelsgeschäften 1049.
Maulbeerbäume, die unentgeldliche Abgabe derselben aus den Staatswaldungen zur Beförderung der inländischen Seidenzucht 431.
Maulbeerbäume, die Vertheilung d. Schrift: gründlicher Unterricht für den Bürger und Landmann in der Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht 1187, 1385.
Maurer, die Prüfung der Maurergesellen 1217.
Medizinal-Comitéen, die Prüfung der Aerzte an den k. Medizinal-Comitéen zu München und Bamberg 959.
Mehl, die Aufhebung der Polizei-Taxe für das Mehl 1273, 1467, 1531, 1779.
— die Anzeige der Preiße des Mehls 1525, 1715.
Miethkutscher, die Beobachtung der Verordnungen über das Lohnkutscherwesen 537.
Militär, die Anfertigung der Conscriptionslisten für die Alters-Klasse 1808. 1369, 1609.
— die Aushändigung der Entlaßscheine an die Conscribirten der Alters-Klasse 1806. 1763.
— die Befolgung der wegen der Militär-Conscription ergangenen Verfügungen von Seiten der Conscriptionsbehörden und Gerichtsärzte 1.
— Bestimmung wegen der Gebühren der Landwehr bei allgemeinen Streifen- und Vaganten-Transporten 629, 699.
— dergleichen wegen Abgabe und Anwendung des Conscriptionsstempels bei Militär-Entlassungsscheinen und Einstandsverträgen 747, 827.
— die Beschleunigung der von den k. Regiments-Commandos an die Conscriptionsbehörden ergehenden Requisitionen 1163.
— die Einberufung der bei der lezten nachträglichen Armee-Ergänzung eingereihten Conscribirten 217.
— die Einsendung der Militär-Entlaß-Taxen 617.
— die Einsendung der Stempel- und Ausfertigungsgebühren für abverlangende Militär-Entlaßscheine 1025, 1345.
— die körperliche Untersuchung einzelner noch nicht conscribirter Individuen 1187.

Militär, die Militär-Gerichtsbarkeit über beurlaubte Soldaten 1505.
— die auszufertigende Patente für die Landwehr-Offiziere 1165.
— die Postwagensportofreiheit in Militär-Fiscal-Gegenständen 829.
— die Verpflegungskosten der K. Sächsischen Truppen im Jahr 1816 1481.
— Verbot gegen das Tragen militärischer Auszeichnungen durch Civil-Personen 745.
— die Verzeichnisse über die mit Entlaßungs-Scheinen zu versehenden Individuen aus den Alters-Klassen 1805. 1806 und 1807 65, 201.
— die Verzeichnisse der bei der lezten Aushebung nicht erschienenen Conscribirten aus den Alters-Klassen 1806 u. 1807 725.
Most, den Absaz desselben an den Jahrmärkten 429.
Mühlen, siehe Haus- und Malzmühlen.
Münzsorten, den Kurs der durchlöcherten Münz-Sorten 917.
Musik, Verbot gegen das Musikhalten während der Advent- und Fastenzeit 431.

O.

Obstbaumzucht, Empfehlung der Schrift: kurze Anleitung zur Obstbaumzucht 1117.
— die Vertheilung der Diekerschen Wandtafeln für Freunde der Obstbaumzucht 289.
— die Vertheilung der Preisschrift des k. Hofgärtners Hinkert über den Unterricht in der practischen Obstbaumzucht 1, 257.
Offiziere, die Ausfertigung der Patente für die Landwehr-Offiziere 1165.
Orden, Verbot gegen Einreichung von Gesuchen um irgend eine Auszeichnung des Civilverdienstordens 379.
— Verleihung der Ehrenmünze des königl. Ludwigs-Ordens 1403.

P.

Patente, die Ausfertigung derselben für die Landwehr-Offiziere 1165.
Patrimonialgerichte, die Bildung u. Verwaltung von Patrimonialgerichten
a) erster Klasse 131, 489, 1457.
b) zweiter Klasse 189, 829.
Patrimonialgerichtsbarkeit, die Aufhebung der ehemaligen besondern Lasten der Gerichtssassen bei Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit 185.
Pension, die Anwendung des Stempels zu den Quittungen über Pensionen 893.
— Auftrag an die kgl. Rentämter wegen der Pensions-Abgangs-Anzeigen 769.
— Ausschließung des Advocaten Lippert zu Ansbach als Mitglied der Pensions-Anstalt für Hinterlassene der Advocaten 235.
— Bekanntmachungen der allgemeinen Pensions-Anstalt in Nürnberg 336 1830.
Personal-Veränderungen, die Anzeigen derselben von Seiten der k. Stadtcommissariate, dann Land- und Herrschaftsgerichte 1291.
Perzeptions-Register, die Vergleichung der rentamtlichen Gefällbücher mit den Perzeptions-Registern 915.
Pfarrämter, Auftrag an selbige zur Einsendung der Extracte aus den Pfarr-Registern über adeliche Familien 1345.
Pfarramtskandidaten, Konkursprüfungen derselben 315, 413, 495, 633, 725, 929.
Pfarrer, die unstatthaften Entschädigungsgesuche wegen verringerter Diensteinnahme 459.
Pfarreien, Erledigungen: 33, 39, 51, 71, 78, 91, 96, 115, 131, 149, 189, 201, 257, 345, 415, 435, 469, 653, 667, 789, 791, 803, 827, 833, 835, 865, 879, 953, 977, 999, 1027, 1119, 1121, 1279, 1371, 1385, 1401, 1405, 1415, 1427, 1469, 1537, 1699, 1725.

Pfarreien, Verleihungen: 17, 36, 77, 93, 107, 115, 163, 181, 193, 205, 206, 347, 391, 481, 585, 685, 753, 781, 929, 977, 1001, 1065, 1123, 1167, 1179, 1351, 1361, 1363, 1459, 1471, 1565, 1611, 1727, 1799.
— die rentamtlichen Anzeigen wegen der Bauschillinge der Pfarreien 1657.
— die Verwaltung der Pfarrkapitalien 1797.
Pfarrers-Wittwen und Waisen, die Vertheilung des Staatsbeitrags für selbige pro $18\frac{27}{28}$ und $18\frac{28}{29}$ 67, 1799.
Pfarrgebäude, die regelmäßig bauliche Unterhaltung derselben 387.
Pfarrkapitalien, deren Verwaltung 1797.
Pferde, die Anstalt des Industrie-Vereins zu Nürnberg zur Beförderung der Pferdezucht 1067.
— die Besezung der Beschälstationen im Frühjahr 1829 73.
— die Errichtung einer neuen Beschälstation in Nürnberg 251.
— die Musterung der Pferde und Prämien-Vertheilung 773.
— die Beschreibung der Stuten 1697.
Pfleger, die Kassen-Extraditionen bei Personal-Veränderungen der Gemeinde- und Stiftungspfleger 1795.
Pflegschaftstabellen, deren Einsendung 1427.
Physicate, Bekanntmachungen erledigter Physicate 131, 257, 489, 521, 789, 879, 1131, 1531, 1565, 1763.
— Personal-Ernennungen 1065, 1491, 1539.
Pocken, die Resultate der Untersuchung der in mehreren Gegenden geherrschten Pocken 1097.
Polizeyliche Bekanntmachungen des Magistrats der Kreishauptstadt Ansbach.
— die Abschaffung der vorragenden Dachrinnen 321, 348.
— das Abladen des Schutts 919, 945.
— die unverzügliche Anzeige von Blatter-Kranken 525.
Polizeiliche Bekanntmachungen des Magistrats der Kreishauptstadt Ansbach.
— die Aufnahme der Dienstboten und Handwerksgesellen in das städtische Krankenhaus 133, 1545.
— die Bestimmungen der Schrannenordnung vom 24. November 1812 9, 17.
— den Besuch der in Plassenburg verwahrten Personen von Seiten ihrer Freunde und Verwandten 526.
— die Entrichtung des Weg- und Pflaster-Geldes 181.
— die Errichtung eines Brodhauses in der Stadt Ansbach 1083, 1133, 1737.
— die Entfernung der Baumaterialien, Betten u. s. w. von den Strassen und öffentlichen Plätzen der Stadt 469.
— die Erhaltung der Blizableiter im brauchbaren Zustand 469, 481.
— den verbotenen Fang der kleinen Waldvögel 350, 362.
— den Holzverkauf auf dem Holzmarkte 1800.
— das Klaubholzsammeln 483.
— die Conscribirung der Militärpflichtigen aus der Altersklasse 1808 1403.
— die Nahrungsbeeinträchtigung der jüdischen Garköche 1315.
— die Pfuschereien der Maurergesellen 805.
— die Protokollgebühren von den Kauf- u. Tauschverträgen an den Roßmärkten 143.
— die Reinigung der Bäume und Hecken von den Raupeneiern 206, 219.
— die Reinigung der Strassen und öffentlichen Pläze vom Eis und Schnee 237, 1663.
— die Reinigung der Strassen an den Häusern von dem Gras 919, 945.
— die Reinigung der Feuermauern 1124.
— das Regulativ der Wochenmarkts-Gebühren 1432.
— die Reluition der Landwehrdienste 1702.
— die Schuzpocken-Impfung 391, 415.
— das verbotene Sonnen und Trocknen der Betten und Wäsche vor den Häusern 837, 847.

Polizeiliche Bekanntmachungen des Magistrats der Kreishauptstadt Ansbach.
— die Vorlage der Hausir- und Landkramhandelspatente zur Erneuerung 1685.
— den Verkauf des Brennholzes durch die aufgestellten Kleinholzhändler 69, 77.
— das fernere Backen der Kipfe u. Semel nach dem früheren Verhältniß 1827.
— das Verbot gegen die eigenmächtige Benuzung der Straſſen und öffentlichen Pläze der Stadt 440, 468.
— die Wiedererrichtung einer Fleiſchbank in Ansbach 1485, 1491.
— die Zinsminderung von den Einlagen bei der Spar-Kaſſe 163.
— die Zuwagſtücke zu dem Braten- oder Kochfleiſch 1417.
— die Zuſammenſtellungen der unterſuchten und beſtraften Polizey-Uebertretungen 67, 193, 323, 482, 655, 753, 983, 1103, 1313, 1431, 1592, 1781.
Polizey-Taxen, die Aufhebung derſelben für weißes Gerſtenbier, daß Mehl, Brod und Fleiſch 1081, 1273, 1531, 1723, 1779.
Polytechnik, die Bekanntmachung der Lehrgegenſtände an der polytechniſchen Centralſchule in München 1508.
Poſtweſen, die Beſtellung und Vorauszalung der Zeitungen bei dem k. Poſtamte Ansbach 1055, 1768.
— die Befreiung von Poſtgebühren bei Staatspapierenſendungen an die k. Kreis-Kaſſen 787.
— die Poſtportofreiheit in Amts- u. Dienſtſachen der Revierförſter und ſtationirten Gendarmen 1827.
— die Poſtwagensportofreiheit in Militär-Fiscal-Gegenſtänden 829.
— die Portozalung von den Geldſendungen an die Redaction des Kreis-Intelligenz-Blatts 847.
— Veränderungen im Poſtenlauf bei dem k. Poſtamt Ansbach 15, 1371.
Prämien, für Entdeckung der Kuhpocken 1097.
— für Löſung der Fabrikations-Aufgaben 769, 889.
— für die Pferdezüchter 773.
— die Anzeigen über Preiſebewerbungen im —Induſtriefach 775.
Verzeichniß der unerhoben gebliebenen Prämien von dem Staatslotterie-Anlehen 491.
Preisaufgaben, Ueberſicht derſelben für 1829 und 1830 889.
Prioritäts-Erkenntniſſe, die Anwendung des Stempels bei denſelben 339.
Privilegien, die Anzeigen der ertheilten Gewerbsprivilegien 937, 1029
— die Bekanntmachung der Beſchreibungen neuer Entdeckungen, Erfindungen und Verbeſſerungen, für welche Privilegien ertheilt worden ſind 341, 931, 979, 1003, 1329, 1539, 1567, 1587, 1611, 1639, 1659.
— die Beſtimmung wegen künftiger Erhebung der Privilegientaxen 601, 603.
Proſector, die Wiederbeſezung der Proſectorsſtelle an der chirurgiſchen Schule zu Landshut 1275.
Protocollirgebühren, Feſtſezung derſelben von den Kauf- und Tauſchverträgen an den Roßmärkten zu Ansbach 143, 161.
Prüfungen, der kathol. Pfarramts-Candidaten 315, 343, 413, 495, 725.
— der proteſtantiſch. Pfarramts-Canditaten 633, 929, 1223.
— der Rechts-Candidaten 777, 1165.
— der Aerzte an den k. Medizinal-Comitéen zu Bamberg und München 959.
— der Bewerber um die Aſſiſtentenſtellen in der Entbindungsanſtalt und im allgemeinen Krankenhaus zu Bamberg 495, 631, 833.
— der Bewerber um Lehrſtellen der untern Kurſe der latein. Schulen 555.
— der Bewerber zum untern Finanzdienſt 809, 825, 841.

Prüfungen, der Bewerber zum niedern Forststaatsdienst 859, 1309, 1329.
— der Schulamts-Candidaten 811, 831.
— der Schuldienstadspiranten im Bezirke Ansbach 1282.
— der Zolldienstadspiranten 1275.
— der bereits angestellten Hebammen 1793.
— der Maurer- und Zimmergesellen 1217.
— Aufnahmsprüfung bei der k. Studien-Anstalt in Ansbach 1133, 1351.
— Aufnahmsprüfung im k. Schullehrer-Seminar zu Altdorf 1085.
Pulver, Vorschriften hinsichtlich der Conzessionirung zum Pulverhandel und wegen Aufbewahrung des Pulvers 255.

Q.

Qualifications-Tabellen, über die Advocaten 1179. über das Gerichts-Personale 1189.
Quittungen, Adhibirung des Stempels zu den Quittungen über Bezüge aus der Volksschulen-Dotations-Cassa 601.
— Anwendung des Stempels zu den Quittungen über Besoldungen, Pensionen und sonstige ständige Bezüge 433, 893.
— Form der Quittungen über die Unterstüzungen der Hinterlassenen protestantischer Schullehrer aus dem Centralfond in Nürnberg 65.

R.

Rechnungen, die Ablage der Rechnungen pro $18\frac{27}{28}$ durch die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen 339.
— die Einsendung der Rechnungs-Abschlüsse der kathol. Kultusstiftungen 1483.
— die Vorlage der verschiedenen magistrat. Rechnungen mittels gesonderter Berichte 587.
— Districtsumlagen-Rechnungen mehrerer Landgerichte 915, 1129, 1529, 1533, 1761, 1817.
Rechts-Candidaten, deren Prüfung 777.
Rechts-Practicanten, die Prüfung derselben 1165.
Rechts-Practicanten, die jährliche Vorlage der Beschäftigungszeugnisse 1425.
Recognitionsgebühren, Verbot gegen die Erhebung derselben bei den Gemeinden 605.
Regierung, Personalernennungen 17, 259.
Regierungsblätter, die Bestellung derselben von den Unterbehörden 1129.
Reisekosten, die Entschädigung der zur Wahl der Mitglieder des Landraths einberufenen Wahlmänner 345.
Rentämter, Personal-Ernennungen 259, 1124.
— den Abschluß der rentamtlichen Gefällbücher 915.
— die Uebersicht der zum Verkauf geeigneten Staatsrealitäten 1099, 1115.
Rettungs-Apparate für Scheintode, die Anzeige über die vorhandenen dergleichen Apparate bei den Aemtern und Gemeinden 1051, 1349.
Revaccination, Anweisung zu deren Vornahme 385.
Revierförster, Personal-Ernennung 899.
— die Postportofreiheit derselben in Amtssachen 1827.
Revision, die primitive Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen 339.
Rinderpest, die Benüzung des Chlorkalks als Präservativ-Mittel gegen die Rinderpest 523, 1441.
— die in Ungarn und Böhmen ausgebrochene Rindviehpest 1489, 1673.
Roßmärkte, die Abhaltung derselben in Ansbach 143.
— die Protocollirgebühren von den Kauf- und Tauschverträgen an den Roßmärkten 143, 161.
Rückerlohn, den Ersaz des Rückerlohns für die Besoldungshölzer durch die Besoldeten, oder Berechtigten 433.
Runkelrüben, das Anerbieten des Geheimen Raths von Uzschneider zur Mittheil-

ung ſeiner wegen Fabrication des Runkelrübenzuckers gemachten Erfahrungen 73.

S.

Sandgruben, die gehörige Verſicherung derſelben 465.
Schäfer, Verbot gegen die Beſorgung des Falls durch Schäfer 1185.
Scheintode, die Anzeige der bei den Aemtern und Gemeinden vorhandenen Rettungs-Apparate für Scheintode 1051, 1349.
Schenkungen, ſiehe Stiftungen.
Schleiferlohn, den Erſaz des Schleiferlohns für die Beſoldungshölzer durch die Beſoldeten, oder Berechtigten 433.
Schnee, Vorſichtsmasregeln bei eintretendem Schneeabgang 187.
Scholarchate, die Ernennung der Mitglieder der Scholarchate im Rezatkreiſe 1305.
Schrannenpreiße, ſiehe Getraidpreiße.
Schulamtskandidaten, deren Fortbildung nach ihrer Entlaſſung aus den Seminarien 1311.
Schulen, Erledigungen 9, 33, 49, 113, 131, 147, 161, 260, 273, 275, 341, 381, 392, 417, 425, 427, 433, 521, 537, 553, 585, 697, 703, 727, 728, 755, 777, 793, 833, 859, 865, 877, 901, 997, 1025, 1081, 1165, 1223, 1249, 1309, 1354, 1413, 1418, 1465, 1471, 1472, 1481, 1492, 1575, 1576, 1683, 1793, 1819, Beilagen Seite 1094, 1095.
— Verleihungen 9, 77, 107, 116, 117, 152, 193, 237, 259, 275, 321, 347, 361, 362, 391, 439, 467, 497, 557, 685, 701, 753, 781, 803, 881, 919, 929, 977, 1029, 1226, 1251, 1277, 1315, 1371, 1387, 1443, 1459, 1471, 1483, 1491, 1508, 1565, 1567, 1611, 1701, 1763.
— Adhibirung des Stempels zu den Quittungen über Bezüge aus der Volksſchulen-Dotations-Kaſſa 601.
Schulen, den Anfang des Schuljahrs $18\frac{19}{30}$ 1409.
— die Anſchaffung des von Purkardſchen bayer. Kriegs-Kalenders für die Schulen 305.
— Aufnahmsprüfung im Schullehrer-Seminar zu Altdorf 1085, zu Bamberg 811.
— Bekanntmachung der Lehrgegenſtände an der polytechniſchen Centralſchule in München 1508.
— die Beſezung der iſraelitiſchen Religionslehrſtellen 1311.
— die Einſendung der Jahrsberichte über den Zuſtand der Volksſchulen 1309.
— die Eintheilung der Schulbezirke von Dinkelsbühl, Nördlingen und Oettingen 1531
— den Plan über die künftige Einrichtung der lateiniſchen Schulen 553.
— die Prüfung der Adſpiranten zu Lehrſtellen der untern Kurſe der lateiniſchen Schulen 555.
— die Prüfung der Schulamts-Kandidaten 811, 831, 1282.
Schulgebäude, die regelmäſige bauliche Unterhaltung derſelben 387.
Schulgehülfen, die Anzeige über die erforderlichen Schulgehülfen 1117.
Schullehrer, die Anzeigen von dem Erfolg der Collecten für die Wittwen der Schullehrer 1609.
— die beſſere Begründung der Unterſtüzungs-Kaſſa für die Hinterlaſſenen der Schullehrer 1409.
— die Form der Quittungen über die Unterſtüzungen der Hinterlaſſenen proteſtantiſcher Schullehrer aus dem Central-Fond in Nürnberg 65.
— die Rechnungen der Unterſtüzungs-Anſtalt für Schullehrers-Wittwen u. Waiſen 325, 1687.

Schuzgelder, Verbot gegen die Erhebung der Schuzgelder von den Hintersassen 605.
Schuzpockenimpfung, Anweisung zur Vornahme der Revaccination 355.
— die Einsendung der Berichte über den Vollzug der Schuzpockenimpfung 1051.
Seidenraupen, die Vertheilung der Schrift: gründlicher Unterricht für den Bürger und Landmann in der Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht 1187, 1385.
Seidenzucht, die unentgeldliche Abgabe der Maulbeerbäume aus den Staatswaldungen zur Beförderung der inländischen Seidenzucht 431.
Seminarien, die Fortbildung der aus den Seminarien entlassenen Schulamts-Kandidaten 1311.
— die Prüfung der Adspiranten zur Aufnahme in den Schullehrer-Seminarien 811, 1085.
— Verzeichnisse der Unterstützungsbeiträge für das Schullehrer-Seminarium in Altdorf 219, 866, 1665.
Sicherheit, die Anzeigen über die öffentliche Sicherheit 1425.
Soldaten, die Militärgerichtsbarkeit über beurlaubte Soldaten 1505.
Sparkassen, die Bestimmung der Zinse von den Einlagen bei der Sparkassa in Ansbach 163.
— Rechenschaftsbericht über die Sparkassen-Anstalt zu Gunzenhausen 557.
Sporteln, die Beschwerden gegen Sportel-Exzesse 1721.
— die Bestellung der Insinuationsmandatarien von den außerhalb der treffenden Gerichtsbezirke wohnenden Partheien 493, 513.
Stadtkantorat, Besezung desselben in Ansbach 348.
Staats-Beitrag, Vertheilung desselben für Pfarrwittwen und Waisen 67, 1799.
Staats-Bibliothek, Abgabe eines Exemplars von jedem im Reich verlegten Werk an die Hof- und Staats-Bibliothek 233.
— - Papiere, Kurs der bayer. Staatspapiere 88, 111, 143, 174, 200, 232, 286, 304, 336, 408, 480, 512, 534, 568, 600, 664, 680, 800, 856, 912, 990, 1048, 1128, 1150, 1184, 1216, 1256, 1328, 1342, 1368, 1398, 1424, 1454, 1480, 1503, 1583, 1606, 1672, 1696, 1760, 1824, 1840.
— — die Postgebühren-Freiheit bei Einsendung der Staatspapiere an die K. Kreis-Kassen 787.
— - Passiv-Kapitalien, die Aufforderung zur Erhebung der losgekündeten Kapitalien 857.
— — Verzeichniß der unerhoben gebliebenen Staatspassiv-Kapitalien 491.
— - Realitäten, die Einsendung der Uebersicht der zum Verkauf geeigneten Staatsrealitäten 1099, 1115.
— — Verkäufe 99, 157, 357, 404, 422, 423, 450, 582, 675, 710, 730, 1513, dann Beilagen Seite 31, 62, 84, 85, 382, 398, 493, 542, 543.
Statistik, die Einsendung der statistischen Tabellen von den Polizeybehörden 1465.
Stempel, die Anwendung desselben bei Gant-Inventarien und Prioritäts-Erkenntnissen 339.
— desgleichen bei Besoldungsquittungen 433, 893.
— desgleichen bei den Quittungen über Bezüge aus der Volksschulen-Dotations-Kassa 601.
— desgleichen bei den Quittungen über Pensionen und sonstige ständige Bezüge 893.
— die Abgabe des Conscriptionsstempels und die Anwendung desselben bei Militär-Entlaßscheinen und Einstandsverträgen 747, 827.

Stempel, die Erhebung des Stempels bei Hypothekbestellungen auf mehrere – in verschiedenen Gerichtsbezirken gelegenen Realitäten 377.
— die Einsendung der Stempelgelder und Ausfertigungsgebühren für abverlangende Militär-Entlaßscheine 1025, 1345.
— die Extrastemplung lithographirter Formulare 1177.
— die Stemplung des Postpapiers zu Correspondenzen ins Ausland 1227.
— die Stempelfreiheit bei Spezialvollmachten zur Steuer-Liquidation des Besizstandes und der Dominical-Renten 1413.
Steuer-Liquidation, die Tax- und Stempelfreiheit der hiezu erforderlichen Spezial-Vollmachten 1413.
Stiftungen, des Domcapitular Ainmüller zu Eichstädt für die Kirche in Stirn 409.
— des Kommerzien-Kommissär Beckh zu Schwabach für die Armen 513.
— der Christina Beck zu Weiltingen für die Armen 811.
— des Leonhard Diez zu Lauf für die dasige Johannis-Kirche 315.
— mehrerer Gemeindeglieder zu Dietersdorf für die Kirche allda 801.
— der Maria Barbara Engelhardt zu Weiltingen für die dortige Kirche 811.
— der Margaretha Feigel zu Erlangen für die Armen daselbst und in Nürnberg 649.
— des Hoffactors Jacob Hechinger zu Harburg für den israelit. Schul- und Armenfond daselbst 105.
— der Geheimenraths Wittwe von Jahn zu Wallerstein für die evangelische Kirchen-Gemeinde allda 321.
— des geistlichen Raths und Decans Dr. Knogler zu Wemding für arme Kranke dortselbst 113.
— der Joseph Meindelschen Eheleute und der übrigen Gemeindeglieder zu Heiligenkreuz für die dasige Kirche 1457.
— des Schmiedmeisters Rang zu Beierberg für die Kirche allda 861.
Stiftungen, des geistlichen Raths Schellenberger zu Bamberg für die Schule in Fürth 827.
— der Handelsfrau Margaretha Stock zu Erlangen für mehrere Zwecke 465.
— des Freiherrn von Süßkind zu Dennenlohe für die Kirche zu Unterschwaningen 347.
— eines Ungenannten für den teutschen Schulfond in Ellingen 7.
— eines Ungenannten für die Kirchen in Fürth 827.
— die Nachweisung der eingegangenen Beiträge zur Erbauung eines Schul- und Bethauses in Kemmoden 777.
— Verzeichnisse der Unterstüzungsbeiträge für das Schullehrer-Seminar in Altdorf 219, 866, 1665.
— die Ziehung der Freiherrlich von Benkendorf'schen Armenstiftungs-Lotterie 10.
— die Einsendung der Rechnungsabschlüsse der kathol. Kultusstiftungen 1483.
— die Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen im Landgerichtsbezirke Gunzenhausen 1441.
— die primitive Revision der Stiftungs-Rechnungen 339.
— die Uebersicht der erforderlichen Konkurrenz der Stiftungen zur Districts- Kreis- und Central-Dienstes-Exigenz für $18\frac{28}{29}$ und $18\frac{29}{30}$ 721, 1825.
Stipendien, die Erfordernisse zur Erlangung oder Verleihung der Stipendien 121, 1721.
— Verzeichniß der von der K. Regierung des Rezat-Kreises für $18\frac{28}{29}$ bewilligten Stipendien 121.
Strafarbeitshäuser, die Besezung der Inspectorsstelle bei dem Strafarbeitshause in Schwabach 1799.
Straferkenntnisse, die Mittheilung vollständiger Abschriften der Straferkenntnisse an die Zucht- und Arbeitshausverwaltungen bei Ablieferung der Verbrecher 319.
Strassenbau, die Behandlung der Strassenbaumalleen 955.

Straſſenbau, Instruction für den Bau und die Unterhaltung der Vizinalstraſſen 1233. 1257, 1351.
— Rechenschaftsablage über die Kreisumlage für den Straſſenbau pro $18\frac{27}{28}$ 1153.
— Verzeichniß der im Jahr $18\frac{28}{29}$ durch Kreis-Konkurrenz zu deckenden Straſſenbaukoſten im Rezatkreis 1217.
Streifen, die Gebühren der Landwehr bei allgemeinen Streifen 629.
Studienanſtalten, Erledigung von Lehrſtellen 14.
— Perſonal-Ernennung 152.
— die Ernennung der Mitglieder der Scholarchate im Rezatkreis 1305.
— die Prüfungen bei der Studien-Anſtalt in Ansbach 1133, 1351.
Stumme, die Beſchreibung aufgegriffener ſtummer Perſonen 457.

T.

Tabellen, die Einſendung
a) der Pfleg- und Verlaſſenſchafts-Tabellen 1427.
b) der Qualifications-Tabellen über die Advocaten 1179 und über das Gerichts-Perſonale 1189.
c) der ſtatiſtiſchen Tabellen 1465.
Tanz, Verbot des Tanzhaltens während der Advent- und Faſtenzeit 431.
Taubſtumme, Beſchreibung aufgegriffener, oder entwichener Taubſtummer 649, 1027, 1036.
Taxen, die Anwendung der altbayer. Taxordnung in Wechſelſachen 467.
— die Aufhebung der Polizei-Taxen für das weiße Gerſtenbier, dann für das Brod, Fleiſch und Mehl 1081, 1273, 1467, 1637, 1681, 1723, 1779.
— die Beſchwerden gegen Sportel-Exzeſſe 1721.
— die Beſtellung der Inſinuations-Mandatarien von den außerhalb der treffenden Gerichtsbezirke wohnenden Partheien 493, 513.
Taxen, die Beſtimmung wegen künftiger Erhebung der Privilegien-Taxen 601, 603.
— die Einſendung der Regierungs- und Militär-Entlaßtaxen 617, 1223.
— die Entledigung der Gerichtsaſſen von weitern beſondern Laſten, als den Gerichtstaxen, bei Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit 185.
— die Protocollirgebühren von den Kauf- und Tauſchverträgen an den Roßmärkten zu Ansbach 143, 161.
— die Taxerhebung bei Hypothekbeſtellungen auf mehrere- in verſchiedenen Gerichtsbezirken gelegenen Realitäten 377.
— die Taxfreiheit bei Spezialvollmachten zur Steuer-Liquidation des Beſitzſtandes und der Dominical-Renten 1413.
— die taxfreie Inſtruirung der Acceßgeſuche 313.
Todtenbeſchau, deren Vollziehung beim Ableben der Juden 1779.
Töpferglaſur, Beſchreibung der von dem Hofhafner Leibl in München erfundenen bleyfreien Töpferglaſur 1329.

U.

Ueberſchwemmungen, die Vorſichtsmasregeln bei denſelben 187.
Ueberſiedlungen, die Localabgaben für Aufnahme in den Gemeinden bei Anſäſſigmachungen und Ueberſiedlungen 603.
Umlagen, Rechenſchaftsablage über die Kreisumlagen für den Straſſenbau 1153.
— Verzeichniß der im Jahr $18\frac{28}{29}$ durch Kreis-Konkurrenz zu deckenden Straſſenbaukoſten im Rezatkreis 1217.
— Rechnungen über die Diſtrictsumlagen der Landgerichte Altdorf 1533, 1761, Ansbach 1129, Dinkelsbühl 1817, Mt. Erlbach 1761, Leutershauſen 915, Greding und Schwabach 1529.
— die Vorſchriften wegen der Wahl der Kaſſiere für die Erhebung und Verrechnung der Diſtricts-Umlagen 385.

Unglücksfälle, die Verhütung derselben durch gehörige Versicherung der Sand- Lehm- und Erdgruben 465.
Unterstüzungen, aus dem Ueberschuß des Ertrags des Kreis Intelligenzblatts 249, 873, 1563.
— die bessere Begründung der Unterstüzungs-Kasse für die Hinterlassenen der Schullehrer im Rezatkreis 1409.
— die Form der Quittungen über die Unterstüzungen der Hinterlassenen protestant. Schullehrer aus dem Centralfond in Nürnberg 65.

V.

Vaganten, die Bestimmung wegen der Verpflegungskosten heimathloser Personen 525.
— die Gebühren der Landwehr bei Vaganten-Transporten 629, 699.
Varioloiden, die Resultate der Untersuchung der in mehreren Gegenden geherrschten Varioloiden 1097.
Verbrecher, die Mittheilung vollständiger Abschriften der Straferkenntnisse an die Zucht- und Arbeitshaußverwaltungen bei Ablieferung der Verbrecher 319.
Verdienstorden, Verbot gegen Einreichung von Gesuchen um irgend eine Auszeichnung des Civilverdienstordens 379.
Verlassenschafts-Tabellen, die Einsendung derselben 1427.
Verlosung, des Schriesheimer Bergwerks im Badenschen 1101.
Verpflegung, die Uebereinkunft mit dem Grosherzogthum Baden wegen gegenseitiger Heilung und Verpflegung erkrankter Untertanen 1657.
— die unentgeldliche Verpflegung armer Kranke 627.
Verpflegungskosten, für K. Sächs. Truppen 1481, für heimathlose Personen 525.
Veterinärschule, die Frequentirung der Vorlesungen von Seiten der angehenden Ärzte 150.
Veterinärschule, die Konkursprüfung für die Aufnahme der Eleven 609.
— der Sommerlehrkurs für die Hufbeschlagschmiede 151.
— der Winterlehrkurs 609.
Victualien, die Aufhebung der Polizeytaxen für das weiße Gerstenbier, dann für Brod, Mehl und Fleisch 1081, 1273, 1531, 1723, 1779.
Viehfall, die Besorgung desselben durch Wasenmeister 1185.
Viehmärkte, die Abhaltung derselben zu Ansbach 143, Gunzenhausen 360, und Uffenheim 213, 230.
— die Resultate des Viehmarkts auf dem Hesselberg 946.
Viehseuchen, die Benuzung des Chlorkalks als Präservativmittel gegen die Rinderpest 523, 1441.
— die in Ungarn und Böhmen ausgebrochene Rinderpest 1489, 1673.
— die Vorbeugung gegen Viehkrankheiten 1533.
Viehweiden, das schädliche Austreiben des Viehes auf nasse Weiden 1441.
Visitation, die körperliche Untersuchung einzelner noch nicht conscribirter Individuen 1187.
Vizinalstrassen, die Beihülfe der K. Forstämter zur baulichen Herstellung und Unterhaltung der Vizinal- und Communicationswege 203.
— die Instruction für den Bau und die Unterhaltung der Vizinalstrassen 1233, 1257, 1351.
Vollmachten, die Tax- und Stempelfreiheit bei Spezial-Vollmachten zur Steuer-Liquidation des Besizstandes und der Dominical-Renten 1413.
Volksschulen, siehe Schulen.
Vorweise, den Misbrauch jüdischer Matrikel-Auszüge als Vorweise zum Herumziehen in Handelsgeschäften 1049.

W.

Wahlmänner, die Entschädigung der zur Wahl der Mitglieder des Landraths einberufenen Wahlmänner hinsichtlich ihrer Reisekosten 345.

Waisenpfründen, Verleihungen der Ansbacher Waisenpfründen 249, 877, 1561.

Wanderbücher, die Einführung der Wanderbücher in den K. K. österreichischen Staaten und die Aufhebung der bisherigen Kundschaften 425.

Waisenmeister, die Aufstellung derselben für jeden Districts-Polizey-Bezirk 1185.

Wechselsachen, die Anwendung der altbayerischen Taxordnung in Wechselsachen 467.

Weiden, das schädliche Austreiben des Viehes auf nasse Weiden 1441.

Wein, den Absaz des Weins an den Jahrmärkten 429.

Wildschäden, die Vorschriften über das Verfahren bei Wildschadensklagen 619.

Wildschüzen, die Verwendung der denselben abgenommenen Gewehre 289.

Winkelagenten, die Benennung mehrerer Winkelagenten und unbefugter Schriftenfertiger 39, 484, 1335, 1597.

Wittwen und Waisen, die Anzeigen von dem Erfolg der Collecten für Schullehrerswittwen 1609.

— die bessere Begründung der Unterstüzungs-Kassa für die Hinterlassenen der Schullehrer im Rezatkreis 1409.

— die Bekanntmachungen der allgemeinen Pensionsanstalt in Nürnberg 336, 903, 1365.

— die Form der Quittungen über die Unterstüzungen der Hinterlassenen protestantischer Schullehrer aus dem Centralfond in Nürnberg 65.

— die Rechnung der Unterstüzungs-Anstalt für Schullehrerswittwen und Waisen 325, 1687.

— die Vertheilung des Staatsbeitrags für Pfarrers-Wittwen und Waisen 67, 1799.

Wittwen und Waisen, die Vertheilung der Ertragsüberschüße des Kreis-Intelligenzblatts 249, 873, 1563.

— die Verleihungen der Ansbacher Waisenpfründen 249, 877, 1561.

Wohlthätigkeits-Kassen, die Resultate der Wohlthätigkeits-Kassa-Rechnung der Stadt Ansbach 93.

Z.

Zeitungen, die rechtzeitige Bestellung und Vorausbezahlung derselben bei dem K. Postamte Ansbach 1055.

Zimmerleute, die Prüfung der Zimmergesellen 1217.

Zollwesen, die Prüfung der Zolldienstadspiranten 1275.

— den Wiederverschluß der verlezten Siegel und Schnüre an den Frachtwagen durch die Polizeybehörden 523.

Zuchthäuser, die Mittheilung vollständiger Abschriften der Straferkenntniße an die Zuchthausverwaltungen bei Ablieferung der Verbrecher 319.

Zucker, das Anerbieten des Geheimen-Raths von Uzschneider zur Mittheilung seiner wegen Fabrication des Runkelrübenzuckers gemachten Erfahrungen 73.

Zugheuschrecken, deren Vertilgung 993.

Zwangsarbeitshäuser, die ordentliche Bekleidung der nach Plassenburg abzuliefernden Personen 49.

— den Besuch der in Plassenburg verwahrten Personen von Seiten ihrer Freunde und Verwanden 526.

— das Verbot gegen die Einlieferung kranker und durch körperliche Gebrechen zur Arbeit unfähiger Individuen in das Zwangsarbeitshaus zu Plassenburg 411.

B.) Namen-Register.

A.

Adelhard, Franz Anton, Schullehrer 803.
Ainmüller, k. Domcapitular 409.
Amthor, Ernst Christoph, Pfarrer 163.
Amthor, Winkelagent 484.
v. Auffin, Alexander, Landrichter 391.

B.

Bach, Carl, Stadtkantor 348.
Bauer, Ernst, Schullehrer 467.
Bauer, Franz August, Pfarrer 1611.
Baumen, Scholarch 1305.
Beck, Decan, Scholarch 1305.
Beck, Johann Friedrich Theodor, Decan und erster Pfarrer 781.
Beck, Johann Ludwig, Pfarrer 193.
Beichold, Gottfried Salomon, Pfarrer 1361.
v. Belli, k. Ministerialrath 343.
Berthold, Sixtus, Bürgermeister 291.
Berwind, Johann Jobst, Schullehrer 781.
Beyl, Scholarch 1307.
Bezold, Georg Christoph, Pfarrer 1001.
Biehringer, Georg Michael, Schullehrer 929.
Billing, Scholarch 1305.
Binder, Scholarch 1307.
Blanck, Anton, Mitglied des Landraths 1113.
Bock, Johann Tobias, Schullehrer 9.
Boser, Johann Georg, Schullehrer 77.
Bourdillion, Oberlieutenant 116.
Bracher, Georg Carl, Schullehrer 1701.
Braun, Franz, Schullehrer 525.
Braun, Johann Heinrich, Schullehrer 1029.
Braun, Johann Michael, Schullehrer 77.
Brenner, Carl, Magistratsrath 665.
Brügel, Scholarch 1305.
Bube, Johann Christoph, Oberlehrer 1491.
v. Buirette, Freyherr, Mitglied d. Landraths 1113.
Bullemer, Johann Friedrich, Kreis-Kassier 295.
Bullemer, Johann Simon, Decan und Pfarrer 17.

C.

Campe, Friedrich, Mitglied des Landraths 1113.

D.

Decker, Michael, Pfarrer 107.
Demnhöfer, Johann Georg, Schullehrer 361.
Deßauer, Julius Heinrich, israelitischer Lehrer 193.
Dietz, Leonhard, Bürger 315.
Dotzer, Johann Baptist, Pfarrer 391.
Dum, Alois, Bürgermeister 313.
v. Dürckheim-Montmartin, Graf, Mitglied des Landraths 1113.
Dürr, Johann, Knabenlehrer 259.

E.

Eckert, Patrimonialrichter 2ter Kl. 189.
Ehrlicher, Wilhelm, rechtskundiger Magistratsrath 785.
Eichhorn, Dr., functionirender Gerichtsarzt 1065.
Eisner, Friedrich, Magistratsrath 785.
Engelhardt, Scholarch 1305.
Engerer, Scholarch 1307.
Enzenberg, Johann Carl Christoph, Schullehrer 391.
Erhardt, Anton, Schullehrer 361.
Esenbeck, Johann Christoph, Pfarrer 205.

F.

Faber, Friedrich Wilhelm, Mitglied des Landraths 1113. Scholarch 1305. Oberconsistorialrath 1673.
Falch, Jacob, Schullehrer 237.

Fikenscher, Christian Christoph, Hauptprediger 1179.
Fleischer, Johann Konrad, Forstverwalter 899.
Fleischmann, Georg Christian Friedrich, Schullehrer 929.
Forster, Johann Georg, Pfarrer 391.
Frech, Johann Salomon, Pfarrer 77.
Friedrich, Heinrich, Magistratsrath 1409.

G.

Gabler, Leonhard Michael, Gemeindevorsteher 1279.
Gebhard, Johann, Schullehrer 881.
Gechter, Mitglied des Landraths 1115.
Geisler, Georg, Benefiziat 1491.
Gerlach, Scholarch 1305.
Glaser, Carl Alfred, Pfarrer 1727.
Glaser, Ferdinand, Advocat 1587.
Görl, Mitglied des Landraths 1115.
Götz, Johann Wilhelm, Schullehrer 1277.
Gräfner, Erwin, Rector 1403.
Grötsch, Johann Christian, Schullehrer 467.
Gundel, Johann Conrad, Schullehrer 497.

H.

Haas, Johann Georg, Chirurg und Geburtshelfer 70.
Haas, Wilhelm Friedrich, Schullehrer 497.
Hagen, Scholarch 1307.
v. Harsdorf, Christoph Carl, 2ter Bürgermeister 1777.
Hauser, Martin, Schullehrer 1571.
Hautsch, Leonhard Stephan, Schullehrer 321.
Hechinger, Jacob, Hoffactor 105.
Heim, Friedrich Adam Ludwig, Patrimonialrichter 1ter Kl. 489.
Heinkel, Johann Jacob, Schullehrer 899.
Held, Johann Georg Friedrich, Pfarrer 347.
Herrmannsdorfer, Michael, Pfarrer 115.
Hetzel, Johann Kaspar, Pfarrer 93.
Hinkert, Wilhelm, Hofgärtner 1.
Höchtlen, Johann Carl Wilhelm, Pfarrer 1459.
Hollfelder, Ludwig, Inspector und Verwalter 1799.
Hotzelt, Franz Melchior, Stadtpfarrer 206.

J.

Jorns, Christian Heinrich, Pfarrer 685.

K.

Keller, Christian Carl, Schullehrer 275.
Kellermann, Johann Georg, Pfarrer 163.
Kießling, Christian Friedrich, Pfarrer 1471.
Kindler, Mitglied des Landraths 1113.
Kirchner, Herrschaftsgerichtsarzt 1659.
Kleemann, Johann Georg, Rentbeamter 259.
Kleinschroth, Michael, Winkelagent 39.
Knogler, Gabriel, geistlicher Rath und Stadtpfarrer 113.
Köppel, Johann Christoph, Rentbeamter 259.
Körber, Scholarch 1305.
Kramer, Mitglied des Landraths 1115.
Kraus, Paul Christoph, Schullehrer 9.
Krenkel, Mitglied des Landraths 1113.
Küttlinger, Scholarch 1307.
Küttlinger, Ludwig August, Pfarrer 1363.

L.

v. Lang, Mitglied des Landraths 1115.
v. Langensee, Oberlieutenant 116.
Lehmus, Scholarch 1307. Mitglied des Landraths 1673.
Leibl, Sebastian, Hofhafner 1329.
Leidner, Johann Georg Heinrich, Schullehrer 1483.
v. Leonrodt, Freiherr, Mitglied des Landraths 1113.

Leybold, Scholarch 1307.
Leybold, Mitglied des Landraths 1113.
Link, Johann Michael, Pfarrer 1799.
Loschge, Mitglied des Landraths 1115.
Ludwig, Johann Albrecht, Schullehrer 1471.
Luikh, Scholarch 1307. erster Pfarrer 1363.
Lustenöder, Scholarch 1305.
Luz, Johann Valentin, Schullehrer 1387.

M.

Mark, Heinrich August, functionirender Fiscalbeamte 295.
Martini, Scholarch 1307.
Martins, Scholarch 1305.
Matthes, Scholarch 1307.
Maurer, Andreas Wilhelm, Rechnungs-Commissär 259.
Mayer, Anton, Mitglied des Landraths 1115.
Mayer, Johann Philipp, Gymnasial-Lehrer 152.
Memmert, Ferdinand, Hilfslehrer 1567.
Menzner, Gottfried, Magistratsrath 1369.
Merk, Landgerichtsarzt 1491.
Meyer, Christoph, Schullehrer 347.
Michahelles, Scholarch 1307.
Miehlich, Patrimonialrichter 1ter Klasse 131.
Moll, Georg Philipp, Pfarrer 1123. Scholarch 1307.
Müller, Georg Friedrich, Schullehrer 753.
Müller, Johann Michael, Schullehrer 1508.
Mulzer, Johann Friedrich, Schullehrer 1483.

N.

Neumeier, Ludwig Christoph, Zahlmeister 295.
Neumeister, Johann David, Schullehrer 237.
Neuper, Heinrich Julius, Patrimonialrichter 1ter Kl. 1457.

P.

v. Pappenheim, Graf, Mitglied d. Landraths 1113.
Paulus, Scholarch 1305.
Pfaller, Arserius, Pfarrer 107.
Pfeifer, Philipp Ludwig, Pfarrer 1001.
Pickert, Abraham, Handelsmann 7.
Pinggieser, Johann Ludwig Heinrich, Pfarrer 929.
Pöhlmann, Johann Nicolaus, Revierförster 899.
Pöppel, Vitus, Schullehrer 881.
Prinzing, Scholarch 1305.
v. Purckard, Hauptmann 305.

R.

Raab, Bürgermeister und Scholarch 1305.
Rappold, Heinrich Winkelagent 1597.
Redenbacher, Gerichtsphysicus 1559.
Rehm, Johann Christian Ernst, Pfarrer 1351.
Reinhold, Friedrich, Pfarrer 1123.
Renner, Johann Georg, Schullehrer 1567.
Reuthner, Georg Leonhard, Mitglied des Landraths 1115.
Riedner, Paul Christoph, Pfarrer 1362.
Ringelmann, Georg Joseph, Pfarrer 181.
Ritter, Winkelschriftsteller, Beilage 728.
Ritz, Franz Ludwig, Schullehrer 152.
Röder, Friedrich, Mitglied des Landraths 1115.
Rosa, Johann, Schullehrer 467.
Roth, Mathäus, Magistratsrath 785.
Ruder, Johann, Schullehrer 1483.
Ruidinger, Georg Andreas, Schullehrer 107.
Rumny, Christian Philipp Friedrich, Schullehrer 1371.
Rupp, Christian, Schullehrer 1513.
Rust, Pfarrer und Scholarch 1305.

S.

Sauernheimer, Johann Friedrich, Gemeindevorsteher 1278.
Schäfer, Christoph, Mitglied des Landraths 1115.
Scheiderer, Johann Heinrich, Mitglied des Landraths 1115.
Scherer, Carl August, erster Landgerichts-Assessor 206.
Scherer, Johann Georg, Schullehrer 361.
Scheuermann, Andreas, Pfarrer 585.
Scheuing, Carl, Mitglied des Landraths 1113.
Schierer, Johann Georg, Schullehrer 1565.
Schmid, Friedrich Andreas Benjamin, Pfarrer 1361.
Schmid, Johann Friedrich August, Schullehrer 1611.
Schmid, Johann Michael, Schullehrer 347.
Schneider, Georg Christian, Pfarrer 685.
Schneidt, Ernst Friedrich, Advocat 1508.
Schröppel, Scholarch 1305.
Schuler, Johann Friedrich Daniel, Schullehrer 1251.
Schumm, Philipp Christoph, Administrator 1781.
Schumann, Maurersfrau 5.
Schunck, Friedrich Christian Carl, Mitglied des Landraths 1113.
Schwab, Johann Georg, Schullehrer 439.
Schwager, Johann Baptist, Pfarrer 481.
Schweitzer, David, israelitischer Elementarschullehrer 919.
Schwertfeger, Scholarch 1307.
Sedlmayer, Carl, Landgerichts-Actuar 36.
Seeberger, Joseph Samuel, unberechtigter Schriftenfertiger 1335.
Seidel, Gotthold Immanuel, Mitglied des Landraths 1113. Decan 1179.
Seiler, Georg Christian, Pfarrer 36.
Senß, Johann Ludwig, Schullehrer 1226.
Seydenschwanz, Christian Friedrich, Pfarrer 1001.
Sichart, Friedrich Tobias, erster Landgerichts-Assessor 205.
Siebenkees, Conrad Erdmann Albrecht, Pfarrer 1565.
Sieger, Advocat 75.
v. Soden, Graf, Forstmeister 1003.
Sonnenmeyer, Georg Friedrich, Regierungs-Secretär 17.
Späth, Johann Conrad Theodor, Pfarrer 1471.
Sparer, Georg Ernst Ludwig, Schullehrer 1763.
Speier, Patrimonialrichter 829.
Stadelmann, Carl Immanuel Heinrich, Pfarrer 77.
Städler, Scholarch 1307.
Steinlein, Carl Franz, Bürgermeister 801.
Stellwag, Scholarch 1305.
Steuer, Heinrich August, Pfarrer 205.
Stieber, Johann Gottfried, Schullehrer 701.
Stock, Margaretha, Handelsfrau 465.
Strassner, Michael, Magistratsrath 897.
Streibel, Joseph, Benefiziat 863.
Striegel, Franz Heinrich, Pfarrer 1167.
Stürzenbaum, Carl, Kreis-Kassa-Controlleur 295.
v. Süßkind, Freyherr, Rittergutsbesitzer 347.

T.

Thomasius, Gottfried, Pfarrer 753.
Toussaint, Scholarch 1307.
Treu, Johann Christian, Schullehrer 439.
Trölsch, Scholarch 1307.
Trollmann, Michael, Mitglied des Landraths 1115.
Trost, Franz Joseph, Benefiziat 107.

U.

Uhl, Johann Georg, Schullehrer 117.
Ungerland, Scholarch 1307.
v. Uzschneider, Geheimer-Rath 73.

V.
Vogler, Johann Georg, Schullehrer 1471.
Vogt, Philipp Nicolaus, Schullehrer 275.
Volk, Johann Georg, Schullehrer 557.
Volz, Scholarch 1307.

W.
Weichselfelder, Theodor, Schullehrer 116.
Weckerlein, Christian, Steuervorgeher 1279.
Weidenbach, Johann Wilhelm, Schullehrer 1459.
Weiß, Johann, Magistratsrath 91.
Wibel, Johann Heinrich, Landgerichts-Actuar 37.
Wieser, Johann Wilhelm Crispin, Advocat 1226, Stiftungs- und Gemeinde-Anwalt 1441.
Wintrich, Joseph, Pfarrer 116.
Wirthmann, Christoph, Rentbeamte 1124.
Wölfing, Scholarch 1305.
Wolf, Heinrich, Mitglied des Landraths 1115, Scholarch 1305.
Wolf, Samuel, Schullehrer 685.
Wolz, Konrad, Schullehrer 1387.
v. Wrede, Fürst, Mitglied des Landraths 1113.

Z.
Zieger, Ignaz, Schullehrer 391.
Zierlein, Johann Leonhard, Schullehrer 1403.
Zippelius, Christian Franz, Pfarrer 1065.
Zumpf, Mitglied des Landraths 1115.

C.) Orts-Register.

A.
Adelhofen, Schulerledigung 997. Besezung 1471.
Aha, Schulerledigung 113. Besezung 467.
Altdorf, Aufnahmsprüfung ins Schullehrer-Seminar 1085.
— Besezung der ersten Landgerichts-Assessorsstelle 207.
— Bekanntmachungen des Schullehrer-Seminars 219, 866, 1665.
Altdorf, Schulerledigung 341. Besezung 803.
Ansbach, Bildung des Scholarchats 1305.
— Besezung der Stadtkantorsstelle 348.
— Errichtung einer Gewerbsschule 1014, 1033.
— Errichtung eines Brodhauses 1083, 1133.
— Gymnasial-Prüfung 1133.
— Stadtpfarreibesezung 207.
Auerbruch, Schulerledigung 997. Besezung 1387.
Augsburg, Pfarreierledigung 867.

B.
Bayersdorf, Besezung der israelitischen Elementarlehrstelle 193.
Bamberg, die Assistentenstelle in der Entbindungs-Anstalt 495, 631, 833.
— Medizinal-Comitee 959.
— Schullehrer-Seminar 811.
Bartelmesaurach, Pfarreibesezung 77.
Bayreuth, Pfarreierledigung 1371.
Behringersdorf, Pfarreibesezung 1727.
Belzheim, Schulbesezung 361.
Berneck, Pfarreierledigung 1121.
Bernstein, Pfarreierledigung 1121.
Bertholsdorf, Schulerledigung 585. Besezung 1226.
Brodswinden, Schulbesezung 347, 467.
Brunn, Pfarreierledigung 1725.
Bruckberg, Schulerledigung 1683.
Burgfarrnbach, Pfarreibesezung 193.
Burghaslach, Besezung des Gerichts-Physicats 1659.

C.
Cadolzburg, Besezung der ersten Landgerichts-Assessorsstelle 206.
Cammerstein, Schulerledigung 1165.
Casendorf, Pfarreierledigung 415.
Cronheim, Besezung der israelitischen Elementar-Lehrstelle 919.

D.

Degersheim, Pfarreierledigung 1027.
Deutenheim, Pfarreibesezung 685.
Diebach, Schulbesezung 117, 275.
Dietersdorf, Stiftung für die Kirche 801.
Dinkelsbühl, Besezung der Forstverwalters-stelle 899.
— Bildung des Scholarchats 1305.
— Districtszutheilung zum Decanate 1361.
— Schulbezirkeintheilung 1531.
— Schulerledigung 1418, 1472.
— Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Raths 785.
Dornheim, Pfarreibesezung 181.
Dornstadt, Schulbesezung 557.

E.

Ederheim, Pfarreierledigung 1385.
Ehingen, Pfarreierledigung 345. Besezung 1361.
Ehringen, Schulbesezung 1701.
Eibach, Schulerledigung 1793.
Emskirchen, Bürgermeisterwahl 291.
Equarhofen, Pfarreierledigung 653. Besezung 1471.
Erlangen, Bildung des Scholarchats 1305.
— das Universitäts-Krankenhaus 1705.
Eschenbach, Bürgermeisterwahl 313.

F.

Forth, Schulbesezung 467.
Friedberg, Erledigung des Gerichtsphy-sicats 1531.
Fürth, Bildung des Scholarchats 1305.
— Stiftung für die Kirchen und Schulen 827.

G.

Geilsheim, Pfarreibesezung 205.
Georgensgmünd, Schulbesezung 321.
Gern, landwirthschaftliche Erziehungs-An-stalt 1356.
Gräfenbuch, Schulerledigung 425.
Grosbreitenbronn, Schulerledigung 273. Besezung 753.
Grosohrenbronn, Schulerledigung 859.
Gundelsheim, Schulerledigung 1081. Be-sezung 1508.
Gunzenhausen, Besezung der Advocaten-stelle 1226.
— Besezung der Forstmeistersstelle 1003.
— die Sparkassa-Anstalt 557.

H.

Happurg, Schulerledigung 521. Besezung 929.
Haundorf, Schulerledigung 33, 877. Be-sezung 275, 1371.
Hausen, Pfarreierledigung 189. Besezung 1167.
Heideck, Erledigung des Frühmeß-Bene-ficiums 857. Besezung 1491.
Heidenheim, Besezung der Rentbeamten-stelle 259.
Hemhofen, Pfarreibesezung 685.
Herbolzheim, Pfarreibesezung 1123.
Hernizheim, Pfarreibesezung 163.
Hersbruck, Decanats- und Pfarreibesezung 275.
— Erledigung des Gerichtsphysicats 879. Besezung 1491.
— Ersazwahl beim Magistrat 1409.
Herzogenaurach, Aufstellung eines functio-nirenden Gerichts-Arztes 845, 1065.
— Besezung der Landgerichtsactuarsstelle 57.
— Pfarreierledigung 953. Besezung 1611.
Hirschlach, Schulerledigung 427. Besez-ung 701.
Hohentrüdingen, Schulbesezung 347.
Homburg, Erledigung des Cantons-Phy-sicats 1565.
Hürnheim, Schulbesezung 1459.
Hüssingen, Pfarreibesezung 1361.
Hüttenheim, Pfarreibesezung 1799.

J.

Ickelheim, Pfarreierledigung 1699.
Ingolstadt, Erledigung des Gerichtsphysi-cats 489.

Insingen, Pfarreierledigung 131.
Iphofen, Ersazwahl beim Magistrat 785.
— Pfarreierledigung 1405. Besezung 481.
Ippesheim, Schulbesezung 561.

K.

Kalchreuth, Schulerledigung 427. Besezung 881.
Kammerstein, Schulerledigung 1165. Besezung 1565.
Kemothen, Schul- und Bethauserbauung 777.
Kirnberg, Pfarreibesezung 1001.
Kleinsorheim, Schulbesezung 1485.
Kl. Sulz, Pfarreierledigung 999.
Königshofen, Schulerledigung 147. Besezung 497.
Kronheim, Pfarreibesezung 116.

L.

Landshut, die Assistentenstelle in der Entbindungs-Anstalt 1203.
— die erledigte Prosectorsstelle an der chirurgischen Schule 1275.
Langensteinach, Pfarreierledigung 91. Besezung 1065.
Laubendorf, Schulerledigung 777. Besezung 1277.
Laubenzedel, Pfarreibesezung 205.
Laufen, Erledigung des Gerichtsphysicats 257.
Layh, Besezung des Patrimonialgerichts 2ter Kl. 189.
Lendershausen, Pfarreierledigung 115.
Leutershausen, Schulerledigung 1481.
Lipprichshausen, Schulerledigung 1225, 1249. Besezung 1611.
Lohr, Pfarreierledigung 1469.

M.

Mainheim, Schulerledigung 833. Besezung 1515.
Mauern, Pfarreibesezung 107.

Münchaurach, Schulerledigung 1025. Besezung 1567.
Münchberg, Erledigung des Gerichtsphysicats 789.
München, Centrallandwirthschaftsfest 959. und Extra-Beilage zu Nro. 102.
— den Centralschulbücher-Verlag 1563.
— die Central-Veterinärschule, 609.
— das k. Erziehungs-Institut 1185.
— das Medizinal-Comitee 959.
— die polytechnische Centralschule 1508.
Münchsteinach, Besezung der Revierförstersstelle 899.

N.

Naila, Erledigung des Gerichtsphysicats 1131.
Neudorf, Schulbesezung 1371.
Neuhaus, Besezung des Patrimonialgerichts 1ter Kl. 489.
— Schulbesezung 497.
Neunkirchen, Pfarreierledigung 51.
Neustadt, Aufhebung des Forstamts 1003.
— Besezung der Advocatenstelle 75.
— Bildung des Scholarchats 1305.
— Pfarreierledigung 833. Besezung 1471.
— Schulbesezung 1471.
Nördlingen, Bildung des Scholarchats 1305.
— Districtszutheilung zum Decanate 1361.
— Schulbezirkeintheilung 1531.
Nürnberg, Aufstellung der Gemähldesammlung in der St. Moriz-Kapelle 1053.
— Besezung der Administratorsstelle bei der Pfarrunterstüzungs-Kassa 1781.
— Bildung des Scholarchats 1307.
— Bürgermeisterwahl 1777.
— Erledigung einiger Gymnasial-Lehrstellen 147.
— die Heilungs-Anstalt für Augenkranke 751.
— Industrie-Verein 1067.
— Pfarreierledigungen 78, 96.

Nürnberg, Pfarreibesezungen 36, 753, 1179, 1351.
— Schulenerledigungen 260, 275, 793, 867, 901, 1575, 1576.
— Schulenbesezungen 685, 1029, 1483, 1484, 1491.

O.

Obereschenbach, Erledigung des Stadtkaplanei-Beneficiums 337. Besezung 863.
Obermichelbach, Schulerledigung 1083.
Oberuzenn, Besezung des Patrimonialgerichts 1ter Kl. 1457.
Oettingen, Besezung der Advocatenstelle 1508.
— Bildung des Scholarchats 1307.
— Districtseintheilung vom Decanat 1361.
— Pfarreibesezungen 1363, 1565.
— Schulbezirkseintheilung 1531.
Offenbau, Schulerledigung 1465.
Ottiug, Schulbesezung 525.

P.

Pappenheim, Besezung des Gerichtphysicats 1539.
— Bürgermeisterswahl 801.
— Ersazwahl beim Magistrat 897.
Petersaurach, Pfarreierledigung 1401.
— Schulbesezung 9.
Pfaffenberg, Erledigung des Gerichtsphysicats 131.
Pleinfeld, Pfarreibesezung 107.

R.

Raitenbuch, Pfarreibesezung 163.
Riedheim, Pfarreierledigung 51.
Röthenbach, Schulbesezung 116.
Rohr, Pfarreibesezung 77.
Rostall, Pfarreierledigung 879.
Roth, Schulerledigung 1354.
Rothenburg, Bildung des Scholarchats 1307.
— Schulerledigungen 381, 392, 417. Besezung 929.
Rudolzhofen, Schulbesezung 237.
Rügland, Pfarreibesezung 93.

S.

Sammenheim, Schulerledigung 1413.
Schmähingen, Pfarreibesezung 1362.
Schnaittach, Erledigung der Lotto-Collecte 93.
Schriesheim, Bergwerks-Verloosung 1101.
Schwabach, Besezung der Advocateustelle 1587.
— Besezung der Inspectors- und Verwaltersstelle am Strafarbeitshaus 1799.
— Bildung des Scholarchats 1307.
— Schulbesezung 259.
Schwebheim, Schulerledigung 9. Besezung 439.
Seenheim, Pfarreierledigung 257. Besezung 1001.
Segringen, Schulbesezung 1387.
Sommersdorf, Schulbesezung 1443.
Sondernohe, Pfarreierledigung 667.
Spalt, Besezung des Rentamts 1124.
Steinhardt, Schulbesezung 237.
Stirn, Pfarreibesezung 391.
— Schulerledigung 553. Besezung 881.
Sulz, Pfarreierledigung 999.
Sulzkirchen, Pfarreierledigung 435.

T.

Tauberscheckenbach, Pfarrei-Erledigung 1537.
— Schulerledigung 1413.
Thann, Schulbesezung 1443.
Theilenberg, Pfarreibesezung 115.
Tiefenbach, die Verschönerung der Kirche 361.
Traishöchstädt, Schulerledigung 537. Besezung 899.
Trendel, Besezung des Patrimonialgerichts 1ter Kl. 131.

U.

Ullstadt, Pfarreibesezung 1363.

Digitized by Google

Unfinden, Pfarreierledigung 803.
Untereichenbach, Schulerledigung 697. Beſezung 1251.
Untermerzbach, Pfarreierledigung 791.
Unternbibert, Pfarreierledigung 789. Beſezung 1459.
— Schulerledigung 49, 131. Beſezung 391.
Unterſchwaningen, Schulbeſezung 9.
Unterzenn, Beſezung des Patrimonialgerichts 829.
Uttenreuth, Pfarreierledigung 1415.

V.

Veit, Schulerledigung 1819.
Volkach, Erledigung des Gerichtsphyſicats 521.

W.

Wald, die Verwaltung des Patrimonialgerichts durch das k. Landgericht Gunzenhauſen 489.
Waldmohr, Erledigung des Kantonsphyſicats 1131.
Warzfelden, Schulerledigung 161. Beſezung 439.
Waſſertrüdingen, Beſezung der Rentbeamtenſtelle 259.
— Pfarreibeſezung 781.
— Pfarreierledigung 1119.
— Diſtricts-Abänderung beim Decanat 1361.
Weihenzell, Pfarreibeſezung 347.
— Schulerledigung 1465.

Weiltingen, Stiftung für die Kirche 811.
Weiſenburg, Beſezung der Landrichtersſtelle 391.
— Bildung des Scholarchats 1307.
— Erſazwahlen beim Magiſtrat 665, 1369.
— Pfarreierledigungen 39, 1279.
— Pfarreibeſezung 1123.
Weiſenkirchberg, Pfarreierledigung 149. Beſezung 929.
Weitersdorf, Belobung der Gemeinde 1223.
Weizenhofen, Schulbeſezung 362.
Wemdingen, Beſezung der Beneficiatenſtelle 107.
— Schulbeſezung 391.
Wendelſtein, Schulerledigung 1309. Beſezungen 77, 1763.
Weſtheim, Pfarreierledigung 833.
Wildenreuth, Pfarreierledigung 1427.
Wilhermsdorf, Schulbeſezung 107.
Windelsbach, Pfarreierledigung 33. Beſezung 1001.
Windsheim, Bildung des Scholarchats 1307.
Wittelsbach, Denkmalerrichtung 177, 435.
Wöhrd, Schulerledigungen 1471, 1492, 1512.
Wülzburg, Erledigung der Kuratie 827.

Z.

Zauth, Schulerledigung 433, 781.
Zell, Pfarreierledigung 201. Beſezung 585.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv. N° 30484

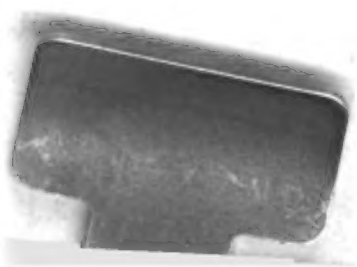

Digitized by Google

Digitized by Google